ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN, INSBESONDERE...



Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr. Ennen, Prof. Dr. Hüffer
und Assessor Pick.

Sechsundzwanzigstes und siebenundzwanzigstes Heft
(Doppelheft).



Köln, 1874.
M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Druck der Chr. Gehly'schen Buchdruckerei.

Inhalt.

Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution.

Briefe des kurkölnischen Geheimen Raths Johann Tilmann von Peltzer aus den Jahren 1795—1798 mit Erläuterungen

von

Hermann Hüffer.

Wenn es die wesentliche Aufgabe geschichtlicher Studien ist den Geist vergangener Zeiten wachzurufen, deutlich zu machen, wie unsere Vorfahren gelebt, gestrebt und empfunden haben, so dürfte für die folgenden Aufzeichnungen einige Theilnahme wohl zu erwarten sein. Nicht leicht sprechen Sinn und Gemüth sich freier und lebendiger aus, als in vertrauten Briefen, wenn jede Beziehung zur Oeffentlichkeit und damit jede Rücksicht oder Beschränkung wegfallen kann, die den Schreibenden sonst wohl Manches zu verschweigen oder in künstlichen Farben auszumalen veranlaßt. Aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist denn auch eine große Zahl von Briefen bereits veröffentlicht. Allein in den meisten bilden die literarischen Interessen durchaus das überwiegende Element; sie gehören Personen an, die noch in behaglicher Ruhe des dreißigjährigen Friedens von 1762 bis 1792 sich erfreuten und selbst den gewaltigen politischen Bewegungen des folgenden Jahrzehnts nur aus sicherer Ferne zusahen, oder widerwillig den Rücken wandten. Für den Oberrhein sind allerdings die Briefe Forster's Quelle mannichfacher Belehrung, aber für das Niederland, insbesondere für das Kurfürstenthum Köln ist von brieflichen Zeugnissen Mitlebender beinahe gar Nichts bekannt geworden. Und doch entbehrt man sie ungern gerade bei einer Bewegung, die so wesentlich nicht blos als eine kriegerische und politische erscheint, die nicht ausschließlich durch das Schwert des Feldherrn und die Feder des Diplomaten entschieden wurde, sondern mit der ganzen Gewalt religiöser Ueberzeugungen die Menschheit in zwei Parteien, alte und neue Zeit scharf getrennt einander gegenüberstellte und den Einzelnen nicht allein in seinem Besitz, seiner äußeren Stellung, sondern in allen Tiefen seines

Denkens und Empfindens gewaltsam und leidenschaftlich aufregte. Was in dem Folgenden geboten wird, ist nicht bedeutend genug, um die Lücke ganz auszufüllen, aber ich denke, daß es als willkommene Ergänzung fremder und eigener Arbeiten gelten möge.

In einem früheren Aufsatze habe ich die Schicksale der Stadt Bonn bei dem Eindringen der französischen Heere und während der Fremdherrschaft darzustellen versucht.[1]) Aber nicht alle Bonner wurden damals von den Mauern der Stadt umschlossen, ein großer Theil der Bevölkerung, zumeist den höheren Ständen angehörig, war durch den hereinbrechenden Sturm weit von der Heimath verschlagen. Denn der Schrecken ging den französischen Heeren voraus; Adel und Geistlichkeit, des Schlimmsten gewärtig, beeilten sich, auf dem rechten Rheinufer Schutz zu suchen, und wie hätten die höchsten Behörden ihre Wirksamkeit unter einer Militärherrschaft fortsetzen können, welche die Vernichtung fürstlicher Gewalt und den Umsturz aller politischen Verhältnisse für den vornehmsten Zweck des Kampfes erklärte?

Am 3. October 1794 hatte der Kurfürst Maximilian Franz die Stadt verlassen, in welcher er gerade zehn Jahre gewirkt hatte. Sah er auch die Residenz und den schönsten Theil seiner Länder in feindlichen Händen, es blieb ihm doch ein bedeutender Besitz auf dem rechten Ufer. Er war Hochmeister des reichbegüterten deutschen Ordens, zudem Fürstbischof von Münster, als solcher neben Brandenburg (Cleve) und Kurpfalz (Jülich) Director des westphälischen Kreises und Herr eines Gebietes, das an Einwohnerzahl und Einkünften zu den bedeutendsten geistlichen Territorien gehörte. Selbst von dem Kurfürstenthum Köln war wenigstens dem Umfange nach der größere Theil auf der rechten Rheinseite gelegen. Abgesehen von dem schmalen Landstrich, der unmittelbar am Ufer des Stromes sich vom Einfluß der Sieg mit kurzen Unterbrechungen bis nach Linz erstreckte, sind hier zwei größere Gebiete zu nennen: die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen und das Herzogthum Westphalen. Die Grafschaft war schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, es heißt durch Schenkung der letzten Erbtochter, an die kölner Kirche gelangt,[2]) aber nur mit Mühe in zahlreichen Fehden behauptet. Länger als ein Jahrhundert, von 1438—1576, blieb sie verschiedenen Gläubigern verpfändet, zuletzt den Grafen von Holstein-Schauenburg, bis es dem Erzbischof Salentin von Isenburg

---

1) „Peter Joseph Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft", in den Annalen des historischen Vereins, Jahrgang 1863, Heft 13 u. 14, S. 118.

2) Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, Bonn 1866, I, 19.

gelang, sie im Mai des letztgenannten Jahres für 17,550 Goldgulden wieder einzulösen.[1]) Ein Rezeß vom 26. August 1577 stellte dann die Verhältnisse im Einzelnen fest. Das Land behielt gesonderte Verwaltung und zwei Gerichte, das eine in Recklinghausen für das Obervest, das andere in Dorsten für das Untervest; kurfürstlicher Statthalter war im Jahre 1794 der Graf Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein.[2])

Von weit größerer Bedeutung war das Herzogthum Westphalen. Da die folgenden Briefe aus der Hauptstadt dieses Landes geschrieben sind und zu nicht geringem Theil mit dortigen Zuständen sich befassen, so mögen einige Bemerkungen darüber hier am Orte sein. Schon im zwölften Jahrhundert waren die Kölner Erzbischöfe durch Erwerbung zahlreicher Allodien und Gaugrafschaften in Westphalen zu festbegründetem Ansehen gelangt. Am 13. April 1180, nach dem Sturze Heinrich's des Löwen, übertrug Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Philipp nicht nur für die eigenen Besitzungen, sondern soweit in Westphalen die Kölner Erzdiöcese reichte, und außerdem im ganzen Sprengel von Paderborn die herzoglichen Rechte. Volle Bedeutung erhielt diese Würde im Jahre 1368, als es dem nach Engelbert's III. Tode gewählten Administrator Kuno von Trier gelang, die Grafschaft Arnsberg dem Grafen Gottfried und seiner Gemahlin Anna für 130,000 Goldgulden abzukaufen.[3]) Durch dieses Gebiet, mit welchem Kurfürst Dietrich von Mörs (1416—1463) die vordem dazu gehörigen Herrschaften Bilstein und Fredeburg wieder vereinigte, rundeten die Besitzungen der Kölner Kirche in Westphalen zu einem geschlossenen Territorium sich ab. Und noch Größeres stand in Aussicht. Am 24. Juli 1450 hatte Herzog Gerhard von Berg, falls er ohne Erben stürbe, seine Besitzungen gegen Zahlung von 100,000 Gulden der Kölner Kirche zugesichert. Danach wäre Berg und Ravensberg an das Kurfürstenthum gefallen, die westphälischen Besitzungen wären mit den rheinischen verbunden, und eine wahrhaft bedeutende Territorialmacht am Niederrhein begründet worden. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht.

1) Nur nach langer Weigerung und durch einen kaiserlichen Befehl vom 5. September 1575 konnte der Graf von Schauenburg vermocht werden, den von Salentin bereits im Jahre 1576 angebotenen Pfandschilling anzunehmen. Die wirkliche Uebergabe erfolgte zwischen dem 22. und 25. Mai 1576. Gütige Mittheilung des Herrn Geh. Archivraths Wilmans aus dem Provinzial-Archiv zu Münster.

2) Schlüter, Provinzialrecht der Provinz Westphalen, III, 125. Kurkölnischer Hofkalender, 1794, S. 31, Niederrheinisch-Westphälischer Kreiskalender von 1789, S. 306.

3) Laspeyres, die katholische Kirche in Preußen, S. 639, 648. Lacomblet Rheinisches Urkundenbuch, I, 331, III, 589. Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen, II. 512.

Dem Herzog wurden noch zwei Söhne geboren, und in den stürmischen Zeiten Kurfürst Ruprechts von der Pfalz (1463—1480) mußte man auch die letzten Ansprüche, die aus dem Vertrage sich noch hätten herleiten lassen, für 45,000 Gulden wieder aufgeben.[1])

Allein schon für sich betrachtet blieb das Herzogthum Westphalen immer ein ansehnliches Besitzthum. Ueber die Zustände des Landes zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist Mancherlei veröffentlicht, aber doch Nichts, aus dem eine ganz deutliche Anschauung sich gewinnen ließe. Büsching's Mittheilungen im sechsten Bande seiner Erdbeschreibung sind nicht vollständig. Von Justus Gruner, dem spätern Generalgouverneur des Niederrheins, besitzen wir eine Reisebeschreibung unter dem Titel: „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Frankfurt, 1802." Aber diese Jugendarbeit des nachmals so ausgezeichneten Mannes beruht, wo sie mit dem Sauerlande sich beschäftigt, nur auf flüchtiger Anschauung und Erkundigung. Im Interesse der Säcularisationen geschrieben setzt sie zudem in dem geistlichen Staat beinahe ausschließlich die nachtheilige Seite der Dinge in's Licht. An ähnlichen Fehlern leidet, wie es scheint, eine andere Schrift: „Beiträge für die Verfassung des Herzogthums Westphalen," welche bald nach der Vereinigung des Herzogthums mit der Landgrafschaft Hessen zu Darmstadt im Jahre 1803 herauskam. Das gekränkte Gefühl der Einheimischen blieb die Antwort nicht schuldig. Eine Entgegnung erschien zu Arnsberg im Jahre 1804 als „berichtigender Nachtrag" der eben genannten Schriften unter dem Titel: „Einige statistische Bemerkungen über das Herzogthum Westphalen." Verfasser war der kurkölnische Geheime Rath Engelbert Arndts, einer der tüchtigsten eingeborenen Beamten;[2]) über die politischen, sittlichen und industriellen Zustände gibt er manche werthvolle und gewiß die zuverlässigsten Nachrichten.

Das Land gehörte, wie das gesammte Kurfürstenthum Köln, nicht zum westphälischen, sondern zum kurrheinischen Kreise; es zählte auf 70 Quadrat-Meilen etwa 120,000 Einwohner. An der Spitze der Verwaltung stand der kurfürstliche Statthalter oder Landdrost, Vorsteher der westphälischen Kanzlei oder Arnsbergischen Regierung zu Arnsberg; für die einzelnen Aemter waren Amtsdrosten die leitende Behörde. Man regierte überhaupt

---

1) Brosius, Annales Juliae Montiumque Comitum, II. 59. Lacomblet Rhein. Urk.-Buch, IV, 432.

2) Vgl. über ihn: Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Darmstadt, 1819, I, 5.

nur wenig, beinahe noch weniger als gewöhnlich in den geistlichen Staaten, selbst ein so thätiger Fürst wie Maximilian Franz scheint in Westphalen nicht so durchgreifend gewirkt zu haben, als in den Rheinlanden oder in Mergentheim. Uebrigens erfreute er sich hier, wie in allen seinen Besitzungen, allgemeiner Liebe und Achtung; auch Gruner (II, 410) gesteht, daß das Land ihn mit Dankbarkeit und Verehrung nenne. Während des Krieges in den letzten sieben Jahren seiner Regierung begnügte er sich ganz mit den Einkünften der Domainen; dazu kam vordem noch ein don gratuit von 30—40,000 Gulden, welches die Stände jährlich zu bewilligen pflegten. Der Landtag bestand aus zwei gleichberechtigten Curien, des Adels und der Städte; jeder Edelmann, der sechszehn Ahnen, ein Alter von einundzwanzig Jahren und ein landtagsfähiges Gut besaß, war Landstand für seine Person. Der kurkölnische Hofkalender von 1794 nennt außer dem Präsidenten Clemens August Freiherrn von Weichs und den vier ritterschaftlichen Deputirten noch achtundfünfzig zum Landtag aufgeschworene Herren und Ritter. Dazu kamen die Abgeordneten von vier Hauptstädten: Brilon, Rüten, Gesecke, Werl, von zwanzig Nebenstädten und neun Freiheiten, kleinen Orten mit städtischen Rechten.[1]) Jede der beiden Curien wählte einen Ausschuß von vier Deputirten, um die ständischen Wünsche und Anträge an die fürstliche Landtagscommission zu bringen und die Beschlüsse der einen Curie der anderen zu eröffnen. Sie vereinigten sich zu sogenannten Quartalconventen, um die landschaftlichen Rechnungen abzunehmen, die nöthigen Schatzungen auszuschreiben und die Aufträge des Landtages zu vollziehen. Da aber die Landstände zur Ausübung des Collectationsrechtes nur unter Mitwirkung und Aufsicht des Landesherrn befugt waren, so traten zu diesen Quartalconventen, soweit sie auf das Steuerwesen Bezug hatten, von Seiten der Regierung noch der Landdrost, die adligen und gelehrten Räthe und die landesherrlichen Amtsdrosten hinzu, und außerdem von Seiten der Stände die Abgeordneten der vier Hauptstädte. Auch die Ausschreibung der Steuern geschah unter der gemeinschaftlichen Autorität von Landdrost und Räthen, Deputirten und Landständen.[2]) Man sieht, diese Landstände hatten nicht blos dem Namen nach, sondern als ein bedeutendes, wirksames Element der Verfassung sich erhalten, wie man dies überhaupt als eine Eigenthümlichkeit der meisten geistlichen Staaten anerkennen muß. Unbedingtes Lob

---

1) Frühere Jahrgänge des Kalenders nennen 21 Nebenstädte, darunter Allendorf, welches 1794 fehlt. Die Freiheit Bilstein war auf dem Landtage nicht vertreten.

2) Arndts, Statistische Bemerkungen S. 32 fg. und Rive, die Verfassung des Herzogthums Westphalen, in den Blättern zur näheren Kunde Westphalens, Jahrg. 1861, Nr. 1.

ist dadurch freilich nicht ausgesprochen; ging doch während des achtzehnten Jahrhunderts die Fortbildung des politischen und socialen Lebens wesentlich von der landesfürstlichen Gewalt und ihren Beamten aus, und daß eine Institution aus längst vergangenen Zeiten sich ungeschwächt erhalten konnte, hängt zum Theil mit der langsamen Entwicklung der geistlichen Territorien zusammen. Nur zu oft erscheinen denn auch die Stände durch Eigennutz und kleinliche Rücksichten geleitet, nicht als ein frisches, lebensfähiges Element, sondern hemmend und den besseren Ein- und Absichten des Landesherrn widerstrebend. Aber man darf darüber die gute Seite nicht vergessen, daß sie den fürstlichen Absolutismus nie so vollständig und in so gehässigen Formen, wie in den meisten weltlichen Territorien, zur Herrschaft kommen ließen. Auch in Westphalen findet sich keine Spur, daß das Land durch Steuern übermäßig gedrückt, zu Gunsten der rheinischen Besitzungen ausgebeutet oder ausländischen Beamten unterstellt worden sei. Man hielt im Gegentheil sehr fest an dem Indigenatsprivilegium vom 23. August 1662, in welchem der Kurfürst Maximilian Heinrich „auf das von den westphälischen Landesständen mehrmals vorgebrachte und für billig erachtete Gesuch mit Vorwissen und Bewilligung des Domcapitels verhieß: daß von nun an und zu allen Zeiten die Bestellung der Aemter und Landesdienste des Fürstenthums mit redlichen, treuen, qualificirten, der katholischen Religion zugethanen Leuten aus den Landes-Eingesessenen Ständen geschehen solle.“ [1]) Nur einmal versuchte der letzte Kurfürst Maximilian Franz einen Ausländer und Protestanten, Namens Calaminus, als Oberförster in den Domanialwaldungen anzustellen. Die Stände — ein damals seltenes Beispiel religiöser Duldsamkeit — sahen ab von der Confession, protestirten aber ganz bestimmt gegen den Ausländer, und der Streit wurde nur dadurch in Güte beigelegt, daß Calaminus von den Ständen sich das Indigenat erwirkte. Ein eigenes, vornehmlich geistliches Gericht unter einem Official bestand zu Werl, [2]) daneben weltliche Gerichte mannichfacher Art mit sonderbar begränzter Competenz für die erste und zweite Instanz; nur die dritte vor dem Oberappellations- oder Revisionsgericht war in der Hauptstadt des ganzen Kurfürstenthums, in Bonn.

---

1) Scotti, Kurkölnische Gesetze und Verordnungen, Düsseldorf 1830, I. 290. Das Privilegium wurde von allen folgenden Kurfürsten, zuletzt von Maximilian Franz am 22. August 1784 ausdrücklich bekräftigt. Vgl. auch Rive a. a. O.

2) Mit Vergnügen erwähne ich dabei die Schrift eines jüngeren Freundes: Franz Buescher, De judicio officialatus Archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto, Bonn, 1871.

Als nun diese Stadt, von den feindlichen Heeren bedroht, für den Aufenthalt der höchsten Behörden nicht länger geeignet schien, war es natürlich, daß man an eine Uebersiedelung nach den westphälischen Landestheilen dachte. Der Kurfürst freilich hätte dort nicht leicht eine Residenz gefunden; auch mochten dem Süddeutschen die nördlichen Gegenden wenig behagen. Er begab sich nur für kurze Zeit über Recklinghausen nach Münster, darauf in seine frühere Residenz nach Mergentheim zurück. Es folgte die geheime Staatskanzlei unter dem leitenden Staats- und Conferenzminister Freiherrn von Waldenfels und den beiden Geheimen Referendarien, Freiherr Johann Wilhelm von Bersford für die weltlichen und Dr. Karl Joseph Wrede für die geistlichen Sachen. Von den übrigen Behörden verlegte man die Landesregierung oder den Hofrath nach Recklinghausen, schon deshalb, weil seine Wirksamkeit sich regelmäßig nicht auf das Herzogthum erstreckte, und weil der Hofrathspräsident Franz Joseph Graf von Nesselrode ohnehin kurfürstlicher Statthalter des Vestes war. Die Hofkammer kam nach Brilon, das Oberappellationsgericht nach Arnsberg, wo auch das Domcapitel in der bei der Stadt gelegenen Prämonstratenserabtei Wedinghausen seinen Sitz nahm. Das Oberappellationsgericht zählte als Präsidenten den Freiherrn Clemens August von Lombeck-Gudenau, kurfürstlichen Conferenzminister und adligen Geheimen Rath, den Director Geheimen-Rath Pfingsten und die Geheimen Räthe Lechenich, Biegeleben, Peltzer, Derkum, Müller und Daniels. Der dritte von diesen, Johann Tilmann Peltzer, mein Urgroßvater, ist Verfasser der folgenden Briefe.

Man wird ihn am besten aus seinen eigenen Mittheilungen kennen lernen; ich schicke nur Weniges voraus. Er war zu Bonn im Jahre 1739 geboren und trat frühe in kurkölnische Justizdienste. Am 16. Mai 1763 wird er Schöffe am weltlichen Hofgerichte erster Instanz, am 4. Juni 1773 Hofrath; am 1. Februar 1788 thut der Kurfürst Maximilian Franz „kund und zu wissen, daß er auf unterthänigste Bitte seines geheimen auch Hof- und Regierungsrathen Johann Tilmann Peltzer, fort von ihm erstattete Proberelation und nach Vorschrift der erneuerten Revisionsordnung ausgestandene mündliche Prüfung denselben zu seinem Oberappellationsgerichtsrath mit Sitz und Stimme mildest erklärt und aufgenommen habe.“ Unter den Amtspflichten findet sich auch das Versprechen, daß er in der Stadt Köln Dienste die Tage seines Lebens nicht eintreten werde; dagegen war er als Syndicus der Grafencurie seit 1773 bei den Angelegenheiten und Verhandlungen der kurkölnischen Stände betheiligt. Am 4. Juli 1792 wird er von Karl Theodor, „Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbaiern, zur Zeit Fürseher und Vicarius in

den Landen des Rheins, Schwabens und fränkischen Rechts aus Reichsvicariatsmachtvollkommenheit wegen guten Herkommens, adliger Sitten und Rechtschaffenheit in des heiligen römischen Reichs auch seines Kurfürstenthums Adelstand erhoben und zwar so, als wenn er von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits beständig in solchem Stand hergekommen wäre.“ Diese Ehre war in damaliger Zeit weder sehr selten noch sehr theuer, aber doch mit mancherlei Vortheilen verbunden. Insbesondere ist die Zurechnung von vier Ahnen nicht so bedeutungslos, als sie scheinen könnte, denn sie eröffnete den Kindern zu zahlreichen Congregationen und Stiftern den Zutritt. Peltzer besaß freilich nur noch eine Tochter aus der Ehe mit Therese Freybütter, welche er am 3. Mai 1774 oder 1775 an den Altar geführt hatte. In den glücklichsten Verhältnissen lebte er in seinem stattlichen Hause am Remigius- dem jetzigen Römerplatz, oder auf einer ländlichen Besitzung in Mondorf. Sein nächster Freund Boosfeld war, wie man sich vielleicht erinnert, durch einen Leibzuchtsvertrag Genosse des Hauses geworden, worin er auch bis zu seinem Tode im Jahre 1819 geblieben ist. Weiter schloß ein Kreis von Freunden und Bekannten sich an, in dem nach allen Erinnerungen eine durchaus erfreuliche, lebhaft und mannichfaltig angeregte Art des Verkehrs und der Mittheilung sich entwickeln konnte, bis die Stürme der Revolution mit den Grundfesten des politischen auch diesen leichteren Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens ein Ende machten.

Am 4. October 1794, einen Tag später als der Kurfürst, vier Tage vor dem Einzuge der Franzosen, verließ Peltzer seine Vaterstadt und langte nach beschwerlicher Reise, die damals noch fünf Tage in Anspruch nahm, in Arnsberg an. Die werthvollsten Mobilien, Silber, Leinwand, sogar ein Clavier, waren in mehreren Verschlägen bereits vorausgeschickt. Die Frau mit der einzigen Tochter blieb zurück, um Haus und Besitzungen so weit als möglich in Schutz zu nehmen; dann sollte ihre Anwesenheit verhüten, daß man nicht den Gesetzen gegen die Emigranten verfiele, die von den republikanischen Behörden wie im alten Frankreich, so auch in den eroberten Ländern mit großer Härte zur Anwendung gebracht wurden. Man erzählt, daß beim Einzug der Franzosen, als die einquartierte Mannschaft an den verschlossenen Thüren mit lautem Pochen Einlaß forderte, und Niemand im Hause zu öffnen wagte, die muthige Frau endlich ganz allein zu dem lärmenden Haufen hinabstieg, der sich dann unter dem Eindruck ihrer Erscheinung bei unerwarteter Begrüßung in französischer Sprache bald besänftigen ließ. Mit Arnsberg war indessen jede Verbindung abgeschnitten; keinen Brief ließen die Franzosen vom rechten auf

das linke Ufer kommen. Erst im nächsten Frühling, als durch den Baseler Frieden Norddeutschland dem Bereiche der kriegerischen Ereignisse entzogen war, konnte man sich in einem häufigen Briefwechsel ein- oft zweimal wöchentlich für die immer von Neuem und über alles Erwarten verlängerte Trennung entschädigen. Schon der Anfang des ersten Briefes spricht die Hoffnung baldigen Wiedersehens aus, die nach drei Jahren beim Schlusse des letzten noch nicht erfüllt war. Die ganze Zeit hindurch blieb Peltzer in Arnsberg. Die kleine Stadt hatte durch die Menge der Flüchtigen aus Deutschland, Belgien und Frankreich ein ungewohntes Leben und Aussehen erhalten. Besonders während des ersten Winters, als man auf dem rechten Rheinufer nicht unmittelbar von dem Kriege zu leiden hatte und die französischen Eroberungen noch als vorübergehende Kriegsereignisse betrachten konnte, wußte der rheinische Frohsinn kleinere Widerwärtigkeiten von sich abzuschütteln. Man unterhielt und freute sich zusammen, so gut es anging. Peltzer fand in seinem Freunde dem Geheimen Rath Jakob Müller,[1]) dem Präsidenten von Gudenau, in den einheimischen Familien Arndts und Biegeleben und vornehmlich in dem Abt des Klosters Wedinghausen, Franz Fischer, erheiternden Umgang. In den folgenden Jahren verschwinden die Fremden mehr und mehr, statt ihrer kommen die Schrecken des Krieges. Nichts ist eigenthümlicher, als die Lage von Arnsberg in dieser Zeit. Bekanntlich bildete die Ruhr im Jahre 1796 die zwischen Frankreich und Preußen vereinbarte Demarcationslinie. Nur durch diesen kleinen Fluß von den feindlichen Heeren getrennt sah man auf den gegenüber liegenden Wiesen die Soldaten mit kriegerischen Uebungen beschäftigt, man hörte aus der Ferne den Donner der Kanonen und bald aus nächster Nähe die Erzählungen von den Fährnissen und Trübsalen, die der Krieg mit sich führte; Alles dies, während man selbst sich unter preußischem Schutze in vollkommener Sicherheit befand, freilich nicht ohne die Besorgniß, die künstlich geschaffene Gränze könne einmal wegfallen, oder nicht beachtet werden. Endlich folgt dann der Friede von Campo Formio (1797) und nach kurzen, trügerischen Hoffnungen das traurige Schauspiel des Rastadter Congresses, wo Deutschland, getheilt und niedergeworfen, die werthvollsten Gränzlande zu opfern sich entschließen muß. Ueber alle diese Ereignisse geben die folgenden Briefe manche interessante Bemerkungen; mich däucht, ich hätte selten Etwas gelesen, das so lebhaft in jene Zeiten zurückversetzte.

---

1) Er war der Großvater des Physikers Johannes Müller in Freiburg i. B. und der Historienmaler Andreas und Karl Müller in Düsseldorf.

Ueber den Gang der großen Politik wird man neue, wichtige Aufschlüsse nicht erwarten; die amtliche Stellung des Verfassers war nicht von der Art, daß er die Weltereignisse im Ganzen und bis in's Einzelne übersehen, oder gar darauf hätte einwirken können. Immerhin war aber Arnsberg damals ein Ort, wo mehr als in den meisten anderen sich erfahren ließ. Man stand mit dem Rhein und mit Mergentheim in regem Verkehr, nach Süddeutschland reichten die Verbindungen mehrerer Mitglieder des Domcapitels, über Norddeutschland erhielt man Auskunft auf dem Hildesheimer Convent und durch den preußischen Gesandten Herrn von Dohm. Unter mancherlei politischen Combinationen enthalten die Briefe wenigstens einzelne, die auf tiefere Kenntniß diplomatischer Verhandlungen zurückweisen. Auch die Ereignisse beim Rückzug der Franzosen im September 1796 und das eigenthümliche Treiben an der Demarcationslinie sind von allgemeiner Bedeutung. Aber das Wichtigste bleibt, daß man einmal vor Augen sieht, wie ein tüchtiger, verständiger Mann gerade aus den Kreisen, welche durch die Bewegung am nächsten berührt wurden, die Ereignisse jener schicksalsvollen Jahre mit Wünschen, Sorgen, Entwürfen und Hoffnungen von Tag zu Tage begleitet hat. Diese Gefühle sind gemischter Art; ich habe auch solche Aeußerungen nicht unterdrückt, die ich lieber nicht gefunden hätte, aber sie werden, glaube ich, den wohlthuenden Eindruck des Ganzen nicht beeinträchtigen. Freilich was für den Schreibenden am günstigsten stimmt, habe ich nicht einmal mittheilen können. Wenn man die sämmtlichen Briefe vor Augen hat, so empfindet man durchaus das Behagen, das den Einblick in ganz reine nnd klare menschliche Verhältnisse begleitet. In allen seinen Familienbeziehungen, und wenn er die Angelegenheiten seiner Freunde zu beurtheilen oder zu ordnen hat, zeigt er so viel Wohlwollen und Nachsicht, so viel richtigen Verstand und so thatkräftigen Entschluß, daß man ihm von Herzen gewogen wird. In seiner öffentlichen Stellung erscheint er als ein treuer und tüchtiger Beamter, auch in seinen politischen Ansichten wird man neben der Anhänglichkeit an den Fürsten, dem er sich verpflichtet, und an die Zustände, mit denen er seine Existenz verwachsen fühlte, Unbefangenheit des Urtheils und zuweilen eine scharfe und richtige Einsicht in die Gegenwart und Zukunft gewahren können. Was ihm am meisten fehlt, was man wenigstens in diesen Briefen vergebens sucht, ist das starke, entschiedene Gefühl der nationalen Einheit und der Nothwendigkeit, mit vereinten Kräften gegen den Feind zu stehen. Aber leider ist dies ein Fehler mehr der Zeit als des Mannes; es bedurfte noch mancher Jahre unerhörter Schmach und unerträglichen Druckes, bis in allen Stämmen unseres Vaterlandes das

Bewußtsein lebendig wurde, daß nur in der Wohlfahrt des Ganzen auch der Einzelne seine Rettung finde. Einiger Maßen wird man jedoch entschädigt durch die warme Anhänglichkeit an die Vaterstadt und die rheinische Heimath. Mit welcher Sehnsucht spricht er von Bonn, von dem Vater Rhein und den an seinen Ufern wohnenden Geliebten! Kein Brief, in dem er nicht diesem Gedanken einen Ausdruck gäbe. Ja, man muß wohl sagen, daß die ungestillte Sehnsucht ihm endlich das Herz gebrochen hat. Denn an demselben 13. September 1797, an welchem er zuerst recht deutlich empfindet, daß er seine Heimath gar nicht, oder wenigstens nicht in der früheren Schönheit und Freiheit wiedersehen werde, an demselben Tage berichtet er auch von den Anfängen eines Uebels, das bald danach zu einem heftigen, wie es scheint, schlagartigen Anfall sich steigerte. Seitdem werden die Briefe kürzer, der vormals heitere Ton muß einer trüben Stimmung weichen; auch erholte er sich niemals wieder; wenige Tage, nachdem der Rastadter Congreß in die Abtretung des linken Rheinufers gewilligt hatte, ist er einem erneuerten Schlagflusse erlegen.

Ich gebe die folgenden Auszüge wie ich sie gefunden; verändert sind nur orthographische Eigenheiten und unwesentliche Ausdrücke. Jedem Jahrgange habe ich — hoffentlich nicht zu umfangreich — eine Uebersicht der Ereignisse, von welchen in den Briefen Rede ist, vorangehen lassen; andere Erläuterungen findet man zwischen den Briefen eingeschaltet. Möchten die Ueberreste einer jetzt schon fernliegenden Zeit ihrem Urheber bei Nachkommen und Landsleuten ein freundliches Andenken sichern.

1795.

Nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1794 war zwischen Preußen und Frankreich am 5. Mai 1795 der Friede zu Basel abgeschlossen. Die Franzosen räumten das preußische Gebiet auf dem rechten Rheinufer — den kleinen Landstrich nördlich von der Lippe — dagegen blieb die linke Rheinseite, wenn auch nicht endgültig, doch vorerst in ihrem Besitze. Der Verkehr sollte, wie er vor dem Kriege bestanden, wieder hergestellt und der Schauplatz des Krieges von Norddeutschland ferngehalten werden. Zu diesem Zwecke ward eine Demarcationslinie vereinbart und in einem besondern Vertrage vom 17. Mai noch genauer bestimmt. Sie ging von Ostfriesland hinab über Münster, Coesfeld, Bocholt an die clevische Gränze, weiter den Rhein hinauf bis Duisburg, deckte die Grafschaft Mark, gelangte über Werden, Gemarke, Altenkirchen bei Limburg an die Lahn und bei Höchst an den Main. Von da sollte sie sich bis zur pfälzischen Gränze erstrecken, Hessen-Darmstadt und die Gebiete des fränkischen und obersächsischen Kreises bis nach Schlesien umfassen. Die französischen Truppen sollten diese Linie nicht überschreiten unter der Bedingung, daß Preußen innerhalb derselben eine vollständige Neutralität aufrecht erhalte.

Wie man denken kann, war der Kaiser einem Frieden, der die Hälfte von Deutschland seinem Einflusse entzog, in aller Weise entgegen, die Verhandlungen in Regensburg nahmen einen keineswegs erfreulichen Charakter an. Preußen wünschte den Reichstag für die Neutralität zu gewinnen und mit der Vermittlung des Friedens beauftragt zu werden. Der Kaiser drohte einem solchen Beschluß die Genehmigung zu versagen und äußersten Falls sich ganz vom Reiche zurückzuziehen. Das Reichsgutachten vom 3. Juli suchte eine Ausgleichung in der Weise, daß es zwar die Einleitung und Eröffnung der Friedensverhandlungen lediglich dem Kaiser anheimstellte, zugleich aber zur Erleichterung des Zweckes die preußische Vermittlung in Anspruch nahm. Am 21. August wurde dann auch eine Reichsfriedensdeputation aus zehn Mitgliedern ernannt.

Aber die Verhältnisse waren noch nicht von der Art, daß Unterhandlungen zum Ziel führen konnten. Die Franzosen hatten zu große Erfolge erlangt, die verbündeten Mächte noch zu bedeutende Kräfte zur Verfügung, als daß die Einen soviel zurückgeben, die Anderen soviel hätten verlieren wollen, als von der Gegenseite gefordert wurde. In Ausführung des Reichsgutachtens vom 3. Juli hatte der Kaiser noch vor Ende des Monats durch dänische Vermittlung einen Waffenstillstand und die Berufung eines allgemeinen Congresses vorschlagen lassen; aber diese Anträge wurden in schroffer Form am 13. October zurückgewiesen. Freilich hatte die Republik zu verschiedenen Malen durch geheime Unterhändler die Erwerbung Baierns angeboten, wenn Oestreich den Franzosen Belgien und das linke Rheinufer überlassen und einen Separatfrieden abschließen wolle; allein der Kaiser war weit entfernt, auf diese Forderungen einzugehen. Nicht glücklicher waren die preußischen Bemühungen. Auch nach dem Baseler Frieden gestaltete sich das Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich keineswegs so freundlich, als häufig angenommen ist. Die Franzosen waren mit dem, was sie erlangt hatten, nicht zufrieden; sie wünschten Preußen zu einem Bündniß mit der Republik und demnächst zum Kriege mit Oestreich zu nöthigen. Als aber der König in seiner neutralen Stellung bleiben und insbesondere zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser sich durchaus nicht herbeilassen wollte, machten die früheren Schmeicheleien nur zu bald Klagen und Drohungen Platz, und die preußischen Anträge begegneten der kältesten Aufnahme. Preußen wünschte eine Waffenruhe auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes, demnächst eine Conferenz der Friedensdeputation mit französischen Gesandten in Frankfurt; es hielt fest an dem Grundsatze, daß der Friede zu Basel das linke Rheinufer nur vorläufig den Franzosen überlassen, nicht endgültig abgetreten habe, und suchte durch alle diplomatischen Mittel die Franzosen dahin zu bringen, mit der Abtretung Belgiens und der Maasgränze sich zu begnügen. Aber zu Paris in den entscheidenden Kreisen überwog immer mehr die Ansicht, das ganze linke Rheinufer zu behalten, und die Einwilligung des Kaisers mit den Waffen zu erzwingen. Sobald während des Sommers die nöthigsten Bedürfnisse für das Heer beschafft waren, wurde der Krieg wieder eröffnet. In der Nacht vom 5. auf den 6. September ging ein Theil der französischen Maas-Sambre-Armee bei Neuß, Uerdingen und Eichelkamp über den Rhein, am letzten Orte, ohne die preußische Demarcationslinie zu beachten. Düsseldorf, befestigt, mit großen Vorräthen versehen, wurde von den kurpfälzischen Behörden schmachvoll dem Feinde ausgeliefert, die östreichischen Truppen, nach dem Cordonsystem der damaligen Zeit zersplittert, trotz

tapferer Gegenwehr zurückgetrieben. Am 15. September erfolgte auch bei Neuwied ein Uebergang, die Franzosen drangen bis an die Lahn; weit und breit wurde Alles, was sie erreichen konnten, geplündert und verheert. Wenige Tage später am 20. September wurde auch Mannheim auf die bloße Drohung, es solle beschossen werden, an Pichegrü übergeben. Unbeschreiblich war das Entsetzen am Oberrhein; die Fürsten flohen zuerst; wer konnte folgte ihnen, um in der Ferne oder hinter der Demarcationslinie Schutz zu suchen; der Tag allgemeinen Abfalls und schmachvoller Selbstvernichtung schien bevorzustehen. Aber zum Aeußersten kam es nicht. Die Siege Clerfayts bei Bergen und an der Nidda am 11. und 12. October nöthigten Jourdan zum Rückzug, der sich bald in eilige Flucht verwandelte und den größeren Theil seines Heeres bei Neuwied über den Rhein, den anderen hinter die Sieg zurückwarf. Kaum ist der eine Gegner unschädlich gemacht, als Clerfayt sich gegen den anderen wendet. Am Morgen des 29. October wird die französische Belagerungsarmee in den Schanzen vor Mainz überrascht, in wenigen Stunden völlig geschlagen, und mit großem Verluste von Todten und Gefangenen zu eiligem Rückzuge hinter die Pfriem genöthigt. Auch Mannheim mit unermeßlichen Kriegsvorräthen und einer Besatzung von 10,000 Mann mußte sich am 22. November den Oestreichern ergeben. Es folgten glückliche Gefechte auf dem linken Ufer, die Franzosen waren über die Nahe und bis an die Gränze des Elsaß zurückgetrieben, als am 1. Januar 1796 ein Waffenstillstand zwischen Clerfayt und Jourdan dem Blutvergießen ein Ende machte. Die östreichischen Truppen hielten das linke Ufer von der Queich bis zur Nahe, das rechte von Basel bis zur Sieg besetzt.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse sind die Briefe des Jahres 1795 geschrieben. Während des ganzen Winters stockte, wie bemerkt, der Verkehr zwischen Arnsberg und Bonn; in Folge des Baseler Friedens war er wieder freigegeben, jedoch so unregelmäßig, daß noch mehrere Briefe verloren gingen. Die ersten, welche sich erhalten haben, sind vom 8. und 24. Mai datirt, aber ohne bedeutenden Inhalt; dann heißt es unter dem

8. Junius. Es war mir sehr tröstend, daß von den fünf Briefen, die ich an Dich geschrieben, doch wenigstens einer angekommen. Der erste Brief, den ich von Dir bekam, war vom 2. März.

Hier redet man vom allgemeinen Frieden, auch zuverlässig. Ob ich aber im Stande sein werde, gleich wieder in Deine Arme zurück zu eilen, weiß ich noch nicht, denn es verlautet, daß nach geschlossenem Frieden die

Rathsessionen hier noch eine Zeitlang fortdauern sollen. — Es ist theuer hier, und die Herrn Westphälinger wissen schon von ihren Mitbürgern vom Rhein zu profitiren. Indessen bin ich überaus gut logirt, auf dem Markte bei einem Herrn Hollenhorst; unser Tisch ist sehr gut bedient, besonders mit Butter, die viel besser ist als bei uns; mein Frühstück ist jeden Morgen anders in Brod. Die Hausleute thuen alles, von dem sie nur von Weitem denken können, daß es mir schmeichele.

Daß Olpe abgebrannt, ist leider allzuwahr. Nach anderthalb Stunden Zeit sah man nichts mehr als drei oder fünf kleine Häuser, die stehen blieben. Es ist aber auch kein Wunder; die Gassen waren sehr enge, und alles mit Stroh gedeckt. Der General Stieler,[1]) Major Düfournay, Hauptmann Loeltgen und Eyssermann haben meistens alles verloren. Der Domherr Hillesheim rechnet seinen Schaden auf 6—7000 Thaler. Aller Landesvorrath, um das Regiment künftiges Jahr zu equipiren, ist verbrannt. Das Merkwürdigste ist, daß das Haus des Herrn Brocke, das in Stein gebaut, mit Kupfer gedeckt und so weit als vinea Domini von Bonn gelegen, und worin ich 1780 logirt war, gänzlich in Asche lieget. Wir werden auf unserer Rückreise gezwungen sein, eine andere Route zu nehmen; auf unserer Hieherreise war Olpe der einzige Ort, wo wir ein Bett und ordentliches Essen fanden. Es ist hier jetzo das schönste Wetter von der Welt, ich übe mich also im Bergklettern auf den hiesigen herrlichen Spaziergängen; die Gegend ist schön, wenn auch keine Rheingegend. Im Winter war es fürchterlich, der Kirchengang war wie ein Gletscher, ich kann, wie Du weist, auf dem Eis nicht gehen, meine Eisschuhe waren vergessen, ich schwitzte also im kältesten Winter, wenn ich in die Kirche ging. Dennoch bin ich der einzige von uns, der nicht gefallen ist. Bollich[2]) mußte den Weg alle Tage gehen, da das Domcapitel in der Abtei speiset, er ist dreimal häßlich gefallen und jetzo ganz steif und niedergeschlagen. Frau Biegeleben danket für die guten Nachrichten. Sie ist jetzo hier, und hat auf einige Zeit ihren Aufenthaltsort Brilon, wo vor vierzehn Tagen noch fußtief Schnee lag, und wo man auch jetzt noch nicht viel Grünes sieht, verlassen. Sie haben sich daselbst außerordentlich ennüjirt, wir aber hatten diesen Winter über die Woche einmal Ball, viermal öffentlich und dreimal

---

1) Ehemals Platzmajor zu Bonn.

2) Der Syndicus des Domcapitels. Der Weg zur Abtei ist jetzt geebnet, die Umgebung vielfach verändert. Das von Peltzer bewohnte Haus am alten Markte findet sich dagegen ungefähr noch im früheren Zustande und noch im Besitze der Familie Hollenhorst.

private Gesellschaft; in der öffentlichen, die sehr zahlreich war, wurde Pharao gespielt um 6 Stüber das Geringste; während des Landtags wurde die Bank mit 110 Carolinen gesprengt; nebst dem waren noch 4—5 Tische daselbst; ich hatte meine partie fixe à l'hombre. Der Kurfürst, welcher eine Zeit lang während des Landtags hier war, spielte Pharao um 6 Stüber.

9. Junius. Der zum Fürsten von Corvey erwählte Herr von Lüning ist jetzo zu Ostwig, sechs Stunden von hier. Wäre es möglich, Pferde zu bekommen, so würde ich gewiß meinen alten Collegen und guten Freund jetzo im fürstlichen Mantel besuchen. Er hat sehr artig an das Collegium geschrieben. Er nannte sich einen ewigen Freund und alten Collegen.

16. Junius. Gestern hatten wir hier im Hause ein kleines Fest. Unser Herr Wirth praesentirte uns recht guten Hochheimer Rheinwein. Wir tranken sechs Bouteillen und wurden recht lustig, besonders eine bei uns speisende französische Nonne; wir saßen und lachten bis 4 Uhr. Sonst ist das Elend dieser emigrirten Nonnen und Geistlichen nicht zu beschreiben. Die eben erwähnte hat drei ganze Monate nicht auf Stroh sondern auf der platten Erde gelegen, und ihre Abtissin ist am Essen von lauter Kartoffeln — denn sonst hatten sie nichts, nicht einmal Brod — gestorben; in dreizehn Wochen hatten sie keinen Tropfen Wein genossen, und doch klagten sie keinem Menschen ihr Leid. Die unsrige steht aber jetzo gut, sie speiset bei uns am Tisch, dafür nähet sie im Haus; Frau Hofräthin Arndts, Mutter des Hofrathen Arndts, Muster einer christlichen Frau, hat sie mit einem guten Bett versehen; à présent, dit elle, je dors et mange comme une princesse.

Die brabänd'schen Auswanderer stehen aber besser. Es sind zwei ganze Abteyen männlichen Geschlechts dahier, die eine hat 18 Pferde bei sich, es mangelt also gewiß nicht an geistlichem Trost. Ich habe meinen geistlichen Trost an dem Herrn Praelaten, den ich nach seinem Begehren alle Wochen wenigstens einmal besuche. Dann spielen wir in christlicher Andacht im Brett und trinken zwei Schöppchen Rheinwein andächtig aus.

Heute ist wieder öffentliche Gesellschaft; ich werde mir Dein Bild beständig vor Augen stellen, um nicht in Versuchung zu fallen, denn das schönste Mädchen von Westphalen, mademoiselle Ley von Werl, kommt dahin.

22. Junius. Es ist wunderlich: bei Euch redet man mit Sicherheit vom Frieden, und hier, wo man außer gefangenen und wieder freigegebenen Franzosen keinen Soldaten sieht, ist die Friedenssonne mit dunkeln Nebeln verhangen, ja man fürchtet sogar einen noch weit schrecklicheren

Krieg als den gegenwärtigen, und, was unerträglich wäre, daß wir den Winter noch hierbleiben müßten. Inzwischen beleben andere Umstände uns auf's Neue, z. B. daß das kölnische und münsterische Contingent zurückgehen solle, und daß der Kurfürst nebst der kaiserlichen auch die preußische Vermittlung angerufen hat. — Tröstlich, recht tröstlich lauten Deine Briefe; hiehergekommene Kölner und Bonner machen aber eine ganz andere Beschreibung von beiden Städten, doch loben sie alle die Franzosen.

Die französischen Emigranten gerathen nun in Verzweiflung: Jüngst hat ein Geistlicher in Werl, den ich daselbst gesehen, sich vor den Kopf geschossen, nachdem er zuvor gebeichtet und communicirt hatte. Die brabänder Abteien und viele Geistliche von Köln sind wieder zurückgegangen. Wann werden wir endlich auch das Glück haben, den lieben Vater Rhein und die an seinen Ufern wohnenden Geliebten wieder zu sehen?

25. Juni. Ich fange an mich hier ziemlich zu ennujiren; denke ich aber an den zerütteten Zustand meines Vaterlandes, an die ruinirten Gebäude des Kurfürsten und andere Häuser und an unsere zukünftige dürftige Lage, so grauet mir vor der Wiederkunft.

Meister Tillmann zweifelt gar, ob wir jemals zurückkommen werden, und macht allerlei Projecte.

Gestern passirte mir eine lächerliche, doch von Anfang für mich schreckbare Avantüre. Ich lag mit einem Buch an der Ruhr und sonnte mich. Bald war ich eingeschlafen und schlummerte noch, als auf einmal mein ganzes Gesicht naß wurde, und mir etwas Schweres auf dem Leib lag — es war der große Wildschweinshund des Hollenhorst, welcher mich aufgesucht hatte, um mit mir wie gewöhnlich spazieren zu gehen.

Herr Geheimerath Biegeleben hat bei letzterem Scheibenschießen einen artigen Preis ausgesetzt: eine Denkmünze vom Jahr 1695, wo ebenfalls so wie jetzo nach dem Frieden sehnlich verlanget ward.

Hier willt man den Frieden noch fern wissen, und doch gehen viele Kölner und die meisten Brabänder und Lütticher fort.

Nach Berichten hier anwesend gewesener Kölner und Bonner soll es in beiden Städten sehr schlecht aussehen, doch viel wohlfeiler als hier sein. Die Arbeit finde ich hier theuer. Ein Paar Schuhe kostet zwei Reichsthaler oder einen Kronenthaler, ein Hemd zu waschen sechs Stüber. Jedoch letzteres geschieht recht hübsch, man wäscht hier weißer wie zu Bonn. Auf die Arbeit der Handwerker muß man Monate lang warten, und bekommt man sie, so kann man sie kaum brauchen.

3. Juli. Es ist hier eine mißliche Sache um das Briefschicken. Schickt man sie auf die Post, so laufen sie erst auf Münster, dann auf Düssel-

dorf, dann auf Wesel und von Wesel nach Bonn. Freunde in Recklinghausen sind im Verlag von Postgeld; ich gebe sie also jetzo dem Recklinghauser Boten mit, der wöchentlich hierher kommt. Melde mir, wann Du mein Schreiben vom 25. und dieses empfangen hast.[1])

Hier fähret es fort, recht kalt zu sein. Vorgestern habe ich bei Madame Guisez zum erstenmal recht gute Erdbeeren gegessen, sonsten haben wir noch weder Zuckererbsen noch dicke Bohnen und nur vorgestern unreife Kirschen gehabt. Hier kreuzen sich die Reden vom Frieden so durcheinander, daß ich gar nichts mehr glaube, sondern unser künftiges Schicksal in Geduld erwarte. Alles fängt an, hier mißvergnügt zu werden, und sehnet sich nach den schönen Ufern des Rheines, ich besonders nach dem einzigen Gegenstand meines Vergnügens, welcher am Gestade dieses lieblichen Flusses wohnt. Bist Du vorwitzig, diesen Gegenstand kennen zu lernen, so siehe nur in den Spiegel.

13. Juli. Alle unsere brabändische Geistliche, auch viele französische, und mit diesen alle unsere Nönnchen sind fort. Hier sind seit einiger Zeit viele gefangen gewesene Franzosen durchpassirt, alle brave Leute, die letzten ausgenommen, welche in den Kirchen ihren Spott trieben, die hiesigen Kanonen vernagelten und allerhand Ungezogenheiten verübten. Sie wurden aber dafür durch den preußischen Korporalstock derb gezüchtigt.

20. Juli. Bei den Ständen haben wir jetzo viel zu thun, doch sind es süße Geschäfte, weil sie auf den künftigen Frieden viel Bezug haben. Von Recklinghausen hat man mich auf's Freundschaftlichste in den Ferien, welche hier erst den 8. August anfangen, invitirt, allein ich glaube, die landständischen Geschäfte werden die Reise verhindern.

Gestern endigte sich die westphälische Quartalconvention. Der Herr von Hörde [einer der vier ritterschaftlichen Deputirten] hat mich bei seinem Abschied recht dringend nach Schwarzenraben eingeladen, doch entschuldigte ich mich, daß man hier keine Pferde haben könnte, und zu Fuß zu gehen wären zehn Stunden zu weit. „Wenn dies Alles ist," sagte er, „so schicke ich meine vier Pferde; kommen Sie nur." Ja dachte ich, das gibt für einen Ausgewanderten doch unnöthige Kosten. Dieser Herr, einer der reichsten Cavaliere, logirte bei uns. Von Anfang dachte ich: das ist ein Mann, der sich auf seine sechszehn Ahnen und 60,000 Thaler Revenüen etwas einbildet. Allein nachdem wir zum drittenmal zusammengewesen waren, kann ich glauben, daß er mich lieb gewonnen hat. Diesen Morgen

---

1) Dieser Brief kam am 10. Juli also erst nach sieben Tagen nach Bonn.

rief er mir noch aus dem Wagen: Ich hoffe, in Schwarzenraben sehen wir uns bald. Dieses soll ein überaus prächtiges Schloß sein. Alles ist darin verguldet, alle Zimmer, sogar die Stiege mit Marmor oder Seide ausstaffiret.

3. August. Alle emigrirten Geistlichen sind beinah wieder fort. Arnsberg wird mithin ziemlich leer. Die vorige Woche hatten wir preußische Einquartirung hier, der Offizier logirte bei uns, ich nahm ihn mit in die Gesellschaft, wir spielten in Compagnie und verlohren jeder fünf Zweiblaffert-Stücke, worüber der Herr Preuß sich gewaltig beklagte.

10. August. Hierbei kommt der Wechsel. Diesen must Du zu Köllen bei Herrn Schaffhausen heben oder heben lassen.

Heute ist wie zu Mondorf Kirchweihfest, allein es gibt nicht wie zu Mondorf einen Schmauß beim Pastor, die ganze Feierlichkeit besteht im ganzen Tag Beiern und einer Messe in Pontificalibus; doch muß man gestehen, wenn der Herr Prälat mit seiner schönen musikalischen Stimme ein Amt auferbaulich singt, daß man recht fromm ermuntert wird. Er ist ein Virtuos auf dem Klavier, wie fast alle Mönche hier Musikanten sind. Sie hatten sonst alle Sonntag musikalische Messe. Herr Canonicus Neesen als kurfürstlicher Commissarius hat aber nebst andern Anordnungen auch die Musik abgeschafft. Die Folge ist, daß seinem Andenken allgemein geflucht wird, und wenige Leute mehr in's Amt und Predigt kommen. Die gewöhnliche Folge solcher hochnasweisen Reformationen.

Du schriebst mir jüngsthin, im Goudenauer Hofe sähe es ziemlich gut aus. „Ja," sagte mir die Frau von Goudenau, „nachdem die Spiegel, Tapeten, Bettung, Tische und Stühle weg sind." Gott erbarme sich, wenn es überall so aussieht. Dich wiederzusehen ist mein sehnlichstes, heißestes Verlangen, allein denke ich an unsere arme Vaterstadt, so grauet es mir.

Wenn wir durch den Frieden wieder in unser altes Geleise kommen, so wird es mich freuen. Allein bist Du dessen so sicher? Hier bezweifelt man es und zittert für die Zukunft. Doch ich bin ziemlich ruhig und verlasse mich darauf, der alte Gott lebt noch und ist unser Vater.

18. August. Der Kurfürst kommt den 20. d. auf Münster und consecrirt daselbst den 23. drei Bischöfe, den Fürsten von Corvey Herrn von Lüning, den Herrn von Droste[1]) als Weihbischof von Münster und Herrn von Gruben als Weihbischof von Osnabrück.

---

1) Der Domherr Caspar Maximilian von Droste (geb. den 9. Juli 1770) war von Maximilian Franz schon am 20. September 1794 zum Weihbischof erwählt;

25. August. Deinen Brief vom 18. empfing ich gestern. Hier zweifelt man noch sehr, ob der Friede so bald zu Stande kommen werde, da ja noch keine Reichsdeputation in Thätigkeit gekommen ist; daß wir aber zu unserm alten Stande wieder gelangen werden, daran zweifelt hier Niemand. Du glaubst, dann würden wir so glücklich sein als wir waren; mein liebes Mädchen! das glaube ich nicht. Unsere Rosenstunden sind dahin. Der Fürst hat vieles verloren und ist oekonomisch, das Land kommt bis über die Ohren in Schulden, wird sich also in allem einschränken müssen; die Großen sind verdorben, die Mittelmäßigen, wie Du selbst sagst, müssen sich gleichfalls einschränken, wovon lebt also der Kauf- und Handwerksmann und der Bürger? Wir müssen uns freilich den Anordnungen unsers himmlischen Vaters fügen, das muß der schmerzhafte Kranke auch, allein er fühlt dennoch die Schmerzen. Ich stelle mir unsere künftige Lage sehr traurig vor, denn nicht allein vom Brode lebt der Mensch, sagt die heilige Schrift; ich sage, daß ich es bedaure, andere aber bedecken sich mit dem philosophischen Mantel und wollen anders sein.

31. August. Deinen Brief vom 25. erhalte ich so eben. Den Frieden glaubt man nicht so nahe, als Ihr meint. Das Gerede von Vereinigung des Rheines mit Frankreich hält man hier für ungegründet, dem Versprechen des Königs von Preußen und dessen mit Frankreich geschlossenem Frieden, auch selbst der von Frankreich gegebenen förmlichen Zusage, nichts erobern zu wollen, unangemessen, mithin sieht man es als eine ausgesprengte falsche Neuigkeit an. Aber hatte Meister Tillmann nicht Recht, sich zu erkundigen, was in diesem Falle zu thun sei?

Heute reiset unser Kurfürst auf Münster, er kommt aber nicht hier durch, er ist über Herten [1]) gegangen. Seit gestern gehet hier ein Gespräch, die Franzosen würden das jülicher Land verlassen, und die Preußen es besetzen. Was das heißen soll, weiß ich nicht.

7. September. Bei Euch scheint der Himmel recht blau und heiter, da Du mit so vieler Munterkeit schreibst. Der empyrische ist auch hier sehr hell, da wir seit ein Paar Tagen überaus schönes Wetter haben,

---

nachdem der Papst die Bestätigung ertheilt, erfolgte die feierliche Consecration, wie auch Pelzer später berichtet, am Sonntag den 6. September 1795 im Dom zu Münster unter Assistenz der emigrirten Bischöfe von Sens und Limoges. Vgl. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller, Münster 1866, S. 89.

1) Der Hofmarschall Freiherr von Schall, dem Kurfürsten nahe befreundet, war dort angesessen.

allein der politische ist schwarzgrau und mit furchtbaren Donnerwolken schwanger. — Mitten in das vierzigstündige Gebet, so wir um Frieden halten, erscholl heute die Nachricht, daß die Franzosen den Rhein bei Uerdingen passirt sind. Mein Wirth brachte mir die Nachricht heute um fünf Uhr an's Bette. — Den 11. hörte man des Nachts eine so schreckliche Canonade, daß ein vor der Stadt am Abhang eines Berges in einem kleinen Hause wohnender Mann bange war, sein Häuschen möchte vom Zittern der Erde einfallen. Was wird nun aus uns unglücklichen Rheinbewohnern werden? Ich glaube jedoch nicht, daß sich der Krieg hieher ziehen wird, da wir soweit in der Demarcationslinie liegen; allenfalls haben wir nur vier Stunden bis in's Preußische, wo wir den Schrecken des Krieges entgehen können. Aber ich bin hier aus Ordre meines Fürsten! und diese werde ich auch erwarten. Meister Tillmann! Meister Tillmann, Du hattest nicht Unrecht, wenn Deine Ahnung fürchtete: Adieu schöner Rhein. Freue Dich nicht zu sehr auf den nächsten Winter; den werden wir selbst nach der Meinung des Kurfürsten wohl noch hier zubringen. — Am Sonntag war die Consecration in Münster. Zweifelsohne wird der Kurfürst schon wieder abgereist sein. Inzwischen ist er guten Humors und hofft auf seine Rückkunft an den Rhein.

Am 6. October fängt hier der Landtag an; die Leute stehen truppweise auf den Gassen und kannegießen; sie fürchten auch, unter eine andere Herrschaft zu kommen.

15. September. Am Freitag d. 11. d. hatte ich einen meiner vergnügtesten Tage allhier. Du wirst Dich erinnern, daß ich Dir oft von einem Plecking erzählt habe, mit welchem ich in meiner Jugend vielen Spaß gehabt. Dieser ist Pastor hier im Lande zu Schliprüthen. Gleich nach meiner Ankunft erkundigte ich mich nach ihm, aber keiner wollte weder vom Plecking weder von Schliprüthen etwas wissen. Um Neujahr bekam ich einen Kalender, worinnen aber weder von dem einen noch von dem andern etwas enthalten war, ungeachtet die übrigen Pastores alle darin verzeichnet standen. Je nun, dachte ich, der gute Pastor wird todt und Schliprüthen versunken sein, bis ich etwa vor vierzehn Tagen gewahr wurde, daß er noch lebte und einen Vetter habe, der in einem zwei Stunden von hier gelegenen Städtchen Bürgermeister ist. Gleich wurde der Mathies als Courier an Seine Gestrengen abgesandt mit einer mein und der Meinigen Schicksal beschreibenden Missio, und der Herr Pastor gebeten, mir einen dritten Ort anzuweisen, wo wir zusammen kommen könnten. Allein der 76jährige Alte kam sechs Stunden weit, um mir die Antwort selbst zu bringen. Wir lebten also einen Tag vergnügt

zusammen; Abends nahmen wir, ich ganz gerührt, und er mit Thränen in den Augen auf ewig von einander Abschied.

Seit dem Uebergang der Franzosen über den Rhein sind hier die Leute in derselben furchtbaren und angstvollen Lage, wie wir im vorigen Jahre zu Bonn. Ja ihre Angst ist noch größer, da überall der Ruf erschallet, daß die Franzosen Alles rein ausplündern und so zu Werke gehen, daß die Menschlichkeit davor erschreckt. Dieses glaube ich nun zwar nicht, aber mir ist doch nicht eben lustig zu Muthe.

Von Münster, wo der Kurfürst sich noch aufhält, laufen tröstliche Nachrichten ein. Die Franzosen respectiren auch die Demarcationslinie, auch wird Zweifels ohne auf Begehren der hiesigen Landstände unser Contingent schon weggezogen sein, oder doch bis zum 25. weggezogen werden. Ferner ist Olpe und die Gegend, durch welche die Kaiserlichen ihren Rückmarsch nehmen, durch ein unwegsames Gebirge von zwölf bis vierzehn Stunden von uns geschieden. Allein kommen die Republicaner wider alles Vermuthen dennoch, so cessirt das Revisorium und die Convention. Wir haben dann die Erlaubniß in die weite Welt zu gehen. Dann wirst Du mir einen Paß versorgen, und ich komme nach Bonn, um den Franzosen zu zeigen, daß ich nie gesinnt gewesen zu emigriren, sondern nur meinen Pflichten gefolgt bin.

21. September. Du schreibst, ich sollte Dir etwas Tröstliches melden. Das kann ich. Die westphälischen Stände haben den Kurfürsten gebeten, das Contingent zurückzurufen. Der auf Münster geschickte Herr von Nagel ist heute mit der erfreulichen Nachricht zurückgekommen, daß es wirklich geschehen, und ein Courier deßwegen auf Berlin geschickt worden. Wir haben also gegründete Hoffnung, auch nach dem 25. d. sicher zu bleiben. Müller und ich sind mithin etwas zu voreilig gewesen, da wir uns auf einen Monat Quartier im Preußischen gemiethet haben.

Deinen allerliebsten Brief habe ich der Frau von Goudenau vorgelesen. Sie läßt vielmals danken für die mitgetheilten Neuigkeiten. Da Ihr aber das tribunal militaire in Bonn habt, so muß man in allem Schreiben, Reden und Handeln vorsichtig und behutsam sein.

Der Kurfürst ist gestern wieder nach Mergentheim gereist.

Man erzählt einen schönen Zug der französischen Offiziere. Der Nationalconvent soll verboten haben, die Soldaten, welche Excesse begehen, zu strafen. Die Offiziere hätten erklärt, daß, wenn dieses Verbot nicht aufgehoben würde, sie alle ihre Stellen niederlegten, denn sie wollten nicht Straßenräuber und Diebe commandiren.

30. September. Ich freue mich über die bönnische gute Laune, welche uns unsere alte Lage wieder verspricht. Ich habe schon ein Friedensliedchen zusammengesetzt, so ich nächstens schicken werde. Daß Gott uns zu Bonn und Mondorf so glücklich gerettet hat, danke ich ihm inbrünstig. Es scheint, Du redest frei mit den Franzosen; nimm Dich in Acht, der Feind schläft nicht.

Domcapitel und alle Fremden haben ihre Sachen schon im Preußischen. Ich aber habe mich auf den Kurfürsten verlassen, der seine zum Landtag bestimmten Sachen noch hier läßt.

5. October. Gestern empfing ich Dein Schreiben vom 25. September, gerade am Jahrestage unserer Abreise nach Arnsberg, wo wir nach einer fünftägigen sehr beschwerlichen Reise erst am 9. anlangten. In diesen Tagen kamen wir einmal auf ein schmuziges Bette, die übrigen Nächte brachten wir auf dem Stroh in allerlei Gesellschaft zu, Tages bekamen wir nichts, Abends sehr schlecht zu essen, und dennoch waren wir lustig. Arnsberg gefiel uns als etwas Neues, und den Winter brachten wir artig zu. Allein jezt sind wir die Schönheiten, die sich, wiewohl rar, hier befinden, gewohnt, drei hundert Fremde sind weg, die Gesellschaften klein, die Westphälinger gehen lieber in's Weinhaus und spielen Charmatillen, wobei sie 3—4 Caroline verspielen können. Wenn wir also den Winter hierbleiben, so wird er traurig genug werden.

Bald glaube ich, daß wir wieder in unsere Lage kommen, der Domherr Franz, der jezo hier ist, und Briefe aus Paris versichern es. Wir sind nunmehr wieder in Sicherheit. Alle Fremde, die ihre Sachen in's Preußische geschickt hatten, lassen sie wieder zurück kommen.

Den Brutus und das Sündenregister des ausgesprungenen Mönches Biergans habe ich nicht gelesen, doch vernünftige Männer, die es gelesen haben, versichern, es sei recht gansmäßig geschrieben, die dumme Gans schnattere wie Waschweiber in einem fort. Dies lesen, sei die Zeit verschwenden.

18. October. Diese Nacht ist eine Estafette von dem Richter zu Bilstein angekommen, daß die Franzosen auf der Retirade und wirklich zu Siegen und Crombach zwölf Stunden von hier seien. Sie plündern Alles rein aus. Wir sind also wieder in der größten Angst. Müller und ich schicken heute oder morgen unsere Sachen in's Preußische, wie es daselbst ergehen wird, steht zu erwarten; für unsere Personen warten wir jedoch, ob die Gefahr näher kommt, da wir in Zeit von zwei Stunden auf preußischem Boden sein können. Retiriren die Franzosen und die Kaiserlichen verfolgen sie, so dürfte es bei Euch auch wunderlich aussehen.

P. S. Montag d. 19. October Unser Schrecken ist vorüber. Es waren 700 als Husaren gekleidete Marodeurs, die in's Nassauische fielen. Sie hatten kein Schießgewehr sondern nur Säbel; im Nassauischen sowohl als im Kölnischen wurde in allen Dörfern auf die Glocke geschlagen. Die Bauern rückten mit Mistgabeln, Flegeln und dergleichen heraus. Als sie das sahen, flohen sie man weiß nicht wohin. In künftigen Fällen hat das Amt Bilstein allein sich erboten, 800—1000 gute Schützen mit guten Gewehren aufzustellen.

7. November. Gestern erst empfing ich Deine Briefe von 20. und 25. October; die Posten gehen wieder ganz unrichtig.

Wir wurden noch durch keine neue Schreckensnachricht geplagt, wir glauben uns hier sicher und hoffen, bald zurückzukehren. Ich danke dem Himmel, daß er uns so gnädig bewahrt und uns die schreckliche Lage unserer Nachbarn diesseits Rheines nicht fühlen läßt. Deine Briefe versicheren uns alles Gute, andere aber schreiben, daß die Gärten um unsere Stadt sehr gelitten, und die Poppelsdorfer Allee stark beschädigt sei. Du wirst uns doch wohl keinen blauen Dunst vor die Augen malen?

Wir leben jetzo wieder, wie im vorigen Winter, wiewohl die öffentlichen Gesellschaften nicht so voll sind, als im vorigen Jahr. Jeden Abend ein Spielchen. Unser voriger Banquier Fr. Moulin ist fort. Jetzo taillirt der hiesige Doctor, Hofrath Markus; er gibt manchem ein tüchtiges Laxativ; vorgestern verlor noch ein Mr. de Joie sechszig Kronenthaler. Ich spiele, wie die hier anwesenden Fürsten und Grafen, für zwei Blaffert, den geringsten Preis.

18. November. Zu Werl hat man eine Räuberbande aufgefangen, welche achtzehn Jahre hindurch ihr Handwerk getrieben hat. Wir haben unsere Husaren hinschicken müssen, um sie zu bewachen.

Die gute Justiz, nämlich die bürgerliche, hat viel bei der allgemeinen Noth zu leiden. Von uns hat keiner einen Verfolg im Haus. Wenn wir zusammen kommen, so plaudern wir zwei Stunden von Krieg und Frieden, wobei ich mich herzlich langweile.

Uebrigens ist hier nichts Neues, als daß die Kühe von der Weide wieder in die Ställe zurückgekehrt, und die Schweine in der Mast sind. Die ersteren wurden von den Inhabern solemniter an den Thoren empfangen.

22. November. Ich wünsche, daß es Dir mit Deiner Sicherheit nicht so gehen möge, wie mit dem Wunsche auf Jacobstag [25. Juli], den Du mir mündlich ablegen wolltest.

Hier glauben wir uns nun sicher. Ich bin froh, daß ich hier bin,

sonst möchte ich auch, wie der gute Herr Geh. Rath Hagens, den ich recht gut kenne, als Geissel in's Zuchthaus marschirt sein.

Anekdote.

Vor einigen Tagen ging der hiesige Kloster-Geistliche Eschborn, Klosterorganist und wirklich ein großer Virtuos auf dem Klavier, mit einer Flinte auf dem Rücken auf dem Klosterberg spaziren. Er ist ein großer Liebhaber von englischen Gärten, und wenn er noch sechs Jahre pflanzet, so macht er aus dem Busch ein Eden. Er trifft einen Esel des Klosterschäfers an, welcher die jungen Pflänzchen alle zernagt. Der gute Mann wird so böse, daß er auf den Esel losbrennt und ihn verwundet. Der Besitzer des Esels geht zum neuen Bürgermeister und beklagt sich; dieser, ein neumodischer Kerl, der sich zum besondern Geschäft macht, über Geistliche, Fürsten und Adel, von denen er doch sein Brod hat, zu schimpfen, schicket den Stadt-Diener an's Kloster und läßt den Geistlichen die ärgsten Grobheiten und Sottisen sagen. Der Kellner des Klosters läßt den Schäfer kommen und putzet ihn, wie er verdient, recht tüchtig aus, daß er, als ein in Diensten des Klosters stehender Knecht, das Kloster beim Stadtrath, der ihnen nichts zu befehlen habe, belanget habe. Der Kerl geräth hierüber in solche Wuth, daß er in drei Tagen stirbt. Nun will man Herrn Eschborn den Tod zu Schulden legen, aber mit großem Unrecht; denn was kann der gute Eschborn dafür, daß ein Kerl sich der Wuth überläßt und dadurch seinen Tod verursacht. Nicht der Esel sondern der Kerl hatte die Strafe verdient, da er, dreimal abgemahnt, selbst dann noch den Esel in die Plantage trieb und sie dadurch zerstörte. Herr Eschborn ist ein frommer, braver, weichherziger Menschenfreund, welches auch daraus erhellet, daß er bei der Leiche und dem Begräbniß des Schäfers bittere Thränen vergoß. Indessen haben einige Schalke beigehende Verse auf ihn gemacht; er verdient sie aber nicht, da er, abgesehen von seinen übrigen Geschicklichkeiten, ein gelehrter Mann ist.

1. Dezember. Wenn die Franzosen uns ruhig und friedlich verlassen, so wünsche ich, daß sie bei ihrer zu wählenden Regierungsart, sie mag republicanisch, monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sein, recht vergnügt, in Ueberfluß leben mögen. Hausen sie aber wie auf dieser Seite, so möchte ich dem Himmel seine Blitze ableihen, um sie alle zerschmettern zu können. Ich hoffe, das erstere wird geschehen, und wir alle, jeder in seinem Land, jeder nach seiner Art, goldene Zeiten erleben.

9. Dezember. Der Friede, den man bei Euch so nah glaubt, ist wider allen gesunden Menschenverstand. Die Teutschfranzosen müssen wie die ächten Franzosen die Teutschen wie Thiere betrachten und anbei

sehr große teutsche Publicisten sein. Der König in Preußen soll so mächtige Nachbarn wie Frankreich am Rheine leiden? Wo hat der Kaiser das Recht, Kurfürstenthümer zu vergeben, da er im Reich nichts ist als ein zum Oberhaupt gewählter Kur- und Fürst? Soll der König in Preußen sein Wort, die Integrität des Reiches zu erhalten, so stillschweigend brechen? Nein, das ist mit einem Wort recht albern. Da hat man hier andere Projecte, die aber auch, jedoch nicht so sehr, in's Chimärische fallen. Die Franzosen sollen nämlich von den Engländern alles Eroberte wiederbekommen, als Republik anerkannt und dann ihrem Schicksale überlassen werden. Die Franzosen sollen Brabant, das heißt die Niederlande bis an die Maaß, behalten, aber die Schelde offen lassen. Der Kaiser bekommt Baiern; Kurpfalz wird durch den übrigen Theil der Niederlande durch Speier und Worms, Anspach und Baireuth entschädigt. Der König in Preußen bekommt das Stift Münster und das Bergische nebst dem Vest, allenfalls tauscht er diese und seine westphälischen Länder an Mecklenburg aus. Oranien bekommt das Herzogthum Westphalen und die kölnischen Orte am rechten Rheinufer; Kurkölln zur Entschädigung Cleve, Mörs, und das Geldrische am linken Rheinufer, und gibt eine Apanage für einen Erzherzog, der geistlich wird. Was Trier durch die von Lautern aus gezogene Kette verliert, wird ihm an der jülichschen Eifel ersetzt. Das heißet doch ein gescheidtes chimärisches Projekt, wobei in Deutschland nichts als die Stimmführung verändert wird. Aber das andere ist lächerlich. Der Kaiser soll ein Gebiet annehmen, das von französischem Gebiete umgeben und so umgeben ist, daß der Kaiser weder ein noch ausgehen und, wenn der Pöbel auch wider den Willen des Volkes rebellirt, solches nicht einmal hindern könnte! Inzwischen wird es wohl gehen, wie es nach dem siebenjährigen Krieg gegangen ist. Jeder pflanzt Kohl, Kartoffeln und was in seinem Lande wächst wieder ruhig fort und erzählt, wie es im Krieg gegangen ist.

Gestern hatten wir hier einen Galatag, das Geburtsfest des durchlauchtigsten Kurfürsten. Vorgestern wurde eine ganze Stunde gebeiert, und das Fest am Sonntag von der Kanzel verkündigt. Gestern war Alles in der Kirche, jedoch ohne Gala. Der Prior sang das Hochamt und Tedeum, weil der Prälat krank war. Die Kanonen wurden nicht abgefeuert, weil sie von den gefangenen Franzosen jüngsthin vernagelt waren. Ich vexirte den hiesigen alten Constabler, er wurde sehr böß und verfluchte die Franzosen. Dieser alte Kerl ist selbst von Herkommen ein Franzose und wirklich ein Graf von Châlons.

Als ich hörte, mein lieber Prälat sei krank, ging ich gestern Nachmittag

zu ihm, fand ihn aber mehr krank am Gemüthe als am Leibe. Sein bester Freund, der Probst Schelle zu Kloster Ohlinghausen, liegt am Tode. Dieser arme Märtyrer der Despotie der Canonicus Neesen, Schaaf und Cramer wurde mit dem größten Schimpfe als Propst abgesetzt, ihm öffentlich das Kreuz in der Kirche abgenommen und von einigen, ich denke wohl artigen Nönnchen dem Herrn Neesen umgehängt, welcher damit wie ein Fastnachtsnarr herum ging und, wie man sagt, mit den Nonnen Pfänder spielte. Den Propst brachten Schützen hierher. Er wurde verdammt als ein Verschwender, ungeachtet er 11,000 Thaler Schulden getilgt und noch viel Geld in der Kasse hatte; er sollte den Nonnen schlecht zu essen geben, und doch konnte keine Klage gegen ihn bewiesen werden; er sollte sich gegen die Nonnen störrisch gezeigt haben, allein das ist besser, als mit ihnen Pfänder spielen. Jedoch hernach, ich weiß nicht wie, wurde die Sache so getrieben, daß ihm das Kreuz öffentlich wieder umgehängt werden mußte.

Nicht allein dieser Propst, sondern auch der Prälat und die Abtei wurden unter die Zuchtruthe genommen; die Musik, das unschuldigste Vergnügen eines Geistlichen, wurde ihnen in und außer der Kirche verboten, und in der Kirche ein lutherischer Gesang angeordnet, nur in der Stille das Clavier, auf dem der Prälat und der Organist Eschborn Meister sind, erlaubt. Dem Prälaten wurde der Abtstisch untersagt, und muß er mit einem Schoppen Wein jedesmal vorlieb nehmen, keinen darf er zu Tisch bitten und nur zweimal tractiren, wozu die Gäste bestimmt sind.

Man kann sich nicht vorstellen, wie sehr die hiesigen Bürger wider den Neesen aufgebracht sind. Er hat wollen hieher kommen, allein man hat ihm freundschaftlich abgerathen, sonst möchte er wohl, ungeachtet der darauf stehenden Excommunication, etwas Westphälisches auf seine h. Weihe bekommen haben. In der That ist es auch verdrießlich, daß ein Anverwandter des Klosters nicht einmal eine Mahlzeit da haben kann. Um sie zu ärgern, hat man ihnen einen fremden Prior aus Knechtsteden hergesetzt. Dieser ist ein sehr braver Mann. Gestern war er mein Geselle gegen den Prälaten und Müller im Brettspiel, und wir haben brav gewonnen.

Gelt, das heißt geplaudert? Es ist heute Gesellschaft bei Biegelebens. Der Alte ist krank und soll ganz taub sein, die andern spielen Biribi oder Wicke. Komme ich hin, so macht man mir eine Lhombre-Partie, und dann geniere ich andere, besonders Herrn Hofrath Biegeleben, der ohnehin für mich zu gut und zu accurat spielt.

Und das ist der Grund, warum ich immer fort schwätze und zwar so geschwind, als die Feder läuft.

17. Dezember. Hast Du schon das Unglück des armen Wesener [1]) von Recklinghausen wegen seines Sohnes gehört? Du weist, weß Geistes Kind dieser saubere Camarad ist. Als der Kurfürst im vorigen Jahr in Recklinghausen war, hat er die Adjunction auf seinen Vater bekommen. Hierauf hat der Vater ihn auf Marburg geschicket, da hat er sich in einen Club mit zwei Professoren und etlichen Juristen eingelassen. Der Landgraf von Hessen-Kassel, der keinen Spaß versteht, hat den Club aufgehoben, die beiden Professoren in ein Loch geworfen, wo sie schwerlich das Tageslicht wieder sehen werden, die Herren Candidaten denuncirt und daß dieses geschehen sei, allen Regierungen, worunter die Burschen gehören, anzeigen lassen. Der alte bestürzte Wesener hat sich hierauf supplicando nach Mergentheim gewendet, allein die Antwort ist dahin gefallen, daß wegen schlechter Denkungsart des jungen Camaraden und seines Betragens in Marburg die gnädigste Ertheilung der Adjunction eingezogen, und er für ewig als unfähig zu kurkölnischen Diensten erklärt wurde.

Ein ähnliches Beispiel hat sich hier zugetragen. Einer gleichen Gelichters, Namens Hüser, war Procurator fiscalis. Er bat den Kurfürsten um Urlaub, eine Bürgermeisterstelle suchen zu dürfen. Es ward ihm abgeschlagen, dennoch setzte er es durch. Die Folge war, daß er seiner Procuration, einer Bedienung von etwa 1000 Gulden, entlassen, und sogleich ein anderer damit begnadigt wurde. Dies weckte seine Feinde, sie brachten bei der Regierung allerhand Umstände gegen die Bürgermeisterwahl an, so daß er auch von dieser Stelle suspendirt wurde. Nun sind Freunde und Feinde von ihm auf Mergentheim; er selbst ist sehr krank und seine Braut untröstbar. Aber die Hälfte der Stadt gönnt es ihm, denn sein Mund ist gar zu zügellos, wiewohl er in meiner Gegenwart nie etwas Ungezogenes geredet hat.

Heute war großes Fest hier; die Schweine kamen aus der Mast. Man läutete deßhalb eine halbe Stunde mit der Sturmglocke, und gleich darauf wimmelten die Gassen von Menschen und Schweinen. [2])

25. Dezember. Daß wir im März wiederkommen, bezweifle ich sehr, weil nach einigen Zeitungen der Friede zu Basel sich ganz soll zer-

---

1) Hermann Vincenz Wesener war der Vorsitzende oder Richter des recklinghausenschen Gerichts.

2) Ueber dies alt-arnsbergische Fest, eine wahre Haupt- und Staatsaction, findet man einen hübschen Aufsatz: die Mastbeitreibung in der Arnsberger Mark von Justizrath Seissenschmidt in den Blättern für nähere Kunde Westphalens 1870, Nr. 2 u. 3.

schlagen haben. Was mich aber aufmuntert ist, daß unser Kurfürst zu Mainz und Frankfurt sich aufhält. Der Brief, den er an den Herrn von Brixen geschrieben hat, ist wirklich merkwürdig.[1])

Der arme in seinem Leben so verfolgte, in seinem Alter unter den gräulichsten Schmerzen verstorbene Probst von Ohlinghausen, von dem ich Dir letzthin geschrieben, hatte noch das Schicksal, daß er auch nach dem Tode keine Ruhestatt finden konnte. Die hiesigen Geistlichen wollten ihn nach Ohlinghausen begraben, aber die Nonnen wollten ihn nicht.

Eingeschaltet:

Es ist hier der Ort, über das Kloster Wedinghausen, sowie über Personen und Verhältnisse, die in den letzten Briefen Erwähnung finden, Einiges anzumerken. Gegen das Jahr 1170 hatte Graf Heinrich I. von Arnsberg, um sein Gewissen von der Last eines Brudermordes zu befreien, ein Kloster gestiftet. Er übergab es mit Grundbesitz und Gerechtsamen dem Erzbischof Philipp von Heinsberg, welcher die Stiftung am 27. Februar 1173 bestätigte und den Klosterbrüdern die Seelsorge und Synodalgerichtsbarkeit in der Pfarrei Wedinghausen übertrug.[2]) Die Pfarrgeschäfte verwaltete ein Pastor, von dem Prälaten aus den Klostergeistlichen ernannt, vom Erzbischof bestätigt. Bis in die letzte Zeit versammelte der Prälat zweimal des Jahres am Freitage nach Kirchweih und am ersten Freitage in der Fasten einen Synodus, zu welchem alle Bürger durch zwei Rathsdiener bei Strafe von einem Pfund Wachs geladen wurden. Am Synodaltage hielt man zuerst Messe und Predigt in Anwesenheit des Magistrats und der ganzen Gemeinde aus der Stadt und vom Lande; alsdann wurden Anklagen über solche Vergehen, von denen Polizei- und Criminalgerichte keine Kenntniß nehmen, vorgebracht, und die Schuldigen bestraft. Doch hatte der Prälat, um öffentliches Aergerniß zu vermeiden, die meisten Sachen schon in der Stille ausgeglichen.

Im Jahre 1196 übertrugen die Söhne des Stifters, Heinrich und Gottfried, dem Kloster auch die Pfarrei Werl, außerdem besaß es das Recht der Paternität über die Nonnenklöster Rumbeck und Oelinghausen. Die Schwestern standen in Folge dessen unter der Leitung und Obedienz

---

1) Vgl. die Einschaltung nach dem 18. Januar 1797.

2) Pieler, Geschichte des Klosters Wedinghausen bis zum Jahre 1368, Programm des Arnsberger Gymnasiums vom Jahre 1832, S. 29 fg. und Hoegg, Zur Geschichte des Klosters und Gymnasiums zu Arnsberg, Programm für 1843, S. 2 fg.

des Prälaten von Wedinghausen, die Güter verwaltete dagegen ein eigener Probst, von den Nonnen aus mehreren Candidaten gewählt, die der Prälat aus den Klosterbrüdern in Wedinghausen vorschlug.

Das Kloster war dem heiligen Laurentius geweiht und folgte der Regel des heiligen Norbert oder des Prämonstratenser-Ordens. Aus Kappenberg, dem Stammkloster des Heiligen, waren die Mönche nach Wedinghausen gerufen. Jährlich, seit 1605 alle drei Jahre, mußten die Aebte oder Pröbste sämmtlicher Prämonstratenserklöster sich zum Generalkapitel des Ordens in Premontré einfinden. Im Jahre 1252 wurde für Wedinghausen ein fester Sitz im Chor neben dem Abt von Knechtsteden angewiesen.[1])

Schon früh hatten sich die Mönche mit dem Schulunterricht beschäftigt; während des dreißigjährigen Krieges, im Herbst 1643, übernahmen sie auf Bitten der Stadt die Gründung eines lateinischen Gymnasiums. Auch unter den Aebten befinden sich mehrere, welche durch hervorragende Fähigkeiten, durch Liebe für die Wissenschaften, insbesondere für Musik sich auszeichneten. Der letzte von diesen war Peltzers Freund, Franz Joseph Fischer, über den man wohl nicht ungern Einiges erfahren wird. Er war als der Sohn geringer Ackersleute in dem Dorfe Malle am 12. October 1740 geboren; in den fünfziger Jahren besuchte er das Gymnasium zu Wedinghausen. Musikalische Begabung und eine treffliche Stimme machten ihn bemerkbar und veranlaßten, daß er als Novize in das Kloster aufgenommen wurde, wo er nach abgelaufener Probezeit als Conventual verblieb. Später wurde er Pastor in der Stadt, dann Prior, endlich im Jahre 1781 nach dem Tode des Prälaten Norbert Engelhardt durch die Wahl des Kapitels zum Abt erhoben. Wie anziehend seine Persönlichkeit gewesen ist, kann man aus den vorliegenden Briefen ersehen; mit diesen stimmt die Aufzeichnung eines jüngeren Augenzeugen in allen Einzelnheiten überein. Herr Hofrath Brisken aus Arnsberg, der im Jahre 1853 „genealogische und sonstige Nachrichten über seine Familie“ als Manuscript für Verwandte drucken ließ, hat darin auch persönliche Erinnerungen an den Abt Fischer aufgenommen.[2]) „Das Bild jenes hervorragenden Mannes,“ schreibt er „steht in meinem Innern noch in den lebhaftesten Farben. Er war eine starke, untersetzte Gestalt von mittlerer Größe, mit bräunlichen, in's Bläuliche spielenden großen Augen, hoher

---

1) Pieler a. a. O. S. 35. Nach Hugo, Acta ordinis Praemonst. Nanceji 1734, I, 194 stand Wedinghausen in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Knechtsteden.

2) Für die Kenntniß dieses und anderer hier benutzten Bücher, sowie für manche freundliche Auskunft bin ich Herrn Bibliothekar F. F. Pape dankbar verpflichtet.

Stirn und ernsten bedeutungsvollen Zügen. Sein ganzes Wesen und Auftreten athmete Würde, Feierlichkeit und Achtung gebietenden Anstand. Diese Eigenschaften entfalteten sich am glänzendsten, wenn er im reichen kirchlichen Schmuck, in den Pontifical-Insignien, mit Mantel, Mitra und Ring angethan und den silbernen goldverzierten Bischofsstab führend, von der Sacristei her durch die Hallen der Kirche zum Hochaltar schritt, dort an hohen Festtagen, unter Assistenz eines Akoluthen und zweier Leviten, das Hochamt feierte und mit seiner wunderbaren Stimme die Gesänge des Chores intonirte, oder wenn er andere kirchliche Acte z. B. die Ceremonien bei Begräbnissen in denselben festlichen Gewanden vornahm. Der Letzte, den er in seinem vollen Ornate und mit dem ganzen Pompe der kirchlichen Feiergebräuche zur Erde bestattet, ist der Domdechant Graf Meinrad Anton Eusebius von Königsegg-Aulendorf gewesen. Dieser war beim Einbruch der Franzosen in die Rheinlande mit dem ganzen kölnischen Domcapitel im October 1794 hierher ausgewandert und bewohnte gemeinschaftlich mit dem Grafen Christian von Königsegg-Rothenfels den südlichen Theil des Prälatur-Gebäudes in Wedinghausen, dessen ganzer oberer Stock dem Domcapitel überlassen war. Jener, geboren am 1. November 1737, war auch hier im Schoße des versammelten Domcapitels, am 9. Mai 1796, durch volle Einhelligkeit zum Domdechanten erwählt worden, zu welchem glücklichen, auch für das Kloster, in dem die Wahl vollzogen, ehrenvollen Ereignisse ihm Abt und Convent von Wedinghausen ein „carmen cordiale honoris et laetitiae in sempiternum in profundissimae observantiae mnemosynon,“ in Form künstlicher Chronodistichen abgefaßt, überreicht hat. Er war ein freundlicher, milder, wohlwollender, herablassender Mann, der mit jedem Kinde auf der Straße sprach und keine Ueberhebung kannte. Die sämmtlichen Domcapitularen, von denen die Mehrzahl in der Stadt wohnte,[1]) speisten auf dem großen Saale der Prälatur täglich an gemeinschaftlicher Tafel, die von der Klosterküche aus besorgt wurde, und an welcher auch der Abt Fischer alle die Jahre hindurch Theil nahm. Derselbe stand daher mit allen Gliedern dieser Tischgesellschaft, insbesondere mit dem Domdechanten in den freundlichsten Beziehungen. Das Land war unterdessen im September 1802

1) Die Wohnungen sind zum Theil noch bekannt und zeugen von sehr bescheidenen Ansprüchen. So nahm der Fürst Hohenlohe mit einem dürftigen Häuschen an einer engen Gasse vorlieb, das jetzt keinem der geringeren Beamten genügen würde. Gütige Mittheilung des Herrn Professor Pieler.



hessisch geworden, damit ein großer, folgenschwerer Umschwung in so vielen Verhältnissen eingetreten, und noch andere tief eingreifende Veränderungen standen in naher Aussicht. Am 14. Mai 1803 starb der Domdechant im Alter von 65 Jahren und wurde in dem Umgange des Klosters, und zwar in der Reihe der Prälaten vor dem Capitelhause, von dem Abte Fischer an derselben Stelle beerdigt, die eigentlich für ihn selbst nach dem seitherigen gewöhnlichen Laufe der Dinge bestimmt gewesen wäre. Es ist begreiflich, mit welcher Gemüthserschütterung er unter den immer bedrohlicher werdenden Aspecten des herannahenden Falles der Abtei seinem mehrjährigen vornehmen Freunde und Tischgenossen zur letzten Ehre diese Trauerfeierlichkeit celebrirte. Ich habe ganz in seiner Nähe am offenen Grabe gestanden, theilnehmend bewegter Zeuge der tiefen Rührung, der bebenden, mehrmals von Thränen erstickten Stimme, womit der in der ganzen Gravität seiner Erscheinung da stehende Greis die Gebete und Gesänge des ringsum versammelten großen Conventes in wahrhaft tragischem Pathos einleitete."

Bald wurden die trüben Aussichten zur Wirklichkeit. Am 11. November 1803 erging das hessische Decret, durch welches der Abt mit allen Klosterangehörigen ausgewiesen, die Besitzthümer und Einkünfte der Abtei eingezogen wurden. Die Ausführung war dem damaligen Oberamtsaccessisten d'Alquen übertragen, der nach dem Willen des Landesherrn wenigstens mit einiger Schonung zu Werke ging. Der Abt behielt Pontifical-Insignien und Mobilien auf Lebenszeit, aber freilich statt des früheren Reichthums nur eine Pension von 600 Gulden für sich und 50 Gulden für einen Diener. Auf seinen Wunsch fand er zunächst in Rumbeck Wohnung und Unterhalt, aber auch dort war seines Bleibens nicht, als das Kloster im folgenden Jahre aufgehoben wurde. So zog er wieder dahin, wo er geboren war, nach Kalle; in einem kleinen Anbau seines väterlichen Hauses hat er still und zufrieden gelebt und am 21. August 1806 seinen Geist aufgegeben.[1])

Die Conventualen, welche nicht im Pfarrdienst beschäftigt waren, erhielten 300 Gulden; wer das sechszigste Jahr erreicht hatte, 50 Gulden Zulage; dem einzigen Novizen wurden 300 Gulden auf drei Jahre bewilligt. Bei der Aufhebung zählte man 23 Conventualen; der letzte, Karl Schöning aus Münster, geboren 1769, starb am 1. April 1846 auf dem Schlosse Lembeck, die letzte Nonne aus Rumbeck, Sophia Heyendal, geboren zu Lüttich den 27. September 1772, am 18. März 1853 in Linz am Rhein.

---

2) Brisken a. a. O. S. 66. Hoegg a. a. O. S. 10.

Nicht nur in seinen letzten Jahren, auch früher schon hatte der Abt erfahren müssen, daß die Zeit ruhigen Genusses vorüber sei. Gleich beim Antritt seiner Regierung sollte er den gesteigerten Anforderungen genügen, die von dem Kurfürsten Max Friedrich an den Unterricht gestellt wurden. Wie Fürstenberg in Münster, so hatte in Westphalen der damalige Landdrost, spätere Hofkammerpräsident und Curator der Universität Bonn, Franz Wilhelm Freiherr von Spiegel[1]) sich bedeutende Verdienste um das Schulwesen erworben. Im Jahre 1781 wurde für das Herzogthum eine eigene Schulcommission unter Leitung des Landdrosten errichtet; sie beschränkte ihre Thätigkeit nicht bloß auf die niederen Land- und Stadtschulen, sondern wandte sich vornehmlich dem Wedinghauser Gymnasium zu. Im Jahre 1782 erschien eine neue, von Spiegel verfaßte Instruction. Die Anstalt wird darin nicht mehr als eine vom Kloster freiwillig übernommene, sondern als eine Staatsanstalt aufgefaßt, deren ganze Organisation vom Staate abhängen soll.[2]) Nur durch die Schulcommission geprüfte Lehrer sollen angestellt und von allen geistlichen Functionen befreit werden. Ist das Kloster nicht im Stande, die nöthige Zahl von Lehrern aufzubringen, so werden auf seine Kosten die fehlenden berufen. Die Lehrer erhalten die nöthigen Bücher, Kost, Kleidung und einen Jahrgehalt von zwölf Thalern; sie haben sich mit ihren Klagen an die Schulcommission zu wenden. Charakteristisch ist noch die Bestimmung, daß der Unterricht in geheizten Zimmern ertheilt, und deshalb die nöthige Zahl von Oefen geschafft werden müsse; bisher hatten die Schüler nur durch Mäntel gegen die Kälte eines arnsbergischen Winters sich schützen können; es ist vorgekommen, daß die Tinte in den Köchern erfror.[3]) Auch die Gegenstände des Unterrichts werden festgestellt, und es läßt sich nicht sagen, daß man die Anforderungen übermäßig gesteigert hätte. Das Griechische fehlt noch ganz, wie denn zu derselben Zeit auch auf der neu errichteten Akademie in Bonn das Studium der alten Sprachen mehr als billig hintangesetzt wurde, so daß in den ersten Jahren die akademische Druckerei nicht einmal griechische und hebräische Typen besaß.[4])

---

1) Vgl. über ihn Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Darmstadt 1823, II, 147, und Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn, Bonn, 1868, S. XI.

2) Hoegg a. a. O. S. 8 u. 16.

3) Freundliche Mittheilung des Herrn Professor Pieler.

4) Vgl. Meyer, zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn in dem Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst von Lersch, II, 100. Ausführliche Nachrichten über das Schulwesen im Herzogthum gibt Seibertz a. a. O. II, 381, in einem Anhang: Ueber den geistigen Culturzustand Westphalens.

Unzweifelhaft hat jene Verordnung wesentliche, ja zum Theil unumgängliche Verbesserungen in sich geschlossen. Andererseits läßt sich gerade von dem Charakter des Zeitalters und des Mannes, von dem sie herrührte, nicht erwarten, daß er rücksichtsvoll und mit Achtung der bestehenden Rechte zu Werke gegangen sei. Nichts desto weniger fügte sich der Abt und ordnete Alles, so weit als möglich, der Instruction gemäß. Auch bewährte sich die neue Einrichtung; bei Lehrern und Schülern ließ eine größere Regsamkeit, ein frischeres Streben sich bemerken. Aber wenig später kamen auch die Einwirkungen des neuen Geistes zum Vorschein, der in den Rheingegenden, wie in Frankreich, einem Schatten gleich den nahenden Ereignissen voranging und der Revolution die Wege bahnte. Man weiß, wie die letztere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, insbesondere die Regierung der Kurfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz durch heftige kirchliche Gegensätze bezeichnet war. Einerseits treten diese Fürsten als Reformatoren auf, ohne Scheu, einer seit Jahrhunderten überlieferten Ordnung neue Bildungen entgegenzusetzen, andererseits werden sie von der Bewegung, die sie angeregt, schon überholt und in ihrer eigenen Existenz gefährdet. Man verfolgt nicht ohne Interesse, wie die Bestrebungen, welche an der neugestifteten bonner Universität in aller Schärfe sich geltend machten, in einer fernen, dem Verkehr beinahe entzogenen Provinz einen Wiederhall finden.

Zunächst in dem Kloster Wedinghausen. Unter den dortigen Lehrern machte sich damals ein früherer Schüler des Gymnasiums, Friedrich Georg Pape, bemerkbar, dessen Leben deutlich die im Grunde wühlenden Leidenschaften erkennen läßt. Er war gegen 1762 zu Bracht im Amte Eslohe geboren, hatte in Bonn das Studium der Rechte mit der Theologie vertauscht und, nachdem er 1784 zu Wedinghausen in den Orden eingetreten, eine Professur am Gymnasium übernommen. Im Jahre 1789 kehrte er, um einen vollständigen juristisch-theologischen Cursus durchzumachen, auf Anordnung des Abtes noch einmal nach Bonn zurück. Hier trat er in freundschaftliche Verbindung mit Hedderich, Dereser und Eulogius Schneider, gerade den Lehrern, welche am entschiedensten die auf der Universität herrschende Richtung gegen den Papst und die Nuntiaturen verfochten; mit Dereser und Schneider wechselte er auch nach seiner Rückkehr häufige Briefe. In Wedinghausen erregten aber seine exegetischen Vorlesungen über die Bibel Anstoß und Aergerniß. Er glaubte sich zurückgesetzt, verfolgt, zugleich drang der Ruf von den Bewegungen in Frankreich, von der Flucht des Eulogius Schneider im Mai 1791 zu ihm hinüber. Mit noch einem Conventualen folgte er dem Beispiele seines Lehrers und floh aus dem Kloster nach

Colmar, wo er am Gymnasium eine Anstellung fand. Bald nachher tritt er in Mainz als eines der heftigsten Mitglieder des revolutionären Clubs hervor, gibt die Mainzer Nationalzeitung heraus, stellt den Landgrafen von Hessen-Kassel wegen der nach Amerika verhandelten Landeskinder zur Rede und richtet an den König von Preußen den berufenen Brief mit der Unterschrift: „Dein und aller Könige Feind.“ Später kam er nach Köln, heirathete, wurde Präsident des Criminalgerichts, aber abgesetzt, weil er eine Kindesmörderin der Strenge des Gesetzes entzogen hatte. Er begab sich mit seiner Familie nach Paris, dann nach Trier, wo er 1816 als Advocat gestorben ist.[1])

Dieser Mann nun erregte, noch ehe er zum zweitenmale sich nach Bonn begab, in Wedinghausen heftige Streitigkeiten. Um sie beizulegen und zugleich Mißbräuche verschiedener Art zu beseitigen, schickte der Kurfürst im Jahre 1788 einen eigenen Visitationscommissar in der Person des geistlichen Raths Balduin Neesen. Von seiner Wirksamkeit erwecken die Briefe Peltzers nicht eben die vortheilhafteste Meinung; freilich bleibt zu bedauern, daß man nicht auch zu seinen Gunsten eine Stimme hören kann. Wahrscheinlich war schon durch Spiegels Auftreten und seine Reform des Gymnasialunterrichts der Same von Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster und der Landesregierung ausgestreut. Denn gleich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich, im October 1784 hatte der Abt an dessen Nachfolger eine Beschwerdeschrift gerichtet, aber ohne den gewünschten Erfolg. Auch wird man nicht irren, wenn man annimmt, daß der Kurfürst gern die Gelegenheit benutzte, sein Aufsichtsrecht, das von den Prämonstratensern bestritten wurde, gegen ein Kloster dieses Ordens in Ausübung zu bringen.

Den Streitigkeiten in Wedinghausen schloß bald eine andere von größerem Umfange sich an. Es ist bemerkt, daß zwei Nonnenklöster, Oelinghausen und Rumbeck, der Abtei untergeben waren. Auch in dem erstgenannten herrschte Unfriede, und mehrere Nonnen wandten sich klagend gegen ihren Probst Augustin Schelle an den erzbischöflichen Commissar. Später ist behauptet worden, Neesen selbst habe die Nonnen zur Klage aufgereizt, um sich in die Stelle des Probstes einzudrängen. Sicher ist, daß Pape als Aufwiegeler thätig war. Es findet sich noch (vom 25. Januar 1789) ein Brief von ihm an eine Schwester, oder, wie er adressirt: A mademoiselle Dorothée Mahl, chanoinesse de l'ordre de Prémontré à

---

1) Seibertz, Westphälische Beiträge, II, 57.

Olinghausen, die er „mein Herz“ nennt und unter der Versicherung, sie und ihre Mitschwestern würden Kaffe und die Erlaubniß erhalten, in die Vacanz zu gehen, aufmuntert, sich an Neesen zu wenden. Der Commissar wußte sich auch für Oelinghausen ein Visitationsmandat zu verschaffen und benutzte dies gegen den Probst in einer Weise, die sich in keinem Falle rechtfertigen läßt. Bei der Untersuchung und im Verhör handelt es sich in der That um meistens ganz nichtswürdige Dinge, um Kaffe, Bier und sogar um Branntwein; die Nonnen klagen, „daß der Probst grob und autoritätisch sei und sie gerne gestichelt habe.“ Obgleich man keinen Beweis erbringen konnte, wurde Schelle am 26. October 1789 durch kurfürstliche Verfügung in schimpflicher Weise abgesetzt und nach Wedinghausen zurückverwiesen. Durch eine Anzahl Schützen ließ Neesen den 64jährigen Greis wie einen gefährlichen Verbrecher (am 12. November) nach Arnsberg abführen und trat dann selbst als geistlicher Verwalter an seine Stelle. Diese Angelegenheit machte, wie man denken kann, gewaltiges Aufsehen. Schelle fand einen sehr geschickten Vertheidiger in dem schon genannten Hofrath Engelbert Arndts. Am 28. Februar 1790 bittet er den Kurfürsten um Revision seiner Angelegenheit, und es wird denn auch ein Canonicus Schaaf als neuer Commissar ernannt. Aber die zweite Untersuchung (Juni 1790) hatte für Schelle außer großen Kosten nur die Bestätigung des früheren Urtheils zur Folge, und es scheint, daß man abermals mit Verletzung der Formen und nicht ohne Leidenschaft gegen ihn verfahren sei. Er erwirkte noch, daß die Prozeßacten der juristischen Facultät in Bamberg zur Beurtheilung übersandt wurden. Aber auch der dritte Spruch, welcher in Folge dessen am 3. April 1792 in Bonn publicirt wurde, lautet ungünstig, ja noch ungünstiger als die früheren. Nur ein letztes Mittel blieb noch übrig. Bei Streitigkeiten mit dem Landesherrn, deren Gegenstand den Werth von 1000 Goldgulden überstieg, war ein Recurs an die Reichsgerichte gestattet. Der Probst wandte sich klagend nach Wetzlar. Die Vertheidigung des Advokaten Loskant: „Unterthänigste Vorstellung und Bitte in Sachen des rechtswidrig entsetzten Herrn Probsten des Prämonstratenser Ordens-Klosters Ohlinghausen Augustin Schelle wider Ihro Kurfürstliche Durchlaucht von Kölln, Höchstdero erzbischöfliches Kabinet, dann den anmaslichen Visitationscommissar und nachher anmaslich eingedrungenen beständigen Commissar Balduin Neesen, wie auch den zweiten Commissar geistlichen Rath Schaaf“ wurde am 20. Mai 1792 dem Kammerrichter Reichsgrafen Franz Spauer überreicht. Sie füllt einen mäßigen Folioband; wenn man sie durchgeht, muß man in der That glauben, der Probst sei ungerecht oder wenigstens unbillig behandelt worden.

Der Abt von Wedinghausen gibt ihm nach allen Beziehungen das beste Zeugniß; seine Sache scheint denn auch günstiger sich gestaltet zu haben, da man aus Peltzers Briefe vom 9. December 1795 ersieht, daß ihm die Insignien seiner Würde öffentlich wieder angelegt werden mußten. Die Verwaltung von Oelinghausen erhielt er jedoch nicht zurück, Neesen setzte sich hier fest, gerieth aber nun seinerseits mit den Nonnen in unaufhörliche Zänkereien. Hatten sie früher den Kurfürsten ersucht, ihnen Neesen als Vorsteher zu geben, so folgten jetzt Klagen über Klagen, daß seine Leitung das Kloster dem Untergange entgegen führe. Alle wurden aber sehr ungnädig abgewiesen; offenbar war es dem Kurfürsten genehm, seine geistliche Jurisdiction über die Klöster so weit als möglich auszudehnen. Am 22. August 1790 war auch das andere zu Wedinghausen gehörige Kloster einem bischöflichen Commissar unterstellt. Am 4. April 1792 wird jede Verbindung zwischen Oelinghausen und Rumbeck aufgehoben und dem Abte von Wedinghausen untersagt, irgend Etwas vorzunehmen, als ob ihm noch ein Recht über eines von beiden zustände. Man sieht, die Vorgänge, denen man am Rhein begegnet, wiederholen sich in Westphalen.

1796.

Wie im vorigen Jahre die diplomatischen Verhandlungen, so treten in diesem die kriegerischen Ereignisse in den Vordergrund. Anfang April wurde der Feldzug in Italien von Bonaparte eröffnet, und die raschen Erfolge, die er errang, wirkten bald nach Deutschland hinüber. Hier war von den Oestreichern der Waffenstillstand am 21. Mai gekündigt, und Alles für einen lebhaften Angriff vorbereitet. Wurmser befehligte am Oberrhein, an Clerfayts Stelle war der Erzherzog Karl getreten. Aber der Verlust Mailands (14. Mai), die Besorgniß, auch Mantua zu verlieren und dann einem Angriff von Italien her ausgesetzt zu sein, ließen es in Wien als nöthig erscheinen, vor Allem die Unfälle in der Lombardei wieder auszugleichen. Ende Mai erhielt Wurmser den Befehl, mit 25,000 Mann vom Rhein durch Tyrol sich nach dem Süden zu wenden. Zwei Mal suchte er in Italien einzudringen, aber dem Kriegsglück und den überlegenen Fähigkeiten Bonaparte's war er nicht gewachsen. Zuerst wurde er im Sommer durch die Schlachten bei Lonato und Castiglione (3.—5. August) nach Tyrol zurückgetrieben; als er im September von Bassano aus den Versuch wiederholte, verlor er sogar die Rückzugslinie und mußte es noch als einen Erfolg betrachten, daß er mit dem Reste seiner Truppen in Mantua sich einschließen konnte.

Die Schwächung des deutschen Heeres machte es auch dem Erzherzog Karl unmöglich, der französischen Uebermacht die Spitze zu bieten. Zu Anfang Juni ging Jourdan bei Neuwied auf die rechte Rheinseite und verfolgte die Oestreicher bis hinter die Lahn; aber der Erzherzog führte Verstärkungen herbei; am 15. Juni siegte er bei Wetzlar, und in eiliger Flucht zog Jourdan auf dem früheren Wege über den Rhein, Kleber in die Gegend an der Sieg zurück. Unterdessen konnte aber Moreau bei Straßburg den Angriff vorbereiten. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni überschritt er den Strom, die Kaiserlichen wurden hinter die Murg zurückgedrängt, und der Erzherzog, welcher schleunig an den Oberrhein zurückeilte, konnte das verlorene Gebiet nicht wieder gewinnen. Denn hinter ihm setzte sogleich Jourdan sich in Bewegung. In den letzten Tagen des

Juni ließ er Lefebre von der Wupper aufbrechen, er selbst ging abermals bei Neuwied am 2. Juli über den Rhein. Beiden feindlichen Heeren war der Erzherzog nicht gewachsen; er zog sich zurück nach einem Plane, welcher zwar den glücklichen Ausgang des Feldzuges vorbereitete, aber doch vorerst die Rheingegenden, Schwaben und Franken dem Feinde überließ. Es wiederholten sich nun die kläglichen Scenen des vorigen Herbstes. Wer fliehen konnte, floh hinter die preußische Demarcationslinie, so die geistlichen Kurfürsten, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baiern; der Herzog von Würtemberg erkaufte schon am 17. Juli für vier Millionen Livres einen Waffenstillstand; zu ähnlichen Verträgen unter ähnlichen Opfern drängten sich Baden, der schwäbische und der fränkische Kreis. Selbst Preußen that den Franzosen einen Schritt entgegen. Winter und Frühling waren unter fruchtlosen Verhandlungen hingegangen. Preußen ließ sich jetzt so wenig als im vorigen Jahre zu einem Bündniß mit der Republik oder zu feindlichen Maßregeln gegen den Kaiser verleiten; es wünschte bei der Neutralität zu verharren, für Norddeutschland eine neue Demarcationslinie zu vereinbaren und diese durch eine ausreichende Heeresmacht zu sichern. Man unterhandelte deshalb zugleich mit den niedersächsischen und benachbarten Kreisständen, und im Juni trat zu Hildesheim ein Convent zusammen, um die geforderten Geldbeiträge für das preußische Observationsheer festzustellen. Aber wie viel Mühe kostete es, die Franzosen zur Anerkennung einer Demarcationslinie zu bewegen! Erst Ende Mai, kurz vor dem Anfange des Feldzuges, erwirkte der preußische Gesandte, Freiherr von Sandoz-Rollin in Paris, wenigstens ein mündliches Versprechen von Seiten der Directoren. Dagegen drängten sie auch immer heftiger, Preußen möge seine linksrheinischen Besitzungen unbedingt an Frankreich abtreten und über die in Deutschland vorzunehmenden Veränderungen im Voraus ein Abkommen treffen. Schon im April hatte der französische Gesandte Caillard in Berlin den Entwurf eines Vertrages mitgetheilt, nach welchem Preußen für jene Zugeständnisse das Bisthum Paderborn und das Herzogthum Westphalen erhalten sollte, um sie nach Belieben gegen Mecklenburg zu vertauschen. In Berlin war man darauf nicht eingegangen, insbesondere war König Friedrich Wilhelm II. jeder näheren Verbindung mit der Republik entgegen. Aber die außerordentlichen Erfolge der französischen Heere in Italien wie in Deutschland verfehlten ihre Wirkung nicht. Dazu kam die Furcht, der Kaiser könne zum Frieden gezwungen werden und etwa auf Kosten Baierns zum Nachtheile Preußens mit den Franzosen sich einigen. Diese Furcht war unbegründet; der Kaiser wies während des ganzen Jahres die von Frankreich wiederholt,

beinahe aufdringlich gemachten Anträge zurück, aber von den französischen Diplomaten wurde das Schreckmittel nichts desto weniger auf's geschickteste und nicht ohne Erfolg zur Anwendung gebracht. Allmählig tritt in den Gesinnungen der preußischen Minister eine Aenderung ein. Die Entfernung des Königs, der sich am 13. Juli in das Bad zu Pyrmont begab, mochte den Abschluß noch erleichtern. Schon drei Tage später war man einig; nur der Umstand, daß Caillard eine fehlende Ermächtigung bis zum 4. August erwarten mußte, war Ursache, daß der förmliche Abschluß bis zum 5. sich verzögerte.[1])

Zunächst war in einem öffentlichen Vertrage die neue Demarcationslinie festgestellt. Sie führte längs der Nordseeküste, dann die holländische Gränze hinunter nach Anholt, folgte der Yssel bis zum Einfluß in den Rhein, dem Rhein bis zur Mündung der Ruhr und diesem Flusse bis zu seiner Quelle im Sauerland. Dort ließ sie die Stadt Medebach zur Linken, nahm ihre Richtung gegen die Fulda, die sie bis zu den Quellen hinaufstieg. Alle Gebiete innerhalb dieser Linie, und außerdem die Grafschaft Mark, Sayn-Altenkirchen, der District Bendorf und die fränkischen Fürstenthümer blieben neutral unter den früher zu Basel verabredeten Bedingungen. Im Wesentlichen entsprach diese Linie den Vorschlägen Preußens, auch das von den Franzosen vordem geforderte Versprechen einer Kriegserklärung gegen Oestreich, wenn es die Linie verletze, war weggefallen. Dagegen nähert sich der geheime Vertrag nur zu sehr dem Entwurfe, welchen Caillard schon im April übergeben hatte. Preußen versprach, sich beim Frieden der Abtretung des linken Rheinufers nicht zu widersetzen und das Prinzip der Säcularisationen anzuerkennen, sofern auch das Reich sich in diesem Sinne entscheide. Als Ersatz für dieses Zugeständniß sollte es außer dem kleinen Gebiet Recklinghausen nur den größeren Theil des Bisthums Münster erhalten, der Rest — so weit war es mit Deutschland gekommen — zur Entschädigung der batavischen Republik für ihre Verluste an Frankreich dienen. Dem Erbstatthalter von Oranien war eine Entschädigung durch Würzburg und Bamberg, auch den hessischen Häusern kirchliche Besitzungen, Hessen-Kassel zudem die Kurwürde zugedacht. Für alle deutsche Fürsten, welche mit der Abtretung des linken Rheinufers sich einverstanden erklärten, wurde die preußische Vermittlung angenommen.

1) Das Einzelne dieser Verhandlungen findet man nach den Acten des preußischen Staatsarchivs in meinem Buche, Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio, Bonn, 1868, S. 292 fg.

So viel als die Franzosen wünschten, erhielten sie auch in diesem Vertrage nicht; zu einer förmlichen Abtretung der preußischen Provinzen ließ der König sich nicht herbei, er betrachtete den Vertrag nur als einen eventuellen, welcher erst beim Reichsfrieden zur Gültigkeit gelangen könne. Aber doch war Preußen einen wichtigen Schritt weiter als in Basel gegangen; nicht nur vorläufig blieb das linke Rheinufer fremder Gewalt überlassen, auch für die Zukunft versprach Preußen, der Erwerbung durch Frankreich sich nicht zu widersetzen. Zu gleicher Zeit schlug man gegen Nürnberg und andere kleine Reichsstände in Franken ein Verfahren ein, welches den bevorstehenden Umsturz der Reichsverfassung voraussetzte. Und so schien das Reich gänzlicher Auflösung verfallen, und die Franzosen mochten hoffen, bei dem unaufhaltsamen Vordringen ihrer Heere bald auch dem Kaiser in seiner Hauptstadt den Frieden vorzuschreiben.

Aber plötzlich trat ein Wechsel ein. Der strategische Plan des Erzherzogs beruhte darauf, daß die beiden Abtheilungen seines Heeres in einem spitzen Winkel gegen einander zurückweichend mehr und mehr sich näherten, während die verfolgenden feindlichen Feldherrn weit von einander getrennt blieben. Er hatte diesen Plan mit Festigkeit zur Ausführung gebracht, indem er langsam vor Moreau durch Schwaben nach Baiern zurückziehend, seinen rechten Flügel unter Wartenburg von der Lahn her durch Franken herankommen ließ. Jetzt benutzt er den günstigen Augenblick; ein Theil seiner Truppen bleibt Moreau gegenüber in Baiern, er selbst mit dem anderen vereinigt sich mit Wartenburg, so daß er Jourdan plötzlich mit überlegenen Streitkräften gegenüber steht. Am 22. August werden die Franzosen bei Teining zurückgeworfen, am 3. September bei Würzburg gänzlich geschlagen und in wilder Flucht über die Lahn bis an den Rhein und die Sieg verfolgt. Moreau hatte unterdessen am 7. September die in München zurückgebliebene Regierung zu dem schmachvollen Vertrag von Pfaffenhofen genöthigt. Jetzt wurde auch seine Lage gefährdet; er trat jenen viel gerühmten Rückzug an, der ihn doch nicht ohne bedeutende Verluste am 25. October bei Hüningen auf das linke Rheinufer zurückführte. Der Feldzug in Deutschland endigte mit der Belagerung der stark befestigten Brückenköpfe von Hüningen und Kehl, welche im Anfange des folgenden Jahres dem Erzherzog sich ergeben mußten.

So war der größte Theil deutschen Bodens noch einmal befreit, aber nicht um geringen Preis. Entsetzlich hatten die Franzosen schon beim Vordringen gehaust; der 29. Juni, an dem sie zum zweiten Male von Düsseldorf aufbrachen, ist noch jetzt als ein Schreckenstag in den Erinnerungen der bergischen Landbewohner verzeichnet. Aber alles überboten die

Gräuel des Rückzugs. Man glaubt sich in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges versetzt; die Ehre der Frauen, das Heiligthum der Gotteshäuser, die Almosen in dem Quersack des Bettlers wurden nicht geschont, bis endlich die Wuth der Verzweiflung dem Landvolk die rächenden Waffen in die Hand drückte. In dem Göttinger Revolutions=Almanach für 1798 findet man Auszüge aus den Schriften, welche das Verfahren der Franzosen in Franken, Schwaben und an der Lahn veranschaulichen; die Drangsale des bergischen Landes hat Vincenz von Zuccalmaglio beschrieben.[1]) Aber auch der südliche Theil des Herzogthums Westphalen, welcher außerhalb der Demarcationslinie gelegen war, wird die Erinnerung an den französischen Rückzug noch lange bewahren. Gleichwohl sind die folgenden Briefe, so weit mir bekannt, das Erste, das von den dortigen Ereignissen ausführlichere Nachricht gäbe, und schon deshalb nicht ohne geschichtlichen Werth.

---

7. Januar 1796. In diesem Jahr geht es nicht so lustig im Carneval zu, als im vorigen. Wir werden keinen Ball haben. Es fällt mir ganz verdrießlich auf, ein ganzes Jahr keine Musik gehört zu haben.

Die Neuigkeiten von Krieg und Frieden laufen so durcheinander, daß ich keine Zeitung mehr lesen mag. Ich glaube auf dem Meere zu sein, wo man geduldig den Hafen erwarten muß.

Seit etlichen Tagen hatten wir Frühlingswetter, allein jetzo sitzen wir wieder in einen arnsberger Nebel gehüllt, und dieses vermehret mein Heimweh um ein Merkliches. Und ob ich gleich mir meine arme Vaterstadt sehr verdorben, alle Spaziergänge ruinirt, alle Lustbarkeiten, Comödien und Sonstiges auf lange Jahr verbannt, die Leute sich unter einander hassend, verdrießlich und melancholisch, viele aus ihrem vorigen Wohlstand herausgeworfen vorstelle, so sehne ich mich doch Tag und Nacht darnach. La ville reste toujours bonne, wenn auch nur dem Namen nach. Hier wird jetzo fleißig gearbeitet, und sind viele Zusammenkünfte in Geschäften: die hiesige Kanzlei, das Revisorium, das Offizialat, die rheinischen Stände, jetzo die westphälische Quartalconvention, und doch ist es still.

20. Januar. Ungeachtet hier Wetten geschehen, daß im April Friede sein werde, so zweifle ich doch sehr daran, und gefällt mir der Waffenstillstand gar nicht.

---

1) Die Helden und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten sechs Jahren des vorigen Jahrhunderts von Montanus, Opladen, 1870.

Zweifelsohne hast Du schon von dem Duell des Domherrn von Weichs in Wien gehört, worinnen er den Fürsten von Lichtenstein todt gestochen hat. Wenn die Sache sich so verhält, wie Briefe aus Wien melden, so ist Weichs ganz unschuldig. Die Sache ist auch in so weit geendigt, als die Lichtensteinischen Secundanten, der Bruder des Verstorbenen, Domgraf zu Köln, und der Graf von Rosenberg, zu einem dreijährigen Gefängniß verurtheilt sind. Weichs wird seinem Bischof, dem Fürsten von Osnabrück, ausgeliefert. — Voriges Jahr war es so lebhaft hier, dieses Jahr so still, daß man glaubt, man lebte auf einem Dorf. Es sind aber auch bei 300 Personen wieder nach Haus. — Der kaiserliche Generalmajor Fischer [1]) soll sich vor den Kopf geschossen haben. Er soll an dem Rückzug aus Braband und folglich an unserm ganzen Unglück Schuld sein.

Eingeschaltet:

Ueber den hier erwähnten Zweikampf, der damals und in späterer Zeit viel von sich reden machte, schreibt der preußische Gesandte in Wien, Marquis Lucchesini, am 9. December 1795 nach Berlin: „Der Prinz Karl von Lichtenstein, den Ew. Majestät in Pillnitz im Gefolge des verstorbenen Kaisers Leopold gekannt haben, bekam wegen galanter Angelegenheiten Streit mit einem jungen Domherrn von Osnabrück, dem Baron von Weichs, Sohn des Großjägermeisters des Kurfürsten von Köln. Die Sache wurde von Seiten des Bruders des Prinzen und eines jungen Grafen von Rosenberg, welche davon Kenntniß hatten, nicht eben mit Besonnenheit geleitet, und gestern gegen 11 Uhr Morgens erfolgte ein Duell auf Säbel in dem Zimmer des genannten Grafen Rosenberg. Der Prinz von Lichtenstein, heftig aufgeregt, hatte das Unglück, beinahe zu Anfange des Kampfes eine Wunde zwischen der fünften und sechsten Rippe zu erhalten, welche sogleich als tödtlich erschien, da der Degen seines Gegners vier bis fünf Zoll weit gegen die Lunge in den Körper eingedrungen war. In dem Augenblicke, da ich schreibe, hat sich der Zustand des Kranken nicht verschlimmert, gleichwohl zweifeln die Aerzte an seiner völligen Genesung. Das Unglück ist ein Gegenstand des Bedauerns für alle Klassen der Bevölkerung Wiens geworden, welche äußerst geneigt sind, den Herzenseigenschaften des Prinzen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sein Gegner ist diesen Morgen

---

1) Der General Fischer war bis Juli 1794 in Belgien Coburgs Adjudant. Später ließ er sich nach Italien versetzen und starb zu Alessandria am 19. November 1795. Ueber die bei seinem Tode umlaufenden Gerüchte findet man Näheres bei Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Berlin, 1859, III, 418.

ganz nah hierbei verhaftet, und die beiden Secundanten, deren Unbesonnenheit zum Theil an dem Unglück Schuld ist, der Domherr Wenzel Lichtenstein und der Graf Rosenberg, sind gleichfalls eben in Haft genommen."

Veranlassung des Streites wurde die schöne und liebenswürdige Fanny von Arnstein, Tochter des reichen Hofbanquier Itzig in Berlin, die er einem Geschäftsfreunde in Wien verheirathet hatte. Ihre Charakteristik hat Varnhagen v. Ense in seinen vermischten Schriften (Leipzig 1843, I, 407) gezeichnet. Ueber das hier erwähnte tragische Ereigniß berichtet er: „Ein Fürst Karl von Lichtenstein befand sich unter den Anbetern der schönen, glänzenden Frau; seine Neigung steigerte sich zur Leidenschaft, und diese war mit solcher Verehrung verknüpft, daß er mehrmals heftig in sie drang, eine Christin zu werden und seine Hand anzunehmen, welches sie aber wie jede zu heftige Bewerbung mit kluger Festigkeit ablehnte. Ein Domherr, Freiherr von Weichs, brachte ihr gleichzeitig seine eifrigen Huldigungen, und da er in seinem geringen Erfolg die Begünstigung seines Nebenbuhlers sehen wollte, warf er den tödtlichsten Haß auf diesen; er nöthigte ihn zum Zweikampf, in welchem der Fürst tödtlich getroffen fiel. Dieser Vorgang brachte ganz Wien in Aufregung; die vornehmsten und mächtigsten Familien waren dabei betheiligt. Doch die tieferschütterte Frau, die ganz ohne ihre Schuld der Anlaß dieses Unglücks geworden war, erfuhr von allen Seiten die stärkendste Theilnahme und Tröstung. Der Hof und die Stadt wetteiferten, ihr zu huldigen; es fanden sich die unzweideutigsten Zeugnisse der Großmuth, des Edelsinns und der Selbstverläugnung, mit der sie das ganze Verhältniß behandelt hatte. Daher konnte sie auch getrost mit ganzem Herzen sich dem tragischen Eindruck hingeben, den sie ihr ganzes folgendes Leben hindurch, sagt man, nie ganz wieder verwunden habe. Jedermann fand ihre Trauer gerecht und schön, und sie durfte ohne Scheu den Mann beweinen, der als ihr Ritter das Leben geopfert hatte. Wir erinnern uns, in der Reise eines Engländers, dessen Buch uns aber nicht zur Hand ist, gelesen zu haben, daß Frau von Arnstein den Todestag des Fürsten von Lichtenstein stets durch stille Trauer gefeiert und sich in ein schwarzes Kabinet verschlossen habe, das ganz dem Andenken des Verstorbenen geweiht war, und worin sie auch zu anderen Zeiten manche Stunden in andächtiger Sammlung und Abgeschiedenheit zuzubringen pflegte. Niemand hat sich jemals rühmen können, dieses Kabinet gesehen zu haben; die Sage aber war allerdings sehr verbreitet und galt allgemein für gegründet."

Der Kurfürst ließ sich das Criminalverfahren gegen den Sohn seines Oberjägermeisters nahe angehen. Schon am 13. März legte er bei

dem Kaiser Fürbitte ein, „die von dem niederöstreichischen Appellationsgericht gegen den Domherrn von Weichs ausgesprochene Festungsstrafe zu mildern, da den jungen Mann nicht Bosheit und freventliche Uebertretung der Gesetze, sondern jugendlicher Leichtsinn und Feuer zu seinem Schritte verleitet haben, für den er durch den Verlust seiner Präbende und den Vollzug eines strengen Urtheils schon schwer büße." Vornehmlich um des Vaters willen hofft der Kurfürst auf die Milde des Kaisers; „denn dieser sei durch die französische Invasion, durch den Verlust aller seiner Güter, Häuser und Gefälle, mehr als jede andere Familie des Kurstaats zu Schaden gekommen und in die traurigste Lage versetzt." In einem beigelegten Schreiben an Thugut wird dieser noch besonders um seine Verwendung ersucht. Der Minister antwortet am 18. April, indem er einen kaiserlichen Bescheid vom 17. übersendet, welcher Milderung der Strafe hoffen läßt, „wenn der Verurtheilte durch seine Aufführung zur weiteren Nachsicht Veranlassung gebe." Schon am 6. October wurde die Strafzeit von acht Jahren auf zwei herabgesetzt, aber auch damit begnügte sich der Kurfürst nicht; am 1. December 1796 bittet er bereits wieder und zwar um gänzliche Nachlassung, „damit der schon hart bestrafte junge Mann seine Schuld als Cadet unter den glorreichen östreichischen Fahnen abbüßen könne." Die angeführten Briefe finden sich im östreichischen Staatsarchiv.

31. Januar. Wenn die Franzosen uns vereinigen wollen, und die übrigen Mächte es gutwillig zugeben, so dürfte die Stimme des Volkes wenig daran verhindern. Allein ich bin jetzt nicht bange dafür, wenn die Neuigkeiten, so man hier hat, wahr sind. Rußland soll Preußen die polnischen Besitzungen unter der Bedingung garantirt haben, daß der König die Niederlande wieder an Oestreich liefere; er habe also Frankreich aufgefordert, bald Frieden zu machen, widrigenfalls er mit einer neuen Armee von 180,000 Mann auftreten würde. So viel ist sicher, daß man in Preußen sich wieder rüstet und in unserer Nachbarschaft Magazine anlegt. Die Aussichten für den baldigen Frieden sind also gewiß nicht günstig. Daß die Franzosen im Clevischen die königlichen Beamten in Eid und Pflicht haben nehmen wollen, scheint mir eine wirkliche Kriegserklärung.

Unsere Carnevalslustbarkeiten sind jetzt recht artig. Sonntags ist Ball, wo im Englischen jedesmal bei 15—20 Paare tanzen, viermal die Woche ist auf dem Rathhaus und dreimal in einem Privathaus Gesell-

schaft; bei beiden wird Pharao gespielt. Auf dem Rathhaus hält der Doctor Markus, in der anderen Gesellschaft der Geheimrath Arndts und der hier anwesende Hofrath Biegeleben die Bank.

Heute gehet hier die Rede, der König in Preußen habe die Reichsabtei Werden in Besitz genommen, und schwatzet man vieles darüber, daß er Münster noch besetzt hält. Die Zeiten sind leider noch sehr verwirrt.

9. Februar. Heißa Juchei! Hier gehet es lustig, recht lustig her; den ganzen Tag höret man Violinen und Waldhörner und Juchsen der Leute. An acht Orten wird getanzt. Unser Ball am Sonntag war recht schön, gestopft voll Masken und schön illuminirt.

Du schreibst mir, man dächte nicht mehr daran, mit Frankreich vereinigt zu werden, und doch kam gestern ein Brief von Bonn hier an, welcher meldete, daß Eichhof [1]) und Bouget die Vereinigungsurkunde mitbringen. Wem ist nun zu glauben? und im letzteren Falle, was ist dann anzufangen? Ich meines Theils riethe auf's Land zu ziehen, und da still auf seinem Mist zu leben. Doch ich bin Deiner Meinung und hoffe auf einen baldigen Frieden. Mir gefällt es sehr, daß die Demoiselles Koch aus Mergentheim zurückgekommen sind, daß die Administration zur Rechenschaft gefordert wird, und daß die Franzosen den citoyen abgeschafft und den monsieur wieder angenommen haben, wie uns jemand hier erzählet hat.

13. Februar. Du schreibst recht artig, aber sage Deiner besten Freundin Therese, sie möchte im Schreiben behutsamer sein und nicht so sehr mit Scheltwörtern um sich werfen.

Diesen Carneval war kein Frauenzimmer glücklicher als die Sophie Biegeleben. Sie hatte zwei gehorsame Diener zur Aufwartung: Monsieur de Joie aus dem Lüttiger Land und den Richter Freusberg aus Bilstein. Mit letzterem soll sie sich am Freitag versprochen und entschlossen haben, nach Bilstein, ein wahres Sibirien, zu ziehen. Inzwischen ist der amant ein schöner, junger, reicher Mann, der eine herrliche Bedienung hat.

29. Februar. Wer wird Weihbischof werden? hier redet man von Merl und Meinrad Königsegg. [2]) Hier gehen die Leute noch nicht von

---

1) Der spätere Unterpräfekt. Näheres über ihn in meinem Aufsatz: P. J. Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen XIII, 137.

2) Der Weihbischof Aloys Graf von Königseck-Rothenfels, ein Neffe des Kurfürsten Maximilian Friedrich, war auf dem linken Rheinufer zurückgeblieben und am 24. Februar 1796 gestorben. Nach ihm fungirte einige Monate der Weihbischof von Osnabrück, Clemens v. Gruben, im Auftrage des Kurfürsten, dann wurde der Freiherr Clemens August von Merl zum Weihbischof ernannt und am 8. September 1797 zu Mergentheim consecrirt. Vgl. Floß, Reihenfolge der Kölner Bischöfe, Köln, 1872.

der Vermuthung ab, daß wir französisch werden könnten; sie machen die Theilung so: Frankreich behält Brabant, Lüttich, Jülich und Köln bis an den Rhein, tritt einen Theil von Elsaß und Lothringen ab, welche nebst Speyer, Worms, Mainz und einem Theil des Trierischen auf Eurer Seite des Rheins Kurpfalz bekömmt; dafür nimmt der Kaiser Baiern, Preußen aber Münster und das bergische Land; das hiesige Land fällt an Nassau-Oranien. Doch das sind hoffentlich nur spanische Dörfer. — Briefe aus Mergentheim melden, daß der Waffenstillstand noch sechs Monate bis zum 20. September verlängert sei; ist dieses, so kommt der Friede auch diesen Sommer zu Stande.

13. März. Eichhof verdient gewiß Hochachtung, er war allezeit ein braver Mann. Das hiehergeschickte Promemoria der Municipalität ist recht schön gesetzet. Der treffliche Stil verräth gleich den Verfasser [Boosfeld]. — In der Bitte der Municipalität stehet, daß die Franzosen so kostbare Stücke von Hofe fortgeschleppt hätten. Von den zwei großen Uhren habe ich gehört, diese soll N . . . verrathen haben.

19. März. Alle Gerüchte des Friedens sind hier verschwunden. Man fürchtet mehr als jemals, daß diesseits des Rheines der Feldzug eröffnet werde. Sind dann die Oestreicher unglücklich, so heißt es für uns: Marsch! und wohin, das weiß der liebe Gott.

21. März. Ihr schreibet lauter fröhliche Sachen, als wenn der Himmel voller Geigen hinge, und hier werden wir durch lauter trübe Nachrichten erschreckt. In Gefolge dieser wird die Demarcationslinie bis an die Ruhr also uns gegenüber gezogen. Die Franzosen haben die Ruhr untersuchen lassen, ob sie ohne Brücken diesen Fluß passiren können, welches leider an vielen Orten möglich ist. Man ist also hier mehr in Angst als jemalen.

Es freuet mich für Herrn Simrock, daß er so gut fortkommt

P. S. 22. März. Gestern Abend wurde in der Gesellschaft erzählt, der Erzherzog Karl habe dem Kurfürsten geschrieben, am Ende dieses Monats würde er bei der Armee sein; er vermuthe aber, daß er nicht viel würde zu thun haben, da der Friede ganz nahe wäre. Dasselbe hat der junge Herr von Goudenau geschrieben, welcher nur drei Stunden von Basel liegt. Der Himmel gebe, daß es wahr sei.

Hier ist ein emigrirter französischer Geistlicher, ein Canonicus, reich von Haus, der sich viel gespart und ein gutes Auskommen hat. Dieser verstehet Teutsch, gibt also den französischen Sprachmeister ab. Er läßt sich gut zahlen und läuft von Morgens bis Abends in der Stadt herum, um Lection zu geben. Und was macht er mit dem Gelde? Er ernährt davon

einen andern armen Geistlichen, welcher ohne ihn darben müßte. Und das thut ein Emigrant, was werden bei Euch erst die erhabenen republikanischen Menschenfreunde thun!

25. März. Du bist also ganz sicher, daß wir im Mai wieder zusammenkommen? Es freut mich, daß Ihr mit schönem Schattenspiel Euch trösten könnt; hier lacht man darüber und fürchtet sehr die Eröffnung des Feldzuges. In Düsseldorf soll ein preußischer Gouverneur angestellt und eine preußische Regierung eingesetzt werden, ein sicheres Zeichen, daß Preußen das bergische Land in Besitz nimmt; ein gleiches Schicksal besorgt man für Münster und das hiesige Herzogthum. Auch ist man sehr in Angst vor einem Ueberfall der Franzosen. In diesem Falle ist mein Entschluß gefaßt. Bleibt das Domcapitel zusammen, so folge ich diesem an den Ort, wo es hingeht. Sonst gehe ich auf Lippstadt oder Soest.

29. März. Ihr glaubet also auch nun mehr, daß noch ein Feldzug werde eröffnet werden. Leider! Hier gehet das Gerücht, alle Schiffe von Bonn und Köln gingen herunter, weßhalb man vermuthet, die Franzosen würden über den Rhein hieher kommen. Sie dürften aber übel bewillkommnet werden, im Siegenschen sollen 18,000 Bauern unter den Waffen stehn. — In Köln ist das emprunt forcé schon zu Stande gekommen. Bollich zahlt 50 Thaler. Mr. Chauvel wird hier als ein braver, cordialer Mann geschildert.

Meine jetzige Lectüre ist das Handbuch der Religion von dem Benedictiner Schwarz, worin die Wunder Christi gegen den Bahrdt und andere Schwärmer durch Vernunftschlüsse vertheidigt werden. Was würde Bahrdt sagen, wenn er seinen Antagonisten und Erzfeind Rewbel unter den fünf Matadors von Frankreich erblickte. Das Wortspiel in einem pariser Journal Saint-Cyr und Cinq Sires gefällt mir, die Franzosen bleiben doch allemal witzige Köpfe.[1])

11. April. Da die Rückzahlung des emprunt forcé zweifelsohne in der ersten Dekade nach dem jüngsten Tage geschehen wird, so könnte man die Obligation gegen etwa 10 oder auch 5 Prozent an den Herrn Ephraim, Hoffactor des Königs in Preußen verhandeln, denn dieser könnte noch wohl die Execution durch seinen Herrn bewirken.

---

1) Der Emigrant Peltier hatte in einem damals berühmten periodischen Blatt, Paris pendant 1795 gesagt: Der Palast des Luxemburg, die Wohnung der fünf Directoren, cinq Sires, sei zur Erziehungsanstalt, maison de Saint-Cyr geworden, vgl. Challamel, histoire musée de la République Française, II, 119.

16. April. Während die Dichter ihre Saiten stimmen, um die Friedensgöttin bis auf den Olymp zu erheben, schallt nun und dann die Posaune des Krieges schrecklich mit unter, so daß man nicht weiß, ob es ein Lamentabile oder ein Allegro geben wird. Und dieses beleidigt meine Ohren so sehr, daß ich lieber von Eseln und Katzen ein Tutti hören wollte.

7. Mai. Viel wird jetzo darüber disputirt, ob die Schlacht in Italien den Frieden beschleunigen oder aufhalten wird.

Ein Corps Preußen, Hannoveraner und Hessen, 60,000 Mann, sollen die Demarcationslinie bilden und uns vor allen Anfechtungen beschützen.

Am Montag ist hier die Domdechantswahl, welche einhellig auf den Grafen Meinrad von Königsegg fallen wird. Er ist sehr froh darüber und sagte mir, es wäre sein einziger Wunsch von Jugend auf gewesen.

13. Mai. Am Montag war die Wahl; sie fiel einhellig auf den Grafen Meinrad Königsegg, also den vierten Königsegg nach einander. Um acht Uhr war Messe vom h. Geist, worauf Capitel gehalten, und die Wahl vorgenommen wurde. Um elf Uhr holten der Herr Prälat und der sämmtliche Convent mit Kreuz und Fahne den neuen Herrn Domdechant ab und führten ihn in die Kirche, wo er sich auf eine eigene mit rothem Damast überzogene Kniebank nieder ließ. Herr Hofrath Bollich verkündigte darauf die Wahl öffentlich, der Herr Prälat stimmte das Tedeum an, nach welchem der Herr Dechant wieder zurückgeführt, und ihm von den hiesigen Räthen und uns Glück gewünscht wurde. Geh. Rath Biegeleben und ich waren à la tête. Er bedauerte, daß er uns, weil er keine Haushaltung hier habe, nicht zu Mittag behalten könne. Mittags speiste das Domcapitel im Convent, Nachmittags war Concert und Abends Gesellschaft. Der Herr Prälat hat chronologische Verse sehr schön gemacht; ich wünschte, ich hätte Gelegenheit, sie an Boosfeld zu schicken. Der neue Domdechant, bin ich bange, geniret uns zu Mondorf, er hat schon davon geredet, daß wir uns da recht zusammen wollten lustig machen.[1])

---

[1]) Vgl. oben S. 31 den Bericht von Brisken. Der Hof des Domdechanten, eine sehr ansehnliche Besitzung, befand sich in Mondorf. Der Graf Meinrad von Königsegg war Domscholaster, sein Vorgänger als Domdechant war der früher erwähnte Weihbischof Graf Alois von Königsegg. Auch das Amt eines Vicedechanten bekleidete ein Graf Christian Fidelis von Königsegg. Nicht weniger als sieben von den vierzig adligen Dompräbenden gehörten im Jahre 1794 Mitgliedern dieses Geschlechtes. Vgl. für diese und die folgende Anmerkung meine Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen und das Domcapitel zu Köln, Münster, 1863, S. 303 u. 191.

Wir sind nunmehr hier ganz sicher. Der König in Preußen hat an den Kurfürsten geschrieben, daß sowohl Münster als das Vest und Westphalen von den Franzosen nichts zu fürchten, und diese versprochen hätten, die Demarcationslinie auf's genaueste zu beobachten.

Nach den hier gehenden Gesprächen sieht es übel bei Euch aus. Der emprunt forcé soll exequiret werden; an den Frieden wäre nicht mehr zu denken. Zwischen Bonn und Köln soll ein Lager zu stehen kommen, und alles fouragiret werden. Wodurch haben wir doch die so schrecklich strafende Hand Gottes gereizet?

Wie auch die vernünftigsten Leute hier abergläubig sind! Vor einiger Zeit wurde ein Zug gesehen, der aus der Prälatur in die Kirche den Weg nahm, den man braucht, wenn ein Prälat begraben wird. Der Prälat hat sich darüber so erschreckt, daß er ganz melancholisch geworden ist. Um sich die Grillen zu vertreiben, hat er letzthin einen verstorbenen Mönch den Weg tragen lassen. Nun ist er völlig getröstet, weil am Montag der Zug mit dem Dombechanten über diesen Weg nach der Kirche gegangen ist.

P. S. 15. Mai. Gestern erhielt ich Deinen Brief vom 10. Ich wünschte, Eure Briefe aus Mergentheim wären etwas weniger täuschend. Hier will man gar nichts vom Frieden hören. Gestern kam ein Brief von Köln, daß ein Lager bei Brühl stände, und am Vorgebirge die Obstbäume niedergehauen würden. Ist dieses, so sind die Leute am Vorgebirge ja alle Bettler!

24. Mai. Hier geht das Gespräch, die Preußen hätten Contreordre und würden nicht marschiren. Die Franzosen würden im Bergischen ihre Operationen anfangen und hätten in unserm Land der Geistlichkeit die Administration ihrer Güter ab und auf sich genommen. Dieses thaten sie auch in Brabant, als sie das Land uniren wollten. Sollten sie vielleicht, stolz auf ihre Siege in Italien, den unseligen Einfall bekommen, unser Land auch zu vereinigen? Wir meinten alle hier, dem Frieden nahe zu sein, und jetzo stehen wir wieder weit davon. Briefe aus Mergentheim, die Euch so trösten, reden hier ganz anders.

7. Junius. Landständische Deputirte von hier, nämlich Herr v. Wrede und Geh. Rath Pape, gehen diesen Monat auf Hildesheim, um über die Verpflegung der Preußen zu verhandeln. Wirklich patrouilliren die Franzosen zu Olpe und Bilstein; was sollten sie auch durch die unwegsamen Gebirge kommen, um Kartoffeln zu holen? Denn das Vieh würde man schon zu retten wissen.

Der Herr Generalvicarius hat seine Dompräbende an den Dechant Marx von St. Andreas resignirt.[1]) Der hiesige Commandant Herr von Kleist empfiehlt sich.

14. Junius. Der alte Haudegen war sehr zu bedauern, du hast wohl an ihm gethan. Allein bei den jetzigen Zeiten, dergleichen die Welt noch nicht gesehen, muß die Rechte nicht wissen, was die Linke thut; darum behutsam! Hier heißt es, der Graf Colloredo wäre auf Paris mit plein pouvoir Friede zu machen. Gott segne sein Unternehmen.

Es ist wohl kein Mensch, der mehr nach seiner Heimath sich sehnet als ich. Wenn ich aber denke, wie der Hofgarten und die schönen großen Hecken in Poppelsdorf, mein Lieblingsort, so verdorben sind, daß sie nach der Meinung des Lenne[2]) wohl heruntergehauen werden müssen, so wird mir alles zum Ekel.

Wir haben das ganze kölnische Postamt jetzo hier, und doch gehen die Briefe unrichtig.

25. Junius. Wie ich das Geld auf Bonn bekomme, weiß ich nicht, hier sind keine Wechsel mehr zu haben. Herr Baruch hat nicht einmal das Geld für das Contingent angenommen, so die hiesigen Stände auf Frankfurt geschickt. Es scheint der Handel stockt ganz. — Das Brief-Porto ist sehr theuer. Obwohl ich postfrei bin, muß ich für jeden Brief 19½ Stüber zahlen. Die künftige Woche bekommen wir zum letzten Male unsere Diäten; die Kasse ist leer.

Die vorige Woche war hier der Perüquier, der zu Bonn ausgepeischt worden ist. Er gab sich für einen ausgeplünderten Kaufmann aus, machte

---

1) Der Generalvicar hieß Johann Philipp von Horn-Goldschmidt. Am 2. October 1796 meldet Peltzer seinen Tod. Sein Nachfolger wurde der hier genannte Dechant Werner Marx, der nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Franz vom Papste die Bestätigung und die Würde eines apostolischen Vicars empfing.

2) Der Vater des Generaldirectors der königlichen Gärten Peter Joseph Lenné, welcher am 23. Januar 1866 in Potsdam gestorben ist. Irrig nennt der Rheinische Antiquarius III. Abth. 14. Bd. S. 579 den 25. Januar. Der Großvater Johann Heinrich Lenné hatte am 24. Dezember 1730 das Bonner Bürgerrecht erworben. Der hier genannte war kurfürstlicher Hofgärtner zu Bonn und der würdige Vater seines Sohnes. Ihm vornehmlich verdankt man, daß während der Kriegsunruhen und in späterer Zeit die öffentlichen Gärten vor gänzlicher Zerstörung bewahrt blieben. Oftmals verwendete er sich bei den städtischen Behörden zum Schutze seiner Anlagen, die von den französischen Soldaten, zuweilen sogar von den Offizieren böswillig beschädigt wurden. Drohte doch der General Soult am 19. Dezember 1795, die Baumschule und die Alleen umhauen zu lassen, weil man Anstand nahm, ihm für seine persönlichen Bedürfnisse in sechs Tagen hundert und vierzig Thaler zu bewilligen. Bonner Rathsprotokolle.

sich aber bald aus dem Staube, als er bemerkte, daß er bekannt wurde. Alles will hier versichert sein, daß wir mit Frankreich, und Westphalen mit Preußen vereinigt werde. Dieses macht üble Laune und verdrießliche Augenblicke. Wäre es wahr, was dann?

29. Junius. Die Demarcationslinie geht bis an die Ruhr. Die Häuser uns gerade gegenüber, wie Bonn gegenüber Beuel, liegen also nicht in derselben. Wir sind also Streifereien ausgesetzt.

3. Julius. Die Franzosen sollen wirklich in Olpe sein. Dieses, wie auch der größte Theil von Westphalen, liegt außerhalb der Demarcationslinie. Dieses willt der Kurfürst nicht annehmen. Unser Schicksal ist also noch unsicher. Avanciren die Franzosen, so gehe ich nach Recklinghausen, welches gewiß binnen der Linie liegt, um nicht als Emigrant angesehen zu werden, da ich alsdann wieder im Lande bleibe.

8. Julius. Wir waren hier wieder in großer Besorgniß, da die Franzosen zwölf Stunden von hier marschirten, allein sie sind ruhig durchgegangen; einen kleinen Exceß haben die Offiziere scharf bestraft mit dem Ausdruck: Wisset ihr nicht, daß wir hier im Kölnischen sind? Vor einigen Tagen lief hier die Neuigkeit, geheime Briefe aus Berlin meldeten, der Friede wäre dergestalt geschlossen, daß die Franzosen Brabant, Lüttich und den Rhein behielten; der König von Preußen aber bekäme Münster, Paderborn, Berg und das Herzogthum Westphalen; in Berlin wäre wirklich beschlossen, daß diejenigen, welche in Diensten gestanden, wenn sie mit ihrem Vermögen in's Preußische zögen, ihren Gehalt lebenslänglich behalten, die aber zu königlichen Diensten aufgenommen würden, Zulage zu ihrem Gehalt empfangen sollten. Ein Märchen! welches mir jedoch in meiner verdrießlichen Lage Zeitvertreib und Gelegenheit verschaffte, Schlösser in die Luft zu bauen. Heute trifft die Nachricht ein, daß die Kaiserlichen geschlagen, 600 gefangen und sechs Kanonen erobert worden; ob es wahr ist, weiß ich nicht. Die Franzosen marschiren auf Wetzlar.

12. Julius. Unser Schicksal ist wieder unsicher. Der Kurfürst willt die Demarcationslinie noch nicht annehmen, weil nicht das ganze Herzogthum darin enthalten ist. Wenn ein Dorf brennt, müssen dann absolut alle Häuser abbrennen? Im hiesigen Lande hausen die Franzosen sehr gut. Die Bauern haben Erlaubniß, sich gegen die, welche nicht von Meinartzhagen kommen, zu wehren. Jüngst kam eine Partie nach Drolshagen zum Bürgermeister Buz, einem spaßhaften Mann, und forderte eine Million Livres Contribution. Gut, sagte er, warten Sie ein wenig, ich will sie holen; er machte die Thüre zu und ließ auf die Glocke schlagen.

Sogleich stürmten alle Glocken in der Nachbarschaft, und die Herren gingen still, unverrichteter Sache weg.

Worauf ihr Eure Hoffnungen baldigen Friedens gründet, weiß ich nicht. Die Franzosen, die Brabant und den Rhein haben, die schöne Eroberungen in Italien gemacht, die im Breisgau und vielleicht bald in Oesterreich stehn, die im vollen Anmarsch durch Hessen und Sachsen nach Böhmen sind, die durch den Frieden ihr Land unglücklich machen — die sollen mit Herausgabe aller dieser Eroberungen Frieden schließen? oder die Oestreicher sollen den Franzosen große Länder aufopfern? Beides ist unwahrscheinlich. Ihr gründet Eure Hoffnung auf Schreiben und Sagen; wie oft sind wir damit beim Uebergange der Maaß, der Roer und des Rheines getäuscht worden!

15. Julius. Hier willt kein Mensch vom baldigen Frieden etwas hören, und man weiß auch keinen zuverlässigen Grund dafür. Von Mergentheim spricht man uns Trost zu und packt selbst über Hals und Kopf ein. Oesterreich und Preußen sollen sich in die Haare kommen, dann gibt es noch einen langwierigen Krieg. Ihr glaubet an keine Veränderung in Deutschland, und gerade hat Preußen den Bezirk um Nürnberg und das Amt Kitzingen im Würzburgischen nebst elf Orten in Besitz genommen und für preußisch erklärt, gerade schützet es Ansprüche auf Münster vor, und die Preußen nennen die hiesigen Westphälinger schon ihre künftigen Brüder, worüber diese bersten möchten. Die Baiern haben bei ihrem Kurfürsten gegen den Tausch von Baiern protestirt, allenfalls wollen sie in Masse gegen Oesterreich aufstehn. Schöne Aspecten für den baldigen Frieden! Jedoch bin ich nicht sehr besorgt für uns, denn würden wir eingezogen, so litte die ganze Verfassung Deutschlands den Umsturz, welches weder die Preußen, noch England, noch Rußland nachgeben werden. Ja selbst Frankreich muß, wenn es ehrlich handeln willt, als Garant des westphälischen Friedens dagegen sein. Denn wenn auch alle übrigen geistlichen Länder in weltliche Hände kämen, so bliebe doch die Verfassung stehen, wie wir an Magdeburg, Halberstadt und andern das Beispiel haben, würde aber das kurfürstliche Collegium verändert, so läge die Verfassung darnieder. Dadurch wird aber doch der Fall der Vereinigung nicht unmöglich. Wenn wir mithin politische Kannen gießen, so müssen wir auch für unsere eigene Haushaltung oekonomische Krügelchen gießen, ich schließe Dir also das Geschöpf meiner langen verdrießlichen Laune, die mir meine Unpäßlichkeit verursacht hat, hier bei; zeige es aber Keinem, denn was geht es andere Leute an, was wir vertraulich unter uns reden, und wie wir unsere Sachen einrichten? Eröffne mir Deine

Gedanken über mein Project, und was Du wohl darüber ausgeheckt hast. Denn so sorglos bist Du nicht, daß Du auf allen möglichen Fall nicht solltest nachgedacht haben.

30. Julius. Das Unglück der Kaiserlichen ist leicht zu begreifen; es ist das Werk geheimer Gesellschaften und Verräthereien.[1]) — Unsere Neuigkeiten sind, daß die Franzosen in drei hiesigen Aemtern, welche nicht in der Demarcationslinie liegen, so ungeheure Requisitionen und Forderungen gemacht haben, daß, solche zu liefern, das ganze Herzogthum zu ohnmächtig ist. Von dem Amt Fredeburg haben sie eine Menge Weizen gefordert, und im ganzen Amt gibt es wenige Leute, die wissen, was Weizen ist. Die Stände haben sich an den König von Preußen gewandt und um Vermittlung gebeten. Domherr von Hoerde ist nach Pyrmont geschickt, wo der König den Gesundheitsbrunnen trinkt. Er hat solch tröstliche Antwort erhalten, daß sie auf Verminderung der Anforderung wenigstens hoffen können. Der König hat daselbst dem Fürsten von Waldeck sowohl, als auch öffentlich gesagt, der Friede würde in zwei, und, wenn die Engländer sich noch ein wenig lenkten, in einem Monat fertig sein. Der Himmel mache dieses wahr! Unsere Meubel sind sicherer hier als bei Euch, denn ich fürchte immer den Kehraus.

Hier herrschet jetzt ein schreckliche Plage: Die Kühe werden in Menge rasend; zwanzig sind schon todt geschossen, und täglich werden neue wüthend; alle Hunde sind eingesperrt. Diese Woche ist eine große Prozession auf eine anderthalb Stunden von hier gelegene Hubertus-Kapelle gegangen, wo ein feierliches hohes Amt gehalten wurde. An diesem Unglück ist der Kuhhirt schuld. Dieser hatte einen Hund, der von einem rasenden Hund gebissen ward. Er wurde darüber avisirt, auch ihm von dem Bürgermeister befohlen, den Hund zu tödten, allein der Flegel unterließ es, nun liegt er selbst krank, und der Medicus fürchtet die Wuth. Die ganze Heerde von 200 Kühen soll angesteckt sein. Dies Unglück trifft viele arme Leute, welche von einem Kühchen lebten, und nun außer Stande sind, sich eine neue anzuschaffen, da jetzo hier eine Kuh 40 bis 50 Reichsthaler kostet. Mathies [der schon erwähnte Diener] war einmal mit auf der Kuhjagd, er schoß auf eine Kuh, traf sie aber nicht gleich tödtlich, worauf die Kuh mit der größten Wuth auf ihn ankam; wenn nicht ein anderer gleich sie getödtet hätte, so wäre er unglücklich geworden.

---

1) Auch in Lucchesinis Depeschen finden sich häufige Klagen über verrätherische Verbindungen östreichischer Offiziere mit dem Feinde.

5. August. Die vorige Woche sind in Olpe Franzosen eingerückt: ein Offizier, zwei Unteroffiziere und drei Mann, um wegen der, den außer der Demarcationslinie liegenden Aemtern aufgelegten Contribution zu unterhandeln. Im Preußischen sind gute Anstalten getroffen, um die dahin allenfalls flüchtigen Teutschen wohl und in ziemlichem Preise zu halten.

Unser Kurfürst ist in Leipzig. Sein Gefolge besteht aus dem Grafen von Persico, Berschword, Wrede, Floret, Frohauf, Breuning, einem Kanzellisten, Dierickx, Kanzlist Wrede, Willich, Roeseler, Oekonomierath Meuser, Kammerdiener Hebel und Hofkammerrath Forlivesi. [1])

Die Wuth unter den Kühen haltet noch beständig an; 24 sind schon eingescharrt, und täglich kommen neue zum Vorschein. Diese Woche war abermalen eine große Prozession, um Gott anzuflehen, uns vor fernerem Ungemach zu behüten. Viele Leute trinken weder Milch, noch essen sie Rindfleisch, doch dies ist kindisch. Alle Hunde sind eingesperrt, woran Arnsberg so wie an Eseln sehr volkreich ist. Die Frau von Goudenau hat die Verdrießlichkeit, daß gerade vor ihrem Fenster die Kühe eingescharret werden, und ich, daß in meiner Nachbarschaft der Stall ist, wo sie, um die Contumaz zu halten, eingesperrt werden. Die armen Thiere schreien Tag und Nacht so jämmerlich, daß einem das Herz im Leibe weh thut.

Du schreibst an Müller, Du wärest sehr offenherzig. Offenherzigkeit ist nicht allezeit Klugheit. Um Gotteswillen mache nicht, daß das Ende schlimmer wird, als die jetzige Lage. Du sagst, Du lebtest einsam in Deinem Haus; schließe auch Deine Gesinnungen still in Dein Herz ein. Hast Du Verdruß, so lachet man Dich schadenfroh von der einen Seite aus, und von der andern weiß man Dir keinen Dank. Das Evangelium sagt: Verlasse dich nicht auf Fürsten und nicht auf Menschenkinder.

Man erzählt sich hier ein artige Anekdote von Pyrmont. Ein Kaufmann aus Elberfeld reiset nach Pyrmont, um den König von Preußen zu sehen, er kommt am Abend an, wo Komödie war, und setzet sich, weil der König ganz populär lebt, unbekannt neben den König.

König: Sie sind auch wegen der Cur hier?

Kaufmann: Nein ich wollte nur den König von Preußen sehen.

König: Das ist nicht schwer, er geht den ganzen Tag spazieren.

---

1) Von den hier Genannten war der Graf Karl von Persico kurfürstlicher Kämmerer und erster Lieutenant der Leibgarden Compagnie; dann folgen die beiden Geh. Referendarien für weltliche und geistliche Sachen; Engelbert Floret war Geheimer und Cabinets Secretär, Forlivesi Geheimer Conferenzsecretär, Frohauf Geh. Kanzlist, Franz Jacob von Breuning Geh. Referendarius für den Deutschen Orden.

Kaufmann: Was mag der König, wohl hier machen? Etliche sagen, er wolle sich an die Spitze seiner Armee bei Minden stellen, um seinen Schwager wieder als Erbstatthalter einzusetzen.

König: Das glaube ich nicht.

Kaufmann: Andere behaupten, er wolle das Bisthum Münster, die Herzogthümer Berg und Westphalen wegnehmen.

König: Das glaube ich auch nicht.

Kaufmann: Wieder andere, er wolle seine natürliche Tochter verheirathen.

König: Dann hätte er nicht nöthig gehabt, selbst hierher zu kommen.

Kaufmann: Der König hat im jetzigen Krieg gute Geschäfte gemacht. Er hat Danzig und Thorn bekommen, er schickt wenig Leute in's Feld und läßt sich viele bezahlen.

Der König fing an zu lachen und ging fort. Der Kaufmann fragte, wer der lange Herr gewesen. Der König von Preußen, sagt man; worüber der Kaufmann so sehr erschrak, daß er die Komödie verließ, sich in seinen Wagen setzte und gleich nach Hause fuhr.

In Pyrmont ist viel gespielt worden, der junge Baruch hat 1500 Carolin gewonnen, man rechnet, daß 10,000 Fremde da waren.

7. August. So eben trifft die Nachricht ein, daß der Herr Minister von Waldenfels in Baireuth gestorben ist. Der Kurfürst hat es selbst dem Domdechanten geschrieben. Der Kurfürst war eben in Baireuth.

19. August. Die Plage der wüthenden Kühe hält noch immer an. Ja sie fangen an, die Leute zu attaquiren. Jüngst attaquirte eine Kuh gerade vor meinem Fenster den Sohn des Herrn Doctors Hofrath Marcus. Sie verwickelte ihre Hörner in seinem Mantel, und der junge Mensch hatte die Gegenwart des Geistes, ihr seinen Mantel zu lassen und sich zu retiriren. Schon über 40 Kühe sind getödtet, und dieses traf meistens arme Leute. Gestern ging ich über die Ruhr-Brücke; um die Mitte derselben begegneten mir zwei Kühe, von denen die eine wüthend war. Ich ließ sie, und sie ließ mich gehen; sie hatte ihre Wuth eben an einem Esel abgekühlt, den sie mit seiner Last Holz umgeworfen hatte. Eine Magd ist, da sie unvorsichtiger Weise einer Kuh, um ihr Medicin zu geben, die Hand in den Mund steckte, blutig gebissen worden. Das arme Mädchen gab nach elf Tagen Zeichen der Wuth von sich, doch hat der Doctor Marcus sie wieder völlig hergestellt.

24. August. Wir erwarten froh den baldigen Frieden, und bange die Dinge, die da kommen werden, wiewohl keiner der Herren Domcapitularen sich vor der Vereinigung fürchtet. Die französischen emigrirten Nonnen haben Erlaubniß, wieder nach Frankreich zu kommen, die Geist-

lichen bei uns werden die Administration ihrer Güter zurückerhalten; ich glaube, es wird Alles wieder auf den alten glücklichen Fuß kommen.

26. August. Ein Landgut zu kaufen dürften wir wohl nicht nöthig haben. Wenn wir in unserer alten Lage bleiben oder pfälzisch werden, dann, hoffe ich, bleiben wir in unseren Bedienungen. Oranisch werden wir gewiß nicht, doch dürfte es Westphalen oder ein Theil davon werden. Baiern kömmt sicher an Oesterreich; hier sagt man, die Franzosen würden es für die Oesterreicher erobern, und dies wäre die Ursache der Retirade der letzteren, sowie der französische Commandant in Düsseldorf vor kurzem gesagt haben soll, daß er bald den Preußen Platz machen würde.

Ich glaube selbst, daß der Friede nahe ist. Wird der Rhein von etlichen Zöllen befreit, und die Schelde bleibet offen, so können wir recht glückliche Zeiten erleben und uns von den vielen Drangsalen erholen.

2. September. Wegen Rücksendung unserer Meubel habe ich das Bedenken, ob nicht die Franzosen, wenn sie durch unser Land retiriren, Alles erst ausplündern. Wie man hier sagt, sind sie wirklich oben geschlagen und auf der Retirade und bringen ihre Effecten schon von Wetzlar auf Köln. Ist dies wahr, so sind die Wege für Effecten sehr unsicher, sowohl wegen der Franzosen als wegen der Kaiserlichen. Hier sagt man, ein französischer Commissair hätte versichert, der Friede wäre nahe. Der Kaiser bekäme Baiern, die Franzosen behielten Brabant bis an die Maaß, die Länder zwischen Maaß und Rhein gingen an Kurpfalz über unter dem Titel eines Königs von Austrasien; an Preußen fiele Münster, das Bergische und Westphalen einerseits der Ruhr; was an der anderen Seite der Ruhr liegt, bekäme Oranien, die übrigen großen Fürsten Deutschlands nähmen die ihnen nahe liegenden geistlichen Länder. Doch politische Kannen! Wiewohl Herr von Dohm gesagt hat, sein König sähe gern, daß die geistlichen Länder säcularisirt würden.

7. September. Man redet hier von einer großen und sehr blutigen Schlacht, welche zum Vortheil der Kaiserlichen ausgefallen sei, so daß die Franzosen in voller Retirade wären.

Die Franzosen, welche zu Olpe und Attendorn auf Execution gelegen haben, sind fort; sie haben schrecklich gehauset und die Leute in Verzweiflung gebracht; diese wollen sich jetzo wehren; ich fürchte üble Folgen. Ich danke Gott, daß wir hinter der Demarcationslinie, wiewohl sehr nahe liegen, denn die Ruhr scheidet dieselbe, und diese fließt an der Stadt vorbei.

P. S. 9. September. So eben läuft die Nachricht von Siegen ein, daß die Kaiserlichen im Westerwald ständen, die Franzosen mithin

ganz vom Rheine abgeschnitten wären und also durch hiesiges Land, zum Theil durch Fuld und Paderborn retiriren würden. Ist dieses wahr, so werden wir uns bald von hier wegbegeben müssen. Doch ich glaube es noch nicht; im Falle es sein sollte, werde ich mich mit Vollich vereinigen. Alles ist in der größten Bestürzung. Dann sind wir im Preußischen eben so wenig sicher als hier.

14. September. Die hier eingelaufenen Estafetten, oberländische Briefe und andere Nachrichten zeigen, daß die Kriegsgöttin eine rechte Coquette und jetzo sehr hitzig sein muß, da sie anstatt der galanten Herren sich nervige und kernhafte Leute zu ihren Lieblingen gewählt hat. Die Einnahme von Ehrenbreitstein und Mainz dürfte also noch Anstand nehmen. Gestern ging das Gerücht, daß die Blokade von Ehrenbreitstein wirklich aufgehoben, die Oesterreicher in Frankfurt und das Hauptquartier der Herren Republikaner in Bonn bestellt sei. Die Göttin soll ihre alten Lieblinge übel und sehr übel behandelt haben, wenigstens die in unserer Nachbarschaft truppweise Durchziehenden bekennen es offen. Die in Requisition und Contribution gesetzten, außer der Demarcationslinie liegenden Aemter haben ihre den Republikanern geschickten Früchte und Vieh zurückbekommen. Die im Nassauischen und einigen Aemtern zu Tausenden aufgestandenen Bauern haben einige mit Geld beladene Karren, so in der Stadt Siegen gestanden, gegen den Befehl der Beamten weggenommen. Die Summe soll sich auf vier Millionen Livres belaufen.[1]) Die Leute sind völlig in Verzweiflung; sie liegen mit gutem Gewehr versehen in Klüften, Bergen und Wäldern, und da sie gute Schützen sind, so dürfte es noch wunderliche Auftritte geben. Die bergischen Bauern sollen diesem Beispiel zu folgen Anstalt machen. In Siegen sind sogar die Weiber kriegerisch geworden, und da sie ihre Nägel nicht brauchen konnten, haben sie mit Steinen geworfen. Allein es soll jetzo ein Detachement von 6000 Mann im Anzuge sein. — Inzwischen sitzen wir hier ganz still und ruhig, und verlassen uns auf das Wort des preußischen Gesandten, der hoch und theuer versichert hat, daß kein Franzose einen Fuß über die Demarcationslinie setzen würde. Nach Briefen aus Paderborn sollen 15,000 Russen im Anmarsch sein. Es mag wohl sein, daß der Friede nahe ist, aber wie? Die Organisirung macht mir wunderliche Gedanken.

1) Die Einzelnheiten dieses glücklichen Ueberfalls, welcher den Bauern in der That mehrere Millionen Franken einbrachte, finden sich in der angeführten Schrift von Zuccalmaglio, S. 157. Er erfolgte in Freudenberg, einer kleinen Stadt unweit der Gränze des Herzogthums Berg.

17. September. Ich will glauben, daß es bei Euch sehr kriegerisch aussieht, wir leben hier in Sicherheit, wenigstens auf neun Monate, wofür Preußen uns garantirt.

In unserer Nachbarschaft im Nassauischen und in unsern Orten, die außerhalb der Linie liegen, sieht es übel aus. Die Bauern sind in vollem Aufstand, einige Tausend sind bewaffnet. Sie sollen in Siegen den Republikanern vier Millionen Livres weggenommen haben, worunter eine Kiste mit Monstranzen und goldenen Kelchen sich befindet. Dagegen brennen und sengen die Franzosen in Städten und Dörfern. Dieses scheinet nicht klug; denn läßt man dem Bauern nichts als sein armseliges Leben, so verzweifelt er gar. Die Bauern lachen wirklich darüber und sagen: Lasset sie nur unsere armseligen Hütten anstecken, wir wollen ihnen so viel schon abnehmen, daß wir unsere Häuser in Stein wieder aufbauen können. Doch der ganze Auftritt gefällt mir nicht. Was will ein solcher zusammengelaufener Haufen ohne Anführung, ohne Geschütz ausrichten? Zwar können sie schaden, wie denn ein französischer Offizier gesagt haben soll, daß sie wirklich über 2000 Mann mit ihren Sensen allein todt gehauen hätten. Sie haben auf vielen Bergen Böller stehen, um sich Zeichen zu geben. In Frankfurt sind drei hessische Bauern gehenkt worden, worauf der Landgraf zwölf französische Offiziere in Wilhelmsbad hat arretiren lassen und jetzt eclatante Satisfaction für das Leben seiner Unterthanen fordert.

Hier glaubet keiner an die Vereinigung oder Veränderung unseres Landes als der närrische Peltzer; dieser will es sich nicht aus dem Kopf schwätzen lassen, denn er vermeint, daß der ganze Krieg nicht angefangen worden, um einen König auf den Thron zu setzen, sondern um Eroberungen in Deutschland zu machen. Doch ich hoffe, der Kerl irrt sich. Wiewohl der preußische Gesandte gesagt haben soll, „sein König dächte an keine Eroberungen, als wo er gerechte Prätensionen hätte, doch sähe er gern, wenn die geistlichen Staaten säcularisirt würden“, womit vielleicht alle große teutsche Fürsten nicht unzufrieden sein dürften.

24. September. In unserer Nachbarschaft gab es blutige Auftritte. Die Bauern sind in voller Wuth, haben viele Tausend erschlagen und große Schätze erworben. Die Franzosen in Siegen haben ihren Verlust auf zwei Millionen 35,000 Livres geschätzt. Ein Gerichtsdiener hat einen Kasten voll Gold bekommen, man rechnet es auf 25,000 Thaler. Er hat seinen Dienst gleich niedergelegt und sich in ein anderes Land begeben.

Hingegen haben die Franzosen viele Dörfer in Brand gesteckt. An einem Ort haben die Bauern 200 Franzosen mit sieben Offizieren gefangen, die 200 an die Kaiserlichen ausgeliefert, die Offiziere aufgehenkt und dann den Franzosen sagen lassen, das wäre für die in Brand gesteckten Dörfer; wenn sie nicht aufhörten zu sengen, zu brennen und zu plündern, so würden sie keinen Mann verschonen; sie wollten so tractiret sein wie anderes Militair, sie wären freie Männer und freiwillige Vertheidiger ihres Vaterlandes, die Franzosen hingegen durch Requisitionen gezwungene Leute. Es wäre zu arg, daß sie das Ihrige hergeben sollten, um damit ihre eigenen Fürsten zu bekriegen. Man sagt, die Brabändischen wären ebenso gestimmt, und wenn die Kaiserlichen anrückten, würden eben solche Auftritte erfolgen. — Im Bambergischen hat die Geistlichkeit, der Adel und die Beamten 200 Gefangenen noch das Leben gerettet. Daselbst hat ein altes Weib einen französischen General mit einer Mistgabel durch den Leib gestochen. Gott welche Zeiten, welche grausame Zeiten wir erleben!

Herr von Goudenau empfing gestern einen Brief von seinem Sohn aus Siegen, nachdem er in drei Monaten nichts mehr von ihm gehört hatte. Er ist aus der schrecklichen Schlacht bei Würzburg glücklich entkommen. General von Mylius hat das Glück gehabt, einige Kanonen zu erobern.

2. October. Mit blutendem Herzen vernahmen wir gestern in der Gesellschaft die Nachricht, daß die Poppelsdorfer Alleen, die Baumschule, alle Gärten und Gartenhäuser, alle Weinberge um Bonn herum niedergerissen seien. Ist das eine Folge der mention honorable, welche die mitleidigen und gefühlvollen bönnischen Bürger durch die gute Pflege der durchmarschirenden Gefangenen und Verwundeten sich in dem Nationalprotokoll verdient haben? Oder wollen die Franzosen in Bonn sich festsetzen? Der letztere Gedanke macht mir die Haare auf dem Kopfe sich richten. Dann dürfte ich bei meiner Zurückkunft anstatt Bonn einen Schutthaufen finden.

Doch ich hoffe, es wird wohl so wenig wahr sein, als die Nachricht, die in der vorigen Woche herumlief, daß Neuwied in Brand geschossen worden. Allzeit habe ich mich vor dem Kehraus gefürchtet.

Heute trifft die Nachricht ein, daß der Herr Generalvicarius gestorben sei.

Die Zeitungen widersprechen sich so sehr, daß man mit Sicherheit nichts glauben kann. Jedoch bleibe ich dabei, daß ohne Ländertausch und Veränderung kein Friede wird zu Stande kommen. Doch ich hoffe auf

Gott unseren Vater, der uns zwei in seinen besonderen Schutz genommen hat, und danke ihm innigst dafür. Ich habe meine vorige fromme Lebensart wieder angenommen und finde, daß sie weit glücklicher macht, als alle philosophische Grübeleien. Der Bahrdt ist mir völlig weggeschworen. In Mainz haben die Klubbisten die Stadt wieder verrathen wollen, allein sie sitzen jetzt in tiefen Löchern, und dürften ihre großen Köpfe wohl um etwas kleiner gemacht werden.

Der Kurfürst ist noch zu Leipzig und soll nach der dortigen Messe, welche sehr brillant ist, auf Mergentheim gehen.

Daß wir uns noch vor dem Winter wiedersehen, daran zweifle ich sehr, wie auch an dem Waffenstillstand, wiewohl für letzteren einige Vermuthung obwaltet, da das hiesige Land für die Kaiserlichen viele Fourage gegen Zahlungsscheine liefern muß, welche Lieferung bis in den Dezember dauern soll.

Herr von Caspars in St. Gereon ist anstatt des sel. Vicarius generalis Domherr geworden.[1])

15. October. Von Kriegsneuigkeiten ist alles still. Die Franzosen sollen auf dieser Seite Gräuel ausgeübt haben, vor denen die Menschheit schaudert, hingegen haben die Bauern ihnen auch übel mitgespielt. Ihr Anführer ist ein Bürgermeister aus der hiesigen Nachbarschaft; er reitet mit einer weißen Haube und einem Hut darauf, mit Pistolen, Säbel und Flinte, in Kamaschen mit einem Sporn. Er thut sich was zu Gute auf eine Prophezeiung, daß eine Magistratsperson in dem Stadtthor soll aufgehenkt werden; er wolle gern für sein Vaterland baumeln.

Nach Briefen aus Frankreich soll im Artois und der Picardie eine neue Vendee entstanden sein, und der Papst diesen Krieg als einen förmlichen Religionskrieg erklären wollen.

16. October. Seit gestern ist nichts Neues vorgefallen, als was die Zeitungen enthalten, daß nämlich nach der Weseler Buonaparte in Italien, eben so wie Moreau am Bodensee ganz eingeschlossen sei. Die Pariser Zeitung wiederruft selbst die Niederlage und Gefangennehmung des General Wurmser.

19. October. Die Kriegsneuigkeiten sind hier folgende: Der General Latour hat einen Courier vom 30. September an den Kurfürsten auf

1) Derselbe, welcher am 3. August 1801 nach dem Tode des Kurfürsten zum Capitularvicar gewählt wurde und seit dem Jahre 1805 von Deutz aus die kirchliche Verwaltung der Kölner Erzdiözese auf dem rechten Rheinufer fortführte.

Leipzig geschickt des Inhalts: So eben kömmt ein Courier vom General Wurmser, daß die französische Armee geschlagen worden; sechs Tage hat die Schlacht gedauert, 7000 Mann sind todt, worunter General Kellermann, 6000 gefangen, worunter General Buonaparte sich befindet. Man sagt hier, die Franzosen nehmen alle Kanonen von Düsseldorf weg, und rücken Preußen und Hannoveraner in die Stadt; in Köln und Bonn sollen keine oder doch nur wenige Franzosen sein, und sie würden das rechte Rheinufer gänzlich verlassen. Dies sind unsere Kriegsneuigkeiten, allein nichts ist jetzo zuverlässig, denn alle Zeitungen widersprechen sich.

28. October. Ich hoffe, die Kriegesruhe wird uns den lieben Frieden gebähren. Das Benehmen der Kaiserlichen ist gar nicht zu begreifen. Der Verstand stehet jedem hier still darüber. Ich vermuthe daraus, daß es heimlich Friede ist, wenn auch nicht allgemein. Doch höret man hier noch viel Kanoniren, vielleicht nur in der Einbildung. — In die Aemter Olpe und Attendorn sind wirklich Kaiserliche in's Winterquartier gerückt, doch haben wir dieses hier nicht zu fürchten.

1. November. Gestern war ein Mensch hier, der von Brüssel kam und beim Erzherzog Karl in Freiburg als Courier gewesen war; er hatte sich verirrt und kam so hierher. Er erzählte, General Moreau sei mit 35,000 Mann den Rhein passirt, er habe viel gelitten. Wir würden bald merkwürdige Auftritte in Brabant erleben, und diesen Winter gäbe es Frieden.

Ich rechne unsere Rückkunft für den Januar oder Februar oder Anfang März.

Das ist schön, daß man zu Bonn anfängt, Spitzbuben zu henken. Dieses Schicksal dürfte auch bald zu Werl einige treffen. Die Todesstrafe nachzulassen, könnte nach dem Frieden sehr böse Folgen haben, denn alsdann fürchte ich vor Räuberbanden, besonders vor der hoch- und hochwohlgeborenen Condé'schen Armee, denn was wollen diese Unglücklichen anders anfangen? Nach Briefen aus Frankreich, welche mein Tischcompagnon bekommen, sind jetzt alle Klöster Abteien und Stifter der Erde gleich gemacht. Nun wollen wir sehen, wie glücklich Frankreich werden wird, wenn es nicht mehr unter dem Joch der Pfaffen, sondern der milden Philosophen steht; dann haben sie keine Hölle, wohl aber Hunger und Durst und Elend zu fürchten.

Unsere Truppen haben sich wieder brav gehalten. Sie sind den Rhein passirt, haben 200 Gefangene gemacht, darunter acht Offiziere. Oberst Brixen hat sie angeführt, sie stehen unter dem General Mylius. Die

Herren Domcapitulare glauben, in vierzehn Tagen wieder nach Köln zu gehen, aber ich glaube, es kommt ein   durch die Rechnung.

4. November. Die Nacht vom 2. auf den 3. war für die Stadt Attendorn eine schreckliche Nacht. Die Franzosen kamen plötzlich mitten in der Nacht ganz still herein, nahmen den Gografen oder Richter Joanvahrs, der zu Bonn einige Zeit beim Official Deberges sich aufgehalten hat, wie auch den Bürgermeister Harnischmacher, den General der Bauern, gefangen und gebunden mit. Ob sie auch Excesse getrieben, weiß man noch nicht. Der Grund war, die Franzosen hatten derorten starke Contributionen ausgeschrieben, diese waren eingekommen und lagen beim Richter bereit. Als die Franzosen retirirten, wurde das Geld arretirt, und der Richter zwang dem Commissair eine Quittung ab. Dieses Geld forderten hernach die Kaiserlichen, und nun haben es die Franzosen weggenommen.

Die eine Stunde von Attendorn auf dem Hause Ahausen wohnende Frau von Schade mußte mit ihren zehn kleinen Kindern zu Fuß in der dunkelsten Nacht bei beständigem Regen auf den abscheulichsten Wegen drei Stunden weit in's Preußische retiriren. Auf dem Wege ist ihr übel geworden, und man hat sie auf den Schultern zu ihrem Flüchtlingsort tragen müssen. Sie dauert mich recht, sie ist eine so brave Frau und rechtschaffene Mutter.

Bürgermeister Harnischmacher dürfte jetzt wohl für's Vaterland baumeln. Die Franzosen hatten, um still zu gehen, den Pferden die Füße mit Stroh ummwunden. Die benachbarten Bauern bedauern, daß man zu Attendorn nicht auf die Glocke geschlagen hat. — Es bestätigt sich, daß Verschword am 20. October gestorben ist; ich bin neugierig, wer seine Stelle besetzen wird. Nach den Zeitungen macht man in Paris große Wetten, daß diesen Winter der Friede zu Stande komme, die Franken inner sechs Monaten einen König an dem Herzog von Orleans haben, und die Constitution von 1792 wieder eingeführt sein würde.

So eben kommt ein Bote von Attendorn. Sie haben in der Stadt nicht den mindesten Exceß gemacht, umliegende einzelne Höfe aber sehr übel behandelt.

Die Thore waren verschlossen; auf ihr Anklopfen wurde gutwillig geöffnet, und die Franzosen besetzten gleich in aller Stille den Kirchthurm; denn wäre auf die Glocke geschlagen, so würde vielleicht keiner übrig geblieben sein, um von dieser Expedition Rapport zu machen. Für den Bürgermeister Harnischmacher bin ich sehr besorgt.

Die Preußen sollen die Demarcationslinie besetzen wollen, also wohnen wir sicher. Die Franzosen nahmen auch einen emigrirten Geistlichen und

eine emigrirte Dame mit, die braven Husaren aber ließen sie auf dem Wege wieder frei.

9. November. Das hiesige Land war noch nie in so mißlicher Lage als jetzo. Der König in Preußen hat erklären lassen, wenn das Land des Vortheils der Demarcationslinie genießen wollte, so müßte es noch drei Monate mehr, als angeordnet, liefern, das Contingent zurückrufen oder, wenn solches nicht thunlich wäre, demselben den Abschied geben, es nicht mehr besolden und an die Kaiserlichen weder Fourage noch Geld geben, widrigenfalls es nach einem mit den Franzosen am 6. August geschlossenen Vertrage feindlich behandelt werden würde. Man erwartet hierüber in ängstlicher Sehnsucht die Entscheidung des Kurfürsten, dem die Nachricht mit einer Estafette auf Leipzig zugeschicket worden.

Der Kurfürst muß nicht mehr denken, lange in Leipzig zu bleiben, da der Herr v. Asbeck[1]) beordert ist, sich nach Mergentheim zu begeben und an Stelle des sel. Berschword die Geschäfte des Geheimen Referendarius zu besorgen. Indessen scheinen doch die Friedensunterhandlungen gut zu stehen, und ich rechne, daß wir gegen Ostern Frieden haben. Gestern war für mich wieder ein lustiger Tag, die Hochzeit der Sophie [Biegeleben mit dem Richter Freusberg]. Das Brautpaar wurde am frühen Morgen von dem Pastor Freusberg in der Stadtcapelle eingesegnet, des Nachmittags waren wir in Biegelebens Haus in Gesellschaft und zwar in Galla. Dieser folgte ein Souper von zwei und dreißig Couverts, eine Menge Speisen, lauter Leckerbissen, standen auf dem Tische und waren alle recht schmackhaft von einem Kanzleiboten, der in der Hofküche zu Bonn gelernt hatte, zubereitet. Beim Dessert floß ein guter Champagnerwein, und wir blieben unter Singen und Küssen bis ein Uhr Nachts zusammen. Mein Päärchen war die alte Frau Hofrath Arndts.

Der Bürgermeister Harnischmacher lebt noch und hat nach Attendorn geschrieben, wenn die arrestirten Gelder den Franzosen ausgeliefert würden, so würde er losgelassen werden. Gleich nach dem Abzug der Franzosen wurde zu Attendorn und in allen umliegenden Ortschaften auf die Glocke geschlagen, doch sie entwischten.

15. November. Unsere mißliche Lage ist jetzt wieder besser, indem die Kaiserlichen in Olpe eingerückt sind und bis Elberfeld einen Cordon ziehen wollen, wodurch wir gesichert sind.

---

1) Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck, kurf. Kämmerer, wird im Hofkalender von 1794 S. 52 unter den adligen Hofräthen aufgeführt.

21. November. Der Richter Freusberg in Bilstein hat sich so gegen die Franzosen betragen und so für sein Amt gesorgt, daß die hiesige Kanzlei ihn dem Kurfürsten als einen rechtschaffenen und einen der besten Beamten empfohlen hat.

8. Dezember. Heute am Geburtstage unseres geliebten Kurfürsten wurde ein hohes Amt in pontificalibus und das Tedeum abgesungen.

Ich glaube nun auch, daß unser Elend an seinem Ende ist. Im März wird Friede sein, und wir kriechen unter unser altes, süßes Joch. Dann wollen wir den großen Franken Freiheit und Gleichheit, Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Anarchie und Alles, was sie sich selbst wünschen, gern gönnen. Ich hoffe, wie du glaubst, daß der König des Friedens sie um Weihnachten von unserem Lande friedlich entfernt.

Alle Zeitungen und Nachrichten sind glücklich für die Oesterreicher, allein wer kann ihnen vollen Glauben beimessen?

Der jetzige preußische General Graf Franz von Hatzfeld[1]) hat seinen Unterthanen zu Schönstein verboten, die Waffen fürderhin zu ergreifen, und befohlen, das den Franzosen Abgenommene wieder zurückzugeben. Letzteres haben die Leute zurückgebracht. Allein der Erzherzog Karl hat dem General Werneck die Execution gegen den Grafen aufgetragen, den Leuten Alles wiederzugeben.

Eine doch nicht glaubliche Nachricht trägt sich herum. Der Erzherzog soll die französische Prinzessin heirathen und König von Frankreich werden; andere tragen diese eiserne Krone dem Herzog von Orleans oder Montmorenci, und wieder andere dem zweiten Sohn des Königs von Spanien, einem vierjährigen Prinzen, auf; — lauter Larifari! wiewohl ich glaube, daß sie in zehn Jahren wieder einen König haben werden, welches Alles mir aber sehr gleichgültig ist. Genug, wenn wir wieder unter dem Krummstab zu wohnen kommen; denn darunter ist gut wohnen, sagten unsere Alten.

Arnsberg den 8. Nivôse des 5. Jahres der république oder den 28. Dezember des letzten Jahres unseres Elends. — Hier will man glauben, daß der Tod der Kaiserin Catharina II. den Frieden aufhalten, und vielleicht noch ein neuer Krieg entstehen könne. Wenigstens betragen sich die

1) Ein Graf Clemens von Hatzfeld zu Schönstein wird im Hofkalender von 1794 S. 18 und 66 als kurkölnischer Generallieutenant und Hauptmann der kurfürstlichen Leibgarden-Compagnie aufgeführt. Schönstein liegt in der Grafschaft Wittgenstein nicht weit von Laasphe.

Preußen sehr wunderlich. Sie haben dem hiesigen Lande verboten, fernere Lieferungen an die Kaiserlichen zu verfügen, diese hingegen drohen mit Execution. Ueber den Tod der russischen Kaiserin haben die Preußen große Freude bezeiget. Dem preußischen Gesandten wird in Petersburg sehr geschmeichelt, und sämmtliche sächsische Häuser haben sich mit Preußen verbunden.[1] Die jetzige Kaiserin von Rußland, welche, wie meine Frau, Herr über ihren Mann ist, soll über das Betragen der Kaiserlichen im Würtembergischen sehr aufgebracht sein und auf Rache denken. Wirklich wird in Rußland die Aushebung der Rekruten eingestellet, und wird stark am Frieden mit Persien gearbeitet.

---

1) Sie waren durch einen Zusatzartikel, welcher in Berlin am 29. November unterzeichnet wurde, dem preußisch-französischen Vertrage vom 5. August beigetreten.

1797 und 1798.

Die letzten Monate des Jahres 1796 vergingen unter erfolglosen Verhandlungen zwischen Frankreich, Oestreich und England. Die enge Verbindung zwischen den beiden letzten Staaten war zwar gelockert, gleichwohl wies Thugut auch jetzt noch die französischen Anerbietungen zurück; selbst der Tod der Kaiserin Katharina (17. November 1796), der die lange gehegte Hoffnung auf ein thätiges Eingreifen Rußlands gerade als sie sich zu erfüllen schien, wieder vereitelte, konnte den östreichischen Minister nicht wankend machen. Die Gewalt der Waffen, nicht diplomatische Verhandlungen führten die Entscheidung herbei. Alvintzi, Wurmsers Nachfolger, war nicht glücklicher als dieser. Die Schlachten bei Caldiero und Arcole (12. und 16. November 1796) entschieden nichts zu seinen Gunsten; die Schlacht bei Rivoli am 14. Januar 1797 kostete ihn mehr als die Hälfte seines Heeres und warf den Rest völlig entmuthigt nach Friaul und in die Tyroler Gebirge zurück. Für den Entsatz von Mantua war damit die letzte Hoffnung geschwunden; am 2. Februar mußte die Stadt sich den Franzosen übergeben. Wenige Tage genügten, um das päpstliche Kriegsvolk aus einander zu treiben und am 19. Februar den Frieden von Tolentino zu erzwingen, der außer beträchtlichen Geldsummen und Kunstschätzen dem Papste die Legationen Bologna, Ferrara, die Romagna und den Besitz von Ancona raubte. Alle Kräfte konnten sich jetzt gegen die östreichischen Erblande wenden, und Bonaparte säumte nicht, den Angriff zu beginnen. Unaufhaltsam drang er vor. Man hatte zwar den Erzherzog Karl vom Rheine nach Italien gerufen, allein den überlegenen Kräften eines solchen Gegners war er nicht gewachsen. Am 16. März wurden die Oestreicher am Tagliamento geschlagen, größere Verluste reihten sich an; am 28. stand Bonaparte bereits in Villach, am 30. in Klagenfurt mitten in Kärnthen. Aber dies überrasche Vordringen wurde ihm selbst gefährlich. Er entfernte sich mehr und mehr von seinen Hülfsquellen, durfte auch auf Unterstützung vom Rheine her nicht rechnen, während der Erzherzog Verstärkungen an sich zog, und

der Aufstand der Bevölkerungen in Oestreich, Tyrol, Ungarn und den schwer bedrückten venetianischen Provinzen von Tag zu Tag gefährlicher sich gestaltete. So entschloß sich der französische Heerführer, die Hand zum Frieden zu bieten, freilich vorerst ohne dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Erst am 7. April, als die Franzosen bis nach Leoben vorgedrungen waren, gelangte man zu einem Waffenstillstand; es folgten Unterhandlungen zwischen Bonaparte und den Bevollmächtigten des Kaisers, dem Grafen Merveldt und dem neapolitanischen Gesandten Marquis de Gallo, welche dann am 18. April den Abschluß der Präliminarien von Leoben zum Ergebniß hatten.

Aus den Peltzerschen Briefen wie aus den öffentlichen Blättern jener Zeit erkennt man, mit welcher Freude die Waffenruhe in den bedrängten deutschen Ländern begrüßt wurde. In der That ist auch der Inhalt der Präliminarien günstiger, als nach den Ereignissen der letzten Jahre sich erwarten ließ. Die Integrität des Reiches war ausdrücklich als Grundlage des künftigen Friedens bezeichnet. Der Kaiser verzichtete allerdings auf die Niederlande und erkannte die constitutionellen Gränzen Frankreichs an. Ich habe aber an einem anderen Orte nachgewiesen, daß unter dieser Bezeichnung nicht, wie man häufig angenommen hat, das linke Rheinufer, sondern ausschließlich die neun mit Frankreich schon vereinigten Departements begriffen waren. [1]) Außer den östreichischen Niederlanden wären danach von Reichsgebieten nur das Bisthum Lüttich und die Abteien Malmedy, Stablo und Logne nebst einigen kleineren Besitzungen im Elsaß an Frankreich gekommen, und Deutschland hätte im Wesentlichen die Gränzen des Jahres 1815 erhalten. In Italien sollte der Kaiser Mailand der neugebildeten cisalpinischen Republik überlassen, aber Mantua wäre ihm wieder zugefallen und als Entschädigung für die Niederlande die gesammten venetianischen Besitzungen zwischen dem Oglio, dem Po und dem adriatischen Meere nebst Istrien und Dalmatien.

Allein es fehlte viel, daß der Vertrag dem eigentlichen Sinne gemäß zur Ausführung kam. Das Directorium, wenn es auch nicht wagte, der von dem siegreichen Feldherrn abgeschlossenen Uebereinkunft die Genehmigung

---

1) Vgl. Oestreich und Preußen gegenüber der franz. Revolution, S. 259 fg. Diese Auffassung der Präliminarien von Leoben, und was sonst in dem hier genannten Buche an neuen Ansichten über Personen oder politische Ereignisse mitgetheilt wurde, hat durch spätere archivalische Publicationen unbedingte Bestätigung gefunden. Es wird schwerlich einem ernstlichen Widerspruche noch begegnen.

zu versagen, fand sich doch keineswegs befriedigt; um so weniger, als eben die militärische Stellung der Franzosen wesentlich zu ihrem Vortheile sich geändert hatte. Am 18. April, an demselben Tage, an welchem man in Leoben unterzeichnete, überschritt der General Hoche bei Neuwied den Rhein, schlug die weit schwächere östreichische Armee bei Heddersdorf und trieb sie bis hinter die Nidda zurück. Eine andere Abtheilung zog von Mainz her gegen Frankfurt und bedrängte schon die Thore der Stadt, als gerade rechtzeitig der Courier mit der Botschaft von den Präliminarien am 22. April dem Kampfe ein Ziel setzte. Die französische Armee am Oberrhein hatte in der Nacht vom 19. auf den 20. wenig unterhalb Straßburg den Uebergang gewagt. Auch hier konnten die Oestreicher sich nicht behaupten; der Feind drang bis an die Rench und Kinzig vor; eben bereitete man sich zu einer neuen Schlacht, als auch hier die Friedensboten eintrafen. Leider hatte der kurze Feldzug schon mehrere Tausend Mann an Todten und Gefangenen gekostet und den französischen Heeren abermals deutschen Boden für unaufhörliche Erpressungen preisgegeben.

Nach so bedeutenden Erfolgen mochte der Inhalt der Präliminarien den französischen Machthabern nicht mehr genügen. Bei den Unterhandlungen, welche als Vorbereitung für einen allgemeinen Congreß bald nachher zu Montebello, Bonapartes Lustschlosse bei Mailand, eröffnet wurden, trat denn auch sofort der Anspruch auf das gesammte linke Rheinufer hervor. In Italien sollte Oestreich nicht allein Mailand, sondern auch Mantua verlieren und für alle diese Opfer außer den schon in Leoben zugesicherten Besitzungen nur noch die venetianische Hauptstadt erhalten. Wirklich ließ der Marquis de Gallo von seinem gewaltigen Gegner sich verleiten, auf diese Bedingungen hin am 24. Mai eine Uebereinkunft zu unterzeichnen, und Bonaparte glaubte den Frieden, wie er ihn wünschte, innerhalb weniger Wochen in Händen zu haben. Aber so leicht ließ Thugut sich nicht gewinnen. Er verlangte die Ausführung der Präliminarien, Berufung eines Congresses, Rückgabe des linken Rheinufers, oder wenigstens in Italien so bedeutende Entschädigungen, daß die Machtstellung Oestreichs im Verhältniß zu Frankreich unverändert blieb. Monate vergingen unter gegenseitigen Vorwürfen und Streitigkeiten. Erst im August, als auch England gesondert mit der französischen Republik zu Lille sich zu einigen suchte, machte Thugut das Zugeständniß: daß förmliche Friedensverhandlungen in Udine stattfinden sollten. Aber auch dann noch vergingen Wochen über Scheinbewegungen und leeren Förmlichkeiten, ohne daß man in Wahrheit sich näher rückte. Während aller dieser Zeit blieben die Bewohner Deutschlands und insbesondere der Rheingegenden über ihr Schicksal völlig im

Ungewissen; die räuberischen Absichten gegen Venedig machten es erforderlich, die Verhandlungen von Leoben und Montebello in das tiefste Dunkel zu hüllen. Von der östreichischen Staatskanzlei war allerdings zu Regensburg am 27. April erklärt, auch durch ein Hofdecret vom 23. Juni bestätigt, daß der Kaiser sich in Leoben niemals von dem Grundsatze der Reichsintegrität entfernt habe, und der Reichstag hatte sich beeilt, in überschwenglichen Worten den Empfindungen des Dankes und der Freude einen Ausdruck zu geben. Als aber Wochen und Monate vergingen, ehe man über den Inhalt der Präliminarien etwas Bestimmteres erfuhr, als das rechte Rheinufer allen Uebeln einer feindlichen Besetzung preisgegeben blieb, und französische Zeitungen sogar die Erhaltung der Reichsintegrität bezweifeln ließen, bemächtigte sich mehr und mehr ein dumpfes Mißvergnügen der Gemüther, das denn auch in den Briefen Peltzers einen deutlichen Ausdruck gefunden hat. Und nur zu sehr waren die Besorgnisse begründet. Wenn Thugut den Abschluß des Friedens zwischen Oestreich und Frankreich verzögert hatte, so lag ein Hauptgrund in der Hoffnung, daß die inneren Unruhen in Frankreich den Sturz des Directoriums herbeiführen würden, worauf dann von einer Regierung gemäßigter, vielleicht royalistisch gesinnter Männer leichtere und günstigere Bedingungen sich erwarten ließen. Am 4. September oder dem 18. Fructidor erfolgte die lang erwartete Entscheidung, aber im entgegengesetzten Sinne. Der Mehrheit des Directoriums, Barras, Rewbell, Larevelliere-Lepeaux, gelang es, mit Hülfe des aus Italien herbeigeeilten General Augereau ihre Gegner in der Regierung und im gesetzgebenden Körper zu überraschen; in vergitterten Käfigen wurde, wer von den Verhafteten bedeutend oder gefährlich schien, nach Rochefort und weiter nach Cayenne geschleppt, das Gesetz gegen Priester und Ausgewanderte verschärft, die Partei der gemäßigten und Royalisten völlig niedergeworfen, und, gestützt auf die alte Bergpartei, herrschte das Directorium wieder mit schrankenloser Willkür.

Sofort trat die Wirkung auch nach Außen hervor. Die mit England beinahe zum Abschluß gebrachten Verhandlungen in Lille wurden am 16. September abgebrochen, und nichts Anderes hätte nach dem Willen des Directoriums in Udine erfolgen müssen. Denn der Kaiser sollte die Abtretung des gesammten linken Rheinufers genehmigen, dagegen von Italien ganz ausgeschlossen werden und mit Istrien und Dalmatien nebst einer Entschädigung in Deutschland sich begnügen. Nun aber geschah es, daß ein junger General an der Spitze eines siegreichen Heeres für den Frieden arbeitete, und der Bevollmächtigte des Directoriums die Ansprüche des Kaisers vertrat. Mit steigendem Unwillen hatte Bonaparte das maaß-

lose Vorgehen des Directoriums verfolgt; er fand es weder für seine politische Stellung vortheilhaft, noch seinen Wünschen und Hoffnungen entsprechend, den Feldzug gegen die Hauptmacht des Kaisers zur Winterzeit von Italien aus wieder zu eröffnen. Wie viel lohnender war es, Frankreich und Europa nach so langen Kämpfen den Frieden zu geben, und mit dem Glanze unerreichbarer Kriegsthaten den vielleicht noch höheren Ruhm großer politischer Erfolge zu verbinden! Ohne Rücksicht auf die Vorschriften und Mahnungen seiner Regierung stellte er dem Kaiser als Ultimatum die schon in Montebello vorgeschlagenen Bedingungen, und diesesmal nicht vergebens. Thugut, welcher nach keiner Seite ausreichende Hülfsquellen und mit dem Pariser Staatsstreich seine letzten Hoffnungen verschwinden sah, ließ die früheren Ansprüche fahren. Am 26. September langte der Graf Ludwig Cobenzl mit sehr ausgedehnten Vollmachten in Udine an, es folgten, im Einzelnen durch mancherlei Zwistigkeiten unterbrochen, interessante Verhandlungen, die ich an einem andern Orte darzustellen versuchte, dann am 17. October der Friede von Campo Formio.

In dem öffentlichen Vertrage verzichtete der Kaiser auf Belgien, erhielt dafür Venedig und die Etschlinie, mußte aber die cisalpinische Republik anerkennen, welcher Mailand, Mantua und die Legationen zufielen. Der Herzog von Modena sollte durch den Breisgau entschädigt werden, ein Congreß von Abgeordneten der Republik und des deutschen Reiches binnen Monatsfrist zu Rastadt sich versammeln. Weit übler lauteten die geheimen Artikel. Der Kaiser versprach seine guten Dienste, daß die Republik die von ihr geforderte Gränze erhielte. Diese umfaßte noch weit mehr, als selbst die französische Auslegung früher unter den „constitutionellen Gränzen" verstanden hatte. Sie folgt dem Rheine von Basel bis zur Mündung der Nette nahe bei Andernach, darauf diesem Flusse bis zu seiner Quelle, geht weiter westlich nach Kerpen, von da nordwärts durch die Eifel, die Roer entlang und über Erkelenz an die Maas nach Venlo. Sollte trotz der kaiserlichen Verwendung das Reich seine Zustimmung weigern, so verpflichtete sich der Kaiser, nicht mehr als sein Contingent zu stellen, das zudem nicht in den Festungen verwendet werden dürfe. Denjenigen Reichsständen, welche durch den Frieden Verluste erlitten, namentlich den drei geistlichen Kurfürsten, Pfalzbaiern, Würtemberg, Baden, Zweibrücken, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrück, Salm-Kyrburg, Löwenstein-Wertheim, Wied-Runkel und Leyen war eine angemessene Entschädigung in Deutschland zugesagt. Auch das Haus Oranien sollte in Deutschland entschädigt werden, nur nicht in der Nachbarschaft des östreichischen oder batavischen Gebietes. Dem König von Preußen

versprach Frankreich seine linksrheinischen Besitzungen zurückzugeben. In Folge dessen würde er aber — das verbürgten beide Theile sich ausdrücklich — keine neue Erwerbung machen.

Zwanzig Tage nach dem Austausch der Ratificationen sollten die kaiserlichen Truppen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königsstein, Ulm und Ingolstadt räumen und aus dem Reichsgebiet in die Erbstaaten sich zurückziehen. Zu derselben Zeit wollten die Franzosen die venetianischen Erwerbungen dem Kaiser überlassen, jedoch nach dem fünften Artikel des Zusatzvertrages nicht eher, als sie der Besitznahme von Mainz versichert seien. Nach der Besitznahme sollten auch die Stellungen am rechten Rheinufer zwischen Mainz und Basel, mit Ausnahme Kehls, von ihnen geräumt werden, aber das Gebiet zur rechten Seite des Main und der Nidda bis zum Reichsfrieden in ihrem Besitze bleiben.

Das ist der Inhalt des Friedens von Campo Formio, der zuerst die ganze Größe des Unheils erkennen ließ, das Uneinigkeit, kurzsichtiger Eigennutz und die kleinliche Begier nach dem nächsten greifbaren Vortheil über unser Vaterland gebracht hatten. Den Franzosen blieb kaum noch etwas zu wünschen; beinahe das gesammte linke Rheinufer mit Ausnahme der kurkölnischen und der preußischen Besitzungen fiel ihnen zu. Säcularisationen wurden unvermeidlich; denn wodurch anders sollten die auf dem linken Ufer vordem angesessenen Fürsten entschädigt werden? Der Kaiser selbst hatte außer einem Theile von Baiern schon das Erzbisthum Salzburg sich versprechen lassen. Verhältnißmäßig mochte noch Kurköln vor den übrigen geistlichen Fürsten sich bevorzugt glauben. Es verlor auf der linken Rheinseite nur einzelne kleinere Gebietstheile und sollte dafür auf der rechten einen Ersatz erhalten. Aber wie waren die Franzosen nach den Präliminarien von Leoben vorgegangen! Mußte man nicht besorgen, daß sie auch jetzt ihre Ansprüche weit über die Gränzen des Friedensvertrages ausdehnen würden? Unter den geheimen Artikeln schien der siebente im Voraus darauf hinzudeuten, indem er für den Fall, daß entweder Frankreich oder der Kaiser beim Reichsfrieden neue Erwerbungen in Deutschland machen würden, auch dem anderen Theil eine gleiche Erweiterung versprach.

Das Directorium hatte schon seit dem Frühling die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich vorbereitet. Wie in Italien, so sollte auch am Rheine die Errichtung eigener Republiken den französischen Absichten die Wege bahnen. So ließ sich am leichtesten die in Leoben ver-

sprochene Zurückgabe umgehen, und wesentlich aus diesem Gesichtspunkte ist denn auch die folgende Bewegung zu erklären.[1])

Von Coblenz ging sie aus. Metternich, einer der früheren Mainzer Clubisten, und der kaum erwachsene Görres zählten dort zu ihren Leitern. Man verbreitete Proclamationen und Flugschriften über das Land; unter dem Namen einer cisrhenanischen Conföderation sollten alle Gleichgesinnten sich verbinden. Aber nur an wenigen Orten fand man geringen Anhang, die Behörden, Magistrate, die niederen nicht weniger als die höheren Stände zeigten in der großen Mehrheit entschiedene Abneigung. Nur der wirksame Beistand der französischen Machthaber konnte aushelfen, und er fehlte nicht. Dem General der Sambre- und Maas-Armee, dem jugendlichen Hoche, erschien es schon im persönlichen Interesse äußerst schmeichelhaft, der cisalpinischen Republik Bonapartes eine cisrhenanische gegenüber zu stellen. Am 27. August verhieß er einer Deputation der Conföderirten im Lager zu Wetzlar kräftige Förderung, und am 15. September erfolgte, von ihm veranlaßt, eine ausdrückliche Erklärung der Intermediär-Commission in Bonn zu Gunsten der Gemeinden, welche, wie insbesondere die Stadt Rheinbach, den Freiheitsbaum errichtet und den Wunsch nach einer republikanischen Verfassung ausgesprochen hätten. Mit dem Anfang oder dem 1. vendémiaire des sechsten Jahres der Republik (22. September 1797) sollten alle Zehnten und Feudallasten, auch der Judenzoll bei ihnen aufhören, nur die rückständigen Contributionen unverändert bleiben.[2]) Aber Alles vergebens. Die Aufrufe der Conföderirten wurden zurückgewiesen, die Ueberbringer nicht selten mißhandelt; unerschrockenen Widerstand leisteten insbesondere die alten kurfürstlichen Gemeindebehörden, die man seit dem 22. März wieder hergestellt hatte.[3]) So mußte man zur Gewalt greifen. Zuerst in Köln. Auch hier war am 21. März der alte Rath wieder in's Leben gerufen. Seiner Zusammensetzung nach

---

1) Ueber die rheinischen Zustände jener Zeit finden sich interessante Aufzeichnungen in dem Buche meines verstorbenen Freundes Jacob Venedey: Die deutschen Republikaner unter der französischen Republik, Leipzig 1870. Venedey ist S. 482 der Meinung, ich habe in dem Aufsatze über Bonn die Republikaner zu hart beurtheilt; aber was ich dort sagte, wird durch seine eigenen Mittheilungen nur bestätigt. Daß auch unter den „Patrioten“ ehrenwerthe Männer mit guter Ueberzeugung veraltete Mißbräuche zu beseitigen suchten, habe ich niemals in Abrede gestellt.

2) Kölnischer Kurier XIV, 541.

3) Ueber den Zweck und die Bedeutung dieser Maaßregel vgl. meinen Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen XIII, 124.

konnte er unmöglich der cisrhenanischen Republik und den „Patrioten“ günstig sein. Deshalb wurde er von dem französischen Commissar Rethel, dessen Secretair, einem ehrgeizigen Bürger Sommer, und dem aus dem Kloster Schwarzenbroich entsprungenen Minoriten Franz Theodor Biergans in der gehässigsten Weise angegriffen. Als Alles erfolglos blieb, als die Zünfte und sogar das gemeine Volk sich immer enger dem Rathe anschlossen, und Biergans entschiedenen Zeichen der Verachtung begegnete, griff man zu stärkeren Mitteln. Am 22. August ließ Rethel unter dem Vorwande, daß die ausgeschriebene Contribution nicht rasch genug aufgebracht würde, die vier Bürgermeister v. Hilgers, v. Heinsberg, v. Wittgenstein und Dumont, die beiden Syndike und den Stimmmeister als Geißeln nach Bonn abführen, zunächst im dortigen Zuchthaus einsperren, dann in Privathäusern unter scharfer Aufsicht halten.[1]) Der Rath gab der Bürgerschaft am 25. August von dieser Behandlung ihrer Vorsteher Nachricht, ermahnte jedoch zugleich zur beschleunigten Einlieferung der Contribution, um fernere Gefahren von der bedrohten Verfassung abzuwenden. Aber Rethel fand in dieser mäßig gehaltenen Vertheidigung einen Versuch zur Ruhestörung und zur Aufreizung gegen die fränkische Landesobrigkeit, „welche nicht durch Leidenschaften kleiner Seelen sich leiten ließe“; insbesondere hatte er die zahlreich vorfindlichen Gedankenstriche übel vermerkt. Er forderte am 28. August innerhalb 24 Stunden eine genügende Erklärung und machte den Rath für die geringste in Köln ausbrechende Unruhe verantwortlich. Der Rath sprach am 1. September nicht mit Unrecht sein Befremden aus, daß man ihn „über Striche zur Verantwortung ziehe, während eben Broschüren und Placate, die wirklich zum Aufruhr anreizten, öffentlich und ungehindert, ungescheut und ungeahndet unter dem Titel der Preßfreiheit die Stadt überschwemmten“.[2]) Denn wirklich waren schon seit dem 26. August von dem Districtsbüreau der cisrhenanischen Conföderation Proclamationen angeheftet, welche zur Gründung der neuen Republik aufforderten. Aber sie blieben ohne Wirkung. Rethel ließ nun vom 31. August bis zum 2. September unter Sommers unmittelbarer Leitung neue Zunftvorsteher wählen. Wieder vergebens; unter den Gewählten fanden sich nur drei Anhänger der Conföderation und 41, welche zur alten Verfassung hielten. Nur Gewalt

---

1) Perthes, Politische Zustände in Deutschland zur Zeit der französischen Revolution, Bonn 1862, Bd. I, S. 257. Venedey a. a. O. S. 286.

2) Kölnischer Kurier XIV, 380. 416.

konnte die Entscheidung geben. Die Bonner Mittelcommission erläßt am 5. September die Erklärung, „daß der Senat die indirecten Gefälle nicht zur Erleichterung der Bürger zur Entrichtung der Contribution verwandt habe; daß die Hauptursache, warum diese Anordnung des Obergenerals nicht vollzogen worden, in einem zu zahlreichen Senate bestehe, dessen Bezahlung mit vielen anderen Lasten einen großen Theil der städtischen Einkünfte verschlinge; daß ferner der wirkliche Rath, anstatt sich als ein einfaches, der französischen Regierung unterworfenes Verwaltungscorps zu betrachten, sich in verschiedenen Acten gleich einer selbständigen Regierung der französischen Obergewalt widersetzt habe".[1]) In Erwägung Alles dessen wird der Rath aufgelöst; an seine Stelle tritt eine Municipalität von dreizehn Mitgliedern. Aber selbst jetzt war der Widerstand noch nicht gebrochen. Auch der Präsident dieses neuen Rathes, der Bürger Kempis, mußte nebst mehreren Mitgliedern zum Austritt veranlaßt, es mußten noch vier Bannerherren der Zünfte gefänglich eingezogen, und alle Versammlungen der Zünfte und Zunftkammern bei strenger Strafe verboten werden; erst dann hatten die Conföderirten freie Hand, erklärten nun am 17. September die Stadt Köln für independent und pflanzten auf dem alten Markt vor dem Rathhause den Baum der Freiheit auf.

Wie wenige Tage später, am 22. September, auch in Bonn der alte Magistrat einer Municipalität der Conföderirten weichen mußte, ist in einem früheren Aufsatze dargestellt. Auch hier hatten nicht allein der Magistrat, sondern eben so entschieden die Zünfte gegen die Neuerung sich ausgesprochen und noch am Morgen des Conföderationsfestes der Mittelcommission eine Protestation „gegen den in ihrem Namen aufgepflanzt werden wollenden Freiheitsbaum" eingereicht. Ganz dieselben Vorgänge wiederholten sich in Koblenz. Schon am 4. September war von den Conföderirten für die Trierschen Lande ein Aufruf zur Bildung der Republik verbreitet. Am 14. pflanzten sie unter dem Beistand der französischen Behörden in Koblenz den Freiheitsbaum. Aber die am 18. September berufenen Zünfte stimmten rückhaltlos dagegen, und der Magistrat widerstrebte so hartnäckig, daß der General Hardy ihn auflösen und wie in Köln und Bonn durch eine Municipalität aus den Anhängern der Conföderation ersetzen mußte.[2])

Daß auch in Aachen etwas für die cisrhenanische Republik sich geregt habe, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich war diese Stadt von Anfang

---

1) Kölnischer Kurier XIV, 446.
2) Perthes a. a. O. S. 251.

an zur Vereinigung mit Frankreich bestimmt. Man hatte hier geringeren Widerstand als in Köln zu befürchten, ließ daher die alten Formen etwas länger bestehen und begnügte sich, die Personen zu verändern. Am 22. September setzte der Commissar Estienne im Auftrage der Mittelcommission einen neuen Magistrat ein, der in außerordentlicher Wahlversammlung durch die Zünfte verfassungswidrig nicht blos zu einem Drittel präsentirt, sondern in seiner Gesammtheit neu gewählt war.[1])

Man kann denken und ersieht aus den folgenden Briefen, welchen Eindruck alle diese Ereignisse auf die ausgewanderten Fürsten und Beamten machten, die in Folge der Präliminarien und der kaiserlichen Versprechung in kürzester Frist in ihre Heimath zurückzukehren hofften. Der Kurfürst von Köln fühlte sich in die äußerste Besorgniß versetzt. Er hatte sich an dem Kriege nicht mit übermäßigem Eifer betheiligt, wie er denn auch vorher von allen rheinischen Kurfürsten den Emigranten am wenigsten sich gewogen zeigte. „Der Wiener Hof", schreibt er am 18. Juli 1794 an den Prinzen Coburg, „hat diesen unseligen Krieg wider meinen Rath angefangen; die Art, wie solcher geführt und die Geschäfte dabei von Wien aus geleitet worden, würde ich mir zur ewigen Schande rechnen, wenn man mich für fähig hielte, daran Theil genommen zu haben".[2]) Es entspann sich damals zwischen dem Kurfürsten und dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo ein sehr gereizter Briefwechsel, in welchem Maximilian Franz jede fernere Geldhülfe verweigerte.[3]) Auch auf dem Reichstage zu Regensburg durfte man ihn keineswegs zu den unbedingten Anhängern des Kaisers zählen; Lucchesini, der preußische Gesandte in Wien, betrachtet ihn durchaus als einen Gegner Thuguts und der von diesem Minister vertretenen kriegerischen Politik. Als Cobenzl bei den letzten Verhandlungen in Udine einmal äußerte, der Kaiser könne doch nicht zugeben, daß man die Kurfürsten von Mainz und Trier und seinen Onkel, den Kurfürsten von Köln, des größten Theiles ihrer Besitzungen beraube, erwiderte Bonaparte: „Das sind geistliche Besitzungen, wir geben dafür Pensionen als Entschädigung, und was den Onkel betrifft, der ist dem Kaiser nicht eben zu anhänglich gewesen".[4]) Um so sorglicher hatte der Kurfürst das Schicksal seiner linksrheinischen Besitzun-

1) Kölnischer Kurier XIV, 533.

2) Witzleben a. a. O. III, 383.

3) Vgl. den Brief vom 29. August 1794 bei Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, Wien 1864, I, 331.

4) Vgl. Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution, S. 396.

gen im Auge behalten. Besonders den letzten Bewegungen war er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt; kannte er doch, wie wir aus Peltzers Briefen erfahren, die Ansichten und Neigungen der bedeutenderen Persönlichkeiten, selbst die Namen aller derjenigen, welche bei den republikanischen Festen am Freiheitsbaume sich hervorthaten. Mit steigender Ungeduld hatte er erwartet, daß der Abschluß der Präliminarien und des Waffenstillstandes den von den Franzosen noch besetzten deutschen Ländern zu Gute kommen würde, und seinen Gesandten in Regensburg, den Freiherrn v. Leykam, beauftragt, auf's Nachdrücklichste in diesem Sinne zu wirken. Der Reichstag verhandelte eben damals über die Art, wie die Unterhandlung mit Frankreich einzuleiten sei. Am 11. August kam es zu der Entscheidung: Der Kaiser möge geruhen, die Abschließung des Reichsfriedens selbst zu übernehmen, sollte dies aber, wie es den Anschein habe, dem Kaiser nicht gefällig sein, so werde die bereits beschlossene Reichsfriedensdeputation sich bereit halten. „In keiner Abstimmung", schreibt der kaiserliche Concommissar, Freiherr v. Hügel, „habe ich das französische Betragen am rechten und linken Rheinufer und dessen Zuwiderlaufen sowohl gegen das Völkerrecht als gegen den Inhalt der abgeschlossenen Präliminarien mit so lebhaften Farben, als in der Kölnischen, geschildert getroffen. Der Kurtriersche Gesandte war lediglich angewiesen, wie Köln zu votiren." Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juli enthält denn auch von Seiten Kurkölns bittere Klagen über die Bedrückungen am linken Rheinufer und im Herzogthum Westphalen. „Es wäre deshalb unmöglich", heißt es, „den Reichspflichten nachzukommen; auch sei dem Erzherzog Karl die Anzeige gemacht, das Kurkölnische Contingent möge entweder aus anderweitigen Mitteln unterhalten, oder entlassen werden." In dem Protokoll des Kurfürstenraths vom 11. August wird diese Klage wiederholt, und der Antrag gestellt, bei dem Kaiser eine neue Verwendung eintreten zu lassen, daß in den occupirten Ländern, wenn nicht die Räumung, doch wenigstens die Herstellung der alten Verfassung und der Rechte des Landesherrn, des Adels und der Geistlichkeit erfolge.[1])

Statt dessen erfolgte nun die Bildung der cisrhenanischen Republik. Der Kurfürst säumte nicht, Alles, was in seinen Kräften lag, dagegen aufzubieten. Am 19. September wendet er sich an den Kurfürsten von Mainz.

---

1) Berichte Hügels vom 17. Juli, 23. Juli und 12. August im Wiener Staatsarchiv.

Die Bewegungen auf dem linken Rheinufer, schreibt er, „nehmen die ernsteste Wendung, und nach allen zuverlässigen Nachrichten sowohl als den hierauf zielenden vorbereitenden Anstalten sei das Werden eines neuen Freistaats oder die Vereinigung der jenseitigen Länder mit der französischen Republik der endlichen Ausführung nahe. Nie mehr als jetzt sei es nöthig gewesen, alle Mittel, welche in dem gemeinsamen Reichsverbande liegen, dagegen anzuwenden. Er habe deshalb auf der Stelle nicht nur den Kaiser von den neueren Vorgängen in Kenntniß gesetzt und die reichsoberhauptliche Unterstützung nachgesucht, sondern auch die zunächst betheiligten Kurfürsten von der Pfalz und von Trier zu ähnlichen Schritten aufgefordert." Der Kurfürst von Mainz antwortet unverzüglich aus Aschaffenburg am 20. September: Mit dem kurfürstlichen Schreiben sei ihm auch zugleich der Beschluß der Mittelcommission vom 15. September zugekommen, welcher keinen Zweifel lasse, daß die Frankreicher dermalen ohne Scheu ihre Absicht, das linke Rheinufer vom Reiche zu trennen, in Erfüllung zu bringen trachten. Der kaiserliche Hof sei zwar von diesen Vorgängen schon unterrichtet, allein der Kurfürst werde die bei ihm accreditirten kaiserlichen Gesandten noch zu einem eigenen dringenden Bericht darüber veranlassen, auch seinem Reichstagsdirectorialen zu Regensburg sogleich eine Abschrift des gedachten Beschlusses zufertigen, damit dieser im Verein mit den anderen Gesandten die nöthigen Schritte vornehmen könne. An demselben 20. September richtet der Kurfürst von Köln an seine Unterthanen, und am 12. October noch insbesondere an die Bonner einen Aufruf, worin er für den Widerstand der revolutionären Propaganda gegenüber seinen Dank abstattet, zur Ausdauer ermuthigt und die Hoffnung ausspricht, daß die gegenwärtigen Uebel binnen Kurzem ihr Ende erreichen würden.[1]) Unter dem 30. September

---

1) Haller, Geheime Geschichte der rastadter Friedensverhandlungen, Germanien 1799, I, 237. Das Schreiben des Kurfürsten vom 20. September findet sich im Polit. Journal, Jahrg. 1797, S. 1044. Ein anderes Flugblatt, ebenfalls vom Kurfürsten veranlaßt, eine Antwort auf die ohne Unterschrift erlassene Proclamation der Conföderirten in Köln, legt Hügel einem Berichte vom 31. October bei. Ich theile es im Auszuge mit, weil es mir sonst noch niemals vor Augen gekommen ist:

„Meine Gedanken an das bekannte und nichtbekannte Districtsbüreau der cisrhenanischen Conföderation zu Köln am Rhein und seine Verbündeten. Wer seid ihr, die ihr Volkssouverainetät proclamirt und zugleich ein Volk, das glücklich ist, aus seiner Ruhe und aus der von ihm geliebten Verfassung reißen wollt, seine rechtmäßigen, vom Volke gewählten Obern absetzt und als dumme Menschen lästert? Warum verbergt ihr euch hinter dem Namen Conföderation, wie Cabale, Rachsucht, Mord sich hinter jenem des weiland Fehmgerichtes verbargen? Welche Männer von Verdienst, von erprobter Tüch-

meldet denn auch der Kölnische Kurier (XV, 56) aus Regensburg, die Ereignisse in Aachen, Bonn, Köln und Coblenz erregen das größte Aufsehen, und man bemerke den Plan, das linke Rheinufer im Widerspruch mit den Präliminarien von Leoben zu republikanisiren. Der kurkölnische Gesandte sei deshalb beauftragt, den Kaiser und den Reichstag um Vermittlung anzugehen. Der wahre Sachverhalt, auf welchen die letztere Nachricht sich bezieht, ist folgender. Ungeduldig bei der endlosen Zögerung der Verhandlungen in Italien und erschreckt durch das immer kühnere Vorgehen der Republikaner am Rhein, hatte der Kurfürst seinem Gesandten neue Weisungen zukommen lassen. „Der fünfmonatliche Waffenstillstand“, schreibt er am 4. October, „sei in seinen Folgen und Wirkungen der Verfassung des Ganzen und dem Wohlstand vieler einzelnen Provinzen beinahe so nachtheilig, als die Fortsetzung des Krieges.

---

tigkeit und Kenntnissen sind unter euch? Verdient etwa ein Mensch wie euer Eberhard [er hatte im September 1797 den Zug zu dem Gülichskopf veranlaßt] das Vertrauen des Volkes?

Was wollt ihr? was könnt ihr wollen? Das Land mit Frankreich vereinigen? Das heißt uns von der französischen Republik abhängig machen und jedem Sturme, den Frankreichs Republik durch innere Unruhe noch auszustehen haben mag, aussetzen, uns zu Beiträgen zu den so großen, so unendlichen Bedürfnissen Frankreichs nöthigen, oder sogar, unter dem Vorwande, die Freiheit zu vertheidigen, uns in Reih und Glied stellen. Dafür verspracht ihr — welch ein Verhältniß! — den Bauern Befreiung von Zehnten und Feudalentrichtungen, dem Städter nichts.

Oder wollt ihr das Land zu einem Freistaat machen?

Warum ließ man die selbstgeschaffenen Obern die Gesetze der Franzosen beschwören? Das heißt uns Frankreich zinsbar und von seinem Schutze abhängig machen, den wir mit unserm Eigenthum und unserm Schweiße jährlich erkaufen sollen, das heißt uns mit einem andern Wort in die obige Lage führen.

Dauert der Krieg nun fort, so werden wir noch mehr als bis jetzt ausgesogen; wendet sich das Kriegsglück, erobern uns die Deutschen wieder, so behandeln sie uns als dem Kaiser und Reich meineidige Schurken, und wir verdienen es. Wird es Friede, so bleibt die Strafe des Meineides nicht aus, denn die vom Kaiser offiziell bekannt gemachten Präliminarien setzen die Integrität des Reiches fest.

So viel Widersprüche zwischen Wort und That verrathen nicht biedere, rechtschaffene Plane, sondern Bosheit, Betrug und Eigennutz. Oder seid ihr nur besoldet? Dann seid ihr verruchte, ehrlose Maschinen. Antwortet, wenn ihr könnt. Gebt auch dem Nichtconföderirten Erlaubniß, seine Gedanken ungeneckt, ungeahndet, ohne Zuchthausstrafe dem Volke mitzutheilen. Dann laßt durch falsche Beschreibungen der von euch sogenannten Volksfeste — wie den 19. September in der Postamtszeitung — Deutschland vorlügen, ihr hättet Anhang. Es werden wahrheitsliebende Männer schon beweisen, daß wir keine Schwachköpfe sind, daß nur ihr die einzigen Hanswürste in eueren Burlesken waret.“

Die Erpressungen der Franzosen dauern fort, und die Bewohner des linken Rheinufers würden zu einer Revolution bearbeitet, wozu die Versuche zwar noch nicht gelungen seien, die aber in der Folge der Zeit bei den fortgesetzten Bemühungen der Mittelcommission zu Bonn, bei eintretender Gleichgültigkeit der noch Gutgesinnten und bei ermangelnder Unterstützung der letzteren so gut in Deutschland als in Italien gelingen würden. Auch dort habe das Directorium anfangs an Bonapartes Schritten keinen Theil genommen, bis die Sache vollendet gewesen. Dadurch sei die Absicht der französischen Machthaber bekundet; das am Po Geschehene lasse über das Werdende am Rhein keine Täuschung zu. Es sei deshalb nothwendig, durch thätigeren Betrieb des Friedensgeschäftes die Unterthanen aufzurichten und sie von aller Theilnahme abzuhalten; der Friede müsse nicht blos gewünscht, sondern durch einen entscheidenden Schritt dem Ziele näher gebracht werden."

„Diese Betrachtungen hätten den Wunsch bei ihm erregt, daß die Friedensdeputation ohne Verzug sub auspiciis Caesaris allenfalls in Regensburg zusammentrete, daß das französische Gouvernement eingeladen werde, den Reichscongreß zu beschicken, oder einen Ort zu bestimmen, um nach Maaßgabe der durch die Präliminarien gesicherten Integrität des Reiches zur Abschließung des Friedens zu schreiten, daß folglich dieses Ausrücken der Reichsdeputation schleunigst berathen, und in dem darüber zu erstattenden Reichsgutachten der Kaiser dringend um Bestätigung und Beschleunigung dieser Maaßregel ersucht würde."

Dieser Schritt des Kurfürsten erfolgte übrigens nicht ohne Vorwissen des Wiener Hofes, ja, wie es scheint, im Einverständniß mit Thugut, welcher Mitte Septembers noch einen letzten Versuch machte, durch schleunige Berufung des Reichsfriedenscongresses den immer heftigeren Forderungen der Franzosen eine Schranke entgegenzustellen. Gleichwohl suchte Hügel den kurfürstlichen Gesandten von seinem Vorhaben abzubringen. Er stellte ihm die Schwierigkeit dieses Antrags vor und bemerkte, er scheine auf der Unterstellung zu beruhen, daß die Unterhandlungen zu Udine sich zerschlagen würden, und das Reich auch ohne das Erzhaus Oestreich zu einer Pacification einseitig zu gelangen trachten müsse. „Herr v. Leykam", berichtet Hügel, „verwahrte sich dagegen, daß der Kurfürst von Köln irgend Etwas beabsichtigen könne, was dem Kaiser mißfällig sei, und fügte, mit dem Zusatze: im engsten Vertrauen, hinzu, daß der allerhöchste Hof mit der vorgeschlagenen Maßregel selbst einverstanden sei. Ich antwortete, daß ich gleichwohl den angetragenen Schritt so lange widerrathen müsse, bis ich aus Wien eine übereinstimmende Weisung er-

halten habe.“ Lehkam ließ sich denn auch bewegen, vorerst beim Kurfürsten noch einmal anzufragen. Schon bis zum 11. October erhielt er aber die Weisung, unverweilt mit seinem Antrage vorzugehen. „In den Präliminarien“, schrieb der Kurfürst, „sei die Integrität des Reiches wechselseitig festgestellt, so daß dem Reichsfrieden, wenigstens in Absicht auf die vom Feinde eroberten deutschen Provinzen, nichts entgegenstehe. Man habe daher alle Ursache, auf Auslieferung derselben zu dringen; verlange Frankreich ein Mehreres, so könne man es auf dem Reichscongresse hören. Mit Gewißheit sei anzunehmen, daß in Udine über das Reich nichts verhandelt worden sei; das Haus Oestreich könne demnach nicht übel empfinden, wenn itzt die Stände darauf drängten, daß der Reichsfriedenscongreß einmal eröffnet würde, und nicht weiter zu ihrem Ruin abwarteten, bis man über die Entschädigungen des Hauses Oestreich sich schließlich geeinigt habe.“ Der Antrag wurde bald allgemein bekannt, mit Beifall aufgenommen und nach Ueberwindung von mancherlei Förmlichkeiten endlich am 25. October im Reichstag verlesen. Unterdessen war aber Abends vorher die Friedensbotschaft eingetroffen, worauf man sich entschied, vorerst weitere Auskunft abzuwarten.[1])

Es blieb in der That nichts anderes übrig, und man sieht nicht, wie die Bemühungen des Kurfürsten den Lauf der Ereignisse hätten aufhalten oder ändern sollen. In dem kaiserlichen Hofdecret vom 1. November, welches die Reichsfriedensdeputation nach Rastadt berief, war zwar noch von einem auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden, billigen und anständigen Frieden die Rede.[2]) Aber nur zu bald wurde es klar, was von dieser nutzlosen Zweideutigkeit zu halten sei. Nach dem Abschluß zu Campo Formio konnte das Directorium am Rheine die Maske fallen lassen. Von den größeren deutschen Staaten, von Preußen, Kurhessen, Würtemberg, Baden war gemäß der früheren Verträge ernstlicher Widerstand nicht zu besorgen. Die kurkölnischen Gebiete sollten allerdings nicht an Frankreich fallen, aber es ist kein Zweifel, daß das Directorium von Anfang an nicht gesonnen war, diesen Artikel zur Ausführung zu bringen. Hatten doch die letzten Verhandlungen nur zu deutlich herausgestellt, daß auch Oestreich der Abtretung des gesammten

1) Berichte Hügels vom 9., 11., 12., 19., 23., 25., 30. und 31. October 1797 im östreichischen Staatsarchiv.

2) Ueber die Entstehung und die wahre Bedeutung dieses Decrets vgl. Oestreich und Preußen, S. 481.

linken Rheinufers sich nicht widersetzen würde, wenn man ihm reichlichere Entschädigungen in Italien zugestände. Schon am 4. November wurde ein Elsasser, Namens Rudler, zum Gouvernements-Commissar für die eroberten Gebiete zwischen Rhein, Maas und Mosel ernannt, um sie in französische Departements zu verwandeln. Acht Tage später ließ der Commissar Estienne einer Aachener Zeitung, dem „Wahrheitsfreund", die Presse versiegeln, weil sie in einem Auszug des kaiserlichen Hofdecrets vom 1. November das Wort Unzertheiltheit des Reiches an die Stelle des Wortes Integrität gesetzt, ferner aus Paris unter'm 7. October die Nachricht zugefügt habe, das Kurfürstenthum Köln solle nunmehr den Gesetzen des Erzherzogs Maximilian wieder unterworfen, auch die Stadt Köln dem deutschen Reiche zurückgegeben werden.[1]) Im Auftrage des Generals Augereau verfügte die Mittelcommission am 24. November, daß alle Beamten der französischen Republik den Eid der Treue leisten sollten. Am 30. November schwur man zu Aachen und Burtscheid, am 3. Dezember in Bonn, am folgenden Tage in Köln. Wer sich weigerte, und es weigerten sich die meisten, wurde seiner Stelle entsetzt. Am 5. Dezember hielt Rudler seinen feierlichen Einzug in Köln, Tages darauf kam er nach Bonn, zu Anfang des nächsten Jahres verlegte er seinen Sitz in das kaum den Franzosen überlieferte Mainz und gab dann am 23. Januar dem eroberten Lande die Eintheilung in vier Departements, welche bis zum Ende der französischen Herrschaft im Jahre 1814 bestanden hat.

Mittlerweile war der Congreß zu Rastadt am 9. Dezember eröffnet. Gleich bei den Vorfragen stieß man auf Hindernisse. Mit Rücksicht auf das Hofdecret vom 1. November hatte auch die Friedensdeputation vom Reichstag nur die Vollmacht erhalten, auf Grundlage der Integrität des Reiches zu unterhandeln. Aber die französischen Abgeordneten erklärten bereits in der ersten Zusammenkunft am 16., sie könnten auf diese Grundlage sich nicht einlassen; unbedingte Vollmacht müsse ertheilt werden, widrigenfalls sei die Verhandlung abgebrochen. Und welchen Nachdruck wußten sie ihren Forderungen zu geben! Am 30. November hatte Bonaparte mit Cobenzl zu Rastadt die Ratificationsurkunden des Friedens von Campo Formio ausgetauscht. Schon am nächsten Tage wurde über die Räumung von Mainz und Venedig ein Abkommen getroffen. In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember rückten die Franzosen in die von den Oestreichern verlassenen Stellungen ein und umringten Mainz, das von verschiedenen

---

1) Kölnischer Kurier vom 10. November, XV, 285.

Reichscontingenten nur unzureichend vertheidigt wurde. Der Mainzische Kanzler Albini wandte sich voll Bestürzung an die kaiserlichen Gesandten in Rastadt und an die Friedensdeputation, die Deputation an den Reichstag, der Reichstag an den Kaiser nach Wien. Unterdessen handelten die Franzosen; sie forderten Mainz zur Uebergabe auf, drohten den Waffenstillstand zu kündigen und die Mainzischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer zu besetzen. Die haltlose Regierung des Kurfürsten fühlte sich zum Widerstand zu schwach; am 30. Dezember 1797 wurde das Bollwerk unseres Vaterlandes dem Feinde überliefert.

Wenige Tage früher hatte der Reichstag in Regensburg noch einmal auf das Hofdecret vom 1. November und die versprochene Reichsintegrität sich gesteift. Aber nach solchen Ereignissen konnte sich auch das langmüthigste Vertrauen über die wahre Gestalt der Dinge nicht länger täuschen; am 11. Januar 1798 wurde für die Reichsdeputation die unbedingte Vollmacht ausgestellt. Nunmehr, am 17. Januar, traten die Franzosen mit der Erklärung hervor, daß in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und die Kosten, welche derselbe Frankreich zur Abwehr eines ungerechten Angriffes verursacht habe, die französische Republik nicht zu viel zu fordern glaube, wenn sie den Lauf des Rheines zur Gränze zwischen beiden Nationen als Basis der Unterhandlungen verlange. Der Friede von Campo Formio hatte nicht so viel bewilligt; wäre Deutschland zusammengestanden, man hätte wohl einen Theil des linken Rheinufers gerettet. Aber wie die Verhältnisse lagen, durfte die Republik des Erfolges sicher sein. Oestreich und Preußen, argwöhnisch und eifersüchtig gegen einander, beide durch geheime Verträge von Frankreichs gutem Willen abhängig, die kleineren Staaten jeder nur für sich besorgt, zum Theil mit Frankreich schon verbunden, zum Theil den Einfällen der französischen Heere schutzlos preisgegeben, wo hätte da ein kräftiger Widerstand sich gestalten sollen? Die Deputation verweigerte zuerst, am 22. Januar, auf die französischen Ansprüche einzugehen, machte dann kleinere, größere, bedingte, unbedingte Zugeständnisse und bewilligte endlich am 11. März, wenn auch immer noch mit einigem Rückhalt, die geforderte Gränze. Sogleich machten die Franzosen am 15. März den Vorschlag, die auf dem linken Rheinufer ansässigen erblichen Fürsten durch Säcularisation der geistlichen Staaten zu entschädigen, und abermals nach einigem Sträuben (am 4. April) ließen die stärkeren Mitglieder der Deputation sich gefallen, die Besitzungen ihrer schwächeren Mitstände als gute Beute in Beschlag zu nehmen. Aber so weit kam es zunächst noch nicht. Während man in Rastadt unterhandelte, hatten bereits die Keime eines neuen Krieges sich entwickelt. Oest-

reich, das schon den Bedingungen von Campo Formio nur ungern sich gefügt hatte, mußte erfahren, daß sie eben so wenig als die Präliminarien von Leoben beobachtet wurden. Nach allen Seiten breitete die Republik sich weiter aus, neue Umwälzungen brachten die Schweiz, den Kirchenstaat und Piemont unter ihre Botmäßigkeit. Dagegen wurde dem Kaiser in Italien jede neue Erwerbung versagt, und in Deutschland fand die französische Politik es vortheilhaft, seine lebhaftesten Wünsche durch die Begünstigung Preußens zu vereiteln. Unter den Eindrücken dieser Ereignisse bildete sich die neue Coalition zwischen Oestreich, Rußland und England; im April 1799 löste der Rastadter Congreß sich auf, schon im März hatte der Krieg in Deutschland, in der Schweiz und in Italien wieder begonnen. Aber wurde auch in dem ersten Jahre den verbündeten Waffen ein glücklicher Erfolg zu Theil, die Tage von Marengo und Hohenlinden machten abermals die deutschen Hoffnungen zu nichte, und im Frieden von Luneville (9. Februar 1801) mußte man im Wesentlichen auf die zu Campo Formio und Rastadt vereinbarten Bedingungen zurückkommen.

---

4. Januar 1797. In den Feldern und Wiesen gibt es jetzt eine gewaltige Menge Mäuse. Hieraus prophezeien die hiesigen auf Vorgeschichten so viel haltenden Bergbewohner das baldige Erscheinen fremder Truppen. Dieses könnte leicht eintreffen, weil die Kaiserlichen Execution wegen der Lieferungen drohen. Außer der Demarcationslinie sind sie schon eingerückt, über die Linie sollen aber die Preußen sie nicht lassen wollen.

Nach hiesigen Reden ist der Friede wieder weit entfernt. Auch wollen die politischen Kannegießer alle geistlichen Länder in Deutschland beim Frieden getheilt wissen. Mainz, Trier und Köln auf dem linken Rheinufer bestimmen sie für Kurpfalz; Münster, Berg und Westphalen für Preußen; Baiern geben sie dem Kaiser; statt der geistlichen wählen sie Würtemberg und Hessen-Kassel zu Kurfürsten.

9. Januar. Ich bin froh, daß zu Mondorf noch alles gut ist. Doch es heißt ja: Krieg den Palästen, Friede den Hütten! Unser friedliches Hüttchen stehet also noch.

Ich hoffe, die Contribution wird auf Bonn nicht zu hart ausfallen, besonders da Frankreich nach dem emprunt forcé unser Schuldner geworden, welche Schuld doch wohl nach dem jüngsten Tag abgetragen werden wird.

Von unserer Armee von etwa 500 Mann lauten die Nachrichten, daß

die Hauptleute d'Aix und von Wiedenbruck ihre Compagnien niedergelegt haben, und an ihre Stelle die Herren Hollbach und Müller getreten sind.

Die Kaiserlichen liegen wirklich im Lande auf Execution; heute waren zwei Blankensteinische Husaren in der Stadt.

In Köln werden die Bälle von Großen und Geringen besucht und sollen sehr glänzend sein. Letzthin waren zwei Weiber ganz mit Juwelen übersäet, darunter eine Fischersfrau. Es scheint ja, Köln wird ein zweites Paris, wo die poissardes brilliren.

18. Januar. Ich wünschte, Eure Vermuthungen für den Frieden wären so gegründet, wie mir das Gegentheil vorkommt. Das Directorium sowohl als England scheinen keine große Lust zum Frieden zu haben, und Oestreichs Redlichkeit, keinen separaten Frieden machen zu wollen, dürfte unser Unglück sein. Hier im Lande sind nunmehr Kaiserliche zur Execution eingerückt, und die Preußen wollen sie, ihrer Sage nach, daraus vertreiben, wenigstens aus der Demarcationslinie. Am Sonntag kam ein preußischer Officier mit einigen Husaren nach Werl und erkundigte sich nach der Lage dieser Dinge. In Arnsberg haben wir keine Execution zu fürchten, da alles abgeliefert worden.

Kehl ist nunmehro über an die Kaiserlichen, und soll das Hauptquartier des Erzherzogs Karl bald auf Mannheim kommen.

Hier gibt es wenig Liebhaber der Franzosen, aber desto mehr für Preußen, besonders Chevaliers, die wünschten, preußisch zu werden.

Bürgermeister Harnischmacher von Attendorn ist wieder frei und losgesprochen. Er ist hier, siehet aber einem Todten ähnlicher als einem Lebenden. Derjenige, der ihn an die Franzosen verrathen hat, ist von den Kaiserlichen als Spion gehenkt worden, und General Ney, der ihm am stärksten zugesetzt und, wie er sagt, ein falsches Protokoll geführt hat, wurde den Tag, als Harnischmacher abreisete, in Arrest gesetzt. Auch noch andere französische Generale sind vom Directorium in Arrest geschickt, weil sie durch ihr hartes Betragen die Bauern zum Aufstand gereizet hätten.

In Brabant soll alles in Gährung sein und mit Sehnsucht die Oestreicher erwarten.

Eingeschaltet:

Die in diesem Briefe erwähnte Requisition der Oestreicher an der Demarcationslinie und die Abwehr von Seiten der Preußen führte zwar nicht, wie das Directorium wünschte, zum offenen Bruch zwischen beiden Mächten, steigerte aber noch erheblich die schon vorwaltende Verstimmung. Auf den Rath des Grafen Haugwitz schickte das preußische Cabinet am

21. Januar dem Marquis Lucchesini eine ostensible Depesche, die man nicht ohne Interesse hier lesen wird.

„Authentische Berichte", läßt der König schreiben, „setzen mich eben in Kenntniß, daß der General v. Werneck, Commandant der kaiserlichen Truppen, neulich von dem Theile des Herzogthums Westphalen, welcher innerhalb der Demarcationslinie gelegen ist, starke Lieferungen von Mehl, Heu und Hafer gefordert und durch Drohungen militärischer Execution erzwungen habe, und daß letzthin, am 10. dieses Monats, gegen dreißig Blankensteinische Husaren in der That in die Bezirke Erwitte, Rhüten, Warstein u. s. w. mit Ueberschreitung jener Linie eingerückt sind, um mit Gewalt die geforderten Lieferungen beizutreiben.

Der regierende Herzog von Braunschweig, als Chef des Observations-Corps zum Schutze der in Frage kommenden Neutralität, wurde nicht sobald von diesen Umständen unterrichtet, als er gemäß seinen Instructionen den General v. Blücher beauftragte, sofort eine Abtheilung seiner Truppen in dem bedrohten Theile des Herzogthums Westphalen zum Zwecke einer genauen Gränzbestimmung aufzustellen, und dem General Werneck von dieser Maßregel in Ausdrücken, wie sie der zwischen beiden Höfen in so glücklicher Weise bestehenden Freundschaft gemäß sind, Kenntniß zu geben, zugleich ihn zu bitten, gefälligst von jeder Maßregel abstehen und jeden Befehl widerrufen zu wollen, welcher die Neutralität des Landes beeinträchtigen könnte.

Ich habe keinen Augenblick zögern wollen, Ihnen von diesem Vorfall Nachricht zu geben. Ich bin überzeugt, daß er einzig auf einem Mißverständniß beruht, und daß die östreichischen Generale, indem sie Lieferungen ausschrieben und sogar von ihren Truppen die Demarcationslinie überschreiten ließen, lediglich aus Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse oder wenigstens ohne Instructionen gehandelt haben. Denn Se. Majestät der Kaiser hätten gewiß keine Maßregel autorisiren wollen, welche der Freundschaft, die uns verbindet, einen Stoß versetzen könnte. Hätte ich in Rücksicht dessen noch irgendwie in Unruhe bleiben können, so würde die herzliche Weise, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Thugut, auf unsere neuerlichen Mittheilungen über die Neutralität Sachsens geantwortet hat, allein schon hinreichen, sie zu zerstreuen. In der That, es ist nichts wahrer und freundlicher, als die Bemerkung, daß zwei Freunde über einen Punct verschiedener Ansicht sein können, ohne daß ihre Freundschaft und ihr gutes Einverständniß auch nur im Geringsten darunter leiden müßten. Se. kaiserliche Majestät sind zu erleuchtet und zu gerecht, um nicht zu fühlen, daß es nach Annahme eines Systems

der Neutralität, von dem ich zu glauben wage, daß es den kriegführenden Mächten selbst durch die Sicherstellung eines so großen Theiles von Deutschland sehr nützlich geworden ist, nun nicht mehr von mir abhängt, mich von den Grundsätzen zu entfernen, welche ich zur Sicherung der Linie, welche die Gränzen dieser Neutralität bezeichnet, angenommen habe, und daß ich nicht zugeben darf, daß sie, von wem auch immer, verletzt werde. Nach diesem Grundsatze würde auch der regierende Herzog von Braunschweig sein Benehmen bei dieser Gelegenheit einrichten und erforderlichen Falles einen größeren Theil seiner Kräfte in die Gegenden verlegen müssen, wo für die Linie eine Verletzung zu befürchten stände.

Ich beauftrage Sie deßhalb, sich darüber dem Ministerium Sr. Majestät des Kaisers mit jener freundlichen Offenherzigkeit zu erklären, welche unseren gegenseitigen Gefühlen entspricht. Ich zweifle keinen Augenblick: es wird hinreichen, das unerwartete Ereigniß, welches unsere Reclamationen verursacht, zur Kenntniß jenes Monarchen zu bringen und sie in ihrem wahren Lichte ihm darzustellen, um ihn zu veranlassen, jedem ähnlichen Mißverständniß vorzubeugen durch die bestimmte Anweisung an seine Generale, Nichts zu unternehmen, was der Neutralität der in der Demarcationslinie einbegriffenen Länder entgegen sei."

Thugut konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht daran denken, Gewalt zu gebrauchen; allein um so bitterer empfand er den Widerstand. Einer Depesche nach Petersburg vom 9. April, welche das russische Cabinet durch heftige Anschuldigungen gegen die vom Könige angebotene Friedensvermittlung einzunehmen suchte, liegt — von Johannes v. Müller verfaßt — eine besondere Note über das Verfahren der Preußen in Westphalen bei. „Das Herzogthum Westphalen", heißt es da, „liegt zum Theil in, zum Theil außer der Demarcationslinie; unsere niederrheinische Armee forderte die Lieferungen auch von diesem Lande, unbekümmert, wie sich versteht, auf welche Districte die dortige Regierung dieselben repartiren werde. Letztere soll auch von den Gegenden, die in der Demarcationslinie begriffen sind, Zuschüsse für diese allgemeine Landesobliegenheit gefordert haben. Sofort bekam der zu Münster commandirende preußische General Blücher Befehl, vier Escadrons seiner Husaren und einige Füsiliercompagnien in jenes Land marschiren zu lassen, um die Lieferungen für die k. k. Armee und hierdurch, so viel an ihm lag, derselben längeren Aufenthalt am Niederrhein, wo die Franzosen für Düsseldorf fürchten, zu erschweren."

Das Vorrücken der Franzosen im April beseitigte in einer für das ausgesogene Land allerdings wenig erfreulichen Weise die Ursache neuer Streitigkeiten.

Man gestatte hier noch eine Bemerkung über das kurkölnische Contingent. Es bestand aus einem Regiment von ungefähr 2200 Füsilieren unter dem Obersten von Brixen, einem tüchtigen Offizier, der im Frühling 1793 aus kaiserlichen in kurkölnische Dienste getreten war, die er nach den Präliminarien von Leoben im Juni 1797 wieder mit den kaiserlichen vertauschte. Unter dem 20. November 1795 erhielt er aus Mergentheim das von Peltzer am 25. Dezember erwähnte, sehr anerkennende Schreiben des Kurfürsten mit mancherlei Gnadenbezeugungen für seine Untergebenen. Ueber alles dieses und die kriegerischen Erlebnisse der kurkölnischen Soldaten findet man genaue Nachrichten bei Bleibtreu: Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792 bis 1797, nebst Beilagen, darstellend die Belagerung von Mainz und Ehrenbreitstein u. s. w. mit besonderer Beziehung auf das hierbei rühmlich betheiligte kurkölnische Regiment, Bonn 1834. In Peltzers Briefen ist wiederholt davon Rede, das Contingent solle zurückgerufen werden, und im Septemberheft des politischen Journals von 1795 liest man: „der Erzbischof von Köln habe in einem Schreiben aus Münster von dem Feldmarschall von Clerfait die Rückkehr seines Contingentes verlangt, und den Truppen, die sich bei der Reichs-Armee befanden, die Ordre zugeschickt, unverzüglich diese Armee zu verlassen." Aber ein solcher Befehl, wenn er wirklich gegeben wurde, ist doch, so weit ich sehen kann, nicht zur Ausführung gelangt. Das Contingent blieb bei der Reichsarmee und fand sogar Gelegenheit, sich hervorzuthun. Ein Bataillon vertheidigte Mainz, das andere hielt bis zuletzt (Januar 1799) in Ehrenbreitstein aus. Auch an dem erneuerten Kriege nahmen die kurkölnischen Soldaten Antheil, bis sie nach dem Luneviller Frieden am 18. April 1801 vom Erzherzog Karl mit ehrenvollen Zeugnissen entlassen wurden.

---

20. Januar. Jetzo hören wir auch hier die Kriegstrompete Morgens bei der Reveille und Abends bei der Retraite. Gestern rückte ein Detachement Preußen, 110 Mann Golzische Husaren hier ein. Sie haben die Fourage bei sich, der Soldat zahlt, der Offizier geht zum Rittmeister speisen. Hollenhorst bekommt einen ledigen Lieutenant in's Quartier, die anderen sind verheirathet. Ihre Amazonen kommen aber erst heute nach. Diese Truppen werden aber nicht lange hier bleiben, sondern mit Infanterie ausgewechselt werden. Heute geht der Rittmeister zu den Kaiserlichen, um sie zu belangen, sich aus der Demarcationslinie wegzuziehen, weil nichts mehr geliefert würde.

Die Preußen haben die Commenderie Ellingen mit Gewalt weggenommen, worüber der Kurfürst sehr consternirt sein soll. Sie sind nunmehro im Münsterschen und im hiesigen Herzogthum, welches sie nach meiner Prophezeiung schwerlich wieder verlassen werden.

21. Januar. Heute Nacht ist dem Grafen Christian Königsegg sein bestes Pferd gestolen worden. Es gibt geschickte Pferdsdiebe hier. Schon das elfte, das gestolen worden, seit wir hier sind.

24. Januar. Graf Christian bekommt sein Pferd zurück. Der Dieb ist sammt dem Pferd zwölf Stunden von hier in einer Herrschaft des Herrn von Landsberg ertappt worden. Er soll schon seit zehn Jahren das Handwerk ausgeübt haben; er ist von hier und hat vornehme Anverwandte hier. Diese sind untröstlich.

6. Februar. Die Saiten klingen hier nicht so freundlich als bei Euch. Mantua ist noch nicht entsetzt, und ein kaiserliches Corps von 15,000 Mann soll völlig eingeschlossen sein. Die Preußen gehen wieder von hier, nur 10—15 Mann bleiben zurück. Sie führen sich gut auf.

15. Februar. Die Schlappe in Italien dürfte wegen der nahenden Gefahr für die östreichischen Erblande den Kaiser zum Frieden bewegen; wie der Frieden ausfallen wird, ist aber noch in tiefes Dunkel gehüllt. Am künftigen Montag wird zwischen Preußen und den westphälischen Reichsständen zu Hildesheim eine Conferenz stattfinden, welche Manches entdecken wird. Von hier gehen auch Deputirte mit Erlaubniß des Kurfürsten dahin ab.

Morgen verlassen uns die Preußen, und bleiben nur zehn Mann hier. Die Herren Officiere nehmen kein gewonnenes Spielgeld mit, sondern lassen noch eine gute Summe hier.

26. Februar. Daß der Friede so nah ist, wie Ihr meint, glaube ich nicht, aber wohl glaube ich, daß der Krieg sich von unseren Gegenden wegziehet. Denn der Kaiser soll nicht gesonnen sein, Brabant wieder zu erobern — das würde auch schwer fallen — sondern er hofft, es durch die Friedenstractaten wieder zu bekommen; ob es gelinget, muß die Zeit lehren. Mantua ist wirklich über, und die Franzosen marschiren auf Rom, um die Absolution für ihre großen Sünden zu holen. Kommen sie hin, so dürfte es wunderliche Auftritte geben.

Die vorige Woche hieß es, es sei wirklich beschlossen und festgesetzt, daß die drei geistlichen Kurfürstenthümer aufgehoben, und daraus ein neues Kurfürstenthum für den Prinzen von Oranien errichtet werden solle. Wehe dann uns Katholiken, wenn es heißt: Oranje boven. Der Prinz von Oranien ist zwar ein guter Herr, Bonn würde wohl wegen der schönen Schlösser seine Residenz und dann sehr brillant werden, allein ich bete zu

Gott, der Königreiche und Länder nach seinem Gefallen austheilt, uns bei unserer alten Verfassung zu belassen, denn glücklicher als wir gewesen, werden wir schwerlich. Doch wenn es der Wille des Höchsten ist, uns einem Andern zu untergeben, so glaube ich nach meinen politischen Einsichten, daß wir pfälzisch und dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Baiern gegeben werden, da Brabant für den Kaiser wenigstens bis an die Maas verloren ist.

Jetzo heißet es hier, Preußen, Sachsen und Hessen würden den Rhein besetzen, und dann würden Rußland und Preußen annehmliche Friedensvorschläge machen und diese Vorschläge mit aller ihrer Macht unterstützen. Die beiden, wenn sie zusammen schreien, haben eine harte und helle Stimme. — Für die Mühe, den Frieden gestiftet zu haben, würde Rußland das wiederhergestellte Polen für seinen zweiten Prinzen, Preußen aber Münster, Berg, die Bisthümer Bamberg und Würzburg, Sachsen würde Hildesheim, und Hessen-Kassel, Paderborn, Fuld und Corvey bekommen.

1. März. Nun ist der Karneval vorbei und die Fasten haben angefangen. Ersterer war hier recht brillant und lustig. Diese drei Tage sah man am Tag und Abends wohl bei zweihundert Masken, wiewohl viele recht schmutzig.

Am Sonntag war der Ball sehr schön und die Musik gut. Anfang und Ende wurden durch die preußischen Trompeter dem staunenden Volke verkündigt, und zwar bei offenen Fenstern. Am Montag war für vornehme Bürger bei dem Wirthe Linhoff Ball, ebenfalls beim Schall der Trompeten. Gestern war der Ball noch schöner als am Sonntag; es wurde Bischof gegeben, ein Trank von Bordeaux-Wein, Zimmet und dergleichen. Ich trank ein Glas für 12 Stüber, allein er schmeckte mir wie Medizin.

Nun muß ich Dir noch etwas von den Gebräuchen des hiesigen gemeinen Volkes beim Karneval melden. Den Donnerstag voraus gehen viele Buben mit Bratspießen durch die Stadt und singen, wie bei uns auf Martinsabend. An jedem Haus bekommen sie etwas an den Spieß, am einen ein Stück Wurst, an dem andern ein Stück Speck oder anderes Fleisch, und davon machen sie sich lustig. Sonntags bei Anbruch des Tages gehen die Knechte in den Wald und laden viele Wagen mit Holz, diese bringen sie in einer Reihe mit vorhergehender Musik in die Stadt und bekommen für einen jeden Wagen von ihrer Herrschaft einen Reichsthaler. Montags versammeln sich die Mädchen, und wenn sie einen Junggesellen zwischenkriegen, ziehen sie ihm einen Schuh aus und beißen ihn in die große Zehe. Am Dienstag kommt die Reihe an die Junggesellen.

8. März. Hier zweifelt keiner mehr an einer Veränderung von Deutschland und besonders der geistlichen Staaten, und zwar aus mehreren Gründen:

Der Kaiser hat auf dem Reichstag die Stände zur Gegenwehr und Stellung des Quintuplum, besonders die geistlichen, angemahnet, weil die Franzosen gesinnt wären, die geistlichen Staaten zu säcularisiren.

Der König von Preußen, wie Herr von Dohm dem Geh. Rath Pape gesagt, sähe gern, daß diese Länder an weltlich-mächtige Häuser übergingen, um dadurch Deutschland zum mächtigsten Land von Europa zu machen, denn in einem Reichskrieg wären die Geistlichen nur ohnmächtige Helfer.

Ein französischer General Clavier hat zu London die Friedensvorschläge gemacht; die Franzosen sollten Brabant bis an die Maas behalten, die Engländer ihre Eroberungen, ausgenommen das Cap der guten Hoffnung und Trinquemale, herausgeben, der Kaiser nebst seinen italienischen Besitzungen Baiern erhalten, und die Länder zwischen Maas und Rhein dem König in Preußen zur Disposition überlassen werden. Dieses ist zwar verworfen worden, allein man sieht daraus, welche Gesinnungen man heget. Alle mächtigen deutschen Häuser hangen sich an den König in Preußen, und wie dieser über die Geistlichen denket, erhellet aus Obigem.

Morgen marschiren die hier einquartirten Preußen von Körbeck an den Rhein, doch bleiben noch einige in Arnsberg. Der Himmel weiß, was es gibt. Du irrst sehr, wenn Du glaubst, daß der Kurfürst und die Stände es dahin einrichten könnten, daß Alles wieder auf den alten Fuß käme. Ach! sie sind nur der leidende Theil und müssen mit sich machen lassen, was die Mächtigen wollen.

Wenn die Preußen das Land zwischen Maas und Rhein besetzen, so behalten sie es auch für sich, oder übergeben es dem Prinzen von Oranien. Doch genug von dergleichen noch ungewissen Sachen.

15. März. Du schriebst letzthin, Du wüßtest zuverlässig, daß, wenn der Kurfürst und die Stände es suchten, wir wieder auf Bonn kommen würden. Allein hierin warst Du nicht recht unterrichtet. Nicht die ganzen trierischen Dikasterien, sondern nur einige Mitglieder gehen auf Koblenz. Ein ähnlicher Entwurf ist nun auch hier gemacht, einige in Bonn und im Land Anwesende sind dazu in Vorschlag gebracht, unter anderen Geh. Rath Daniels [1]) und ein sicherer Correns, Schultheiß des Herrn

---

1) Der bekannte rheinische Jurist, damals Professor an der Bonner Universität, welcher nach mannichfachen Erlebnissen 1826 als Präsident des rheinischen Appellhofs in Köln gestorben ist.

von Beissel, jetzt domcapitularischer Secretarius. Von Boosfeld war nichts gemeldet, welches den Müller und mich verdrossen hat; wir sind also gesinnt, morgen dahin zu votiren, daß keiner in Vorschlag gebracht, sondern die Wahl dem Kurfürsten überlassen werde, ungeachtet ich dafür halte, daß aus der ganzen Sache nichts kommen wird, denn die Herren in Recklinghausen scheinen auch nicht dafür zu sein. Dieses halte aber ganz still für Dich, sage es keinem als dem Boosfeld. Es würde sehr unvorsichtig und dem Lande sehr schädlich sein, wenn wir jetzt wiederkämen. Es ist eine Intrigue von Daniels.

Der Kaiserliche Oberlieutenant Boujet ist hier. Er ist bei Wetzlar zusammengehauen worden und hat sieben Wunden bekommen, worunter eine tief mit dem Bajonnet in den Unterleib die gefährlichste. Er wurde auf einem Ochsenkarren bis Eger in Böhmen und dann nach Wien transportirt, wo er geheilt wurde. Er war beim Kurfürsten, der ihn sehr gnädig empfangen, über seinen Bruder aber stark sich beklaget hat, daß dieser nach allen ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen NB. meineidig geworden. Auch über Gerold ist er außerordentlich aufgebracht. Boujet tritt mit Urlaub des Kaisers als Rittmeister in englische Dienste unter dem löwensteinischen Corps.

Wir haben hier noch Preußische Garnison, allein die Leute führen sich recht still und brav auf.

19. März. Der Statthalter Graf Truchseß ist auf Frankfurt zum Kurfürsten; es soll mich verlangen, wie es mit unserer Zurückkunft geht.

15. April. Du sollst wohl recht haben, daß unsere Uniform nicht bleiben wird. Denn Gott weiß, ob das Land bleibet, wie es war. Die großen Siege der Franzosen in Italien und Oestreich — sie sind nach den Zeitungen nur noch drei und zwanzig Stunden von Wien — dürften Appetit nach den Rheinlanden erwecken. L'appetit vient en mangeant. Die frankfurter Zeitung sagt ja ausdrücklich, daß Preußen ihnen Brabant und den Rhein garantirt hätte.

Wie es heißt, sind ja vier Syndici [1]) statt unser ad interim ernannt, nämlich Bachem, Boosfeld, Schötter und Schmiz.

Der Kurfürst ist von Frankfurt abgereist und wieder in Mergentheim.

Du schreibst, Du wolltest den Herrn Prälaten nach dem Frieden besuchen; dies wird ihm eine Ehre, aber nicht lieb sein. Stelle Dir die hiesige Abtei nicht vor wie die bei uns; er könnte uns nicht einmal ein Zimmer zum

1) Für die vier Stände des Landtags: Domcapitel, Grafen, Ritter und Städte.

logiren geben und darf Niemand zu essen geben, weil er selbst im Refectorium speisen muß. Das sind die Werke von Cramer und Neesen.

19. April. Die Hollenhorst waren sehr erfreut über die Handschuhe; sie sagten, sie hätten nie schönere gesehen. Das hast Du wieder wohl gemacht. Die Aepfel sind vortrefflich; ein bei uns speisender französischer Emigrant, ein Geistlicher, fand sie besonders schmackhaft.

Am Montag waren vierzehn Franzosen in Olpe; sie erkundigten sich, ob Kaiserliche da wären, und als keine da waren, zogen sie ruhig wieder ab. Aus der Gegend flüchtet jedoch alles hierher.

Die Kaiserlichen haben sehr übel gehauset; sie haben viele Pferde zum Vorspann mitgenommen, so daß die Leute nicht im Stande sind, die Sommersaat zu bestellen. Vom Kloster Ohlinghausen allein haben sie bei 10 oder 12 Pferde, auch, wie man sagt, einige junge Leute weggeschleppt. Gut, daß wir unter dem Schutze des Königs in Preußen leben; weder Franzosen noch Kaiserliche haben bisher die Demarcationslinie überschritten. Seit ein Paar Tagen wollen hier die Leute wiederum kanoniren hören; allein ich glaube, sie hören es nur in der Einbildung.

28. April. Gott Lob und ewigen Dank, wir haben Frieden, wenigstens die Präliminarien sind unterzeichnet. Den Inhalt weiß man noch nicht, nur daß wir in unserer jetzigen Lage bleiben, und die Franzosen Brabant bekommen. Alle Feindseligkeiten hören auf. Diese freudige Nachricht haben uns Zeitungen, Estafetten und Privatschreiben gebracht. Wir können uns also einer glücklichen Zukunft erfreuen; vor einem Krieg brauchen wir uns jetzt so bald nicht mehr zu fürchten, und da die Schelde offen ist, werden wir alles wohlfeil haben.

Hier ist Alles voller Freuden und freuet sich auf unsere baldige Rückkehr.

3. Mai. Die den Frieden bestätigenden Neuigkeiten sind folgende:

General Hoche habe ihn selbst in Wetzlar auf der Parade verkündigt, worauf die Soldaten ihre Hüte in die Luft geworfen und geschrieen hätten: vive l'Empereur! vive la République!

Unser Kurfürst sei auf seiner Reise nach Mergentheim einem östreichischen und einem französischen Courier zwei Stunden von Aschaffenburg begegnet, welche ihm die Nachricht des Friedens hätten überbringen sollen, worauf er auf Aschaffenburg gegangen, um dem Kurfürsten von Mainz selbst diese Freude zu überbringen.

Der Courier, der auf München zum Kurfürsten von der Pfalz gekommen, habe 100 Dukaten zum Präsent erhalten.

Die Domherrn Fritz von Mylius und von Caspars sind wirklich wieder nach Köln, und Domherr von Geyer nach Wimpfen. Wir werden

also hoffentlich bald Erlaubniß bekommen, nach unserem so sehnlich gewünschten Bonn zurückzukehren.

Allein gestern kamen auch Nachrichten, die unsere Freude sehr verbitterten. Es war ein Brief vom General Grafen von Meerfeld an den kaiserlichen Gesandten Grafen von Westphalen folgenden Inhalts: Der Friede ist wirklich vom Kaiser unterzeichnet. Brabant bleibet den Franzosen, der Kaiser bekommt Italien zurück und zur Entschädigung die cedirten päpstlichen Staaten, stehet von der engelländischen Alliance ab, und bekümmert sich weiter nicht um den Krieg, zahlt sodann hundert Millionen Livres in zehn Jahren an Frankreich.[1]) Dieses aber NB. hält sich seine Entschädigung für die Kosten des Krieges in Teutschland entweder an Geld oder Ländern bevor, wozu ihm der Kaiser behülflich sein solle. Wir kommen also leider noch nicht so bald in Ruhe. Teutschland wird noch brav bezahlen müssen; doch hoffe ich, daß die Abtretung der Länder nur Lüttich und die schon [mit Frankreich] vereinigten Länder betreffen kann.

6. Mai. Friede ist nun gewiß. Die Unterzeichnung der Präliminarien hat man in Paris durch Kanonenschüsse bekannt gemacht. Ein Gleiches ist zu Frankfurt geschehen. Die Bedingungen sind noch nicht bekannt, und bekommen wir alle Tage neue; jedoch laufen sie alle dahin aus, daß wir wieder in unsere alte Lage kommen. Hier heißt es, den 17. d. würden alle Franzosen hinter der Maas sein. Ist dies der Fall, so schicke ich gleich unsere Effecten wieder auf Bonn.

Indessen haben wir noch keine Zeile vom Kurfürsten erlanget. Er ist wirklich zu Mergentheim. Das Gespräch geht, er würde bald einen westphälischen Landtag ausschreiben und dann selbst hieherkommen.

Unser Contingent ist zurückberufen und wird in hiesiges Herzogthum einrücken. Gestern ging die Rede, die Franzosen würden auf dem Rhein die freie Schifffahrt bekommen. Wenn sich dieses weiter als auf französische Producte und Fabricate erstrecken sollte, so kommen die rheinischen Fürsten, besonders unser Kurfürst, in eine mißliche Lage, wie auch die, die viel Weinwachs haben. Die übrigen aber trinken ein Gläschen Wein sehr wohlfeil.

Zu Werl hat man schon den Frieden mit Pauken und Trompeten vom Thurm, Glockengeläut, mit Ball und Concert gefeiert. Hier wird man ebenfalls nach erhaltenen zuverlässigen Nachrichten vom ganz geschlossenen

---

1) Es ist nicht glaublich, daß der Graf Mervelbt, welcher die Präliminarien selbst unterzeichnete, über ihren Inhalt so unrichtige Nachrichten gegeben habe.

Frieden die Kanonen auf dem Schloß und die Böller auf dem Kloster, also auf beiden Bergen tapfer hören zu lassen nicht ermangeln.

12. Mai. Der Kurfürst hat an den Dombechant geschrieben, wir würden uns hoffentlich bald sehen, aber nichts von den Friedensbedingungen, nur daß Teutschland in seiner Integrität bleiben, und ein Congreß in Ulm oder Frankfurt würde gehalten werden. Indessen hausen die Franzosen sehr übel; in Elberfeld haben sie 10,000 Kronenthaler ausgeschrieben, die Düsseldorfer Regierung arretirt, die Prälaten von Siegburg und Deutz als Geißeln mitgenommen, doch den letzteren mit zwei ebenfalls als Geißeln mitgenommenen Assessoren von Wetzlar wieder losgelassen.

Die Conferenz zu Hildesheim ist zwar geendigt, allein Herr von Dohm hat den Deputirten von hier, Herrn von Wreede und Geh. Rath Pape, und den übrigen bedeutet, bis zum völligen Frieden zusammen zu bleiben. Man weiß nicht, was dieses bedeuten soll, weßwegen heute der westphälische landständische Ausschuß hier zusammen getreten ist.

24. Mai. Zwar wird noch viel von Veränderung und Tausch anderer Länder gesprochen, allein die drei geistlichen Kurfürstenthümer bleiben, und wie sich der Kurfürst in seinem Schreiben an das Domcapitel ausdrückt, das unsrige in allen seinen Theilen. Dann können wir beide zufrieden sein; uns wird es wenig angehen, ob Leute abgesetzt werden oder nicht; ich habe wenigstens weder Belohnung noch Verzeihung zu erwarten.

Nach hiesigen politischen Kannen soll der König von Preußen Münster, Berg und Westphalen in Besitz nehmen, unser Kurfürst zur Entschädigung Cleve, Mörs und einen Theil des jülicher Landes erlangen; Kurtrier bekommt die jülichsche Eifel, welche an das Trierische anstößt, nebst einem Theil des Luxemburgischen zum Ersatz für die Stadt Trier und das Land, welches in der von Frankreich bestimmten Linie liegt. Kurpfalz soll durch Würzburg, Speier und Worms entschädigt werden, und dem Kaiser zur Erstattung der Kriegskosten Salzburg und Passau zufallen. Und so ginge es auch mit den übrigen Bisthümern, welche an die angrenzenden Herren hoher Häuser fielen, um durch Vernichtung der geistlichen Staaten Teutschland in einen respectabeln Stand zu setzen. Doch mich dünket, das sind Projecte müssiger Köpfe und Stunden.

Denke nur, aber unter uns: in einem Journal, welches gegen die Illuminaten, diese Königs-, Fürsten- und Religionsfeinde, schreibt, stehet Wreede öffentlich als ein Illuminat beschrieben. Dieses ist gewiß eine abscheuliche Intrigue gegen diesen braven Mann, den man dadurch zu stürzen oder wenigstens in Schaden zu bringen suchet.

31. Mai. Hat Dein Freund, der Geh. Rath Daniels, der zu Mergentheim war, und der Domherr Franz Dir viel Gutes mitgebracht? Unter uns, es war ein wunderlicher Auftrag, den Kurfürsten an seine landesherrliche Schuldigkeit zu erinnern, als wenn der Kurfürst, das Domcapitel und der hiesige landständische Ausschuß die Hände im Schooß hielten und sich um das Land nicht bekümmerten, als wenn der Kurfürst nicht persönlich bei der Kaiserlichen Generalität und dem Erzherzog Karl und durch Geschäftsmänner beim Wiener Hofe, selbst bei der französischen Generalität für das Wohl des Landes sollizitirt hätte. Dergleichen Geschäfte müssen aber still und nicht mit solcher Tapage, Tumult und Aufsehen, wie der Domherr Franz negotiirt, getrieben werden. Er scheint den Kurfürsten, das Domcapitel und die Stände nur beim Volk verhaßt machen zu wollen. Unsere Protokolle werden schon das Gegentheil beweisen. Die Commission soll den besten Landesherrn sehr verdrossen und aufgebracht haben, er hat sie auch geschwind expedirt, und Franz soll bei seiner Zurückkunft durch Frankfurt sehr niedergeschlagen gewesen sein. P. S. So eben höre ich, daß Daniels nicht mit in Mergentheim gewesen, sondern noch zu Herten sei. Inzwischen hat Franz seine Reise zum Kurfürsten in zehn Tagen beendigt und ist sehr mißvergnügt in Köln wieder angekommen.

8. Junius. Die Preußen haben uns jetzo ganz verlassen und marschiren, wie sie sagen, an den Rhein. Was der Friede nach sich zieht, daraus kann kein Mensch klug werden. Man spricht von einem neuen Krieg mit Preußen.

Von Soest ist vorgestern die Nachricht eingelaufen, der König in Preußen sei todt.[1])

14. Junius. Man wird gar nicht klug daraus, was es mit dem Frieden geben soll. Die Franzosen liegen nunmehro hier in Westphalen, schreiben Contributionen aus, führen sich in den Städten gut, auf dem Lande aber sehr übel auf. Jedoch haben sie den Preußen feierlichst zugesagt, die Demarcationslinie zu respectiren; wir haben mithin hier in der Stadt keine Noth, und sehen außer den preußischen Patrouillen keinen Soldaten.

Es gehet nach Deinem Briefe lustig in Bonn zu, vielleicht lustiger, als wenn wir wiederkommen, dann ist, bin ich bange, Elend in allen Ecken. Unter uns, ich glaube, es dürfte bei unserer Rückkehr wohl eher Vergebung als Belohnung zu erwarten sein.

---

1) Er starb erst am 16. November 1797.

15. Junius. Seit gestern sieht es auch hier wunderlich aus. Die Franzosen überschreiten nun doch die Demarcationslinie und haben hinter derselben den Herrn von Gaugreben mit fortgenommen. Heute ist deßwegen ein Courier an den preußischen commandirenden General abgeschickt. Es steht zu erwarten, was es geben wird.

P. S. Nach Endigung dieses Briefes ist mir im Vertrauen eine ganz zuverlässige Nachricht zugekommen, daß wir im August oder spätestens im September alle wieder in Bonn sein werden.

Mit dem Vereinigungsplan hat es seine Richtigkeit, und waren auch einige Städte im Lande darin verwickelt. Lasse sie noch ein Paar Monate fortträumen und sich in ihrem Sinne lustig und Projecte von Vereinigung und besonderen Republiken machen.

18. Junius. Mit der innigsten Herzenswollust und dem tiefsten Dank zu unserem Gott melde ich Dir, daß der Friede zwischen Teutschland und Frankreich abgeschlossen ist.[1]) Es soll am 10. d. geschehen sein, wenigstens sind die Ordres am 12. an die französischen Kriegscommissariate ergangen; das zu Wetzlar ist wirklich auseinander. In acht oder zehn Tagen schicke ich Dir also unsere Möbel zurück, weil ich glaube, es ist jetzo sicherer als nach dem Krieg, wenn die Truppen abgedankt werden.

Ich bin fürwizzig auf die Bedingungen, ob nicht einige Länder eingetauscht werden. Inzwischen soll nach Aussage des Herrn Dohm ein Krieg zwischen Oestreich und Preußen sehr zu befürchten sein. Doch dieser trifft unsere Gegend nicht.

23. Junius. Der Krieg mit Preußen wird hoffentlich nicht ausbrechen, doch ist es sicherer bei uns, als vielleicht mit der Zeit hier.

Der französische General hat gestern noch versichert, daß sie die Demarcationslinie respectiren würden.

Am Ende dieser Woche soll der definitive Friede publizirt werden. Der Kaiser hat dem Kurfürsten versichert, daß das Reich damit zufrieden sein würde, und besonders wir.

Herr Geh. Rath Biegeleben hat heute einen französischen Offizier zu Gast. Er wohnt zwei Stunden von hier bei einem Vetter des Canonicus Freusberg. Dieser kam mit ihm in die Stadt geritten. Gleich war der preußische Unteroffizier bei ihm, um sich zu erkundigen. Er sagte: je viens en ami, pour dîner seulement, et je partirai aujourd'hui.

1. Julius. Unser künftiger Hofstaat wird, glaube ich, dem Hofstaat eines Reichsprälaten ziemlich ähnlich sein; der Meinung sind alle

1) Dergleichen falsche Friedensnachrichten kehren auch in den Zeitungen während dieses Sommers unaufhörlich wieder.

hiesige Rheinische. In Summa, es wird erbärmlich bei uns aussehen, und Deine Prophezeiung von künftigen Rosenstunden schwerlich eintreffen. Es ist kein Krieg mit Preußen zu fürchten, aber es dürften doch, wie wiener Briefe sagen, große Veränderungen in Teutschland vor sich gehen. Dieses könnte auch uns betreffen, daß wir statt des Herzogthums Westphalen die clevischen, meursischen oder geldrischen Länder bekämen; denn die Preußen schützen die hiesige Demarcationslinie mit großer Wärme, und dieses gewiß nicht allein aus Vaterlandsliebe. Wir haben jetzo in Arnsberg preußische Infanterie und Husaren. Doch sehen wir auch viele einzelne Franzosen mit Bauern herein kommen. Diese letzteren müssen ihnen Pomade, Puder, Schuhe, Strümpfe, Hüte und Hosen kaufen. Sobald sie kommen, werden sie von den Preußen examinirt und, wenn sie den geringsten Exceß üben, wieder hinausgeführt.

Die Franzosen sind sehr gute Freunde mit unsern hier anwesenden Soldaten, sie tractiren sie mit Wein und trinken auf die Gesundheit des Max Franz, qui est un brave homme.

7. Julius. Künftigen Montag den 10. d. gehen unsere Effecten von hier bis Bonn, wo sie unter Gottes Hülfe den 15., oder wegen der verdorbenen Wege den Tag darauf hoffentlich glücklich ankommen werden. Ich zahle für den Zentner ein und einen halben Reichsthaler; wohlfeiler war die Fracht nicht zu haben; andere forderten 4 Thaler, andere zwei Kronenthaler.

Am Mittag marschirten die Franzosen aus dem hiesigen Land; kaum aber waren sie zwei Stunden weg, als sie Ordres bekamen, Halt zu machen.

Kein Mensch, auch der Klügste kann nicht begreifen, was die Sachen für ein Ende nehmen werden. Seit einigen Jahrhunderten ist kein Staatsgeheimniß so geheim gehalten worden als die Bedingnisse dieses Friedens. Wir müssen also in Geduld warten. Schrecklich haben die Franzosen hier im Lande gehauset mit Requisitionen von allerlei Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Dem Herrn von Landsberg hat der Aufenthalt des Hauptquartiers auf seinem Haus Wocklum inner acht Tagen an Essen und Trinken über Tausend Reichsthaler gekostet. In Meschede lag ein Rittmeister, ein Mohr von Geburt. Dieser soff alle Tage zwei Maaß Brantewein und zwanzig Maaß Wein für seine ungeheuer große und dicke Person, soll sonst aber ein braver Mann gewesen sein.

Bei uns sollen ja die Büsche erbärmlich verhauen werden, ein Schaden, der unserem Lande in zweihundert Jahren nicht auswächst. Ist das wahr? Wie steht es mit der Traubenblüthe? Ich fürchte sehr, der anhal-

tende Regen hat sie verdorben. Schon wieder so viel Schaden für die armen Wingertsleute. Gott, wann werden doch einmal unsere Plagen aufhören? Ist es an dem, daß der Kurfürst dem Burggrafen Esch aufgetragen hat, ihm die noch brauchbaren und bald wieder herzustellenden Zimmer zu specificiren? Das wäre ein gutes Zeichen. Ich hoffe noch, im September sehen wir uns wieder.

Geheimer Rath Pape [1]) ist gestern von seiner Commission aus Hildesheim zurückgekommen.

14. Julius. Die hier in der Nähe liegenden Franzosen plagen die armen Bauern entsetzlich.

Täglich sehen wir Franzosen auf schönen getauschten Pferden — denn wo sie ein schönes Pferd finden, da tauschen sie es mit ihren Kracken aus — in die Stadt reiten. Diesen schleichen dann die armen, niedergeschlagenen Bäuerchen mit gesenktem Kopfe nach und müssen ihnen Röcke, Camisole, Schuhe, Strümpfe und Hüte kaufen und sie dann in den besten Wirthshäusern herrlich tractiren. Die Preußen lassen sie ruhig gehen, aber bei dem geringsten Exceß sind sie bei der Hand. Jüngst soff ein Kerl sich voll, fing großen Tumult auf der Straße an und zog seinen Säbel. Allein sechs bis acht Preußen ergriffen ihn und führten ihn ganz still über die Ruhrbrücke, legten ihn in ein Heiligen-Häuschen, wo er die Nacht unter Wind und Regen zubringen mußte.

Mit dem weiblichen Geschlecht gehen sie ganz thierisch um. Zu Affelen, einem Dorf nicht weit von hier, ritt ein Kerl mit seinem Pferde aus Muthwillen mitten in das Korn und verdarb einige Morgen. Dieser Spazierritt gefiel ihm so wohl, daß er ihn anderen Tages wiederholte. Allein ein im Korn verborgener Schuß traf ihn so glücklich, daß er todt vom Pferde sank. Ich bin bange, wenn es noch lange dauert, gibt es blutige, traurige Auftritte.

Sie haben gräuliche Contributionen ausgeschrieben. Die hiesigen Stände schickten Deputirte, um mit ihnen zu accordiren, und erlangten auch einen leidigen Accord. Das Geld wurde ausgezahlt und eine förmliche Quittung darüber ausgestellt, allein nach diesem wurde der ganze Accord annulliret, und die ertheilte Quittung den Deputirten mit Gewalt wieder abgenommen.

---

1) Nachrichten über diesen vielfach thätigen, ausgezeichneten Beamten gibt Seibertz, Westphälische Beiträge, II, 56. Er war der Großvater des jetzigen Präsidenten des deutschen Oberhandelsgerichts in Leipzig, Eduard Pape. Ueber das weitverbreitete Geschlecht findet man genealogische Untersuchungen bei Fahne, Geschichte der westphälischen Geschlechter, Köln, 1858, S. 17 und Geschichte der Freiherrn v. Hövel, I. 136.

Gestern kamen vier Dragoner auf Obereimer, wo Herr von Geyer wohnt. Er gab ihnen Wein, allein er mußte mit ihnen aus demselben Glase trinken; das mag ihm gut geschmeckt haben.

Die französischen Geistlichen, welche nach Frankreich zurückgegangen sind, schreiben, sie fänden Alles verändert. Statt daß sie sonst beschimpfet, ausgelachet, und ihnen mit Wuth begegnet worden, würden sie jetzo mit vieler Ehre und Respect behandelt, die Religionsübungen mit größerer Andacht als sonsten begangen, und die katholischen Kirchen wären allezeit gedrängt voll Leuten. — Das Volk wäre mit seiner jetzigen Regierung, und besonders mit dem Directorium sehr unzufrieden, die Conseils unter sich uneinig, Barthelemy und Rewbel spinnenfeind. Vielleicht gehet Rewbel den nämlichen Weg wie sein Freund Robespierre in die andere Welt.

Auch das Militär scheint unzufrieden zu werden. Neulich waren ein Paar Soldaten und Unteroffiziere hier. Diese sagten: Wie unglücklich sind wir jetzt bei unserer Freiheit! Recht sind wir durch die Freiheit betrogen. Wie glücklich lebten wir unter unserem König. Da waren wir gut bekleidet und bekamen richtig unsern Sold. Jetzo haben wir in sechs Monaten nichts bekommen und müssen unsere Kleidung und Nahrung mit Gewalt suchen. Wurden wir sonst lahm geschossen, so kamen wir in's Invalidenhaus, wenn wir jetzt mit zerbrochenen Knochen heim kommen, haben wir die Freiheit, unser elendes Leben durchzujammern. Eine gefährliche Sprache, wenn die ganze Armee sie führet.[1])

In drei Wochen wird der Congreß eröffnet. Im Namen unseres Kurfürsten geht der Statthalter zu Mergentheim, Graf Erbach, als Gesandter hin.

15. Julius. Gestern Abend kam eine Estafette mit der Nachricht, daß die hiesige Contribution in Richtigkeit gebracht worden. Es werden außer den schon gezahlten 65,000 noch 72,000 Livres in fünf Tagen abgeführt. Dann ist versprochen, die Truppen würden sämmtlich aus dem Lande ziehen.

---

1) Diese Stimmung der französischen Soldaten in Deutschland wird mehrfach bezeugt. Auch die kaiserlichen Gesandten berichten aus Udine am 24. Juli 1797: Die dem General Bonaparte aus Deutschland zugesandte Division Bernadotte sei den jacobinischen Grundsätzen längst nicht in dem Maaße ergeben, wie die italienische Armee. Es erhoben sich sogar heftige Streitigkeiten zwischen den Soldaten des General Augereau und den Ankömmlingen, besonders weil die letzteren sich in Deutschland bereits wieder an die Benennung Monsieur gewöhnt hatten, die im italienischen Lager noch als ein aristokratischer Titel verabscheut wurde.

Wegen unserer Rückreise sind nicht eben tröstliche Nachrichten vom Kurfürsten eingetroffen. Er fürchtet, der Congreß könne die Sache noch bis in den Winter aufhalten. Allein ich glaube, daß wir im September wiederkommen; denn wenn der Congreß anfängt, so werden doch wohl die Fürsten in ihre Länder wieder eingesetzet werden, und also unsere Rückkehr nicht mehr gehindert sein, wenn auch der Kurfürst für seine Person nicht kommt, bis alle Franzosen abgezogen sind. Diese werden wohl die Länder bis zum endlichen Schluß besetzt halten.

19. Julius. Gestern fand hier eine kleine Execution statt unter den Preußen. Der, welcher sich an dem Bürgermeister vergriffen hatte, bekam 48 Hiebe mit dem Haselstock; das machte warm in der Hitze.

23. Julius. Ich danke Gott, daß unsere Sachen alle so glücklich angekommen sind und sich so gut gehalten haben.

Du hast bei diesem Transport eine conquête gemacht. Der alte Fuhrmann Franz Giers hat sich in Dich verliebt; er konnte nicht genug sagen, wie schön Du wärest; anfangs hat er Dich immer für ein Mädchen gehalten.[1]) So wohl bei der Frau von Goudenau als bei den Hollenhorst hat er beständig von Dir geschwätzt; besonders hat er gerühmt, daß Du ihn so herrlich mit Wein tractirt hast.

28. Julius. Heute haben die Franzosen uns jenseits der Ruhr einen Spaß gemacht; ein ganzes Regiment Cavalerie exercirte auf einer Wiese. Um sieben Uhr ging ich mit den beiden Töchtern des Geh. Raths Arndts vis-à-vis der Wiese diesseits der Ruhr, wo wir herrlich sehen konnten. Das Manoeuvre war aber sehr erbärmlich, die Musik kam der preußischen lange nicht bei.

Die Franzosen speisten nach dem Manoeuvre auf der Wiese. Das Haus Wocklum, dem Herrn von Landsberg, und das Haus Herbringen, dem Herrn von Fürstenberg gehörig, mußten das Essen für die Offiziere, und jeder Bauer für seinen Soldaten das Essen oft 3—4 Stunden von hier geben und bringen.

Vor drei Wochen ist ein preußischer Husar in's Kindbett gekommen. Die Natur sorget also gewiß, da so viele Leute umkommen, für die Bevölkerung, da sie sogar Husaren fruchtbar macht. Dieser weibliche Husar war schon zehn Jahre im Dienst.

5. August. Die Franzosen, welche plötzlich von hier gingen, und schon zwanzig Stunden bis Wissen avancirt waren, sind plötzlich wieder in ihre alten Stand-Quartiere zurückgekommen zum größten Schrecken und

---

1) Sie war am 10. August 1755 geboren.

Verdruß der Leute, welche nicht glaubten, dieselben wiedersehen zu müssen. Die, welche im Siegenschen und höher lagen, haben so forcirte Märsche machen müssen, daß einige bei der jetzigen großen Hitze todt niedergefallen sind. Die zurückgekommenen Offiziere sagen, sie hätten Ordres gehabt, in zwanzig Tagen in Paris zu sein, denn in Frankreich soll es nie so unruhig ausgesehen haben als jetzo. Die Offiziere sagen, die Jacobiner oder Terroristen wollten sich wieder emporheben, allein ehe sie solches zugäben, würde die Armee auch ohne Ordres nach Frankreich marschiren und es durch ihre Arme verhindern. Ob dies Alles wahr ist, kann ich nicht verbürgen.

Es ist wirklich an dem, daß Stimmen zur Vereinigung mit Frankreich gesammelt werden, und diese Herren, wie Briefe aus Köln lauten, sollen gesagt haben, wenn das Directorium ihnen die Vereinigung nicht zugestehen wolle, so hätten sie Kräfte genug, eine besondere Republik zu errichten. Allein 10,000 kaiserliche Cavaleristen und 50 mit Kartätschen geladene Kanonen könnten diese eigenen Kräfte wohl entkräften. Es ist unglaublich, daß Frankreich wegen dieser Vereinigung oder neuen Republik den Frieden mit dem Kaiser brechen wird, dessen Armee nach Zurückgabe der Gefangenen auf 500,000 Mann gerechnet wird.

Dieses ist also nur Geschwätz. Ganz anders lauten die Nachrichten aus Mergentheim. Herr von Hörde hat in Paderborn mit dem Obristmarschall von Forstmeister geredet, welcher ihm erzählt, daß bei seiner Abreise von Mergentheim der Kurfürst ihm wiederholt gesagt habe, es wäre nicht allein wahrscheinlich, sondern moralisch sicher, daß Ende Septembers oder spätestens Anfang Octobers er für seine Person sowohl, als die übrigen in Ruhe und Frieden zu Bonn sein würden. Also bis dahin Geduld; lasse durch einfältiges Geplauder Deine Ruhe nicht stören.

Wie die Nachrichten aus Pyrmont mitbringen, wird der König von Preußen keine vierzehn Tage mehr leben. Der Kronprinz soll gut östreichisch sein und mit Rußland in einer genauen Alliance stehen.

8. August. Wegen des Aufrufs [für die cisrhenanische Republik] sei ohne Sorgen. Wenn der Friede zwischen Oestreich und Frankreich nicht aufgehoben wird, wie ich gewiß glaube, so hat es nichts zu bedeuten. Sollte dies aber der Fall sein, so dürfte es schlimme Folgen haben. Einige fürchten die Aufhebung, weil es so lange dauert, ehe der Friede publicirt wird, doch ich nicht.

Die Franzosen sind wieder in unserer Gegend, und sehen wir ihrer täglich in der Stadt. Sie sind gegen die emigrirten Geistlichen sehr aufgebracht, etliche derselben sollen außerhalb der Demarcationslinie diese Nacht

arretirt worden sein. Die, welche nach Frankreich zurückgekehrt sind, müssen das Land bei Todesstrafe wieder räumen. Sie wollen mit denselben, wie sie sonst gethan, weder essen noch trinken.

12. August. Am Donnerstag hatten wir eine brillante Gesellschaft. Die Frau Herzogin von Aremberg war darin. Als ich hereinkam, saß sie mit der Frau von Goudenau an einem Tischchen, die Frau von Goudenau neben ihr mit so edlem Anstand, daß ich mich recht darüber freute. Sie contrastirte sehr mit den hiesigen Dames. Diese standen in der Ecke, schüchtern und doch mit unverständigem Stolz auf einem Haufen. Doch sie verstunden alle kein Französisch. Welche Erziehung für adlige Frauenzimmer!

Die Herzogin spielte hernach mit dem Kurfürstlichen Statthalter Grafen Truchseß, der eben hier war, dem Dombechant und dem Domherrn von Mylius Wischke, wir andern unser geliebtes Pharao.

Viele fangen hier an, am Frieden zu zweifeln, allein ich bleibe dabei: im September sehen wir uns wieder.

16. August. Dem Himmel sei Dank, der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser ist nunmehr völlig fertig und unterzeichnet. Privatbriefe melden, die Franzosen würden noch vor dem Congreß des Reiches Teutschland wieder verlassen und den Fürsten ihre Länder wieder einräumen. Also bis zum September.

Die Antwort auf den Aufruf war recht schön. Es freut mich, daß er so schlecht aufgenommen worden ist, und die Stimmen-Collecteurs hier und da Antwort mit dem Farrenschwanz bekommen haben.

Gestern ist die neue Ehefrau meines Hauswirths, des Herrn Hollenhorst, glücklich angekommen. Sie ist schon bejahrt, aber artig und besitzt viel Lebensart. Sie brachte eine Baase mit, eine westphälische Schöne; diese lief gleich im Hause herum, um alles auszuspioniren, allein am Tisch standen ihr beständig die Thränen in den Augen und sie schlug diese beständig gegen den Himmel. Madame blieb bei mir und sagte, als wir allein waren: Gott, ich habe mich in eine große Last gestecket. Neun lebendige Kinder, das habe ich nicht gewußt.

Inzwischen hat er einen guten Heirath gethan. Vorgestern schickte sie den Brautwagen, zwei Kühe, zwei Ziegen, zwei Schweine, drei Hunde und einen Korb voll Hühner.

Allein das beste kam noch, nämlich ein großer Leiterwagen, darauf sieben Coffres. Drei waren so schwer, daß vier Männer sie kaum tragen konnten. Unter Anderm hat sie eine große Kiste mit feinem indianischen Nesseltuch, welches ihr erster Mann aus Indien mitgebracht. Dieser lebte

daselbst und heirathete eine Negerin. Man sagt, er habe Kisten voll Stangen Gold mitgebracht. Allein er fing ein Handwerk an, das er nicht verstand, nämlich ein Bergwerk, und so ging er zurück. Gott gebe ihnen Glück!

19. August. Ich zweifle nicht, daß wir uns den künftigen Monat auf die Heimreise begeben werden. Dem zu Mergentheim gewesenen Bürgermeister hat der Kurfürst gesagt, im November würde wohl Landtag sein. Also!

Herr Official von Cramer war sehr erfreut, daß Du Dich der Sache seiner alten Tante annehmen willst. Hollenhorst ist glücklich mit seiner Frau, sie ist brav und tugendhaft und dabei recht lustig. Müller und Mademoiselle Lenne bei Goudenau sind mit mir einig, daß sie ganz Deiner Nachbarin, der Fumetti, gleicht.

30. August. Das, was der Kurfürst dem Bürgermeister gesagt und Baruch geschrieben hat, wußte ich zwar, allein Deine wiederholte Bestätigung hat mich doch noch mehr getröstet. Ich habe allen Respect vor Republiken, allein ich, für meine Person, will lieber unter dem Krummstab meines mir von Gott vorgesetzten Fürsten, als unter der Nadel meines Schneiders oder dem Kamm meines Perruquiers stehen. Genug! Dank sei Gott, daß wir bleiben, was wir waren. Die noch dawider angestellten Bemühungen sind meiner Einsicht nach ein unbesonnenes Wesen; weder der Kaiser noch andere Mächte werden dieses zugeben, und die Franzosen selbst werden des kleinen Strich Landes wegen weder ihr gegebenes Versprechen der Integrität des Reiches noch den Frieden brechen. Wer weiß, wie es noch selbst in Frankreich gehen wird? Hier sollen heimlich aus Paris an die französischen Offiziere Briefe ankommen, welche viel von einer bevorstehenden Veränderung melden. Für die Wahrheit kann ich nicht bürgen. Doch führen viele von den gemeinen Soldaten wunderliche Reden.

Die Franzosen in unserer Nachbarschaft führen sich jetzt ziemlich, und die Preußen in hiesiger Stadt recht gut auf.

Was haben denn die Bürgermeister in Köln verwirkt, daß man sie in Bonn in's Zuchthaus gebracht hat?

4. September. Seit ein Paar Tagen erschollen hier recht schreckliche Nachrichten, welche aber zu unserer Freude theils falsch, theils anders sich befanden.

Am Samstag hieß es, es wäre ein Bote von Münster mit der schauderhaften Nachricht gekommen, der Kurfürst wäre todt; schon vorher langten Briefe in Brilon an, er wäre sehr krank und würde nicht aufkommen. Allein ein Paar Tage darauf kam ein eigenhändiger Brief von ihm, wo=

raus ersichtlich, daß er sich noch recht wohl befindet. Ein Jeder hält diese Gerüchte hier für boshafte Ausstreuungen der Gernrepublikaner, welche in den letzten Zügen ihrer Ohnmacht die guten Leute erschrecken wollen.

Meine Gedanken sind ängstlich darüber, daß diese Art Leute noch behaupten, der Kurfürst käme nicht wieder, welches sie bei der jetzigen Lage der Sache nicht mit Vernunft behaupten könnten. Auch einige Tage vor Damiens schwarzer That liefen allerhand Reden in Paris herum. Der gütige Himmel vereitele meinen Verdacht!

Die zweite Neuigkeit, die uns schreckte, war: Der commandirende preußische Offizier in Brilon ließ den Bürgermeister kommen und erklärte ihm, er hätte Nachricht, der Friede wäre gebrochen, und der Krieg finge wieder an. Sie hätten Ordre, mit 12,000 Mann die hiesige Gegend zu besetzen, er müßte also das Rathhaus und andere große Gebäude besehen. Er besah sie auch wirklich und bat den Bürgermeister, ihm eine Liste der Bürger-Häuser und, wie viel einquartirt werden können, zu geben. Des andern Tages präsentirte ihm der Bürgermeister die Liste, allein er bat denselben um Entschuldigung, daß er ihm unnöthige Mühe gemacht habe, da er diese Nacht andere Nachricht erlangt habe, daß nämlich der Friede unterzeichnet sei, am 10. dieses publizirt, und am 24. der Congreß eröffnet werde. Dieser würde aber ganz kurz sein, und sie hofften, im November wieder in ihren alten Standquartieren im Preußischen zu sein.

Hier fragte gestern ein französischer Offizier einen preußischen, ob es wahr sei, daß gegen Ende dieses Monats die Demarcationslinie aufgehoben würde. Der Preuß antwortete, die Demarcationslinie dauere bis zum Ende des Krieges und völliger Berichtigung des Friedens mit dem Reich; es wäre möglich, daß dieses Ende laufenden Monats geschehen sei.

5. September. Was das Unternehmen der „Patrioten“ angeht, so wird es wohl vergebens sein; denn ich glaube nie, daß Frankreich sich dareinmischen, sein dem Kaiser in den Präliminarien gegebenes Wort und den Frieden brechen will, um einer Hand voll unruhiger Köpfe zu gefallen, die nicht so sehr das Wohl des Landes — denn dieses war wahrhaft glücklich — als ihren Beutel zu spicken suchen.

Allein demungeachtet stehen Unruhen zu fürchten, das kann ich nicht leugnen, wenn nämlich 70—100 m. [tausend] einig sind; aber ich glaube, man wird kühn das kleine m. weglassen dürfen.

Bei dem geschehenen Aufruf und dem Fest der Franzosen hat sich der Geist des Volkes ziemlich gezeiget, auch wissen die Rücken der Stimmen-Collecteurs davon nachzusagen. In Summa, wenn kein neuer Krieg aus-

bricht, werden sie nichts zu Stande bringen. Des Krieges sind aber beide kriegführende Theile müde.

13. September. Alles ist hier sehr niedergeschlagen über die Vorfälle in unserem Lande, auch ich fange an zu zweifeln, ob wir unseren Kurfürsten je wieder sehen werden. Sei also vorsichtig und nimm Dich keiner Partei zu heftig an. Der Kurfürst ist, unter uns, kein Mann, bei dem man sich darauf verlassen kann, daß er die Anhänglichkeit, wenn man sich stark darin zeigte, viel belohnen würde. Der Graf Thomas Truchseß und der Official von Cramer sind an ihn geschickt. Es soll mich verlangen, was diese mitbringen. Wenn wir Beide, mein Liebchen, unser Vermögen behalten, so verhungern wir nicht, obgleich wir nicht mehr so leben können wie jetzo. Je nun, der Wille unseres Gottes geschehe. Vielleicht kommt noch in einem Augenblicke der Engel der Rettung.

20. September. Wir sind wieder aufgeräumt, nachdem wir hören, daß man uns die Unruhen bei uns schlimmer geschildert, als sie waren.

Gestern soll zu Bonn eine neue Municipalität eingeführt worden sein. Ist das wahr?

Am Sonntag war hier Jahrmarkt, worauf viele Franzosen. Beim Abschied schlugen sie den Leuten die Fenster ein. Der preußische Major beklagte sich, und des anderen Tages war ein französischer Offizier hier, welcher den Schaden besah und taxiren ließ.

Die Rheinarbeit wird bei uns fortgesetzt, jedoch berichtet Herr Lieutenant Cämmerer nichts darüber hierher. Er macht sich dadurch sehr verhaßt und verdächtig, als hielte er es nicht aufrichtig mit den Landständen, seinen Principalen. Wenn Du Gelegenheit hast, sage ihm, er möchte doch noch einmal hieher an den landständischen Ausschuß berichten.

24. September. Daß Boosfeld als Amtsverwalter abgesetzt worden, macht ihm hier viel Ehre. Das muß ein braver Mann sein, sagen die Domcapitulare.

Die hiesigen vernünftigen französischen Offiziere lachen über den Freiheitsbaum in Köln. Diese wollen durchaus Frieden haben. Hiervon könnte ich Dir vieles schreiben, allein man hat uns gewarnt, im Schreiben behutsam zu sein.

4. October. Aus Deinem Schreiben vom 25. v. M. habe ich gesehen, wie schön Du Dich in den Willen Gottes zu schicken weißt. Freilich müssen wir unser Schicksal abwarten, es mag kommen, wie es will.

Die bei Euch und in Köln vorgefallenen Neuigkeiten haben wir alle schon gehört. Ob es Krieg oder Friede gibt, ist noch unsicher. Doch Geduld. Es heißt, man werde von Haus zu Haus gehen, um eine Erklärung

zu fordern, ob einer bei der alten Verfassung bleiben, oder republikanisch werden wollte. Kommen sie zu Dir, so sage, Du wärest ein Frauenzimmer und wüßtest nichts von Landesverfassungen, könntest Dich also nicht erklären.

7. October. Dein Brief vom 28. v. M. ist ja ganz voll vom Kriege, und vorgestern kam ein Brief von Wien hier an, daß der Friede wirklich unterzeichnet sei. Vollich brachte mir diese frohe Nachricht noch Abends um sieben Uhr. General Mylius ist vom Erzherzog Karl an den General Lefevre geschickt worden, um sich über die Republikanisirung der teutschen Staaten gegen die Präliminarien zu beschweren. Lefevre hat geantwortet, er würde so lange er das Commando habe, dagegen sein; er würde der Intermediär-Commission in Bonn darüber schreiben, auch allen Generalen Befehl geben, sich nicht darin zu mischen.[1])

Alle Anekdoten, welche bei Errichtung des Freiheitsbaumes vorgefallen, auch alle, die dabei gewesen, kennen wir. Hiesige Gartenverständige sagen, Bäume, welche um diese Zeit verpflanzet würden, würden leicht dürr.

Die Stadt Meckenheim hat sich ja recht schön für den Kurfürsten erklärt. Das Herumtragen des Gülichs-Kopfes[2]) hat mir wunderliche Gedanken erregt.

11. October. Von der Aufrichtigkeit meiner Wünsche für Deinen lieben Namenstag wirst Du überzeugt sein. Den ganzen Sommer über

---

1) Der Kurfürst selbst schrieb über diese Unterredung an seinen Gesandten, den Freiherrn von Leykam, in Regensburg am 4. October: der General Lefevre habe dem k. k. Obrist und Commandanten zu Frankfurt v. Mylius bei dessen Durchreise durch Wetzlar seine Mißbilligung des Revolutionswesens am linken Rheinufer mit dem Zusatz zu erkennen gegeben, daß er seit dem Ableben des Generals Hoche [18. September] alle zu diesem Zwecke angewiesenen Ausgaben eingezogen hätte. Als er aber, eben da Mylius bei ihm war, die Ernennung des General Augereau zum Chef der Rhein-, Mosel- und Sambre-Armeen vernommen, habe er erklärt, daß er seine Demission nehmen würde, weil er unter einem so wilden Mann, als notorisch Augereau sei, zu dienen sich nicht entschließen könne. Hierdurch werde — fügt der Kurfürst hinzu — sowohl außer Zweifel gesetzt, daß das französische Gouvernement selbst an der Bearbeitung des linken Rheinufers Theil habe, als auch bewiesen, was man von dem neuen Commandirenden zu erwarten habe. Hügel theilt den Inhalt dieses Briefes am 9. October dem Fürsten Colloredo mit. (Oestreich. Staatsarchiv.) Der General Lefevre scheint dem von Peltzer erwähnten Versprechen treu geblieben zu sein. Um so rücksichtsloser verfuhr sein Nachfolger Augereau, welcher für den 18. Fructidor mit dem Oberbefehl in Deutschland belohnt war.

2) Am 23. September bei dem Fest der Conföderirten in Bonn. Vgl. den Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen, XIII, 125.

hoffte ich, ich würde sie mündlich aussprechen können, allein die Hoffnung hat mich abermals betrogen. Doch Geduld und Ergebung in den Willen unseres guten himmlischen Vaters.

Wir haben auch hier viel gute Nachrichten vom Frieden, aber nicht so positive, wie die Deinige. Ich hoffe, sie wird sich bestätigen.

Cramer ist gestern wiedergekommen. Der Kurfürst kennt alle die Untreuen und Eidbrüchigen mit Namen und Zunamen. Ich habe zwar mit Cramer noch nicht geredet, aber ich weiß, daß er dieses gesagt hat.

Ich bin recht erfreut, daß Du eine so gute Einquartirung hast. Mache unbekannter Weise mein Compliment an den Commandanten und vermelde meinen Respect an Madame.

Das gedruckte Proclama hat der Kurfürst viermal hierher geschickt, also an jeden Stand eines.

20. October. Hofkammerrath Kalt und Kellermeister Baum sind zurückgekommen. Sie fanden Bonn ganz munter und lustig, besonders regiere ein großer Luxus daselbst; Baum fand es besonders reinlich. Ich sagte ihm, es würde wohl daher kommen, weil er einige Zeit hier gewesen; denn hier sieht es nicht zum reinlichsten aus.

24. October. Hier redet man nur vom Kriege. Der Kaiser soll dem Buonaparte haben sagen lassen, es scheine, daß Frankreich nur Verzögerungen suche und inzwischen Teutschland aussaugen und Unruhen darin stiften wolle. Wenn er bis zum 18. d. keine kategorische Antwort erhielte, so finge der Krieg wieder an, worin der König von Preußen auch mit seiner ganzen Macht für Teutschland auftreten wollte.

Unsere Neuigkeiten von der andern Seite sind, daß Fräulein von Trotti bald republikanisirt werden wird, daß der Meister Steinfelder als Capitain der neuen Nationalgarde auf dem Wege von Bonn nach Koblenz todt geschlagen worden, und Gerold abgedankt habe. Dieser scheint Lunte zu riechen.

29. October. Als ich diesen Morgen noch im Bette lag, schickten Herr und Frau von Goudenau zu mir und ließen mir sagen, daß der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen sei; diese Nacht sei darüber eine Estafette eingetroffen. Gleich darauf schickte auch der Domherr von Mylius mir die Nachricht, daß er eine Estafette vom Kurfürsten und seinem Bruder erhalten habe, der Friede sei den 17. d. abgeschlossen. Wir werden uns Gott Lob bald wieder sehen.

30. October. Gestern habe ich Dir durch die Post die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß der Friede wirklich am 17. d. unterzeichnet ist. Das Rescript des Kurfürsten an das Domcapitel war vom 26.

Du hast wohl gethan, dem Boten die Flinte nicht mitzugeben, denn die Franzosen nehmen hier alles Gewehr hinweg, so sehr fürchten sie sich vor den Bauern. Ich bin bange, es gibt noch blutige Auftritte, ungeachtet die Beamten alles abzuwenden sich bemühen.

8. November. Es war närrisch, daß wir Beide, Du mir und ich Dir, den nämlichen Tag, den 29. October, uns den Frieden verkündigten. Wir werden uns also hoffentlich den Winter noch sehen und dann etliche Jahre in Ruhe und in unserer alten glücklichen Lage zubringen.

Was machen denn die Herren Republikaner jetzo für Gesichter? besonders, da zu Koblenz der General Augereau die republikanische Cocarde zu tragen verboten hat.

Am Samstag ist also die Municipalität ab, und der alte Magistrat wieder angesetzt worden? Das heißt perlicke perlocke spielen.[1])

11. November. Hier sollen wieder alle emigrirten, französischen Geistlichen außerhalb der Demarcationslinie arretirt werden. Das sind wahre Unglückliche; ungeachtet es unter ihnen manch schlechten Kerl gibt.

20. November. Es melden zwar einige Zeitungen, daß die Franzosen den Rhein von oben herab bis an die Mosel behalten werden, allein sie sagen zugleich, daß der Kurfürst von Köln alle seine Länder behalten würde. Ich glaube selbst, daß durch den Reichscongreß Vieles in Teutschland verändert wird. Wenn es wahr ist, was die Frankfurter Zeitung meldet, daß Rußland, Preußen und England sich gegen Frankreich coalisiren, so dürfte noch ein neuer schrecklicher Krieg ausbrechen.

Hier sagt man, zu Bonn wäre die Administration und Commission wieder geändert, die Franzosen hätten den republikanischen Freiheitsbaum ausgerissen und dafür einen französischen aufgepflanzt.

Der Kurfürst hat hierher geschrieben, der Reichscongreß dürfte sich schwerlich vor dem Frühjahr endigen, und so lange würden auch wohl die Franzosen die Länder besetzt halten.

25. November. Was unser Schicksal anlangt, so bin ich ganz ruhig. Der Kaiser würde gewiß durch sein Hofdecret dem Reich die Versicherung der Integrität und der Beibehaltung der alten Verfassung nicht

---

1) Nicht die neue Municipalität, sondern nur der Präsident Eschweiler wurde wegen gar zu willkürlichen Unfugs von der Intermediär-Commission am 4. November suspendirt. Vgl. meinen Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen, XIII, 126. Perlicke, Perlocke ist der Ausruf der Gaukler oder Beschwörer, womit sie Erscheinungen oder Umgestaltungen gebieten, vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch: Berlicke.

gegeben haben, wenn in den geheimen Friedens-Artikeln eine Veränderung und Zersplitterung Teutschlands abgeredet wäre. Wir müssen also ruhig das Ende des Reichscongresses abwarten.

Der Kurfürst hat zu Frankfurt das frankensteinische Haus, neben dem teutschen Haus gelegen, für seine Canzlei gemiethet; es scheint also, daß er sich allda aufhalten will, um uns näher zu sein.

Herr Geh. Rath Arndts hatte diese Nacht einen lächerlichen Traum von mir. Er träumte, der Kurfürst habe an die hiesige Canzlei ein Rescript erlassen, man sollte ihm den landsberger Hof zu seiner Wohnung und die umliegenden Häuser für seine Dienerschaft bereiten. Zu seiner Tischgesellschaft wollte er niemand haben als mich, worüber der dieses ablesende Landdrost und die übrigen Cavaliere sehr schiefe Gesichter gemacht hätten. Was der Mensch doch nicht für Phantasien hat! Vom Directorium ist der Befehl gekommen, alle emigrirten französischen Geistlichen zu arretiren und todt zu schießen. Allein sie wurden von den Franzosen selbst frühzeitig gewarnt, so daß keiner ergriffen wurde. Die gemeinen Soldaten dürfen ohne Erlaubniß nicht mehr in hiesige Stadt kommen.

29. November. Boosfeld wird die Wette, wir kämen vor Neujahr zurück, wohl verlieren, ungeachtet Müller und mehrere andere dahier der nämlichen Meinung sind. Ich muthmaße, daß es erst in der Fastenzeit geschieht, aber ganz sicher in unsere alte glückliche Lage.

Wenn der Pastor Metternich als ein Christ gestorben ist, so ist er auch als Philosoph gestorben. Denn nur ein wahrer Christ ist ein ächter Philosoph, die übrigen sind Afterphilosophen, welche die Welt reformiren wollen, ohne die Menschen zu kennen.

7. Dezember. Neues wissen wir nicht, ausgenommen, daß, wie man sagt, zu Köln ein großer Auflauf unter den Franzosen gewesen sei, so daß man gegen die Soldaten Kanonen hätte aufpflanzen müssen. Aber wie zu Köln, so sprechen auch hier die herumliegenden Offiziere und Soldaten. Ich glaube, die französische Komödie ist am letzten Acte.

20. Dezember. Hier kommen viele Franzosen in die Gegend, und wollen, wie es heißet, nach Hannover marschiren. Das arme, geldlose Land wird sehr geplagt. Aber die Soldaten sagen, sie könnten hier nicht, wie bei uns, mit den Bauern essen.

Die hier liegenden Preußen führen sich ungemein gut auf.

27. Dezember. Ich glaube selbst, daß der Congreß zu Rastadt nicht lange dauern wird. Man wird Teutschland die Maßregeln, welche man genommen, darlegen, und damit Punctum. Das ohnmächtige Teutschland wird sich fügen müssen, sie mögen sein, wie sie wollen.

Hier redet man wieder allerhand durcheinander. Bald heißt es, Teutschland würde in seiner alten Lage bleiben, bald, es würde zwischen Oestreich, Preußen und Frankreich getheilet, bald, die Franzosen würden den ganzen Rhein, und bald, sie würden denselben bis an die Mosel behalten.

Die auf dieser Seite liegenden Franzosen sind in voller Bewegung; dann marschiren sie ab, dann kommen sie wieder, dann heißet es, sie gingen gegen die Preußen, dann gegen Hannover, dann zur Belagerung von Mainz, kurz es ist ein solches Dunkel über unserem künftigen Schicksal, daß es am gescheitesten ist, seine Sinne in Ruh zu legen und sich der gütigen Vorsehung zu überlassen.

---

15. Januar 1798. Seit gestern heißet es, der Kurfürst würde um Ostern hierher kommen und den hiesigen Landtag eröffnen. Der gütige Himmel gebe es.

Hier gießen sie allerhand politische Kannen. Bald soll der Kurfürst alle seine Länder wieder bekommen, bald soll er heirathen. Bald sollen die Franzosen den Rhein bis an die Mosel, Preußen und Oranien das hiesige Land und Münster behalten, dafür Trier durch Luxemburg und Limburg, unser Kurfürst durch das Herzogthum Jülich und Cleve entschädigt werden. Bald sollen die Franzosen den ganzen Rhein, der Kurfürst die hiesigen Lande nebst Münster behalten und das Bisthum Paderborn dazu bekommen, wo dann Münster zu einem Erzbisthum und Kurfürstenthum gemacht würde.

Lauter närrisches Zeug, ich glaube, wir kommen in unsere alte Lage.

21. Januar. Heute ist der Tag, wo die Liebchen sich ein neues Jahr wünschen; ich wünsche es Dir, Herzensmädchen, also nochmals und freue mich, daß wir uns in diesem Jahre nach unserer langen Trennung wieder sehen.

Nach Briefen aus Rastadt, Wien und Regensburg wird der Congreß binnen sechs Wochen geendigt sein. Alles bleibt beim Alten, nur dürfte Lüttich und Basel in etwas leiden. Der Kaiser wäre sehr empfindlich, daß das Reich so wenig Zutrauen zu ihm hätte. Er würde nie in eine Säcularisation noch Theilung einwilligen. Das Nämliche habe der Kaiser von Rußland erklärt.

Die Clubbisten vom Rhein hätten eine Deputation auf Rastadt geschickt, mit der Versicherung, daß das Volk am linken Ufer des Rheines nichts

sehnlicher wünsche, als mit Frankreich vereinigt zu werden, worauf die französischen Gesandten gesagt hätten: das ist gelogen; was thun sie hier? scheeren sie sich ihrer Wege.

Gestern Nacht kam hier eine Estafette an, daß der Domprobst, Graf von Oettingen, gestorben sei.

Ich kann mich noch nicht erholen, wiewohl ich mich besser befinde. Wir haben viel Frauenzimmer am Tisch: die Madame, ihre Baase und die zwei Töchter des Hollenhorst, drei schöne Mädchen, sie sind mir aber so gleichgültig wie eine alte Katz; ich fühle, daß ich alt werde.

Wir haben noch viele Beurlaubte von unsern Truppen hier, die heißen die Franzosen nur Carmagnols, worüber sich diese im höchsten Grade beleidigt fühlen.

Auf dem Lande außerhalb der Demarcationslinie werden die Leute außerordentlich geplagt. Jüngst wehrten sich zu Freienohl die Bauern; es gab viele Verwundungen. Es kam ihnen zwar theuer zu stehen, doch wurde auch der Offizier und ein Unteroffizier zu Gemeinen degradirt.

Von der Vexation der Bauern profitiren aber die hiesigen Kaufleute, Wirthe und Bäcker recht viel.

P. S. Den 22. Eben kömmt die Nachricht, der Graf Oettingen wäre noch nicht todt, aber gefährlich krank. Das Herumlaufen der Domherren war also vergeblich; doch sagen einige, er wäre todt, allein man wollte es noch geheim halten.

28. Januar. Hier gehen wie bei Euch allerhand Reden und Projecte über Krieg und Frieden. Doch ich störe mich nicht daran und lasse Gottes Wasser über Gottes Boden laufen.

Vorgestern kam der Domherr von Caspars mit dem jungen Herrn von Braumann hier an. Sie erzählten, daß es in Bonn sehr still und einsam wäre, und alle Leute sehr verdrießlich aussähen. Herr von Caspars meinte auch, wir würden in der Fasten oder um Ostern von hier zurückkehren. Das gebe der gütige Gott!

Graf Oettingen ist in seinem 72. Jahre am 14. d. gestorben.

Hier fürchten sie sehr, sie würden preußisch oder oranisch werden. Auch redet man davon, es würde ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Preußen und Franzosen fürchten sich davor.

Die Frau von Waldenfels soll der Sage nach sich wieder mit einem kaiserlichen Fähndrich oder Unterlieutenant verheirathet haben.

Auf dem Lande vexiren die Franzosen die Leute gewaltig.

8. Februar. Von politischen Neuigkeiten weiß ich heute nichts, als daß der Kurfürst den Hofmarschall von Schall und Hofrath Biegeleben auf Rastadt schicket. Letzterer ist gestern schon auf Frankfurt abgegangen.

15. Februar. Seit vorgestern sind alle Franzosen hier aus dem Lande, dessen die Leute herzlich froh sind. Zu Vörde, unweit von hier, wollten sie beim Abschied erst Geld und dann neun Pferde haben. Als sie beides nicht bekamen, prügelten sie den Bürgermeister, allein das Volk schlug auf die Glocke, worauf sie sich aus dem Staube machten.

Einige Soldaten sagten, sie gingen nach Metz, die andern ins Innere von Frankreich, andere, sie gingen zu Schiffe, um bei der Landung in England zu sein, andere, sie marschirten zur Revue. Vor diesem letzteren sind die Leute hier am meisten bange, weil sie dann bald wieder kommen würden. Viele freuten sich nach Frankreich zu kommen, um alsdann dem Directorium und den von den fünf Hundert die Köpfe spalten zu können. Ueber diese Herren sind sie sehr aufgebracht; sie sagten öffentlich in den Wirthshäusern, diese wären nur Spitzbuben und Betrüger, welche sie mit dem Worte Freiheit immer getäuscht hätten.

Die gestrige Zeitung und Briefe von Frankfurt sind eben so zweifelhaft über unser Schicksal als der Deinige vom 8. d. Doch wir wollen uns auf Gott und das Wort unseres Kurfürsten verlassen, wiewohl ich jetzo glaube, daß unsere Abreise schwerlich vor Pfingsten erfolgen wird. Die Geschäfte in Rastadt gehen gar zu wunderlich. Nicht am 8. sondern am 12. hat der Kurfürst wieder in sein Land eingesetzt werden sollen. Das ist sicher, daß er am selbigen Tag ein großes Diner gegeben hat.

22. Februar. Die Franzosen sind nun alle aus hiesiger Nachbarschaft weg. Die Bauern sind sehr froh, die Soldaten waren aber sehr betrübt; einige haben sogar geweint, daß sie jetzo vielleicht zu Wasser gehen müßten.

Die politischen Neuigkeiten sind sehr verschieden. Hofrath Biegeleben hat geschrieben, es ginge in Rastadt alles gut. Briefe aus Frankfurt aber melden, es wäre Alles verloren. Wann? Wann wird Gott aus dieser plagenden Ungewißheit uns einmal erretten?

2. März 1798 oder nach unserem jetzigen Kalender 12. Ventôse. Ich glaube jetzt selbst, daß wir französisch bleiben. Wenn es nicht anders sein kann, so müssen wir uns in den Willen unseres himmlischen Vaters schicken.

Ich glaube nicht, daß unser Kurfürst uns heimtückisch Tröstungen gegeben hat. Der gute Herr ist wohl selbst getäuscht worden; er soll sehr verdrießlich sein.

Herr von Lüning wurde von den hiesigen Ständen an den französischen General nach Mainz geschickt. Als er durch Frankfurt kam, traf er den Kurfürsten sehr munter und aufgeräumt, aber so dick, daß er kaum vom Stuhl aufstehen konnte. Er schlief fast den ganzen Tag, ein übles Zeichen. Als Lüning wieder zurück kam, konnte er nicht einmal Audienz haben, weil man ihm sagte, der Kurfürst wäre wegen übler Nachrichten gar zu verdrießlich.

Die Leute hier glauben auch nun, daß sie preußisch werden.

Müller aber, daß der Kurfürst auf hiesiger Seite indemnisirt würde, dann will er auf Münster mit ziehen. Allein die erste Frage ist, ob uns die Münsterländer annehmen, das sind wunderliche Köpfe, und die andere, ob uns die Franzosen ohne Confiscation unseres Vermögens aus dem Lande lassen. Mein Vermögen möchte ich nicht gern verlieren, da ich ohnehin mein Syndicat nicht mehr hätte. Zudem möchte ich auf dieser Seite nicht gern wohnen und den schönen Rhein nicht gern verlassen.

6. März. Nach den Zeitungen wird der Krieg wieder ausbrechen. Die Kaiserlichen sollen wirklich Ordre haben, sich marschfertig zu machen, und Preußen will sein Gebiet auf dem linken Rheinufer nicht herausgeben. Es soll also wieder zu einer Triplealliance kommen zwischen dem Kaiser, Preußen und England.

Die französischen Dragoner hier waren, wie man erzählt, sehr ungeduldig, daß sie über Wasser müßten; zwei bis drei sollen sich im Rhein ersäuft haben.

10. März. Herr von Goudenau wird bald auf Bonn kommen, um eine Zeit lang dort zu bleiben, wiewohl er hier unentbehrlich ist.

Daß ein östreichischer Prinz Domprobst geworden, ist nicht an dem.

Hier haben wir wieder viele Mäuse in der Stadt. Daraus wittern die Leute einen neuen Krieg.

14. März. Nach Deinem Brief vom 5. d., welchen ich heute bekommen habe, sieht es also sehr übel bei uns aus.

Die Friedensneuigkeiten lauten hier eben so verschieden als bei Euch, bald gut, bald schlimm. Hier bleiben die Leute dabei, daß ein neuer Krieg ausbrechen würde.

Wann? Wann werde ich einmal wieder mit Dir reden und Dir erzählen, wie oft ich an Dich gedacht und nach unserer alten Lage geseufzet habe?

Auf diese Frage gab es keine Antwort mehr. Von der Hand der Wittwe findet sich nur noch die Bemerkung beigefügt: Am 21. März Nachts zwölf Uhr starb dieser liebe Mann an einem Schlag, mit allen Sacramenten versehen, im sechszigsten Jahre seines Alters. Er betrübte mich nur einmal, nämlich durch seinen Tod. Dies war der letzte Brief, den ich mit tausend Thränen benetze.

Druckfehler:
Seite 3, Zeile 8 v. u. Statt 1576 ist 1572 zu lesen.

Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft.

Ein kirchenhistorischer Versuch

von

A. G. Stein,
Pfarrer zur heiligen Ursula in Köln.

Das Marterthum der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft, dessen Schauplatz die Stadt Köln in grauer Vorzeit gewesen ist, führt auch bei der einfachsten Darstellung dem christlichen Gemüthe ein so großartiges Bild vor, wie kaum eine andere Martergeschichte aus dem christlichen Alterthume. Eine große Schaar von Jungfrauen, die zur Wahrung ihrer theuersten Güter, ihrer Jungfräulichkeit und ihres christlichen Glaubens, das Höchste aller Opfer, das Opfer ihres jungfräulichen, hoffnungsvollen Lebens darbringen, muß überall, wo christliche Herzen schlagen, die höchste Theilnahme finden und das Gemüth mächtig anregen. Die Geschichte dieses Marterthumes hat aber in mehrfacher Beziehung ein ungünstiges Schicksal gehabt. Sie ist zunächst durch höchst ungünstige Zeitverhältnisse in der Erinnerung der Bevölkerung, welche den Schauplatz dieser Geschichte bewohnte, ganz verdunkelt worden. Als man hierauf unter günstigeren Zeitverhältnissen dieser Geschichte größere Aufmerksamkeit zugewandt und die dürftigen, zerstreut vorhandenen Angaben kaum zusammengestellt hatte, mischte sich bald nachher die dichterische Phantasie in die Arbeit, und war bemüht, die Lücken auszufüllen, welche die Geschichtschreibung bei dem mangelhaften urkundlichen Material nothwendig lassen mußte. Das ist zunächst geschehen im eilften Jahrhunderte. Im zwölften Jahrhunderte aber wurde diese Martergeschichte in noch weit höherem Maaße phantastisch ausgeschmückt und umgestaltet durch die Visionen der heiligen Elisabeth, Benedictinerin im Kloster Schönau bei Oberwesel und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld, deren Gegenstand das Marterthum der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft und die einzelnen Persönlichkeiten dieser Gesellschaft war. Die kindliche Gläubigkeit und der Frommsinn jener Zeit und die hohe Verehrung, in welcher die genannten Heiligen standen, hat es bewirkt, daß ihre Visionen, welche sie selbst für göttliche Offenbarungen hielten, auch als solche allgemein angenommen worden sind. Von da an tritt an die

Stelle der ursprünglichen einfachen Geschichte des Ursulanischen Marterthums eine ausführliche bis zu den geringsten Nebenumständen poetisch ausgeschmückte Legende, ein episches Gedicht, und in dieser Form hat jene Geschichte sich fortgepflanzt durch das ganze Mittelalter.

Im Zeitalter der Reformation setzte sich dann zuerst die historische Critik an die so ausgeschmückte, aber von ihrer historischen Grundlage weggerückte Ursulanische Legende, und von da an bis zur Gegenwart ist dieselbe beständig ein Gegenstand der Controverse gewesen, welche zu einem nur einigermaßen befriedigenden Resultate nicht gelangen konnte, so lange man das im Mittelalter ganz vernachlässigte und fast vergessene urkundliche Material dieser Geschichte nicht gesammelt und kritisch gewürdigt hatte. Die Sammlung dieses urkundlichen Materials hat bereits im siebenzehnten Jahrhunderte der Jesuit Crombach in seinem großen Werke Ursula vindicata unternommen, hat es aber an einer kritischen Würdigung dieses Materials fehlen lassen. Diese Aufgabe ist erst in neuester Zeit gelöst und es ist dadurch die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf die beinahe preisgegebene Ursulanische Martergeschichte hingelenkt worden. Im Jahre 1858 gab ein Mitglied der Bollandisten-Congregation in Brüssel, der Jesuit Victor De Buck, im Druck heraus:

De S. Ursula et undecim millibus sociarum virginum, et martyrum Coloniae Agrippinae. Auctore Victore de Buck, presbytero societatis Jesu. Bruxellis typis Alphonsi Greuse. 1858. 231 Seiten in folio.

In dieser Schrift findet sich das auf die Ursulanische Martergeschichte bezügliche urkundliche Material vollständig gesammelt und kritisch gewürdigt. Auf Grund einer sorgfältigen Quellenforschung wird dann jene Martergeschichte von aller unhaltbaren poetischen Zuthat gereinigt und in einer Weise dargestellt, daß der Leser die Ueberzeugung gewinnen muß, er befinde sich hier jedenfalls auf festem, historischem Boden, wenn auch noch nicht alle Umstände in das gehörige Licht gestellt sein sollten.

An die vorerwähnte Arbeit reiht sich eine andere Schrift an, welche in deutscher Sprache die dort gewonnenen Resultate mit ihrer Begründung in einer mehr übersichtlichen Weise zusammenstellt und ordnet.

St. Ursula und ihre Gesellschaft. Eine kritisch-historische Monographie von Dr. Johann Hubert Kessel. (Dermalen Canonikus an der Stiftskirche zu Aachen.) Köln 1863. Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung. XX. 278 S. in gr. 8.

Die Resultate, welche aus den Untersuchungen dieser beiden Geschichtsforscher sich ergeben, führen etwa zu folgender Darstellung der Ursulanischen Martergeschichte.

„Im Jahre 449 fielen die Angelsachsen in Britannien ein, eroberten „den südlichen Theil dieser Insel, vernichteten die dort vorhandenen kleinen „Königreiche, unterdrückten und verfolgten die christlichen Ureinwohner die„ses Landes und zwangen einen großen Theil derselben, das Land zu ver„lassen. Ein Theil dieser britischen Auswanderer flüchtete sich nach der „batavischen Küste und fuhr sodann auf Schiffen den Rhein hinauf, um „in der christlichen Stadt Köln einen Zufluchtsort zu finden. Unter ihnen „befanden sich zahlreiche Jungfrauen. Eine derselben ragte vor Allen durch „fürstliche Herkunft, wie durch Tugend und Frömmigkeit, hervor. Ihr „Name war Ursula. In Köln hatten jedoch diese britannischen Flücht„linge nicht lange der ersehnten Ruhe sich zu erfreuen. Die Hunnen, „welche unter Attila Germanien und Gallien erobernd und verheerend „durchzogen hatten, wurden im Jahre 451 auf den catalaunischen Feldern „durch die vereinigte Macht der Römer und der Westgothen geschlagen „und nahmen ihren Rückzug durch Belgien nach dem Rheine, wo sie im „October 451 angelangt sind. Die feste Römerstadt Köln mußte sich ihnen „nach kurzer Gegenwehr ergeben, und nun ließen diese Barbaren ihre „ganze Wuth und thierische Wildheit an den unglücklichen Einwohnern der „eroberten Stadt aus. Die Männer, welche nicht durch die Flucht sich „retten konnten, fielen größtentheils unter dem Mordschwerte der Bar„baren. Die in der Stadt gefangen genommenen Jungfrauen und jünge„ren Frauen aber wurden auf das hochgelegene Feld vor dem nördlichen „Stadtthore, wo muthmaßlich die Wagenburg der Hunnen und das Lager„zelt ihres Anführers sich befand, hinausgeführt, um als Beute unter die „Krieger vertheilt zu werden und der Entehrung anheim zu fallen. Es „waren dieses zum größten Theile Jungfrauen und Frauen aus der „Bürgerschaft der Stadt Köln, unter ihnen befanden sich aber auch die „in Köln damals verweilenden britannischen Jungfrauen mit ihren An„gehörigen. Die fürstliche Anführerin derselben, Ursula, welche bei der „ganzen Bürgerschaft im höchsten Ansehen stand, hatte durch ihr Wort und „Beispiel die ganze Schaar zum muthigen Widerstande gegen die Anschläge „der Barbaren angefeuert, und sie Alle in dem Entschlusse bestärkt, lieber „zu sterben, als in die ihnen drohende Entehrung einzuwilligen und dadurch „ihren christlichen Glauben zu verläugnen. Da sie diesem Entschlusse treu „sich den Anschlägen der Barbaren muthig widersetzten, wurden sie Alle von „diesen ermordet. Gleichzeitig mit ihnen sind an derselben Stelle auch zahl„reiche in der Stadt gefangen genommenen Männer und Kinder ermordet

„worden. Die Leiber der Ermordeten sind nach dem schleunigen Abzuge „der Hunnen auf dem Felde begraben worden, welches der Schauplatz ihres „Todes war, der durch die besonderen damit verbundenen Umstände den „Ueberlebenden als ein Martertod erscheinen mußte. Durch ungünstige Zeit- „verhältnisse ist die Tradition über dieses Marterthum bei den Einwohnern „der Stadt Köln verdunkelt worden. Da die zahlreichen Jungfrauen der „wichtigste Theil dieser Märtyrerschaar gewesen war, so hat sich die Erinne- „rung an diese am bestimmtesten erhalten, und man hat später die ganze „Menge als eine Jungfrauenschaar bezeichnet. Imgleichen hat die vor- „wiegende Erinnerung an die britannischen Jungfrauen, als den hervor- „ragendsten Theil der hier ermordeten Schaar bewirkt, daß man später die „ganze Menge als eine Schaar britannischer Jungfrauen bezeichnet hat."

Das ist in gedrängter Darstellung die Ursulanische Martergeschichte, wie sie aus den Untersuchungen der oben erwähnten Gelehrten hervorge- gangen und durch urkundliche Zeugnisse hinreichend verbürgt ist. Kessel weicht darin von De Buck ab, daß er zwischen die Ankunft der britanni- schen Jungfrauen in Köln und ihren Martertod daselbst die in der später- hin ausgeschmückten Legende berichtete Pilgerfahrt derselben nach Rom als historisch hinreichend verbürgt einschaltet. Wir sind aber mit De Buck der Ansicht, daß diese Pilgerfahrt zu den poetischen Ausschmückungen dieser Geschichte gehört und vor der Kritik durchaus unhaltbar ist.

Nachdem die Ursulanische Martergeschichte in der vorbezeichneten Weise eine feste und vor der Kritik haltbare Gestalt gewonnen zu haben schien, ist eine neue Schwierigkeit aufgetaucht, welche die obige Fassung der Ge- schichte theilweise wieder in Frage stellt, und zu weiteren Untersuchungen auffordert.

Unter den urkundlichen Zeugnissen dieser Geschichte steht nämlich oben an der sogenannte clematianische Titel, die auf dem Chor der Ursula-Kirche an der Südseite eingemauerte römische Lapidar-Inschrift, welche mit klaren Worten sagt, daß an dieser Stelle, „wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben," Clema- tius, ein vornehmer Mann, eine zerfallene Basilika auf seinem eigenen Grund und Boden wieder hergestellt habe. De Buck und Kessel be- ziehen diese Inschrift auf das oben berichtete, im Jahre 451 Statt gehabte Martyrium zahlreicher Jungfrauen durch die Hunnen. Sie versetzen dem- nach die Anfertigung dieser Inschrift in eine erheblich spätere Zeit, als das Jahr 451. Diese Inschrift ist nun in neuester Zeit, nachdem ihre äußere Form durch Gipsabgüsse in weiteren Kreisen bekannt geworden war, von den bedeutendsten Autoritäten im Fache der Archäologie und Epigraphik nicht bloß als unzweifelhaft ächt römisch, sondern auch als aus

einer Zeit herrührend, wo römische Bildung in Köln noch in ungetrübter Herrschaft und Blüthe stand, anerkannt worden. In diesem Sinne haben sich namentlich De Rossi[1],) Le Blant[2]) und Ritschl[3]) ausgesprochen, welche sämmtlich dieser Inschrift ein höheres Alter als das fünfte Jahrhundert vindiziren. Der Geschichtsforscher wird nun nicht umhin können, dieses Urtheil der berufensten Fachmänner in Beziehung auf das Alter jener Inschrift gelten zu lassen. Dann aber kann diese Inschrift sich unmöglich auf ein Martyrium beziehen, welches im Jahre 451 Statt gefunden hat. Die in dieser Inschrift erwähnten heiligen Jungfrauen müssen dann in einer viel früheren Zeit an dieser Stelle den Martertod erlitten haben. Wenn das Urtheil der oben genannten Archäologen, welches lediglich auf der Form und Beschaffenheit dieser Inschrift beruht, noch einer weiteren Begründung bedürfte, so würde diese in den Zeitverhältnissen während des fünften Jahrhunderts leicht zu finden sein. Wollte man diese Inschrift mit einem Martyrium durch die Hunnen im Jahre 451 in Verbindung bringen, so müßte man ihre Anfertigung frühestens an das Ende des fünften Jahrhunderts versetzen. Clematius hat ja laut dieser Inschrift eine Kirche, welche früher an dem Orte des Martertodes der heiligen Jungfrauen erbaut, später aber zerstört worden war, von Neuem aufgebaut. Man wird also zwischen jenem Martyrium und dem Kirchenbau des Clematius, mit welchem die Anfertigung der Inschrift zusammenfällt, einen längeren Zwischenraum annehmen müssen, der mindestens auf dreißig Jahre zu bemessen wäre. Die Anfertigung dieser Inschrift würde also bei jener Annahme frühestens in das Jahr 480 zu versetzen sein.

Nun war aber schon im Anfange des fünften Jahrhunderts, wie Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln (I., S. 99) nachgewiesen hat, die römische Herrschaft durch die fortdauernden Invasionen deutscher Völkerschaften, namentlich der Franken, in Köln und am ganzen Niederrhein so sehr erschüttert, daß die römischen Kaiser an einer ferneren Behauptung ihrer Herrschaft in diesen Gegenden verzweifelten. Die römische Bildung war damals schon hier tief gesunken, und sank von da an immer mehr. Sodann ist die Stadt Köln im Jahre 456, also nur fünf Jahre nach dem Durchzuge der Hunnen, von den Franken unter Childerich erobert und der römischen Herrschaft hier für immer ein Ende gemacht worden.

---

1) In einer Privat-Correspondenz.
2) Inscriptions chretiennes I. 569.
3) In einem Schreiben an den Archivar der Stadt Köln, Hrn. Dr. Ennen. Siehe bei Kessel a. a. O., S. 152.

Was von römischer Cultur bis dahin durch die Stürme der Völkerwanderung im Rheinlande sich noch erhalten hatte, ging jetzt vollends zu Grunde, und die Barbarei schlug hier für lange Zeit ihren Thron auf. Aber nicht blos für die römische Bildung, sondern auch für die christliche Religion war die Herrschaft der rohen heidnischen Franken hier zunächst verhängnißvoll. Die ersten Dezennien dieser Herrschaft, wo die vorhandenen Gotteshäuser vielfach verwüstet wurden, waren fürwahr keine geeignete Zeit, um in Köln an den Bau einer neuen Kirche zu denken. Noch viel weniger aber kann in dieser Zeit hier eine Inschrift angefertigt worden sein, die in ihren Formen nach dem Urtheile der competentesten Sachverständigen den reinsten antiken Character an sich trägt, und an das klassische Zeitalter römischer Sprache und Bildung erinnert. Es erscheint daher nicht bloß unzulässig, die Anfertigung der Clematianischen Inschrift in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu versetzen, sie kann sogar der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht vindizirt werden, und muß weiter zurück bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts versetzt werden. Für diese Zeitbestimmung finden wir ein beachtenswerthes Zeugniß bei dem Kölnischen Historiker Aegidius Gelenius, obgleich derselbe in Betreff der Ursulanischen Geschichte überhaupt den unkritischen Standpunkt einnimmt, den fast alle seine Zeitgenossen um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts behaupteten. Hier finden wir folgende Bemerkungen:

[1]) Beati Severini temporibus (348—403) devastata a Francis basilica Britannarum Virginum martyrum restaurata est per Clematium de Mommersloch etc. Und weiter: [2]) Tunc vastata cum urbe Coloniensi a C. 355, a Clematio Alexandrino restaurata est. Hier wird also angenommen, daß die erste bei den Gräbern der heiligen Jungfrauen errichtete Kirche im Jahre 355 bei der Erstürmung und Verwüstung der Stadt Köln durch die Franken zerstört worden sei, wonach dann einige Zeit später, etwa 370 bis 380, der Bau der neuen Kirche durch Clematius und mit ihm die Anfertigung der Inschrift zu setzen wäre. Gelenius gibt die Quelle nicht an, aus welcher er diese Nachrichten geschöpft hat. Ihm hat aber das Archiv des Ursula-Stiftes zur Verfügung gestanden, und er dürfte dort die obigen Notizen, welchen die höchste Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden muß, irgendwo gefunden haben. Oder es hat sich damals in der Ursula-Kirche noch eine alte Inschrift mit diesen Angaben vorgefunden, welche inzwischen verloren gegangen ist.

---

1) de adm. magn. Col. pag. 34.
2) ibid. pag. 332.

Demnach muß das in der Clematianischen Inschrift erwähnte Martyrium heiliger Jungfrauen noch eine geraume Zeit vor dem Jahre 355 Statt gefunden haben. Die oben von uns formulirte Fassung der Ursulanischen Martergeschichte, wie sie aus De Bucks und Kessels Untersuchungen hervorgegangen ist, kann also mit der Clematianischen Inschrift nicht in Verbindung gebracht werden. Dieser Inschrift muß aber bei der Feststellung der Ursulanischen Martergeschichte vor allen anderen Urkunden Rechnung getragen werden, und so sehen wir uns genöthigt, durch eine neue Prüfung der Geschichtsquellen unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse für jene Martergeschichte eine Fassung zu suchen, welche sowohl dieser wichtigen Inschrift als den übrigen Urkunden gerecht wird. Wir können uns dabei Glück wünschen, daß das zu berücksichtigende urkundliche Material durch die oben erwähnten Monographien vollständig gesammelt, geordnet und kritisch gewürdigt ist, und uns daher nur die Prüfung des Inhaltes dieser Urkunden obliegt. Wir wollen diese Aufgabe in möglichster Kürze zu lösen suchen, indem wir die hierher gehörigen Urkunden und Nachrichten nach der Zeitfolge anführen und ihren geschichtlichen Gehalt feststellen, und dann schließlich sehen, in welcher Weise die so gewonnenen Ergebnisse miteinander in Verbindung zu bringen sind. Was die Kritik der Geschichtsquellen betrifft, verweisen wir auf die Werke von De Buck und Kessel, wo der Leser auch den vollständigen Text der größeren Urkunden finden wird. Wir müssen uns hier mit der Hervorhebung der wichtigsten Sätze aus diesen Urkunden begnügen.

Die Clematianische Inschrift.

DIVINISFLAMMEISVISIONIB·FREQVENTER
ADMONIT·ETVIRTVTISMAGNAEMAI
ESTATISMARTYRIICAELESTIVMVIRGIN
IMMINENTIVMEXPARTIB·ORIENTIS
EXSIBITVSPROVOTOCLEMATIVSV·C·DE
PROPRIOINLOCOSVOHANCBASILICAM
VOTOQVODDEBEBATAFVNDAMENTIS
RESTITVIT·SIQVISAVTEMSVPERTANTAM
MAIIESTATEMHVIIVSBASILICAEVBISANC
TAEVIRGINESPRONOMINE·XPI·SAN
GVINEMSVVMFVDERVNTCORPVSALICVIVS
DEPOSVERITEXCEPTISVIRGINIB·SCIATSE
SEMPITERNISTARTARIIGNIB·PVNIENDVM

Divinis flammeis visionibus frequenter admonitus et virtutis magnae majestatis martyrii caelestium virginum imminentium ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius V. C. de proprio in loco suo hanc basilicam voto quod debebat a fundamentis restituit. Si quis autem super tantam majestatem hujus basilicae ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt corpus alicujus deposuerit exceptis virginibus sciat se sempiternis tartari ignibus puniendum.

Diese Inschrift befindet sich in der dermaligen Kirche der heiligen Ursula in Köln. Sie hat sich auch vor der Erbauung der gegenwärtigen Kirche stets an diesem Orte in der früheren hier vorhandenen Kirche befunden, denn sie ist erwähnt und wörtlich angeführt in den ältesten auf die Ursulanische Geschichte bezüglichen Urkunden, von denen später die Rede sein wird, namentlich in dem Sermo in natali und in dem ältesten kirchlichen Officium von den heiligen Jungfrauen. Ueber ihren antiken Character und über die Zeit, in welche ihre Anfertigung versetzt werden muß, ist schon oben das Nöthige bemerkt worden. Diese Inschrift zerfällt in zwei Sätze, von denen der zweite der Interpretation keine Schwierigkeiten darbietet. Der erste Satz dagegen ist in seiner Fassung undeutlich und hat zu verschiedenartigen Interpretationen Anlaß gegeben. Auf den geschichtlichen

Inhalt der Inschrift hat jedoch diese Undeutlichkeit einzelner Ausdrücke keinen wesentlichen Einfluß. Die erste Schwierigkeit bietet das Wort virtutis dar. Die Verbindung, in welcher dieses Wort im Satze steht, erfordert hier den Ablativ, also virtute oder virtutibus. In dem Worte virtutis selbst eine kontrahirte Ablativform für virtutibus anzunehmen, geht nicht an, da diese Form in Römischen Inschriften nicht vorkommt. Wir schließen uns der Ansicht des Herrn Professors Floß an, der hier einen Mißgriff des Steinmetzen, der die Inschrift ausgeführt hat, annimmt. Das Concept der Inschrift hatte hier die Abkürzung: virtutib. Der Steinmetze hat diese Abkürzung nicht recht verstanden, oder dieselbe war nicht deutlich genug geschrieben, und so machte er statt des b am Schlusse des Wortes ein s. Es wird demnach hier zu lesen sein, virtutibus. Das Wort Martyrii könnte man auf die hier erbaute Kirche beziehen. (martyrium — μαρτυριον — Grabkirche der Martyrer.) Es wäre dann hier zu übersetzen: aufgefordert durch die Wichtigkeit der hochangesehenen Grabkirche der himmlischen Jungfrauen u. s. w. Dieser Deutung scheint aber der Umstand zu widersprechen, daß im weiteren Verlauf dieser Inschrift die Kirche nur mit dem Worte basilica bezeichnet wird. Wir glauben daher von dieser Deutung absehen, und das Wort martyrii nach seiner mehr gewöhnlichen Bedeutung mit: Marterthum — übersetzen zu müssen. Dem Worte imminentium ist nicht einfach die Bedeutung einer Erscheinung, sondern die einer dräuenden Erscheinung beizulegen. Die Worte ex partibus orientis, die nach dem Sprachgebrauche jener Zeit und der späteren Latinität überhaupt nur auf den Orient bezogen werden können, sind von den früheren Interpreten dieser Inschrift bald mit den vorhergehenden, bald mit den folgenden Worten in Verbindung gebracht worden. Das später zu besprechende älteste officium proprium von den heiligen Jungfrauen bezieht diese Worte auf die Jungfrauen und läßt diese aus dem Orient herstammen. Der ebenfalls später ausführlich zu behandelnde sermo in natali bezieht dagegen diese Worte auf den Clematius, und bezeichnet jene Beziehung auf die Jungfrauen ausdrücklich als ein Mißverständniß. Wir schließen uns dieser wichtigen Urkunde an und verbinden miteinander die Worte: ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius V. C. Diese Wortverbindung ist auch von allen späteren Schriftstellern [1]) über die Ursulanische Geschichte festgehalten worden. Der

---

1) Crombach. Gelenius. De Buck. Kessel. Floß. Eine abweichende Erklärung des Römischen Archäologen Perucci bezieht die Worte ex partibus orientis auf die Ostseite der Kirche, wo sich die Gräber der Jungfrauen befunden hätten. Er übersetzt demnach die Worte coelestium virginum imminentium ex partibus orientis also:

Ausdruck exhibitus hat die Bedeutung einer gleichsam gerichtlichen Citation und die Wortverbindung exhibitus pro voto bedeutet demnach soviel als: Durch sein Gelübde gewaltsam hieher gezogen. Daß gleich darauf dieses Gelübde nochmals erwähnt wird, ist der vorstehenden Erklärung nicht hinderlich, da solche Wiederholungen eines und desselben Gedankens in alten Inschriften sehr oft vorkommen. Die folgenden Worte: voto quod debebat erscheinen uns sogar als eine ausdrückliche Bestätigung unserer Deutung der Worte exhibitus pro voto. Die Abkürzungen V. C. bei dem Namen Clematius sind zu ergänzen: vir clarissimus, ein vornehmer Mann. Im zweiten Satze der Inschrift haben nur die Worte exceptis virginibus eine verschiedene Deutung erfahren. Einige beziehen diese Worte auf die heiligen Jungfrauen und Martyrinnen, von denen die Inschrift überhaupt redet; Andere beziehen diese Worte auf gewisse andere Jungfrauen, denen auch fernerhin an diesem Orte das Begräbniß gewährt werden dürfe. Wir glauben uns dieser letzten Deutung anschließen zu müssen, da die Art und Weise, wie diese Worte in den Satz gestellt sind, eine Beziehung auf die bereits dort ruhenden Martyrinnen nicht zu begünstigen scheint. Wir schlagen demnach für die Clematianische Inschrift folgende Uebersetzung vor.

„Häufig aufgefordert durch himmlische strahlende Erscheinungen und durch die Größe des herrlichen Marterthums der himmlischen Jungfrauen, die ihm dräuend erschienen, ist Clematius, ein vornehmer Mann, durch ein Gelübde aus dem Orient hieher gezogen worden, und hat diese Basilika aus eigenen Mitteln auf seinem Grundeigenthume von Grund aus wieder hergestellt, wozu er durch sein Gelübde verpflichtet war. Wenn aber Jemand trotz der Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Körper irgend einer Person, die Jungfrauen ausgenommen, hier beisetzen sollte, so möge er wissen, daß er mit dem ewigen Feuer der Hölle bestraft werden soll."

Der geschichtliche Inhalt dieser Inschrift läßt sich nun in folgende Sätze zusammenfassen.

„Der himmlischen Jungfrauen, welche dort an der Ostseite zu sehen sind." Die folgenden Worte exhibitus pro voto Clematius werden dann so gedeutet; Clematius sei nach einer im christlichen Alterthume häufig vorkommenden Sitte in seiner Kindheit von seinen Eltern durch ein Gelübde zum Dienste der Kirche bestimmt worden: er sei also ein sogenannter oblatus gewesen. Diese Erklärungen dürften jedoch wenig Beifall finden.

1. An der Stelle, welche jetzt die Ursula-Kirche in Köln einnimmt, haben in einer vor die Abfassung dieser Inschrift fallenden Zeit Jungfrauen den Martertod um Christi Willen erlitten.
2. Ihr Martertod ist herrlich gewesen. Sie haben in einer schweren Prüfung eine große Standhaftigkeit bewiesen.
3. Diese Jungfrauen sind bald nach ihrem Tode als Heilige verehrt und es ist an der Stelle ihres Marterthums über ihren Gräbern eine Kirche (memoria) erbaut worden.
4. Bei dieser Kirche hatte man auch eine allgemeine Begräbnißstätte (coemeterium) für Christen eröffnet, und dieselbe war bis zur Ankunft des Clematius stark benutzt worden.
5. Zur Zeit der Abfassung dieser Inschrift war jene Begräbnißkirche bereits zerstört und Clematius, ein vornehmer Mann, hat dieselbe wieder aufgebaut, nachdem er durch wunderbare Erscheinungen und durch ein Gelübde aus dem Orient nach Köln geführt worden war, und diesen Ort als Eigenthum erworben hatte.
6. Clematius hat dann auch die fernere allgemeine Benutzung des hier bestehenden Coemeteriums verboten,[1]) und nur gewissen Jungfrauen hier ein Begräbniß gestattet.
7. Dieser Ort und die daselbst erbaute Kirche stand wegen des dort Statt gehabten Marterthums beim Volke zu Köln in hohem Ansehen.

Diese Sätze bilden den ganz bestimmten und unzweifelhaften geschichtlichen Inhalt der Clematianischen Inschrift. Als höchst wahrscheinlich kann noch angenommen werden, daß die Worte der Inschrift: exceptis virginibus sich auf Gott geweihte Jungfrauen beziehen, welche bei dieser Kirche wohnten, und welche ausnahmsweise und mit Ausschluß aller anderen Personen auf dem hier befindlichen coemeterium begraben werden durften. Hätte Clematius allen Kölnischen Jungfrauen das Begräbniß hier gestattet, so würde seine Absicht, diesen Ort fernerhin heilig zu halten, nur sehr mangelhaft erreicht worden sein.

Ferner ist noch mit höchster Wahrscheinlichkeit aus dieser Inschrift zu entnehmen, daß die Zahl der hier erwähnten Jungfrauen nicht sehr groß gewesen ist. Wir entnehmen dieses zunächst aus den Worten: ubi sanctae virgines — sanguinem suum fuderunt. Hätte es sich hier um eine sehr große Schaar von Jungfrauen oder gar um Tausende gehandelt, so wür-

---

1) Dieses Verbot kann sich nicht ausschließlich auf die Kirche beziehen, da Begräbnisse innerhalb der Kirchen außer der Beisetzung von Märtyrern nicht üblich waren. Jenes Verbot muß sich also auf die nächste Umgebung der Kirche, auf das coemeterium beziehen.

den die angeführten Worte nicht so einfach hingestellt, sondern es würde irgend ein Ausdruck zur Bezeichnung dieser Menge beigefügt worden sein; es würde etwa heißen tot Virgines oder numerosae virgines oder millia virginum. Für eine beschränkte Zahl dieser Jungfrauen spricht aber auch die in der Inschrift enthaltene Hindeutung auf ihre Gräber, welche sich sämmtlich innerhalb der Kirche, oder doch in deren unmittelbarer Umgebung befunden haben. Auf eine sehr große Zahl würde diese Hindeutung gar nicht passen.

Ueber die Zeit, wann dieses Marterthum Statt gefunden habe, gibt die Inschrift keine Auskunft Aus den oben von uns angeführten Gründen muß dasselbe aber weit über das Jahr 355 hinaufgerückt werden. Wir entscheiden uns mit Bestimmtheit für die Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung. Wir finden für diese Annahme eine Bestätigung in den Worten der Inschrift: pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt. Diese Worte deuten auf eine eigentliche Christenverfolgung um des Glaubens Willen hin, wo den Martyrern nur die Wahl gelassen wurde zwischen der Verläugnung Christi und dem Tode. Auf ein Marterthum, bei dem es sich zunächst um die Vertheidigung der jungfräulichen Ehre und Keuschheit und nur mittelbar um das Bekenntniß des Namens Christi handelte, würden diese Worte nicht passen. Sodann werden wir in dem später zu besprechenden Sermo in natali eine Stelle finden, welche auf ein Marterthum unter Diokletian und Maximian ausdrücklich hindeutet, und welche nur auf die in der Inschrift erwähnten Jungfrauen bezogen werden kann. Soviel über die dem vierten Jahrhundert angehörende Clematianische Inschrift.

Aus dem fünften und sechsten Jahrhunderte fehlen uns alle urkundlichen Nachrichten über das an die Stelle der jetzigen Ursula-Kirche sich knüpfende Marterthum. Aus dem siebenten Jahrhunderte wird uns berichtet, daß damals die Kirche der heiligen Jungfrauen bestanden hat, daß in derselben das Jahresfest dieser Jungfrauen gefeiert wurde, und daß sich dort Grabmäler der heiligen Jungfrauen befunden haben. Diese Nachricht finden wir in einer zu Anfang des neunten Jahrhunderts verfaßten Lebensbeschreibung[1]) des heiligen Bischofs Cunibert 623—663, in welcher

---

1) Surius. vitae sanctorum ad 12 Novembris. cf. De Buck pag. 140.

Quadam autem die, dum juxta morem in sanctarum virginum basilica annua solemnitate missam celebraret, etc. — — mox deinde reversam et juxta tumulum cujusdam virginis, stupentibus simul et mirantibus universis qui aderant, ab omnium oculis elapsam.

berichtet wird, daß dieser heilige Bischof in der Basilika der heiligen Jungfrauen an deren Gedächtnißtage die heilige Messe gelesen, und daß während derselben eine schöne Taube sich zuerst auf dem Haupte des Bischofes, dann aber bei dem Grabmale einer Jungfrau in der Kirche niedergelassen habe. Der Biograph, der uns diese Notiz aufbewahrt, hat dieselbe offenbar aus älteren Quellen geschöpft. — Aus dem achten Jahrhunderte ist uns ein sehr umfassendes, nächst der Clematianischen Inschrift das wichtigste auf unsere Martergeschichte bezügliche Document aufbewahrt, welchem wir eine eingehende Besprechung widmen müssen.

Sermo in natali s. s. Virginum XI. millium.

Diese „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen" ist ohne allen Zweifel in Köln in der Kirche der heiligen Jungfrauen von einem Kölnischen Priester gehalten worden. Den vollständigen Text dieser Rede, sowie die darauf bezüglichen kritischen Erörterungen wolle man bei De Buck, Seite 6 und 82 und bei Kessel, Seite 13 und 156 nachsehen, wo auch die Gründe angegeben sind, warum die Abfassung dieser Rede in das achte Jahrhundert versetzt werden muß. Der Verfasser dieser Rede gibt sich uns als einen wohlunterrichteten und mit der Kölnischen Local-Tradition genau bekannten Mann zu erkennen. Er ist ein klar denkender wahrheitliebender und darum in seinen Aeußerungen sehr behutsamer Mann. Er hat, wie er ausdrücklich bemerkt, über die Geschichte der heiligen Jungfrauen, die er preisen will, viel mehr gehört und gelesen, als er in seiner Rede vorbringt; aber er will absichtlich nichts vorbringen, was ihm nicht hinreichend verbürgt oder doch sehr wahrscheinlich erscheint. Seine Darstellungsweise, die eine große Gewandtheit in der Handhabung der klassischen Römersprache bekundet, bewahrt bei allem durch die Gelegenheit gebotenen rhetorischen Schwunge stets eine gewisse antike Ruhe ohne alle Ueberschwänglichkeit. Ja man kann sagen, sie trägt ein nüchternes kritisches Gepräge an sich. Der Redner kennt nicht bloß die Clematianische Inschrift,[1]) sondern er legt sie seinem Vortrage ausdrücklich und unter wörtlicher Anführung ihres ersten Satzes zu Grunde, und deutet an, daß diese Inschrift in Stein gehauen, an dem Orte, wo er redet, sich vorfinde. Er erklärt somit das Marterthum, welches er hier preisen will, für identisch mit Demjenigen, wovon diese Inschrift spricht. Wir wollen nun versuchen, den geschichtlichen Inhalt dieser Lobrede in kurzen

---

1) Cujus monumenta lapidibus istic servantur incisa, quae et huic operi verbis eisdem putavi inserenda. Divinis flammeis visionibus etc.

Sätzen zu formuliren, und diese Sätze durch Auszüge aus dem Original-Texte zu belegen. Wir gewinnen auf diese Weise folgende Angaben.

1. Die heiligen Jungfrauen, von welchen hier die Rede ist, haben in Köln den Martertod erlitten, aber sie stammten nicht aus Köln her.
   Coloniensium virginum agmina (inde enim eas rectius cognominamus, ubi vitae instantis quam ubi mortis futurae diem habuere natalem) nobis hodie sunt — venerandae.
2. Die Zahl derselben war sehr groß. Es waren ihrer etwas weniger als zwölftausend. Die Ueberschrift gibt ausdrücklich die Zahl eilftausend an.
   Virginum agmina, — — in tanto earum numero — — caelestis hujus exercitus. — — Nam humanitatis fragilitate circumdatus [sc. Christus] plus quam duodecim legiones angelorum exhibendas sibi a Patre potuit obtinere; regnans in ejusdem carnis aeterna majestate cum Patre ad sequendum se agnum immaculatum minus quam duodecim millia virginum non potuit exhibere? Vergl. unten Nro. 21.
3. In der Begleitung dieser Jungfrauenschaar befanden sich auch Männer, Frauen und Wittwen.
   potuit quippe fieri, ut in tanto earum numero conjugata quaelibet esset aut vidua. — — Ac quis unquam omnium mulierum, non dicimus tantummodo virginum, multitudinem tantam sine sexus alterius intermixtione crederet convenisse?
4. Von dem früheren Leben dieser Jungfrauen vor ihrem Marterthume ist nichts bekannt.
   Neque abs re esse putandum est, quod earum conversatio vel prima, vel media nobis nota non est.
5. Die Thaten und Kämpfe dieser Jungfrauen sind nicht gleich anfangs aufgeschrieben worden, und die Nachrichten über dieselben sind darum dunkel und unvollständig. Dieses erklärt sich aber durch die allgemeine Drangsal aller Völker, welche von den besonders in der hiesigen Gegend tobenden Barbaren herbeigeführt wurden.
   Nam cur caelestis hujus exercitus a principio gesta simul et proelia non scriberentur, ut sic demum purius et lucidius ad aures posteritatis transmitterentur, quotus in omni gente mirari debeat, cum causam hujus negligentiae communis pene omnium populorum afflictio per barbaros his maxime regionibus debachantes inflicta perdoceat?
6. Manches ist aber in Köln über diese Jungfrauen stets in ungetrübtem Andenken geblieben, was hier häufig der Gegenstand from-

mer Unterhaltung ist, und was als glaubwürdig oder doch als sehr wahrscheinlich erachtet wird.

Non autem praetereundum nec silentio premendum esse videtur, quod in ore nostratum tenaci memoria semper omnino diligentissime servatum religiosis frequenter colloquiis volvitur, credibile etiam, et aut verum aut verisimillimum non negatur.

7. Manches ist aber auch über diese heiligen Jungfrauen auf Grund bloßer Muthmaßungen aufgeschrieben worden, und auch diese Aufzeichnungen sind nie als unglaubwürdig verworfen worden.
Denique plurima per opinionis conjecturam probantur esse conscripta, quibus tamen nulla unquam auctoritas refragata est.

8. Durch die Einfälle der Barbaren ist es auch gekommen, daß das Andenken dieser heiligen Jungfrauen nach der Zeit, wo ihre Kirche, die Hüterin ihrer heiligen Leiber, abbrannte, allmählich bei dem längst zum Christenthume bekehrten Volke entschwand, zuerst aus dem Munde, demnach auch aus dem Herzen.

Per quam [sc. causam negligentiae cf. Nr. 5] etiam hoc factum est, ut earundem sanctarum virginum memoria post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam paulatim ab ore primum deinde ab ipso pectore religiosi dudum populi laberetur.

9. Die Vernachlässigung der Gräber und des Andenkens der Jungfrauen war hier so groß, das aus dem weit entlegenen Oriente ein vornehmer und frommer Mann, Namens Clematius, durch öftere wunderbare Erscheinungen gemahnt, zur Erfüllung seines Gelübdes nach Köln kam, und durch Wiederherstellung der Kirche der heiligen Jungfrauen auch ihre Verehrung und die Verherrlichung ihrer Gräber wieder belebte.

Haec nihilominus negligentia de honorandis thesauri pretiosissimi loculis in nostratibus adeo vehementer induravit, ut ex remotis valde orientalium regionum partibus Clematius quidam vir, ut rerum exitus docuit, clarus simul et religiosus, atque ad honorandas illustrandasque fama pariter et munere sanctarum virginum sepulturas idoneus, crebris visionum prodigiis, terroribus et documentis Coloniam invitatus accederet, et quaecunque coactus in suo loco primum timore sposponderat, hic in reintegranda beatarum Virginum basilica religionis devotione perficeret. (Hier wird sodann der erste Satz der Clematianischen Inschrift wörtlich angeführt.)

10. Der richtige Sinn dieser Inschrift ist vielen unbekannt gewesen.
 Quosdam minus diligenter intendentes sensus ejus verus et ad sententiae totius solutionem omnimodis aptus hucusque latebat.
11. Durch die Worte ex partibus orientis exhibitus sind Manche zu der irrigen Ansicht verleitet worden, daß die Jungfrauen selbst aus dem Oriente nach Köln gekommen seien, etwa mit der Thebäischen Legion.
 Propter hoc vero, quod ex orientis partibus per crebros dicitur visionum terrores exhibitus, sanctas virgines ex oriente similiter argumentantur adductas, quasi vel expeditionis obedientia propter Romanae pacis custodiam cum martyribus Thebaeae societatis hucusque directae; — — nulla ergo ratione credibile videtur, quod Oriens eas transmiserit occidenti.
12. Höchst wahrscheinlich sind diese Jungfrauen aus der Insel Britannien hergekommen. Diese Ansicht ist vorherrschend: a. in Britannien, b. in Köln, c. in dem dazwischen liegenden Batavien.
 Plures autem — — — Britanniam insulam tradunt hujus deo notae multitudinis genitricem et nutricem pariter extitisse, in qua sententia concordant procul dubio et hi, qui sanctum agmen misisse dicuntur, et qui se suscepisse magnopere gratulantur. Horum etiam medii convenientissimis hoc ipsum adstruunt signorum indiciis.
13. In Batavien, welches der zweiarmige Rhein durch seinen Umfluß zu einer Insel macht, sollen die Jungfrauen sich eine Zeit lang aufgehalten haben.
 nam et in Batavia, quam Rhenus bicornis circumfluendo insulam facit, sedem fundasse, ibidemque aliquamdiu mansisse referuntur.
14. In Batavien waren zur Zeit der Abfassung dieser Rede viele Orte durch Reliquien dieser Heiligen geehrt und verherrlicht.
 apud quos pleraque loca sanctis his cernuntur honorata simul et illustrata reliquiis.
15. Diese Jungfrauen haben ihre Eltern und ihr Eigenthum verloren oder verlassen, und sind aus ihrem Vaterlande ausgewandert um des christlichen Glaubens Willen.
 De contemptu vero atque amissione parentum et possessionum omnium, abnegationeque sui, ipsaque peregrinatione[1])

1) Das hier vorkommende Wort peregrinatio, auch von Kessel irrthümlich mit Wallfahrt übersetzt, ist ohne Zweifel die Wurzel der später aufgekommenen Erzählung von der Römischen Wallfahrt der Jungfrauen.

pro testamento Domini veritate assumpta, quid dicemus?
später heißt es noch: atrocissima Christianorum persecutione — — multi de ea in peregrinationem expulsi.

16. Diese Jungfrauen sollen zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian und Maximian aus ihrem Vaterlande weggezogen sein nach Osten hin, woher sie den Glauben empfangen hatten, und wo jetzt die Verfolgung entbrannt war, um dort den Martertod zu finden.

Tunc [sc. in persecutione Maximiani] et istae beatae soli Deo in omnibus et meritis notae nobis in perpetuum venerandae virginum turmae, caput sequentes unum omnium sponsum suum Christum Dominum nostrum unanimiter orientem versus, unde et prius fidem receperant et tunc persecutionem ortam fuisse didicerant, cupientes paratam sibi percipere gloriam contenderunt.

17. In dieser Absicht würden sie aber nicht aus dem Oriente hieher gekommen sein, sondern würden von dort sich eher nach Rom [1]) gewandt haben.

ibi nimirum facilius hanc [sc. martyrii gloriam] promereri potuissent, ubi Romani imperii principem et Christiani nominis persecutorem solum aut maximum offendissent.

18. Unter diesen Jungfrauen soll die Tochter eines Britanischen Königs, welche bei den Britten Vinnosa, in Köln aber Pinnosa genannt wird, besonders ausgezeichnet und die Führerin der Uebrigen gewesen sein.

Inter quas inclyta et insignis fuisse asseveratur regis Britannorum filia, ab illis Vinnosa, a nostris Pinnosa nuncupata. hanc omnes aliae in Christi charitate concatenatae sorores pari voto et studio sequebantur.

19. Sehr Wenige von diesen Jungfrauen sind dem Namen nach bekannt.

Quarum paucissimas nomine, omnes virtute et pietate experimentis assiduis edocti cognoscimus.

20. Diese Jungfrauen sind zu Köln ermordet worden von grausamen Liktoren.

occurrente lictorum immanitate hanc Agrippinae Coloniae terram non ut hospitam solummodo praetereundo salutaverunt, sed hic martyrii victoria coronatae eam ut propriam effusione sancti sui sanguinis manendo decoraverunt.

---

1) Der Redner ist also überzeugt, daß die Jungfrauen nicht nach Rom gezogen sind.

21. Wir besitzen in ihren Leibern einen kostbaren Schatz, und haben durch sie tausendfache Fürsprache bei Gott.

    nobisque in pretiosis suis corporibus tantum contulerunt patrocinii, quantum tot millia digne supplicantibus possunt impetrare remedii apud misericordiam nostri Redemptoris unici Dei Patris.

22. Das Fest dieser heiligen Jungfrauen wird in Köln nach altem Herkommen mit großer Feierlichkeit begangen.

    In harum ergo festivitate nobis omni tempore celeberrima quod meritum earum primum, quod dicamus ultimum, ignoramus.

Das ist in kürzester Fassung der geschichtliche Inhalt der „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen". — Die Zeit, aus welcher diese Rede herstammt, der Ort, wo sie entstanden ist, die Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit ihres Verfassers, geben dieser Urkunde eine besondere Wichtigkeit und machen sie zu einer Hauptquelle für die Geschichte des Ursulanischen Marterthums. Der Verfasser dieser Lobrede kündigt sich uns mit klaren Worten an als Berichterstatter über die in Köln zu seiner Zeit vorhandene Tradition in Betreff des Marterthums der heiligen Jungfrauen; er spricht es aber auch deutlich aus, daß diese Tradition schwankend, ungewiß, und durch höchst ungünstige Zeitverhältnisse verdunkelt sei. (5.) Indem er aus dieser Local-Tradition diejenigen Thatsachen anführt, die er persönlich für wahr oder doch sehr wahrscheinlich hält, gibt er auch zu, daß noch andere von ihm nicht angeführte, aber in Köln bekannte Thatsachen wahr sein könnten.

Indem wir den geschichtlichen Inhalt dieser Rede genauer ins Auge fassen, bemerken wir zunächst, daß der Redner die Clematianische Inschrift ausdrücklich seiner geschichtlichen Darstellung zu Grunde legt, daß er mithin das Marterthum, von welchem er spricht, für identisch hält mit Demjenigen, wovon die Inschrift redet. (9—11.)

Wie verhält sich nun der geschichtliche Inhalt der Lobrede zu der Inschrift? Die Lobrede handelt von dem Marterthume einer großen Schaar von Jungfrauen, einer Schaar von eilftausenden. Auf eine solche Menge von Marthyrinnen scheint die Clematianische Inschrift aber gar nicht zu passen. Abgesehen davon, daß hier nur ganz einfach bemerkt wird, es hätten heilige Jungfrauen an dieser Stelle den Martertod erlitten, ohne die geringste Andeutung einer großen Zahl, und daß ganz gewiß irgend eine Bezeichnung der Vielheit beigefügt worden wäre, wenn es sich hier um Tausende von Jungfrauen handelte, — so ist hier besonders der Umstand zu berücksichtigen, daß die Inschrift die

Kirche selbst und höchstens noch ihre nächste unmittelbare Umgebung als den Ort des Martertodes und als die Begräbnißstätte der heiligen Jungfrauen bezeichnet. Die Worte der Inschrift: Siquis autem super tantam majestatem hujus basilicae, ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt etc. können nur in dem angedeuteten Sinne aufgefaßt werden, und würden in dieser Form nicht passen auf eine Kirche, die nur einen kleinen Raum des weit ausgedehnten Feldes einnähme, welches als der Schauplatz des Martyriums von eilftausend Jungfrauen und als den Begräbnißplatz einer so großen Schaar angenommen werden muß. Die Clematianische Inschrift paßt nur auf eine mäßige Zahl von Jungfrauen, und auf eine mäßige Zahl deutet auch die Lobrede an einer Stelle hin, wo sie die zerstörte und von Clematius wieder aufgebaute Basilika „die Hüterin der Leiber der Jungfrauen“ nennt. Die hier gebrauchten Worte: post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam sind mit der Annahme, daß der in der Inschrift erwähnten Jungfrauen eilftausend gewesen seien, nicht zu vereinigen. Kann somit die Clematianische Inschrift nicht auf das in der Lobrede gefeierte Marterthum von eilftausend Jungfrauen bezogen werden, so nimmt gleichwohl der Verfasser dieser Lobrede ausdrücklich Bezug auf die Inschrift und auf das in derselben erwähnte Marterthum. Alle von ihm nach der Local-Tradition aufgezeichneten Umstände des gepriesenen Marterthums bezieht er auf die Jungfrauen, von welchen die Inschrift spricht. Hier liegt also ein Widerspruch vor, dessen Lösung versucht werden muß. Die einfachste Lösung dieses Widerspruches würde freilich darin bestehen, daß man die in der Lobrede behauptete große Zahl der Martyrinnen als Irrthum bezeichnete, und statt der eilftausend etwa nur eilf annähme. Dieses Auskunftsmittel ist auch bekanntlich schon mehrfach versucht worden. Allein gerade der Inhalt dieser Lobrede scheint uns ein solches Auskunftsmittel ganz auszuschließen. Der Verfasser dieser Rede gibt sich uns, wie schon oben bemerkt wurde, als ein sehr besonnener, gebildeter und gewissenhafter Mann zu erkennen. Er will nichts als geschichtliche Thatsache behaupten, was er nicht auf Grund zuverlässiger Berichte für durchaus glaubwürdig hält. Er beruft sich ausdrücklich auf die zu seiner Zeit in Köln vorhandene Local-Tradition[1]) über das fragliche Marterthum, die

---

1) Ad vos ergo majorum nostrorum studio de sanctis his virginibus ea sunt tantum perducta quae maxima, neque singularia fuerunt, sed multiplicia. — — non praetereundum — — quod in ore nostratum tenaci memoria semper omnino diligentissime servatum — — etc. etc.

er als eine aus der Vorzeit herrührende und in ihren Hauptpunkten durchaus zuverlässige bezeichnet.

Während nun der Redner manche andere Umstände mit einer gewissen Behutsamkeit vorträgt, und sich dabei der Ausdrücke: es soll, man sagt, es wird behauptet u. s. w. bedient, drückt er sich in Betreff der großen Zahl der Jungfrauen mit aller Bestimmtheit und ohne jeden Vorbehalt aus. Schon die Eingangsworte der Rede: Sancta Coloniensium virginum agmina sprechen schon mit aller Bestimmtheit von Jungfrauenschaaren, und mit der nämlichen Bestimmtheit spricht er im weiteren Verlauf der Rede von der großen Menge dieser Jungfrauen, und deutet auf die Zahl eilftausend hin. (Vgl. oben Nr. 2.)

Es muß also damals in Köln eine alte und konstante Tradition gewesen sein, daß hier in der Vorzeit eine große auf eilftausend zu berechnende Schaar von Jungfrauen den Martertod erlitten habe. Auch alle späteren urkundlichen Nachrichten über dieses Marterthum deuten auf eine große Schaar von Martyrinnen hin, und geben meistens die Zahl eilftausend mit Bestimmtheit an. — Einer mit solcher Bestimmtheit auftretenden Tradition muß eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegen. In Nebendingen kann sich einer solchen Tradition im Verlaufe von vier Jahrhunderten Irrthümliches angehängt haben, der Kern dieser Tradition muß aber als geschichtliche Thatsache angenommen werden. Es muß in Köln ein großartiges Marterthum in der Vorzeit Statt gefunden haben, bei welchem eine große Schaar von Jungfrauen hingeschlachtet worden ist, welche in der Nähe der jetzigen Ursula-Kirche und theilweise in derselben ihre Gräber gefunden haben. Die ganze Menge der damals Ermordeten muß auf ungefähr eilftausend veranschlagt werden. Es ist aber nicht nöthig, ja nach den Worten der Lobrede nicht einmal zulässig, anzunehmen, daß diese ganze Menge nur aus Jungfrauen bestanden habe. (3.) Jungfrauen werden aber den zahlreichsten und wichtigsten Theil dieser Martyrerschaar gebildet haben, und nach ihnen hat die Tradition das ganze Marterthum kurzweg als ein Marterthum der Jungfrauen bezeichnet.

Wie ist nun mit dieser als historische Thatsache anzunehmenden Angabe der Lobrede ihre ausdrückliche Bezugnahme auf die Clematianische Inschrift zu vereinigen, da diese doch auf ein solches Massen-Martyrium nicht paßt? Wir glauben, daß dieser Widerspruch nur dadurch gelöst werden kann, daß man annimmt, es habe zu verschiedenen Zeiten in Köln an der Stelle und in der Nähe der jetzigen Ursulakirche ein zweifaches Martyrium von Jungfrauen Statt gefunden, und daß die besonderen Umstände dieser beiden Martyrien in der von der Lobrede zum Ausdruck gebrachten Tradition

ineinanderfließen, und diese Annahme erscheint uns bei sorgfältiger Abwägung der Geschichtsquellen und bei gehöriger Rücksicht auf die allgemeine Zeitgeschichte durchaus gerechtfertigt. Wir wollen versuchen, diese beiden Ereignisse mit den auf sie bezüglichen Bemerkungen der Lobrede auseinander zu sondern.

Das Marterthum, von welchem die Clematianische Inschrift spricht, muß, wie oben gezeigt wurde, noch in der Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser Statt gefunden haben. Auf dieses Marterthum beziehen wir also die in der Lobrede enthaltene Zeitangabe der Diokletianischen Verfolgung. (16.) Während dieser letzten und blutigsten Christenverfolgung, in welcher auch in Köln zahlreiche Opfer unter dem Schwerte des Henkers gefallen sind, unter Anderen auch die Krieger der Thebäischen Legion, Gereon und seine Soldaten, haben auch christliche Jungfrauen an der Stelle der jetzigen Ursulakirche den Martertod erlitten. Auf die Clematianischen Jungfrauen bezieht sich auch die weitere Bemerkung der Lobrede, daß die Jungfrauen hingeschlachtet worden seien durch grausame Liktoren. (20.) Die Zahl dieser Jungfrauen ist nicht groß gewesen. Sie waren höchst wahrscheinlich Kölnische Jungfrauen. Die Annahme, daß sie aus dem Orient hieher gekommen seien, stellt die Lobrede als ein Mißverständniß der Clematianischen Inschrift entschieden in Abrede. Daß sie aber auch nicht die aus Britannien nach Köln gekommenen Jungfrauen gewesen seien, geht aus dem Abschnitte der Lobrede hervor, welcher von der Maximianischen Verfolgung in Britannien spricht, welche die Abreise dieser Jungfrauen veranlaßt haben soll. Wir wollen diese Stelle, welcher wir eine besondere Wichtigkeit beilegen, im Zusammenhange hieher setzen.

Quo tempore Britannia, transmarinarum partium insula, in longitudine atque latitudine extenta, tam diuturnae pacis dudum otio feriata, atrocissima Christianorum persecutione jussu Maximiani concussa est, multique in ea martyrio coronati, multi de ea in peregrinationem expulsi, multi sponte profecti multimodam patriae suae calamitatem in ecclesiarum et monasteriorum depraedatione, vastatione, destructione, concrematione et civium nece sic quodammodo felicius evaserunt. Tunc et istae beatae soli Deo in omnibus et meritis notae nobis in perpetuum venerandae virginum turmae, caput sequentes unum omnium sponsum suum Christum dominum nostrum, unanimiter orientem versus, unde et prius fidem receperant, et tunc persecutionem ortam fuisse didicerant, cupientes paratam sibi percipere gloriam contenderunt.

Hier laufen offenbar verschiedene nicht zusammengehörige Angaben ineinander. Man fasse besonders die gesperrten Worte ins Auge. Diese

passen durchaus nicht auf die Maximianische Christenverfolgung, mit welcher sie in Verbindung gebracht werden. Bei dieser handelte es sich nicht um Zerstörung und Verbrennung, sondern um Confiscation des Eigenthums der Christen. Von „Kirchen und Klöstern“ im Sinne des achten Jahrhunderts konnte damals keine Rede sein, und ebensowenig von Verbannung oder freiwilliger Auswanderung der Christen. Und wie wäre nun gar während jener allgemeinen Christenverfolgung an die Auswanderung einer so großen Schaar christlicher Jungfrauen mit ihren Angehörigen, die Alle ihr Christenthum durchaus nicht zu verläugnen oder zu verbergen gesonnen waren, nur zu denken gewesen? Sie würden Alle ihren Henker nur zu bald im eigenen Vaterlande gefunden haben, ehe sie ihr Vorhaben der Auswanderung hätten ausführen können. Auch ist in den angeführten Worten ein offenbarer Widerspruch enthalten. Die Auswanderung der Jungfrauen aus Britannien soll veranlaßt worden sein durch die dort wüthende Christenverfolgung, und zugleich sollen sie auch in der Absicht ausgewandert sein um den Martertod zu suchen. Gleichwohl haben dem Redner bei den oben gesperrten Worten bestimmte Nachrichten über den Zustand Britanniens zur Zeit der Abreise der heiligen Jungfrauen vorgeschwebt, und er ist überzeugt, daß der geschilderte traurige Zustand im eigenen Vaterlande die Ursache dieser Auswanderung der Jungfrauen gewesen ist. Alles wird nun klar und verständlich, wenn man die oben gesperrten Worte auf einen in späterer Zeit vorgekommenen Einfall heidnischer Barbaren in das bereits christliche Britannien bezieht, mit welchem Raub und Plünderung, Verwüstung und Verbrennung der Wohnungen und namentlich der bereits vorhandenen Kirchen und Klöster, vielfacher Mord, Verdrängung der Einwohner aus ihrem Eigenthum, und Nöthigung derselben zur Auswanderung aus dem Vaterlande verbunden war; wenn man ferner einen solchen Einfall der Barbaren als die Veranlassung zu der großen Auswanderung annimmt, zu welcher die in der Lobrede gepriesenen britischen Jungfrauen gehörten. Alle diese Umstände treffen nach dem Zeugnisse der Geschichte auf das genaueste zu bei dem Einfalle der heidnischen Angelsachsen in Britannien um das Jahr 449. Damals hat eine große nothgedrungene Auswanderung christlicher Einwohner von Britannien nach dem Festlande Statt gefunden. Diese Auswanderung oder doch ein großer Theil derselben hat sich ohne Zweifel nach dem damals gerade ziemlich ruhigen Römischen Gebiet am Rheine und besonders nach der bereits christlichen Stadt Köln gewandt. Diese Annahme führt uns dann fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme eines Marterthums der zu dieser Auswanderung gehörigen Jungfrauen in Köln durch die Hunnen im Jahre 451.

Während also die Angaben der Lobrede in Betreff eines Martyriums durch grausame Liktoren während der Christenverfolgung unter Diokletian und Maximian, sowie Alles, was von Clematius berichtet wird, auf die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen zu beziehen ist, haben wir in den von der Lobrede gepriesenen britannischen Jungfrauen eine andere Schaar von Martyrinnen zu erkennen, welche in späterer Zeit aus ihrem Vaterlande nothgedrungen ausgewandert ist und ohne Zweifel im Jahre 451 durch die Hunnen in Köln den Martertod erlitten hat, und auf dieses zweite Marterthum ist der ganze übrige Inhalt der Lobrede zu beziehen.

Wie läßt sich nun der Umstand erklären, daß in den wenigen Jahrhunderten, die zwischen dem Einfalle der Hunnen in die Rheinlande und der Abfassung der Lobrede in der Mitte liegen, die Tradition über ein bei diesem Einfalle der Barbaren vorgefallenes, überaus großartiges Marterthum am Orte desselben so sehr verdunkelt werden konnte, daß man den durch so schreckliche Ereignisse bezeichneten Zeitpunkt vergessen, und die Erinnerungen an dieses großartige Marterthum mit den durch ein dauerhaftes Monument erhaltenen Erinnerungen an ein viel früheres, aber weniger bedeutendes Marterthum vermengt hat? Die Lobrede bietet diese Erklärung dar in den Worten:

Nam cur caelestis hujus exercitus a principio gesta simul et proelia non scriberentur, ut sic demum purius et lucidius ad aures posteritatis transmitterentur, quotus in omni gente mirari debeat, cum causam hujus negligentiae communis pene omnium populorum afflictio per barbaros his maxime regionibus debachantes inflicta perdoceat? per quam etiam hoc factum est, ut earumdem sanctarum virginum memoria post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam paulatim ab ore primum, deinde ab ipso pectore religiosi dudum populi laberetur.

Der Verfasser der Lobrede bezieht diese Bemerkung auf die Zeit vor dem Kirchenbau des Clematius, und ist zu dieser Annahme genöthigt durch die von ihm festgehaltene Ansicht, daß die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen die eilftausend und die britannischen Jungfrauen seien. Wie wir diese Ansicht für irrthümlich halten, so halten wir auch die Beziehung der obigen Bemerkung auf die Zeit vor dem Clematianischen Kirchenbau für irrthümlich. Wohl ist auch in dieser Zeit, als welche wir mit der Lobrede das vierte Jahrhundert bezeichnen müssen, das Rheinland und die Stadt Köln von verwüstenden Einfällen der Barbaren von Norden und Osten her mehrfach heimgesucht worden. Diese Heimsuchungen waren aber nicht der Art, daß sie die Verdunkelung und

Verwirrung einer so wichtigen Local-Tradition erklären könnten. Der alte Stamm der ubisch-römischen Bürger der Stadt blieb unangefochten in seinem Besitze; fremde Elemente drängten sich noch nicht ein; das Christenthum war noch in der Periode des ersten freudigen Aufblühens; es waren mithin alle Bedingungen vorhanden, zu einer lebhaften Fortpflanzung einer so wichtigen und das christliche Gemüth so mächtig anregenden Tradition. Auf die Zeit nach dem Clematianischen Kirchenbau aber, auf das fünfte Jahrhundert, und besonders auf die zweite Hälfte desselben, paßt die oben angeführte Bemerkung der Lobrede ganz genau. — Die afflictio populorum per barbaros his maxime regionibus debachantes hat in dieser Periode den höchsten Grad erreicht. Schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatten die Franken auf dem linken Rheinufer festen Fuß gefaßt; die Römischen Besitzungen waren hier unaufhörlichen Angriffen und Verwüstungen ausgesetzt; die Römische Macht war hier bereits so sehr erschüttert, daß die Römischen Kaiser selbst an ihrer ferneren Behauptung verzweifelten. In den Römischen Städten herrschte allgemeine Demoralisation. Besonders in Köln herrschte damals, wie aus dem Berichte des Salvianus, eines Römischen Schriftstellers und geborenen Kölners, hervorgeht [1]), bei großer Noth und Drangsal eine große sittliche Verkommenheit unter der christlichen Bürgerschaft. Unter solchen Umständen, die eine allgemeine Vernachlässigung der Religion im Gefolge hatten, wird auch die Verehrung und das Andenken jener heiligen Jungfrauen, von denen die Clematianische Inschrift redet, ohne Zweifel vernachlässigt worden sein. Nun brach die furchtbare Katastrophe des Jahres 451 herein, die allgemeine Verwüstung und Metzelei durch die Hunnen, welche überall bei ihren Durchzügen nur Ruinen und Leichenäcker zurück ließen. Von den Einwohnern der Stadt Köln sind damals sicherlich kaum so viele übrig geblieben, als nöthig waren, um die Ermordeten zu begraben. Kaum hatten sich die Uebriggebliebenen wieder gesammelt und von diesem schrecklichen Schlage einigermaßen erholt, als im Jahre 456 die Franken unter ihrem grausamen und habsüchtigen Fürsten Childerich die Stadt eroberten und sie zum Mittelpunkte ihres neugebildeten Reiches machten. Unter der Herrschaft dieses rohen heidnischen Volkes hatte das Christenthum anfangs in Köln und im ganzen ehemals Römischen Gebiete am Niederrhein einen schweren Stand, und war vielfachen Bedrückungen ausgesetzt. Die schwachen Ueberreste der ubisch-römischen Ureinwohner der Stadt wurden zur harten Dienstbarkeit herabgedrückt und schwanden immer mehr dahin

1) Ennen. Gesch. der Stadt Köln I. 52. ff.

Was von Römischer Bildung sich bis dahin noch im Volke erhalten hatte, ging nun vollends zu Grunde, und es begann eine düstere barbarische Zeit, welche sich erst im folgenden Jahrhunderte allmählich aufhellte, nachdem der Frankenkönig Chlodwig nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 499 das Christenthum angenommen hatte, und nunmehr auch bei seinem Volke christliche Gesittung und Bildung allmählich Eingang fand.

In diesem Zeitalter also, im Verlaufe des fünften und theilweise noch des sechsten Jahrhunderts, in welchem so viele alte Erinnerungen untergegangen sind, in welchem der ganze Urkundenschatz des Landes vernichtet worden ist, in welchem der Volksstamm, welcher hier der Träger der alten Ueberlieferungen sein mußte, sich allmählich ganz verloren hat, — in diesem Zeitalter sind auch die Traditionen über die Martyrer, welche hier in der Vorzeit für Christum ihr Blut vergossen haben, theils untergegangen, theils aber verwirrt und verdunkelt worden. Nur von den zwei großartigsten Martyrien, deren Schauplatz die Stadt Köln in der Vorzeit war, von dem Marterthum der thebäischen Krieger und der Ursulanischen Jungfrauen, deren Schauplätze durch besondere Grabkirchen (memoriae) bezeichnet wurden, haben sich die Erinnerungen durch diese finstere und verworrene Zeit hindurch erhalten, und zwar auch diese nur dunkel und unvollständig. Wer aber wird bezweifeln, daß während der Christenverfolgungen des dritten und vierten Jahrhunderts in der bedeutenden Römerstadt Köln, wo um diese Zeit das Christenthum schon zahlreiche Bekenner gefunden hatte, noch viele Andere den Martertod erlitten haben, von denen nicht die geringste Nachricht auf uns gekommen ist? Hat man doch in neuerer Zeit an verschiedenen Stellen der Stadt beim Ausgraben neuer Fundamente Ueberreste von Menschen entdeckt, welche die Spuren des Marterthums an sich trugen [1]) oder Zeugnisse desselben bei sich hatten, von denen aber weder in der Geschichte noch in der Ueberlieferung die geringste Kunde sich erhalten hat.

In dieser Zeit und unter den hier geschilderten Zeitverhältnissen ist unserer Ansicht nach auch die Tradition über das großartige im Jahre

1) Wir halten die Conjectur des sel. Herrn Professors Braun, der die im Jahre 1847 in der Nähe des Bonner Bahnhofes ausgegrabenen Menschenschädel, von welchem ein Theil durch große in die Schläfe hineingetriebenen Nägel das Merkmal eines gewaltsamen Todes an sich trug, mit dem Marterthum der thebäischen Krieger in Verbindung bringen wollte, nicht für glücklich. In späteren Jahren hat man auch an anderen Stellen Schädel ausgegraben, welche dasselbe Merkmal des gewaltsamen Todes an sich trugen. Alle diese Schädel rührten ohne Zweifel von Martyrern her, aber nicht von den thebäischen.

451 durch die Hunnen bewirkte Marterthum der Ursulanischen Jungfrauen verdunkelt worden. Die Nachkommen Derjenigen, welche Zeugen dieses Marterthums gewesen waren, verloren sich an Ort und Stelle allmählich ganz, und die neue fränkische Bevölkerung der Stadt war wenig geeignet, solche Ueberlieferungen treu zu bewahren und fortzupflanzen. Nur unzusammenhängende, verworrene Erinnerungen knüpften sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bei den damaligen Einwohnern der Stadt Köln an das große Gräberfeld vor dem nördlichen Stadtthore und an die bei demselben, wahrscheinlich noch in Trümmern, vorhandene Kirche der heiligen Jungfrauen. Als dann bei eingetretener Ruhe und beim Aufleben des christlichen Geistes unter der fränkischen Bevölkerung jene verwüstete Kirche wieder aufgebaut wurde, — vielleicht durch den Bischof Charentinus um das Jahr 570, den der Dichter Venantius Fortunatus preiset als den Vater seines Volkes, und den Wiederhersteller der durch die Völkerwanderung zerstörten Gotteshäuser, — da hat man unter den Trümmern dieser Kirche die Clematianische Inschrift wieder aufgefunden. Ein richtiges Verständniß und eine richtige Beurtheilung dieser vielleicht seit hundert Jahren ganz vergessenen und verlorenen Inschrift war damals kaum mehr möglich, und so hat man den Inhalt derselben unbedenklich mit der noch vorhandenen an diesen Ort geknüpften Tradition über das Martyrium vom Jahre 451 in Verbindung gebracht. Die Erinnerungen an zwei verschiedene und weit auseinander liegende Martyrien flossen in Eine nunmehr deutlicher und vollständiger sich gestaltende Erinnerung zusammen. In der so gewonnenen Gestalt pflanzte sich die Erinnerung durch die Tradition unter der fränkisch-christlichen Bevölkerung der Stadt Köln fort, und der so gestalteten Tradition hat dann im achten Jahrhunderte der Verfasser der „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen" Ausdruck gegeben.

Als Resultat unserer vorstehenden Erörterungen über die Clematianische Inschrift und den sermo in natali glauben wir demnach folgende Sätze feststellen zu können.

1. Da die Anfertigung der Clematianischen Inschrift lange vor dem Jahre 451 und zwar noch im vierten Jahrhunderte Statt gefunden haben muß, so muß das in dieser Inschrift erwähnte Marterthum der Jungfrauen noch weiter zurück in die Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser verlegt werden.
2. Die Bemerkung der Lobrede, daß die britannischen Jungfrauen zur Zeit der Christenverfolgung unter Diokletian und Maximian aus ihrem Vaterlande ausgewandert und nach Köln gekommen und hier von grausamen Liktoren ermordet worden seien, müssen wir mit

Ausnahme der Bezeichnung „britannische Jungfrauen“ und der Auswanderung aus ihrem Vaterlande auf die in der Inschrift erwähnten Jungfrauen beziehen, und demnach annehmen, daß dieselben in der Diokletianischen Christenverfolgung an der Stelle der jetzigen Ursulakirche den Martertod erlitten haben.

3. Diese Jungfrauen der Inschrift sind nicht britannische Jungfrauen, und es sind ihrer auch nicht Tausende gewesen, ihre Zahl war nicht auffallend groß. Nichts Genaueres ist über sie bekannt.

4. In späterer Zeit ist aber eine große auf Tausende zu berechnende Schaar von Jungfrauen nebst Frauen und Männern in Köln auf eine Weise ermordet worden, die ihrem Tode den Charakter des Martyriums verschaffte.

5. Unter diesen Martyrern ist eine Schaar von Jungfrauen aus Britannien gewesen, die mit ihren Angehörigen aus ihrem Vaterlande ausgewandert und nach Köln gekommen war.

6. Diese Auswanderung hat höchst wahrscheinlich Statt gefunden in Folge des Einfalles der Angelsachsen in Britannien im Jahre 449. Bei dieser Annahme ist diese Auswanderung sehr gut erklärlich; zu jeder anderen Zeit bliebe sie unerklärlich.

7. Da im Jahre 451 die Hunnen nach ihrer Niederlage bei Chalons aller Wahrscheinlichkeit nach den Rückzug über Belgien nach dem Rheine und nach Köln hin genommen haben, so ist anzunehmen, daß das Marterthum der Britannischen Jungfrauen, welche sich damals in Köln aufhielten, und vieler anderer Jungfrauen und Frauen aus Köln hier in dem vorerwähnten Jahre 451 durch die Hunnen Statt gefunden hat. Diese Annahme wird durch spätere, der Local-Tradition entnommene Zeugnisse bestätigt und tritt vom eilften Jahrhunderte an als allgemeine Ansicht überall mit der größten Bestimmtheit auf.

8. Unter den Britannischen Jungfrauen war eine Königstochter, welche durch Tugend und Einfluß unter Allen hervorragte, und welche die ganze Schaar zur Standhaftigkeit in diesem Marterthum ermuntert hat.

9. Durch die in Folge des Hunnendurchzuges und der nur um wenige Jahre späteren Eroberung der Stadt Köln durch die Franken eingetretene Unterdrückung und Vernichtung der ubisch-römischen Bevölkerung der Stadt und die dann folgende wilde und dem kirchlichen Leben höchst ungünstige Zeit sind die über die beiden oben erwähnten Martyrien vorhandenen Aufzeichnungen vernichtet. Die mündliche Ueberlieferung über dieselbe ist aber dadurch verworren und

verdunkelt worden, und so ist es gekommen, daß die noch fortgepflanzten Erinnerungen von beiden Martyrien in eine einzige Geschichte zusammengeflossen sind, daß die Clematianische Inschrift auf die eilftausend Jungfrauen bezogen wurde, und diese in die Zeit der Diokletianischen Verfolgung versetzt worden sind.

10. Diese in dem Sermo in natali zum Ausdruck gebrachte Verbindung zweier Martergeschichten zu einer Einzigen ist dann später allgemein angenommen und bis zur Gegenwart als Kern der Ursulanischen Martergeschichte beibehalten worden.

Das in den bisherigen Untersuchungen gewonnene historische Material wird durch die späteren Urkunden, sofern diese überhaupt historischen Werth beanspruchen können, vielfach bestätigt, aber nur wenig vermehrt. Wir wollen die noch übrigen urkundlichen Zeugnisse jetzt folgen lassen und ihren geschichtlichen Gehalt herausziehen.

Das älteste officium proprium von den heiligen Jungfrauen.[1])

Dieses officium proprium, welches sich in alten Antiphonarien aus dem eilften und zwölften Jahrhunderte bereits vorfindet, halten De Buck und Kessel für älter als den sermo in natali. Sie stützen diese Ansicht auf den Umstand, daß in einer Antiphon dieses Officiums die in der Lobrede als Irrthum bezeichnete Behauptung vorkommt, daß die Jungfrauen aus dem Orient hergekommen seien. Dieser Grund allein reicht aber nicht hin, um dem Offizium ein höheres Alter zu vindiziren, als der Lobrede. Jene falsche Annahme, welche, wie das Officium beweist, zu gewissen Zeiten die officielle war, kann sich auch trotz der Lobrede, welche doch nur die Ansicht eines Privatmannes ausdrückt, noch lange Zeit beim Clerus erhalten haben. Ein anderer Umstand aber nöthigt uns, die Entstehung dieses Officiums in seiner gegenwärtigen Gestalt in eine spätere Zeit und frühestens in die Mitte des neunten Jahrhunderts zu versetzen. Dieses Officium ist, wie der Augenschein lehrt, genau nach den Normen des Römischen Ritus eingerichtet. Nun ist aber der Römische Ritus erst durch Karl den Großen, und zwar mit großer Mühe und nach harten Kämpfen, im fränkischen Reiche eingeführt worden. Bis auf Karl den Großen herrschte hier überall

---

1) Siehe bei De Buck, S. 213, bei Kessel, S. 153.

der alte Gallikanische Ritus, der in seinen Einrichtungen für die heilige Messe und die kirchlichen Tageszeiten bedeutend von dem Römischen Ritus abwich. Jenes durchaus nach der Römischen Ordnung eingerichtete Officium proprium kann demnach in dieser Gestalt erst in einer Zeit entstanden sein, als der Römische Ritus im fränkischen Reiche überall angenommen war, und das ist vor der Mitte des neunten Jahrhunderts kaum der Fall gewesen. Dieses schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß dieses Römische Offizium die Umarbeitung eines älteren Gallikanischen Offiziums sei, oder daß man wenigstens bei der Composition dieses Offiziums einzelne Stücke aus einem älteren Gallikanischen Offizium aufgenommen habe. Für die Geschichte gibt dieses Offizium nur eine äußerst dürftige Ausbeute. Nur wenige geschichtliche Andeutungen sind in demselben enthalten, und alles Uebrige ist biblischen oder panegyrischen Inhaltes. Man erkennt hier das Bestreben, in einem officiellen liturgischen Stücke nur solche geschichtliche Thatsachen anzuführen, welche man für urkundlich beglaubigt hielt, im Uebrigen aber sich nur allgemeiner Ausdrücke zu bedienen. Der geschichtliche Inhalt läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

1. Diese Jungfrauen haben Köln durch ihr Marterthum verherrlicht.
2. Sie haben von Kindheit an die Jungfräulichkeit bewahrt und dieselbe bis zum Tode Gott treu gewidmet.
3. Sie haben die Peinigung und das Schwert des Tyrannen nicht gefürchtet.
4. Es sind dieser Jungfrauen eilftausend gewesen.
5. Sie sind aus dem Orient nach Köln gekommen.
6. Clematius hat über ihren Gräbern die Kirche erbaut, in welcher sie jetzt verehrt werden.

Das ist der ganze geschichtliche Inhalt dieses Offiziums. Derselbe bietet offenbar nichts zur Erweiterung unserer aus der Clematianischen Inschrift und aus der Lobrede gewonnenen geschichtlichen Resultate dar. Auf einen interessanten Umstand aber wollen wir aufmerksam machen, der für die Behutsamkeit spricht, mit welcher man bei der Abfassung dieses Offiziums zu Werke gegangen ist. Das Offizium ist nämlich mit Ausnahme einer einzigen Antiphon so eingerichtet, daß man es nur auf die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen, nicht aber auf die Martyrinnen des Jahres 451 beziehen kann, ohne Zweifel darum, weil man für Jene in der genannten Inschrift ein Dokument vor sich hatte, über welches man nicht hinausgehen wollte. Dieses geht zunächst hervor aus der die Clematianische Inschrift ausdrücklich, wenn gleich in mißverständlicher Weise anführenden Antiphon:

Quae divino nutu a partibus orientis exhibitae pro Christi nomine hic fudere cruorem, quia nunquam in persecutione potuerunt ab ejus divelli confessione.

Hier werden nicht bloß die Clematianischen Jungfrauen genau bezeichnet, sondern es wird auch ziemlich klar angedeutet, daß dieselben den Martertod erlitten hätten in einer Christenverfolgung, deren Zweck gewesen war, sie vom Bekenntnisse Jesu Christi abwendig zu machen. Der Ausdruck: in persecutione in der hier vorliegenden Verbindung wäre auf den massenhaften Mord durch die Hunnen kaum anzuwenden. Sodann heißt es in einer anderen Antiphon: (Sacratissima Virginitas) — nec supplicia, nec gladium tyranni furentis expavit. Diese Worte sind nach dem kirchlichen Sprachgebrauche nur auf einen die Christen um des Glaubens willen verfolgenden Tyrannen anzuwenden. Ein solcher Tyrann, entweder ein Römischer Kaiser, oder sein Stellvertreter, hat die hier erwähnten Jungfrauen nach vorhergegangener Peinigung (supplicia) enthaupten lassen. (gladius). Kessel will unter dem hier erwähnten Tyrannen den Hunnenkönig Attila verstehen. Dazu müßte man aber den obigen Worten Gewalt anthun. Der massenhafte Jungfrauenmord durch die Hunnen kann nur als ein Ausbruch der Wuth dieser Barbaren aufgefaßt werden, und ihr Anführer tritt dabei gar nicht in den Vordergrund. Endlich ist in dem ganzen Offizium keine einzelne Jungfrau genannt, oder auch nur besonders hervorgehoben; nirgendwo ist von einer Führerin derselben die Rede, sondern sämmtliche Jungfrauen werden überall zusammen und in gleicher Weise gepriesen. Eine einzige Antiphon könnte in ihrer jetzigen Form auf die Martyrinnen vom Jahre 451 bezogen werden, da in derselben die Zahl eilftausend angegeben ist. Diese Antiphon hat aber ohne Zweifel ursprünglich eine andere Fassung gehabt, und ist später geändert und dabei sprachlich corrumpirt worden. Diese Antiphon lautet:

Inter quos [sc. sanctos] undena virginum millia sequentes agnum sine macula laudant illum gaudentes caelesti laude per saecula. Hier werden die Worte sequentes und gaudentes auf millia bezogen, was einen groben Sprachfehler involvirt, während in dem ganzen Offizium eine correcte Latinität herrscht. Offenbar hat an der Stelle der Worte undena virginum millia früher das Wort virgines mit einem Beiworte gestanden; etwa insignes oder prudentes virgines. In dieser berichtigten Form paßt diese Antiphon zu dem ganzen Offizium vortrefflich; das Ganze aber kann alsdann nur bezogen werden auf die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen.

Wandelbert von Prümm.

Im neunten Jahrhundert lebte in dem Benediktinerkloster zu Prümm in der Eifel ein gelehrter Mönch, Namens Wandelbert, welcher um das Jahr 847[1]) ein Martyrologium in Versen geschrieben hat, welches wir noch besitzen. Trotz der poetischen Form der Darstellung bewährt sich dieser Schriftsteller überall in seinen Angaben geschichtlicher Thatsachen als einen besonnenen und gewissenhaften Mann. Er schreibt nun zum 21. Oktober:

Tunc numerosa simul Rheni per littora fulgent
Christo virgineis erecta trophaea maniplis
Agrippinae urbi, quarum furor impius olim
Millia mactavit ductricibus inclyta sanctis.
Damals strahlten in Köln an des Rheinstroms herrlichen Ufern
Viele Trophäen des Siegs, den Christi bräutliche Schaaren
Tapfer erfochten. Es schlachteten schrecklich ruchlose Mörder
Tausende hin, die da folgten der Leitung heiliger Jungfrau'n.

Hier finden wir zunächst die Angabe der Lobrede bestätigt, daß dieser Jungfrauen Tausende gewesen seien, und daß sie zu Köln für Christum ihr Blut vergossen haben. Auch wird angedeutet, daß diese Jungfrauenschaar auf dem Rheine zu Köln angekommen sei. Auch kann man in den Worten: furor impius millia mactavit eine Anspielung auf den massenhaften Mord der Jungfrauen durch die Hunnen erkennen. Wenigstens passen diese Worte auf einen solchen Mord weit besser als auf ein Martherthum zur Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser. Endlich finden wir hier die in der Lobrede und im officium proprium noch nicht enthaltene Angabe, daß unter dieser Jungfrauenschaar Einige die Führerinnen der Anderen gewesen seien. In diesem einzigen Punkte gewinnen wir hier eine Erweiterung, in allem Uebrigen nur eine Bestätigung unserer früher gewonnenen geschichtlichen Resultate.

Martyrologien und Calendarien.

In der Clematianischen Inschrift, im officium proprium und im Martyrologium des Wandelbert von Prümm haben wir keinen einzigen Namen der dort erwähnten heiligen Jungfrauen und Martyrinnen angeführt gefunden. Der Verfasser der Lobrede dagegen hat bemerkt, daß nur Wenige der dort gepriesenen Jungfrauen dem Namen nach bekannt seien,

---

1) De Buck, pag. 73 et 199, Kessel S. 122.

das heißt Wenige im Verhältniß zu der großen Zahl der Martyrinnen. Diese wenigen bekannten Namen hat er wohl alle gewußt; er nennt aber nur einen einzigen Namen Pinnosa, weil er die so benannte Jungfrau für die königliche Führerin der Uebrigen hält. Er ist aber über diesen Punkt nicht genau informirt, und drückt sich daher sehr behutsam aus: sie *soll* die Anführerin gewesen sein. Diese *wenigen* bekannten Namen sind aber sicherlich nicht bloß dem Verfasser der Lobrede, sondern auch Anderen bekannt gewesen, und sind dann auch ohne Zweifel durch die Tradition fortgepflanzt worden. Wir finden nun in verschiedenen Martyrologien und Calendarien aus dem neunten und zehnten Jahrhundert mehrere Namen dieser Jungfrauen, im Ganzen eilf, genannt, welche wir als die von der Lobrede im Allgemeinen erwähnten *wenigen bekannten Namen* anzuerkennen berechtigt sind.

Hierher gehört zunächst das um das Jahr 860 verfaßte Martyrologium des *Usuardus*, in welchem zum 20. Oktober angeführt ist:

> Civitate Colonia passio sanctarum virginum Marthae et Saulae cum aliis pluribus.
>
> „*In der Stadt Köln der Martertod der Jungfrauen Martha und Saula und mehrerer Anderer.*"

Daß hier die Ursulanischen Jungfrauen gemeint sind, deutet schon das Datum an, obgleich dasselbe um einen Tag zu frühe angegeben ist. Der Verfasser dieses Martyrologiums wohnte weit von Köln entfernt; er war Mönch im Kloster des heiligen Germanus zu Paris. Er hat darum von Köln entweder nur unvollständige Nachrichten über das fragliche Marterthum erhalten, oder er hat diese Nachrichten mißverstanden. Daher das unrichtige Datum des 20. statt des 21. Oktobers. Daher auch die Anführung von zwei Namen, während in Köln mehrere bekannt und vielleicht auch ihm mitgetheilt waren. Wahrscheinlich hat er die beiden genannten Jungfrauen *Martha* und *Saula* für die Anführerinnen der Uebrigen oder doch für die hervorragendsten Mitglieder dieser Gesellschaft gehalten, weßhalb er zum Zwecke seiner gedrängten Darstellung nur diese beiden Namen anführt und die anderen übergeht. Zu bemerken ist noch, daß die beiden hier genannten Namen auch in den gleichzeitigen und späteren Calendarien vorkommen.

An dieses Martyrologium reiht sich ein liturgischer Codex der Dom-Bibliothek zu Köln, dessen Ursprung Professor Floß in Bonn in das neunte Jahrhundert versetzt [1]). Dieser Codex enthält eine Litanei von den

---

1) In Aschbachs Kirchen-Lexikon. Art.: Ursula.

Heiligen, deren Abfassung dem Alcuin zugeschrieben wird, und in welcher sieben Namen der Kölnischen heiligen Jungfrauen genannt werden: Brittola, Martha, Saula, Sambatia, Saturnina, Gregoria, Pinnosa. Wir machen hier darauf aufmerksam, daß die von dem Verfasser der Lobrede so behutsam ausgedrückte Vermuthung, daß Pinnosa die königliche Anführerin der ganzen Jungfrauenschaar gewesen sei, im Allgemeinen bei seinen Zeitgenossen keinen Beifall gefunden hat, da Usuardus diese ohne Zweifel auch ihm bekannte Jungfrau gar nicht nennt, der vorerwähnte Kölnische Codex aber sie zwar nennt, aber erst an letzter Stelle.

Fast gleichzeitig mit dem vorerwähnten Codex ist ein altes Calendarium der Stiftskirche zu Essen, welches sich dermalen im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befindet. Dr. Binterim hat dieses Calendarium im Jahre 1824 in einer eigenen Schrift veröffentlicht und erläutert. Dasselbe rührt aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts her. Hier werden zum 21. Oktober eilf Jungfrauen genannt, und es kommt zum ersten Male und zwar an erster Stelle, der Name Ursula vor. Es heißt dort: Sanctarum XI. virg. Ursulae, Senciae, Gregoriae, Pinnosae, Marthae, Saulae, Britulae, Saturninae, Rabaciae, Saturiae, Palladiae.

Die nämlichen eilf Namen kommen vor in einem anderen Codex der Dom-Bibliothek zu Köln, dessen Ursprung Professor Floß in die Zeit zwischen 950 und 1000 setzt, nur erscheinen hier diese Namen in einer anderen Ordnung und theilweise in abweichender Orthographie. Auch noch in anderen Codizes der Dom-Bibliothek aus dem zehnten oder eilften Jahrhunderte kommen diese eilf Namen vor, und diese sind überhaupt die einzigen Namen, welche bis zum Ende des eilften Jahrhunderts urkundlich vorkommen. Diese Namen, welche ohne Zweifel aus der alten Kölnischen Local-Tradition über die heiligen Jungfrauen herrühren, sind höchst wahrscheinlich auch die „wenigen bekannten Namen", von denen die Lobrede spricht, und welche von Alters her in Köln immer bekannt waren. Wenn diese Namen in dem vorerwähnten Essener Calendarium und noch in anderen Codizes aus jener Zeit in einer Weise aufgeführt sind, daß man dadurch auf den Gedanken kommen könnte, die ganze Ursulanische Marter-Gesellschaft habe nur aus eilf Personen bestanden, so wird diese Ansicht, selbst wenn die Schreiber jener Codizes sie sollten gehegt haben, entschieden widerlegt durch den weit älteren Sermo in natali sanctarum virginum XI. millium, wo nicht bloß in der Ueberschrift, sondern auch im Contexte die nach Tausenden zu bemessende Zahl dieser Martyrer mit Bestimmtheit angegeben wird. Ebenso wird jene Ansicht widerlegt durch den älteren Wandelbert von Prümm, welcher ebenfalls von Tausenden Jungfrauen spricht. Endlich wird sie widerlegt durch verschiedene auf die

Kirche der heiligen Jungfrauen bezügliche Urkunden Kölnischer Erzbischöfe aus dem zehnten Jahrhunderte, in welchen diese Kirche bald ecclesia sanctarum virginum bald ecclesia sanctarum virginum undecim millium genannt wird; Urkunden, welche hier um so schwerer ins Gewicht fallen, da sie von der höchsten kirchlichen Autorität im Lande herrühren, und zugleich am Orte des Martyriums selbst und an der Quelle der alten Tradition ausgefertigt sind. Dahin gehört das Diplom des Erzbischofes Heriman I. für die Gerresheimer Klosterfrauen vom Jahre 922[1]) (ad laudationem Dei et sanctae Mariae et ipsarum undecim millium virginum); ferner eine Schenkungsurkunde des Erzbischofes Wichfrid vom Jahre 927[2]) propter amorem Domini Salvatoris propterque reverentiam undecim millium sanctarum virginum inibi requiescentium), eine Schenkungsurkunde desselben Erzbischofes vom Jahre 941[3]) actum publice in praefata sanctarum undecim millium virginum ecclesia), endlich eine Schenkungsurkunde des Erzbischofes Warinus[4]) vom Jahre 980 (trado — — ad ecclesiam ss. XI millium virginum et martyrum extra muros Coloniae civitatis honorifice in Dei honorem constructam). Die Anführung der Namen in jenen alten Calendarien nöthigt aber durchaus nicht zu der Annahme, daß ihnen die Ansicht zu Grunde liege, es habe die jungfräuliche Martergesellschaft nur aus eilf Personen bestanden, und Dr. Binterim, der sich selbst zu dieser Ansicht geneigt findet, gibt doch zu, daß man bei diesen Namen suppliren könne: cum pluribus aliis oder cum aliis millibus.

Wir finden demnach in den oben angeführten Martyrologien und Calendarien, sowie in den vorerwähnten Erzbischöflichen Diplomen nicht bloß eine Bestätigung der früher bereits gewonnenen historischen Angaben, sondern finden dieses Material noch durch eilf zuverlässig ächte Namen vermehrt. Ob diese Namen sämmtlich oder theilweise mit den Jungfrauen der Clematianischen Inschrift in Verbindung zu bringen seien, oder ob sie ausschließlich den Jungfrauen vom Jahre 451 angehören, ist mit Bestimmtheit nicht zu entscheiden. Wir halten es aber auf Grund der früheren Erörterungen für höchst wahrscheinlich, daß diese Namen nur den zuletzt erwähnten Jungfrauen angehören, und daß sie die ductrices sanctae bezeichnen, von denen Wandelbert spricht. Im Laufe des eilften Jahr-

---

1) cf. De Buck, pag. 143.
2) l. c. pag. 146. Lacomblet. Urkundenbuch I. Nr. 88.
3) l. c. pag. 147. Lacomblet. a. a. O. I. Nr. 94.
4) l. c. pag. 147.

hunderts kommen noch einige Namen in den Urkunden aus dieser Zeit hinzu, welche vielleicht ebenfalls auf der Local-Tradition beruhen oder sonst auf eine zuverlässige Weise ermittelt worden sind, deren historische Zuverlässigkeit aber in Frage gestellt bleibt. Es sind die Namen: Clementia und Grata, welche sich in dem aus dem eilften Jahrhunderte herrührenden Auktarium zu dem Martyrologium des Ado vorfinden, und welche der Jesuit Crombach ebenfalls in einem handschriftlichen Brevier des Apostelnstiftes in Köln aus jener Zeit gefunden hat. Dann kommt noch im eilften Jahrhunderte in Folge einer Vision der Nonne Helentrudis zu Herse in Westphalen der Name Cordula hinzu; endlich gleich im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Namen Antonina und Palmatia in Folge von Ausgrabungen und Uebertragungen der Gebeine der so benannten Jungfrauen nach anderen Kirchen. Das sind aber auch alle Namen, welche bis zu der im Jahre 1155 begonnenen allgemeinen Ausgrabung der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde von den Jungfrauen dieser Marter-Gesellschaft bekannt gewesen sind.

Die in Folge dieser allgemeinen Ausgrabung und der an dieselbe sich anschließenden Revelationen der heiligen Elisabeth von Schönau und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld bekannt gewordenen Namen können auf geschichtliche Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Einzige Ausnahme dürfte hier der Name des Aetherius, eines Jünglings von 25 Jahren, sein. Im Grabe desselben hat man bei der allgemeinen Ausgrabung einen Stein gefunden, dessen Inschrift die heilige Elisabeth von Schönau, welcher derselbe zugeschickt worden war, genau beschreibt. Aus dieser Beschreibung geht ziemlich klar hervor, daß dieser mit dem Namen Aetherius bezeichnete Stein eine ächte alt-christliche Inschrift enthält [1]), während alle anderen bei jener Ausgrabung angeblich gefundene Titel ohne allen Zweifel untergeschoben waren. Aus diesem Aetherius haben die Revelationen sodann einen Bräutigam der heiligen Ursula gemacht, von welchem früher nichts bekannt war.

Wir haben die Erörterungen über die Namen der Mitglieder der Ursulanischen Marter-Gesellschaft hier etwas weiter fortgeführt als unser Zweck erforderte, um diesen Gegenstand vollständig zum Abschlusse zu bringen. Diese Erörterungen haben gezeigt, daß bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts über den Namen der Führerin dieser jungfräulichen Gesellschaft sich noch keine feste und allgemein angenommene Ansicht gebildet hatte. Während der Sermo in natali vermuthet, daß dieselbe Pinnosa

---

1) cf. De Buck, pag. 97. Kessel S. 11.

geheißen habe, scheint Usuardus die Martha oder die Saula für die Anführerin zu halten. Das Essener Calendarium, welches zuerst die eilf ältesten Namen vollständig bringt, setzt auch sofort die Ursula an die Spitze. Von da an scheint dieser Name zur Bezeichnung der Führerin immer mehr in Aufnahme gekommen zu sein, und alle anderen abweichenden Ansichten verdrängt zu haben. Im eilften Jahrhunderte finden wir die heilige Ursula als Führerin der ganzen Jungfrauenschaar allgemein anerkannt, und von da an ist sie als solche auch stets anerkannt geblieben. Wir müssen uns mit dieser Thatsache begnügen. Dieselbe hat ohne Zweifel ihren guten Grund gehabt, den wir aber bei gänzlichem Mangel an genaueren Nachrichten nicht mehr ermitteln können.

Die Legende Regnante Domino.

Der poetische Aufschwung, der sich mit dem Anbruche des eilften Jahrhunderts im deutschen Volke auf allen Gebieten des religiösen und bürgerlichen Lebens kund gab, zog neben der weltlichen Heldensage auch die christliche Heiligenlegende in den Bereich der Dichtung. Die alten einfachen Berichte über das Leben und Marterthum der Heiligen genügten dem dichterischen Gemüthe nicht mehr. Es benutzte jede noch so schwache Andeutung in den alten Geschichten, um diese möglichst ausführlich zu erweitern und poetisch auszuschmücken. Von allen alten Heiligen- und Martergeschichten war aber wohl keine so geeignet zur poetischen Darstellung, und so verlockend zur poetischen Ausschmückung, wie die Geschichte jener großen Schaar christlicher Jungfrauen, die aus Britannien um des Glaubens Willen ausgewandert, in Köln um des Glaubens Willen unter dem Schwerte und den Pfeilen der Hunnen ihr Blut vergossen hatten. Besonders die Führerin dieser Jungfrauenschaar, die Königstochter Ursula, die durch Wort und Beispiel ihre Gefährtinnen zur muthigen Ausdauer im Kampfe, und zu dem heldenmüthigen Entschlusse entflammt, lieber ihr junges, hoffnungsvolles Leben hinzugeben, als sich das Loos der Entehrung gefallen zu lassen, und dadurch ihrem christlichen Glauben untreu zu werden, sie war eine so hochpoetische Gestalt, daß sie in jener poesiereichen Zeit die allgemeinste Theilnahme auf sich ziehen mußte. So unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geschichte der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft im eilften Jahrhundert der Gegenstand poetischer Darstellungen in der Volkssprache mehrfach gewesen ist, wenn auch vielleicht keine dieser poetischen Bearbeitungen jener Geschichte auf uns gekommen ist. Eine solche poetische Bearbeitung der Ursulanischen Martergeschichte in lateini-

scher Sprache und in ungebundener Rede, deren Ursprung in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts versetzt werden muß, hat sich erhalten. Sie führt die Ueberschrift: Passio sanctarum undecim millium virginum. Ihr Verfasser ist nicht bekannt; sie wird daher gewöhnlich mit ihren Anfangsworten zitirt als die Passio oder Legende:[1]) Regnante Domino. Diese Legende ist offenbar nur dazu bestimmt gewesen, frommen Seelen, wahrscheinlich zunächst in Klöstern, eine erbauliche und zugleich unterhaltende Lektüre darzubieten. Der Verfasser hat seiner Arbeit zwar die Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen, wie sie ihm aus dem Sermo in natali und aus der Kölnischen Local-Tradition überhaupt bekannt war, zu Grunde gelegt, aber er wollte nicht bloß eine Geschichte, er wollte ein historisches Gedicht, ein Epos im eigentlichen Sinne des Wortes liefern, und so hat er das ziemlich dürftige historische Material mit phantastischen nicht bloß unglaublichen, sondern oft sogar unmöglichen Details in einer Weise ausgeschmückt, daß es jetzt für uns schwer ist, den historischen Kern aus seiner poetischen und ganz unhistorischen Ausschmückung herauszuschälen. Obgleich der Sermo in natali mit Bestimmtheit erklärt, daß von der Geschichte dieser Jungfrauen vor ihrer Ankunft in Köln nichts bekannt sei, so hat der Verfasser dieser Passio dennoch eine ganz umständliche, reich ausgestattete Jugendgeschichte seiner Hauptheldin, der heiligen Ursula, in seinen Bericht aufgenommen, welche er entweder aus seiner Phantasie, oder aus alten mit der heiligen Ursula in keiner Verbindung stehenden Sagen geschöpft hat. Auf diese letztere Quelle glauben wir die romantische Liebesgeschichte zurückführen zu müssen, welche der Verfasser in sein Epos aufgenommen hat, wo er von einem ungenannten heidnischen Königssohne berichtet, der um die Königstochter Ursula wirbt, und ihr zu Liebe Christ wird. Da der Sermo in natali an mehreren Stellen von einer peregrinatio spricht, womit nach dem Zusammenhange nur eine Auswanderung aus dem Vaterlande gemeint sein kann, so hat dieses den Verfasser dieser Passio veranlaßt, eine Wallfahrt des ganzen jungfräulichen Heeres nach Rom, den Rhein hinauf bis Basel in Schiffen, von Basel bis nach Rom und wieder zurück zu Fuß, in sein Epos einzuflechten.

Diese Legende: Regnante Domino ist in der Folge zu großem Ansehen gelangt, und ist — was ihr frommer phantasiereicher Verfasser gewiß nicht beabsichtigt hat, — vom zwölften Jahrhunderte an überall als Hauptquelle für die Ursulanische Martergeschichte angenommen und benutzt worden. Die ächte Quelle dieser Geschichte, der Sermo in natali, wurde von

---

1) De Buck, pag. 7 et 85, Kessel S. 20 und 168.

da an vernachlässigt und gerieth in Vergessenheit. Für die Geschichte dieses Marterthums ist diese Legende höchst verhängnißvoll geworden, wenn sie auch Tausende von frommen Seelen in hohem Grade erbaut hat. Die spätere Kritik, welche diese Legende als Hauptquelle der Ursulanischen Geschichte vorfand, und die älteren reineren Quellen nicht kannte, hat um des phantastischen ganz unhaltbaren Beiwerkes willen sich vielfach verleiten lassen, die ganze Geschichte in das Reich der Fabel zu verweisen. Es würde uns zu weit führen, und den Zweck dieser Abhandlung nicht fördern, wenn wir auch nur eine Skizze des eben so reichen als phantastischen Inhaltes dieser Legende entwerfen wollten. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung der wenigen Punkte, in welchen wir eine treue Anlehnung an die alte Local-Tradition und zugleich eine kleine Erweiterung der früher gewonnenen geschichtlichen Ergebnisse zu erkennen glauben. Diese lassen sich in folgende Sätze kurz zusammen fassen.

1. Ursula, die Tochter eines britischen Königs, war die Anführerin der ganzen Jungfrauenschaar. Die Nächste im Range nach ihr war Pinnosa. Weitere Namen kommen in der Legende nicht vor.
2. Die Zahl der Jungfrauen beträgt eilftausend.
3. Die Jungfrauen sind zu Köln von den Hunnen getödtet worden, nachdem diese bereits Germanien, Gallien und Italien mit Mord und Brand verwüstet hatten. — Das ist die ganze historische Ausbeute, welche wir aus dieser umfassenden Legende gewinnen können. Am wichtigsten ist der letzte Punkt. Der Mord der Jungfrauen durch die Hunnen ist hier zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen, nachdem wir bei Wandelbert nur eine schwache Andeutung desselben gefunden haben. Erfunden hat der Verfasser der Legende diese Angabe gewiß nicht: Das wäre damals nicht möglich gewesen, wenn andere Ansichten über den Tod der Jungfrauen in Köln gangbar gewesen wären. Eine phantastische Jugendgeschichte der heiligen Ursula und ein phantastischer Bericht über die Schicksale dieser Jungfrauenschaar vor ihrer Ankunft in Köln konnte hier eingeflochten werden, ebenso der kurze Bericht über die Römische Wallfahrt. Von allen diesen Dingen wußte man bis dahin in Köln nichts, und man konnte denken, der Verfasser habe dieses Alles aus neu entdeckten urkundlichen Quellen geschöpft. Ueber das, was in Köln geschehen war, über den Martertod dieser Jungfrauen, konnte der Verfasser dieser Legende nichts Anderes berichten, als was auch in Köln zu seiner Zeit durch die Tradition bekannt und allgemein angenommen war. Wir sind demnach zu der Annahme berechtigt, daß sich in der Zeit vom achten bis zum eilften Jahrhun-

derte in Folge genauerer Ermittelungen in Betreff der Ursulanischen Tradition, die Ansicht festgestellt hat, daß die heilige Ursula die Führerin der britannischen Jungfrauen gewesen sei, und daß diese Jungfrauen den Martertod zu Köln durch die Hunnen erlitten hätten, nachdem diese Germanien, Gallien und Italien mordend und verheerend durchzogen hatten, was mit Bestimmtheit auf den Einfall der Hunnen im Jahre 451 hindeutet, und mit einer durch den Einfall der Angelsachsen in Britannien im Jahre 449 veranlaßten Auswanderung zahlreicher britannischer Jungfrauen nach dem Rheinlande vollständig harmonirt. In der Angabe, daß Pinnosa die Nächste im Range nach der heiligen Ursula gewesen sei, ist offenbar das Bestreben zu erkennen, die von dem Verfasser des Sermo in natali ausgesprochene Vermuthung über die Führerin der Jungfrauen mit der abweichenden Local-Tradition, wie sie sich später herausgebildet hatte, zu vereinigen. Am Schlusse ist dieser Legende ein Anhang beigefügt, in welchem der Martertod der heiligen Cordula, einer Jungfrau aus der Gesellschaft der heiligen Ursula, nach einer Vision der seligen Helentrudis, Nonne im Kloster zu Herse in Westphalen, und unter Angabe dieser Quelle berichtet wird. Der Zusatz am Schlusse: Passae sunt anno 238 rührt aus späterer Zeit her und ist ganz bedeutungslos.

Galfred von Monmouth.

Mit den wirklichen Geschichtsquellen des Ursulanischen Marterthums, deren Prüfung und Würdigung der Zweck dieser Abhandlung ist, sind wir zu Ende. Ehe wir aber die Resultate der bisherigen Untersuchungen zusammenstellen, wollen wir noch einige Berichte besprechen, welche fälschlich für Quellen der Ursulanischen Geschichte gehalten worden sind, und welche nur zur Verwirrung dieser Geschichte gedient haben.

Zunächst gilt dieses von dem Berichte über das Ursulanische Marterthum, welchen Galfred von Monmouth, ein englischer Schriftsteller aus dem zwölften Jahrhunderte, (gestorben 1154) in die von ihm verfaßte historia Brittonum aufgenommen hat.[1]) Die Bedeutung dieses Schriftstellers besteht hauptsächlich darin, daß er versichert, sein Werk sei die lateinische Uebersetzung eines alten, in brittischer Sprache verfaßten Buches über

---

1) De Buck, pag. 22, Kessel S. 42 u. 199.

die alten Brittenkönige. Dieses alte Buch könnte seinem von Galfred angeführten Inhalte nach frühestens gegen Ende des siebenten Jahrhunderts verfaßt sein, und könnte darum schon für Traditionen aus dem vierten Jahrhunderte nicht von großer Bedeutung sein. Daß aber ein so altes Buch dieses Inhaltes damals überhaupt existirt habe, muß bezweifelt werden, da ein älterer englischer Schriftsteller aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts, Gildas, ausdrücklich versichert, daß zu seiner Zeit gar keine schriftliche Aufzeichnungen über die älteren brittischen Könige mehr vorhanden gewesen seien.

Der angebliche Uebersetzer dieses Buches aber, der im günstigsten Falle ein sehr freier Bearbeiter gewesen ist, Galfred von Monmouth, gibt sich in seinem Geschichtswerke überhaupt als ein ganz unglaubwürdiger Schriftsteller zu erkennen, der vor den offenbarsten Unwahrheiten und Entstellungen der Geschichte nicht zurückschreckt, wo es die Verherrlichung der brittischen Nation gilt. Selbst die Sagen vom Könige Artus und seiner Tafelrunde trägt er als wahre Geschichten vor. Es ist nun schwer zu entscheiden, ob er bei seinem Berichte über die Ursulanischen Jungfrauen in der That ältere Berichte vor sich gehabt, mit denen er seine eigenen Conjecturen verflochten hätte, oder ob er seinen Bericht vollständig erdichtet hat. Er bringt die Ursulanischen Jungfrauen in Verbindung mit der Eroberung von Armorika in Gallien, der späteren Bretagne, durch die Britten unter einem fabelhaften Könige Maximianus und schildert die Auswanderung einer Schaar von so vielen Tausenden Jungfrauen als eine ziemlich gewaltsame Mädchen-Pressung, um den brittischen Kriegern in Armorika Gattinnen aus ihrer Heimath zu verschaffen. Er verlegt dieses Ereigniß in die Zeit der Kaiser Gratian und Valentinian I., also um das Jahr 380. Er läßt die nach Armorika bestimmten Schiffe der Jungfrauen durch einen Sturm an die batavische Küste verschlagen, und die ganze Schaar durch die hier eingefallenen barbarischen Völkerschaften, Hunnen und Pikten, ermorden. Von einem Martertode dieser Jungfrauen zu Köln weiß er nichts. Nun steht aber das Marterthum dieser Jungfrauen zu Köln durch die älteste und bestimmteste Local-Tradition fest, während von einem solchen in Batavien Statt gehabten großartigen Marterthum außer Galfred kein alter Schriftsteller etwas weiß. Ebenso steht geschichtlich fest, daß um die von Galfred angegebene Zeit die Eroberung von Armorika durch die Britten gar nicht stattgefunden hat,[1]) und daß um diese Zeit auch die Hunnen nicht nach Batavien gekommen sind.

---

1) cf. De Buck, pag. 34.

So löst sich der ganze Bericht des Galfred in eine ohne Zweifel von ihm selbst erfundene Compilation von verschiedenen aus deutschen Quellen entlehnten Nachrichten mit Ereignissen aus der Geschichte Englands auf, die nur den Zweck haben konnte, seine „Geschichte der Britten" um ein interessantes Ereigniß zu bereichern. Möglich ist es, daß Galfred dunkele Nachrichten vorgefunden hat, von einer andern brittischen Auswanderer-Gesellschaft, welche gleichzeitig mit der Ursulanischen Gesellschaft sich nach Batavien geflüchtet hat, und hier geblieben ist, während Jene den Rhein hinauf weiter zog. Mit dieser hat er dann die ihm aus deutschen Quellen bekannt gewordene Nachricht über das Marterthum der Ursulanischen Jungfrauen in Verbindung gebracht, und das Ganze in der oben angegebenen Weise zu einer Geschichte ausgebildet.

Diese höchst platte und geschichtlich durchaus unhaltbare Auffassung der Ursulanischen Martergeschichte ist leider von dem berühmten Kirchenhistoriker Baronius in seine Annalen der Hauptsache nach aufgenommen worden. Ihm sind viele Andere darin gefolgt, und selbst in verschiedene Breviere hat dieser abenteuerliche Bericht als Legende für das Ursula-Fest Eingang gefunden. Man glaubte in diesem bei oberflächlicher Betrachtung durch seine nüchterne Verständigkeit bestechenden Berichte einen guten Ersatz für die früher gangbare, aber als unhaltbar erkannte Darstellung dieser Geschichte nach der Legende: Regnante Domino gefunden zu haben. Man ist aber aus der Charybdis in die Szilla gerathen.

Die Revelationen der seligen Elisabeth von Schönau und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld.

Um das Jahr 1155 unternahm der damalige Abt des Benediktinerklosters zu Deutz, Gerlakus, eine allgemeine Umgrabung des durch die Tradition als Schauplatz des Marterthums und als Begräbnißplatz der Ursulanischen Gesellschaft bezeichneten weiten Feldes vor der Nordseite der Stadt Köln, um die im Boden hier liegenden Gebeine der Marthyrer zu erheben und zu Ehren zu bringen. Nach dem Tode des Abtes Gerlakus wurde diese Umgrabung von seinem Nachfolger Hartpernus fortgesetzt. Dieselbe hat neun Jahre gedauert, bis zum Jahre 1163. Ein Mönch des Deutzer Klosters, der dort das Amt des Küsters bekleidete und daher sich selbst Theodorus aedituus nennt, hat im Auftrage seines Abtes diese Ausgrabungen geleitet und überwacht, und zugleich einen kurzen Bericht darüber verfaßt, der in einem alten Codex jenes Klosters sich erhalten hat.

Bei diesen Ausgrabungen brachten die Arbeiter eine erhebliche Zahl in Steine eingehauener Inschriften hervor, welche angeblich in verschiedenen Gräbern gefunden sein und die hier begrabenen Martyrer bezeichnen sollten.[1]) Diese Inschriften theilt Theodorus aedituus in seinem Berichte sämmtlich mit. Bei nur flüchtiger Prüfung überzeugt man sich leicht, daß diese Inschriften sämmtlich falsch sind mit Ausnahme der bereits oben erwähnten Grabschrift des Aetherius, welche den Charakter einer ächten alt-christlichen Grabschrift an sich trägt, während allen übrigen Inschriften dieser Charakter durchaus fehlt. Offenbar sind bei dieser Ausgrabung Betrüger thätig gewesen. Man hatte wohl vernommen, daß der Abt Gerlach und mit ihm die ganze Einwohnerschaft von Köln sehr gespannt darauf waren, ob in diesen Gräbern auch Bezeichnungen der dort ruhenden Martyrer sich finden würden, ja, daß man allgemein hoffte und erwartete, solche zu finden. Die Urheber jenes Betruges wollten nun diese gespannte Erwartung befriedigen, und spekulirten gleichzeitig wohl auch auf die Freigebigkeit des Abtes, indem sie selbst verfertigte Titel mit erfundenen Namen und Angaben heimlich an die rechten Stellen brachten, wo sie dieselben am folgenden Tage als interessanten Fund hervorbringen und vorzeigen konnten. Dem Abte Gerlach kam jedoch die Sache verdächtig vor. Er traute den angeblich in den Gräbern gefundenen Titeln nicht recht, wagte jedoch auch nicht, dieselben als untergeschoben zu verwerfen. Er suchte sich daher auf eine dem Geiste der damaligen Zeit entsprechende Weise Gewißheit in dieser Sache zu verschaffen.

In dem Benediktinerinnen-Kloster Schönau bei Oberwesel lebte um jene Zeit eine ekstatische und im Rufe der Heiligkeit stehende Nonne, Namens Elisabeth.[2]) Sie stand weit und breit im Rufe einer von Gott erleuchteten und mit vielfachen Offenbarungen begnadigten Jungfrau. Ihr Bruder Egbert war Abt des Klosters S. Florian bei Schönau, und er hat die Visionen seiner erleuchteten Schwester in lateinischer Sprache niedergeschrieben, und, wie Elisabeth selbst gelegentlich andeutet, auch auf den Inhalt dieser Aufzeichnungen stellenweise Einfluß ausgeübt. Diese Offenbarungen sind im siebenzehnten Jahrhunderte veröffentlicht worden in dem Werke: Corpus revelationum sanctarum Brigittae, Hildegardis et Elizabethae. Coloniae 1628. Die hier in Betracht kommenden Abschnitte dieser Revelationen theilt De Buck in seinem mehrerwähnten Werke über die heilige Ursula, Seite 91 und ff. mit. An diese heilige Elisabeth

1) cf. De Buck pag. 13.
2) cf. De Buck pag. 10. Vgl. Kessel S. 39.

von Schönau wandte sich der Abt Gerlach um Auskunft über die ausgegrabenen Titel. Da hier durch menschliche Wissenschaft keine Gewißheit zu erlangen war, so hoffte er solche durch eine wunderbare höhere Offenbarung zu erlangen. Er sandte der Elisabeth zu diesem Zwecke die bedeutendsten der ausgegrabenen Steine zu. Sie wollte sich anfangs mit dieser bedenklichen Sache nicht befassen, wie sie selbst bemerkt, und erst später hat sie den Bitten ihres Bruders nachgegeben, nachdem inzwischen einer der ausgegrabenen Körper, bei welchem sich ein Stein mit der Inschrift: Sancta Verena virgo et martyr befand, in ihre Klosterkirche überbracht worden war. Diese Jungfrau Verena erschien der Elisabeth jetzt in ihren ekstatischen Visionen und wurde für sie die Vermittlerin höherer Offenbarungen über die Gesellschaft der heiligen Ursula. Diese Offenbarungen bestätigen nun nicht bloß die Aechtheit aller angeblich in den Gräbern gefundenen Titel, sondern geben auch Aufschlüsse über die Herkunft und die Familienverhältnisse der auf diesen Titeln genannten Martyrer und vieler anderer Mitglieder der Ursulanischen Gesellschaft, besonders auch über deren Wallfahrt nach Rom, welche auf Grund der Legende Regnante Domino damals allenthalben geglaubt wurde. Elisabeth starb mitten in ihren Enthüllungen. Sie fand bald einen Nachfolger in einem Mönche des Prämonstratenser Klosters Steinfeld, der seine Offenbarungen selbst aufgeschrieben, sich aber nicht genannt hat. Anderweitige Zeugnisse lassen es aber kaum bezweifeln, daß es der heilige Hermann Joseph gewesen ist. Diese Offenbarungen[1]) setzen nicht bloß die wunderbaren Berichte der seligen Elisabeth in gleichem Geiste fort, sondern theilen auch eine große nach Hunderten zählende Anzahl von Namen der Ursulanischen Jungfrauen mit, für welche gar keine äußeren Anzeigen vorhanden gewesen waren. Hier werden die wunderbaren Berichte der seligen Elisabeth noch weit überboten, und so abenteuerliche Dinge in die Ursulanische Geschichte hineingebracht, daß es eines durchaus kindlichen Gemüthes bedarf, welches auf eigenes Urtheil ganz verzichtet, um solchen Berichten auch nur auf einen Augenblick Glauben zu schenken.

Diesen Revelationen muß eine besonnene Kritik allen historischen Werth entschieden absprechen. Bei aller Verehrung dieser Heiligen kann man in ihren Visionen doch keine höheren Offenbarungen, sondern nur fromme Phantasiebilder erkennen. Und diese Phantasiebilder haben den heiligen Jungfrauen, welche sie so hoch verherrlichen wollten, in der Welt großen Schaden zugefügt. Das hohe Ansehen, in welchem namentlich die heilige

---

1) cf. De Buck pag 101.

Elisabeth von Schönau bei ihren Zeitgenossen stand, in Verbindung mit der frommen kindlichen Gläubigkeit jenes Zeitalters hat es bewirkt, daß diese Revelationen sammt und sonders als wahre Geschichte allgemein angenommen worden sind. Die früher so einfache, aber auf einer glaubwürdigen und verbürgten Tradition beruhende Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen, welche im eilften Jahrhunderte bereits durch die Legende Regnante Domino eine bedenkliche Erweiterung durch phantastische Zuthaten erfahren hatte, wurde im zwölften Jahrhunderte durch die vorerwähnten Revelationen von ihrer historischen Grundlage ganz verrückt und in einen frommen Roman verwandelt, der beim ersten Angriffe der Kritik in sich zusammenfallen mußte. Der Geschichtsforscher muß daher schon im eilften Jahrhunderte bei der Legende Regnante Domino stehen bleiben. Alle späteren Berichte über die Ursulanische Geschichte bis zum sechszehnten Jahrhunderte herab, fließen aus der getrübten Quelle jener Revelationen. Für den Geschichtsforscher sind dieselben ohne allen Werth.

Ergebniß der bisherigen Untersuchungen.

Nachdem wir den geschichtlichen Inhalt der Quellen der Ursulanischen Geschichte ermittelt und in kurzen Sätzen formulirt haben, bleibt uns jetzt nur noch übrig, diese Ergebnisse zusammenzustellen, um auf diese Weise für die an die Ursulakirche und ihre Umgebung sich knüpfende Martergeschichte die unserer Ansicht nach richtige und einer besonnenen historischen Kritik genügende Fassung zu gewinnen. Diese Geschichte gestaltet sich demnach in folgender Weise.

Während der blutigen Christenverfolgung durch die Römischen Kaiser Diokletian und Maximian, welche um das Jahr 300 n. Chr. in allen Ländern des Römischen Reiches wüthete, ist in der Römerstadt Köln neben anderen christlichen Blutzeugen auch eine Schaar christlicher Jungfrauen gemartert worden. Diese Jungfrauen haben nach einem standhaften Bekenntnisse des christlichen Glaubens und nach muthvoller Ertragung der Marter den Tod erlitten vor dem nördlichen Stadtthore und in einiger Entfernung von diesem Thore, seitwärts der Heerstraße in der Nähe eines römisch-heidnischen Begräbnißplatzes. Sie sind an der Stelle begraben worden, an welcher sie den Martertod erlitten hatten. Ihre Zahl ist nicht sehr groß gewesen. Nachdem durch den Sieg Constantins die Kirche den Frieden und die Freiheit erhalten hatte, etwa um das Jahr 320, wurde

von den christlichen Einwohnern der Stadt Köln über den Gräbern dieser Martyrinnen eine Kirche (memoria) erbaut und in dieser Kirche wurden sie als Heilige verehrt. Um diese Kirche herum bildete sich von da an eine christliche Begräbnißstätte nach der alten christlichen Sitte, daß man sein Grab gerne in der Nähe von Martyrergräbern (apud martyres) wählte. Diese Begräbnißkirche ist bei der mit großen Verheerungen verbundenen ersten Einnahme der Stadt Köln durch die Franken im Jahre 355 zerstört worden. Nachdem die Zeiten wieder ruhiger geworden waren, etwa um das Jahr 380, während der heilige Severin der Kölnischen Kirche als Bischof vorstand, ist die zerstörte Kirche von Clematius, einem vornehmen und frommen Manne, der durch wunderbare Erscheinungen und durch ein Gelübde aus dem Orient nach Köln geführt ward, und der den Platz dieser Kirche mit dem darum liegenden coemeterium als Eigenthum erworben hatte, von Grund aus neu erbaut worden. Sie wurde genannt: „Die Kirche der heiligen Jungfrauen“, Basilica sanctarum virginum, und hat diese Benennung auch in der späteren Zeit behalten. In dieser neuen Kirche befanden sich die Gräber der heiligen Martyrinnen. Bei derselben stiftete Clematius auch eine klösterliche Genossenschaft von Jungfrauen, welche die Hüterinnen der Gräber jener heiligen Martyrinnen sein sollten. Er verbot sodann die fernere Benutzung des um die Kirche herum gelegenen Coemeteriums. Nur den an dieser Kirche wohnenden Gott verlobten Jungfrauen sollte das fernere Begräbniß dort gestattet sein. Diese klösterliche Stiftung ist, wenn nicht schon früher, dann doch jedenfalls bei dem Einfalle der Hunnen im Jahre 451 untergegangen. Ohne Zweifel ist bei dieser Gelegenheit auch die Kirche verbrannt und verwüstet, wahrscheinlich sogar gänzlich zerstört worden. Dieser Ort sollte aber später von Neuem zu Ehren kommen und dann durch ein zweites großartiges Martérthum noch mehr verherrlicht werden.

Im Jahre 449 fielen die noch heidnischen Angelsachsen von dem heutigen Holstein und Jütland aus in das bereits seit längerer Zeit christliche Britannien ein, eroberten den südlichen Theil dieses Landes und setzten sich in demselben fest. Sie vernichteten die hier vorhandenen kleinen Königreiche, und unterwarfen die christlichen Ureinwohner des Landes einer harten Knechtschaft. Ein großer Theil dieser christlichen aber wenig kriegerischen Einwohner Britanniens flüchtete sich beim Herannahen dieser Barbaren über das Meer nach dem Festlande, theils nach Gallien, theils nach Batavien. Eine Schaar dieser Auswanderer, bei welcher sich viele Jungfrauen, darunter mehrere aus fürstlichen Geschlechtern, befanden, zog nach kurzem Aufenthalte in Batavien weiter den Rhein hinauf, um in der christlichen Stadt Köln einen sicheren Zufluchtsort zu finden. Unter dieser

Schaar befand sich eine Jungfrau, welche sowohl durch ihre königliche Abstammung, als auch durch hohe Tugend und Frömmigkeit hervorragte, und von allen Uebrigen als ihre Führerin und Gebieterin anerkannt wurde. Der Name dieser Jungfrau war Ursula, und sie war die Tochter eines der britannischen Könige, welche die Angelsachsen aus ihrem Besitzthum vertrieben oder ermordet hatten. In Köln fanden diese brittischen Auswanderer eine freundliche Aufnahme, und besonders ihre jungfräuliche Führerin, die Königstochter Ursula, genoß hier der allgemeinsten Hochachtung und Verehrung. Sie war hier sehr bald nicht nur das Vorbild ihrer Reise- und Schicksalsgefährtinnen, sondern auch der Frauen und Jungfrauen der Kölnischen Bürgerschaft. Nicht lange aber hatten diese britannischen Ankömmlinge sich in Köln der erwünschten Ruhe zu erfreuen. Die Hunnen, welche durch das südliche Deutschland in Gallien eingedrungen waren, und überall, wohin sie kamen, Alles mit Mord und Brand verwüstet hatten, wurden im Sommer des Jahres 451 von der vereinigten Macht der Römer unter dem kaiserlichen Feldherrn Aëtius und der Westgothen unter dem Könige Theodorich und der in Belgien bereits ansässigen Franken bei Chalons in einer blutigen Schlacht geschlagen und nach Norden zurückgedrängt. Sie nahmen ihren Rückzug durch Belgien, von wo sie sich nach dem Rheine wandten, indem sie in den von Franken und Römern bewohnten Gegenden mit verdoppelter Wuth Rache nahmen für die erlittene Niederlage. Im Oktober desselben Jahres kam das noch immer furchtbare Heer der Hunnen bei Köln an. Die Stadt wurde erobert, und an den unglücklichen Einwohnern ließen die Hunnen die ganze thierische Wildheit aus, welche sie früher in den eroberten Gallischen Städten durch den Mord der Männer und die Entehrung der Frauen kund gegeben hatten. Die Männer, welche in Köln sich nicht durch die Flucht retten oder in der Stadt verbergen konnten, fielen unter dem Mordschwerte der wüthenden Barbaren. Die in der Stadt gefangen genommenen Jungfrauen und jüngeren Frauen aber sollten als Beute unter die hunnischen Krieger vertheilt werden, um dann dem entsetzlichen Loose der Sclaverei und der Entehrung zu verfallen. Sie wurden zu diesem Zwecke aus der eroberten Stadt hinausgeführt auf das hochgelegene weite Feld vor dem nördlichen Stadtthore, wo sich höchst wahrscheinlich die Waagenburg der Hunnen und das Zelt ihres Anführers befand, da an der westlichen Seite der Stadt die Gegend in weiter Ausdehnung sumpfig war. Diesem schrecklichen Loose waren mit den Jungfrauen und Frauen aus der Kölnischen Bürgerschaft auch die in der Stadt verweilenden britannischen Jungfrauen mit ihren Angehörigen verfallen. Unter ihnen auch die Königstochter Ursula. Wie diese in ruhigen Tagen durch ihre hohe Tugend und Frömmigkeit das Vorbild der ganzen weib-

lichen Bevölkerung der Stadt Köln gewesen war, so war sie es auch jetzt in dieser furchtbaren Bedrängniß. Durch ihr Wort und Beispiel feuerte sie die ganze um sie versammelte Schaar der christlichen Jungfrauen und Frauen zum muthigen Widerstande gegen die Anschläge der Barbaren an und bestärkte sie in dem Entschlusse, lieber zu sterben, als in die Entehrung einzuwilligen, und dadurch ihren christlichen Glauben zu verläugnen. Diesem Entschlusse treu, widersetzte die ganze Schaar sich muthig den Anschlägen der Barbaren. Diese aber wurden dadurch zur äußersten Wuth gereizt, und ermordeten nun die ganze, etwa eilftausend Köpfe betragende Schaar ihrer Gefangenen auf dem Felde, auf welches sie hinausgeführt worden waren. Unter ihnen fiel auch, von ihren britannischen Gefährtinnen umringt, wahrscheinlich von einem Pfeile durch das Herz getroffen, die Königstochter Ursula. Auch viele Männer und Kinder, Angehörige, der auf dieses Feld hinausgeführten Jungfrauen und Frauen, sind mit diesen hier ermordet worden. Unmittelbar nach diesem schrecklichen Blutbade zogen die Hunnen über den Rhein ab. Die übrig gebliebenen Bewohner der Stadt, welche nun aus ihren Schlupfwinkeln hervorkamen, oder von ihrer Flucht zurückkehrten, begruben die Leichname der Ermordeten auf dem Felde, welches der Schauplatz ihres Todes gewesen war. Sie benutzten zu diesem Begräbniße zunächst das auf diesem Felde gelegene Coemeterium bei der verwüsteten Kirche des Clematius. Höchst wahrscheinlich haben sie dorthin die Leiber der ermordeten britannischen Jungfrauen mit ihrer Führerin Ursula, vielleicht auch noch andere Jungfrauen aus der Bürgerschaft der Stadt überbracht, eingedenk der Verfügung des Clematius, daß hier nur Jungfrauen begraben werden sollten. Sie dehnten dann diesen Begräbnißplatz wegen der großen Menge der Ermordeten nach Osten hin bis in die Nähe des Rheinufers und nach Süden hin bis in die Nähe des Stadtgrabens aus. Nach Norden hin ist diese Begräbnißstätte nicht ausgedehnt worden, weil an der Nordseite der Clematianischen Basilika unmittelbar hinter dem früher benutzten christlichen Coemeterium ein weit ausgedehnter heidnischer Begräbnißplatz lag. Diese Jungfrauen und Frauen aber, die zur Wahrung ihrer Tugend und ihres Glaubens das Opfer ihres Lebens dargebracht hatten, wurden von den Ueberlebenden als Martyrer anerkannt und verehrt. In und bei der verwüsteten Kirche des Clematius kamen jetzt die neuen jungfräulichen Martyrinnen zu denjenigen, welche vor mehr als hundert Jahren schon an dieser Stelle den Martertod erlitten und ihr Grab gefunden hatten. Das Andenken an diese beiden jungfräulichen Martyrer-Gesellschaften und ihre Verehrung blieb von da an bei den Einwohnern der Stadt Köln verbunden, und in dieser Verbindung sollte die Erinnerung an Beide auf die

Nachwelt fortgepflanzt werden. Kaum hatten jedoch die übrig gebliebenen ubisch-römischen Einwohner von Köln sich wieder zusammengefunden und von den schweren Drangsalen, die über sie gekommen waren, einigermaßen erholt, als im Jahre 456 ihre Stadt von einer neuen Ueberfluthung eines heidnischen und barbarischen Volkes schwer heimgesucht wurde. Die Franken, ein wilder noch heidnischer deutscher Volksstamm, welcher schon seit mehr als hundert Jahren die Römischen Gebiete am Rheine durch verwüstende Heereszüge beunruhigt und die Römische Herrschaft hier erschüttert hatten, nahmen jetzt bei einem neuen Ueberfall unter ihrem Könige Childerich die Stadt Köln abermals in Besitz, um sich hier bleibend festzusetzen, und der Römischen Herrschaft für immer ein Ende zu machen. War auch diese Eroberung nicht mit einer so allgemeinen Verwüstung und Niedermetzelung verbunden, wie es der Ueberfall der Hunnen gewesen war, so bereitete er doch der so sehr geschwächten ubisch-römischen Bevölkerung der Stadt ein hartes Schicksal. Die Franken waren, wie gesagt, rohe Heiden, welche die Einwohner der Stadt als besiegte Feinde behandelten, beraubten und zur Knechtschaft herabdrückten. Das Christenthum war ihnen verhaßt, da sie in demselben die Religion ihrer Feinde, der Römer erkannten. Die christlichen Gotteshäuser, welche sich kaum aus der früheren Verwüstung durch die Hunnen, wieder erhoben hatten, wurden jetzt abermals beraubt und verwüstet, und eine ganz neue heidnische Bevölkerung ließ sich in dem umliegenden Lande und theilweise auch in der Stadt nieder, und diese Heiden waren jetzt die Herren und Gebieter der übrig gebliebenen Christen. Die zur Knechtschaft niedergebeugte christliche Bevölkerung schmolz immer mehr zusammen, und der Ueberrest versank in Armuth. Das Christenthum hatte unter diesen Verhältnissen einen schweren Stand und vermochte kaum sich unter dieser Drangsal zu behaupten. Es brach eine finstere barbarische Zeit herein, in welcher die Ueberreste der früheren römischen Bildung mit der römischen Sprache zu Grunde gingen. In dieser Zeit sind nicht nur die vorhandenen schriftlichen Nachrichten über die Geschichte des Landes und die merkwürdigen Ereignisse, welche sich auf dem Boden der Stadt zugetragen hatten, untergegangen, sogar die Erinnerungen an diese Ereignisse verdunkelten sich immer mehr, als die Generation, welche noch die frühere Zeit erlebt hatte, vom Schauplatze abgetreten war. Das christliche Leben mußte unter solchen Umständen tief herabsinken. Wahrscheinlich ist auch der bischöfliche Stuhl von Köln um diese Zeit lange unbesetzt geblieben. Erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts, nachdem der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 499 mit einem großen Theile seines Volkes das Christenthum angenommen hatte, begann auch in den alten christlichen Städten des früheren römischen Gebietes am Rhein, und namentlich

in Köln, ein neuer Aufschwung des christlichen Lebens, indem die neue fränkische Bevölkerung sich mehr und mehr dem Christenthume zuwandte. Auch der Clerus ergänzte sich jetzt mehr und mehr durch Mitglieder aus der fränkischen Nation. Jetzt erst konnte auch an die Wiederherstellung der früher durch die Hunnen und dann durch die Franken zerstörten Gotteshäuser der Stadt und ihrer Umgebung gedacht werden. Diese Wiederherstellung der zerstörten Gotteshäuser ließ sich besonders der um das Jahr 570 die Kölnische Kirche regierende Bischof Charentinus angelegen sein. Höchst wahrscheinlich ist auch unter diesem Bischofe die zerstörte „Basilika der heiligen Jungfrauen“ an dem großen Gräberfelde vor dem nördlichen Stadtthore wieder aufgebaut worden. Die nunmehrige fast ganz aus bekehrten Franken bestehende christliche Bevölkerung der Stadt, welche die wieder hergestellte Kirche besuchte, hatte über die in und bei derselben ruhenden jungfräulichen Martyrer keine vollständige Ueberlieferung von ihren Vorfahren empfangen. Während der langen Zeit, in welcher die Kirche der heiligen Jungfrauen in Schutt und Trümmern lag, von 451 bis etwa 570, war auch die Verehrung der dort ruhenden heiligen Jungfrauen immer mehr vernachlässigt worden und fast ganz in Vergessenheit gerathen. Damit zugleich war aber auch die Geschichte dieser Martyrinnen großentheils in Vergessenheit gerathen. Die Benennung „Kirche der heiligen Jungfrauen“ war aber an den Ruinen dieser Kirche haften geblieben, und ihr Name bildete den Anhaltspunkt für die Ueberreste der alten Ueberlieferungen, welche sich an diese Kirche knüpften. Auch der weit ausgedehnte Leichenacker vor dem nördlichen Stadtthore war als solcher bekannt geblieben; wahrscheinlich waren die Gräber noch theilweise erkennbar. Die auf eine weite Strecke ausgedehnten großen Gräber gaben Zeugniß von einem schrecklichen Morden, welches in der Vorzeit hier Statt gefunden hatte. Es hatte sich im Volke die Erinnerung erhalten, daß hier Tausende von Christen von heidnischen Barbaren waren hingemordet worden. Daneben hatte sich — wahrscheinlich beim Clerus — eine schwache Erinnerung erhalten von einem Marterthum, welches hier während der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser Statt gefunden habe. Ebenso hatte sich die Erinnerung erhalten, daß es vorzugsweise Jungfrauen gewesen seien, darunter besonders ausgezeichnet eine Schaar britannischer Jungfrauen, welche hier um des Glaubens und der Tugend willen den Martertod erlitten hätten. Alle diese Erinnerungen schwankten durch einander und flossen ineinander. Als nun nach der Wiederherstellung der „Kirche der heiligen Jungfrauen“ auch die Verehrung dieser heiligen Martyrinnen, welche dort ruheten, wieder auflebte, verstand es sich von selbst, daß der Clerus sich bemühte, die noch vorhandenen Erinnerungen an jene

Martyrinnen, zu sammeln und zu ordnen. Die Clematianische Inschrift, welche man unter den Trümmern der zerstörten Kirche aufgefunden und als wichtiges Dokument ganz besonders in Betracht gezogen hatte, bildete nun den Mittelpunkt dieser Geschichtsforschung, vielleicht auch die nächste Veranlassung zu derselben. Die noch vorhandenen fragmentarischen Erinnerungen wurden um diese Inschrift herum gruppirt und mit derselben in Verbindung gebracht, und auf Grund dieser Inschrift wurde die ganze hier ruhende Martyrerschaar als eine Schaar von Jungfrauen bezeichnet. So hat die Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen diejenige Gestalt gewonnen, welche wir in dem Sermo in natali dargestellt finden, deren Züge im Einzelnen richtig sind, nur nicht überall in der richtigen Verbindung stehen. Auf die Jungfrauen vom Jahre 451, von denen man noch manches wußte, hat man die Clematianische Inschrift, deren ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen war, irrthümlicher Weise angewandt, und hat in Folge dessen das Marterthum dieser Jungfrauen auch in die Zeit versetzt, welche jene Inschrift andeutete, oder welche vielleicht noch durch die Tradition in Betreff dieser Inschrift angedeutet wurde. Die heiligen Jungfrauen, von denen die Inschrift redet, von denen aber damals nichts mehr bekannt war, verloren sich in der großen Schaar ihrer Schwestern vom Jahre 451. Diese große Martyrerschaar aber, deren hervorragendster Bestandtheil Jungfrauen waren, deren Marterthum an eine Kirche geknüpft war, welche von Alters her den Namen: „Basilika der heiligen Jungfrauen“ führte, — wurde nun a parte potiori als Schaar der eilftausend Jungfrauen bezeichnet, obgleich, wie schon der Sermo in natali andeutet, in dieser Schaar ohne allen Zweifel viele, besonders jüngere Frauen und Wittwen gewesen und mit ihnen zugleich auch Männer und Kinder ermordet worden sind. — In Betreff der Namen von einzelnen Mitgliedern der großen Martyrergesellschaft vom Jahre 451, deren überhaupt nur Wenige durch die Local-Tradition aufbewahrt waren, und besonders über den Namen der königlichen Jungfrau, welche die Führerin dieser Gesellschaft gewesen war, blieben die Ansichten lange schwankend, und erst im neunten Jahrhunderte gewann die Tradition über diesen Punkt eine feste Gestalt. Als ächte Namen dieser Jungfrauen sind Folgende anzunehmen.

Ursula, die Führerin, Pinnosa, Martha, Saula, Brittola, Sencia, Gregoria, Saturnina, Rabacia, Saturia, Palladia.

Höchst wahrscheinlich sind dieses die Namen der hervorragendsten Mitglieder der Ursulanischen Gesellschaft. Vielleicht haben diese eilf Namen die Veranlassung gegeben, daß man die Zahl der Martyrer, welche die Tradition und das Gräberfeld im Allgemeinen auf Tausende ansetzte,

genau auf eilftausend festgestellt hat. Außer den obigen durch die Tradition erhaltenen eilf Namen sind noch als wahrscheinlich ächt zu bezeichnen: Clementia, Grata, Palladia und Antonina, vielleicht auch Cordula. Sodann der Name eines jungen Mannes von 25 Jahren: Aetherius, der aber mit der heiligen Ursula in eine nähere Beziehung nicht gebracht werden darf. Noch sehr viele Namen für einzelne Mitglieder dieser Martyrergesellschaft sind in späterer Zeit auf mehr oder weniger zweifelhafte Weise aufgekommen, welche aber sämmtlich nur den Werth einer nachträglichen Benennung unbekannter Martyrer, deren Reliquien man zum Unterschiede von den Uebrigen näher bezeichnen wollte, in Anspruch nehmen können.

In dieser Weise muß sich unserer Ansicht nach bei richtiger Würdigung und Benutzung der vorhandenen Quellen die Geschichte der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft gestalten. Auf diese Angaben muß aber diese Geschichte auch beschränkt bleiben. Alles, was sonst noch zur weiteren Ausführung und Ausschmückung dieser Geschichte beigefügt worden ist, muß als unhistorisch fernerhin beseitigt bleiben.

Nachtrag.

Die Begräbnißplätze bei der Kirche der heiligen Jungfrauen.

In unserer obigen Darstellung der Ursulanischen Geschichte kommen einige auf die localen Verhältnisse bezügliche Behauptungen vor, für welche wir die Rechtfertigung noch schuldig sind. Wir haben behauptet, daß die heiligen Jungfrauen, von welchen die Clematianische Inschrift redet, vor dem nördlichen Stadtthore in der Nähe eines Römisch-heidnischen Begräbnißplatzes seitwärts der Heerstraße den Martertod erlitten hätten, und daß bei der über ihren Gräbern zuerst erbauten Kirche ein christliches Coemeterium entstanden sei, dessen fernere Benutzung Clematius seiner Zeit verboten und auf die bei seiner Kirche lebenden gottgeweihten Jungfrauen beschränkt hätte. Diese Behauptungen sind auch früher schon von verschiedenen diese Geschichte behandelnden Schriftstellern ausgesprochen worden. Mehrfach wurde aber die weitere falsche Behauptung daran geknüpft, diese Kölnischen allgemeinen Begräbnißplätze hätten sich über das ganze weite bis zum Rheinufer reichende Gräberfeld erstreckt, welches später als ager Ursulanus bezeichnet wurde, und die vom Jahre 1155 an hier ausgegrabenen Gebeine seien nur die Ueberreste heidnischer oder christlicher Einwohner der Stadt Köln

gewesen, welche zur Zeit der Römischen Herrschaft in ganz gewöhnlicher Weise hier begraben worden wären. Diese falsche in ihrer Tendenz gegen die Ursulanische Martergeschichte im Allgemeinen gerichtete Behauptung hat dann wieder Andere veranlaßt, zur Vertheidigung dieser Martergeschichte das frühere Vorhandensein Römischer Begräbnißplätze in der Nähe der jetzigen Ursulakirche ganz in Abrede zu stellen. Wir glauben jetzt im Stande zu sein, diese Streitfrage in ein klareres Licht zu stellen und ihre richtige Lösung anzudeuten.

Daß sich in der Nähe der Ursulakirche in der Römischen Zeit zahlreiche heidnische und christliche Gräber befunden haben müssen, wird zunächst bestätigt durch die zahlreichen Römischen Grabsteine und Särge, welche früher an dieser Kirche gefunden worden sind. In der großen Sammlung Römischer Inschriften aus dem Rheinlande [1]) von Brambach sind neun Römische Grabsteine mit Inschriften erwähnt, darunter eine auf einem steinernen Todtensarg, welche sämmtlich von der Ursulakirche herrühren. Dieselben sind hier aufgeführt unter den Nummern 320 bis 327 und 395. Drei oder vier derselben sind nach Form und Inhalt der Inschriften höchst wahrscheinlich christlichen Ursprungs; die Uebrigen rühren offenbar von heidnischen Gräbern her. Der hier unter Nummer 320 angeführte steinerne Sarg befindet sich dermalen im hiesigen städtischen Museum, und ist im Catalog unter II. 189 angeführt. Professor Düntzer bemerkt bei der Beschreibung dieses Sarges im Catalog, daß derselbe früher in der Ursulakirche gestanden, und daß der selige Professor Wallraf denselben von da (im Jahre 1810) zum Geschenk erhalten habe. Die Inschrift dieses Sarges besagt, daß in demselben die Frau eines Römischen Offiziers, Apollonia Victorina begraben gewesen sei. Dieser Sarg hat ohne Zweifel ursprünglich in der Nähe der Ursulakirche, wahrscheinlich an der Südseite derselben gestanden, und ist nebst vielen anderen ähnlichen, nur nicht mit Inschriften versehenen Römischen Särgen von dort später bei der Beerdigung der Martyrer vom Jahre 451 in diese Kirche überbracht worden, um zur Aufbewahrung der ausgegrabenen Gebeine dieser Martyrer zu dienen. Daß man die in diesen Särgen ursprünglich Begrabenen für Ursulanische Jungfrauen sollte gehalten haben, ist nicht denkbar. Man hat dieselben vielmehr nachträglich für die Letzteren in Gebrauch genommen. Dafür zeugt schon die obige Sarg-Inschrift, welche man ohne Zweifel auch lesen und verstehen konnte, als dieser Sarg in die Kirche übertragen wurde. Die von Brambach unter

---

1) Corpus inscriptionum Rhenanarum edidit Guilelmus Brambach. Elberfeld bei Friedrichs. 1867.

den Nummern 321—327 aufgeführten Grabsteine, deren Inschriften theils auf heidnische, theils auf christliche Begräbnisse hindeuten, sind nach dem Zeugnisse Crombachs sämmtlich im Jahre 1643 beim Neubau der sogenannten goldenen Kammer an der Südseite der Ursulakirche im Boden gefunden worden. Wenn auf diesem beschränkten Raume schon sieben Römische Grabsteine gefunden wurden, welche dort früher zur Fundamentirung eines älteren Gebäudes verwendet waren, wie viele Grabsteine dieser Art mögen dann wohl noch jetzt in den Fundamenten dieser großen Kirche verborgen liegen? — Der von Brambach unter Nummer 395 angeführte Römische Grabstein mit einer offenbar heidnischen Inschrift ist auch von Winheim in seinem Buche: Sacrarium Agrippinae (zweite Auflage, Seite 70) angeführt, und es ist dabei bemerkt, daß dieser Stein an der (Nord-) Ostseite der Ursulakirche in die Mauer eingefügt gewesen, um das Jahr 1600 aber herausgenommen und dem Grafen Hermann von Manderscheidt-Blankenheim geschenkt worden sei. Ohne Zweifel rühren auch noch Manche von den zahlreichen im hiesigen städtischen Museum aufbewahrten Römischen Grabsteinen, deren Fundort nicht mehr bekannt ist, aus der Umgebung der Ursulakirche her; es ist wenigstens ermittelt worden, daß der selige Professor Wallraf aus dem hinter der Ursulakirche gelegenen Garten Steine mit Inschriften erhalten hat.

Das bisher Angeführte rechtfertigt vollkommen die Annahme, daß sich in der unmittelbaren Nähe der Ursulakirche in der Römischen Zeit sowohl ein heidnischer als ein christlicher Begräbnißplatz müsse befunden haben. Neuere Entdeckungen, welche namentlich im Jahre 1866 gemacht worden sind, haben nicht bloß diese Annahme im Allgemeinen bestätigt, sondern auch Anhaltspunkte zur Bestimmung der Lage und Ausdehnung dieser Begräbnißplätze gegeben.

An der Nord- und Ostseite der Ursulakirche lag früher und bis in die neuere Zeit ein etwa acht Morgen großer Garten, welcher zum größeren Theile als Weinberg kultivirt wurde, und welcher zuletzt bis zur Aufhebung des an dieser Kirche bestehenden adeligen Damenstiftes zur Dotation der Äbtissin gehörte. Die östliche kleinere Hälfte dieses Gartens ist in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts bei der Herstellung der neuen Salzmagazinstraße zu Bauplätzen benutzt worden. Die Eröffnung dieser neuen Straße hatte auch Neubauten am Ursulaplatz bis dicht an die Kirche zur Folge. Damals hat man in der Nähe der Kirche beim Ausgraben neuer Keller sehr viele menschliche Gebeine gefunden, auch mehrere Gräber, in welchen die Leichname in großen Steinsärgen eingeschlossen lagen. In einiger Entfernung von der Kirche nach Norden hin hat man damals in der Salzmagazinstraße beim Auswerfen einer Kellergrube einen Grab-

stein mit Römisch-heidnischer Inschrift gefunden, welcher in das städtische Museum überbracht worden und im Cataloge unter II., 177 verzeichnet ist. Nahe dabei ist damals nach zuverlässigen Angaben eine kleine steinerne Statue, eine weibliche Figur, wahrscheinlich ein Götzenbild, im Boden gefunden worden, über deren Verbleib nichts hat ermittelt werden können. Im Allgemeinen ist aber damals den Ergebnissen der Statt gehabten Ausgrabungen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, und so ist jetzt über die Lage und den Inhalt der damals aufgedeckten Gräber nichts Genaueres mehr zu ermitteln.

Die größere westliche Hälfte des vorerwähnten Gartens ist im Jahre 1866 bei der Herstellung der neuen Ursulagartenstraße zu Bauplätzen benutzt worden. Bei der damals unternommenen bedeutenden Abtragung des Bodens zur richtigen Nivellirung der neuen Straße und beim Auswerfen der Kellergruben zu den Neubauten sind zahlreiche Gräber entdeckt worden, deren Lage, Inhalt und Beschaffenheit zu den hier folgenden Ergebnissen geführt hat.[1])

Das Profil der hier ausgeworfenen Gruben zeigte von oben herab eine etwa drei Fuß mächtige Schicht fetter Dammerde, das Produkt einer viele Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Cultur dieses Bodens. Unter dieser Dammerde lag, so tief man immer gegraben hat, reiner Sand. In diesem Sande, durchweg zehn bis zwölf Fuß unter der Oberfläche, fanden sich an den Stellen, wo tiefere Ausgrabungen Statt finden mußten, viele Ueberreste von menschlichen Gebeinen, sodann eine erhebliche Anzahl von größeren und kleineren Steinsärgen mit verschiedenartigem Inhalte. Die gegenwärtige nördliche Häuserreihe des mittleren Theiles der Ursulagartenstraße, also eine in einer Entfernung von etwa 150 Fuß von der nördlichen Seitenmauer der Ursulakirche von Westen nach Osten laufende Linie, bildete die Grenze von zwei verschiedenartigen Gräberplätzen. Von dieser Linie nach Süden hin bis in die Nähe der Kirche fanden sich nur solche Gräber, welche auf einen christlichen Begräbnißplatz hindeuteten. Es fand sich hier keine Spur von verbrannten Leichnamen vor. Etwa acht große Steinsärge, wie solche in Römischen Gräbern hier und anderwärts vielfach aufgefunden worden sind, theils aus röthlichem Sandstein, theils aus grauem Tuff verfertigt, sämmtlich ohne Inschriften, sind hier an verschiedenen Stellen aus dem Boden herausgehoben worden. Diese Särge standen in ihren Gräbern genau orientirt, d. h. nach Osten und Westen gerichtet. Zwei derselben, der Eine um ein Weniges kleiner als der Andere

1) Der Verfasser dieser Abhandlung berichtet hier als Augenzeuge.

standen in einer Grube dicht nebeneinander.[1]) Wahrscheinlich enthielten sie die Gebeine eines Ehepaares. Die übrigen Särge standen an verschiedenen Orten isolirt. Auch die im Sandboden hier freiliegenden Gebeine, die durch die Einwirkung der Feuchtigkeit in hohem Grade vermodert waren, fanden sich so vertheilt, daß ihre Lage auf vereinzelte Gräber hindeutete, wie solche auf einem Begräbnißplatze unter gewöhnlichen Umständen gemacht zu werden pflegen. An keiner Stelle waren Spuren einer Anhäufung vieler Leichen in einer und derselben Grube zu erkennen.

Nördlich von der oben bezeichneten Grenzlinie fanden sich auf besagtem Terrain durchgängig nur solche Gräber, welche auf einen heidnischen Begräbnißplatz hindeuteten. Es fanden sich hier zahlreiche kleine Steinsärge, sogenannte Aschenkisten, welche nur Asche und verkohlte Menschengebeine enthielten. Ein größerer aus Zinn angefertigter, aber fast ganz oxydirter Sarg fand sich hier,[2]) in welchem nebst anderen Gebeinen ein noch gut erhaltener Menschenschädel[3]) lag, welcher eine Römische Kupfermünze fest zwischen den Zähnen hielt, offenbar den obolus zur Ueberfahrt über den Styx. Der interessanteste Fund auf dieser Strecke war aber die Aufdeckung der Fundamente eines Römischen Familiengrabes, eines sogenannten Columbarium.[4]) Dasselbe war ursprünglich ein vielseitiger Centralbau gewesen. Jede Seite dieses Vielecks enthielt unterhalb des Bodens eine Nische, in welcher eine mit Asche und verkohlten Menschengebeinen gefüllte Aschenkiste stand. Mehrere Nischen waren noch leer. Zwei dieser Aschenkisten befinden sich dermalen im städtischen Museum und sind im Cataloge unter II., 226 und 230 eingetragen. Die nördliche Hälfte dieses Grabgebäudes war schon bei der Erbauung der zweiten Stadtmauer, welche die Vorstadt Niederrich einschloß, und an der fraglichen Stelle vorbeiging, zerstört worden. Die Fundamente der südlichen Hälfte wurden jetzt aufgedeckt, um zu Gunsten eines an der Eintrachtstraße zu errichtenden Neubaues beseitigt zu werden. Offenbar war das Ganze ein heidnisches Familiengrab, und doch hat sich in demselben eine höchst merkwürdige christliche Reliquie vorgefunden, welche aus den ersten christlichen Jahrhunderten herrührt. In einer der hier zu Tage geförderten Aschenkisten fanden sich zwischen der Asche und den verkohlten Gebeinen Stücke einer zerbrochenen

---

1) Unter dem jetzigen Hause Nr. 22.

2) Unter dem jetzigen Hause Nr. 28.

3) Dieser Schädel befindet sich in der Antikensammlung des Herrn Eduard Herrstadt in Köln.

4) Hinter den jetzigen Häusern Nr. 19 und 21, dicht an den hier angrenzenden Häusern der Eintrachtstraße.

gläsernen Schaale, welche offenbar auf eine gottesdienstliche Benutzung berechnet war. Nachdem die Stücke dieser Schaale in richtiger Ordnung zusammengelegt waren, zeigte es sich, daß dieselbe ursprünglich bei mäßiger Vertiefung einen Durchmesser von etwa neun Zoll Rheinisches Maaß gehabt hat.[1]) Um den Rand herum laufen biblische Darstellungen in Vergoldung und Farben sehr geschickt ausgeführt. Die dargestellten Scenen sind: Daniel in der Löwengrube, die drei Jünglinge im Feuerofen, der Gichtbrüchige, der sein Bett fortträgt, Susanna, Jonas u. A. Die Ausführung dieser Bilder entspricht genau den bildlichen Darstellungen, welche sich in den Römischen Catakomben vielfach vorfinden. Professor Düntzer nimmt als Zeit der Anfertigung dieser Glasschaale das dritte Jahrhundert an. Mehrere kleine weibliche Schmucksachen, welche sich in derselben Aschenkiste vorfanden, deuten an, daß hier die Ueberreste einer weiblichen Person bestattet gewesen seien, und es liegt die Vermuthung nahe, daß dieselbe ein christliches Mitglied einer vornehmen heidnischen Familie gewesen sei, welchen ihre Angehörigen diese Schaale als einen ihr im Leben besonders theuer gewesenen Gegenstand ins Grab mitgegeben haben, nachdem die Verstorbene nach heidnischem Begräbniß-Ritus verbrannt worden war. Leider ist diese Glasschaale nebst der Aschenkiste, in welcher sie gefunden wurde, nach England gewandert, und soll dort den Sammlungen des brittischen Museums einverleibt worden sein. Auch noch viele andere antike Gegenstände, Gläser, Schmucksachen, Münzen u. A. sind in den oben erwähnten heidnischen und christlichen Särgen gefunden worden, welche aber sogleich in die Hände der Antiquitätensammler gekommen und beseitigt worden sind, ehe es möglich war, von denselben Kenntniß zu nehmen. Mehrere größere und ohne Zweifel sehr werthvolle Glasgefäße, welche sich in den aus der christlichen Zeit herrührenden großen Steinsärgen vorfanden, sind damals durch die Rohheit der Erdarbeiter ganz zerstört worden. Wenn diese beim Graben einen solchen Sarg entdeckten, so warteten sie niemals, bis derselbe ganz frei gelegt war, um dann den Steindeckel behutsam abzuheben, sondern, sobald dieser Deckel etwa zur Hälfte frei gemacht war, schlugen sie denselben mit ihren Hacken ein, so daß die Stücke in das Innere des Sarges fielen, wodurch die dort aufbewahrten Glasgefäße in der Regel zerstört wurden.

Faßt man die hier geschilderten im Jahre 1866 und früher gemachten Entdeckungen zusammen mit den zahlreichen bei der Ursulakirche früher

---

1) Eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung dieser Glasschaale von Professor Düntzer in Köln, nebst einer getreuen Abbildung findet sich in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrgg. 1867.

schon gefundenen Römischen Särgen, Grabsteinen und Inschriften, so wird man zu der Annahme genöthigt, daß sich an der Nordseite dieser Kirche zur Zeit der Römerherrschaft bis auf eine Entfernung von etwa 150 Fuß von der Kirche ab ein christliches Coemeterium befunden hat, auf welchem die Leichen der Wohlhabenden in Steinsärgen, die Leichen der weniger Bemittelten aber wahrscheinlich in Holzsärgen oder ohne alle Einfassung begraben worden sind, — daß aber über dieses Coemeterium hinaus weiter nach Norden hin ein älterer heidnischer Begräbnißplatz gelegen habe, dessen Ausdehnung sich nicht mehr genau ermitteln läßt, der sich aber nach Norden hin ziemlich weit und nach Osten hin jedenfalls über die jetzige Salzmagazinstraße hinaus bis zu der dort vorbeilaufenden Heerstraße erstreckt hat. Da die Ursulakirche unzweifelhaft die Stelle bezeichnet, an welcher die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen den Martertod erlitten haben, so erscheint unsere frühere Behauptung gerechtfertigt, daß diese Jungfrauen vor dem nördlichen Thore der Römerstadt Köln seitwärts der Heerstraße in der Nähe eines heidnischen Begräbnißplatzes hingerichtet und begraben worden seien.

Beiläufig sei hier noch erwähnt, daß vor einigen Jahren beim Legen der Röhren zu der Wasserleitung an der nördlichen Ausmündung der Marzellenstraße Ueberreste einer Römischen Straße von sehr großer Festigkeit entdeckt worden sind, deren nothwendige Wegräumung den Arbeitern große Mühe verursacht hat. Diese Römischen Straßenfundamente folgten aber nicht der jetzt hier vorhandenen Wendung der Straße nach der rechten Seite zum Eigelstein hin, sondern gingen von der jetzigen Straßenlinie in einer mehr geraden Richtung links ab. Eine Fortsetzung dieser Römischen Straßenfundamente war schon mehrere Jahre vorher hinter dem Hause Nr. 8 am Ursulamarkte beim Ausgraben eines Brunnens zwölf Fuß unter der Oberfläche entdeckt worden. Diese Römerstraße hat also in ihrer Fortsetzung den oben erwähnten heidnischen Begräbnißplatz berührt und wahrscheinlich begränzt, und ist ziemlich nahe an dem Marterplatze der Jungfrauen vorübergegangen.

In dem christlichen Begräbnißplatze, den wir oben an der Nordseite der Ursulakirche nachgewiesen haben, erkennen wir aber nur einen Theil des Coemeteriums, welches sich nach dem Martertode der in der Clematianischen Inschrift erwähnten heiligen Jungfrauen um deren Gräber und um die darüber erbaute Basilika herum gebildet hat,[1]) da die Christen in Köln wie anderwärts ihr Grab am liebsten in der Nähe von Marthyrergräbern

---

1) Vgl. oben S. 160.

wählten. Dieses Coemeterium hat ohne Zweifel auch an der Südseite dieser Basilika sich bis zu einer gewissen Entfernung erstreckt, und konnte sich hier weiter als an der Nordseite erstrecken, da hier nicht wie dort ein heidnischer Begräbnißplatz eine Grenze setzte. Als die äußerste südliche Grenze dieses Coemeteriums glauben wir die jetzige Ursulastraße von der Ecke der Marzellenstraße bis zur Stolkgasse annehmen zu müssen. Nach Osten hin hat dieses Coemeterium die dort vorübergehende oben schon erwähnte Heerstraße sicherlich nicht überschritten. Nach Westen hin setzte ein von der Stolkgasse nach dem alten Graben hin in westlicher und nordwestlicher Richtung sich ausdehnender Sumpf, später das Mommersloch genannt, diesem Gottesacker eine natürliche Grenze. Eine weitere Ausdehnung als die hier bezeichnete kann man in Rücksicht auf die damaligen localen und Bevölkerungsverhältnisse Kölns diesem Coemeterium unmöglich zuerkennen. Mit dem Kirchenbau des Clematius um das Jahr 380 hörte die allgemeine Benutzung dieses Coemeteriums auf. Dasselbe bildete von da an das Territorium des hier begründeten Jungfrauenklosters und hat diese Bestimmung bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts behalten. Im Jahre 451, beim Einfalle der Hunnen war dieses Coemeterium ohne Zweifel noch in seiner ursprünglichen Umgränzung vorhanden und nur mit einigen Wohngebäuden an der Basilika besetzt. Dasselbe bot nun zunächst eine geeignete Stelle dar zur Beerdigung der von jenen Barbaren ermordeten Christinnen, welche wegen der besonderen Umstände ihres Todes von den Ueberlebenden als Martyrer betrachtet wurden. Mit höchster Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß damals das erwähnte Coemeterium und die dabei liegende und von den Barbaren zerstörte Kirche in Rücksicht auf das bekannte Verbot des Clematius ausschließlich zur Beerdigung der ermordeten Jungfrauen benutzt worden sei, und daß man dahin zunächst den hervorragendsten Theil dieser Martyrerschaar, die britannischen Jungfrauen mit ihrer königlichen Führerin überbracht haben werde. Diese Annahme wird durch die konstante Kölnische Local-Tradition bestätigt. Ferner liegt die Vermuthung nahe, daß man damals die beim Auswerfen der Gräber für jene Martyrinnen aufgefundenen, von älteren Begräbnissen herrührenden Steinsärge, nachdem man sie ihres Inhaltes entledigt, benutzt haben werde für die Leichname der hervorragendsten Mitglieder dieser Martyrerschaar. Die große Menge der Ermordeten machte aber eine weite Ausdehnung des Begräbnißplatzes nothwendig. Dazu konnte man nur das nach Osten und nach Süden hin an das Coemeterium grenzende Feld benutzen. Nach Westen hin bildete das sumpfige Terrain ein Hinderniß für die Ausdehnung des Begräbnißplatzes. Nach Norden hin setzte aber der gleich hinter dem Coemeterium liegende, wahrscheinlich weit ausgedehnte heid-

nische Begräbnißplatz eine Grenze, die man nicht überschreiten mogte. So hat man denn südlich vom Coemeterium den Begräbnißplatz ausgedehnt bis in die Nähe des Römischen Stadtgrabens, bis zu der Stelle der jetzigen Andreas-kirche und zur Trankgasse. Nach Osten hin hat man aber das Gräberfeld ausgedehnt bis in die Nähe des Rheinufers, etwa bis zur jetzigen Johannisstraße. Da der mehrerwähnte heidnische Begräbnißplatz an der Nordseite der Basilika sich nach Osten hin höchst wahrscheinlich nur bis zur Heerstraße erstreckt hat, so konnte man jenseits dieser Heerstraße die östliche Erweiterung des Begräbnißplatzes weiter nach Norden ausdehnen, und hat ihn darum auch hier ausgedehnt bis zur Straße unter Krahnenbäumen. So ist der große Leichenacker entstanden, den die Local-Tradition stets als den Begräbnißnißplatz der durch die Hunnen ermordeten Ursulanischen Martyrerschaar bezeichnet hat. Auf dem so begrenzten Gräberfelde hat, wie schon oben bemerkt wurde, nachdem bereits früher bei besonderen Veranlassungen einzelne Leichname entdeckt und erhoben worden waren, vom Jahre 1155 an neun Jahre hindurch die allgemeine Ausgrabung der Gebeine durch die Benediktiner von Deutz Statt gefunden, wobei die Körper der hier Beerdigten zu Tausenden erhoben worden sind. Die Beschaffenheit und Einrichtung der dort aufgedeckten Gräber, welche der Leiter dieser Ausgrabungen, der Benediktiner Theodoricus aedituus und andere beschrieben haben, [1]) läßt an einen gewöhnlichen Begräbnißplatz gar nicht denken, sondern nöthigt zu der Annahme, daß hier eine gleichzeitige Beerdigung von Tausenden Statt gefunden hat, welche sodann einen vorhergegangenen Mord von Tausenden voraussetzt. Dort sind Gräber aufgefunden worden, in welchen hundert bis zweihundert Körper dicht nebeneinander, mitunter auch in zwei Schichten übereinander, begraben lagen. Aehnliche Gräber sind auch später noch auf dem bezeichneten Territorium aufgefunden worden an Stellen, welche bei jener allgemeinen Ausgrabung aus besonderen Ursachen unberührt geblieben waren. So im dreizehnten und im vierzehnten Jahrhunderte im Garten des Malteser-Ordenshauses zu St. Johann und Cordula; im siebenzehnten Jahrhunderte bei der Allerheiligen-Kapelle, und noch in neuerer Zeit bei der Kirche des heiligen Andreas.

Auf weitere Einzelheiten über die Ausgrabungen der Gebeine der Ursulanischen Martyrer können wir hier nicht eingehen. Das oben Angeführte wird aber auch hinreichen, um dem Leser eine richtige Ansicht zu vermitteln über die verschiedenen und verschiedenartigen Begräbnißplätze bei der alten

---

1) cf. De Buck l. c., pag. 67, seq. et pag. 171.
Kessel Seite 127 ff.

Kirche der heiligen Jungfrauen, und über den Zusammenhang, in welchem diese Begräbnißplätze mit der Ursulanischen Martergeschichte stehen. Die Bemerkung wollen wir aber hier noch beifügen, daß es urkundlich feststeht, daß bei jener allgemeinen Ausgrabung im Jahre 1155 das Gebiet des Ursula=Stiftes, also namentlich das alte Coemeterium bei der Kirche der heiligen Jungfrauen, zunächst unberührt geblieben ist. Die damalige Abtissin, Gräfin Gepa von Dassel, scheint sogar anfangs dieser Ausgrabung gegenüber eine unfreundliche Haltung beobachtet zu haben. Auf dem Gebiete des Stiftes hatten schon früher und haben auch später noch theilweise Ausgrabungen bei besonderen Veranlassungen Statt gefunden, entweder bei der Errichtung neuer Gebäude oder auf den Wunsch ausgezeichneter Personen oder Klöster, welche Reliquien der Ursulanischen Marthyrer begehrten. Auf diese Weise scheint der südlich von der Kirche gelegene Theil des Coemeteriums allmählich ganz umgegraben worden zu sein. Der an der Nord- und Ostseite der Kirche gelegene Theil dieses Coemeteriums ist bis zur neueren Zeit niemals zu Gebäulichkeiten benutzt, sondern von den ältesten Zeiten her stets nur als Garten und Weinberg kultivirt worden. Wahrscheinlich hat daher auch auf diesem Theile des Coemeteriums eine Ausgrabung in größerem Umfange früher niemals Statt gefunden. Der Umstand, daß hier im Jahre 1866 und früher schon die aufgefundenen Römischen Steinsärge offenbar noch an ihrer ursprünglichen Stelle unberührt standen, und daß keine Spur einer dichteren außergewöhnlichen Anhäufung von begrabenen Leichnamen hier zu entdecken war, läßt uns vermuthen, daß dieser nördlich von der alten Basilika gelegene Theil des Coemeteriums welcher ohne Zweifel von den Tagen des Clematius an der Hausgarten des hier begründeten Klosters war, auch im Jahre 451 bei der Beerdigung der Ursulanischen Marthyrer unberührt geblieben ist. Die allzugroße Nähe des heidnischen Begräbnißplatzes, dessen nahe bei der Kirche liegende Grenze vielleicht in diesem großen Garten nicht mehr genau zu erkennen war, dürfte damals die Christen verhindert haben, auch an dieser Stelle die Leiber der für Christum gestorbenen Marthyrer zu beerdigen.

Nachdem die obige Abhandlung vollendet und theilweise schon gedruckt war, wurde ihr Verfasser bei genauerer Durchsicht des Cataloges des Museums Wallraf=Richartz aufmerksam auf fünf Römische Grabsteine, welche hier unter den Nummern 200, 206, 207, 220 und 221 in der zweiten Abtheilung verzeichnet sind. Es sind sämmtlich Grabsteine von Römi=

schen Soldaten und rühren nach dem Urtheile des Herrn Professors Düntzer aus der Zeit des Kaisers Trajan und der zunächst folgenden Kaiser her. Bei Nro. 200 ist angegeben, daß diese Steine im Jahre 1862 im Keller des Hauses Eigelstein 123, etwa 17 Fuß unter der Straße gefunden worden seien. Genauere Ermittelungen, welche der Verfasser dieser Abhandlung anzustellen in der Lage war, haben ergeben, daß die fraglichen Grabsteine nicht unter dem angegebenen Hause auf dem Eigelstein, sondern weit hinter diesem Hause nach Westen hin in dem angrenzenden Garten gefunden worden sind, als man den Keller zu einem hier zu errichtenden Hintergebäude ausgrub. Die Stelle, wo jene Steine tief im Boden lagen, gab sich durch die Beschaffenheit des Bodens als einen ehemaligen Sumpf zu erkennen. Es war also hier nicht der ursprüngliche Standort dieser Grabsteine, diese sind vielmehr von ihrem in der Nähe befindlichen Standorte entfernt und in den hier befindlichen Sumpf geworfen worden. Etwa dreißig Schritte von jenem Fundorte weiter gegen Westen an der Grenze des fraglichen Gartens läuft die Straße: im Stavenhof vorüber, welche hier am Walle ausmündet. Bei genauerer Beachtung der Localverhältnisse stellt sich nun heraus, daß das vorerwähnte nördliche Ende der Straße im Stavenhof mit der oben Seite 172 erwähnten Römischen Straße in Einer Linie liegt und als Fortsetzung jener Römischen Straße zu betrachten ist. Es erscheint demnach unzweifelhaft, daß die oben erwähnten Römischen Grabsteine an dieser Straße, oder doch in der Nähe derselben gestanden haben, wahrscheinlich an der Westseite dieser Straße, und daß der oben, Seite 170, erwähnte Römisch-heidnische Begräbnißplatz sich nach Norden hin die fragliche Straße entlang noch bis zur gegenwärtigen Stadtmauer, vielleicht noch darüber hinaus, erstreckt habe.



Die Clematianische Inschrift.

Von

Professor **Floß** in Bonn. [1])

Inschriftliche Denkmäler sind für das altchristliche Leben in der Germania inferior nicht zahlreich. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Clematianische Inschrift, gegenwärtig in der Chormauer zu St. Ursula in Köln befindlich. Sie lautet:

Divinis flammeis visionib(us) freqventer
admonit(us) et virtvtis magnae mai-
iestatis martyrii caelestivm virgin(um)
imminentivm ex partib(us) Orientis
exsibitvs pro voto Clemativs V. C. de
proprio in loco svo hanc basilicam
voto qvod debebat a fvndamentis
restitvit. Si qvis avtem svper tantam
maiiestatem hviivs basilicae vbi sanc-
tae virgines pro nomine Christi san-
gvinem svvm fvdervnt corpvs alicviivs
deposverit exceptis virginib(us) sciat se
sempiternis tartari ignib(us) pvniendvm.

d. h.

„Durch göttliche flammende Visionen häufig gemahnt, und durch die

1) Aus einer größeren Arbeit über die ältere Kirchen- u. Culturgeschichte d. Niederrheins.

Wunder der großen Majestät der Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, die ihn dräuend aufforderten, aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäß einem Gelübde, hat Clematius, ein hochangesehener Mann, aus seinem Vermögen, auf seinem Eigenthum diese Basilika in Folge des Gelübdes, welches er schuldete, von Grund aus hergestellt. Sollte aber Jemand über der so großen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Körper Jemandes beisetzen, die Jungfrauen ausgenommen, so möge er wissen, daß er mit dem ewigen Feuer der Hölle gestraft werden muß."

An eine moderne Fälschung kann um so weniger gedacht werden, als in einem Schriftstücke, das nicht über das 10. Jahrhundert hinabreicht, die Inschrift ausdrücklich erwähnt, und ihre erste Hälfte wörtlich angeführt ist; [1]) auch ein zweites, wohl noch älteres Actenstück deutlich auf sie Bezug nimmt. [2]) Sowohl die Schriftzüge und die Orthographie, als auch der christlich antike Ausdruck lassen über die Aechtheit keinen Zweifel. [3])

Die Inschrift ist keinesfalls jünger, als die dauernde Besetzung des Landes durch die Ripuarier um 464. [4]) Wie zu Rom im Jahre 410, bei der Zerstörung der ewigen Stadt durch die Gothen, die Reihe der christlichen Inschriften plötzlich unterbrochen ist, um nie wieder die frühere Höhe zu erreichen, [5]) so in Trier und in Köln um die Mitte des 5. Jahrhunderts bei den Stürmen, welche die Besitznahme durch die heidnischen Franken begleiten. [6]) Da die Inschrift in den reinsten und strengsten antiken Buchstabenformen — wie V als U, M statt M, das mitunter Fehlen des Querstrichs im A, daß der Bogen des P nicht ganz an die

---

1) In dem Sermo in natali SS. Virginum undecim millium, bei Surius, Vitae Sanctorum, Coloniae 1618, Oct. S. 331. Hermann Crombach, Vita et martyrium S. Ursulae et sociarum undecim millium virginum, Coloniae 1647, S. 985. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX, Bruxellis 1858, S. 154. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln 1863, S. 162. Die Bollandisten setzen den Sermo zwischen 731—834. Act. Sanct. a. a. O. S. 78 f.

2) Das alte Officium von der h. Ursula, Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 285, und bei Kessel a. a. O. S. 155.

3) Neuerdings haben sich Ritschl, vgl. Kessel a. a. O. S. 152, und Rossi, Bullettino di archeologia cristiana, 1864 n. 2 S. 14 für unbedingte Aechtheit erklärt.

4) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. Siècle, Paris 1856, T. II. S. 570. T. I. Préface S. XLVI.

5) Rossi a. a. O. 1863 n. 9. 11. 12. S. 71. 84. 93. 1864. n. 2. S. 14.

6) Le Blant, Note epigraphique sur l'état de l'eglise de Trèves après l'invasion des Ripuaires, Revue archéologique 1862. Vgl. dess. Inscr. chrét. T. I. Préface S. XLVI. Rossi a. a. O. 1864 n. 2 S. 14.

Langseite herantritt — und mit sehr bezeichnenden orthographischen Eigenheiten — wie das stetige ii statt i, exs statt ex, Auslassung von h, das correcte cael. statt coel. — ausgeführt ist: so kann sie kaum später als in den Anfang des 5. Jahrhunderts gesetzt werden. [1]) Eine im Lateran vom Jahre 414, 417 oder 420 hat sowohl das häufige de proprio und das mit dem oft vorkommenden pro voto gleichbedeutende voti compotes, als auch die Sigle V. C. [2]): wird die Kölner Inschrift der nämlichen Zeit angehören?

Als Stilicho die Rheingränze entblößte, um Italien vor den Gothen zu retten, [3]) und nun seit Ende des Jahres 406 deutsche Völker über den Rhein in Gallien hereinbrachen, [4]) Mainz eroberten, zerstörten und viele Tausende von Menschen in einer Kirche ermordeten, Worms in langer Belagerung zu Grunde richteten und ganz Gallien in Trümmer legten, [5]) wird auch Köln nicht unversehrt geblieben sein. Durch das ganze Reich fanden jene Schrecknisse Wiederhall; Hieronymus, in Bethlehem, gedenkt um 409 ihrer in bitterster Klage. [6]) Die Franken fielen zweimal über Trier her, das sie plünderten und verbrannten, [7]) während Alarich Rom erstürmte, und die Horden auch über Spanien sich ergossen. Könnte es auffallen, wenn durch die furchtbaren Ereignisse angeregt und von Frommsinn geleitet, ein hochgestellter Christ aus den verschont gebliebenen östlichen Ländern nach Köln gekommen wäre und hier eine zerstörte Cult- und Marterstätte wieder hergestellt hätte?

Die Inschrift scheint indeß älter zu sein. Es ist schwerlich anzunehmen, daß man während der Völkerwanderung, bei den fortwährenden Zügen der Völker über den Rhein und unter dem Zusammenbrechen der letzten Reste der Römermacht aufgelegt war, einen Neubau von Grund aus aufzuführen, der im nächsten Jahre wieder umgestürzt werden konnte.

---

1) Vgl. Ritschl bei Kessel a. a. O.

2) Ciampini, de sacris aedificiis a Constantino constructis, Romae 1693, S. 16. Gruter 1076, 2. Vgl. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 211.

3) Jornandes de Getarum origine et rebus gestis 29. Claudian. de bello Getico 414 ff.

4) Prosper. Aquit. Chronic., Migne Patr. lat. T. LI. S. 590. Cassiodor. chronic. Arcadii a. 42, ebend. T. LXIX. S. 1243.

5) Hieron. ep. 123, 16 ad Ageruchiam, Opp. ed. Vallarsi T. I. S. 914, Migne Patr. lat. T. XXII. S. 1057.

6) A. a. O. Vgl. Praef. bei Vallarsi S. LX, bei Migne S. LXXXVI.

7) Renatus Frigeridus bei Gregor. Turon. Hist. Franc. II, 9 ed. Ruinart S. 62, Migne Patr. lat. T. LXXI. S. 206.

Deßhalb ist man genöthigt, auf die Zerstörung Kölns durch die Franken im Jahre 355 zurückzugehen. „In der ganzen Ausdehnung der Rheinlinie", meldet der Zeitgenosse Ammian Marcellin, „war keine Stadt mehr zu sehen und kein Castell, Coblenz ausgenommen, da wo die Mosel in den Rhein fließt, das feste Remagen und ein Thurm bei Köln. Julian rückte in das zerstörte Köln ein, verjagte die Franken und blieb so lange, bis er die Stadt wieder auf das Aeußerste befestigt hatte." [1]) Bald darauf stellte Julian auch sieben andere Rheinstädte, darunter Neuß, Bonn, Andernach und Bingen wieder her, die er befestigte und verproviantirte. [2]) Aber erst Valentinian I. unternahm 375 eine planmäßige und durchgreifende Befestigung der von Julian nur nothdürftig hergestellten Vertheidigungslinie am Rhein. [3]) Fällt der durch die Inschrift gemeldete Kirchenbau in die Zeit des Julian oder Valentinians I., so haben die reinen antiken Schriftzüge und Formen ihre Erklärung.

Der Bau mochte die erste Basilika in Köln sein, wo außer der ursprünglichen Kirche der Jungfrauen, auf welche die Inschrift zurückweist, und die durch die Basilika ersetzt wurde, noch eine aedicula, ein Kirchlein, ein conventiculum ritus christiani, ein christliches Bethaus im Jahre 355 erwähnt ist. [4])

Versuchen wir die Inschrift zu erklären. Clematius ist ein griechischer Name und im Oriente geläufig. Es gibt einen Martyrer Clematius in Ancyra. [5]) Ein palästinensischer Bischof Clematius ist 415 auf der Synode zu Diospolis. [6]) Ein palästinensischer Mönch des Namens wird ebenfalls im 5. Jahrhundert erwähnt. [7]) Ein abendländischer Bischof Clematius der gallischen Stadt Carpentras unterzeichnet auf den beiden Synoden zu Orleans 541 und 549 und auf der Synode zu Paris 555; [8]) es wird aber hier wohl die Lesart Clementius [9]) vorzuziehen

---

1) Ammian. Marcellin. XVI, 3, 1. 2.
2) Ebend. XVIII, 2, 4.
3) Ebend. XXX, 7, 6.
4) Ebend. XV, 5, 31.
5) Act. Sanct. Boll. Jan. T. II. S. 484.
6) Augustin. cont. Julian. Pelag. I, 5, 19. Opp. ed. Migne T. X, 1. S. 652. Harduin Conc. T. I. S. 1209. Mansi Conc. T. IV. S. 315. Act. Sanct. Boll. Febr. T. III. S. 644.
7) Act. Sanct. Boll. Jan. T. II. S. 309 f.
8) Harduin Conc. T. II. S. 1442. 1449. T. III. S. 335. Mansi Conc. T. IX. S. 121. 136. 739.
9) Gallia christ. T. I. S. 896.

sein, welchen Namen auch ein Priester auf dem Concil zu Arles 314 trägt, [1] und ein Abgesandter des Magnentius an den Kaiser Constantius führt. [2] Ein vornehmer Alexandriner Clematius kommt 353 durch die Tücke seiner verliebten Schwiegermutter ums Leben; [3] es mag der Clematius sein, dem der Rhetor Libanius schreibt, daß er eine so zärtliche Schwiegermutter habe. [4] Ein Clematius, Freund des Libanius, ist in den Jahren 357 oder 358 Statthalter von Palästina; [5] ihn erwähnt Libanius oft, [6] und richtet viele Briefe an ihn, [7] lobt insbesondere seine Uneigennützigkeit [8] und preist seine Obsorge für die *ἱερά*, sein wirksames Beispiel in Tempelbesuch und Opfern. [9] Auch er fand, von der Statthalterschaft in Palästina heimgekehrt, „nach einem gerechten Leben einen ungerechten Tod", [10] und mag der nämliche Clematius sein, der die Gunst des Präfecten verscherzt hat, [11] die Ankunft des siegreichen Spectatus erwartet, [12] ihn nach Italien zum Kaiser begleiten soll, um seine Angelegenheiten zu bessern, [13] alles einbüßt, [14] und wider Vermuthen in Elpidius einen Helfer findet. [15] Ein anderer Clematius, Freund des Libanius, wohnt Vorträgen des letzteren bei, die er dem Heerlager vor-

---

1) Harduin Conc. T. I. S. 267. Mansi Conc. T. II. S. 447. Vgl. die Unterschriften der Synode zu Orleans v. J. 549 und der zu Paris v. J. 555 a. a. O.

2) Athanas. ad imperat. Constantium Apologia c. 9, Opp. ed. Benedict. T. I. P. I. S. 238. Es möge bemerkt werden, daß auch hier die ed. Reg. *Κλημάτιος* hat.

3) Ammian. Marcellin. XIV, 1, 3.

4) Libanii Sophistae Epistolae, ed. Wolf, ep. 328 [lib. III. ep. lat. 283]. Tillemont, histoire des Empereurs, T. IV. S. 391.

5) Libanii ep. 478. 510. 320. 352. Er ist Statthalter von Palästina, während Sebastianus in Aegypten befehligt, vgl. ep. 510 u. 511. 320 u. 321. 352 u. 353, was in den Jahren 357—359 der Fall war. Vgl. Sievers, das Leben des Libanius, Berlin 1868, S. 77. 241.

6) Ep. 478. 503 (vgl. 352). 605; wohl auch ep. 1250. 409. 1253.

7) Ep. 320. 335 [lib. III. ep. lat. 325]. 337. 346. 352. 357. 510. 517. 1384; wohl auch ep. 318. 324. 325. 419. 428. 512; vielleicht auch ep. 315.

8) Ep. 335. 510. 346.

9) Ep. 1384.

10) Ep. 605. vgl. 393.

11) Ep. 318.

12) Ep. 1250.

13) Ep. 419. 428.

14) Ep. 1216. vgl. 357.

15) Ep. 1253. vgl. 1081.

zieht, [1]) bleibt, eine Recognoscirungsreise an den Euphrat gegen die Perser ausgenommen, den ganzen Sommer (355) über in Antiochien, [2]) tröstet den Libanius während seiner Krankheit, und lebt mit ihm und dem Präfecten der kaiserlichen Leibwache in engster Freundschaft. [3]) Im Anfange des Winters (355/56) reist er ab und nimmt einen Brief des Libanius an Barbatio mit, [4]) der aus Italien kommt, um an Stelle des zu Köln gegen die Mitte August 355 ermordeten Silvanus [5]) das Oberkommando über die Fußtruppen zu übernehmen, und am Oberrhein gegen die Germanen befehligt, [6]) besucht Nicäa und Nicomedien. [7]) Ihn erwähnt Libanius öfters. [8]) Er mag der Clematius sein, der am Hellespont verweilt und bei den dortigen Machthabern Einfluß besitzt, [9]) auch in Rom gelebt hat. [10]) Noch ein Clematius ist mit Libanius gleichalterig, war sein Mitschüler in Athen, ein warmer Verehrer der ἱερά und der Götter. [11]) Schließlich ersucht in den bloß in lateinischer Uebersetzung erhaltenen, wohl unächten Briefen [12]) Libanius einen Clematius wiederholt um Nachricht, [13]) und kündigt ihm oder einem andern Clematius die Freundschaft unter bitterbösem Hinweis auf sein von Jugend auf verworfenes Leben. [14])

Auch der Clematius der Inschrift ist ein Mann von hochangesehener Lebensstellung, wie die Sigle V. C. anzeigt, die nur Männern senato-

---

1) Ep. 1083. 407. 1239. 1031.

2) Ep. 1239. 1215.

3) Ep. 1083. 1239.

4) Ep. 1215.

5) Ammian. Marcellin. XV, 5, 30. 31. Gothofred. zu Cod. Theod. chronologia B. I. S. LIV. Tillemont, histoire des Empereurs, T. IV. S. 409.

6) Ammian. Marcellin. XVI, 11, 1. XVII, 6, 2. Libanii Ep. 1215. 1032.

7) Ep. 1239.

8) Ep. 413. 415. 418. 1032. 470 [lib. III. ep. lat. 279]. 1085. 1136. 1185 [lib. III. ep. lat. 308]. 1200. 1240. 1250. 1251. 1271.

9) Ep. 1212. Die Ἀλεξάνδρου πόλις ist das Trojanische, nicht, wie Wolf meint, das Aegyptische Alexandrien.

10) Ep. 1252.

11) Ep. 1051. 1071.

12) Sievers a. a. O. S. 296.

13) Lib. I. ep. lat. 43. 76.

14) Lib. II. ep. lat. 26. Den Namen Κλημάτιος finde ich noch auf griechischen Gefäßen in Sicilien. Corp. Inscr. gr. T. III. n. 5569. 5689.

rischen Ranges zukommt. [1]) Die Sigle V. C. ist nämlich so viel als vir clarissimus, [2]) und kann nicht vir consularis [3]) bedeuten, in welchem Falle V. CONS. stehen würde. [4]) Es ist das namentlich aus den zahlreichen Inschriften ersichtlich, in welchen V. C. und Consularis bei- und nebeneinander angetroffen werden. [5]) Auch die sorgfältige Stilisirung der Inschrift läßt glauben, daß wir es mit einem Manne von hervorragender Bildung oder Stellung zu thun haben. Trägt man kein Bedenken, ihn in dem Freundeskreise des Libanius anzutreffen, so könnte man wohl nur an den Freund desselben denken, der 355/56 an den Rhein reist, wo er dem Barbatio einen Brief persönlich behändigen soll. [6]) Er kehrt von da nach Antiochien zurück ohne Antwort des Barbatio, [7]) was vor 359 fallen muß, in welchem Jahre Barbatio hingerichtet wird. [8]) Die Zerstörung des Bethauses, das durch den Neubau ersetzt wurde, geschah durch die Franken, wie wir fanden, 355. Die Barbaren verwüsteten die glänzende Stadt Köln nach hartnäckiger, mit großen Streitkräften ausgeführter Belagerung im Herbste des Jahres, die Nachricht von ihrem Falle traf am Hoflager zu Mailand im November ein und wurde dem Cäsar Julian verheimlicht, der sie erst im Dezember auf dem Marsche nach Gallien in Turin zu großer Bekümmerniß empfing. [9]) Julian nahm Köln wieder „etwa zehn Monate nach seinem Falle", [10]) d. i. gegen August 356, und befestigte es auf das Aeußerste wieder, bevor er die Winterquartiere bezog. [11]) Es wäre nicht gerade unglaublich, daß der Neubau der Kirche bereits in den Jahren 356—358 erfolgte.

---

1) Gothofred. zu Cod. Theodos. B. VI. Th. II. S. 4. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 248.

2) Orelli 6980, vgl. T. II. S. 472 unter V. C. Rossi, Bullettino 1869, S. 70 unter V. C.

3) Le Blant, Inscr. chrét. n. 223. 405. T. I. S. 323. T. II. S. 56.

4) Orelli T. II. S. 472 unter V. CONS.

5) Orelli 3649. 1003. 2284. 3170. 3275. 3316. 3763. 3766. 6481. 6507. 6581. 6910. 6993. 3672. 2354. 2351. 6916. 3171. 6480. 1188. 3184. 3185. 3672. 5049. 6507. 3648. 68. 6508 6509. 3170.

6) Libanii ep. 1215.

7) Ep. 470 [lib. III. ep. lat. 279].

8) Ammian. Marcellin. XVIII, 3, 4.

9) Ammian. Marcellin. XV, 8, 19. 20.

10) Julian. imp. ad Athenienses ed. Spanheim S. 279.

11) Ammian. Marcellin. XVI, 3, 1. 2. 3.

Clematius ist durch göttliche Visionen häufig gemahnt worden, ein Gelübde zu erfüllen. Es waren flammende, d. i. zornige [1]) Visionen, die sich zeigenden Jungfrauen zürnten, daß er ihrer Aufforderung nicht Folge leistete. Admonitus, ermahnt, ist üblicher Ausdruck bei Visionen sowohl im heidnischen, [2]) wie im christlichen Alterthum. [3])

Das folgende Satzglied bereitet dem Verständnisse Schwierigkeit. Man verbinde ex partibus Orientis exsibitus pro voto. In der Regel ist auf christlichen Inschriften die Heimath verschwiegen. Doch fehlt es, zumal bei den Griechen, nicht an Beispielen, daß, besonders bei Personen, welche nicht landesinsässig sind, ihr Vaterland beigefügt wird. [4]) Es ist aber auch in der Inschrift nicht das Vaterland des Clematius, sondern nur die Thatsache verzeichnet, daß der Erbauer der Basilika aus dem fernen Oriente kommt, was für den Ruhm der Jungfrauen bezeichnend erscheinen mußte. Auch in der klassischen Sprache ist partes Orientis für Länder des Orients geläufig, [5]) ebenso bei kirchlichen Schriftstellern. [6]) Das exsibitus hat den Sinn von sistere, vorführen, zur Stelle bringen, und wird von Personen wie von Sachen gebraucht, zumal von dem Schuldner, der sich sträubt und nun zur Stelle gebracht wird, damit er seiner Verbindlichkeit nachkomme. [7]) Es ist daher stärker als evocatus,

---

1) Flammeus = iratus. S. Du Cange Glossar. v. flammeus.

2) Orelli 1790: somnio admonitus. Renier, Inscr. Rom. de l'Algérie n. 1905: viso moniti.

3) Museum Veronense, Veron. 1749, S. CCXLVIII, 1: somno monitus. Gregor. Turon. Ep. in libros de virtutibus S. Martini ed. Ruinart S. 993, ed. Migne S. 911: Quod non praesumerem, nisi bis et tertio admonitus fuissem per visum. Ebend. Mirac. II, 31 ed. Ruinart S. 1058, ed. Migne 955: Alia vero die admonita per soporem ad beatam basilicam nihil retardans proficiscitur.

4) Beispiele bei Le Blant, Inscr. chrét. T. I. S. 128. Anm. 8.

5) Liv. XXXVII, 58: In Asia totius Asiae steterunt vires, ab ultimis Orientis partibus omnium gentium contractis auxiliis. Cic. Fam. XII, 5: Opto, ut ab istis Orientis partibus virtutis tuae lumen eluceat. Pro Mur. 41: Quo? Ad Orientisne partes? Vgl. Somn. Scip. 5. in Verrem I, 59.

6) Gregor. Turon. de glor. Conf. 45 ed. Ruinart S. 931, ed. Migne S. 862: Sanctus igitur Severinus de partibus Orientis ad eandem destinatur urbem.

7) Gesner. Thesaurus v. exhibere, exhibitus. Paul. Dig. X, 4, 2: Exhibere est facere in publico potestatem, ut ei, qui agat, experiundi sit copia.

excitus. Die zornigen Visionen haben ihn gemahnt, und er ist zur Stelle geführt worden aus dem Oriente, pro voto, in Gemäßheit des Gelübdes, das er zu erfüllen hat. Daß dem Clematius die Rechtsausdrücke geläufig sind, dürfte auch die Verbindung von admonitus und exsibitus zeigen. [1])

Die Genitive virtutis magnae maiestatis martyrii caelestium virginum imminentium sind räthselhaft gehäuft. Von admonitus können sie nicht abhängen wegen des die beiden Participien verbindenden et. Wäre exhibere mit dem Genitiv der Sache nachweisbar im Sinne von: als Zeuge für etwas, so könnte virtutis exsibitus so viel heißen als: vorgeführt als Zeuge der Wunderkraft u. s. w. Es fehlen aber dafür die Belege. [2]) Auch ist ohne zwingende Nothwendigkeit, zumal bei einer sonst so sorgfältig stilisirten und gemeißelten Inschrift, nicht anzunehmen, daß virtutis Schreibfehler sei für virtute, [3]) oder imminentium irrthümlich stehe für imminentia, eher noch, daß ein Wort, etwa vi oder splendore durch Versehen des Steinmetzen ausgefallen sei. Man wird sich vollends nicht entschließen können, virtutis magnae maiestatis martyrii mit imminentium als genitivus absolutus zu verbinden statt: virtute, magna maiestate, martyrio caelestium virginum imminentibus, „da die Wunderkraft, die große Majestät und das Martyrium der himmlischen Jungfrauen dazu aufforderten"; im Munde des Griechen würde zwar solche Satzbildung vielleicht minder auffallen, gegenüber den vorhergehenden und nachfolgenden Ablativen möchte sogar der Wechsel sich zu empfehlen scheinen. Doch die Lösung ist einfach: Der Steinmetz meißelte irrig VIRTVTIS statt VIRTVTIB. d. h. virtutibus. Der Plural

---

Dig. XII, 2, 28: Si ei, qui debitorem meum in iudicium exhibere promisit, iusiurandum detulerim, isque iuraverit, se omnino exhibitionem eius non promisisse, prodesse debitori meo id non debet. Ulpian. Dig. XI, 4, 1: His, qui intra viginti dies fugitivos vel dominis reddidissent, vel apud Magistratus exhibuissent, veniam in ante actum dedit. Im Sinne von edere, emittere steht es Tertull. adv. Marc. I, 1: quaedam exhibuit frequentiae.

1) Ulpian. Dig. XXXXIII, 5, 3, 9.

2) Dirksen, manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum v. exhibere, exhibitio. Brissonius, de verborum quae ad ius pertinent significatione, v. exhibere, exhiberi, exhibitio. Vicat, vocabularium iuris utriusque, v. exhibere, exhibitio. Mommsen Dig. X, 4, wo man auch Belege für die Weglassung des h finden kann in den Varianten, z. B. S. 332 Zeile 4. S. 333 Z. 28. 34. S. 334 Z. 20. S. 335 Z. 20. XXXXIII, 5.

3) Brower Annal. Trevir. T. I. S. 289.

virtutes ist üblich für Wunder, Wunderkraft, [1]) griechisch δυνάμεις. [2]) Maiestas, nicht ohne Nachdruck zweimal in der Inschrift angewandt, ist der Ausdruck im christlichen Alterthum für gottverwandte Hoheit und Herrlichkeit in religiösen Dingen, wie μεγαλειότης im Griechischen. [3]) Daß aber magna maiestas martyrii verbunden werden muß, und martyrium hier nicht sowohl die Blutzeugenschaft, als vielmehr die Marterstätte oder die über ihr errichtete ursprüngliche Martyrerkirche [4]) bezeichnet, wird auch durch das folgende tanta maiestas huius basilicae sehr wahrscheinlich, wo ebenfalls nicht an die Majestät des Baues, sondern an die Majestät des heiligen Ortes, der durch die Blutzeugenschaft geheiligten Stätte gedacht ist. Sie ist die Marterstätte der himmlischen Jungfrauen; virgines, παρθένοι heißen sie wegen ihrer heiligen Jungfräulichkeit, [5]) caelestes, οὐράνιαι, als hellleuchtende Zierden des Himmels. [6]) Imminentium ist so viel als instantium, urgentium [7]), die Jungfrauen schwebten in der Vision dräuend, drängend, fordernd über ihm.

---

1) Matth. 11, 20 f.: Tunc coepit exprobrare civitatibus, in quibus factae sunt plurimae virtutes eius, quia non egissent poenitentiam. Vae tibi Corozain, vae tibi Bethsaida, quia, si in Tyro et Sidone factae essent virtutes, quae factae sunt in vobis, olim in cilicio et cinere poenitentiam egissent. Matth. 13, 54. Marc. 6, 2. Luc. 10, 13. 1. Cor. 12, 28. 29. Hieron. Commentar. in Isai. XVII, 63 Opp. ed. Vallarsi T. IV. S. 750. Migne Patr. lat. T. XXIV. S. 614: Virtutes Domini recordabor in omnibus quae retribuit mihi, signa intelligamus atque miracula, pro quibus ponuntur saepe virtutes, ut ibi: Gloriam meam alteri non dabo, nec virtutes meas sculptilibus, et alibi: virtutes eius in insulis nuntiabunt. Vgl. Du Cange Glossar. v. virtus, miraculum.

2) N. T. a. a. O. Vgl. Suicer. Thesaur. eccles. v. ἀρετή, δύναμις T. I S. 506. 970.

3) Du Cange Glossar. v. maiestas. Act. Sanct. Boll. T. IX. S. 214.

4) Martyrium, Marterstätte, Martyrerkirche, S. Le Blant, Inscr. chrét. n. 37. 201. 473. T. I. S. 78. 271. T. II. S. 174. Hieron. vita S. Hilarionis c. 31. Opp. ed. Vallarsi T. II. S. 32, Migne Patr. lat. T. XXIII. S. 45: ne Pergamius, qui in illis locis ditissimus erat, sublato ad villam suam Sancti corpore martyrium fabricaretur. Cod. Just. I. 2, 16: in integrum restituantur universa, quae de sanctissimarum ecclesiarum et martyriorum statu firmiter obtinebant. Ebend. 13: ecclesiae vel martyrio. Vgl. Du Cange Glossar. v. martyrium. Suicer. Thesaur. eccles. v. μαρτύριον T. II. S. 319.

5) Suicer. Thesaur. eccles. v. παρθένος T. II. S. 594 ff. Vgl. Le Blant a. a. O. n. 550. T. II. S. 307.

6) Du Cange Glossar. v. coelicola. Suicer. a. a. O. v. οὐρανός T. II. S. 525.

7) Du Cange Glossar. v. imminere.

Häufige Mahngesichte also und die Wunder an der hochherrlichen Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, welche ihn dräuend aufforderten, haben ihn aus den Gegenden des Orients hergeführt in Folge seines Gelübdes. Man hat frühzeitig, [1]) und auch neuerdings wieder, [2]) ex partibus Orientis mit virginum verbunden, die Jungfrauen seien Orientalinnen gewesen; irrig, da die Worte ex partibus Orientis nur von exsibitus oder von imminentium abhängen können. Le Blant zog sie zu imminentium. Das Paradies, von Gott in Eden gegen Aufgang gepflanzt, [3]) gilt als Aufenthaltsort der Seligen. [4]) In Gesichten werden Heilige durch Engel gegen Aufgang geführt zu dem Paradiese, das sie sanft ansteigend betreten. [5]) Dorther also, von der Höhe des Paradieses, meint Le Blant, zeigten sich dem Clematius in der Vision die himmlischen Jungfrauen. [6]) Doch die sinnige Deutung hält nicht Probe. Ex partibus Orientis ist in dem Sinne ohne Beispiel. Da das exsibitus den Sinn von „zur Stelle bringen" hat, so bedarf es nothwendig des Zusatzes, woher Clematius kommt, das Wort wäre sonst unerklärlich. Auch sind die Jungfrauen bereits als caelestes, himmlische, bezeichnet, schweben aus dem Himmel nieder, wie sollte nochmals beigefügt sein, daß sie von Osten, aus der Gegend des Paradieses sich zeigten? Völlig unstatthaft ist, an die Gräber der Jungfrauen zu denken, die an der Ostseite der Basilika sich erhöben, emporragten: [7]) eine derartige Deutung ist weder mit ex partibus Orientis, noch mit imminentium, noch überhaupt mit der ganzen Vorstellung der Inschrift vereinbar.

Was bewog den Clematius zu dem Gelübde? Offenbar die häufigen Mahngesichte, die Wunder der hochherrlichen Marterstätte und das Dräuen der

---

1) In den alten Antiphonen bei Kessel a. a. O. S. 155.

2) Ritschl bei Kessel a. a. O. S. 152.

3) Gen. 2, 8.

4) Iren. V, 5. ed Massuet T. I. S. 298. Origines de princip. II, 11, 6. ed. de la Rue T. I. S. 106. Prudentius Cathem. X, 161—164. Migne Patr. lat. T. LIX. S. 887. Vgl. Suicer. Thesaur. eccles. v. παράδεισος T. II. S. 573.

5) Passio SS. Perpetuae et Felicitatis c. 11, Ruinart Act. Mart. ed. Galura T. I. S. 214.

6) Le Blant, Inscr. chrét. T. II. S. 571.

7) Perucci, Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft XXV. S. 124. Anmerkung.

sich ihm zeigenden Jungfrauen. Das Wort votum ist auf Widmungsinschriften überaus häufig, [1] man findet voto, [2] ex voto, [3] voto suscepto, [4] ex voto suscepto, [5] voto suo, [6] pro voto. [7] Daß an ein förmliches Gelübde gedacht ist, zeigt das folgende voto quod debebat, wofür anderswo bei Errichtung einer Kirche in Gallien voto suo und ex voto suo vorkommt. [8] Er stellt die Kirche de proprio, aus seinem Vermögen, in loco suo, auf der ihm zugehörenden Baustelle, gemäß dem Gelübde, welches er schuldete, von Grund aus wieder her. Die Worte in loco suo lassen an sich einen doppelten Sinn zu: „an ihrer, d. i. an der ursprünglichen Stelle", und „auf seinem ihm zugehörenden Grund und Boden"; für beides ist suo loco in Inschriften nachweisbar. [9] Das einfache und natürliche Verständniß der Stelle ist offenbar dasjenige, welches das Possessivum suo nicht auf das nachfolgende Substantiv basilicam, sondern auf das vorangehende Subject Clematius bezieht: in loco suo heißt so viel als in suo fundo. [10] Nicht selten vermerken Inschriften, daß ein Denkmal oder eine Kirche aus eigenen Mitteln — sua pecunia, pecunia sua, sua impensa, impensa sua, de sua pe-

---

1) Le Blant, Inscr. chrét. n. 496. T. II. S. 232. Vgl. Préface T. I. S. CXX. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 145.

2) Orelli 1636.

3) Orelli 1748. 1217. 1434. Gruter S. 35, 7. 8. 11.

4) Gruter S. 77, 1. 2. S. 33, 1. Morcelli, de stilo Inscr. lat. T. III. S. 10.

5) Orelli 1474. 1820. 1821. Morcelli T. III. S. 93.

6) Le Blant, Inscr. chrét. n. 496. T. II. S. 232.

7) Le Blant ebend., Maffei III, 91 f.

8) Le Blant a. a. O. n. 389. T. II. S. 28. n. 610. S. 455. Vgl. n. 496. T. II. S. 232.

9) Morcelli, de stilo Inscr. lat. T. II. S. 133: . . . aquam in fanum sua impensa perduxerunt, salientes quadrifariam suo loco restituerunt, canales vetustate corruptos et dissipatos restituerunt. Gruter S. 179, 3. Morcelli T. II. S. 285: suo . . et filii sui nomine, loco et pecunia sua fecit. Mommsen, Inscr. regni Neapolit. lat. n. 5028. Muratori 469, 1: Macellum Porticum Chalcidicum cum suis ornamentis loco et Pecunia sua fecit.

10) Morcelli T. I. S. 30. Vita antiq. Bened. T. I. S. 71.

cunia, de pecunia sua, de sua, ex suo, de proprio [1]) — und auf eigenthümlich zugehörendem Grund und Boden — empto loco, [2]) loco empto, [3]) loco concesso, [4]) loco accepto, [5]) loco dato, [6]) loco dato publice, [7]) loco adsignato, [8]) loco proprio, [9]) loco privato, [10]) suo loco [11]) — errichtet sei, schon um der Rechtsunsicherheit für die Zukunft vorzubeugen.

Ein völliger Neubau wird aufgeführt: a fundamentis restituit — nicht reparat [12]) — was voraussetzt, daß die frühere Kirche in Schutt lag. Ganz ebenso heißt es auf dem in Bonn gefundenen Gedenksteine des Befehlshabers der ersten Legion Aurelius Sintus, daß er „zu Ehren des kaiserlichen Hauses für das Heil der Kaiser Diocletian und Maximian, sowie der Cäsaren Constantius und Maximin am 19. September unter den Consuln Tuscus und Anulinus, d. i. im Jahre 295, templum Martis militaris vetustate conlapsum a solo restituit, [13]) es ist

1) Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 149. Vgl. Gruter S. 85 4. 214. 169, 5. 428, 6. Morcelli T. I S. 42. 46. 35. T. II. S. 279. T. III. S. 110. 118. Ciampini, de sacris aedificiis a Constantino M. constructis, S. 16. Fabretti Inscr. antiq., Romae 1702, S. 735 n. 463.

2) Orelli 4510. 4562. 4565. 4566.

3) Morcelli T. II. S. 274.

4) Orelli 7324. 7325. 7323. 4553. Morcelli T. I. S. 196. T. III. S. 118.

5) Gruter S. 214. Morcelli T. III. S. 110.

6) Orelli 4083. Morcelli T. III. S. 131. Zell, delect. inscr. roman. 155. 166.

7) Orelli 3703. 1872. 2239. 3295. 3569. 4698. Morcelli T. III. S. 10. Gruter S. 394, 1.

8) Orelli 6574. 6575. Morcelli T. I. S. 240. 325. T. II. S. 139.

9) Morcelli T. I. S. 241.

10) Corp. Inscr. T. I, 1341. S. 257.

11) Gruter S. 179, 3. Morcelli T. II. S. 285.

12) Morcelli T. I. S. 448.

13) Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberf. 1867, n. 467. S. 107. Freudenberg, Urkundenbuch des Römischen Bonn (Congreßschrift: Bonn, Beiträge zu

von dem Wiederaufbau eines bis zum Einsturz verwahrlosten Tempels des kriegerischen Mars die Rede. Der fromme Ankömmling Clematius wird einen ansehnlichen Basilikenbau hingestellt haben, wie solche sich im Oriente und wohl auch bereits in Städten des Abendlandes erhoben. [1]) Da der Grund und Boden ihm gehört, und er alles aus seinen Mitteln bestreitet, kann er den Bau nach freiem Ermessen aufführen.

Wie wurde Clematius Eigenthümer der Marterstelle? Offenbar war die Christengemeinde in Köln nicht vorher Eigenthümerin, denn sie würde ihr Eigenthum daran nimmer abgetreten haben. Auch dürfte schwerlich eine christliche Familie in Köln sich des Eigenthums an der heiligen Stätte, wenn sie es hatte, entäußert haben. Daß die Stätte aber, etwa seit die ursprüngliche Kirche in Schutt lag, in fremde Hände gelangt und von Clematius für den Basilikenbau wiedererworben worden sei, ist unwahrscheinlich. Wir treffen wohl das Richtige durch die Annahme, daß die Marterstätte Eigenthum der Familie des Clematius, er der Sprosse einer in Köln ansässigen christlichen Familie war. Seine Familie mochte in Köln bald nach der glorreichen Blutzeugenschaft der Jungfrauen die Stätte käuflich erworben, über ihr die anfängliche Kirche errichtet, und sie zur Verehrung der heiligen Blutzeuginnen den Gläubigen geöffnet haben. War es eine griechische christliche Familie, so kann der Name Clematius nicht befremden, auch wenn dieser in Köln geboren und erzogen war und später zu einer hohen militärischen oder Verwaltungsstelle im Oriente berufen wurde. War es doch gar nichts Seltenes, daß zumal hohe Offiziere vom Rheine nach Syrien und an den Euphrat, oder umgekehrt von da an den Rhein versetzt und beordert wurden. Auch mochten bereits die Eltern des Clematius eine derartige hohe Stelle im Oriente bekleiden, der Orient seine Geburtsstätte sein. Die Nachricht von der Zerstörung des Heiligthums durch die Franken 355 rief in ihm den Entschluß hervor, dem Vermächtnisse der Vorfahren treu, die Kirche durch einen Basilikenbau zu

---

seiner Geschichte und seinen Denkmälern, Bonn 1868) n. 27. S. 20. Düntzer, Verzeichniß der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln, II, 19 S. 27. Vgl. Freudenberg, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft XXIX—XXX. S. 101 ff. Düntzer ebend. Heft XXXIII S. 179. Orelli 6508. 1064. 4410. 6627. 3311.

1) Athanasius sah während seines Aufenthalts in Trier die dortige neue geräumige Kirche aus dem Boden emporsteigen und darin, weil größerer Raum nothwendig war, noch während des Baues Gottesdienst halten. S. Athanas. ad imperatorem Constantium Apologia c. 15 ed. Benedict. T. I. P. I. S. 241.

ersetzen, wozu er sich noch besonders durch ein Gelübde verpflichtete, das zu erfüllen ihn in Visionen die Jungfrauen antrieben. So ist auch erklärt, wie der Orientale durch die Visionen der Jungfrauen aufgefordert wird, den Bau zu erneuern. Daß dann aber an einen Neubau nicht lange nach der Zerstörung gedacht werden muß, liegt nahe.

Clematius verfügt, es dürfe Niemand über der so großen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, eine Leiche, gleichviel wessen sie sein möge, bestatten, nur die Jungfrauen sollten allda ruhen; Zuwiderhandelnde sollten wissen, daß sie die Strafe des ewigen Feuers in der Hölle treffen müsse. Es ist bekannt, welche Sorgfalt das christliche Alterthum den Gräbern, diesen Ruhestätten der Leiber für den großen Tag der Auferstehung, zuwandte. Heiden bitten auf ihren Grabschriften, ihre Ruhe nicht zu stören; [1]) auch bedrohen sie bisweilen den Entweiher mit dem Zorne der Götter, dem leiblichen Tode, der Nichtaufnahme in die Unterwelt, [2]) auch mit weltlichen Strafen. [3]) Auf christlichen Grabinschriften sind Strafandrohungen häufiger als Bitten. [4]) Den Lohn des Verräthers Judas, des Giezi soll der haben, vor dem Richterstuhle Gottes, Jesu Christi, des ewigen Richters Rede stehen, verflucht, ewig verflucht, vermaledeit sein, elendiglich umkommen ohne Begräbniß, und nicht Theil haben an der ewigen Auferstehung, wer das Grab entweiht, erbricht, andere Leichen über (supra) den dort geborgenen beisetzt, oder ihre Gebeine entfernt. [5]) Auch griechische Grabschriften, altchristliche und aus späterer Zeit, enthalten solche Drohungen. [6]) In Gallien ist noch die altchristliche einer Frau vorhanden des Inhalts: „Wer aus diesem Grabe ihre Gebeine entfernt, sei Anathema“, [7]) und eine von Venantius Fortunatus († 609):

„Treffe den Räuber allhier das verdiente Gericht.“ [8])

---

1) Le Blant, Inscr. chrét. T. I. S. 289.

2) Le Blant ebend. S. 290.

3) Vgl. Orelli n. 4789. 4790. Walch. ad Gorii Xenia S. 98. C. J. gr. 3857 k. 4259. Lebas-Waddington, Voyage en Grèce et Asie mineure: Inscr. n. 1273.

4) Le Blant a. a. O. S. 290. vgl. n. 207. 216. S. 288. 313.

5) Le Blant ebend. T. I. S. 291 f. Matthaei Jacutii christ. antiquitatum Specimina quae in vetere Bonusae et Mennae titulo collustrantur, Romae 1758, S. 31 ff.

6) Matth. Jacutius a. a. O. S. 45. 59. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIII. S. 228.

7) Le Blant a. a. O. n. 13. T. I. S. 37.

8) Venantii Fortunati versus, Migne Patr. lat. T. LXXXVIII. S. 596. Le Blant a. a. O. n. 216. T. I. S. 313.

Zwei weitere, aus späterer Zeit, eine in Gallien, die andere in St. Severin zu Köln zeigen ähnliche Drohformeln, [1]) die letztere lautet: „wer diesen Ort zerstören will, möge vom Zorne Gottes getroffen werden und der ewigen Verdammniß unterliegen." [2]) Man will durch solche Drohungen die Grabstätten auf das Nachdrücklichste vor Profanirung schützen. Deßhalb verfügt auch Clematius, daß in der von ihm wiedererbauten Basilika außer den dort ruhenden heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen keine andere Leiche beigesetzt werden dürfe bei Strafe des ewigen höllischen Feuers. Der Erbauer einer Basilika der heiligen Engel in Perugia verordnet, daß in ihr „nicht begraben werden dürfe." [3]) Sowohl sprachlich als sachlich kann exceptis virginibus nur von den virgines der Inschrift, den unmittelbar vorher erwähnten sanctae virgines verstanden werden im Sinne von *παρὲκ τῶν παρθένων*, praeter virgines. Eine griechische Inschrift lautet: „Ich verkündige im Namen und in der Beihülfe Gottes, daß weder in den Hallen noch in dem Kepotaph ein Sarg oder eine Leiche beigesetzt werden darf, außer den von Alters her bestimmten zwei Särgen — *παρὲξ τῶν ἀρχῆθεν ὡρισμένων πυέλων δύο* —, wer aber begehren und wer verstatten wird, daß solche beigesetzt werden, soll dem Herrn Rechenschaft davon zu geben haben". [4]) Wie hier die zwei Särge, so sollen in der Kölner Basilika nur die heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen ruhen, und außer ihnen kein Anderer. Die Uebersetzung „Jungfrauen ausgenommen" in dem Sinne, als hätten gottgeweihte Jungfrauen, Klosterfrauen, in der Basilika, aber auch außer ihnen Niemand bestattet werden dürfen, [5]) muß abgewiesen werden. Man liebte es bekanntlich,

---

1) Le Blant a. a. O. T. I. S. 289. Not. 2.

2) Gelenius, de admir. Coloniae magnitudine, Colon. 1645, S. 277.

3) Vermiglioli, Antiche Iscrizioni Perugine, Perugia 1834, T. II. S. 583. Mai Scriptt. Nov. Coll. T. V. S. 99, 2.

4) Matth. Jacutius a. a. O. S. 45. Die interessante Inschrift lautet vollständig also: *Ἐν τῷδε τῷ τόπῳ τοῦ καταγαίου τὴν κατάπαυσιν ποιήσασθαι δωρεὰν τεθῆ. λείψων [δωρεὰν τε καταλείψω?] τῷ τε τοποφύλακι καὶ φόσσορι* X [*δηνάρια?*] *δέκα· παραγγέλλω τε ἐν ὀνόματι καὶ μεσειτείᾳ θεοῦ μήτε ἐν ταῖς στοαῖς μήτε ἐν τῷ κήπῳ πύελον ἢ σῶμα τεθῆναι παρὲξ τῶν ἀρχῆθεν ὡρισμένων πυέλων δύο. ὁ δὲ αἰτησόμενος καὶ ὁ ἐπιτρέψων τεθῆναι λόγον τῶν* [*τῷ?*] *κυρίῳ δώσουσιν.*

5) Act. Sanct. Boll. Oct. IX. S. 211. 214. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, B. I. S. 146 ff.

für sich und die Seinigen ein Grab in der Nähe der Martyrer zu haben. [1]) Auch in Köln, so scheint es, umgaben solche Gräber die Ruhestätte des h. Gereon und seiner Gefährten, eine Inschrift in Köln hat den dafür üblichen Ausdruck sociata martyribus. [2]) Aehnlich mögen auch um die Ruhestätte der Jungfrauen bereits vor 355 sich christliche Gräber erhoben haben. Das Verbot des Clematius will verhüten, daß die Gräber bis in die Basilika vordringen, sie soll ausschließlich die Ruhestätte der heiligen Jungfrauen bleiben, während es unbenommen war, im Umkreise der Kirche Grabstätten zu errichten und die theueren Verstorbenen dem Schutze und der wirksamen Fürsprache derselben anzuvertrauen. Die Kölner betrachteten es auch von jeher als heilige Vorschrift, keine Leichen in St. Ursula zu beerdigen; [3]) die Erde, hieß es, werfe die wieder aus, welche man da bestatte, [4]) so daß also das Verbot und die Androhung der Strafe des höllischen Feuers ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Tartarus für Hölle, den Ort der gefallenen Geister, wird in der Vulgata [5]) angetroffen, auch auf Inschriften z. B. in Trier, [6]) und ist überhaupt bei kirchlichen Schriftstellern geläufig. [7])

Was meldet also die denkwürdige Inschrift? Sie läßt keinen Zweifel, daß Köln durch ein ruhmreiches Jungfrauenmartyrium verherrlicht war, eine Kirche sich über der Marterstelle erhob, und Clematius allda auf seinem Grundeigenthum eine Basilika neu von Grund aus aufführte, mit der Bestimmung, daß sie ausschließlich die Ruhestätte der heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen bleiben solle. Die nahezu überschwänglichen Ausdrücke, in welchen der Jungfrauen und ihrer Marterstätte gedacht

---

1) Maximus Taurin. hom. 81. Opp. ed. Rom. 1784. S. 262 f. Migne Patr. lat. T. LVII. S. 428.

2) Le Blant, Inscr. chrét. n. 354. T. I. S. 471. ff. n. 293. S. 396. n. 557. T. II. S. 322. n. 412. S. 63. n. 492. S. 221 ff. n. 528. S. 266.

3) Die Legende Regnante III, 18 bei Kessel S. 188. Act. Sanct. Boll. T. IX. S. 161. Die Notiz aus dem Cod. Theodorici: Propter huius tituli sententiam nullum corpus apud ecclesiam sanctarum virginum sepelitur. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden i. Rheinl. Heft XLI. S. 45.

4) Petrarca Epist. lib. I. ep. 4. ed. Fracassetti Florent. 1859. T. I. S. 46 f. Rythmus bei Kessel. S. 197. Vgl. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 234 f.

5) 2. Petr. 2, 4.

6) Le Blant, Inscr. chrét. n. 293 T. I. S. 396. Vgl. Préface T. I. S. XCI., T. II. n. 594. S. 406. Vgl. Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri. S. 464.

7) Augustin. Ps. CXL, 2 Opp. ed. Migne T. IV, 2 [Patr. lat. XXXVII.] S. 1816. Maximi Taurin. hom. 81 Opp. S. 263. Migne Patr. lat. T. LVII. S. 428.

wird, lassen ein überaus glänzendes Martyrium vermuthen, sowohl was Standhaftigkeit, als was Zahl und Abkunft der Blutzeuginnen anlangt. Ueber die Art desselben vernehmen wir nur, daß die Jungfrauen für Christi Namen ihr Blut vergossen, was eine Hinrichtung durch Schwert oder Waffe ahnen läßt: Name, Alter, Vaterland bleiben unbekannt. Der Umstand, daß Clematius aus dem Oriente kommt, ihre Cultstätte zu erneuern, hat frühzeitig geneigt gemacht, an Griechinnen zu denken. Griechinnen, Orientalinnen könnten schon seit dem 2. Jahrhundert in der blühenden Rheinstadt und im Hinblick auf die Nachrichten über die Martyrien im Rhonethal nicht befremden. [1]) Antiphonen aus dem 10. Jahrhundert besagen gradezu, die Jungfrauen seien „auf göttlichen Antrieb aus den Gegenden des Orients hergeführt worden und hätten in Köln für den Namen Christi ihr Blut vergossen.“ [2]) Allein sie entlehnen augenscheinlich der Inschrift ihr virgines a partibus Orientis exhibitae; der Angabe, welcher ohnehin fast gleichzeitig widersprochen wurde, [3]) liegt eine örtliche Ueberlieferung nicht zu Grunde. Nach dem, was wir über die Herkunft des Clematius und seine Familie bemerkt haben, ist gar keine Veranlassung vorhanden, eine Beziehung der Blutzeuginnen zum Oriente zu vermuthen.

Wann fand das Martyrium der Jungfrauen zu Köln statt? Ein unächter Zusatz zu der Legende von der h. Ursula und ihren Gefährtinnen lautet: „Sie haben im Jahre 238 gelitten.“ [4]) Zwar könnte ein Martyrium am Rhein unter Maximinus Thrax Glauben finden. Allein in allen Handschriften der Legende fehlt der Zusatz, [5]) auch Sigebert von Gemblours (1115), [6]) Otto von Freising (1144) [7]) und selbst noch Theodorich von Deutz (1163) [8]) ist er unbekannt. Er stammt allem Anscheine nach aus den Visionen der Elisabeth von Schönau über den fabelhaften Papst Cyriacus, der als unmittelbarer Vorgänger des An-

---

1) Eus. Hist. eccl. V, 1. Gregor. Turon. Mir. I, 49 ed. Ruinart S. 779, ed. Migne S. 751. Hist. Franc. I, 27. ed. Ruinart S. 22. ed. Migne S. 174 f. Le Blant, Inscr. chrét. T. I. Préface S. XXXIII. LIX.

2) Kessel S. 155.

3) In dem Sermo in natali c. 7. Crombach S. 986. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 155. Kessel S. 163.

4) Crombach S. 18. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 163. Kessel S. 195.

5) Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 99.

6) Sigeberti chronic. a. 453, Pertz Scr. T. VI. S. 310.

7) Otto Frisingensis chronic. IV, 28. Pertz Scr. T. XX. S. 211.

8) Crombach S. 1004. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 99.

terus auf das Jahr 238 angesetzt wurde. [1]) Da laut der Vision der Papst mit den Jungfrauen gelitten hatte, legte man die Passion auf das genannte Jahr. Historischen Werth hat diese Zeitangabe nicht. Ein Actenstück, das, wie bemerkt, nicht jünger als das 10. Jahrhundert ist, bekämpft die zu seiner Zeit von einigen vertretene Ansicht, wie Clematius, so seien auch die Jungfrauen aus dem Oriente, und zwar entweder in Begleitung der Thebäer oder doch gleichzeitig mit ihnen nach Köln gekommen. [2]) Da war also an ein Martyrium unter Diocletian und Maximian gedacht. Aber auch wohl kaum auf Grund einer vorgefundenen Ueberlieferung, wovon die Erwähnung keine Spur trägt, sondern als bloße Vermuthung oder Annahme. Es fehlt überhaupt an Anhaltspuncten, die Zeit des Martyriums der Jungfrauen näher zu bestimmen. Da Clematius die zweite Kirche über der Marterstelle errichtet, so muß das Martyrium spätestens in die Zeit des Diocletian und Maximian fallen. Aber auch wohl kaum früher. Denn die Jungfrauen leben noch in frischer Erinnerung, in der Inschrift ist nirgend von ihren ossa, ihren sancta corpora, sondern nur von den virgines die Rede, es ist als schwebe ihr Martertod noch vor Aller Augen. Alles in der Inschrift macht den Eindruck, daß die Blutzeugenschaft der Jungfrauen und ihre Beisetzung in der neuerbauten Basilika der Zeit nach nahe beieinander liegen; man wird, so scheint es, der Wahrheit am Nächsten kommen, wenn man sie so nahe zusammenrückt, als nur immer im Hinblick auf die Geschichte der Christenverfolgungen möglich ist. Wir hätten also an Blutzeuginnen aus der diocletianischen Verfolgung zu denken.

Sollen wir nun aber in dem früher erwähnten Clematius, dem Freunde des Libanius, der im Winter 355/56 an den Rhein reist, [3]) den Clematius der Inschrift erblicken? Daß jener zu dem heidnischen Rhetor in so enger, vertrauter Beziehung steht, spricht nicht gerade dafür, entscheidet aber auch nichts dagegen, da Libanius vielfach christliche Jünglinge zu Schülern hatte, mit solchen z. B. mit dem h. Basilius einen überaus freundlichen brieflichen Verkehr unterhielt, [4]) mit Bischöfen und Patriarchen in Briefwechsel stand. [5]) Der Umstand, daß der Clematius der

---

1) Revelationes S. Elisabethae Schönaugiensis I, 7. III, 16. Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 165. 171.

2) Crombach S. 986. Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 155. Kessel S. 163.

3) Oben S. 182. 183.

4) Libanii Epistolae 1580—1605. Vgl. Sievers, das Leben des Libanius, S. 294 f.

5) Ep. 1226. 1227. 832. 835. 892. 893. 1025.

Inschrift gläubiger Christ ist, schließt nicht aus, daß er dem Libanius nahe stand, ihm die Leiden der Krankheit im Sommer 355 erleichterte und sich zu jedem Freundesdienste bereit fand, während Libanius sich in der Freundschaft des hochgestellten vortrefflichen Mannes wohlgefiel und seinen Umgang liebte, um so mehr, als ihn Clematius mit hervorragenden Männern in Berührung brachte. [1]) Freilich wird man über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit dabei nicht hinausgelangen.

---

1) Ep. 1085. 1032. 470.

Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513.

Von

Dr. G. Eckertz.

Nachdem im Jahre 1396 das Regiment der Geschlechter, des Geburtsadels in der Stadt Köln gestürzt worden war, nahmen die Gewerbe, die Zünfte in den Bürgermeister- und Rathsherrnstühlen Platz. Aber aus den Gewerben bildete sich ein neues, ein zweites Patriciat, mit welchem man im Laufe der Zeit auch unzufrieden wurde, das man insbesondere der Ueberbürdung der Bürger durch Steuern und einer eigennützigen Verwaltung des städtischen Vermögens beschuldigte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Unzufriedenheit so groß, daß es zu einer Revolution kam, bei welcher auch die gestürzten Geschlechter ihre Hand im Spiele hatten; sie schlug fehl und die Rädelsführer büßten mit ihren Köpfen (1482). Die Unzufriedenheit blieb, wurde durch die Leidenschaft der Parteien, in welche die kleine Republik Köln zerrissen war, genährt und gesteigert, bis sie sich im Jahre 1513 in einer rasch verlaufenden, blutigen Revolution Luft machte.

Als im Jahre 1512 auf St. Thomastag (21. Dez.) die Steinmetzen auf ihrer Zunft mit der Wahl eines neuen Amtsmeisters beschäftigt waren, geriethen die Vorsteher mit den Zunftgliedern in einen heftigen Streit, so daß es zu Schlägereien kam und blutige Köpfe absetzte.

Am folgenden Tage reichten die Vorsteher bei dem Rathe der Stadt eine Klage ein. Der Rath ergriff die Partei der Kläger und ließ in der Nacht des St. Stephanstages fünf Steinmetzen in ihren Häusern ergreifen und in den Kerker werfen. Als das die übrigen Steinmetzen, welche mitschuldig waren, erfuhren, flüchteten sie des andern Tages in aller Frühe auf die Freiheit des Klosters Maria im Capitol. Da sie in der Eile der Flucht nichts mit sich genommen hatten, so ließ jeder seine Frau um Speise und Trank ersuchen. Die Weiber theilten das Ereigniß den Nachbaren und Freunden mit, so daß der Aufenthalt der Steinmetzen in der ganzen Stadt ruchbar und auch dem Rathe bekannt wurde. Des Mittags trugen die Weiber in Töpfen und Tellern ihren Männern das Essen zu und des Abends kamen sie mit Freunden und Freundinnen wieder und übergaben ihnen Waffen, Büchsen, Säbel, Hämmer und Messer, damit

sie sich im Falle eines nächtlichen Angriffes zu wehren vermöchten. Es zeigte sich bald, daß die Waffen nicht überflüssig waren.

Abends ungefähr um neun Uhr rückte nämlich eine starke Abtheilung kölnischer Stadtsoldaten „mit aufgepflanzten Bajonetten“ heran, begleitet von den Gewaltrichtern Johann Unkelbach und Gerhard von Siegen und von Rathsherren, deren einige sich freiwillig, aus Neugierde angeschlossen hatten. Die Gewaltrichter gaben den Soldaten den Befehl, die Thore des Klosters gewaltsam zu erbrechen und in die Freiheit einzudringen, sodann sich der Steinmetzen zu bemächtigen und dieselben gefänglich abzuführen.

Das war aber nicht so leicht, als die Soldaten sich das eingebildet hatten. Die Steinmetzen setzten sich zur Wehre und brauchten ihre Waffen, einige Soldaten wurden von Büchsenschüssen und Steinen getroffen, andere gehauen, wieder andere geschnitten. Auch von den Rathsherren wurden einige verwundet; der Rathsherr Diederich Spitz erhielt einen Schuß in's Bein. Jacob Speltz, der zu denen gehörte, die aus Liebhaberei mitgegangen waren, mußte seinen Vorwitz schwer bezahlen; es wurde ihm die Nase sammt einem Auge entzwei geworfen.

Auf die Dauer konnten sich die Steinmetzen gegen die Stadtsoldaten nicht halten. Nachdem sie matt und schwach geworden, ergriffen einige die Flucht, andere verkrochen sich in die Häuser und Keller der Geistlichen und Kanonissinnen. Zwei derselben, welche durch Wunden geschwächt waren, wurden gefangen, wußten aber an Obenmarspforten zu entkommen und sich in einem Keller zu verbergen.

Am andern Morgen entwischten diese beiden, sowie alle diejenigen Steinmetzen, deren Freiheit bedroht war, aus der Stadt, sobald die Thore geöffnet waren.

Der Rath hatte einen Fehler begangen, er hatte sich verleiten lassen, die Rechte der Kirche, sowie der Bürger zu verletzen. Die Klöster sollten Stätten des Friedens sein, an ihren Ringmauern sollte sich alle weltliche Macht brechen. Nun aber war die stille Klosterfreiheit der Schauplatz eines wilden Streites geworden und Blut war in demselben geflossen. Die Stiftsdamen in Maria im Capitol, die alle zum hohen und höchsten Adel des Landes gehörten, waren in ihren Rechten gekränkt und mit ihnen der ganze Clerus, der in Zeiten, wo Köln von Klöstern und Kirchen gleichsam bedeckt war, eine außergewöhnlich starke Macht hatte.

Am Unschuldigenkindertage (28. Dez.) ließ die Aebtissin ihre Kirche mit dem Interdikt belegen; nur stiller Gottesdienst wurde bei verschlossener Thüre gehalten, die Glocken, die Orgel, die Gesänge verstummten.

Die Aufregung des Volkes wurde durch das Interdikt noch gehoben. Diejenigen, welche zuerst vorzutreten und ihre Unzufriedenheit in Versammlungen auszusprechen wagten, waren zunächst die Steinmetzen, die Zimmerleute und Leyendecker. Besonders aber wütheten die Studenten,[1] welche bei jedem Aufruhr, bei jedem Scandal ihre angestammte Rolle spielten und in erster Reihe standen; sie sannen auf Mittel, die gefangenen Steinmetzen zu befreien. Den Rath verdroß das kühne Auftreten und in der ersten Aufwallung des Zornes ließ er sich sogar den Gedanken durch den Kopf gehen, die gefangenen fünf Steinmetzen hinrichten zu lassen. Bald aber griff eine ruhigere Stimmung Platz; er sah ein, daß es in dem Kampfe, welcher sich ankündigte, darauf ankam, wie sich die Zünfte zu ihm stellten. Die Kriegsstärke der Stadt lag nicht in den Stadtsoldaten, welche meist nur zur Unterstützung der Gewaltrichter, der Polizei dienten und für den regelmäßigen Wachtdienst verwendet wurden, sie lag in den bewaffneten Zünften. Waren alle Zünfte gegen den Rath einig, so war es um diesen geschehen. Es kam deshalb Alles darauf an, diese unter einander zu entzweien, sich an einen Theil anzuschließen und mit diesem und dem Stadtmilitär die übrigen niederzuhalten.

Der Rath wandte sich zunächst an die Zünfte, welche die angesehensten und mächtigsten waren. Er ließ am Donnerstag nach Christtag, den 30. Dezember, die Wollenweber und Goldschmiede versammeln und stellte ihnen vor, daß die Steinmetzen mit andern Zünften einen geheimen Rath gegen die Regierung gepflogen und forderte sie auf, sich zu erklären, ob sie mit den Aufrührern halten, oder ob sie dem Befehle des Rathes Gehorsam leisten wollten.

Die Versammlung hielt an diesem Tage noch mit ihrer Gesinnung zurück und gab in keinem Punkte eine befriedigende Antwort. Einer der Goldschmiede, Bertram von der Ketten, stand auf und machte, ohne dazu von der Versammlung beauftragt zu sein, die sehr bedenkliche Bemerkung, sie würden sich an den Verbundbrief[2]) halten und diesen nicht verletzen.

Hatte das Wollenweberamt diesmal ausweichende Antworten ertheilt, so war es am folgenden Tage, am 31. Dezember, also am Neujahrsabend auf 1513 über die Stellung, die es dem Rathe gegenüber einzunehmen gedachte, vollkommen mit sich einig, es nahm entschieden Partei

---

1) In Köln bestand seit 1388 eine Universität.

2) Der Verbundbrief vom Jahre 1396 enthält die Privilegien und Freiheiten der kölnischen Bürger; er war ihre magna charta libertatum.

gegen denselben. Abends um sechs Uhr sprach es sich in einer freimüthigen Resolution gegen den Rath aus, in welcher es unter anderm hieß: es ist eine Verletzung der Freiheit, wenn man einen kölnischen Bürger in seinem Hause und Bette, noch ärger ist es, wenn man ihn in der Klosterfreiheit ergreift und in den Kerker wirft.

Wenn der Rath nicht schon anderswoher die Stimmung des Volkes gekannt hätte, so hätte er sie aus dieser Resolution erfahren können. Er veranlaßte am 2. Januar 1513 eine Zusammenkunft aller einzelnen Zünfte auf ihren Zunfthäusern und ließ durch die Zunftherren friedliche und versöhnliche Vorstellungen machen, die aber auf keinen günstigen Boden fielen. Es gab sich eine höchst bittere Stimmung kund. Wir wollen, rief und lärmte man, die Gefangenen frei haben, wir wollen, daß die Geflüchteten in die Stadt wieder aufgenommen werden, wir wollen die ungewöhnlichen Accisen abgesetzt und die rückständige Rechnung gelegt haben. Diejenigen, welche des Nachts die Steinmetzen aus ihren Häusern geholt haben, sollen bestraft werden, wo nicht, so werden wir sie selber zu bestrafen wissen.

Auf einigen Zunfthäusern, namentlich auf der Zunft der Faßbinder, ging es so stürmisch zu, daß die Zunftherren froh waren, mit dem Leben davonzukommen. Macht euch schnell von der Zunft, hieß es, stellt die ungewöhnlichen Abgaben ab, oder, bei Gott, wir schlagen euch alle todt. Wir bleiben bei dem Verbundbriefe, nicht bei den Herren, Herren sind das nicht, es sind Verfolger der Gemeinde, Blutsauger sind es, und unter diesen leidenschaftlichen Ausdrücken warfen sie die Abgesandten des Rathes die Stiegen herab.[1]) Ebenso stürmisch ging es auf der Zunft der Gewandmacher zu. Gleich darauf schickte das Wollenamt eine Botschaft an den Rath mit der Aufforderung, die Beschwerden der Bürgerschaft wohl zu erwägen. Sie hätten nicht einen, sondern mehrere Zunftboten (Gaffelboten) geschickt, damit sie die Antwort des Rathes vollkommen und treu überbrächten. Der Rath verweigerte eine Antwort. Als die Gaffelboten

---

1) So habenn nun die vassbender ein antwort gegeben, sie solten sich flux von der gaffelen machen vnd bestellen van stundtahn alle vngewönlich zinss ab oder sie wolten sei alle todt schlagen, sie wolten bei irem gemeinen verbundt pleiben vnd nit bei den herrn, dan sie en hetten kein herrn dan verfolgere der gemeinden vnd bluttseuffer, vnd haben damit den herrn ire diener die stiegen abgeworffen, dergleichen antwortt haben sie auch bei den gewantmechern empfangen. Aus einem Heftchen in Quart betitelt: von dem vplauff zu Cölln im jahr 1513.

mit dieser Nachricht zurückkamen, stellten sich die Faßbinder und Wollenweber zu dem Rathe auf den Kriegsfuß. Sie gelobten mit einander zu leben und zu sterben und nicht eher zu ruhen, bis ihre Absichten erreicht seien. Sie setzten sich auf ihrer Zunft in wehrhaften Zustand und blieben daselbst Tag und Nacht. Niemand, der mit dem Rathe hielt, durfte die Schwelle betreten.

Gewaltthätigkeiten waren bisher noch nicht vorgekommen, sie konnten aber bei einem so leidenschaftlich empörten Sinne nicht ausbleiben. Den ganzen andern Tag schwärmten die Wollenweber und Faßbinder durch die Straßen; in später Nacht ließen sie ihre Wuth an einem Rathsherrn, nämlich an dem verhaßtesten von allen, an Diederich Spitz, aus. Sie zogen lärmend auf die Severinstraße vor sein Haus und schlugen daran alle Fenster entzwei. Darauf ging es zu seinem am Catharinengraben gelegenen Hopfengarten,[1]) der ganz zertreten und verwüstet wurde. Alles Holz, das sich in demselben vorfand, schleppten sie auf das Zunfthaus und verbrannten es daselbst.

Wie vor circa 150 Jahren, so übten die Wollenweber, jetzt in Verbindung mit den Faßbindern, das Uebergewicht aus. Wollten sie aber nicht das Schicksal ihrer Vorfahren haben, so durften sie nicht, wie diese, allein gegen den Rath zu Felde ziehen. Sie suchten daher Anschluß an die übrigen Zünfte, die hierauf warteten, und beriefen am 4. Januar alle Zünfte in die Immunität von Maria im Capitol zusammen.

Wir haben euch hierhin beschieden, nahm einer das Wort, um von euch zu vernehmen, welche Stellung ihr bei den gegenwärtigen Streitigkeiten einzunehmen gedenkt. Es ist euch bekannt, wie es uns bekannt ist, daß der Rath die Verfassung unserer Stadt nicht mehr achtet, daß er die Freiheit kölnischer Bürger antastet, daß er unsere Mitbürger bei Tag und bei Nacht zu Thurm schleppt, daß er die Lebensmittel durch unerhörte Accisen vertheuert, daß das Volk darbt, um den Rath zu bereichern, daß den Zünften durch allerhand Mittel die Wahl des Rathes entzogen und wir der Willkür eines Complottes preisgegeben sind. Wir, die Wollenweber und Faßbinder, wollen uns das nicht mehr gefallen lassen und stellen nun an euch die Frage, ob es mit euch anders ist, ob ihr mit uns oder mit dem Rathe gehen wollt.

Da erhob sich ein großes Geschrei. Wir wollen zu einander halten,

---

1) Diederich Spitz wurde beschuldigt, der Gemeinde den Catharinengraben abgenommen und zu seinem Hopfengarten gemacht zu haben.

riefen die Zünfte einstimmig, wir wollen unsern Willen durchsetzen, wir wollen dafür leben und sterben. Als die Ruhe wieder hergestellt war, berieth man über den Plan, sich der Stadt, namentlich der Thore zu bemächtigen. Jeder Zunft wurde ihr Antheil an dem Eroberungswerke zugewiesen, das sogleich in Angriff genommen werden sollte. Die Mitglieder der Zünfte begaben sich nach Hause, legten dort Wehr und Waffen an und kamen so gerüstet in die Zunfthäuser zurück. Sechszehntausend Mann [1]) wurden somit kampffertig. Die Zünfte, jede dem vorgeschriebenen Plane gemäß, zogen auf ein gegebenes Zeichen nach verschiedenen Seiten ab. Der Rath, der sich nicht vorgestellt hatte, daß die Empörung so schnelle Fortschritte machen würde, hatte keine Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Die Zünfte bemächtigten sich mit leichter Mühe aller Thore mit Ausnahme des Severins- und Cunibertsthores, welche von den Burggrafen, die von den Absichten der Empörer gehört hatten, verschlossen worden waren. [2]) Als die Burggrafen der Aufforderung, die Thore zu öffnen und zu übergeben, nicht Folge leisteten, eilte man nach dem Zeughause (es lag an der Stelle des jetzigen), um dort Geschütze zu holen und nöthigenfalls die Thore in den Grund zu schießen. Alsbald rollten Kanonen heran und pflanzten sich vor den Thoren auf. Das wirkte so, daß die Burggrafen, wie der Bericht sagt, die Treppen hinunterfielen, um den Bürgern fußfällig die Schlüssel zu überreichen.

Sehr wichtig war es, das Zeughaus, dessen man sich bemächtigt hatte, zu behaupten. Man legte zu dem Ende Schmiede hinein, welche Kanonen zu handhaben verstanden, und Studenten, welche ebenfalls in dieser Kunst nicht ganz ungeschickt waren. Die ganze Stadt hatte sich in ein Kriegslager verwandelt. Auf allen Straßen und Gassen sah man Bewaffnete zu Pferde und zu Fuß mit Musik oder Trommeln herumziehen und sich durch das Volk bewegen, welches der Kriegslärm aus den Häusern gelockt hatte.

Daß man vor allem das Rathhaus in's Auge faßte, ist selbstverständlich. Der Rath, der hier versammelt war, konnte sich angesichts der so

---

1) Diese Zahl gibt ein Volkslied an, welches den kölner Aufruhr zum Gegenstande hat, Liliencron, die hist. Volkslieder, III S. 108: da mochten sechzehen tausend stan — in irem harnesch von der gmain — und namen tor und mauren ein.

2) Zur Bewachung der einzelnen Thürme und Thore der Stadt waren vom Rathe besondere Burggrafen bestellt, jeder Burggraf hatte zwei Knechte, auch einen blasenden Wächter; die Schließung und Oeffnung der Eingangsthüren und Einfahrtsthore lag ihnen ob: Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III S. 65.

außerordentlichen und schnellen Erfolge der Empörung seine Ohnmacht nicht verhehlen. Allen Widerstand aufgebend, schickte er dem bewaffneten Haufen die gefangenen Steinmetzen entgegen und versprach die flüchtigen Steinmetzen in die Stadt aufzunehmen, überhaupt alle Forderungen der Zünfte zu bewilligen.

Man zog nun mit den Gefangenen triumphirend ab, aber nicht in deren Wohnhäuser, sondern, was niemand zu deuten wußte, zu den Stadtthoren. Einer der Steinmetzen hatte nämlich in seinem Gefängnisse einen giftigen Anschlag gegen den Rath ausgebrütet. Er erzählte, einige Rathsherren hätten, wie er von seinem Gefängnisse aus wollte beobachtet haben, heimlich die Stadt verlassen, um fremdes Volk herbeizuholen und sich der Stadt zu bemächtigen. Die fünf Gefangenen wurden nun an die Stadtthore geführt, um dort diese Mittheilung zu machen und den Wächtern aufs strengste einzuschärfen, die Thore sorgfältig geschlossen zu halten.

Am folgenden Tage, auf Dreikönigenabend, am 5. Januar, machte sich ein neues Moment geltend. Es trat das Proletariat, die armen, nicht zünftigen Bürger, vor, das Gesindel, wie es in den Berichten heißt. Im sechszehnten Jahrhundert fing bereits ein sociales Bewußtsein an zu dämmern, es war zum Theil durch die in Folge der Buchdruckerei in's Volk gedrungene Aufklärung geweckt worden. In den Städten machten sich die Armen schon böse Gedanken über den Ueberfluß der Reichen, auf dem Lande zeigten sich die zinshörigen Bauern schwierig, wenn es galt, an die Gutsherren, an Ritter und Klöster die Lieferungen zu machen, welche auf ihrem kleinen Grundstücke lasteten, und es dauerte nur noch zwölf Jahre, da brach im südlichen Deutschland der Bauernaufstand aus, der auch die Rheingegenden und die Stadt Köln berührte. Wäre in Köln der Aufstand zwölf Jahre später ausgebrochen, so hätten die Proletarier jedenfalls eine noch größere Rolle gespielt. An dem genannten Tage zeigte sich das niedere Volk zahlreich vor den Zunfthäusern und an den Stadtthoren und verlangte Antheil zu nehmen an dem Kampfe gegen den Rath. Man verwendete sie auch theilweise. Die Wacht eines jeden Thores, welche schon durch zwei oder drei Mann aus jeder Zunft besorgt war, wurde durch acht bis neun Mann aus dem Proletariat verstärkt. An demselben Tage erhielt die Revolution auch ihr Organ, es wurde aus den Zünften, natürlich aus solchen Mitgliedern, die nicht zur Partei des Rathes gehört hatten, ein Revolutionsausschuß gebildet, bestehend aus sechs bis acht Mann aus jeder Zunft, im Ganzen 178 Mann;[1]) er hielt seine

1) Ihre Namen sind sämmtlich nach den einzelnen Zünften in dem Manuscript A. IV. 192 (im städtischen Archiv) verzeichnet.

Sitzungen auf dem Quatermarkt in einem dem Gürzenich westlich gegenüberliegenden Hause, welches gewöhnlich zu öffentlichen Versammlungen benutzt wurde. Seine Beschlüsse und Anordnungen sollten bindend sein für die ganze Stadt; die Zünfte und das Proletariat schwuren ihm bei Gott und seinen Heiligen Treue und Gehorsam. Es fanden sich auch einige Rathsherren ein, welche sich von der alten Regierung lossagten und dem Revolutionsausschusse den Eid der Treue leisteten.

Der Rath hielt sich von den Stadtsoldaten bewacht auf dem Rathhause auf und hielt daselbst seine Sitzungen; an ihn schickte der Revolutionsausschuß eine Deputation, welche die kategorische Frage stellen sollte, ob die Forderungen, die nur im allgemeinen bewilligt waren, genau ausgeführt werden würden, ob insbesondere die rückständige Rechnung gelegt, ob die ungewöhnlichen Abgaben abgestellt werden sollten. Als diese Deputation, die in das Rathhaus eingelassen worden war, vor dem Rathe stand und kaum ihre Forderungen vorgebracht hatte, rückte das Wollenamt mit den übrigen Zünften bewaffnet auf den Rathhausplatz, der von den Stadtsoldaten geöffnet worden war, um der Deputation als kräftiger Hintergrund zu dienen. Ein Mißverständniß entstand: „das Gesindel", welches die Zünfte auf den Rathhausplatz ziehen sah, stand im Glauben, es gälte das Rathhaus zu stürmen. Es rückte daher stürmisch den Zünften nach, ein furchtbares Gedränge entstand, es kam zu Arm- und Beinbrüchen, einige wurden sogar zu Tode gequetscht. Die armen Stadtsoldaten, denen kein Befehl zum Angriffe zugegangen war, wurden verhöhnt und beschimpft. Das Gesindel drang auf das Rathhaus ein; die eisenbeschlagenen Thüren aber widerstanden den furchtbaren Schlägen, welche mit „Hauen, Hacken und Flinten" darauf gethan wurden. Der Rathsherren, welche die fürchterlichen Schläge nebst dem wilden Getöse hörten, bemächtigte sich der Schrecken, einige fielen in Ohnmacht.

Sie baten die Deputirten, dem um das Rathhaus versammelten Volke zu publiciren, daß alle und jegliche Forderungen bewilligt seien; sie möchten aber ihren Angriff auf das Rathhaus nicht fortsetzen. Aber es war schwer, das Volk zur Ruhe zu bringen, denn es wollte durchaus in die Rathsstube dringen und die Rathsherren todtschlagen, es gebärdete sich nicht anders, wie ein Bericht sich ausdrückt, als sei es vom leidigen Teufel besessen gewesen. Die Zünfte aber stellten sich ihm entgegen und wäre auch die Wuth des Pöbels noch größer gewesen, er hätte sich ihnen unterwerfen müssen.

Als nun auf dem Rathhause seine blutigen Absichten vereitelt waren, lief das Gesindel auf den Altenmarkt, wo aber auch schon Abtheilungen

der Zünfte und viel Volk versammelt war. Der Altenmarkt wurde deshalb bald zu klein, die Menschenmenge zu fassen; es wogte und drängte sich rund um denselben, auf dem Heumarkte, Domhofe, an Obenmauren, an Marspforten und auf den andern umliegenden Straßen.

Alles war gespannt auf die Resolution des Rathes. Da hört man auf dem Platzthurm das Glöckchen läuten, die Trommel rühren. Die Zunftherren gaben von der Gallerie des alten Kaufhauses [1]) herab ein Zeichen, daß sie eine Verkündigung zu machen hätten und es trat Stille ein. Der Oberste des Wollenamtes trat vor und hielt eine Ansprache, in welcher er die Mittheilung machte, daß die Forderungen sämmtlich vom Rathe seien bewilligt worden, die Maßregeln, welche weiterhin zu treffen seien, sollten auf den Zünften berathen werden. Bis dahin sollte man sich ruhig verhalten.

Diese Mittheilung rief ein ungeheures Freudengeschrei hervor; als aber die Menge, die theils zu Pferde, theils zu Fuß war, auseinander eilte, entstand ein furchtbares Gedränge. Die auf dem Paradeplatze (der freie Platz westlich vom Rathhaus) aufgestellten Zünfte hörten die Mittheilung nicht, wohl aber den ungeheuren Lärm. Ein neues Mißverständniß trat ein. Sie dachten an die Anklage der gefangen gewesenen Steinmetzen und glaubten, es sei fremdes Volk dem Rathe zu Hülfe gezogen und stürmten das Rathhaus. Den Rathsherren wurde ein neuer Schrecken eingejagt; sie baten die Deputation des Revolutionsausschusses, die Publication auch auf der Westseite des Rathhauses vorzunehmen. Die Oberen des Wollenamtes thaten das und wiederholten vom sogenannten Portal herab [2]) die Bitte, das Volk möchte Ruhe halten, bis die weiteren Maßregeln von den Zünften beschlossen worden wären. Darauf begaben sich auch die auf dem Paradeplatze stehenden Zünfte auf ihre Zunfthäuser.

Es zeigten sich bald die Folgen der Bewilligungen. Die Accisen, denen die Lebensmittel unterworfen waren, wurden herabgesetzt, namentlich wurde die Einfuhr von Wein erleichtert, indem die Einziehung des sechsten Fuders abgeschafft wurde; die ungemein hohe Miethe wurde durch eine Rathsverordnung fast auf die Hälfte herabgesetzt. Die Lebensmittel wurden nun billig, ein Pfund Butter kostete nunmehr 2 Rader Albus, ein dreizehn- bis vierzehnpfündiges Brod 3 Stüber, ein Quart Wein 2 Rader Albus,

---

1) Das Parterre des Rathhauses nach dem Altenmarkte zu.

2) Es ist nicht das jetzige Portal, welches erst 1569 gebaut worden ist.

zwei Heller weniger als zuvor, ein Pfund Fleisch einen Rader Albus, alles kaufte man für einen ganz billigen Preis.

So hatte der Aufruhr seinen Zweck erreicht und alles schien eine friedliche Lösung zu verkünden. Vielleicht wäre diese gelungen, wenn es der Rath bloß mit den Zünften zu thun gehabt hätte, die eine Versammlung anberaumten.

Aber die neue Macht, der vierte Stand, der Pöbel, der, einmal wach, in seinen Forderungen maßlos und unersättlich ist, trat vor und spielte eine selbständige Rolle. Er verkündigte von vornherein den Terrorismus und wählte, wie die Zünfte, seinen Ausschuß. Was dieser befehlen wird, hieß es, es mag sein, was es wolle, muß geschehen. Wer nur eine saure Miene machte, lief Gefahr, todtgeschlagen zu werden.

Dieser Ausschuß gab den Befehl, noch an demselben Tage die Thore zu schließen, an jedem Hause, in allen Straßen und Gassen an den Häusern Lichter auszuhängen und die ganze Stadt zu illuminiren. Wenn dies ein Ausdruck der Freude über die gelungene Revolution war, so hatte es auf der andern Seite noch einen andern Zweck, nämlich denjenigen, welche fliehen oder sich verbergen wollten, den Schutz der Dunkelheit zu entziehen.

Die Herren des Rathes geriethen in neuen Schrecken. Die meisten derselben verbargen ihre beste Habe, ihre Kostbarkeiten in Brunnen, Gärten und Kellern. Sie selbst verließen ihre Häuser und verbargen sich in Kirchen und Klöstern, in geistlichen Häusern und geheimen Winkeln. Als die allgemeine Beleuchtung, der sich die zünftigen Bürger nicht zu entziehen wagten, begann, strömte das gemeine Volk aus den Häusern, schwärmte in hellen Haufen und ungezügelter Ausgelassenheit durch die Straßen, so daß man in dem ungeheuren Gedränge nicht ausweichen konnte und viele Unglücksfälle vorkamen. Vorzüglich drängte es sich vor den Häusern der Bürgermeister. Da hörte man Aeußerungen, die es klar stellten, daß die Revolution des Pöbels nicht Reformen, daß sie etwas anderes bezweckte. Wir verlangen, schrie man, die Schlüssel der Stadtthore, des Rathhauses, des Rathskellers und der Rentkammer. Zugleich drang man in die Häuser der Rathsherren ein, die von diesen verlassen und nur von Knechten und Mägden bewohnt waren und schlug dort in wilder Wuth alles entzwei; besonders wendete sich die Wuth gegen den Oberst der Stadtsoldaten, dessen Lustgarten verwüstet und dessen Weingarten alles Holzes beraubt wurde.

Am folgenden Tage, am 6. Januar, am Dreikönigentag, wurden zwei Thore geöffnet, das eine rhein-, das andere feldwärts. Da sah man eine

große Anzahl Bürger, namentlich Geistliche, herankommen, welche die Stadt verlassen wollten. Aber nur einige wenige, die man für ganz ungefährlich hielt, wurden durchgelassen.

Der Zunftausschuß scheint unter dem Einflusse des Pöbels gestanden und diesem Concessionen gemacht zu haben. Die Regierung des Pöbels, des vierten Standes, erscheint später nicht mehr und scheint sich, weil der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt ihren Willen zum Ausdrucke brachte, sich aufgelöst zu haben.

Der Zunftausschuß auf dem Quatermarkt gerirte sich nunmehr als Gerichtshof, schickte an demselben Tage Boten an die Rathsherren mit der Aufforderung, morgen zwischen neun und zehn Uhr zur Verantwortung vor ihm auf dem Quatermarkt zu erscheinen. Ungefähr achtzehn bis neunzehn Rathsherren erschienen und wurden in ein strenges Verhör genommen. Wer sich verantworten konnte, wurde entlassen, mehrere, die es nicht konnten, wurden in den Thurm abgeführt. Nachdem so das alte Regiment aufgelöst war, kam es darauf an, verfassungsmäßig eine neue Obrigkeit zu wählen. Das geschah am folgenden Tage, am 7. Januar, am Freitag nach Dreikönigen, Morgens zwischen sieben und acht Uhr. Neue Bürgermeister, Gerhard Wasserfaß und Johann Rinck, neue Rentmeister, Rathsherren ꝛc. wurden gewählt; diejenigen Rathsherren, welche sich hatten verantworten können, blieben. Als das Wahlgeschäft vollzogen war, wurde der neue Rath um eilf Uhr eingeführt und um zwölf Uhr fand auf dem Zeughause das gewöhnliche Festmahl statt. Der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt blieb aber einstweilen noch bestehen.

Nun aber war man mit dem Sturze des alten Rathes nicht zufrieden; man wollte die alten schuldigen Mitglieder desselben bestrafen. Die nächste Aufgabe war es also, sich ihrer Personen zu bemächtigen. Um zwei Uhr desselben Tages, als gewiß das Freudenmahl auf dem Zeughause noch nicht zu Ende war, wurde der Befehl ertheilt, auf die Rathsherren, die sich nicht gestellt hatten, Jagd zu machen, sie aufzusuchen und hervorzuziehen, sei es auch aus Freiheiten, Klöstern und Kirchen; wie sie früher die Klosterfreiheit verletzt, so sollte diese auch ihnen jetzt keine Sicherheit mehr gewähren. Da hätte man nun einen Diensteifer sehen sollen! Das Volk ist ohnedies geneigt, sich an der Noth Höherer und Glücklicherer zu weiden, wie wird es erst, wenn es amtlich zu ihrer Verfolgung aufgefordert wird.

Statt Hundert liefen Tausende und suchten alle Straßen und Gassen, alle Ecken und Winkel ab. An Stärkungen und Erholungen bei der Arbeit fehlte es nicht. An jedem adligen Hause, an jedem Kloster wurde

Speise und Trank und alles Verlangte verabreicht. [1]) Der verhaßteste von allen, Diederich Spitz, wurde auch ergriffen; man fand ihn in dem Kloster zu den weißen Frauen. [2]) Er war hier wahrscheinlich durch Vermittlung seines Neffen, der hier Pater war, aufgenommen worden. Als die suchenden Schaaren auch in dieses Kloster eindrangen, scheint ihn die Angst ergriffen zu haben, man fand ihn in einer Latrine hängend. [3]) Ein Hündchen, das er bei sich hatte, wurde sein Verräther. Man zog ihn in der komischen Tracht einer Laienschwester, gewiß nicht ohne großen Jubel, hervor. Als er den Bach hinab geführt wurde, verhöhnte ihn das Volk: Ihr Nachbaren, rief man, die Hühner weg, der Fuchs ist da, er wird sie alle fressen. Als der Abend herangekommen war, hatte man fünfzehn bis achtzehn Mann zu Thurm gebracht. Mehrere Haupträdelsführer hatte man indessen nicht gefunden; es wurden daher Spione und starke Patrouillen ausgeschickt, welche die ganze Nacht hindurch in Thätigkeit waren. Die Zünfte aber blieben Tag und Nacht auf ihren Zunfthäusern liegen, „schwärmten und haselirten von dem, was ihnen die adligen Häuser und Grafen, sowie die Klöster geschickt hatten."

Nun kam es darauf an, über die Verhafteten zu Gericht zu sitzen. Es wurde das hohe weltliche Gericht aufgefordert, die Gefangenen auf den Thürmen selbst über die ihnen vorgeworfenen Vergehen zu verhören. Das hohe weltliche Gericht bestand aus Greve und Scheffen; der Greve, der Vorsitzende, wurde von dem Erzbischofe ernannt, die Scheffen, welche kölnische Bürger sein mußten, ersetzten sich durch Cooption, wurden aber vom Erzbischofe angewältigt. Auch wurden die Zunftoberen eingeladen, den Verhandlungen als Zeugen beizuwohnen. Nach einem Berichte [4]) führten bei derjenigen Untersuchung, welche in dem auf dem Altenmarkte gelegenen Kaufhause stattfand, zwei junge Leute, die auch als die, freilich von Höhergestellten geleiteten, Anstifter des ganzen Aufstandes bezeichnet werden, nämlich der Tuchscherer Körsgen Brauweiler und Johann Brenich den Vorsitz.

---

1) Das Volk belästigte damals überhaupt die Klöster und Collegien. Es erschien vor denselben in Masse und forderte Brod, Fleisch, Bier. S. Beilage I.

2) Dasselbe lag auf der Ecke des Rothgerberbaches und des Perlengrabens an der Stelle, wo jetzt das Traine'sche Haus steht. Der letzte Rest des Klosters wird gegenwärtig abgerissen.

3) Fugerat autem ad monasterium dominarum albarum et inuenerunt eum haerentem in loco unius latrinae vestitum veste domestica quasi laica conversa. (Beil. I.) Diesser Foß ist worden gefangen zu weißen Frauwen in der persatten (Privat). (Beil. V.)

4) Beilage I.

(Beil. I.) Wenn die Gefangenen nicht gestehen wollten, wurden sie von den Henkersknechten auf die Folterbank geschraubt und dermaßen gepeinigt, daß es den Zuschauern Mark und Bein durchdrang. Die draußen Versammelten schrieen indeß mit lauter Stimme: wir wollen sie getödtet haben.

Um die Leser vor dem Verhöre einigermaßen zu orientiren, wollen wir auf einige der Hauptbeschuldigungen kurz aufmerksam machen. Zunächst klagte man sie an über die zwei uns bekannten Thatsachen, welche einen Eingriff in die Rechte kölnischer Bürger enthielten. Die Steinmetzen waren in ihren Häusern ergriffen worden, während der kölnische Bürger zu Thurm geheißen wurde und dann frei dahin abging. Andere Steinmetzen waren in der Immunität von Maria im Capitol überfallen und verhaftet worden, obgleich alle weltliche Macht an den Klostermauern aufhören sollte.

Ferner war eine Gewaltthat gegen den Pastor von Klein St. Martin, Remigius von Malmedar (Malmedy) verübt worden. Diesem war im Jahr 1511 aus Gründen, die verschieden angegeben und später noch zur Sprache kommen werden, vom Rathe Schutz und Schirm aufgesagt, d. h. er war so ziemlich für vogelfrei erklärt worden. Darauf wurde auf Betreiben von Rathsherren durch Adam von Nürnberg, Bubenkönig, Evert (Everhard) Hondt, Stadtdiener und Clas Barth ein Einbruch in das Pfarrhaus vorgenommen, die beste Habe geraubt und mitgenommen, während der Pastor, um sein Leben zu retten, in dem Hühnerhause sich verborgen hatte.

Ferner hatte man einen kölnischen Bürger, das Männchen im Leimhofe, der an St. Severin gelegen war, aus Haus und Hof auf die Straße gesetzt; über das Rechtsverhältniß werden wir noch später sprechen.

Ebenso war ein Einbruch in das Kloster der Brüder auf dem Weidenbach, mit denen der Rath auch zerfallen war, gemacht und daselbst viel Unfug getrieben worden. Ein Jude, Namens Zander, von Deutz, war in's Gefängniß geführt und es waren ihm daselbst viele werthvolle Sachen abgenommen worden.

Ferner soll die Partei der Verhafteten die Absicht gehabt haben, Köln zu verrathen und den Franzosen in die Hände zu liefern. Die gereimten Chroniken legen auf diesen Punkt ein besonderes Gewicht.

Außerdem lauten die Klagen auf Ueberbürdung der Bürger durch ungewöhnlich hohe Steuern und Accisen, auf Weigerung der Rechnungslegung von Seiten der städtischen Verwaltung, Umtriebe bei der Wahl der Rathsherren, Bestechungen, Veruntreuungen des städtischen Gutes, gewaltsame Angriffe auf kölnische Bürger und anderes.

Verhör des Diederich Spitz, Weinmeister.

Diederich Spitz war ein äußerst reicher Mann; er hatte, wahrscheinlich wegen seiner Schlauheit [1]), den Beinamen Fuchs. Er wohnte auf der Severinstraße, dem Deutschherrnhause gegenüber. [2]) Er wurde zuerst 1497 in den Rath gewählt, dann wieder 1500. Im Jahre 1501 war er Amtmann, 1504 Gewaltrichter, 1506 Thurmmeister, 1509 Weinmeister, 1510 wieder Gewaltrichter. Diese Aemter bekleidete er, obgleich er schreibensunerfahren war. Es ist gewiß culturhistorisch von Interesse, daß ein kölnischer Gewaltrichter, d. h. ungefähr Polizeipräsident, im 16. Jahrhundert nicht schreiben konnte. Diederich Spitz saß auf dem Cunibertsthore (jetzt abgebrochen), wo das Verhör am 8. Januar statt fand; er legte die Geständnisse nicht freiwillig ab, es mußte zu einer sehr verschärften Folterung geschritten werden.

Diederich Spitz wurde zunächst gefragt, [3]) ob er nicht wisse, wer dem Pastor von Klein St. Martin vor Zeiten in's Haus gedrungen und demselben alles Geld, Kleinodien, Silbergeschirr und Kleider gewaltsam weggenommen hätte. Spitz antwortete: Nein, ich habe davon kein Wissen noch Genuß gehabt; das Gerücht geht aber, daß Johann Oldendorp und Clas Barth davon Wissens haben. Wenigstens hat der letztere, als er von der Gewalt hörte, die man dem Pastor angethan hat, Behagen und Gefallen daran gehabt.

Dann wurde er gefragt, was er wisse von der Gewalt, die auf der Freiheit von Maria im Capitol verübt worden sei, wo man die Thüren gewaltsam aufgeschlagen und einige angegriffen und die geweihte Stätte entfreit habe, so daß der Sang daselbst gelegt worden sei, ob er auch mit Hand angelegt habe. Er antwortete anfangs mit nein; er habe am Dreikönigenpförtchen gestanden, habe Jemanden zwischen zwei Frauen mit Geschrei herankommen sehen, der sei dann die Treppe hinaufgelaufen und er ihm nachgeeilt, er habe aber weiter keinen Antheil an dem Ereigniß. Da sagte aber Jacob, der Gaffelbote der Steinmetzen, zu ihm: Habt ihr nicht auf der Freiheit zu mir gesagt: Du Mörder, du Bösewicht,

---

1) In einem Gedicht (Lose Blätter im Stadtarchiv, Beilage VI) heißt es mit Rücksicht auf diesen, sowie den Beinamen Bergheim's:

> Im Jahr 1513 den funfften tags Hartmahnts
> Ist dem Fuchs das Vell abgezogen,
> Die Papagei ist auff das reck geflogen ꝛc.

2) Dederich Spitz habitans in opposito domus Teutonicorum. (Beil. I.)

3) Wir theilen die mit den Angeklagten abgehaltenen Verhöre aus dem Protokolle mit Auswahl mit.

bist du auch hier? Spitz leugnete. Als er aber noch einmal darüber befragt wurde, sagte er, es wäre möglich, er habe es vergessen. Dann wurde er nochmals gefragt, ob er nicht die Thüren habe einschlagen helfen, ob er überhaupt keinen Antheil gehabt an der Gewaltthat. Spitz sagte ja und gestand, daß alles, was daselbst geschehen, mit seinem und der Andern Wissen und Willen geschehen sei. Auf die Frage, wer die Andern seien, die mit Hand angelegt hätten, gab er folgende Personen an: Schiffer Gobbel Schmitgen und Johann sein Sohn, Frank von der Linden, Clas Ensich, Peter Rode, Evert Choedt Kochenbecker, Tilmann von Bing, Magister Johann Freundt, Schiffer Gerhard von Siegen und Arnt sein Sohn.

Auf die Frage, ob sie die Gewaltthat in der Freiheit von Maria im Capitol auf Befehl des Rathes oder sonst Jemandes verübt hätten, gab er zur Antwort: ein solcher Befehl ist uns vom Rathe nicht ertheilt worden, wir haben vielmehr aus eigenem Willen gehandelt.

Dann wurde er gefragt, wem er Rechenschaft gelegt habe, als er vor einigen Jahren Thurmherr der Stadt Köln gewesen sei. Antwort: ich habe niemanden Rechenschaft gelegt. Auf die Frage, wie es denn um die Rechenschaft stehe und wo die Bücher hingekommen seien, gab er zur Antwort, er habe die Rechenschaft fertig, sein Neffe Christophorus, der Priester und Pater bei den weißen Frauen sei, habe sie geschrieben, er selbst sei nämlich schreibensunerfahren, es würde sich aber hoffentlich herausstellen, daß eher der Rath ihm, als er dem Rathe schuldig sei.

Ueber die alten Rechenbücher des Korns befragt, gestand er ein, daß diese zerrissen seien.

Darauf wurde er befragt, was ihm von dem Testamente bekannt sei, in welchem Herman Windeck 9000 Gulden der Gemeinde von Köln ausgesetzt habe. Spitz antwortete: Herman Windeck hat der Gemeinde ein Legat ausgesetzt; Johann Dinslaken ist der Notar, welcher das Testament abgefaßt hat und den muß man befragen. Darauf wurde Jacob der Wagemeister im Kaufhaus vorgeführt und sagte, über das Vermächtniß befragt, aus, neben dem Testamente sei noch eine Handschrift gemacht und von Windecks Kindern unterschrieben worden, in welcher man Bescheid finden könne. Die Handschrift aber, sagte Spitz, habe Johann von Rheidt in Händen.

Darauf wurde er über seine Verwaltung als Weinmeister befragt. Die Weinmeister hatten die Weine für den Rathskeller anzuschaffen und zu beaufsichtigen, sowie über den statutenmäßig ausgetheilten Präsenzwein die Controle zu führen. Um eine betrügerische Verständigung in größerm Maßstabe mit dem einen oder andern Bürger abzuschneiden, durfte der Weinmeister von einem und demselben Bürger nicht mehr als zwei Stück

Wein kaufen. Auf die Frage, warum er nun gegen seinen Eid eilf Zulast Wein von Johann von Bergheim auf einmal bezogen habe, gab er zur Antwort: Das ist von Andern vor Zeiten wohl mehrmals geschehen.

Auf die Frage, warum er zu einigen Bürgern, die ihn gewarnt, gesagt habe, er wolle der Gemeinde zwei Tausend Gulden geben, wenn man ihm das Leben schenke und ihn nur auf Lebenszeit aus dem Rathe stieße, gab er zur Antwort: Jeder möchte wohl gern das Leben behalten und aus der Ursache habe ich das gesagt.

Wegen der Pachtung des Unterkaufs befragt, sagte er: Die Pachtgelder hätten sie den Rathsherrn abgeliefert, was übrig war, hätten sie zum Nutzen des Amtes an Gerichtskosten einestheils ausgegeben, anderntheils verzehrt.

Ein gewisser Zander Jude aus Deutz ist in Köln in das Gefängniß gebracht worden und demselben sind daselbst seine Güter genommen worden. Wo sind dieselben geblieben und worin bestanden sie? Antwort: Ich bin bei dem Handel gewesen, die Güter sind durch den verstorbenen Thurmschreiber Weier verzeichnet worden; davon ist für 900 Gulden verkauft worden nach Ausweis eines Registers. Die 900 Gulden nebst den nicht verkauften Gütern sind auf die Rentkammer geliefert worden. Bernard Iß ist jedoch meines Dafürhaltens noch fünf bis sechs Gulden schuldig und Frank von der Linden hat noch ein Perlentäschchen, das, wie ich meine, auch noch nicht bezahlt ist.

Durch wessen Rath und That ist es geschehen, daß das Männchen im Leimhof aus seinem Erbhof und Gut nebst seiner Habe ohne alles Recht geworfen und seine Weine ihm genommen worden und Andere in sein Erbe eingesetzt worden sind und wer ist dabei gewesen? Antwort: Ich selbst bin bei dem Handel gewesen, ferner Peter Rode, Gewaltrichter und es ist geschehen auf den Rath von Johann von Rheidt, Johann Oldendorp, Johann Unkelbach und meinen Rath. Darauf gefragt, auf wessen Befehl und Geheiß es geschehen sei, sagte er, es sei seines Dafürhaltens auf Befehl des Rathes geschehen.

Wo sind denn die Weine geblieben, die man dem Männchen im Leimhof damals genommen hat? Antwort: Bernard Iß hat die Weine gekauft und ich glaube, daß Hermann von Cleve als Rentmeister das Geld in Empfang genommen hat.

Er wurde ferner gefragt, ob er nicht davon wisse, daß Johann von Bergheim einem gewissen Pesch am Pantaleonspförtchen zwei Morgen Weingarten abgenommen habe. Antwort: Ich halte dafür, daß solches geschehen ist.

Wer sind diejenigen gewesen, welche die neuen Erfindungen aufgebracht

haben, daß die Gemeinde über die gewöhnliche Accise hinaus erhöht und beschwert worden ist und wer hat den Vortheil davon gehabt? A.: Man muß Frank von der Linden und Johann Kleinmot darum fragen, vielleicht wissen die davon und können Auskunft geben. Ich halte dafür, daß Wimar Hack auch davon Wissen und Vortheil gehabt hat.

Er wurde sodann gefragt, wer die neue Einrichtung aufgebracht habe, daß die Diener mit den „getheilten“ (doppelfarbigen) Hüten den Brauerknechten, wenn sie das Bier ausführten, nachgingen und von jeder Ohm einen Schilling hatten und wo ist das Geld, welches daraus kam, geblieben und ob auch jemand anders davon Vortheil gehabt habe? Antwort: Solches ist im Rathe beschlossen worden; der Diener sind sechszehn gewesen und sie haben das Geld in den Häusern von Heinrich Gerresheim, Peter Rode und Bernard Iß getheilt und jeder Diener hat wöchentlich vier oder fünf Mark empfangen; ich habe selbst davon nichts gehabt. Wenn man die Diener fragen will, so werden die wohl weitern Bescheid darüber geben.

Er wurde ferner gefragt, ob ihm etwas bekannt sei von einigen geistlichen Conventshäusern, daß daraus die Schwestern verjagt und daß dieselben weltlichen Leuten verkauft worden seien. Antwort: Mir ist bekannt, daß ein Conventshaus einem gewissen Hermann N. verkauft worden ist; den Erlös aus demselben, ungefähr 100 Gulden, hat Herr Johann von Rheidt empfangen.

Auf die Frage, ob er nicht wisse, wo der Stadtdiener Evert Hondt sei, der eine Zeit lang verloren sei und wovon niemand den Aufenthalt kenne, gab er zur Antwort: Der sitzt im Frantzen Kämmerchen. Die Gewaltrichter haben ihn mit seinem Wissen dahin gesetzt. Was die Ursache angeht, so muß man Evert Hondt fragen, der wird sie wohl sagen.

Warum habt ihr bei dem Rathe die Anzeige gemacht, daß Gerhard Wasserfaß auf und in dem Stadtgraben der Gemeinde Schaden zugefügt habe, was doch nicht der Fall gewesen ist? Antwort: Die Anzeige habe ich auf den Rath und mit Wissen von Johann von Rheidt, Johann von Bergheim, Johann Unkelbach, Frank von der Linden, Magister Johann Freundt, Bernard Iß und Dreis Goldschmidt gemacht. Gefragt, aus welchen Ursachen er denn die Anzeige gemacht habe, gab er zur Antwort: Aus Haß, weil ich den Gerhard Wasserfaß nicht leiden konnte und weil wir ihn gern gestürzt (gestülpt) hätten.

Die Frage, ob er auch vor Zeiten in Evert von Schiederichs Haus gewesen sei und sollicitirt habe, um zu verhindern, daß Gerhard Wasserfaß zum Bürgermeister gewählt würde, beantwortete er mit Ja.

Er wurde ferner gefragt, ob ihm nichts bekannt sei von Briefen, die Johann von Rheidt vom Reichstage von Trier geschrieben die Wahl der

Bürgermeister, Rentmeister und anderer Beamten betreffend. Antwort: Johann von Unkelbach hat mir einen Brief vorgelesen, den ihm Johann von Rheidt geschrieben hatte und der die Bürgermeisterwahl und andere städtische Dienste betraf; nach dem Briefe sollte Johann Oldendorp zum Bürgermeister, dagegen Conrad Schürfels nicht zum Rentmeister gewählt werden; Johann von Rheidt's Absichten wurden durch Johann Oldendorp, Johann zur Teschen und Johann Cleinmuth ausgeführt; ich habe dazu mitgeholfen und allen möglichen Fleiß aufgeboten. [1])

Außerdem waren noch viele Schriften gegen ihn bei dem Rathe eingelaufen, in welchen ihn einzelne Bürger schwerer Erpressungen und Gewaltthätigkeiten anklagten.

Diederich Spitz wurde von dem hohen weltlichen Scheffengerichte zum Tode verurtheilt. Am zweiten Tage nach dem Verhöre, am 10. Januar wurde schon das Todesurtheil vollzogen. Aus dem Gefängniß wurde er am Tage, wo die Hinrichtung statt finden sollte, Morgens um 3 Uhr in das Haus des Greven geführt. Hier wurde ihm das Protokoll seiner Aussagen und Geständnisse vorgelesen; er erkannte die Richtigkeit desselben an, gestand, daß er den Tod verdient und begehrte, daß Gerechtigkeit an ihm geübt werde. Er machte ferner aus freien Stücken die Bemerkung, der heilige Geist wäre in dem Verfahren der Gemeinde sichtbar. Wenn das Regiment länger gedauert hätte, so wäre die Stadt in Grund und Boden ruinirt worden; bei dieser Eintracht, bei diesen Maßregeln würde sie in fünf bis sechs Jahren reich sein.

Alle Zunfthäuser waren am 10. Januar schon ganz früh mit Bewaffneten gefüllt. Das Volk war in der ganzen Stadt auf den Beinen; besonders drängte es sich auf dem Heumarkte, wo die Hinrichtung statt finden sollte. Um 9 Uhr entstand eine große Bewegung unter den Volkshaufen, welche alle Straßen, durch welche der Zug kam, bedeckten. Diederich Spitz wurde inmitten von einer starken Abtheilung bewaffneter Bürger herangeführt. Als er an Ort und Stelle kam, sah er ein mit einem schwarzen Tuche bedecktes Gerüst vor sich — es stand zwischen der Geyergasse (Westseite des Heumarktes) und dem Sassenhof (Ostseite des Heumarktes), also circa 25 Schritte südlich von der Börse — ein

---

1) Alle Wahlagitationen waren nach der alten und neuen Verfassung in Köln verboten. Im Eidbuche von 1341 heißt es: Euer wanne dat man den rait kesin sal, so sal neman eyngin vurrait hain hemeligin noch offinbair noch irre gein sal deme anderme gelofnisse doyn as: kuys mir den, ich kese dir desin, inde mallich sal kesin op den kuredach in alle der wis, ast vur geschreuen steyt. Ennen und Eckertz, Quellen 2c. I. S. 17.

Sarg stand darauf zwischen brennenden Kerzen und wartete seines Leichnams. Unter dem Eindrucke dieses Anblickes und geschwächt durch die Pein, die er auf der Folter ausgestanden, hatte er nicht die Kraft, die Treppe, welche auf das Gerüste führte, hinaufzusteigen. Einige Bürger griffen ihm unter die Arme und halfen ihm hinauf. Als er oben angekommen, sprach er noch einige Worte an die Gemeinde, rieth ihr, auf dem Wege, den sie eingeschlagen, fortzufahren, und begehrte dann noch ein Gebet und einige Messen für seine Seele. Man verband ihm die Augen, er kniete nieder, der Henker trat vor, nahm das Stadtschwert, das ihm an der Seite hing und schlug in einem sichern Hiebe den Kopf vom Rumpfe. Der Kopf rollte vom Gerüste herab: ein Faßbinder ergriff ihn und warf ihn auf dasselbe zurück. Der Leichnam wurde in den Sarg gelegt, von einer großen Volksmenge begleitet, nach damaliger Sitte an dem Hause seiner Frau und seiner Kinder vorbei nach dem Martinskirchhofe gebracht, wo das kirchliche Begräbniß statt fand.

Darauf zog das Volk in den Dom und ein jeder betete vor dem Dreikönigenchor ein Pater noster und Ave Maria.

Mit diesem einen Opfer war die Volkswuth nicht befriedigt. Alle müssen sie sterben, rief „das Gesindel" durch die Straßen. Es kam zunächst Johann von Bergheim an die Reihe.

Johann von Bergheim, Rentmeister zur Zeit.

Er hatte im Laufe der Jahre die ansehnlichsten Aemter der Stadt bekleidet; er zählte fünf Stäbe, d. h. er hatte fünf Jahre die Würde eines Bürgermeisters der reichsfreien Stadt Köln bekleidet. Er war ein schwerer, stattlicher Mann; er wohnte auf dem Neumarkte in dem Hause Papagei (jetzt abgebrochen), an der Westseite der Kaserne. [1])

Sein Verhör fand am Dinstag den 11. Januar statt. Dasselbe legte nun vorzüglich zu Tage, daß er seine Aemter zu persönlichen Vortheilen benutzt hatte.

Er wurde wegen seiner Haltung in dem Streite des Erzbischofs Hermann von Köln befragt, ob er daraus für sich Nutzen gezogen habe. Bergheim anwortete: Herr Vincenz von Schwanenberg hätte ihm nach Beilegung der Streitigkeiten ein oder anderthalb hundert Gulden schenken

---

1) In einer Urkunde vom Jahre 1511, in welcher ihm vom Rathe gestattet wird, einen Ueberhang (Erker) zu bauen, wird das Haus in folgender Weise bezeichnet: Es wird Johann von Bergheim gestattet, besitzere des huyses papageyen am Nuymart geleigen, zo wat zyden dat gelieftt, derglychen Bouwe ind oeuerhanck jn die gasse gegen den houe van Moerse oeuer, dar nu zerzyt der hoiffmeister Casius hakeneye jn woent, zu machen und aufzurichten.

wollen; er hätte aber sie anzunehmen sich geweigert mit den Worten, er sei nicht der Mann dazu sich beschenken zu lassen. Er setzte aber sonderbarer Weise hinzu, der Erzbischof sel. Gedächtnisses habe ihm hernach aus guter Gunst und Freundschaft das Fahrrecht [1]) auf dem Rheine geschenkt.

Als ihm vorgehalten wurde, daß er einen hinter seinem Hause gelegenen Platz, welcher Stadteigenthum gewesen, an sich gezogen und auf städtische Kosten eingefriedigt habe, gab er zur Antwort, dies sei ihm vom Rathe erlaubt worden gegen die Verpflichtung, der Stadt jährlich einen Gulden zu geben, dieser Verpflichtung sei er aber nicht nachgekommen.

Auf die Frage, ob er zur Zeit als er Bürgermeister oder Rentmeister gewesen Anstellungen (Befehle) vergeben habe, wie Müdder-, Krahnenmeister- und andere Anstellungen, und was er davon genossen und genommen habe, bekannte er, daß er Nicasius Hackenay (seinem Nachbar) und dessen Hausfrau zu Ehren an deren Freunde das Müdderampt vergeben habe, darauf habe ihm Nicasius Hackenay in einem Bläschen vierzig oder fünfzig Gulden ungefähr durch seinen Diener ins Haus geschickt und die habe er auch behalten.

Ferner bekannte er, daß ihm Peter Schreiber für ein Amt drei Gulden Engelotten (englische Münze), daß ihm ferner Johann von Kerpen für ein Krahnenmeisteramt Geld gegeben habe, wieviel, sei ihm nicht gegenwärtig; für einen Dienst im Kaufhause habe ihm Hermann Windeck [2]) ein seidenes Wamms ins Haus geschickt; der Burggraf von Airsburg (im südlichen Stadttheil) habe ihm der Herren d. h. der Stadt Pferd (Zeldener, etwa Botenpferd) für 12 Gulden verkauft, er habe aber den Kaufpreis den Herren nicht abgeliefert.

Gerhard im Falken klagte, Johann von Bergheim habe ihm 25 Gulden Buße widerrechtlich abgenommen. Johann von Bergheim gesteht diese 25 Gulden empfangen zu haben als Strafe dafür, daß er gegen die Ordnung der Rolle Malz verkauft habe. Als Gerhard bemerkte, Johann von Bergheim habe ihm die Erlaubniß zu dem Verkaufe gegeben, konnte dieser sich nicht weiter verantworten.

Es wurde ihm ferner vorgehalten, daß er vor einigen Jahren von Einheimischen und Ausländern Quittungen angenommen und das Geld

---

1) Einen Antheil an der Fahrgerechtigkeit zwischen Köln und Deutz, welche ein Regale des Erzbischofs war.

2) Siehe S. 211.

gegen dieselben an der Rentkammer empfangen, ob er nicht den Leuten das Geld höher berechnet, als er es auf der Rentkammer empfangen habe. Johann von Bergheim bejaht die Frage und sagt, er habe auf diese Weise ungefähr hundert Gulden Nutzen gehabt, fügt aber hinzu, man würde, wenn man Andere um das und dergleichen fragte, wohl andere große Wurmlöcher finden.

Der Viehzoll sei etliche Jahre „lederlich" verpachtet gewesen, was ihm davon kundig sei, wieviel Gewinn die Pächter wohl jährlich gehabt hätten. Johann von Bergheim sagte wohl 2300 Gulden des Jahres und dabei noch von Schafen und Ziegen des Jahres wohl 200 Gulden.

Dann wurde Johann von Bergheim durch die Gemeinde gefragt, über die Gewalt, die er dem Edelkind [1]) an dem Wolfer= [2]) und Mommerslocher Hofe, gelegen in der Hundsgasse angethan. Johann von Bergheim bekennt, der Halfmann Kerstgen habe ihm zwei Schlüssel von dem Hofe geliefert, die übrigen Schlösser seien auf seinen Befehl mit Gewalt abgeschlagen und verändert und Johann Edelkind sei aus dem Gute, das er lange in friedlichem Besitze habe, ohne richterliches Erkenntniß fern gehalten worden; Johann von Bergheim bekennt ferner, daß er die Früchte vom Felde und die Weine (Trauben) aus dem Weingarten habe holen lassen und heimgeführt habe; er habe aber mit Johann Edelkind wegen des Schadens sich vertragen. Darauf gab Johann Edelkind auf Ersuchen der Gemeinde eine eidliche Erklärung ab, dahin lautend, daß ihm die Gewalt in der That angethan worden sei und daß er auch darüber beim Rathe Klage geführt habe; es könnte wohl sein, daß durch Conrad Schürfels ein Vertrag abgeschlossen worden sei, derselbe sei aber, wie auch der genannte Schürfels aussagt, nie gehalten worden.

Auch gestand Johann von Bergheim zu einem Scandal, der sich in dem Kloster der Brüder [3]) auf dem Weidenbach zugetragen hatte, seine Zustimmung gegeben zu haben. Diese Brüder hatten sich das Mißfallen des Rathes zugezogen, was sie verschuldet hatten, schien nicht von Bedeutung. Sie hatten den päpstlichen Legat heimlich gebeten und ihm angelegen, dahin zu wirken, daß ihr Convent von der städtischen Accise des Molters von Brod und von Bier befreit werde; der Rath war aber verstimmt,

---

1) Johann Edelkind war damals Greve (Ennen III. S. 676.)

2) Der Wolferhof, Eigenthum des Herrn von Bianco wurde vor ein paar Jahren abgebrochen.

3) Das Kloster stand an der Stelle auf dem Weidenbach, wo jetzt die Kaserne liegt.

weil er glaubte, für das Kloster genug gethan zu haben. [1]) Stadtdiener verkleideten sich, schwärzten sich das Gesicht, und drangen gewaltsam in das Convent und verrammelten dann mit schweren Hölzern die Eingänge. Als sie so den Brüdern den Ausgang unmöglich gemacht hatten, trieben sie argen Muthwillen und arge Gewalt. Johann von Bergheim gesteht auch, daß er und seine Hausfrau den Johann Fischenich mit Gewalt und Drohungen aus einer Erbschaft gedrängt hätten.

Conrad von Warendorf klagte, daß Heinrich Benrath und Diederich Spitz auf einen Befehl von Seiten Johanns von Bergheim auf der Fleischhauerzunft ein gemein Gebot hätten geben und dem Amt verkündigen lassen, daß er dem Johann von Bergheim drei Schafe gestohlen habe. Darauf habe das Amt ihm im Fleischhause die Bank niedergelegt und das Gewerbe verboten, bis er sich verantworte. Johann von Bergheim gab zur Antwort: wenn Diederich Spitz und Benrath etwas über ihn gesagt hätten, so könne er dem nicht wehren; er gab nicht zu, dem Spitz oder Benrath irgend einen Befehl gegeben zu haben.

Auch bekannte Johann von Bergheim, daß Gerhard Grefrath vor seinem Tode ihm und Johann von Rheidt befohlen habe, aus seinen Gütern der Stadt Köln zur Hülfe und Steuer zu geben 2000 Goldgulden und „dazu gebe er als Treuhender seinen Willen". Er setzte später hinzu, daß die Kosten, welche die Stadt Köln wegen dieses Testamentes in Trier und Worms gehabt hätte, aus Grefraths Gütern zu decken seien.

Außer den genannten und andern Klagepunkten waren wie gegen Spitz auch gegen Bergheim Beschwerdeschreiben eingelaufen.

Ueber dem Verhöre muß Johann von Bergheim die Hoffnung verloren haben, am Schlusse desselben sagte er aus freien Stücken, er merke wohl, daß der Pelz mit ihm verkauft sei.

---

1) Want der pater vnd Broedere zo wydenbach an dem hoichwyrdigen heren dem pabstlichem legaten ind cardinael Raymondo perandi heymlich vnd in achterdeyl vnser hern vam raede vnd yrre gantzer gemeynter vnderstanden hauen zo bedden vnd zo impetreren, dat sy syne hoechwyrde van der assysen des molters van broede vnd van bere fryen woulde, also dat sy den vur hyn neyt bezalen durfften, des vnse herren vam raide vnd neyt vnbillichen eyn gantz missfallen dragen, angeseyen dat sy den gemelten broederen zeymlich fryheit, want der an yn as ouersten deser stat gesunnen geweyst is geweygert vnd hat darumb in bywesen der frunde ind der geschickten vyss allen reeden ind XLIIII eyndrechtligen geslossen vnd verdragen, dat man den obgemelten pater ind broederen vurbas gheyne fryheyt mehe zo lasen ouch gheyne bede mehe doyn sal. actum XVc. II. Manuscr. A. III. 9. f. 6.

Er fiel auf die Knie und bat, man möchte ihm keinen entehrenden Tod anthun, man möchte ihn mit dem Schwerte hinrichten.

Das Scheffengericht verurtheilte ihn zum Tode, des Abends um 8 und 9 Uhr wurde er in das Haus des Greven gebracht, von da in die Hacht, ein Gefängniß, welches südlich vom Dome lag.

Am andern Tage (Mittwoch) den 12. Januar 1513, wo die Hinrichtung statt finden sollte, bekleidete man ihn mit den Insignien eines kölnischen Bürgermeisters, legte ihm ein reiches, seidenes Wamms an, darüber den rothen, in reichen Falten herabwallenden Consularmantel. Zwischen 9 und 10 Uhr wurde er zu dem hohen kurfürstlichen Gericht geführt und von da, wie es mit den gewöhnlichen Verbrechern zu geschehen pflegte, zu dem blauen Stein, [1]) der vor der St. Johanniskirche stand.

An diesen Stein wurde er der Sitte gemäß dreimal von dem Scharfrichter mit dem Rücken gestoßen, der dabei folgende Worte sprach: wir stoßen dich an den blauen Stein — du kommst Vater und Mutter nicht mehr heim.

Das Mittelalter übte bekanntlich eine derb redende Symbolik. Wenn man einem Verlornen sein Geschick nicht leicht anschaulicher machen konnte als durch das Stabbrechen, so wühlt der obige Spruch so recht erbarmungslos in der Seele des Unglücklichen. Was ist grausamer, als einem Menschen auf dem trübseligsten aller Wege, dessen nahes Ziel ein entehrender Tod ist, noch einmal die Aussicht zu eröffnen auf Vater und Mutter, auf die Heimat, auf die heiteren Tage der Kindheit!

Bergheim war ein starker Mann; durch eine würdige, männliche Haltung und durch die prächtige Tracht eines kölnischen Bürgermeisters machte er selbst auf dem Blutgerüste einen imponirenden Eindruck [2]). Vor seiner Hinrichtung fand eine rührende Scene statt. Bei ihm als er noch Rentmeister war, erschien einmal Reinhard Feugeler

---

1) Simrock (Handbuch der deutschen Mythologie S. 485) sagt, daß in heidnischer Zeit die zum Opfertode bestimmten Verbrecher an einen an der Dingstätte stehenden Stein pflegten gestoßen zu werden und bringt mit dieser heidnischen Sitte den blauen Stein in Köln in Beziehung. Stein und Felsen galten auch für heilig und heilkräftig; bei heiligen Steinen, gewöhnlich blauen, wurden auch Eide abgelegt, es wurde ihnen auch gebeichtet, ebendaselbst S. 475.

2) Das Bürgermeister= und Rathsherrn=Verzeichniß sagt: Joannes de Berchem eundo ad supplicium videbatur prae aliis satis virilis et animosus, exuit vestem superiorem stando in alto in diploide sericea fluente et lictor cum decollando defecit forte timidus et habuit (Joannes de Berchem) collum grossum (Beilage I.).

(dieser und von Bergheim nannten sich Gevatter); er hielt bei ihm an um die erledigte Stelle des Gewaltrichtersdieners, welcher „das Schwert mit dem vergoldeten Knauf" trug. Ihr seid zu weich, sagte Bergheim, ihr habt nicht das Herz dazu, einem Menschen den Kopf abzuschlagen. Aber Feugeler meinte, er werde schon thun, was seines Amtes sei, und erhielt die Stelle. Nicht lange darauf stand Feugeler auf dem Blutgerüste und derjenige, an dem er seine Herzhaftigkeit bethätigen sollte, war kein anderer als Bergheim selbst. Es thut mir leid, sagte er zu diesem, daß ich das an euch thun muß. Bergheim aber sagte, thut ihr, was euch befohlen ist; dann kniete er nieder, um den Todesstreich zu empfangen. Aber Feugeler war richtig beurtheilt worden, er wurde weich, die Thränen flossen, er nahm das Schnupftuch aus der Tasche, um sie abzutrocknen. Es überfuhr ihn im entscheidenden Augenblicke, sein Hieb war unsicher, der Kopf Bergheims durch einen dicken Hals mit dem Rumpfe verbunden fiel nicht. Da nahm ein anderer Henker, welcher dem Anfänger zur Seite stand, sein Messer und schnitt ihm den Kopf vollends ab. [1])

Während der Hinrichtung reichte man, und das gehört auch zu den Derbheiten früherer Jahrhunderte, dem Volke vom Gerüste herab in Römern Wein.

Die Leiche wurde in den Sarg gelegt; die vier Orden der Augustiner, Observanten, Carmeliter und Minoriten nahmen ihn in Empfang und geleiteten ihn nach St. Gertrud am Neumarkte, wo er kirchlich begraben wurde.

Johann von Rheidt.

An dem Nachmittage desselben Tages am 12. Januar wurde Johann von Rheidt, zur Zeit regierender Bürgermeister, in dem Kaufhause auf dem Altenmarkte verhört. Ein gereimtes Gedicht [2]) nennt ihn einen herrlichen Mann, einem Fürsten gleich; auch sein Gut sei wohl eines Fürsten Schatz gewesen; er habe eilf Kinder und ein schönes Weib gehabt. Er war (Beilage I) beredt und klug und vertrat die Stadt Köln auf den Reichstagen, wie 1512 zu Trier; er hatte eine so große Gelehrsamkeit, daß man ihn den „Herrn Doctor" nannte. Er war zu Johannes 1512 mit Johann von Oldendorp zum Bürgermeister erwählt worden, so daß die ganze Revolution in sein Regierungsjahr fiel. Sein kaufmännisches Geschäft führte ihn häufig auf Reisen; so erhielt er 1505 zum Behufe

---

1) Dieser Henker ist, wie der Bericht hinzusetzt, später am Cunibertsthurm ertrunken.

2) v. Liliencron, historische Volkslieder III. S. 108.

seiner Kaufmannschaft von der Stadt sechs Wochen Urlaub [1]) mit dem Bemerken, daß ihm zu andern Zeiten dieser Urlaub auch gewährt worden sei. Er hielt sich einen Kapellan. Seine Wohnung lag in der Lindgasse. Seine Betheiligung an verschiedenen Vergehen ersahen wir bereits im Vorhergehenden.

Auf die Frage, wieviel er für seine Bemühungen, Jemanden in den Rath zu bringen und für die Dienste und Aemter, die er vergeben, bekommen habe, gab er zur Antwort, Diederich Beiwegh habe ihm durch eine Magd fünf oder sechs seidene Wämmser ins Haus geschickt, die er behalten habe; ferner habe ihm Peter Fuedener eine silberne Schale, zwölf Loth schwer, durch Johann Unkelbach in's Haus gesandt, die er angenommen habe; ferner habe er von Peter von Burgen zwölf Malter Hafer empfangen.

Ferner bekannte er, von dem städtischen Gute „als von Weinen, die er in den Rathskeller verkauft und geliefert habe, ungefähr hundert oder zweihundert Gulden genossen und empfangen zu haben.“

Auch gestand er, dem Rathe ein Pferd (Zeldener) für 50 Gulden verkauft zu haben, das ihm nicht mehr als 36 Gulden gekostet hätte.

Wie Johann von Bergheim so hatte auch er von weltlichen und geistlichen Personen Quittungen angenommen, gegen diese Quittungen schwere Münze an der Stadtkasse (auf der Rentkammer) empfangen, dagegen mit leichter Münze bezahlt und auf diese Weise 8 oder 900 Gulden gewonnen.

Auch gab er zu, daß die Gewalt, welche dem Männchen im Leimhof angethan worden sei, durch seine Hülfe und sein Zuthun ausgeübt worden sei.

Auf die Frage, wieviel er „über sein Gebühr“ dem städtischen Gut abgezogen und zu seinem Nutzen behalten habe, sagte er: ungefähr 200 Florin, er wolle sich aber weiter bedenken. Als er später in des Greven Haus gefragt wurde, ob er sich bedacht habe, sagte er, sein Beichtvater würde wohl, wenn er nicht mehr wäre, Auskunft geben.

Er wurde ferner gefragt über eine Klage von Seiten des Paul de nova Villa, Jacobs von Düren Eidam wegen dreihundert Gulden, die für einige im Gelderlande Gefangene bestimmt gewesen sein sollten und

---

2) Lib. copiarum Manuscr. A. III. 9 fol. XXVII: Johann von Rheidt erhält auf sein Gesuch die Erlaubniß „vysslendig Coeln zo reysen, wie yem zo anderen zyden ouch zogelaissen ist, doch also dat hey syner kouffmanschafft nae reysen moege. actum XXIIII Januarii anno XVc quinto., — fol. XXVIII: anno XVc ind vunff up frydach den seßzienden dach im may ist Johan van der Rydt up schrifft der ko. maet syn zyt der Erleunonge noch biß Cristmissen nyest kommende verstreckt.

in sein Haus gebracht worden seien; er gab zur Antwort, daß das Geld in sein Haus und an seinen Kaplan abgeliefert sein sollte, er wisse aber nichts davon; was er gethan habe, sei auf Bitten der Bürger und lediglich zum Besten der Gefangenen geschehen. Als er in des Greven Haus nochmals befragt wurde, ob er auch selbst Nutzen davon gehabt habe, sagte er, er wolle darauf sterben, daß er keinen Heller, keinen Pfenning Nutzen gehabt und daß alles zum Nutzen und Besten der Gefangenen geschehen sei.

Dann wurde eine Supplication verlesen betreffend die Häuser in der Witschgasse, [1]) welche früher einem gewissen Lesch, darauf dem verstorbenen Meister Heinrich Schlebusch zugehört hatten, die aber Johann von Rheidt sich angeeignet und neu gebaut habe; der letztere sagt, man müsse den Johann Caldenberg darüber fragen. Als dieser von der Gemeinde auf seinen Eid befragt wurde, sagte er, er habe auf drei Häusern drei rheinische Gulden Erbgeld gehabt, die seien ihm aber von Johann von Rheidt „abgedrungen" worden, wie dies auch dem Greven und Gotthard Eicheister bekannt sei.

Dann wurde er gefragt, was er unter den Lockmeisen, von denen er gesprochen, verstanden habe. Er antwortete, es habe ihm einmal ein gewisser Johann Bildenbecker, dem er Dienste und Freundschaft erwiesen, zwei fette Ferken ans Haus geschickt, er habe sie aber nicht angenommen. Desgleichen habe ihm Hermann N. einmal Geld angeboten dafür, daß er nicht Rittmeister (siehe später) würde, das habe er auch nicht angenommen. Das sei seine Meinung bei den Lockmeisen gewesen.

Er wurde ferner gefragt, wie es gekommen, daß ihm die Diener mehr als andern bei Nacht und Nebel das Geld von der Rentkammer mit „Manen und Säcken" in's Haus gebracht und zugetragen hätten. Darauf sagte er, das Geld sei man ihm alles schuldig gewesen und er hoffe nicht, daß die Gemeinde das anders verstehen würde, sonst müßte man ja an Diebstahl denken. Darauf beklagte Johann von Rheidt Weib und Kind, fiel auf die Knie und bat die Gemeinde in ihrem Namen, man möchte ihm keinen entehrenden Tod anthun und ihn mit dem Schwerte hinrichten.

Es waren auch gegen ihn viele andere Beschwerdeschriften eingelaufen. Er wurde zum Tode verurtheilt.

Johann Oldendorp.

Auch der andere regierende Bürgermeister Johann Oldendorp war gefangen; sein Verhör fand am 10., dann fürder am 13. Januar statt.

Johann Oldendorp wohnte auf dem Filzengraben. Der Herzog Wil-

1) Eine Handschrift hat: Hitzgasse.

helm von Jülich beklagte sich über ihn, daß er sich an seinen Unterthanen in der Stadt Köln vergangen habe und führte darüber mit dem Rathe einen heftigen Briefwechsel. [1])

Er wurde gefragt wegen der Bezahlung auf einen Erbrentenbrief lautend auf 100 Gulden, den ein gewisser Bürger vom ehrsamen Rathe erhalten habe. Er sagte, daß man darüber auf der Rentkammer Klarheit gewinnen könne.

Er wurde ferner über die Quittungen befragt, die er zur Zeit der leichten Münzen von geistlichen und weltlichen Leuten angenommen; es wurde ihm vorgehalten, daß er auf der Rentkammer schweres Geld erhoben, dagegen die Leute mit leichtem Gelde bezahlt habe. Er bekannte, daran nicht viel, etwa 100 Gulden ungefähr und zwar von den Klöstern z. B. St. Apern, der weißen Frauen und von Sion gewonnen zu haben.

Die Frage, ob er dasselbe Verfahren auch an Bürgern geübt habe, bejahte er mit dem Bemerken, daß er an diesen hundert oder anderthalb hundert Gulden gewonnen habe.

Er gestand ferner, daß der Unfug in dem Kloster der Brüder auf dem Weidenbach mit seinem Rath, Wissen und Willen verübt worden sei.

Auf die Frage, ob er auch an der Gewaltthat gegen den Pastor von St. Martin, wegen welcher die Kirche an die zwei Jahr in dem Interdicte und Banne gewesen, betheiligt sei, gab er an, daß er insofern betheiligt sei, als er Rath und That dazu gegeben habe, daß dem Pastor Schutz und Schirm aufgesagt würde. Zu dem Einbruch in das Haus des Pastors habe er keinen Rath gegeben, er habe aber seine Freude daran gehabt.

Auch wurde er befragt über die Last, den Verdruß und den Schaden, den er der Stadt und dem städtischen Vermögen verursacht durch eine beim Kaiserlichen Kammergerichte „angebrachte Constitution oder Mombe-runge.“ Er sagte und bekannte, daß solches auf seinen Befehl, mit seiner Einwilligung, ohne Wissen und Willen seines Mitbruders von Erkelenz geschehen sei, wodurch auch das städtische Siegel gefälscht worden sei.

Auf die Frage, welchen Vortheil er davon gehabt, daß er dem Juden Zander, wohnhaft zu Deutz, drei Monate lang Geleit gegeben habe, gab er zur Antwort, es würde sich nie finden, daß er demselben Geleit gegeben habe.

---

1) Er stellt an Bürgermeister und Rath, nachdem sie auf seine Klage nicht geantwortet hatten, die Frage: „off yr des ghenen Oldorp hiebeuor in vrre Stat vns in verachtvnge gegen etliche vnser armen vnderdanen begangen, der guetlicher vereynunger tuschen vns ind uch gemacht, gelichmessich achten willen oder nyet.

Was die Gewalt gegen das Männchen im Leimhof angeht, so gestand er, daß solche mit seinem Rath und Wissen verübt worden sei, man möge aber Johann von Rheidt und Diederich Spitz fragen, die würden wohl mehr Bescheid geben können.

Auch gegen Johann von Oldendorp waren Beschwerdeschriften eingelaufen. Er wurde zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung der beiden regierenden Bürgermeister Johann von Rheidt und Johann von Oldendorp wurde zusammen und zwar Donnerstag den 13. Januar vollzogen.

Johann von Rheidt hatte in den Tagen des Glückes und des Ansehens sehr viele Freunde; im Unglück verließen sie ihn alle. Seine Frau, Catharina, dagegen that, um ihm das Leben zu retten, alles, was in ihrer Macht stand. Als das Volk am Tage nach der Hinrichtung des Diederich Spitz durch die Straßen schrie, alle Gefangenen müßten sterben, entschloß sie sich zu einem schweren Gange. Sie zog ihre schönen Kinder und sich dürftig, aber anständig an und begab sich auf die Zünfte. Hier that sie alles, was geeignet war, Mitleid zu erregen, sie flehte, sie that mit ihren Kindern einen Kniefall. Aber die Zünfte hatten kein Mitleid, kreuzigt ihn, war die Antwort, die man auf ihr Flehen gab. Während so eine Quelle (Beilage I) berichtet, erzählt eine andere, die Zünfte hätten ihr geantwortet, es sollte Gerechtigkeit an ihrem Manne geübt werden; andere Zünfte hätten sich nicht aussprechen wollen. Kurz, die unglückliche Frau ging ohne Trost nach Hause. Für Johann von Oldendorp waren von Seiten seiner Frau dieselben, gleich vergeblichen Schritte geschehen.

Am Tage der Verurtheilung wurden beide Bürgermeister um drei Uhr in das Haus des Greven, um fünf Uhr in die Hacht [1]) gebracht, wo sie ihre letzte Nacht zubrachten. Wie Johann von Bergheim so wurden auch die beiden regierenden Bürgermeister, und zwar zusammen, zum hohen Gericht geführt, an den blauen Stein gestoßen und dann auf den Heumarkt geführt, wo sich wieder an der bekannten Stelle ein Gerüst erhob. Zuerst bestieg dasselbe Johann von Rheidt, sein Haupt fiel. Dann kam Johann Oldendorp an die Reihe, der während der Hinrichtung seines Collegen in der Fleischhalle, an der Westseite des Heumarktes bewacht worden war. Die Leichen wurden von den vier schon genannten Orden begleitet und kirchlich begraben, Johann von Rheidt auf St. Brigiden-, Johann Oldendorp auf St. Martinskirchhof (13. Jan.).

Inzwischen wurden wieder einige der Gefangenen in das Kaufhaus auf

---

1) Gefängniß auf der Südseite des Domes, noch theilweise vorhanden.

dem Altenmarkte gebracht, daselbst verhört und gefoltert. Es waren Peter Rode, Frank von der Linden und Bernard Iß.

Peter Rode.

Peter Rode war 1503 Rathsherr, 1504 Amtmann, 1507 wieder Rathsherr, 1508 Gewaltrichter, 1510 Thurmmeister, 1511 Gewaltrichter, 1513 Thurmmeister. Er wurde zuerst am 10., dann am 13. Januar noch einmal verhört.

Er gab an, daß der gewaltsame Einbruch in die Immunität von Maria im Capitol ohne Befehl des Rathes geschehen und er dabei mit handthätig gewesen sei. Man hätte die Gesellen greifen wollen, die auf der Steinmetzenzunft nicht im Sinne des Rathes gewählt hätten.

Er wurde gefragt, wer dem Rathe die Anzeige von dem Vorfalle auf der Steinmetzenzunft gemacht habe. Er antwortete, daß dies Peter Stricher und Alef von Winteren gethan hätten mit einem Dritten, dessen Namen er vergessen hätte.

Dann wurde er wegen der Conventshäuser befragt, die fromme Bürger in alten Zeiten in ihren Testamenten zu Nutz und Frommen alter Frauen gestiftet und dotirt hätten; er wurde beschuldigt, aus diesen Häusern mit seinen Helfern die Frauen vertrieben und ihnen ihre Nachtsruhe geraubt und die Häuser in andere Hände gebracht und verkauft zu haben. Er bekannte, daß er von den Häusern vier verkauft habe, eines davon sollte Bernard Iß gehabt haben; die Rente davon aber habe er den Frauen zukommen lassen; er habe kein Geld empfangen.

Er wurde ferner gefragt, was er wisse von dem Handel in Klein St. Martin. Er gab zur Antwort, er wisse weiter nichts, als was ihm Evert Hondt gesagt habe, und daß Adam der Bubenkönig und Clas Barth dabei gewesen seien.

Auf die Frage, ob er sich auch gegen Eid und Pflicht an Wahlumtrieben betheiligt habe, um den einen oder andern in den Rath zu bringen, hat er bekannt, daß am vergangenen Christabend Diederich Spitz ihm einen Boten zugesandt habe, mit der Aufforderung, denjenigen in den Rath zu wählen, den Johann von Rheidt wählen würde, ferner Arnt, den Sohn von Gerhard von Siegen in das Gebrech [1]) zu wählen, wie er auch gethan habe.

Er wurde zur Rede gestellt wegen der zwanzig Gulden Strafe, die er einem Schruder [2]) an Aposteln von Bier abgenommen und abgeschätzt

1) Der Verbund forderte 49 Rathsherrn; 36 davon wurden durch die Zünfte gewählt, die noch fehlenden, durch Cooptation zu wählenden 13 hießen Gebrechsherren.

2) Schruder heißt Schneider.

habe; er sagte, es sei wahr, daß er das Geld empfangen, er habe es aber auf die Rentkammer abgeliefert und das Bier in einige Conventshäuser geschickt.

Auf die Klage eines gewissen Thoenis Haaß, daß er mit Andern in sein Haus gewaltsam eingedrungen, sagte er, er sei in der Eigenschaft als Gewaltrichter mit den Pagamentsherren [1]) auf Grund einer Urkunde und eines Befehls von Seiten des Rathes in seinem Hause gewesen, um wegen verbotenen Geldes Haussuchung zu halten und zwar ausschließlich zu diesem Zwecke.

Er wurde ferner darüber zur Rede gestellt, daß er bei dem gewaltsamen Vorgange in dem Leimhof betheiligt gewesen sei. Er sagte, daß er auf Grund einer Urkunde von Seiten Oldendorp's und Gerresheim's von wegen des Rathes gehandelt habe; er habe es aber nicht gerne gethan, da habe ihm Oldendorp gesagt: Schauderst du, als müßtest du auf den Kirchhof? [2]) So sei er zuletzt gegangen und habe die Parteien ohne Recht aus ihrem Gut helfen setzen. Den Wein aus dem Leimhof habe Bernard Iß bekommen.

Auf die Klage einiger Bürger wegen der Strafgelder, die er empfangen und an sich genommen, sagte er, daß er die vermöge seines Amtes empfangen und mit Diederich Spitz alle halbe Jahre getheilt und theils laut seiner Rolle (Instruction) behalten, theils auf die Rentkammer geliefert habe.

Er wurde sodann über die Judengüter befragt, wegen deren die zwei Juden Simon und Gumprecht sich beklagten. Er sagte, daß die Güter [3]) auf die Rentkammer gekommen seien; nur habe Bernard Iß einen Ring mit einem Rubin „und Diamant pundt" [4]) für einen Penningh, [5]) der sei nicht dabei, desgleichen habe er einen silbernen Degen für drei Gulden bekommen und das Geld auf die Rentkammer geliefert und welches die Güter gewesen und noch seien, würde sich auf der Rentkammer in dem darüber aufgenommenen Inventar finden.

Schließlich mußte er sich äußern über eine Klage Johann Brenich's wegen seines Kalbes, das ihm Kerstgen zum Sack auf seinen (Peter

---

1) Die Pagamentsherren (Pagamentsmeister) hatten auf die genaue Nachachtung der Münzedicte zu halten und die Münzwardeine zu überwachen. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. S. 53.

2) Oder wie ist die Stelle anders zu verstehen? Es heißt: Derhalben Im gemelter Oldendorff sagt, off Im gruwelt dat hie alßdan vp den Kirchoff lauffe.

3) In zwei Protokollen steht die Juden, in einem ist das Wort Juden ausgestrichen und das Wort Güter darüber geschrieben.

4) In einer Handschrift steht punct.

5) Penningh nach unserem jetzigen Gelde ungefähr zwei Groschen.

Rode's) Befehl aus seinem Hause geholt habe. Er erklärte, daß er dem Kerstgen zum Sack als Gewaltrichter den Befehl gegeben, dies in seiner Gegenwart zu thun.

Auch gegen Peter Rode waren noch viele Klageschriften eingelaufen, die ihn namentlich vieler Gewaltthaten während seines Gewaltrichteramtes beschuldigten. Peter Rode wurde Samstag den 15. Januar mit zwei Andern enthauptet, wie wir später sehen werden.

Frank[1]) von der Linden.

Frank von der Linden war 1496, 1499 und 1502 Rathsherr, 1503 Amtmann, 1505 Wachtmeister, 1506 Gewaltrichter, 1508 Thurmmeister, 1509 wieder Gewaltrichter, 1512 Rheinmeister; er war verheirathet und hatte Kinder.

Sein Verhör fand Montag den 10. Januar und dann ferner am 14. Januar statt.

Wegen des gewaltsamen Einbruchs in die Immunität von St. Marien bekannte er, daß er ohne Befehl des Rathes und gegen Pflicht und Eid seinen Harnisch angelegt und sich auf die Freiheit von St. Marien begeben, auch dazu seinen Hammer geliehen und geliefert habe, daß die Thüre gewaltsam aufgebrochen würde, er sei daher mit handthätig gewesen.

Hinsichtlich der Gewaltthat gegen das Männchen im Leimhof gestand er, daß er in der Eigenschaft als Gewaltrichter dabei gewesen und daß er das Männchen mit Gewalt aus dem Hause hätte werfen helfen und zwar auf Befehl des Rathes.

Auf die Frage, wer die vom Rathe gewesen seien, sagte er, er wisse Niemanden vom Rathe zu nennen als Peter Rode und Diederich Spitz; die hätten ihm gesagt, er sollte mitgehn, so sei er mitgegangen und habe den Mann mit herauswerfen helfen ohne Recht.

Er wurde auch gefragt, wer die damaligen Bürgermeister gewesen seien; er gab Johann von Rheidt und Johann Oldendorp an.

Dann wurde er befragt, was er an Strafgeldern über seine Instruction (Rolle) hinaus von den Bürgern genommen. Er gab an: 20 Goldgulden ungefähr, mit dem Bemerken, daß er mit Bernard Iß noch einige Strafgelder von einem halben Jahr zu berechnen habe, die auf die Rentkammer gehörten. Er bekannte dabei auch, sich städtisches Gut angeeignet zu haben, wieviel, darüber wolle er sich bedenken.

Er wurde ferner gefragt, wieviel er von den Judengütern bekommen

---

1) In einer Handschrift wird er genannt Franciscus von der Linden.

und genossen habe. Er sagte, er habe ein Perlentäschchen bekommen, wofür er acht Mark geben sollte; er habe zehn Mark auf der Ehrenpforte deponirt, welche daselbst die Commission (die Geschickten) verzehrt hätte.

Auch wurde er gefragt wegen der Umtriebe, die darauf gerichtet waren, Jemand in den Rath zu bringen, oder zu verhüten, daß Jemand in den Rath komme. Darauf hat er gesagt und erzählt: Bernard Jß hatte ein Buch von allen Räthen und darin pflegten Bernard Jß und Johann Unkelbach zu sehen, wer in den Rath kommen sollte und wer nicht. Und wenn Jemand in einer Zunft gewählt werden sollte, der ihr Mann nicht war oder nicht zu ihrer Partei gehörte, so verhinderten sie die Wahl, indem sie sagten: Das ist der Unsrigen keiner, auch Johann von Rheidt's Mann nicht. Sie pflegten Zusammenkünfte zu halten, namentlich Goßwin Weiß, Johann Cleinmuth, Heinrich Benrath war auch bisweilen dabei und hieß die Heiligen aussetzen. Desgleichen ging er (es ist wohl Frank von der Linden gemeint) oft „um und längs" dem Gerhard Wasserfaß vorbei und sah zu, wer bei demselben stand und schwätzte und machte dem Johann Unkelbach Mittheilung davon und zwar aus dem Grunde, weil sie den Gerhard Wasserfaß haßten; unter sich aber hatten sie sich Stillschweigen gelobt.

Ferner hat er hinsichtlich der Karrenschmierer [1]) oder solcher, die für Essen Jemand in den Rath bringen wollen, gesagt, er sei um vergangene Christmeß bei Bernard Jß auf dem Essen gewesen und habe allda wegen der Rathsrichterschaft ein Vorgespräch gehalten, weiter aber keinen Antheil gehabt.

Er wurde wegen eines Nachschlüssels zu einem Kistchen gefragt, welches man in dem Kaufhause in eine große Kiste zu setzen pflegte; er sagte, daß er davon kein Wissen habe.

Auf die Klage des Thoenis Haaß, daß er gewaltsam in sein Haus eingedrungen sei, bekannte er und sagte, daß er das auf Befehl des Rathes gethan habe. Auf die Klage ebendesselben Haaß, daß er auch mit Andern auf seine Kammer gegangen und Geld gesucht habe, erklärte er, er sei dabei gewesen, habe aber kein Geld davon getragen. Ebenso sei er auch in dem Hause eines gewissen Kaldenberg gewesen, das sei aber auch auf Befehl des Rathes geschehen. Frank von der Linden wurde zum Tode verurtheilt.

---

1) Karrenschmieren nannte man die Wahlumtriebe. Dasselbe war nach der alten sowohl, als nach der neuen Verfassung verboten. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III. S. 15.

Bernard Jß.

Er war der Schwager des Johann von Bergheim. Er war 1506 Urtheilsmeister, 1507 Amtmann, 1509 Thurmmeister, 1510 Gewaltrichter, 1512 Weinmeister und Inhibitienmeister, 1513 Rathsrichter.

Sein Verhör fand am 14. Januar statt.

Hinsichtlich des Vorfalles in dem Hause des Pastors von St. Martin gesteht er, daß durch sein Anbringen und seine Anweisung, die er Clas Barth gegeben, dem Pastor von St. Martin Hab und Gut sei genommen worden und daß solches durch seinen Rath und seinen Willen geschehen sei.

Auf die Frage, wieviel er denn davon genossen habe, sagte er, Adam der Bubenkönig habe während seiner Abwesenheit ein in einem Buche enthaltenes Verzeichniß der Güter des Pastors von St. Martin in sein Haus gebracht und seiner Hausfrau gegeben und ferner seiner Schwester „zu Benden" (Kloster bei Brühl) gesandt, er habe aber keinen Willen darin gehabt. [1])

Ferner gestand er auch bei dem Ankaufe von Weinen für den Rathskeller seine Instruction nicht immer gehalten zu haben.

Er gestand auch, daß er auf Bitten des Johannes von Rheidt dazu geholfen, daß einige in den Rath der Stadt gewählt, andere davon ausgeschlossen wurden. Er habe auch ein Buch gehabt, in welchem die Ordnung für die Wahl enthalten gewesen sei, er habe aber seiner Frau den Befehl ertheilt, dasselbe zu verbrennen.

Er wurde noch gefragt wegen des ungebührlichen Handels mit den Conventshäusern. Darauf sagte und bekannte er, daß „ein Conventshaus beneuen ihm stehe" noch wie vor, an welchem er keine Gerechtigkeit habe und daß er dafür hätte hundert Gulden geben sollen.

Er wurde befragt, wegen etlicher Strafgelder, die er von den Bürgern in Empfang genommen habe. Er sagte und bekannte, daß er von Peter von der Paffenpforte fünf und zwanzig Gulden Strafgelder empfangen dafür daß dieser „verboden gelt" gewechselt habe; die fünf und zwanzig Gulden habe er „zum Behuf der Wechselbank" geliefert.

Bernard Jß wurde ebenfalls zum Tode verurtheilt.

Am Samstag den 15. Januar fand die Hinrichtung der drei Verurtheilten statt. Morgens um sieben Uhr waren bereits alle Zünfte in den Zunfthäusern bewaffnet versammelt. Es wurden außerordentliche Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Die Thore blieben an diesem Tage des Morgens verschlossen. Um das alle Straßen durch-

---

1) Aber hie hait geinen willen darinnen gehait.

lärmende und namentlich den Altenmarkt und Heumarkt ganz bedeckende Volk abzuwehren, wurde von der Hacht bis zum hohen Gerichte und bis zur Richtstätte auf dem Heumarkte von den bewaffneten Zünften Spalier gebildet. Um acht und neun Uhr führte man die drei Verurtheilten aus der Hacht durch dasselbe zu dem hohen Gerichte und an den blauen Stein, wo die bekannten Ceremonien mit ihnen vorgenommen wurden, dann nach dem Heumarkte, wo ihnen auf dem Gerüste der Reihe nach die Köpfe abgeschlagen wurden, zuerst Peter Rode, dann Frank von der Linden, zuletzt Bernard Jß. Die Leichen wurden auf dem Martinskirchhofe kirchlich begraben.

Unterdessen wurden wieder einige Verhafteten verhört, doch ohne Anwendung der Folter.

Die Haupträdelsführer waren nun hingerichtet. Es herrschte in der Stadt die gewöhnliche Ruhe bis zum 25. Januar, am Feste der Bekehrung Pauli, wo eine religiöse Feier abgehalten wurde, um Gott zu danken für das Gelingen der Revolution und denselben um Weisheit und Eintracht zu bitten. Es wurden Gebete und eine große Procession angeordnet, zwei Mal größer und drei Mal kostbarer als die gewöhnliche glänzende kölnische Gottestracht. Nach einem um 9 Uhr abgehaltenen Hochamte ging sie um 10 Uhr aus, bewegte sich durch die mit Triumphthoren geschmückten Straßen, vom Dome durch die Hochstraße an den vier Winden vorbei, dann nach Obenmarspforten über den Heumarkt, durch Klein St. Martin, den Bach hinauf nach Maria im Capitol. Das Domkapitel, die zahlreichen Stifter und Klöster entfalteten die ganze Pracht ihres Ornates. Die Reliquien des h. Severin, Kunibert, Agilolph, Albin und Evergerus wurden in ihren prächtigen Schreinen umgetragen. Der Weihbischof trug das hochwürdigste Gut bis an Maria im Capitol, wo er ein Hochamt und eine Predigt hielt. Um 2 Uhr erst ging die Procession wieder ein.

Abends um 7 Uhr erscholl in den dicht gedrängten Hallen des Domes, nachdem den ganzen Nachmittag Gebete waren gehalten worden, das Te Deum laudamus. Auf den Wällen rund um die Stadt donnerten die Kanonen. Mit öffentlichen Tractamenten und Freudenfeuern wurde der Tag „hochfeierlich“ beschlossen.

Es blieb nun noch eine Anzahl gefangener, auch geringerer Personen zu bestrafen; es bildete dies gleichsam ein Nachspiel der Revolution.

Ueber Heinrich Benrath wurde die Strafe der Verbannung und des Auspeitschens verhängt. Er war seines Gewerbes ein Kerzenmacher und wohnte in der Schildergasse. Er war ein stockalter Mann und saß schon 1482 im Rathe der Stadt; er hatte darauf verschiedene städtische Aemter

bekleidet, 1503, 1506, 1509 und 1512 war er Fleischmarktmeister, 1507 1510 und 1513 Rheinmeister 2c. Er wurde am 22. Januar und dann später noch einmal verhört.

Er wurde gefragt über einige Briefe, welche von Trier gekommen seien über die Rathswahl. Er gab zur Antwort, daß er von einem Briefe gehört hätte, welcher Johann von Rheidt von Trier sollte geschrieben haben und er sei mit Hermann von Cleve, Frank von der Linden, Diederich Spitz und Bernard Jß in dem Hause von Johann von Bergheim gewesen; daselbst sei gesagt worden, daß Johann von Rheidt wohl leiden möge, daß Johann Oldendorp Bürgermeister würde, er aber habe den Johann Rinck dazu bestimmt, die Andern seien aber nicht dafür gewesen; der Brief sei nicht verlesen worden.

Er wurde auch befragt über „Vorgespräche" hinsichtlich der Rathswahl. Er bekannte, er sei einmal auf dem Bayenthurm gewesen, da seien zwei Tische mit Leuten besetzt gewesen, er habe mit gegessen und mit getrunken, aber kein Vorgespräch gehalten. Zu andern Zeiten sei er bei Vorgesprächen gewesen, er habe oftmals solche Gelage und Schlemmereien mitgemacht. Zuletzt sei er in dem Hause von Heinrich Stoltz (1512 Rathsherr) gewesen, habe aber kein Vorgespräch daselbst gehalten, dabei gewesen seien Diederich Spitz, Frank von der Linden, Bernard Jß und mehrere Andere, 16 bis 18 Mann.

Sein Nachbar Arnt Metzmacher hielt ihm vor, daß er vor fünf oder sechs Jahren gesagt habe, er hoffe es noch zu erleben, daß die Stadt Köln französisch sei. Benrath gestand das nicht zu.

Er wurde gefragt, wer das Kränzchen auf der Fischmengerzunft angefangen und was dasselbe bezweckt habe. Er sagte, Johann von Rheidt habe damit angefangen; er (Benrath) sei auch da gewesen, sie hätten gegessen und getrunken, Johann von Rheidt hätte kochen lassen. Wer sich an dem Kränzchen nicht betheiligen wollte, hätte Rittmeister [1]) werden sollen.

Er wurde ferner gefragt, ob er sich keine Convents- oder Beghinenhäuser angeeignet habe. Er sagte, er habe eines derselben bei den Kreuzbrüdern für hundert und einen Gulden gekauft, sein Eidam habe dasselbe in Gebrauch, das Geld aber sei noch nicht abgeliefert worden.

1) Ein lästiger, kostspieliger, daher sehr gefürchteter Dienst; die Rittmeister waren verpflichtet vor der großen kölner Procession zur Sicherheit für die mitziehenden Gläubigen und die umgetragenen Reliquien und Kirchenschätze das Feld zu „freien". Der Rath wählte jährlich in der Woche vor Lätare zwei dazu und zwar aus den Zunftherren. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. S. 54.

Er wurde gefragt, wieviel er in seinen Aemtern oder Diensten vor und nach Gewinn gehabt habe. Er sagte, er habe noch wegen der Marktmeisterschaft mit Schiffer Gobbel Schmitgen Rechenschaft zu halten, davon hätte er noch einen Theil „bei einander liegen."

Er gestand ferner, daß ihm, als er Meister von der Bank [1]) gewesen, Jemand ein seidenes Brusttuch in's Haus geschickt habe, um zu verhindern, daß er Rittmeister würde, er habe aber das Tuch nicht behalten wollen.

Nach andern Fragen und Antworten gestand er, daß er „in obigen Punkten seines Eides vergessen und sich darin vergangen habe."

Er wurde zu folgender Strafe verurtheilt: Man ließ eine große Wachskerze verfertigen, mit welcher er, um ihn der öffentlichen Schande preiszugeben, an Obenmarspforten, an das Kettenhäuschen und auf dem Heumarkte an den Pranger (Kaex) gestellt wurde. Dann wurde er durch das Severinsthor zur Stadt hinausgepeitscht; am Schlagbaum mußte er zu allen Heiligen schwören, auf vier Meilen Wegs von der Stadt Köln fern zu bleiben und derselben nie näher zu kommen (27. Januar).

Darauf war es einige Tage still; die Thore wurden sämmtlich wieder geöffnet.

Dann wurden am 28. Januar noch drei Personen zur Untersuchung gezogen, erstens Tilmann Odenkirchen; das Verhörsprotokoll nennt ihn Burggraf auf dem Trankgassenthore. Der Bericht, nach welchem hier der Verlauf der Revolution erzählt wird, nennt ihn einen Pfortenschreiber und sagt, er habe aus allen Paketen, so aus- und eingetragen wurden, Geld gestohlen. Er gab zu, daß er sich verschiedene Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen. Nachdem das Verhör zu Ende war, fiel er auf die Knie und bat mit dem Bemerken um Gnade, daß seine Hausfrau und sein Gesinde an seinem Vergehen keinen Antheil hätten.

Der zweite war Adam von Nürnberg, Gewaltrichtersdiener, genannt Bubenkönig. Aus seinem Geständnisse lernen wir den gegen den Pastor von St. Martin verübten Frevel genauer kennen. Ich saß, erzählte er, auf dem Altenmarkte in dem „Schitzapfel" (Schatzauel) beim Glase Wein. Everhard Hondt und Clas Barth kamen da vermummt zu mir und sagten: Adam, du mußt deine Kleider ablegen und andere anziehen und dann mit uns in das Haus des Pastors von St. Martin gehen. Clas Barth setzte hinzu: Wenn du an die Thüre kommst und anklopfst und man fragt, wer da?, so mußt du zur Antwort geben: „Jesus."

---

1) Der Meister von der Bank hatte bei den Rathsverhandlungen für die Aufrechthaltung der äußern Ordnung zu sorgen.

Ich habe so gethan und wurde eingelassen. In der Küche fand ich Everhard Hondt sitzen, einen Beutel in der Hand haltend. Dann verließen wir zusammen des Pastors Haus und nahmen einige Kleider mit und legten sie in meinem (Adams) Hause, das in der Löhrgasse lag, nieder. Wir gingen dann aus, kehrten aber nach einer Stunde zurück. Da zählten wir allerhand Geld, wobei Clas Barth bemerkte: Unsere Herren (der Rath der Stadt) haben uns das Geld gegeben und jeder soll seinen Antheil davon haben. Ich selbst erhielt ungefähr vierzig Horn'sche Gulden. Die Kleider erhielt Everhard Hondt, seine Frau und seine Kinder bekleideten sich damit.

Adam Nürnberg wurde aber, weil diejenigen, welche sich an dem Streiche gegen den Pastor von St. Martin betheiligt hatten, mit dem Banne belegt wurden, schwermüthig. Er ging deswegen zu Bernard Iß und Peter Rode. Die aber sagten: Sind wir euch nicht Auctorität genug? Andern Tags begegnete er Diederich Spitz in dem „Engken geßchen" (in der jetzigen Enggasse) bei St. Marienablaß. Der sagte ihm: Ihr macht viele Worte gegen die Herren, was fehlt Euch denn? Adam sagte: Ich habe das Geld und wollte, daß ich es los wäre. Wenn es weiter nichts ist, sagte Spitz, ich will dir wohl helfen, davon sollst du keine Last noch Schaden haben, ich will dich davon absolviren. Adam gab Spitz 18 Stück Gold, zwei Nobilen behielt er.

Auch bekannte Adam, daß er auf Befehl von Diederich Spitz und Bernard Iß bei dem Handel auf dem Weidenbach gewesen sei und ein- oder zweimal in dem Convente mit den Genossen, die da lagen, gegessen habe.

Der dritte war der Stadtdiener Everhard Hondt. In den obigen Verhören ist er schon verschiedene Male genannt worden. Er gab zu, an der Gewalt gegen den Pastor von St. Martin Antheil genommen zu haben; als Theilnehmer nannte er außer Clas Barth und Adam von Nürnberg noch Johann Builbach, Rutger Kremer, Peter Horn mit noch drei oder vier Genossen, deren Namen er nicht kenne, die aber Clas Barth mitgebracht habe.

Auf die Frage, wie sie so etwas hätten unternehmen können, sagte er, es habe Bernard Iß zu ihm gesagt, dem Pastor von St. Martin sei Schutz und Schirm aufgesagt, sie sollten in des Pastors Haus gehen und dasselbe fegen. Als Everhard Hondt meinte, es würde ihnen übel bekommen, zürnte Bernard Iß; willst du nicht thun, was dir dein Herr befiehlt, oder bin ich dir zu klein für einen Herrn? Die Sache ruhte darauf drei bis vier Tage. Da kam Iß zu mir und sagte: Was seid ihr für Leute, warum bringt ihr nicht zu Ende, was euch befohlen ist. Dem Pastor ist ja

Schutz und Schirm aufgesagt. Wir befürchten, gab Hondt zur Anwort, daß wir unsere Herren und uns in große Last bringen; es ist ein Geistlicher (Paiff), er könnte uns in den Bann thun. Darnach sei dann Clas Barth mit sieben oder mehr Mann zu ihm gekommen und so sei denn die Gewaltthat doch in's Werk gesetzt worden. Von dem Gelde, das in der Löhrgasse in Adam von Nürnberg's Hause getheilt worden sei, gestand er fünf und vierzig Horn'sche Gulden für seinen Antheil erhalten zu haben.

Auf die Frage, ob er bei der nächtlichen Ermordung des Domscholasters Ludwig (von Reichenstein) gewesen sei, sagte er, nein, er kenne auch den Thäter nicht. Oldendorp und Spitz hätten ihn dazu angereizt, er wäre aber nicht darauf eingegangen. Johann von Rheidt und Hermann Windeck hätten von der Sache gewußt. (Hondt war, (Verhör des Spitz), damit er nichts verriethe, eingesperrt worden).

Er wurde ferner gefragt, ob er nicht einen Studenten am Rhein im vergangenen Jahre gehauen und mißhandelt habe. Hondt erzählte darauf: Ich ging über den Eigelstein, wo mir sieben Studenten begegneten. Sieh' da, sagte einer von ihnen, das ist ja derjenige, der uns in den Thurm geführt hat. Kaum hatte er das gesagt, da zogen sie vom Leder und schlugen auf mich los. Des andern Tags ging ich am Rheine vorbei, da standen zwei dieser Studenten. Gestern bin ich vor euch davon gelaufen, sagte ich, heute lauft ihr vor mir davon, zog vom Leder und schlug einem von ihnen eine Wunde.

Alle drei, Tilmann Odenkirchen, Adam von Nürnberg und Everhard Hondt wurden zum Tode verurtheilt und am letzten Januar 1513 auf dem Junkernkirchhof [1]) vor dem Weiherthore durch den Henkersknecht enthauptet und begraben.

Viele andere Personen wurden zu einer Geldbuße begnadigt. Gerhard von Siegen und sein Sohn mußten 1500; Gobbel Thelburg 3000; Johann Unkelbach, gewesener Gewaltrichter, „dessen Leib grausamlich gepeiniget worden,“ 500; Nicolas von Ens 200 Goldgulden zahlen. Heinrich Gerresheim war verurtheilt, einen Centner Wachs zu liefern. Tilmann von Bing, welchem dieselbe Strafe auferlegt war, murrte dagegen und wollte sein Recht suchen. Man machte aber kurzen Proceß und führte ihn sofort auf den Thurm. Da zog er andere Saiten auf; er erbot sich, nicht e i n e n, sondern z w e i Centner Wachs zu geben, womit man dann auch zufrieden war; schließlich mußte Johann Clemens 1000 Goldgulden zahlen. Sie stellten ferner einen Brief aus, in welchem sie ihre Schuld bekannten und Urfehde schwuren. (Beilage IX.)

---

1) Ueber die Lage des Junkernkirchhofes war man bisher nicht im Klaren. Er lag aber, wie wir aus Beilage V lernen, a u ß e r h a l b d e r S t a d t, v o r d e m W e i h e r t h o r.

Eine Motivirung des Todesurtheils finden wir nirgendwo in den Akten. In dem Revers aber, welchen der zu einer Geldstrafe begnadigte Arnold von Siegen ausstellte (Beilage IX) heißt es: Er habe durch seine thätliche Betheiligung an dem gewaltlichen Handel in Maria im Capitol gegen den Verbundbrief und seinen Eid gehandelt und sich merklich und höchlich gegen den ehrsamen Rath zusammt der ehrbaren Gemeinde und ihre Stadt Köln überfahren und mißgangen und daß man Ursache hätte, ihn größlich zu strafen. Hier haben wir ohne Zweifel das Motiv des hohen Gerichtes für die Verhängung der Todesstrafe; die Hingerichteten hatten sich mehr als Arnold von Siegen zu Schulden kommen lassen; sie trifft daher auch eine schärfere, nämlich die Todesstrafe; also wegen Verletzung des Verbundbriefes, wegen Verletzung von Eid und Pflicht wurde die Todesstrafe über sie verhängt. Niemand wird sich über die harte, die Todesstrafe wundern, wer das strenge Strafverfahren früherer Jahrhunderte kennt, welche mit Todesarten in allen Formen, selbst mit den haarsträubendsten gleich bei der Hand waren, wo unsere menschlich fühlende Zeit ganz leichte Strafen verhängt. Man verfuhr im vorliegenden Falle um so strenger mit den Unterliegenden, weil diese es auch mit ihren Gegnern nicht glimpflich vorgehabt hatten. Johann von Bergheim (Beil. V) spricht es gegen Reinhard Feugeler aus, es müßten nach seiner Ansicht ein oder vierzig Personen geköpft werden und dazu würde es bald kommen. Die kleinen Städterepubliken, wo zwischen engen Mauern die Menschen einander so nahe gerückt waren, wo der eine den andern gleichsam mit dem Vergrößerungsglase beobachten konnte, waren angefüllt mit Neid, Haß, Verfolgung und es kann kein ruhiges, behagliches Leben in ihnen geherrscht haben; man kann es wohl als eine Wohlthat für dieselben bezeichnen, daß sie größern Staaten einverleibt worden sind und daß ein hoher Wille über dem heillosen Parteigetriebe waltet.

Das Schwert mit dem „vergoldeten Knauf", mit welchem die Hinrichtungen vollzogen wurden, ist wohl erhalten und auf dem Rathhause zu sehen; es ist ein stattliches, zweischneidiges Schwert; der Knauf trägt auf beiden Seiten das kölnische Wappen mit den drei Kronen, die Vergoldung hat er im Laufe der Jahrhunderte verloren.

Der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt blieb bestehen und vertrat eifrig die Sache des Volkes; er controlirte den Stadrath, er ließ sich alle Vorschläge und Maßregeln desselben vorlegen und gab darüber sein Gutachten ab. Beiderseits wurde beschlossen, die Mißbräuche, welche sich eingeschlichen hatten, zu beseitigen. Wie die Revolution theilweise aus

socialen Mißständen hervorgegangen war, so führte sie auch zu socialen Reformen. Es wurden für Bäcker, Brauer, Schneider, Schuster, Faßbinder, Fischmenger und Weinzapfer Verhaltungsmaßregeln verfaßt und an allen Thoren auf gedruckten Zetteln ausgehängt, damit alle Ein- und Ausgehenden sich davon unterrichten könnten. Der Miethpreis wurde durchgängig auf die Hälfte ermäßigt. Die Waaren, welche in die Stadt gebracht wurden, mußten „für einen solchen Preis verkauft werden, für welchen man auch dieselbigen in der Stadt haben konnte."

Die Verfassung wurde einer Revision unterzogen, deren Ergebniß diejenigen Reformen waren, welche in dem sogenannten Transfixbrief enthalten sind.

Nachdem ein ganzes Jahr abgelaufen war, begab sich der Revolutionsausschuß vom Quatermarkte auf das Rathhaus, um mit dem dortigen Rathe die Jahresrechnung aufzustellen und abzuschließen. Es fand sich nun in der Rechnung, wie der Bericht sagt, daß sich die vorigen Herren täglich 150 Gulden zugelegt hatten und daß 77000 Goldgulden in der Rentkammer rückständig waren; diese Summe sei aber durch Ersparung vieler unnöthiger Dienste und Präsenzgelder von Jahr zu Jahr wieder ersetzt worden. Das war der letzte Akt des Revolutionsausschußes; nach demselben löste er sich auf.

Die kölner Ereignisse machten einen gewaltigen Effect. Ein Bericht (Beilage I) sagt, sie hätten sich durch ganz Deutschland verbreitet und allen Regenten und Behörden Schrecken eingejagt. Nie sei etwas Aehnliches, daß zwei regierende Bürgermeister auf den ordnungsmäßigen Spruch des hohen Gerichtes einen so schmählichen Untergang fanden, vorgekommen und in der Geschichte gefunden worden.

Wir wollen nun, nachdem wir die Revolution rasch sich haben vollziehen sehen, einige Bemerkungen machen, die für die Beurtheilung der Sache vielleicht Anhaltspunkte an die Hand zu geben geeignet sein möchten. Eine Entscheidung über die Schuld und Unschuld der Hingerichteten oder Bestraften aus den Akten zu gewinnen, ist nicht möglich. Die Rathsverhandlungen aus dem Jahre 1513, sowie die Ausgaberegister fehlen.

1. Die gleichzeitigen Urtheile, soweit wir dieselben kennen, sprechen sich f a s t a l l e gegen die Bestraften aus. Eine Quelle enthält sich des Urtheils über die Schuld oder Unschuld der Bestraften, eine stellt sich jedoch auf ihre Seite.

Die Quelle, nach welcher wir meist den Verlauf der Revolution erzählt haben, ist gegen die Bestraften; sie hält zu den Zünften, dem Pöbel ist sie jedoch abgeneigt. Sie beginnt mit den Worten: „Als im Jahre 1513 auf St. Thomas Tag die Steinmetzen auf ihrer Zunft einen neuen

Amtsmeister wählen wollten" ꝛc. Sie ist in vielen Exemplaren vorhanden, nicht bloß in Köln, sondern auch in auswärtigen Bibliotheken.

Das Protokoll des Verhörs spricht sich ebenfalls gegen die Bestraften aus. Am Schlusse macht dasselbe bei den einzelnen Delinquenten die Bemerkung, daß sie wegen ihrer „Ueberfahrenheit, Gewalt, Missethat" seien hingerichtet worden. Das Protokoll ist aus dém Thurmbuche abgeschrieben worden; es ist ebenfalls in sehr vielen Exemplaren vorhanden.

Auch das nahe Kloster Brauweiler nahm Veranlassung, die kölner Ereignisse in seiner Chronik kurz zu verzeichnen. Der Chronist spricht sich gegen die Hingerichteten aus; er sagt, dieselben seien von dem Scheffengericht verhört, schuldig befunden und wegen ihrer schlechten Handlungen, und wegen Veruntreuungen am städtischen Vermögen hingerichtet worden. [1])

Die drei gereimten Chroniken (Volkslieder), welche in die Sammlung v. Liliencrôn's [2]) aufgenommen worden sind, sprechen sich ebenfalls und zwar scharf gegen die Verurtheilten aus.

Die gedruckte Chronik „des gantzen Teutschen lands" von Sebastian Francken, welche unter Kaiser Karl dem Fünften herausgegeben wurde, sagt, [3]) der Aufruhr sei entstanden, weil die Bürger „täglich mit neuen ungewöhnlichen Auffätzen seien beschwert worden."

Ein gleichzeitiger Bericht, dessen Original früher in dem Besitze des Herrn von Mering war, nennt die Hingerichteten geradezu große Erzdiebe und Verräther. [4])

Die Stellung, welche der Kaiser, der Oberherr der Stadt Köln, zu den Ereignissen einnahm, läßt auf die Schuld oder Unschuld keinen Schluß ziehen. Der Kaiser erklärte nur, die Kölner hätten nicht das Recht gehabt, ihre Obrigkeit, ohne kaiserliche Auctorität hinzurichten. Er ließ sich aber durch eine Geldsumme beruhigen; am 20. Nov. 1514 kam ein Abkommen zu Stande, in welchem er gegen die Summe von 11400

1) Eckertz, fontes rerum rhenanarum II. S. 313: hii omnes examinati et rei inuenti per iudicium schabinorum ob mala merita et defraudationes rei publice fuere capite priuati.

2) Die historischen Volkslieder der Deutschen. III. S. 106 ff.

3) S. 279.

4) Alles bliev so stehen biss hach der heiligen drei Koening tag. Dho fingen die Bürger die herren in ihren heusern vndt haben ihre dingen so weisslich angefangen mitt gewisser vernunfft, dass man der gantze Gemeinde durch all Oberlandt Loff vnd Ehr tzo schreiff vnd keinen gedoet, es wehre Herr oder Knecht sonder Scheffen Urthel; vnd wehr sulches nit geschehen, so wehr Koellen zu ewiger Zeitt verdoempt gewest durch groisse Ertz Dieff und Verreter.

Goldgulden die Streitigkeiten bezüglich der Hinrichtungen für beigelegt erklärt. [1])

Eine Quelle (Beilage I) steht auf Seiten der Bestraften. Sie sagt, der Aufstand sei hauptsächlich aus Neid und Haß hervorgegangen. Die Richter seien parteiisch gewesen, sie seien von den Hingerichteten verfolgt worden, und nicht ihre Freunde gewesen. Das Volk, sagt sie, ist die schlimmste Bestie; wer dem Volke, dem gemeinen Manne dient, der dient Niemand nimmer zu Dank oder dem leidigen Teufel. Indessen gibt auch diese Quelle zu, daß die Bestraften sich städtisches Gut angeeignet hätten, daß sie gegen ihre Untergebenen zu hart und grausam sich gezeigt, gleich als wenn sie ihre erblichen und unabsetzbaren Herren gewesen wären. Auch ist bei dieser Quelle zu berücksichtigen, daß der Verfasser zu einem der Hingerichteten in naher Beziehung stand. Er war nämlich der Beichtvater des Bernard Iß; er brachte bei diesem die letzte Nacht auf dem Frankenthurme zu und wich bis zum Tode nicht von seiner Seite.

Eine Quelle (Beilage II) enthält sich des Urtheils; sie sagt: „Um welcher Ursachen willen der Rumor entstanden, wer den Auflauf verursacht, wer Recht oder Unrecht gehabt, der Rath oder etliche des Rathes, oder aber die Gemeinde, ist nicht wohl zu erfahren“.

Wir machen zweitens darauf aufmerksam, daß das g a n z e Volk, das zünftige sowohl als das nichtzünftige, sich gegen die Hingerichteten erhob, eine E i n s t i m m i g k e i t, die nicht zu ihren Gunsten spricht. Insbesondere nahm die Geistlichkeit eine feindselige Stellung gegen die Hingerichteten ein und das hat gewiß viel zu ihrem Verderben beigetragen. Der blutige Akt wurde, wie wir gesehen haben, durch eine kirchliche Feier, durch eine prächtige Procession und ein in den Hallen des Domes erschallendes Te Deum laudamus geschlossen. Die Verletzung der Immunität von Maria im Capitol war es nicht allein, worüber die Geistlichkeit zürnte. Der Rath war gegen diese sehr scharf vorgegangen; er hatte zwei Pastoren, dem Pastor von Klein Martin und dem Pastor von Lyskirchen, den Schutz und Schirm entzogen, oder, wie es hieß, er hatte sie aus Schutz und Schirm gesetzt. Auch zürnte er den Brüdern auf dem Weidenbach. Bei dem Pastor von Lyskirchen, Jacob van Alcmar, [2]) motivirt der

---

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV. S. 7. Siehe daselbst auch die Verhandlungen zwischen der Witwe des Johann von Rheidt, welche ihren Wohnsitz nach Mainz verlegt hatte, und der Stadt Köln.

2) Want der pastoir zo Lyskirchen her Jacob van Alcmar sich zo vill zyden eyme eirsamen Raide der Steide Colne wederwertich gehalden hait vnd in sonderheit in der verhoerunge der getzuyge zo Coeuelentz dae selffst bey deme Raide

Rath seinen Schritt durch verschiedene Thatsachen, deren er ihn beschuldigt; er sagt, der Pastor von Lyskirchen habe sich zu vielen Zeiten „widerwärtig“ gehalten, er habe insbesondere in dem Zeugenverhöre zu Coblenz dem Rathe öffentlich „aufgemessen“, daß dieser sich gefälschter kaiserlichen Urkunden bedient, er habe den Rath bei dem Cardinal verleumdet, er habe die übrigen Pastore in Betreff der „Widerkündigung“ der Procession [1]) aufgereizt ꝛc. Auf den Pastor von Klein Martin kommen wir später zurück. Die Brüder auf dem Weidenbach hatten sich ebenfalls den Unwillen des Rathes zugezogen. Die Geistlichkeit war um so erbitterter, weil die Aufsagung von Schutz und Schirm für den Pastor von Klein Martin und der Unwille des Rathes für die Brüder auf dem Weidenbach die scandalösen Folgen nach sich zog, welche wir kennen. Der Erzbischof Philipp von Dhaun war so erzürnt, daß er, wie wir in einem Volksliede lesen, selbst das Volk gegen die angeschuldigten Rathsherren und städtischen Würdenträger aufreizte. Er schickte eine Botschaft an dasselbe, es sollte keine Rücksicht nehmen, es sollte in Kirchen und auf dem Altar die Schuldigen ergreifen, er könne die Stätten, wo der Frevel geschehen, leicht wieder weihen. [2]) Und in der That wurden mehrere „aus der Freiheit frävelich“ gefangen. [3])

---

offentlich vpgemesen hait, wie sy sich falscher brieue vnder schyne der koe. m.t siegel gebruycht sulde hauen, dessglichen hait hey nae der hant eynen Eirsamen Raidt mit loegenzail an deme hoewirdigen heren Cardinael achterrugge bedragen ouch noch in kurtzen dagen eyne myrckliche Jrrunge ind Reytzunge vnder den andereu pastoiren gemacht betreffende die wederkundung der processien etc. vnd vil ander vngeburlicheit vurgenoemen dair durch vnse herren vam Raide beweigt syn worden, yn viss Erem schirm zo setzen vnd alle velicheit vp zo sagen in maissen dat Henr. van der Eren vnd beiden Thurmmeisteren Jn Raitzstatt befoilen Jst deme vurss. pastoir vysszosagen. Actum feria secunda ipso die Dionisii martyris anno XV dry. Manusc. A. III. 9. f. 14.

1) Zu der großen kölnischen Gottestracht, welche jedes Jahr am 2. Freitag nach Ostern gehalten wurde, pflegte der Rath einzuladen. Es scheint, daß der Pastor von Lyskirchen dieser Einladung nicht hat Folge leisten wollen und daß er auch die übrigen Pastore der Stadt widerspenstig gemacht hat. Wir fügen bei dieser Gelegenheit hinzu, daß in der großen Procession vom Jahre 1501 von St. Cunibert bis „an Arbach“ (Erbacher Hof) Diederich Spitz und Johann Duisberg zur Seite des Dechanten von St. Georg ging, welcher das h. Sacrament trug; von der Neugasse bis an den Dom trug dasselbe der Siegler, ein erzbischöflicher Beamter; Everhard von Schiederich und der Bürgermeister Johann von Rheidt gingen ihm zur Seite.

2) v. Liliencron III. S. 108 V. 126—130: sie fluhen vast den kirchen zu — Der bischof sein botschaft zu in hett: — wa man si nun ergreifen thett, — in kirchen oder auf altar, — er künde wol widrumb weihen zwar.

3) v. Liliencron III. S. 107 V. 73 u. 74: Etlich die fieng man gewaltiglich — auß irer freihait frävelich.

Auf der andern Seite läßt es sich nicht läugnen, daß die Stimmung des Volkes eine leidenschaftliche, durch den Haß der Parteien bis zur Wuth gesteigerte war. Das Local, in welchem die Inquisition geführt wurde, war von lärmenden Haufen umtobt, welche unaufhörlich schrieen, Alle müßten sterben. Die Parteien standen sich leidenschaftlich gegenüber und machten Demonstrationen gegeneinander. Ende August des Jahres 1512 hielt das Kränzchen (die Partei der Gestürzten) auf einem großen, festlich geschmückten städtischen Schiffe unter Musik und Böllerschüssen eine Lustfahrt nach Neuß; Johann von Rheidt, Johann von Bergheim, Johann Oldendorp, Konrad Schürfels waren in der Gesellschaft. In dem Hause auf der Wage nahmen sie unter dem Zulaufe des Neußer Volkes das Frühstück, in dem Refectorium des Oberklosters unter dem Vorsitze des Priors ein prächtiges Mittagsmahl ein. (Beilage III.) Das erzbischöfliche Scheffengericht war mit in das Treiben der Parteien hineingerissen, der Vorsitzende desselben, der Greve Johann Edelkind, war von dem Rathe verfolgt worden. Die Untersuchung gegen die Angeklagten ist daher schwerlich ruhig und unparteiisch geführt worden. Dazu kommt, daß die Folter und zwar, wie z. B. gegen Diederich Spitz, in geschärftem Grade angewendet und eine rasche Justiz geübt wurde; das Ergreifen, Verurtheilen und Hinrichten folgten unmittelbar auf einander.

Und in der That werden nun wirklich zwei Punkte anders angegeben, als sie in den dem unterliegenden Theile feindlichen Berichten dargestellt werden. Es ist dies das Verhältniß des Männchens im Leimhof und des Pastors von St. Martin.

In dem Protokoll des Verhörs wird überall gesagt, daß das Männchen im Leimhof mit Hab und Gut o h n e a l l e s R e c h t aus seinem Hause sei geworfen worden. In einer Urkunde aber (Beilage VIII) wird die Sache ganz anders dargestellt. Es klagt (im Jahre 1510) Johann von Wedich, genannt Johann im Sack, daß ihm das Männchen im Leimhof, dessen Name hier lautet Johann Gröngien vom Loh (in einer an den neuen Rath gerichteten Beschwerde heißt er Johann im Leimhof) [1])

1) Hier klagt Johann im Leimhof: „wie uhu in dritte Jair geleden ist, Peter Roede, Franck van der Lynden, Johan Frunt vnd Heinrich van Gereshem vur mein Hauß vnnd Erue gnant der Leimhoff kommen sint vnnd mich baussenn einich verfolgh des rechtenn, auch weder gott vnnd aller billicheit mit Weiff vnnd Kinderenn vnnd all mein armoit dar innen wesende vur mein Hauß vnnd vp die straiß gestossen vnnd geworpenn. Dederich Spitz ist dha kommen mit seinen zustenderen vnnd hait mir meine Druuen abgelesen, gekeltert vnnd den Wein mit sampt etlicher gerstenn ich in demselben meinem Hauß ligende hait, en wech gefoirt vnnd einer gnant Johann im Sack in mein Hauß vnnd Erue gesatz. — (Folioband Coloniensia enthaltend.) Diederich Spitz behauptete im Verhör, Bernard Iß habe die Weine gekauft.

und dessen Hausfrau Gretchen genannt wird, den Leimhof vorenthalten und viele Jahre besessen habe. Der Rath übernahm mit Zustimmung beider Parteien die Entscheidung; er bildete eine Commission bestehend aus dem Bürgermeister Johann von Oldendorp, Wiemar Hack, Diederich von Schiederich, Heidenreich von Lyskirchen, Goswin Wolf, Diederich Spitz, Hermann Kallenberg, Bernard Jß, Arnt von Westerburg und Heidenreich von Gerresheim. Diese untersuchten die Schreins- und andere Urkunden, ließen jede der Parteien ihre Beweisstücke beibringen und fanden, daß Johan Gröngien im Leimhof das Erbe „unbillig mit keinen Rechten besessen habe und daß er die Hand von dem Erbe und Hofe thun solle", ein Verhältniß, welches das Verfahren der Hingerichteten gegen das Männchen im Leimhof in ein anderes Licht stellt.

Was den Pastor von St. Martin angeht, so werden wir aus den Verhandlungen und dem Protokolle gar nicht gewahr, was er sich hat zu Schulden kommen lassen; in einem Berichte (Beilage II) lesen wir bloß, daß er gegen die ungewöhnlichen Steuern, welche der Rath den Bürgern auferlegte, gepredigt habe und daß deswegen der Einbruch in sein Haus gemacht worden sei. In einer auf dem Rathhause beruhenden Urkunde (Beilage VII) erfahren wir aber, daß die Aufsagung von Schutz und Schirm und also auch der daraus hervorgehende Einbruch in sein Haus andere Ursachen hatte. Dort heißt es, daß allerhand Klagen gegen ihn beim Rathe eingegangen seien, daß er sich widerspenstig gegen die Kirchmeister und sein Kirchspiel gezeigt, daß er täglich allerhand Neuerungen einführe, durch welche des Kirchspiels Gerechtigkeit und gute alte Gewohnheit beeinträchtigt und zurückgedrängt werde und daß dadurch vielleicht den Andern ein Beispiel gegeben würde, dieselben Wege einzuschlagen und daß den Bürgern und Eingesessenen Nachtheil und Schaden daraus erwachsen könne; man hätte wiederholte Verhandlungen mit ihm gepflogen in der Hoffnung, er würde die Ungebührlichkeiten abstellen, dieselben seien aber ohne Erfolg gewesen und deswegen habe ihm der Rath Schutz und Schirm aufgesagt. Es war auch keine Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Schuldigen. Eilf Personen, die mehr oder weniger an den Vergehen sich betheiligt hatten, wurden, wie wir wissen, zu einer Geldbuße begnadigt, und zwar durch ihrer Freunde eifriges Bitten. Andere fromme Herren blieben ganz verschont. Clas Barth, welcher bei dem Streiche gegen den Pastor von St. Martin die Hauptrolle gespielt hatte, sehen wir später sogar die Wohlthaten der Stadt genießen; freilich hatte er sich, wie gesagt wird, um dieselbe verdient gemacht. [1]) Stark

1) Unnse heren vam Raide mit den 44. haint vff hude dat. dieser Registracien eyndrechtlich goslossen vnd verdragen, dat Clais Bart alsulchen Broitkerff,

murrte das Volk über Konrad von Schürfels, der zur Clique, zum Kränzchen gehört hatte; wir bemerkten ihn auch in der Gesellschaft, welche im Jahre 1508 die geräuschvolle Lustfahrt nach Neuß machte. Er wird in der Beilage I als ein Mann bezeichnet, der es zu machen wußte, der sich auf den Zeitgeist verstand. Er machte sich nämlich viele Freunde unter den neuen Herren und bei den Zünften und verband sich mit ihnen gegen die Verurtheilten, ließ es auch an Geschenken nicht fehlen, mit welchen man, wie der Bericht sagt, selbst die Götter entwaffnen kann. Auf den Rath seiner Freunde ging er auf den Reichstag nach Worms, bis in Köln der Sturm ausgetobt hatte. Nachher sehen wir ihn wieder in Amt und Würden, in den Jahren 1514, 1517 und 1520 war er Bürgermeister der Stadt Köln. So sehen wir also den Klüngel, um den bekannten kölnischen Ausdruck zu gebrauchen, auch in dem neuen Rath wirksam, denjenigen Klüngel, den er an dem alten Rathe blutig gestraft hatte.

Sollen wir schließlich unsere Ansicht über die kölnischen Ereignisse äußern, so geht sie dahin: Im Staate Köln war damals nicht etwas, sondern vieles faul. Aber Köln stand darin nicht allein, es trug den Charakter seiner Zeit. Es war die Zeit, wo in den Städten die herrschenden Familien, auf dem Lande die Gutsherren das niedere Volk mißbrauchten und ausbeuteten. Die Unordnung und Verschwendung, der Eigennutz auf Seiten der regierenden Familien machten in den Städten ungewöhnlich hohe Abgaben nöthig, Habsucht und Stolz führten zu Willkür und Gewaltsamkeiten. Darum standen sich Rath und Volk überall feindselig gegenüber. So war namentlich in den Städten am Niederrhein damals die Zwietracht entbrannt, in Neuß, Düren, Aachen, Andernach. [1]) In andern Theilen von Deutschland war es nicht besser. Im Jahre 1509 machten die Bürger zu Erfurt einen Aufruhr; sie wollten wissen, wieviel Schulden die Stadt habe und wo die Erhöhung der

---

as yem vnnse heren vam Raide zo anderen zyden vmb syner truwer dienste willen vnsen heren vam Raide Jrre Stat wederwertigen durch yn bewyst gegeuen haint, vort an syn leuen lanck behalden sall vnangesien dat hey nysswendich der Stat wonende is. Conclusum et concordatum lune vltima Marcii.

Das Aktenstück vorher trägt die Jahreszahl 1516. (Liber copiarum A. III. 9. fol. 221 im kölner Stadtarchiv.)

1) O kaiserlich wird und küniglich weer — Maximilian, du frumer herr — nun thu uns deiner hülfe schein — dann große zwitracht ist am Rein — als man von etlich steten sait — vil kumers und groß herzenlaid — zu Teurn und auch zu Andernach, — zu Ach, zu Neuß als wilde sach — da rat und gemain halt widerpart — auch ligt es den von Köln hart. v. Liliencron, historische Volkslieder III S. 106.

Steuern ihr Ende finden würde; im Jahre 1512 erzwangen die Bürger von Speyer Ermäßigung der Steuern, im Jahre 1513 erfolgte ein ähnlicher Aufstand in Worms. [1]) Wie in den Städten die regierenden Familien die Bürger, so drückte auf dem Lande die Gutsherrschaft die Bauern. Der Müßiggang, das üppige, verschwenderische Leben des Adels, die sich immer steigernden Bedürfnisse der Hofhaltung hatten zur Folge, daß die Abgaben und Dienste, welche den Bauern auferlegt wurden, alles Maß überschritten. Das führte zu Aufruhr an allen Ecken und Enden, in Deutschland, Holland, in der Schweiz, Frankreich. Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war voll von solchen Aufständen, sie erfolgte im Gebiete des Abtes von Kempten, in den Bisthümern Würzburg und Augsburg, in Elsaß, im Breisgau. Die Bauern sammelten sich unter dem Bundschuh, einem auf eine Stange gesteckten Bauernschuh, der im Gegensatze zu dem Ritterstiefel ein Sinnbild des Bauernvolkes war. Im Jahre 1525 brach dann der große Bauernkrieg aus, welcher einen großen Theil von Deutschland verwüstete.

In Köln war es nicht schlimmer als anderwärts gewesen; der Unterschied war der, daß die Empörung, während sie anderswo mißlang, in Köln siegreich war und die Schuldigen auf das Blutgerüste führte.

---

1) Chronica des gantzen Teutschen lands f. 77, 79.

Beilage I. [1]).

Notandum quod anno XIII orta est circa et post festum natiuitatis Christi in civitate Coloniensi lamentabilis seditio et tumultus civium contra dominos maiores de consulatu. Fuerunt tunc Burgimagistri Domini Joannes de Reide, nobilis vir et Joannes de Oldendorp. Cuius seditionis principalis causa fuit dissensio et discordia Dominorum inter se. Nam ambitione excoecati mutuo se inuicem occulte prosequebantur, inuidentes sibi mutuo inuicem et mordentes. Nam erant inter se diuisi et quaebilet pars machinabatur aliam supprimere.

Ipso die Innocentium initium discordiae et seditionis ortum est concurrentibus ciuibus et contradicentibus Dominis, vt notum est. Et creuit in tantum clamor populi, quod non poterant se continere et fecerunt inuicem coniurationes et colligationes Gaffliae in paucis diebus et elegerunt sibi praefectos et concurrentes acceperunt portas et munitiones ciuitatis in suam potestatem. Et dum haec agerentur, comprehenderunt primo quendam ciuem dictum Derich Spitz in opposito domus Teutonicorum habitantem. Fugerat autem ad monasterium Dominarum albarum et inuenerunt haerentem in loco vnius latrinae vestitum veste monastica, quasi laica conuersa. In vigilia Epiphaniae fuit publice decollatus in decollatorio praeparato in foro foeni in opposito domus zu dem Forst per lictorem et seruum ciuitatis. Et cecidit caput de loco praesentibus in armis omnibus quasi Gaffliis, non enim hic Theodorus multum dilectus fuit.

Notandum quod monasteria et collegia molestabantur tunc ab inutilibus personis, quae venerunt saepe in multitudine petentes victualia, carnes, panes, cereuisiam, sine tamen commissione ciuium honorabilium, erat namque promiscuum vulgus, pauperes et sclaui.

Item infra octauam Epiphaniae Domini tertia feria decollatus fuit Dominus Joannes de Berchem in nouo foro habitans, redditiuarius ciuitatis et antea saepe Burgimagister et eundo ad supplicium vltimum videbatur prae aliis satis virilis et animosus, exuit vestem

---

[1]) Beilagen I, II, III und IV sind entnommen dem Manuscr. A. IV. 121 (Folioband im kölner Archiv) das Verzeichniss der kölner Bürgermeister und Rathsherren enthaltend. Auf dem zweiten Blatte heisst es: Hernach folgen die Nahmen und Wappen deren Herren vnd Geschlecht, so nach abschaffung des Regiments der alten Geschlechter vnd nach dem Auflauf von 1396 biss auff gegenwertige Zeitt zu Burgermeisteren erwehlt und dasselbig Ambt in Cölln verwaltet haben. Das Verzeichniss ist von verschiedenen Händen fortgeführt bis 1730.

superiorem stando in alto in diploide sérícea fluente et lictor cum decollando defecit forte timidus et habuit collum grossum. Corpus eius ductum fuit per quatuor ordines ad ecclesiam s. Gertrudis.

Locus autem, vbi ponebantur ad cordas et quaestiones omnium occisorum fiebant,[1]) fuit domus publica in antiquo foro scilicet domus antiquae mercationis in dem alten Kauffhauss. Et praesidebant duo cives iuvenes, qui authores fuerunt totius turbationis et instigatores principales per alios inducti de Majoribus, qui surrexerunt in locum aliorum, vnus panni rasor dictus Körssgen Bruwiler, alter Joannes Brenich. Domus consilii pro illo tempore, ad quam conueniebant omni die electi ex communitate, qui dicebantur die geschickte Herren, fuit der Quattermart, inter quos fuerunt multi boni et simplices ciues etiam parvae aestimationis sicut Gyss.

In die octaua Epiphaniae hora quarta post prandium in praesentia maximae multitudinis in armis decollati fuerunt ambo Burgimagistri Domini Joannes de Reida et Joannes Oldendorp, qui prius decollabatur, Reida vltimo loco.[2]) Et haec res diuulgabatur per totam Germaniam et incussit timorem omnibus Regentibus et Magistratibus. Nunquam tale accidit neque in historiis simile inuenitur, quod duo Magistri actu existentes tam turpiter occubuerunt, seruato per omnia strepitu et ordine Judicii alti et ducebantur ante consistorium, vnden an den Blawen Stein sicut publici malefactores. Et accidit vnum satis flebile et miseratione dignum, in quo apparuit, quanto odio et inuidia inflammati erant contra istos Dominos communes plebei. Nam uxores duorum Burgimagistrorum cum eorum speciosis prolibus singulatim etiam in humili et decenti cultu et ornatu comparuerunt in Gaffliis, procidentes ad genua et rogantes pro vita eorum multa promittentes vel quatenus negotium differretur ad tempus; omnes autem in furia existentes nihil compassi sunt, sed omnes clamabant: crucifige. Pessima bestia est cohors. Hic apparuit verum hoc vulgatissimum prouerbium: Qui seruit communitati, der dem gemeinen Man dient, der dient nemandt nimmer zu danck oder dem leidigen Teuffel. Nam Joannes existens eloquens et prudens multa egit pro republica ciuitatis in multis dietis Principum et putabatur inter ciues habere multos amicos et defensores, sed omnes in hoc tempore defecerunt, omnes declinauerunt

---

1) Fiebant oder ein ähnliches Wort fehlt in der Handschrift.
2) Der Hauptbericht gibt die Reihenfolge umgekehrt an.

ab eo. Ecce rota fortunae! Circa conversionis scilicet in vigilia decapitati fuerunt tres viri de consilio, qui ex inuidia et furore populi tradebantur in manus Judicum, Petrus Roth, Franck von der Linden, Bernardus ad cacubum dictus Iss, protunc Rathsrichter, cuius confessor ego fui, et nocte praecedenti secum auff Franckenthurm et steti secum vsque ad mortem, sepultus apud nos iuxta altare s. Dorotheae et vxores istorum trium adhuc erant in viuis. Circa istud tempus fuit de consensu omnium ciuium indicta vna mulcta gratiosa pro reparatione aliquali reipublicae de dando centesimo denario sub iuramento fidelitatis praestito et erant cistae ad hoc positae et ordinatae vp dem quattermart, vbi mane et post meridiem conueniebant ciues vexati ex singulis parochiis et praesentabant iuxta facultatem denarium centesimum. Et erant certi ciues de communitate ad hoc deputati, quibus traditi erant claues serarum pendentium ad cistam, inter quos erat quidam barbitonsor dictus Magister Jacobus habitans vp dem Eigelstein in domo angulari in opposito Macelli, qui etiam reputabatur nec erat pauper sed diues. Hic habita occasione, cum esset solus et haberet claues forte omnium expectans alios Dominos, cupiditate ductus abstulit 100 florenos in auro ex cista imponens bursae suae existimans rem ita in abscondito transituram. Transactis aliquot diebus, dum pecunia numeraretur, 100 floreni defecerunt, tunc nouus clamor per ciuitatem totam, nouus tumultus oriebatur et clausi seruabantur Domini ad hoc deputati in hac domo et non poterant exire aspicientes se mutuo. Multis et maxime vni minus iuste imponebatur furtum, nemo reum considerabat. Hic tamen Magister Jacobus timens, antequam res in palam deducebatur, manifestat negotium Magistro Gerhardo ad Minores et restituendam pecuniam tradit sub bona fide, qui minus prudenter se habuit, dum vocatus fuit in consilium. Nam interrogatus, an esset inter eos praesens, respondit: ita. Hic magister Jacobus habuit multos fautores et amicos et semper habitus pro honesto viro. Tandem publice condemnatus ad patibulum et turpiter suspensus, postea depositus et in caemiterio zu Löwen prope Brawiler in dominio Dominorum Joannitarum sepultus. Ante eum similes tales ibidem sepulti dicuntur. Post conuersionis tertia scilicet feria ante festum Purificationis instituta est et peracta solemnis processio cum deportatione corporum s. s. Seuerini, Cuniberti, Albani et Euergisli et videbatur magna deuotio populi, nescio qua de causa facta sit processio, an ad gratiandum deo de victoria habita contra Dominos, sed qualis victoria, quae ex inuidia et odio

ortum habuit! An quod deus certos de Dominis praeseruaverit ab huiusmodi plaga, novit deus. In ista turbatione fuerunt electi ex Dominis non suspectis de malo regimine ad Magistratum scilicet Dominus Gerhardus Wasserfass, quem communis populus omni reuerentia prosequebatur, et Dominus Joannes Rinck in der Schildergass, quem cum suis contribulibus iam occisi non diligebant et impediebant, quantum poterant, dat sy bei dat Bret nit quämen. Joannes Byss factus est reddituarius et multi novi Domini ad diversa officia instituti et electi.

Dominus Conradus Schürenfeltz, filius huius seculi, [1]) prudenter egit hoc tempore, quia fecit sibi amicos multos de Dominis nouis et etiam de plebe de Gaffliis et associauit se eis etiam contra praedictos morte condemnatos non parcens etiam muneribus, quae placare solent deos. Fuit hic multis suspectus et notatus in his, in quibus alii accusabantur, quia fuit etiam vom Krentzgen. Et erat murmur multum in populo. Sic suasu suorum amicorum, qui timebant sibi periculum imminere, suscepit legationem ad dietam Wormatiensem, donec furor populi sedaretur. Item nota, quod propter publicam occisionem duorum Burgimagistrorum coaeta fuit civitas ad dandum Caesareae Maiestati decem millia florenorum propter excessum, cum ex decreto jurium ciuilium non habebant authoritatem occidere Magistratum sine authoritate Imperatoris, sicut postea didicerunt ex informatione iuris peritorum, sic verum est proverbium: velox consilium sequitur poenitudo. Notandum, quod discordia et odium Dominorum erat principalis causa, vt dixi istius turbationis. Nam erant diuisi et quilibet cum suis fouebant partem aliquam, vnus persequebatur occulte alium supprimendo cum sibi adhaerentibus, quantum possibile fuerat et sic intrauit invidia inter eos, nec diligebant bonum communitatis quod erat, contra sibi faciebant proprium et erant suis subditis nimis duri et crudeles, quasi essent eorum Domini iure haereditario et non amouibiles. Et licet iuxta strepitum [2]) et ordinem iuris et alti iudicii omnia fiebant, habebant tamen, vt manifestum est, iudices eos non diligentes, ita quod odium et inuidia maxime concurrebant. Nam occisi in vita persequebantur altum iudicium et scabinos.

---

1) Der sich auf den Zeitgeist verstand, der es zu machen wusste.

2) Nach dem Laut und der Ordnung des Rechtes.

Beilage II.

Anno 1512 im letzten desselben Jahrs vnd folgendts im ahnfang des 1513 Jahrs hat sich zu Cöllen ein grosse vneinigkeit. auffruhr vnd zweitracht erhaben zwischen dem Rhat vnd der Gemeinde der Statt Cöllen, also dass die Gemein bewaffnet sich auff die Gaffelen gelacht mit ihren Harnisch, wehr vnd waffen und hatt folgents etliche herren des Rhats gefenglich eingezogen, welche hernach mit nahmen und zunahmen folgen, deren etliche mit dem Schwerdt gericht, der Statt verweist vnd mit Roden gestrichen. Umb was vrsachen willen solcher Rumor enstanden vnd wer den aufflauff verursacht oder Recht oder Unrecht gehabt, der Rhat oder etliche herren des Rhats oder aber die Gemeindt, ist nicht woll zu erfahren oder auch ihederman wissendt, derhalben auch nit viell dauon zu schreiben; etliche alten verzehlent woll dermassen und die gemein sage gehet woll daruon, alss solten etliche von den herren nicht recht mit dem gemeinen gutt umbgangen sein und darzu die Gemeindt mit newen ungewohnlichen accynsen beschwert haben. Dauon dan der Pastor zu klein S. Merten in Cöllen auff dem Predigsthull soll etwas geredt haben, derhalben dan etliche von den herren des Raths gemeltem Pastor sehr auffsetzig vnd feiandt worden; solten derhalben auff einen Mittag etliche Buben vnd Bösswichter zugemacht haben, welche gemeltem Pastoren vermummet in sein hauss gefallen, vmb ihnen daselbst vmbzubringen vnd zu ermorden. Wie sie aber den Pastor, welcher sich vor furcht in ein hunerhauss verborgen, nicht funden, haben sie ihme dass hauss geplundert. Darumb dan folgender zeitt die Kirch zu klein S. Merten in den Ban gethan vnd etliche Jahr im Ban auch blieben folgents. Nicht lang hernach ist der aufflauf vnder der Gemeindt entstanden, welche sich auff den Gaffelen versamlet und die herren, so hernach mit Nahmen vnd [1]) Zunahmen gefangen genommen, deren etliche folgents auff dem Hewmarckt entheubt vnd etliche der Statt verweist, vnd seindt ihrer auch viel gleich für dem aufflauff, wie sie den Trubell in der Statt vernommen, vber die Mawr hinauss gefallen vnd also entkommen, welche aber folgender Zeitt den mehrentheill wider in die Statt kommen, demnach der Trubell füruher gewesen. Ob hierinnen fürgemelten herren Recht oder Vnrecht ist geschehen, ist zweiffelhafft und nicht iederman wissendt.

---

1) In der Handschrift zu Zunahmen.

Solches auch wirdt woll kündig sein auss ihrer bekendtnus, die sie gethan, wie sie auff S. Cuniberts Thurn peinlich versucht und examinirt. Dass ist nicht ohn und auch kündig, dass etliche fromme herren, auch deren fürnembsten in diesem aufflauff verschöndt, ihnen auch kein leidt widerfahren, alss die im geringsten nitt mit einiger That beschüldigt und seindt auch folgents im Regiment blieben, alss die wasserfas, Rincken, Schürenfels vnd andere mehr. Deren herren Nahmen aber, so auff dem hewmarckt mit den schwerdt gericht seindt worden, folgen hernach:

Her Johan von Reidt, h. Johan Oldendorp, Beide Burgermeister zur Zeitt den 13 Januarii Anno 13.

Her Johan von Berchem, Renthmeister zur Zeitt, den 12. Januarii.

Bernt Iss, Rathsrichter den 15 Januarii.

Franck von der Linden, Rheinmeister den 17 [1]) Januarii.

Derich Spitz, weinmeister den 10 Januarii.

Peter Rode, Thurnmeister den 15 Januarii.

Heinrich Benroth den 27. Januarii ahm Kax gesetzt, folgents mit Roden aussgegeisselt vnd der Statt verweist, war Rheinmeister.

Evert hundt, Adam von Nürenberg, Tilman Odenkirchen, welche drei die That in des Pastors S. Merten Hauss begangen, aber nitt des Raths, sonder des Raths Diener gewesen, seindt den letzten Januarii auff dem Junckern Kirchoff entheupt.

Für obgemeltem aufflauff ist auch auff eine zeitt die Kirch zu S. Mergen mit gewalt auffgebrochen, wass vrsachen halben ist vnwissent. Demnach Derich Spitz, welcher der erst auffm hewmarkt entheubt, auff dem Thurn zu S. Cuniberts geexaminirt worden, hat er bekendt, dass nachfolgende herrn darbei gewesen alss in Capitolio die thewr geweltlich auffgeschlagen, nemlich Schiffer Göbbel Schmitgen vnd Johan sein sohn. Franck von der Linden, Clas von Ens, Peter Rode, Euert Koete Kochenbecker, Tilman von Bing, M. Johan Freundt, Schiffer Gerhard von Siegen vnd Arndt sein Sohn. Gemelte herrn haben sich ein zeitlang verloren und nicht dorffen sehen lassen, seindt aber baldt darnach wider in die Statt kommen. Ess seindt etliche andere herren vber die Mawr gefallen in obgemeltem aufflauff, welche auch baldt wider in die Statt darnach kommen seindt vnd gleichwol zu führigen Ehren, Digniteten und Ampten erhaben worden, jha auch högeren, alss zu Burgermeister Ambt und anderen, wie solches auss dem Register der nach dem 1513 Jahr folgenden zu ersehen.

---

1) Das Datum ist unrichtig.

Beilage III.

Anno 1508 in fine Augusti descenderunt ad Nussiam causa recreationis Domini van der Fischmenger Gaffell, von dem Krentzgen et venerunt in magna naui civitatis Coloniensis cum solempni apparatu et in magno numero applicuerunt cum triumpho in tympanis et diuersis ludis et fragore Bombardarum naualium. Domini principales fuerunt Dominus Joannes de Reida, Joannes de Berchem, Oldendorp, Conradus Schürenfelts zum Einhorn, Schiderich iunior cum multis aliis. Instituerunt prandium suum op der wagen in domo sic dicta, vbi omni die ciues et domini Nussienses conuenerunt. Coenam fecerunt cum magna gloria et preciosis ferculis in monasterio Regularium in dem Oberkloster, comederunt in refectorio praesidente Priore.

Beilage IV.

Natiuitatis Christi. 1512.

	In camera. [1]
Tilman Greuwell	Memorialsmeister.
Herman von Zons	Thurnmeister.
Heinrich Benrodt	Fleischmartmeister.
Albert von Geness	
Johan Odendall	
Thönnes von Junckerstorff	
Cörstgen Born	
Ieronymus Vederhent	
Johan Blitterschwig	Fürwartsmeister.
Heinrich Stoltz	
Heinrich von Bergen	Stymmeister.
Peter Kuchen	
Arnt Ackerbach	
Jacob Kuffle	
Herman Kellenberg	
Johan Bocholtz	
Wilhelm von Schlebusch	
Jacob von der Linden	
Tilman von Binge	Urthelsmeister.
Philips Roperts	Wachtmeister.
Class von Aach	Rittmeister.
Conrad von Linde	
Bernt Iss	Weinmeister. Inhibitionm.
Thones Rosses	

1) In camera, extra cameram d. h. im oder nicht im Rathe sitzend.

	Extra Cameram.
Rhatsrichter	H. Johan Oldendorp.
Gewaldtrichter	Johan Vnckelbach.
Rheinmeister	Johan Clemens.
	Costen Lyskirchen.
Amptleuthe	Goswin Wise.
	Bruin Blitterschwig.
	Goswin von Lommerschum,

Natiuitatis Johannis. 1512.

In camera.

H. Johan von Berchem postea 12 Januarii anno 13 auff dem hewmarkt decollatus, in locum
Johan von Werden
Clas Trutz
Thewes Kruch
Heinrich von Geresheim wardt des Rhats verweist, in locum
Mattheis Blitterschwig
Peter Dallhausen
Thönnes Bradtfisch
Herman von Zütphen

Adolff Rinck — Stymmeister.
Johan von Aach Tuchscherer
Jost Angelmecher — Fürwartsmeister.
Mass von Bracht
Wiuelt von Holtz — Rittmeister.
Johan von Aach Saltzgass
Heinrich Lommerschum
Johan Freundt
Johan von Trier
Johan Rindorp
Conrad von Brenich
Johan Strassenbach
Euert Kohtte — Vrthelsmeister.
Heinrich Gewin
Göbbel Schmitgen verweist des Rhats, in locum
Gerhard Hasswinckel
Clas von Ens verweist, in locum
Wimmer Therr

Burgermeistere:

H. Johan von Reide.

H. Johan Oldendorp. Beide obgeschriebene Herren seindt folgents Anno 1513 auff dem hewmarckt zu 2 vhren Nachmittag mit den Schwerdt gericht den 13 Januarii vnd in locum erwehlt:

Burgermeistere:

H. Gerhard Wasserfas.

H. Johan Rinck. Diese new erwöhlte beyde herren regierten bis Joannis und blieben auch folgendes Jahr in der Regierung.

Renthmeistere:

H. Johan von Berchem den 12. Januarii anno 13 folgendts auff dem hewmarckt gericht vnd in locum eius erwehlt.

H. Conrad Schürenfelts.

H. Johan Byse war der ander Renthmeister.

	Extra Cameram.
Gewaldtrichter	Gerhard von Siegen in sein statt gekohren. Herman von Ae.
Rheinmeistere	Franck von der Linden decollatus. Johan Bradtfisch.
Amptleuthe	Albert Eicholtz. Johan von Deuren. Johan Unuerdorben.

Natiuitatis Christi. 1513.

	In camera.
Johan von Dusseldorp Merten im Hoff Peter Otto Johan Pastor Peter von Bracht Arnt von Siegen in locum eius Johan Hardenrodt.	

	In camera.
Heinrich von Sintzig.	
Gerhard Rode.	
Derich von Schiderich H. Luffarts sohn	Stymmeister.
Goddert Botschon	
Andres zum Kamp	Rittmeister, Weinm.
Johan Byse	Inhibitionmeister.
Johan von Berck ob. in loc.	
Johan von Couelents	
Peter Rode decollatus in loc.	Thurnmeister.
Gerhard Ercklens	
Heinrich von Düren	
Johan von Kerpen	
Johan von der Strunden	
Johan von Düsseldorp	
Johan von Fristorp	
Roleff von Nümerich	
Peter von Merrhem	Fleischmartmeister.
Herman von Minden	
Jacob Neuwenhausen	
Theis Geilenkirchen	
Adam Lewendall	

	Extra Cameram.
Rhatsrichter	Bernt Iss decollatus Heinrich von Bergen in loc. Daniel Jüdde ½ Jahr.
Gewaldtrichter	Albert von Geness
Rheinmeistere	Heinrich Benrode wart mit Rutten aussgestrichen. Heinrich Fürstenberg in loc. eius. Philips Roperts
Amptleuthe	Johan Blitterschwig Cörstgen Born Heinrich Stoltz
	Ecce cadunt gladio supremi Colonienses.

Natiuitatis Johannis. 1513.

In camera.

Jacob von Rotkirchen.	
Arnt Brauweiler	Weinmeister.
Göddert Kannegiesser	Stymmeister.
Heinrich Richenstein	
Heinrich Krufft	
Hans Rysholtz	
Johan von Sechten	
Johan von Werden	Thurnmeister.
Goswin Wolff	
Euert vom Hirtz Ritter	Memorialsmeister.
Gerhard Wasserfas	Fürwartsmeister.
Herman von Ae	Vrthelsmeister.
Conrad Rinck	Inhibitionmeister.
Arnt Jabach	
Friderich Salm	
Johan vom Stein	
Cornelis Eschwiler	
Peter von Sintzig	
Johan von Kirdorp	
Johan Eltman	
Peter von Badorp	
Conrad Schürenfelts	
Arnt von Westenberg	
Wimmer Zeppe	
Burgermeistere:	
H. Gerhard Wasserfas	
H. Johan Rinck	
Renthmeistere:	
H. Johan Byse	
H. Conrad Schürenfels	

Ex cameram.

Rathsrichter	Adolf Rinck.
Gewaldtrichter	Wiuelt von Holtz.
Rheinmeistere	Matheis Blitterschwig. Johan von Aach Saltzgass.
Amptleuthe	Johan Rindorp. Conrad Brissig. Jost Angelmecher.

Beilage V. [1])

Nu erfollgett das Jar 1513 fein; darauff haben die gemeindt sich mit alsolichen lossen worden nit lassen bedriegen, sonder eindreicht(lich) ehre sachen verfolgett vnnd den Meissbrauch vnnd oberdriedungh gestrafft.

Erstlich Derich speitz, genandt der Foss, vnnd ehrer aller bekenntiniss auss den thorn buch geschrieben, wie hernach folgens zu lessen ist: Derich spetz genandt der Foss wonhafftig auff Sant Syeureinsstrassen hatt der gemeinden abgenommen sent Chatreingen graben vnnd gemacht zu einem happen garden [2]) vnnd mainchen Burger Leidt zugefoegt in seiner zaitt vnnd ist der erste gereicht worden auff dem Heumardt; vor dem vorst ist ein gesteiger gemacht von fassren [3]) vnndt bordten vnnd sant daroffer vnnd Derich speitz vorgen. hatt auss freijem willem von gesteiger geroffen vnnd gesprauchen: „Ir leiben Herren vnnd burger, Ir dott woll daran, es ist vmb ein firdell [4]) Man gedan, so konndt ir machen Collen ein frey Statt.“ Vnnd niedergekneit vnnd sein heufft ab lassen schlan; vnnd das heufft ist ab gescheffen [5]) von gesteiger, hat Einer weidrumb daranff geworffen, was ein fassbender, ist seins Ambs verweist worden.

Diesser vorgen. Foss ist worden gefangen zu weissen frauwen in der perfatten, ein klein heuntgen [6]) hatt er bey sich gehatt. Das hatt in verraden vnnd als er offer die Bach ab geleidt wardt, do reiffen alle die Leudt: „Naber, dott in ewer honner, [7]) der Foss kompt, er wirdt sey euch anderss alle fressen.“

Worden Leisten vmb das gesteiger gemacht, das darna khein heuffter af scheffen, das solicher vnheill nit mer geschagh, wie mit dem fassbender. Die gereichte herren seint erstmall anff den alden Mardt bracht worden, der war zu der zeitt noch das gemein Kauffhauss gewest vnnd darvon auf ander thornn vnnd ser gepeinigt vnnd gesteck, vnnd der zweytte ist gewest Herr Johan von Berchem, wonhafftigh auff dem Neumardt in der papgeien; hatt der gemein-

---

1) Aus einem Manuscripte in meinem Besitze.
2) Hopfengarten.
3) Fässern.
4) Ein Viertel Hundert.
5) Abgeschoben, herabgerollt.
6) Hündchen.
7) Thut herein eure Hühner.

den abgenomen die platz vor den Olffen zu seiner beheussungh beinnen der Moren, [1]) wye noch diessen heudigen dagh ist zu sehen. Er war domals Rentmeister vnnd hatt einen gefader, heist Reinhart feugeller, [2]) so war der gewel Reichters Diener gestorben, der das Schwert droch mit dem vergulden Knauff, darmit die herren gereicht seint worden. Der vorgesagter Reinhardt begert solichen Deinst von seinem herr gefader zu haben.

Do sprach der Rentmeister zu seinem geuader: geuader, begerdt Ihr solichen Deinst? Ja, her gefader; den Dienst beger ich zu haben. Der Herr Berchem sprach: so begertt Ihr, das khein from Man enbegert. Doch er soll euch werden, wa gott will. Wan es aber dar zu kem, das Ir einer perschonen ader vertzig solt den Kop solt abschlan, dar es bald zue kommen mag, wie wolt Ihr dan gehertz sein? Ja, her gefader, dan most ich don, wie derglichen wer. Doch ich hoffen, es soll nit dar zu commen.

Nit lange darna es kam, das der her Reintmeister mit andren seinen gesellen gefangen worden vnnd vmb ehre miss datt, [3]) wie hernach auss dem thornbuch ist geschreiben, gereicht seint worden. Da was Reinhart feuler am Deinst, der seinem gefader selber hatt abgehauwen den Kopt vnnd do er (Bergheim) auf dem gesteiger war vnnd soll gereicht werden von seinem gefader, dem feugeller, kompt feugeller bei den herr berchem und sprach: Herr gefader, vertzeigt mir; das ich das don moss, ist mir hertzlich leitt. Der her berchem sprach zu im: Don du, was deir ist beuollen vnnd kneett nieder, vnnd feugeller kreig auss seiner theschen ein schnoff doch, [4]) dreugett sein eigen Augen vnnd wardt vertzagt im Hauwen vnnd kreig ein Rachenung, [5]) so dass er dem herren das Heufft nit all ab enheiff. [6]) Dar stont bey der Statt hencker, Meister Hauss genannt, in etwas zu vnderweissen, die weill er soliches nit mer gedan en hatt. Der schneitt berchen den haltz vordt ab. Zu einem vortzeigen [7]) ist na der handt der Hencker bey sent Connebertz thorn verdrunken. Nu ist an Johan von Reit gekomen, rei-

---

1) Mauer.
2) Bedeutet wohl ursprünglich Vogelfänger.
3) In der Handschrift: nissdatt.
4) Schnupftuch.
5) Ueberfahrung, Anfall.
6) Abhieb.
7) Dieses Verfahren wird als ein Vorzeichen seines Unglückes angesehen.

gerender Burgemeister wonhafftig in der Leintgassen vnnd Johan olden dorpff sein gesell, [1]) wonhafftig im feiltzengraben. Vnnd herr Johans von Retz (Reide's) frauw geinck auff alle gaffeln mit eilff keindren vnnd batt vor ihren man. Es mogt ihr nit helffen. Er most mit sterben. Dan die statt war veill mit im zunachter (Nachtheil) kommen bey Keiserlich Magestet Maxmeilianus.

Peter Rode hatt mit geblott, Franck von der Leinden, den hatten sey voll konnen feinden. Berndt eiss ist es worden weiss, [2]) hatt lassen farren den santt. Dar woltten sey beuger [3]) auff lassen reichten vnnd seint nach selber darauff gereicht worden.

Berndt eiss war Raetz Reichter zur zeitt vnnd dieser Johan von Reitt vorgen. hatt einen Dienner gehatt, heist Jacop Biess, wondt allerneigst seinem hauss; der kompt vnnd sagt zu im: Herr hanss von reit, ein Ratt zu Cöllen hatt beschlossen vund verdragen: Du solt zu toren gan vnnd morgen soll man deir deinnen Kop affschlan vnnd denselben abendt war Herr Reitt auss der statt. Wer er darauss gebleffen, so wer im seuliches nit weiderfarren. Dan dar quamen veill ander auss der statt, die na der handt gross gelt gaffen vnnd wiedrum in die statt quamen, als Scheiffer gobbel von Siegen vnnd gobbel smitgen vund Klaess zur Dannen vnnd gossen weiss feill uffer die Mor vnnd andren mer, der Namen ich nu nit en weiss.

Ist ein bussgefeinniss (Bussgefängnis) heist der Scheincken Kessell, dar in hatt Efferdt (Evert Hondt) geliegen. Darna do er gereicht soll werden, most man in vff der Keykarren forren (fahren) zur weyerportzen auss bis auf den Jauncker Kirchhaff, do worden ehrer drey gereicht.

Beilage VI.

Im iahr 1513 den funfften tags hartmahnts
Ist dem Fuchs das vell abgezogen,
Die Papegei ist auff das reck geflogen,
Aldendrop vnd Johan von Reidt,
Die hatten sehr klein geleidt,
Dar kam auch Peter roth
New ihn sehr grosse noth,

---

1) College.
2) Ist augenscheinlich aus einem gereimten Liede.
3) Heisst wohl: Andere Bürger.

Franck von der Linden,
Der bleib niet dar hinden,
Mit dem gieng Bernhart Eiss
Vnd hatt des kleinen preiss,
Die da grossmoihtig zu Cölln wohren,
Darum haben sei ihr haubter verlohren
Auff dem hewmarck offentlich,
Das sei mitt list seint worden reich,
Es mach niet lenger bleiben verholen:
Hundert tausent gulden hatten sei gestollen
Und funff vnd zwantzig hundert, das ist wahr.
Sulches erkannten sei offenbar
Auss der Rentkammer der gemeinden ab,
Darumb schlueg man ihnen ihr haubter ab.
Des wahren zween noch woll bekant,
Der ein ist Schiffer Gobbel genant,
Der ander hiesh Gerhardt von Segen,
Ihrer beider handell wahrt niet vershwegen,
Die zwen hatten sich auch darmit ergetzt,
Darum wordten sei ihrer Ehren entsetzt,
Haben doch ihnnen gefrist ihr leben,
Gerhart muest zo hundert gulden geben,
Däs hatt sich mancher Mahn verwondert,
Schiffer Gobbel gab 15 hundert.
Diss geschach in den hartmont tagen,
Wart Bernt Kertzmacher mit roden auissgeschlagen,
Dar mit verweist auiss dem Rath,
Dass er nehe mehr muest komen in die Stadt,
Noch wart Henrich Schwerdtueger verweist des Raths
Dem von alters geschach grosse gnadt,
Dan er ist also alt gewesen,
Wan er woldte hoeren singen oder Miss lesen,
So muest man ihn auff einem Stuell dragen recht,
Sunst wehr ihm geschet sein recht,
Vnd muest sich der gemeinden meiden
Vnd ihn der Stadt niet gahn noch reidten,
Sunder ihm geschenckt sein leben
Sulche gnadt ist ihm gegeben. [1])

1) Lose Blätter im Stadtarchiv.

Beilage VII. [1])

Vp maindach X dags Marcii haint vnse heren vam Raide gehoirt vast allerleye clagen oeuer meister Remigium van Malmendar pastoir zo cleine sent Mertin in Coelne, wie wederspennich hey sich halde gegen die kirchmeistere ind gemeyne kirspell zo cleyne sent Mertin ind allerleye nuwe funde degelichs furnympt, damit des kirspels gerechticheit ind gude alde gewoinheit vermynnert ind zo rucke gestalt wirt zo beswerunge des gantzen kirspels, Ind wan yem sulchs also zogelaissen wurde, villichte anderen exempel gegeuen die selue wege zo wandelen ind vurzonemen, die zo leste den gemeyne burgeren ind Ingesessen zo nachdeyll ind schaden reichen moechten. Ind haint darumb me da zo eyner zyt mit dem gemelten meister Remigio guetlichen doin sprechen der zouersicht, hey sulde sich wie syne vurfaren gehalden ind die vngeburlicheit affgestalt haue, Ind so hey mit geyner guetlicheit daran zo wysen geweist Ist, yem syn schirm ind fryheit van weigen vnser heren vam Raide upgesacht In deser wysen, off yem van yemandtz eynich vngemach daroeuer geschege, des willen vnse heren vam Raide van yem ind yederman vnbedadingt syn ind blyuen. Actum et concordatam anno XV. vndecimo.

Beilage VIII.

As sich Johann vann wedich, den man nennet Johann Im Sacke mehe dan zo eyme maile beclaigt hait, wie Johann Groengin vam hoy vnnd Grietgin syn elige huysfrauwe eyn Erue geheyschenn der leymhoff Iem billichen vnnd van Rechtzweigen zostainde vurenthalden vnd vill Jaire besessen hettenn mit begerden, dieseluen elude daran zohaldenn vnd zovermoigen, dat sie yn an alsulchen syn Erue komen vnd vngewert wulden laissen mit erbiedungen, die sache zoer kentnisse vnnser herren vam Raide zu stellenn, desgelichen Johann Groengin vurschr. ouch gebeden vnnd begert hait, Also haint vnnse herren vam Raide Iren Burgermeister zer zyt her Johann vann oeldorp zosampt dese nageschreuen herren mit Namen Wymar hack, Dierich van Schyderich, Heydenrich van Lysskirchen, Goiswyn woulff, Dierich Spytz, Herman Kallenberg, Bernt yss, Arnt van Westerberg, vnd heynrich van Geresheym Meister deser sachenn dar zo geschickt, vmb bynnen vnd buyssen Raitzstat van Iren

1) Mannscr. A. III. 9. f. 74.

Schrynmeisteren gruntliche geleigenheit dae van zohoerenn vnd zovernemen vyss Schrynen ader vyss Brieffenn vnnd dae by eyme Jecklichenn sagen laissen, syn bewyss vur ougen zo brengenn by Iren Eydenn, dat dan die vurger. herren gesienn vnd schymbarlich befundenn, dat die egedachte Johann Groengin Im leymhoiffe dat vurschr. Erue vnbillich vnnd mit gheynem Rechten besessen hait vnnd darvmb as oeuerste der Schryne erkant, dat hey die handt van deme Erue vnd hoiffe doin sulle, want vnnse herren vam Raide dat vurschr. Erue wederomme komen willen laissen zo hendenn der Rechter Eruen vnnd dair sich zo Rechte geburt. Dae gegenn sich derselue Johann Groengin moitwillencklich gefreuelt vnd sich mit sulchem freuell vngehorsam der Stat Coelne entuyssert vnnd also vyss dem zwange vnnd gehorsam vnnsser herren vam Raide ergeuen bouen dat man Iem mehe dan zo zihen mailen by syme Eyde vyssgesacht hait, wat bewyss hey hette sulchs vurzobrengen vnd sien laisse, des hey allet vergessen vnd weigerlich geweist, Derhaluen hey vnnsen herren vam Raide meyneydich worden ist. Darvmb vnse herren eyndrechtlichen verdragen haint, dat man van stunt an oeuermitz Notarien vnnd gezuyge alles dat Im vurschr. huse ist beschryuen sall vnnd dar by ist In hailen geboidenn, woman den vurg. Johann Groengin ouerkomen ader ankomen moege, dat man yn achter vnnse herren vam Raide brengen sall. Dair by en sall man Iem auch gheyn gleyde geuen, der halue rait eyne mit den vurg. geschickten herren dair zo geschickt en sy dair by, Dieselue ouch biss zo ende der sachen dairby blyuen sullen. Ouch so en sal man In gheyne wyss vp die sache spreichen noch gheyn Meister fraige dairomme stellen, Der halue Rait zosampt den egemelten geschickten herren en sy dair by verbot. Actum decima Junii anno X. [1])

Beilage IX. [2])

Ich Gerhartt von Segen dhun kundt allen den jenen, die dissen offenen brieff sullen sehen oder horen lesen, vnd bekennen offentlich vbermitz denselben, so als nu die Ersame, vorsichtiche vnd die weise, mein genedige liebe Heren Burgermeister vnd Ratt zu sampt die gantze erbare Gemeinde der Statt Colln von mir hant-

---

1) M. A. III, 9. f. 71 (Stadtarchiv).
2) Aus dem Manuscript A. IV. 192. f. 207 (Stadtarchiv).

globt, leib noch gutt zu entfuren genömen vnd entpfangen, vmb das Ich mich mit dem geweltlichen Handel zu S. Mergen in Capitolio mit der thätt, da durch Ich gegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethan mircklich vnd hochlich gegen einen Ersamen Rätt, zu sampt der Erbarer gemeindt vnd dieselb Ihre statt Colln vberfaren vnd misgangen hab, derhalb sie dan woll vrsach hetten, mich gröslichen zu straffen vnd an das Recht zu stellen, das mir alsdan zu hartt gefallen were, vnd beken darumb Ich Gerhart obgenant vur mieh vnd all mein Erben, das die gemelte mein Ersame liebe Herenn ein mit der Erbar gemeindt mich solcher gelobten vnd straffunge durch meiner freundt fleisliche bette willen gnädtlichen entlassen vnd entledicht haben, mit solchen vorwarden vnd vnderscheit, das Ich mich vorhin jegen geins werdichen Rätts annehmen oder krudden soll, das ich mich dan von Ihren Ehrsamheiten, Weisheiten all zeitt hochlichen zu bedancken hab vnd globen darumb hie mit wissentlich vur mich vnd mein Erben vnd alle diejenichen, die das nuhn oder hernachmals von meint wegen antreffen mugt, solche vurg. globt vnd sich derhalben ergangen vnd gehandelt ist nit dauon ausgescheiden an den vurg. Heren vnd Erbarer gemeinde Ihrer Statt Burger vnd Ingesessen samen oder besonder nuhn noch hernachmals nimmermehr zu niden noch auch zu frechenn, sie auch darumb nit zu argwillichen, zu beclagen oder zu bedädingen mit worten noch mit wercken, heimlich noch offenbar, in geinicher hant weiss durch mich selbs oder Jemant anders, von meint wegen vnd ob Ich dar bouen in einich zukummenden zeitten widder einiche puncten dis brieffs durch mich selbs oder Jemant anders von meint wegen thun oder vorwenden wurt, so soll alsdan mir das ein mit den anderen onuerziegen vnd onuergeben sein, want Ich dar auff einen gutten alten gewönlichen eidt vnd vrpfeden gethann vnd bei demselben meinem aidt auch in gutten wahren trewen gelobt hab, das alles wie vurschreuen fast fredt vnd onuerbruchlich zu haltenn sonder alle geferdt vnd argelist vnd hab dar auff vur den Ersamen Heren Johan Edelkyndt Greuę, vortt Gotthart Eicheister vnd Gumprecht Mummersloch Scheffen der statt Colln vur an gesichert vnnd nach mit meinen auffgereckten fingeren gestafftz aidtz leiblich zu Gott vnd den heilichen geschwören vnd alle vurschr. puncten disses brieffs vestiglich behalten vnd dar bei dieselbe Heren Greue vnd Scheffen gebetten, das sie Ihr Ingesiegele vur mich vnd meine Erben in vrkunt der warheit aller vurschr. sachen an dissen brieff gehangen, des wir Johan, Gotthart vnd Gumprecht obg. bekennen

vnd zu beden des vurg. Gerhartz gern gethän haben. Gegeben im Jahr vnseres Heren MDXIII auff den XXIIII tagh van Januarii.

Item disser vurschr. brieff ist XI vnd sthan all auff ein form: dan einem Jederen wirt sein sonderlich factum dar in bestimbt vnd angezögenn, wie dieselbe facta auch hernach geschrieben sthain.

Item zum ersten sthan vier gleich von wortt zu wortt lauthent wie der vurschr. Gerhartz brieff von Segen als nemlich dis vier hernach geschriebenn.

Gerhart von Segen vurschr., Arnt von Segen, sein Sohnn, Gobbell Schmitgen vnd Johan Schmitgen sein Sohn.

Johan Clemens, Johan von Vnckelbach, Clas von Enns: vmb das Ich mich mit lauffen, rennen vnd Karenschmirren der Rats Khur vnd sunst anders an anderen beuelh des Rats jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt mircklich vnd hochlich etc.

Heinrich von Gerresheim: vmb das Ich mit dem Lymhoff vnd des Juden gutteren mit lauffen, Rennen vnd Karschmirren der Ratzkuhr vnd sunst anders an anderen beuelhen des Raths jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethänn, mircklich vnd hochlich etc.

Tylman von Bynge: vmb das Ich mit dem geweltlichen Handell zu S. Mergen in Capitolio mit der thätt, vortt mit lauffen, rennen vnd Karren schmirren der Ratzkuhr vnd sunst anders an anderen beuelhen des Ratz jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethan, mircklich etc.

Joannes von Paderborn Durwärtz gewest ist: vm das Ich mich in meinem dienst onfrumlich vnd onehrlich widder meinen aidt vnd pflichten mercklich vnd hochlich etc.

Jacob . . . Wagenmeister: vmb das Ich in meinem dienst im Kauffhaus Gurtzenich nit so redlich vnd frumlich, als sich das billich geburt vnd zugehort hett, gehalten vnd also widder meinen aidt vnd pflichten, mircklich vnd hochlich etc.

Diss sein die facta von den XI brieuen, all zu mahll, wie sie hieuor geschrieben sthain.

Item Heinrich Schwertfeger was auch gefangen vnd thett einen fussfall vor der gantzer gemeindt schickung auff dem Quattermartt.

Item Johannes Durwertz was auch gefangen vnd wardt begnadt vnd gab eine grosse summ geltz. Diss sein die jeniche, die aus Colln gewichen sein im aufflauf, wie die hernach geschrieben stheinn:

Allen Magister Johan Freundt. [1]) Euert Kort [2]) Kuchenbecker, Gossen Wyse.

Beilage IX. [3])

1) Ein vermanonge zu eindrechticheit.

O ir edell gemeinde zu Collen,
Danck gott aller ehren,
Want die euch wolten vnteren,
Die hait hie neder gedruckt
Vnnd euch sehr vp geruckt
Weder in ewren alden stait.
Behalt idt vort, idt is mein rait,
Siet vur euch, dat raden ich,
Want dat is noit warlich,
Vnnd lefft eindrechtich darbei,
So en ist niemant, er sei wer er sei,
Der euch nach wederstain,
Hie moist euch mit freden hain,
Want solt ir ehr vnnd guit behalten,
Eindrechticheit moiss es waltenn,
Sytt des sicher vnnd gewiss [4])
So wae eindrechticheit is,
Dae is fridt vnnd gnadt;
Herumb ich euch dat raidt
Dat Ir fredelich vnnd fridsam seyt [5])
Nhu vnnd zu aller zeit.

Beilage X.

1) Klageschrift gegen Diederich Spitz. [6])

Den eirsamen vnd wysen heren Gerhartten vam wasserfass, heren Conraden von Schurenfeltz vnd heren Johan Ryncken etc. mynen besonderen gunstigen frunden.

---

1) Ueber diesen für die kölnische Geschichte sehr wichtigen Mann siehe Ennen Gesch. der Stadt Cöln III. (im Register).

2) Der Name kommt anderswo in der Form Choedt vor.

3) Aus einem handschriftlichen Folioband Coloniensia enthaltend.

4) In der Handschrift geweiss, der Reim verlangt gewiss.

5) Die Handschrift hat syt.

6) Von den vielen Beschwerdeschriften, welche gegen die Unglücklichen theils vor ihrer Hinrichtung theils nach derselben eingelaufen sind, haben wir

Eirsame vursichtige wyse gnedige lieuen heren, voirt yr Eirber geschickten van allen Ampten vnd gaffelen v. g. geuen ich cleglich zo kennen, wie dat vmb trynt vunff iair geleden is, dat eyner gnant Tyell buyss wingarder mir etlichen myst vur myne duyr laghen wulde, dat ich dem seluen nie gehengen wolde, sonder dat beste ich konde gekiert hain. Darvmb dan mich diederich spitz doe zer tzyt gewelde rychter vur nam vnd geyner reden noch billicheit mit mir gebruychen noch myne gezuge verhoeren wulde, dan gantz der meynonge was, dat ich eynenn voissfall doin solde, des ich nie verschult en hadde. Int lest hait hey myne huyssfrauwe dar zo bracht, dat sy eyne mailtzyt in der kotzgassen in Dederich wiltgyns huyss zo moiste rusten, wilche mich koste vier gulden vnd as die mailtzyt gedain was, moiste ich diederich spitz noch vunff hornsche gulden in die hant geuen, der ich myne leue dage van recht nye plichtich noch schuldich was, as sulchs noch hude by dage an mynen gezugen sich erfinden sall. Bidden darumb demoedlichen dese vnbillige gewalt des vurschr. diederich spitz zo betrachten vnd mir hir innen bystendich zo syn, dat ich dem mynen wie vurschr. mir vnbillich affgenomen ist, wedervmb genyeken moege etc.

V. g. getruwe burger Maltzmulner in der diefegassen.

2) Klageschrift gegen Johann von Bergheim.

Ersame vursichtige weise gnedige lieben Herrenn E. G. geben ich mit aller demoit zu kennen, wie Herr Johan van Berchem als Vurmunder vnmundiger Kinder wilne Welters Kolners zu Konnincksdorpff vnser Oehmen vnnd denselben Kinderen hondert vnnd sebenhalben morgens landtz sampt alle gereide hauen vnnd guederenn vur enthalte vur der wierportzen gelegen. Bidden oitmoediglichen etc. Herman Hegge Treuhender Welters zu Konningsdorff. [1])

---

hier nur einige mitgetheilt; diejenigen, welche nach der Hinrichtung eingereicht wurden, zielten natürlich auf Schadenersatz aus den Gütern der Hingerichteten. Nur wenige derselben wurden bei dem Verhöre berücksichtigt. Sie sind auch in der That mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Sind die Menschen gestürzt und verloren, so gibt ihnen jeder noch gern einen Fusstritt, besonders wenn sie verhasst waren. Wir haben bei der Erzählung des Aufstandes auch keine Rücksicht auf die Beschwerdeschriften genommen.

1) Nro. 1 nach losen Blättern im Stadtarchiv, 2, 3 und 5, aus einem handschriftlichen Folioband Coloniensia enthaltend.

3) Klageschrift gegen Johann von Raidt.

Ich etc. geuen Klegelichen zu kennen, so wie wilne her Johan van Reide mit seinen zustenderenn meiner Kirchenn zu St. Marien afflais mir geweltlichenn weder gott ehre vnnd recht affgenomen hait drei geistlicher Beginen heuser, die wilche ich vmbtrint 18 Jair in fredelichem besess gebraucht haue gleichs meine vurfarenn, alss dat kundich vnnd offenbar ist vnnd hait der vurg. Herr Johan vnnd seine zustenderenn die Susterenn vnnd arme freucher derselben heuser nae irem willen in vill sachen beschwiert, vielleicht zu lanck were zu schriueu vnnd hant die arme freucher nae irem willen viss vnnd ingesatzt ir Brieue vnnd Rollen, dha viss ein Pastoir alle Jairs rechenschafft van irer rentenn vnd auch ir lebenn vnnd handell plach zu examineren, berouft vnnd zu sich genommen vnnd sint disse 3 Conuenten gelegenn in meinem Kirspell alss mit namen Kriegs Conuent, Spies Conuent vnnd Hanen Conuent, die zwei irsten leigen in der Stolckgassenn vnnd dat dritte in der Engergassen, vur welch Conuent gnant Hane Conuent, Her Johan van Reide hait laissenn bauwenn auff die Duir der Statt Collen wappenn in der maurenn, wie woll alle die 3 Conuenten van erbaren Burgerenn gegeuen sint in die ehr gotz, vff dat armen widwenn vnnd freucher ire wonunge dar innen hauenn etc., begeren vnnd biddenn darumb, ewre ersamheitenn wille mir gunnen ich die obgen. heuser, darüber ich manch Jair ein Prouisoir vnnd Vurweser gewest vnnd nhu woll 8 off 9 Jair spoliert bin, wederumb moege zu meinen hendenn nhemenn vnnd die regerenn zu der ehren gotz, uff dat der lester will der fundatie moege vollebracht werdenn vnnd auch gehaldenn werdenn. Dess will ich alletzeit mit meinem innigen gebede nae meinem kleinen vermoegen vnderstain zu verdenen begerende herauff eine guitlich antwortt.

Johannes Erwin van Ratingen, pastor zu St. Marien afflais.

4) Klageschrift gegen Johann Oldendorp.

Eirsame vursichtige wyse gnedige lieuen heren. v. g. vnd eyner Eirber gemeynden deser heiliger Stat Colne geuen ich arme bedruckte wedwe cleglich zo kennen, wie ich eynen naeligen huysswirt gehadt hain gnant Thonis Engels, vud so dieselue durch den willen gotz doitzhaluen afflyuich worden was, hait mich her Johan oldendorp vmb XXX gulden tzo der tzyt gemeynlich louffende, die ym derselue myn huysswirt zo doin vnd schuldich syn solde, angeferdiget. Vnd so ich dan sulcher scholt ouer all niet zo doin, ouch

gein wysseu dan aff gehat noch yedt darvan zo huyse noch zo houe gekriegen hain, hait mich der selue her Johan van eygener gewalt ouerfallen vnd as eyne misdedige frauwe zo Thorn doin sleyffen vnd so ferre gedrengt, dat ich myner eliger kynder erfschafften zo henden des gnanten Johan oldendorps mit zwen gulden Errflicher vaeren hain moissen besweren vnd dat ghene damit betzalen, des ich nie genossen hain vnd dar na die selue erffschafft vmb des besweirniss willen in ander hende han moissen vertzygen tzo mynen vnd myner armer kynder verderfflichen schaden. Bidden darvmb v. g. so ich demuetlichst mach lutterlich vmb gotz willen, dem gnanten heren Johan dese dingen vur doin halden vnd in dar an wysen, mir sulchen tzwene gulden erfflichs geltz weder zo verglueden, vp dat ich der zo myner lyffs noitturfft gebruchen moege. Sulchs wil ich gerne mit myme innigen gebede verdienen vnd bidden dess eyne gnedige antwort. [1])

V. g. arme demoidige Burgersse Gutgyn Paess.

5) Klageschrift gegen Diederich Spitz und Heinrich Benrath.

Ersame vursichtige weise gnedige lieben Herrenn, vort ir geschickte van allen gaffelen der gemeinden. Ich geuen E. G. demoetlichenn zu kennen, wie Dederich Foiss, dem gott gnaide, vnnd Benrait mir mein guith ellendich vnnd geweltlich in meines abwesens vis meinem hauss genommen vnd entfoirt, so hoich alss 20 hornscher guldenn eine meinem haussrait, der ich im noch nhie heller noch penninck plichtich noch schuldich gewest bin, darmit noch niet gesedigt, dan dho ich weder zu landt quam, nham mich dartzo mit geweltlicher hant alss ein dieff, off ein verreder zu thorn geschleifft vnnd daselbst 8 wechenn gefencklich behafft sonder einche forderunge des rechtens, Ist darumb meine oetmoetlich vnderdienstliche bede, E. G. willen denselbenn Benrait, solchs wie vurg. vurhaltenn vnnd in insonderheit fragenn, warumb sei mir solche gelt also geweltlichen genommen hauen vnnd in vnderweisenn, dat mir solche armoit weder zo meinen henden khomme, auff dat ich armer gesell des meinen niet verderfflichenn en werde, will ich alle die dage meins lebens vmb E. G. gern verdenenn vnd wes ich mich des van E. G. vertroesten mach, begeren ich van E. G. ein gnedige troestliche antwortt!

Thonis van Emmerich Bürger van Nuiss.

---

1) Lese Blätter im Stadtarchiv.

Beilage XI.

1) Antwort Dederich Spitz: hey en hett daruon gein wissens noch genoss gehatt, dan die fam gae, dass oldendorff vnd Claess Bardt daruon wissens haben sollen, dan do he gehort hatt, dass der handell vnd gewaldt geschiedt wass, hatt hey darinnen ein behagen vndt gutt gefallen gehat.

So lautet die Antwort des Diederich Spitz auf die Frage, welchen Antheil er an den Ereignissen im Pfarrhause von Kl. Martin habe. Wir haben die Worte: hat hey darinnen ein behagen etc. gehat auf Clas Barth bezogen; es kann aber auch Diedrich Spitz selber gemeint sein; er spräche freilich in diesem Falle gegen sein eigenes Interesse.

2) Item ist Herr Johan Berchem durch die gemeinde gefracht vmb die gewalt hie beuoren gedain hatt Johannem Edelkindt am Wolffer vnd Mommerslocher Hoffe gelegen in der hundsgassen, den Johan Edelkindt lange iahr in fridlicher besess vnd gebruch hatt, datt auch derselbige Johan Edelkindt einem Ersamen Raht zu der zeit geklacht hatt. Bekendt Herr Johan vnd sacht darauff, wie datt Kirstgen der halffen Herr Johan von Berchem zwen schlussel von den vurgeschr. geheuss geliebertt sollt haben vnd die ander schlosser seindt durch sein beuelh mitt gewalt affgeschlagen vnd veranderttt worden vnd also dem vorsch. Johan Edelkindt auss den guitt vnuerwonnen rechtens gehalden vnd hie hett auch die fruchten laessen haelen.

So lautet das Verhör des Johann von Bergheim über sein Verhältniss zum Wolfer Hofe. In der Stelle: vnd also dem vorschr. Johann etc. — gehalden haben wir Johann Edelkind als Nominativ und den Artikel d e m nicht berücksichtigt, welcher unserer Auffassung im Wege steht. Es wäre eine sehr gezwungene Auffassung, wenn man gehalten in der Bedeutung vorenthalten nähme und das fern stehende Wort Schlüssel Objekt sein liesse. Die Stelle ist sehr undeutlich und vielleicht corrumpirt.

Unter dem Hause „Schitzapfel“, welches in dem Verhöre des Adam von Nürnberg genannt wird, ist wahrscheinlich das Haus Schatzauel zu verstehen. Ein so benanntes Haus lag nämlich auf dem Altenmarkte dem Hause zur Glocke (jetzt 61) gegenüber.

Das Zunfthaus der Steinmetzen lag, wenigstens in letzter Zeit, auf der Hochpforte.



Kalendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu.

Mitgetheilt von Dr. **Jul. Wegeler.**

(Mit einer lith. Tafel.)

Einige Jahre nach der Herausgabe meiner Geschichte des Klosters Laach fand ich in der Bibliothek der PP. Redemptoristen zu Bornhofen einen früher jenem Kloster angehörigen Folianten, der nach der Regel des h. Benedict und einigen ähnlichen Schriften am Schlusse einen Necrolog enthielt. Ich schrieb denselben sorgfältig ab und da er für die Geschichte Laach's von besonderem Werthe ist, aber auch immerhin manches allgemeinere Interesse hat, halte ich eine Veröffentlichung desselben für statthaft um so mehr, als mir dadurch Gelegenheit geboten wird, einige Berichtigungen und Zusätze zu meinem oben angeführten Buche zu machen. Möge mir die Freude einer freundlichen Aufnahme des Gebotenen werden!

Kalendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu ordinis Sti Benedicti.

Kalendis Januarii. Circumcisio domini. **1. Jan.**

Embrico sac. et mon.

Quarto nonas Januarii. Octava sti Stephani. 2. Jan.

Ingelbertus, Gerlacus monachi. Bertolfus sac. et mon.
Agnes quondam curtaria in borstall (praebendaria).
Dom. Henricus, archiepiscopus Colon. [1])

1) Es wird wohl Heinrich II., Graf von Virneburg, Erzbischof von Köln, gemeint sein, welcher den 6. Januar 1332 starb.

Tertio non. Jan. Octava sti Joannis evangeliste. 3. Jan.

Theodoricus abbas bursfeldensis. [1]) Simarus, Ulricus, Lambertus sac. et mon. Dom. Johannes, abbas in Seligenstat. [2])

Admodum Reverendus P. et dom. Joannes Gerresheim, S. S. Theol. Lector, Prior ac praepositus in Crufft. 1743.

Henricus miles. Ad mem. Rev. P. Anselmus Nahlbach, Curatus in Hirzenach. [3]) 1747.

Pridie non. Jan. Octava innocentum. 4. Jan.

Godefridus sac. Florentinus levita et mon.

Hermannus prepositus eccl. sti petri. Memoria Joannis militis et Methildis ac Elizabeth uxorum eius de Evernaco, qui dederunt eccl. Lacensi allodium suum, vineas et bona sua ibidem. [4])

Nonis Januarii. 5. Jan.

Hermannus comes de Virneburg mon. [5]) Fr. Joannes Remagensis sac. et mon. nostre congregationis 1559.

Hermannus conversus et Gerlacus laicus, de quo habemus annuatim unam marcam.

VIII. Id. Jan. Epiphania domini. 6. Jan.

Everardus sac. Ingelbertus subdiac. et mon. Dom. Johannes abbas in reynhusen. [6]) 1702 Adm. R. P. Maurus Friessem, pastor in Thur et vicarius in Fraukirchen. Joannes Hugo Archiepiscopus et elector Trevirensis. [7]) 1711. R. P. Philippus Meyer 1743. Henricus vir nobilis de burensheym, qui dedit II marcas annue in ryden. [8])

---

1) Bursfeld, das Kloster an der Weser, wegen der aus ihm hervorgegangenen Reformation berühmt. Die strengeren Regeln derselben nahmen nach und nach viele Klöster Benedictiner-Ordens an und traten dadurch der sogenannten Bursfelder Congregation oder Union bei. Wir finden hier fast nur die Klöster dieser Union berücksichtigt. Der Abt Theodorich von Homburg, der zweite Abt nach Einführung der Reformation, † 1485.

2) Seligenstadt, am Main, die durch Karl den Großen berühmte Benedictiner-Abtei, nahm 1481 die Bursfelder Reformation an.

3) Hirzenach, Propstei der Abtei Siegburg zwischen St. Goar und Boppard.

4) Vgl. „Das Kloster Laach" S. 128.

5) Hermann III., Graf von Virneburg, wurde Mönch in Himmenrode 1238.

6) Die Abtei Reinhausen, unfern Göttingen, war eine der ersten, welche sich der Bursfelder Union anschlossen; sie ging 1574 zu Grunde.

7) Johann Hugo von Orsbeck, Erzb. von Trier, † den 6. Januar 1711.

8) Henricus, vir nobilis de burensheym kommt 1320—22 vor. Die Burg (Bürresheim) an der Nette, eine Stunde oberhalb Mayen, findet sich seit 1157 in den Händen der Edelherren von Bürresheim, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarben. Die Burg kam in die Hände deren von Schöneck, der Vögte von Leudesdorf, der Rollmann von Bell, der von Breitbach und 1796 der Grafen von Renesse, in deren Besitz sie sich noch jetzt befindet.

VII. Id. Jan. **7. Jan.**

Anniversarius Roperti armigeri de superiori mendich[1]) et Sophie uxoris eius, qui dederunt omnia bona sua in vineis, agris, pascuis, pratis, nemoribus, marchiis, censibus et eorum attinenciis ibidem. Martinus Kochs, prebendarius, qui omnia sua contulit monasterio.

VI. Id. Jan. **8. Jan.**

Dom. Gregorius, abbas Lacensis. Item dom. Joannes de cano, abb. Lacens.[2]) sub quo reformatio accepit exordium. Joannes abb. in tholeia.[3]) Rutgerus abbas bruwilrensis. Henricus abb. sti martini Colon.

Dom. Reynoldus colon. et dom. Bruno trevirens. archiepisc.[4])

V. Id. Jan. **9. Jan.**

Gerlacus, Wernerus sac. et mon. Guntherus abbas erphordiensis.[5]) Nicolaus Sarburg abbas mediolacensis. Memoria parentum hermanni Wynningen, fratris nostri, qui sex marcas denariorum coloniensium in Kell et in Cruft annui census et amam vini dederunt. Censius, scabinus in Andernaco, qui dedit II marcas.

IV. Id. Jan. Pauli confessoris. **10. Jan.**

In Seligenstat dom. Thomas abbas. Pater Benedictus de Weda prepositus, sac. et mon. nostre congregationis anno 1552. Paulus Nitz, prebendarius 1632. Reverendissimus ac amplissimus dominus Placidus Kessenich, inter abbates congregationis Bursfeldensis senior, qui monasterio Lacensi per 36 annos laudabiliter praefuit. R. P. Florinus Hartenfelz, Provisor in Frauenkirchen, professus Lacensis 1771.

III. Id. Jan. **11. Jan.**

Pat. Arnoldus de Arnheim, prepositus, sac. et monachus nostre congregationis 1541. R. P. Jodocus Haas, sacellanus in Kruft et olim in Sponheim et quondam magister Novitiorum, ao 1733. die 11. Januarii, aetatis 56.

Pridie Id. Januar. **12. Jan.**

Laicherhentsen curtarius noster in Wyess, qui contulit torcular ibidem. Rmus et Emus dom. Joannes Philippus archiepiscopus Trev.,[6]) huius monasterii benefactor munificus.

Idibus Januarii. Octava epiphanie. **13. Jan.**

Henricus sac. et mon. Gerardus leuita et mon. Rdus P. ac Dom. Johannes a Cochme, sextus a reformatione abbas; praefuit ad annos 28. A. 97. R. P. Petrus Kühlwetter, senior, professus lacens.

Eppo de bretsceit.

---

1) Erscheint 1352.

2) Es ist dies der Abt Johann III., welcher also aus Kaan, einem Dörfchen bei Isenburg, stammte.

3) Die Abtei Tholey bei St. Wendel trat 1487, Brauweiler 1469 und St. Martin in Köln 1450 zur B. U.

4) Erzb. Reinald von Köln † 14. August 1167; vgl. Floß, Dreikönigenbuch S. 92. Erzb. Bruno von Trier † 25. April 1124.

5) Die Abtei St. Peter bei Erfurt trat 1439, Mettlach a. d. Saar 1468 der B. U. bei.

6) Johann Philipp von Walbersdorf, Erzb. von Trier, † 12. Jan. 1768.

XIX. Kal. Februarii. Felicis confessoris. 14. Jan.

Monstrerus sac. et mon. R. P. Antonius Strasburg, sacellanus in Evernaco et quondam hospitalarius in Lacu 1732. die 14. Januarii.
Albertus decanus Sti Castoris.

XVIII. Kal. Febr. Mauri confessoris. 15. Jan.

Johannes s. et mon. Wolfgangus mon. Hermannus abbas Ilsenburgensis. [1]) In Stauria Godesschalcus abbas. [2]) Auxilia l. de Kempenich.

XVII. Kal. Febr. Marcelli Pape. 16. Jan.

Henricus mon. Dom. Gerardus abbas in alpersbach. [3]) Prior Anthonius de Brubach sac. et mon. nostre congregationis 1558.

XVI. Kal. Febr. Anthonii confessoris. 17. Jan.

Ludewicus, Hermannus, Willebrordus, Petrus sac. et mon. Dom. Joannes in veteri ulsen abbas. [4])
Memoria clarissimi dom. Antonii Longeni, iuris utriusque doctoris et parentum suorum, de quo habemus vineas in Alken vulgo „in dem pleitenberg“ et legatum sacrum ad S. Bartholomeum hac die, ita consentiente conventu nostro lacensi, pro ipsorum animabus cum portione vini. Anno 1626 sub R. D. Christiano, abbate nostro.

XV. Kal. Febr. 18. Jan.

Dom. Albero, archiepisc. treverens. [5]) Arnoldus laicus, qui dedit quatuor solidos in wyse.

XIV. Kal. Febr. 19. Jan.

Gregorius abbas herbipolensis. [6]) Guntherus laicus, qui dedit quatuor solidos in Gundersdorp.

XIII. Kal. Febr. Fabiani et Sebastiani Martyrum. 20. Jan.

Theodoricus, Gerlacus sac. et mon. Dom. Baldewinus, archiepiscopus Trever. [7]) Frat. Vitus, donatus nostre congregationis. 1532.

XII. Kal. Febr. Agnetis virginis et martyrae. 21. Jan.

Hermannus abbas in berga. [8]) Henricus de ulmine, senior, mon. Sophia laica.

XI. Kal. Febr. Vincentii martyris. 22. Jan.

Nobilis matrona Eua mauchenheym, genetrix dni Symonis de Petra, quondam abbatis lacensis.

---

1) Ilsenburg, eine unfern Wernigerode im Harz gelegene Abtei, welche 1465 der B. U. beitrat, aber 1549 unterging.

2) Stauria, Stavern in Friesland, Diöcese Utrecht; das Kloster trat 1499 der B. U. bei.

3) Alpersbach, die Abtei Alpirsbach an der Kintzing im Würtembergischen, kam 1482 zur B. U.

4) Vetus Ulsen, Alt Ulsen oder auch Oldenstadt, Abtei im Lüneburgischen, welche 1483 der B. U. beitrat, aber bald darauf säcularisirt wurde.

5) Albero von Montreuil, Erzb. von Trier, † 15. Jan. 1152.

6) Das St. Stephans-Kloster in Würzburg trat 1459 der B. U. bei.

7) Baldewin, Graf von Luxemburg, Erzb. von Trier, † 21. Jan. 1354.

8) Berga, die Abtei Bergen bei Magdeburg, welche 1459 die B. R. annahm.

Frat. Simon sac. et mon. nostre congregat. 1710. Pater Jacobus Alken Cellerarius 1593.

X. Kal. Febr. 23. Jan.

Arnoldus sac. et mon. In almersbach Alexius abbas. Henricus conversus. Cristina l.

IX. Kal. Febr. 24. Jan.

Henricus, Heydenricus, Henricus sac. et mon. Petrus Johannes abbas in Hildessem. [1]) In ringeln nicolaus quondam abbas. [2]) Henricus, Arnoldus laicus, Elsa laica, quae dedit XXV solidos.

VIII. Kal. Febr. Conversio sti Pauli apostoli. 25. Jan.

Frater Joannes Laicus Adenau 1733. Alveradis laica, quae dedit XX marcas.

VII. Kal. Febr. 26. Jan.

Henricus abbas ste Marie Trever. Arnoldus prior. Reinbertus abbas Syburchensis. Albero conversus. P. Christianus Simaus sac. et mon. nostre congregat. 1674. R. P. Eustachius Weiss Coloniensis, per 22 annos Valetudinarius, aet. 53. Prof. 30. Sacerd. 25. R. P. Joannes Schweinshauth 1801 aet. 82. expositus in Evernach.

VI. Kal. Febr. 27. Jan.

Frowinus mon. Symon cortarius in bel, prebendarius. P. Remigius Hausmann 1644.

V. Kal. Febr. 28. Jan.

Frater Mathias Moelhem sac. et mon. nost. congreg. 1576. Adeleydis comitissa.

IV. Kal. Febr. 29. Jan.

Godefridus leuita et mon.

III. Kal. Febr. 30. Jan.

Frater Nicolaus de Cochem sac. et mon. nostr. congregat 1572. Elsgen Keth laica. Pater Martinus Greis, praepositus Evernacensis ao 1668.

Pridie Kal. Febr. 31. Jan.

Fridericus sac. et mon. In oratorio dacie [3]) dom. Nicolaus abbas. Venerabilis pater ac dom. Petrus a Remagen, quartus a reformatione huius loci abbas. 1553. R. Pater Antonius Laner praepositus Evernacensis ao 1651. Ropertus decanus sti Florini in confluentia. Henricus laicus, qui dedit XXV oves. R. Dom. Josephus Meurer abbas Lacensis 1801. aet. 78. professionis 59. sacerdotii 54. regiminis 35.

Kalendis Februarii. Brigide virginis. **I. Febr.**

Franco s. et m. In pegauia Georgius abbas. [4]) Conradus abbas quondam werdenensis. P. Joannes Seifen de Croft, Senior et Refectorarius ad annos 24. Ao. 1603.

---

1) Das Michaelis-Kloster in Hildesheim trat 1451, das Gotthard-Kloster daselbst 1466 zur B. U.

2) Ringeln oder Ringelheim, anfänglich ein Nonnen-, später ein Mönchs-Kloster, in der Diöcese Hildesheim, welches 1455 zur B. U. kam.

3) Dies Oratorium lag in der Diöcese Aarhus (Dänemark).

4) Pegau. Die St. Jacobs-Abtei Pegau an der Elster, Diöcese Merseburg, trat 1485, Werden 1478 zur B. U.

IV. Non. Febr. Purificatio bte marie virginis. 2. Febr.

Udalricus abbas in Bamberga. Amicus sac. et mon. Dom. Gerhardus in Iburch abbas. [1]) R. P. Anselmus Poith, huius loci prior et professus. Fridericus, qui dedit dimidium mansum suum XXX nummos scilicet.

Jacobus laicus, qui dedit quindecim marcas.

III. Non. Febr. Blasii episcopi et martyris. 3. Febr.

Dom. Johannes abbas ste marie ad Martyres extra muros Treverens. Johannes Murer et Apollonia eius uxor de Crufft, qui dederunt sex marcas. Johannes spindarius prebendarius.

Pridie Non. Febr. 4. Febr.

Frater Jacobus sac. et mon. Westphalus de vredis nostre congreg. 1511. Bela laica in orto.

Cras in festo S. Agathae servatur sacrum ad avertendum incendium, unde vener. conventus habet portionem vini; sacrum conventuale servat primissarius precedens.

Nonis Februarii. S. Agathae virg. et mart. 5. Febr.

Hermannus, Richardus milites. Petrus laicus.

VIII. Id. Febr. 6. Febr.

Gerardus, Rudolphus sac. et mon. R. P Servatius Antweiler, senior, supprior et Pastor in Krufft et Bedendorf, sac. et mon. nost. congreg. 1664. Memoria Wyrici militis de Lutzinck. [2])

VII. Id. Febr. 7. Febr.

Henricus sac. et mon. decanus sti Florini in confluentia. Andreas abbas quondam rastatensis. [3]) Margareta laica.

VI. Id. Febr. 8. Febr.

R. P. Fridericus Tippel Confluus Senior aet. 91. ao 1800.

Reynerus et Enhildis l.

V. Id. Febr. 9. Febr.

Dom. Damianus abbas in Tolegia. Rudolfus, Hermannus, Christianus l.

IV. Id. Febr. Scolastice virginis. 10. Febr.

Johannes abbas in bursfeldia. Gerlacus sac. et mon. decanus bunnensis. Godefridus levita et mon. In monasterio sti Georgii prope Nuenburch [4]) Bur-

---

1) Iburg bei Osnabrück gelangte 1468 zur B. U.

2) Vgl. „Laach" S. 161. Das Dorf Lützingen liegt auf der Höhe zwischen Brohl und Breisich. Das Rittergeschlecht daselbst stammte wohl von denen von Rheineck, da es die Rauten des Rheineck'schen Wappens im untern Schildtheil führte, während das Schildeshaupt 2 Zwiebeln mit Laub und Wurzeln zeigte. Die Familie erscheint von 1163 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts; ihre Besitzungen können nicht von Belang gewesen sein.

3) Die Abtei Rastadt bei Oldenburg kam 1483 zur B. U.

4) Nuenburch, Naumburg a. d. Saale. Das St. Georgen-Kloster daselbst trat 1458 zur B. U.

kardus abbas. Henricus burgravius de ryneck, pro quo solvitur dimidia marca in Andernaco. [1])

III. Id. Febr. 11. Febr.

Werengotus mon. bela de vyngentorp, quae dedit in valore V flor. Anno 1756 Rev. et Ampl. Dom. Franciscus Steinmann, huius monasterii abbas dignissimus, aet. 55. prof. 35. Sacerd. 30. regiminis mense tertio.

Pridie Idus Februarii. 12. Febr.

R. P. Jacobus Fabri, magister novitiorum et sac. nostr. congreg. 1673. Wilhelmus comes palatinus. [2])

Idibus Februarii. 13. Febr.

Sifridus sac. et mon. Tybaldus leuita. Wilhelmus conversus et mon. Petrus de Adenaw. [3]) Johannes miles. Valentinus sac. et prebendarius.

XVI. Kal. Marcii. Valentini Martyris. 14. Febr.

Godefridus abbas. Henricus sac. et mon. Rev. et Praenobilis dom. Petrus abbas Epternacensis. [4]) P. Stephanus Riegell professus in Lacu. 1717. Dom. Theodoricus de Moersa, archipresul Colon. [5])

XV. Kal. Marcii. 15. Febr.

Illustris domina Gertrudis comitissa palatina, uxor illustrissimi principis Sifrigdi, comitis palatini reni. [6])

P. Petrus Bopard sac. et mon. nostr. congregat. ao 97. Johannes Suerborn et Catharina uxor eius de inferiori mendich, qui dederunt nobis in valore XL florenos.

XIV. Kal. Marcii. 16. Febr.

Sybertus sac. et mon. Dom. Fredericus Colon. et dom. Otto treverens. Archiepiscopi. [7])

XIII. Kal. Marcii. 17. Febr.

Godefrigdus mon. Reverendus in Christo pater et dom. dom. Adam de sto Wandalino, abbas monasterii sti Martini maioris in Colonia, reformator huius monasterii. Dom. Bertoldus abbas in Vrau. [8]) Fr. Nicolaus de Conda sac. et mon. nostr. congr. 1543. Hermannus piscator noster.

XII. Kal. Marcii. 18. Febr.

Johannes sac. et mon. R. P. Christianus ab Arweiler, senior ac loci huius sacerdos, professus jubilarius. Ao 1662. Hermannus l., qui dedit arma sua cum equo.

---

1) Vgl. „Die Burg Rheineck, ihre Grafen u. Burggrafen" von Wegeler. Coblenz 1852.

2) Pfalzgraf Wilhelm † 1142.

3) Mehrere dieses Namens erscheinen von 1415—1470 als Burgmänner zu Nürburg.

4) Peter Richardot, Abt zu Echternach, † 14. Februar 1628; die Abtei gehörte nicht zur B. U.

5) Dietrich II., Graf von Mörs, Erzbischof von Köln, † 14. Febr. 1463.

6) Vgl. „Laach" S. 11 und „Rheineck" S. 3.

7) Keiner von den vier Friedrich, die den Kölner Stuhl einnahmen, starb im Monat Februar; dagegen Otto von Ziegenhain, Erzb. von Trier, den 13. Febr. 1430.

8) Urau, Abtei in der Diöcese Würzburg, kam 1469 zur B. U.

XI. Kal. Marcii. 19. Febr.

Henricus mon. Fr. Simon Neuburg, diaconus ao 1643. Johannes Katherina l.

X. Kal. Marcii. 20. Febr.

Helyas, Jacobus sac. et mon. Dom. Richardus archiepiscopus Treverensis. [1]) Plurimum R. P. et Dom. Georgius Augst, Magister Novitiorum, Supprior olim hic et Cellerarius, illustris abbatiae Siburgensis per aliquot annos Lector et prior postulatus et Parochialis Ecclesiae ibidem pastor, ubique meritissimus. Ao 1728.

IX. Kal. Marcii. 21. Febr.

Walterus sac. et mon. Johannes et eius uxor, qui legaverunt peciam terrae arabilis prope monasterium.

VIII. Kal. Marcii. Cathedra sti petri apostoli. 22. Febr.

Walramus sac. et mon.

VII. Kal. Marcii. 23. Febr.

Pat. Petrus Novesiensis, sac. et mon. nostr. congreg. Arnoldus de Bell et Elizabeth uxor.

VI. Kal. Marcii. Mathie apostoli. 24. Febr.

Dom. Albertus, abbas Laci. Henricus sac. et mon. Quirinus de Thuer, qui dedit VII florenos; bela uxor eius. Henricus pistor de Brubach, Catharina et Apollonia eius uxores.

R. P. Petrus Gerresheim, professus in lacu ao 1742.

V. Kal. Marcii. 25. Febr.

In Swartzach Martinus abbas. Dom. Philippus Colon. et dom. Godefrigdus Treverens. Archiepiscopi. [2])

IV. Kal. Marcii. 26. Febr.

Albero sac. et mon. Godefrigdus mon. Gerardus miles delegavit arma sua.

III. Kal. Marcii. 27. Febr.

Marcolfus, Johannes sac. et mon. Wilemudis l. Anniversarium pro praenobili et illustri familia de Königsfeld; [3]) servabitur intra quatuor tempora quadragesimae.

Pridie Kal. Marcii. 28. Febr.

Theodoricus abbas in Reynhusen. Mathias sac. et mon. Allardus mon. Jacobus sac. et mon. Ernestus plebanus in mendich, qui dedit dimidiam vineam in Andernaco, equum et V marcas.

---

1) Richard von Greiffenklau, Erzb. von Trier, † 13. März 1531.

2) Von den zwei Kölner Erzbischöfen des Namens Philipp starb keiner im Februar. Gottfried, angeblich ein Graf von Vianden, Erzb. von Trier, resign. den 17. Mai 1127 und † den 14. November 1128. Schwarzach, im Badischen, Diöcese Straßburg, trat 1460 zur B. U.

3) Das unweit Sinzig gelegene Dorf Königsfeld war unstreitig ein alter Königshof, kam späterhin an die von Landskron und in der Mitte des 16. Jahrhunderts an die Walpoden von Bassenheim. Es war anfänglich der Olbrück'schen Linie zugetheilt, fiel dann durch Vermächtniß an die Bornheim'sche Linie und ward von dieser verkauft, um parcellirt zu werden.

Kalendas Marcii. **I. Mart.**

Hermannus sac. et mon. Pat. Simon Riuennach pastor in Cruft ao 1620. Anniversarium Wilhelmi Meynfelder, [1] Margarete uxoris eius et utriusque parentum, unde habemus IX sumeros siliginis in inferiori Mendich. Johannes donatus piscator 1550.

VI. Nonas Marcii. 2. Mart.

Theodoricus quondam abbas bergensis. R. P. Franciscus Wilhelm Fuldensis, professus lacensis. 1781.

V. Non. Marcii. 3. Mart.

Henricus sac. et mon. Johannes Bernhardus mon. Philippus miles de buresheym. [2] Fr. Jacobus Cruft sac. et mon. nost. congreg. ao 1614.

IV. Non. Marcii. 4. Mart.

Baldewinus. Dom. Reynerus abbas bursfeldensis. P. Joannes Schaefferus quondam Prior, pastor in Cruft. Ao 1652.

III. Non. Marcii. 5. Mart.

Henricus scriptor, qui dedit tunicam sericam. Gerardus conversus, Henricus l.

Pridie Non. Marcii. 6. Mart.

Volmarus mon. Gerlacus de Andernaco, prepositus in Evernaco, sac. et mon. 1552. Memoria Johannis Kribel, Gertrudis uxoris eius ac utriusque parentum, unde habemus duos florenos Renenses in Nickendich annue.

Nonis Marcii. 7. Mart.

Johannes Petrus sac. et mon. Symon conversus. Christianus de baen prebendarius. R. P. Joannes Cölsch senior et refectorarius. R. P. Ambrosius Schulteis ao 1739 professus in Lacu. Memoria dom. Bartholomei Klockener de meyen sacerdotis, qui contulit monasterio nostro ducentos florenos in auro in defalcationem annue pensionis, qua eidem obligabamur sc. viginti quinque florenorum, cuius capitalis summa erat quingenti et triginta flor. in auro in anno millesimo quingentesimo sexto. Pro quo fiet specialis memoria in vigiliis et missis secundum ritum ordinis nostri per singulos fratres bis in anno sc. semel in quadragesima et semel in adventu Domini.

VIII. Idus Marcii. 8. Mart.

Bono sac. et mon. Godfrigdus. Memoria Patze staffelerze, unde habemus annue duos florenos in Cruft. Fr. Matthias sac. et mon. nost. congreg. 1520. Henricus coquus, qui per quinquaginta circiter annos monasterio fideliter servivit et de mercede sua eidem legavit trecentos imperiales. 1681.

VII. Idus Marcii. 9. Mart.

Karsilius sac. et mon. Dagomarus mon. Wilhelmus sac. de Colonia. P. Joannes Couerna sac. et mon. nost. congreg. 1558. Memoria illustris ac generosi comitis Reni Sigefridi, [3] qui huius cenobii fundamenta a predecessore comite Henrico posita erigere ad perfectum conplevit.

---

1) Meynfelder, Rittergeschlecht auf dem Maifelde, welches in Andernach, Nickenich, Niedermendig angesessen war; Wilhelm M. erscheint 1441.

2) Er kommt 1322 vor.

3) Vgl. „Laach" S. 4 u. 10.

VI. Idus Marcii. **10. Mart.**

Dom. Wulfgangus abbas Babenbergensis. [1]) Lisa laica.

V. Idus Marcii. **11. Mart.**

In Monchenroten Benedictus abbas. [2]) Gerungus l. Gertrudis l., quae dedit maldrum siliginis.

IV. Id. Marcii. Gregorii pape. **12. Mart.**

Gerardus sac. et mon. Henricus subdiaconus. In cella Marie Hermannus quondam abbas. [3]) P. Otto de confluentia, prepositus in Euernaco, sac. et mon. nost. congreg. 1581.

III. Id. Marcii. **13. Mart.**

Fridericus conversus. Henricus l., qui dedit II maldra siliginis. R. P. Hieronymus Herschel, professus in lacu 1720.

Pridie Id. Marcii. **14. Mart.**

Johannes schorm, qui dedit nobis florenum. Emicho sac. et mon. Luso mon. R. D. Joannes Luccobach, huius monasterii duodecimus a reformatione abbas, qui officio suo ante mortem resignavit etc. Ao. 1662.

Idibus Marcii. **15. Mart.**

Henricus sac. et mon. Johannes, Katherina, Elsa, qui dederunt IV marcas colon. P. Nicolaus Ruber, quondam magister novitiorum, Prior et per 14 annos Cellerarius, sac. et mon. nost. congreg. 1656.

XVII. Kal. Aprilis. **16. Mart.**

Dom. Johannes dictus Vinkel abbas. Christianus, Sewardus mon. Philippus miles de schonecke, [4]) qui dedit palefredum cum armis.

Cras in festo S. Gertrudis leguntur 12 sacra per ordinem patrum presentium pro refrigerio animarum virtuosae Dom. Gertrudis von der Eidt, sui mariti et descendentium, ac cum colloquio post mensam datur portio vini.

XVI. Kal. Aprilis. Gertrudis virginis. **17. Mart.**

Ludolfus abbas in oldenstat. Waltelmus de ludesdorf, qui dedit nobis dimidiam karratam vini annuale ibidem. Memoria Mechtildis de mufendorf, quae dedit IV solidos colon., XVIII nummos in lutzink, XXX in wadenheim.

XV. Kal. Aprilis. **18. Mart.**

Johannes de Elze, qui dedit duas marcas. R. D. Godfridus ab Hüls, abbas s. Panthaleonis Coloniae 1606. Venerabilis Dom. Lambertus Wyler, Canonicus Monasterii Eyffliae, patruus Fratris Richardi, qui dedit libros et quinque florenos. ao 88.

---

1) Babenberg, Bamberg.

2) Die Abtei Möndjrode, unweit Coburg in der Diöcese Würzburg, nahm 1485 die B. R. an.

3) Cella Mariae, Mariazell, gewöhnlich Elwesdorf genannt, bei Querfurt, Diöcese Lübeck, trat 1468 zur B. U.

4) Aus dem Geschlecht der von Schöneck auf dem Hundsrücken. Es erscheinen mehrere dieses Namens von 1225—1387; es wird indeß Philipp, der Sohn Johanns und der Lysa von Bürresheim (1378—1387), gewesen sein.

XIV. Kal. Aprilis. 19. Mart.

Benigna de guntravio, quae dedit nobis bona sua. Petrus colo in burstal et Gertrudis eius uxor dederunt II maldra siliginis et dimidium tritici. 1512 nost. congreg. frater Joannes Lynsz, cappellanus in crufft, sac. et mon.

XIII. Kal. Aprilis. 20. Mart.

Truda de colonia, quae dedit XII marcas. Johannes de brysche, qui contulit monasterio vineam, amam vini et unam marcam singulis annis. Johannes agricola in burstal legavit monasterio XIX maldra siliginis, II florenos semel tamen. Ropertus abbas haffligeniensis. Cuno mon. Dom. Bertramus abbas sti Godehardi prope hildesheym. Johannes cleffe prebendarius. R. P. Franciscus Schleicher, magister Novitiorum et Subprior 1720.

XII. Kal. Aprilis. Benedicti abbatis. 21. Mart.

Cunradus prepositus. Johannes et Gertrudis, qui dederunt semiduos florenos in auro semel tantum. Wernerus de petra. [1])

XI. Kal. Aprilis. 22. Mart.

Everwinus, Johannes, Theodoricus sac. et mon. Ad stum Martinum in colonia Joannes abbas. Philippus miles de buresheym, qui legavit monasterio marcam denariorum perpetui census in Sackenheim, equum et arma. Fr. Wilhelmus de brubach, cellerarius, sac. et mon. nost. congreg. 1592.

X. Kal. Aprilis. 23. Mart.

Theodoricus, Jacobus, Engelbertus, Ludewicus sac. et mon. Tilmannus abbas in amesleuen. [2]) In Seligenstadt dom. Nicolaus abbas. Martinus Maeth de Remagen, prebendarius, genitor dom. Petri de Remagen, abbatis lacensis. R. P. Nicolaus Molitor, sacellanus in Crufft. Ao. 1684.

IX. Kal. Aprilis. 24. Mart.

Thomas sac. et mon. Margareta de Evernaco prebendaria. Frat. Petrus laicus 1666. P. Joannes Freckhausen, Rector in monte Valwigh, professus lacensis 1682.

VIII. Kal. Aprilis. Annunciatio dominica. 25. Mart.

Lotharius bunnensis prepositus. Hermannus Czeeck, qui dedit duo maldra siliginis. Margaretha prebendaria, quae fratribus 1586 legavit V flor. pro exequiis servandis. Pat. Henricus Schneiderknap, prepositus Evernacensis et administrator in Crufft ao 1701.

VII. Kal. Aprilis. 26 Mart.

Ropertus sac. et mon. Wilhelmus clericus. In Schynna [3]) Fridericus abbas. Fr. petrus Adami diaconus 1669. Fr. Ludowicus Mentgen laicus 1720.

VI. Kal. Aprilis. 27. Mart.

Albertus et Everhardus mon. In abdinchaven [4]) Joannes abbas. P. Emmericus Einich sac. nostr. congreg. Ao. 1675. Dyonisius l.

---

1) Werner von der Leyen zu Gondorf kommt 1387—1408 vor.

2) Die Abtei Ammensleben in der Diöcese Magdeburg trat 1468 der B. U. bei

3) Schynna, eine früh zerstörte Abtei bei Hoya an der Weser, im Hannöver'schen.

4) Die Abtei Abdinckhofen, in der Diöcese Paderborn und nahe bei dieser Stadt gelegen, nahm 1477 die B. R. an.

V. Kal. Aprilis. 28. Mart.

Anselmus abbas electus. [1]) Johannes sac. et mon. Remarus conversus. In monasterio Gothardi prope Hildesheim dom. Bertramus abbas. Dom. Theodoricus archiepiscopus Treverens. [2]) Adtheleydis, generosa comitissa, conthoralis illustris comitis Henrici palatini reni et domini de lacu, fundatoris monasterii nostri. [3])

IV. Kal. Aprilis. 29. Mart.

Bartoldus abbas. Dom. Albero [4]) treverens. Archipresul. Dom. Adolphus Archiepiscopus Colon. [5]) P. Johannes Zegen, Pastor in Crufft, sac. et mon. ao 1557.

III. Kal. Aprilis. 30. Mart.

Dom. Paulus abbas in Swartzach. Cunradus capellanus in Crufft, qui legavit ecclesiae duos „Sermonum" libros.

Pridie Kal. Aprilis. 31. Mart.

Swanehildis comitissa. Gisla de Velle, quae dedit IV solidos colon. R. D. Matthias abbas in Schönavia. [6])

Kalendis Aprilis. I. April.

Dom. Johannes abbas in husborch. [7]) Cunradus abbas humburgensis. [8]) Sibertus mon. Johannes Syre, qui dedit quatuordecim marcas in prompta pecunia. Reinerus sac., qui dedit aurifrigium.

IV. Non. Aprilis. 2. April.

Martinus abbas in götzau. [9]) Henricus sac. et mon. Manto sac. et mon. plebanus in Cruft. Dom. Heriberdus abbas bremensis. [10]) Matthias Kroben prebendarius. 1636. Plantza, quae legavit nobis florenum annue in cruft.

III. Non. Aprilis. 3. April.

Riquinus, Gilbertus mon. Dom. Hillinus Treverorum archipresul. Dom. Bruno colon. archiepiscopus. [11]) Cunradus de Crufft, qui dedit XXV oves. Hadewigis comitissa. [12])

---

1) Der neunte Abt von Laach.

2) Dietrich II., Graf von Wied, Erzb. von Trier, † 28. März 1242.

3) Vgl. „Laach" S. 4.

4) Albero s. o. 18. Januar.

5) Von den drei Kölner Erzbischöfen mit Namen Adolph starb keiner im März.

6) Die Abtei Schönau, unfern St. Goarshausen, trat 1459 zur B. U.

7) Die in der Nähe von Halberstadt gelegene Abtei Hus- oder Huisburg trat 1444 zur B. U.

8) Die Abtei Humberg, im Hessischen gelegen und der Diöcese Mainz angehörig, war eine der ersten, welche die B. R. annahmen.

9) Die Abtei Gottesau, Gotzau lag in Franken unweit Durlach, trat 1458 zur B. U., fiel aber im 16 Jahrhundert der Zerstörung anheim.

10) Das St. Pauli-Kloster bei Bremen nahm früh die B. R. an, ward aber 1525 von den Bremern selbst zerstört.

11) Hillin von Fallemagne, Erzb. von Trier, † 23. Oktober 1169. Auch keiner von den vier Erzbischöfen von Köln, des Namens Bruno, starb am 3. April.

12) Vgl. „Laach" S 12.

Pridie Nonas Aprilis. Ambrosii episcopi et confessoris. 4. April.

Hercho mon. Humbertus Flemmin sac., qui dedit maldrum siliginis. Agnes Krudersz, de qua habemus singulis annis octo albos. Joannes campanator in Cruft dedit duos florenos. Fr. Gregorius de monasterio eiffliae sac. et mon. nostr. congreg. Joannes spindarius prebendarius, qui ultra triginta annos Monasterio fideliter servivit et praeterea omnia sua eidem reliquit. 1576.

Nonis Aprilis. 5. April.

Godefridus sac. et mon. Arnoldus mon. Joannes abbas sti Pantaleonis. D. Albertus Lauter, Octumvir Andernacensis, vir praestabilis integritatis et modestiae. D. Margaretha Hammers coniunx ipsius, qui dederunt pro salute animarum suarum casulam, Pluviale et Dalmaticas ad ornatum rei sacrae, fautores praeterea singulares monasterii lacensis. 1635. R. et Ampl. Dom. Josephus Dens, huius monasterii abbas, qui 14 annos huic monasterio cum summa laude, praefuit et profuit. Anno 1711. die 3tia Aprilis in ipsa die paschalis sub vesperum.

VIII. Id. Aprilis. 6. April.

Honestus Joannes Goebel, scabinus in meyen, qui dedit X flor. Henricus ausburch, qui dedit quadraginta duas marcas. Emicho, Elisia, Everardus, Hermannus de linnyngen, qui dederunt III solidos colon. [1]) Michael a Weiss piscator et prebendarius. R. P. Christianus Campius professus in lacu. 1720.

VII. Id. Aprilis. 7. April.

Embrico sac. et mon. Israel sac. et canonicus sti Seuerini in colonia, qui dedit VI solidos.

VI. Id. Aprilis. 8. April.

Pat. ac Dom. Simon de Petra, huius monasterii secundus ex reformatione abbas. 1512. Dom. Sigfridus Archiepiscopus colon. [2]) Bartolomeus sac. et mon. Henricus muyl miles. [3]) R. P. Carolus Blotzheim Professus in lacu. 1748.

V. Id. Aprilis. 9. April.

In cismaria dom. Walterus abbas. [4]) Agatha de crufft prebendaria. Brixius portarius, qui dedit bona sua. Barbara de Cochem, prebendaria, mater Dom. Johannis de Cochem, abbatis lacensis.

IV. Id. April. 10. April.

Adrianus abbas in schoenau. Petrus abbas bosaniensis. [5]) Arnoldus comes. Catharina Kochs prebendaria, quae multis annis monasterio fideliter servivit. Fr. Johannes Glens s. et m. n. congr.

III. Id. April. 11. April.

R. P. Bernardus Winkelmann sacellanus in Evernaco, Senior, aet. 70. prof.

---

1) Emich, Graf von Leiningen, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth die Söhne Eberhard und Hermann (1159—1179).

2) Siegfried v. Westerburg, Erzb. von Köln, † 7. April 1297.

3) Es gab der Heinrich Muyl von der Neuerburg bei Wittlich mehrere in den Jahren 1334—1451.

4) Zismar, Stadt und Kloster in Holstein.

5) Posau, Abtei unweit Zeitz in Sachsen gelegen, nahm 1467 die B. R. an.

46. Sacerd. 43. 1762. R. P. Benedictus Berresheim, Sacellanus in Evernaco, aet. 63. prof. 41. Sac. 37. 1765. Jacobus cocus noster, qui dedit IV mald. cum dimidio siliginis et quatuordecim marcas denariorum legalium colon.

Pridie Idus Aprilis. 12. April.

Henricus sac. et mon. Arnoldus de brysich. [1])

Idibus Aprilis. 13. April.

Fr. Petrus de monasterio meyfeld, quondam plebanus in Crufft, sac. et mon. n. c. R. P. Benedictus Holtzcamp, professus lacensis, Pastor in Crufft. Ao 1682. Folgnadus mon. Katherina Snitz curtaria in Crofft. Meus Knap et hadewigis uxor eius de brysich dederunt II solidos perpetui census super unam peciam vineae ibidem.

XVIII. Kal. Maji. Tiburcii et Valeriani martyrum. 14. April.

Eustachius, Godefridus s. et m. Gerbertus m. Gerhardus abbas mersbergensis. [2]) Arnoldus miles. Rudolphus, Albertus, Elisabeth, qui dederunt dimidiam vineam in bedendorph. Gertrudis Regina, quae dedit duo argenti talenta.

XVII. Kal. Maji. 15. April.

Gilbertus prior. Johannes Geuwer et heylwidis uxor eius, qui dederunt annue duos florenos. Memoria henrici Seiler et Catherinae eius uxoris, domini Sanderi et marie eorundem prolum, qui dederunt triginta flor.

XVI. Kal. Maji. 16. April.

Elsa laica, famula leprosorum.

XV. Kal. Maji. 17. April.

Henricus sac. et mon. Venerabilis P. et dom. Henricus de Nussia, abbas Tuitiensis,[3]) professus in lacu. Sophia de Andernaco, qui contulit vineam ibidem.

XIV. Kal. Maji. 18. April.

Gilbertus, Godescalcus s. et m. Eppo mon. Dom. Jacobus abbas monasterii sti pauli trajectensis. [4])

XIII. Kal. Maji. 19. April.

Conradus Hohenbach prebendarius et portarius. Henricus de reigtorph, qui dedit duas marcas.

XII. Kal. Maji. 20. April.

Jacobus de marthelaco miles et filius eius Jacobus, qui dederunt annuatim tres solidos. Dom. Hermannus bongart sac., qui dedit duos flor. Frat. Joh. Wimbgen, sac. et mon. nost. cong., Sacellanus in Evernach. ao 1627. P Arnoldus Langenberg, Pastor in Crufft ao 1661.

---

1) Es ist dies Arnoldus de Ripa, ein Ritter in Niederbreisich, der 1314 sein Gut daselbst an Laach gab. Vgl. „Laach" S. 126.

2) Das St. Petri und Pauli-Kloster in Merseburg a. d. Saale trat 1441 zur B. U., ward aber 1561 säcularisirt.

3) Deutz; die Abtei trat 1490 zur B. U.

4) Das Kloster St. Pauli in Utrecht gehörte zur B. U., doch ist die Zeit des Eintritts mir unbekannt.

XI. Kal. Maji. 21. April.

Siluester novicius. Fr. Matthias de Dietz, levita et mon. nost. congreg. Cunradus mon. Magister Lucas carpentator de neckenych cum uxore et prolibus suis.

X. Kal. Maji. 22. April.

Arnoldus, Henricus s. et m. Fr. Jacobus Monreal s. et m. n. c. 1553. R. P. Antonius Bratz senior jubilarius professione ao 1687. Henechin famulus dom. Johannis abbatis, cuius bona cum mercede deseruita remanserunt apud nos 1491.

IX. Kal. Maji. Georgii martyris. 23. April.

Hugo s. et m. Ruthardus, bertolfus m. P. Petrus Arll, quondam prior huius loci et prepositus in Evernaco, s. et m. n. c. 1656. R. P. Engelbertus Wylich, sacellanus in Crufft ao 1740. Wolframus miles. Memoria dom. Petri de Cottenheim sacerdotis et suorum, qui dedit calicem. Item Anthonii Schönwetter et Gertrudis uxoris eius, qui dederunt calicem et tres cistulas corporalium gemmatas et sericas. 1590.

VIII. Kal. Maji. 24. April.

Cuno, Arnoldus s. et m. Ernestus, Herradus, Roricus mon. Dom. Bruno Treuerorum archiepiscopus. [1]) Bleka. R. Dom. Petrus Carwelig, [2]) abbas monasterii b. Marie virginis ad stos Martyres extra muros treuericos, professus in lacu 1581. Clarissimus Dom. Antonius Longenus, utriusque iuris Doctoris, qui insigniem tabulam in altari sti Bartholomei contulit, fautor praeterea singularis Monasterii. 1617.

VII. Kal. Maji. Marci evangeliste. 25. April.

Wernerus scriptor comitis de Virnenburgh, qui dedit XII flor. et XII marcas. Brunehildis et Lucardis, pro quibus solvuntur V solidi in Wadenheym.

VI. Kal. Maji. 26. April.

Algerus, Gerardus mon. R. P. Petrus Huperath s. et m. n. c. 1665. Engelradis, pro qua solvuntur IV solidi colon. in ludensdorf.

V. Kal. Maji. 27. April.

Dom. Jacobus de Baden archiepiscopus treuer 1511. [3]) Gerbergis, qui dedit mansum cum XXX mancipiis.

IV. Kal. Maji. Vitalis martyris. 28. April.

Johannes s. et m. Lubbertus abbas sti Jacobi prope Moguntia. [4]) Treviris ad stum Martinum Conradus abbas.

III. Kal. Maji. 29. April.

Johannes levita et m. Hugo abbas cluniacensis. In monasterio montis monachorum Johannes abbas. [5]) Fr. Stephanus Zisner Andernacensis.

---

1) Bruno, Graf von Lauffen, Erzb. von Trier, † 25. April 1124.

2) Peter von Carweiler, ehemals Mönch in Laach, † 24. April 1581.

3) Jacob II., Markgraf von Baden, Erzb. von Trier, † 27. April 1511.

4) Die Abtei St. Jacob bei Mainz mußte 1440 auf Veranlassung des Erzb. Dietrich I. die B. R. annehmen.

5) Mons monachorum, Mönchenberg bei Bamberg.

Pridie Kal. Maji. 30. April.

Dom. Joannes abbas oldenslevensis. [1]) R. P. Hermannus Ardin, lector emeritus, curatus in Crufft, aet. 45. prof. 26. sac. 21. Agnes comitissa. Margareta, pro qua solvitur in evernaco ferte vini.

Kalendis Maji. Philippi et Jacobi apostolorum. **1. Mai.**

Sibertus de Scheuen prior. Henricus leuita, Roderadus monachi. Fr. Michael s. et m. 1492. Fr. Walterus de Kempis s. et m. n. c. 1496. Pat. Petrus Valender, Pastor in Crufft 1629. aet. 78.

Proxima die non impedita servat solemne anniversarium pro praenobili dom. Philippo de Thonet de Colonia, consiliario aulico Electoris Moguntini, in qua die omnes sacerdotes privatim celebrantes obligantur recommendare animam defuncti per simplicem memoriam in sacrificio missae; in prandio accipit venerabilis conventus duas portiones in cibo et potu praeter ordinarias. ao 1760.

VI. Non. Maji. 2. Mai.

Reynoldus s. et m. In Cismaria Laurentius abbas. In hueszburgh hinricus abbas. Katherina in hospitale laica. Petrus Königh, Pastor in Safftig, confrater ordinis.

V. Non. Maji. Inventio sancte crucis. 3. Mai.

Wernerus s. et m. Validus Georgius de Petra, pater dom. Symonis, quondam abbatis lacensis. Johannes Helmann sac. et m. n. congr. Michael Breitbach in Treyss, cognatus Fr. Jacobi ex Alcken cellerarii nostri, qui contulit Monasterio vineam in Treyss et plaustrum vini.

IV. Non. Maji. 4. Mai.

Florentinus s. et m. Arnoldus abbas bremensis. Walterus canonicus et cantor eccl. sti florini in confluentia, qui dedit decem marcas. Dom. Ropertus comes de Virneburgh. [2]) Fridericus miles. Anniversarius Wernheri de petra, [3]) qui contulit monasterio nostro molendinum suum circa Gretzgh cum multis aliis bonis, que legavit in testamento suo, pro quo servabimus singulis septimanis duas missas perpetuis temporibus sc. in dominica die et sexta feria.

III. Non. Maji. 5. Mai.

Erpho s. et m. R. P. Benedictus Broell, Senior et jubilarius sacerdotio et professione ao 1716. Memoria domini Richardi Meynfelder [4]) militis, qui dedit nobis amam vini in wassennach perpetuis temporibus, qua propter sibi et heredibus sepulturam fundavit in ecclesia nostra.

Pridie Non. Maji. Johannis ante portam latinam. 6. Mai.

Dom. Wilhelmus abbas. P. Vincentius Molich s. et m. n. c. 1638. P. Fridericus Broceller Senior 1720. P. Johannes Conda prepositus s. et m. n. c. ao 37. Fr. Petrus Gladbach s. et m. nost. congreg. ao 55.

---

1) Die Abtei Oldersleben an der Unstrut in Thüringen kam 1483 zur B. U.
2) Ruprecht hießen sechs Grafen von Virneburg zwischen 1238—1459.
3) Werner von der Leyen kommt 1387—1408 vor.
4) Vgl. „Laach" S. 172.

Nonis Maji. 7. Mai.

Gerardus s. et m. Walterus m. Martinus abbas in Gotzawe. In gerrode Henricus abbas. [1]) Lentz Becker prebendarius. Anniversarius Arnoldi rectoris scolarum in lacu, qui dedit XLIII scutatos aureos.

VIII. Id. Maji. 8. Mai.

Johannes, Hermannus s. et m. In Reinhartzhoven Johannes abbas. [2]) Johannes et Katherina Malboiden de colonia, qui dederunt ornamentum sericum blauium cum tunnicis et omnibus correquisitis.

VII. Id. Maji. 9. Mai.

Dom. Mauritius abbas. Johannes, Sifridus s. et m. Dom. Arnoldus treverens. archiepiscopus, [3]) Dom. Theodoricus colon. archiep. [4]). Gotfridus de godensberch s. et m. Johannes de Kerich, qui dedit XIV flor.

VI. Id. Maji. Gordiani et epimachi martyrum. 10. Mai.

Henricus s. et m. In Vrau Joannes quondam abbas. Anniversarius Lodowici de Steynenbach et parentum suorum, qui dedit annue duo maldra siliginis.

V. Id. Maji. 11. Mai.

Arnoldus bono s. et m. Henricus clericus et sac. Fr. Henricus de confluentia s. et m. nost. congreg. Lysa de Burenzheym. [5])

IV. Id. Maji. Nerei, Achillei et Pancratii martyrum. 12. Mai.

Magister Johannes, cocus noster, cuius bona cum mercede deservita remanserunt apud nos. Irmetrudis, quae dedit dimidiam marcam. Elsa de Brysich, famula pauperum, quae de deservita mercede legavit monasterio quinquaginta tres flor.

III. Id. Maji. Servacii episcopi. 13. Mai.

Lampertus s. et m. Roricus m. Dom. Henricus, custos ecclesie sti Servacii in trajecto, qui dedit octoginta marcas ad redemptionem curie nostre in Wysse. Irmengardis Flemmyn, quae dedit maldrum siliginis. R. P. Hermannus Kirtzer Cellerarius.

Pridie Id. Maji. 14. Mai.

Henricus s. et m. Gerardus m. In gerrode Johannes quondam abbas. Theodoricus l., qui V marcas dedit. R. P. Gregorius Simons Senior (prof. in lacu aet. 68. 1729. quondam Prior et Praepositus in Evernaco.)

Idibus Maji. 15. Mai.

Arnoldus sac. et m. Wilhelmus honremenger, qui dedit quinquaginta marcas et amam vini annue in bedendorf.

---

1) Abtei Gerode, im Eichsfelde, zur Diöcese Mainz gehörig, kam 1467 zur B. U.

2) Reinhartshoven, unbedenklich Reinhartsbrunn bei Gotha in Thüringen, welches 1496 zur B. U. kam.

3) Wahrscheinlich Arnold II. von Isenburg, Erzb. von Trier, welcher den 5. November 1259 starb.

4) Es ist wohl Theoderich I. von Heinsberg, Erzb. von Köln, abgesetzt 27. März 1212, gemeint.

5) Wohl die Erbin von Bürresheim, Gemahlin des Johann von Schöneck (1364—1399).

XVII. Kal. Junii. 16. Mai.

Lodewicus de lutzynck et Lodewicus s. et m. Arnoldus burchgrauius.[1] Ernestus miles Hermannus, qui dedit quinque marcas. In Flechdorp dom. Joannes abbas.[2]

XVI. Kal. Junii. 17. Mai.

Conradus prior. Henricus m. Dnus Hieronimus abbas in alpersbach. Dnus Ymgardus abbas oratorii regni Dacie. Henricus de burenzheym, qui contulit ecclesiae bona in kyrich. Rycheza, pro qua solvuntur V solidi andernacenses in Alkena et Myncelve.

XV. Kal. Junii. 18. Mai.

Walterus armiger de belle,[3] qui legauit ecclesie quandam peciam terrae arabilis et peciam prati. Dnus Johannes Engel, qui contulit nobis omnes libros suos.

XIV. Kal. Junii. 19. Mai.

Wylhelmus s. et m. Fr. Benedictus, alias Crisantus de Monasterio Eiffliae, Cellerarius nostr. cong. 1518. Henricus l.

XIII. Kal. Junii. 20. Mai.

Magister Theodoricus et Agnes de Colonia eius uxor dederunt novem florenos. In mediolacu dnus Egbertus abbas. P. Fridericus s. et m. n. c. 1631. Aleydis l. 1773 R. P. Arnoldus Bertram coloniensis, professus lacensis, Sacellanus in Evernaco, prof. et sacerdotio jubilarius.

XII. Kal. Junii. 21. Mai.

Stephanus s. et m. Wylhelmus de brul miles. R. P. Apolinaris Rösgen, prof. lacensis, hospitalarius.

XI. Kal. Junii. 22. Mai.

Obiit adm. R. P. Albertus Palm, Andernacensis, per annos XV cellerarius vigilantissimus ao 1712. Gerbertus, qui dedit tres solidos colon. in lutzinck. Wychardus, qui contulit aliquas vineas in ludensdorp.

X. Kal. Junii. 23. Mai.

Fr. Petrus de Weda, pastor in Crufft, s. et m. Johannes et Johannes l.

IX. Kal. Junii. 24. Mai.

Rotardus m. Joannes Horn cubicularius Reverendissimi, qui fundavit anniversarium pro se perpetuis temporibus servandum in ecclesia S. Nicolai. Johannes conversus. Erkenradis, pro qua solvuntur tres solidi colon. in ethrinch.

VIII. Kal. Junii. Urbani episcopi. 25. Mai.

Hermannus subdiaconus et m. Dnus Arnoldus archiepiscopus Treuerens., pro quo soluuntur IV solidi colon.[4] R. P. Marianus Enck, Mosellano-Zellensis, Sacellanus in Krufft, aet. 53. ao 1799. Johannes, Wynandus laici.

---

1) von Hammerstein.

2) Die Abtei Flechdorf im Waldeck'schen, Diöcese Paderborn, trat 1469 zur B. U.

3) Kommt 1320 vor; Walter von Bell 1292.

4) Arnold I. von Walincourt, Erzb. von Trier, † 25. Mai 1183.

Styna l. Joannes opilio de Were et Margaretha uxor eius, qui dederunt sex marcas. R. D. Lucas, abbas monasterii b. Marie virginis ad Stos Martyres prope Trevirim, prof in Lacu.

VII. Kal. Junii. 26. Mai.

Theodoricus conversus. Theodoricus decanus in ar. Petrus Voess laicus quondam curtarius in Crufft. Gertrudis, quae dedit bona sua. R. in Christo pater et Dnus Dnus Joannes Arraeus a Kettig, huius Monasterii abbas, nec non et totius unionis Bursfeldensis Praesidens principalis. 1613.

VI. Kal. Junii. 27. Mai.

Hermannus levita, Sifrigdus subdyaconus et Wernerus monachi. Dnus Albertus abbas humburgensis. Dnus Cuno archiepiscop. Treuerens [1]) Berthradis de aris, quae contulit vineam in Waltpredishouen. Auxilia de Kempenich, quae dedit unum solidum.

V. Kal. Junii. 28. Mai.

Wernerus, Henricus s. et m. In hirsauia dnus Joannes abbas.[2]) P. Hubertus Alden s. et m. n. congr. ao 1625.

IV. Kal. Junii. 29. Mai.

Fridericus miles de burenzheym. [3]) Guda de ley uxor Simonis, pro qua soluitur dimidia marca in wys.

III. Kal. Junii. 30. Mai.

Christianus s. et m. In gotzau dnus Jacobus abbas. R. Dnus Jodocus Leber, monast. S. Jacobi Moguntiae abbas.

Pridie Kal. Junii. 31. Mai.

Arnoldus laicus, qui dedit duas marcas censuum in Krufft. 1763 P. Eugenius Peters, quondam Magister Novitiorum et per plures annos Curatus in Hirzenau, prof. Lacens.

Kalendis Junii. I. Juni.

Venerab. P. et D. Johannes de dediszheym, huius monasterii primus ex reformatione abbas. Henricus, s. hildebrandus, Ansboldus, Godeboldus, Johannes conversus et monachi. Hermannus cocus, qui dedit sex florenos. Fr. Michael Langen Laicus prof. lac. 1771.

IV. Non. Junii. 2. Juni.

Henricus mon. Henricus abbas lisbornensis. [4]) Memoria dni Johannis militis de brunishorn, [5]) qui dedit triginta marcas.

---

1) Wahrscheinlich Cuno II. von Falkenstein, Erzb. von Trier, † 21. Mai 1388.

2) Die Abtei Hirschau im würtembergischen Schwarzwalde nahm 1458 die B. U. an, ward aber im 16. Jahrhundert säcularisirt.

3) Kommt von 1341—1387 vor.

4) Das frühere Nonnen-, dann Mönchs-Kloster Lisborn in der Diöcese Münster trat 1465 zur B. U.

5) Von den Edelherrn von Braunshorn auf dem Hundsrücken; die gleichnamige Burg war ein Lehen der Pfalzgrafen. Mehrere des Namens Johann erscheinen von 1238—1339. Das Geschlecht erlosch mit Gerlach v. Br. im J. 1362.

III. Non. Junii. 3. Juni.

Hermannus s. et m. Venerab. P. ac dnus Thomas de Weda, huius Monasterii tercius ex reformatione abbas. Walramus miles et gutta uxor eius de bunna, qui legaverunt X marcas. Heynichinus aduocatus bunnensis, qui legauit nobis IX marcas.

Pridie non. Junii. 4. Juni.

Godefridus s. et m. Godefridus, Meynhardus, Symon monachi.

Nonis Junii. Bonifacii. 5. Juni.

In berga dns Tilmannus abbas. R. P. Georgius Leysen ex valle Ehrenbreitstein, expositus in Evernaco. Cristina uxor Wilhelmi de Andernaco, qui legaverunt eccl. lacensi domum sitam in curia eiusdem civitatis. R. P. Marcus Siebenbeutell, per multos annos S. s. Theologiae Lector, profess. ad Lacum. ao 1756.

VIII. Id. Junii. 6. Juni.

Gerlacus breitbach, abbas tuiciensis, professus in Lacu (1512). Ulricus monachus de Suevia, cui miraculose ostense fuerunt reliquie preciose tempore Giselberti, primi abbatis loci, quas nobis donavit in conversione sua.[1] Sigefridus comes. R. D. Benedictus abbas Luxenburgensis.

VII. Id. Junii. 7. Juni.

Guntherus s. et m. Venerabilis dnus Mattheus Gobell a Meyen, qui contulit monasterio in ornatum Refectorii XII florenos in auro et tres daleras in exequiis suis. Irmengardis, quae dedit tres solidos colon.

VI. Id. Junii. 8. Juni.

Henricus s. et m. Rudolphus m. Johannes lynde, qui dedit maldrum siliginis. Mechtildis de Evernaco, quae dedit quinque solidos in ludensdorp.

V. Id. Junii. 9. Juni.

Reynoldus sac., pro quo solvuntur III solidi in wise et unum in glens. Potentinus de Wehr, prebendarius et per annos ferme quadraginta curtarius in Bornstal, cuius omnia bona manserunt apud nos. anno 1573. R. P. Jodocus Pleinen, Sacellanus in Evernaco 1689, qui fuit 7 annis lector et pluribus magister Novitiorum.

IV. Id. Junii. 10. Juni.

Anniversarius d. Jacobi Suartz de inferiori Mendich, prebendarii, quondam sacellani in Frauenkirchen, ac suorum dedit quinquaginta florenos. R. P. Thomas Kupp ex Hirzenau, aet. 72. prof. 48. Sac. 46. obiit 1802.

III. Id. Junii. Barnabe apostoli. 11. Juni.

Johannes s. et m. Petze, Aleydis, Wilhelmus, Styna et parentum eorum.

Pridie Id. Junii. 12. Juni.

Fromoldus s. et m.

Idibus Junii. 13. Juni.

Theodoricus m. In Werdena dns Anthonius abbas. Katherina laica dedit florenum de seruita mercede. Cornelius Sibenius s. et m. n. c. 1678.

---

1) Vgl. „Laach" S. 94.

XVIII. Kal. Julii. **14. Juni.**

Hecelo, Henricus s. et m. Fr. Petrus Kirborch s. et m. R. P. Ignatius Loehr, quondam Magister Novitiorum et per multos annos Sacellanus in Evernaco 1738.

XVII. Kal. Julii. **15. Juni.**

Johannes de rennenberg [1]) s. et m. Matthias, beatrix et Katherina, eorum filia de andernaco, a quibus habemus decem marcas perpetuis temporibus ex parte fratris Johannis, eorum filii. ao 1474.

XVI. Kal. Julii. **16. Juni.**

Henricus s. et m. Dnus Albertus abbas trajectensis.

XV. Kal. Julii. **17. Juni.**

Carolus Casparus de Petra, Elector Trevirensis. [2]) R. P. Nicolaus Linn, Senior, Jubilarius et per 33 annos Praepositus in Evernaco. aet. 80. 1745.

XIV. Kal. Julii. **18. Juni.**

Rev. D. Anthonius Durffer, prior in Meyen donavit monasterio domumculam una cum hortulo adiacentem aedibus nostris ibidem emptis. Actum ao nonagesimo secundo. Qui in perpetuum habet nostram confraternitatem. Rutgerus Goderts praebendarius vitricus Rev. Dni abbatis Johannis in Kettigh. R. P. Paulus bram, qui fuit per viginti octo annos prior lacensis. Fr. Leonardus Sichwart, laicus, Rastadiensis 1801.

XIII. Kal. Julii. **19. Juni.**

In berga Theodoricus abbas. Greta in molendino in Crufft, prebendaria. Sophia.

XII. Kal. Julii. **20. Juni.**

Dnus Johannes abbas bursfeldensis. Henricus s. et m. Johannes de westhen, pro quo solvuntur V solidi colon. de vinea in lutzinck. Catharina laica prebendaria.

XI. Kal. Julii. **21. Juni.**

Philippus s. et Wilhelmus monachi. Dionisius Contzen prebendarius et chortarius in Crufft.

X. Kal. Julii. **22. Juni.**

Theodoricus s. et m. In lyszborn dnus Johannes abbas. Frat. Symon de Pollich conversus nost. congreg. 1553.

IX. Kal. Julii. **23. Juni.**

Godefridus dyaconus et m. Fr. Maurus Rippegart laicus.

VIII. Kal. Julii. Nativitas sti Johannis Baptiste. **24. Juni.**

Theodoricus, Gerlacus s. et m. In pegauia. Eucharius abbas. In Marienmunster dns Georgius abbas. [3]) R. P. Daniel de Bois, administrator villae maioris in Crufft ao 1680. Margaretha uxor. Arnoldus moguntinus archiepiscopus. Marsilius de Bell.

---

1) Von den Edelherrn von Rennenberg bei Linz ist ein Johann nicht bekannt.

2) Carl Caspar von der Leyen, Erzb. von Trier, † 1. Juni 1676.

3) Maria Münster, Abtei in der Diöcese Paderborn, welche 1480 der B. C. sich zuwandte. Arnold von Selenhofen, Erzb. v. Mainz, ward den 24. Juni 1160 ermordet.

VII. Kal. Julii. 25. Juni.

In Schotteren dns Joannes abbas. [1]) Cuno et Demudis de Buresheym, qui dederunt dimidiam marcam denariorum, item equum et arma.

VI. Kal. Julii. 26. Juni.

Gyselerus m. Wernerus et Ymma layci.

V. Kal. Julii. 27. Juni.

Godescalcus s. et m. Albero m. Albertus abbas humburgensis. Henricus. Johannes de evernaco senior, pro quo solvuntur V solidi andernac. in ludensdorp. Memoria Werneri Maurose militis et Gertrudis uxoris eius de Brysich, qui contulerunt bona, quae ibidem habuerunt et in Waldorf in vineis, agris, pratis et nemoribus; insuper dedit arma sua cum equo.

IV. Kal. Julii. 28. Juni.

Johannes prynt s. et m. Dns Andreas abbas bergensis. In Felsdorp Nicolaus abbas. [2]) Henricus Kage miles et uxor eius Odilia, qui dederunt agros in Crufft.

III. Kal. Julii. **Petri et Pauli apostolorum.** 29. Juni.

Frat. Josephus, Cellerarius et plebanus in Crufft, s. et m. n. c. 1719.

Pridie Kal. Julii. 30. Juni.

In abdynckhouen henricus abbas. R. P. Placidus Gries, huius monast. professus. Pat. Hilgerus s. et m. n. c. 1562. Wyricus laycus de Prume, qui dedit dimidium Jurnale vinee in Kruft.

Kalendis Julii. 1. Juli.

Theodoricus abbas. Hermannus de Eych s. et m. Hugo archipresul colon. [3]) In pegauia dns Georgius abbas. Katherina laica, quae contulit VIII florenos.

VI. Non. Julii. Visitatio b. Marie. 2. Juli.

V. Non. Julii. 3. Juli.

Fridericus m. In cella marie dns Johannes abbas. Kunegundis, unde habemus vineam in Wys.

IV. Non. Julii. 4. Juli.

Everardus abbas bambergensis. In Cismaria Henricus abbas. In monte monachorum dns Gerardus abbas. Henricus, Richolfus m. Fr. Leonardus de bochout, s. et m. n. c. 1506. P. Michael Wehr sacellanus in Evernaco. 1626.

III. Non. Julii. 5. Juli.

In lysborn Henricus abbas. R. D. Aegidius Romanus, abbas Sti Pantaleonis et Unionis Bursfeldensis Praesidens principalis Ao 1684. Gerardus Comes de hostade, [4]) qui contulit dimidietatem loci eccles. nostre.

Pridie Non. Julii. 6. Juli.

Sophia l. Christianus l. Greta l.

---

1) Die Abtei Schuttern im Breisgau, Diöcese Bamberg, kam 1490 zur B. U.

2) Fels- oder Weilsdorf, im Coburgischen, früher gemischtes, dann nur Mönchs-Kloster, ward im Bauernaufstande 1525 zerstört.

3) Hugo, Graf von Sponheim, Erzb. von Köln, † 1. Juli 1137.

4) Vgl. „Laach" S. 12.

Nonis Julii. **7. Juli.**

Eugenius papa. In mongenrath leonardus abbas. [1]) Dns Johannes abbas bruwillerensis. Otto comes iunior, [2]) qui dedit duos mansus.

Cras in festo S. Chiliani canitur sacrum de S. S. Trinitate in gratiarum actionem pro monasterii nostri ab incendio liberatione.

VIII. Id. Julii. **8. Juli.**

Dnus Joannes abbas in Felsdorp. In bruvyler Adam quondam abbas. Conradus, berwardus, Reynza, qui dederunt IV solidos in Kyrech.

VII. Id. Julii. **9. Juli.**

P. Thomas Inden, quondam prior et pastor in Crufft.

VI. Id. Julii. **10. Juli.**

Radolfus s. et m.

V. Id. Julii. **11. Juli.**

Godefrigdus m. Elizabet l. Katherina schirmersz de crufft, quae dedit I maldrum siliginis. 1757 Plurimum R. Pat. Valentinus Acker, per annos 14 huius abbatiae Prior zelotissimus, aet. 58. prof. 34. sacerd. 30.

IV. Id. Julii. **12. Juli.**

Johannes abbas husbergensis. Memoria henrici liplair et parentum suorum; ūde habemus duo maldra siliginis. Katherina, quae dedit II marc.

III. Id. Julii. Margarete virginis et matyre. **13. Juli.**

Odilia, uxor Wyrici, militis de lutzinck. [3])

Pridie Id. Julii. **14. Juli.**

Conradus dyacon. et m. Dnus Johannes treuerorum archiepiscop. [4]) Christianus, qui dedit XXV marcas. Gertrudis.

Idibus Julii. **15. Juli.**

Dns Andreas sti Panthaleonis in Colonia abbas. R. P. Wilhelmus Roth, Cellerarius in lacu.

XVII. Kal. Augusti. **16. Juli.**

Cono prynt plebanus in Kruft. Nicolaus s. et m. R. P. et Dnus Johannes Augustinus a Confluentia, quintus a reformatione huius monasterii abbas. 1568 Petrus l.

XVI. Kal. Augusti. **17. Juli.**

Hermannus s. et m. In monchenrode Joannnes abbas.

XV. Kal. Augusti. **18. Juli.**

Sifrigdus s. et m. Theodoricus levita, Godefrigdus levita et m.

---

1) Mongenrath, Mönchenrode s. o. 11. Mai.

2) Otto der jüngere, Graf von Rheineck; vgl. „Rheineck" S. 8.

3) Vgl. „Laach" S. 161.

4) Johann I., Erzb. von Trier, † 15. Juli 1212.

XIV. Kal. Augusti. 19. Juli.

Theodoricus Rupach, plebanus in Crufft, s. et m. In rinckauia Joan. abbas. [1])

XIII. Kal. Augusti. 20. Juli.

Eustachius s. et m. Everhardus de limpach s. et m. Stephanus de Brabancia, pro quo soluuntur III solidi in Zincech. R. P. Martinus Heister, Sacellanus in Crufft. ao 1723.

XII. Kal. Augusti. 21. Juli.

Eberhardus s. Ingelbertus, Eberhardus m. R. P. ac Dnus Joannes Esken, S. S. Theologiae exlector, Protonotarius apostolicus, Prepositus et per plurimos annos Pastor in Crufft. 1738. Joan. Fressen et uxor eius Elisabetha, praefecti rei oeconomicae in villa nostra, dicta pecuaria intra monasterium 1783.

XI. Kal. Augusti. Marie Magdalene. 22. Juli.

Marsilius conversus. Johannes sti godehardi hildesemensis, Johannes de brubach prebendarius, in hirsaugia dns Blasius abbas. Helena prebendaria, quae multis annis fideliter et solerite monasterio inservivit et vitam quam admodum laboriosam in hoc loco ducit consumatam, ad quingentos florenos Col. monasterio reliquit. Praenobil. coniuges D. Hermannus Dreesen et Maria Cath. nata Wylich, pro quibus fit memoria in summo sacro.

X. Kal. Augusti. 23. Juli.

Gosmarus m. Dns Conradus abbas iu mynda. [2]) Fr. Cornelius de Weda, diacon. et m. n. c. 1719.

IX. Kal. Augusti. 24. Juli.

Adam abbas in bruwilre. Nicolaus abbas in gerrode. Anniversarium pro praenob. et illustri familia de Leunenschloss [3]) servabitur die 24. Julii. Johannes l.

VIII. Kal. Augusti. Jacobi apostoli. 25. Juli.

Hermenoldus m. Johannes l. In stauria dns Jacobus abbas, professus in lacu? R. P. Richardus Wirt, prepositus Evernacens. 1683.

VII. Kal. Augusti. 26. Juli.

Jacobus (gelstorp?) prior. Annivers. Nicolai de Colonia et Marie eius uxoris, qui dederunt centum florenos.

VI. Kal. Augusti. 27. Juli.

Theodoricus s. et m. Reynhardus m. In Schönauia Dns Gerhardus abbas, prof. in lacu ao 1555. Agnes Kochs cortaria in Borstall et preb.

V. Kal. Augusti. 28. Juli.

Walterus, Nicolaus s. et m. P. Jacobus, prior et pastor in Crufft, s. et m. n. congreg. 1719. Albero l.

---

1) Rinckauia, die Abtei Johannisberg im Rheingau; anfänglich eine Propstei des Domstiftes in Mainz, ward sie von Erzb. Adalbert I. im J. 1130 in eine Abtei umgewandelt, und diese schloß sich 1458 der B. U. an.

2) Mynda, das St. Moritz- und Simons-Kloster in Minden, trat 1458 zur B. U.

3) Vgl. „Laach" S. 161.

IV. Kal. Augusti. 29. Juli.
Hartlinus s. et m. Johannes dyac. et m.

III. Kal. Augusti. 30. Juli.
Venerab. P. dns Johannes abbas bursfeldensis. Guda l. Wynandus prebend.

Pridie Kal. Augusti. 31. Juli.
Dns Johannes abbas in groenaw. Jacobus abbas in oesbroech. 1) Adm. R. P. Henricus Marx, Prior huius loci et quondam lector S. S. Theologiae et Magister Novitiorum ubique meritissimus. aet. 44. ao 1727.

Kalendis Augusti. Vincula Petri. **1. Aug.**
Peregrinus s. et m. dns Wedego abbas clusensis. 2) Memoria Theodorici Keymer, manthonis de superiori Mendich uxorisque eius, qui dederunt octoginta florenos et medietatem domus in superiori mendich. R. P. Theodoricus Heister, cellerarius in Lacu. 1694.

IV. Non. Augusti. 2. Aug.
Baldewinus m. In Hildensleuen 3) d. Nicolaus abbas. In Gemlacu 4) dns Mattheus abbas. Theodoricus, hilla eius uxor, Johannes eorum filius dederunt tria maldra siliginis et tres equos.

III. Non. Augusti. 3. Aug.
Albero m. Gregorius abbas ameslevensis. R. P. Adalbertus Belz Fuldensis, prof. lac. Expositus in Evernach 1780. Engelbertus l.

Pridie Non. Augusti. 4. Aug.
Walramus s. et m.

Nonis Augusti. 5. Aug.
1752 obiit admod. R. P. Maurus Sitter, Senior, prof. lac. aet. 70. Adm. R. P. Bernardus Stein, praepositus Evernacensis.

VIII. Id. Augusti. 6. Aug.
Dns Gysselbertus, abbas primus laci. Baldewinus s. et m. Wilhelmus m. Johannes Treverens., Engelbertus colon. archiepiscopi. 5) Fr. Joannes Insulanus Diacon. 1611.

VII. Id. Augusti. 7. Aug.
Antonius portarius noster, a quo habemus 25 florenos colonienses. Arnoldus miles de blankenheim, 6) pro quo solvuntur quinque solidi colon. in Meyna et Ethrinck.

---

1) Das Kloster Gronau, in der frühern Grafschaft Katzenellnbogen unfern Nastädten gelegen, kam 1490 zur B. U.; die Abtei Oesburg in der Nähe von Utrecht 1469.

2) Clusensis, die Abtei Cluß bei Gandersheim, Diöcese Hildesheim, begann schon 1430 mit der Einführung der B. R.

3) Die Abtei Hildersleben bei Magdeburg trat 1472 zur B. U., ward aber bald darauf säcularisirt.

4) Die berühmte Abtei Gemblours in der Diöcese Lüttich, 3 Meilen von Namur, trat 1505 zur B. C.

5) Die hier gemeinten Erzbischöfe lassen sich nicht bestimmen.

6) Der Name Arnold war sehr häufig unter den Dynasten von Blankenheim in der Eifel.

VI. Id. Augusti. 8. Aug.

Dns Johannes de colonia abbas 1336. Henricus s. et m. monsteriens. Walterus miles de belle, [1]) qui dedit annuatim marcam unam. Dnus Marcellinus abbas in Seligenstat. Agnes de guntravia, quae contulit IV solidos denariorum. Fr. Henricus Kempis s. et m. n. c.

V. Id. Augusti. 9. Aug.

Johannes de Gretz s. et m. Wilhelmus, Hartmannus conversi et m. Jacobus Meyroess de Colonia. Liza l.

IV. Id. Augusti. Laurentii martyris. 10. Aug.

Henricus abbas Schoenauiensis. Petrus preb. et piscator. Joh. Beusch preb. 1606.

III. Id. Augusti. 11. Aug.

Johannes s. et m. Daniel subdiaconus et Otto monachi. Anselmus s. et m. Dnus Johannes abbas bursfeldensis.

Pridie Id. Augusti. 12. Aug.

Cunradus s. et m. In trajecto inferiori dns Wilhelmus abbas.

Idibus Augusti. 13. Aug.

Obaldus m. P. Gregorius Broëll s. et m. 1668. Arnoldus l. Christina curtaria in Burstall.

XIX. Kal. Septembris. 14. Aug.

Gosbertus m. Conradus abbas herbipolensis. [2])

XVIII. Kal. Septembris. 15. Aug.

Johannes abbas sti Panthaleonis. Dns Gerardus abbas in silve. [3]) Lotherius comes. [4])

XVII. Kal. Septembris. 16. Aug.

Fr. Bernardus Kethig s. et m. n. congreg. ao 1554. Aleydis l.

XVI. Kal. Septembris. 17. Aug.

Gerardus clericus de Rynecke, qui dedit annue VI solidos et dimidium de censu domus in Andernaco.

XV. Kal. Septembris. 18. Aug.

Johannes, burcardus s. et m.

XIV. Kal. Septembris. 19. Aug.

Hempginus s. et m. Karolus miles. Hermannus prebend.

XIII. Kal. Septembris. Bernhardi confessoris. 20. Aug.

Venerab. P. Dns Johannes, abbas Sti Matthie Treuerensis, hic plurimum laboravit in curia romana pro reformatione huius loci in propria persona. Albero

---

1) Walter von Bell kommt 1292 vor.

2) Das St. Jacobs-Kloster schottischer Benedictiner in Würzburg ward 1490 mit deutschen Benedictinern von der Bursfelder Congregation besetzt und Trithemins als deren Abt berufen. Das St. Stephans-Kloster in Würzburg war schon 1459 der U. beigetreten.

3) Silve, Abtei bei Gröningen in Friesland, zur Diöcese Utrecht gehörig, kam 1469 zur B. C.

4) Wohl Lothar, Graf von Hochstaden 1195—1213.

s. et m. Sigewinus m. Arnoldus. Dna Hadewigis de Kempenich, [1]) quae dedit tapetum figuris rosarum intextum. Nesa l.

XII. Kal. Septembris. 21. Aug.

Conradus prior. Engelbertus, Refrigdus m. In trajecto dns Mattheus abbas. In Abdinckhoeuen dns Johannes abbas.

XI. Kal. Septembris. 22. Aug.

Arnoldus m. In hoemborch dns Ludowicus abbas. In Schonauia dns Jacobus Lorrichius abbas. Hermannus miles.

X. Kal. Septembris. 23. Aug.

Giselbertus s. et m. Anniversarius dominorum de Kempenich, unde habemus duo maldra siliginis in Eesch de eorundem advocatia in die remigii. Theodoricus miles.

IX. Kal. Septembris. Bartholomei apostoli. 24. Aug.

Dns Cunradus abbas in goseeck. [2]) Dns Gerhardus abbas tholeiensis, prof. in lacu. R. D. Johannes Judocus a Bärencastell, abbas SSum Martyrum prope Trevirim. Johannes Swartze, Tylmannus de bryseche, Kunegunde eius uxor, Aleydis eorum filia.

VIII. Kal. Septembris. 25. Aug.

Wylhelmus, Theodoricus s. et m. Gosbertus m. R. D. Nicolaus Paccius, abbas exemptae et imperialis ad S. Maximinum nost. congreg. 1731.

VII. Kal. Septembris. 26. Aug.

In Bretingen d. Erasmus abbas. [3]) In haffligio d. Wilhelmus prepositus. In rinchauia fridericus abbas.

VI. Kal. Septembris. 27. Aug.

Benno, Ribertus, Reynaldus m. Henricus abbas in marienmunster, Euerardus abbas in bruwilre. D. hermannus abbas in homborch. Fr. Georgius Confluentinus s. et m. n. congr. Gerbertus, pro quo solvuntur III solidi colon. in wyss.

V. Kal. Septembris. Augustini episcopi. 28. Aug.

Johannes, Eppo s. et m. Johannes strege, qui dedit sex maldra siliginis. Lambertus l. Aleydis l.

IV. Kal. Septembris. Decollatio Johannis. 29. Aug.

Albertus abbas. Fr. Christianus Bruwiler s. et m. n. c. 1554. Fr. Joannes Monasteriensis, sacellanus in Evernaco 1587. Hartmannus clericus, qui dedit bona in brule. Anniversarius D. Johannis murman sac. et parentum suorum.

III. Kal. Septembris. 30. Aug.

Dns Theodoricus abbas Werdenensis. In burgelen Georgius abbas. [4])

---

1) Erscheint 1263.

2) Die Abtei Goseck an der Saale, zwischen Naumburg und Weißenfels, trat 1493 der B. C. bei, ging aber zur Zeit der Reformation unter.

3) Brettingen, in der Grafschaft Königstein der Mainzer Diöcese, trat 1514 zur B. U.

4) Die Abtei Burgel in Thüringen, unweit Jena, trat 1510 zur B. U., ward aber bald darauf säcularisirt.

Pridie Kal. Septembris. 31. Aug.

Fridericus, Gerhardus, Gerlachus s. et m. Jacobus abbas in oestbroec. Fr. Theodoricus Zonsbech, multis annis cellerarius in lacu, pastor in Krufft ex nostra congr. Katherina laica, quae dedit quatuor flor. Conradus abbas pegauiensis. P. Matthias Bopart, prior huius loci ao 1491. Patza l.

Kalendis Septembris. Egidii confessoris. **I. Sept.**

Henricus, Eppo s. et m. Dns Gerardus abbas in rinckauia. In oratorio danie dns Petrus abbas. In reinhusen dnus conradus abbas. Pat. Richardus de Monasterio Eiffliae hospitalarius ao 1602. Godefrigdus palm de colonia, Kunigundis uxor eius, qui dederunt cappam sericam preciosam. Adm. R. P. ac D. Wilhelmus Hoën ex Brühl, jubilarius, quondam prior et plures annos Praepositus in Evernach aet. 72. profess. 51. Sacerd. 46.

IV. Non. Septbris. 2. Sept.

Henricus s. et m. Escelinus, Symon leuita et m. Manto de bell prebend.

III. Non. Septbris. 3. Sept.

Dns Gerwinus abbas in raesteden. [1]) In flechdorp Goebelinus abbas. Johannes Scipolt, qui legavit III amas vini in wassenach. bos l.

Pridie Non. Septbris. 4. Sept.

Thomas conversus. Theodoricus Strufe, qui legavit cuilibet sacerdotum duos solidos et unam amam vini. Hugo, qui legavit nobis quinque marcas denariorum. Lisa de gulsa, qui legavit nobis II solidos annui census.

Nonis Septbris. 5. Sept.

Sibodo, Winandus m. Sifrigdus miles de hademair. [2]) Otto miles de Dietze. Henricus medicus de andernaco.

VIII. Id. Septbris. 6. Sept.

Dns Cuno abbas. Dns Johannes modersbach, pastor in Kell, qui dedit in valore XV florenorum. P. Valerius de Meyen, quondam plebanus in Crufft, s. et m. n. c. ao 1456. Greta prebendaria curtaria in Bornstall. ao 1572.

VII. Id. Septbris. 7. Sept.

Ludowicus m. In Yburch dns Joannes Strube abbas. Johannes lapicida in inferiori Mendich, qui habuit litteras confraternitatis. Fr. Friedericus Hubertz Diaconus n. c. 1636. R. P. Amandus Geholle an. 1799.

VI. Id. Septbris. Nativitas beate marie virginis. 8. Sept.

Lufridus s. et m. In monasterio Apri Martinus Scheel abbas. [3]) Nicolaus abbas in Ringeleim.

---

1) Die Abtei Rastadt unfern der Stadt Oldenburg kam 1483 zur B. U.

2) Viele aus diesem Lahngauer Geschlechte führen denselben Namen 1235—1400; dasselbe war auch in Andernach angesessen. Die von Dietze stammen ebendaher, sie waren in Breisich und Andernach angesessen. Vgl. „Laach" S. 146.

3) Monasterium Apri, Ebersmünster bei Schlettstadt im Elsaß; die Abtei kam 1482 zur B. U. und ging 1640 unter.

V. Id. Septbris. 9. Sept.

Arnoldus abbas mediolacensis. Memoria dni Hermanni militis de Scheuen.[1]) Elizabeth de trys, uxoris eius, filiorum ac eorundem parentum.

IV. Id. Septbris. 10. Sept.

Dnus Cunradus abbas. Wylhelmus, Godescalcus s. et m. Christianus subdiaconus. Dnus Henricus colon. et dnus Theodoricus (trev) archiepiscopi.[2]) Margaretha Mays, mater dni Petri de Remagen, abbatis lacensis.

III. Id. Septbris. 11. Sept.

Hesso, Wilhelmus m. Johannes abbas in Rinckaugia. Johannes hutten a Segen et metza eius uxor, qui dederunt XXV florenos. Sifrigdus miles a brule.[3]) Engela, pro qua solvuntur V solidi de lapicidio in Cottenhem.

Pridie Idus Septbris. 12. Sept.

Udo s. et m. Hermannus comes. Henricus et Azela l.

Idibus Septbris. 13. Sept.

Franco abbas IIdus haffligensis. Rockerus, Rudengerus m. Theodoricus et altrudis, pro quibus solvuntur IV solidi in Kelle et Lutcinck.

XVIII. Kal. Octobris. Exaltatio stc Crucis. 14. Sept.

Herbordus s. et m. Wernerus, Ludovicus levite. Jacobus subdiaconus et m. Henricus conversus. Johannes meyschet et lyna uxor eius, qui dederunt duas vineas in bedendorf. Hadewigis (Lutzinck). R. P. Anselmus Dümmeler, Supprior, olim per 20 annos prior. 1797.

XVII. Kal. Octobris. 15. Sept.

Marsilius m. P. Joannes Dademer m. n. c. 1661. Katherina, quae dedit XX flor. Fr. Henricus Simans laicus conversus.

XVI. Kal. Octobris. 16. Sept.

Johannes subdiaconus. Memoria Joannis sutoris a Weyler et Mariae uxoris eius, parentum confratris nostri Richardi ac filiorum eorundem de monasterio Eyffliae. Bartholomeus miles.

XV. Kal. Octobris. 17. Sept.

Godefrigdus, Johannes, Gerlacus s. et m. Johannes hillen et stina uxor eius, qui dederunt antipendium in summo altari. Ernestus armiger de burensheym,[4]) qui contulit XVIII solidos. Sophia de wer, que quinque marcas legavit. Johannes Leuter de Eich prebendarius.

XIV. Kal. Octobris. 18. Sept.

Petrus familiaris et stabularius dni abbatis, cuius merces in bonis suis penes nos remanserunt. Henricus de heymbach, qui dedit tres amas vini. Sophia, uxor Roperti de mendich,[5]) quartam partem vinee site in wys prope ortum dominorum lacensium.

---

1) Erscheint als Andernacher Ritter-Schöffe 1333—1342.

2) Keiner der angegebenen Erzbischöfe starb am 10. September.

3) Mehrere dieses Namens unter den Edelherren von Burg-Brohl erscheinen 1289—1339.

4) Erscheint 1390.

5) Kommen beide 1352 vor.

XIII. Kal. Oct. vacat. XII. Kal. Octobris. 19. 20. Sept.

Dnus Johannes Vinkelin abbas. Jacobus Paulinus s. et m. Johannes abbas myndenensis. Dns Judocus abbas in Tholeia. Petrus l. de lutcinck, qui contulit in valore quasi centum flor. Methildis, que dedit omnia utensilia sua. R. P. Güntherus Jann, regalis Abbatiae S. S. apostolorum Petri et Pauli Erfurti Praesul dignissimus, Congreg. Bursfeldensis Praeses principalis. 1773.

XI. Kal. Octobris. Mathei apostoli et evangeliste. 21. Sept.

Theodoricus sac. et m. Johannes subdiaconus et m. Johannes abbas in Schonauia. Dns Tielmannus abbas mediolacensis.

X. Kal. Octobris. Mauricii et sociorum eius martyrum. 22. Sept.

Johannes s. et m. Jacobus abbas in Schonauia. Myner l.

IX. Kal. Octobris. 23. Sept.

Yffridus l.

VIII. Kal. Octobris. 24. Sept.

Jacobus, Symon, Henricus s. et m. Hermannus abbas in Redstorp. [1]) Hermannus abbas Sti Jacobi prope maguntiam. Arnoldus oppilio, qui dedit sex maldra siliginis et octo marcas. Gobelinus de belle, qui dedit unum maldrum siliginis et quinque summerlinos seminatos. Dns Johannes Wimphelingh, canonicus Sti Florini in confluentia, praebendarius.

VII. Kal. Octobris. 25. Sept.

Godefrigdus s. et m. Henricus de Cruft, qui dedit II mald. silig. Jeckel, Nesa l.

VI. Kal. Octobris. 26. Sept.

Richwinus s. et m. Hartmannus et Katherina, qui habent confraternitatem nobiscum. 1783 R. P. Placidus Wolff ex Linz, per annos 20 hospitalarius, jubilarius ordinis et sacerdotii.

V. Kal. Octobris. 27. Sept.

Wilhelmus s. et m. Dns Cunradus archiepiscopus coloniensis. [2])

IV. Kal. Octobris. 28. Sept.

Wernerus, Wilhelmus s. et m. Christianus l. Ida de Kempenich, quae contulit L oves.

III. Kal. Octobris. Michaeli archangeli. 29. Sept.

Wolframus s. et m. Johannes abbas mersburgensis. Henricus abbas oldenslevensis. In Monchennuwenborch Johannes abbas. Joannes l.

Pridie Kal. Octobris. Hieronymi presbyteri. 30. Sept.

Praenobilis virgo Anna Gertrudis Wylich ex Cruft, pro cuius anima quotannis hac die fit memoria in summo sacro; obiit 1780. Arnulfus Comes.

Kalendis Octobris. Remigii episcopi. **I. Oct.**

Sibertus m. 1766. R. Dnus Henricus Artz, huius loci 19mus a reformatione

---

1) Redstorp, wahrscheinlich Reinsdorf, Abtei in Thüringen, die 1491 der B. C. beitrat, zur Zeit der Reformation aber unterging.

2) Conrad, Graf von Hochstaden, Erzb. von Köln, † 28. September 1261.

abbas, qui 11 annis laudabiliter praefuit. Meyngerus archiepisc. trever.[1]) Symon dns de Kempenich.[2]) Gobelinus de bel.

VI. Non. Octobris. 2. Oct.

Cunradus s. et m. Henricus abbas in silve. Hermannus abbas hirsauiensis. Benigna de Wassennach, quae contulit vineam in Kelle, quae mutuata est in lutzinck.

V. Non. Octobris. 3. Oct.

Wibertus, Wymarus, Wylhelmus de enscryngen s. et m. ao 1473. Wilbrordus praebendarius.

IV. Non. Octobris. 4. Oct.

Anniversarius Mathie laner de Cruft, gertrudis de colonia eius uxoris ac utriusque parentum; unde habemus annue II floren.

III. Non. Octobris. 5. Oct.

Bescelinus s. et m. Johannes conversus.

Pridie Non. Octobris. 6. Oct.

Henricus prior. Metta l.

Nonis Octobris. 7. Oct.

Bartholomeus s. et m. Henricus abbas sti Michaelis hildesemensis. R. D. Jacobus Gülts abbas SS. Martyrum prope Treuirim.

VIII. Id. Octobris. 8. Oct.

Symon, Ludowicus m. Fr. Gerardus Steynbach s. et m.

VII. Id. Octobris. Dyonisii et sociorum eius martyrum. 9. Oct.

Burchardus, fridericus s. et m. In goseck Conradus abbas. Gueda de superiori mendich l. Venerabilis P. Ewaldus Adenaw senior, anno aetatis suae 86. professionis 61. sacerdotii 57. iubilaei celebrati 7. consuetis ecclesiae sacramentis provisus nec non apostolica benedictione ab illustrissimo Dno Nuntio apostolico personaliter munitus 1679. Sybilla Augst, quae fundavit sacrum pro 600 imp. et legavit monasterio agros et prata in Niedermendig. 1732.

VI. Id. Octobris. 10. Oct.

Godefrigdus s. et m. R. D. Antonius Poock, prof. lac., expositus in Evernaco. 1779.

V. Id. Octobris. 11. Oct.

Ven. P. Johannes Sigeus, prof. in lacu 1642. Fr. Tielmannus de bonna s. et m. n. c. 1514. Henricus de inferiori mendich, qui fuit multo tempore valde fidelis opilio in Borstal et in Croft; hic dedit quinque florenos. R. P. Laurentius Meurers senior, prof. lac. aet. 66 ao 1729.

IV. Id. Octobris. 12. Oct.

Heindenricus m. Johannes l. Aleydis de guntrefe, quae dedit ibidem vineas suas.

III. Id. Octobris. 13. Oct.

Lambertus s. et m.

---

1) Meginher, Erzb. von Trier, † 1. October 1130.

2) Mehrere dieses Namens erscheinen von 1300—1414.

Pridie Id. Octobris. 14. Oct.

Rodolfus s. et m. Amolticus m. Gerardus, abbas in oestbroec. In Grafschafft Godschalcus abbas. [1]) Kunegundis de brysych, quae nobis omnia bona sua dedit. Greta in horto prebendaria.

Idibus Octobris. 15. Oct.

Albero m. Johannes et petrus, qui dederunt II flor.

XVII. Kal. Novembris. 16. Oct.

Arnoldus s. et m. Wilhelmus m. Theodoricus Comes. Patza l.

XVI. Kal. Novembris. 17. Oct.

Everardus s. et. m. Gerlacus, Henricus conversi. Theodoricus s. et m. Embrico miles de willandisdorp, [2]) qui dedit XXVIII marcas. Gerardus et Adeleydis. Nella l. Ao 1623 Hermannus Dotz, villicus noster in Weiss dedit dimidium plaustrum vini. R. D. Michael Godardt, huius loci abbas aet. 53. reg. 8. ao 1718. R. P. Ludovicus Krug de Nidda, per annos 23 cellerarius huius loci, aet. 71. prof. 43. Sacerd. 40. ao 1768.

XV. Kal. Novembris. Luce evangeliste. 18. Oct.

Rodolfus m. Helyas subdiaconus. Dns Engelbertus archiep. colon. [3])

XIV. Kal. Novembris (vacat.) XIII. Kal. Novembris (vacat.) 19. 20. Oct.

XII. Kal. Novembris. Undecimmilium virginum martyrum. 21. Oct.

Henricus levita et m.

XI. Kal. Novembris. 22. Oct.

Reynboldus s. et m. In iburch erkwinus abbas. Venerabilis P. ac D. Georgius Roderus abbas monasterii Mariae Munster et ordinis S. Benedicti presidens principalis.

X. Kal. Novembris. 23. Oct.

Lodewicus, Johannes m. In monte monachorum dns Andreas abbas. Cunradus colon. et Arnoldus treuer. Archiepiscopi. [4]) Petrus et Gertrudis l., qui legauerunt II maldra siliginis. Memoria illustris ac generosi Henrici comitis palatini Reni, qui proprio in patrimonio presens monasterium in honore bte Marie sti Nicolai regule monastice cultoribus incolendum fundavit bonisque propriis magnifice dotavit, videlicet Cruft cum ecclesia, bedendorf, heymbach, belle, reide, Alken et willeburg cum eorum adiacentiis et appenditiis. Ao 1093.

IX. Kal. Novembris. 24. Oct.

Wynterus s. et m. Henricus de meyne, qui contulit vineolam in ludensdorp.

VIII. Kal. Novembris. 25. Oct.

Symon, Thomas s. et m. Mefrigdus m. Dns Marsilius abbas in Silve. In Marienmonster dns Valentinus abbas. Dns Fridericus archiepiscopus Coloniensis. [5]) Arnoldus de ludensdorf, qui legavit amam vini.

---

1) Die Abtei Grafschaft in Westfalen, zur Diöcese Köln gehörig, trat 1508 zur B. U.

2) Wilsdorf bei Siegen.

3) Von den drei Kölner Erzbischöfen des Namens Engelbert starb keiner im October.

4) Conrad s. o. 27. Septbr. Erzb. Arnold II. von Isenburg, † 5. Novbr. 1259.

5) Friedrich I. von Kärnthen, Erzb. von Köln, † 25. October 1131.

VII. Kal. Novembris. 26. Oct.

Wernerus s. et m. Benigna l., quae dedit II maldra siligiuis in Emynch.

VI. Kal. Novembris. 27. Oct.

Dnus Wygandus abbas. Huso, Algerus, Albertus, Otto m. Dns Macharius abbas limpurgensis. [1]) Pat. Gotfridus Meyroisz de Colonia s. et m. n. c. 1540. Rev. et Amplissimus D. D. Clemens Aach, huius monasterii abbas dignissimus, obiit ao 1731. aet. 68. reg. 13. Adm. Rever. P. Josephus Aldenbrück, senior et sacellanus in Evernaco. aet. 66.

V. Kal. Novembris. 28. Oct.

Wylhelmus m. Dns Lodewicus Comes de Arensteyn. [2]) Anthonius cocus noster dedit florenum. R P. Henricus Schaffrath prof. lac.

IV. Kal. Novembris. 29. Oct.

Embrico m. Christina l.

III. Kal. Novembris. 30. Oct.

Mathias Abbas sti martini treverens. Philippus miles de Virnenburg, [3]) qui legavit annue duas amas vini de bonis suis in superiori Mendich. Egela de houermendich, pro qua solvuntur quatuor solidi colon. in wys et in Kel.

Pridie Kal. Novembris. 31. Oct.

Arnoldus, Henricus s. et m. Henricus, Erluwinus m. Heynfridus conversus. Lippoldus abbas sti Godhardi Hildesemensis. Uda, quae dedit VI marcas. Dna Metza de Virnenburg, que contulit vestes suas.

Kalendis Novembris. Omnium Sanctorum. **I. Nov.**

Hermannus s. et m. R. D. Leonardus abbas scti Trudonis.[4]) R. D. Casparus Schwann, abbas sti florini vulgo Schönaw ao 1669.

IV. Non. Novembris. 2. Nov.

Franciscus domicellus prebendarius.

III. Non. Novembris. 3. Nov.

Johannes s. et m. R. Joannes Steus, prior huius loci ao 1630. Henricus bruen l. Benigna Flammen, quae dedit II maldra siliginis.

Pridie Non. Novembris. 4. Nov.

Wilhelmus levita et m. . Geroldus, Riquinus, Theodoricus m. Cono prynt et metza uxor eius, unde habemus II flor. renens. Johannes Faber in Alken, qui legauit III solidos et II denarios.

Nonis Novembris. 5. Nov.

Theodoricus decanus de confluentia. Tilmannus cocus prebend. Johannes abbas in illerburch.[5]) Ludowicus cocus noster, qui legavit IIII iornalia terrae arabilis et quartale vinee in wassennach.

---

1) Die Abtei Limburg in der Pfalz, Diöcese Speier, kam 1481 zur B. U.

2) Ludwig III., Graf von Arnstein, Gründer der Abtei Arnstein a. d. Lahn, † 28. October 1185.

3) Aus dem Rittergeschlecht von Virneburg erscheinen mehrere Philipp 1325—1345.

4) St. Trudo oder Truyen, Abtei in der Diöcese Lüttich, schloß sich 1603 der B. U. an.

5) Illerburch soll wohl heißen Isenburg, s. o. Januar.

VIII. Id. Novembris. 6. Nov.

Monsterus s. et m. plebanus in cruft. Theodoricus conversus. Fr. Joannes de andernach s. et m. n. c. 1503. P. Jacobus Pleidanus, Prior nost. congreg. Fr. Otto conversus. Gerardus rector scolarum.

VII. Id. Novembris. 7. Nov.

Johannes Senck, Nicolaus Decker cum uxoribus suis dederunt florenum.

VI. Id. Novembris. 8. Nov.

Engelbertus, Bartolfus s. et m. Wydo m. Senzo conversus. In Staden dns Boecius abbas. [1])

V. Id. Novembris. 9. Nov.

Hermannus custos. Marsilius, Cornelius s. et m. Etcelinus m. Johannes braxator de wezalia inferiori, qui legavit X aureos.

IV. Id. Novembris. 10. Nov.

Cunradus comes palatinus. [2]) Walterus s., pro quo solvuntur III solidi colon. in lutzinck. Cuno de burrensheym, qui legavit equum et arma corporis sui cum decem marcis. 1787 R. P. Coelestinus Wirtz Majanus, per annos plures Pastor in Crufft, iubilarius ordinis et sacerdotii aet. 83. prof. 62. sac. 58.

III. Id. Novembris. Martini episcopi. 11. Nov.

Godefrigdus s. et m. Rev. Dns. Casparus Bolen, huius monasterii nonus a reformatione abbas electus. ao 1619. Johannes Lyndener, qui legauit domum et ortum in weer; unde habemus XX alb. et nouem sumeros siliginis. Dns martinus de hornenbach, qui dedit quinque florenos

Pridie Idus Novembris. 12. Nov.

Hermannus prior. Rev. et Ampl. Dns. Benedictus von der Eydt, huius monasterii abbas dignissimus aet. 65. prof. 45. Sac. 40. Regim. 24. obiit ao 1755. ubique meritissimus. Adolfus et Alberna, qui dederunt XXX nummos in Kel. A. 1720 R. P. Coelestinus Sonder.

Idibus Novembris. 13. Nov.

In berga dns Mathias abbas. Dns Henricus archidiaconus Treuerensis. Metza, Greta l.

XVIII. Kal. Decembris. 14. Nov.

Siboldus m. Hermannus abbas sti Michaelis hildesemensis. Dns Thomas abbas pegauiensis. Anniversarius parentum fratris Theodorici de Mendich, unde annue habemus XII sombrinos siliginis mensure meyenensis et maldrum siliginis in weer mensure andernacensis. R. P. Placidus Janny, hospitalarius ao 1722. R. P. Nicolaus Koels, prof. Lacensis ao 1774

XVII. Kal. Decembris. 15. Nov.

Bonefacius abbas limporgensis. Thomas abbas posaniensis. Johannes miles de schonecke et lysa uxor eius. [3]) Burcardus l., qui vineam suam in Kel nobis legavit. Berthradis l.

---

1) Das zu Staden bei Bremen gelegene Marien-Kloster trat 1510 zur B. U.

2) Conrad von Hohenstaufen, Pfalzgraf am Rhein, † 1195.

3) Johann v. Schöneck auf dem Hundsrücken, Herr zu Bürresheim 1368—1370, und Lysa, Erbin von Bürresheim, welche noch 1393 lebte.

XVI. Kal. Decembris. 16. Nov.
Sibertus s. et m. Adamus Langenban ex inferiori Mendich, benefactor monast. Conemanus l.

XV. Kal. Decembris. 17. Nov.
Walterus, Arnoldus s. et m. Fr. paulus de colonia s. et m. n. c. 1536. Conradus de bel.

XIV. Kal. Decembris. 18. Nov.
Everhardus s. et m. Memoria parentum henrici Snytz, prioris, de Kempenych [1]) et henrici coci nostri, uxoris sue et utriusque parentum, unde habemus III marcas annue in weer et sex in cruft.

XIII. Kal. Decembris. 19. Nov.
R. P. Bertramus Rüssel, prof. lacens. Expositus in Evernach 1779. Theodoricus miles de hademar et Gutta [2]) uxor sua dederunt duo tapetia.

XII. Kal. Decembris. 20. Nov.
Barbara quondam curtaria in Krufft l. Joh. Laner prebendarius, a quo habemus annue X maldera siliginis.

XI. Kal. Decembris. 21. Nov.
Fr. Michael a Wyss cellerarius A. 97. Dns Henricus abbas in Ilsenburch. Styna laica, quae pro remedio anime sue et suorum dedit semel tantum quatuor marcas. Paulus udelrici, Gertrudis uxor eius cum prolibus de superiori mendich habuerunt litteras confraternitatis.

X. Kal. Decembris. 22. Nov.
Dns Theodoricus abbas. Lodewicus s. et m. Burchardus abbas in hyrsawe. Bonifacius abbas in lymburgh; ibidem Anselmus quondam abbas. In norden bernardus abbas. [3])
Engelbertus colon., Henricus treverens. Archiepiscopi. [4])

IX. Kal. Decembris. Clementis pape et martyris. 23. Nov.
Godescalcus m.

VIII. Kal. Decembris. 24. Nov.
Siginlo s. et m. R. D. Ambrosius Steingens S. unionis Bursfeldensis praeses principalis. ao 1612.

VII. Kal. Decembris. Katherine virginis et martyre. 25. Nov.
Arnoldus, Joannes s. et m. Magister Joannes cocus, seruitor noster pluribus annis fidelis, qui omnia sua monasterio legauit. Frytzo, qui dedit XXVI marcas.

VI. Kal. Decembris. 26. Nov.
Everhardus m. Fr. Joannes Reck, Diaconus et m. n. congregationis.

---

1) Aus dem Ritterstamme Snyts von Kempenich.
2) Beide erscheinen 1350.
3) Unbedenklich das Nordheim'sche St. Blasius-Kloster, welches 1464 zur B. U. kam.
4) Es wird wohl Engelbert II. von Falkenburg, Erzb. von Köln, gemeint sein, welcher den 17. November 1274 starb. Heinrich von Vinstingen, Erzb. von Trier, † 24. April 1286.

V. Kal. Decembris. 27. Nov.

Henricus abbas in abdinckhoven. Thomas Fux prebendar. 1633

IV. Kal. Decembris. 28. Nov.

Gerardus m.

III. Kal. Decembris. 29. Nov.

R. P. Wilhelmus Mentz, quondam Cellerarius 1672. Roricus conversus. Memoria Henryci de wys et Everhardi scriptoris, de quibus habemus II florenos et XVIII solidos.

Pridie Kal. Decembris. Andree apostoli. 30. Nov.

Ludewicus s. et m. Henricus conversus. Güntherus abbas Nuenburgensis. Nicolaus abbas lutzeburgensis.

Kalendis Decembris. I. Dec.

Humbertus s. et m. Thimas m. Paulus de Eych miles, qui XXIV dedit marcas. [1]) Gertrudis de brysiche, quae dedit omnia bona sua immobilia in eadem villa et waldorf.

IV. Non. Decembris. 2. Dec.

Ropertus praepositus ecclesie treverens., qui nobis legavit XV flor. Memoria dnorum de Oylbrucke, de quibus habemus tria maldra siliginis in Roise et in Multzie.

III. Non. Decembris. 3. Dec.

Hubertus m. Dnus Anthonius abbas celle Marie. R. P. et D. Joannes tritemius, abbas sti Jacobi herbipolensis et quondam abbas spanhemensis. [2]) Otto comes palatinus. Petrus l.

Pridie Non. Decembris. 4. Dec.

Fr. Joannes Cochmensis, Sacellanus in Crufft et frawenkirchen. Johannes l.

Nonis Decembris. 5. Dec.

D. Gregorius abbas. Fridericus prior. Johannes levita et m. Sifrigdus, Yda, Wezelo, Odilia, qui dederunt dimidiam amam in waldorf. Johannes de Scheuen [3]) miles, qui dedit VI marcas. Gerlacus l., qui dedit II marcas.

VIII. Id. Decembris. Nicolai episcopi. 6. Dec.

Hermannus s. et m. Nicolaus abbas in hildesem.

VII. Id. Decembris. 7. Dec.

Rudolfus conversus.

VI. Id. Decembris. Conceptio beate Marie. 8. Dec.

Everhardus m. Conradus l. Veronica mater R. D. abbatis Joan. de Kettigh.

---

1) Das Rittergeschlecht von Eich hatte sein Stamm- und Burghaus in Eich bei Andernach, besaß aber auch gleichnamige Güter in der Eifel, deren zusätzliche Bezeichnung als Büsch-Esch, Nieder-Esch ꝛc. schon beweist, daß sie nicht den Stammsitz bildeten. Den Namen Paul führten mehrere des Geschlechts (1306—1347), welches in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlosch.

2) Der berühmte Abt Trithemius, † 13. November 1516.

3) Ritter-Schöffe in Andernach 1340.

V. Id. Decembris. 9. Dec.

Florentinus s. et m. Plurimum R. P. Martinus Miess, per annos 10 prepositus in Krufft aet. 63. prof. 39. Sacerd. 35. ao 1771. Wynandus prepositus, qui dedit V marcas et calicem.

IV. Id. Decembris. 10. Dec.

Fulgentius abbas primus haffligensis. Hildegardis de Cruft l.

III. Id. Decembris. 11. Dec.

Johannes leuita et m.

Pridie Id. Decembris. 12. Dec.

Wilhelmus Frickel curtarius in Crufft. Dna Gertrudis comitissa, illustris principis Sifrigdi comitis palatini reni uxor. Walpurgis famula in Evernacho ad XX annos fideliter serviens contulit monasterio X florenos rotate monete.

Idibus Decembris. Lucie virginis et martyre. 13. Dec.

Johannes abbas sti Martini treverens. Plurimum R. P. ac D. Clemens Deuren, per annos 19 praepositus in Crufft aet. 64. prof. 42. Sac. 39. ao 1761. Johannes aduocatus in andernaco, qui dedit amam vini et duas vineas „in der holen". Henricus muldermann, qui dedit XXX marcas.

XIX. Kal. Januarii. 14. Dec.

Reyngotus s. et m. Gerardus m. P. Jacobus boom prof. in lacu 1710. Johannes miles. Memoria dni Bartholomei Klockener de meyen sacerdotis, qui contulit monasterio nostro ducentos florenos aureos, ut patet supra in quadragesima.

XVIII. Kal. Januarii. 15. Dec.

Christianus m. Fr. Jacobus a confluentia s. et m. n. c. P. Nicolaus Alden supprior ab Arweiler 1612. R. P. Gerardus Gussenhoven ex Mengenich, iur. canon. et histor. eccl. lector, prof. lacens.

XVII. Kal. Januarii. 16. Dec.

Henricus m. Fr. Crato de nurenberch, conversus et m. 1510. Dns Joannes abbas schoenaugiensis. P. Gerhardus prior sti Jacobi herbipolensis, prof. et prior quondam in lacu s. et m. Stephanus de brabantia, qui dedit IIII sol. colon. in ludensdorp.

XVI. Kal. Januarii. 17. Dec.

Johannes, Fulericus s. et m. In Vrau dnus Burchardus abbas. P. Petrus Blanckenborch, prior in Mediolacu, prof. in lacu. R. P. Engelbertus Schierhoven, cellerarius, Jubilarius anno aet. 75. prof. 55. sacerd. 50. 1797.

XV. Kal. Januarii. 18. Dec.

Wilmarus m. In balsteden dns Wilhelmus abbas.[1] In oyszbroych dns Splinterus abbas. R. Dnus Joannes Schweitzerus, huius monasterii octavus a reformatione abbas ao 1618. Henricus baum prebendarius. Alveradis l. Rever. Dns Christianus Schaeffgen ex monasterio SS. Martyrum prope Treviros postulatus abbas huius monasterii undecimus a reformatione. ao 1638. 17 Xbris.

---

1) Das Kloster Ballenstedt bei Quedlinburg am Harz hatte 1485 die B. R. angenommen, ward indeß bald darauf in den Bauernkriegen verwüstet.

XIV. Kal. Januarii. 19. Dec.

Johannes m. Christianus s. et m. Crato. R. D. Theodorus Hulsen, abbas monasterii Sti Viti Martyris in Gladbach. [1])

XIII. Kal. Januarii. 20. Dec.

Walrym, Rodolphus, Albertus s. et m. Menno m. Crasinus abbas in veilstdorp.

XII. Kal. Januarii. 21. Dec.

In rasteden dns bernardus abbas.

XI. Kal. Januarii. 22. Dec.

Theodoricus, Ridewinus, Lambertus de Lutzinck s. et m. Gobelinus l., qui dedit XII marcas. Gertrudis. Christina böuels, Johannis Spindarii uxor, prebendaria.

X. Kal. Januarii. 23. Dec.

Godefrigdus s. et m. Ludolphus m. Johannes s. et m.

IX. Kal. Januarii. 24. Dec.

Nicolaus cellis prepositus in clara aqua. [2]) Christianus abbas in Silue. Dns Johannes abbas hildeshemensis. Fr. leonardus donatus piscator et sutor. Joanna chortaria in Crufft, prebendaria. P. Matthias Cochemensis, prior huius loci, vir cum pietate, tum doctrina strenuus 1574. P. Joannes Moertz s. et m. n. c. 1638.

VIII. Kal. Januarii. Nativitas dni nostri Jesu Christi. 25. Dec.

Cunradus s. et m. dnus Cunradus abbas in rynckauia. Tylmannus abbas in almesleuen. F. Petrus Schaeffer l. P. Matthias Marianus, Pastor in Crufft 1691.

VII. Kal. Januarii. 26. Dec.

R. et ill. Dnus Coelestinus Geismar, imperialis monasterii Werdenens. abbas S. unionis bursfeldensis praeses principalis. R. P. Jacobus Hamblock coloniensis aet. 64. prof. 39. sac. 35. Gerlindis, Katherina l.

VI. Kal. Januarii. 27. Dec.

Sibertus s. et m. P. Petrus Molem, pastor in Crofft ao 1584.

V. Kal. Januarii. 28. Dec.

Karsilius s. et m. Engelbertus, Theodoricus subdiaconus et m. Gobelinus conversus. Meyntzo, qui multa bona dedit. Henric., Joh., Metildis l.

IV. Kal. Januarii. 29. Dec.

Pater Joannes de myltenbergh, prior n. c. 1517. Fr. Matthias de Enich, conversus 1584 R. D. Gerhardus abbas in Marienmunster.

III. Kal. Januarii. 30. Dec.

Dnus fulbertus abbas secundus laci. Hermannus abbas in flechdorp. Mengotus conversus et mo. de adenha, qui dedit in caletha allodium suum XVIII

---

1) Die Abtei Gladbach zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Veit nahm die B. R. im J. 1511 an.

2) Clara aqua, Klarwasser, Kloster in Friesland, Diöcese Utrecht, welches sich 1560 der B. U. anschloß.

maldre tritici et semis et curtim in Adenhagen bonam. Sifrigdus, wickeboldus colon., Boemundus, Ditherus Treuerens. archiepiscopi.[1]) Theodoricus miles.

Pridie Kal. Januarii. 31. Dec.

Johannes, Electus, Erpho, Bertolfus, Henricus s. et m. Ingelbertus m. Dns Melchior abbas in Schönaw. Ludewicus de hamersteyn, qui dedit allodium suum IV solidorum, aliud VII maldrorum avene. Cuno de burnsheym, qui legavit unam marcam. P. Hieronymus Schültgen, Sacellanus in Evernach, R. Dns Nicolaus Rübsam, Pastor in Obermendigh, confrater ordinis.

FINIS.

1) Siegfried von Westerburg, † 7. April 1297; Wikbold von Holte, † 26. März 1304. Boemund von Warnersberg, † 9. Decbr. 1299 und Diether, Graf zu Nassau, † 23. November 1307.

Es sei mir gestattet, mit Bezugnahme auf meine Schrift „Kloster Laach. Bonn 1854“ hier einige Bemerkungen beizufügen.

Die Frage, ob der Laacher See der Krater eines erloschenen Vulkans sei oder nicht, ist noch immer eine offene. Ich erlaube mir auf Dressel, Geognostisch-geologische Skizze der Laacher Vulkangegend, Münster 1871, zu verweisen, wo S. 102 die Ansichten darüber gut zusammengestellt sind. Eine Aufführung derselben würde uns hier zu weit führen.

Der See, wie er durch die Anlage des neuen Abflußstollens geworden, umfaßt 1327,6 preuß. Morgen = 388 Hectar, 96 Ar, 60,3 □ Meter. Der Weg, welcher am Ufer um den See herumläuft, ist 2100 Ruthen oder 7909,10 Meter, also wenig mehr, als eine Meile lang. Der Seespiegel liegt 686 Fuß (215,30 Meter) über dem Pegel zu Andernach und 845 F. (265,20 M.) über der Nordsee. Für die tiefste Stelle, welche der Mitte nahe liegt, ergab die Messung 170 F. (53,35 M.); der größte Durchmesser von NNO. nach SSW. beträgt 626 Ruthen (2357,66 M.), der kleinste 378 Ruthen (1423,63 M.).

Die Befürchtung einer Beeinträchtigung der Schönheit des See's durch seine Tieferlegung war sehr verbreitet und veranlaßte u. A. eine poetische Schilderung des See's, die mit der Bitte an Preußens König schloß, den See zu wahren und ihn nicht zu einem Mühlteich herabwürdigen zu lassen. „Der See von Laach. Eine poet. Schilderung. Duisburg 1856.“ Im Laufe der Jahre hat indeß sich die anfänglich allerdings sehr wahrnehmbare Oede des dem See abgewonnenen Landes gänzlich verloren, und von einer Beeinträchtigung seiner Schönheit kann nicht mehr die Rede sein. Der Poesie bot übrigens der romantische, sagenreiche See stets die reichste Fundgrube dar: F. Schlegel, C. Simrock, A. v. Stolterfoth, Müller von Königswinter u. v. A. beuteten denselben mit schönstem Erfolge aus. Heydinger, „die Eiffel im Spiegel deutscher Dichtung. Koblenz 1853“ hat eine Reihe der gelungensten Dichtungen, See und Kloster Laach betreffend, mitgetheilt.

Die Grabschrift des 1. Abtes Giselbert („Laach“ S. 20) hat Wattenbach nach einer alten, aus dem Kloster Laach stammenden Handschrift folgendermaßen berichtigt:

Abbas Gilbertus Lacensis gloria claustri
Qualis vix super est terris aquilonis et austri . . .

Die 7. Zeile hat für „mirabile“ imitabile und die Interpunction der beiden letzten Zeilen ist folgende:

Eugenio papa, Frederico rege, secundo
Coloniae pacis, Arnoldo presule facto.

Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. 1869. Nr. 2 u. 4.

Die in der Anmerkung auf S. 24 dem Orte Curle gegebene Deutung ist irrig. Ich fand nämlich, daß es ein eigenes Rittergeschlecht dieses Namens gab, welches seinen Sitz in der Nähe der Landskron, auf dem jetzigen Köhlerhof, hatte. Der frühere Name dieses Hofes hat sich, wie aus einem Einnahme-Register im Archiv zu Koblenz deutlich hervorgeht, nach und nach in Kuhrler- und Köhlerhof verwandelt.

Dr. J. Becker macht in seinem „Wanderbüchlein des Joh. Butzbach. Regensburg 1869“ zu der S. 51 gegebenen Abstammung des Abtes Simon von der Leyen die Bemerkung, daß Butzbach die Gemahlin Georgs von der Leyen Eva von Schoneich genannt habe. Dies ist offenbar ein Irrthum. Die Mutter des Abtes war Eva Mauchenheimer von Zweibrücken, ihr Vater Simon gab dem Abte den Vornamen Simon; ihre Mutter war Eva von Schöneck auf dem Hundsrücken. (Der Name Schöneich kam am Rhein nicht vor.)

Ihr Grabstein stand früher links in der Kirche und trug die Inschrift: Die edele und tugendsame Eva Mauchenheimerin von Zweibrücken ein eelich Husfrawe Iorigen von der Leyen der Selen Got genedig sei amen. 1512. Daneben befand sich jener ihres Gemahls: Im Iahre 1507 uf Sontag nach invencionis crucis [1]) starb der edel u. ernvest Iorige von der Leyen, Her zu Olbruck und zu Bruel etc. dem Got in ewigkeit genedig sei. Ein fernerer Stein galt Werner von der Leyen, einem Bruder des Abtes, der unverheirathet und jung starb, ein vierter dem Abte Simon, dessen Inschrift „Laach“ S. 52 mitgetheilt ist; ein fünfter endlich trug die Aufschrift: Iohannes Fridericus von der Leyen, serenissimorum reverendissimorum principum electorum coloniensis et trevirensis camerarius consiliarius et curiae in Pruem prefectus filius patri et matri posuit anno 1619. Der Vater war Joh. Casp. Michael v. d. L., die Mutter Eva von Palant zu Kinzweiler.

Die Namen der Priore auf S. 78 lassen sich leicht vermehren: es finden sich noch Mathias Bopart, † 1491. Arnoldus de Arnheim, † 1541. Benedictus de Weda, † 1552. Antonius de Brubach, † 1558.

---

1) 9. Mai.

Joan. Stens, 1630. Joh. Schaeffer, † 1652. Henricus Marx, † 1727. Joh. Gerresheim, † 1743. Ebenso jene der Kellner: Wilhelmus de Brubach, † 1592. Nicol. Ruber, † 1656. Wilh. Moritz, † 1672. Theodoricus Heister, † 1694. Ludovicus Krug de Nidda, per 23 annos Cellerarius, † 1768.

Ueber die Vicare in Frankirchen („Laach" S. 134) vgl. Annalen Heft 9 u. 10 S. 282. Daselbst ist ebenfalls berichtet, daß das S. 107 erwähnte Mscpt. über die Geschichte der h. Genovefa im Druck erschienen ist.

Der Kreuzgang („Laach" S. 87) ist in den Jahren 1858 und 59 vollständig renovirt und wieder in seine ursprüngliche Gestalt gebracht worden. v. Quast nennt denselben in seiner „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst. Leipzig 1856. I S. 90" eines der poetisch reichsten Beispiele mittelalterlicher Baukunst, wie nichts Aehnliches in Deutschland existire, und nur Analoga in den Schmuckhöfen der Alhambra sich finden.

Auch das Mausoleum ward im J. 1859 vollständig renovirt; nach den alten Andeutungen wurden die Seitenwände desselben in Gold und Farben wieder so hergestellt, wie sie früherhin aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen sind. Die Aebte in den obern Feldern stellen mit den Mönchen in den untern Feldern einen Leichenzug dar.

Wattenbach theilt das Epitaphium des Pfalzgrafen aus seiner oben angegebenen Handschrift folgendermaßen mit:

O bone Christe Jesu qui gaudens pauperis esu
Pasceris et tegeris in paupere sive foveris,
Respice vota mea pietatis viscera larga
Henrici comitis in pauperibus satagentis,
Qui patrium fundum mendicis fecit asilum,
Cui bravium vite resoluto carne repende,
Cumque cinis surget, duplici dyademate regnet.
Hic tibi Christe pater, frater fuit, hic tibi mater:
Sis pater ergo patri, mater versa vice matri,
Collige collectus, tege tectus, pasce refectus.

Die zwei folgenden Verse sind von Tolner angehängt worden; dem ersten Verfasser lag eine solche Klage natürlich fern und finden sich auch dieselben in andern Klöstern, z. B. im Kloster Leubus in Schlesien. Es ist dies viel wahrscheinlicher, als die Abfassung der Grabschrift in eine spätere Zeit zu verlegen und überdies ist uns ja die Zeit der Anfertigung bekannt (S. 88). Die im J. 1855 durch C. v. Stramberg zum Druck beförderte Metropolis ecclesiae Trevericae theilt (I S. 485) die In-

schrift des Abtes Theodorich weiter mit, in welcher denn auch des Pfalzgrafen Siegfried Erwähnung geschieht:

Approbo maiorum Sifridus facta meorum
Dôna Brabantina haec tribuens tibi virgo patrona
Meilmanni e gente tribuo Gertrude favente
Ut nobis miseris pia virgo semper adesses.
Da coeli sedem Deus hanc fundantibus aedem.
Advocat hic nemo, datur omnis victus egeno,
Et nudo vestes fiunt, solatia moestis.

Auch hier erkennt man die spätere Abfassung und namentlich ist der Name Meilmann wohl nur die Corruption eines andern, den ich aber bei der Unbekanntschaft mit dem Geschlecht der alten Grafen von Nordheim zu deuten nicht vermag. Vgl. über Gertrud „Rheineck" S. 3.

Bock im 2. Bande seiner „Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters" sagt über dies Mausoleum, daß diesseits der Alpen ein ähnlicher zierlicher Aufbau aus dem Ausgange der romanischen Kunstepoche sich kaum mehr vorfinden dürfte, der hinsichtlich der originellen constructiven Anlage mit demselben in Vergleich treten könnte. Ich verweise wegen der architectonischen Schilderung der Kirche auf dieses Werk, so wie auf die Schrift desselben Verfassers: „Das monumentale Rheinland, 1. Lief. gr. Fol. Köln u. Neuß 1867."

Das Bild des „Laach" S. 91 erwähnten h. Christophs trägt ein Malerzeichen, welches den Namen Georg in sich faßt. Der h. Benedict im schwarzen Habit eines Abtes trägt ein Buch in der Hand, auf welchem die Worte stehen: Praecepta magistri. Ein schwarzer Vogel fliegt von ihm ab, während der h. Geist in Gestalt eines Vogel-Schattens auf ihn zufliegt. Von dem Wappen über dem Bilde gehört der weiße Adler in Roth der Familie von Kettig an; der goldene springende Löwe in blauem Felde möchte schwer zu bestimmen sein.

Die Kirchenstühle sind in die Pfarrkirche von Mayen gekommen. Die Glocken wurden für 7000 Franken verkauft und von dem Gelde die Dächer der Liebfrauen-Kirche in Koblenz hergestellt.

In Beziehung auf die Siegel („Laach" S. 82) ist Folgendes nachzutragen und zu bemerken.

Schon Abt Giselbert führte ein eigenes Siegel, nämlich die sitzende Figur eines Abtes mit dem Abtsstabe in der rechten, dem Buche in der linken Hand und der Umschrift: SIGILL. SELBTI. ABBAT. DE LACV. Es hat, wie alle folgenden, eine parabolische Form; die Figur ist noch

roh. Ganz ähnlich ist das Siegel des 2. Abtes Fulbert und jenes des 3. Conrad, welches die Umschrift trägt: SIGILLVM. CVNRADI. ABATIS DE LACV und einer Urkunde von 1179 anhängt. Es folgt das Siegel des Abtes Albert mit der Umschrift: † ALBERT. DEI. GRATIA. ABBAS. SCE. MARIE IN LACV. Auch hier sitzt der Abt, das Buch liegt auf seinem Schooß, der Abtsstab in der Rechten. Das Ornat unterscheidet sich vom bischöflichen durch den Mangel des Palliums, im übrigen ist der lange Rock allerdings einem Bischofskleide ähnlich; vgl. Bär, Abtei Eberbach, Wiesbaden 1855. I S. 682. Ganz gleich in Gestalt und Umschrift ist das Siegel des Abtes Gregor, † 1235. Unter dem 7. Abte Theodorich finden wir zuerst die getrennten Siegel des Abtes und des Convents und zwar an einer Urkunde von 1241. Beide Siegel sind so characteristisch, daß ich mir erlaubt habe, eine Abbildung derselben zu geben. (S. die Tafel.) Das Siegel des Convents scheint nach Bild und Schrift älter zu sein; die Umschrift lautet: SIGILLVM CONVENTVS SCE MARIE IN LACV. Aber schon im J. 1274 führt der Convent bei demselben Siegel die Umschrift: Sigillum conventus sce Marie in Lacu, und dieses Siegel findet sich im Vereine mit jenem des Abtes bis zum J. 1348, in welchem das in „Laach" unter Nro. 1 abgebildete Siegel zuerst erscheint. Bei demselben ist bemerkenswerth, daß Abt und Convent gemeinschaftlich auf demselben Siegel repräsentirt sind, da sie gewöhnlich scharf geschieden neben einander herlaufen und läßt der Zusatz ad causas auf eine ausgedehntere Jurisdictions-Befugniß schließen, als sie Laach je besessen hat.

Unter den Männern, welche zu Laach den Wissenschaften oblagen, ist in „Laach" S. 101 Joh. Butzbach genannt. Derselbe kam nicht 1499, sondern am 18. December 1500 nach Laach und schrieb daselbst u. A. ein Hodoporicon oder Wanderbüchlein, welches sich, so wie alle in „Laach" S. 103 angegebene Schriften desselben auf der Bibliothek der Universität Bonn befindet. Dies Hodoporicon hat Dr. J. Becker unter dem Titel: „Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Joh. Butzbach. Regensburg 1869" übersetzt und herausgegeben. Darin sind nun eine Menge Notizen über Laach und seine Bewohner enthalten. Viele herrliche Klöster, sagt z. B. Butzbach, habe er gesehen, aber keines, welches Laach an wundersamer Bauschönheit ähnlich wäre. „Wohl mag es reichere Klöster geben: aber ein prächtigeres und festeres, reizender und friedlicher gelegenes Kloster gibt es nimmermehr." Dann schildert er den vortrefflichen Abt, den Prior Johann von Kond an der Mosel und nennt die Brüder, deren damals nur 15 waren. Unter ihnen finden sich Simon von Hus-

dingen, dessen Todesjahr 1510 war (S. 101), Johann von Andernach, Antonius von St. Hubert, Chrisanthus von Münstereifel als bekannte Namen. Letzterer war unbedenklich aus Münstereifel, und die Angabe im Wahlacte des Abtes Thomas muß als irrthümlich bezeichnet werden. Man lernt die Fähigkeiten, die Arbeiten, den Character der Mönche kennen und erhält einen tiefen Einblick in das Klosterleben. Ich kann nur auf das Buch verweisen, da es zu viel werden möchte, ganze Seiten wiederzugeben. Die Kämpfe und Verfolgungen wegen der wissenschaftlichen Studien sind namentlich beachtenswerth, entsprechen aber wenig den ursprünglichen Absichten des Stifters.

Auch über Jacob Siberti („Laach" S. 104) wird in dem Wanderbüchlein auf Seite 201 einiges Nähere mitgetheilt. Es sei hierbei an denselben als Verfasser der originellen Grabschrift der Abtissin Demudis Buchel in Nonnenwerth (vgl. Annalen Heft 19 S. 76) erinnert. Vgl. ebenfalls das 11. und 12. Heft der Annalen S. 185 in Beziehung auf die Schrift Butzbachs und die Laacher Bibliothek überhaupt.

Zu der Besitzung Laach selbst übergehend bemerke ich berichtigend, daß die im J. 1812 stattgehabte Versteigerung durch Nichteinhaltung des zweiten Zahlungs-Termins rückgängig wurde. Zwei Franzosen, Marchais und Baccaud waren die Ankäufer (S. 158).

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar 1855 brannten die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast gänzlich ab. Die Kirche wurde mit großer Anstrengung gerettet; die wenigen Beschädigungen ihres Daches wurden mit einem Kostenaufwande von nahe 500 Thlr. wieder hergestellt. Die übrigen Gebäude waren zu 24,000 Thlr. versichert; es wurden 16,500 Thlr. als Brand-Entschädigung bezahlt und hiermit die Gebäulichkeiten wiederum aufgerichtet, häufig aber unter Veränderung ihrer bisherigen Bestimmung. Das Feuer war unstreitig angelegt: die Pachtung der Gastwirthschaft war gekündigt worden; in der Sitzung der Assisen zu Koblenz vom 12. October 1855 erfolgte ein freisprechendes Urtheil der incriminirten Personen. Es verfloß kein Jahr und der muthmaßliche Thäter endete durch Selbstmord.

Ueber diesen Brand brachte eine berühmte Zeitung, Galignani's Messenger, folgende Notiz: „Die alte Abtei Laach, in der Nähe von Düsseldorf, eines der merkwürdigsten geschichtlichen Denkmale Rheinpreußens, ist vor Kurzem bis auf die Mauern niedergebrannt. Sie war ursprünglich eine Burg (fortress) und gehörte der Sage zufolge Lancelot vom See, dem berühmten Ritter von der Tafelrunde. Seit einer Reihe von Jahren

jedoch befindet sie sich im Besitze einer Familie Namens Delius, die sie als Waarenlager für Waaren verschiedener Art benutzte, da sie einen großartigen Exporthandel trieb. An die Abtei stößt eine herrliche Kirche, welche der König von Preußen im J. 1847 hat erbauen lassen."

Im J. 1863 verkaufte die Familie Delius wegen Erbtheilung die Gebäulichkeiten mit sämmtlichem Grundbesitz an den Grafen Julius von Schaesberg zu Thanheim für den Preis von 130,000 Thlr. Es war aber der Jesuitenorden als eigentlicher Besitzer zu erachten; derselbe konnte, da er keine Corporationsrechte besaß, nicht als solcher einen Kauf eingehen. Die Jesuiten gründeten hier ein Collegium und Seminar ihres Ordens, vergrößerten mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande die Gebäude und richteten sie ihrer Bestimmung gemäß ein. Das Ganze erlitt eine völlige Umänderung. Das neue Bibliotheks-Gebäude empfing seine Grundlage durch große Sendungen aus Paderborn, war aber auch reich an neuern Prachtwerken und ebenso sehenswerth, als die rasch sich entwickelnden Naturalien-Sammlungen, das physikalische Kabinet u. A. m. Auch die Gebäulichkeiten für die Oeconomie wurden sehr erheblich erweitert und von dem Collegium gänzlich getrennt; in ihnen erblühte rasch eine rationell betriebene Musterwirthschaft. Und so entwickelte sich an dem stillen See eine vollständige Colonie, die stets weit über 200 Personen umfaßte, vom Pater superior, dem Pater procurator, den Lehrern, den Schülern herab bis zum Laienbruder, der als Koch, Schneider, Schuster, Metzger, Bäcker, Brauer ꝛc. fungirte. Die Jesuiten wußten bald, namentlich durch die bereitwilligste Aushülfe, die Curatgeistlichkeit zu gewinnen. Der Bewohner der Umgegend aber, vielseitig gleich Anfangs durch die großen und gut bezahlten Bauten gewonnen, sah sie wegen des größern Prunkes des von ihnen abgehaltenen Gottesdienstes, ihrer lebhaftern Predigten, ihrer Milde im Beichtstuhl ꝛc. gern, und bedauert ihren Abzug. Denn auch sie mußten in Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1872, welches den Jesuiten-Orden im Bezirke des deutschen Reiches nicht mehr duldet, Laach am 1. Januar 1873 verlassen; nun wurde dieses, da der Graf Julius v. Schaesberg inzwischen verstorben, von dem Grafen Rudolph von Schaesberg zu Krikenbeck (Kr. Geldern) käuflich übernommen und zwar zum freien Eigenthum.

Unter Abt Wigand I. fällt eine Schenkung von Hörigen; die Original-Urkunde darüber, die wahrscheinlich verloren ist, lautete:

Nos Johannes de Eltze et Anna coniuges notum facimus universis, quod in remedium nostrarum animarum et parentum et amicorum nostrorum infrascriptorum donacione inter vivos donamus pari consensu ac unanimi voluntate liberali viris religiosis dominis

Wigando abbati ac conventui Lacensi ac eorum successoribus in perpetuum homines nostros videlicet Iohannem dictum Smende de Mendich superiori ad nos et nostros antecessores usque ad hanc horam corporaliter pertinentem nec non Sophiam eius uxorem suosque liberos utriusque sexus nobis per predictum dominum abbatem et suum conventum antea in feodum datos et translatos prout in litteris desuper datis continetur, ad habendum predictos homines masculos et feminas ex eis in futurum provenientes et pertractandum in perpetuum exnunc iure et modo prout ipsis abbati et conventui tamquam de suis propriis hominibus melius visum fuerit expedire, predicta donacione feodali antea facta non obstante. In cuius donacionis reconpensam predicti dominus Wy. abbas ac suus conventus necnon eorum successores in perpetuum in ecclesia Lacensi singulis annis anniversarium cum vigiliis et missa animarum ac aliis solempnitatibus ibidem debitis ac consuetis feria sexta post Letare peragent et ad peragendum astricti erunt in perpetuum pro animabus honorabilium et strenuorum virorum dominorum Lutheri de Eltz, quondam prepositi monasteriensis, Wilhelmi senioris quondam domini in Eltz, mei Johannis avi ac Wilhelmi filii sui, patris mei ac Ymane collatheralis sue, matris mee necnon mei Johannis predicti ac Anne uxoris mee atque honorabilis viri domini Elie, prepositi monasteriensis ac omnium successorum meorum et Friderici fratris mei memoriam in vita et anniversarium post mortem singulis annis ad peragendum feria sexta predicta et eadem die distribuendum inter fratres presentes vigiliis et misse animarum memorie ac anniversarii predictarum prout ibidem fieri est consuetum, unam marcam brabantinorum. In cuius rei testimonium sigilla mei Johannis de Eltz et Anne mei uxoris predictorum coniugum nec non honorabilis domini Elie, prepositi monasteriensis predicti ad preces meas presentibus sunt appensa. Quod nos Elias prepositus predictus sub nostro sigillo verum esse protestamur. Acta sunt hec presentibus viris honestis strenuis et discretis ac consencientibus videlicet Friderico de Eltze, fratre mei Johannis predicti, Henrico et Iohanne fratribus de Burinzheym, Conrado in aula monasteriensi necnon Wilhelmo de Ludinsdorf et quam pluribus aliis testibus ad premissa vocatis et rogatis. Premissam etiam marcam brabantinorum distribuendam dominus abbas pro tempore existens persolvit singulis annis, donec eam alias comparaverit bene situatam. Datum anno Domini MCCCXLIII feria quinta, quarta die mensis marcii.

Den Regesten ist beizufügen: 137 a Ernst, der Sohn des Ritters Ernst von Bürrenzheim, überweist seinem Sohne Jacob, Mönch zu Laach, erst auf seine Lebenszeit, hernach zu Memorien eine Geld- und Korngülte in Kell. — 1320. 246 a Johannes Fluck, Bürger und Geschworner der Stadt Cochem übergibt bei Aufnahme seines Sohnes Thomas in das Kloster Laach diesem letztern einen Weingarten unter der Kirche in Ebernach. — 1550.

Interessante Nachrichten über das Kloster Laach insbesondere aus der letzten Zeit seines Bestehens enthält noch die 1784 f. anonym erschienene „Mahlerische Reise am Nieder-Rhein" des Baron v. Hüpsch. In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts scheint der Zutritt zu den Klostergebäuden den Fremden sehr erschwert worden zu sein. Nicht minder wie v. Hüpsch, klagt der Naturforscher de Luc, welcher Ende Mai 1778 nach Laach kam, über das Mißtrauen, mit dem man ihm dort begegnete. Aehnliches bemerkt Gercken (Reisen rc. Th. III S. 355), der von Tönnisstein aus die Abtei besuchen wollte, „sich aber durch die Nachrichten sowol von den reisenden Sociis Academ. Palat. als von neuern Mineralogen, so daselbst ansprachen, abschrecken ließ, dahin zu gehen." Je spärlicher demnach über Laach die Aufzeichnungen von Augenzeugen in jener Zeit sind, um so mehr haben die vorhandenen Anspruch auf Beachtung. Auch über die S. 308 dieses Heftes erwähnten „Grabsteine" theilt v. Hüpsch (a. a. O. Hft. 2 S. 19 f.) Ausführlicheres mit. Da seine Angaben in manchen Punkten das auf S. 308 Gesagte berichtigen und ergänzen, so möge es gestattet sein, sie in Kürze hier anzureihen:

Linker Hand dem Chor vom Eingange an zu rechnen, so schreibt v. Hüpsch, ist das Steffans-Chörchen, woselbst linker Hand 7 Statüen der Leiischen Familie aus einer Gattung festen Duckfteins stehen.

1. Statüe. DIE EDELE VND ERCFROME EVA MAVY HENHEIMERIN VON ZWEYBRVCKEN EIN EELICH HVSFRAWE IORIGEN VŌ DER LEIIEN DER SELEN GOT GENEDIG SEI AMEN.[1]) Sie starb, wie daselbst steht, im J. 1512.

2. Statüe. IM IAR 1.5.07. VF SONTAG NACH INVENCIONIS CRVCIS STARB DER EDEL VND ERNVEST IORIGE VON DER LEIIEN HER ZV OLBRVCK VND ZV BRVEL Rc[2]) DEM GOT IN EWIGKEIT GENEDIG SEI.

---

1) Ganz gleichlautend theilt Lang, Reise auf dem Rhein Th. II S. 102 die Inschrift mit.

2) Wohl verdruckt statt &c.

3. Statüe. ERNVEST WERNER VON DER LEIIEN. Diese Statüe ist geharnischt mit einem ofnem Helme, eben wie die vorige, hat aber ein sehr jugendliches und mädchenhaftes Gesicht.

4. Statüe. ANNO MILLENO QVINGENTENO DVODENO IDVS APRILIS SEXTO VIR NOBILIS HVIVS CENOBII P̄R ET D̄NS VENERABILIS ABBAS SIMŌ DE PETRA VITA DEFVNCTVS OBIVIT CVS[1]) AĪA FRVATVR ETERNA PP.M.E.[2])

Diese Inschriften sind mit lateinischer Uncialschrift geschrieben. Sie können uns einiges Licht über den Zustand der deutschen Sprache in jenen Zeiten und Gegenden geben.

Nun folgt noch eine weibliche Statüe eines jungen Frauenzimmers, welche ein kleines Hündchen zu ihren Füssen hat, eine bärtige männliche und wieder eine weibliche. Diese drey letzten Statüen sind ohne Aufschriften, wer sie gewesen sind. In der Kirche ist ein Altar aus einer Art wilden grauen Marmors, mit der Inschrift:

IOANNES FRIDERICVS VON DER LEYEN SERENISSIMORVM REVERENDISSIMORVM PRINCIPVM ELECTORVM COLONIENSIS ET TREVIRENSIS CAMERARIVS CONSILIARIVS ET CVRIAE IN PRVEM PRAEFECTVS FILIVS PATRI ET MATRI POSVIT ANNO 1619.

Die Eltern dieses Friedrich von der Leyen knieen auf den beyden Seiten eines Kruzifixes. Diese Art nennt man Familienstücke, auch in Malereyen. Soweit v. Hüpsch.

Ueber jene Grabsteine, die noch 1790 Lang in der Wand des Stephanschörchens „in einer Reihe“ eingemauert sah, vgl. dessen „Reise auf dem Rhein“ Th. II S. 101 f. Wohin dieselben jetzt verschwunden sind, ist mir nicht bekannt. Nach einer Mittheilung aus'm Weerth's (Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden III Text S. 49) stehen „spätere Grabsteine aus Laach“ im Thoreingange der Burg Bürresheim bei Mayen. Ob dies aber die nämlichen mit den oben beschriebenen sind, ist nicht ersichtlich. Ein „mittelmäßiger Grabstein in ganzer Figur“ des Ritters Konrad Schilling von Lahnstein († 1539), früher zu Laach, befindet sich jetzt in der Dorfkirche zu Cottenheim bei Mayen; vgl. aus'm Weerth a. a. O., wo auch noch andere kunstgeschichtliche Notizen über Laach mitgetheilt sind.

R. Pick.

---

1) Jedenfalls verdruckt statt CVI9.

2) Es wird wohl richtig P.AME(N) zu lesen sein. Abweichend lautet diese Inschrift bei v. Stramberg (Rhein. Antiquarius I. 2 S. 557) und nach ihm bei Wegeler (Kloster Laach S. 52).

Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln.

Von
Pfarrer **Giersberg** zu Bedburdyck.

Den Freunden der Geschichte glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich einiges Urkundliche über das Erbmarschallamt des alten Erzstiftes Köln veröffentliche.

Gleich Königen und Kaisern hatten die Churfürsten und Erzbischöfe von Köln vier hohe Diener, Hofbeamte, welche die höchsten Aemter bekleideten. Sie waren der Kämmerer, der die Verwaltung über seines Herrn Einkünfte und Hofhaltung hatte, der Marschall, dem die Sorge für die Pferde oblag, der Truchseß oder Seneschall, der für die Tafel sorgte, und der Schenk, der das Kelleramt versah. Im Laufe der Zeit wurden diese Hofämter in gewissen Familien erblich, daher Erbämter genannt, Erbkämmereramt, Erbmarschallamt, Erbtruchseßamt und Erbschenkamt. Der wirkliche Hofdienst war nicht mehr mit ihnen verbunden, sondern nur ein Ehrendienst bei großen Festlichkeiten.

Das Wort Marschall, zusammengesetzt aus Mar, Pferd und Schalk, Knecht, bedeutete ursprünglich so viel als Stallbedienter, Stallmeister. Zu Karl des Dicken Zeit gehörte der Marschall zu den vier ersten Hofbeamten. Es heißt in der constitutio de expeditione Romana §. 6: Singuli vero principes suos habeant officionarios speciales: Marschalcum, Dapiferum, Pincernam et Kamerarium, qui . . . . prae ceteris sunt honorandi, scilicet et unicuique istorum decem librae cum tribus equis tribuantur; quartus Marschalco addatur, quorum unum ad praecurrendum, alterum ad pugnandum, tertium ad spatiandum, quartum ad loricam portandum. [1])

Seit der Einrichtung der Hofhaltung der Kölnischen Erzbischöfe war das Erbmarschallamt des Erzstiftes Köln mit der Herrschaft Alfter verbunden.

---

1) Du Cange Glossar. v. Mareschalcus.

Schon 1197 kommt ein Herimannus de Aluetere marescalcus vor. [1]) Von ihm heißt es bei Cäsarius von Heisterbach: Marescalco dicente: Domine, ascendite equum, quia via longa est et tempus breve etc. [2]) Im Jahre 1216 erscheint Winandus de Alftro in einer Urkunde, in welcher Erzbischof Engelbert das Patronat der Kirche zu Bettenhoven, welches Herimannus de Alftro, marscalcus noster in die Hände des Erzbischofs resignirt hat, der Abtei Füssenich überträgt. [3]) Das Erbmarschallamt blieb bei den Besitzern von Alfter bis 1435, als Wilhelm, Herr zu Wevelinghoven, die Maria, Erbin von Alfter und des Marschallamtes, heirathete. Er überträgt dasselbe urkundlich 1445 seinem Eidam, Johann von Reifferscheid, Grafen zu Salm. Die Urkunde lautet:

„Ich Wilhelm, Herrn zo Wevelkoven und zo Alffter, Erffmarschalk des Gestichts vann Cöllen, doen kondt overmitz dießem brieff, datt Ich dem Edlen Johann Herren zo Rifferscheidt und zor Dicke mynem lieven Eydom ind syner lyffs Erven, die hey mytt der Edler Yrmgardt vonn Wevelkoven myner Dochter alß Huißfrawen haytt, off krygen wird, over gegeven han ind overgeven das Schloß ind Hyrlichkeit Alffter, mitt allem synem Zubehoir, mitt dem Erffmarschalks Ampt des Gestichts van Collen, so wie dat zo leyn rorende is von dem hochmechtigen Fürsten und Herren, Herren Dederich Ertzbischoff zo Cöllen mynem genedigen lieven Herren ind syne Gesticht, aß Ich datt van syner Gnaden empfangen undt besessen han, ind dragen datt daromb up mytt halme ind mitt monde, dem hoemechtigen Fürsten mynem genedigen lieven Herren vürß. in behoeff des Edelen Johans Herren zo Rifferscheidt, myns lieven Eydombs und synen Erven, in maßen Ich datt gehaitt und besessen hain. Ind Ich Wilhelm Here zo Wevelkoven bydden yre gnade den Edlen Johann Herre zo Reifferscheidt mynen lieven Eydomb do mytt zo belehnen, as Ich deß üre Gnade auch mondtlich geboden hain in vürß. maßen, ind hain daromb vort gebeden den Edlen Gumprecht van Neuenair Erffhovemeistern deß Gestichts von Cöllen, Arnoldt von Hembergh Erffkemmerer ind Johan Heren zo Drachenfeltz myne lieve Neue Schwager ind goede Bründe, aß Mannen gehoirende zo dem Gesticht von Cöllen dytt mytt myr zo getzugen ind zo oirkunde willen zo besegelen, datt wir Gumprecht, Arnoldt und Johan vürß. bekennen ind gern gedan han omb beden Wyllen des Edlen Wilhelms Herre zo Wevelkoven vürß. Gegeven in den jahren

1) Lacomblet, Urkb. I Nr. 554.
2) Vita Engelberti I, 8. Böhmer II, 303.
3) Lacomblet, Urkb. II Nr. 60.

Unß Herren tausent Vierhundert Vonff undt Viertzig deß Dingstags no dem hyllígen Paeschdage."

L. S. L. S. L. S. [1])

Fortan ist das Erbmarschallamt bei den Grafen Salm geblieben.

Die Rechte eines Erbmarschalls des Erzstiftes Köln waren:

1. Das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde.

2. Beim Tode des Erzbischofes dessen Leibwagen und Gespann an sich zu nehmen.

3. Von den sämmtlichen Aebten und Abtissinnen der Benediktiner im Erzstifte gewisse Inthronisationsgelder zu erheben. [2])

4. Dem Landtage zu präsidiren, ihn während der Sedisvakanz und auch unter Umständen während der Regierung des Erzbischofes, selbst gegen dessen Willen zusammenzurufen.

5. Den Scharfrichter des Erzstiftes zu ernennen.

Was das erstgenannte Recht anlangt, nämlich das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde, so findet sich urkundliche Nachricht über das Krönungspferd in einer attestatio Wilhelmi de Helpenstein ex anno 1349, concernens equum Romanorum regis Aquisgranae coronandi, wie folgt: „Dem Edlen Hern, dem Grafen von dem Berge, Inbieden Ich Wilhelm von Helpenstein der Propst Mynen willigen dienst und was ich liebes und gutes vermach. Wissent Here, daß ich zu den Zyden zue Aichen was, und ist mir das kundtlich und dabei was, do seliger Keyßer Henrich da was, [3]) das dat Roß, da Keyßer Henrich uffer myt eryn ryt zu Aichen, das dat wart Heren Konrade Marschalcke zu Alffter, vor syn recht, und wart yme gehantreychet undt sprechen dat also dure, als ich dat billigen sprechen und bewiesen sal zu eyner urkundt der warheit, so han Ich dißen brif myt mynem Ingesigel besiegelt ahn dießem brif gehangen. In crastino die cinerum ao Dni millesimo trecentesimo quadragesimo nono, secundum stylum civitatis Treverensis."

Dasselbe bescheinigt im nämlichen Jahre Gottfried Ritter von Wilre also: „Dem Edelen Herren, Gerharden deme elsten sohn van Gulich, Greve von dem Berge undt Greve zu Ravensberg undt allen den Jenen, die

---

1) Archiv zur Dyck, Bd. 285, S. 5. Derselbe Band enthält auch die folgenden Urkunden, sofern nicht anders angegeben wird.

2) Dieses nämliche Recht hatten auch die anderen Erbämter.

3) Es war am 6. Januar 1308 bei der Krönung Heinrichs VII.

diesen brieff angesinnt oder hören lesen, thue ich Godfried Ritter von Wilre zum hören kundt, dat der Keyßer Henrich zu Aichen quam, dat dat Roß dat hey bracht worden, dat gaff er dem Marschalken van Alffter Vor sein recht, undt dat Roß gaff Ich Ihme bey meiner handt undt sprach Ihme, dat er dat Roß Von Recht solt haven, Wan he were ein Erffmarschalk des Bischoffen von Cöllen, dat begryffen Ich bey meinem aydt Undt up dat diese vorgenante Ding war seyn, undt up dat Ich het gesinn have, so have Ich meine Insiegel ahn diesen brieff gehangen, do man schriff von Gottes Gnaden 1349 deß Dinstags up Vaiß tagh."

Deßgleichen bezeugt Ruprecht von Virnenburg im Jahre 1350, wie folgt:

„Wir Roprecht Heren van Viernenberg thun kundt allen leuthen, die diesen brieff ersehen off hören lesen, daß uns das gedenket und wir uns des wall versinnen, wie zu der zeith, da der Römische König Adolff von Nassauwen zu Aachen einrytt undt vor dem Münster afftant, dat der Her van Valkenberg, der do was, up dat Roß steyge, darauf der König gestanden was, undt darumb alda zo der zeyt mennig schwert gezogen wart, undt derselbe her van Valkenberg mit gewalt dat Roß brachte in seine herberg, doch sante der vorgenante her van Valkenberg datselbe Roß dem Marschalken van Alffter in seine herberg mit sattel undt mit zoyme, also, als der König darauv gestanden was; wie id seder sey ergangen bey den andern Königen, die seit zu Aachen sint ingeritten, dat in haen Wir nitt gesinn, want Wir nit dabei enwaren. Dis zu eynem urkundt so haven Wir Unser Insiegel ahn diesen briff gehangen, die gegeven int Jar na Goits Geburt 1350 des anderen saterstags in der vasten."

Die drei Aktenstücke legte Ernst Friedrich, Graf Salm, im Jahre 1635 dem Scheffenmeister und den Scheffen des Königsstuhls Aachen zur Einsicht vor, und ertheilten dieselben darüber folgendes Transsumpt:

„Wir Scheffenmeister undt Scheffen des Königlichen Stuhls und Statt Aachen thuen kundt hiemit öffentlich vor jedermänniglich, was gestalt heut dato vor uns undt unserem gericht erschienen seye Unseres gerichts veraydeter Procurator Johan Rackels, undt auß sonderbahrer commission des hoch undt wolgebohrenen h. Ernesten Friedrich, Graffen zu Salm, vorbringend undt exhibirend drey unterscheidtliche in pergameno beschriebene alte brieff mit anhangenden Ihren Siegelen in grünem Wachß, gantz fleißig bittendt undt begehrendt, diweil wolgenanter Herr Principal deren sich erheischender nothurfft nach zu gebrauchen gemeinet, Ihrer Gn. darob nach erfolglichen datis unico contextu ein glaubwürdiges transumpt oder vidimus unter Unserem Insiegel für die gebühr in probanti

forma mittheilen wolten. Inmaßen selbige drey briefe unterscheidtlich worthlich hernach folgen: [Folgen nun die drei obigen Aktenstücke.]

Weilen Wir nun dis sein comparentis begehren nit unpillich, sondern dem rechten gemäß erachtet, auch obgenante drey alte besiegelte brieffe, außerhalb, daß deren zwey an ihren anhangenden siegelen etwan verletzt undt abgangen, sonsten ihrer antiquität undt schrifft nach zumahlen glaubhafft undt ohnargwöhnlich befunden, alß haben Wir Ihme darüber gegenwärtiges transumptum unter Unserem Insiegel mitgetheilt. So geschehen zu Aachen den 17ten 9bris 1635.

Georg Stuckger. D."

Vom Jahre 1563 existirt ein Notariatsakt über einen antizipirten Beweis, daß der Herr von Reifferscheid als Erbmarschall von Köln das Pferd zu erhalten habe, welches der erwählte Römische König bei seinem Einritt in Aachen zur Krönung benutzte. Es erscheint nämlich Thomas Merkelbach, Pastor zu Bedbur, als Kapellan und Bevollmächtigter der Frau Elisabeth von Hennenberg zu Reifferscheid u. s. w. in Beisein des Heinrich von Wesen, und bekundet, was ihm von dem Pferd oder Roß, auf welchem Kaiser Ferdinand in Aachen bei der Krönung eingeritten, kundig wäre.

Genannter Heinrich bezeugt, daß er, als hochgemelter Kaiser Ferdinand zu Aachen die königliche Krone zu empfangen einreiten wollte, mit einem vom Adel, Johann von Lellich u. A. beim Grafen Johann zu Salm, Herrn zu Reifferscheid, in Dienst gewesen, und als S. Majestät zu Köln angekommen, habe Johann Graf zu Salm, Erbmarschall, beim Domherrn Grafen Ridberg, Herberg gehabt; auch Graf Niklas Salm sei in des Ridberg Behausung gekommen und habe zum Erbmarschall gesprochen: Bruder, ich hab Ewer des Pferdz halber, auf welchem S. Majestät in Aachen einreiten wird, gewacht gehabt, woldt ihr wol pfenninge davor nemmen? Darauf der Erbmarschall geantwortet und geheischen funfhundert Kronen. Doch habe Graf Niklas mit dem Erbmarschall gehandelt, daß er für das Pferd haben sollte 200 Kronen unter der Bedingung, wann S. Majestät zu Aachen eingeritten, sollte der Erbmarschall oder ein Diener, damit S. Gnaden Gerechtigkeit nicht geschwächt würde, das Pferd empfangen, und in Ihrer Gn. Herberg reiten, und daselbst eine Nacht und einen Tag stehen lassen. Demnach, als S. Majestät auf einem weißen Pferd eingeritten und am Münster abgesessen, habe gen. von Lellich das Pferd im Namen des Erbmarschalls empfangen, dasselbe dem gen. Heinrich mit dem Zügel übergeben, um es in die Herberg zu führen. Darauf sei Herr Johann Graf zu Salm, des obengen. Erbmarschalls ehelicher Sohn,

bei Lellich und Heinrich gekommen, habe sich auf das Pferd gesetzt und dasselbe in des Vaters Herberg geritten. Dort sei es eine Nacht und einen Tag verblieben, und als der Erbmarschall für das Roß und Ihrer Gn. Gerechtigkeit Begnügen empfangen, ist dasselbe S. Königlichen Majestät wieder zugestellt worden. Zeugen bei dieser Erklärung waren: Herr Wilhelm van den Aldenkirchen, Priester und Lutger Johans. So geschehen zu Neuß in der Wohnung des Notars Johann Pütz gegen der Bongartz Mauren gelegen ao 1563 den 15. Februar. [1])

Zwar ist das Krönungspferd häufig Streitgegenstand zwischen den Erbmarschällen des Herzogthums Jülich und den Erbmarschällen von Köln gewesen, allein die letzteren wußten in der Regel ihre alten Rechte zu behaupten, trotzdem daß die Kaiser jene oft begünstigten.

Vernehmen wir, wie es beim Einzug des Römischen Königs Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian I. in Aachen zur Krönungsfeier des letztern gehalten wurde.

Am 4. April 1486 traf Friedrich vor Aachen ein, stieg aus dem Wagen und setzte sich zu Pferde, ihm folgte sein Sohn und die andern Fürsten. An dem Stadtthor fand sich die Geistlichkeit mit den Kirchenschätzen besonders mit dem Haupte des h. Karl ein. Bei dessen Anblick stieg der König vom Pferde und küßte ein ihm dargereichtes Kreuz. Hierauf zeigte ihm der Afterdechant ein Beglaubigungsschreiben vor, und alsdann nahm der Thorwächter das Reitpferd des Königs zu sich, das ihm, dem alten Herkommen gemäß, verfallen war. Dann bestieg der König ein anderes Pferd. Vor der Thür der Krönungskirche stieg er ab und nahm der Marschall des Herzogthums Jülich das Pferd — altem Gebrauch gemäß — an sich. [2]) Von der Krönung Kaisers Karl V. heißt es: Nach-

---

1) Fahne, Salm Reifferscheidt II, S. 287. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Meyer, Aachensche Geschichten S. 404 f. Damit stimmt ein Bericht des Ritters von Eyb, der als Augenzeuge schreibt: Item vnder demselben ersten thor namen dy wachter von der stat zu Ach das Roß von dem konig nach Irer gerechtigkeyt. Item an dem selben thor stunden die Chorherrn von dem Stifft zu Ach . . . vnd fürten den Romischen konig biß für die kyrchen. Da name der Erbhoffmaister Im Hertzogthumb von Gülch das ander Roß. S. Annalen des historischen Vereins Heft 15 S. 5. Uebereinstimmend heißt es bei Freher, Rerum Germanicarum scriptores III S. 31: Imperialis majestas cum appropinquaret civitatem, exivit currum et ascendit equum suum . . . . Rege de equo descendente erant ibi custodes ante portarium civitatis, pro eorum iure equum regis recipientes. Und weiter: Item in porta ecclesiae descendit Rex Romanorum de equo suo et Marschalcus Julia-

dem der König bis vor die Thür der Krönungskirche gekommen und abgestiegen war, forderte der Graf von Reifferscheid als Erbmarschall des Kölnischen Erzstiftes das Königliche Pferd. Dem widersetzten sich des Königs Stallmeister. Allein der Graf führte doch solches endlich mit sich davon. [1])

Nachmals entstand des Pferdes halber ein anderer Streit zwischen dem Grafen und dem Herrn von Schwartzenberg, der selbiges von wegen des in Pfandschaft habenden Vogteirechtes forderte. Dieser Zwist ward nach Köln verwiesen, jedoch nicht entschieden. In den Rechten eines Erbmarschalls von Jülich ist nicht die Rede vom Rechte des Krönungspferdes. [2]) Jedoch heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1448, worin sich Ritter Engelbrecht Nyt van Birgell, Erffmarschalck des lants van Guylge, wegen verschiedener Forderungen seines verstorbenen Vaters Frambach van Birgell mit Gerhard, Herzog zu Jülich und Berg vergleicht: Item van dem Henxte da konynck Frederich van Oesterych uppe zo Aiche yn reyt, den ich meynen mir van des vurscrieven Marschalcks amptz weygen gebueren seulde und mir nyet worden is [3])

Die Grafen von Salm haben als Erbmarschälle bis in die letzten Zeiten ihr Amt bei der Kaiserkrönung wahrgenommen. So fordert Churfürst Klemens August 1741 den 4. Oktober den Anton, Grafen von Salm, als Erbmarschall auf, zur Kaiserwahl in Frankfurt gegenwärtig zu sein, um das Amt eines Erzstiftischen Marschalls zu versehen. Deßgleichen erging am 8. Juni 1792 eine Aufforderung des Churfürsten Max Franz an Sigismund, Grafen Salm, sich zur bevorstehenden Kaiserkrönung zu begeben, um sein Amt als Marschall wahrzunehmen. Eine deßfallsige Instruktion wurde beigefügt. Sie lautet:

1. Soll der Erbmarschall das in der goldenen Kammer der Kölnischen Domkirche verwahrte Churfürstliche Schwert bei dem versammelten Domkapitel gesinnen, und dasselbe gegen Reversal nach Frankfurt mitbringen. [4])

2. Hat derselbe beim Krönungsakte als Erbmarschall in schwarzer, spanischer mit schwarzen Spitzen besetzten Kleidung zu erscheinen.

---

censis accepit de iure equum suum, tanquam praefectus regni. Im Widerspruche damit sagt dagegen Graf Erich Adolph zu Salm 1658, das Pferd sei bei der Krönung Maximilians I. seinem Vorfahren Graf Peter zu Reifferscheid anheim gefallen.

1) Meyer a. a. O. S. 435.

2) Lacomblet, Archiv I S. 395 ff.

3) Ebend. S. 398.

4) Es ist dasselbe Schwert, welches sich noch heute im Domschatze vorfindet, ein Zeichen der ehemaligen Landesherrlichkeit der Churfürsten und Erzbischöfe von Köln, des jus gladii, d. h. Recht über Leben und Tod.

3. Den ihm bei gedachtem Akte anzuweisenden Platz einzunehmen.

Als zweites Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls nannten wir: beim Tode des Erzbischofes dessen Leibwagen und Gespann an sich zu nehmen.

Ein Weisthum des Kölner Domkapitels von 1688 spricht dieses Recht dem Erbmarschalle des Erzstiftes also zu:

„Nachdem einem hochw. Thumb Capitel dießes Erztstiffts Cöllen an des Herrn Graffen Frantz Ernesten zu Salm hochgräffliche Excellenz gebührend remonstrirt worden, weßgestalten von uhralten Zeiten her bey beschehen undt vergangenen begräbnuß eines zeitlich geweßenen Erztbischoffen undt Churfürsten zu Cöllen der ältist regirende Herr von dero hochgräfflichem Hauß Salm oder der nächsten Anverwandte, so in obigem fall die Marschallen Stelle des Ersteren vertretten wegen obgemeltem Marschallenambts jeder Zeit mit der leibkutschen, zughpferden und zubehör regaliert beschenkt worden, mit bitt deroselben dessentwegen ein attestatum, umb undt sich desselben gehörigen orths bedienen zu können zu ertheilen, undt dann obhocherwendtes Thumbkapitull hierüber information einnehmen laßen undt nach beschehener relation deme alßo zu seyn oberzehlter maßen befunden, alß hat dasselbe obgedachtes attestatum nit abschlagen, sondern hiemit ertheilen wollen. Urkundt des Secretarii Unterschrifft undt angehenktem Capitularischen Insiegel. So geschehen Cöllen in Capitulo, den 30. Julii 1688.

Gerard Rensing.“

Eine abermalige Bestätigung dieses Rechtes Seitens des Domkapitels liegt aus dem Jahre 1723 vor.

Die Instruction für den Erbmarschall beim Tode eines Churfürsten lautet also:

1. Wo der Erbmarschall zu gehen hat? Zwischen den zweien Herren Deputirten des Erbkämmerers und Erbschenken.

2. Was er trägt? Das Churschwert.

3. Was Hochdemselben wegen seiner Funktion gereicht werde? Bekommt für die Trauerkleider einschließlich des Schleifmantels hundert Reichsthaler, muß eine ungebundene Peruque ohne Puder, den Degen aber mit schwarzem Laken überzogen haben. Zur Tragung der Schleife dienen zwei Hoflaquaien.

Im siebenzehnten Jahrhundert erhoben sich auch Anstände über das Recht des Erbmarschalls beim Tode eines Churfürsten. Oft mußte an die Verabfolgung des Wagens und der Pferde erinnert werden. 1762 klagt Graf Franz zu Salm beim Churfürsten Max Friedrich, es sei schon ein Jahr seit dem Tode des hochseligen Vorgängers und er habe sein Recht noch nicht erhalten.

Der weitere Verfolg ist aus einem Schreiben des Rathes Hörster vom Jahre 1785 zu ersehen:

„Hochgeborener Reichsgraf! Gnädiger Herr! Auß Ewrer Exzellenz näherem schreiben habe licht bekommen, um in der sachen auskunft geben zu können. Aus dem hierüber vorhandenen Verfolg habe ich nun ersehen, daß der Graf Ernest von Salm einen sehr präjudizirlichen Domkapitularischen Protokoll Auszug de anno 1688 übergeben habe, dahin lautend, daß ein Erbmarschall mit dem waagen und leibzug beschenkt und regaliert sey. Hierauß hat damahliger hoffrath, als Joseph Clemens nach absterben Max Heinrich zur regierung kame, den bericht abgestattet, daß dem Erbmarschall das geforderte de jure nicht gebühre. Nach Absterben Joseph Clemens kam die sache 1723 wiederum zur sprache. Obwohlen nun damahls ein weit besser gestellter Domkapitularischer Protokoll extractus beygefügt war, so hat jedoch der vorige extract de anno 1688 die sache abermahlen verdorben. Der vorige bericht wurde von dem hofrath wiederholt und das gesuch abgeschlagen, wobey acquiescirt, gleiches ist anno 1762 geschehn. Churfürst Max Friedrich rescribirte an den Hoffrath, den Erbmarschall mit seiner Forderung abgewiesen zu haben. Bey diesen umbständen habe ich mich erkundigt, ob noch res integra, oder ob würklich an den Herren berichtet seye; ich vernahm, daß dieser ohnlängst erstattet und hierauff so wie anno 1688, 1723, 1762 würklich geschlossen seye. In Vertrauen fragte, ob wann Ewre Exzellenz für diesmahl ohne nachtheil des hauses sich mit 200 Carl d'or begnügen würden, diese Zahlung wenigstens kein Anstand haben dürfte, ich erhielte die commissarische Antwort, solches gesuch würde, als lang ein wahres recht nicht klar bewiesen würde, ganz vergeblich seyn. Der Munsterische Erbmarschall hat gleiches praetendirt, ist aber auch abgewiesen worden.“

Der Rentmeister Püllen erklärt in demselben Jahre 1785 Folgendes:

„Demnach S. Hochgn. Exz. Graf Salm Reifferscheid als Erbmarschall des Kurköllnischen Landes verlanget, ein Zeugniß zu erteilen, was mir von dem Leibkutsche und Zugpferden und Zubehör bekannt, welche nach absterben und gehaltener begräbnuß seiner Churf. Dchlt. und Erzbischofen Josephen Clementen hochseligen andenkens ein zeitlicher Graf von Salm zur Dyck als Erbmarschall bekommen hat, so bezeuge andurch der Wahrheit zu steur, daß ich als ein Kind, da der Herr Graf Salm nach S. Niclas Kloster mit dem Kutschen und Zug an die Kirch kame, von meinen Aeltern und andern alten leuten gehört habe, daß diese der Leibzug S. Churf. Dchlcht. Josephen Clementen gewesen sey, welchen der damalige Graf von Salm mit dem Staatswagen als Erbmarschall nach

der begräbnuß empfangen habe. Item daß der Staatswagen in den 40er Jahren, als ich bey Ihro Exz. dem Herrn Grafen von Salm, damaligen Domkapitularen zu Cöllen und Strasburg Secretarius war, in dem Salmischen Hofe zu Köllen annoch gestanden und ich selbigen öfters habe ausstauben laßen.[1]) Item daß unter dem wagen nach alter art ein tragbaum hingegangen sey. Item daß er zweysitzig mit schönem rothem Sammet bekleidet, und darüber mit golden schweren galonen und goldenen frangen besetzt gewesen, wie auch daß der sitz des Kutschers mit schweren goldenen borden umgeben und besetzt gewesen. Item daß in dem wagen eine stallene feder gewesen, an welcher ein seider rother schnur war, und wenn solche feder mit dem schnur angezogen wurde, so wurde der sitz von dem hauptwagen losgelaßen, und bliebe also der hintere wagen stehen, damit die herrschafft, so darin saße, falls die pferde flüchtig wurden, keine gefahr hätte. Item daß ich von den alten leuten, so damahls in Gräfl. Salmschen Diensten waren, jederzeit gehört habe, daß dieser der Staatswagen sey, welchen der regierende Graf von Salm als Aeltester der Familie nach begräbnuß S. Churf. Dchlcht. Josephen Clementen als Erbmarschall des Kölnischen Landes mit dem Zug von sechs Pferden empfangen hätte. Welches ich der Wahrheit zur Steur jederzeit mit einem eid zu bestärken bereit bin."

Das Endergebniß ist aus den Akten des Fürstlichen Archivs nicht ersichtlich.

Das dritte Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls ist: von den sämmtlichen Aebten und Abtissinnen der Benediktiner gewisse Inthronisationsgelder zu erheben. Bereits 1572 bestätigt Churfürst Salentin diese Gerechtigkeit der Erbämter. Er sagt: „Wir sein gesinnt und moegen eines Jeden contentation (dan wir unser Erbempter angehörige und wolhergebrachte gerechtigkeit ungern geringer sehen wolten) gnädiglich woll erleiden. Im fall dan dieses oder jenes widderstrebungh gespurt und uns angelangt, thun wir uns zu aller möglich vorschub und hanthaben erpieten. Broelh, am 2. Aprilis 1572."

1579 erklärt Gottfried von Eill, erwählter Abt zu Siegburg, sich der dem Erbmarschall des Erzstiftes alter Gerechtigkeit nachzukommenden fünf

---

1) Der Salm'sche Hof lag in der Trankgasse, und gehört jetzt den Erben Schaaffhausen. 1793 verkaufte Graf Joseph von Salm-Dyck denselben an den Banquier Abraham Schaaffhausen. Die Grafen Salm hatten dieses Haus im Jahre 1721 von Franz von Quentel, Amtmann zu Zeltingen, für 6500 Thaler erworben.

Mark löthigen Silbers schuldig, bittet aber mit Erlegung derselben bis nach erlangter Konfirmation um Aufschub. Dieselbe war 1581 noch nicht erfolgt, weßhalb der Abt nochmals supplizirt, Gräfliche Exzellenz wollen wegen der Verweigerung in Ungnaden nicht gedenken, sondern bis nach der Konfirmation gnädig übersehen. Von 1610 liegt eine Notiz vor, daß der Schultheiß zu Alfter, Franz Wilhelm von Reßlinghausen, die Inthronisationsgebühren mit 40 Reichsthaler von Gerhard von Kolff als erwältem Abte empfangen und darüber quittirt hat.

Auch Bertram von Bellinghausen erkennt 1620 dieses Recht an, bittet aber um Ausstand. Dagegen zieht der Abt von Kornelimünster dasselbe in Zweifel und sagt: „Daß Deroselben der Erbmarschalls-Gerechtigkeit halber fünf Mark lötiges Silber, ratione confirmationis zu vergnügen erfallen seyn sollte, dessen khan mich annoch, Sintemahl von meinem Vorfaren noch conventual confratribus in keinem mal davon die geringste meldung verstanden, schwerlich berichten, bittet also bis die confirmation erfolgt, ihme reifliche berathschlagung und bedenken gnädiglich vergönnen zu wollen. Geben Cornelii Münster, ahm 16. 7bris 1620.

von Eynatten.“

1621 den letzten Februar schreibt Graf Salm an den Abt, da er nunmehr confirmirt, zweifele er nicht, daß er sich mit der lang getragenen Geduld begnügen und nicht Weiterung suchen, und dem Arnold von der Wiesen, den er dazu abgesandt, die Zahlung einhändigen werde.

Die Abteien von Brauweiler, Gladbach u. a. erlegten die Erbmarschalls-Gerechtigkeit unweigerlich. Amalia von Metternich, Abtissin in Dietkirchen bittet um Nachlaß in folgendem Schreiben:

„Hoch und wolgeborner Graff. E. G. seie mein diemütigh Gebett und in ehren undertheniger dienst bevoren. Gnädiger Her! Ewer Gnaden in diemuth kan nit verhalten, daß nach zeitlichem absterben weilandt der Erwurdigh und Woledler Beatricen von Honneppel, genannt von der Impel, Zeit ihres lebens gewesener Frawen abbatissen deß freien Stiffts Dietkirchen, durch Gottes willen und meiner mitcapitularen vota Ich, wiewol mich darzu unwürdigh erkandt, zu einer zeitlicher frawen Abbatissinnen selbigen Stiffts erwählet und nunmehr confirmiret worden. Wan nu nach alter gewonheit vernommen, daß nach solcher election E. Gn. alß Erbmarschalk dieses Ertzstiffts Cöllen Ein Tax von vierzig Reichsthaler zu erlegen uffliggen thut, alß wolle deßwegen hiemit diemütigh mich angeben. Und diweil Gnädiger Her biß anhero der Abdeien gütter und höff noch nit völlig ausgebawet sondern der hof zum Eychholtz wegen der Schantzen Einname und überzugh (da der halbmann den hof wegen vielen überfalß

verlaßen müssen) sehr verwüstet, der andere binnen Urvel noch gantz ungebawet, allein daß Ein bloße Schewer ufgericht, also an diesem ferner zu bawen an dem andern aber viel gebeßert werden muß. Daneben laither die Kornfrucht, obwol viel strö dannoch übell gerathen und die weingardten auch wenig geschepfft haben, der Statuten und außgaben, wie E. G. wol bewußt, sehr veil und hoch, welche alle ohn empfangene Gnadt zu erlagen hochbeschwerlich: Diesemnach an E. G. mein dimütige Pitt gelangt, dieselb wollen gnedigh geruwen, solche beschwernuß zu erwägen. Und diweil zu solchen Statuten von meinem Capitell kein succurs oder hilf empfinde, sondern alle aus meinem patrimonio selber erstatten muß, mich gnedige nachlaeß zu thun. Und über den Rest, wan derselbige erlegt und quittirt werden solle, gnedige anordnungh zu machen. Waß alsdann solcher Rest sein solle, denselben am ehesten gut zu machen will mich sorgfeltigh erzeigen. E. Gn. in schutz des allerhöchsten empfellend und gnedige andtwort pittend. Geben Dietkirchen anno 1623 den 23. Augusti. Ewrer Gnaden diemütige und in ehren gebuir underthenige Amalie von Metternich, Abdiss zo Dittkirchen."

Hier folgt eine Lista Abbatum et Abbatissarum, qui solvunt jura ordinaria:

Abbas Sigburgensis.
Abbas S. Pantaleonis.
Abbas S. Martini.
Abbas in Brawiler.
Abbas Tuitiensis.
Abbas in Gladbach.
Abbas Cornelii ad Indam.
Abbas in Graffschafft.

Abbatissae:

in Capitolio.
ad S. Ursulam.
ad S. Caeciliam.
Novesiensis.
in Vilich.
in Dietkirchen.
in Schwartz Rheindorf.
in Vreden.
in Geseke est sub lite.
in Gerresheim, dubitatur.

Weiter haben wir als viertes Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls namhaft gemacht: dem Landtage zu präsidiren, ihn während der Sedis-

vakanz und auch unter Umständen während der Regierung des Erzbischofes zusammenzurufen.

Aus dem Jahre 1573 liegt ein Schreiben Churkölnischer Räthe an den Grafen Werner zu Salm vor, um als Erbmarschall einen Ausschußtag zu berufen:

„Gnediger Herr! Wir setzen in keinen Zweifel, E. G. werden sich des beschwerlichen mißverstandts, so sich zeithero zwischen den hochwürdigsten fürsten und Herren, Salentin, Erwölten Erzbischoven zu Cöllen und Churfürsten und Irer Churf. G Ehrwürdigen Thumb Capitull von wegen des Zols Zontz woll zu berichten wissen. Wiewol wir nun in Zuversichtlicher Hofnung gestanden, es solten solche gebrechen und Irfall mit der Zeit uff bessere mittel und wege zu der vergleichung gerathen sein, so spüren wir jedoch nit ohne unsres gemüts großer beschwernus, das sie je lenger je mehr zunemen und von Tag zu Tag beschwerlicher werden, darauß dann nichts gutz entstehen, sonder dieses löblichen Ertzstiffts und unseres lieben Vatterlantz gewißlicher undergangk und verderben endtlich zu besorgen. Diweil wir nun diese Gelegenheit täglich vur augen sehen und dieselbige, so vill an uns, auf besseren Fueß und Standt gern richten wöllten . . . als haben wir nit umbgehn mögen, E. G. unser wolmeinet bedenken hiemit zu eröffnen, Unterthänigst bittend, E. G. wollen solches In allen guiten verwirken und demnach auß obliegendem Ambt sich dieselbige zu gutter beförderung am besten angelegen sein laßen. Und soll uns nur ein hohe notturfft bedunken, das E. G. als der Ertzmarschalk dieses Ertzstiffts in Krafft der Landtvereinigung etliche Graven, deßgleichen etliche von der Ritterschaft und Stetten . . . den negsten in Cöllen beschrieben hetten, gestalt diese hochwichtige schwere sachen in berathschlagung zu ziehen und nach befindung zu guitlicher vergleichung fürzuwenden. Ewer Gnaden undertheniege und dienstwillige Georg von der Leien, Landthofmeister. Rütger von der Horst, Marschalk. Wilhelm von der Horst, Durwerter. Alle Churf. Kölnische Räth.“

Darauf wurde am 19. Juni selbigen Jahres ein Landtag im Predigerkloster zu Köln abgehalten, dem Graf Werner als Erbmarschall präsidirte und in Sachen des Erzbischofes Salentin und seines Domkapitels — Zollamt und Kellnerei zu Zons betreffend — recessirt und verabschiedet.

Endlich hatte der Churkölnische Erbmarschall das Recht, den Scharfrichter des Erzstiftes zu ernennen.

Wenn das Erbmarschallamt vacirte, so ernannte der Churkölnische Greve im Namen des Churfürsten den Scharfrichter. In diesem Falle mußte

sich derselbe verpflichten, „gegen den Erbmarschalk nichts zu thuen noch zu handelen, undt uff erforderen jederzeit gehorsame folge zu leisten. Dieses ist mir Arnold von der Wiesen pro tempore Secretario dem Archiv einzulegen, daß die Nachkommlinge davon information haben können, genedigs bevelhet. Actum den 19. Februar 1628.“ [1])

Als das Marschallamt 1671 unbesetzt war, wurde Hans Peter Reiman von dem Greven Johann Peter von Beiwegh als Scharfrichter bestellt. Das Bestätigungspatent ist dem von 1705 ähnlich, wo Graf Wilhelm zu Salm den Heinrich Duhr ernannte. Dieses spricht auch über die Funktionen und Gebühren des Scharfrichters. Es lautet:

„Wir Franz Wilhelm Graf zu Salm und Reifferscheid, Herr zu Bedtbur, Dyck, Alfter ... Erbmarschall des Erzstiftes Köln thuen kundt und fügen hiemit männiglich zu wissen, demnach Meister Simon Duhr zeitlebens gewesener Churf. Scharf- oder Nachrichter der Stadt Cöllen ohnlängst mit Todt abgegangen, welchen zu ersetzen uns als Erbmarschall von uhralten Zeiten hero competirt, undt da vorgemelter Simonis eltester Sohn Heinrich Duhr sich darüber nicht allein unterthanig supplicando angemeldet, sondern auch wegen seiner erfahrenheit glaubhafte Scheiner beigebracht, daß Wir denselben zur Verrichtung solcher Scharfrichter dienst bequem erachten, undt zum Scharfrichter undt Diener in dero Statt Cöllen auf und ahngenommen haben, thun auch solches hiemit undt in kraft habender uralter Macht undt Gewalt dergestalt, daß er nun undt forthin alß Ihrer Churf. Dchlcht. auch des Ertzstifftes Köln Scharfrichter undt Diener die übelthäter peiniglich versuchen, jedoch nicht unmanierlich sondern nach bescheidenheit undt discretion tractiren, undt damit sich desto besser praesent seyn möge, jederzeit nüchtern und übermessigen trinkens enthalten, bey der Tortur dasjeniges, was ihm befolhen, undt weiter nichts vereichten undt vollentziehen, die bekänntnisse aber bey sich behalten undt Niemanden offenbaren . . . wie er denn solches angelobt, beschworen undt zugesagt. Damit er nun solchen Dienst desto fleißiger warten undt genießen möge, so haben Wir im nahmen hochgemelter Churf. Dchlcht. ihme versprochen, daß ihme alles undt jedes Jahres fünfzig Reichsthaler undt fünfzig schlechter Daler zu Quartalen aus dem Zoll zu Bonn undt dann noch zwölf Malter Korn aus der Kellerei Bruel bezalt werden sollen. Würde man auch seiner im Ertzstiffte nöthig haben, alsdann soll er gehorsamblich folgen. Würden auch etliche Edelleite undt Stätte, dem Ertzstifft zugehörig

---

1) Der damalige Scharfrichter hieß Hans Jungbluth. Später war es Hans Peter Reiman aus Olpe. Simon Duhr, starb 1705. Heinrich Duhr, bis 1711. Johann Reipel.

seiner nöthig haben, denselben soll er in gleicher Maßen gefolglich seyn. Dargegen solle er von einem jeden Köpfen, hencken, vertrenken oder lebendig begraben vier Thaler und von jedem brennen, radtbrechen oder viertheilen fünf Thaler zu Lohn haben. Desgleichen auch, wenn er außwendig der Stadt Cöllen richten würde, alsdann sollen ihm von jedem Köpfen, hencken, vertrenken oder lebendig zu vergraben zwei Dahler und von jedem brennen, radtbrechen oder viertheilen drittenhalben Dahler, auch acht Maaßen Weins, deren er sich jedoch nicht mißbrauchen solle . . . gegeben werden. In dessen Warheit Urkundt haben Wir dieses Bestallungspatent eigenhendig unterschrieben undt mit unserem angeborenem Gräfjichen Insiegel bekräftiget. So geschehen Wien, 13. Julii 1705.

Franz Wilhelm, Graff zu Salm."

1711 bittet Johannes Reipel, da der gewesene Scharfrichter propter commissa delicta in Haft gewesen und des Landes auf ewig verwiesen worden, um den Scharfrichterdienst. Er sei schon „zur bewürckung der Execution an Andres Schulte zu Deutz zur torquirung deren zu Bruell sitzender Juden adhibirt worden, und besitze auch glaubhaffte scheine wegen seiner erfarenheit im richten."

Die französische Revolution hatte mit der Auflösung des Reiches und des Churstaates auch das Erlöschen der Erbämter zur Folge.

Rheinische Urkunden des X.—XII. Jahrhunderts.

Von

H. Cardauns.

Als im Jahre 1809 der handschriftliche Nachlaß des als Forscher und Sammler um die Kölner Lokalgeschichte hochverdienten Kaplans Alfter zur Versteigerung kam, wurde der größere Theil der hinterlassenen Handschriften seitens der Kölner Schulverwaltung angekauft und der Bibliothek des katholischen Gymnasiums überwiesen. Schon bei dieser Gelegenheit erhielt die Bibliothek eine bedeutende Anzahl von Originalurkunden. Später wurde diese Sammlung durch letztwillige Verfügung des Canonicus Hoff[1]) noch ansehnlich vermehrt. Die Gesammtzahl der Originalien mag 8—900 betragen, von welchen etwa 100 der Zeit vor 1300 angehören.

Seltsam genug blieb dieser Schatz fast gänzlich unbekannt, er ist in keinem der rheinischen Urkundenbücher verwerthet worden. Längere Zeit hindurch war er dem Publikum unzugänglich. Als nämlich zum Bau des Kölner Centralbahnhofs die Bibliotheksgebäulichkeiten im ehemaligen Jesuitencollegium niedergelegt wurden, mußte die Bibliothek, beim Mangel eines geeigneten Lokals, provisorisch in der Aula des Marcellengymnasiums untergebracht werden, wo an eine geordnete Aufstellung nicht zu denken war. Dort lag sie zehn Jahre, nur ein kleiner Theil war der Benutzung geöffnet, bis vor einigen Jahren die Aufstellung in dem neuen Bibliotheksgebäude erfolgte. Die Urkundensammlung gerieth unterdessen fast in Vergessenheit,[2]) doch wurde mir schon damals durch den Bibliothekar Hrn. Prof. Düntzer Einsicht und Abschrift der älteren Stücke freundlichst gestattet. Fünf entweder unbekannte oder unvollständig gedruckte Kaiserdiplome des 13. Jahrhunderts habe ich bereits an anderer Stelle[3]) mitgetheilt, im Folgenden erstatte ich Bericht über die 24 ältesten dem 10.—12. Jahrhundert angehörigen Stücke.

---

1) Er war Benedictiner, nach der Säcularisation Leiter des Archivs bei der franz. Präfectur in Aachen, † 1848.

2) Nur Hr. J. J. Merlo hat zwei Urkk. Erzb. Konrad's (Domblatt 1862, Nr. 213) und Auszüge aus Schreinskarten (ebend. 218 ff.) veröffentlicht.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 453.

Ungedruckt sind meines Wissens die Nrn. X. XII. XIV. XX. XXIII., die wichtige Urk. Erzb. Hermann's von 922 (Nr. I) ist nur zur Hälfte, die Nrn. II. III. IV. VI. sind nur nach Chartularien und zwar in stark abweichender Form gedruckt, so daß ein nochmaliger Abdruck geboten erschien. Die übrigen entsprechen den älteren, aus anderen Originalausfertigungen oder guten Abschriften geflossenen Drucken so genau, daß eine vollständige Wiedergabe überflüssig war. Allerdings werden die zu dem großen Brauweiler Fälschungscomplex gehörigen Nrn. V. VII. VIII. IX. noch einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden müssen, ich selbst glaubte aber von einer solchen absehen zu sollen, da mir das zur Vergleichung nöthige diplomatische Material nicht zu Gebote steht und auf ein endgültiges Resultat demnach nicht zu rechnen sein würde. [1]) — Die Interpunction ist unverändert beibehalten. Die Orthographie angehend, habe ich das consonantische u durch v, vu durch w wiedergegeben, in Setzung großer Anfangsbuchstaben mich dem heutigen Gebrauch angeschlossen. Abkürzungen sind — mit Ausnahme der Titulaturen in Zeugenverzeichnissen — aufgelöst. Bei dem geographischen Commentar sind vorzugsweise benutzt die meist sehr genauen Bestimmungen des Lacomblet'schen Urkundenbuches, ferner Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözese Köln, I. B. und der Eckertz'sche Aufsatz über das fränkische Ripuarland (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I, 19). Daß manche Namen (namentlich die im Rheinland dutzendweise wiederkehrenden Raide und Rode) gar nicht, andere nur vermuthungsweise fixirt werden konnten, wird Niemanden befremden, der die Schwierigkeiten vollkommen zuverlässiger Ortserklärungen in älteren mittelalterlichen Urkunden kennt.

---

1) Pabst, die Brauweiler Geschichtsquellen (Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XII, 80) hat diese Kölner Originale nicht gekannt — Auch sonst existirt noch wichtiges ungedrucktes Material, ohne dessen Benutzung eine erschöpfende Behandlung dieser interessanten Frage unmöglich ist. Freundliche Mittheilung des Hrn. Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck.

I.

Hermann I. Erzb. von Köln versetzt die durch die Ungarn vertriebenen Nonnen von Gerresheim in das Kloster der 11000 Jungfrauen zu Köln, nimmt sie in den Schutz des h. Petrus und bestätigt die Güter und Einkünfte der vereinigten Klöster. — Colonia civitate (922) Aug. 11.

mon. Qui sacra loca rationabiliter gubernat eisque famulantibus stipendia augmentando delegat remunerationem sibi in futuro praeparat. Ideoque in nomine sanctae et individue trinitatis ego Herimannus sanctae Coloniensis eclesiae divina opitulante || clementia archiepiscopus omnibus sanctae matris eclesiae filiis ac fidelibus praesentibus scilicet et futuris notum fieri volo. quia exusto per Ungaricam tyrannidem monasterio in loco *Gerrichesheim* nuncupato. in honorem sancti salvatoris ac sanctae Mariae sanctique Ypoliti martyris constructo. cunctisque et ipsius venerabilis abbatissae Lantsuindae omniumque honorabilium sororum divinitus utique sibi subiectarum habitaculis specialibus profecto et communibus pari modo flammivomis consumptis incendiis. mancipiis quoque interfectis atque captivatis. et in exilium abductis. omnibusque quae habuere direptis. ipsa etiam praenominata deo devota abbatissa una cum sanctimonialibus sibi unanimiter adhaerentibus sororibus ex inproviso ac subitaneo Ungariorum impetu mortis periculum formidando Coloniensis civitatis confugia adeuntibus nullumque per omnia in praefato loco castellum vel aliud quodcumque tutamentum habentibus ut in dei omnipotentis famulatu veluti propitia divinitate inprimis coeperunt permanere mererentur: per amicorum probabilium interventum. monasterium sanctarum virginum extra muros *Coloniae* erectum ad laudationem dei et sanctae Mariae ac ipsarum $\overline{\text{XI}}$ [a]) virginum sibi a nostra concedi mediocritate devote poposcerant. ea pro certo ratione quo se cum sibi subiectis omnibus sub patrocinium ac defensionem primitus Christi domini ac almi patroni nostri Petri necnon et sub alas pastoris eiusdem sanctae Coloniensis eclesiae cum ipsius praefati martyris reliquiis submittendo. quicquid

---

a) Die Schreibung der Zahl 11000 wechselt mehrmals: bald steht $\overline{\text{XI}}$. mit übergesetztem Strich allein, bald ist milium beigeschrieben.

praedii vel haereditatis sive ex traditione Gerrici[1]) bonae memoriae viri vel quicquid post eius obitum ab aliis religiosis viris sive feminis traditum fuisset sine diminutione totum et ad integrum ad altare sancti Petri infra *Coloniam* honorifice in principali loco fundatum spontanea contraderent voluntate. suscepturae item e contra per huiusmodi traditionem quicquid bonorum traditione virorum seu honestarum mulierum ad eclesiam sanctarum tradebatur virginum. et sic perpetualiter domino largiente in eodem sub regulari constitutione degendo loco. utrumque suis usibus deputatum sine ulla possiderent contradictione. minime tamen ea intentione quo illud monasterium in memorato loco constructum ubi antea divinis invigilabant laudibus sine cura omnino relinqueretur. sed aliquantis illic prout congruum visum fuerit relictis sororibus cum presbytero missarum solemnia et omnem canonicum cursum cum aliarum frequentia supplicationum cotidie explerent. Quae audientes earumque calamitatibus ac detrimentis ex animo conpacientes. sanctum quoque locum ubi tot preciosarum Christi martyrum corpora quiescunt summopere procurare nitentes. consultu fidelium nostrorum tam clericorum idoneorum quam etiam laicorum nobilium iuxta earum petitionem et nostrorum suggestionem vota suscepimus. et martyris Christi Ypoliti reliquias super altare almi Petri ponentes in conspectu totius circumstantis populi eius se humiliter subdidere dominio. omnia ipsarum usibus communiter deputata Everwini[2]) advocati sui manu in medio posita secundum praescriptam summittentes sententiam. Tali itidem tenore quatinus eadem Lantsvint quae instanti praeest abbatissa tempore omnibus vitae suae diebus sine alicuius obiurgationis impulsu praefixo utatur privilegio. postque ipsius cum dominus voluerit decessum liberum omnimodis electionis suae habiturae arbitrium inter se illam quae optima et in sanctimonialis vitae proposito devotissima tunc temporis inventa fuerit cum consensu atque consilio reverendi antistitis quicumque illis temporibus iam dictae praeesse sacrae videbitur sedi ab infantia secum nutritam. ac regularis atque monasterialis vitae norma bene instructam. ex nobili progenie ortam in abbatissae sibi praeferre honore.

---

1) Vgl. Urk. seiner Tochter Reginbierg bei Lacomblet, Urkundenbuch I, p. 34.

2) Bruder der Aebtissin Lantsvint. Vgl. die Urkk. in der Zeitschrift für Archivkunde, Geschichte und Diplomatik I, 355 (auch Lacomblet I, p. 46) und bei Lacomblet I, p. 38.

Nec ullus umquam successorum nostrorum aliquam cuiuslibet famulationis in eisdem ancillis dei potestatem sibimet vindicare praesumat. nisi tantum paterno affectu sanctarum exercitia precum. nec suae cognationis vel familiaritatis abbatissam contra earum voluntatem eis praeponere attemptet. sed ipsarum electio atque petitio cum adiutorio primi pastoris sanctissimi Petri apostolorum principis firma in omnibus munitaque permaneat. Hoc etiam intimandum fore dignum duximus de hoc profecto episcopatu ad saepedictum locum nihil magis pertinere quam quae infra scripta sunt loca. eclesiam videlicet in villa ***Liunrike.*** [1]) I. cum curte et casis dominicatis. et terra salaritia. mansa insessa. IIII. in villa ***Rumenthorp*** [2]) curtem cum casa dominicata. id est domo et horreo. et terra salaritia. mansa similiter. IIII. inter utrumque praescriptum locum de speciali forasto ad saginandos porcos. CC. reliqua vero loca vel familiae nostra aliorumque piorum virorum seu feminarum quibus divina hoc pietas inspiravit donatione addita sunt. Adquisivimus sane atque tradidimus coram beatae memoriae Cuonrado rege ipso pariter tradente ac regali maiestate nobiscum firmante in pago ***Moinacense*** in villa vel marca ***Birgidestat*** eclesiam in honore sanctae Mariae dedicatam mansa. XXVIII. vinearum arpennas. VII. de communi silva ad saginandos porcos quotquot ibidem nutriti vel a praelato ipsius loci adquisiti fuerint. ad aedificandum quantum indigebitur. item in ***Wikeron*** eclesiam. I. cum duobus mansis. in ***Flaradesheim*** [3]) mansa. II. in pago item ***Wormacense*** in villa ***Eschilebrunnun*** [4]) casam et horrea. II. et mansa. VI. cum manso dominicato. in villa quoque ***Weristat*** [5]) mansum dominicatum. I. et alia mansa. XXVIII. Praeterea addidimus ad eundem venerabilem locum in loco ***Zwiverdesfelde*** nuncupato in pago ***Withefeldense*** [6])

---

1) Longerich bei Köln.

2) Rondorf.

3) Die drei im Maingau genannten Orte können wohl nur Bierstadt bei Wiesbaden, Flörsheim am Main und das zwischen beiden liegende Wicker sein. In Urk. von 927 (Lacomblet I, p. 48) erscheint die villa Birgidesstat in Kuningessundere. Der Cuningeshundra-Gau am rechten Ufer des unteren Main bildete also eine Unterabtheilung des Maingaues. Damit erledigt sich ein Theil der von Lacomblet I, p. 48 Note gemachten Bemerkungen.

4) Esselborn in der bayrischen Pfalz, südlich von Alzey.

5) Wörrstadt bei Oppenheim.

6) Ein Gau dieses Namens ist nicht aufzufinden gewesen. Ein Landgut Zweifaltern liegt bei Grevenbroich.

curtem dominicatam cum duabus terris salaritiis. et cum. XII. mansis. cum mancipiis utriusque sexus. et cum omnibus illuc iure pertinentibus. item in ***Bairincrothe*** [1]) curtem dominicatam cum casis. de terra salaritia ad aratra. II. mansa laetilia. V. de speciali forasto ad saginandos porcos. CC. cum mancipiis ad eandem curtem pertinentibus. in villa vel marca ***Ginizwilere*** [2]) eclesiam. I. cum terra salaritia. mansa. VIII. et dimidium. in villa ***Blahe*** mansa laetilia. II. et iugera. XI. cum mancipiis illuc respicientibus. Insuper etiam tradidit praenominatus memorabilis rex Cuonradus [2a]) in villa ***Botbardun*** [3]) eclesiam. I. cum eclesiasticis signis et libris atque omni sacerdotali ministerio. cum horreo et torculari. vinearum arpennas. XII. ad eandem curtem pertinentes et iuxta flumen ***Mosellam***. III. in ***Salzachu*** [4]) iornalem. I. de silva ad porcos. CC. in ***Cuvernu*** [5]) arialem. I. et vineam. I. ad situlas. [a]) X. item in villa ***Duvericha*** [6]) vineam. I. ad situlas. VI. in villa ***Cuminu*** arpennam. I. et iornales. II. in villa ***Pischingehova*** [7]) prata ad carradas. VI. et agrum. I. iornales. IIII. habentem. in villa ***Prata*** [8]) nuncupata de pratis ad carradas. VI. in villa ***Werile*** [9]) ad carradas. III. particulas vinearum. VI. Tradidit etiam Ratbertus mansum. I. situm in pago ***Avalgavense*** in villa ***Westhova***. [10]) Reginoldus in pago item ***Tulpiacense*** in villa vel marca ***Gladabag*** [11]) sive ***Duelenheim*** mansum laetile. et iugera ad illud pertinentia. III. Dedit insuper Ecwinus arpennam. I. in monte ***Gimecho*** [12]) sitam. Item in pago ***Tulpiacense*** Berengerus

---

a) Regelmäßig abgekürzt situl. Es kommt sowohl situla als situlus vor. Vgl. Du Cange Gloss. ed. Henschel s. v.

1) Berenkrohde und Bleh in einem Rentenverzeichniß des 13. Jahrh. Lacomblet Archiv III, 142.

2) Kinsweiler im Jülichgau? Vgl. unten.

2a) Diese wie die früher erwähnte Schenkung König Konrad's ist sonst nicht bekannt.

3) Boppard.

4) Salzig bei Boppard.

5) Cobern an der Mosel.

6) Doveren bei Erkelenz?

7) Pissighofen im nassauischen Amt Naftätten oder der Pirhof bei Hennef an der Sieg? Könnte auch Pischingehovet gelesen werden.

8) Prath bei St. Goarshausen?

9) An das westfälische Werl ist wohl nicht zu denken. Vielleicht Weiler bei Boppard?

10) Westhoven am rechten Rheinufer oberhalb Köln, im Auelgau.

11) Gladbach nördlich von Zülpich.

12) Gymnich bei Lechenich?

filius Martini et eius coniunx in villa ***Flavadestorp***[1]) mansum. I. et servum. I. Sigiwers et illius uxor Reginilt vineam. I. in loco ***Pumeri***[2]) vocato. et iornales. X. ad vestituram situlas. II. Ingram et eius coniunx Guntilt ordines vinearum. VIII. in villa ***Crovia***[3]) in loco ***Vallis*** nuncupato. ad vestituram situlas. II. Waltburg inter ***Langala*** et ***Wilike***[4]) mansa. II. Gerbirg eclaesias.[a]) II. in pago ***Juliacense***. unam in villa ***Ginizwilere***. alteram in ***Kirigberge*** cum mansis eclesiasticis. et in villa ***Aldenhovon***[5]) mansum. I. vacuum. Frithebolt mansum salaritium. I. et alia mansa. V. Engilrat mansum. I. inter villam ***Hunapham***[6]) et ***Raterestorp***[7]) situm. Thietbertus in villa ***Sigeldestorp***[8]) partes terrarum. inde solvitur ad censum uncia. I. et vineam. I. in villa ***Lintberge.***[9]) Praeterea tradidit praescriptus nobilissimus vassus post finem vitae suae quicquid in pago ***Julicense***[b]) in marca vel villa ***Pirina***[10]) ex traditione[c]) Liutwigae sanctimonialis feminae sibi traditum esset in suam suorumque parentum et in ipsius iam fatae honorabilis feminae eiusque patris vel matris elemosinam. id est curtem cum casis dominicatis. et eclesia atque terra salaritia. cum mansis. V. illo excepto predio quod eidem domni regis Karoli donatione collatum est quod ad sanctum Gereonem donandum disposuit. ad vestituram etiam quod ad sanctarum. XI. virginum famulatum delegavit ad suae commemorationis offertorium singulis annis modios. II. de triticea farina se daturum spopondit. Tradidit Everwinus in villa vel marca ***Cyrina***[11]) mansum. I. et de communi silva quantum ad integrum debetur

---

a) eclasias Urk.
b) Sic!
c) tradiditione Urk.
1) Flosdorf südlich von Zülpich.
2) Pommern an der Mosel. Vrgl. Lacomblet I. p. 33. Note.
3) Cröv an der Mosel. Vallis ist Vailtz bei Wittlich. Vgl. Beyer, Mittelrhein Urkundenb. I, p. 559. 813.
4) Vilich gegenüber Bonn und Langel oberhalb (nicht Langel unterhalb) Köln.
5) Kinsweiler, Kirchberg, Aldenhoven.
6) Honnef.
7) Retersdorpht am Drachenfels begegnet im Registrum Prumiense, Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 181.
8) Sielsdorf bei Köln.
9) Gut Lindenberg bei Jülich?
10) Pier zwischen Jülich und Düren. Vgl. Binterim, Erzdiözese I, 178.
11) Wohl identisch mit Cirne (Ober- und Nieder-Zier bei Düren). Binterim I, 173. 182.

mansum. Heriwig mansum. I. in *Idubag.*[1]) Hathabr[a]) in *Raithe* iornales. XV. Hildibern in *Hunboldesfelis*[2]) arpennas. II. Gerhart clericus in *Walathorp*[3]) arpennam. I. Haec omnia et superius comprehensa cum omnibus ad haec iure pertinentibus domibus aedificiis silvis campis pascuis aquis aquarumve decursibus ingressibus et exitibus cunctisque appenditiis. omnia et ex omnibus totum et ad integrum de iure nostro in ius et dominationem praefatae eclesiae et sanctimonialibus sororibus ibidem deo sanctisque virginibus rite famulantibus tradimus atque transfundimus. ea pro certo conditione quatinus illic perpetualiter in divinis laudibus pro animae nostrae remedio omniumque supranominatorum virorum vel feminarum augmenta capiendo proficiant. Siquis vero quod fieri minime credimus si nos ipsi quod absit aut ullus successorum nostrorum seu quaelibet ulla opposita vel extranea persona qui contra hanc donationis cartam venire temptaverit et eam infringere aut emutare voluerit, primo iram dei omnipotentis et sanctae Mariae atque earundem sanctarum. XI. milium virginum incurrat. et a liminibus ipsius sancti loci excommunicatus appareat. et insuper veniat super eum lepra Neaman.[4]) et sic marcescat in radice ut non florescat in palmite. et si aliquid ex inde repetit. nullo umquam tempore evindicare praevaleat. et adhuc pro totius rei firmitate inferat cum constringente socio fisco[5]) iuxta legum decreta auri libras. V. et argenti pondera. XX. ne factum nostrum irrumpere valeat. sed praesens traditionis carta omni tempore firma stabilisque permaneat. cum stipulatione subnixa. Actum publice *Colonia* civitate regnantibus christianissimis regibus Karolo et Heinrico.[6]) indictione.[b]) X.[7]) III. id. aug. in dei nomine feliciter.

---

a) Sic! b) inditione Urk.

1) Ittenbach bei Honnef?

2) Honnefeld bei Neuwied?

3) Waldorf bei Bonn.

4) Vgl. IV Kön. 5.

5) Aehnliche Formeln bei Du Cange Gloss. ed. Henschel s. v. Fisco sociare.

6) Wittich, Entstehung des Herzogth. Lothringen S. 107 vermuthet auf Grund dieser Stelle, Erzbischof Hermann habe nach dem Bonner Vertrag von 921 November, der Lothringen dem westfränkischen Reich überließ, eine schwankende Haltung zwischen Heinrich I. und Karl III. beobachtet. Eher wird aber doch mit Waitz (Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. neue Bearb. S. 65) angenommen werden müssen, daß „der Grund (für Anführung beider Könige) wohl mehr in der Beschaffenheit seines (Hermann's von Köln) Stifts, das sich auf beiden Seiten des Rheins erstreckte," zu suchen ist. Gerresheim liegt ja rechtsrheinisch.

7) Die Urk. Wilfrid's von 927 Juli 29 (Zeitschr. f. Archivk. I, 360. Lacomblet I, p. 49) trägt ind. XV. Mithin ergibt sich für ind. X. das Jahr 922.

† sig. Herimanni archiepiscopi qui hanc donationis cartam fieri et firmari iussit.

sig. Odilonis praepositi. sig. Adalberti praepositi. sig. Erpgisi p.[1]) sig. Thrudwini p. sig. Altberti p. sig. Ripuarii p. sig. Wanonis p. sig. Alberici p. sig. Heriwardi p. sig. Gerhardi p. sig. Godeberti p. ‖ sig. Folradi p. sig. Gunithardi p. sig. Thiedonis p. sig. Hildiberti p. sig. Raffridi p. sig. Alfwini p. sig. Gerberti p. sig. Meginolfi p. sig. Gauberti p. sig. Adalhardi p. sig. Wolfhardi p. sig. Athilini p. sig. Thiederici p. ‖ sig. Wicfridi diaconi.[2]) sig. Engilberti diac. sig. Liutberti diac. sig. Alberici diac. sig. Ruotberti diac. sig. Ratwigi diac. sig. Gislaberti diac. sig. Reginboldi diac. sig. item Ruotberti diac. sig. Lanzonis diac. sig. Meginleivi diac. ‖ sig. Otrammi subd. sig. Adalgeri s. sig. Mathalgozi s. sig. Martini s. sig. Adalboldi s. sig. Athalnothi s. sig. Hiltwini s. sig. Cunstavuli s. sig. Helmwardi s. sig. Gozmari s. ‖ sig. Odolfi accoliti. sig. Stephani ac. sig. Berengeri ac. sig. Godefridi ac. sig. Waldolfi ac. sig. Adonis ac. sig. Ratarii ac. sig. Everhardi ac. sig. Herigeri ac sig. Immonis ac. ‖ sig. Ecwini laici.[a]) sig. Reginoldi. sig. Landolochi. sig. Uroldi. sig. Adalhardi. sig. Hildiboldi. sig. Wolfridi. sig. Gevehardi. sig. Beroldi. ‖ sig. Herimanni com. sig. Adalhardi com. sig. Copponis com. sig. Fritherici com. sig. Hertradi laici. sig. Wanboldi. sig. Huunfridi. sig. Amalrici. ‖ sig. Heimerici. sig. item Heimerici. sig. Wolfridi. sig. Heriradi. sig. Hathageri. sig. Gerberti. sig. Sigiberti. sig. Guntrammi. ‖ sig. Herifridi. sig. Walachonis. sig. Ratberti. sig. Alvani. sig. Huunberti. sig. Ruotgeri. sig. Irimfridi. sig. Otberti.[3])

His ita domino opitulante firmatis. nihilhominus superius praetermissa et hic inferius indita simili roborentur affirmatione. Habentur siquidem de veteri huius episcopatus traditione in pago ***Wormacense***[4]) in villa vel marca ***Gunterespumario*** vinearum arpennae. in ***Nerstain*** pars una curtilis loci. et partes. VIII. arabilis terrae. et arpenna. I. in ***Bingu*** arpenna. I. in ***Briubag*** mansum. I.

---

a) laci Urk.

1) Die mit einfachem p. bezeichneten Zeugen sind presbyteri. Erfgisus presb. in Urk. Wicfrid's von 927 (Lac. I, 49), wo auch sonst manche Zeugennamen wiederkehren.

2) Wohl der spätere Erzbischof dieses Namens.

3) Mehrere der Laienzeugen auch in den älteren Urkk. bei Lacomblet I, p. 33. 46.

4) Wormsgau.

et arpenna. I. in villa *Croviu*[1]) arpenne. III. insuper etiam tradidit regina in pago *Tulpiacense* in villa *Nivenheim*[2]) eclesiam. I. Hildibolt quicquid in *Gruonduvon*[3]) habuit. Liutwig sanctimonialis quicquid in *Dudenrothe*[4]) habere videbatur. Edila in *Wurnc*[5]) mansum dimidium. Othilhart in villa *Ciudenthor*[6]) iornales. VI. Praeterea concessimus eisdem famulabus dei ut duo plaustra in silvam *Huchesholz*[7]) vocatam cotidie cum ita indiguerint minentur. ibique ligna ad earum cedantur usus. et per totum annum quantum duobus ut dictum est plaustris evehi possit sine ulla mercede vel pretio licite perpetualiter utantur.

Heribertus cancellarius scripsit hanc cartam.

Erste Zeile in verlängerter Schrift. Das Zeugenverzeichniß in neun nebeneinanderstehenden Columnen, die im Druck durch || angedeutet sind, rechts davon freier Raum, doch fehlt das Recognitionszeichen. Der untere Rand eingeschnitten, die Schnittränder durch Seidenfäden wieder zusammengefügt. Auf der Rückseite in Zügen des 10. Jahrhunderts: Carta traditionis vel donationis facta et firmata a pio patre Herimanno archiepiscopo ad monasterium sanctarum XI. virginum et sanctimonialibus sororibus ibidem summo deo ipso largiente perpetualiter servituris. Etwa die Hälfte der Urk. (abzüglich Güter- und Zeugen-Verzeichniß) ist mit manchen Fehlern gedruckt in der Abhandlung von Fleien, Martyrium S. Ursulae (bei Lippeloo, Vitae Sanctorum IV, 895), ein ganz kurzer Auszug aus dem Güterverzeichniß, wimmelnd von Fehlern, bei Crombach, Vita S. Ursulae p. 777. Beide Stücke in den Acta SS. Boll. Oct. IX, p. 215, hieraus der Abdruck bei Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 458.

1) Guntersblum und Nierstein zwischen Worms und Mainz, Bingen, Braubach, Cröv an der Mosel.

2) Nievenheim nördlich Köln? Liegt aber nicht im Zülpichgau, während wiederholt ein besonderer Nievenheimergau genannt wird. Vgl. Annalen des hist. Ver. I, 38.

3) Grouven bei Bergheim? Könnte auch Gruondituon gelesen werden.

4) Dudenroth bei St. Goar?

5) Worringen.

6) Zündorf oberhalb Köln.

7) Wohl das Husholz vor dem Severinsthor, das noch im 14. Jahrh. erwähnt wird. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 182. Husholsce in einer Urk. des 11. Jahrh. Lacomblet, Archiv III, 137.

II.

Erzbischof Wikfrid von Köln schenkt dem dortigen Cäcilienstift verschiedene Grundstücke. — in civitate Colonia 941 Sept. 9.

Chrismon. In nomine sanctae et individuae trinitatis Wichfridus divina opitulante clementia *Coloniae* civitatis archiepiscopus. Noverit omnium sanctae dei ecclesiae || fidelium presentium scilicet et futurorum industria. qualiter nos circa gregem dominicum nobis divinitus commissum piae devotionis studio ferventes nostros legatos ad monasterium sanctae Ceciliae virginis ac martyris Christi nimis honorifice restauratum dereximus. ut diligenti inquisitione perquirerent. quomodo illa venerabilis congregatio sanctimonialium deo die noctuque inibi devote famulantium in ecclesiastico officio horis statutis peragendo. decertando laboraret. et utrum sibi sufficiens victus ad hoc religiose ac perfecte complendum esset delegatus an non. Qui reversi nuntiaverunt nobis. illas lacrimosis vocibus se nimium apud eos conquestas esse. dicentes. sibi numquam in uno eodemque anno tantum de annona in suis locis excrescere potuisse. ut ab initio usque ad finem illius[a]) inde vivere quirent. Quo audito. fideles nostros tam clericos quam laicos iussimus in nostram venire presentiam. ac cum consultu et consensu amborum decrevimus de nostrae ecclesiae rebus illarum prebendas omnimodo amplificare. quod et fecimus. Dedimus itaque eis in pago *Coloniensi.* in villa *Rumenthorp*[1]) nuncupata mansa laetilia XII. sed ex his XII[mu]. iacet in loco. qui vocatur *Hoinge.*[2]) Insuper in eadem villa *Rumenthorp* mansa servilia III[a] cum mancipiis utriusque sexus in eisdem simul et in prefatis commorantibus. exceptis duobus hominibus. et V feminis his nominibus. Everhart. Elurich. Regina. Regila. Liuda. Waldichin. Richilt. Similiter in eodem pago in loco qui dicitur *Bugchilomunti*[3]) ecclesiam. I. cum terra arabili ad eam pertinente. ac duos[spec]iales forastos. cum mansis servilibus duobus. Item in villa *Vrechana*[4]) dicta. mansa laetilia III[a]. cum III[or]. servilibus et V. hominibus ea in-

a) Das bei Lacomblet beigefügte anni fehlt.
1) Rondorf.
2) Höfe Hünningen bei Rondorf.
3) Bocklemünd.
4) Frechen.

habitantibus quorum haec sunt nomina. Abbo. Willo. Voilo. Reginzo. item Reginzo. Addidimus etiam illis omnem decimationem in universis rebus de curte solummodo dominicata quae in eodem predicto pago *Coloniensi.* in villa *Cantinich*[1]) sita est donandam esse. Absque hoc in pago *Bunnensi* ecclesiam in villa *Brienich*[2]) constructam. cum universa decimatione ad illam penitus pertinente. Postremum vero in villa *Reinsa*[3]) de vineis particulas III ad VI. carradas de vino. Haec omnia superius comprehensa. donavimus iam sepe designatis sanctimonialibus donataque inperpetuum esse volumus. ut ibi ob nostri elemosinam. et recordationem. ad necessariam victus illarum sustentationem proficiant in augmentis perpetualiter in dei nomine ad possidendum. Unde hanc cartam fieri iussimus. manuque propria firmavimus manibusque bonorum ac probabilium testium tam clericorum quam laicorum subternominatorum roborari fecimus. quatinus apud successores nostros huiusmodi auctoritatis[a]) nostrae largitio firma et inconvulsa omni tempore habeatur. Et siq[uis ex] eis hanc infringere vel emutare voluerit. dei omnipotentis iram habeat et insuper omnium eius sanctorum odium incurrat. Actum publice in civitate *Colonia* V. id. septembr. anno gloriosissimi regis Otdonis VI.[to] indictione II.[4]) in dei nomine feliciter amen.

Signum domni Wichfridi archiepiscopi qui hanc cartam fieri iussit.

Signum Engilberti prepositi. Ratfridi prbi. Adalhardi prbi. Radwigi prbi. Gerhardi prbi. || Signum Adalboldi prbi. Wolfridi diac. Stephani diac. Adalgeri diac. || Signum Hathaboldi diac. Adalberti diac. Ratbari diac. Ruotpoldi laici. Reginoldi laici. || Signum Godefridi. Werenharii. Herradi. Franconis. Wichingi. Mathfrid. Guntrammi. || Gerberti. Sigiberti. Beroldi. Hermboldi.

Heribertus cancellarius scripsit hanc) cartam.

Rechts vom Zeugenverzeichniß Recognitionszeichen, fast genau wie in Urk. Wilfrid's von 927; vgl. Fig. E der Tafel im I. B. der Zeitschrift für Archivkunde. — Gedruckt, mit starken Abweichungen, nach einem Chartular, bei Lacomblet, Urkundenb. I, p. 51, hieraus Quellen I, 460. Einige unleserliche Stellen nach Lacomblet ergänzt.

---

a) auctoritis Urk.

b) hac. Urk.

1) Kendenich.

2) Brenich.

3) Rhense.

4) Den Irrthum der Indiction (statt XIV.) hat bereits Lacomblet notirt.

III.

Erzbischof Wikfrid von Köln bekundet, daß er dem h. Severin in dem von diesem erbauten Stift ein Oratorium errichtet und die Gebeine des Heiligen erhoben habe, schenkt dem Stift verschiedene Güter und gränzt den Immunitätsbezirk desselben ab. — 948.

smon. In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus fidelibus. tam presentibus quam futuris. sancte dei ecclesie filiis. quomodo ego Wicfridus sancte Coloniensis ecclesie licet indignus archyepiscopus pastorali cura impulsus ac divinitus in visionibus persepe premonitus. || in monasterio quod domnus meus scilicet sanctus Christi confessor Severinus ipse a fundamentis erexit. et sub honore sanctorum martirum Cornelii et Cipriani dedicavit oratorium construxi. ac in quantum potui in ipsius honorem specialiter perornavi. ad remedium anime mee. et omnium mihi sibique secundum deum procurandorum. quia nulla pars neglegentia meorum antecessorum ipsius templi dedicata erat sibi. In cuius oratorii dedicatione cum forte adesset sub vere karitatis pignore Beringerus *Virdunensis* civitatis episcopus. et religiosus *Cameracensis* ecclesie Johannes episcopus.[1]) etiam ut supra dictum est divino monitu perterritus reliquias beatissimi confessoris mutavimus de scrinio iam carie consumato in scrinium ut tunc temporis humano ingenio melius potuit esse firmatum. At ego. meique coepiscopi cordis compunctione attacti. quoniam talem thesaurum corporis tam sanctissimi militis Christi. ac fratres tante religionis in eo loco inveni quales in alio non habui. predictorum confratrum aliorumque multorum religiosorum virorum instinctu premonitus. tam sanctisimas prius quam scrinio sigillum imprimerem dotavi reliquias. et quasdam res mee proprietatis pago in ipso sitas. scilicet in villa *Everiche* dicta. id est fiscalia mansa. II. cum vinea. que emi erga militem meum Salachonem. XXVI. libris argenti. et iterum in villa que dicitur *Beina*. II. servilia mansa. ac in villa *Thedenhovon*[2]) nominata. I. que. III. erga militem Odthelhardum precario acquisivi sancto

---

1) Aber Bischof von Cambray ist 933—56 Fulbert.

2) Lacomblet Urkb. I, p. 58 Note glaubt, diese 3 Villen seien durch die Erweiterung der Stadt nach Süden hin verschwunden. Weshalb sollte man aber bei Everiche nicht an Effern denken? An Beina erinnert der Name des Bayenthurms. Diedenhoven wird noch im 14. Jahrh. als südlich Kölns liegend erwähnt (Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 182 Note), an Thenhoven nördlich von Köln ist demnach nicht zu denken.

Severino ac fratribus sibi tam incessanter famulantibus contradidi. Insuper cum communi consensu tam clericorum quam laicorum donavi de ecclesie rebus ad sustentandam inopiam illorum ecclesiam sub ipsius sanctissimi confessoris honore fundatam *Iminethorp* [1]) dictam quo melius proficiant in oracionibus perpetualiter possidendam cum omni termino ibi ad nostrum opus habito. quo in dei servitio die noctuque persistant absque ullo victus impedimento. Haec dum agerentur fraterculi eiusdem monasterii cum illorum preposito [a]) nostris genibus suppliciter advoluti. nimium querentes ut terminus quem beatissimus Severinus ut antiquitus dictum esset cum suo banno ad prefatum monasterium sanctorum martyrum Cornelii et Cypriani terminasset. ac quem meus predecessor Heremannus videlicet tocius ecclesie defensor postea iterum probabilium hominum testimonio atque suo banno firmasset. undique a circummanentibus popularetur. et illorum vires non sufficere illum a lupis rapacibus defendere. postulantes ut per merita tam sancti patroni facerem et illum lite solverem nil cupientes in eo retinere. nisi quod iure debuissent habere. Ergo considerans curam atque pondus mee dispensacionis. ac curam commissi ovilis. non ausus fui petita preterire sed iussi in sinodali conventu quem tunc proxime in cena domini collectum habui septem sapientes clericos. ac totidem idoneos circummanentes laicos super capsam sancti Petri iurare. quo puplice recitarent ut veracius scirent. et post hec sic circumducerent. ut usque in eternum absque lite staret omnis ille terminus pertinens ad prefatum monasterium. Unde est factum ut condixerant primum. omnem salariciam terram pertinentem ad curtem iuxta monasterium ubicumque iaceret locorum. et sic terminum ducebant ab urbis porta quam vulgus nominat altam. per illam plateam usque ad sancti Johannis ecclesiam. et per septem et decem [b]) iornales in alia parte platee iacentes. ab ecclesia autem. per viam que est dicta *burchstrazza*. usque ad villam que dicitur *Thiedenhowon*. cum omnibus que pertinent ad illam. hincque usque iterum ad villam que nominatur *Hoinche.* [2]) ac quicquid pertinet ad illam. inde vero ad silvam que vocatur *Dierlo*. et hinc ad *Jungenuvorst*. inde per viam que dicitur *Vorstwehg* usque ad *Rhenum*

a) pp. Urk. Lacomblet liest populo.
b) et decem von gleicher Hand übergeschrieben.
1) Immendorf.
2) Hünningen.

ac sic per litus iterum usque ad civitatis fossam. ut nemo quid iuris. vel potestatis. aut termini. ac saltim senatus. interhabeat. nec aliquis decanus. aut advocatus. illorum iuramento. ac meo et communi consensu. tam clericorum quam laicorum. tunc astancium. nisi prefati monasterii prepositus. exceptis. XX. domibus. que pertinent ad ecclesiolam. secus ***Renum***. sub honore sancte dei genitricis fundatam. Hinc quo predicta traditio firmior staret. atque terminus esset sine lite. iussi hanc kartam scribere. et stipulatione subnectere. atque mox in ipso senatu cum meo banno et omnium presentium presbiterorum firmavi. similiter in cena domini in epanado. [1]) atque in ipso die sancto pasche feci. ut si quis meorum successorum aut quelibet obposita persona contra hanc traditionem venire temtaverit. vel terminum quolibet modo infringere aut in eo aliquid errare vel demere voluerit. fiat ei sicut Ammanite. et Moabite. iram omnipotentis dei incurrat. lingua faucibus eius adhereat. cum iudicatur. exeat condempnatus. diabolus semper stet addextris [a]) eius. a liminibus sancte dei ecclesie efficiatur extraneus. in die examinis. fiat deputatus eternis subpliciis. oculi eius non videant lumen. in secula seculorum amen. Quo autem firmior sit hec karta placuit testium astantium assignari nomina. S. Godefridi comitis. S. Geronis presbiteri. S. Wichardi presbiteri. S. Ruotberti prepositi. S. Unargi. S. Marcwardi. S. Azzonis. S. Matfridi. S. Folcberti. S. Lutheberti. S. Salaclonis. S. Alverici. S. Nevi. S. Thiederici. S. Adelgeri advocati. S. Erkengeri. presbiteri. S. Seliradi presbiteri. S. Hildibaldi prepositi. S. Geroldi. S. Lantfridi. S. Razzonis. S. Megengeri. S. Hugbrahti. S. Everhardi. S. Sandradi. S. Ruocgeri. S. Marici. S. Thiezonis.

Actum est pupplice anno dominice incarnacionis DCCCCXLVIII. indiccione VI. atque etiam XII. anno serenissimi regis Ottonis regnantis. et [XXIIII.] [b]) presulatus venerabilis archiepiscopi Wicfridi feliciter. amen.

---

a) Sic!

b) Die Zahl ist nicht mehr zu entziffern. Wilfrid's Vorgänger Hermann I. war 925 April gestorben.

1) Sollte hier etwa eine griechische Reminiscenz (ἐ'ν ἐ'πανο'δῳ = in repetitione) vorliegen?

Unten rechts auf das Recognitionszeichen aufgedrückt das schön erhaltene Siegel, Brustbild mit Buch und Stab, Umschrift: † WICHFRIDVS. DEIGRA. ARCHIEPS. Anfangszeile und Datum in verlängerter Schrift. — Gedruckt bei Lacomblet I, p. 58 nach einem Transsumpt von 1197 und dem Chartular des Stifts, mit starken Abweichungen und verwirrter Datirung. Durch die Berichtigung der letzteren wird eins der Bedenken, welche sich gegen die Aechtheit der Urk. erheben lassen, beseitigt. Bedenklich dagegen bleibt die Stelle zu Eingang quia nulla pars ipsius templi dedicata erat sibi, da schon weit früher ein altare b. Severini (Lacomblet I, p. 9) und das monasterium sancti Severini (Quellen I. p. 448) erwähnt wird, sowie die Anführung eines Bischofs Johann von Cambray. Schon bei Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands II, 315 sind Zweifel an der Aechtheit geäußert.

IV.

Bruno I. Erzb. von Köln schenkt dem Kölner Cäcilienstift verschiedene Güter und Hörige. — Köln, 962 Dec. 25.[1])

In nomine sanctae et individuae trinitatis Bruno aecclesiarum Christi famulus. Noverint quique precioso sanguine Christi redempti et inter membra aecclesiae suae sanctae connumerati quod nos per quorundam fidelium nostrorum interventum simul et venerabilis abbatissae Beretsvithae monitum experientes sanctimoniales de monasterio sanctae Cecilie quod cognominatur vetus infra muros metropolis *Colonie* constructum religioni divinae subservientes minus sufficienter de sustentaculo victus corporalis habuisse quantulamcumque maioris sufficientie portionem ipsis attribuentes delegavimus perpetualiter possidendam sicut per hoc testamentum et memorialis scripti decretum continetur quatinus in dei laudibus exercitiores et nostri oratione acriores deo adiuvante subsistere valeant. primum igitur ista sunt quae suo loco distincta ex nostrae beneficientie largitate censuimus prefatas sanctimoniales iure proprietario possidere perpetuo. hoc est in pago *Gilegovi*[2]) in comitatu Godefridi comitis. in villa vel marca *Stumbele*[a]) [3]) curtem dominicatam. cum XLVI mansis. aecclesiam cum omni addecimata sibi utilitate. mancipiis.

---

a) Die bei Lac. folgenden Worte totum dominum et fehlen.

1) Zu 962 paßt das 27. Jahr Otto's, nicht aber das 11. Jahr Bruno's, Erzb. seit 953 August. Noch weniger würde die Annahme entsprechen, die Urk. sei 962 alten, 961 neuen Styls (Jahreswechsel mit Weihnachten) ausgestellt.

2) Gilgau.

3) Stommeln.

silvis. pascuis [a]). et omnibus appendiciis. simili modo in villa ***Gegina*** [3a]) curtem. cum ecclesia et sibi attitulata decimatione ac mansa XIIII. molendinum. I. quatuor partes pratorum. in villa ***Bruoche*** [1]) mansum. I. [et aeclesiam.] [b]) in ***Berge*** [2]) mansa. II. in ***Ulvesheim*** [3]) mansum. I. et dimidium. in ***Gunteresthorp*** [4]) mansum. I. et dimidium. in ***Sintere*** [5]) mansum. I. in ***B[udichim]*** [5a]) forestes. II. mansum. I. et dimidium. inter ***Langel*** [c]) [6]) . . . . iurnales. iuxta muros civitatis [***Coloniae*** mansum unum]. in villa ***Rumenthorp*** [7]) mansum. I. et forestem. I. in ***Palmeresthorp*** [8]). mansum. I. et dimidium. in pago autem ***Engiresg*** . . . . [d]) in villa ***Hedenesthorp*** [9]). aecclesiam. I. cum sibi attitulata decimatione. simili modo in villa vel marca ***Rensiae*** [10]) arpennas. II. Tria [e]) etiam territoria prope claustrum eiusdem monasterii iacentia isdem monialibus confero. Mancipia etiam quedam ut predicta abbatissa Beretsuit a nobis postulavit usui eorum remitto. quorum hec sunt nomina. Winizo. Ekio. Germar. Engizo. Huno. Winizo. Egizo. Egila. Radaca. Alvaca. Liupa. Athaliu. Abbatissam etiam ibidem illarum electione prefecimus ea videlicet ratione quo post nos vel alium qui ibidem preesse videbitur omne collegium ad eam respitiat eius gubernationi obediat. et quicquid rerum habuerint ab antecessoribus nostris datum vel a

---

a) pascuis von gleicher Hand übergeschrieben.

b) et aeclesiam mit dunklerer Tinte übergeschrieben.

c) Riß im Perg. Es fehlen etwa zwei Worte.

d) Einige Buchstaben sind nicht zu entziffern. Lacomblet's Lesart Engiresgeu keinesfalls genau. Eher Engiresgense.

e) Von hier dunklere Tinte.

3a) Geyen bei Köln, nicht Beggendorf bei Geilenkirchen, wie Lac. die Lesart Begina erklärte. Bereits berichtigt Annalen des hist. Vereins I, 37.

1) Lac. vermuthet Hackenbroich, dagegen Eckertz (Annalen I, 37) Broich bei Bergheim. Andere Vermuthungen Binterim und Mooren, Erzdiözese I, 192.

2) Lac. erklärt Berkum. Oder Bergheim?

3) Ollesheim Lac. Vgl. jedoch Annalen XV, 64.

4) Junkersdorf Lac. Schwerlich Juntersdorf bei Zülpich, da dies nicht mehr im Gilgau liegt.

5) Sinthern.

5a) Bohlheim bei Kerpen? Oder Bettekum bei Neuß, wie Annalen XV, 64 erklärt wird?

6) Langel am Rhein unterhalb Köln.

7) Rondorf.

8) Palmersdorf.

9) Heddesdorf im Engersgau.

10) Rhense.

nobis auctum ipsa ad utilitatem ceteris sua providentia conferat. Sed quia in ipso coenobio numerum illarum que vitam virtutis ducunt habemus. nec defectus nisi neglegentia provisoris sit umquam esse poterit. ratum duximus et firmum esse inperpetuum volumus quo inter ipsas sit electio illius quam sibi preesse maluerint ne si aliunde eligatur vitae regularis unitas dissimilitudine vivendi in discidium ruat. Actum publice in predicta aecclesia in sollempni nocte natalis domini quod est VIII. kl. ian. cum ibi agitur statio. Anno incarnationis domini DCCCCLXII. indict V. . . . . . . [a]) Ottone imp. aug. XXVII. anno regnante. domno Brunone archiepiscopo *Coloniensi* sedi presidente anno. XI. [1])

sign. Folcmari. Werini. Thiedrici. Franconis. Erenboldi. Reginhardi. Duodonis. Altbratti. Berengeri. clericorum. Asstabant et laici testes. Sigibodo. Gerhart. Regilo. Hunichin. Sigizo. Egino. Bernart. Thietbrat. Immo. Thiedrich. Gozichin. Wacichin. Eilger. Hunger. Folcolt. Bencichin. Richizo. Heriger. Hartger. Cristian.

Ego [b]) Bruno dei gratia archiepiscopus hanc cartam a Meginhero cancellario scriptam. manu propria sigillo impresso confirmavi. Siquis pretitulatam traditionem infringere vel minuere conatur. iram dei omnipotentis odiumque omnium sanctorum et perpetuum anathema incidat. tamen rege [c]) celorum prohibente [d]) sancteque dei ecclesie rectoribus. cunctis etiam recte credentibus maxime quidem meis successoribus perficere ullo modo nequeat.

Die Urkunde zeigt mehrmals Spuren absichtlicher Beschädigung, zwei in [ ] eingeschlossene Stellen sind nach Lacomblet ergänzt. Rechts neben den Zeugen auf das Recognitionszeichen aufgedrückt, das wohlerhaltene Siegel, Brustbild mit Umschrift: † BRVNO ARCHIEPISCOPVS. — Gedruckt auszüglich bei Gelenius, de magnit. Col. p. 357, unvollständig Securis ad radicem posita Urkunden p. 5. Vollständig bei Kremer, akad. Beitr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. III, Urkunden p. 6, nach einem Transsumpt des 16. Jahrh. bei Lacomblet I, p. 60. Ueberall sind die Abweichungen, namentlich in Schreibung der Eigennamen, sehr zahlreich.

---

a) Ein Wort ausradirt.

b) Rest der Urk. in blasserer Tinte.

c) regi Urk.

d) Wegen Raummangels sind die letzten Worte der rechten Kante des Pergaments entlang geschrieben.

1) Das Pontificatsjahr paßt nicht in die sonstige Datirung, da Bruno erst 953 Erzbischof wurde.

V.

Pilgrim Erzb. von Köln schenkt der Abtei Brauweiler einen Hof zu Köln. — Angeblich 1028.

Gedruckt „ex autographo“ Acta acad. Pal. III, 139, daraus Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, p. 477, buchstäblich übereinstimmend. Auszug bei Lacomblet I, p. 103 Note. Vgl. Pabst, die Brauweiler Geschichtsquellen, im Archiv XII, 116. 113. Unser Exemplar hat ein ausgebildetes Chrismon (X mit eingesetztem P), erste Zeile in verlängerter Schrift. Das unten rechts aufgedrückte Siegel (Bischof in ganzer Figur, sitzend, mit Buch und Stab, Umschrift: . . . . . SARCHIEPS) wird dasselbe sein wie das von Pabst S. 113 beschriebene der gefälschten Urk. Pilgrim's 1028 Oct. 10. Die Richtigkeit der von Pabst aufgestellten Ansicht, das Siegel sei „echt oder einem echten mit Geschick nachgebildet,“ möchte ich bezweifeln: noch das Siegel Anno's II. (vgl. Fig. 6 der Siegeltafel bei Lacomblet I) und das Siegel Hermann's III. (vgl. unten Nr. XII) zeigt ein bloßes Brustbild, und zwar nicht in so schöner Ausführung. Die Schrift unserer Urkunde scheint einer späteren Zeit als 1028 anzugehören.

VI.

Hermann II. Erzb. von Köln bestimmt nach dem Wunsche des verstorbenen Propstes Engelbert von St. Severin einen Theil der Propsteigefälle zum Unterhalt der Brüder (Köln), 8. December (1046?)

mon. In nomine sancte et individuae trinitatis. notum sit omnibus fidelibus. tam presentibus quam futuris. || sanctae dei ecclesiae filiis. quomodo ego Herimannus. secundi Ottonis imperatoris filie. scilicet domine Mathildae beatae memoriae filius. licet indignus. sanctae Coloniensis ecclesiae dei gracia archyepiscopus. pastorali cura ammonitus. monasterium sanctissimi confessoris Christi Severini. a preposito Sigeboldo. cum auxilio antecessoris mei. videlicet domini Piligrimi renovari incoeptum. perfeci. id est oratorium cum kripta prout potui perornavi. In cuius monasterii dedicatione. anno Mi. XLIII. indictione XI. et III. regni iunioris Heinrici regis.[1]) atque VIII. presulatus mei. considerans pondus dispensationis mee. ac miserans fratres eiusdem loci sufficiens alimentum non habere. donavi sancto Severino quasdam res proprietatis mee. hoc est. IIII. mansa

1) Der annus tertius ist ebenso auffallend wie die Wendung iunioris Heinrici regis, wozu keine Parallelstelle vorliegt. Irrig ist es, wenn Lacomblet die Urk. selbst 1043 setzt. Offenbar ist eine doppelte Schenkung anzunehmen, die erste 1043 bei Lebzeiten des Propstes Engelbert, die zweite, worüber die Urk. ausgestellt wurde, nach Engelberts Tode (eius loci tunc prepositus bone memorie E.), wahrscheinlich 1046, worüber die Schlußnote zu vergleichen ist. Das Memorienbuch von St. Severin (Lacomblet, Archiv III, 154) gibt als Todestag des Propstes E. den 18. März an, als Tag der dedicatio ecclesie (ebend. 164) den 11. Nov.

in villa ***Ohtenethinc***[1]) dicta iacentia. libram unam persolventia. atque in ***Saxonia*** in villa ***Berenberg***[2]) dicta. VI. mansa. que emi erga militem Frethericum Cobbonis filium nonaginta libris. iterum libram. I. persolventia. Insuper cum communi consilio meorum fidelium. tam laicorum quam clericorum. de ecclesiae rebus mansum. I. addere curavi. in villa ***Kessenig***[3]) dicta iacens. libram dimidiam aut vini carradam persolvens. atque de thelonio civitatis ***Veronae***[4]) libram. I. et de ***Zulpigo***[5]) iterum de thelonio libram. I. et ecclesiam. I. ***Bardenbahc***[6]) dictam. non censualem.[a]) libram dimidiam. ad sustentandam fratrum inopiam. Hec cum ita ordirer. maxime ad usus prepositorum. eius loci tunc prepositus bone memorie Engelbertus quam humiliter ac fideliter interpellavit veniam mee gracie. queritans multum ac miserans fratres magnam penuriam vestimentorum sustinere. deprecans me hec velle pro remedio anime mee fratribus dare. et sibi licere in augmento illis victus ac vestitus adiuvare. hoc est cum meo banno addere predia que amodo quis unquam pro stipendio daret. atque quedam que bone memorie dei ancilla Liutgart dicta pro. II. stipendiis mente benigna dabat. XXXIIII. solidos persolventia. Super hec vero bene reminiscens atque nos ammonens quod[b]) ubi unum subtrahitur. alterum non exigetur. fratribus dare sibi licere nos rogavit. consolationes de hoc [quod][c]) ille aliique ibi prelati mea gracia prius ad proprium usum habuit. hoc est in illa predicta dedicatione qua nos monasterium dedicavimus. similiter in octava die festivitatis sancti Severini. atque cenam in octavis protomartiris Stephani. et sancti Johannis evangelistae. atque sanctorum innocentum. sicut in regula habetur scriptum. tantum veniat vinum de ***Kessenig.*** Hac ergo petitione intrinsecus attactus cordis conpunctione sicut prepositus rogavit. atque nos monuit fratribus omnia supradicta ad usus vestimentorum[d])

---

a) m n̄ censualem von späterer Hand, doch wie es scheint auf verblichenen Zügen nachgetragen. Dasselbe findet noch mehrmals bei einzelnen Buchstaben Statt.
b) quod übergeschr.
c) quod fehlt.
d) ad usus vestimentorum übergeschr.
1) Ochtendung bei Mayen.
2) Hof Berenberg bei Altena?
3) Kessenich bei Bonn.
4) Bonn.
5) Zülpich.
6) Bardenberg bei Aachen. Vgl. Binterim und Mooren, Erzdiözese I, 177.]

contradidi. quo de libra que persolvitur de *Bereberga* habeant consolationem semper in die obitus mei. ut in ipsa die atque in festivitate sancti Michaelis faciant vigiliis. missis. atque psalteriis[a]) memoriam mei. ac meorum omnium propinquorum. aliaque omnia in vigilia natalis domini a fideli dispensatore coadunentur. et fratribus quam karitative tantum die noctuque in choro servientibus aliisque nihil distribuantur. Si quis vero. quod minime credo prepositorum. aut aliqua opposita persona. contra hanc kartam venire temptaverit. aut quolibet modo infringere eam voluerit. vel ex supradictis[b]) aliquid demere presumpserit. a liminibus sancte dei ecclesie efficiatur extraneus. in die extremi examinis fiat deputatus eternis supplitiis. diabolus semper stet eius a dextris et iudicatus. exeat condempnatus. oculi eius non videant lumen in secula seculorum amen. Quo autem hec karta firmior sit. nobis testes asscribere placuit. et stipulatione subnectere. atque nostro banno simulque sigillo munire. S. Herimanni archyepiscopi qui hanc cartam fieri iussit. Signum Ruodolfi episcopi.[1]) S. Acelini prepositi domus sancti Petri. S. Hezelini. prepositi.[2]) S. Hatheboldi prepositi. S. Gundoldi. prepositi. S. Isaac. S. Berengeri. S. Wolmari. prepositi. S. Megenzonis. S. Drutmanni. S. Erenfridi. prepositi. S. Thiederici prepositi. S. Manegoldi. S. Arnoldi. S. Aaronis. abbatis. S. Ottonis. abbatis. S. Hadonis. S. Liuzonis. S. Sigebaldi. S. Evezonis.[c]) S. Cristiani. S. Heremanni. S. Cristiani domus advocati. S. Heremanni advocati[d]) qui hanc traditionem suscepit. S. Bodonis. S. Thiemonis. S. Sizzonis. S. Thietmari. S. Rigezoni. S. Ruotberti. S. Willari. S. Thiederici. S. Heinrici. S. Franconis. S. Cuononis. S. Gerhardi. S. Ruotgeri. S. Ansfridi. S. Arnoldi.

---

a) psalteriis auf einer Rasur.

b) dictis übergeschr.

c) Zwischen e und z ein Buchst. radirt.

d) advoti Urk. ca übergeschr.

1) Bischöfe dieses Namens begegnen um 1046 in Paderborn, Schleswig und Brandenburg. Das Fehlen der Angabe des Bisthums wäre wohl am leichtesten bei dem letztgenannten zu erklären, dessen Bischofssitz in partibus infidelium lag.

2) Propst von St. Gereon. Vgl. Urkunde Hermann's von 1041. Lacomblet I, p. 110.

Acta sunt hec puplice. ante cornu ipsius altaris. cum *Romam* [1]) ivi [a]) ante preibam. VI. idus decembris. [b]) feliciter. amen. (Monogramm.)

Eingangszeile und Datirung in verlängerter Schrift. Unten rechts neben den Zeugen wohlerhaltenes Siegel, Brustbild mit Umschrift: † HERIMANNVS DIGRA ARCHIEPS — Gedruckt nach einem Chartular, mit starken Abweichungen, bei Lacomblet I, p. 111, hieraus Quellen I, p. 478.

VII.

Gefälschtes Privileg Kaiser Heinrich's III. für Brauweiler, Kaufungen 1051 Juli 18, Stumpf Reg. 2409. Vgl. Pabst im Archiv XII, 119. Das Siegel vortrefflich erhalten. Der fast buchstäblich übereinstimmende Abdruck „ex autographo" in den Acta ac. Palat. III, 144 ist unzweifelhaft aus diesem Original geflossen, da dasselbe im Zeugenverzeichniß die in den Acta notirten Lücken (Fragmentum membranae hic excisum) enthält. Die in den Acta nur auszüglich wiedergegebene Stelle lautet: sed in ius et dominium sancti Nykolai et abbatis ipsius ac fratrum ibi servientium redeant. ut quod abbas utilius sibi ac fratribus inde iudicaverit faciat atque disponat. Omnes etiam quos dedit sancto Nykolao ita tradidit. Neuerdings hat Stumpf (Acta imperii adhuc inedita III, p. 432) die angeblich ächte Urk. nach einer von Delisle besorgten Abschrift des Originals (?) auf der Staatsbibl. zu Paris abgedruckt. An der Unächtheit aller übrigen Brauweiler Urkk. Heinrich's III. hält Stumpf (a. a. O. Note) fest. Statt „Stadtbibliothek zu Köln" ist ebend. „Gymnasialbibliothek" zu setzen.

VIII.

Gefälschtes Privileg Kaiser Heinrich's III. für Brauweiler, Kaufungen 1051 Juli 18, Stumpf Reg. 2408. Umschrift des Siegels theilweise abgebröckelt. Der Abdruck „ex autographo" in Acta ac. Pal. III, 147 stimmt wieder fast buchstäblich überein.

IX.

Gefälschtes Privileg der Königin Richeza von Polen für Brauweiler 1051 Sept. 7. Vgl. Pabst a. a. O. 124. Das schön erhaltene Siegel ist das gleiche, wie das von Pabst 125 beschriebene der ächten Urk. von 1054. Der Abdruck Acta ac. Pal. III, 150 genau übereinstimmend.

---

a) Undeutlich. Lacomblet schreibt ibi.

b) septembris Lacomblet.

1) Erzbischof Hermann erscheint als Intervenient in der Urk. Heinrich's III. (Stumpf Reg. 2330) Ravenna 1047 April 9. (Freundliche Mittheilung von Prof. Steindorff in Göttingen, mir selbst stand der Abdruck der Urk. nicht zu Gebote). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also Hermann den König auf dem Römerzug begleitet, und gehört unsere Urk. dem December 1046 an.

X.

Eberhard Erzb. von Trier schenkt dem dortigen St. Simeonsstift einen Hof zu Merxheim. — Treveris 1061.

In nomine sancte et individue trinitatis Eberhardus divina favente clemencia Trevirorum archiepiscopus. || Quisquis aecclesiarum dei fundator exstiterit. bonam gratiam. et mercedem sibi perpetuam lucratur. Quapropter notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam et futuris qualiter nos ob remedium animae nostrae. necnon per interventum fidelis nostri prepositi Gerammi. et rogatu Abrahae. ceterorumque fidelium nostrorum. tale prędium quale Hunoldus visus est habere in marcha et in villa ***Merhceteshei*m** dicta situm in pago ***Nahgowe*** et in comitatu comitis [a]) Emichonis liberali manu nobis traditum potestative super corpus sancti Simeonis tradidimus. cum omnibus appendiciis. hoc est utriusque sexus mancipiis. areis. aedificiis. vineis. terris cultis. et incultis. agris. pratris. pascuis. aquis. aquarumque decursibus. molendinis. piscationibus. silvis. venationibus. exitibus. et reditibus. viis. et inviis. quesitis. et inquirendis. cum omni utilitate quae ullo modo inde poterit pervenire. Ea videlicet ratione ut nobis viventibus omni. VI. feria missa cantetur. pro nobis. et pro cuncto populo christiano. et cotidie tres pauperes pascantur. Post obitum vero nostrum simili modo pro defunctis agatur. Nullus rex. episcopus. prepositus. comes. vicecomes. advocatus. potestatem habeat vendendi. commutandi. inbeneficiandi. vel inde aliquid agendi. nisi quod constitutum est. sed semper ad proprium usum fratrum. deo. et sancto Simeoni servientium. absque ullius contradictione permaneat. Sipuis autem quod non optamus. aliter quam constitutum est facere voluerit. irrita eius inceptio fiat. insuper ad fiscum regium. X. libras auri coactus persolvat. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni tempore permaneat. hanc cartam inde conscriptam manu propria ut infra videtur corroborantes sigilli nostri inpressione iussimus insigniri.

Signum Eberhardi archiepiscopi. cuius presulatus anno. XII. [1]) facta est.

---

a) comitis übergeschrieben.

1) Eberhard wurde Erzbischof 1047 Juni, anno XII. würde also $105^{8}/_{9}$ ergeben. Vgl. die Schlußbemerkung.

(Monogramm)

Data per manum Roberti notarii. ano dominicae incarnationis. M. LX. I. Indic. XIIII. Actum *Treveris* in dei nomine feliciter. Bene valete.

Die Urkunde ist ungewöhnlich gut erhalten, auf blendend weißes Pergament geschrieben. Unten rechts aufgedrückt schönes Siegel, Brustbild mit der Umschrift: EBERHARDVS DI GRA TREVIROR ARCHIEPS. Chrismon fehlt, erste Zeile in verlängerter Schrift. — Eine meistens wörtlich übereinstimmende Schenkungsurkunde Eberhard's ist gedruckt bei Hontheim, Hist. dipl. Trev. I, p. 404. und bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 412. Sie bezieht sich jedoch auf ein praedium quod Hunoldus habuit in marcha et in villa ***Munzecha*** (Monzingen), necnon ***Merckedisheim*** in pago ***Nagowe***. Am Schluß: Actum Treviris in monasterio b. Simeonis. Data per manum Ruberti notarii a. d. inc. MLXI. ind. XIV. anno archiepiscopatus domni Eberhardi. XV. Folgen 23 Zeugen. Die Divergenz der Datirung wäre vielleicht in folgender Weise aufzuklären: Die Schenkung von Merhceetesheim erfolgte bereits 105⁸/₉ (presulatus anno XII), beurkundet wurde dieselbe 1061, gleichzeitig eine erweiterte Schenkungsurkunde über Munzecha und Merhceetesheim ausgestellt.

XI.

Hermann III. Erzb. von Köln schenkt dem dortigen Cäcilienstift Zehnten zu Ingendorf Bolanden Poulheim. — (c. 1094).

Gedruckt nach einem Düsseldorfer Original bei Lacomblet I, p. 161, fast buchstäblich übereinstimmend. Das Ausstellungsjahr berechnet Lacomblet aus einer Vergleichung der als Zeugen genannten Pröpste. Das unten rechts aufgedrückte Siegel ist verschwunden. Auf der Rückseite in Zügen des 14. Jahrhunderts: Donacio decimarum in Intgendorp et in Bolande est etiam alia litera in eadem forma et ab eodem donatore.

XII.

Rentenverzeichniß des Armenhauses der Abtei Brauweiler, geschrieben vom Elemosinar des Klosters. — 1095 — 99.[1])

Hec sunt que pertinent ad elemosinam. Domnus Wolfhelmus abbas pie memorie primus domum vel curtem pauperum in hoc

1) Der letzte im Verzeichniß erwähnte Abt ist Wecelin, seit 1095 (Ann. Brunwil. Mon. Germ. SS. XVI, 726); Erzb. Hermann III, der das Verzeichniß besiegelt stirbt 1099.

loco fundare et edificare cepit. Ipse etiam contulit ad elemosinam decimam curtis de ***Brunwillere*** et de ***Sentere*** et de ***Lovenich*** [1]). et decimam predii Frumoldi. [2]) quod situm est ad ***Fremerstorp.*** Insuper et mansus unum ad ***Ichindorp.*** [3]) et quoddam pratum ibidem situm. Idem mansum persolvit VI. denarios [a]) et III. solidos et unum modium tritici. et unam carradam sicci ligni. Dedit etiam XV. morgos qui pro anima Sigeberti nepotis sui sancto Nykolao traditi sunt. [et hortum etiam situm prope curtem nostram elemosine contulit.] [b]) Post domnum Wolfhelmum successor eius domnus Herwicus abbas dedit ad ipsam elemosinam decimam curtis abbatis de sancto Pantaleone ad ***Cunigestorp.*** et duorum mansorum ad ***Glessene.*** [4]) Post hunc domnus Adelbertus abbas concessit ad elemosinam decimam duorum mansorum. quorum unus situs est ad ***Cunigestorp.*** alter in ***Danswillare.*** [5]) et XV. morgos ad ***Ichindorp.*** Hii solvunt XXXII. [c]) denarios. et unum modium tritici et unam carradam sicci ligni. Quicquid etiam vinearum vel terre monasterium nostrum possidet ad ***Mosellam*** in villa que ***Rigile*** dicitur ad elemosinam pertinet. et quicquid iuris monasterii erat ad villam que dicitur ***Lucelnrode.*** [6]) Census de ipsa veniens ad XXX. solidos computatur. Successor Adelberti domnus Wecelinus abbas [7]) de sua largitate contulit elemosine mansum unum in silva que ***Rode*** vocatur. qui mansus persolvit inter Mathildam et filiam eius. III. modia tritici [d]) . . . . . . [e]) Hec sunt autem que cum elemosina adquisita sunt elemosine. De Bennone VII. morgos habet et dimidium. De Azelino et Guntrammo unum morgum et dimidium. De Waltero

---

a) sdenarios Urk.

b) et — contulit steht in kleineren Buchstaben über dem folgenden Satz.

c) Die Zahl steht theilweise auf einer Rasur, mit dunklerer Tinte, wie es scheint Nachbildung älterer Züge.

d) inter — tritici auf einer Rasur, wohl von gleicher Hand.

e) Schluß der Zeile und Hälfte der folgenden frei. Wiederholt Spuren von Rasur.

1) Brauweiler, Sinthern, Lövenich.

2) Frumold hieß der Vater und ein Bruder des Abtes Wolfhelm. Vita Wolfh. Mon. Germ. SS. XII, 182. 190.

3) Freimersdorf und Ichendorf.

4) Königsdorf und Glessen.

5) Dansweiler.

6) Reil und Lutzerath.

7) Reihenfolge der genannten Aebte: Wolfhelm (1065—91), Herwich (—1092), Adelbert (—1095), Wecelin (—1110). Ann. Brunwil. l. c. 725. 726.

unum morgum. De Harterado empti sunt VI. morgi et dimidius. De Lamberto de ***Freimersdorp.*** I. morgus. De Ymma filia Semanni de ***Fremerstorp*** III. morgi. De Willehelmo II. [a]) morgi. De Hertrico et fratre eius Richezone I. morgus. Ad ***Geldestorp*** [1]) de Reinzone III. morgi. Ad ***Ecchendorp*** [b]) [2]) ab eodem I. morgus. Quidam miles nomine Adelbertus dedit sancto Nykolao pro sua et uxoris sue sepultura XV. morgos. et possessiunculam. pro hiis reddit per singulos quatuor denarios quia ad vitam suam eos recepit. Quod ipsum bonum ad elemosinam pertinet. et [c]) unus morgus qui Evezonis erat. de ***Fremerestorph.*** et decimatio dimidii mansi ad ***Glessene.*** quod Alverici donativum erat . . . . . . [d]) Contra Seburch mutavi. II. morgos. qui iacent ***Danswillere.*** De Acelino. [e]) I. morgus. De Adelheida III. morgi. De custode ad censum. V. morgi De abbate. X. morgi. Contra eum mutavi. II. morgos. et dimidium. De Herzone. dimidium morgum. Contra Ůdonem mutavi. II. morgos. Contra [f]) eundem emi etiam. I. morgum et dimidium. Inter me et antecessores meos computatur ager elemosinarius ad. L. et IIII. morgos. Domnus Wecelinus contulit elemosine mansum unum qui iacet ad ***Dimonthrothe.*** [3]) qui solvit. V. solidos. et in ***Glessene*** decimationem unius mansi . . . . . . [g])

Quicquid iuris monasterii erat ad villam que dicitur ***Lucenrůthe.*** census de ipsa veniens ad XXX. solidos computatur. Constituit autem domnus Wecelinus abbas ut karitatem elemosinarius inde faceret fratribus in anniversario domni Azzonis. Mathildis. Ottonis. Richeze. [4]) Embrechonis. Douerawa. [5]) De agro novale quod iacet

---

a) Aus III geändert.

b) Das h ist übergeschrieben.

c) Das Folgende in kleineren Buchstaben.

d) Lücke für etwa sechs Worte.

e) übergeschr. secline.

f) Von hier ab dunklere Schrift.

g) Rest der Zeile und ein Theil der folgenden frei. Radirte Buchstaben treten deutlich hervor.

1) Gielsdorf bei Bonn, oder Gelsdorf bei Meckenheim. Vgl. Lacomblet I, p. 121.

2) Wohl wieder Ichendorf. Oder Eckendorf bei Meckenheim.

3) Demunderode und Diem. bei Lacomblet I, p. 126. 143. Wohl Demtrode zwischen Hagen und Dortmund. Vgl. Annalen XV, 60.

4) Pfalzgraf Ezzo oder Erenfried, der Stifter von Brauweiler, seine Gemahlin, ihr Sohn und ihre Tochter, die Königin von Polen.

5) Ein Ministerial der Königin Richeza und seine Frau. Sie begegnen in der

prope silvam que dicitur *Bram.* constituit domnus Wecelinus abbas ut karitatem elemosenarius in anniversario Herimanni episcopi inde faceret fratribus in anniversario eius in pisce et vino. Cum pecunia etiam domni Bennonis tantum adquisitum est ad *Mosellam* in villa que dicitur *Richela.* [1]) ut bis omni anno karitas fratribus inde detur. et unus modius siliginis et alius triticei. et dimidius leguminis et mina [a]) cerevisii pauperibus tribuatur. Semel pro omnibus fidelibus defunctis. et secundo in anniversario ipsius. Adquisivit etiam Gunterus elemosenarius cum licentia abbatis tantum ex sua parte. ut omni anno in festivitate sancte Petronille fratribus faciet karitatem et pauperibus misericordiam. et post obitum in anniversario ipsius;

Unten rechts aufgedrückt wohlerhaltenes Siegel, Brustbild mit der Umschrift: † HEREMANNVS DI GRA COLONIENSIS ARCHIEPS.

XIII.

Weisthum der Schöffen zu Richelle an der Maas über das Zinsverhältniß, in welchem die Nachkommen der Freien Allvendis zu der Achener Marienkirche stehen. — 1108.

Unten rechts aufgedrückt das schön erhaltene Siegel, Brustbild der h. Maria mit der Umschrift: † SCA. MARIA † AQVENSIS. Gedruckt nach einer (anderen?) Originalausfertigung bei v. Ledebur, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates X, 222. Varianten: sine omni existimatione iniurie (st. incurie) — Reinardum (Remardum) — Belesendem (Belelendem) — Hesloes (Hestoel) — coram villico Gylberto (Suiberto) — Gisleberto (Gilleb.) — Bubais (Bubail) — Timero de Mortirs (Reinero de Mortire) — ne aliquis (nequis) — Harmannus (Herm.) — Eilbertus (Alb.) — Gislebertus (Gill.).

XIV.

Bertolf Abt von Brauweiler bekundet die Erwerbung einiger Grundstücke bei Clotten für sein Kloster. — 1126 Febr. 9.

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Bertolfus dei gratia abbas cenobii Brunwillarensis. Qui ministri Christi et dispensatores

---

ächten Urk. der Richeza 1054 Sept. 7 bei Lacomblet I, p. 121. In dem polnischen Namen Doverawa, der also hier neuerdings belegt wird, findet Pabst (die Brauweiler Geschichtsquellen, Archiv XII, 126) ein schlagendes Merkmal der Aechtheit der Urkunde.

1) Wieder Reil.

a) mina Urk.

mysteriorum dei ab hominibus estimamur. oportet ut queramus. quatinus fideles inveniamur. non quasi subiectis dominantes. sed nosmet ipsis formam dantes. quibus voci concordante opere. possimus confidenter dicere. estote karissimi imitatores nostri. sicut et nos Christi. Huc accedit ut vigili mente assidue revolvamus. et quid domino pro omnibus que retribuit nobis retribuamus. providentes filiis ipsius temporalia. ut eorum precibus nobis provideantur eternalia. Hoc ergo studio divinitatis cooperante subsidio. nichil enim per me possum. sed gratia dei sum id quod sum. oblationibus fidelium pio collata Nykolao diligenti cura servavi. et quecumque potui in sustentatione illi famulantium adicere temptavi. Qua etiam[a]) intentione apud *Cloteno* villam iuris nostri. III. arpennas. et vineam in inferiore parte eiusdem ville sitam cum agris ***Kevenhem***[1]) et ***Andrasch***[2]) sitis ad ipsas pertinentibus. adquisivi a quodam Philippo et fratre eius Eustachio ministerialibus Coloniensis archiepiscopi. qui multis peticionibus devicti. tandem annuerunt. et minori quam ab aliis offerretur accepto precio id est. XIIII. marcas. |quia pro remedio animarum parentum suorum et ipsorum deo sanctoque Nykolao in usu fratrum perpetuo possidendas optulerunt. Que res ne posteros lateat. carta hec presentis et futuri evi fidelibus notificat. que patroni nostri Nykolai inpressione sigilli roborata. indicat sui auctoritate in se descripta fore rata.[b]) Cui siquis contrarius venerit. anathematis vinculo se innodatum noverit. unde non exire mereatur. nisi resipiscens corrigatur. Actum anno dominice incarnationis

M. C. XXVI. indictione. IIII. V. idus februarii. anno. I. Lotharii regis Romanorum.[3]) coram his testibus. Heriberto. Adelberto. Theoderico. Lamberto. Lamberto. Geveher. Johanne. et universis nostris fratribus. et Reginardo filio Engelberti de ***Kentene***. Ministerialibus sancti Petri. Siccone de ***Eppendorph***. Alberone de ***Birkenstorph***. Emelrico. Richwino. Stephano. Bernardo. Werinboldo. et fratre eius

---

a) etiam auf einer Rasur.

b) Die Worte indicat bis rata auf einer Rasur.

1) Kinheim.

2) Enkirch, das auch (Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 216) in der Form Ankaracha erwähnt wird?

3) Lothar's Wahl fällt 1125 Aug. 30, die Weihe Sept. 13. Das Ausstellungsjahr ist demnach 1126. Der später in der Kölner Diöcese herrschende Gebrauch, den Jahreswechsel erst mit Ostern eintreten zu lassen, erscheint also hier noch nicht eingeführt.

Reggero. Ministerialibus nostre ecclesie. Willehelmo. Růchero. Reginboldo. Bertolfo. Redechino. Hartlivo. Beringero. Godescalco. Frumoldo. et familia cuncta nostre ecclesie.

Die Urk. ist vortrefflich geschrieben und gänzlich unversehrt. Das unten rechts aufgedrückte wohlerhaltene Siegel zeigt das Brustbild eines Bischofs mit Glorie, Buch und Stab. Umschrift: † SCS NYCOLAVS ARCHIEPS.

XV.

Friedrich I. Erzb. von Köln entscheidet, daß der Vogt Hermann von Hengebach von den Hufen, welche die Abtei St. Martin zu Weiß besitze, einen Jahreszins nicht zu beanspruchen habe. — 1130.

Die Schriftzüge sind stark verblichen. Unten rechts aufgedrückt wohlerhaltenes Siegel mit Umschrift: † FRITHERICVS DI GRA COLONIENSIS ARCHIEPC. — Gedruckt nach einem Chartular Quellen I, p. 502. Die Abweichungen unbedeutend, doch ist im Zeugenverzeichniß zu lesen: Thidericus et Anselm fratres (st. frater) eius.

XVI.

Bruno II. Erzb. von Köln bestätigt die Anordnungen des Abtes Walter von Gladbach für die Klöster Weiler und Neuwerk. — 1135 Dec. 5.

Das unten rechts aufgedrückte Siegel ist verschwunden. Gedruckt nach einem Transsumpt von 1614 bei Lacomblet, I, p. 212. Varianten: ecclesiastica (st. ecclesiasticam) — ducimus (duximus) — Wilrensi (Wylrensi) — Racsleide (Raesleide) — Macchenstein (Machensteyne) — gracia suam (sua) habebant — pauperem (pauperum).

XVII.

Arnold II. Erzb. von Köln bestätigt die Neugründung eines Hospitals auf dem Altenmarkt zu Köln. — (1155?).

Die zerrissene und stark verblichene Urk. ist an vielen Stellen vollständig unlesbar. Der Schrift nach könnte sie schon der Regierungszeit Arnold's II. angehören, ein Siegel hat sie nie getragen. Große Bedenken erregt die Datirung. Sie lautet (mit Ergänzung durch den einem Chartular entnommenen Druck Quellen I, p. 545): Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis M. C. L. VII. (unsicher) [Romanam ecclesiam feliciter] regente. quarto Adriano. eiusdem pontificatus anno primo. Regnante Friderico Romanorum [imperatore anno regni sui III. imperii I.]. Diese Zeitbestimmungen enthalten mehrere Widersprüche. Die zweite führt auf December 1154—55, die dritte auf März 1154—55, die vierte auf Juni 1155—56, das Jahr 1157 paßt nirgendwo, und Arnold II. starb bereits im Mai 1156.

XVIII.

Friedrich II. Erzb. von Köln bestätigt dem Nonnenconvent zu Königsdorf seine Besitzungen. — Colonie, 1158.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus secundus dei gratia Coloniensium archiepiscopus. universis sancte matris ecclesie filiis tam posteris quam modernis. Quoniam Christi pauperum glorie et divitiis in celo asscribi meretur. qui facultatum suarum largitione. ex compassionis visceribus procedente. eorum inopiam sublevat temporalem. sic etiam qui rebus collatis illorum habitaculis. ut perpetuis ipsorum usibus integre conserventur. manum confirmationis apponit. feliciter se inserit beate mercedi. Hoc nos intente considerantes. ac nostre salutis fructu invitati. tum pro officii nostri debito. tum etiam pro dilecti filii nostri Wolberonis abbatis sancti Pantaleonis rogatu. cellam ancillarum Christi que vocatur *Kůningisdorp*. eidem abbati et ecclesie predicti martyris subiectam. cum omnibus rebus ad ipsam pertinentibus. ac in loco nostre ditionis positis. sub beati Petri apostolorum principis. et nostra tuitione suscipimus. ipsiusque ac nostra auctoritate. quecunque bona inpresentiarum legitime possidet. vel in futurum deo propicio possidebit. ipsis et ipsarum religiose successioni. firma atque ab omni temeraria direptione intemptata permanere omnibus modis statuimus. In quibus hec propriis indiciis dignum duximus exprimenda. fundum ipsius celle. et campum a parte occidentali claustro adiacentem. VII. mansorum. cum silva versus aquilonem imminente. in longitudine et latitudine spacium trium mansorum continente. cum decimis et pascuis. In *Embe.*[1]) mansos duos et dimidium. cum possessionibus ac tota decimatione ad ipsos pertinente. In villa *Lich*[2]) mansum unum cum. IIII^{or}. areis. et[a]) domorum fundis edificia continentibus. In *Bongard.*[3]) mansum et dimidium. In *Lůppe.*[4]) dimidium mansum. In *Bodesdorp.*[5]) iugera. XL^{a}. In *Asmenslo.*[6])

---

a) Ein einfaches i, von der gewöhnlichen Form für et abweichend.

1) Ober- oder Nieder-Embt bei Bergheim.

2) Bei Jülich.

2) Ackergüter Großer- oder Kleiner-Bongart bei Burtscheid? Der Name kommt noch häufig vor.

4) Lipp bei Bergheim.

5) Büsdorf bei Bergheim. Vgl. Lacomblet, Archiv III, 131. 133.

6) Ein Wernerus de Asmunzlo kommt 1246 und 1256 vor. Lacomblet II, p. 156. 104 Note.

iugera. XV. In *Wedendorp.*[1]) domum unam. et de agris. XX. iugera. In villa *Turre.*[2]) duas areas. et ad illas. VIII. iugera de pratis pertinentia. In *Kunrode.*[3]) mansos. IIII. et dimidium. In *Suftele.*[4]) VIII. solidos et. V. denarios in festo sancti Andree persolvendos. In *Rode* ultra flumen *Arlefe.*[5]) IIII. solidos in festo sancti Andree. In *Rode* viciniori. III. solidos. in festo sancti Martini. Eadem die. in *Wolvesberge.*[6]) II. solidos. Item ipsa die de domo iuxta piscinam *Rendal.* XII. denarios pro anniversario cuiusdam Waldeveri. In *Wanlo.*[7]) V. solidos in festo sancti Lamberti. Eadem die. in *Hichece.*[7a]) duos solidos. In *Morsaz.*[7b]) XII. denarios in festo sancte Gertrudis. In *Kentenich.*[8]) IIII. solidos. et III. denarios. in festo sancti Laurentii. De domo quadam Colonie. XIIII. solidos. De quadam casa negociatoria. VI solidos. Idem duas domos *Colonie.* quarum una. VIII. solidos. altera. VI solidos et. VI. denarios persolvit. In *Germersdorp.*[9]) pro anniversario. domni Gerhardi abbatis. V. solidos. et II. denarios. et modium tritici. in festo sancti Martini. De domo quoque sancti Pantaleonis duas ex integro prebendas duobus monachis iugiter apud ipsas sorores divinum servitium celebrantibus. Item pro anniversario domni Brunonis archiepiscopi. modium siliginis et modium leguminis. ac. V. modios bracii. Pro anniversario Christiani abbatis tantundem. In *Pinnesdorp.*[10]) III. sumberos tritici. in festo sancti Remigii.

Siqua vero persona. sciens hanc nostre confirmationis paginam.

---

1) Widdendorf westlich Köln.
2) Thorr bei Königsdorf.
3) Conraderhof bei Köln. Vgl. Lacomblet I, p. 226. 273.
4) Süchteln.
5) Die Erft. Vielleicht ist Rath bei Lechenich gemeint. Mit Rath zusammengesetzte Ortsnamen begegnen in der Erftgegend sehr oft.
6) Hof Wolfsberg bei Gerresheim?
7) Dorf Wanlo bei Jüchen.
7a) Echtz bei Düren.
7b) Mersch bei Jülich?
8) Kendenich bei Köln.
9) Gimmersdorf südlich Bonn.
10) Pingsdorf bei Bonn.

eandem congregationem in his que prediximus. vi vel fraude aliqua. inquietare aut circumvenire presumpserit. usque tercio commonita si emendare noluerit. excommunicationis quam promeruit ultioni subiaceat. et ab omni communione dominici corporis et sanguinis usque ad dignam satisfactionem aliena existat Ut autem hec omnia rata sint. et omnibus in futurum temporibus inconvulsa permaneant. presentem attestationis paginam proprio sigillo nostro munire curavimus. Actum *Colonie* dominice incarnationis anno. M. C. L. VIII. Indictione VͣI. Pontificatus nostri anno secundo. in presentia multorum probabilium testium. quorum hec sunt nomina. Adelhelmus prepositus sancti Petri. Philippus decanus. Thipoldus pp. Xantensis. Gerhardus pp. Bunnensis. Godefridus pp. sancti Gereonis. Herimannus pp. sancti Severini. Adelbertus pp. Aquensis. Bruno pp. s. Georgii. Arnoldus pp. s. Andree. Adelhardus abbas s. Martini. Geldolfus abbas Brunwillirensis. Nikolaus abbas Sigebergensis. Rupertus abbas Gladebacensis. Otto pp. Kappenbergensis. Ůdelricus pp. Steinveldensis. Herimannus abbas Bergensis. Adolfus comes Saffenbergensis. et Herimannus filius eius. Gozwinus Falkenburgensis. Adolfus comes Bergensis. et Engilbertus filius eius. Gerhardus de Můlsfort. Gozwinus de Hinchebach. Herimannus advocatus et Gerhardus filius eius. Adolfus dapifer. Herimannus camerarius. et multi alii idonei et probabiles viri.

Unten rechts ist das wohlerhaltene Siegel Erzb. Friedrich's II. aufgedrückt. Der Erzbischof sitzend, in ganzer Figur, mit Mitra, Buch und Stab. Umschrift: FRIDERICVS II DI GRATIA COLONIENSIS ARCHIEPC. — Vgl. die Bestätigungsurkunde Erzb. Bruno's II. von 1136 bei Lacomblet IV, p. 772.

XIX.

Philipp I. Erzb. von Köln bestätigt die Erwerbung eines Gutes durch das Kloster Neuwerk — 1168.

Das angehängte Siegel ist abgefallen. — Gedruckt nach einem Chartular bei Lacomblet I, p. 298. Abweichungen unbedeutend.

XX.

Philipp I. Erzb. von Köln wiederholt die schon vom Dompropst Bruno als seinem Stellvertreter ausgesprochene Bestätigung des zu Bechen errichteten Nonnenconvents — 1175.

In nomine sancte et individue trinitatis. Philippus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus. universitati fidelium tam presentium quam futurorum. Notum facimus omnibus Christi fidelibus. quod nobilis quidam Reinardus de ***Kenthe*** [1]) predium suum in villa que dicitur ***Beche*** [2]) trans ***Renum***. dominio beati Petri et nostro tradiderit. magnoque supplicandi affectu a nobis optinuerit. ut ibi sorores deo servituras locandi licentiam haberet. promittens eis certas donationes sue possessionis. tam in agris quam in silvis. et in ceteris reditibus. ad necessariam vite sustentationem. Hunc ergo sue devotionis affectum volens per nos ad effectum perducere. rogavit ut diem et locum sibi denominaremus. quo ad huius rei sollempnem confirmationem tam hominum quam litterarum testimonium acciperet. Nos vero tunc temporis in magnis rerum occupationibus constituti circa expeditionem imperatoris versus Ytaliam. [3]) distulimus et transtulimus ad prepositum maioris domus Brunonem. cui vices ecclesiastice audientie commiseramus. mandantes ei ut omne hoc negotium susciperet. et secundum iusticie intuitum promoveret. Post nostrum itaque discessum. Reinardus die statuto coram preposito in curia beati Petri ***Colonie*** cum suis affuit. sorores etiam deo servituras presentes habuit. ibique omnem ordinem sue cause prosequens. constituit eisdem sororibus in Beche mansum unum agrorum et aream unam. cum molendino. III. solidos solvente. silvam quoque. XX.ti iurnales habentem. et investituram ecclesie ipsius ville dispositioni earum concessit. preterea tres mansos agrorum in villa que dicitur ***Spile***. [4]) quos ipse sorores loco vadii positos. XX.ti marcis postea redemerunt. eis attribuit. Hec omnia sine aliqua contradictione tradita. et a sororibus suscepta. prepositus in magna

1) Kenten bei Bergheim.

2) Ein Dorf Bechem liegt auf der rechten Rheinseite, einige Stunden nord-östlich von Köln. Von der Existenz eines Klosters daselbst ist sonst nichts bekannt.

3) Den Zug nach Italien trat Philipp Sommer 1174 an.

4) Spiel bei Jülich.

populi multitudine. testimonio confirmavit. ex auctoritate beati Petri et nostra bannum et dampnationem omnibus denuncians. qui adversus huius facti veritatem aliquam iniusticie vel violentie audaciam temptarent inferre. Ut autem ea que in diebus sacerdotii nostri pie acta sunt. nostre benedictionis assensu pie confirmentur. pium factum prenominati. R. auctoritate beati Petri apostolorum principis et nostra confirmamus. et hanc confirmationis paginam ad immortalem huius rei memoriam. sigilli nostri impressione. et banni districtione communimus. et eam sororibus in *Beche* deo deservientibus concedimus. Testes huius rei designati sunt. [1]) Bruno prepositus sancti Petri. Lotharius prepositus Bůnnensis. Symon prepositus sancti Gereonis. Heinricus abbas sancti Pantaleonis. Hugo maior decanus. Waltherus decanus sancti Severini. Herimannus decanus sanctorum apostolorum. Retherus canonicus sancti Gereonis. comes Engelbertus de Monte. comes Albertus de Molbag. qui et traditionem omnium predictorum per manus predicti. R. factam in persona nostra suscepit. quia et nos illis diebus in Ytaliam profecti. iurisdictionem gladii ei commiseramus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis Mill. C. LXXV. ind. V.

Siegel abgefallen.

XXI.

Philipp I. Erzb. von Köln bestätigt die Ueberweisung des Zehntdrittels zu Volkershoven (?) an die Kirche zu Auenheim — 1187.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Philippus divina favente clementia Coloniensis archiepiscopus atque apostolice sedis legatus. et Bruno maioris ecclesie prepositus et archidiaconus. omnibus Christi fidelibus. tam futuris quam presentibus in perpetuum.

1) Die Wendung designati sunt wird den Schluß gestatten, daß die genannten Zeugen der Ausstellung der Urkunde nicht beiwohnen. Vermuthlich ist dieselbe also in Italien ausgefertigt. Allenfalls könnte man an die kurze Anwesenheit Philipp's während des Winters 1175—6 denken, als er (vor der Schlacht von Legnano) Hülfstruppen für Kaiser Friderich sammelte. Vgl. Prutz, Kaiser Friedrich I. B. II, 257. 278. Hier ist auch auf die Urk. Philipp's Köln 1176 April 23 (Lacomblet I, 319) verwiesen. Zu bemerken ist, daß das beigefügte Pontificatsjahr Philipp's (VII.) nicht zu 1176 paßt.

Quoniam sub obedientie vinculo pastoribus ecclesiarum altaria sua ab archidiaconis suis recipientibus firmissime precipitur. ut suarum ecclesiarum bona inconvulsa conservent. et si qua alienata repererint. modis omnibus revocare studeant. innotescere volumus. quod Lambertus canonicus maioris ecclesie in ***Colonia***. et pastor ecclesie beati Medardi que est in ***Owenheim***.[1]) et dominus fundi quarte partis eiusdem ecclesie. tertiam portionem totius decime ville illius que dicitur ***Folbretishovin***.[2]) que prius fuit alienata. revocavit. et supradicte ecclesie beati Medardi que est in ***Owenheim*** in perpetuum tradidit. Huius tam pie tamque devote ordinationis factum. quia auctoritate archiepiscopi. et ipsius sigilli testimonio nequaquam fuit confirmatum. predicti Lamberti successor Walterus. et in eadem ecclesia pastor institutus. irritare voluit. sed tandem prece et consilio prudentium victus. predecessoris sui factum approbavit et ratum habuit. Sed quia labilis est hominum memoria. et plurimorum ingenia semper lucris sunt inhiantia. ne forte successorum suorum aliquis. factum quod fecit. nequaquam ratum permanere debere. nec hoc ei licuisse facere affirmaret. eaque occasione predictam decimam a prefata ecclesia auferre laboraret. vel ut aliquod emolumentum a parrochianis inde consequeretur. qui eandem ab eo decimam multiplici precum instantia. sua pecunia quatuor scilicet marcis et dimidia. in suos et sepedicte ecclesie usus emerunt. ideo rationem facti sui studiosius subnectere curavimus. Eandem namque decimam ab ipso Lamberto et a pluribus antecessoribus suis. cum quidam ministerialis suus Wezelo nomine iam multo tempore beneficii nomine possedisset. et annuatim homines ville illius ***Folbretishovin***.[a]) qui eandem decimam debebant. sex solidos ei persolverent. pro ipsa decima. eidem Wezeloni tantundem patrimonii sui in ***Rode*** in beneficio concessit. eo tamen rationis pacto. ut eandem decimam coram omnibus[b]) precise sibi resignaret. quod et factum est. Illi vero homines. qui supradictam decimam de suis bonis persolvunt. dantes octo solidos. a parrochianis sepedicte ecclesie predictam decimam sic receperunt. ut et ipsi et omnes eius successores annuatim sex solidos inde persolvant. His omnibus ita in pace dispositis. placuit universis in commune parrochianis prenominate ecclesie. quatenus

---

a) folbrethishovin 2. b) omnibus suis 2.

1) Auenheim.

2) Lacomblet II, p. 256 Note sucht diese villa in der Nähe von Bergheim. Weshalb nicht Landgut Volkershoven bei Aldenhoven?

de prescriptis sex solidis qui de sepedicta decima proveniunt. duos pro sollempni devotione beato Nykolao in *Bruwillarensi* ecclesia per annos singulos in die beati Medardi ad altare offerant. quatenus eiusdem piissimi confessoris suffragantibus meritis. in salute tam animarum quam corporum divine pietatis circa se beneficia semper et ubique experiri mereantur. Quod autem factum istud in omnibus que premissa sunt. ratum permanere debeat. et quod in se rationabilitatis iustissime evidentiam habeat. neminem ambigere putamus. cum episcopos omnesque ecclesiastici ordinis personas a suis hominibus ea que ab ipsis habent beneficia per pecunie commutationem redimere videamus. et suis ecclesiis sub anathematis obligatione conferre. Siquis ergo contra hoc factum predicte ecclesie pastorum. Lamberti. Theoderici maioris ecclesie decani. Walteri. contraque recentius superadditam in obsequium beati Nykolai fidelium devotionem. ac nostram super his omnibus confirmationem venire temptaverit. anathema sit apud deum. Testes huius rei sunt. Adolphus maior decanus. Godefridus prepositus ecclesie sancti Gereonis. Ulricus capellarius. Heinricus comes de Seina. Rabodo. Wilhelmus. Theobaldus. Wernerus et alii quamplures. Publice acta sunt hec anno dominice incarnationis. millesimo. centesimo. octogesimo. septimo. indictione quinta. Regnante Friderico Romanorum Imperatore semper Augusto. Theoderico abbate Brunwillarensis monasterii regimini presidente. Feliciter.

An der, wie die meisten aus Erzb. Philipp's Kanzlei stammenden Aktenstücke, sehr verschnörkelt geschriebenen Urk. hängt das ovale erzb. Siegel an grünen Strängen. Die Umschrift größtentheils abgebröckelt. Eine andere, bis auf die zwei bemerkten Stellen wörtlich übereinstimmende Ausfertigung (2) ist mit blasserer Tinte geschrieben, das Siegel besser erhalten. Beide sind die Hälften eines durchgeschnittenen Pergamentbogens, in dessen Mitte von oben nach unten in zolllangen Buchstaben das Wort cirographum geschrieben wurde. Das erste Duplicat zeigt an der linken Seite den obern, das zweite an der rechten den untern Theil des genannten Wortes.

XXII.

Papst Cölestin III. ertheilt Vollmacht, die Abtei Deutz bei Empfang eines Wachszinses seitens der Leute von Rommerskirchen zu erhalten. — Laterani, 1193, Dec. 10.

Celestinus episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis. . subdecano maioris ecclesie. . scolastico sancte Marie ad gradus. et . . magi-

stro Lamberto sanctorum apostolorum. *Colonien*. salutem. et apostolicam benedictionem. Cum inter dilectos filios fratres *Tuiciensis* ecclesie. et homines ville de *Rumischirchen*. [1]) vestre diocesis. super pensione quattuor solidorum seu equivalentia cere annuatim ipsis solvenda controversia mota fuisset. eam dilectis filiis. . electo sancti Andree. P. sancti Gereonis scolastico in *Colonia*. et G. Decano *Indensi*. [2]) commisimus mediante iusticia terminandam. Verum quia iudices ipsi. prout ex litteris eorum accepimus. dum partes in eorum essent presentia constitute. pro eisdem fratribus sententiam promulgarunt. et antefati homines coram eis iuramento firmaverunt. quod de cetero pensionem illam singulis annis exolverent. nos illorum saluti. et predictorum fratrum quieti providere volentes. discretioni vestre per apostolica scripta mandamus. quatinus sententiam eorundem iudicum. sicut eam de mandato nostro rationabiliter protulerunt. et nos etiam auctoritate curavimus apostolica confirmare. faciatis appellatione remota. per censuram ecclesiasticam inviolabiliter observari. Quod si omnes his exequendis nequiveritis interesse. duo vestrum ea nichilominus exequantur. Datum Laterani IIII. Idus Decembr. Pontificatus nostri anno tercio.

Die auf ein kleines Pergamentblättchen in feiner Minuskel geschriebene Urkunde stammt sicher nicht aus der päpstlichen Kanzlei, scheint erst im 13. Jahrhundert geschrieben zu sein. Die Bleibulle Cölestin's III. ist mit einer sehr modernen Kordel angehängt. — Aehnliche Urkunden der Päpste Alexander III. Lucius III. und Cölestin III. bei v. Ledebur, Allgem. Archiv XV, 284.

XXIII.

Die Aebte Godesmann von Brauweiler und Florencius von Corneli-münster bekunden, daß ein unter ihrem Vorsitz abgehaltenes Holzthing dem Hospital der Brauweiler Abtei zwei Holzgerechtigkeiten in der Vill zugesprochen habe. — 1196.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Godesmannus non meis meritis. sed dei gratia Brunwilarensis abbas. sed et ego Florencius. sancti Cornelii in Inda dictus abbas. omnibus presens scriptum inspicientibus in perpetuum. Quoniam ex prime conditionis origine. dominante vitio. humane fragilitatis intencio semper prona

---

1) Rommerskirchen.
2) Cornelimünster.

est ad malum. et senescente mundo diminute sunt veritates a filiis hominum. cautum ac rationabile videtur. legitimas ecclesiarum possessiones. seu res a Christi fidelibus ipsis collatas. contra perfidorum iniurias vel calumpnias. convenientibus communire. suffragiis. Inde est quod notum esse volumus presentibus atque futuris. quod hospitale. domus scilicet sancti Nykolai in ***Brunwilre.*** que susceptioni peregrinorum ac pauperum Christi se . . . . . . [a] posita. cum in silva que ***Viele*** [1]) dicitur. duas potestates que ***holzgewelde*** teuthonice ac vulgariter exprimuntur possideret. quarum dimidiam ego. G. Brunwillarensis abbas. de ***Vreimerstorp.*** [2]) et unam dominus Bertrammus meus predecessor. de ***Hanrode*** [3]) transferendo. predicte domui contulimus. addita etiam dimidia potestate de quadam area que quondam erat Iwani. et Nizonis in ***Brunwillare.*** has duas inquam cum legitime ac iuste possideret. quidam captiosi ac discordie ministri. per quasdam adinventiones. dictam domum a participatione eiusdem silve penitus excludere attemptantes. Franconem tunc hospitalarium ad placitum silve in causam traxerunt. Nos itaque ipsorum versutie non ignari. super hoc generali placito quod ***holzdinc*** dicitur. utriusque partis nostre familie. omnibusque in eadem silva ius habentibus indicto. veritate deinde secundum consuetudinem placiti super hiis discussa. prelibata domus hospitale scilicet. duas potestates quas ut supradictum est iuste possedisse cognoscitur. universus qui placito intererant. qui geholzen vocantur iuste faventibus nobisque ibidem presentialiter presidentibus. per septem viros idoneos. quorum quatuor de familia sancti Nykolai. id est. Macharius. Godescalcus Pinguis. Bertolfus decanus. Bertolfus Dop. tres quoque de familia sancti Cornelii. ex partium arbitrio constituti erant. scilicet Wolpherus. Gerlacus. Wizo. de ***Glessene.*** sub iureiurando absque omni contradictione optinuit. Verum ne facti huius memoriam presentis etatis convelleret astucia. seu future posteritatis inmutaret antiquitas. ad excludendum de cetero omnem calumpniam. nostris sigillis pro testimonio veritatis presentem cartam roboravimus. testibus idoneis qui hec viderunt et audierunt. subternotatis. Huius rei testis sum ego Godesmannus abbas. Ego Florentius sancti Cornelii. abbas. Albertus prior. Pillegrimus celler-

---

a) Einige Buchstaben durch einen Flecken ausgelöscht.

1) Die Vill (das Vorgebirge) zwischen Köln und Bonn.

2) Freimersdorf westlich Köln.

3) Wohl Honrath. Weiler dieses Namens liegen bei Münstereifel und nördlich von Siegburg.

arius. Everardus de *Danswilre*. et Erwinus de *Höltdorp*. villici. Refridus de *Manstede*. Cunradus de *Wreimerstorp*. Sibodo. et Godefridus forestarii. et alii qui habent potestates in predicta silva. Lůdewicus Halphpaffe. Rabodo de *Ouvenhem*. Embrico et Erwinus de piscina. Erwinus Walde. Godefridus de *Bůlindorp*. Rudolfus et Everardus de *Curmene*. Typoldus de *Olshem*. Wiricus de *Höltdorp*. Volmerus de *Völbershöven*. Erwinus Hegchit. Wolfere. Gerardus et Manegolt. de *Kente*. Wolfere. et Ludolfus. de *Rode*. Embrico. de *Ichindorp*. Everardus. Berwalt. Rengerus. Heinricus et Arnoldus de *Glessene*. Godescalcus. Rukerus. Rudingerus. Ůlechinus et Goswinus de *Danswilre*. Rudolfus et Hermannus Ganze de *Kůningistorp*. Macharius. Iwanus. Godescalcus Pinguis. et Bertolfus Dop. de *Bruwilre*. Cunradus Blesse. Bertolfus prepositus de *Wremerstorp*. Hartlifus de *Lovenich*. Bruno. Vugolo. Heinricus Kartat. Herzc et Gerardus Dorhach. de *Sinthere*. Godefridus Rintfleis. Ludewicus. Rudolfus. Amilius. et Rudolfus de *Manstede*. [1])

Acta sunt hec anno dominice incarnationis. mill. C. XC. VI. regnante Heinrico romanorum imperatore piissimo. sub Adolpho archiepiscopo sancte *Coloniensis* ecclesie.

Die Siegel abgefallen, die Stränge noch vorhanden.

XXIV.

Adolf I. Erzb. von Köln genehmigt Abtretung einiger Grundstücke seitens der Klöster St. Mauritius und St. Pantaleon an die Wittwe Rigmudis zu Gründung des Klosters Weiher. — 1198.

Schöne Urk. mit drei Siegeln: 1) Abt in ganzer Figur, sitzend, Umschrift: † WALDEVER. DEI. GRA. ABB. ECCLIE. SCI. PANTALEONIS. 2) Bischof in ganzer Figur, sitzend: † ADOLPHVS. DI. GRA. SCE. COLONIENSIS. ECCLESIE. ARCHIEPC. 3) Gepanzerter Ritter, stehend: SI (gillum ecclesie sancti Mauri) CII IN COLON. — Ist wörtlich übereinstimmende andere Ausfertigung der bei Lacomblet I, p. 393 ff. gedr. Urk. Es fehlen jedoch die Eingangsworte In nom. s. et ind. trin. Ferner fehlen die Worte (Lac. 394, Zeile 5 von unten) Jam dicta — contulit, und (395,3) ac b. Pantaleonis et s. Mauritii. Endlich ist statt conventui ecclesie ad piscinam (395,4) gesetzt: Rigmůdi vidue.

---

1) Die meisten der genannten Orte liegen in der Nähe von Brauweiler.

Nachträge und Berichtigungen.

Erst nach Beginn des Drucks brachte ich in Erfahrung, daß in der Druckere Typen zur Darstellung des geschwänzten e nicht vorhanden waren. Dasselbe begegnet in Urk. II. X. XXII. XXIII. gar nicht, in I. nur einmal in der Eingangszeile, 21mal in III. 13m. in IV. 30m. in VI. 18m. in XII. 15m. in XIV. 23m. in XVIII. 27m. in XX. 36m. in XXI.

Von den zur Ortserklärung benutzten Arbeiten sei hier noch hervorgehoben Oligschläger, Beiträge zur mittelalterlichen Ortskunde des Niederrheins, Annalen des hist. Vereins XV, 59—90. Viele topographische Nachweisungen (von den unten beigefügten die Mehrzahl) verdanke ich Hrn. Gerichts-Assessor R. Pick in Rheinberg, dem ich für seine freundliche Hülfe hiermit meinen herzlichen Dank abstatte.

Zu Nr. I. Ueber die Verbindung der Stifter St. Ursula und Gerresheim vgl. den Aufsatz in Lacomblet's Archiv III, 130 ff.

Birgidestat. In einer Urk. von 881 heißt es: in pago Cunigeshundero in Peristatter marca. Will, Monum. Blidenstat. p. 6. Friedemann's Abhandlung zur Gesch. d. Gaues Königssundra (Arch. f. hess. Gesch. VI) war mir leider nicht zur Hand.

Ginizwilere. Nicht Kinsweiler, sondern ein später zu Ehren des h. Arnold umgetaufter Ort, Arnoldsweiler bei Düren. Vgl. Binterim und Mooren, Erzdiöcese I, 184. Acta SS. Boll. Jul. IV, 447. Noch bei der Säcularisation besaß das Ursulastift den Hof zu Arnoldsweiler mit Patronat und Zehnten. Lacomblet, Archiv III, 133.

Blahe. Blee am rechten Rheinufer zwischen Hitdorf und Monheim.

Raterestorp. Der Name kommt häufig vor. Retherstorpe 1241, Reterstorph 1283, castrum in Reyterstorp 1288, des huses van Reiterstorp 1300 (Lacomblet, Urk. B. II, p. 134. 463. 503 626). Castrum de Reterstorp 1300, wird 1329 als zerstört erwähnt (Harleß, die Grafen von Bonn p. 15, in der Festschrift von 1868: Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern). Endlich castrum zu Reittersdorp in einem Honnefer Weisthum des 14. Jahrhunderts (Lacomblet, Archiv VI, 287). Heute ist das Schloß verschwunden. Harleß p. 3 Note erinnert an die Reutersmühle bei Unkel. Weniger glücklich ist die Deutung Rettersen, Annalen XXIV, 73.

Lintberge. Linberge im Auelgau (Lacomblet, Urk. B. I, p. 63) wird Annalen XV, 75 als Limperich bei Beuel (gegenüber Bonn) erklärt. 1252 (Lacomblet II, 206) begegnet Ledinberch in parrochia Breitpach, wobei nicht an Limperich gedacht werden kann.

Nr. XII. Dimonthrothe. Demerath bei Daun?

Nr. XVIII. Bongard. Wird der heute bis auf dürftige Reste verschwundene Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechtes sein, der bei Weisweiler östlich von Achen lag. Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart (1866) p. 2.

Wolvesberge. Man könnte auch an den Wolsberg bei Siegburg denken. Der an seinem Fuß liegende Ort Wolsdorf kommt schon im 12. Jahrhundert vor. Vgl. Weyden, das Siegthal (1865) p. 123.

Morsaz. Begegnet als Moirsassin (Binterim und Mooren I, 183) in einem Verzeichniß der nach Arnoldsweiler wachszinsigen Dörfer, kann aber, wie aus einer Vergleichung mit den übrigen dort genannten Orten hervorgeht, nicht Mersch sein, sondern ist Morschenich nord-östlich von Düren.

Nr. XXI. Folbretishovin. Ein Volmerus de Volbershoven begegnet unter den Zeugen der Urk. XXIII.

Zur Geschichte der Cisterzienserklöster Bottenbroich und Mariawald.

Mitgetheilt von Pfarrer L. Grubenbecher.

Bottenbroich, unweit Köln, im ehemaligen Herzogthum Jülich, jetzt Pfarrdorf im Dekanate Kerpen, ist durch sein Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Gottes bekannt und verdankt, wie so manche Städte, Flecken und Dörfer unseres Vaterlandes, der Kirche sein Entstehen. Ludwig Axer aus Zülpich, im J. 1643 zum Prior des Cisterzienserklosters in Bottenbroich erwählt, hat die Geschichte des Klosters [1]) und zugleich die Gründung und Incorporirung von Mariawald [2]) beschrieben. Seine Mittheilungen füllen ein Heft von acht Bogen gewöhnlichen Schreibpapierformats. Axer schildert in lateinischer Sprache und mit Einflechtung der betreffenden Dokumente, die Geschicke des Klosters vom J. 1448 an bis zu seinem Priorate. Daran reiht er: „Nomina Praenobilium et Generosorum D. D. Arcis et Dominii in Hemmersbach, Aliorumve Dominorum et Domicellarum in Monasterio Bottenbroich quiescentium", besonders interessant für die Specialgeschichte des Herzogthums Jülich. Den Schluß bildet: „Sancta Maria Carmetana, das ist Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. V. Dolorosae", ebenfalls von der Hand Axer's in deutscher Sprache. Diese Schriftstücke, im J. 1644

---

1) Vgl. Dethier, Beiträge zur vaterländischen Geschichte des Landkreises Bergheim S. 91 ff.

2) Vgl. Quix, die Grafen von Hengebach etc. S. 21 ff.

verfaßt, befinden sich im Archiv der Pfarrkirche zu Bottenbroich, und lagen mir durch die Güte des dortigen Pfarrers, Herrn Dechanten Tillmann, zur Einsicht und Benutzung vor. Zur Vervollständigung und Erläuterung der Axer'schen Chronik füge ich die „Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden" bei, die, im J. 1523 von Michael Radermächer, Landvogt zu Nideggen verfaßt, im alten Bruderschaftsbuche des ehemaligen Cisterzienserklosters Mariawald sich mit der Beglaubigung des Priors Wilhelm Breuer befindet. Ihre Mittheilung verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Kalff zu Heimbach.

Wie Axer meldet, hat Godfried, Propst des Collegiatstiftes zu Münstereifel, im J. 1231 seinen Hof Bottenbroich zur Gründung eines Klosters den Prämonstratenserinnen zu Füssenich überwiesen. Laut der Chronik des Klosters Camp, welche Keussen im 20. Hefte der Annalen mittheilt, war die Disciplin in dem Kloster der Prämonstratenserinnen zu Bottenbroich im Laufe der Zeit derart gelockert, ihre Gebäulichkeiten, die Kirche ausgenommen, waren so zerfallen und das Kloster so verarmt, daß die benachbarten Adeligen den Abt von Camp angingen, dasselbe zu übernehmen, und mit seinen Mönchen zu besetzen. Die wenigen noch übrigen Klosterfrauen verließen Bottenbroich. Am Feste des h. Remigius 1448 zog Hermann von Kempen, der Subprior von Camp, mit einigen Gefährten dort ein. Der Abt von Camp mußte sie noch Jahre lang mit allem für den Haushalt Nöthigen, mit Pferden, Kühen, Hausgeräth versorgen, und die benachbarten adeligen Familien und sonstige Wohlthäter unterstützten sie durch Almosen.

Hermann von Kempen, der erste Prior, starb 1473, nachdem er 25 Jahre dem Kloster segensreich vorgestanden hatte. Unter ihm kam es nach und nach zu Wohlstand, die Zucht blühte so, daß ein Laienbruder Johann im Rufe der Heiligkeit starb.

Als zweiter Prior folgte Peter von Warmond aus Holland, auch ein eifriger Förderer der Klosterzucht. Er stand nur ein Jahr dem Kloster vor. Nach seinem Tode wurde Arnold Kattwich zum Prior gewählt, aber nach 4 Jahren abberufen.

Es folgte im J. 1478 Johannes von Hoch, der 8 Jahre das Amt des Priors bekleidete. Im fünften Jahre seines Priorats wurde mit Bewilligung des Herzogs Wilhelm von Jülich die Obsorge über das Gnadenbild und die Kapelle im Walde bei Heimbach den Cisterziensern von Bottenbroich übertragen. Bereits am 10. Nov. 1480 hatte ihnen Johannes von Bürvenich, Pastor zu Heimbach, die neue Kapelle auf

dem Kärmeter, welche er auf seine Kosten für das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter aus Holz hatte erbauen lassen, durch einen zu Köln ausgestellten notariellen Akt überwiesen. Abt Arnold von Altenberg ermächtigte 1483, am Tage des h. Papstes Sixtus, den Prior zur Uebernahme der Kapelle. Im J. 1487 wurde die Niederlassung auf dem Kärmeter, auch Verschet geheißen, unter dem Namen „nemus B. M. V.“, Mariawald, zu einem Kloster erweitert.

Bruder Johann Noen von Hoch, war der Erste gewesen, der als Novize unter dem Prior Hermann von Kempen in das Kloster Bottenbroich eintrat; er hatte sich mit einigen Gefährten beim Gnadenbilde und der hölzernen Kapelle im Walde bei Heimbach niedergelassen und vertrat in der neuen Ansiedelung die Stelle eines Priors. Der Chronist Axer schildert, wie diese Männer den Wald lichteten, den Boden urbar machten, ebneten und in Aecker umwandelten. Nach dem Tode Johann's von Hoch in Mariawald 1530, fand die erste Wahl eines Priors statt; sie fiel auf Johann von Cöllen, der mit aus Bottenbroich ausgezogen war, einen Mann von großen Geistesgaben, der bis zu seinem Tode im 64. Jahre seines Alters, 25 Jahre und 6 Monate das Amt eines Priors zu Mariawald bekleidete. Er baute mit seinen Mönchen, unterstützt durch das Almosen der Gläubigen, an die Stelle der hölzernen Kapelle über dem Gnadenbilde das prächtige Münster, und schmückte es mit schönen Altären und kunstreich gemalten Fenstern. Unter den ersten Mönchen von Mariawald finden wir auch drei des Namens de Weerth: frater Joannes de Weerth bekleidete mehr als 20 Jahre das Amt eines Subpriors und verband mit großer Frömmigkeit reiche Erfahrungen im geistlichen Leben; frater Marcellus de Weerth stand der Oekonomie des Klosters mit großer Sorgfalt vor; frater Wilhelmus de Weerth war Laienbruder. Außerdem werden noch zwei Priester Gerhard von Arsenich und Johann von Huitz, ferner drei Laien, Bruder Johann von Neev, Bruder Heinrich von Ulgen und Bruder Hermann von Deesberg genannt, diese drei waren donati oder oblati. So blühte das Kloster Mariawald bald auf, zugleich nahm die Verehrung des Gnadenbildes zu.

Als Johann von Hoch, der Prior von Bottenbroich, 1486 starb, folgte sein Bruder Conrad von Hoch, und bekleidete das Amt eines Priors ungefähr 20 Jahre. Auf letzteren folgte 1507, am Tage Pauli Bekehrung, im Priorate Wilhelm von Hoch, bis zum J. 1542. Ob er mit seinen beiden Vorgängern verwandt war, ist nicht gemeldet. Unter ihm wurde die Pfarrei Kirdorf-Balkhausen dem Kloster incorporirt. Bottenbroich scheint unter diesen drei Prioren von Hoch seine Blüthezeit erlebt zu haben.

Nach dem Tode Wilhelm's von Hoch folgte Laurentius Balen aus Brabant als Prior. Unter ihm wurde das Kloster mit Schulden belastet. Als er geistesschwach wurde, trat Gerhard von Niederembt an seine Stelle, starb aber bereits ein Jahr nachher 1561. Ihm folgte als Prior der Kellner des Klosters Wilhelm Paggen aus Kaiserswerth, ein Mann von großer Frömmigkeit und vielem Eifer für klösterliche Disciplin. Trotz der bewegten Zeiten tilgte er die Schulden und hob das Kloster zu neuem Wohlstande. Auf dem Provincial-Capitel zu Köln 1593 erhob der Ordensgeneral Edmund, Abt von Citeaux, ihn zum Procurator-Syndicus der diesseitigen Ordensprovinz. Nachdem er 37 Jahre sein Amt verwaltet hatte, legte er es wegen hohen Alters in Gegenwart des Visitators und Abtes von Camp am 26. Aug. 1598 nieder, und starb 20 Tage nachher.

Ihm folgte Dionysius von Scherpenseel, ein ausgezeichneter Gelehrter, der aber wegen der mißlichen finanziellen Lage des Klosters und der widrigen Zeitverhältnisse nach 4 Jahren sein Amt niederlegte.

Sein Nachfolger Bartholomäus Jonckers aus Köln blieb auch nur 4 Jahre. Die Verhältnisse des Klosters hatten sich sehr verschlechtert, Niemand schien die Bürde des Priors übernehmen zu wollen. Schulden lasteten auf dem Kloster, die Gebäulichkeiten waren alt und verfallen. Der Abt von Camp setzte am 14. Dez. 1606 den Bernard von Revensar als Administrator ein, der dann erst am 25. Mai 1614 zum Prior ernannt wurde. Er stellte, so gut er konnte, die Gebäulichkeiten wieder her, und tilgte die Schulden. Dann aber resignirte er im J. 1627. Der Chronist rühmt ihm Sinn für Gelehrsamkeit nach, wovon zumal die Bereicherung der Klosterbibliothek Zeugniß ablegte. Bernard starb, 80 Jahre alt, am 22. Mai 1642 im Exil zu Köln, wohin er sich vor den Hessen-Weimar'schen Truppen geflüchtet hatte.

In Bottenbroich folgte auf ihn als Prior Peter Cortenbach, ein Mann von Kenntnissen und von großer Beredsamkeit, bis dahin Subprior in Altenberg, der mit Muth und Vertrauen die Leitung des gesunkenen Klosters übernahm. Er versah 17 Jahre sein Amt mit vieler Sorgfalt und Umsicht. Trotz der schlechten Zeiten baute er einen neuen Hochaltar und ein kostspieliges Prioratgebäude. Der Abt von Morimund verlieh ihm die Auszeichnung für sich und seine Nachfolger, das Palliolum tragen zu dürfen. Nach seinem Tode 1643 fand am 17. Juli desselben Jahres die Neuwahl in Bottenbroich statt in Gegenwart des Prälaten Johann Blankenberg von Altenberg und des Abtes Laurentius de Bewer von Rittershausen, sie fiel auf unseren Chronisten Ludwig Axer von Zülpich.

Die Kirche des Cisterzienserklosters Bottenbroich war die Begräbnißstätte der benachbarten adeligen Familien, namentlich der Territorialherren von Hemmersbach. Axer verzeichnet die 1474—1619 dort Beerdigten.

Im J. 1474 starb und wurde im Chor der Kirche beerdigt Gertrud, Tochter des Ritters Johann von Quade und Gemahlin des Degenhard Haes. Im Jahre 1480 wurde am Eingange des Dormitorium Johann von Halle bestattet. Im nämlichen Jahre fand dort seine Ruhestätte Heinrich Scheiffardt, Herr zu Hemmersbach, der 1479 das Dormitorium und den Chor der Kirche nebst zwei Altären erbaut hatte, und von Axer als der zweite Stifter des Klosters gepriesen wird. Ebenfalls im J. 1480 starb Agatha, Tochter Heinrich's von Vorst, die dem Kloster 100 Gulden vermachte. Sie erhielt ihre Ruhestätte neben dem Chor. 1490 starb Johann Scheiffardt von Merode. Der Chronist nennt ihn Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limburg, der zu einem Jahrgedächtniß für sich und seine Familie die Hälfte des Hofes „zum roetgen" hergab. 1509 starb N. N. von Hoesteden, Herr zu Frechen, der nebst seiner Gemahlin Wilhelma ein ausgezeichneter Wohlthäter des Klosters gewesen war. Beide Eheleute ruhen im Chor. In dem nämlichen Jahre 1509 starb Hermann Scheiffardt, Herr zu Clermont, und wurde vor dem Hochaltar beerdigt. Im J. 1510 starben Johann Scheiffardt von Merode, Herr zu Limburg und einst Herr zu Hemmersbach, und seine Gemahlin Anna von Floedorf. Sie scheinen nicht mehr auf der Burg zu Hemmersbach gewohnt zu haben. Es wird nicht gesagt, daß sie zu Bottenbroich begraben wurden. Das Nämliche gilt auch von Werner Scheiffardt, Herr zu Hemmersbach und Clermont, Officiatus zu Limburg, der 1516 starb. Wilhelm Scheiffardt von Merode, Ritter, Herr zu Hemmersbach und Limburg, war ein sehr großer Wohlthäter des Klosters, und ließ das große Fenster im Chor machen; er wurde 1520 im Chor neben seiner Mutter und seinem Bruder Heinrich beigesetzt. Im J. 1530 starb Johann Scheiffardt von Merode, Herr in Hemmersbach und Limburg, der seinen Theil am Hofe „zum roetgen" dem Kloster abtrat. Wilhelma von Wolfhausen, die Schwester der Frau zu Hemmersbach, wurde an der linken Seite des Chores begraben. Wilhelm Scheiffardt von Merode, Ritter, Herr zu Hemmersbach, mit dem Beinamen „Nörvenich" wurde auf dem Chore begraben 1533; sein Söhnchen Reiner am Eingange zum Presbyterium. Im J. 1538, den 5. Aug. starb Wilhelm Scheiffardt von Merode, Herr zu Hemmersbach und Sindorf. 1559, den 6. März, im 44. J. seines Alters, starb Johann von Merode, Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limburg. Alle diese, schreibt Axer, waren große Wohlthäter unseres Klosters, ja wir ehren sie als

unsere Stifter und Patrone. Mit Maria Scheiffardt, Herrin zu Hemmersbach, Sindorf, Limburg und Heimerzheim, Gemahlin des Adolph von der Horst, welche im J. 1619, den 25. Febr. starb, erlosch der Stamm der Scheiffardt, Herren zu Hemmersbach.[1])

Aus dem nun folgenden Abschnitt der Axer'schen Schrift: „Sancta Maria Carmetana, das ist Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. M. Dolorosae", ersehen wir, daß die Kirche zu Mariawald 14 Altäre hatte, und daß die beiden ersten Hüter des Gnadenbildes Johann und Anton hießen, sowie, daß der Name des Pastors von Heimbach, der sich mit den beiden Pastoren von Hergarten und Flatten zur Förderung der Andacht zum Gnadenbild verbunden hatte, Johann Domgen[2]) war. Der Ruf des Gnadenbildes zu Mariawald war so groß, daß Erzbischof-Kurfürst Ferdinand die Erzbruderschaft von der schmerzhaften Mutter dorthin verlegte, und ihr die Bruderschaft vom h. Kreuze in der Nähe von Bonn einverleibte. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Jülich, Cleve und Berg bestätigte dies durch Patent vom 13. Sept. 1606. Zur Förderung der Andacht wurden die Stationsbilder und eine lauretanische Kapelle zu Mariawald errichtet, und mit der Erzbruderschaft eine Kasse zur Unterstützung armer Pilger und dürftiger Studenten verbunden. Ein landesherrliches Patent vom 24. Juli 1614 ernannte den zeitlichen Landdechant und Camerarius zu Zülpich, die Inhaber der Herrlichkeit Trimborn, Burggrafen zu Heimbach, und den Prior von Mariawald zu Provisoren dieser Unterstützungskasse.

Als Ergänzung der Axer'schen Mittheilungen über Bottenbroich und Mariawald habe ich die „Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden", aus dem Bruderschaftsbuche von Mariawald, jetzt im Archiv der Pfarrkirche zu Heimbach beigefügt. Sie ist im J. 1523 von der Hand des Michael Radermächer von Heimbach, Landvogt zu Nideggen geschrieben, der die wundervollen Begebenheiten an dem Gnadenbilde mit erlebte. Er erzählt, daß Heinrich der Fluitter (Flötenspieler oder Spielmann) aus Heimbach, der ein Strohdecker war, nach Köln kam, und dort ein Mutter-Gottesbild sah. Er mochte es gern kaufen, allein

---

1) Vgl. Dethier a. a. O. S. 87 f.

2) Duhmgen nennt ihn das Necrolog. von Mariawald. Vgl. Quix a. a. O S. 21 i. d. N.

9 Mark überstieg seine Baarschaft. Nach Heimbach zurückgekehrt, spricht er: Hätte ich 9 Mark, so wollte ich das Bild kaufen, und in den Busch setzen. Der alte Hein (Heinrich) Richardt leiht ihm das Geld, da holt er das Bild. Bald däuchte ihm die Stelle im Busche zu einsam, er setzt das Bild auf den Kreuzweg in ein Bilderstöcklein, und baut sich daneben ein Häuschen. Hier dient er der lieben Frau mit Beten Tag und Nacht, und sagt, nach seinem Tode werde Maria Zeichen thun, und die seien schon geboren, welche hier ein schönes Münster würden stehen sehen. Das Volk fing an, zu dem Bilde zu wallfahrten; von Tag zu Tag nahm die Verehrung zu. Das Bild seufzt manches Mal und weint, daß die Thränen herabflossen, wie es Michael Radermächer, der Landvogt, selbst gesehen und viele Andere, die mit Namen aufgezählt werden. Als nun die Wallfahrt immer größer wurde, sind etliche Doktoren, Prälaten und Kleriker, auch der Propst von Nideggen gekommen, und haben dem Wallfahrten steuern wollen. Sie haben strenge Untersuchung angestellt, mußten aber zuletzt ebenfalls unserer lieben Frau Lob singen, und den Fluitter mit seiner Maria gewähren lassen. Als dieser starb, hat man einen alten frommen Mann, Paulus Schilder, an das Bild gesetzt, die Lichter zu unterhalten und die Pilgrime zu pflegen. Er hatte das eine Zeitlang gethan, als man ihn Morgens todt fand mit gefaltenen Händen und auf seinen Knieen in dem Zellchen. Darnach haben die von Heimbach einen anderen Mann, Thönniß Satelmächer, an das Bild gesetzt. Auch er hat einige Zeit unserer lieben Frau gedient, und ist dann dort gestorben.

Nun haben sich drei Priester verbunden, des Mariabildes sich anzunehmen, und eine Kirche dort zu bauen: nämlich Herr Johann Daum von Bürvenich, Pastor zu Heimbach, Herr Johann von Hergarten, und Herr Florens, Pastor zu Flatten. Die zwei letzten sind ihrem Gelöbnisse untreu geworden, und Gott hat sie gestraft, da dem Johann von Hergarten der Sinn ist verbistert worden(d. h. er ist schwachsinnig geworden), und Florens rasch gestorben ist. Herr Johann Daum aber ist standhaft geblieben, und hat eine hölzerne Kirche gebaut, die nicht wenig gekostet hat, noch vieles Andere hat er machen lassen, und all sein elterliches Gut verbaut. Es sollten nun die Observanten hierhin kommen für den Dienst unserer lieben Frau. Doch denen war Düren zu nahe, wegen des Terminirens. So hat sich dann Herr Johann Daum mit den Herren von Bottenbroich vertragen, und ward ihnen auch 1480 vom gnädigen Landesfürsten und Herren verwilligt, hierhin zu kommen. Da kam Einer her, hieß Herr Gerhard, und ein Junker, hieß Herr Johann von Cöllen, die haben zuerst angefangen zu Mariawald,

und Herr Johann von Cöllen ist darnach eine lange Zeit Prior gewesen, und hat große und schwere Arbeit gethan. Mittlerweil sind viel Zeichen gewesen an Kranken, Blinden und Lahmen und elendigen Menschen, wie allgemein wohl bekannt ist. Und die hölzerne Kirche, die Herr Johann Daum hatte machen lassen, ist darnach abgebrochen, und das Münster auf dieselbige Stelle gesetzt worden, wie der Fluitter vorhergesagt hat.

So erzählt Michael Radermächer, der Landvogt zu Nideggen.

Descriptio brevis originis Monasterii B. V. M. in Bottenbroich et Incorporationis Nemoris B. V. M. vulgo Marienwald filiae eius, compilata per Fratrem Ludovicum Axerum Tolbiacensem, Monasterii in Bottenbroich p. t. Priorem indignum. Anno 1644.

Bottenbrochium, Bottenbroich in Ducatu Juliacensi.

Bottenbroich coenobium olim Monialium, nunc Monachorum Cisterciensium ab anno 1448. Situm vero non adeo procul a Colonia, benefactores agnoscit Dnos de Hemmersbach, in quorum territorio iacet, et Dnos de Hoesteden Dnos in Vrechen, quorum omnium ibidem tumuli et insignia spectantur. Inter benefactores praecipuos extitit felicis recordationis praecipuus praenobilis et generosus Dnus Henricus Scheiffardt, qui quasi 2dus extitit Monasterii fundator; nam anno 1479 Dormitorium construxit, chorum novum cum annexis duobus altaribus immediate ante chorum infra medium annum exstruxit, et necessaria alia largiter administravit. Hodie ibidem praeest R. D. F. Ludovicus Axer Tolbiacensis. Primi Monachi ad hunc locum venere ex Monasterio Veteris Campi. Vide Miraeum fol. 230 in Chronico.

Ex manuscripto huius loci haec desumpta.

ttenbr.
i.

Igitur Monasterium B. V. M. in Bottenbroich fundatum est anno millesimo ducentesimo trigesimo 1mo a Godefrido quondam Praeposito Collegiatae Ecclesiae Ss. Chrysanti et Dariae Monasterii in Eifflia, qui comparata villa in Bottenbroich a Nobilibus Monialibus in Füssenich ord. praemonstr. non longe a Tulpeto habitantibus ao 1230 3tio Idus xbs. et ao 1231 ibidem Conventum Monialium adjunctis aliis bonis sufficientibus collocavit, de quarum actis et vita parum scitur, nisi sub iis monasterium ad extrema redactum, ut necesse erat iis amotis Monachos substituere eosque destinare. Quod factum anno 1448 circa festum S. Remigii, quando authoritate Amplissimi Dni Abbatis Campensis et Visitatoris Henrici de Nipe, Hermannus Kempensis Subprior Campensis istic cum quibusdam fratribus missus primusque Prior constitutus est. Bene memoratus Abbas Henricus praeter fratres, quos huc direxit, locum primo assumsit, pecora, equos, utensilia largiter administrando ad dies vitae suae tamquam sollicitus Pater in diversis necessariis in omni charitate subvenit. Qui vigesimus quintus praedicti Monasterii Campensis Abbas fuit, ut videre est in descriptione veteris Campi lib. 2d. fol. 9, ad quod curiosum remitto Lectorem.

Hermannus autem huius Mariani Loci Prior primus locum invenit valde desolatum, et sustinere vix potuisset, nisi, ut dictum, D. Abbas Campensis et Dnus in Hemmersbach largiter subvenissent, quod etiam alii boni homines, intuentes conversationem et industriam, moti simul pietate ipsius et fratrum, praestiterunt ita, ut brevi tempore tam in aedificiis, quam aliis bonis profecerint. Floruit sub hoc Priore Hermanno in principio translationis personarum, quod minime silentio praetereundum et involvendum, frater quidam Conversus nomine Joannes vir devotus, secundum saeculum simplex, in cuius obitu Vicini testati sunt, se coelestem symphoniam et concentum audiisse Angelorum. Mortuus est Hermannus anno 1473, posteaquam annos circiter 25 laudabilissime et religiosissime praefuisset. Successit et constitutus Prior 2dus Petrus de Warmunda Hollandiae pago, qui strenuus iustitiae et Ordinis zelator anno tantum praefuit uno.

Tertius successit Prior J. Arnoldus Kattwich, qui, postquam ad quadriennium praesedit, alio evocatur.

Amoto Arnoldo substitutus est anno 1478 quartus Prior Joes Hochensis, qui praefuit annos circiter octo. Sub hoc quinto eius regiminis anno extructum est Monasterium Nemoris seu Sylvae B. M. V. prope Hembach, in quod ex Bottenbroich eo transmissi sunt fratres, quorum erat nota pietas. At ut omnibus piis Lectoribus magis manifestum sit, quomodo Capella illa auf dem Kärmeter extructa, fundata et donata sit Monasterio, Conventui et Priori in Bottenbroich, qualiter authoritate sacri Ordinis Cist. in monasterium mutata, sequentes litteras, instrumentum, authorisationem hic addere pro maiori instructione, ordinis honore, non supervacuum duximus. Illis tu Lector fruere.

Copia Litterarum, qualiter Capella Nemoris B. V. M. incorporata et donata est Monasterio B. M. V. in Bottenbroich.

Universis praesentia visuris Nos F. Arnoldus Veteris Montis Ordinis Cist. eiusdem ordinis Commissarius notum facimus, quod ad requisitum Illustrissimi Principis ac DD. Wilhelmi Juliacensis Montensis Ducis certi devoti Fratres de Monasterio Bottenbroich vulgariter nuncupato, praefati ordinis etiam ad gratiosam oblationem susceperunt quandam Capellam in honorem B. semper V. M. benedictam et consecratam gubernandam atque regendam, ut in eadem memoria B. M. V. iugiter celebretur, sicut convenit devotis, et dum a populi turba frequentatur, et devota frequentatione honoratur, ut pridem devotorum affectiones pandunt, quatenus oculos suos misericorditer inclinet suspiriis eorum Mater Dni, Mater misericordiae, vita et dulcedo et Spes universorum, ad quam, sicut ad generalissimam Advocatam, sicut ad Reginam Coeli, sicut exules filii Evae in hac lacrymarum valle suspirant gementes et flentes, ut fructum sui ventris nedum ostendat post hoc exilium, immo iam in exsulum praesentium exilio opem ferat tamquam clemens, tamquam pia, tamquam dulcissima Mater Christi Virgo semper Maria. His, quos iam tam atrociter premit captivitas babylonica in fame, in peste, in hostili tempestate, ut avertat idem benedictus fructus ventris eius indignationem ab universis, quibus omnibus venit in Nomine Dni benedictus, qui, ut cunctis videtur, offensus, ut mitiget iram filii sui hoc tempore iracundiae, ne in furore suo arguat et postea in ira corripiat, sed potius misereatur infirmis creaturis suis; praecipiat denique Mater Dni Angelo percutienti Regina Coeli, cui obedien-

dum est Angelis cum tota militia coelestis exercitus, ut cesset a furore percussionis suae, quam meruimus universi. Ad idem plures instituuntur Ecclesiae, ut sint domus orationis Dominicae, licet, inquit Salomon, coelum coeli coelorum te capere non possunt, quanto magis Domus, quam aedifico. Attamen respice Dne adorationem servi tui, inquit, et, si coelum clausum fuerit propter peccata populi, si fames suborta, si pestilentia, si corruptus aer, si aerugo, si locusta, si rubigo, si inimicus afflixerit, si expanderit populus manus suas in domo hâc, tu exaudies in loco habitationis tuae et propitiaberis. Et quia Virgo semper Beata Maria, cum sit singularissima Patrona huius Ordinis Cist., licet splendidissima et gratiosissima cunctis Stella maris, hanc Capellam ad honorem eius Cisterciensis Ordinis singulariter collatam et praesentatam, ut in ea Matris Dei et Virginis honor attollatur, votisque gemitibus et fletibus populi benignissime occurratur, idem Ordo per nos devotissime quam gratiosissime captat, incorporat et unit Priori, Monasterio de Bottenbroich, ut in eadem certi Religiosi poterint religiose vivere et residere secundum formam eiusdem ordinis nostri, in ceremoniis, in vita victuque necessariis, quatenus sit tamquam singulare oratorium Ordinis in refugium ad communionem omnium bonorum, quae Dei Clementia sanxit fieri ante secula in dicto ordine cuncta desideria dictam capellam visitantium ob Reverentiam B. eiusdem semper Virginis Mariae Matris Dni nostri Salvatoris Jesu Christi, ut in suis necessitatibus leventur et consolentur, quae cum pia sit, se ipsam negare non potest, et cum sit mater sui unigeniti, non potest filius abnuere Matri, nec convenit, quod pia Mater deposcit, quatenus omnes sentiant, o Beatissima Virgo virginum, tuum levamen, quicunque celebrant in eadem Capella tuam commemorationem, praestante eodem unigenito filio tuo panem quotidianum, qui est panis Angelorum, ut auferat pestem, ne sicut aquae dilabemur, conferatque pacem qui est pax nostra Agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Hoc Dei dispensatione fieri in dicta capella non minus, quam pridem in templo Salomonis nullus ambigat fidelium; illud enim fuit singulare, magnificum ac pretiosissimum, sed istud templum est reale; in primo templo erat arca foederis, manna, Tabula Moysis, Virga Aaron singula figurata, in isto vero Dominicum corpus de Virgine natum, panis coelestis, legifer noster, sacerdos in aeternum, in quo residet Salomon noster in diademate, quo coronavit eum Mater sua repulsa Synagoga; Achar ancilla, ne Ismael regnaret sed Isaac, in primo Salomon peccator cum septingentis Reginis et trecentis Concubinis, hic verus Salomon, qui nescit peccati occasum in Ecclesia Storum, quam genuit apertione lateris sui sine macula et ruga in eadem carne, quam assumsit de Virgine Maria. Merito ergo hac humilis capella praefertur pretioso templo Salomonis, sicut Christus verus Salomon antefertur Salomoni figurato. In primo templo auro, argento, et aliis pretiosis sedit Salomon superbissimus, ex post Idololatra factus mulierum assiduitatis amore complenus, in isto templo ostenditur Christus Dei et Virginis filius humillimus in equuleo crucis suspensus, cuius caro cibus, cuius sanguis potus, cuius anima pretium universitatis. Quis unquam audivit tale? Est itaque ordinis nostri Capella pretiosior templo Salomonis, in qua non figurate typice, sed realiter agitur opus redemptionis nostrae, in qua, dicit scriptura, populus sacratum corpus sumit et bibit sanguinem sanctum. Hic locus vocatur aula aeterni Regis, non stuprum Salomonis, sed in laude Regis et ceremoniis, ubi angeli cives visitant suos et fovent corpora in gremio animarum, quae in coelo vivunt. Igitur cum summa fiducia ista capella est accedenda, ubi Dominus templi est in templo, et Mater

Dei est patrona templi. Salomon nempe mactatis multis bestiis in sanguine alieno, sed Christus occisus in sanguine proprio introivit aeternae redemptione inventa; sed ille Salomon introivit aeterna damnatione suscepta, ut veretur, ut, qui fecerat templum ad honorem Dei, expost extruxerat, pro dolor, in culturam Diaboli, ut narrant Regum gesta historialiter qua libri Regales. Et cum sit ita, quod quaelibet Ecclesia, sive capella sit domus orationis templum Dei, sacrarium Spiritus sancti, vae qui christiano nomine censentur, qui templa subruunt, incendiis extinguunt, tamquam gentes haereditatem possident, aestimant quasi pomorum custodiam, filium Dei conculcant, sanguinem testamenti polluunt, contumeliam inferunt Spiritui Sto, in quo sanctificari debuerant. Quanto, inquit Apostolus, putatis deteriora tales mereri supplicia, plus paganis, qui Deum ignorant. De his comminatur propheta: sine illos ut rotam, et sicut stipulam ante faciem venti, et ut lutum platearum delebo eos. Erunt, inquit Beatus Job, sicut paleae ante famem venti, et sicut fax illa, quam turbo dispergit, qui dicunt Deo: recede a nobis, viam scientiarum tuarum nolumus, et evenit, unde recedunt impietatis crudelitate, inde retrahentur iudicio et iustitia acerba poenalitate. Ita caput Antiochi cum dextra manu templo affigitur, Alcimus iubet destrui muros, solvitur paralysi, et os, quando aperuit iniquitatis, retunditur freno divinae Maiestatis eius, qui tetendit adversus Deum manum suam, et contra omnipotentem roboratus fuit. Taliter desiderium peccatorum peribit ab eo, qui consilia pravorum dissipat, qui cor principum immutat, unde felices Principes, quorum cor in manu Dei est, ad legem vitae sibi, et disciplinam populo: qui eius vices gerunt in terris, cujus Maiestas fulget in excelsis, et cum luteas aedificant domos hic in terris, sancta habitacula sibi parant in excelsis. Quis principum universorum tantis stipendiis stipavit in uno suorum Dominorum fundatas Ecclesias, in Collegiis, in Monasteriis diversorum sexuum ad honorem Dei omnipotentis, Virginis gloriosissimae Mariae, sicut Illustrissimi Principes Juliacenses et Montenses Duces? Nec usque tepent, donec bravium apprehendant. Qui videntur aliam inquirere patriam, non habentes hic manentem civitatem, sed illum principatum, qui aufert terribiliter Spiritum Principum, timere pariter et amare gestiunt, quibus se subiiciunt aeterno principatui aeternaliter cum eo venerantur. Nempe post novam sumptuosam institutam Carthusiam in Territorio Juliacensi offert Illustrissimus Princeps, ut supra hanc Capellam ad honorem Dei ut pridem ob spem salutis animae suae cum ope Illustrissimae Principissae Dnae Sybillae Ducissae de praepotenti principatu Brandeburgensi exortae in memoriam suae inclitissimae Parentelae Principum et Principissarum Juliacensis et Montensis Ducatuum Ducum, ut omnibus detur habitaculum in coelis, et eruantur hic a poenis precibus illorum, qui vivunt stipendiis illorum praestante immortali Rege in gloriosissima Matre eius Maria Semper Virgine. Amen. Datum Coloniae sub appensione nostri Sigilli in die Beati Sixti Papae et Martyris ao Dni millesimo quadringentesimo octuagesimo 3tio. F. Arnoldus Abbas Veteris Montis.

Instrumentum, quo Capella auf dem Kärmeter *Monasterio B. V. M. in Bottenbroich est incorporata, quae nunc monasterium Nemoris B. V. M. vulgo Marienwald appellatur.*

In nomine Dni Amen. Anno a Nativitate eiusdem Dni millesimo quadringentesimo octuagesimo, Indictione 4ta decima, secundum usum, Stylum et con-

suetudinem Scribendi Civitatis et Dioecesis Coloniensis, die vero Veneris decima mensis Novembris, hora tertiarum vel quasi, Pontificatus Stmi in Christo Patris ac D. D. Sixti divina providentia Papae quarti anno decimo, coram Venerabili et egregio Viro Dno Henrico Steinwich Decretorum Doctore officiali Venerabilis Curiae Coloniensis, Venerabilis quoque ac illustris Dni Conradi Comitis de Kidberg Canonici Coloniensis, at Rmi in Christo Patris ac Dni D. Hermanni Stae Coloniensis Ecclesiae Electi Principisque Electorum in Spiritualibus Vicarii Generalis locum tenente seu vices gerente specialiter deputato, in mei Notarii publici et testium infrascriptorum praesentia personaliter constitutus honorabilis Dnus Joes de Burvenich, Pastor Ecclesiae parochialis in Hembach, Territorii Juliacensis Coloniensis Dioecesis, qui non in dolo, metu, aut alias sinistre inductus et circumventus, ut asseruit, sed sua mera spontanea voluntate, animoque ut apparuit, bene deliberato, ac omnibus, quibus potuit ac debuit, modo, via, iure, causa et forma melioribus, novam Capellam in loco dicto vulgariter auf dem Kärmeter sub dictâ sua parochia, per eum, ut asseruit de propriis suis bonis ac nonnullorum aliorum Christifidelium eleemosynis et oblationibus ad illam factis noviter constructam, aedificatam et fundatam, nondum tamen consecratam una cum universis et singulis suis bonis, redditibus et proventibus ac aliis iuribus et pertinentiis ad eandem capellam quolibet spectantibus et pertinentibus pure, libere, et simpliciter donatione perfecta et irrevocabili, quae inter vivos dicitur, cessit, dedit, donavit et assignavit, Ordini Cisterc. et praecipue Monasterio sive Conventui in Bottenbroich dictae Coloniensis Dioecesis eiusdem Ordinis Cist. ad faciendam illam capellam consecrari, ac bona illius mortificari, illamque etiam deinceps cum bonis et redditibus suis universis et singulis regendam et gubernandam, atque idem in Divinis deservandam et deserviri faciendam, fructus quoque redditus et proventus ad emolumenta quaecumque eiusdem capellae levando, recipiendo et percipiendo. Nec non demum, si et cum congrue facere potuerint, etiam de eadem Capella Monasterium Ordinis antedicti faciendo seu fieri procurando, prout Priori et Conventui praefati Monasterii in Bottenbroich pro divini cultus augmento et eorundem suorum Ordinis et Conventus utilitate et commodo visum fuerit melius, salubrius et utilius expedire. Transferent et transfundent Idem Dnus Joes Donator in praefatum Ordinem Cist. et praesertim in Monasterium in Bottenbroich et Priorem, et Conventum eiusdem Monasterii omne ius et dominium ac proprietatem, omnemque actionem sibi in eadem Capella praedicta ac illius bonis, fructibus, redditibus, proventibus, iuribus, obventionibus et emolumentis universis et singulis ac ad illa quolibet competentibus ore, manu, calamo a se porrecto, in signum effestucationis super illis omnibus et singulis expresse renuntiando in usum, utilitatem, commodum et profectum donatariorum eorundem praefatorum. Haec quidem praemissa, et ut praefertur, agent et facient in praesentia honorabilium et Religiosorum Dominorum et fratrum Jois de Hoch Prioris et Conradi de Hoch Conventualium supradicti Monasterii in Bottenbroich ibidem asstantium, qui nomine et ex parte tam ordinis, quam Monasterii et Conventus suorum praedictorum praemissa omnia et singula, etiam omnibus melioribus, quibus potuerunt et debuerunt modo, via, iure, causa et forma gratanter se acceptare dixerunt et acceptarunt petentes super illis omnibus et singulis coram Notario publico infrascripto sibi et eidem conventui suo unum ac plura publica instrumenta in meliori forma fieri et assignari. Acta fuerunt haec Coloniae in Domo habitationis praefati Dni Henrici officialis et locum tenentis, quam penes Eccle-

siam maiorem Coloniensem inhabitat sub anno Dn̄i indictione, mense, die, hora, loco et pontificatu perexpressis, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris Dn̄is Joanne Aachen, beneficiato in Paderborn Presbytero, Henrico Westerhold Baccalaureo in decretis, Henrico Hemerman, Rutgero Becher Clerico Coloniensi eiusdem D. Henrici Officialis Capellano et familiaribus testibus ad praemissa nota specialiter rogatis.

Ego Joēs Hoffman Clericus Coloniensis publica sacra Imper. authoritate Notarius, et dicti Vicariatus officii Scriba, praemissis omnibus et singulis, cum ut sic praemittitur, fierent et agerentur, una cum testibus praenominatis interfui, ea, que sic fieri vidi et audivi, idcirco praesens publicum Instrumentum per alium, me interim aliunde legitime occupato, ingrossatum exinde confeci, subscripsi et in hanc formam publicam redegi, signoque et nomine meo solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Capella praedicta Authoritate nostri sacri Cist. Ordinis in Monasterium mutatur.

Universis praesentia visuris Nos fr. Arnoldus Abbas veteris montis Cist. Ordinis eiusque Ordinis Commissarius notum facimus, quod ad requestam Illustrissimi Principis ac D. D. Wilhelmi Juliacensis Montensisque Ducis certi devoti fratres de Monasterio Bottenbroich vulgariter nuncupato praefati Ordinis etiam ad gratiosam oblationem collegerunt quandam Capellam in honorem B. semper V. M. benedictam et consecratam, quae dicta est Nemus Mariae, ac authoritate Ordinis dicto Monasterio in Bottenbroich Ordinis Cist. incorporatam, secundum tenorem incorporationis, ut in eadem Capella certi Religiosi eiusdem Ordinis poterint religiose vivere et residere honeste. Sed quia divina pietas semper salutis auctrix non cessat fluere a progenie in progeniem misericordiam suam timentibus eum, et solem suum oriri facit super bonos et malos, inde succrevit maior devotio et concursus magnus utriusque sexus ad dictam Capellam ad recolendissimam Virginem, Mariamque gloriosissimam aedificiis ditatis pro novo monasterio aptatis videtur Capella ista tamquam nova filia a patre luminum dilapsa, et ex eodem Monasterio Bottenbroich genita secundum formam Cist. Ordinis appellata Monasterium: Nemus Mariae. Quod quidem Monasterium novum authoritate Ordinis assumsimus, incorporamus et unimus tamquam unum verum Monasterium dicti Ordinis Cist. et toti Ordini Cisterciensi, ut sint ibi Conventus, Prior, Subprior et Cellerarius, secuti sunt caeteri Prioratus dicti Ordinis in partibus inferioribus cum singulis pertinentibus debendis et requisitis ad veracem subjectionem Ordinis Cist. ad honorem Dei, et laudem gloriosissimae V. M. in salutem animarum, ut et confiteantur ibi nomini Dn̄i, quoniam bonus, quoniam in seculum misericordia eius. Datum ex Colonia sub appensione nostri Sigilli Anno a Nativitate Dni millesimo quadringentesimo octuagesimo Septimo Ipso die Inventionis Stae crucis.

F. Arnoldus Abbas Veteris Montis.

Nomina Fratrum, quos Patres Monasterii B. V. in Bottenbroich circa annum Dni millesimum quadringentesimum octuagesimum, et postea successive in praedictam Capellam auf dem Kärmeter, alias Berschet vulgariter nuncupatam pro construendo Monasterio, quod nunc Nemus B. V. appellatur, direxerunt:

Fr. Joannes Noen de Hoch, qui post egressum Monialium et introductionem Monachorum a venerabili Viro D. Hermanno de Kempis primo Priore istius Monasterii nostri in Bottenbroich primus ad habitum Novitiatus est assumtus, et successu temporis ad praetactam Capellam transmissus, ibidem ad tempus pro Priore fuit deputatus. Obiit in senectute bona 1530.

Fr. Joannes de Colonia, vir admodum sagacis ingenii, in spiritualibus et temporalibus multum expertus, primus Prior canonice ibidem electus, qui tempore Prioratus, administrationis et singularis regiminis sui post erectionem multorum aedificiorum fracta praedicta lignea Capella pulcherrimam et splendidissimam Ecclesiam laboribus fratrum atque eleemosynis fidelium studiose erexit, et eam altaribus et artificiosissimis fenestris integraliter complevit et consummavit. Qui in cunctis prospere agens, tamquam verus Dei Israelita et disciplinae regularis ferventissimus zelator, viginti quinque annis et sex mensibus in Prioratus dignitate laudabiliter praefuit. Obiit gratiosus omnibus in Venerabili Senectâ anno aetatis 64.

Fr. Joannes de Weerth, qui viginti annis et ultra Supprioratus laudabiliter rexit officium, vir magnae devotionis, contemplationis et spiritualibus exercitiis totaliter deditus.

Fr. Gerardus de Arsenich.

Fr. Joannes de Huitz, sacerdotes

Fr. Joes de Neev Laicus, vel donatus.

Fr. Henricus de Vgen Laicus, vel donatus, qui triginta annis coquinae officium indefesse complevit.

Fr. Hermannus de Deesberg Laicus vel donatus, pistor et braxator, qui multis annis braxatorium, pistrinum et aliam Monasterii substantiam sibi commissam intus et foris multa sollicitudine [1]) servari curavit.

Fr. Marcellus de Weerth Laicus, qui cum esset grangiarius et pecorum curam et alia sibi commissa sollicite observaret, ac propterea omnibus divinis horis, quae a Conventui servantur in Ecclesia, interesse non valeret, nocturnis tamen vigiliis semper modis et horis congruentibus interesse curavit, omnibus fratribus devotionis relinquens exemplum.

Postremo ad Nemus Mariae transmissus Fr. Wilhelmus de Weerth Laicus. Hi omnes, quasi uno animo Zelo Dei et devotionis fervore accensi, cum consensu pariter ac fervore Illustrissimi Principis ac D. Wilhelmi Juliacensis - Montensis Ducis indefessis laboribus pro Dei amore agonizantes propriis manibus in circumferentia praedictae Capellae coeperunt sylvas ac nemora eradicare, et quantum licuit locum pro agris et aliis necessariis complanare.

Ab his est Monasterium Nemoris B. V. M. inchoatum et omnipotentis Dei gratia cooperante eleemosynis fidelium, laboribus Fratrum, in aedificiis et redditibus paulatim hucusque perductum: Pro quibus omnibus laboribus et sollicitudinibus omnipotens Deus, qui dat omnibus abundanter et non improperat secundum bonitatis suae divitias et ob merita gloriosae et intemeratae V. M. Matris

---

1) Handschr. sollicite.

suae, quae praedictum locum specialiter ad laudem sui gloriosi Nominis videtur elegisse, eis vicissitudinem tribuere dignetur.

Redeamus ad propositum. Joanne Hochensi defuncto successit frater eius germanus Fr. Conradus Hochensis, qui praefuit annos circiter viginti. Sub his duobus fratribus, qui fuerunt ut legimus admodum probatae vitae, Monasterium non solum emersit ex omnibus difficultatibus, verum etiam pervenit ad magnam abundantiam, habentque testimonium a successoribus, quod eadem pietas et professio vere fecerit esse germanos, et dubio procul, qui in vita sua fraterne se dilexerunt in morte ob merita non sunt separati. Conrado peregrinationi huic finem imponenti elatus est in Priorem anno 1507 ipso die conversionis St. Pauli.

Fr. Wilhelmus Hochensis Prior 6^{tus}, qui praefuit annis circiter 36, mortuus 1542. Fuit ipse quoque pius et sollicitus in bonis amplificandis et iuribus contra Nobiles quosdam defendendis, sub quo Pastoratus in Kirdorff et Balkhausen monasterio est incorporatus. Incorporationis vero tenor diplomatis talis:

Leo Episcopus Servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Iniunctum Nobis desuper Apostolicae Servitutis officium mentem nostram excitat et inducit, ut ad ea, per quae Monasterium et aliorum religiosorum locorum quorumlibet, necnon personarum in illis sub suavi religionis iugo degentium commoditatibus consulitur, operosis studiis favorabiliter intendamus. Dudum siquidem omnia beneficia Ecclesiastica cum cura et sine cura apud Sedem Apostolicam tum vacantia et inantea vacatura Collationi et dispositioni nostrae reservavimus, decernentes extunc irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contingeret attentari. Cum itaque postmodum parochialis Ecclesia S^{ti} Martini in Kirdorff Coloniensis Dioecesis per liberam resignationem dilecti filii Leonardi Maes Canonici Ecclesiae S^{ti} Gereonis Coloniensis nuper parochialis Ecclesiae Rectoris de illa, quam tunc obtinebat, per dilectum filium Magistrum Wilhelmum de Enckenvort scriptorem et familiarem nostrum, Procuratorem suum ad hoc ab eo specialiter constitutum, in manibus nostris sponte facta et per nos admissa apud Sedem praedictam vacaret et vacet ad praesens, nullusque de ea praeter Nos hac vice disponere potuerit seu possit reservatione et decreto obsistentibus supradictis, et sicut exhibitum nobis nuper pro parte dilectorum filiorum moderni Prioris et Conventus Monasterii per Priorem soliti gubernari B. M. in Bottenbroich Cist. Ordinis dictae Diocesis petitio continebat, reditus et proventus dicti Monasterii sunt adeo tenues, ut ex eis Prior pro tempore existens et Conventus praefatus commode vivere et onera eis incumbentia perferre commode nequeat, cumque ante faciem ruina pro magna parte contigua existat, propter quod dissensiones et discordiae inter Rectorem dictae parochialis Ecclesiae pro tempore existentem ac Priorem et Conventum praefatos oriri interdum posse formidantur, si dicta Ecclesia parochialis, cuius dum pro tempore vacat Collatio, provisio et omnimoda dispositio ad Praepositum etiam pro tempore existentem Ecclesiae S^{ti} Severini etiam Coloniensis de antiquâ et probatâ, hactenus pacifice observata consuetudine pertinet, eidem Monasterio perpetuo uniretur, connecteretur, et incorporetur, ex hoc profecto dissensionibus et discordiis huiusmodi obviaretur, ac Prior et Conventus praefati se sustentare et onera eis incumbentia perferre commodius possent, pro parte Prioris et Conventus praedictorum asserentium fructus, redditus et proventus dictae parochialis Ecclesiae octo marcarum argenti secundum communem existi-

mationem volorem annuam non excedere, Nobis humiliter fuit supplicatum, ut parochialem Ecclesiam praedictam eidem Monasterio perpetue unire, connectere et incorporare, aliasque in praemissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui dudum inter alia voluimus, quod petentes beneficia Ecclesiastica aliis uniri tenerentur exprimere verum annuum valorem secundum existimationem praedictam etiam beneficii cui aliud uniri peteretur, alioquin unio non valeret, et semper in unionibus commissio fieret ad partes vocatis, quorum interesset praefatos Priorem et Conventum, ac conventus huiusmodi singulares personas a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis a iure vel ab homine quavis occasione et causa latis, si quibus innodati existunt ad effectum praesentium dumtaxat consequendum arbitrie absolventes et absolutos fore censentes ac dictorum fructuum, reddituum et proventuum verum annuum valorem pro expresso habentes, huiusmodi supplicationibus inclinati secundum existimationem praedictam sive praemisso, sive alio quovis modo, aut alterius cuiuscunque persona, seu per similem resignationem dicti Leonardi, et cuiuscunque alterius de illa in Romana Curia vel extra eam coram Notario publico et testibus sponte facta, aut constitutione felicis recordationis Joannis Papae vigesimi 2di Praedecessoris nostri, quae incipit: Execrabiles vel assecutione alterius beneficii Ecclesiastici, quavis authoritate collati vacet, etiamsi tanto tempore vàcaverit, quod eius collatio iuxta statuta Lateranensis Concilii ad sedem praedictam legitime devoluta, ipsaque parochialis Ecclesia dispositioni Apostolicae specialiter vel alias generaliter reservata existat, et super ea inter aliquos lis, cuius statum praesentibus haberi nolumus, pro expresso pendeat indecisa, dummodo eius dispositio ad nos hac vice pertineat cum omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Monasterio dilecti filii Magistri Joannis Ingenwinckel moderni dictae Ecclesiae Sti Severini Praepositi litterarum Apostolicarum de maiori praesidentia Abbreviatoris familiaris nostri ad hoc expresso accedente consensu, authoritate Apostolica tenore praesentium perpetuo unimus, annectimus et incorporamus, ita quod liceat Priori et Conventui praefatis corporalem possessionem parochialis Ecclesia, iuriumque et pertinentiarum praedictorum per se vel alium seu alios propria authoritate libere apprehendere et perpetuo retinere, illiusque fructus, reditus et proventus in suos ac dicti Monasterii usus et utilitatem convertere. Necnon dicto Priori pro tempore existenti eidem parochiali Ecclesiae per se vel unum ex Monachis dicti Monasterii, seu alium Presbyterum saecularem, per eosdem Priorem et Conventum toties quoties ad eorum nutum ponendum et amovendum divinis deservire, ac curam animarum Parochianorum dictae parochialis Ecclesiae exercere, seu deserviri et exerceri curare, aut Archidiaconi loci, aut cuiusvis alterius licentia nullatenus requisita: non obstantibus voluntate nostra aut piae memoriae Bonifacii Papae 8vi, etiam praedecessoris nostri constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis quibuscunque. Aut si aliqui super sibi faciendis de huiusmodi vel aliis beneficiis Ecclesiasticis in illis partibus specialiter vel generaliter dictae Sedis vel legatorum eius litteras impetraverint, etiam si per eas quodlibet sit processum, quas quidem litteras, et processus habitos per eosdem, et inde secuta quaecunque ad dictam parochialem Ecclesiam volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum praeiudicium generari, et quibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis, et litteris Apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcunque tenorum existant, per quae praesentibus

non expressa, vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quodlibet vel differri, et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis, praeviso quod propter unionem, annexionem et incorporationem huiusmodi parochialis Ecclesia praedicta debitis non fraudemur obsequiis, et animarum cura mea nullatenus negligatur, sed eius congrue supportentur onera consueta. Nos enim prout est irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter attentatum forsan est hactenus vel imposterum contigerit attentari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae absolutionis, unionis, annexionis, incorporationis, voluntatis et decreti infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, Indignationem Omnipotentis Dei ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud Stum Petrum Anno Incarnationis Millesimo quingentesimo decimo septimo Kalendas Augusti, Pontificatus nostri anno quinto.

Monasterio igitur in optimo Statu constituto et mortuo Guilelmo Hochensi suffectus est Laurentius Balen Brabantinus, qui multa praestitit in aedificiis extruendis et aliis rebus ordinandis, sed posterioribus annis casu quodam afflictus mentis defectum incurrit, unde factum est, ut monasterium, antequam resignaret, multis debitis gravaretur.

Resignante 18vo anno administrationis et regiminis sui praefato Laurentio promotus est in locum ipsius Fr. Gerhardus a Niederemb Prior octavus, sed uno praesidens anno mortuus variolis seu pustulis, quibus pueri infestantur, anno 1561mo.

In Gerhardi locum suffectus ex Cellario R. P. Wilhelmus Paggius Kaiserswerdensis, vir multa pietate et ferventi zelo erga religionem Monasticam conspicuus, qui etiam non duntaxat D. Praedecessoris tempora debita et credita contracta dissolvit, at etiam prata, sylvas aliosque reditus primis suae administrationis et regiminis annis comparavit et in optimum statum Monasterium restituit, plura adhuc moliturus, nisi bellorum rabies, imo nisi Mars et Bellona supervenientes consilia eius evertissent. Intuitu ferventis zeli eius Rvmus D. D. Edmundus de Cruce totius Ordinis Generalis Cistercii abbas anno 1593 Coloniae in Capitulo provinciali ex singulari, quo eum complectebatur favore, Procuratorem Syndicum super monasteria huius Provinciae dato diplomate eum creavit.

Tenor Diplomatis.

Nos Fr. Edmundus Abbas Cistercii Sacrae Theologiae Professor totius Ordinis Cist. caput, capitulique Generalis eiusdem plenaria authoritate fungentes, dilecto et nobis in Christo Charissimo Dno Wilhelmo Paggio Priori Monasterii B. M. V. in Bottenbroich Ordinis nostri in Dioecesi Coloniensi Salutem in Dno.

In congregatione Reverendorum Abbatum Monasteriorum eiusdem nostri Ordinis in inferiori Germania Coloniae habita die decima mensis Octobris datae praesentium, nobis praesidentibus. — Inter caetera, quae pro bono statu dictorum Monasteriorum acta et ordinata sunt, hoc unum fuit, quod perspecta omnibus tua pietate, prudentia, doctrina et nostrae religionis zelo uno omnium consensu dilectus es et deputatus, cui officium Procuratoris syndici committeremus.

Quare cum eis in re tam necessaria et utili libenter consentientes te in praefato officio Procuratoris Syndici ordinis nostri in eadem inferiori Germania instituimus, creamus et ordinamus: dantes tibi authoritatem et potestatem procurandi imprimis, ut in omnibus dictis Monasteriis statuta reformationis in praefata congregatione edita a singulis Abbatibus, Abbatissis, Religiosis et Monialibus integre observentur, Ecclesiae sacra suppellectili et aliis rebus ad divinum servitium devote et reverenter celebrandum necessariis competenter instruantur; numerus Religiosorum et Monialium, qui in praedictis statutis determinatus est, complete semper retineatur, aedificia tam regularia, quam irregularia, si qua reparatione indigent, reparentur et sarta tecta postea retineantur, alienationes et contractus in damnum Monasteriorum factas seu factos iuxta decretum, quod ad hunc effectum fecimus, irritentur et retundantur; denique ut ea omnia, quae a Rdo Vicario vel a patribus Abbatibus secundum Monasteriorum filiationes, vel etiam ab aliis Ordinis Visitatoribus in suis visitationibus, aut quovis modo ordinata fuerunt, debitae executioni infra praefixum tempus demandentur, ad quem effectum ipsi transsumptum authenticum suarum ordinationem sibi tradere tenebuntur. Praeterea singulas causas tam pro quibuscunque nostri ordinis personis, quam contra alias quascunque Ecclesiasticas seu saeculares cuiuslibet dignitatis aut gradus existant, sive in ordine, sive extra ordinem nostrum Cisterciensem coram quibuscunque iudicibus, aliisque in quocunque foro praesidentibus, etiam apud Principes quoscunque Ecclesiasticos seu saeculares agendi, prosequendi et defendendi libellum seu libellos et alias quascunque petitiones verbales, seu scriptas dandi, offerendi et exhibendi, ac petionibus libellis, et aliis quibuscunque contra ordinem nostrum, et regulares eius personas factis vel faciendis ex adverso respondendi, et responderi faciendi, opponendi, et excipiendi et generaliter omnia alia agendi, faciendi et exercendi, quae Procuratores et Syndici nostri ordinis agere, facere et exercere solent ac tenentur cum potestate substituendi unum aut plures regulares sive saeculares procuratores, qui eandem, aut limitatam habeant in omnibus, quae praesentem Commissionem concernunt potestatem, et si quos sumptus feceris pro defensione et procuratione rei, aut negotii pertinentis ad aliquod Monasterium, eius Abbas, prout aequum fuerit, eosdem sumptus, utut multos facies, tibi refundere tenebitur. Mandantes omnibus ordinis nostri Abbatibus, et aliis personis regularibus nobis subditis, ut in dictis omnibus et ea tangentibus, tibi tamquam nobis prompte et exacte obediant. Alios vero requirimus et rogamus, ut omnem tibi opem et auxilium praestare velint. Datum Coloniae Agrippinae sub nostri nominis subscriptione, maiorisque sigilli nostri appensione, atque Secretarii nostri signo manuali die vigesima 4ta 8bris anno millesimo quingentesimo nonagesimo 3tio.

Fr. Edmundus Abbas Cist. Generalis.
G. D. Laren.

Cum vero per 37 annos strenue et prudenter officio functus fuisset, propter magnam aetatem, multas curas, variorumque, quibus implicitus erat bellorum onera sponte in praesentia Amplissimi Dni Abbatis Kampensis Visitatoris nostri 26. Augusti 1598 resignavit. Officio et onere deposito non integros viginti dies vixit, sed doloris vehementia 14ta Septembris mortalitatem suam explevit, cuius anima requiescat in pace.

Domino Wilhelmo graviter aegrotanti, et munia Coenobii obire non valenti

bona ipsius voluntate viginti vix diebus ante mortem successit R. P. Fr. Dionysius Scherpenselanus, vir singulariter doctus, qui debitis et aliis adversitatibus deterritus vix quatuor annis praefuit.

Dionysio successit Bartholomaeus Jonckers Coloniensis, qui et ipse vix annis quatuor praefuit.

Anno 1606. 14xbris substitutus ab Abbate Campensi D. Bernardus Ravensarensis sub nomine Administratoris, quo titulo annis octo usus, donec 1614. 25 Maji in Priorem constitueretur, qui aedificia vi ventorum et vetustate collapsa pro viribus restauravit et debita, ut potuit dissolvit, sed communibus adversitatibus tam domesticis, quam externis fatigatus anno 1627 resignavit vir omnigena doctrina et scientia conspicuus, quod antehac et postmodum loquetur et probabit Bibliotheca, quam assidua in corrigendis libris triginta fere annis industria, variis Ss. P. P. Authoribus, Commentatoribus et Historicis exornavit et adauxit. Obiit octogenarius 22da Maji anno 1642 Coloniae in exilio bello Hasso Wymariensi grassante, cuius anima coelesti potiatur aeternitate. Posteaquam igitur D. Bernardus resignasset, ex Abbatia Veteris Montis ascitus est et in Priorem constitutus R. D. Petrus Cortenbach, vir variae eruditionis et eloquentiae et gravitatis. Qui in Veteri Monte subprior, in hoc Mariano loco septendecim annis magnanimiter praesidis vigilantissimi officium vigilantissime complevit, onera fortiter sustinuit, summum altare, temporibus licet exulceratis erigi fecit. Sumptuose Prioratum novum prope commune refectorium in braxatorio ex fundamento exstruxit, aliaque aedificia reparavit. Qui etiam suis successoribus usum Pallioli, aliaque, quae Priores absoluti de iure communi gestare solent, a R^{mo} D^{no} Abbate Morimundensi impetravit. Cuius anima meritis plena resurrectionis diem laeta exspectat, ut per ipsum glorificetur Deus nunc et in omni aeternitate. Amen.

Caeterum reviviscente annua solemnitate Ss. Petri et Pauli anno 1643 cum praefatus D. Petrus ingrediens viam universae carnis fata clausisset, 17ma Julii communi Fratum Calculo praesidentibus Amplissimis D. D. Praelatis Joanne Blankenberg Veteris Montis Abbate Ss. Theologiae Doctore Ordinis Cisterc. Vicario Generali, et tam Claravallensis quam Morimundensis linearum Commissario et D. Laurentio De Beuer Abbate Rittershusano in Priorem suffragantibus votis electus Fr. Ludovicus Axer Tolpiacensis.

Nomina Praenobilium et Generosorum D. D. Arcis et Dominii in Hemmersbach, Aliorumve Dominorum et Domicellarum in Monasterio Bottenbroich quiescentium.

Anno D^{nij} 1474 obiit Domicella Gertrudis, filia Strenui Militis D^{ni} Joannis de Quade, quae fuit uxor D^{ni} Degenhardi Haes et est sepulta in choro nostro.

Domicellus Joes de Halle, qui sepultus in ambitu ante ostium Dormitorii anno 1480.

Praenobilis et Illustris D. D. Henricus Scheiffardt, D^{nus} de Hemmersbach, qui ut supra dictum, quasi 2^{dus} extitit Monasterii fundator. Fata clausit anno 1480.

Domicella Agatha filia D. Henrici von Vorst iuxta Coloniam, quae dum ad Monasterium centum florenos, quatuor Marcarum valorem contulit, in pluribus benefecisset nobis, nisi morte praematura obiisset. Quiescit iuxta chorum.

Strenuus Domicellus Joannes Scheiffard a Merode D^{nus} de Hemmersbach, Syndorff et Limburg, qui pro sua nobilisque familiae suae continua pia me-

moria Monasterio legavit medietatem curtis zum roetgen nuncupatae; obiit anno 1490.

Praenobilis et Generosus Dnus de Hoesteden Dnus in Vrechen, Dna Wilhelma uxor eius legitima, qui post varia, eaque singularia nobis praestita beneficia requiescunt in choro nostro ante promptuarium Calicum, quorum animae requiescant in pace. Obierunt autem anno 1589.

Praenobilis et strenuus Dnus Hermannus Scheiffard Dnus in Clermont, qui est sepultus ante summum altare nostrum penes Patruum suum ao 1509.

Obierunt validus Joes Scheiffardt de Merode Satrapa in Limborch et quondam Dnus in Hemmersbach et Dna Anna coniux eius legitima de Floedorff anno 1510.

Obiit generosus ac nobilis Domicellus Wernerus Scheiffardt Dnus de Hemmersbach et Clermont officialis in Libborg ao 1516.

Generosus et Praenobilis Dnus Wilhelmus Scheiffardt de Merode Miles, Dnus in Hemmersbach et Limborch, qui fuit nobis multum benignus et misericors; fenestram enim magnam vitream fieri fecit in choro, et praeterea saepe benefaciens nobis. Sepultus est in choro nostro apud matrem et Henricum fratrem 1520.

Validus Dnus Joes Scheiffardt de Merode Dnus in Hemmersbach et Limborch, qui partem suam curtis zum roetgen Monasterio resignavit. Obiit 1530.

Dna Wilhelma de Wolkhausen soror Dnae in Hemmersbach sepulta est in choro nostro in sinistro latere; dies obitus non invenitur.

Strenuus Guilelmus Scheiffardt van Merode Miles Dnus in Hemmersbach, cognomento Noervenich obiit et est sepultus nobiscum ante summum altare; filius vero eius Reinerus puerulus ante gradum Presbyterii 1533.

Anno 1538. 5ta Augusti obiit Praenobilis Dnus Wilhelmus Scheiffardt van Merode Dnus in Hemmersbach et Syndorff.

Obiit praenobilis Dnus Joannes Scheiffardt van Merode Dnus in Hemmersbach, Syndorff et Limborch anno 1559. 6ta Martii aetatis 44to. Hi omnes saepe benefecerunt Monasterio nostro praesertim ex primis, qui fuerunt singulares amici et patroni nostri Monasterii et quasi fundatores post personarum translationem et reformationem huius Monasterii. Animae illorum requiescant in pace. Amen.

Ultimo etiam obiit Maria Scheiffardt ultima Dna et filia istius stemmatis, Dna in Hemmersbach, Syndorff, Limburg et Heimersem, quae habuit Adolphum van der Horst in maritum Dnum in Hemmersbach etc. anno 1619. 25ta Februarii

Requiescant in pace.

Sancta Maria Carmetana

das ist

Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. V. Dolorosae.

Ob zwarn kündig, daß der H. Kirchen gottes von allen rechtgläubigen die anruffung, Ehre und Vorbitt der Allerseeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Mariä

jeder zeit hoch angelegen und gefällig gewesen, so ist auch solches aus vielen monumentis, und bey unseren Vor Eltern in der H. Apostlen Zeiten zu Ehren der glorwürdigsten Himmel Königin auferbauten Kirchen, wie auch durch Krafft Gottes dabey beschehener wunderzeichen handtgreiflich zu ersehen. . . . . also daß binnen der statt Rom dermahlen bey 400 Kirchen derselben zugeeignet und geheiliget und von Jacobo primo König in Spanien in dem Königreich Arragonia deren zum lob der hochgebenedeyten Jungfrau bey 200 erbauet und geweihet worden. Ja schon bevorn schier Kein vornehmes Geschlecht zu finden gewesen (wiewohl nun leider etliche anderst gesinnet sindt), welches nit aus ihren eigenen Mitteln dergleichen etwan sich andachtiglich hat belieben lassen, inmassen auch wiland der in gott ruhende Hertzogen zu Jülich und sonderlich Hertzog Wilhelm und dessen Herr Vater alle Christgläubigen zu der gleich gott gefällige Kirchen bewegt mit zu thuen, anderer angrentzender grafen und Herren auf dem berg der Cärmeter genant, im amte Heimbach, Jülichschen Landts, eine fast schöne Kirch von 14 altären der untheilbaren h. Dreifaltigkeit zu Ehren sub patrocinio der hochgelobter Jungfrau Mariae zu richten, und erbauen lassen. Zu deme ein frommer Einsiedler Joannes nahments bei sich habendt ein, annoch daselbst erfindlich dolorose bildnus der schmertzhafften Mutter gottes Mariae in Contemplation des bitteren Leydens und sterbens unsers Erlösers und seeligmachers Jesu Christi mit eyfrigem gebett, fasten, weinen und casteyung seines leibs in dieser gegend eine geraume Zeit zugebracht und durch würckung des Allerhöchsten Viele Kranke und preshaffte daselbst zu ihrer gesundtheit gerathen und andere wunder (darüber Chur und fürstliche Deputirte auff's scharffste inquiriret und richtig befunden) geschehen, der Zulauf und andacht des Volks größer worden, bis endlich dieser Einsiedler (so auch mit prophetischem geist geleuchtet) von dieser weld zu der ewigen Glorie abgefordert. Deme gleich ein andrer nahmens Antonius mit eines geringeren strengen lebens gefolgt, welcher in aller andacht neben andren guten wercken den ankommenden Kranken und armen fleißig aufgewartet und auf einen morgen für diesem bild in einer bank auf den Knieen sitzend mit gefaltenen Händen todt ist gefunden worden. Damit nun diese Andacht befördert würde, haben damahls alsbald 3 priester benentlich der Pastor zu Heimbach, Herr Joan Domgen genant, beyneben beyden Pastores zu Hergarden und Flatten auf diesen ort eine Kapell auf zu richten sich zusammen verbunden. Nachdem aber beyde Hergarten und Flatten ihre gelübden vergessen und abgestorben (worüber einer mit gehen todt, der andere zugleich in Verbisterung seinen Sinn von dieser [Weld] abgefordert), hat gesagter Pastor zu Heimbach sein Versprechen mit der that vollzogen, und eine kleine höltzerne Capell daselbst erbauen lassen. Bey all solchen Vorlauf und so Vieler geschehener Miracklen, und damit an diesem Ort gott angebetten, die seeligste Mutter gottes Maria verehret oder angeruffen, auch die bedrängten in ihren nöthen erhöret werden mögten, hat Hochgemeldter Hertzog Wilhelm, wie vor angeregt, aus christlichem eyffer dieses gotteshaus hierhin erbauen und aufrichten lassen, wodurch veranlasset, daß unzahlbare umbegrentzte Völker in ihren ängsten, Krankheiten und nöthen auf diesem Berg Cärmeter ein fürbitts der seeligsten Jungfrauen ihre Zuflucht jeder Zeit genohmen, und sonderliche Hülf, Trost und gnad empfunden haben. Dahero dan und um sothane Devotion zu vermehren der Hochwürdige in gott durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand Ertzbischoff zu Kölln des H. Römischen reichs durch Italien Ertzkantzler und Churfürst auf demüthigst und unterthänigst anstehen der geist- und weldtlicher personen die uralte archifraternität B. M. V. Dolorosae in diese Kirch zu transferiren und dero zum H. Kreutz bey der statt Bonn mit einzuverleiben gnädigst bewogen, welche auch vermög des-

fals des durchleuchtigsten fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Wilhelm pfaltzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogen ꝛc. unsers gnädigsten Landsfürsten und Herrn darüber gnädigst ertheilten Patents de dato 13. Sept. anno 1606 zu seiner Zeit nach belieben durch abwechslung der umliegenden eine Zeitlang wochentlich mit großer andacht gehalten, aber durch eingefallene empörung und gefährkeiten etliche Jahr suspendiret und behinderet worden. Auf daß aber diese wöchentliche wahlfahrt mit mehr beständigem eyfer reassumiret, continuiret, und zu mehrer beständigkeit gebracht könte werden, hat man für rathsam und nöthig befunden eine bemeldte Kirch zu Mariae-wald (laut schriftlich gegebenen Consens des orts Prioren und Convents, wie auch des Ordens Ordinarii subscription) eine arcam pietatis sub custodia unten bemeldter Provisoren und Inspektoren zu behuff folgender expensen hinzusetzen. Inmassen den zum Ersten daraus in des Klosters ringmauer 15 Mysteria Dominicae passionis Stationes zu mehrer devotion derer, welche hierhin wahlfarten, und das bittere leiden und sterben unseres Erlösers Jesu Christi von grundt ihres Hertzens ordentlich betrachten, und mit der schmertzhaften Mutter gottes Maria behertzigen wollen durch aequales distantias aufgerichtet, mit gebühlichem gemähl repräsentiret, et ad modum viae Romanae den Peregrinanten dargestellt, wie auch zu dem intent vor dem altar der schmertzhafften Mutter eine brennende ampel unterhalten soll werden.

Zum andren sollen aller ankommenden stätt, Herschafften und Communitäten armen, wan sie Jährlichs ein oder mehrmalen ihrem belieben nach mit gesambt ihren Pastoren oder Jemandt dessentwegen dorthin wahlfahrten (unser lieben frauen heimsuchungstag, so hierunter nit zu verstehen, ausgenohmen) nach vollzogenem gottesdienst und besuchung obgemeldter Stationen an einem absonderlichen ort gestalter sachen, und der armen Cassen Vermögenheit nach gespeiset. Was aber, und wie Viele benebens von der einkünfft dieser Cassae zu unterhalt armer studenten eines sicheren orts, jedoch daß der Herrn fundatoren anverwandte Kinder, so einige studiren wollen den Vorzug haben, vel ad similia charitatis opera zu appliciren, und hinzu verwenden seye, soll alleinig von den fundatoribus verordnet und specificiret werden.

Im gleichen zum dritten und letzten soll ex oblatis arcae pietatis (damit männiglich etwas zu dieser andacht thun, und daß er Verdienst theilhafftig werde eine Capella ad Similitudinem der H. Capellen oder Kameren von Laureto, davon oben meldung geschehen, so Viele man jetzo deren beschaffenheit erlangen möge) mit der Hülff gottes daselbst verfertiget werde, wobey kürtzlich zu wissen, das die Capell zu Laureto das ungezweiffelte wahre Haus ist, in welchem die hochgelobte Jungfrau und Mutter gottes Maria vom Engel Gabriel begrüßet und mit Christo unserem Heiland selbsten zu Nazareth gewohnt, so von den H. Apostlen zur Kirche geweihet, und daselbst eine lange Zeit in großer veneration gewesen, aber um das Jahr 1291, nachdem die Christen aus selbigen Landen vertrieben, durch die Händ der H. Engeln von den fundamenten abgenohmen, über Meer in Dalmatien transferiret, von dannen ao 1294 in Italien, folgends bis zum 3ten mahl an den Jenigen ort, wohe es anjetzo erfindtlich und verehret wird, versetzet und hingetragen worden, welches eines von den grösten wunder und heiligsten orten der gantzen weld ist, worin zu ersehen, mit wie einer geringen und schlechten wohnung der König Himmels und der Erden, der weld Heyland und seeligmacher mit seiner Allerliebsten Mutter und dem H. Joseph auf diesem Jammerthal sich begnügen lassen; gleich nun dieser arcae Pietatis, wie auch Künfftiger Lauretanischen Capellen oblata oder einkünffte, so Viele deren anfänglich haben oder künftig überkommen mögten, mit des Kloster gefellen keine gemeinschaft haben, also viele auch die nothdurfft erforderen dazu absonderliche Provisores und Inspectores

anzuordnen, welches amt zwar anfänglich der erste Inventor sein lebzeit über, oder so lang es ihm gefällig sein wird, selbst verrichten solle, und zum Fall inskünftig Jemand geist- oder weldlichen standts aus gottseeligem eyffer und lieb ein innerliches, oder so Viell das ungefehr darab nemblich von auskunft der fundation leben könnte zu erhaltung oder vermehrung dieser fundation dargeben, und erblich zuschießen würde solle selbiger bevorstehen gesambt dem ersten fundatore, und mit dessen belieben der Arcae Pietatis sich zu unterfangen, und allhier, oder der nothdurfft und gefallen nach anderwärts zu brauchen, und aller obventionen ohne eintziges Menschen einsprechen mässiglich zu geniesen, alles übrige aber zu erquickung ankommender armen und obgesetzten gebreuchen zu verwenden, und soll also fortan so deren fundatoren mehr zugleich, oder nacheinander seyn würden, continuiret werden, und damit diese gottseelige fundation nit in abgang gerathe, sondren einen währenden Vorstand haben mögte, so haben hochstgemeldte fürstliche Durchleucht unser gnädigster Herr laut gnädigst ertheilten Patent de dato 24. July 1644 zu Special Provisoren, gewalthaberen und dem die schlüssel dieser arcae Pietatis (so lange dieselbe in dem Römisch Catholischen glauben verharren und Ihnen beliebig seyn wird) zu vertrauen gnädigst ernennet und angeordnet den zeitlichen Landdechanten und Camerarien zu Zülpich, die inhaber der Herrlichkeit Trimborn, Burggräven zu Heimbach, und Prioren zu Mariawald, welche in Abgang eines residirenden fundatoris den Procuratorem Pauperum (welcher so fern möglich ein priester gutes Nahmens eyffers und wandels zu ernennen, und falls deren Keiner vorhanden, und mit Consens Patris Prioris loci geschehen kan, Jemandten aus den Kloster Herren daselbsten zum Vorsteher arcae Pietatis zu erwöhlen obligen und vorbehalten seyn soll.

Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden.

Anfanglich ist einer geweßen, hatt geheißen Henrich der Fluitter von Heimbach, und ist ein Ströhedecker geweßen, der hatt daß Marienbild zu Cöllen gesehen feyl stehn, und hat es gedingt, aber er hatt nicht so viel gelts, daß er es bezahlen könte, und wardt ihme geschatz uff neun marck. Da ist er zu Heimbach gegangen und sein noth dargeklagt, „hätte er neun marck, er wolte ein bildt gelten und in den busch setzen.“ Da hatt einer ihme dieße vorschriebene neun marck gegeben, welcher geheißen der alte hein[1]) Richardt. Da ist er wiederumbs nach Cöllen gegangen, und hatt diß Marienbildt gehöhlet[2]) und bezahlt.

Item zum ersten hatt er diß vurich[3]) Bildt gesatzt uff daß Außenblech[4]) in ein höltze stöckelgen und ein zeitt langh da gewest, da hatt er gedacht, es diene ihm da

1) Heinrich.
2) geholt.
3) vorgeschriebene, vorgenannte.
4) Außenplatz?

nicht, es wehre ihme da zu einsambs und hatt diß bildt alsso hierhergetragen uff den Kreutzwegh, alßo ist dieß bild herkommen und geblieben.

Item do ist ein Klein heußgen gemacht worden, und darin ist daß bildt gesatz und der Fluitter ist in ein loecksgen [1]) dabey bleiben und mennigmahl gesagt, nach seinem Todt solle seine Maria Zeichen thun, und sie seind gebohren, die ein schön Münster hie sollten sehen stehn.

Item darnach hatt das Volck hier bestahn zu gain, [2]) und von tagh zu tagh allmehr und mehr. Da hatt man gesehen, daß unßre Liebe fraw allhier geehret hatt wollen sein, und ist ein groß geläuff worden. Sodan der Teuffell solches gern verhindert hette, seindt etliche Doctoren mit anderen Prälaten und Klerikeu, auch der Probst von Nideggen herkommen und diß willen versteuhren und verhindern, und daß Bildt willen versuchen und tentiren und haben zuletzt daß Bildt alßo funden, und haben unser Liebenfrawen lob gesungen.

Item hatt auch gesagt, diß Mariabildt hätt geschrawen, [3]) deß spötten die Doctoren und stippelten [4]) daß Bild in daß Haupt, und meinten, es wehre betrogh und wehre etwas dem bild in das Haupt gethan, und daß sollte alſo herauß getawet [5]) haben, do haben die Doctoren solches sich nicht mehr wollen unterwinden und seindt hinweghgezogen und den Fluitter mit seiner Marie gewerden laßen.

Item alß nuhn der Fluitter ist Todt gewesen, und diß geläuff sich gemehret von tagh zu tagh, da haben die Nachbauhren von Heimbach ein heußgen von dem opfer lassen machen vor zween Bruder, und haben einen alten frommen man, geheißen Paulus schilder, darein gesätzt, des opffers und der Pilgren zu pflegen und das bildt zu beleuchten, deme er alßo gethan und allein darein gewest. Als nun dieser vorsch Paulus schilder ein Zeit langh alhie Unßrer lieben frawen trewlich gedient, hatt man ihnen ufft einen morgen in seinem Zelgen ufft seinen Kniehen finden sitzen vor einer bank mit gefaltnen Händen und ist Todt gewest.

Item darnach haben die von Heimbach einen andren man dargesetz, geheißen Thonniß satelmächer, derselb hatt auch ein Zeitlang Unßer Liebenfrawen gedienet und ist auch allhier gestorben.

Darnach haben sich drey Priester zusammen verbunden, daß Mariabildt und die Platz anzunehmen, und die Kirch und anders waß noth wehre, darzubawen, mit Nahmen Herr Johan Daum von Lürvenich, Pastor zu Heimbach, Herr Johan von Hergarden, Herr Florenß Pastor zu flatten, und dieße zween, Herr Johan von Hergarden und Herr Florenß von Flatten seindt abgefallen ihrer gelöfften [6]) und verbundtnus, und Herr Johan Daum ist standthafftig bleiben, und ein höltzne Kirch, die nicht wenig kostet, und viel anders laßen machen, und all sein Elterich guth verbawet, und sobaldt dieße zween Herren ihrer gelöffte und verbundnus abgefallen wahren, so ist Herr Johan von Hergarthen der sin verbistert [7]) worden, und Herr Florens geracht worden, und alßo beide vorsch Herren gestorben.

1) kleines Loch, kleine Hütte.
2) angefangen zu gehen, zu wallfahrten.
3) geschrieen, geweint.
4) hineinstechen.
5) gethauet, geträufelt.
6) Gelöbniß.
7) schwachsinnig geworden.

Item darnach solten die Observanten her sein kommen und war ihnen verwilliget, so gedachten die Herren Observanten, es wehre Deuhren zu nahe (ratione terminationis) und so wollten sie nicht herkommen. Alßo verdroigh[1]) sich Herr Johannes Daum mit den Herren von Bottenbroich, daß sie es annehmen, und ward ihnen auch 1480 von meinem Gnädigen Landtsfürsten und Herren verwilliget, da quam einer her, hiesch Herr Gerhardt und ein Junckherr hieß Herr Johan von Cöllen, die haben es erst angenohmen, und fortbracht, und vorsch Herr Johan von Cöllen ist darnach eine lange Zeit Prior geweßen und große, schwere arbeit gethan.

Item seindt auch mittlerweil viel Zeichen geschehen von Kranken, blinden, lahmen und elendigen Menschen, ist dießen Herren, die hier wohnen, woll bekant.

Item hatt mein Vetter, geheißen Johan Radermächer, die hultzen Kirch gesehen und helffen daran arbeiten, die der vorß gemelt Herr Johan Daum (als ihme seine Gesellen[2]) abgestanden) hatt laßen machen, die darnacher ist abgebrochen und dieß Münster uffi dieselbige platz gesetz, da die hultzen Kirch gestanden hatt, alß der vorsch Fluitter vorhin gesagt hatt, „nach meinem Todt soll meine Maria Zeichen thun und sie seindt gebohren, die ein schön Münster alhier sollen stehen sehen."

Item haben ich **Michael Radermächer** gesehen, als ich ein Jung geweßen bin von neun oder zehn Jahren, darnach als die Doctoren hier gewest wahren, da wahren in dem heußgen, da dat Marienbildt instandt, Ludwig von der schleiden burggrave zur Zeitt, Michael Otter, schultheiß zur Zeit, hein uff der Ruihrpfortzen[3]) und mehr andre, die wolten außgehen, und wolten abgehen, und waß noch ein oder zween in dem heußgen von den leuthen, do haffen ich gesehen.[4]) und die noch da wahren blieben, sachten, daß ich die wider holte, die aff hatten bestanden zu gehen, und ich lieff und erfolgt sie an dem weyergen,[5]) und die da widerkommen wahren, daß ditt Marienbildt schrawe[6]) und die thränen uff der betzel[7]) annoch henckten. Urkund der wahrheidt aller vorß punckten hab ich Michael Vorst von Heimbach, Landt Vogtt zur Zeit zu Neydeggen diß Vorß alles gesehen und gehört und beleefft und den tagh geleefft, daß nit mehr uff dießer platze gestanden hatt, dan daß vorß Klein heußgen, da datt bildt erst eingestanden hatt und hab diß Vorß mit meiner eigenen handt geschrieben uffi Guderstagh nach der H. Pfingstagh A° dausent fünfhundert drei und zwantzigh und bin alt geweßen zwey und sechßigh Jahr und binnen dießer verschrieffen Zeit ist diß Cloister von Vorß uffgerichtet worden.

Gott sey lob.

In fidem praemissorum subscripsit
F. Guilelmus Brewer Prior.

---

1) vertrug.

2) Gefährten, die Pastoren von Hergarten und Flatten.

3) Ehemaliges Roerthor an der alten Heimbacher Burg.

4) Ergänze: „daß ditt Marienbildt schrawe und die thränen uff der betzel annoch henckten."

5) Sie waren erst bis zu dem nur 50 Schritte vom Kloster Mariawald gelegenen kleinen Weier gekommen.

6) seufzte.

7) Wange.



Miscellen.

Mitgetheilt von **Richard Pick**.

1. Dietrich Zwivel der Aeltere.

Zu den Schriftstellern, welche der Prior der Benedictiner-Abtei Laach Johannes Butzbach in seinem bisher nur im Auszuge veröffentlichten „Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis" (vgl. hierüber Becker, Chronica eines fahrenden Schülers S. 276 f.) erwähnt, gehört auch Dietrich Zwivel. Er war seines Zeichens Buchdrucker zu Münster i. W., beschäftigte sich aber gleichzeitig viel mit wissenschaftlichen Studien, insbesondere mit der Mathematik und Astronomie. Von seinen Schriften findet sich eine bei Niesert (Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters S. 24), mehrere andere sind bei Hamelmann (Opera genealogico-historica S. 173) verzeichnet. Ueber die Lebenszeit Zwivel's läßt sich nichts Genaues feststellen, überhaupt sind die biographischen Nachrichten über diesen immerhin merkwürdigen Mann nur sehr dürftig. Die erste bekannte Druckschrift seiner Presse, „P. Virgilii M. liber Nonus Aeneidos ex Jois Baptiste Egnatii Exemplari ad verbum correctus", datirt aus dem Jahre 1515. Auf Bl. 16 ist darin bemerkt: „Excusu Monasterii Per me Theodoricu Tzwyuel Anno dni. M. D. xv." (Niesert, Fortgesezte Beiträge zu einer Buchdruckergeschichte Münsters S. 6 f.). Im folgenden Jahre, 1516, wurden in der „officina Theodorici Tzwyuel" die „epistolae beatissimi Pauli apostoli ad Hebreos" und ein „epilogus psalmorum" gedruckt. (Niesert, Beiträge etc. S. 22 f.) Auf späteren Druckwerken derselben Officin ist in Bezug auf den Drucker angegeben: 1519 „Monasterii veneut a Theodorico Tzwyuel in platea Montana comorante" und „per idustria honesti viri Theodorici Tzwyuel calcogphice artis magistri"; 1520—24 „Monasterii apud Th. Tzwyuel"; „Gedruckt tho Münster dorch (T.) Tzwyvel"; 1521 „Formauit aenis in Urbe preclara || Theodoricus tellure Julia natus || Industrie cognomine typis Tzwyuel"; 1522 „Excusum Monasterii in officina Theoderici Tzwyuel", beigefügt ist ein Wappenschild mit einer Rose und den Buchstaben T. Z.; 1531 „Monasterii apud Theodoricum Tzwyuel"; 1536 „Monasterii typis T. Tzwyuel"; 1540 „Monasterii apud T. Tzwyuel"; 1564 „Gedruckt zu Münster durch Diderichen Zwiuel," 1571 „Gedruckt zu Münster in Westphalen durch Dieterichen Tzwiuel", beigefügt ist ein Wappenschild etc., wie oben, und darüber der Name Theodoricus — Tzwyvel. (Vgl. Niesert, Beiträge etc. S. 23—28, 35, 37, 39, 41 und dessen Fortgesezte Beiträge etc. S. 8 und 10 ff.). Da hiernach ein Dietrich Zwivel noch 1571 in Münster gedruckt hat, so ist die Vermuthung Niesert's (Beiträge etc. S. 22 und Fortgesezte Beiträge etc. S. 10) wohl nicht unbegründet, daß es dort zwei Buchdrucker

dieses Namens gegeben hat, von denen der jüngere ein Sohn des schon 1509 von Butzbach erwähnten Gelehrten gewesen sein mag. In dieser Annahme wird man noch durch den Umstand bestärkt, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1541—63) die Druckwerke aus der Offizin des (älteren) Dietrich Zwivel, wahrscheinlich in Folge seines inzwischen eingetretenen Todes, aufhören und in jener Zeit ein Gottfried Zwivel als Buchdrucker zu Münster auftritt. Dieser war der erste Drucker dort, der sich der lateinischen Typen bediente. Von seinen typographischen Leistungen werden bei Niesert (Fortgesetzte Beiträge etc. S. 9 f.) zwei erwähnt, die eine aus dem Jahre 1554 (Monasterii, Godefridus Tzuuyuel excudebat; darüber ein Buchdruckerstock mit der Inschrift: Gotefridus Zwivelius), die andere aus dem Jahre 1556 (Monasterii, excudebat Godefridus Tzuuyuelius; ebenfalls mit Buchdruckerstock). Gottfried Zwivel scheint nur kurze Zeit gedruckt zu haben. Seit 1564 finden wir Dietrich Zwivel (den Jüngeren) als Buchdrucker zu Münster. Ueber den älteren Dietrich Zwivel schreibt Butzbach in seinem Auctarium: Theodericus Tzyuel (?), natione Westphalus, patria Mongauensis, homo bonarum litterarum disciplinis satis studiosus et eruditus, qui studia sua longe lateque paucis licet adhuc vtpote iuuenis quibusdam epigrammatis nouiter Monasteriensis calcographi primicijs prepositis conspergens nominis sui aucupatus est famam. Viuit adhuc maioribus intentus lucubrationibus cito emittendis. 159 (1509). Diese Stelle aus Butzbach ist neuerdings von Krafft und Crecelius (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. VII S. 272) und ebenfalls von Nordhoff (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Hft. LIII u. LIV S. 91) abgedruckt worden, letzterer hat die Worte „natione Westphalus" mit einem Fragezeichen begleitet und es wird nach Niesert (Beiträge etc. S. 27) beigefügt, daß Zwivel im Jülicher Lande geboren sei. Ihnen allen scheint die eigentliche Heimath des Mannes unbekannt zu sein. Und doch läßt sie sich aus den vorhandenen Notizen mit Leichtigkeit nachweisen. Dietrich Zwivel stammt aus dem Montjoier Lande; „patria Mongauensis" sagt Butzbach und Zwivel selbst nennt sich „Mongauensis" auf einem wahrscheinlich vor 1516 von ihm herausgegebenen, dem „Joanni edicollio Agrippinensi Mathematicarum artium exploratori diligentissimo" gewidmeten Werkchen (Niesert, Beiträge etc. S. 24). Durch Erbschaft kam 1435 Montjoie mit allen dazu gehörigen Herrschaften, Dörfern, Vesten, Kirchspielen u. s. w. an das Herzogthum Jülich (Pauly, Beiträge zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande S. 43 ff.), so daß Zwivel sich auch mit Recht als „tellure Julia natus" bezeichnen durfte (s. o.). In dem Montjoier Lande, unweit Lammersdorf, liegt in dem romantischen Thale des Vichtbaches das kleine Dorf Zweifall, 1516 „der Zwivel" (Braun in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Hft. VI S. 24), 1649 „der Zweifell" (Pauly, a. a. O. S. 100) genannt. Dies Dorf soll seinen Anfang von einem Hüttenmeister haben, der hier an der Grenze der ehmaligen Wehrmeisterei ein Eisenwerk errichtet und gewohnt hat. Als das Etablissement sich nach und nach vergrößerte und der Eigenthümer das „Schiedswasser" verlegte, wußte man später nicht mehr, wohin das Werk von Rechtswegen gehörte und nannte es daher Zweifel. Nachher haben noch andere Hüttenmeister Eisenwerke daselbst angelegt und so ist der Zweifel bevölkert worden. (Vgl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen S. 186.) Von diesem Dorfe nun, seinem wahrscheinlichen Geburtsorte, hat unser Zwivel den Namen entlehnt. Mit Gewißheit ergibt sich das aus der Bezeichnung, welche der Humanist Johannes Murmel dem Zwivel, zu dem er in nahen Beziehungen stand, beilegt. Murmel nämlich verfaßte auf Zwivel's Wunsch die „Tibulli Propertii, ac Ovidii flores" und widmete

sie ihm, dem „Theodorico tzvyuelensi“, wie es in der Zueignung heißt. Ebenso preist er 1507 in seinen Elegiae moral. (II, 8) den „Theodoricum Suiuelensem“ wegen seiner mathematisch-astronomischen Kenntnisse in rühmenden Versen (Krafft und Crecelius, a. a. O.). Daß man den Namen von dem Geburtsorte entnahm, auch ohne die Präposition von oder aus (de, a) beizufügen, ist im 16. Jahrhundert nicht selten; mehrfache Belege finden sich hierfür unter den Namen der von Butzbach genannten Gelehrten, z. B. Johannes Summerfelt (Sommerfeld, Ort in der Lausitz), Quirinus Wilich (Willich, Dorf im Kreise Crefeld) u. s. w. Wie der ursprüngliche Familienname Zwivel's lautete, ist nicht bekannt. Neben den Zwivels kommt übrigens auch ein schon im Mittelalter mächtiges Rittergeschlecht von Zweiffel (Zwifel, Zwyuel, nicht zu verwechseln mit denen von Ziebel, die sich nach der gleichnamigen Burg im Kreise Euskirchen nannten) vor. (Vgl. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter Th. I S. 465; Th. II S. 209.) Von diesem Geschlechte, das mit den Zwivels aus dem Montjoier Lande wohl in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat, finde ich bei Brosii, nicht Brosius (vgl. den Namen in der Dedicatio), wie man ihn meist falsch citirt, (Juliae, Cliviae, Montiumque comitum, marchionum, & ducum Annal. T. III S. 51) 1538 Johannes a Zwivel in Wystem (Wissen an der Sieg), Praefectus in Syberg (derselbe wird auch bei Lacomblet, Urkb. IV, 537 aufgeführt) und 1585 Wilhelmus und Bertramus a Zwivell (ebendas. S. 99). Jener wirkte bei dem zwischen Herzog Karl von Egmond, Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg und den beiderseitigen Bannerherren, Ritterschaften und Städten abgeschlossenen Vertrage (27. Januar 1538) Namens der Stadt Siegburg mit, während Wilhelm und Bertram von Zwivell zu den 86 Edelleuten gehörten, welche bei der Hochzeit Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg mit Jakoba von Baden (16. Juni 1583) „ad hastiludium et ut Principibus Dominisque et absentium Electorum Principumque Legatis essent a servitio“ ausgeschrieben wurden. Andere Mitglieder dieses vielverzweigten Rittergeschlechtes werden bei Lacomblet, Urkb. III, 904. 905. 921; IV, 158 und bei v. Mering, Geschichte der Burgen etc. Hft. III S. 110 f.; Hft. XI S. 90 genannt. Derselben Herkunft, wie die Münsterische Buchdruckerfamilie, scheint aber der „Everhardus vom Zweyuell cellerarius in Bruel“ (1476 bei Lacomblet, Urkb. IV, 389 Euerardus de Dubio officiatus oppidi et castri Bruell) zu sein, der 1472 in einem „Ausspruch der römischen Curie gegen den Kölner Erzbischof Rupert von der Pfalz“ wiederholt erwähnt wird (Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln Bd. IV Nr. 434). Die Bezeichnung vom Zweyuell läßt hier fast mit Sicherheit auf das gleichnamige Dorf (der Zwivel, der Zweifell) im Montjoier Lande als den Heimathsort schließen.

---

2. Das ehmalige Franziskanerkloster in Bonn.

Ueber dem Thoreingang zu dem ehmaligen Franziskanerkloster in Bonn vom sog. Franziskanergäßchen her findet sich, vermuthlich erst seit neuerer Zeit, ein Denkstein eingemauert, auf welchem das jetzt theilweise zerstörte Wappen des Kölner

Kurfürsten Maximilian Heinrich von Baiern (das Kölner Stiftskreuz mit dem bairischen Wappen im Herzschild) nebst Krone und Schwert (der Bischofsstab ist weggebrochen) abgebildet ist. Seitlich des Wappens steht die Jahrzahl 1663 und unter demselben die Inschrift: M H C Z C H I B (Maximilian Heinrich Churfürst Zu Cöln Herzog Zu Baiern). Dieser Wappenstein rührt wohl ohne Zweifel aus dem am 26. Juli 1802 aufgehobenen Franziskanerkloster her, wo er an einem von dem Kurfürsten Maximilian Heinrich errichteten Bau angebracht gewesen sein mag. Das Franziskanerkloster und seine Kirche (ecclesia et monasterium ordinis s. Francisci strictioris observantiae) wurden nach einer 1656 von Burman (Handschr. S. 89) aufgezeichneten Inschrift (inscriptio tabularii) am 7. März 1641 von dem Vorgänger Maximilian Heinrich's, dem Kurfürsten Ferdinand von Baiern, gegründet. Die Inschrift lautet:

Ferdinandus d. g. archiepiscopus Coloniensis et princeps elector, utriusque Bavariae dux pie me fundavit anno 1641 7ᵃ. Martii.

Der Orden der Franziskaner von der strengeren Observanz wurde 1624 in Bonn eingeführt. Am 14. März desselben Jahres kamen unter der Leitung des P. Winand Sparr einige Geistliche aus dem benachbarten Kloster zu Brühl (nach Anderen aus Köln) dorthin und bezogen anfangs das mit der Gertrudskapelle daselbst verbundene Konventsgebäude. Hier wohnten sie bis zum Jahre 1644, wo sie in ihre neue Wohnung nahe beim Stockenthor in der später nach ihnen benannten Franziskanerstraße übersiedelten. (Vgl. Vogel, Bönnische Chorographie III [1769] S. 166; Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln 2. Aufl. [1783] S. 83.) In dem nämlichen Jahre wurde auch die Klosterkirche, ein großer geräumiger Bau, eingeweiht. Zu dieser Kirche, welche angeblich bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1689 und nach ihrer Wiederherstellung auch noch in späterer Zeit (nach dem Schloßbrande vom Jahre 1777) als kurfürstliche Hofkapelle diente, führte zur Zeit Burman's aus dem Schlosse ein Weg über die Stadtmauer hin, der nur vom Kurfürsten begangen werden durfte. Da, wo dieser Weg endigte, befand sich ein eigens für den Kurfürsten hergestellter Eingang, welcher dem Fremden verschlossen war. (Ad hanc Ecclesiam ex Archiepiscopali Aula per Civitatis moenia Principi soli patet ingressus, quia ubi desinit haec per muros via, pariete seu ostio ne ultra liceat ire, aditus occluditur.) Im Jahre 1717 wurden in Folge des Rastatter Friedens die Mauern Bonn's geschleift und der Kurfürst Joseph Klemens begann alsbald mit dem Bau des neuen jetzigen Residenzschlosses. Die Verbindung zwischen Schloß und Franziskanerkirche wurde durch einen massiven, architectonisch schönen Bogen hergestellt, der die ganze Breite der Franziskanerstraße überspannte und mit einem zierlichen Steingeländer, ähnlich dem auf dem Michaels- (jetzt Koblenzer) Thor zu Bonn, versehen war. „Vor wenig Jahren", so schreibt 1769 Vogel a. a. O., „stunden annoch einige Ueberbleibsel jenes Schwibbogen, welcher zum Uebergang aus der Residenz in bemelte Kirche gedienet, und kann der Liebhaber des Alterthums die Spuren des ehemaligen Churfürstlichen Oratorii an dem Ueberbleibsel eines kleinen Kamins sehen, der an der äußren Mauer des jetzigen Chors rechter Hand noch heutigen Tags bemerket werden mag." Unter den letzten Kurfürsten hatte Maximilian Friedrich († 1784) eine besondere Vorliebe für die Franziskaner, deren Gottesdienst er gern und häufig beiwohnte. Nach dem ausdrücklichen Wunsche dieses Kurfürsten sollten seine Eingeweide nach dem Tode in der Franziskanerkirche bestattet werden. Dort ruhten sie vor dem Hochaltar in einer Bleikapsel verschlossen, unter einer schwarzen Marmorplatte mit der Inschrift: Intestina M. F. Arch. E. Colon. Obiit 1784, bis das Kloster aufgehoben und die

Kirche nebst Wohngebäude in eine Fabrik für Baumwollspinnerei mittels Dampfmaschine verwandelt wurde. Vermuthlich sind die Reliquien bei dieser Umgestaltung der Kirche in vandalischer Weise beseitigt und vernichtet worden. (Vgl. „Bonner Zeitung" Jahrg. 1863 Nr. 144.) Herz und Augen Maximilian Friedrich's wurden nach der Bestimmung des Kurfürsten in der vormaligen Hauptpfarrkirche zum h. Remigius in Bonn unmittelbar vor dem Hochaltar beigesetzt. Von hier übertrug man sie bei der Verlegung der Pfarrei im Jahre 1805 in die Minoritenkirche, wo sie noch heute, ebenfalls von einer Bleikapsel umschlossen, unter einer schwarzen Marmorplatte mit der Inschrift: Cor et Oculi M. F. Arch. E. Colon. Obiit 1784 aufbewahrt werden. Bekanntlich fanden die übrigen Körpertheile des Kurfürsten im Dom zu Köln ihre letzte Ruhestätte. In der Franziskanerkirche zu Bonn war seit jeher (und schon um 1656) die Bornhover Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter, welche wahrscheinlich mit der am 26. November 1648 gestifteten Maria-Seelenhülf-Bruderschaft identisch ist. Das jetzt in der Wandnische des Bonner Münsters, links vom Allerseelenaltar, an dessen Stelle um 1480 ein St. Barbaraaltar (vgl. Annalen XIX, 225) stand, aufgestellte Pietasbild befand sich, als die Franziskanerkirche noch existirte, in der Nische eines Seitenaltars daselbst. Beim Verkaufe der Kirche und des Klosters kam es mit der Bruderschaft in's Münster, während die von Beethoven oft gespielte Orgel und der Predigtstuhl in die Stiftskirche wanderten. Das Kloster zählte vor seiner Aufhebung 26 Ordensangehörige, welche nach der strengeren Observanz des h. Franziskus lebten. Besondere Verehrung, namentlich von Seiten der kurfürstlichen Hofbedienten, genoß in der Franziskanerkirche ein um 1747 errichteter Altar der h. Walburgis, deren Andacht jetzt in der Stiftskirche zu Bonn 1—8. Mai gehalten wird. (Vgl. des Eichstättischen Heiligthums I. Theil [1750] S. 177.)

---

3. Franz Wilhelm Graf von Wartenberg und Schaumburg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden weiht in Gegenwart und im Auftrage des Kurfürsten Ferdinand als Fundators Kirche und Hochaltar der Capuzinerinnen zu Bonn am 16. November 1647.

Die Urkunde befindet sich unter Glas und Rahmen auf einem 12′ 3″ breiten und 8′ 2″ hohen Pergamentblatte in der Klosterkirche der Capuziner zu Bonn, gegenwärtig Kirche der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Kurfürst Ferdinand hatte Kloster und Kirche der Capuzinerinnen gegründet,, und wohnte der Weihe der Kirche und des Hochaltars bei, welche in seinem Auftrage der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, Minden und Verden, beziehungsweise Coadjutor, Propst, Archidiakon, Canonikus und Capitular der Kirchen Köln, Regensburg, Freisingen, Bonn und Altötting, Reichsfürst, Graf von Wartenberg und Schaumburg, Herr in Walt und Hachenburg u. s. w. am Samstage vor dem 23. Sonntage nach Pfingsten den 16. November 1647 nach römischem Ritus vornahm. Die Einweihung geschah zu Ehren der h. Jungfrau Maria, der h. Anna, des h. Joachim, des h. Joseph, der ganzen Marianischen Familie im Himmel, des h. Franziscus und der h. Landgräfin Elisabeth. Die Jahresgedenkfeier sollte am Sonntage vor Mariä Aufopferung stattfinden, der

Consecrator verkündigte für den Weihetag einen Ablaß von einem Jahre und für die Jahresgedenkfeier einen Ablaß von vierzig Tagen. Der Consecrator war, als er die heilige Handlung vornahm, im 23. Jahre Bischof von Osnabrück, im 19. Jahre Bischof von Minden und im 17. Jahre Bischof von Verden, womit die Angabe stimmt, daß er am 26. Oktober 1625 Bischof von Osnabrück und am 26. Januar 1630 Bischof von Verden wurde, während der Beginn seines Mindener Episcopats in das Jahr 1628 oder 1629 fallen muß, nicht nach 17. Nov. 1633, wie Mooyer, Verzeichnisse der deutschen Bischöfe S. 71 und nach ihm Potthast, Supplement S. 365 irrig verzeichnen. Nachdem die Stifter Minden und Verden 1648 säcularisirt waren, wurde Franz Wilhelm 1649 auch Bischof von Regensburg. In der (seltenen) Druckschrift: Synodus per illustrissimum ac reverendissimum Principem ac Dominum, D. Franciscum Guilielmum, episcopum Osnabrugensem, Mindensem et Verdensem; uti praepositum et archidiaconum Bonnensis Ecclesiae, celebratae ab anno Christi MDCXXIX. 20 SS. 4° wird er unter den Bonner Pröpsten und Archidiakonen S. 13 als der vierzigste folgendermaßen aufgeführt: „Der vierzigste ist Franz Wilhelm, Sohn des durchlauchtigsten Herzogs Ferdinand von Baiern, desselben der im Truchsessischen Kriege die Stadt Bonn befreite und die ganze Kölnische Diözese wiedergewann. Schon lange zum Coadjutor angenommen und als solcher vom Apostolischen Stuhl durch die Bulle des Papstes Urban VIII. vom 6. August 1623 genehmigt, folgte er nach dem Tode des Johannes Cholinus († im Februar 1629) unmittelbar auf diesen, nahm am 27. Februar 1629 feierlich durch seinen Prokurator Besitz und gab der durch eine lange Reihe hochgestellter Inhaber, sowohl Cardinäle als Bischöfe und Fürsten, ausgezeichneten Propstei ihren alten Glanz zurück. Er führte größtentheils Römischen Ritus und Römische Ceremonien ein, so daß die Collegiatkirche zu Bonn unter den anderen in der Kölnischen Erzdiözese dem Römischen Gottesdienste näher kommt. Als die Schweden von allen Seiten feindlich hereinbrachen, und die Stadt Bonn mit zahlreicher Besatzung beschwert war, bewirkte er durch sein Ansehen bei dem durchlauchtigsten Kurfürsten Ferdinand, daß der Clerus der Stadt von allen Lasten verschont blieb. Den größten Eifer bewies er darin, daß die Kirchen und Pfarreien, welche durch den jüngst erfolgten Münsterischen Friedensschluß strittig geworden waren, auf Grund besserer und genauer Information vor dem Eindringen der Irrgläubigen bewahrt wurden. Das sind fürwahr denkwürdige und nicht mit Unrecht zu ewigem Andenken zu verzeichnende Wohlthaten. Zur Zeit seiner Besitzergreifung der Propstei war er Bischof von Osnabrück, Propst von Regensburg, Oettingen und München, und Canonikus von Freisingen. Um die nämliche Zeit wurde er auch Bischof von Münster und von Verden, und hernach Coadjutor von Regensburg, folgte endlich im Jahre 1649 als Bischof von Regensburg, und nahm im Jahre 1652 zum Coadjutor der Propstei in Bonn unter Genehmigung und Bestätigung Papst Innocenz X. und mit der Aussicht auf künftige Nachfolge seinen Neffen den Herrn Albert Ernest, Canonikus der Cathedralkirche zu Regensburg, Grafen von Wartenberg und Herrn in Wald, einen Jüngling von größter Hoffnung und ausgezeichneten Tugenden. Der obenerwähnte Herr Franz Wilhelm lebt noch in diesem Jahre 1653 zu großem Wohle der Christenheit und seiner Kirchen, zumal in diesen zerrissenen Zeiten. Gebe Gott ihm noch lange glückliche Jahre und später die ewige Glückseligkeit." (XL. Franciscus Guilielmus, filius Serenissimi Ferdinandi, utriusque Bavariae Ducis, qui in bello Truchsesiano Civitatem Bonnensem libertati restituit, et Dioecesin Coloniensem totam recuperavit. Hic iam dudum assumptus et a Sede Apostolica vigore Bullae Urbani VIII. Pontificis maximi anno M. DC. XXIII

octavo Idus Augusti emanatae datus Coadiutor defuncto Joanni Cholino immediate successit, ac XXVII. Februarii M. DC. XXIX. solemni ritu per Procuratorem suum possessionem accepit, dictamque Praepositurам longa illustrium possessorum, tum Cardinalium, tum Episcoporum ac Principum serie insignem pristino decori restituit. Ritum ac caeremonias Romanas potissimum introduxit, adeo ut Collegiata Bonnensis Ecclesia inter alias Archidioecesis Coloniensis propius ad cultum Romanum accedat. Civitate Bonnensi, Suecis undequaque hostiliter irruentibus, numeroso praesidio gravata, Clerum eiusdem Civitatis ab omnibus oneribus immunem sua auctoritate apud Serenissimum Electorem Ferdinandum praestitit ac conservavit. Summum vero in eo studium adhibuit, ut Ecclesiae et Paroeciae, per pacificationem nuperam Monasteriensem in controversiam tractae, ab invasione haereticorum, habita meliori et exacta informatione praeservarentur. Memorabilia sane et aeternae memoriae non iniuste adscribenda beneficia! Fuit tempore adeptae possessionis Episcopus Osnabrugensis, Praepositus Ratisbonensis, Oethingensis et Monacensis, Canonicus item Frisingensis. Circa eadem tempora factus quoque Episcopus Mindensis et Verdensis, et postmodum Coadiutor Ratisbonensis, succedit denique anno M. DC. XLIX. Episcopus Ratisbonensis. Anno M. DC. LII. in Coadiutorem dictae Praepositurae Bonnensis approbante et confirmante Innocentio Papa X. assumpsit cum spe futurae successionis Nepotem suum, Dominum Albertum Ernestum, Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis Canonicum, Comitem de Wartemberg et Dominum in Wald, summae spei et insignium virtutum adolescentem. Vivit adhuc altememoratus D. Franciscus Guilielmus hoc anno M. DC. LIII. magno Reipublicae Christianae et Ecclesiarum suarum bono, per haec praesertim [exulceratissima tempora. Cui Deus adhuc plures felices addat annos et postmodum aeternam felicitatem.)

Franz Wilhelm starb am 1. Dezember 1661. Mooyer S. 89. Die Urkunde über den Weiheakt der Bonner Kirche ist folgende:

ANNO a Nativitate Dni Nri JESU Christi M. D. C. XLVII Mensis | Novembris die decimâ sextâ, quæ fuit Sabbathum ante Dominicam 23.m post Penthecosten, | Reverendissimus et Illmus Princeps ac Dominus D. Franciscus Guilhelmus Dei et Apostolicæ Sedis | gratiâ Ecclesiarum Osnabrugensis, Mindensis ac Verdensis Episcopus, Metropolitanæ, Cathedralium, | et Insignium Ecclesiarum Coloniensis, Ratisbonensis, Frisingensis, Bonnensis et Oettingensis respective | Coadjutor, Præpositus, ArchiDiaconus, Canonicus et Capitularis, S. R. I. Princeps, Comes de | Wartenberg et Schaumburg, Dnus in Walt et Hachenburg etc. Ecclesiam hanc et Altare | majus solemni ritu S. R. E. consveto Dedicavit in honorem Beatmæ Virginis Mariæ, Stæ | Annæ, Sti Joachim, Sti Josephi, Vniversæ Marianæ Fâmiliæ in Coelis gaudentis, Nec non | Seraphici Sti Francisci, et Stæ Elisabethæ Lantgraviæ Viduæ. Revermo ac Serenissimo | Domino Dno Ferdinando Dei et Apostolicæ Sedis gratiâ Archi-Episcopo Coloniensi S. R. Im | perij Principe Electore, et ejusdem Aplicæ Sedis Legato nato etc. hujus Ecclesiæ et Conventûs | Sororum Tertiæ Regulæ Sti Francisci reformatarum, vulgo Capucinissarum Patrono ac Fun | datore tunc committente atque praesente. Præterea idem Revmus Dominus Episcopus Conse | crator Anniversarium hujus Dedicationis Singulis annis Dominicâ diem festum Præsenta | tionis B. M. V. præcedenti perpetuis futuris temporibus celebrandum statuit, et tam in | dicto die Dedicationis unum annum, quam in ejusdem Anniversario, ut præfertur,

ipsam [nämlich ecclesiam] devote | visitantibus quadraginta Dies de vera Indulgentiâ, in formâ Ecclesiæ consvetâ, concessit. | Episcopatuum Suorum Osnabrugensis anno vigesimo tertio, Mindensis undevigesimo, Verdensis | decimo Septimo. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Professor Dr. Floß in Bonn.)

---

4. Der Maimarkt zu Bonn.

Der Maimarkt wird in Bonn seit uralter Zeit abgehalten. Jetzt auf zwei Tage beschränkt, bildet derselbe ein Ueberbleibsel der ehmals dreitägigen zollfreien Messe, welche der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel am Tage der Erhebung der hh. Märtyrer Cassius, Florentius und Mallusius (2. Mai 1166) zur Feier derselben dem Bonner Münsterstifte auf ewig verliehen hatte. (Vgl. Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. I, 183.) An das geschäftige Treiben des Marktes schloß sich in Stift und Kirche das Maifest an. Von dem beflaggten Thurme der Vivatsgasse (Viehpfadsgasse) aus ging am dritten Tage ein festlicher Zug, die Geistlichkeit und die Beamten des Stiftes an der Spitze, über den Münsterplatz nach der in der Wenzelgasse gelegenen, gleichfalls beflaggten Propstei zur Abholung des Propstes und von da zurück in's Münster, wo ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten wurde. Mittags mußte der Propst das Stiftscapitel festlich bewirthen (prandium mayale), eine Verpflichtung, von der er sich indeß auch loskaufen konnte, wie ein Stiftsprotocoll vom 30. März 1753 bemerkt, mit 2 Florins und doppelter Weinspende pro Person. Nicht immer aber war das Capitel gewillt, ein solches Anerbieten anzunehmen; so erklärte dasselbe am 22. April 1748 dem Confrater Kroll auf die Anfrage, ob es das Maiessen in natura oder die gewöhnliche Geldentschädigung dafür begehre, daß es selbiges in natura haben wolle.

Im Münster waren die Festtage hindurch die Reliquien der hh. Schutzpatrone zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Wegen der Ausstellung selbst wurden jährlich besondere Anordnungen getroffen. Nach einem Stiftsprotocolle vom 29. April 1619 sollte an den Tagen des Maifestes alle Stunden von Morgens 4 bis 11 Uhr ohne Unterbrechung durch die Vikarien eine Messe gelesen, im Schiffe der Kirche vor der Reliquientumbe ein Altar errichtet, und das Haupt des h. Cassius nebst den übrigen Reliquien darauf ausgestellt werden. Zwei Vikarien, Joachim und Ruper, sollten neben dem Altare den Gläubigen die Reliquien zum Küssen darreichen und vier Laicalpfründner stiftungsgemäß die Tumbe überwachen, wofür letzteren während der Festtage von dem Propste Essen und Trinken zu verabreichen war. Acht einpfündige Wachslichter, welche der Magister Ornatus zu liefern hatte, sollten je zur Hälfte für den Altar und für die Tumbe verwandt, und zwei andere endlich, welche der städtische Magistrat nach altem Herkommen opferte, bei den Reliquien aufgestellt werden.

---

5. Der Einzug des Kurfürsten Maximilian Heinrich in Bonn.

Maximilian Heinrich von Baiern wurde am 26. Oktober 1650 zu Köln als Kurfürst inaugurirt. Am 30. desselben Monats, Nachmittags gegen 3 Uhr, zog er feierlich in seine Residenzstadt Bonn ein. Burman, ein Zeitgenosse Maximilian Heinrich's, beschreibt in seiner Handschrift über Bonn (vgl. Annalen XXIV, 322) ausführlich diesen Einzug. Die betreffende Stelle lasse ich hier unten folgen. Beigefügt sind aus derselben Handschrift einige Notizen über den Empfang der hh. Weihen durch den Kurfürsten.

Anno 1650 13ª Septembris Ferdinando Archiepo Coloniensi (antequam Bonna in Westphaliam abijsset 2. Augusti, post prandium anno prædicto) e viuis sublato, quintoque et vigesimo Octobris terris Coloniæ in summo templo ante SS. tres Reges mandato, inauguratur Maximilianus Henricus 26. 8bris ibidem. Unde Bonnam rediens 30. eiusdem a Magistratu Cleroque Bonnensi solemnissime salutatur et excipitur. Pomeridiano enim tempore hora circiter tertia totus Clerus obuiam Sermo processit extra portam Stellarum et ad imaginem Deiparæ Virginis dolorosae ante portam Sermus præstolatus est ibique genuflexorio præparato cantantibus Collegiatæ Ecclиæ Bonnens. Canonicis antiphonam de D. Virgine et porrigente seniore D. Knipping cruce osculanda solemniter susceptus est. Deinde perrexit processio per plateam Stellarum, forum et vicum S. Remigij usque ad Eccliam Collegiatam S. Cassij Sermo sub baldechino (quod quatuor de honestioribus Ciuibus gestabant) comitante, ad fores templi Sermus aqua benedicta aspersus et thurificatus fuit subiuncta Collecta Deus fidelium pastor. Collectâ finitâ continuo Musici dulcissimo concentu perstrepere, tibicines inflare, æricrepi pulsare, turres sacræ campanis personare, Te Deum laudamus unanimiter voce pulsuque frequentando audiebatur, addita demum Collecta seu Oratione pro gratiarum actione inter Ciuium utriusque sexus hominum applausus eorum militumque fistularum tormentorumque explosiones in aulam suam Sermus princeps reducitur.

. Præfatus Rmus Archieps Col. Maximilianus Henricus anno postero in hac Vbiorum ara (de qua, uti supra dixi, Lipsius asserit ad hanc sacerdotes ex primoribus Gentis creatos olim fuisse, inter quos Tacitus lib. 1 Annal. Segimundum hic sacratum numerat) in hac inquam Ara Vbiorum nempe Bonna 17. Septembris diaconus, 24. eiusdem sacerdos est a Georgio Paulo Strauio Epo Joppensi eodemque suffraganeo Coloniensi consecratus. Cuius ordinis primitias celebrauit eodem mense festo Michaelis hic in sacello domestico. Postea Octaua Octobris cum tricesimum ætatis annum attigisset, a Fabio Chisio Legato Apostolico, nunc Pontifice Maximo Alexandro eius nominis septimo et Suffraganeis Coloniensi et Osnabrugensi Archiepiscopus est Bonnæ initiatus in FF. Minorum Conuentualium Ecclesia, omnibus applaudentibus, timpanis canentibus organisque congratulantibus.

6. Zur Familiengeschichte der Lenné.

Die Familie Lenné stammt bekanntlich aus dem Lüttich'schen. Sie hieß ursprünglich le Nain (der Zwerg), ein Name, der noch jetzt in Belgien (z. B. in Verviers) häufig vorkommt. Durch Augustin le Nain, der im Jahre 1665 als Hofgärtner nach Bonn kam, wurde sie an den Rhein verpflanzt. Seitdem erhielt sich das Amt des kurfürstlichen Hofgärtners bei der Lenné'schen Familie bis auf den Urenkel Augustin's, Peter Joseph Lenné, den Vater des berühmten General-Garten-Directors gleichen Namens († 1866). Vor dem Dorfe Poppelsdorf bei Bonn steht an der Trierer Landstraße ein Kreuz von Stein, auf dessen Sockel man folgende Inschrift liest:

MAXMILIAN
HENRICH LENNE
CHVRFVRSTLICHER
HOFF GARTNER
VND
ANNA GERTRVDIS
LENNE GENANT
ECHS EHELEVTHE
1762.

Man sieht, schon Maximilian Heinrich Lenné (und nicht erst dessen Enkel Peter Joseph Lenné, wie der Rhein. Antiquarius Abth. III Bd. 14 S. 570 angibt) wandelte den Familiennamen le Nain in Lenné um. Von seinem Sohne Johann Cunibert Lenné, der zugleich Hofgärtner zu Bonn und Poppelsdorf war, wird in dem Rathhaussaale zu Bonn der kurfürstliche Gärtner-Lehrbrief aufbewahrt, ein interessantes, mit kalligraphischen Ausführungen und Zeichnungen reichverziertes Dokument, das der Enkel Johann Cunibert's, der genannte General-Garten-Director, seiner Vaterstadt verehrte. Johann Cunibert Lenné war (seit dem 15. April 1752) mit Maria Agnes Müller verheirathet. Aus ihrer Ehe entstammten zwölf Kinder, sieben Söhne und fünf Töchter. Der jüngste Sohn, Johann Joseph (geb. 26. Mai 1772) war Vikar an St. Cassius in Bonn bis zur Aufhebung dieses Stiftes (1802); er starb als der letzte der ehmaligen Stiftsgeistlichen daselbst am 5. März 1858. Der älteste Sohn Johann Cunibert's, Peter Joseph Johannes Maria (geb. 3. Februar 1756), heirathete am 21. Juni 1786 in St. Martin zu Bonn die Anna Katharina Potgeter. Ihre Ehe war mit fünf Kindern gesegnet, von denen das älteste, Peter Joseph (geb. 29. September 1789), der nachherige General-Garten-Director war.

---

7. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Grau-Rheindorf.

Die wenigen Urkunden, welche in dem Pfarrarchiv zu Grau-Rheindorf aus dem dort 1802 aufgehobenen Kloster noch vorhanden sind, gehören den Jahren 1237, 1241, 1266, 1637 und 1666 an. Aus den älteren, dem 13. Jahrhundert entstammenden Schriftstücken ergibt sich, daß damals schon der Ort Grau-Rheindorf existirte, jedoch unter dem Namen Elderen-Rheindorf (älteres Rheindorf im Gegensatz zu Schwarz-Rheindorf (?), oder vielleicht richtiger Ellern- d. h. Erlen-Rheindorf, was ja im Volksdialect bekanntlich Elderen heißt); dann, daß daselbst schon ein Nonnenkloster des kaum 140 Jahre früher in Frankreich gestifteten Cisterzienserordens be-

stand, welches nachweislich mit dem berühmteren Heisterbacher Mönchskloster desselben Ordens seelsorgerische Beziehungen unterhielt; ferner, daß ebenfalls eine Pfarrei Grau-Rheindorf existirte, indem nämlich der Klostergeistliche zugleich die Pastoration der Dorfbewohner ausübte, und daß anfangs das Domkapitel in Köln, später das Kloster in Grau-Rheindorf in Verbindung mit zwei Deutschordensrittern in dem hier zuerst genannten Buschdorf das Patronat über diese Pfarrei in Händen hatte. Die jüngere Urkunde vom 22. Mai 1637 enthält einen zwischen der Abtissin Veronica Kolff von Vettelhoven und dem Pfarrer Siger von Thynen abgeschlossenen Vertrag, welcher die Sustentation des letzteren zum Gegenstande hat, die demgemäß nicht von der Dorfgemeinde, sondern allein vom Kloster geleistet wurde und ausschließlich in Naturalien bestand. Der hier erwähnte Pfarrer ist der erste Weltpriester an dieser Stelle und zugleich der erste Pfarrer von Grau-Rheindorf, dessen Name bekannt ist In den Jahren 1665 bis 1668 wüthete die Pest in Bonn und der Umgegend. In der damals auf höchstens 800 Seelen zu veranschlagenden Pfarrgemeinde Grau-Rheindorf und Buschdorf starben vom 6. Januar bis 20. August 1666 nach Ausweis der auf dem Rathhause zu Bonn befindlichen Sterberegister 197 Personen an der Pest. Da faßte die Gemeinde, welche alle natürlichen Mittel vergebens angewendet hatte, auf Anrathen ihres Pfarrers Gottfried Meinrad den Entschluß, eine Bittprocession nach der Lazaruskapelle an der Höhe zu halten, welchen Entschluß sie am 20. August des genannten Jahres ausführte. Von diesem Tage an melden die Sterberegister keinen Pestfall mehr in Grau-Rheindorf, während in der Umgegend die Krankheit noch bis 1668 anhielt. Die dankbare Pfarrgemeinde stiftete eine dritte, der Pfarrpatronin St. Margaretha gewidmete Glocke, welche, mit der Jahreszahl 1666 versehen, noch jetzt im Gebrauche ist. Zugleich beschloß man, zum Danke die Procession jährlich zu wiederholen. Dies berichtet die jüngste der oben erwähnten Urkunden. Später ist jene Procession unterblieben, bis sie im Jahre 1872, da die Ruhrkrankheit Grau-Rheindorf heimsuchte, wieder aufgenommen wurde. (Aus einem Vortrage des Hrn. Pfarrer **Thomas** im katholischen Verein zu Bonn.)

Das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Grau-Rheindorf wurde angeblich von dem Kölner Erzbischof Arnold I. im Jahre 1149 für adlige Damen gegründet (Lang, Reise auf dem Rhein I, 237). In der letzten Zeit seines Bestehens war aber der Adel darin gänzlich ausgestorben und selbst die Abtissin war bürgerlichen Standes (Lang, a. a. O.; Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln S. 86). Zur Tilgung von Schulden, welche die Eheleute Hirzelin in Köln von dem Kloster Grau-Rheindorf zu fordern hatten, verpflichtete sich dieses (abbatissa . . . . priorissa totusque conuentus sanctimonialium in Rindorp ordinis cisterciensis), für das Seelenheil der genannten Eheleute eine jährliche Rente von je 1 Malter Weizen und 1/2 Ohm Wein an sechs andere Klöster, die aufgezählt werden, als Almosen am Tage des h. Severin (23. Oktober) zu entrichten. Das Eigenthümliche hierbei ist, daß das Kloster Grau-Rheindorf sich anheischig macht, wenn es nach geschehener Aufforderung an dem betreffenden Tage seiner Verpflichtung ganz oder theilweise nicht nachgekommen sein sollte, sich dann als der Strafe des Interdicts verfallen zu betrachten und auf die Abhaltung feierlicher Gottesdienste so lange zu verzichten, bis es den Rückstand vollständig entrichtet hätte (Lacomblet, Urkb. II, 433; Elvenich, zur Geschichte des Klosters Hoven. Dürener Schulprogr. 1865 S. 8). Im Jahre 1358 vermachte Heinrich von Hirtz († 1359), Propst zu Nideggen und Stiftsherr von Maria ad gradus und Maria

im Kapitol zu Köln sowie von St. Cassius in Bonn, dem Konvent „in Ryndorp prope Bonnam Ordinis Cistertiensis“ zehn Mark Pagament (ca. 8½ Thlr.), die dazu verwandt werden sollten, um an bestimmten Tagen den Bewohnern des Klosters eine kleine Verbesserung ihrer gewöhnlichen Speiseordnung oder ein Glas Wein (ad pittantiam) zu gewähren (Annalen XX, 87). Ueber die Beziehungen des Klosters zu einem früher in dem benachbarten Dorfe Hersel befindlichen Priorat gibt die Continuatio annalium Rodensium von Abt Nicolaus Heyendahl (abgedruckt bei Ernst, histoire du Limbourg VII, 69 ff.) eine kurze Andeutung. Fertur in libris praeposituræ Bonnensis contineri, so heißt es a. a. O. S. 85, quod ecclesia de Hersel quondam fuerit Prioratus dependens a monasterio non procul inde dissito Grawen Reindorff nuncupato; quapropter religiosae istius coenobii adhuc hodie decimas illius possident. Quodque inde amotis alterius ordinis haud dubium quin S. Benedicti, tres ex nostris eo introducti fuerint, qui trium ecclesiarum de Hersel, Dersdorff et Bornheim curam haberent; quod demum loca ista in pastoratus erecta fuerint et piorum largitione dotata proprios inceperint habere fontes baptismales ac pastores; unde nobis unus iste pastoratus de Hersel supersit. Haec tantum ex relatione. Das „monasterium monialium Zu Grawen Rheindorff“ zählte im Jahre 1654 sechszehn Mitglieder; die gleiche Zahl wird im Jahre 1672 angegeben.

Zuerst in Urkunden des 14. Jahrhunderts, soviel ich sehe, wird der Ort Grayn Ryndorp und Graen Ryndorp genannt. Hieraus entstand die heutige Schreibweise des Namens Grav- oder richtiger Grau-Rheindorf. Offenbar ist jene Bezeichnung von der grauen Farbe des Bernhardiner-Ordenshabits genommen. Graen orden hieß auch im Mittelalter der Cisterzienserorden. Im Gegensatz zu Grau-Rheindorf aber erhielt das gegenüber auf dem rechten Rheinufer gelegene Schwarz-Rheindorf von der schwarzen Tracht seiner Benedictinernonnen diesen Namen. (Vgl. Simons, die Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf S. 1; Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn am Rhein S. 189.)

Einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Copiar des Machabäerklosters zu Köln (aufbewahrt im Staatsarchiv zu Düsseldorf) entnehme ich folgende auf Grau-Rheindorf bezügliche Urkunden im Auszuge:

1438, feria sexta post nativitatem bti Johannis bapte. Erbbrief sprechend auf dat Erff Graewen Ryndorp.

Vor den Scheffen Jacob van Beeck und Abell van Wildongen und den Gemeinen zu Bonn und Wedich übertragen „Gerart van Ryndorp dem man spricht unbescheiden Jud gierbruyt syne elige Wyff zo Grawen Ryndorp wanende“ als Unterpfand für ein Darlehn von 166 Kaufmannsgulden an Heinrich Bruwer zu Nyell und Metzgyn seine Hausfrau ihr Gut und Erbe zu Rheindorf, bestehend aus einem Haus mit Hof und Hofrecht „beneden der bruggen zo Ryndorp“, 2 Morgen Weingarten, von denen ein Theil „den duytschen Herren zo Ryndorp yn yre hoff jierlichs vunfftenhalffen schyllynck“ Grundzins gibt, 1 Morgen Weingarten „in der Rynauwen“, wovon ½ Viertel zu Rheindorf am Kreuz gelegen ist und jährlich „yn die kyrche zo Ryndorp dry pennynge gruntzynss“ gegeben werden, und verschiedene andere Grundstücke. Unter letzteren „eynen morgen wyngartz hynder Ryndorp up deme berch“, von dem den „Junfferen van Ryndorp“ jährlich II ß. Grundzins erfallen.

1442, des Montags nach St. Margarethentag. Heinrich von Effern und seine Hausfrau Metzgyn bekunden, daß Gerit unbescheyden und seine Hausfrau Gertgyn an ihrem Gute zu „graen Ryndorp“ zum Vortheil Johann Schemels Sohns, des Augustinermönchs Heinrich, eine Leibzucht „haben aufbringen lassen“.

1447, 4. April. Die Schöffen von Bonn (Abell van Wyldongen, Herman van Arwylre, Clais van Steyn, Peter van Peeck, Heinrich van Hoyngyn ind Thomas Palme) und Wedich weisen den Heinrich von Effern, Bürger zu Köln in den Besitz der zu Rheindorf gelegenen, vormals Gerit van Mondorp sel. und seiner Hausfrau Gertrud zugehörigen Erbgüter. Die hier erwähnten Grundstücke sind dieselben, welche 1438 Gerhard von Mundorp an Heinrich Bruwer zu Nyell verpfändete: ein Erbe zu „Ryndorp beneden bonne boeuen der brugken gelegen", von einem Stücke desselben gebührt den „duytzschen Heren zo Ryndorp in eren Hoff" IIII1/2 ß. Grundzins; verschiedene Parzellen Weingarten, von denen 1/2 Viertel gelegen ist zu „Ryndorp an deme cruytz . . . . . . dat man jairs gylt in die kyrche zo Ryndorp dry pennynck gruntzynff" etc.

1447, 1. Mai. Heinrich von Effern und seine Hausfrau Metzge bekennen von der Meisterin von St. Mavyren Richmoit von der Horst 125 oberländische Gulden geliehen zu haben und setzen dafür ihr Erbe und Gut zu Rheindorf (erue ind goet so wie wir dat tzo Ryndorp haent boeuen der bruggen ind beneden der brugken) zum Unterpfand.

1447, 1. Mai. Vor den Schöffen zu Wedich bekunden die Eheleute Heinrich von Effern und Metzgyn, daß sie ihr Habe und Gut zu Rheindorf (as zo Ryndorp lygende hatten dat Gerit vnbescheides van mondorp plach zo syn) dem Machabäerkloster in Köln zu Händen seiner Meisterin Richmoit von der Horst übertragen haben.

1448, 2. März. Der Prior Johann van Reymbach und der Konvent des Augustinerklosters zu Köln bekunden, daß ihr Mitbruder Heinrich Schymmell dem Machabäerkloster eine ihm von Heinrich von Effern an dessen früherem Gute „zo Grayen Ryndorp" zustehende Leibrente von 10 Gulden verkauft habe.

1457, in vigilia Conceptionis gloriose virginis Marie (7. Dezember). Die Schöffen von Bonn (Peter von Lanstein und Johann von Gladbach) und Wedich (Tielman scherffgen, Johan kupp ind Hencken Heynrichs son) bezeugen, daß die Abtissin des Machabäerklosters in Köln Richmoit van der Horsst dem Heunes Proest, „zo Ryndorp beneden der bruggen" wohnend, „eyne huyff hoff ind hoeffreicht myt tzwen morgen wyngartz hynder dan an myt yrme zobehoire zo Ryndorp beneden der bruggen gelegen" und einige andere Grundstücke (darunter „eym halff vierdell da man jairs van gelden pliet dry pennynge gruntzynff yn die kyrch zo Ryndorp" und „dryttehalff vierdel artlandtz beneden der bruggen gelegen nyest erue des gotzhuyss zo Ryndorp") gegen einen Erbzins von 12 Mark übertragen hat.

Von dem alten Kirchen- und Klostermobilar hat sich in Grau-Rheindorf fast gar nichts erhalten. Die jetzige Pfarrkirche (aus einem Theil des Klosters hergestellt) besitzt noch einige Grabsteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit größtentheils verwischten Inschriften, mehrere Bänke aus dem 17. Jahrhundert mit einem Wappen (ein gewappneter Mann mit einer Heugabel in der Rechten und einem Büschel Aehren in der Linken), das an die Familie v. Burman aus Bonn erinnert, und einen hübsch verzierten Taufstein. Die ehmalige Klosterkirche, jetzt längst verschwunden, scheint an die Südseite der heutigen Kirche angebaut gewesen zu sein. An dieser Seite sieht man noch über dem gegenwärtigen Eingang eine vermauerte Thür, die wahrscheinlich aus dem Kloster auf den Nonnenchor der früheren Kirche geführt hat. In dem Hofe des Pfarrhauses (früher Kloster) befindet sich über einer jetzt ebenfalls vermauerten Thür ein Denkstein, der ein von einer Krone mit Abtissinsstab überragtes Wappen (ein dreiblättriger Kleestengel) und die Inschrift: AO 1778 trägt, unzweifelhaft ein Erinnerungszeichen an bauliche Veränderungen, welche die Abtissin um diese Zeit an dem Kloster vornehmen ließ.

Zum Schlusse mögen noch die Inschriften der drei Glocken in der Kirche zu Grau-Rheindorf hier folgen.

1. (größte) Glocke:

GOTT VND SEIM HEILLIGEN EVANGELION ※
VND SANCT MARGARETA DER KIRCHPATRON ※
ZV EHRN WARD ICH GEGOSSEN SCHON ※

IOHAN
REVTTER
VŌ MEINTZ
GOSS MICH
IN COLLN
A° 1623.

Die Glocke zeigt auf der einen Seite Maria mit dem Kinde, auf der anderen die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes, dazwischen in kleinen Medaillons Reliefdarstellungen verschiedenen Inhalts. Ueber den Glockengießer Johann Reuter vgl. S. 413.

2. (mittlere) Glocke:

ZV GOTTES LOB VND EHREN THV ICH SCHREYEN ※
SANCT BERNHARDVS WARDT ICH GEWEYEN ※ A: 1623 ※

IOHAN
REVTTER
VŌ MEINTZ
GOSS MICH
IN COLLN

Auch diese Glocke ist mit Reliefdarstellungen in kleinen Medaillons geschmückt.

3. (kleinste) Glocke:

S † MARGARETHA † HEISCH † ICH † ZVE † DEM † DIENST † GOTTES † BERVEFFN † ICH † DIE † DODEN † ZVE † GRAWEN † † † | RYNDORP † BELEVTEN † ICH † H † I † GODFRIT † MEINRAHT † PASTOR † BEFVRDERT † MICH † DIE † GE † † † | MEINDEN † CONTENDIREN † MICH † VNDT † GORDT † VON † STOMMEL † GOSS † MICH ANNO 1666 †

Ohne bildnerischen Schmuck. Vgl. über diese ziemlich roh gegossene Glocke das oben Gesagte. Die Inschrift ist wegen der Mittheilung geschichtlicher Lokalnachrichten von besonderem Interesse. Unter den Gemeinden, welche die Glocke beschafften, werden wohl Grau-Rheindorf und Buschdorf, vielleicht auch überhaupt die umliegenden Gemeinden zu verstehen sein.

---

8. Ein seltener Denar.

Im Besitze des Hrn. Hugo Garthe zu Köln befindet sich ein Denar, der auf die Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Köln und seines Freundes Konrad von Dortmund durch den Grafen Friedrich von Isenberg (7. November 1225) geprägt ist, mit der Umschrift: Engelb. Archiep. Cuon. amici mortui Milce. Dieser äußerst seltene Denar aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist von besonderem Werthe, weil er das Andenken an eine gleichzeitige geschichtliche Begebenheit bewahrt. Eine genaue Beschreibung der Münze und nähere Angaben über ihren Fundort etc. würden gewiß allen Freunden Kölnischer Geschichte willkommen sein. Ich selbst vermag

hierüber nichts Genaueres mitzutheilen, weil ich den Denar nur vorübergehend sah, als er im Jahre 1868 bei Gelegenheit des internationalen Kongresses zu Bonn im Kapitelsaale des dortigen Münsters mit zahlreichen anderen Merkwürdigkeiten ausgestellt war. Hoffentlich wird Hr. Garthe, der auf meine schriftliche Anfrage bisher mir noch keine Auskunft ertheilte, gelegentlich Näheres darüber veröffentlichen.

---

9. Glocken-Inschriften aus Heerdt und Himmelgeist.

Die Kirche zu Heerdt besitzt zwei schöne Glocken aus den Jahren 1613 und 1637, welche beide mit zierlichen Sprüchen und Ornamenten geschmückt sind. Die kleinere derselben, die um eine Octav höher als die andere gestimmt ist, trägt auf der einen Seite das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes, auf der anderen Seite die Muttergottes mit dem Kinde und um den oberen Rand die Inschrift:

IHESVS VND SEINE MVTTER WEHRT +
SEIN DVRCH MEINEN THON GEEHRT +
WELCHEN ICH IN MIR VERMAG +
DVRCH DEN GOS IOHANN REVTTER ICH SAG +
ANNO 1613 +

Ueber den Glockengießer Johann Reuter von Mainz, der auch zwei Glocken für die Kirche in Grau-Rheindorf goß (S. 411), vgl. Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler S. 345 f. und Smeddingk im Organ für christliche Kunst Jahrg. VIII S. 212. Die größere Glocke, welche die Schläge der Thurmuhr wiedergibt, ist mit dem Muttergottesbilde und folgender Inschrift geziert:

DEO VNI ET TRINO AD HONOREM S. BENEDICTI ABBATIS PATRONI NOSTRI A° 1637.
PASTORE GODEFR. KESSELLIO.
VIVOS VOCO MORTVOS SEPELIO TONITRVA PELLO. IOSEPHVS MICHELIN ET PETRVS DRON ME FECERVNT.

Die jetzt nach den Plänen von Rincklake hübsch restaurirte Kirche zu Himmelgeist, eine der ältesten und schönsten romanischen Kirchen am unteren Niederrhein, hat drei Glocken von fast gleicher Größe. Die älteste, welche als Uhrglocke dient, ist im Jahre 1454, die beiden anderen sind im Jahre 1730 gegossen worden. Diese Glocken tragen folgende Inschriften:

1. Ich bin gegossen in Eer Sancte Nicolai unde Maria Magdalena Anno Domini MCCCCLIIII in dem Meige. (Gothische Buchstaben.)
2. S. MARIA HEISCHE ICH DIE LEBENDIGE BERVFFE ICH DIE TODTEN BELEVTE ICH DAS DONNERWETTER VERDREIBE ICH. GOTTFRID DINCKELMAEYER GOS MICH IN CÖLLEN 1730.
3. S. IOSEPH HEISCHE ICH DIE LEBENDIGE BERVFFE ICH DIE TODTEN BELEVTE ICH DAS DONNERWETTER VERDREIBE ICH GOTFRID DINCKEMAEYER GOS MICH IN CÖLLEN ANNO 1730.

Auf der 2. und 3. Glocke ist Christus am Kreuze mit Maria und Johannes dargestellt; außerdem ist die 2. Glocke noch mit dem Bilde der h. Maria und die 3. Glocke mit dem Bilde des h. Joseph geziert. Ueber die Kölner Gießerfamilie Dinckelmayer (der Name Dinckemayer auf der 3. Glocke ist jedenfalls ein Gießfehler), die wahrscheinlich aus Nürnberg stammt, insbesondere über Gottfried Dinckelmayer vgl. Merlo, a. a. O. S. 95 f., Smeddingk im Organ für christliche Kunst Jahrg. VIII S. 224 und Nordhoff in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden Hft. LIII u. LIV S. 67 u. 98.

---

10. Zur Geschichte der Verehrung des h. Apollinaris in Düsseldorf.

In der St. Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf befindet sich ein Cyclus von zehn Oelgemälden gleicher Gestalt und Größe, welche Darstellungen aus dem Leben des h. Apollinaris, des Stadtpatrons, zum Gegenstande haben. Diese Gemälde, wenngleich von untergeordnetem künstlerischen Werthe, verdienen wegen ihrer Wappen und Inschriften unsere Beachtung. In den letzteren sind die Namen der Stifter, darunter alte Düsseldorfer Familiennamen, aufbewahrt. Im Jahre 1675 vereinigte sich nämlich eine Anzahl gelehrter Stiftsgeistlichen und angesehener Beamten — zu ihnen gehörte der Bürgermeister Mattenkloidt und der Direktor des Düsseldorfer Hofgerichts Caspars —, um der Lambertuskirche in diesen Bildern einen neuen Schmuck zu geben. Veranlassung zu der Schenkung war wohl hauptsächlich der traurige Zustand, in welchem sich damals die innere Ausstattung der Kirche Dank der im Jahre 1634 erfolgten Explosion des Pulverthurms und der hierauf stattgefundenen „gründlichen Restauration" befand, dann aber auch ohne Zweifel die außerordentliche Verehrung, welche in jener Zeit dem h. Apollinaris dargebracht wurde. In letzterer Beziehung muß daran erinnert werden, daß Herzog Philipp Wilhelm im Jahre 1665 einen silbernen, vergoldeten Schrein zur Aufbewahrung der Gebeine des h. Apollinaris geschenkt hatte, (vgl. Bayerle, die katholischen Kirchen Düsseldorf's S. 69) und daß im Jahre 1692 eine bischöflich approbirte Gebets- und Fastenordnung, die sich auf die besondere Verehrung dieses Heiligen in Düsseldorf bezog, zu Köln gedruckt wurde; letztere ist noch an dem sog. Apollinaris-Altar (hinter dem Hochaltar) zu lesen.

Der Name des Künstlers, welcher die fraglichen Bilder gemalt hat, läßt sich nicht ersehen; sie erinnern in der Art der Malerei einigermaßen an die weniger guten Schöpfungen Johann Spilberg's, eines Düsseldorfer Malers jener Zeit. Wie man sieht, haben die Herren Canonici mit Ausnahme des Lizentiaten Pontinus die von ihnen gestifteten Bilder mit zierlichen Reimlein geschmückt, die gewiß Manchem ein Lächeln abnöthigen werden, immerhin aber für jene Zeit characteristisch sind.

Die Inschriften der Bilder nebst kurzer Beschreibung der Wappen werden in der Reihenfolge mitgetheilt, in welcher sie sich bei einem Rundgange durch die Kirche, am Taufbrunnen angefangen, darstellen (diese Reihenfolge ist übrigens nicht die richtige); der Gegenstand der Darstellungen ist nur da angedeutet, wo er sich nicht schon von selbst aus den Inschriften ergibt.

1. „S. Apollinaris multis sacrum baptisma impartitur.
   Sie laßen sich mit Hauffen
   von S. Apollinare Tauffen.

   Joannes Wendelen, Protonotarius Apostolicus Colleg. huius Ecclesiæ Canonicus Scholasticus et Thesaurarius et Ser(eniss)imi Ducis Consil(iarius)."

   Wappen: In quergetheiltem goldenen Schilde oben eine schwarze Pfeilspitze, unten schräg übereinander gelegte schwarze Stäbe.

2. „S. Apollinaris a B. Petro Ravennam mittitur.
   S. Petrus Apollinarem sandt
   zu predigen in Ravenner land."

   Wappen: Dasselbe wie zu 1.

3. Apollinaris den Flammen ausgesetzt.

   „Johann Dietherich Caspars hochfürstlicher Pfaltz-Neuburgischer geheimer vnd Regierungs Rath Wie Jülich vnd bergischen Hoffgerichs Director vnd Margaretha Hierath, Eheleut. D. D. Ao. 1675."

Zwei Wappen: Rechts in weißem (silbernen) Felde eine Kirche, auf dem Helme goldene Krone, weißrothe Helmdecke; links im oberen weißen Felde 2 Fackeln (?), im untern schwarzen Felde ein goldener Greif, der auf dem Helme zwischen 2 Fackeln wiederkehrt.

4. Apollinaris wird gesteinigt.

„Miserabiliter ab idolorum sacerdotibus et plebe caeditur.

Vmb Deine Lehr H. Jesu Christ
von den Götzen fast todt geschlag(en) ist.

Antonius Meulenpas Canonicus et Gerardus Dolmans canonicus huius Ecclesiæ posuerunt 1675."

Doppelwappen: Rechts in quergetheiltem oben goldenen, unten rothen Schilde oben ein nicht näher erkennbares, wie es scheint, dem Mühlengebrauche angehörendes Werkzeug, unten ein Zirkel; links in viergetheiltem Schilde das 1. und 3. Feld silbern mit je 3 schwarzen Löwen und das 2. und 4. Feld schwarz mit je 3 silbernen Hämmern.

5. Auf das Gebet des h. Apollinaris schlägt der Blitz in den Tempel des Apollo.

„Joachim Mattenkloidt i. u. D. Fürstlicher Pfaltz-Neuburgischer Rath Richter Ambts Medtman Burgemeister Hiesiger Residentz Stadt vnd Sophia Agnes Proff Ehleut. S. A. P."

Zwei Wappen: Rechts in rothem Felde ein weißes Einhorn auf weißer Kugel, welch letztere zwischen den quergetheilten halb weißen, halb rothen Flügeln des Helmes sich wiederholt; links in weißem Schilde ein blauer Fisch, auf dem Helme 3 blaue und 1 weiße Feder.

6. Apollinaris wird mit Speeren verwundet.

„Johann Godfridt Proff Hoch Fürstl. Pfaltz-Newburg. Dhlt. Landdinger In blankenbergh, Anna Katharina Lei genandt proff eheleut. D. D. A. D. M. C. L. X. X. V."

Zwei Wappen: Rechts das unter 5. aufgeführte Proff'sche Wappen (Fisch); links in weißem, durch einen schwarzen Balken quergetheiltem Schilde oben 2, unten eine schwarze Raute, zwischen den schwarzen und weißen Helmflügeln eine schwarze Raute.

7. „S. Apollinaris Tendali coniuge sanata multos ducit ad Christum.

Tendali Ehegemahl gabe Gott die Ehr
vnd die heyden empfahen Christi lehr.

Petrus Aldenhouen Huius Ecclesiæ Canonicus Senior f. f. 1675. G. D."

Wappen: In goldenem Felde ein rother Löwe, eine weiße Säule tragend.

8. „S. Apollinaris puellam a dæmone liberat.

Machet das Creutz vor den mundt
vnd vertreibt den höllischen hundt.

Joannes Bartholdus a Weier huius Ecclesiæ Canonicus f. f. 1675."

Wappen: In blauem, durch ein Andreaskreuz getheiltem Schilde oben und unten je ein weißer Adler (?), in den Seitenfeldern je ein weißer Aal.

9. Apollinaris predigt.

„Christianus Schlegel Hoch Fürst. Pfaltz Neubg. Dhlct Raht vnd Geheimer Cammer Secretarius. Anna Catharina Theresia Ehrmans genant Schlegels Ehleut. D. D. 1675."

Zwei Wappen: Rechts in rothem Felde ein schwarzer Hammer (Schlägel), silberner Helm mit rother Helmdecke und 3 rothen Federn; links ein schwarzes Kreuz in goldenem Felde, auf dem silbernen Helme eine weiße Taube (?) mit grünen Zweigen im Schnabel und einem schwarzen Kreuz auf der Brust, goldene Helmdecke.

10. Pflege des verwundeten Apollinaris.
„Franciscus Pontinus Sstæ Theologiæ Licentiatus huius Collegiatæ Canonicus Scholasticus et Thesaurarius. D. D. Ao. 1675."

Wappen: In silbernem Schilde oben 3 goldene Rosen, unten eine goldene Brücke, auf dem Helme rechts ein blauer, links ein goldener Flügel, auf jedem Flügel und zwischen beiden je eine goldene Rose, goldblaue Helmdecke.

Zu bemerken ist, daß sowohl dieser letztgenannte Pontinus (Brückmann ?), wie auch der Stifter der unter 1 und 2 aufgeführten Bilder, Joannes Wendelen, Scholaster und Schatzmeister des Stiftes genannt werden, woraus aber keineswegs geschlossen werden darf, daß beide Stiftsherren diese Aemter zu gleicher Zeit bekleideten. Johann Wendelen † am 24. März 1675; auf ihn folgte Franz Pontinus, der ebenfalls schon am 21. Juli 1676 mit Tode abging. Nach Pontinus wurde Joh. Barth. von Weier, der Stifter des unter 8 erwähnten Bildes, zum Scholaster und Schatzmeister erwählt; er trat am 18. Mai 1677 ein, resignirte aber bald nachher. Vgl. Bayerle, a. a. O. S. 35. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Assessor Strauven in Düsseldorf.)

---

11. Zwei Erinnerungsblätter von Fürstenhand.

Das im Jahre 1643 zu Düsseldorf (an der Stelle, wo neun Jahre früher der Blitz den Pulverthurm sprengte) gegründete Kloster der unbeschuhten Karmeliterinnen erfreute sich von vornherein der besonderen Gunst der auf dem Düsseldorfer Schlosse regierenden Fürsten, nicht nur Wolfgang Wilhelm's, der überhaupt ein großer Freund der religiösen Orden war, sondern namentlich auch seines Nachfolgers, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seiner ganzen Familie. Die älteste Tochter des letzteren, Prinzessin Eleonore, brachte ganze Tage in dem Kloster zu; sie wäre sogar ohne Zweifel selbst als Nonne in das von ihrem Vater gestiftete Karmelitessen-Kloster zu Münstereifel eingetreten, wenn sie sich nicht, dem Drängen der Ihrigen endlich nachgebend, im Jahre 1675 entschlossen hätte, die Gemahlin des Kaisers Leopold zu werden.

Wie herzlich die Beziehungen Philipp Wilhelm's und seiner Gemahlin Elisabeth Amalia Magdalena zu dem Düsseldorfer Karmelitessen-Kloster waren, beweisen insbesondere zwei kleine Pergamentblätter, welche dieselben im Jahre 1661 bei Gelegenheit einer Reise nach Neuburg — auch dort gründete Philipp Wilhelm ein Karmelitessen-Kloster — der Priorin des Düsseldorfer Klosters zur freundlichen Erinnerung schenkten. Beide Pergamentblätter sind im Besitze des Hrn. Guntrum zu Düsseldorf, der sie vor mehreren Jahren daselbst auf dem Jahrmarkte kaufte. Sie tragen auf der Vorderseite je ein kunstvoll ausgeführtes Miniaturgemälde (Ecce homo und Mater dolorosa) und auf der Rückseite eigenhändig von dem Fürstenpaare geschriebene Worte. Letztere lauten auf dem von Philipp Wilhelm geschenkten Bildchen (Ecce homo) folgendermaßen:

Tandem.

16 EM 61.

Obwohlen ich ietzo auf eine geringe Zeit verreiße, so bleibt doch mein gemuet vndt affection sowohl zue dem gesambten Heyl. orden, als sonderlich dißem vndt dem Kloster zu Munstereiffel, fornehmlich aber zue Meiner wurdigen Mutter bestendig vndt werde sie allezeit liben vndt nichts vnder lassen, was zue Ihrem Trost vndt besten gereichen wirt, befehle mich auch sambt Meiner Hertzl. gemahlin vndt Kindern auf diser reise vndt jederzeiten in Ihren albereitis ahndechtiges gebett.

Philipp Wilhelm mpria.

Tandem war der Wahlspruch Philipp Wilhelm's. Die Buchstaben EM bedeuten die Anfangsbuchstaben des Namens der Pfalzgräfin.

Auf das andere Pergamentbildchen hat die Pfalzgräfin geschrieben:

P. W.

Diseldorf den 2. August 1661.

ih betelle mih Hier mit in ma mer andehtiges gebett vndt weilen ma mer So Haben wil ds ih mutter shreiben sol so versiher ih ma mer ds ih ihrs Colster vndt ihre allezeit treuwe mutter bliben werde wie auh ihrs gantzen Heylihens ortens patteronin, vndt ma mer alle zeit gutwillihe

Elisabetha Amalia Magdalena
pfaltzgräuin.

Man sieht, die Pfalzgräfin konnte die Sprache ihrer oberrheinischen Heimath — sie war bekanntlich eine Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt — nicht ganz verleugnen; auch mochte sie in ihrer Jugend wohl mehr französisch, wie deutsche Rechtschreibung gelernt haben. Die Buchstaben P. W. sind die Anfangsbuchstaben des Namens Philipp Wilhelm. Die Schreibweise Diseldorf findet sich auch auf einem kleinen Geldstücke im Besitze des Hrn. Guntrum, das um die nämliche Zeit, wie es scheint, unter der Leitung eines vom Oberrhein gebürtigen Beamten geschlagen worden ist.

---

12. Ein Meisterwerk mittelalterlicher Goldschmiedekunst zu Ratingen.

Die katholische Pfarrkirche zu Ratingen, welche in ihren älteren Theilen (Westthurm mit dem Portal und zwei kleine Thürme über der Mitte der Seitenschiffe) dem 12. Jahrhundert angehört, erhielt nach einem wahrscheinlich durch den Brand von 1266 veranlaßten Umbau im Spitzbogenstile im Jahre 1394 eine diesem Stile entsprechende, kunstreich gearbeitete Monstranz. Diese Monstranz, noch heute im Besitz der Pfarrkirche zu Ratingen, ist unter den altdeutschen Kirchengefäßen ähnlicher Art wohl eines der ältesten und schönsten.

In ihrer äußeren Form und in den einzelnen Theilen hat die Ratinger Monstranz einige Aehnlichkeit mit der berühmten Brauweiler und der Osnabrücker Monstranz (vgl. Organ für christl. Kunst Jahrg. IV. S. 161 f.); die Zusammensetzung der Einzelheiten ist allerdings bei diesen Kunstwerken sehr verschieden.

Den Mittelpunkt der Ratinger Monstranz bildet ein cylinderförmiges Gehäuse aus Bergkristall, das die zur Aufnahme der h. Hostie bestimmte Zwinge (Lunula) enthält und mit einem kleinen Kuppeldache von Bergkristall versehen ist. An dieses Gehäuse lehnen sich zur Seite vier schlanke reichgegliederte Strebepfeiler mit Stützbogen an, welche in kleinerem Maßstabe bei der baldachinartigen Bedachung des Mittelgehäuses wiederkehren. Auf der höchsten Spitze dieser Bedachung erhebt sich ein Kreuz mit dem Heilande. Das Ganze ist, die beiden Engel, welche die Lunula halten, und das Kruzifix miteingerechnet, mit 44 Figürchen geschmückt. Diese kleinen Statuen bestehen zum großen Theile aus Engeln mit den verschiedenartigsten Musikinstrumenten, wie sie im 14. Jahrhundert üblich waren. Von den übrigen Figuren sind hervorzuheben: die 12 Apostel, welche die Kristallkuppel des Mittelgehäuses im Kranze umgeben, ferner oben in den Nischen der durchbrochenen Bedachung der h. Petrus, Patron der Kirche, die h. Katharina, der h. Gereon und die h. Helena, endlich in den höchsten Nischen die Muttergottes mit dem Kinde und zwei Jungfrauen mit Buch und Palme.

Auf dem Fuße der Monstranz befindet sich in gothischen Minuskeln die interessante Inschrift:

> bid vor den priester de dit cleynoyt al op bereyt gegeuen heet deser synre kyrken to ratinghen ter eren des heylgen sacraments anno d̄ni m°. ccc. xciiii°.

Ueber den Namen des Schenkgebers ist nichts Näheres bekannt. Nach einer unzuverlässigen Mittheilung Binterim's (Denkwürdigkeiten Bd. VII. Th. 3 S. 373) soll in der Mitte (!) des 14. Jahrhunderts der Dompropst von Köln der Pfarrkirche zu Ratingen, deren Patron er war, die Monstranz geschenkt haben. Binterim, der diese selbst nie gesehen zu haben scheint, fügt bei, daß die Inschrift auf dem Fuße „den Namen des Wohlthäters mit der Jahreszahl enthalte“. Die ganze Monstranz ist von Silber und, mit Ausnahme der Fleischpartieen der Statuetten, vergoldet. Sie hat eine Höhe von 3 Fuß und ein Gewicht von 18 Pfund. Die kostbaren Edelsteine, mit denen sie früher geziert war, sind leider verschwunden und durch falsche Steine ersetzt worden. Eine Abbildung der Monstranz findet sich bei E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden Abth. I Bd. 2 Taf. 29, wo auch (Text S. 42), doch ungenau, die Inschrift abgedruckt ist.

---

13. Glasmalereien in einem Hause zu Gerresheim.

Das zu Gerresheim am Marktplatze gelegene Haus der Wwe. F. Fenger gehört zu den wenigen Gebäuden älterer Zeit, welche ihre frühere Form auch im Innern fast vollständig bewahrt haben. Namentlich tragen die Holzbekleidung der Wände und die Einfassung der Thüren noch deutlich die Merkmale des 17. Jahrhunderts an sich. Die Sorgfalt, welche man in diesem Hause auf die Erhaltung der Schöpfungen früherer Zeit verwendet, zeigt sich aber ganz besonders an den beiden Fenstern einer im oberen Stockwerke gelegenen Stube. Die kleinen Scheiben dieser Fenster sind in Blei gefaßt. Beide Fenster werden in der Mitte durch eine Malerei geschmückt, die etwa einen Fuß hoch und einen halben Fuß breit ist. Das eine Bildchen (rechts) stellt

einen Mann mit Stock und Axt dar, dem eine Frau ein Glas Bier reicht; in der anderen Hand hält dieselbe einen Krug. Unter dieser Abbildung stehen die Worte:

Erlich gelebet vnd Sellig gestorben
heißet auff erden genung erworben.

Peter ahm dem Kleinen Düssel vnd
Catharina Eheleut geben dies glas anno 1697.

Das andere Bild zeigt einen Mann hinter einem mit zwei Pferden bespannten Pfluge und daneben eine Frau, die ihm ein Glas Bier reicht. Darunter ist zu lesen:

Herr Leite mich in deiner gerechtigkeit
vmb meiner Feinde willen vnd Richte
deinen weg für mir herr. psalm 5. v. 9.

Lütig ahm Kötten vnd Maria sein
Hausfrau geben dieß glas Anno 1697.

Die Entstehung dieser kleinen Glasgemälde gehört also einer Zeit an, wo die Glasmalerei schon längst in Verfall gerathen war. Man darf deshalb in der Farbe nicht die Kraft und Pracht mittelalterlicher Glasbilder suchen wollen; indeß ist die Zeichnung ziemlich gut ausgefallen. Vermuthlich sind diese Malereien von einem Künstler angefertigt worden, der damals für das Gerresheimer Stift beschäftigt war. Auch für das Studium der Kostümkunde dürften die beiden Darstellungen gute Anhaltspunkte bieten; Mann und Frau sind auf diesen Bildern in die bürgerliche Tracht jener Zeit (1697) gekleidet, sogar die Form des Bierkruges, der Gläser, der Axt, des Pfluges und des Pferdegeschirres sind in dieser Beziehung bemerkenswerth.

Hier sei noch ein humoristischer Trinkspruch mitgetheilt, der sich zu Rheinberg in einem Glasfenster des Volprich'schen Hauses auf der Gelderstraße eingebrannt findet:

Trinck ich wasser so sterb ich
trinck ich wein so verderb ich
trinck ich bier so werdt ich toll
ich weiss nich wass ich trincken soll
viel lieber wein trincken und verderben
alss ich wasser soll trincken und sterben.
Gudefriedt dreissen und Elisabet van eger Ehelud
Anno 1662.

---

14. Johann von Werth und sein Todestag.

Der berühmte Reitergeneral Johann von Werth schenkte laut Testament der Kirche zu Büttgen 1000 Rthlr., aus deren Zinsen die Kosten der Anniversarien für ihn und seine Verwandten sollten bestritten werden. Auch sollte jährlich am Tage seines Jahrgedächtnisses ein Malter Weizen gebacken und das Weisbrod vertheilt werden. Ferner fundirte er den Armen ebenfalls 1000 Rthlr. Aus den Zinsen sollten ihnen an seinem Sterbetage Kleidung, Speise und Trank gegeben werden (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. III Bd. 1 S. 102).

Wie vormals das Haus Randerath zu Kleinenbroich, so hatte auch der Felshof in Büttgen Verpflichtungen gegen die Büttgener Kirche; er mußte u. A. alljährlich das Malter Weizen für die Weisbrodspende liefern. Früher bekamen alle in der Kirche Anwesende von dem Weisbrod und sollen die Wecken bis zu vier Pfund schwer gewesen sein. Die Vertheilung beschränkte sich später auf die Schuljugend von Büttgen und von Kleinenbroich, das zum Kirchspiel Büttgen gehörte. Jetzt ist Büttgen allein betheiligt. Der Felshof und gewiß auch Randerath waren Besitzthum des Johann von Werth. Erwiesen ist, daß seine Verwandtschaft, die Raitz von Frentz zu Schlenderhan, dies letztere Gut nebst dem dazu gehörigen Felshof besaßen. So erklärt es sich auch, warum der Hof die Lasten der Stiftung zu tragen hatte und weshalb der Vikar in Kleinenbroich, der an der (Schloß-) Kapelle zu Randerath den Dienst versah, die gestifteten Messen lesen mußte. Im Jahre 1854 löste der damalige Besitzer des Felshofs, Hr. Landgerichtsrath a. D. von Hagens, diese Rente ab und seitdem bestreitet die Kirche die Kosten.

Was den Todestag des Generals betrifft, so ist man vielfach (z. B. Hans Weininger in Lang's Münchener Sonntagsblatt 1866 S. 366; J. J. Merlo, zur Gesch. des Generals J. von Werth S. 4; v. Stramberg, a. a. O.; Kreuter, Gesch. des berühmten Helden J. von Werth S. 93 etc.) der Ansicht, der Held sei am 16. September (1652) gestorben. Diese Annahme ist aber irrig, wie sich aus Folgendem ergibt. In seinem Testamente bestimmte Johann von Werth, daß sein und seiner Eltern und Geschwister Jahrgedächtniß mit jährlich fünf Messen zu halten sei, wovon eine am Jahrestage seines Ablebens gefeiert werden sollte. Hiernach wurde in Büttgen außer an den im Testamente bezeichneten vier Tagen, noch am 12. September das Anniversarium des J. von Werth gefeiert gemäß folgender Notiz vom Jahre 1731: Singulis diebus veneris 2dae hebdomadae post festa Nativitatis Christi Dni, paschatis, penthecostes, assumptionis B. M. Virg. et 12ma 7bris servantur anniversaria excellentissimi Dni Jois à Werth in parochiali Ecclesia in Büttgen. Rectori capellae singulis vicibus pro transitu et missa 4 solidos debet solvere domus de Randerath, modo Villicus in Velshoff. (Aus einem handschriftlichen Verzeichniß der Vikarierenten zu Büttgen und Kleinenbroich im Besitze des Hrn. J. P. Lentzen zu Fischeln.) Noch jetzt findet in Büttgen am Freitag vor der Kirmeß (also eigentlich am 12. Septbr., da der 14. Septbr. die Kirmeß feststellt) diese Jahrmesse, verbunden mit der Weisbrodspende statt.

Auch aus einer im Kirchenarchiv zu Neersen beruhenden Aufzeichnung, die aus dem Archiv der Benedictiner-Abtei M.-Gladbach von einem ehmaligen Mitgliede dieser Abtei entnommen wurde, geht hervor, daß Johann von Werth am 12. Septbr. gestorben ist. Endlich heißt es im Anhange zu seinem Testament: Wir hernach benannte Johann Freyh. von Spork, Römisch Kayserlich Majestät Kriegsrath, Generalfeldmarschal Lieutenant und bestellter Obrister zu Roß, Hans Wilhelm Brensen von Prorubin und Adam Georg Brensen von Prorubin thun kund und bekennen hiermit, daß demnach der wohlgeborene Herr Johann Freiherr von Werth, Römisch Kaiserl. Majestät Kriegsrath, General der Cavallerie und bestellter Obrister zu Roß uns gestern als den eilften Septembris ungefähr um 6 Uhren Abends, ein jeden absonderlich beschicket und gebeten, wir anderntags als heute früh zwischen sieben und acht Uhren uns anhero in sein Schloß verfügen und neben ihm sein Testament und letzten Willen als Zeugen verfertigen wollten, wir diesem zufolge uns heut um bestimmte Zeit anhero begeben, aber gefunden, daß wohlgedachter Herr de Werth bereits früh um 5 Uhren von dieser Welt abgeschieden.

Nach alledem ist es außer Zweifel, daß der Held nicht am 16., sondern am 12. Septbr. sein Leben beschloß.

Mit Unrecht nimmt das Dorf Büttgen die Ehre für sich in Anspruch, der Geburtsort des Johann von Werth zu sein. Seine Grabschrift zu Schloß Benatek in Böhmen sagt deutlich, daß er in dem nahen Jülicher Lande geboren ward (natus ex terra juliacensi). Anzunehmen ist, was die Sage berichtet, daß er zu Büttgen in seiner Jugend gewohnt und an den Willerhöfen die Schweine gehütet habe. (Nach einer Mittheilung des Hrn. J. P. Leutzen zu Fischeln.)

---

15. Zerstreute kleinere Inschriften.

An der östlichen Außenwand der Pfarrkirche zu **Remagen** befinden sich auf einem Pfeiler in Stein ausgehauen folgende zwei aus dem 13. Jahrhundert stammende leoninische Verse:

ECCLE. VERVS.
RICARDVS. FE
RTVR. AMICVS.
SPIRITVS ALTA.
PETAT. CORPVS.
TVMVLO. REQVI
ESCAT. AMEN.

Ueber dieser Grabschrift steht das Steinmetzzeichen xL. Der hier genannte Richard war Pfarrer und besonderer Wohlthäter der Kirche zu Remagen. Er ließ 1246 den kleinen fünfseitig geschlossenen Chor einweihen, der in zierlichem Uebergangsstil an das ältere romanische Schiff der Kirche angebaut worden war. Auf diese Einweihung bezieht sich eine außen an dem Chor befindliche 14zeilige Steininschrift (abgedruckt bei Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 184 f.) mit vielverschlungenen Zügen, in welcher zugleich die bei Gelegenheit der Kirchweihe vom Pfarrer Richard gestifteten Legate aufgezählt werden. Derselbe „Richardus plebanus in Rymago" kommt in einer Urkunde von 1244 als Zeuge vor (Lacomblet, Urkb. II, 290). Daß er der „Baumeister„ oder „Erbauer" des Chors war, wie Weyden, das Ahrthal S. 24 und Kinkel, die Ahr S. 180 annehmen, dafür findet sich in den Inschriften an der Kirche kein Anhaltspunkt.

Links vom Haupteingange der Pfarrkirche zu **Borth** steht in der Höhe von ca. 12' auf einem Tuffstein in gothischen Minuskeln die Inschrift:

anno domini
m. ccc. lii.

Die Kirche ist unten meist aus Tuff, in den obern Theilen und in ihrer ganzen östlichen Partie aus Ziegelsteinen erbaut. Ob die Jahrzahl 1452 auf die Gründung der Kirche Bezug hat, oder blos auf eine Wiederherstellung derselben hinweist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Hinter der Jahrzahl steht das Steinmetzzeichen X. Ueber die Kirche zu Borth und den darin verehrten h. Evermar vgl. Mooren in den Annalen XXIV, 170 ff.

In der unmittelbaren Nähe von **Linn** befindet sich an dem Wege nach Uerdingen zwischen drei Lindenbäumen ein Kreuz von Gußeisen. Der Stein, auf welchem es

ruht, ist älteren Ursprungs; er trägt ein Doppelwappen (rechts: drei durch ein Dreieck verbundene Scheiben, links: zwischen zwei Flügeln einen Pfeil) und folgende Inschrift:

HENRICH SCHEIFGENS CHVRFVRSS.
COLNIS. OBERKELLNER ZV LINN VND
VRDINGEN VND ANNA STAPPELBERGES
EHELEVTH.

MES CHEIFGENS POSVIT QVANDO PAX
GRATA REFVLSIT.

Nach diesem Chronicon (Hexameter) wurde das Denkmal im Jahre 1678, als der Friede zurückkehrte, errichtet. Der Krieg, um den es sich hier handelt, war im Jahre 1672 ausgebrochen und wurde zwischen den Generalstaaten, den kaiserlichen und spanischen Truppen einerseits und König Ludwig XIV. von Frankreich, dem Kurfürsten von Köln und dem Bischofe von Münster anderseits geführt.

An der Landstraße von Rheinberg nach Geldern steht bei Camp, unfern der 1802 aufgehobenen Cisterzienserabtei, ein Kreuz von Stein. Dasselbe zeigt auf seinem Sockel ein von zwei Abtsstäben und einer Mitra überragtes Wappen (im 1. und 4. Felde eine Weltkugel und im 2. und 3. Felde ein geflügeltes Herz mit Stern) und darunter das Chronicon:

sVB sIGNO hoC
reDeMptorIs
nostrI
paX et VIta
et
seCVrItas.

Wie das Wappen und die Jahrzahl (1730) des Chronicons ergeben, ließ der Abt Stephan Broichhausen (1726—33) zu Camp dies Kreuz errichten. (Vgl. über diesen Abt: Annalen XX, 360; Michels, Gesch. u. Beschr. der ehemaligen Abtei Camp S. 76.) Dasselbe Wappen findet sich auf einem Siegel der Abtei, das noch jetzt im Pfarrarchiv zu Camp aufbewahrt wird, und die Umschrift führt: Sigillum ecclesiae veteris Campi.

---

16. Nochmals vinum hunicum und vinum francicum.

In Heft XX S. 423 ff. der Annalen hat Hr. Pfarrer Müller die in Heft XVII S. 61 ff. versuchte Ableitung des vinum hunicum von den Honnen, den Vorstehern der Honschaften, als unzuläßig bezeichnet, wie eine nähere Betrachtung ergibt, mit Recht. Denn wenn auch die Honnen als Vorsteher der Honschaften öffentliche Gefälle, also auch Wein, für den Landesherrn einsammelten und über das rechte Frucht- und Weinmaaß, sowie über die Verletzungen in Feld- und Weingärten zu erkennen hatten, so ist doch eine Beziehung derselben zum vinum hunicum und vinum francicum aus den Urkunden nicht ersichtlich. Die Ansicht, daß vinum hunicum mit den Honnen zusammenhange, muß demnach als unhaltbar aufgegeben werden.

Hr. Müller sagt nun aber weiter: „Wer mit der Verfahrungsweise bei der Weinlese bekannt ist, wird wissen, daß in besseren Gegenden und Lagen die Trauben nicht ohne Unterschied gelesen und dann zusammen ausgepreßt werden, sondern es wird zuerst die Auslese gehalten, und von dieser ein starker und kräftiger Wein zu erhalten gesucht. Dies ist vinum francicum. Aus den schlechteren Trauben wurde dann vinum hunicum bereitet .... Hunzich oder verhunzt nennen wir diejenige Sache, welche ihrer guten Eigenschaften beraubt ist; verhunzen hat die Bedeutung: durch Wegnahme guter Eigenschaften verschlechtern. Der Weinstock ist aber verhunzt, wenn die besten Trauben, die botri francici, ihm genommen sind, und aus den übrig gebliebenen botris hunicis kann offenbar auch nur „„hunzich Win"" gewonnen werden."

Gegen diese Ansicht spricht vor Allem, daß schon frühmittelalterliche Urkunden von vinum francicum (francum, francile, franconicum) und vinum hunicum (hunonicum) reden (die h. Hildegardis von Bingen [† 1178] schreibt in ihrem Buche subtilitatum diversarum naturalium creaturarum: Vinum francicum et forte vinum procellas in sanguine parat ...... hunonicum naturaliter aquosum est), die Auslese der Trauben dagegen erst in neuerer Zeit aufgekommen ist. Noch vor 100 Jahren war die im Rheingau jetzt allgemein geübte Kunst der Auslese völlig unbekannt. Einer der ersten dortigen Weinproduzenten erzählt, daß sein Vater, als er vor etwa 60 Jahren das jetzige System der Auslese zum erstenmal anwendete, der Gegenstand allgemeiner Erbitterung ward. „Der Mann will es besser wissen, als unser Herrgott", sagten damals die Leute hohnlachend. Heute sind sie alle seinem Beispiele gefolgt.

Gegen die Annahme, daß der durch Auslese gewonnene Wein vinum francicum, der aus schlechteren Trauben gewonnene vinum hunicum sei, spricht ferner, daß urkundlich fränkische und hunische Weinstöcke und fränkische und hunische Weinberge vorkommen. In einer Urkunde von 1293 (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. II Bd. 18 S. 366), die auf Eltville Bezug hat, heißt es: „Est autem hic situs ipsarum vinearum, in quibus crescit francum vinum." Oft ist die Rede von „Hünsengewanden, Hunschenwingarten und Franzengewanden und Franzenwingarten", was mit der Auslese der Trauben in keiner Beziehung steht. Zudem wird aber auch in Urkunden des 14. Jahrhunderts ausdrücklich zwischen „vinum hunicum commune" und „vinum hunicum melioris crementi" unterschieden (Rossel, Urkb. der Abtei Eberbach II, 745. 746. 747. 773).

Die Deutung von Schunck und Bodmann (der Anbau des Weinstockes im Rheingau), welche vinum francicum für rothen und vinum hunicum für weißen Wein erklären, scheint die richtige zu sein. Ihnen stimmt Dr. Braun (der Weinbau im Rheingau, im 77. Hefte der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und v. Holtzendorff) bei. Als feststehend kann man betrachten, so heißt es dort, daß in allen Urkunden die Bezeichnung frenscher Wein nur für solche Gemarkungen vorkommt, wo rother Wein wächst; die Bezeichnung verschwindet aus den Urkunden, wenn der Rothwein aus der Gemarkung verschwindet. Wichtig ist für diese Deutung eine Urkunde aus dem Jahre 1438 (v. Stramberg, a. a. O. Abth. II Bd. 18 S. 373), welche zuerst in lateinischen Text und einige Jahrzehnte später auch in deutscher Uebersetzung vorkommt. Sie sagt: Nos Godefridus dominus de Eppinstein recognoscimus harum serie litterarum, quod . . . taliter nobiscum convenerunt. Dabunt siquidem . . . duo plaustra vini hunici et unum plaustrum vini franci. Die deutsche Uebersetzung im Archiv des Klosters Altenmünster lautet: Wir Gottfried Herre zu Eppenstein be-

kennen etc., das sy mit uns über komen sin und sollen uns geben zwey fuder wyß wins und ein fuder roid wins.

Hiemit muß aller Zweifel schwinden, was fränkischer und hunischer Wein war. Mit diesem wurde der weiße, mit jenem der rothe Wein bezeichnet. Allerdings kommt in den Urkunden ebenfalls die Bezeichnung vinum rubrum und vinum album vor (Rossel, a. a. O. II, 304); sie ist aber verhältnißmäßig selten. Auch die gesonderte Lese der rothen und weißen Trauben, die noch heutzutage der rothe und weiße Herbst genannt wird, stimmt zu jener Erklärung. Im Mittelalter nannte man die Lese der rothen Trauben den „frenschen hirbst", die Lese der weißen Trauben den „hüntschen hirbst". (Vgl. v. Stramberg, a. a. O. Abth. II Bd. 18 S. 375.)

Warum aber der Rothwein mit „franzisch" und der weiße Wein mit „hunnisch" bezeichnet wurde, bleibt ungewiß, oder man müßte mit Simrock (das maler. und romant. Rheinland 2. Aufl. S. 223) annehmen, daß „hunnisch oder heunisch" uralt, urzeitlich, dagegen „franzisch oder frenkisch", was aus der Fremde, aus Frankreich eingeführt wurde, bedeute. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Pfarrer Giersberg zu Bedburdyck.)

---

17. Die Herrenhöfe in Köln.

Von den Herrenhöfen, die früher mit ihren ausgedehnten Gemüse- und Weingärten in großer Zahl durch die Stadt Köln zerstreut lagen, haben sich nur wenige bis auf unsere Tage gerettet. Diese wenigen werden allmälig der Speculation, die jedes größere Terrain zur Anlage neuer Straßen zu erwerben sucht, einer nach dem andern zum Opfer fallen.

Von den jetzt gänzlich verschwundenen Herrenhöfen sind hervorzuheben: der Bischofshof auf dem Domhof, der Hof des Vogts vor St. Lorenz, der Hof des Kämmerers vor St. Lorenz, der Covoldshof oben Marspforten, der Hof Birklin auf dem Altenmarkt, der Sachsenhof, westlich vom Heumarkt, der Raitzenhof am Malzbüchel, der Clarenhof beim Bayen, der Hof von der Schuren bei St. Severin, der Boizenhof an der Eiche, der Brempter Hof in der Tranksgasse, der Sürdter Hof in der Bozengasse, der Sayner Hof in der Sionsgasse, der Frohnhof vor St. Severin, der Rheidter Hof bei den Carthäusern, der Bonner Hof an der Spitze, die Hayenhöfe Ulreporze, Gyr, Eren, Hirz, Wichterich, Wolf, Mommersloch in der Nähe von St. Pantaleon, der Hof Saar in der Schnurgasse, der Schallenhof an der Schnurgassenecke, der Hof Siebenburgen, der Hof Trutzenberg an St. Pantaleon, der Hof Dauwe in der Ulregasse, der Wolfershof an St. Mauritius, der Hof Benasis hinter St. Aposteln, der Hof Wolkenburg an der Wollküche, der Rennenberger Hof in der Hosengasse, der Hof Bachem an der Kämmergasse, der Hof Heidenreich auf dem Neumarkt, der Hof Bergerhausen auf der Ehrenstraße, der Hof zum Stabe in der Pützgasse, der Hof Kleingedank hinter Gereonskloster, der erbvogteiliche Hof an St. Gereon, der Klapperhof am Eigelsteinswall, der Hof vom Hirz am Ehrenwall, der Morthof an der Löwenpforte, der Hof Cederwald am Kattenbug, der Hof Stolkin in der Stolkgasse der Hof Ryl und der Hof zum Strauß in der Marzellenstraße, der Dauner Hof auf der Burgmauer, der Hof Waldenhausen an St. Cunibert, der Hof vom Horn, später Clever Hof und der Blumenthaler Hof auf der Johannisstraße, der Hatzfelder Hof am Ufer, der Hof Spiegel auf der Maximinstraße u. a.

Einzelne Herrenhöfe zeigten als besonderes Kennzeichen ihres Charakters als Herren- und Lehngüter sogenannte Ritterthürme. Diejenigen dieser Thürme, welche sich bis in unser Jahrhundert erhalten hatten, waren durchgehends prächtige Bauwerke aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Solche mehr oder weniger verzierte Thürme befanden sich am Berlipsch'schen Hof auf dem Mauritius-Steinweg, ein Gebäude, welches früher der reichen Familie Rinck gehörte, später in den Besitz der Grafen v. Berlipsch überging; dann am Hofe Benasis in der Benesisstraße, der von den späteren Besitzern Pfeil von Scharfenstein den Namen Pfeil's Hof erhielt. An diese Besitzung, welche einen bedeutenden Umfang hatte, knüpfte sich ehedem die Gerichtsbarkeit der kurkölnischen Herrlichkeit Benasis. Ein anderer thurmgezierter Edelsitz war der Hackenay'sche Hof am Neumarkt. Der Thurm steht noch in derselben Pracht, in welcher er vom kaiserlichen Säckelmeister Nicasius Hackenay aufgeführt wurde. Auch das Jabach'sche Haus in der Sternengasse, welches lange Zeit mit Unrecht für das Geburtshaus des Peter Paul Rubens und das Sterbehaus der Maria von Medicis ausgegeben wurde, hatte einen Ritterthurm. Mit zwei Thürmen war das ehmalige v. Siegen'sche Haus auf dem Holzmarkte, in welchem wiederholt deutsche Kaiser ihr Absteigequartier genommen hatten, versehen. Dieser große Bau wurde am Ende des 17. Jahrhunderts zum großen Armenhause eingerichtet. In ihm hatten auch später die Braut des Königs von Spanien, Anna von Oesterreich, 1570, einige Zeit nachher der Erzbischof von Trier, dann die Braut des Jülichschen Herzogs Johann Wilhelm, Jacobe von Baden, ihr Absteigequartier genommen. Auch das unter dem Namen „zum Palast" bekannte Haus an St. Maria in Capitol hatte einen hohen Ritterthurm. Weiter befand sich ein solcher Thurm an einem Hause in der Straße von St. Maria, alte Nr. 1022, neue Nr. 7. Im Jahre 1660 war es Eigenthum des Xantener Propstes Johann v. Sternberg; 1731 ging es an die Familie Lyversberg und Pleunissen über. In der Nähe dieses Hauses, zwischen der Straße oben Mauern und dem Eulogiusplatz, lag das Stammhaus des Bürgermeisters Johann Andreas v. Mülheim. Auch dieses Haus hatte einen stattlichen Ritterthurm. Im Jahre 1660 hatte hier der zur Entgegennahme der Huldigung nach Köln geschickte kaiserliche Gesandte, F. M. v. Gronsfeld, sein Quartier. Auch das Haus Martinstraße Nr. 19 und 21 war mit einem Ritterthurm versehen. Dieses Gebäude enthielt zwei sehenswerthe, mit tüchtigen Bildhauerwerken gezierte Kamine, von denen einer jetzt die Burg Rheinstein schmückt. Als 1794 die Carthäuser ihr Kloster verlassen mußten, um den kranken und verwundeten Soldaten Platz zu machen, ließen sich die Mönche in diesem Hause nieder. Auch das Haus Heumarkt Nr. 49 war mit einem Ritterthurm versehen, ebenso der Walbott-Bornheim'sche Hof in der Brückenstraße, jetzt Nr. 12. Letztgenannter Thurm wurde gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem damaligen Besitzer dieses unter der Bezeichnung „Grönendahl" in den Schreinsbüchern vorkommenden Hauses, Dr. Sibert Louvenberg, der wegen seiner protestantischen Neigungen von Seiten des Rathes viele Anfechtungen zu erleiden hatte, aufgeführt. Auch das Plasmann'sche Haus unter Goldschmied, das Nierstraß'sche Haus am Hof, der ehemalige Siegburger Hof, Fettenhennen Nr. 1 und 3, das Imhof'sche Haus auf dem Domkloster Nr. 1, der Hatzfelder Hof am Ufer Nr. 41, der Hessen-Hof auf der Marzellenstraße Nr. 82, der Gymnicher Hof auf dem Neumarkt Nr. 1, der Wickrather Hof in der Hundsgasse Nr. 9, der Giershof in der Nähe von St. Pantaleon, das Haus Severinstraße Nr. 117, das Haus Sternengasse Nr. 7, der Stommeler Hof auf dem Krummenbüchel Nr. 2 hatten früher mehr oder weniger hohe Thürme. Das in der Glockengasse gelegene

alte v. Beiweg'sche Haus mit seinem zierlichen Ritterthurm ist in der jüngsten Zeit niedergelegt worden. Der Thurm der alten Propstei des Stiftes St. Maria ad gradus wurde im Jahre 1556 mit Bewilligung des Rathes erbaut.

Einer der höchsten Ritterthürme ist der, welcher sich über dem in der Eulengasse gelegenen alten Lehngut „Klein Venesis" erhebt. Dieses Gut erscheint in den ältesten Schreinsbüchern unter der Bezeichnung curia Ulrici, woher auch die Straße den Namen Ulregasse und das an deren Ausgang gelegene Thor den Namen Ulrepforte erhalten hat. Zu diesem Gute scheint der in der kölner Chronik erwähnte „Moisgarten" gehört zu haben, der beim Ueberfall der Bundesgenossen des gewaltthätigen Erzbischofs Engelbert im Jahre 1268 den Eingedrungenen zum Sammelplatz diente, aber bald durch die Tapferkeit der kölner Bürgerschaft zum Leichenfelde wurde. Im 16. Jahrhundert scheint dieses Besitzthum der Familie v. Schallenberg gehört zu haben. Im 17. Jahrhundert kam es in den Besitz des Bürgermeisters Johann Wilhelm v. Siegen. Dieser war mit der Katharina Adriana Streithagen, der Erbin der Burg zu Sechtem, vermählt. Nach Ausweis der in dem großen, mit prächtigen Fenstergesperren versehenen Saale angebrachten Wappen war er es, der das alte Gebäude niederlegen und das neue mit dem 77 Fuß über das Dach hervorragenden Thurme versehen ließ. Der über dem Thurmeingange angebrachte Thürsturz zeigt die Wappen von Streithagen, Stralen und Maes. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts befand sich das Gut im Besitze des Peter Paas; am Ende des Jahrhunderts wohnte der Wein- und Gemüsegärtner Theodor Riffart in diesem Edelsitz; das Haus war Eigenthum der Familie Schieffer. Diese ließ es 1825 öffentlich versteigern. Jetzt gehört die Besitzung sammt dem 3½ Morgen großen Garten der Garnisonverwaltung, welche das Gebäude vor Kurzem hat niederreißen lassen, um eine Kaserne an seiner Stelle aufzuführen.

Dr. Ennen.

---

18. Rubens' Himmelfahrt Mariä in Düsseldorf.

P. P. Rubens hat die Himmelfahrt Mariä in etwa zehn verschiedenen Kompositionen (jetzt zu Antwerpen, Brüssel, Wien etc.) zur Darstellung gebracht; unter ihnen nimmt das Düsseldorfer Bild, ein Rest der 1805 nach München geflüchteten berühmten Gallerie, wohl die erste Stelle ein. Die Entstehungs- und Erwerbungsgeschichte dieses Meisterwerks war bisher unbekannt. Eine Notiz, welche unser fleißiges Vereinsmitglied, Herr Gerichts-Assessor C. F. Strauven aus Düsseldorf, in einem halb verschollenen Buche (Briefe eines reisenden Franzosen über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Niederlande. Aus dem Französischen von P. A. Winkopp. Leipzig, 1785) fand, gab Veranlassung zu weiteren Nachforschungen. Das Ergebniß, welches er in einem eingehenden Aufsatze (abgedruckt im „Düsseldorfer Anzeiger" Jahrg. 1873 Nr. 61) niederlegte, ist kurz folgendes: Die in Düsseldorf jetzt im Besitze der Kunstakademie befindliche Rubens'sche Himmelfahrt Mariä stammt aus der Kirche Notre Dame de la Chapelle zu Brüssel, wo sie den Hochaltar schmückte. Rubens hatte das Bild im Jahre 1614, also in seiner Blüthezeit (er vollendete im nämlichen Jahre die berühmte „Kreuzabnahme"), im Auftrage seiner fürstlichen Freunde, des Erzherzogs Albert und der Infantin Isabella Clara Eugenia (nach ihr ist die fossa Eugeniana benannt), ge-

malt. Bei dem Bombardement von 1695 erlitt die Kirche Notre Dame de la Chapelle bedeutende Beschädigungen. Um die Mittel zur Wiederherstellung zu gewinnen, verkaufte man das Hochaltarblatt, nicht ohne eine Kopie zurückzubehalten, an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz († 1716), der es nach Düsseldorf bringen ließ. Der Preis soll 7000 Gulden betragen und das Bild nach einer alten Familien-Ueberlieferung die lange Reise von Brüssel an den Rhein nicht auf Rädern, sondern auf den Schultern und unter der Bedeckung zahlreicher Soldaten (so hatte es der Kurfürst angeordnet) zurückgelegt haben. Eine Reproduction dieser Nachrichten ohne Quellenangabe enthält das neueste Werk (die Fahnenburg etc. Düsseldorf, 1873) des bekannten „Geschichtsforschers" Fahne.

---

19. Ueber Jülich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Mittheilung der nachfolgenden vier Aktenstücke aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf verdanke ich der Güte des Herrn Dr. de Noüe aus Malmedy. Sie datiren, wie man sieht, vom Ende des dreißigjährigen Krieges und liefern, ohne Anspruch auf besondere Wichtigkeit zu machen, einen kleinen Beitrag zur Geschichte Jülich's in der Zeit jenes wechselvollen Kampfes, der bekanntlich auch über diese Stadt viel Unheil (1621—22 Belagerung durch Spinola etc.) brachte. 1646 hatte das ganze Jahr hindurch der Kavallerie-Oberst Jean de Noüe, ein französischer Militär in kaiserlich deutschen Diensten, mit seinem Regimente in Jülich gelegen und nach damaliger Kriegsart die Stadt nicht wenig bedrängt. Dies Regiment, 6 Kompagnien zu Pferde zählend, war am 8. Februar 1646 hier einquartirt worden und kostete der Stadt in drei Monaten über 12,000 Reichsthaler, wie aus einem Schreiben derselben an den spanischen General-quartiermeister Rudolph d. d. 2. Oktober 1646 hervorgeht. Ueber die Einquartierungslast durch das de Noüe'sche Regiment beschwerte sich der Magistrat bei dem Herzoge Wolfgang Wilhelm unter'm 28. Februar 1646, indeß ohne Erfolg. 1647 nahm ein Lothringisches Regiment unter dem Oberst Valentin Monrant in Jülich Quartier. Den Abzug des letztern mußte die Stadt mit 6000 Reichsthaler erkaufen, von denen sie ein Drittel aus den vorhandenen Mitteln bestritt, den Rest aber von dem Obersten de Noüe entlehnte. Ueber die Erstattung dieses Geldes und über andere Kriegscontributionen handeln die unten mitgetheilten Dokumente. Nicht ohne Interesse ist die Frage, wie der Oberst de Noüe in die Dienste des Generals Lamboy und nach Deutschland kam. Jean de Noüe war ein Glied jener (seit 809) altberühmten französischen Adelsfamilie aus Valois, die ihren Stammsitz auf einem der zahlreichen Schlösser in der Nähe von Soissons hatte und in mehreren Linien noch jetzt in Frankreich und Deutschland blüht. Guillaume de Noüe, der älteste bekannte Ahnherr des Geschlechts, setzte 1328 zu Rheims dem ersten Valois, Philipp VI., die französische Königskrone auf, und wiederum ist es ein de Noüe, Valerian de Noüe, dem wir bei der Ehrenwache an der Leiche Heinrich's III., des letzten Sprossen aus dem Hause Valois, 1589 begegnen. Auch die von Petrarca gefeierte, neuerdings wieder vielgenannte Laura de Noüe gehörte derselben Familie an. Wie kam aber Jean de Noüe nach Deutschland? 1635 führten die Spanier den Kurfürsten Philipp Christoph von Trier, der auf die Seite Frankreichs übergetreten war, gefangen nach Flandern. Richelieu, auf die Ver-

nichtung Oesterreichs lebhaft bedacht, ergriff bereitwillig diesen Vorwand zur Kriegserklärung und verband sich mit den Hugenotten, den protestantischen Staaten Deutschlands und mit Holland gegen den deutschen Kaiser und den König von Spanien. Lamboy trat freiwillig in die Dienste des Kaisers und wurde, nachdem er sich inzwischen zum General emporgeschwungen hatte, zusammen mit dem Herzog von Lothringen der durch den Prinzen von Condé hart bedrängten Stadt Dôle zu Hülfe gesandt. Er verband sich 1641 mit Ludwig von Bourbon, Grafen von Soissons und mit dem Prinzen Moriz de la Tour, beide erbitterte Feinde Richelieu's, und schlug die Franzosen bei Sedan. Unter dem Grafen von Soissons diente auch Jean de Noüe. Als Lamboy vernahm, daß die Franzosen mit den hessisch-weimarischen Kriegstruppen vereinigt, sich dem Rheine näherten, suchte er deren Einfall in's Kölnische und Jülich'sche zu verhindern und entsandte eine Abtheilung Kavallerie unter de Noüe dorthin. Der Feind rückte aber weiter vor, überschritt bei Wesel den Rhein, nahm Uerdingen und am 17. Januar 1642 wurde Lamboy auf der St. Tönisheide geschlagen und selbst mit allen seinen Obersten gefangen genommen (Annalen XV, 129). Nach einem mißlungenen Fluchtversuche führte man Lamboy nach Frankreich ab, wo er im Bois de Vincennes zwei Jahre lang die Stelle des unterdessen ausgewechselten Generals Johann von Werth einnehmen mußte (Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 124). Dann kam er an den Rhein zurück, um hier von Neuem sein Kriegsglück zu versuchen. Da inzwischen auf Betreiben Richelieu's in Frankreich wider alle Diejenigen die Landesverweisung ausgesprochen wurde, welche dem Grafen von Soissons sich angeschlossen hatten, so verblieb de Noüe in Diensten Lamboy's und rüstete nach damaliger Sitte auf eigene Kosten ein Regiment Kavallerie aus, zu dessen Chef er vom Kaiser ernannt wurde, und mit dem wir ihn 1646 in Jülich antreffen.

Species facti.

Alß Anno 1647 ein gantzes Lottringisch Regiment unterm Obristen Valentin Monrant alhie eingelegt worden, Vnd nicht allein der Statt Gülich, sondern auch allen umbliegenden ämbteren vnd Herschafften, welche denselben ebenfalß zu contribuiren assignirt gewesen, fast großen Schaden zugefügt, seindt Jhro fürstl. Durchlaucht hochseligsten andenkens bewogen worden den abgelebten Herren zu Königsfeldt nacher Brüßell zu dem Hertzogen von Lottringen abzuschicken, vnd [vmb abführung gerurten regiments anzustehen, welches höchstgenannte Jhro Durchlaucht dem gantzen Landt zum besten zwarn, aber anderer gestalt nit, alß gegen erlägung 6000 Rthlr., so ein Kauffman Resteau verschossen, erhalten vnd Burgermeisteren vnd Rath zu bemeldeten Gülich, alß welche der last am meisten trücken thäte vnd weilen die Landtstandt so geschwindt nicht zusamen zu bringen gewesen, selbige zu verschießen gnädigst befohlen, jedoch mit der gnädigster Zusag, daß solcher Verschuß denselben auß gemeinen Landtsmitteln wiederumb erstattet werden solte, gestalt bemelte Burgermeister vnd Rath deren 2000 selbst auffgebracht, vnd die 4000 Rthlr. bey dem Obristen Jean de Nöe (welcher das vorig Jahr auch mit einem gantzen regiment dhaselbst gelegen, vnd gegen seine ordre bemeldeter Statt viele tausendten abgepreſt, deßwegen dan reconventionem gegen ihnen instituirt) auffzunehmen genöthiget, auch höchstgemeldeten Hertzog lauth deßen original-Quitung pour la ville et pays de Juliers bezahlt, also daß nichts Billigers dahe gemeldete Statt Jülich 2000 Rthlr. auß ihren eigenen mitteln beygebracht, daß die an Seith Nöe geforderte 4000 Rthlr. cum pensionibus auß gemeinen Landtsmitteln bezahlt vnd die Statt hierin Schadtloß gehalten werde.

Schreiben des Grafen Peter von Holzapfel an den Kommandanten von Eschweiler. — 1646, den 23. Februar.

Wolledell gestrenger vnd geliebter Herr Haubtmann! Desselben schreiben vom 20. dieses habe ich empfangen alhier und mit verwunderung darauß verstanden, das der Lamboischer Obrister Noue, So in Gülich liegt, sich wiederstehrt, diejenige Ambten im fürstenthumb Gülich, welche mitt unseren Völkern belegt, hen, haber und Stroe mitt bedrawungh der militarischen Execution abzuforderu, dann doch anderen Ambter, darin kein Völker von den unsrigen seyen dahrmitt verschonet werden. Weil nun darauß klarligh erscheint, daß dadurch unsere Völker verderbt werden sollen, solches aber ihro Kayß. May. Dienst schnurstracks zuwider ist und sich dadurch gleichsamb feindt erkläret, so wolle der Herr demselben Obristen Noüe vorhin ersuchen von dergleichen unpilligen forderungh in unseren Quartieren abzustehen, auch dem Herren Generall Wachtmeister Sparr berichten, daß er auch deßwegen an ihnen schreiben wird, da er alsdann darvon nicht nachlassen wird, gewaldt mit gewaldt steuern, und darauff schiessen, auch also in alle Wege seiner Quartieren Handt habe. Deß Herren Hauptmans dienstwilliger

Petter Graff von Holtzapfell.

den 23. Febru. Anno 1646.

Bürgermeister und Rath der Stadt Jülich verkaufen zur Tilgung von Kriegslasten eine Jahrrente von 150 Reichsthaler an den Deutschordenscomthur Johann von Eynatten. — 1646, den 1. März.

Wir Burgermeister und Rhat dieser Hauptstatt Gulich Thun Kundt und bekennen hiemit für iedermanniglich für vns, unßeren nachkommen, mit dießem Brieff; Nachdem durch Königliche Hispanische Regierung alingen Niderlandischen Provincien zu Brussell in hinige Statt unterm drei und zwanzigsten Januarij negt verwichen Krafft schrifftlicher Ordre verwiesen seyn, ein Regiment Kayserlicher Völcker zu Pferd unter Commando de Lamboy mit sechs Compaynegen dem Obrist Jean de Noue, dessen stab und alingen Officiren, gestalt selbige mit rationsgeldern und kostbahr Servitien zu verpflegen darüber auff erfordern und antringen gemeltes Regiment biszhero auß dießer geringer Statt und Burgerschaft mit notiger fourage verpflegen müssen, welches alles Beizuschaffen und lange Zeit zu continuiren, ohn Vorstandt und Auffnahmb Gelder dißer Burgerschaft allein unmöglich, daß wir deswegen zue Verhütung gäntzlicher ruin und besorgt Verlauf hiesiger Burgerschaft auch vnßer selbst genothrengt worden auff leider vorgestandene Nothpfall eine jahrliche geltrenth von hondert fünfzig Reichsthaler zu verkauffen, wie wir dieselbe hiemit mit Vorwissen des Herrn Scholtheißen Wilhelmen Weyer und auff sonderlich begehren etlicher MeistbeErbten Burgern verkauff dem hochwürdig Woledel gebornen und gestrengen Herrn Johann von Einatten deutsch Ordens Ritteren und Commendatoren zu Siestorff für drei taußend woll valuirter Reichsthaler etc. Zu Urkund und Wahrheit haben wir Burgermeister und Rhat dieser Statt Gulich insiegel vor uns und unsere Nachkommen ahn dießen Brief gehangen. Julich ahm ersten Martij Jahres 1646.

(L. S.) Wilhelm Einhorn.

Concordare cum originali attestor
Joannes Jacobus Clanerth.

Antwortschreiben des Obersten Jean de Noüe an Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Jülich, betreffend die Aufnahme eines Kapitals. — 1647, den 27. April.

Monsieurs, J'ay receu le vre celle qui vous a plaist de mescrire par laquel j'entent que vous est fort aruynees par le mesieus le lorenois et touchant les 4 mille rixdalle que vous desirez de moy sy je leus sceu 3 samaine par cy devant je vous eus pleus aise assystez qu'asteur icy toutefois pour vostre respect je fera tout ceut qui me sera possible et y sera nessesaire de m'envoyer icy un modelle comme quoy vous faict vre transport et schachez qu'on donne tout par tou dans l'pais de Jules 6 rixdalle et un rader . . . . . encor a prier y seroit besoing d'envoier quelque s'un par icy ou doncque de mescrire pour scavoir de quel fason que vous poudrez avoir l'argent à Jules car toute fois s'y nous nou pouvous accorder je ne veut point pour tout avoir de ruesse ne prossez ne moy ne ma femme ne mes enfans pour en avoir le rent vous treuverez icy tous me tres humble bais les mains sans oblyer Mons[r] Capitaine Schof en finissant je me diray votre très humble et affectionné Serviteur.

Jean de Nove.

de Maseick le 27 daprille 1647.

A Messieurs le Bourgumestre, Eschevins et Conseilliers de la ville de Julleirs.

---

20. Gemälde von Johann von Achen in der Münsterkirche zu Bonn.

Das 25. Heft der Annalen des historischen Vereins bespricht den ersten Band von Dr. J. Meyer's Allgemeinem Künstler-Lexicon (S. 294—295) und bezeichnet es als eine Unrichtigkeit, daß daselbst ein in der Bonner Münsterkirche befindliches Gemälde: die Grablegung Christi, dem 1552 zu Köln geborenen und 1615 zu Prag gestorbenen Maler Johann von Achen zugeschrieben ist. Es wird dabei bemerkt, daß dieser zwar, gemäß den 1850 von mir herausgegebenen Nachrichten von Kölnischen Künstlern, eine Grablegung Christi gemalt habe, die sich jedoch im Privatbesitz befinde, und daß das Bonner Bild mir nicht bekannt sei. Da ich aber dennoch, allem Anschein nach, die Veranlassung gegeben habe, daß das in Rede stehende Gemälde in dem Meyer'schen Buche den Werken des genannten Malers zugezählt wird, indem ich es in den im Organ für christliche Kunst veröffentlichten „Neuen Nachrichten von Kölnischen Künstlern" (Jahrg. 1865, Nr. 13) nachträglich als von seiner Hand herrührend anzeigte, so sei mir eine kurze Vertheidigung dieser Angabe hier gestattet.

Das ziemlich große, auf Holz gemalte Bild sieht man rechts vom Eingange in die Münsterkirche, nahe dem Grabmale des Erzbischofs Engelbert von Falkenburg, an der Mauer in einem Altar-Aufsatze. Sowohl eine Inschrift in der Höhe als eine zweite unter dem Bilde besagen, daß der Stiftsherr und Scholaster Leonard Meftorff den Altar gestiftet hat. Der unteren entnimmt man genaue chronologische Angaben über diesen Mann; man erfährt, daß er 1638 im Alter von 78 Jahren gestorben ist, wovon er 58 als Canonich und 40 in der Würde eines Scholasters des St. Cassius-

stiftes verlebt hat; zum Schlusse heißt es dann aber, daß sein Neffe, ein Leonard Mestorff junior, der ebenfalls ein Canonikat bei demselben Stifte erlangt hatte, den Altar im Jahre 1644 zum Andenken seines (seit 6 Jahren verstorbenen) Oheims, Taufpathen und Patrons — „patruo, patrino et patrono" — errichten ließ. Diesen Daten gegenüber wäre nun zunächst nachzuweisen, daß das Bild von dem 1615 in Prag gestorbenen Johann von Achen gemalt sein könne.

Links im Vordergrunde ist das Bild des Stifters, des Scholasters Leonard Mestorff, in halber Figur in die religiöse Darstellung aufgenommen, in der geistlichen Chortracht und betend mit gefaltenen Händen. Er erscheint als ein Mann in jugendlich blühender Kraft, dessen Alter man nicht wohl über dreißig Jahre, eher noch etwas darunter, schätzen wird. Und wenn wir nun aus der unteren Inschrift wissen, daß Mestorff 58 Jahre Stiftsherr gewesen, als er 1638 starb, daß er also schon 1580 im Alter von 20 Jahren zu dieser Stellung aufgenommen worden, so paßt es vollkommen zu der äußeren Erscheinung des Mannes, wenn das Künstler-Lexicon die Entstehung des Bildes um das Jahr 1588 setzt. Daß der Maler um diese Zeit in Köln anwesend und kunstthätig gewesen ist, hatte ich bereits 1850 in meinem Buche über die Kölner Künstler (S. 3) bemerkt, und eine neue Bestätigung hierfür fand sich noch in den Bildnissen des Kölner Kaufherrn Mattheis Dusterloe und seiner Gemahlin Catharina Jabach, zwei vortrefflichen Leistungen unseres Malers, die 1861 mein Freund der Maler und Zeichnenlehrer Oedenthal hierselbst besaß (jetzt Bildhauer Kramer in Kempen), und wovon das eine die Bezeichnung: Aetatis 40 A^{no} 1588, das andere die Bezeichnung: Aetatis 26. Anno 1588, mit Beziehung auf das Alter der Abgebildeten und die Entstehungszeit der Bilder trägt. Ein im städtischen Museum befindliches Bild: die Erweckung des Lazarus, ist mit der Jahreszahl 1589 versehen.

Stellen sich somit die Daten aus dem Leben Mestorff's der Autorschaft des Johann von Achen keineswegs entgegen, so könnte es noch einer Rechtfertigung bedürfen, aus welchen Gründen das Bild gerade ihm zugeschrieben worden. Und dies geschah, weil sich in der artistischen Behandlung desselben, in Composition, Zeichnung und Colorit, ganz entschieden die Eigenthümlichkeiten dieses der Goltzius-Spranger'schen Richtung angehörigen, zu seiner Zeit sehr geschätzten Künstlers ausgeprägt finden. Werke seiner Hand sind noch recht zahlreich in Köln vorhanden, namentlich auch im städtischen Museum, und bieten genügendes Material zum vergleichenden Studium.

Vielleicht ist das Bonner Bild ursprünglich und bis nach Mestorff's Tode in dessen Wohnung, etwa in einem Hausaltare aufgestellt gewesen. Gemäß testamentarischer Anordnung wird der Neffe es 1644 zu dem vom Oheim gestifteten Magdalenen-Altar verwendet haben.

Dem Altar-Aufsatz ist in seiner Höhe noch ein zweites, aber kleines Bild von der Hand desselben Malers eingefügt, welches die Erscheinung des Heilandes als Gärtner bei Maria von Magdala zum Gegenstande hat, nach welcher Heiligen, wie wir eben bemerkten, der Altar benannt wurde.

J. J. Merlo.

Es möge verstattet sein, die vorstehende Ausführung des Hrn. J. J. Merlo hier gleich zu berichtigen. Es ist nicht richtig, wenn Hr. Merlo behauptet, der Scholaster Leonard Mestorff († 1638) habe den Maria Magdalena-Altar im Bonner Münster gestiftet, sein Neffe aber, der Kanonikus Leonard Mestorff junior, habe ihn im Jahre 1644 zum Andenken an den Stifter errichten lassen.

Die über dem Altar befindliche, zwar nicht vom Stifter selbst, aber wahrscheinlich vom Stiftskapitel bei seinen Lebzeiten gesetzte Inschrift:

DEO OPT. MAX. BEATÆ MARIÆ MAGDALENÆ ALTARIS PATRONÆ.
ADM. REVERENDVS DNS. LEONARDVS MESTORFF HVIVS INSIGNIS
COLLEGIATÆ ECCLESIÆ SCHOLASTICVS POSVIT.

bekundet deutlich, daß der Altar von dem Scholaster Mestorff nicht blos gestiftet, sondern auch errichtet wurde (posuit). Leonard Mestorff war 1599—1638 Scholaster des Cassiusstiftes. In diese Zeit gehört also die Errichtung des Altars, jedoch mit der Beachtung, daß die Bezeichnung scholasticus in der Inschrift und der vielfach vorkommende Gebrauch der Kanonichen, die Erlangung einer höheren Dignität aus Dankbarkeit oder zur Erinnerung durch eine Stiftung zu feiern, mit Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1599 hinweisen. Daß der Altar schon bei Lebzeiten des Stifters in dem Münster vorhanden war, beweist seine in den „Stiftsprotokollen" von 1638 enthaltene letztwillige Verfügung, in welcher er einen Platz „prope Altare D. Mariæ Magdalenæ" zu seiner Grabstätte bestimmt; es geht ferner aus einer anderen Aufzeichnung in den „Stiftsprotokollen" desselben Jahres hervor, die, von der Hand des (seit 1. Februar 1638) Stiftssekretärs Leonard Mestorff junior geschrieben, den Tod des Scholasters in folgender Weise vermerkt: „1638, 2. Julij ipso festo Visitationis D. V. MARIÆ summo mane intra 2[am] et 3[am] non sine bono festi omine salutari vt speramus interitu visitare dignatus est bonus DEVS adm R[m] et Consultissimum Virum ac Dm D. Leonardum Mestorff Seniorem Patruum Patrinum, et Patronum meum omnibus modis Obseruandiss[m]; postquam 59. annis, videlicet nouem annis Jubilaeario maior Canonicus, et quidem 18. annis omnium Senior extitisset, 38. annis Scholasticum egisset, ac pluribus annis per ordinem, biennio a Residentia incipiendo Mgrum Hebdomadariæ, Refectorij, Curtiu, ac Fabricæ, ut plurimæ eius atque vtilissimæ computoes testantur, cum summa Capli satisfactione administrasset, laboribus item dictorum officiorum, diuersis etiam legationum apud Principes et Magnates molestijs et periculis exhaustis de Collegio optime meritus fuisset, templum pariter argenteo S. Cassij capite pretij 300. imp[liu] Item nouo Altari, alijsque sacerdotalibus et leuiticis ornamentis diuersis item fundationibus ditasset et dotasset." Die Inschrift unter dem Altarbilde, welcher Hr. Merlo seine „genauen chronologischen Angaben" über den Stifter entnimmt, rührt allerdings aus dem Jahre 1644 und von Leonard Mestorff junior her, sie ist aber nichts weiter als eine schwulstige Lobrede, die der schreiblustige und minder bedeutende Neffe zu Ehren seines um das Stift hochverdienten Oheims nachträglich auf den Altar aufschreiben ließ. Daß nach dieser Inschrift Mestorff 39 Jahre, nicht 40, in der Würde eines Scholasters des St. Cassiusstiftes verlebte, sei nur nebenbei erwähnt. Nicht das Mindeste meldet aber die Inschrift davon, daß Leonard Mestorff junior den Altar 1644 zum Andenken seines Oheims errichten ließ. Zum Beweise möge sie hier folgen:

Mem[æ] Adm. R[di] ac Præclari viri et DD. Leonardi
Mestorff, LVIII. annis Can[ci] I. de XL. Scholasti[ci]
XX ædilis. per XX et I. an[os] Mgri Hebdariæ
Curt[m] et refect[ꝫ] Mort[ui] A[o] [D] MDCXXXVIII. æt[is] LXXVIII

Post cladem hæc ædes variam post flebile bust"
Ære, ope, consilijs est reparata tuis

Sic dum sarta stetit stat, stabit dicere fas sit
Iste mihi Columen Vir fuit, est et erit.
Leonardus Mestorff iunior h. e. Canonicus Presbiter et Secretarius
Patruo Patrino et Patrono O. M. Nepos et Cliens C. A° MDCXLIV.

Das C. in der letzten Zeile der Inschrift wird zweifelsohne curavit heißen, etwa im Sinne von composuit, er hat die Inschrift besorgt. Ein anderes Verständniß ist durch das oben erwähnte posuit und durch das Vermächtniß jedenfalls ausgeschlossen.

Soviel über den Altar und die Zeit seiner Errichtung. Was nun das Altarbild betrifft so wird die Annahme, es sei frühestens 1599, also nicht von Johann von Achen gemalt worden, durch die Ausführung des Hrn. Merlo nicht widerlegt. Da der Altar der h. Maria Magdalena geweiht ist und das Bild die Grablegung Christi mit Maria Magdalena darstellt, so liegt die Vermuthung nahe, daß das Gemälde eigens für den neugestifteten Altar angefertigt worden ist. Das Gegentheil dürfte um so weniger anzunehmen sein, als der Altaraufsatz in seiner Höhe noch ein zweites kleineres Bild, angeblich desselben Malers trägt, das ebenfalls eine Scene aus dem Leben der h. Maria Magdalena (Christus erscheint ihr als Gärtner) zum Gegenstande hat und nicht minder, wie das Hauptbild, für dieselbe Altarstiftung besonders ausgeführt zu sein scheint. Völlig werthlos zumal ist die Hypothese, daß das Bonner Bild (richtiger doch wohl die beiden Bilder) vielleicht ursprünglich und bis nach Mestorff's Tode in dessen Wohnung etwa in einem Hausaltar aufgestellt gewesen, und daß gemäß testamentarischer Anordnung der Neffe es (oder vielmehr sie) 1644 zu dem von dem Oheim gestifteten Magdalena-Altar verwendet haben werde. Die letztwillige Verfügung des Scholasters, in welcher er für die Beleuchtung seines Grabes dem Ornatsmeister 12 Reichsthaler und der Stiftskirche für sein Jahrgedächtniß 1200 Goldgulden aussetzt, enthält nichts von jener Anordnung. Eine Bestätigung für die Datirung des Altarbildes in das Jahr 1588 oder 1589 findet Hr. Merlo in der äußeren Erscheinung des auf dem Bilde dargestellten Stifters, nach ihm „ein Mann in jugendlich blühender Kraft, dessen Alter man nicht wohl über 30 Jahre, eher noch etwas darunter schätzen wird.“ Eine solche Schätzung beruht indessen auf Täuschung. Allerdings kann man beim ersten Blick auf das Gesicht des Dargestellten versucht sein zu glauben, man habe es mit einem Manne in dem von Hrn. Merlo bezeichneten Alter zu thun. Wer aber das Porträt genauer studirt, gewahrt bald, daß hier ein über seine Jahre hinaus wohl conservirter Mann von eher 40, als weniger Jahren abgebildet ist. Die Täuschung, in welche man bei der oberflächlichen Betrachtung dieser furchenlosen, frischen Gesichtszüge verfällt, wird noch begünstigt durch die Form des Bartes. Der damals übliche Schnurr- und Kinnbart à la Henri IV., welchen auch der Scholaster sehr sorgfältig gepflegt und den Wangen entlang zugestutzt trägt, war ganz dazu angethan, einen Mann in den besten Jahren noch um einige jünger erscheinen zu lassen, wie es auch auf dem vorliegenden Bilde der Fall ist. Zu dem Vierziger paßt ebenfalls der an der Spitze der Nase schon deutlich wahrnehmbare röthliche Schimmer, eine Erscheinung, der bekanntlich selbst die nüchternsten Leute unterliegen und die, da wo sie sich einstellt, stets innerhalb der angegebenen Jahre einzutreten pflegt. Erweist sich hiernach der Stifter als ein Mann von etwa 40 Jahren, so kann das Altarbild erst gegen 1599 oder 1600, also keinesfalls von Johann von Achen angefertigt sein, da dieser seit 1590 und bis zu seinem Tode fern den rheinischen Landen, in München und Prag, weilte. Die Herstellung des Bildes würde so mit der Errichtung des Altars ungefähr zusammenfallen, eine Annahme, die sich auch aus anderen schon oben bemerkten Gründen rechtfertigt. Ob nun das Bild nach der künstlerischen Behandlung, nach Komposition, Zeichnung und

Kolorit nicht einem Schüler des Johann von Achen, oder, was wahrscheinlicher, einem anderen derselben (Goltz-Spranger'schen) Kunstrichtung angehörigen Meister zuzuschreiben sein möchte, bleibe dahingestellt. Für jetzt genügt der hoffentlich erbrachte Nachweis, daß es frühestens um 1599, demnach nicht von Johann von Achen gemalt worden ist. Ich füge noch bei, daß außer dem Scholaster, wie die Porträtähnlichkeit ergibt, noch ein zweites, jüngeres Mitglied derselben Familie, ebenfalls mit Spitzbart, aber in weltlicher Tracht (anscheinend Mantel mit Pelzkragen) auf dem Bilde dargestellt ist.

R. Pick.

Versammlung des hansischen Geschichtsvereins.

Bremen, den 28. Mai 1874.

Die vielen historischen Vereine, welche netzartig das ganze deutsche und österreichische Reichsgebiet umspinnen, sind eine Frucht des historischen Geistes, der seit den letzten dreißig bis vierzig Jahren sich in die Vergangenheit der deutschen Nation versenkt hat und die deutsche Geschichte bis in ihre feinsten Verzweigungen zu erforschen und klar zu legen bemüht war. Einer der jüngsten, aber auch einer der wichtigsten derselben ist der hansische Geschichtsverein. Der Gedanke zur Gründung dieses Vereins, der sich die Erforschung der hansischen Geschichte und die Verbreitung deren Kenntniß zum Ziele seiner Bestrebungen setzen sollte, wurde im Jahre 1869 in Stralsund gefaßt. Die erste Generalversammlung wurde nach siegreich errungenem Frieden in dem alten Vorort des hansischen Bundes, in Lübeck, gehalten. Der hansische Geschichtsverein unterscheidet sich wesentlich von den vielen historischen Lokalvereinen durch das bei weitem höhere Ziel, welches er sich gesteckt hat. In dieser Beziehung steht er auf gleicher Stufe mit der alten, von dem patriotischen Minister Stein zur Herausgabe der monumenta historiae Germaniae für ältere deutsche Geschichte gegründeten Gesellschaft und mit der vom Könige Maximilian von Baiern in's Leben gerufenen und reichlich dotirten historischen Commission in München, an deren reichlichen und reifen Früchten die deutsche Gelehrtenwelt sich bereits erfreut. Auf eine eingehende Motivirung des Professors Waitz aus Göttingen wurde als Hauptzweck des Vereins die Erforschung und Edition von Quellenwerken zur Geschichte der Hanse und ihrer einzelnen Städte in den Vordergrund gestellt. Nachdem die Erreichung dieses Zweckes durch Beisteuern der meisten alten Hansestädte gesichert war, ging der Verein mit Muth, Lust und Selbstvertrauen an die Lösung seiner schönen Aufgabe. Auf den einzelnen Pfingstversammlungen konnte der Vorstand über den erfreulichen Fortgang der Vereinsarbeiten Bericht erstatten. Die diesjährige Versammlung wurde am 26., 27. und 28. Mai in Bremen gehalten. Nachdem der Vorstand sich in einer mehrstündigen Sitzung am Abend des 25. über einzelne geschäftliche Fragen geeinigt hatte, fanden sich die ausstädtischen und einheimischen Theilnehmer in der schönen alterthümlichen Halle des Künstlervereins zu einer gegenseitigen Begrüßung zusammen. Die Stimmung war heiter und angeregt und mit mannigfachen Trinksprüchen wurden die Arbeiten der Versammlung eingeleitet. Am folgenden Tage wurde die Versammlung um neun Uhr in dem schönen

Conventssaale des prachtvollen Börsengebäudes eröffnet. Etwa hundert Freunde der hansischen Geschichte von Nahe und Fern waren anwesend. Vertreten waren die Städte: Aschaffenburg, Aurich, Barmbeck, Braunschweig, Bremen, Cöln, Dorpat, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Hamm, Hannover, Kiel, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Stralsund. Von bekanntern Historikern waren anwesend: Professor Waitz aus Göttingen, Prof. Arnold Schäfer aus Bonn, Archivar Ennen aus Cöln, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Frensdorff aus Göttingen, Prof. Pauli aus Göttingen, Prof. Möbius aus Kiel, Prof. Usinger aus Kiel, Dr. Lübben aus Oldenburg, Direktor Krause aus Rostock, Justizrath Euler aus Frankfurt u. s. w. Zum ersten Male waren die sämmtlichen Vorstandsmitglieder erschienen; es sind dies: Professor Mantels aus Lübeck, Vorsitzender, Dr. Koppmann aus Hamburg, Staatssekretär Dr. Ehmck aus Bremen, Archivar Wehrmann aus Lübeck, Bürgermeister Francke aus Stralsund, Stadtarchivar Dr. Hänselmann aus Braunschweig und Stadtarchivar Dr. Ennen aus Cöln. Nachdem der Staatssekretär Dr. Ehmck in warmen, herzlichen Worten die Versammlung begrüßt hatte, wurden die Sitzungen durch den Präsidenten Professor Mantels eröffnet. Er dankte Namens des Vorstandes den anwesenden Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen und der Stadt Bremen für die freundliche, entgegenkommende Theilnahme. Den ersten Vortrag hielt Dr. Schäfer aus Bremen über „die Stellung der Stadt Bremen in der Hanse." Der Vortragende gab eine kurze, klare pragmatische Geschichte der Stadt Bremen und ihrer Stellung zum hanseatischen Bunde und erklärte das Widerspruchsvolle, bisweilen störend in die Organisation der Hanse eingreifende oder doch passive Verhalten dieses Gemeinwesens zum Bunde. Nach diesem schönen Vortrage erstattete der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht. Hieraus ergibt sich eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern sowohl wie an beisteuernden Städten und Privaten. Die Zahl der Mitglieder ist auf 259 und die der contribuirenden Städte auf 53 gestiegen; die Jahreseinnahme beläuft sich auf 2669 Thlr. Die Versammlung erfuhr, daß von den mit der Herausgabe der hansischen Urkunden und Rezesse betrauten Doktoren von der Ropp und Höhlbaum in dem letzten Jahre die Archive von Höxter, Paderborn, Lippstadt, Soest, Dortmund, Cöln, Duisburg, Düsseldorf, Neuß, Wesel, Rostock, Wismar, Osnabrück, Brügge, Ypern, Gent, Antwerpen, Haag, Amsterdam, Zwolle, Deventer, Zütphen, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Helmstädt, Wolfenbüttel, Goslar, Halle, Halberstadt, Magdeburg, Bremen und Göttingen durchforscht wurden. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß in Jahresfrist der erste Band des Urkundenbuches und der erste Band der Rezesse erscheinen wird. Gleichzeitig werden noch einige kleinere Publikationen ausgegeben werden; das dritte Heft der Jahresblätter, welches eine Reihe von interessanten Arbeiten über hansische Verhältnisse enthält, wird in einigen Wochen den Mitgliedern zugesandt werden. Die Zeit der Pause wurde benutzt, um unter der kundigen Führung des Senators Dr. Smidt, des Dr. H. A. Müller und des Staatssekretärs Dr. Ehmck die Merkwürdigkeiten der Stadt, namentlich das Rathhaus, den Dom, die kath. Kirche und einige alte Häuser in Augenschein zu nehmen. Um zwei Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Prof. Dr. Frensdorff aus Göttingen hielt einen fesselnden, von patriotischem Geiste durchwehten Vortrag über die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zum Reiche. Darauf machte Stadtarchivar Dr. Ennen aus Cöln interessante Mittheilungen über die Schicksale des jetzt in Cöln aufbewahrten alten Archivs des hanseatischen Comtors zu Brügge und Antwerpen. Um fünf Uhr versammelten sich die Theilnehmer in dem obern großen Saale des Künstlervereins zu einem glänzenden und heitern Festmahl. Bei den vielen Toasten, welche von Dr. Bulle, dem regierenden Bürgermeister Dr. Gildemeister, dem frühern Bürgermeister

Duckwitz, dem Prof. Mantels, dem Prof. Dr. Waitz, dem Prof. Dr. Schäfer, dem Prof. Dr. Pauli, dem Archivar Wehrmann und Andern ausgebracht wurden, stritten tiefer wissenschaftlicher Ernst und sprudelnder Humor um den Vorrang. Die Qualität wie Quantität der Gerichte und Weine thaten das Ihrige, um die Feststimmung zu erhöhen und alle Theilnehmer im vollsten Maße zu befriedigen. Am 27. gab Prof. Dr. Pauli aus Göttingen eine eingehende, auf tiefen Quellenstudien beruhende, fesselnde Darstellung der Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen. Auf den Inhalt dieses, wie der andern Vorträge brauchen wir nicht näher einzugehen, weil die Vorträge selbst in den Geschichtsblättern zum Abdruck kommen werden. Der Bericht über die Revision der vorigjährigen Rechnung wurde vom Senator Culemann aus Hannover vorgetragen. Am Nachmittag machten die Theilnehmer einen Ausflug nach dem prachtvollen Landsitze des bremen'schen Kaufherrn Albrecht, nahmen eine Erfrischung ein, besichtigten die großartigen Gewächshäuser und kehrten über Vegesack am Abende nach Bremen zurück. Am 28. wurde eine Fahrt nach Bremerhafen gemacht. Ein reichbeflaggtes Extraschiff führte die Gesellschaft nach dem Ziele ihrer Excursion. An dem reichen Flaggenschmuck, mit welchem die im Hafen von Bremerhafen liegende Flotte geschmückt war, konnte man erkennen, daß der bremener Kaufmann sich auch für wissenschaftliche Interessen und Zwecke begeistern kann. Die Gesellschaft wurde auf eines der großen transatlantischen Dampfer des Loyd geführt, freundlichst durch einen guten Imbiß bewirthet und über die ganze Einrichtung dieses gewaltigen, schönen Schiffes unterrichtet. Bei der Rückfahrt von Bremerhafen wurde beim Mittagsmahl, welches man auf dem Dampfboote einnahm, die Feststimmung durch die vielen heiteren und ernsten Tischreden erhöht. Im Freihafen Brake legte das Schiff an und die Gesellschaft begab sich mit einem Extrazug der Eisenbahn nach Hude zur Besichtigung der prächtigen Ruine der alten Cisterzienserkirche. Nachdem die Festgenossen hier sich noch einige Stunden unter den schönen grünen Bäumen an einem guten Trunk erquickt und durch Studentenlieder erheitert hatten, wurde der letzte Zug zur Heimreise benutzt. Jetzt war die offizielle Versammlung zu Ende. Mehrere Mitglieder konnten sich es aber nicht versagen, noch im Rathskeller einzukehren und hier noch ein Glas alten Rheinweins zum Abschied und zur Zusicherung des Wiedersehens bei der nächsten Versammlung zu trinken. Für diese nächste Versammlung im kommenden Jahre wurde die freie Stadt Hamburg bestimmt. Als Ort für die Versammlung im darauffolgenden Jahre 1876 hat man vorläufig die alte Hansestadt Cöln in's Auge gefaßt. Die Ausführung dieses Gedankens wird aber davon abhangen, ob in der Stadt Cöln das Bewußtsein der früheren Angehörigkeit zur Hanse wieder geweckt werden kann, und ob es gelingen wird, in der kölner Bürgerschaft, in gelehrten wie in kaufmännischen Kreisen, eine Reihe von Freunden der Geschichte des Handels und des hanseatischen Bundes zu bestimmen, sich als Mitglieder in den Verein aufnehmen zu lassen. So viel man den Kölner aus andern Vorkommnissen kennt, wird es nicht schwer halten, die Mitgliederliste mit einer langen Reihe von Namen zu füllen, die entweder blos den gewöhnlichen Mitgliedsbeitrag von zwei Thalern oder eine höhere Summe zur Unterstützung der Vereinsunternehmungen zu zahlen bereit sind. Gerade der hansische Geschichtsverein ist in besonderm Grade geeignet, die alten Bande, welche früher die Städte in Nord- und Westdeutschland mit einander verband, wieder anzuknüpfen und die Wechselbeziehung, auf welcher die Blüthe des mittelalterlichen deutschen Handels beruhte und welche den Reichthum und die Macht der Hansestädte begründete, auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft wieder herzustellen.

Literatur.

Le grand records de la haute cour de Malmédy de l'an 1459 publié et annoté par Arsène de Noüe, docteur en droit, membre de plusieurs sociétés savantes etc. Bruxelles, Victor Devaux et Cie. 1873. gr. 8. S. 70.

In dem ehemaligen Fürstenthum Stablo, zu dem bekanntlich auch das Abteigebiet von Malmedy gehörte, gab es zwei mit besonderer Competenz ausgestattete Obergerichtshöfe (hautes-cours): zu Stablo und Malmedy. An sie gingen die Berufungen von den Urtheilen der in den einzelnen Gemeinden bestehenden Untergerichte (cours de justice), denen durchgängig nur die Rechtspflege in Civilsachen oblag. Sie entschieden ferner, dies aber in Concurrenz mit dem Gerichte zu Fraipont, ohne Berufung in Criminalsachen. Dann waren sie noch als Lehnshöfe mit allen Lehnssachen ihres Bezirks befaßt. Das Gerichtspersonal der Obergerichte bestand aus dem Vorsitzenden (mayeur), der als Vertreter des Fürst-Abtes von diesem auf Widerruf angestellt ward, aber keine berathende Stimme hatte, wenn er nicht zugleich Schöffe war, sowie aus 7 Schöffen, die ebenfalls der Fürst-Abt auf den Vorschlag (dreifache Liste) des Gerichtshofes für die Dauer ihrer Lebenszeit ernannte. Außerdem fungirte hier der „doyen de la cour", ein im Interesse bald der Parteien, bald des Staates auftretender Beamter, über dessen Wirkungskreis noch die genügende Aufklärung fehlt. Das Amt dieses doyen, der merkwürdiger Weise im Range dem mayeur vorging, war ein erbliches. Es scheint schon frühe, vielleicht wegen mangelnder Descendenz des letzten Inhabers, eingegangen und der doyen durch den Podesta ersetzt worden zu sein. Von dem Obergerichtshofe zu Malmedy veröffentlicht unser gelehrtes Vereinsmitglied, Herr Dr. de Noüe, in der vorliegenden, recht interessanten Schrift ein bisher ungedrucktes Weisthum (records) in wallonischer Sprache aus dem Jahre 1459. Seine Mittheilung erscheint um so verdienstlicher, als von ähnlichen Rechtsdenkmalen aus dem Gebiete der preußischen Wallonie seither nur wenig bekannt geworden ist. Das Malmedyer Weisthum, sprachlich wie rechtsgeschichtlich gleich merkwürdig, hat zunächst eine lokale Bedeutung, ist aber auch nicht ohne allgemeineres Interesse, da es in großen Umrissen ein Bild von der politischen Verfassung des ganzen Fürstenthums im 15. Jahrhundert gibt. Ein constitutioneller Regent mit genau abgegrenzten Rechten und Pflichten, ein unabhängiger Richterstand, ein von den Bürgern erwählter Magistrat, garantirte persönliche Freiheit: auf diesen in dem Weisthum gezeichneten Grundlagen hat sich die gesammte politische Gesetzgebung des Ländchens Stablo-Malmedy entwickelt. Im Einzelnen handelt das Weisthum (S. 35—41) von dem Fürst-Abte, der, von den Conventen zu Stablo und Malmedy gemeinschaftlich gewählt und päpstlicher Seits bestätigt, von dem deutschen Kaiser (denn Malmedy gehörte seit ältester Zeit zu Deutschland) die Regalien empfing, jedoch die Regierung nicht eher antreten konnte, bis er den Eid auf die Verfassung geleistet hatte; (S. 41—43) von dem Kapitel der Abtei Malmedy, der ersten Kammer unter den gesetzgebenden Factoren des Landes, zu denen außer dem Souverän und Kapitel, noch die aus dem Magistrat und den Deputirten

der einzelnen Gemeinden gebildete zweite Kammer gehörte; (S. 47—48) von dem „doyen de la cour“, über dessen bis dahin unbekannte Stellung das Weisthum die ersten Andeutungen bringt (sein Eid S. 65). Dann folgen Aufzeichnungen über die ausgedehnten bürgerlichen Freiheiten (S. 48—53), über die Brodtaxe, Wein- und Fleischaccise (S. 53—56), über den Podesta (S. 56—57) und zuletzt über die Marktpolizei (S. 57—61). Eine exact geschriebene historische Einleitung (S. 1—34) mit einem längeren Excurs über das auch abbildlich dargestellte Siegel des letzten Fürst-Abtes Cölestin von Thys († 1796) und zahlreiche erklärende Noten, welche von den umfassenden Kenntnissen des Herausgebers in der wallonischen Geschichte und Sprache Zeugniß geben, fördern nicht wenig das Verständniß des Weisthums. Beigefügt ist am Schlusse ein nach den Urkunden genau zusammengestelltes Verzeichniß der Kastellane (1138—1794) der Grafschaft Logne und der Podesta's (1425—1794) im Fürstenthum Stablo. Der um die rheinische Provinzialgeschichte und insbesondere um die Erforschung der Vorzeit Malmedy's hochverdiente Herausgeber hat sich durch die vorliegende Schrift den Anspruch auf erneuten Dank aller Geschichtsfreunde erworben. Auch Druck und Ausstattung des Buches erheischen volles Lob.

Aus dem alten Viersen. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Niederrheines. Nach den Quellen des Viersener Stadt-Archivs. Von P. Norrenberg, Geistlicher Lehrer an der höhern Schule in Viersen. Viersen, 1873. 8⁰. 106 S.

Das Viersener Stadtarchiv besitzt nur wenige Actenstücke, die vor 1642 zurückreichen, da im dreißigjährigen Kriege das Meiste zerstört wurde. Der Verfasser hat das Verdienst, was übrig geblieben war, benutzt, durch das vorhandene Spätere ergänzt und im Anschlusse an die Arbeiten über Viersen von Oberpfarrer Schröteler (vgl. Annalen Heft 11. 12 S. 237) und Sanitätsrath Dr. Schmitz ein deutliches Bild der culturgeschichtlichen Vergangenheit entworfen zu haben. In 26 Kapiteln verbreitet er sich über Hauswesen, Hochzeiten, Begräbnißwesen, Speisen und Getränke, Wirthshäuser, offizielle Essen und öffentliche Spiele, Schule und Unterricht, Sanitätswesen, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, Handel, Handwerk, Jagd-, Mühlen- und Fischereirecht, Gerichtswesen, Prozeß- und Strafverfahren, Straßen- und Sicherheitspolizei, Bettel- und Armenwesen, Verwaltung, Notarielles, Postwesen, Münzen und Flächenmaaß, Kirchliches, Sitten, Schimpfnamen, Redensarten und Sprichwörter, Namen. Seine Mittheilungen sind dem Stoffe nach den städtischen Urkunden entnommen, ein kleiner Nachtrag fügt einzelnes aus dem gegenwärtigen Volksleben hinzu. Selbstverständlich zeigte sich der vorgefundene Stoff bei dem einen Gegenstande nicht so reichlich als bei dem andern. Gleichwohl wird der Leser die interessante Schrift, nicht ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen. Daß die Häuslichkeit der Viersener im 18. Jahrhundert, wie überall am Niederrhein, noch ganz den Character schlichter Einfachheit trug, wird man nicht anders erwarten. Die Häuser haben einfache Fachwände, kleine Fenster, niedrige Dächer von Stroh; unten Küche und Wohnzimmer, oben etliche Schlafkammern; im Hinterhaus ein „Schwinges“ für die Bearbeitung des Flachses, ein Backhaus und Ställe für das Vieh, das vielfach so angebracht war, daß

es unmittelbar aus der Küche gefüttert wurde; erst 1735 wird ein massives dreistöckiges Haus als Ausnahme erwähnt. Die Dienstmagd bezieht 1740 an Lohn 3 Reichsthaler, ein Schnupftuch, drei Hemden, eine leinene Schürze, zwei Halstücher, ein paar Strümpfe, ein paar Schuhe und ein paar Holzschuhe. Dagegen ist 1780 bereits der baare Dienstlohn bis zu 25 Reichsthaler aufgerückt. Bei der Heirath darf die gefüllte Brautkiste nicht fehlen, auch wird der Braut ein „Vertreckspenninck", 1—5 Reichsthaler, verabreicht. Den Begräbnissen geht die Todtenwache voraus, wobei Zechereien und „Comedien" vorkommen, und folgt auf das Begräbniß der „Reuen" von riuwan, trauern, ruwe, Trauer, nämlich das Todten- oder Trauermahl; wir verstehen nicht recht, weßhalb der Verfasser das letztere zu den „größten Unsitten" zählt; die zum Theil aus der Ferne herbeigekommenen Familienglieder und Freunde mußten doch bewirthet werden; auch weist, was über die Todtenmahlzeiten angeführt wird, in der Regel wenigstens auf frugale „Tractamente" hin. Bezüglich der Nahrung im Allgemeinen genoß man Thee oder Kaffee mit Butterbrod, am Mittag Hülsenfrüchte oder Möhren mit Schweinefleisch, am Abende Bier und Brodsuppe. Wecke, Beschütte, Bretzeln waren schon für leckerere Gaumen, Pfefferkuchen kaufte man den Kindern auf Jahrmärkten. Das „Dröpchen trinken" war auch in Viersen viel verbreitet, Spezerei- und Leinenhändler hatten meist zugleich einen Bier- oder Branntweinzapf, und kam der Bauer an Sonn- und Feiertagen seine Einkäufe besorgen, so mußte ihm ein „Gläschen" mit in den Kauf gegeben werden. Die Weinwirthe brachten von Zeit zu Zeit ihre Weinsorten auf das Rathhaus, wo eine Probe vorgenommen und die Preise festgestellt wurden. Das Schießen zu Neujahr und bei Hochzeiten war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts verboten, geschah aber nichts desto weniger; auch war frühzeitig untersagt, die Fastnachtsbelustigungen über den Dienstag hinaus zu verlängern. Die Kirmes fiel auf den ersten Sonntag im Mai, ein Markt war mit ihr verbunden, die Junggesellen bildeten Tanzvereine, bei denen Fremde Zutritt hatten, doch selten lief die Festlichkeit ohne Schlägereien mit der Jugend aus den benachbarten Ortschaften ab. — Die Stadt wählte den Schulmeister unter Genehmigung des Pfarrers, der seit 1756 geborenes Mitglied des Wahlcollegiums war, der Gewählte wurde vereidigt, legte das Glaubensbekenntniß ab, und war verpflichtet, die Kinder zu dem Gottesdienst der Pfarrkirche zu begleiten; er wurde durch die Uebergabe des Schulschlüssels installirt. Sein Einkommen bestand ursprünglich in Naturalien, wurde aber bald auf Geld gesetzt, 1695 betrug es 4 Reichsthaler 30 Albus bis 5 Reichsthaler 81½ Albus nebst freier Wohnung. Dazu kam das Schulgeld der Kinder, 1780 von jedem monatlich 3 Stüber, auch einiger Nebenverdienst, da der Schullehrer zugleich der übliche Briefsteller für die Bewohner war. Man lernte außer dem Niederdeutschen das Lateinische, das Holländische und das Französische. Gewöhnlich studirten die Viersener in Köln, aber auch in Roermonde und in Venlo. Die Aerzte waren meist bloß Chirurgen, eine Apotheke fehlte, man liebte es, bei Krankheit im Gladbacher Kloster sich Raths zu holen, nahm auch wohl zu Wunderdoctoren und Charlatanen seine Zuflucht. Kranke und Sieche beteten in der St. Jerusalemskapelle bei Neersen, Zahnleidende tranken aus dem St. Amanduspützchen in Herongen. Erst 1797 war man bedacht, einen erfahrenen Arzt für die Stadt zu gewinnen. Viersen zeichnete sich frühzeitig durch seine Leinwandindustrie aus, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Sie hinderte jedoch nicht, daß auch Ackerbau und Viehzucht fleißig betrieben wurden, der Bauer saß im Winter auf seinem Webstuhl, in der bessern Jahreszeit bestellte er den Acker. Der Flachs wurde nach „Steen" berechnet, die Leinweber arbeiteten meist für Rechnung von Händlern. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat die Band-, Sammt- und Seidenfabrikation vielfach an die Stelle der

Leinweberei. 1786 gab es 65 Sammtbandstühle, 1809 zählten die Bandarbeiter 21 Meister und 190 Gesellen. Der Leinenexport soll sich 1809 über Europa, Amerika und bis nach Ostindien ausgedehnt haben, das Sammtband in Deutschland abgesetzt und nach Spanien ausgeführt worden, Baumwollenstoffe nach Italien und Südfrankreich gegangen sein. 1774 hatte man 34 „Krämereien", sogenannte „Winkel"; Händler mit Erdenwaaren und Lumpensammler hausirten. Das Salz war Regierungsmonopol und mußte ein bestimmtes Quantum jährlich aus Geldern bezogen werden. Unter den Handwerkern waren die Zimmerleute zahlreich, 1750 gab es 20 Meister, dazu kamen 21—28 Schneider, 23 Bäcker, 11—13 Grobschmiede, 9 Drechsler, 5 Tischler, 4 Rademacher, etliche Schlosser, Böttcher und Maurermeister, von letzteren heißt es 1706: „sie haben mehr Appetit, ganze Tage Fousel und Bier zu trinken, als die Truffel zu gebrauchen." Man trug meist Holzschuhe, „Klumpen" oder „Trippen". Die Grundherrn und ihre Beamten schossen die Hasen und das kleine Wild, die Vögte oder ihr Amtmann hatten die Wolfs- und Fuchsjagd. Das Mühlenrecht war seit 1544 Regal und wurde vom Landesfürsten vergeben. Man fischte in der Niers. Der Vogt nahm den Verbrecher fest, bewachte ihn und vollstreckte das Schöffenurtheil. Bei dem letzteren war der Secretarius oder Gerichtsschreiber eine einflußreiche Person. Verbrecher wurden auf dem Rücken gebrandmarkt, an den „Käcks" gestellt, um den „weißen Stein" geführt, auch wohl mit Ruthen gestrichen und über den Bann der Stadt verwiesen. Bei wichtigen Criminalfällen kam, wenn kein Geständniß erfolgte, die Folter zur Anwendung, wovon einige Beispiele unmenschlicher Grausamkeit angeführt werden. — Die Straßen sollen gut gewesen sein, besser als in Churköln, für durchgehende Waaren wurde im vorigen Jahrhundert ein Transitzoll erhoben. Man hatte eine St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, eine Feuerwehr wird 1731 zuerst erwähnt, für die zwei Pferde, welche bei ausbrechendem Brande zuerst an den Spritzen waren, wurden Prämien gezahlt. Abscheulich sind die 1728 im Geldrischen, auch in Viersen, gegen die Zigeuner ergriffenen Maßregeln, man errichtete einen sogenannten „Heidepael" und knüpfte alle Zigeuner über 18 Jahr, die man ergriff, auf. Außer der allgemeinen Armenspende hatte man auch eine „Tuchspinde" und eine „Häringsspinde", letztere sind Vermächtnisse für die Abstinenztage, wie man ähnliche im Churkölnischen findet. 1750 besaß der Armenfonds 8089 Reichsthaler. Man wählte jährlich zwei Bürgermeister mit je 40 Gulden Honorar. Reisen der Beamten in Gemeinde-Angelegenheiten wurden verrechnet, eine nach Düsseldorf 1774 mit 1¼ Reichsthaler, „weil es in Düsseldorf sehr theuer zehren war." Acte und Hypotheken standen unter dem Schöffengericht, der Secretarius hatte sie in Gegenwart von mindestens zwei Schöffen einzutragen. Briefe schickte man im 17. Jahrhundert durch Boten, bei amtlichen Schreiben auch dann noch, als 1760 ein Postbote zwischen Viersen und Crefeld ging. Den Theologen stellen ihre Verwandten den Patrimonialtitel, „um ihnen zu dem geistlichen und priesterlichen Stande zu verhelfen." Das kirchliche Asylrecht, die sog. „Kirchenfreiheit" wird noch 1721 beachtet. Das Stift hatte die Kirche, die Gemeinde den Kirchthurm in Stand zu halten. Uebliche Schimpfnamen sind „Deef", „Gaudeef", „Ondeught", „Housfott", „Beddelvoght", „Gapmull" oder „Gapert", „Bock", „Ochsenkopp" u. dgl. Manchmal möchte man wünschen, der Verfasser hätte schwierige niederdeutsche Worte dem Leser häufiger, als es der Fall ist, durch Angabe ihrer Bedeutung mundrecht gemacht. „Unter Schotteldoeck" S. 11 wird Schultertuch, Halstuch zu verstehen sein, während „Schorte", „Schörs" offenbar Schürze ist. Hillig, Hillick S. 11 ist nicht Heirath, sondern Verlobung: Hillig oder Hilig halten heißt noch jetzt die Verlobung feiern. Dabei wurde, im Churkölnischen wenigstens, „eine Sprüch", Glückwunschrede gehalten, worauf der Bräutigam den

Burschen ein Geschenk, „Hülbier," verabreichte. Wir bemerken noch, daß S. 98 der Name „Jenniken" offenbar Johanna, „Derick" wohl Dietrich, nicht Heinrich ist. Aus dem Nachtrage heben wir das S. 102 berührte früher übliche „Goansköppen" hervor, für Viersen als Fastnachtsspiel erwähnt: eine Gans ist aufgehängt, die Junggesellen reiten im Galopp vorüber und suchen ihr den Kopf abzuschlagen. Im Jahre 1834 sah ich dem nämlichen Spiel in einem Dorfe des Kreises Rheinbach beim Schlusse der Kirmes zu. Ein Hahn wurde an den Beinen in einem Korbe aufgehängt, doch so, daß Hals und Kopf unten heraushingen. Nebenan war ein Karren auf das eine Rad gestellt, während die jungen Burschen, je zwei, auf dem anderen Rade, das rasch gedreht wurde, mit verbundenen Augen saßen, den Säbel in der Hand, und versuchten dem Hahn den Kopf abzuschlagen. Die häufigen Lufthiebe erregten große Heiterkeit der zahlreichen Zuschauer und erst nach mehreren Stunden gelang der Hieb, worauf ein Umzug gehalten, auf offener Straße getanzt und die Kirmes feierlich begraben wurde. Auch erinnere ich mich im Jahre 1825 zu Keldenich bei Brühl während der Kirmes einer ähnlichen thierquälerischen Volksbelustigung zugesehen zu haben: ein Hahn war in der Erde vergraben, doch so, daß Hals und Kopf hervorragten; den Burschen, die zum Hahnrei gehörten, wurden die Augen verbunden, ein Dreschflegel in die Hand gegeben, sie drehten sich dreimal im Kreise und führten dann den Schlag, der erst nach vielen vergeblichen Versuchen den Hahn traf unter dem Jubel der zahreichen Zuschauer. Ich will, was die Besorgung von Briefen betrifft, noch beifügen, daß, wie ich in der Jugend von alten Leuten hörte, die Bewohner von Adendorf bei Meckenheim jeden Augenblick bereit sein mußten, als Boten die Briefe des Burgherrn nach Coblenz u. s. w. zu tragen und die Antwort zurück zu bringen; Botenlohn oder Vergütung wurde nicht verabreicht. In den Archiven niederrheinischer Städte würde man reichlichen Stoff zur Ergänzung und Aufhellung der in der fleißigen Arbeit zusammengestellten Gebräuche und Einrichtungen antreffen. Um so dankenswerther ist, daß mit der Ausnutzung solchen Stoffes für culturgeschichtliche Zwecke hier ein löblicher Anfang gemacht ist, der hoffentlich Nachahmung finden wird.

Beiträge zur Localgeschichte des Niederrheines. Zweites Bändchen. Geschichte der Stadt Süchteln. Zumeist nach den Quellen des Süchtelner Stadt-Archivs dargestellt von P. Norrenberg. Viersen, 1874. 119 S. 8⁰.

Beiträge zur Localgeschichte des Niederrheines. Drittes Bändchen. Chronik der Stadt Dülken. Ihre Geschichte und ihr Volksleben zumeist nach den Quellen des Stadt- und Pfarrarchivs und nach der mündlichen Ueberlieferung dargestellt von P. Norrenberg. Nebst zwei Lithographien. Viersen und Dülken, 1874. X. u. 198. S. 8⁰.

Dem ersten Bändchen über Viersen, welches vorhin besprochen wurde, sind im laufenden Jahre zwei andere über Süchteln und über Dülken gefolgt. Die äußere, dann die innere Geschichte von Süchteln und von Dülken wird, so weit das urkundliche Material reicht, erörtert, bei Dülken ist den „Volksthümlichkeiten" eine besondere Berücksichtigung S. 108—121 zugedacht. Für Süchteln sind 12 urkundliche Beilagen aus den Jahren 1423—1765, bei Dülken 31 urkundliche Beilagen ungefähr aus der nämlichen Zeit hinzugefügt. Beide Arbeiten zeigen aufs Neue den Fleiß des Verfassers.

Süchteln tritt erst in die Geschichte ein, als es unter Abt Herimann (c. 1082—1121) an die Abtei St. Pantaleon kam. Unter dem zweiten Nachfolger Abt Gerard werden Gefälle der villa Suphtele im Mühlgau an St. Pantaleon vermacht. Die Erzbischöfe Bruno II. und Arnold II. bestätigen Besitzungen der Abtei in Suftele, Suthele. Durch die Ausrodung des Kammerforstes wurden 180 Morgen Ackerland gewonnen, die nun den „Bifang" der Villicatio oder des Schultheißenhofes bildeten. Dazu kamen sechs Mannlehen. Die Abtei versah die Pfarrei und bezog den Pfarrzehnten. Den Aebten wurde in Süchteln gehuldigt, wobei die Gerechtsame der Abtei den Schöffen vorgehalten und von diesen urkundlich anerkannt wurden. Bei den abteilichen Grundrechten hätte das Weisthum des St. Pantaleonshofes zu Süchteln vom 3. Juni 1522 berücksichtigt werden sollen, welches Dr. Harleß in Lacomblet's Archiv Bd. VII (N. F. II) S. 142—147 veröffentlichte. Es hat Aehnlichkeit mit dem Weisthum vom J. 1628, das S. 99 ff. mitgetheilt wird, und war mit dem Huldigungsbriefe zu vergleichen, der S. 15 Z. 20 v. o. erwähnt ist. Der Villicus oder Schultheiß zahlte der Abtei St. Pantaleon einen Zins. Kauf und Tausch des Grundbesitzes unterlag der abteilichen Genehmigung, auch Forst und Wald stand unter der Jurisdiction des Abtes. Schultheiß und Schöffen prüften Wein und Bier, sofern diese für den Ausschank bestimmt waren, und setzten die Preise fest, noch 1547 entscheidet das Gericht zu Jülich in diesem Sinne; in der Folge blieb solches nur bezüglich des Weinzapfs bestehen. Der Villicus hatte im 14. Jahrhundert den Abt nebst Geleit zu St. Andreas an drei Tagen zu bewirthen; später erschienen statt des Abtes nur noch die Geistlichen und Schöffen beim Schultheiß zum „Andreßeßen". — Daß das Institut der Vögte „der wachsenden Herrschgewalt der geistlichen Institute Schranken ziehen sollte" S. 22, ist eine willkührliche Deutung, es lag in der Natur der Sache, daß Klöster und Abteien die Befugnisse des Vogtes nicht selbst ausüben konnten. Der Herr von Wevelinghoven ist 1143 Vogt der Villen Suphtele, Embt und Esch, seine Uebergriffe veranlaßten eine urkundliche vom Erzbischofe bestätigte Feststellung der herkömmlichen Vogteirechte. In der Folge gelangte die Vogtei Süchteln an die Grafen von Jülich, 1429 kam Süchteln in Pfandschaft der Grafen von Mörs und wurde 1494 wieder an Jülich abgetreten. Während der niederländischen Unruhen und aufs Neue im dreißigjährigen Krieg hatte Süchteln sehr viel zu leiden, 1642 wurde es wiederholt geplündert. In den Kriegen Ludwigs XIV. erging es dem Städtchen kaum besser. Dagegen blieb es während des spanischen Erbfolgekriegs und im siebenjährigen Krieg verschont. Mit der französischen Invasion am Ende des vorigen Jahrhunderts kehrten die Kriegsschrecken zurück, im October 1798 wurde in Süchteln der Freiheitsbaum aufgepflanzt, doch nebst dem schützenden Gitter in der folgenden Nacht umgerissen. Auf seiner Rheinreise kam Napoleon 1804 auch nach Süchteln. Am 18. Januar 1814 trafen die ersten Alliirten in der Person dreier Kosaken ein. Seit 1815 hat sich Handel und Industrie in überaus hohem Grade gehoben. — Was die innere Geschichte betrifft, so werden die territorialen Verhältnisse, Verwaltung, Festungswerke, Armenpflege, Schulwesen, Schützenfest, katholisches Pfarrwesen, das Collegiatstift zu Rade, die reformirte Gemeinde, und die Süchtelner Judenschaft zum Theil eingehend behandelt. Auch in Süchteln wählte man jährlich am Ostermontage zwei Bürgermeister, seit 1772 aber wurde nur ein Bürgermeister am Vorabende von Fronleichnam auf zwei Jahre gewählt. Süchteln war schon 1405 befestigt. Man betrieb außer dem Ackerbau vorzugsweise die Tuchfabrikation und Leinweberei. Ganz in der Nähe befand sich das Collegiatstift zu Rade, welches 1220, vier Canonicate, gestiftet und von dem Erz-

bischofe Engelbert bestätigt wurde. Der Abfall des Pfarrkaplans Peter von Tiß 1566 bezeichnet den Anfang reformatorischer Bewegung in Süchteln, 1569 wurden 22 Einwohner, darunter 2 Schöffen als der Neuerung verdächtig bezeichnet. 1610 wurde ein abgefallener katholischer Geistlicher der erste protestantische Pfarrer. Mit holländischer Beihülfe begann 1669 der Bau der protestantischen Kirche. Das reformirte Bekenntniß behielt die Oberhand.

Ueber Dülken beginnen die geschichtlichen Nachrichten erst im 16. Jahrhunderten. Das St. Victorstift in Xanten besaß über einen großen Theil der Gemarkung die Grundherrlichkeit, setzte die Schöffen und ernannte den Gerichtsboten: es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Ort den Besitzungen des Stifts seinen Ursprung verdankt. Die Grafen von Jülich concurrirten frühzeitig mit dem Stifte und rissen allmälig einen Theil der stiftischen Gerechtsame an sich. Auch in Dülken werden am ersten Sonntag nach St. Andreas die Geistlichen und die Schöffen vom Stifte bewirthet. Die Abtei Gladbach erhob den Pfarrzehnten, von dem sie einen Theil 1135 an das Nonnenkloster Neuwerk abtrat, doch so, daß alljährlich am Sonntag vor Margarethen sechs Zehntbürgen persönlich in Gladbach anfragen mußten, wohin in dem Jahre der Neuwerker Zehnten zu liefern sei, wobei sie von der Abtei gegen Entrichtung von 2 Kopfstücken à 13 Stüber gastlich bewirthet wurden. Der Pfarrer hatte für die Gemeinde einen Springochsen und den „Bier" zu halten. — Dülken war eine der vier Münzstätten der Herzoge von Jülich. 1421 wurde Dülken an Mörs verpfändet und fiel erst 1494 an Jülich zurück. Auch Dülken hatte während der niederländischen Unruhen, weit mehr jedoch während des dreißigjährigen Kriegs zu leiden, 1642 wurde es wiederholt geplündert. Der siebenjährige Krieg ging nicht spurlos an ihm vorüber, in Dülken war ein französisches Fouragemagazin errichtet. Am 18. März 1799 wurde auf dem Markte in Dülken der Freiheitsbaum aufgepflanzt. Mitte Januar 1814 trafen die ersten Alliirten, Kosaken, ein. Nach dem Frieden hob auch in Dülken sich Wohlstand und Gewerbe, die Volkszählung 1871 ergab für die Stadt- und Landgemeinde 9382 Seelen, darunter 445 Protestanten, 88 Juden und 6 Dissidenten. Die Leinen-, Baumwollen- und Seidenfabrikation wird lebhaft betrieben. Auch Dülken hatte zwei Bürgermeister, der eine wurde von den Schöffen, der andere von der Bürgerschaft gewählt, die Wahl fand alljährlich am St. Stefanstage statt, und folgte auf sie ein solennes Mahl, wobei 1581 90 Quart Wein getrunken wurden. Doch trat 1772 ein und zwar auf die Amtsdauer von zwei Jahren gewählter Bürgermeister an die Stelle. Am Kirmestage wurde den Schützen der St. Sebastianus-Bruderschaft eine und den Junggesellen eine halbe Tonne Bier aus Anlaß der Prozession verabreicht, welche sie begleiteten, wie ähnlich mancherorts noch jetzt geschieht. Schon 1405 heißt Dülken eine befestigte Villa, 1568 hatte es zwölf, 1609 neunzehn Thürme. Die Gewerke blühten, 1439 gab es auch eine Töpfergilde in Dülken. Ueber Schul- und Armenwesen werden belehrende Aufschlüsse mitgetheilt. Die Pfarrkirche wurde 1352 der Abtei Gladbach incorporirt, der Abt präsentirte dem Xantener Archidiakon den Pfarrer, einen Geistlichen des Klosters. Eine neue Pfarrkirche wurde 1478 durch den Weihbischof Heinrich von Rübenach consecrirt. (Urk. 18 S. 166). 1668 baute man ein neues Pfarrhaus. 1863 und 1871 wurden Pfarrhaus und Kirche neugebaut. — 1479 entstand durch die Freigebigkeit des Grafen von Mörs das Kreuzherrnkloster, dessen Kirche 1491 consecrirt wurde. — Die wenigen Protestanten in Dülken wurden von Süchteln aus pastorirt, 1805 zählte man 8 Reformirte und 4 Lutheraner. 1852 betrug die Gesammtzahl 40 Seelen und wurde von Süchteln aus ein Filialgottesdienst eingerichtet. 1855 baute man eine Kirche und erhielt einen eigenen Pfarrer. 1871 war, wie früher bemerkt wurde, die Zahl der

Evangelischen auf 445 gestiegen. Von den „Volksthümlichkeiten" sind die Martinsfeuer und die Hochzeitsgebräuche von Interesse, das Geldwerfen unter die Jugend ist auch im Churkölnischen üblich. Auch die „Kindervereine" S. 119 ff. sind beachtenswerth. Die Kirmes fiel auf den Sonntag nach St. Johann Baptist und dauerte acht Tage. Ueber die „Narrenakademie" S. 122 möchte man befriedigendere Aufschlüsse wünschen, das Illuminatenthum kann doch wohl allein zur Erklärung nicht ausreichen.

Durch beide Schriften hat sich der Verfasser ein Verdienst erworben. Möge er aber über dem Eifer des Schaffens auch künftig nicht die strenge Sichtung des Stoffes erschöpfende Ausbeutung des vorgefundenen Materials und eine gefällige Form zurücktreten lassen.

Special-Chronik, oder: Historische Nachrichten über die Pfarre und Gemeinde Osterath im Kreise Crefeld. Gesammelt und herausgegeben von Theodor Holzschneider. Osterath 1870. Selbstverlag des Verfassers. 8⁰. S. 195.

Die vorliegende Schrift liefert von Neuem den Beweis, wie bald unter der Hand des fleißigen Sammlers die Geschichte auch des an und für sich unbedeutenden Ortes Interesse und Bedeutung gewinnt. Der Name Osterath (1272 Usterode) scheint entschieden keltischen Ursprungs (Aster, ister etc. = Bach, Fluß) zu sein; die Ableitung von Osten („östliches Rott"), welcher der Verfasser S. 13 den Vorzug gibt, oder von dem altdeutschen Personennamen Osther dürfte erheblichen Bedenken unterliegen. Die ältesten Urkunden über Osterath datiren aus dem Ende des 8. und dem Anfange des 9. Jahrhunderts (S. 15); schon im Jahre 1272 kommt es als Honschaft vor, später gehört es als Kirchspiel zum churkölnischen Amte Linn (S. 17 ff.). Noch bis zum Jahre 1796 erscheint der Gemeindevorsteher als „Hon". Die Vertheilung der Communallasten (Einquartirung, Vorspanndienste etc.) geschah im 17. und 18. Jahrhundert auf das „Billet" (je ca. 60 Morgen Grundbesitz), eine Bezeichnung, welche sich auch sonst in den Rechnungen ehemaliger kurkölnischer Gemeinden findet. S. 24—44 werden schätzenswerthe Notizen über die alten Höfe, insbesondere über die Kurmüds- und andere zinspflichtigen Güter gegeben; es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser von den Weisthümern, deren Vorhandensein in einem Willicher Codex (im Besitze des Hrn. Pfarrer Dr. Mooren) er erwähnt, nicht das eine oder andere mittheilt. Schon im 12. Jahrhundert soll in Osterath eine dem h. Nikolaus geweihte Kapelle bestanden haben (S. 46); als unabhängige Pfarrei erscheint es jedoch erst unter Gerhard Bynhoven, dem späteren Feldkaplan des Johann von Werth (vgl. Annalen Heft 25 S. 295). Auch die Baugeschichte der Kirche, die Geschichte der Glocken etc., der Vikarie und der St. Sebastianus-Bruderschaft finden eingehende Berücksichtigung. Zwei im Anhange (S. 195) mitgetheilte Schriftstücke aus dem Jahre 1720 geben einen interessanten Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Asylrechts. — Wenn Osterath auch keine hervorragende Rolle bei welthistorischen Ereignissen spielte, so hatte es doch viel unter den Kriegen zu leiden, welche namentlich im 17. und 18. Jahrhundert über das Erzstift hinzogen. Die auf die verschiedenen Truppendurchzüge, Einquartirungen und sonstige Kriegslasten bezüglichen Aufzeichnungen und Actenstücke werden S. 92—108 mitgetheilt. — Den zweiten Theil der Special-Chronik (S. 119—184) bildet, den letzten Abschnitt über die Ackergüter ausgenommen, eine lediglich chronologische Aneinander-

reihung der geschichtlichen Ereignisse vom Jahre 1794 an, die übrigens mit der nämlichen bis in Kleinste gehenden Genauigkeit alles für die Geschichte der Osterather Gegend Merkwürdige verzeichnet. In diesem Abschnitte finden sich namentlich auch viele Nachrichten über Witterung, Nässe, Hagelschlag, Mißwachs, Epidemieen etc. Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise, wie es hier der Verfasser gethan hat, in jeder Gemeinde aus den Quellen des Pfarr- und Gemeinde-Archivs eine Chronik zusammengestellt würde; Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister könnten sich so, vielleicht mit verhältnißmäßig geringer Mühe, großen Dank erwerben.

Geschichte und Sagen des Erkelenzer Flachsgefildes. Mit Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen herausgegeben von Dr. Julius von der Hart, Gymnasiallehrer. Erkelenz, 1874. Heft 1 und 2. 32 S. 8⁰.

Die Blätter, wovon der Anfang vorliegt, sollen über Geschichte und Sage der Stadt Erkelenz Auskunft geben. Bezüglich der geschichtlichen Nachrichten wäre zu wünschen, daß verzeichnet werde, woher sie genommen sind. Auch dürfte, dünkt uns, weit reichlicheres Material sich noch vorfinden, als dem Verfasser zu Gebote gestanden zu haben scheint. S. 4 ist wohl Oerath = Overrath, Matzerath = Mathiasrath u. s. w. Die Herleitung des Namens Erkelenz von Hercules, castra Herculis ist mindestens gewagt, die der Chronik von der mythologischen Frau Erka, Herka vorzuziehen. Simrocks Mythologie §. 113. In Herkenrode Lac. II Nr. 351, Hergenrath, Erkrath, Erquelines klingt der Name wieder. Die „Sterkhelmussage" lebt im Volsmunde in der nämlichen Gestalt, wie „der starke Hermel" bei Montanus I, 355. Man vgl. Kürbchen Bingeling in Grimms Märchen III, 164, der serbische Bärensohn, ebd. III, 424, Kleinbäumchen III, 379, ferner ebd. 90. Simrocks Mythologie §. 85. Der Ritter von Lövenich S. 13 kehrt in Sagen von Heinrich dem Löwen wieder. Unter den Sprichwörtern (nicht Sprüchwörtern) ist S. 16 unter 4 wohl Speck statt „Schenk" zu lesen. Die Steininschrift der Kirche zu Keyenberg S. 27 weist auf Erzbischof Herimann II. (1036—1056) oder gar auf Herimann III (1089—1099) zurück, da der h. Bischof Udalricus von Augsburg (923—973), dessen Reliquien in ihr erwähnt sind, erst 993 canonisirt wurde. Act. Sanct. Boll. Juli. II, 79. Die Sage von der Zerstörung der Kirche durch die Normannen ist durch die Inschrift veranlaßt, indem man bei ihr an Herimann I. (890—925) dachte, der aber aus dem angegebenen Grunde nicht gemeint sein kann. Bei der Fortsetzung dürfte zugleich auf eine gefälligere Anordnung des Stoffes Bedacht genommen werden.

Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Von Emil Weller. Supplement. Nördlingen, Beck. IV. u 70 S. gr. 8°.

Die seit einigen Jahrzehnten vermehrte Sorgfalt in der Leitung der Bibliotheken hat auch auf das Gedeihen der Bibliographie, eines zwar trockenen, aber äußerst wichtigen Zweiges der Wissenschaft, einen günstigen Einfluß gehabt, und hat namentlich E. Weller durch sein 1864 erschienenes Repertorium der deutschen Literatur von 1500—1526 sich ein großes Verdienst um dieselbe erworben. Es waren über 4000 Druckwerke, welche er damals mit diplomatisch genauer Wiedergabe der Titel und Angabe der Fundorte den Forscher bekannt machte. Die ältern Arbeiten, wie die Panzer's, welcher sich durch die Ausführlichkeit der technischen Beschreibung auszeichnet, wurden allerdings durch Weller's Publikation nicht überflüssig gemacht, wohl aber durch ihre Reichhaltigkeit und diplomatische Genauigkeit überflügelt. In oben angezeigtem Supplement gibt Weller eine Nachlese von über 400 Nummern. Es sind 8 Ausgaben von Legenden, 67 von poetischen Stücken, Liedern u. s. w., 18 von arzneiwissenschaftlichen Werkchen, 36 von Praktiken, Calendarien und Zauberbüchlein, 2 von geographischen, 32 von ascetischen, 6 von grammatikalischen, 107 von geschichtlichen Büchern, 223 betreffen die lutherische Bewegung und 48 sind verschiedenen culturgeschichtlichen Inhalts. Die Nachlese beruht theils auf fremden Arbeiten, so von Ennen, Wendelin von Maltzahn und Norrenberg, theils auf Weller's eigenen Forschungen in Stuttgart, Nürnberg und Erlangen. In der Angabe seiner Quellen hätte Weller sich allerdings einer größern Sorgfalt befleißigen können. So citirt er bei manchen seiner Angaben „Norrenberg, Köln. Literaturleben", um es bei andern zu vergessen. So bei dem Sterbebüchlein Mygrale des Erfurter Professor Wilhelm Tzewers von Aachen (Nro. 55). Dasselbe wurde zuerst, aber ungenau von dem Jesuit Hartzheim in seiner Bibliotheca, 109, nach dessen Citat von Panzer III, 97, und von Norrenberg nach zwei Düsseldorfer Exemplaren S. 26 richtig citirt. — Das von Norrenberg nach Büllinger's Aufzeichnungen mitgetheilte Buch Seelentroist (bei Weller Nro. 239) ist nicht erste Auflage. Goedeke führt in Every-man eine bei Ludwig von Renchen im Jahre 1484 in Folio gedruckte Ausgabe an und nennt als „Verfasser oder Uebersetzer" den Godscalcus Hollen (Goedeke, 5. u. 207). Hartzheim (S. 188) kannte von Johann Moirs ein dem Jesuitencolleg in Köln gehöriges Manuscript aus dem 15. Jahrh. „Der Seelen Trost. Exempelen über die zehn Gebott. Uber die 7 Sacramenten. Uber das Leyden Christi. Alles in alt Teutschen Reymen oder Gesäng." Es war das jedenfalls dasselbe Manuscript, aus dem die Herausgeber des Kölner „Taschenbuchs für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst. 1816" einige Bruchstücke mittheilten. — Bei der Heinrich von Neuß'schen Ursulalegende (Nro. 73) vergißt Weller ebenfalls seine Quelle anzugeben, in Nro. 61 lehrt er uns eine bisher unbekannte Ausgabe derselben kennen. Bezüglich des Liedes „St. Ursulaschiff" vgl. Mone, lat. Hymnen III, 526. Von der Werdena'schen Ausgabe der Sprichwörtersammlung des Anton Tunnicius, von dem Weller in Nro. 100 den ersten Druck von 1513 mittheilt, fand sich ein viertes Exemplar in Weigel's Auctionscatalog vom 27. März 1873, Nro. 187. — Bezüglich des „Spiegelbüchlein", welches Prof. Birlinger Literaturblatt 1873, Sp. 304 erwähnt, verweise ich auf Panzer III, 167. Sollte dasselbe mit dem hier genannten, aber 1520 erschienenen „Spiegel der Seelen" identisch sein, so wäre die Ausgabe von 1529 die zweite, und das „Schatzböchlin der göttlichen Liefsden" in die von Norrenberg vermuthete Zeit zu verlegen.

Gestatte man mir hier eine Bemerkung, die sich an die in Norrenberg, Köln. Lit.-Leben veröffentlichte Dreikönigenlegende anschließt. In niederrheinischen Urkunden findet man zuweilen die Datirung „op der hoeghetzyt van dem druytzyen dage." Es ist dieser dreizehnte Tag der 6. Januar. Im Anschlusse an die Fixirung des kirchlichen Festes Dreikönigen auf den 6. Januar, rechnete auch die Legende die Reise der Magier nach Bethlehem, vom Weihnachtsfeste anfangend, auf dreizehn Tage. Vgl. obige Legende V. 313; ferner Hölscher, Geistl. Lieder 10, 11; Hoffmann, Horae belgicae V, Nro. 7, 8, 2. (Simrock, hat in seinem Deutschen Kinderbuch S. 219 irrthümlich dreißig Tage). Auch das niederrheinische Passional von 1454 bemerkt: „Wy moechten sy in druitzyen daghen eyn sulchen verren wege van orienten komen tzo iherusalem, dat in dem middel der werld is. Darop antworde remigius ynd spricht, dat dyt hogeboren kint, dar sy tzo ylende, mechtig was sy tzo brengen zo ym oever so veel weghes in also kortzer tzyt. Of als sent iheronimus spricht, so quamen sy op dromedariren, dat syn altzo snel dyr ynd sy loeffen also veer in eynen daeg als eyn pert in drien dagen." Ursprünglich allerdings ist diese Zählung bis zum dreizehnten Tage weniger eine christliche, als eine heidnisch-deutsche, sich anschließend an die zwölf Raunächte. Mit dem 15. December fing man an zu zählen bis Epiphanie. So befinden sich in meinem Besitze handschriftliche „Bauernregeln" aus einem wahrscheinlich von rheinischen Benedictinern gebrauchten astronomischen Calendarium, in welchen auch auf diese zwölf Tage Rücksicht genommen wird. Nach denselben schloß nämlich der alte deutsche Bauer von dem Wetter auf Weihnachten auf die Witterung im Januar, von dem Wetter auf St. Stephan auf die Witterung im Februar und so weiter bis den Tag vor Dreikönigen. Mit dem dreizehnten Tage fing ein neues Wetterprognosticon an, indem der dreizehnte Tag das Wetter von Januar und Februar zusammen angab, und so fort bis zum 12. Januar.

Das literarische Centralblatt
über
den Aufsatz: Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution.

Von **H. Hüffer.**

Der Aufsatz, welcher die ersten Bogen dieses Heftes füllt, ist auch in einer Separat-Ausgabe und in Folge buchhändlerischen Vertrages schon zu Ende des vorigen Jahres erschienen. Ich hatte kaum gedacht, daß er außerhalb der Rheinlande Interesse finden würde; dies ist aber doch der Fall gewesen, und die mitgetheilten Briefe haben meinem Urgroßvater eine Theilnahme und Anerkennung zugewendet, an die der einfache, bescheidene Mann, als er schrieb, gewiß nicht gedacht hatte. Nur in dem (leipziger) literarischen Centralblatt des Herrn Professor Zarncke Nr. 20 vom 16. Mai d. J. läßt sich ein Recensent F. aus M. in einer Weise vernehmen, die einige Bemerkungen hier entschuldigen wird. Nachdem er vorausgeschickt, die Briefe seien für die Beurtheilung der Zustände und Stimmungen in den Rheinlanden während der Revolutionszeit nicht ohne Interesse, sagt er weiter, „der Verfasser könne als Typus des damaligen unter dem Krummstab behaglich dahinlebenden und verkommenden Geschlechtes gelten, das selbst der Sturm der Revolution nicht mehr habe umwandeln können." — „Dieses Geschlecht", schließt er, „mußte verschwinden, wenn es in Deutschland besser werden sollte".

Meine Leser wissen, daß ich Peltzer keineswegs als Typus oder Muster eines deutschen Patrioten hingestellt, sondern gerade den Mangel eigentlich nationalen Gefühls in den Briefen mit Bedauern hervorgehoben habe. Aber mit vollem Recht durfte ich hinzusetzen, dies sei ein Fehler mehr der Zeit als des Mannes. Vergleicht man die Briefe mit dem, was uns sonst von politischen Schriften aus dem 18. Jahrhundert überliefert ist, so wird die Waage sich nicht zum Nachtheile Peltzers neigen. Wie oft werden denn in den zahlreichen Briefwechseln jener Zeit die politischen Interessen neben den literarischen nur erwähnt? Der Norden zeichnet sich in dieser Beziehung gar nicht vor dem Süden aus. Es war erst das beispiellose Unglück des Krieges von 1806 und der folgenden Unterdrückung, was in Norddeutschland zunächst einen preußischen, allmälig auch einen deutsch-nationalen Patriotismus wieder erweckte.

Ganz unrichtig, selbst in ihrer Beschränkung auf die Rheinlande, ist auch die Behauptung, „dies Geschlecht" habe zu Grunde gehen müssen, weil es jeder Veredlung unfähig gewesen sei. In Wahrheit hatte sich neben den abgestorbenen staatsrechtlichen Formen ein reicher Schatz von häuslichen und sittlichen Tugenden, von Fleiß, Sparsamkeit, Familiensinn, ja selbst von künstlerischer Befähigung und gelehrten Kenntnissen besonders in den mittleren Ständen erhalten. Wäre es anders gewesen, so würde der gewaltige Anstoß von Außen die Zerstörung, nicht die Neugestaltung und Kräftigung unseres Vaterlandes herbeigeführt haben.

Aber der Recensent will das am Wenigsten gelten lassen. Noch mehr als gegen das politische wendet er sich gegen Peltzers Privatleben, aus dem ich freilich das Beste gar nicht habe mittheilen können, das aber auch in den Briefen, wie mich däucht, nicht gerade zu seinem Nachtheile erscheint. „Peltzer", heißt es in der Recension, „habe sich

zwar unter den schrecklichen Eindrücken der letzten Erlebnisse entschlossen, seine frühere fromme Lebensart wieder anzunehmen, aber den guten Vorsatz an wohlbesetzter Tafel, am Spieltisch und in Gesellschaft galanter Frauen bald wieder vergessen." Ein „epicuräischer Sinn" soll vielfach aus „diesen aus der Verbannung und im Elende geschriebenen Briefen hervorleuchten". Der Herr Recensent scheint sich ausschließlich mit der spartanischen, schwarzen Suppe zu begnügen, da er schon epicuräische Grundsätze wittert, wenn ein Ehemann seiner Hausfrau gelegentlich mittheilt, wo und wie er in der Fremde zu Essen bekommen hat. Wie würde er sich erst entrüsten, wenn ihm Goethes Briefe an Frau von Stein in die Hände fielen, aus denen sich nach den hin- und hergesandten und beschriebenen Eßwaaren eine recht mannichfaltige Speisekarte für alle vier Jahreszeiten zusammenstellen läßt.

Aber diesen Vorwurf möchte der gar nicht kopfhängerische Rheinländer allenfalls verschmerzt haben; eher hätte es die zurückgebliebene Frau beunruhigen können, wenn sie ihren Eheherrn des Umgangs mit „galanten Frauen" bezüchtigen hörte. Denn dieser Ausdruck hat schon an sich und noch mehr in der Zusammenstellung mit Spiel und Tafelfreuden eine nicht zu verkennende, wenig schmeichelhafte Bedeutung. Als pflichtgetreuer Urenkel hielt ich mich deßhalb verbunden, an den Herrn Recensenten die Anfrage zu richten: „wo er in diesen Briefen, die mein Urgroßvater an seine eigene Frau geschrieben, auch nur den geringsten Anhaltspunkt für jene hier nicht näher zu charakterisirende Behauptung gefunden habe". Meine Anfrage wurde nach langer Zögerung im literarischen Centralblatt Nr. 28 vom 11. Juli abgedruckt, aber verändert durch eigenmächtige Zusätze, damit der Recensent auf Fragen antworten könnte, die ich gar nicht gestellt hatte. Mit Rücksicht auf das, was ich wirklich zu wissen verlangte, war die einzige Erwiderung, daß Peltzer einer Hochzeit beigewohnt habe und in dem Briefe vom 9. November (S. 64) darüber erzähle: „Beim Dessert floß ein guter Champagnerwein und wir blieben unter Singen und Küssen bis 1 Uhr Nachts zusammen." „Da Herr Hüffer", heißt es weiter, „Historiker ist, so kann es ihm unmöglich entgehen, daß diese Worte ganz im Geiste jenes Zeitalters sind, welches recht eigentlich den Namen eines galanten verdient. Wenn er aber, wie es den Anschein hat, mit diesem Ausdruck einen ganz besonders superlativen Sinn verbindet, so ist das eine willkürliche Auslegung, für die Referent nicht verantwortlich ist." Es freut mich, wenn der Herr Recensent durch diese Erwiderung eine Verdächtigung zurücknimmt, die jeder in seinen früheren Worten nicht blos finden konnte, sondern finden mußte. Wie aber die angeführte Stelle zum Beweise dienen soll, daß Peltzer die Vorsätze frommer Lebensart in Gesellschaft galanter Frauen vergessen habe, dies ist mir schlechterdings unerfindlich, und ebensowenig, was eine Hochzeit, die im engsten Freundeskreise in einer westphälischen Landstadt gefeiert, von dem geistlichen Verwandten eingesegnet und von einem Canzleiboten als Koch regalirt wird, was diese mit den Galanterieen des 18. Jahrhunderts zu schaffen hat. Um sich nicht sowohl gegen die Frau als gegen einen besonders scharfsinnigen Recensenten zu sichern, setzt der Erzähler noch ausdrücklich hinzu: „Mein Päärchen — also die angebliche galante Frau — war die alte Frau Hofrath Arndts", die früher S. 16 als das „Muster einer christlichen Frau" geschildert worden ist. Kurz die frühere Behauptung des Herrn Recensenten hat durch seine Erläuterung vielleicht an Bösartigkeit, aber — man verzeihe den Ausdruck, da ich keinen andern zu finden weiß — nicht im geringsten an Albernheit verloren.

Bitte.

Da ich die Absicht habe, eine Sammlung der Volksthümlichkeiten des alten Mühlgaues („Mühlgau" ist ungefähr das Land zwischen Maas, Niers und Schwalm) herauszugeben, so bitte ich hiermit diejenigen Leser der Annalen, die mich etwa durch Beiträge unterstützen können, um freundliche Mittheilung derselben. Die Sammlung soll enthalten:

1. Die Sagen des Mühlgaues. Sie haften gewöhnlich an einzelnen Häusern, Höfen, Mühlen, Castellen, Familien, an Hügeln, Wäldern, Kreuzen etc.; ferner an volksthümlichen Phantasiegestalten, wie Feen, Kobolden, Wichtelmännchen, Wassergeistern etc.

2. Abergläubische Anschauungen bezüglich der Wochentage, sowie einzelner Tage im Jahre, bezüglich des Todes, des Heirathens. Medicinischer Aberglaube. Abergläubische Ansichten des Bauern bei seiner Arbeit, hinsichtlich der Pferde etc. Wetterregeln.

3. Charakteristische Streiche, sowie gegenseitige Neckereien einzelner Gemeinden und Ortschaften.

4. Gebräuche an einzelnen Tagen im Jahre, Nicolaus, Weihnachten, Neujahr, Dreikönigen, Lichtmeß, Fastnacht, Charwoche etc.

5. Gebräuche bei einzelnen Privatanlässen: Hochzeit, Geburt, Kindtaufe, Aussegnung, Tod, Begräbniß; beim Flachsreffen, Schweineschlachten etc.

6. Kinderreime und Kinderspiele. Die ersteren finden sich gewöhnlich beim Einwiegen oder Schaukeln auf den Beinen oder auch bei den Spielen der Kinder.

7. Sprichwörter und Redensarten.

8. Volkslieder, wie sie zumeist bei Volksfesten oder auch bei der Arbeit gesungen werden. Bei ihnen ist besonders auf Vollständigkeit zu sehen. Am treuesten sind sie unter der ländlichen Bevölkerung bewahrt.

In allen diesen Punkten ist auch das Kleinste nicht gering zu achten. Auch dasjenige, wovon man weiß, daß es sich auch in anderen Ortschaften findet, ist aufzuzeichnen, da doch immer kleine, interessante Unterschiede darin bemerkbar sind. Ebenso ist auf möglichste Ausführlichkeit in dem Wiedererzählen zu sehen. Die Volkslieder, Kinderreime und die einzelnen Ausdrücke in den Gebräuchen und Sagen sind in dem Dialekt des Ortes wiederzugeben. Dabei empfiehlt es sich beim Niederschreiben, die einzelnen Worte laut vor sich hinzusagen, weil dadurch die Schreibweise eine richtigere wird.

Ich bitte die Freunde des Volkslebens, diese kurze Anleitung unter Gleichgesinnte zu verbreiten und mir die gewonnenen Ergebnisse gütigst einzusenden. Die Namen der Einsender werden in der Sammlung genannt werden.

Viersen, im August 1874.

Norrenberg.

1.


+ THEODERIC DEI GRA ABBAS SCE MARIE IN LACV

Laach.

2.


+ SIGILLV M SANCTE MARIE IN LACV



Köln, 1876.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.



Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr. Ennen, Prof. Dr. Hüffer
und Assessor Pick.

Achtundzwanzigstes und neunundzwanzigstes Heft.
(Doppelheft.)

Köln, 1876.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.



Inhalt.

Briefe des Freiherrn vom Stein an den Bildhauer Peter Joseph Imhoff in Köln.

Mitgetheilt von **Dr. L. Ennen.**

Der frühere preußische Minister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein zog sich nach den Friedensschlüssen in das Privatleben zurück, ohne indeß seine reiche Erfahrung und seine tiefen politischen Kenntnisse dem Vaterlande ganz zu entziehen. Ueberall, wo es verwickelte Fragen zu lösen, schwierige Verhältnisse zu bewältigen, neue Einrichtungen zu organisiren und große politische wie wissenschaftliche Aufgaben zu lösen gab, trat Stein mit seinem gewaltigen Geiste, seiner gigantischen Kraft und seinem helfenden Rathe ein. Bei ihm erholten die meisten derjenigen, welchen die Aufgabe zugefallen war, sich an der Neugestaltung Preußens zu betheiligen, sich Raths, und namentlich war es das preußische Ständewesen, welches von Stein die Direktive seiner Entwicklung erhielt. Mit Staatsmännern und Gelehrten unterhielt er einen engen, lebhaften Briefwechsel. Ganz besonders lag ihm die Gründung der gelehrten Gesellschaft, welche die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen in die Hand nehmen sollte, und die Besetzung des kölner erzbischöflichen Stuhles durch einen Mann am Herzen, von dem man eine glückliche Ordnung der schwierigen kirchlichen Verhältnisse am Rhein erwarten konnte. Für das erstgenannte Unternehmen gewann er die geeigneten Männer in Pertz und Böhmer, und es gelang ihm, es durchzusetzen, daß auf den kölner erzbischöflichen Stuhl sein Freund, der Graf Ferdinand von Spiegel, berufen wurde. Auf die Entwicklung der ständischen Verhältnisse behielt er dadurch einen bedeutenden Einfluß, daß er die Stelle eines Landtagsmarschalls für Westfalen annahm. In politischen Angelegenheiten blieb ihm als Mitglied des Staatsrathes noch ein segensreicher Einfluß gesichert. Abwechselnd lebte er auf seinem Geburtsschlosse zu Nassau und seinem Schlosse Cappenberg in Westfalen. In seiner Abgeschiedenheit von der großen Welt galt ein Theil seiner Sorgen landwirthschaftlichen und baulichen Einrichtungen, ein anderer Theil dem Lesen und Studiren, den Angelegenheiten des Landes, der Provinz Westfalen, der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, dem Briefwechsel mit seinen Freunden. Das

Ergebniß seiner Studien und Arbeiten war eine Reihe Denkschriften, eine stattliche Zahl von Briefen über ständische Verhältnisse, dann eine im Jahre 1823 auf den Wunsch des bairischen Kronprinzen Ludwig geschriebene kleine Selbstbiographie. In seinen Mittheilungen an Kunth drang er in weiterer Entwicklung seiner früheren Grundsätze als Minister auf Errichtung von Bürgerschulen, von den Sonntagsschulen für vernachlässigte Handwerksgehülfen an bis zu den Realgymnasien hinauf. Auch auf die Hebung des Gewerbewesens hielt er sein scharfes Auge gerichtet. Er faßte bei den Zünften vornehmlich die sittliche und gesellschaftliche Seite dieser Einrichtung in's Auge und redete nach seinen Erfahrungen der Erhaltung, Reinigung und Befestigung des Zunftwesens das Wort; dabei hob er aber auch die Nothwendigkeit hervor, das Gewerbewesen in Preußen durch Einrichtung von Unterrichtsanstalten zu heben.

Am 17. Juni 1831 erschien Stein zum letzten Male auf dem Kreistage zu Hamm. Einige Tage darauf zog er sich eine Erkältung zu, in Folge deren er lebensgefährlich erkrankte. Am 29. nahm er von seiner Umgebung, seinen Beamten und Dienern rührenden Abschied. Gegen 3 Uhr Nachmittags verschied er in einem Alter von 73 Jahren. „Viele Hunderte“, schrieb eine Stunde nach dem Tode der katholische Vicar Hochgesang an den Erzbischof von Köln, „viele Hunderte, ja Tausende von Menschen, besonders die hiesigen Armen, denen er Vater, Helfer und Ernährer war, werden ihn lange bedauern.“

Seine Leiche wurde von Cappenberg nach Nassau gebracht, um hier in dem Grabe seiner Eltern und seiner Gattin beigesetzt zu werden. Auf seiner Grabstätte steht die Inschrift:

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein,
geboren den 27sten Oktober 1757,
gestorben den 29sten Juni 1831,
ruhet hier,
der Letzte seines über sieben Jahrhunderte an der Lahn
blühenden Rittergeschlechtes;
demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menschen,
der Lüge und des Unrechts Feind,
hochbegabt in Pflicht und Treue,
unerschütterlich in Acht und Bann,
des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn,
in Kampf und Sieg Deutschlands Mitbefreier.
Ich habe Lust abzuscheiden
und bei Christo zu sein.

Stein's Marmorbüste wurde auf Anordnung Königs Ludwig von Baiern in der Walhalla bei Regensburg aufgestellt; eine andere erhielt einen Platz im Friedenssaale zu Münster.

Stein war von mittlerer Größe, gedrungener kräftiger Gestalt, starkem Knochenbau, hoher Brust und breiten Schultern. Das geistreiche Gesicht hatte eine hohe gewölbte Stirne, eine mächtige Nase, starke Backenknochen. Die Augen waren braun, aber feurig, der Mund mit den feinen schmalen Lippen stets fest geschlossen. In seiner Physiognomie sprach sich ein scharfer Geist, ein energischer Wille, ein mit Milde und Gemüthlichkeit gepaarter Ernst aus. Seine Sprache war fest und laut, seine Rede kurz und entschieden, sein Gang sicher und kräftig. Stets zeigte er sich in einem einfachen Anzuge; einen dunkelbraunen oder schwarzen Rock trug er ebenso als Vertrauter des Kaisers Alexander mitten unter den glänzenden Uniformen des kaiserlichen Hauptquartiers zu Kalisch, wie später als einfacher Privatmann in der ländlichen Zurückgezogenheit zu Cappenberg und Nassau.

Sobald Stein 1816 in Nassau wieder mit den Seinigen vereinigt war, faßte er den Plan, sein Schloß durch einen gothischen Thurm zu erweitern und mit steinernen Standbildern und andern Dekorationen zu verzieren. Mit Ausführung der Bildhauerarbeiten betraute er den Bildhauer Peter Joseph Imhoff in Köln. Dieser hatte sich durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten einen guten Ruf gesichert. Von seiner Hand sind zwei große Standbilder in der Kirche Gr. St. Martin zu Köln, Moses und Johannes Baptist, ebenso ist die Kanzel in derselben Kirche sein Werk. Im Jahre 1816 hatte er eine prächtige Büste des liebenswürdigen Vikars und Künstlergreises Hardy angefertigt. Ende des Jahres 1817 erhielt er zuerst den Auftrag zur Ausführung der für den genannten gothischen Bau in Nassau bestimmten Sandstein-Reliefs. Im Frühling des folgenden Jahres wurden ihm die Standbilder der Schutzpatrone von Preußen, Oesterreich, Rußland und England: Adalbert, Leopold, Alexander Newsky und Georg in Bestellung gegeben. Anfänglich war für Rußland der h. Andreas bestimmt gewesen, später aber wurde Alexander Newsky dafür substituirt. Im September wurde Stein von einem harten Schlage getroffen: er verlor seine Gattin Wilhelmine Magdalene Friederike Reichsgräfin von Walmoden-Gimborn. Imhof wurde ersucht, nach Nassau zu kommen, die Todtenmaske zu nehmen und hiernach die Marmorbüste in drei Exemplaren anzufertigen. Im September gab Stein dem Bildhauer den Auftrag, ein lebensgroßes Bas-Relief, Christus im Grabe, und zwei Leichensteine, einen für seine Mutter und einen für seine Gattin

anzufertigen. Professor Wallraf und der Maler Fuchs wurden gebeten, sich über die anzubringenden allegorischen Figuren zu einigen.

Professor Wallraf war damals in Sachen der Kunst und Archäologie in Köln die höchste Auctorität. Am Rhein wurde kein Kunstwerk von größerer Bedeutung ausgeführt, ohne daß vorher die Meinung Wallraf's gehört worden wäre. Bei allen größeren Restaurationen in und an alten Kirchen wurde Wallraf's Gutachten eingeholt. In der Entwerfung von Inschriften für Denkmäler, Grabsteine und Festlichkeiten besaß er eine Meisterschaft, deren Ruf durch ganz Deutschland gedrungen war. Der Zeichner und Maler Maximilian Heinrich Fuchs hatte sich einen guten Namen durch seine architektonischen Zeichnungen zu dem Boisserée'schen Prachtwerke über den kölner Dom erworben. Als Maler hat er sich weniger durch eigenes Schaffen, als durch die kunstgerechte Restauration alter Gemälde ausgezeichnet. Ein besonders Verdienst erwarb er sich durch Wiederherstellung des Dombildes und der Rubens'schen Kreuzigung Petri in der St. Peters-Pfarrkirche. Zu den Inschriften brauchte sich Stein der Beihülfe Wallraf's nicht zu bedienen, die machte er selbst. Die auf diese Arbeiten bezüglichen Briefe Stein's an Peter Imhof wurden von einem Sohne des Adressaten dem Kölner Stadtarchiv geschenkt und folgen hier im wörtlichen Abdruck.

1.

Frankfurth 3. Jan. 1818.

Aus Euer hochedelgebohren Schreiben ersehe ich, daß Hr. Gumbinger Ihnen vor dem Frühjahr die Steine zu denen Bas-Reliefs nicht verschaffen kann. Einen anderen Ausweg weiß ich Ihnen nicht anzugeben, denn es mögte keine gute Wirkung haben, wenn man die Bas-Reliefs von weißem Sandstein machen wollte; wär dieses thunlich, so könnte man sie von der Saar, oder auch von den Brüchen an den Siebenbergen nehmen.

Die Modelle erwarte ich; schicken Sie sie nur nach Nassau zu Wasser.

Hochachtungsvoll verbleibe ich
Fr. v. Stein.

2.

Frankfurth den 6. Jan. 1818.

Ich habe versucht hier Steine zu den Bas-Reliefs, so Euer Hochedelgebohren für mich in Bestellung genommen haben, aufzufinden, und dieses ist mir gelungen. Ich werde die Steine Ihnen nach Coeln

schicken, sobald die Ströhme von Eis frey sind; sollten Sie bei Hrn. Gumbinger Kutzenhausen Steine bestellt haben, so bestellen Sie sie wieder ab.

Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.

Frhr. vom Stein.

3.

Frankfurth den 18. Jan. 1818.

Euer Hochedelgebohren ersuche ich auf den Bas-Reliefs an eine schickliche Stelle die Namen der Heiligen, so sie bezeichnen, mit Gothischen Buchstaben einhauen zu lassen, ich hoffe immer noch, daß alles Ende März fertig sein werde.

Frh. vom Stein.

4.

Nassau d. 13. April 1818.

Bei meiner Ankunft fand ich die Modelle zu den Bas-Reliefs, so meinen ganzen Beifall haben, und von (denen ich) vier, nämlich den h. Andreas, Adalbert, Georg und Leopold Euer Hochedelgebohren bei erster Gelegenheit zurück senden werde.

Den heil. Andreas machen Sie zuletzt, nachdem die drei Anderen fertig sind, weil ich unschlüssig bin, ob ich nicht statt des ersteren den heil. Nicolaus, oder den heil. Alexander Newsky wähle, welche beide die wahre Russische Schutzheilige sind, nicht aber der heil. Andreas. Wählte man den heil. Nicolaus, so ließ sich die Figur des heil. Andreas mit Hinweglassung des Kreuzes und Hinzufügung einiger Abänderung wohl brauchen. H. Fuchs würde wohl eine Zeichnung vom heil. Nicolaus machen, ich habe hier ein Bild von dem Russ. hl. Nicolaus, von Alexander Newsky erwarte ich von Petersbürg ein Bild, wann dieses angekommen, so können wir wählen.

Die Ankunft der Steine in Frankfurt wurde durch den hohen Wasserstand im Main gehindert, sie werden aber jetzt bald kommen, und Herr Stadtbaumeister Heß in Frankfurt wird sie an Ew. Hochedelgebohren besorgen.

Hochachtungsvoll ergebener ꝛc.

Frh. vom Stein.

5.

Frankfurth den 19. März 1819.

Es ist mir sehr angenehm von Euer hochedelgebohren zu erfahren, daß die vier Steinfiguren vollendet und gelungen sind. — Da ich den 13. April nach Nassau komme, so werde ich für die Absendung eines Nachens und der Verschläge sorgen, um sie abholen zu lassen, dazu

auch einen vorsichtigen Schiffer brauchen, wovon ich Sie zu seiner Zeit zu benachrichtigen die Ehre haben werde.

Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.

R. F. v. Stein.

6.

Nassau den 15. Sept. 1819.

Der Tod meiner innig geliebten Frau veranlaßt mich Euer Hochedelgeboren zu ersuchen, so schleunig als möglich her zu kommen, um ihre Züge in Gyps abzudrucken, und dann eine Büste davon anzufertigen. Ich werde bis d. 20. m. c. Ihre Ankunft abwarten; sollte es Ihnen aber nicht möglich sein die Reise zu unternehmen, so schreiben Sie mir gefälligst.

Frh. vom Stein.

7.

Nassau den 27. Sept. 1819.

Euer hochedelgebohren werden hoffentlich glücklich nach Hause gekommen sein, und sich mit Herrn Fuchs besprochen haben wegen meinen Bestellungen:

1) eines Bas-Reliefs in Lebensgröße, Christus im Grab,

2) zweyer Leichensteine, den einen mit einem Bas-Relief, mütterliche Liebe, Religion, den andern mit einem Bas-Relief — Thätigkeit oder Fleiß — und Religion darstellend.

Die Inschriften auf beiden werden auf gegossene eiserne Tafel, so man bronzirt, angebracht.

Ich erwarte die Bestimmung des Preißes und die Maaße der Steine, um diese bestellen zu können.

Von der Büste meiner Frau wünschte ich drey Exemplare zu erhalten, eines nach Frankfurt, eines nach Nassau, eines nach Cappenberg; geben sie so jedes Exemplar wohl verpackt an H. Goedecke, um die Versendung zu besorgen. Die nach Frankfurth bestimmte Büste wird unter meiner Adresse bei H. Banquier Mühlens abgegeben.

Mit aller Hochachtung verbleibe

R. F. v. Stein.

8.

Nassau den 23. October 1819.

Herr Fuchs war so gefällig mir eine Zeichnung zum Bas-Relief, das Grab Christi vorstellend, zu schicken, welches ich der Sache sehr angemessen finde — ich würde also

1) dieses Bas-Relief brauchen, sodann

2) einen Grabstein von 9 Fuß und 4 Fuß, worauf bei A [1]) zwei Allegorische Figuren, mütterliche Liebe und Religion, bei B. eine eiserne bronzirte Tafel mit der Inschrift und in den Stein eingelassen,

3) einen Grabstein von gleicher Größe, bei A zwei Allegorische Figuren, Religion und der Fleiß oder die Thätigkeit, bei B eine eiserne Tafel wie die vorhergehende. — Die Herren Wallraf und Fuchs werden die Gefälligkeit haben, die Allegorische Figuren anzugeben. Von Euer Hochedelgebohren wünschte ich die Angabe der Preise zu erhalten.

Die Büste ist noch nicht angekommen. Ich kann sehr schöne Werkstücke mit einem feinen Korn aus der Gegend von Trier erhalten, frei in Coblenz abgeliefert, erspare also bedeutend an Transport.

Mit aller Hochachtung verbleibe
Euer Hochedelgebohren
Ergebener
N. F. v. Stein.

9.

Nassau den 16. Nov. 1818.

Euer Hochedelgebohren habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß das Modell von Alexander Newsky aus Petersburg in Frankfurth angekommen und nach Cöln abgesandt ist, so daß Sie es in wenigen Tagen werden erhalten haben. Ich wünsche dieses Basrelief so wie die übrige drei wären im März 1819 vollendet, so daß ich sie im April einsetzen könnte — auch daß unter jedes Basrelief der Nahme des Heiligen, den es vorstellt, mit Gothischen Buchstaben eingehauen würde.

Mit aller Hochachtung verbleibe
E. Hochedelgebohren
Ergebener
N. F. v. Stein.

10.

Grabschrift für Stein's Gattin.

Hier ruht in Erwartung einer fröhlichen Auferstehung
Wilhelmine Magdalena Fridericke
Freifrau vom und zum Stein,
geborne Reichsgräfin von Walmoden-Gimborn, geboren den 22. Juni 1772, vermählt den 8. Juni 1793 mit Heinrich Friedrich Carl Reichsfreiherrn von und zum Stein, Königl. Preußischem Staatsminister, gestorben den 15 Sept. 1819.

---

1) Hier ist der Stein in den Brief eingezeichnet.

Ihres Lebens Inhalt war Glaube thätig durch Liebe, aus ihnen entsprangen Seelenadel, Demuth, reges Gefühl für Wahrheit und Recht, Klarheit des Geistes, Treue der Tochter, Mutter und Gattin.
Ihr Gemahl und Ihre Tochter setzen ihrem Andenken dieses Denkmal treuer Liebe.

Joannes XVI. 22.

Wir werden Sie wiedersehen und unser Herz soll sich freuen, und unsere Freude soll niemand von uns nehmen.

11.

Grabschrift für Stein's Mutter.

Hier ruht
In der Hoffnung ihrer fröhlichen Auferstehung Henriette Carolina Freyfrau vom Stein geborne Fräulein Langwerth von Simmern,
gebohren den 15. September 1721,
vermählt den 18. August 1746 mit
Carl Philipp Reichsfreiherrn vom Stein, gestorben den 29. Mai 1783.

Ihren frommen christlichen Sinn, ihren klaren kräftigen Geist, ihr festes und liebevolles Gemüth bewährte Sie in einem 62jährigen Leben durch thätige Liebe des Gatten und Kinder, Seegenvolle unermüdete Leitung des Hauswesens, und eine gemeinnützige Thätigkeit, die alle ihre Umgebungen mit Lehre, Beispiel und kräftigem Beistand umfaßte.

Möge Sie ein Vorbild Ihren Nachkommen bleiben, so wird der Friede Gottes stets bey Ihnen wohnen!

12.

Nassau den 27. April 1820.

Hochedelgebohrener Herr.

Herr Bau-Inspector De Lassaulx in Coblenz hat es übernommen, den Stein zu dem verabredeten Zweck von Trier kommen zu lassen, der uns in Zeit von acht bis 14 Tagen in Cöln eintreffen wird.

Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.
Euer Hochedelgeboren
Ergebener
R. F. v. Stein.

13.

Nassau den 13. Nov. 1821.

Den mit dem Schiffer Lehrman nach Euer Hochedelgebohren Schreiben v. 9. Nov. abgesandten Leichenstein erwarte ich, die beide andere Steine will ich aber noch nicht in Arbeit genommen haben, bis ich

Ihnen eine nähere Bestellung gebe, denn der eine ist zu einem Leichensteine für meine Mutter bestimmt, und an ihm will ich noch eine Abänderung in den Figuren gemacht haben, der andere für meinen Vater. Zu diesem ist noch kein Entwurf gemacht und will ich ihn erst angeben. Die Ausführung des heiligen Grabes unterbleibt vor das Erste gänzlich.

Stein.

14.

Frankfurth den 27. Febr. 1822.

Euer Hochedelgebohren verfertigte zu einem Leichenstein für meine Mutter ein Bas=Relief in Wachs, eine sitzende weibliche Figur, ein Kind auf dem Schooß, ein anderes neben ihr stehend, es nähert sich ihr eine junge Person mit einem Blumenkorb. — Ich hatte die Absicht, daß durch Allegorie Religion, mütterliche Liebe, Liebe zur Landwirthschaft ausgedrückt würde, daher ich folgende Abänderung wünsche:

Die sitzende weibliche Figur mit dem einen Kinde auf dem Schooß bleibt, das andere Kind statt neben ihr zu stehen, bringt ihr einen Korb mit Blumen und Früchten, die junge weibliche Figur bindet eine Garbe, irgend an einem schicklichen Ort ist ein Pflug angebracht.

Ueber der sitzenden weiblichen Figur schwebt ein Kranz, in ihm der Kelch als Zeichen der Religion.

Ich wünsche diese Idee nur mit Bleistift squizzirt von Ihnen zu erhalten, damit, wann wir einig sind, gleich mit der Arbeit angefangen werde. Grüßen Sie Herrn Fuchs.

Hochachtungsvoll verbleibe ich
Euer Hochedelgebohren
Ergebener
K. F. v. Stein.

15.

Nassau den 3. Dez. 1822.

P. P.

Ich kann Euer Hochedelgebohren nicht dringend genug empfehlen, die möglichst große Sorgfalt auf die Ausführung des Grabsteins meiner seeligen Mutter zu verwenden, daran das Bild in der Inschrift, so ich Ihnen übergab, nur sehr unvollständig gezeichnet ist. Sie hatte eine große edle Gestalt, in der sich ihr hoher frommer Geist ausdrückte.

Sie war gebohren den 15. September 1721, vermählt den 11. Aug. 1746 mit meinem Vater. Sie starb den 29. Mai 1783.

Wann dieser Leichenstein vollendet ist, so werde ich für meinen Vater einen bestellen, wozu ich ungefähr die Haupt-Idee bereits habe.

Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.

Euer Hochedelgebohren

Ergebener

N. F. v. Stein.

Haben Sie die Steine von Trier die Mosel herunter zum Leichenstein für meine beiden Eltern bereits erhalten?

Nassau den 16. Nov. 1823.

Hochedelgebohren hochgeehrter Herr!

Euer Hochedelgebohren Schreiben v. 1. m. c. fand ich gestern bei meiner Ankunft vor. Da der Grabstein erst im Dezember fertig werden kann, so bitte ich ihn bis zum Frühjahr in Ihrer Werkstatt stehen zu lassen, weil ich ihn diesen Winter auf dem Kirchhof nicht aufrichten lassen kann.

Im Frühjahr werde ich für seine Abhohlung sorgen.

Hochachtungsvoll verbleibe ich ꝛc.

Hochedelgebohren

ergebener

N. F. v. Stein.

17.

Nassau den 12. Mai 1824.

Im Fall Euer Hochedelgebohren den von mir bestellten Grabstein für meine seelige Mutter verfertigt haben, so bitte ich mich davon zu benachrichtigen, um ihn abhohlen zu lassen, und verbleibe hochachtungsvoll ꝛc.

Euer Hochedelgebohren

Ergebener

N. F. v. Stein.

Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Cleve aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Pfarrer **Dr. Mooren** und **Fr. Nettesheim.**

In dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf befindet sich eine für die staatswirthschaftliche Verfassung, die Kultur des Bodens, das Ständewesen und für viele andere alterthümliche Verhältnisse der unteren Rheingegend beachtenswerthe Handschrift. Sie ist ein Rent- oder Lagerbuch, ein Einkünfte-Verzeichniß der Grafen von Cleve aus der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, und hat die Aufschrift: Registrum redditum comitatus Clivensis. Der Codex besteht aus 88 in Quaternionen zusammengefaltenen Pergamentblättern in Kleinfolio, ist von derselben Hand und in der alten plattdeutschen Sprache, wie sie in der Gegend zwischen Ruhr und Lippe üblich war, geschrieben. Bisweilen hat der Text lateinische Zwischensätze. Fast auf jeder Blattseite ist nach unten ein bedeutender Raum gelassen zur Beifügung neuer Gefälle oder Gerechtsame. Der Verfasser hat sich nicht genannt, sicherlich war er ein Rentmeister — Reddituarius — des gräflichen Hauses, immerdar ein biederer treuer Diener, der sich als ein Angehöriger desselben fühlte; denn an verschiedenen Stellen spricht er von Gefällen, die nicht an meine Herrschaft, sondern an uns gekommen sind. Hierin ist auch ein Anhaltspunkt gegeben, die Zeit der Anfertigung unseres Rentenverzeichnisses zu bestimmen. Am 19. November 1368 war Graf Johann II., früher Domdechant in Köln, als letzter Sprosse des sagenhaften Elias Grail oder eigentlich des Geschlechts der zu Anfang des 11. Jahrhunderts durch den römischen Kaiser aus Flandern herbeigerufenen Brüder Gerhard und Rütger von St. Antoing [1]), kinderlos ge-

---

1) Antoing, Antonia, im Hennegau, an der Schelde, ein adeliger Rittersitz mit einem schönen alten Schlosse. Vergl. Martiniere, Geograph. Lexic. I. 1059.

storben. Seine Erbschaft kam an das Altenaische oder Märkische Haus, und zwar zunächst an Adolf I., Grafen von der Mark und nunmehr auch bis zu seinem Tode am 7. September 1394 von Cleve. Hier starb er, und hier war sein gewöhnlicher Aufenthalt gewesen. Während seiner Regierungszeit muß unser Registrum angefertigt sein. Dem neuen Dynastengeschlecht mußte nämlich daran liegen, seine Clevischen Gerechtsame gesichert zu wissen, und hierzu war keine Möglichkeit für den Regenten, ohne einen Ueberblick über dieselben zu haben. Sicher ist, daß es nicht jünger sein kann als 1417. Dem Grafen Adolf folgte nämlich sein gleichnamiger Sohn, und dieser wurde am 21. Mai des genannten Jahres 1417 auf der Baseler Kirchenversammlung zur Würde eines Herzogs erhoben. Wäre also unsere Handschrift nach 1417 entstanden, so könnte die Aufschrift nicht Reg. redd. comitatus Cliv. lauten.

Um den richtigen Begriff des „Comitatus Clivensis“, der Grafschaft Cleve, fest zu stellen, möge Folgendes nicht außer Acht gelassen werden. Mit den Herzogen von Brabant und den Grafen von Holland und Geldern waren die von Cleve die mächtigsten und angesehensten Vasallen des Hochstifts Utrecht. Sie hießen die vier Säulen der Utrechter Kirche. Zu Cleve gehörten nördlich von der Waal ansehnliche Besitzungen, z. B. die Städte Huissen und Sevenaer. Allein die Grafen von Cleve waren nur damit belehnt. Deswegen kommt von ihnen, wie von andern Gütern, welche die Grafen von Cleve wirklich noch zu Lehen trugen, in unserm Verzeichnisse nichts vor. Ein gleiches gilt von verpfändeten Gütern und von solchen, die als Witthum, zu Leibzucht und als Apanage verliehen waren, ebenso von Kirchengiften und solchen Gütern, mit welchen die Grafen andere belehnt hatten. Hier und da läßt der Registrator, wie wir im Verfolg sehen werden, über Nutzungen, die auf Lebenslang oder für bestimmte Dienste verliehen waren, etwas nach dem Grundsatze: ne pereat memoria einfließen. Ueberhaupt aber ist sein Zweck, das anzuführen, was er und seine Amtsnachfolger für den Grafen als Gefälle zu erheben oder als Gerechtsame im Auge zu behalten haben. Ungleich wichtiger für die Urgeschichte der unteren Rheingegend würden Nachrichten über die kirchlichen Vogteischaften sein, aus denen der Gütercomplex unserer Clevischen Grafschaft entstanden ist. Ein ganz geringer Theil dieses Complexes ist dem ersten Grafen von seinem kaiserlichen Herrn als Eigengut geschenkt oder nach Lehnrecht verliehen worden. Das meiste davon ist ursprüngliches Kirchengut, worüber die Grafen als die am nächsten wohnenden Dynasten Vogtschaft (Advocatia) sich zu erwerben gewußt hatten.

Im Verlauf der Zeit gingen die grundherrlichen Rechte, welche den oft sehr weit entlegenen Kirchen zustanden, verloren, und aus dem Vogte wurde der allein gebietende Landesherr. Von diesem Verhältnisse bewahrt uns das Registrum zwar wenig, und dazu oft noch dunkele, aber eben deshalb wohl zu beachtende Spuren.

Bevor wir zum Textinhalte übergehen, mögen noch ein paar Bemerkungen eine Stelle finden.

1) Die Geldabgaben, welche in Vergleich mit den Naturalleistungen sehr geringe sind, werden in xantener Währung — in Xanten hatte der Erzbischof von Köln das Münzrecht, sein Münzhaus war das jetzige Stadthaus am Markte — angegeben und in brabanter Marken und Schillingen berechnet.

2) Wo der Graf leibeigene Leute hatte, ist die rechtliche Präsumption, daß das Gut, wozu sie gehörten, sein ursprüngliches Eigengut war. Wäre das Gut als ein kirchliches Vogtschaftsgut an ihn gekommen, so würde er seine dortigen Untergebenen als zinspflichtige Leute, Laten, Hyen, Hyemannen gefunden haben. Die Fälle, daß Leibeigene von einem Gute auf das andere versetzt wurden, gehören zu den höchst seltenen.

3) Unser Registrum bemißt den urbaren Grundbesitz nach Hufen (huve). Die Hufe ist der einem Freien bei der ersten Ansiedelung angewiesene oder von ihm in Besitz genommene Boden, der ihm nöthig war, um darauf für sich, seine Familie und sein Vieh eine Wohnung zu errichten, und die zu seinem und der Seinigen Unterhalt unentbehrlichen Früchte zu ziehen. Die Größe dieser Hufe finden wir hier am Rhein, und durchgehends in Deutschland auf dreißig zusammenhängende Morgen veranschlagt. Diese 30 Morgen sind einfach die Hufe, der Mansus, der durch den später hinzukommenden Unterschied der Stände und die Veränderungen in der Verfassung den Namenzusatz ingenuilis erhielt, das wir Freihufe übersetzen können, und welches so viel heißt als eine Hufe, wie ihrer ein Freigeborener benöthigt (im Plattdeutschen behuvt) ist. Der Herr, welcher sein Gut amts- oder diensthalber nicht selbst bauen konnte, wie z. B. der Honne, der Gemeindeleiter, der Richter, der Priester, der Vogt, — ferner wer zur Bearbeitung seines Guts fremder Hände, eines Gesindes bedurfte, mußte ein größeres Besitzthum haben. Ihm wurde die doppelte Morgenzahl zugewiesen, und das ist unser Frohn- oder Herrenhof, der Mansus indominicatus von 60 Morgen. Dem Höchsten des Stammes, der das Ganze des Gemeindewesens unter seiner Oberleitung hatte, dem Könige, gebührte wieder mehr, und wirk-

lich finden wir in zahlreichen Urkunden eine zusammenhängende Fläche von 120 Morgen Ackerland als Mansus regalis, Kunigeshuve bezeichnet. Nachdem man angefangen hatte, größere Güter nicht mehr mit eigenem Hausgesinde zu bearbeiten, entstanden für die Hörigen, die sich einen eigenen Hausstand gründeten, die Latenhufen, Mansi serviles, deren Anbauer bald aus dem Stande der Hörigen in den der Zinspflichtigen (censuales) übergingen. Die Größe einer Katenhufe hatte eben die Hälfte einer gemeinen, nämlich fünfzehn Morgen. Es ist was wir jetzt eine Kathe oder einen Kotten nennen. Die Vergrößerung und Verkleinerung der Hufen hatte nothwendig eine Zersplitterung derselben zur Folge, und so weist unser Registrum Grundstücke von 8, 6, 4, 3 u. s. w. Morgen auf, die aber überall sich durch Berechnung zu der Morgenzahl der ursprünglichen Hufe zusammenfügen lassen. In gleicher Weise verhält es sich mit den Hausplätzen und ihrem Zubehör (Area, Hofreite) in Städten und geschlossenen Orten. Bei der ersten Anlage hatten sie alle dieselbe Flächengröße. Vor und nach wurden Stücke von Nachbarhäusern hinzu- oder abgenommen. Wenn nun auch die Zinspflichtigen bald mehr bald weniger zu entrichten hatten, bleibt die Summe ihrer Abgaben doch immer gleich und stimmt immer mit der Anzahl der bei der ersten Anlage angewiesenen Wohnungen überein. Der Text unseres Verzeichnisses wird dies klar machen. Es sei nur bemerkt, daß die erste, gleichmäßige Vertheilung des Bodens vor dem Urbarmachen eine nicht zu vertilgende Reminiscenz aus der Urzeit der allerersten Ansiedelung ist, es mögen nun die ersten Einwanderer dem keltischen oder einem germanischen Stamme oder gar einem vorgeschichtlichen angehört haben, so wie hingegen die Theilbarkeit des Bodens am Niederrhein ein Ueberbleibsel der römischen Herrschaft ist, indem wir das Princip der Theilbarkeit überall eingewurzelt finden, wo das römische Gesetz Geltung erlangt hatte.

Nachdem unsere Handschrift sich durch ihre Aufschrift: Registrum u. s. w. namhaft gemacht und eingeführt hat, beginnt sie mit dem Weihespruch:

Adsit principio sancta maria meo.

Den Schluß auf dem letzten Blatte bilden statt des üblichen Explicit mit dem Namen des Schreibers und Angabe von Ort und Zeit die einfachen Worte: et sic est finis.

Mit Cleve, der Stadt und ihrer Umgebung, wird begonnen und dann nach Amtsbezirken also fortgefahren:

In Cleve hevet die Greve dat gerichte hoege ind neder [1]), uitgenomen dat her borgart van Vonderen [2]) tut sunte bartholemeus misse, als die jaermarket is to Cleve, dat gerichte hevet viertiennacht. Voirt hevet hy (der Graf) den carretoll [3]) in Cleve ind in Quaelborgh [4]). den her borgart vorg. up pleget te boerne [5]) van sinen lene. Voirt hevet hy ene wintmolen stat ind enen wynt [6]) buten Cleve, die her borgart vursc. urbert [7]) van sinen lene. Voirt ene watermolene tut Cleve die gegeven is in een arffpacht jaerlix umb 5 mald. weytz, 10 malder roggen, 22½ mald. gersten, 22½ malder maltz [8]). van desen

---

1) Es ist dies in der Regel bei allen Hauptorten der Amtsbezirke so angeführt. Wir werden es in der Folge auslassen, und nur beifügen, wo etwas Abweichendes angegeben ist. Das niedere Gericht war eigentlich nur ein Hofgericht und befaßte sich hauptsächlich mit dem Besitzwechsel und dem Eingehen und Sichern der grundherrlichen Gefälle, dann aber auch mit unbedeutenden Rechtsstreitigkeiten und Bestrafung geringer Uebertretungen. Zum Hofgerichte gehörte der Blutbann, der nur im Namen des Reichsoberhauptes ausgeübt werden konnte. Nun finden wir aber nirgend Spuren davon, daß die Grafen von Cleve, wie die Pfalzgrafen bei Rhein und die Gaugrafen von Jülich auf der Aar und Andere, bei irgend einem gaugräflichen Gerichte den Vorsitz geführt hätten, woraus wiederum hervorgeht, daß der größte Theil ihres Gebietes aus kirchlichen Vogtschaften entstanden sein muß. Uebrigens sind die gräflichen Gerichte in unserm Rentenbuche verzeichnet, weil sie zu den Nutzungen des Gerichtsherrn gerechnet wurden.

2) Schon im Jahre 1305 kommt Jemand dieses Namens in einer Clevischen Urkunde (Lacomblet Niederrhein. Urkundenb. III. S. 55) als Zeuge für den Grafen Otto vor. Es kann aber der unsrige nicht sein, war vielleicht sein Großvater. Ein Borgart van Vonderen kommt in einer Urkunde Adolfs, als er noch Graf von Cleve war, vom J. 1369 vor. Lacomblet a. a. O. S. 594. Ein Johann van Vonderen, vielleicht des ersten Burchard Sohn und des zweiten Vater, kommt in Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufiger vor. Die van Vonderen müssen am Clevischen Hofe in großem Ansehen gestanden haben.

3) Karrenzoll, Zoll von Fahrzeugen zu Lande, Schiffzoll von solchen zu Wasser.

4) Qualburg südlich von Cleve, an der Heerstraße von Xanten nach Cleve und weiter nach Nimwegen.

5) büren = erheben.

6) Wind als Rechtsbegriff bedeutet sonst die Befugniß Windmühlen zu errichten, einem andern die Anlage solcher zu untersagen, und eben so Bauten und Pflanzungen in einer bemessenen Entfernung von den vorhandenen Mühlen zu verhindern. Doch versteht sich dies hier, wo die Dynasten durch Verbindung der Vogtschaft mit der Grundherrlichkeit auf dem Wege waren zur Landeshoheit zu gelangen, von selbst. Ist aber wynt hier auch vielleicht ein Schreibfehler für Wingert, Weingarten?

7) urbert = benutzt.

8) Der Weizen scheint damals den doppelten Werth des Roggens gehabt, Gerste und Malz sich im Preise gleich gestanden, hingegen 45 Malter Gerste den Werth von

corne boert die greve jaerlix 1 mald. weyts, 3 mald. roggen, 4 mald. gersten ind 4 malder maltz — Voirt tue wechter tut Cleve boeren tue malder weytz, 4 malder roggen, 10 malder gersten, 10 malder maltz. Voirt vrouwe lette [1]) 1 mald. weytz, 2 mald. roggen, 5 mald. gersten, 5 malder maltz. Dit corne vellet weder an den greve als vrouwe lette doit is. Voirt her Johan die cappellaen [2]) boirt 1 mald. weytz, 1 mald. roggen, 4 malder gersten, 4 malder maltz. Voirt hevet die Greve in Cleve hofstaede dar ome igelic ave gilt jaerlix up kirsmisse 6 pennynge brab. ind tue hoenre. Nun folgen die Namen der Zinspflichtigen. Der Hausstätten sind 259. Summa der pennige 10 Marc. 9 Schill. 6 penn. Brab. Der Lieferhühner sind 518. Die Hofstätten (Hausplätze, Areae) sind angegeben nach Ruthen und Fuß in ungleichem Maße, und doch ist es gewiß, daß sie ursprünglich in gleichem Flächenmaße ausgegeben sind. Denn vorerst folgt das aus der Gleichheit des Zinses, 6 Pf. und zwei Hühner; dann heißt es ferner im Texte: Nota. Registrum in Cranenborgh tenet quod de areis adhuc limitandis, que 140 pedes in longitudine et 44 pedes in latitudine capient, sicut de areis ab antiquo limitatis solvent 7 denarios et 2 pullos. — Van enen lohuys tue capune. Voirt hevet die greve gulde van roggen ende van huenren uter den hage by Cleve. Wie ome gilt 1 malder roggen die gilt ome 2 huenre. Die Lieferzeit ist Martins Miss in den wintere. Gezinset werden 95 Malt. und 1 Scepel rogge und 190½ Huhn. Der Scheffel war also die Hälfte des Malters. Alle dat land in den haghe gilt den greve teende [3]) — een hofstat buten die mure van Cleve in den hage gilt jaerlix eerffeinse (zu Kristmesse) 6 schill. brab. — Van st. Peters Gude [4]) uten have te Sombrynen hevet di greve jaerlix (Lambert)

10 Malter Weizen und von 20 Malter Roggen gehabt zu haben, was auch von Malz gelten muß. In den Zahlen der Summirung der Gerste und des Malzes bei der Vertheilung unter die vier Partizipienten sind Irrthümer untergelaufen.

1) Lette ist Adelheid, Aleydis, im Franz. Alette.

2) Der Schloßkaplan. War in Cleve auch eine gräfliche Burgkapelle? Es war dies nicht nothwendig der Fall. Die Hauptfunction eines Hofkaplans war, seinen Herrn auf Heerfahrten und Reisen zu begleiten.

3) Wie es sich mit dem gräflichen Zehnten aus den Haag'schen Gütern verhält, verdiente wohl eine nähere Untersuchung.

4) Hängt das vielleicht mit den Gütern, die das St. Apostelnstift in Köln zu Nimwegen besaß, zusammen? — Es war nicht selten der Fall, daß ein bedeutender Ackerhof, wenn er gewisse Bedürfnisse in seiner Nähe nicht erzielen konnte, dafür entlegene Grundstücke auf günstigerem Boden besaß. Konnte er z. B. auf einem Gute bei Nimwegen nicht gut Weizen ziehen, so hatte er für diese Fruchtart anderswo irgend ein Ackerstück. Ueber ein solches bei Cleve hatte der Graf von Cleve die Vogtschaft. Es

als van der vagedyen van der heren wegen van st. Apostelen van Colne 7 mald. end drie scepel weyts. — Vort syn gelegen tue margen artlandz te Nedenoye an den grunen dyke, die den Greve vervallen sin as van enen quadie, den Jacob soneken ave dede mit ordele end mit regte. De Jacob stat alse guet als 10 marke [1]) brab. pennynge. — Voirt hevet die greve (Allerheiligen-Abend) te brynen [2]) tyns (28 brab. Schilling) 6 Schill. senters ind (18) hoenre. — Die vrouwe van bylant ind oir erven sin sculdich te tinsene jaerlix vp sente martins avunde up die borch te Cleve van guden die gelegen sin in ger verhouwen [3]) enen hane end tuehondert hennen. — Voirt hevet die greve van . . . . luttelborger velt by elsberge 25 punt wasses [4]).

Ueberschrift: Renten end upcomyngen tuschen Cleve, lobede [5]) end enders. —

---

möge aber auch nicht übersehen werden, daß der Stifter der Apostelnkirche in Köln, Erzbischof Heribert, ein Freund und Gönner des kaiserlichen Präfecten am untern Niederrhein, Balderich's, des Gemahls der übelberüchtigten Hedela war und daß von diesen viele von Heribert an seine Schöpfungen gekommenen Güter herrühren.

1) Der Sinn ist nicht recht klar. Ich glaube, daß quadie nicht in der Bedeutung von Verbrechen, sondern von Vadium, Bürgschaft, zu nehmen ist, und dann wäre der Sinn dieser: Dem Grafen hatte sich Jemand zu einem Eintritt, einer Leistung, Obstagium, Jacentia verpflichtet. Für ihn hatte Soneken sich verbürgt. Wo nun der Pflichtige seiner Schuldigkeit nicht nachkam, mußte der Bürge sein Vadium lösen. Dies geschah, indem er 2 Morgen Landes unter gerichtlichen Sequester legen lassen mußte, welche der Graf so lange in Benutzung behielt, bis Soneken zehn brabanter Mark erlegt hatte.

2) Brienen, Bauerschaft in der Bürgermeisterei Griethausen, sonst Theil des Amtes Cleverhamm. Das Dorf Brienen, bekannt durch den Heldentod der Johanna Sebus und das ihrer kindlichen Liebe gesetzte Denkmal, wurde mit der Pfarrkirche von den Fluthen des Rheines weggeschwemmt.

3) Hau, jetzt Pfarrdorf bei Cleve und Bedburg.

4) In der Handschrift durchgestrichen. Die Wachsrenten waren bedeutend, wie wir im Verfolg sehen werden. Es ist auffallend, daß nirgend des Honigs als Abgabe gedacht wird, da doch der Verbrauch desselben, besonders zur Zubereitung des Lieblingsgetränks unserer Vorfahren, des Meths, ein sehr starker gewesen sein muß. Ich vermuthe, daß unter Wachs in unserem Rentenbuch Radenwachs zu verstehen ist, Wachs mit dem Honig in den Zellen, so daß dieser ausgepreßt werden mußte. 25 Pf. Radenwachs würden etwa $^2/_3$ Honig und $^1/_3$ Wachs ergeben.

5) Lobith, der Schenkenschanz gegenüber, jetzt auf niederländischem Gebiet, scheint, als unser Registrum angefertigt wurde, auf dem linken Rheinufer gelegen zu haben. Wäre die Lage der Insel (Weerd) Lappenspyrke ermittelt, so würden wir hierüber im Klaren sein. Spike, Spich, Spey kommt in der untern Rheingegend häufig vor und

Der Graf hat enen hof lappenspyke up enen werde tgegen lobede den buwet willam sonderland te halve [1]). Die greve magh denen willam gheven perde Coen scape end verkene, die even guyt den sinen sin end dan mach hy vpboren halven mit end orbar van dien. — van lande dat is des Greven van Gelren up lappenspyke hat der Graf von Cleve einen Zehnten. Ein Hof te brynen und einer zu kelle [2]) werden gebuwet te halve. — Einen Hof zu Sombrinen hat cleyne noyde (Name) te pachte alse lange als die Greve wil [3]). Jahrpacht 10 Mark und 2 Malter Weizen. Von den Höfen zu Bergen und zu Hasselt, die zum Halbbau ausgeliehen sind, wird jährlich auch noch ein Eberschwein (Beer, aper) entrichtet [4]). Der Boymann des letztern hat auch noch 4 Margen ofte vyne by der molenne ther derder Garven [5]). — Einen Hof t'Elsbergen buwet dyderic van elsbergen ter darder garven. Eben so wird der zu Matersborne [6]) bewirthschaftet. Dann hat der Graf noch eine Rheininsel — enen weert die geheten is then Eykenstal den die kolinge [7]) hebben in pacht

---

soll einen Ort bedeuten, wo ein Fluß sich in zwei Arme theilt. So kennt Ailpertus Metensis, de diversis temporibus, schon einen Ort: »Herispich, ubi Rhenus dividitur.«

1) Zum Halbbau, wovon unser Halfmann, Halfen herkommt, was aber nunmehr die Bedeutung von Pächter (fermier) angenommen hat. Der ursprüngliche Halbbauer ist der, welcher von dem Eigenthümer Saatfrucht und Dünger erhält, dafür die Feldarbeit verrichtet, und nach der Erndte die Hälfte des auf dem Acker Erzielten dem Herrn abliefert. Wie aus dem folgenden Texte erhellt, war damals die Viehzucht des franz. Code civil, (Bail à cheptel. Art. 1800 und 1818. Vgl. const. 9 Cod. Just. de pactis II, 3) hier am Rheine, vermuthlich als Ueberbleibsel der römischen Culturperiode, auch schon üblich.

2) Kellen, altes Pfarrdorf zwischen Cleve und Emmerich, jetzt auf dem linken Rheinufer, gehörte sonst eben so wie Emmerich und Elten zur Utrechter Diözese.

3) Damals kannte man auch schon Zeitpacht auf unbestimmte Zeit.

4) Es lag im Interesse des Gutsherrn, daß die Zuchteber von Zeit zu Zeit abgeschafft und durch jüngere ersetzt wurden. Ein gutes Mittel dazu war, alljährlich einige Zuchtschweine (Springeber) zu Küchenschweinen werden zu lassen.

5) Zur dritten Garbe d. i. für den dritten Theil des Ertrags. Das höher gelegene Ackerland bei einer Windmühle war minder ergiebig, als das in der Rheinniederung. Vyne, vermuthlich Vimmen, jetzt noch immer als Bezeichnung eines Dreschmaßes, scheint also ursprünglich die Bedeutung von so viel zu haben, als aus dem Ertrag eines Morgens ausgedroschen werden kann.

6) Hasselt (oben), vermuthlich Hasselt südlich und Materborn westlich von Cleve.

7) Koling, ein aus der Römerzeit übrig gebliebenes Wort = Colonus, Anbauer. Kolinge sind hier nicht ansässige Landbauer, die sich auf dem Grunde nur zur Arbeitszeit aufhalten. Dieses Delta war ein werthvolles Besitzthum, das seinem Grundherrn jährlich 300 Malter Weizen eintrug.

te jaren alsoe als oir brive spreken. Die gilt jaerlix 300 malder weyts. — Der Graf hat eine Fährstätte (verstat) zu Griethusen [1]), dat hevet dideric van der are [2]) tut sinre tucht. — Vort hevet hy (der Graf) enen Carre Toll tot Griethusen [3]), des on (dessen sich) die kokenmeyster vnderwint (anmaßt) end verpacht jaerlix vpt schoenste (an den Meistbietenden). — Die Wassermühle zu Gr. gibt jährlich auf Martinitag 6 brab. Schilling. — Ueberschrift: Tyns ind huenre tut kelle. Auf Martiniabend werden geliefert 18 Hühner und in sentreschem Gelde 40 Schilling und ein Heller brab. — To kelle hatte der Graf auch acht Familien Curmmets [4]) lude, von einer derselben heißt es: ende dese hoeren to sevenaeren and (an die) Capellen [5]). Folgt Tins end huenre tut Quaelborch 6 brab. Schilling und ein Heller, 15 Capune und 4 Hühner. Von einem halben (hoeven also) Hofe gibt Heinrich von Qualborg dem Grafen 13 penn. brab. ende een half verken te tinze. — Vrouwe nenneken gibt van eenre hoven tot Quaelborg 16 penn. brab. ende een verken. Dese anderhalve hoeve syn sterf —

---

1) Das Städtchen Griethausen im Kreise Cleve liegt in einiger Entfernung vom Rheinstrom. Was man jetzt den alten Rhein daselbst nennt, ist der Arm des Flusses, der sich zwischen Warbeyen und Huisberden durchwindend, bei Schmithusen die Landstraße von Cleve nach Emmerich durchschneidet und nördlich von Griethausen nach Westen auf Schenckenschanz zufließt. Wo war nun das Fähr? Führte es über den damaligen alten Rhein oder über den jetzigen Hauptstrom? Dies hier untersuchen zu wollen, würde zu weit führen. So viel ist gewiß, in der Gemeinde Griethausen nördlich vom Hauptorte ist am Rheine noch jetzt das sogenannte Spydsche Fähr. Der Name erinnert an das Gut Lappenspick. Vgl. oben S. 17. Anm. 5. Uebrigens ist es leicht, ein altes Rheinbett nachzuweisen. Aber die Zeit zu bestimmen, wann der Hauptstrom es verließ und sich ein neues suchte, hat überall große Schwierigkeit, besonders durch den Umstand, daß dies allmählich geschah.

2) Die Familie van der Are (Schloß ter Aar bei Uerdingen) trug von den Grafen von Cleve verschiedene Güter im Mörsischen zu Lehen.

3) Die Landungsstelle des Griethauser Fährs am rechten Rheinufer war der Weg nach Elten. Es muß also dorther und dorthin, wo zu Griethausen ein Wegezoll bestand, ein bedeutender Verkehr statt gefunden haben. Wie aber kam der Küchenmeister zum Verdruß des Rentmeisters an den Ertrag? Dies erklärt sich einfach so. Es war damals häufig Brauch, daß die Frachtführer ihren Wegezoll durch Theile ihrer Ladung berichtigten. Auch war es dem Küchenmeister bequem, Gelegenheit zu haben, denselben zur Herbeibesorgung seines Haushaltsbedarfs Aufträge zu geben.

4) Kürmuthsleute sind solche, aus deren Hinterlassenschaft dem Hofherrn das beste Stück entrichtet werden mußte.

5) Die Stiftskirche zu Sevenar. Dieses war eine Clevische Enclave in Gelderland jenseits der Waal.

guyt end winguyt [1]. — Meybeden ende Herwestbeden [2] trugen ein 10 brab. Schill. Noch hatte der Graf 60 Morgen hoylant dat men nomet die Cappele gelegen by den dyke tut Quaelborgh. Von einem Weert (Eiland) an goenen geyne wurden jährlich auf Martinitag 430 pont wasses entrichtet.

Dem Grafen steht das Gericht zu Werbede [3] zu. — Er hat eine Fischerei zwischen Lappenwerde und Lobede, die vom Küchenmeister verpachtet wird und bei Smithusen [4] einen Wert und eine Fischerei. Auch den Zehnten in der Gegend (in enders) zwischen Hasselt und Moyland [5] und den von dem Radeland [6] zwischen Bedebur und Elsbergen.

Eben daselbst (bei B. und E.) liegen 4 Hufen, $2^1/_2$ Morgen und 100 Ruthen Landes, genannt die Sate [7], von denen jede Hufe für Zins und Zehnten gilt 6 Malter Kornfrucht, im Ganzen 25 Md. Roggen. Hierzu liefern Domicella Johanna ter sluzen 3 Mald. Joncfrou Nese van embrike 3 Mald. Joncvrou van Haeps 3 Mald. u. s. w. [8].

---

1) Ein Sterbgut ist, wovon nach dem Tode des Besitzers dem Hofherrn ein Gewisses entrichtet werden muß. Gewinngut, das meistens das Correlativum des Sterbguts ist, muß durch den Nachfolger wieder gesonnen und gewonnen werden, natürlich durch eine Abgabe. In den älteren Urkunden der kurkölnischen Rentämter heißen jene Abgaben Opval und Nederval.

2) Maibede und Herbstbede wurden dem Gerichtsherrn (Advocatus) beim Lenzgedinge (placitum vernale) und dem Herbstgedinge (placitum autumnale) entrichtet. Ursprünglich soll es ein angesonnenes Geschenk gewesen sein, woher man den Namen Bede (Bitte) petitio herleiten will. Mit der Zeit wurde es eine feststehende Abgabe. Im Clevischen wurde, wie wir in der Folge sehen werden, die Herbstbede meist in Schweinen entrichtet.

3) Warbeyen, Pfarrdorf auf dem Wege von Cleve nach Emmerich.

4) Schmithausen ebendaselbst, doch näher bei Cleve, an einem verlassenen Rheinbett, bekannt als alte Zollstätte.

5) Moyland später landesfürstliches Schloß.

6) Novale, urbar gemachter Boden. Bedebur, Jungfrauenstift im Clevischen Walde, jetzt Bedburg, katholisches Pfarrdorf.

7) Sate, Hovesate bedeutet sonst den um das Gut zunächst gelegenen Acker, den der Hofherr mit eigenem Gesinde baute. Unsere 4 Hufen Sateland führen nun also wieder auf die alte Kunigeshuve (curtis regalis) von 120 Morgen, und so wäre das Stift Bedburg auf einem Königshofe gegründet. Dann aber bleibt unerklärlich erstens, wie sein Grund und Boden Radland, Neubruch genannt werden, und zweitens, wie davon an den Grafen der Zehnten entrichtet werden konnte, da die Erzbischöfe von Köln so strenge darauf hielten, daß die Novalzehnten den Kirchen nicht entgingen.

8) Es sind dies Namen von Konventualinnen zu Bedburg, die jede einen Theil

Bei Bedebur is gelegen lant dat men nomet Beersberch dat die greve vri hevet gegeven van tinse ind van teende den Cloester van Bedebur nae dien dat onss die amptlude seyden — van enen stucke lants dat men nomet Scoep, werden auf Martini geliefert 2 capune. — Der Graf hat uppenhouwe[1]) 24 hoven lants, daer ome igelike hoeve ave gilt tenen erftins jaerlix Martini Misse 8 scillinge guyts gelts die maken 9 Schill. 4 penn. brab. Oec gilt ome igelike hove 4 hoenre. Dies bringt im Ganzen auf 18 Mark. 10 Schill. 4 Pfenn. brab. und 96 Hühner.

Daselbst sind gelegen 3 und $^{8}/_{10}$ Hufen, die man onss seede dat woest liggen. Were dat sake dat men sy buwede, würden sie aufbringen: Summa van den gebreke 2 Marc. 4 Schill. 6 penn. brab. — Daer baven liggen daer ackere daer en geen gedechte af en is dat men si buwede. Vort liggen daer uppenhouwe[1]) ses hoeven end en halve die de Greve heet vorluwen . . . . (womit der Graf folgende belehnt hat) — is te wetene dat alle hoeven updenhouwe[1]) gelden den Greven teende (einen ausgenommen).

In den ambete Monreberg[2]) to Vorstade[3]), wozu auch ein Gut te Marwic[4]) gehört, werden Victors Miss in Senterschen 7 Schill.

---

des Ackers zu Leibgewinn erhalten hatten, davon aber dem Grafen jährlich eine Rente von 3 Malter Roggen entrichten mußten. Was die Pächter mehr zusetzten, war zum Vortheil der Leibpächterinnen. Bedburg war gestiftet für fratres et sorores viventes secundum regulam s. Augustini (Urk. v. J. 1162). Im Jahr 1519 wurde das damals noch bestehende Prämonstratenserkloster in ein adeliges Damenstift umgewandelt. Als unser Registrum angelegt wurde, mußte, wie aus angeführter Stelle hervorgeht, die gemeinschaftliche Haushaltung (vita communis) schon aufgehört haben.

1) Auf dem Hau, am Haue im Clever Walde, am Wege nach Goch, sonst Ordenshaus der Antoniter, jetzt Pfarrdorf, hat seinen Namen vom ausgehauenen Walde (silva excisa).

2) Monterberg, südlich von Kalkar am Wege nach Xanten, die alte Veste Munna, bekannt aus der Geschichte des Baldrich und der Adela, die uns der Primicerius des Historiographen der unteren Rheingegend Ailpert von Metz a. a. O. hinterlassen hat. Am Fuße des Berges, worauf ein Schloß lag, das dem Landesfürsten häufig zum Aufenthalt diente, fließt ein Wasser vorbei, das wieder ein altes Rheinbett zu sein scheint. Man will es die Munne nennen, und so heißt der Ort eigentlich Munnerberg, d. h. Burg an der Munne.

3) Eines Suburbium des castri Munna wird allerdings schon frühzeitig in Urkunden gedacht (Lac. Urk.-Buch). Jetzt aber ist von einem Dorfe am Fuße des Berges nirgend eine Spur. Vom Schlosse sind nur noch einige Reste von Fundamenten, und außerdem noch ein tiefer Brunnen vorhanden.

4) Es ist merkwürdig, daß sich in dieser Gegend so viele gleichnamige Orte

brab. und eben so Allerheiligentag 12 Schill. erhoben [1]). Daselbst ist auch ein Fähr [2]). — Ein gewisser Visscher gibt van synre hofstat te Geselar 4 colsche pennynge [3]). te Vorstade sin gelegen 23 hofstade igelic gilt den greve alreheyl. avůnt 16 sentersche = 6 schill. brab. end een copken (Das Copken Köpfchen galt 5½ penn.) — Te Smithusen is een stat geheten ter Culen, die te Vorstade int gerichte hoirt, die helt 9 hofstade, diese zinsen 3 Schill. 3 Copken und 10 Vastavunts Hühner. — Te Vorstade 34 huyss. Igelic huyss, daer roek uytgeyt, een vastavunt huen [4]). Johann Danyls sone van eenre avenstat gilt een coppeken [5]).

Bruggart gilt jaerlix auf Martini van den gude ten Egere dat hy hevet tot tveen liven [6]) agt marc. brab. — Alle die vorsc. gude

---

auf beiden Seiten des Rheines befinden. Wir erinnern an Millingen, Mehr, Fraßelt, Netterden. Ein Marwick liegt auch bei Bislich. Das diesseitige Dornick (Torneche) bei Büderich, vermuthlich der Geburtsort des h. Norbert oder seiner Eltern, existirt nicht mehr. Sollte in dieser Gleichnamigkeit nicht der Erweis liegen, daß die beiderseitige Clevische Rheingegend ursprünglich von einem und demselben Volksstamme in Besitz genommen wurde?

1) Nicht allein die Xantener Münze, sondern noch mehr die Verfallstage, S. Victoris und Allerheiligen, deuten auf eine Verbindung mit Xanten, eine Abhängigkeit vom dortigen Stifte hin. Allerheiligen-Abend wurde daselbst bis zu den Zeiten des Erzbischofs Siegfried von Westerburg das Erhebungsfest der Reliquien des h. Viktor gefeiert. Lag die Monterberger Vorstadt auf Grund und Boden des Stiftes Xanten? Hatte der Graf von Cleve die Vogtschaft darüber? Sind dadurch die grundherrlichen Gefälle auf ihn gekommen?

2) Das Fähr kann nur über den alten Rheinarm, die Munne, geführt haben.

3) Warum wird hier in Kölnischen Pfennigen gerechnet? Das Haus lag wohl auf dem Grunde des Hofguts, welches das Marienstift auf dem Kapitol in Köln (Mariä-Malzbüchel s. das Weisthum bei Grimm), zu Hangeslar bei Kalkar hatte.

4) Rauchhühner wurden geliefert von einer jeden Feuerstelle, aus welcher Rauch aufging.

5) Vermuthlich Ofenstätte = Backofen.

6) Leibgewinn war eigentlich die Anpachtung eines Guts für Lebenszeit. Es konnten aber auch zwei oder mehr, z. B. Vater und Sohn, Mann und Frau, drei Brüder u. s. w. ein Gut in solidum anpachten, nnd dies nannte man Gewinn zu zwei, drei Händen oder Leibern (eigentlich Leben). Der Vortheil des Gutsherrn bestand dann darin, daß ihm das Gewinngeld, relevium oder laudemium desto öfter bezahlt wurde. Der Leibgewinnträger oder Anpächter aber hatte den Nutzen, daß er desto mehr gegen die Kaduzität, den Rückfall des Guts an den Herrn geschützt war. Wenn nur Einer Leibgewinnträger war und er starb, so hörte seine Pacht und Nutzung auf. War aber das Gut zwei Leibern verliehen, so konnte nach dem Tode des Einen

sin sterfgude end wingude. — Auch hat der Graf ene vischerye te Vorstade in den rine, die der Küchenmeister benutzt, und an 7 Katen te Huyswerden [1]), dat is in Johans gericht van Bylant, vyrdenhalven maddag, tot urbar syns haves van Tylle [2]).

In den kirspel toe Tylle hat der Graf 42 maddage, auch ardage [3]) thoe Hueswerden tot vrbar syns haves to Tylle. So wie te Hueswerden en pluech hevet, die is schuldich den Greve enen ardach . . . te Tylle uitgenomen Johans have van Bylant ende tveen haven heren Dyderix van Eyle [4]).

---

von Aufhören der Benutzung keine Rede sein. Später hat sich überall hier am Rhein die Praxis gebildet, daß der Benutzer nicht sich, sondern einen andern, z. B. das kräftigste unter seinen Kindern, einen recht zähelebigen Freund oder Nachbar als Leibgewinnträger angab. Er und seine Erben konnten den Sterbfall dieses Ersatzmannes immer im Auge behalten, und war dann nichts mehr zu thun, als das Gewinngeld zu entrichten, und einen anderen zu Buch setzen zu lassen. So ist das ursprüngliche Pachtgut allmählig Erbgut der ursprünglichen Anpächter geworden. Die Wiederverpachtung zu Leibgewinn nannte man Behandung, Ammanuatio. Derjenige, dessen Namen der Benutzer zu Buch setzen ließ, erlangte dadurch für sich kein Recht. Sein Name hatte nur die Bedeutung, daß sein Tod dem Gutsherrn (Dominus directus) das Recht gab, von dem Benutzer (Dominus utilis) zu verlangen, daß dieser das Gut einem neuen verleihen ließ.

1) Kölner Erzdiözese von Binterim und Mooren Bd. I. S. 263. Nr. 23 wird leicht hingeworfen, die Kirchen zu Huisberden und Warbeyen seien nebst der zu Niedermörmter Hauskapellen auf Gütern der Grafen von Cleve gewesen. Das bedarf der Berichtigung. Die Dynasten hatten keine Kirchen auf ihren ländlichen Gütern. Sie hatten allenfalls Kapellen auf oder bei ihren Schlössern und legten, wenn sie zu den vornehmeren und mächtigeren gehörten, auch wohl Werth darauf, um immer Gelegenheit zu haben, einem feierlichen Gottesdienst beizuwohnen, bei ihrer Residenz sich eine Stiftskirche zu gründen. Was Huisberden und Warbeyen betrifft, hatte ich irriger Weise aus der Zusammenstellung der Kirche zu Huswerde mit der Kapelle zu Werdebie geschlossen, die beiden Orte müßten zu einem und demselbigen Territorium gehört haben. Es verhält sich anders. Warbeyen war ein Gut für sich, ebenso Huisberden. Warbeyen kam durch das Testament des Erzbischofs Bruno an die Benediktiner-Abtei St. Panthaleon in Köln. Damals aber war die Abtei Korvei an der Weser schon längst im Besitz der Grundherrschaft von Huisberden. Sie wird es gewesen sein, die daselbst zuerst für ihre Brüder, die das Gut bewirthschafteten, und für ihre Arbeiter ein Kirchlein erbaute, aus dem bei zunehmender Bevölkerung eine Pfarrkirche erwuchs, zu der sich auch die Nachbarn in Warbeyen hielten.

2) Till nördlich von Calcar lag am Kalflack, einem ehemaligen Rheinarme.

3) Artage, Arbeitstage, Bautage, wo das Land umgeackert werden mußte. Zu einem Artage konnte keiner verpflichtet sein, der nicht einen eigenen Pflug im Gebrauch hatte, zu einem Maddag, Mähetag, hingegen wohl.

4) Eyl, Rittersitz unter Huisberden.

Renten to Byrk ende te Tylle ..... Van den ende te Havewic, auf Victorstag te vespertyt 35 colsche pennig. — Van enen stucke lants te Byrk an den walde auf Martinitag 2 penn. brab. — Van tveen stucken lants te Tylle 1 mald. rog. — Van enen vyrdel lants in den kyrspel van Tylle 6 scepel gersten ende $2^1/_2$ mald. haveren. Alle gude te Tylle sin sterffgude ende wingude. — An Maybede wird dem Grafen in Till entrichtet 3 Schill. 8 Penn. brab., an Herbstbede viertehalb Schill. brab. und 2 Verkene. — Bei Till ist ein Neuland (Bruek) von 15 Hoeven 8 Margen vyftehalf hunt, wovon auf Martini gezinset werden 10 Mark 9 Schill. brab. Wie vercoept een hoeve die is den Greve sculdich een marc engelsch ende soe wie se vercoept een marc engelsch. — Unter den Zinspflichtigen kommt vor ein Herr Jacob van Moyland [1]). Dann heißt es ferner: Dar baven gaf myns Joncheren vader derre hoven vyre tveen hollanderen [2]) tinssvri ende in der vogen dat si sine man dar af wesen solden, nae dien dat men seget ende die vier hoven hebben gekocht her jacob van Moylant ende Seger van Hasselt ende halden si noch vor tinsvri. Oec gaf myns junchern vader van Calcar Henric papen der hoeven een half tinsvri. Oec heft de greve gesat (ausgethan) 1 hove $13^1/_2$ margen, dar ... bryve ave hevet, asse man seget. Ein Stück Landes zu Birk gilt 14 Schill. brab. — In den Kirspel van Tylle gilt Lusse van Ossenbruek [3]) van eenre hofstat, dar hi up woent ende van eenre mere, die dar voer vlut 10 Capune. Her Jacob van Moyland 2 Cap. — Noch 2 van invange 1 und 2 Cap. Im Ganzen 17 Kapaune. Van den brueke van Tylle van igeliken hoeven 4 hoenre, im Ganzen $36^3/_4$ Hühner. — In Tille jeder eins, macht 7 Hühner. — Vastavond huenre in den Kirspel te Tille ende te Byrke von jedem 1, macht 23 — te Tylle ende te Geselar sind 22 Kathen, jede gilt ein Fastnachtshuhn. — Noch hat der Graf enen Hoff te Tylle, die Otten van Bellinchaven te pande steyt de gilt jaerlix 30 Mald. weitz, 24 mald. rog., 78 mald. gersten, 100 mald. haveren ende 5 mald. erwyten.

Hermann under den berge hadde een guyt, dat den Greve

1) Moyland bei Till, später ein fürstliches Schloß. vgl. S. 20.

2) Die zwei Holländer, welche die vier Hufen erwarben, bekamen jeder, da sie dafür Lehnsleute des Grafen wurden, eine doppelte Hufe oder einen Herrenhof von 60 Morgen. Hasselt ist ein Dorf zwischen Moyland und Bedburg. — Westlich von Till liegt noch ein Gut „Holländers".

3) Ossenbruch, ehemaliger Rittersitz in der Gemeinde Till.

plagh te dyenen, dat hevet hi vercocht Luzen van Ossenbrueck. — Renten tut Aldenkalker ende dat daer toe behoert. Die Greve hevet toe Wischelrewerde van Nylande 27 Stucken lands die men noempt gemeynlike Slagen [1]) van ilker Slagen 7 enghelsche penn. auf Martinitag. Im Ganzen 15 Schill. engl. und 9 engl. machen 21 Schill. brab. Daer baven van lande dat daer gelegen is (Martini) 6 Schill. 7 penn. brab. — pennynegelt. — In Wischelrewerde hat der Graf 27 Hofstade und schulden ihm diese jährlich 27 Hühner und 27 Maddage. Van denselven Hofstaden voert Her Alart, van der capellen wegen, van Monrebergh tut alreheyligen Misse 2 punt senters, 4 schill. sent., end ylftehalf sent. = 17 Schill. brab. ende die hevet her Alart sunderlinge beschreven. — Alle jene Güter sind Sterb- und Gewinngüter. — Van enen wert liggende bi Kaldenhaven [2]) des si aenewint Godevert van Honepel ende gevet hern Alarde den cappelaen daer ave jaerlix 8 punt senters. vort gevet Godevert jaerlix den Greve twe vymten rys. — Tuschen denselven werd ende Kaldenhaven is gelegen een werd die te pande steet Diderix wive van Wischle, den de greve loesen magh. Comes rehabet et pertinet ad curtem Kaldenhaven. Vort is gelegen tuschen Embricke ende Wischele een werd geheten die Beylar [3]), dar Dyderic van den Hamme den Greve jaerlix ave gilt 100 punt wasses. Wischelre velt al aline dat myn vrouwe des Greven muder besit tut

---

1) „Schlag" in der allgemeinen Bedeutung ist ein Grundstück, dessen Benutzung dem Wechsel unterworfen ist. Das Wort wird gemeinlich von Holzungen gebraucht, die man einige Jahre wachsen läßt und dann wieder abschlägt. Hier bei den 27 Schlägen Neuland auf dem W. W. ist an Dreifelder-Acker zu denken. Neun Morgen wurden besäet mit Sommerfrucht, neun mit Winterfrucht und neun blieben brach liegen. So wechselte jährlich der Besitz und die Art der Benutzung.

2) Kaldenhoven zwischen Wissel und Hönnepel.

3) Beylar. Nach einigen bedeutet Lar Aufenthaltsplatz, nach andern eine Haide. Beye ist im Plattdeutschen eine Biene. Das Eiland Beylar war bloß der Bienenzucht dienstbar. Es ist hier die Rede von der Bauerschaft Beylerward in der Bürgermeisterei Grieth. Man fragt auch hier, wie es kommt, daß bei der starken Bienenzucht in unserer Gegend nirgend von Honiglieferung die Rede ist, der doch unter den Bedürfnissen fürstlicher Haushaltungen eine so hervorragende Rolle spielt. Ich halte auch hier dafür, daß 100 Pfund Wachs in unserm Rentbuche 100 Pfund Radenwachs bedeuten, d. h. der Honig in den Zellen mußte 100 Pf. wiegen. Der Abnehmer hatte dann den Vortheil, daß er den Honig rein und unvermischt erhielt. Vymte ist ein Zahlwort und bedeutet 50, also 100 Bündel Reiserholz.

urre tucht dat si seyde dat sy umbeschreven wolde hebben. Die Greve hevet land liggende bi enen broeke, dat men noempt Vernem [1]. Jeder Morgen gibt Martini 4 Schill. brab. Zins. — Die hollantsche margen is gegeven vor tve Clene margen. — Eben so von einem Neuland genannt Arselar Broeke. Im Ganzen 16 Schill. 6 Penn. brab. Juncfrou Rosborgh gilt van enen kate Uppenwige te tinse 16 Schill. brab. — Von des Grafen Land in den Elsbrueke, groß 13½ Morgen 2 Hunt 20 roeden, gibt igelic margen 2 punt wasses, macht 28 Pfund. — In den venne by den walde tuschen birk ende Aldenkalker sind 33 Morgen Land. Der Morgen ist ausgegeben zu einem Zins von 3 Pfund Wachs, macht 99 Pfund. — Tut Aldenkalker ene Meybede van 30 Schill. brab. ende van Herwestbeden 8 Marc. brab. ende 19 verken. — Nota quod Johannes Hagen tenet unum mansum a comite, qui semper est liber a solutione, sed semper una manus pro una marca acquiretur [2]. — Her Alart die Cappelaen boert den tins van den hofstaden tut Aldenkalker, 21 Schill. brab. Oec boirt he den tinss te Grotendonc. Oec te kalker 12 mald. rog. Oec hevet he dar bi een stucke lands liggende. Ueberall ist dazu notirt: comes nichil. Hern Willams erven van Kervenem gelden van eenre Culen, die leget bi den wege daer men txanten ryt een punt was. — Von Land, das um Kalkar herum liegt, hat der Graf an pachtcorn: 69 malt. rog. 1 Mald. gersten. 7 mald. evene. Das Maaß bei den einzelnen Posten, unter denen auch der Vaget mit 3 Malt. angeführt ist, ist angegeben in Malter, Scheffel und Sestern, Dann ist bemerkt, daß die Stücke, worauf die Erbpächte haften, Sterb- und Gewinngut sind. — Land tgegen Kalker an den walde is ungemeten gegeven Sander van den Buzelar. Er gilt vom halben holländischen Morgen anderthalb Scheffel Roggen. — Umb denselven streke is Lant ungemeten gegeven Johans wive van Hanxelar. — Van dem Land under Monrebergh werden vom Morgen Martinitag gezinset 13½ Penn. brab. und zwei Hühner. — Im Ganzen

---

1) Auch kommt ein im Kirchspiel Bislich, also auf der rechten Rheinseite gelegenes Varnheimer Bruch vor, welches wohl seinen Namen hat vom Gute Uarnhem, das der kölnische Ministerial Sigebodo zwischen 1167 und 1173 mit andern Allodialgütern zu Visla (Wissel), Bruke und Brucgendrege an die Stiftskirche zu Rees verkaufte (Lacomblet Niederrh. Urkundenbuch I Nr. 447).

2) Ueber Leibgewinngut vgl. oben. Es wurde hier zu Land auch Behandungsgut (Ammanuatio) genannt. vgl. S. 22.

10 Penn. und 20 Hühner. Her Everard van Wischle hevet darvan 7 Morgen ende een Bemet [1]) die men het dee clote.

Van lande by Monrebergh ende Kalker werden als Gulden geliefert 29 Kapaunen. Van enen verstade, dat gelegen is baven kalker [2]) jaerlix 11 huenre. Dat is sterfguyt ende wynguyt. — Von Kaetstade onder Monrebergh 24 Zins- und 16 Fastnachtshühner. De greve hevet by Kalker 2 wintmolene ende aldar een rosmolene, bi Kalker een watermolene, een mere [3]) vnder Monreberch ende swaenen ende aldaer Carretoll — tgerichte te hanxlar, als dar Kirmisse is, ende de comet up den dagh dat heyligh cruce vonden wart [4]). — Der Graf hat Hoyland in der Oye in fünf Stücken, das erste heißt die alde ryn, tander die meeracker [5]), 3) die Cloete 4) die edelt, 5) die effelt [6]). Dar by leget een stucke lands, dat hevet Jacob Wendelen sone te jaeren, illic iaers umme 25 punt wassis. Noch hat der Graf den hof ten Borne [7]), den men buwet te halve.

In Kalker

dat gerichte hoge end neder ende ene grunt [8]) die versat is. Binnen Kalker sind 242 hofstade, von denen jede auf Stephanitag zinset 2 Hühner und 6.penn. guyts gelts, darvoer men pleget te nemene 7 brab. Das Geld hat 10 Marc 12 penn. guyts gels, macht 11 Mark

---

1) Bemet, jetzt Bend = Heuwiese, zusammengezogen aus Banemit, was eigentlich Weichestelle bedeutet. Clote kommt bei Wiesenbenennungen häufig vor. Sind vielleicht Weichestellen an den Landstraßen (Bahnen) hie und da gegen den öffentlichen Verkehr abgesperrt und wegen des Verschlusses Klusen Cloten genannt worden?

2) Wo war diese Fährstelle? Vermuthlich über die Munne, die von Botzelar und Appelborn kommend, die Landstraße nördlich von Kehrum durchschneidet, bei Kalkar den Namen Kalflack annimmt und nach Norden dem Rheine zufließt.

3) Meere ist ein mit Zufluß und Abfluß versehener Landsee oder großer Weiher.

4) Kreuzerfindungstag, der 3. Mai.

5) Meeräcker wurden trockengelegte und zu Land oder Wiesen umgeschaffene alte Flußbette genannt.

6) Edelt, effelt, Bedeutung unbekannt.

7) Das Hofgut zum Born soll die Stelle des alten römischen Burginatium einnehmen.

8) Grunt, die Grut, ist das Bannrecht zum Bierbrauen, ein Regale, vermöge dessen in einem gewissen Bezirk jedem Andern das Bierbrauen untersagt war. Für jedes Gebräu, bevor es eingesetzt wurde, mußte dem Grutherrn ein Bestimmtes entrichtet werden.

9 Schill. 2 Penn. brab. Der Hühner sind 484. — Rigelent gibt Stephanitag van oenre hovede [1]) 2 Senterſche. — Von einem Stück Lands bi der nyer wintmolen wird Victoersavonde ein Schill. brab. entrichtet. — Dit sin des greven volschiryge [2]) lude, die wonen to Calker ende dar bi. Zu Hönnepel und Grite 7 Personen, darunter auch der Schultete ten Borne [3]).

Apeldoren.

Zu A. hat der Graf das hohe und das niedere Gericht und enen hof, den man buwet ter darden garven. Oec een brueke, dat helt 8 hoeven end agtehalf margen, nae der irsten maten. Derre hoeven brant ene vri van der derder hoeven halden die kindere van den Buetzelar [4]) den tins inne vor alde scholt. Als Herbstbede hat der Graf 34 Schill. brab. und 6 und ein halbes Ferken . . . Zwei Lieferposten sind durchstrichen und dazu die Bemerkung: pertinet ad advocatiam et [dominium] Hirtenfeld. — Noldeken ter hese gilt van 15 margen lands up Victoersavunt te tinse 15 Sentersche darvor magh hi talen 5 brab. asso asse dat Hyemanne [5]) getuget hebben. — Von dem Neuland im Ganzen zu erheben 33 Schill. brab. und 14 Hühner. — Noch hat der Graf in den Kyrspel Tapeldoren een brueke, dat men hit Rader brueke, dar di hoeve uit is gegeven umb ½ marc nyer enghelsch ende 2 huenre te tinsse (14 schil. brab = 1 marc nyer engl.). Des Landes ist 8 hoeven und 9 Morgen. Es sind 14 Zinspflichtige. Rente 5 Mark weniger 1 Vierling und 16 Hühner. — Desselven Brukes hevet Otte van Bellinghaven ene hoeve vri ende

---

1) Hovede, Haupt — Also von ihrem Kopfe, ihrem Leib und Leben mußte sie jährlich einen Zins entrichten. Kopfzinse (census capitales) an hohe weltliche Personen waren selten, gewöhnlich wurden sie an Kirchen zu Ehren ihrer Schutzheiligen entrichtet und waren in der Regel aus freien Stücken übernommen, auch gingen sie auf die Nachkommenschaft über.

2) So oder volsthyrige, Leute, die volle Steuer zahlen. Vollſchierig = vollständig, nach allen Theilen, in jeder Hinsicht; vollschürige Leute sind also Leute, die dem Grafen ganz und gar angehören = Leibeigene.

3) Also ein Leibeigener konnte doch Hofschultheiß sein.

4) Die von Botzelar waren sehr mächtige und sehr widerhaarige Untersassen von Cleve.

5) Hiemannen, ein anderer Ausdruck für Laten. Man hat es ableiten wollen von Hie, Hüde, Schutz und dem Hiemannen die Bedeutung von Schutzleuten geben wollen. Einfacher ist dies: Hi = Er. Ein Hie ist einfach ein Er, eine Mannsperson. Eben so wie Laten, Litones, Latones, Leudes nur andere Formen unseres „Leute“, sind, so sind die Hien unsere „Männer“.

1/2 hove vri. — Alle dese hoven gelden den greve groten teende end smalen teende, uitgenomen Gerlacs roden halven hove. — Verkäufer und Ankäufer eines Hofs schulden jeder eine halbe Mark engl. Geldes.

Zwischen Dele und Cunorden liegen 10 Häuser, von denen jedes ein Huhn gilt. Die huenre hiten berghuenre. Johan Delise gilt van invange Mertins miss te tynse 10 Huenre. — Rutger van Bozelar 2 Capune, Johan van Heetveld desgleichen. — Johan Delise hevêt een brueke van den greve, dat men noempt molenbroeck, te drien lyven dar gilt hi ave jaerlix 6 malder roggen ende 24 mald. haveren. — Vort sin aldar 24 Caetstede di holcken plegen te lesene.

Igelic alse he holcken [1]) leest soe geeft si den greve een vastavunt hoen.

Ver Monumenten [2])

Hoge gerichte end neder is des greven. Taver Monumenten hat er auf Martini 7 Schill. 8 penn. end enen senters tyns und 13 huenre und von einer halben Hufe enen rump van eenre gans. Oec Martini miss van enen margen lands 1 Malder Gersten. — Hi hevet 4 Maddage ende eenen Carretoll. vort enen hof, dar de Buman die ackere bynnen den Sledewege [3]) ave buwet te halve ende die ackere buten den Sledewege buwet ter dardar garven. Vort liggen aldar Ackere, die men hetet voerland, die vangen 6 scepel gersten, die de bumann alleen heet. Der Hof hat im Ganzen 280 kleine Morgen die sin

---

1) Holken, Holtken? Bucheckern? Tannenzapfen? — Bedeutung ist wohl Holzkerne.

2) Es ist hier nicht von der freien Herrlichkeit Mörmpter bei Xanten die Rede, sondern von den Pfarrdörfern Ober- und Niedermörmpter am Rheine, Rees gegenüber, die sonst zum Amte Altcalkar gehörten. Den Namen will man ableiten von monumentum, Denkmal, richtiger von monimentum, Schutzwehr. Hier muß die Station der Kriegsschiffe von Vetera gewesen sein, die zu beiden Seiten ein munimen, eine verschanzte Schutzwehr hatte.

3) Sledeweg, Schlittenweg, unverständlich. Die Einfriedung des Ackerlands bestand in der unteren Rheingegend häufig aus Schlehenhecken. Der um dasselbe führende Weg konnte also wohl der Schlehenweg heißen. Der Acker innerhalb dieses Weges ist das ursprüngliche Eigen, im Gegensatz zur gemeinen Mark, also das am längsten urbar gemachte und den größeren Ertrag liefernde. Der außerhalb dieses Weges gelegene Acker ist das von der gemeinen Mark hinzugenommene Neuland, was weniger ergab. Deshalb erhielt hier der Herr von drei Garben eine, von dem alten Hofacker aber eine von zwei.

gemeten mit der langer Roeden, der igelic margen helt dartigh in lengenden end 5 in breyden. In Avermonumenten ende Nedermonumenten hat der Graf 4 Personen volsthyrige lude.

Vynen ende Glaedbeke [1])

(bilden) ein Gericht, te Vynen hat der Graf hoge ende neder, te Glaedbeck thoge, tneder hevet hi versat. Der von Hofstaden up st. Peters avont in den lenten zu erhebende tyns beträgt 5 Schill. 2 penn. colsch die duen an brab. 6 Schill. end enen senters und 7 Weggen [2]). Unter den Zinspflichtigen kommt vor Rodinger van Senterwerde mit 16 colsche penn. und 3 weggen, deren jeder den Werth von 3 Senterschen haben muß. Zu st. Victors Messe ist ein Zins von 18 Schilling brab. fällig. Die Herbstbede bringt ein 7 Mark 11 Pfenn. brab. und 15 Ferken. — Te Geladbeke, dat hoert te Vynen int gerighte, wegen invange van ilken margen enen senterschen, up Andries daghe. Es ist daselbst auch gräfliches Land, liggende ter Heystart. In Glatbeke und Vynen ist noch eine Roggenrente von 14 mald. myn eens halven muds — und in Vynen ein Maltgelde von 14 Mald. malts. — Eben so in Vynen enen Carretoll [3]). Von Land an beiden Orten eine Martinitag zu liefernde Wasgulde von 36 Pfund Wachs.

Enen Sedelhoff te Vynen buwet Dyderic die ridder, tnederste velt thalve end overste velt ter darder garven [4]), daer en baven gilt hi den greven enen beer. — Die hoff helt 193 clene margen. Des lands is gelegen in den hogen velde hundert druttiendehalf margen, ende 54 roden, uppergeest [5]) 11½ margen, uppen werde in den nedervelde 69 marg. Enen hof ingen vyc, den buwet Willam thalve, gilt oec jaerlix enen beer. De helt uppen hogen lande 88 margen, upper geest u. s. w. Im Ganzen 187 Morgen 57 Ruthen. Enen hof ten Balken [6]) . . . dat broek, dat dar tobehort,

---

1) Vynen unterhalb Xanten am Rhein. Gladbeck, jetzt Bürgermeisterei Labbeck. Die Einwohner sind theils in Xanten, theils in Sonsbeck eingepfarrt.

2) Weggen sind Weißbrode.

3) Auf dem Wege zwischen Xanten und Rees.

4) d. h. das Feld in der Niederung für die andere und das auf der Anhöhe für die dritte Garbe Naturalpacht.

5) Auf der Geest. Geest ist was wir jetzt Ueberschwemmungsgebiet nennen; hier gleichbedeutend mit Niederung.

6) Balken, Rittersitz zwischen Xanten und Marienbaum.

thalve ende den hove ter dardar garven. De helt uppen hogen 37 margen ende dat broek 99 margen und 38 Ruthen. Alle vorbenannten Grundstücke unter Vynen und Labbeck sind Gewinn- und Sterbegüter. Vulschyrige lude tuschen Biertenre beke end lede [1]) tuschen den ryn ende dwalt. Dat een mansnaem stirft, soe neempt hi (der Graf) die halfscede vanden gude. Mer styrvet een vrouwenaem, soe nympt hi $^1/_3$. — Die naeme ende di tale van den luden en conde man ons niet becleren.

---

1) Lede = Leitung, jetzt Ley. Es sind Flüsse, die bald durch natürliche, bald durch künstliche Bette sich fortbewegen. Der Wald ist das Gehölz, das sich vor der Bönnighardt bei Veen bis nach dem Monterberg und weiter noch Norden hinzieht. — Das hier beschriebene Gebiet hat gegen Süden den Birtener Bach, gegen Westen den Wald, nach Norden irgend einen Fluß, vermuthlich die Vynn'sche Ley und gegen Osten den Rhein zur Gränze.

Fortsetzung folgt.

Der Brand des kurfürstlichen Residenzschlosses, des jetzigen Universitätsgebäudes, zu Bonn im Jahre 1777.

Von

Dr. G. Eckertz.

Der hier mitgetheilte Bericht über den Brand des kurfürstlichen Schlosses zu Bonn ist einer handschriftlichen kölnischen Chronik entnommen, die sich in meinem Besitze befindet. Derselbe ist gleich nach dem Brande abgefaßt worden, wie man an verschiedenen Stellen ersehen kann; die Leichen waren z. B. noch nicht alle aus dem Schutte hervorgezogen. Der Kurfürst, welcher in seinem Bette von dem Brande überrascht wurde, war der damals hochbetagte Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, der von 1761—1784 regierte, der vorletzte Kurfürst von Köln; es ist derselbe Kurfürst, welchem wegen seiner landesväterlichen Fürsorge die dankbare Stadt Bonn auf dem Markte das noch stehende Denkmal errichtet hat. Daß er sehr beliebt war, wird auch in unserer Chronik bezeugt.

Als er sich nach dem Brande zuerst wieder in den Straßen Bonns sehen ließ, erschollen überall Vivatrufe; ihm traten die Thränen in die Augen.

Wir lernen auch einen seltsamen kölnischen Dichter kennen. In seiner „wohlgesetzten Poesie", wie sie die Chronik bezeichnet, schreibt er den Brand dem Schicksal zu, das er nach der Weise seiner Zeit personificirt und eine Göttin nennt; er stellt sie zur Rede, macht ihr in derber Weise den Standpunkt klar und steigert seinen Unwillen bis zu einem höchst unnatürlichen, widerwärtigen Pathos. Das Gedicht zählt über hundert Verse, an den mitgetheilten sechs und dreißig haben wir genug.

Hier folget von Bonn der kurfürstligen Residentz Statt vorgefallenen höchst betrubt Traurig und Entsetzlichen feuer brunst auf dermahlen Ihro kuhrfürstl. Gnaden Maximilian Friederich Residentz Schloß warhaffte gescicht, wobey Errinnert wird, das dieser schaden sich auf zwey Milione erstrecket.

Im Jahr 1777 am 15 januarii gegen halb 4 Uhr weckte die

brandt posaune undt sturm glocke undt allen rührenden Trommen die Bürger vndt die ganze statt auff. Sie sahen mit den eusserſten schrecken dass Kuhrfürstl. Residentz schloß, einen der prächtigsten palläste Deuschlandts in lichter lohe flamme. Ohngefehr nach 3 Uhr ein Viertel war dass fewr zuerst gegen die mitte des schlosses in der gegent des mahlerey cabinets des Kuhrfürstl. mahlers ausgebrochen und verriethe seyn dasein, indem es auf dem grossen thurm saale den Kronenleuchter mit angebranten seile herunter stürtzen machte. Nun lieff die nahe dabey wachthabende Churfürstl. Garde eiligst zum schlaffgemache des theuresten landes Vaters und Kündigte seiner Churfürstl. Gnaden die drohende Gefahr und zugleich die dringende nothwendigkeit an, auf ein unverzüglich sicherheit bedacht zu seyn. Kaum mit den unentbehrlichen Kleidungsstücken versehen und in einen mantel gehült, flüchteten jetz hochdieselben unter bedeckung 2 Garden du corps in den schlossgarten, sahen daselbst mit der gröſten bestürtzung die wuth der flammen immer stärker werden undt zugleich die augenscheinliche gefahr für der gantzen statt. Nun hier erwachte bey ihro Churfürstl. gnaden der gantz landes Vatter, welcher, wo es dass heil seiner unterthanen galt, seines eigenen zu vergessen schien. Mit einer bewundernswürdigen [1]) gegenwarth des geistes gab er selbst befehle zur rettung, wass noch zu retten schien und ermunterte alle umbstehende zur eiffrigsten hülffe.

Indessen hatte sich dass feur in weniger dan einer halben stunde bereits aller 3 schloßthürne bemeistert: also dass dass hertz dieses kostbahren gebäudes völlig in flammen standt. Nun hielt man es unumgänglich nötig, dem sorgvollen landes Vatter solchen schauderhafften anblick zu entziehen und brachte hoch denselben zu fuss in die behausung des herren Obriststallmeisters freyherren von Forstmeister, allwo seine Churfürstl. Gnaden bis zum anbruch des tags verweilten und von da sich in den hoff des herren Vice hoffraths praesidenten von Belderbusch verfügten, allwo sie noch so lange ihren volligen auffenhalt behalten werden, bis man in den Churfürstl. wohnzimmern bey hoffe die behörigen anstalten wird getroffen haben. Dass feur setzte indessen an diesen schröicklichen morgen seine verwüstungen forth, verzehrte zuerst die 3 prächtigen thürme und verbreitete dabey einen so gefährlichen feuer regen über die anliegende gebäude, dass dass so genante deutsche haus ebenfalls gleich darauff in flammen gerieth und noch mehr häusser gezündet wurden umbher. Diese wurden jedoch, dem himmel seye danck, gleich gelöschet. Durch unermüdete arbeit unserer dicasterien, die mit den übri-

1) In der Handschrift: bewürdigen.

gen einwöhneren der statt und den zue hülffe auffgebottenen benachbarten bauren leib und leben zur rettung der wichtigsten briefffschaften wageten, sind die schrifften der geheimen Cantzley des hoffrathes, der Kammer und des Archivmeisters alle besorget werden. Indessen ereignete sich dabey abents gegen 11 uhr, da man eben noch in der gegend des hoffrathes mit löschen beschäfftiget war, ein newes unglück.

Mit einem erschröcklichen getöse stürtzte daselbst ein ungefehr 4 schuhe weit her aus ragendes gesimse aus hausteinen herunter und todete noch so viel man zur zeit untern schutt hat hervorziehen können 14 menschen, unten diesen befandt sich auch unser junger verdienstvoller hoffrath von Breuning, der sich unerschrocken mit einer Truppe von helfferen an eben diesen gefährlichen platz aus allen Kräfften des feurs untgegensetzte und mit ihnen des martertodes für's Vatter landt starb. Seine Churfürstl. Gnaden haben bey dem Verlust eines so fähigen als allgemein beliebten mannes den hertzlichsten antheil bezeigt undt seiner leiche das Vätterliche mitleidt geschenkt. Diejenige, so bey diesem unglücklichen sturtze verwundet worden, sind auff dem hiesigen rathhause der sorgfalt der wundtärtze übergeben und werden daselbst sehr wohl verpfleget. Ueberhaupt hat man in diesen entsetzlichen brandt des feuers, welches den ersten gantzen tag und die folgende nacht immer forth gewütet, dass mittlere des schlosses und eine starck theil des Kostbahren darauff befindtlichen geräthes, unsere prächtige hoffkapelle, den alten schlossbau und den newen flügel desselben eingebüsset mit der sogenanten Knabenwohnung, die beyden niederschlossflügel aber, das Buon Retiro nemlich, auf der einen und die Churfürstl. appartements auff der andern seite gerettet.

Rührender Anblick, da unter mit trähnen vermischter Andacht dass hochwürdigste gut kaum gerettet ware und die hoffkapelle hinter dem rücken des priesters in flammen aufging.

Nicht genugsamb zu preisender Eifer des herren Ministers freyherrn von Belderbusch Excell., hochwelcher besonders zur rettung des gnädigsten landesfürsten besorget ware, zugleich aber mit sambtlichen hoffämter, praesidenten, Kavalier und räthen kein fewr noch lebens gefahr achteten zur salvirung deren effecten. Großes Verdienst erwarbe sich dabey dass deutsche ritterhertz, der Herr Graff joseph von Schaesberg, hochwelcher baldt sein leben eingebüsset.

Erschröcklicher scheiter hauffen, deine asche ist mit bluth und trähnen befeuchtet worden, die glut andurch ehender zu dämpfen, haltet man dafür, dass 18 menschen sind gern zum brandopfer worden und die Verwundeten übrigen fühlen schier keine schmertzen, weilen sie verwundet für Maximilian Friederich.

Die wunderbahre Errettung Se. Kuhrfürstl. Gnaden und der statt, obschon sie dem untergang nahe ware, heist wohl eine hülffe Gottes: ein so grosses Gebäude, dass deutsche Hauss, s. Remigii Kirchthurn brennen, und glüende Kohlen wie schneeballen umher fliegen, jedoch errettet werden, wer ist's, der dabey den schutz des himmels nicht anbethet.

Uebrigens hat die handt des himmels Jhro Churfürstl. Gnaden aus der gefahr der flammen gerettet, auch bis auf diese Stunde in besten wohlseyn erhalten. Undt gestern hat hochderselbe in hiesiger Münster Kirche eyne feyerliche Danckmesse mit absingung des te Deum unter lautung aller glocken zu halten befohlen und selbst mit dem gantzen hoffstaate dieser feyerlichkeit beygewohnet und dem himmel für die wunderbahrliche erhaltung der wehrtester Statt das schuldige Danckopfer dargebracht. Die regeste freude glühete auf allen angesichtern der treuen niedergeschlagenen unterthanen, als Sie den liebsten Vatter des Vaterlandes in so erwünschten wohl zuerst wiedersahen vndt in allen gassen erthönte ihm dass freudigste Vivatgeschrey entgegen, so ihm die heisse Vaterzähren aus den Augen brechen machte undt alle umbstehende in die stärkste rührung setzte.

BeI DIeser aLso VnVerMVthet sChroCkhaftester FeVers-BrVnst [1]) hatte dahier in Köllen ein wohlmeinender Patriot diese wohl aufgesetzte poesie entworfen.

Entsetzter Kiel, kan ich von schrecken dich noch führen,
Da zitterend du nun auch was aufzuzeichnen hast,
Worzu der Großmuth selbst — wen sollte dies nicht rühren,
Bey der Verzeichniss, so du machest, sich nicht fast.
Entsetzter Kiel! wie schwer bist du bey diesen Zügen,
Wer ist, der ohne schaur was schreckhafft schreiben kan,
Kaum ein feindseliger wirdt sich daran vergnügen,
Wen sich dass schicksal zeigt, nur bald als ein Tyran,
Ach, o so seufzet Bonn, der Hoff, das land, ein reiche [2]),
Ach, grausames Geschick, du feindtin dieser zeit,
Sag' an, womit man dich nach deinen wuth [3]) vergleiche,
Den du so feurig nun auf einmahl ausgespeyt.
Ist es dir den nicht gnug, dass du die weldt zu kräncken

---

1) Das V in diesem Worte muß noch mitgezählt werden (in der handschriftlichen Chronik geschieht es nicht), wenn die Jahreszahl 1777 herauskommen soll.

2) Der Dichter meint wohl das deutsche Reich.

3) Das Wort Wuth wird hier wie früher das Wort Großmuth männlich gebraucht.

Von dir allein, ja ja von dir gnug mittel weist,
Wer wirdts dir drum verzeihn, dass du zu verhasten ränck
Die Elementen selbst mit dir zu rasen heischst.
Wer gab zu solcher that, so du nun ausgeübet,
Auch ohne dass tu dich beleidigt sahest, recht?
Was hilfft es dir, dass du schier stadt und land betrübet,
Für eine Göttinn war diess meisterstück zu schlecht.
Erschröcklich heischet dich Clemens August der große,
Höchstwessen ansehn noch nie ausgelöschet wirdt,
Empfindlich würd er gar noch in dem Erden schosse,
Wen er säh, wie sehr verwüst des hoffes zierdt.
Erschrecklich heisset dich Maximilian der theure,
Dem land so wehrtste und liebgeschätzte herr,
Er zweifelet sehr starck, ob bey dem unglücksfeure
Sein gutes hertz für dich noch länger gnädig wär.
Erschrecklich heisset dich des gantzen hoffes staate,
Hochdessen leben bald in deinen händen stund,
In Ewigkeit vergist er nicht solch eine thate
Und macht er selbige dem gantzen Erdreich kund.
Erschrecklich heissen dich achtzehn erblasten leiber,
Der Herr von Brüning, der dem staat so nützlich war,
Die Klöster, handwerckslеuth, die bürger, Väter, Weiber,
Weil ihren blutsfreund du geschnitz die bodenbahr.

Weilen dieses buch nicht allein in merckwürdiger Nachricht einiger Vorgefallenen begebenheiten zu diesen zeiten, sondern auch zur Verlesung [1]) deren nachkommelingen beschrieben worden, so füget man bey dem obgemelten vorgefallen unglück einer so großen feursbrunst diese allgemeine aussage, rede und prophezeiung hinzu, dass man schon im Jahr vorhero offentlich sogar hier in Köllen gesaget, man hätte über die Statt Bonn am himmel ein grosses feur gesehen.

---

1) In der Handschrift: Velesung.

Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg.

Mitgetheilt von **Notar Strauven** in Düsseldorf.

In den hier mitgetheilten beiden Urkunden ist ein wesentlicher Beitrag zur Baugeschichte des Altenberger Münsters der Nachwelt aufbewahrt.

Gleich nach der Grundsteinlegung des Kölner Domes, mit welchem die Altenberger Kirche, wie schon Boisserée hervorgehoben, eine nicht zu verkennende Verwandtschaft in Idee und Anlage, wenngleich in einfachern Formen besitzt, trat unter dem damaligen Abte Giselher (1250 bis 1265) der Gedanke ins Leben, zu Altenberg ein neues Münster (novum monasterium) zu errichten.

Das von den gräflichen Brüdern Eberhard und Adolf behufs Stiftung des Klosters geschenkte Stammschloß Berge war schon unter dem ersten Abte Berno (1133 bis 1151) als unzureichend aufgegeben und unter diesem Abte in dem nahe gelegenen Thalgrunde an der Dün eine neue Niederlassung gegründet worden.

Im Jahre 1145, 7. Idus Novembris hatte bereits Erzbischof Arnold von Köln Kirche und Kloster geweiht; allein die starke Zunahme und der Reichthum der Stiftung scheint schon nach hundert Jahren eine größere Kirche bedingt zu haben.

An erster Stelle als Beförderer dieses neuen Werks nennt der Nekrolog der Abtei Altenberg den im Jahr 1257 10. Cal. Maji verstorbenen Grafen Adolph von Berg, der 100 Mark zum Baue schenkte (qui contulit 100 Marcas ad fabricam novi monasterii praeter alia, quae habuimus in morte ejus). Monasterium bedeutet hier Münster, da die Klostergebäude älter sind.

Bekannt ist, daß die Grundsteinlegung der neuen Kirche am 3. März 1255 durch Erzbischof Conrad von Hochsteden, dessen Schwager genannten Grafen Adolph von Berg und des letztern Bruder Walram Herzog von Limburg, unter genanntem Abte Giselher stattfand.

Es wurde zuvörderst mit dem Chore der neuen Kirche und seinem Kapellenkranze begonnen, so daß schon unter demselben Abte im Jahre 1265 der Gottesdienst eröffnet werden konnte.

Der Nachfolger Giselher's, Abt Diederich (1265 bis 1275) führte den von seinem Vorgänger begonnenen Bau so weit fort, daß der auf der Vierung der Kirche projectirte Thurm mit den beiden Kreuzesarmen des Querschiffs errichtet, wenn auch vielleicht nicht vollendet wurde. Doch wurde die kleinere Glocke schon aufgehängt und zehn Altäre aufgestellt, wie eine kurze Altenberger Chronik in den farragines Gelenii, Bd. XI. S. 585 berichtet: minor campana in ecclesia nostra et constructa decem altaria cum lavatorio in ecclesia nostra.

Diederichs Nachfolger, die Aebte Otto (1276 bis 1280), Marsilius (1280 bis 1289), Heinrich (1289 bis 1303), Jacob (1303 bis 1312), Johann (1312 bis 1314) und Diederich (1314 bis 1320) setzten den Bau im Innern und Aeußern fort bis auf die Hälfte des Langschiffs und dessen Seitenschiffe.

Schon am 21. November 1267 hatte der Erzbischof und das Domkapitel zu Köln eine einmalige Kirchencollecte in Stadt und Erzdiözese Köln für den Altenberger Kirchenbau bewilligt. (Lacomblet Urkundenbuch II. 574.) Im Jahre 1281 ertheilten sodann die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Minden Indulgenzen für Besuch der Kirche und für Beisteuer zu derselben (Lac. l. c. II, 750).

Unter letztgenanntem Abte Johann erhielt die Abtei die erzbischöfliche Zollfreiheit an den Zöllen zu Andernach und Bonn, speciell zu Bauzwecken, wovon die mitgetheilte Urkunde von 1312 handelt, was beweist, daß der Bau, wenn auch langsam, doch stetig fortschritt. Uebrigens hatte die Abtei bereits von König Heinrich VI. 1195, 15 Cal. Novembris Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande verliehen erhalten, was von Otto IV. 1213, 7. Idus Martii von Kaiserswerth aus und von den nachfolgenden Kaisern wiederholt wurde.

Unter dem nun folgenden Abte Reinhard (1320 bis 1330) richtete ein Wolkenbruch und in Folge davon eine plötzlich eintretende Ueberschwemmung am 23. Mai 1324 im Dünthale so arge Verheerungen an Kirche, Kloster und Wirthschaftsgebäuden in Altenberg, wo zehn Menschen ertranken, an, daß eine Fortsetzung des Kirchenbaues schwerlich möglich war; wozu noch im Jahre 1348 starke über ganz Deutschland verbreitete Erdstöße kamen, die den durch jene Ueberschwemmung bereits beschädigten Gebäulichkeiten äußerst nachtheilig sein mußten.

Abt Philipp (1330 bis 1335) ließ jedoch einen Theil der Kirche mit Platten belegen und errichtete im sogenannten Grafen-Chor einen Altar, vor welchem er den früher in der Markuskapelle und in der Sakristei beigesetzten Leichen der gräflich bergischen Familie eine neue Grabstätte in der Kirche selbst bereitete.

Die Grafen von Berg, Nachfolger jenes erwähnten ersten Wohlthäters, Adolph (1257—1296), dessen Bruder Wilhelm (1296 bis 1308), ihr Neffe Adolph (1308—1348), namentlich auch die Gemahlin des letztern, Agnes von Cleve, Herrin zu Angermund († 1356), zeichneten sich durch Schenkungen und Wohlthaten gegen die Abtei Altenberg aus. Der Altenberger Necrolog erwähnt daher: 17. Cal. obiit domina Agnes de Clivia, quae suis largis beneficiis contulit et ditavit nostrum monasterium und 3. Non. Aprilis obiit piae et perpetuae memoriae Comes Adolphus de Monte.

Nach dem Tode des 1348 verstorbenen letztgenannten Grafen Adolph kam die Regierung der Grafschaft von Berge an die Seitenlinie von Ravensberg. Der Gemahl Margaretha's von Ravensberg, Adolphs Nichte, Gerhard, ältester Sohn von Gülich, trat in letzterm Jahre die Regierung an und erwies sich auch seinerseits durch Urkunde von 1350, sowie seine genannte Gemahlin durch Urkunde von 1351 von Wohlthätigkeitssinn gegen die Kirche von Altenberg beseelt.

Nach seinem plötzlichen Tode im Jahre 1360, wo er zu Schleiden mit seinem unversöhnlichen Feinde, dem Grafen von Blankenheim zusammenrannte und beide todt am Platze blieben, regierte seine Wittwe, die genannte Margaretha von Ravensberg, mit dem einzigen Sohne Junggrafen Wilhelm gemeinschaftlich. Margaretha hatte beim Tode ihres Gemahls aus dessen Zügen in Brabant Schulden zu decken. Außerdem hatte sie 1363 von Godert von Loen, Herrn zu Heinsberg, Blankenberg und Löwenberg die Herrschaft Blankenberg an der Sieg gekauft. Um die Zahlung der Kaufsumme zu leisten, verkaufte sie den 1359 durch ihren verstorbenen Gemahl von Heinrich von Oeste erworbenen Frohnhof zu Solingen nebst Höhscheid und Gunrath für 3850 Goldgulden an die Abtei Altenberg, zu welchem Verkaufe Junggraf Wilhelm, Graf Heinrich von Waldeck und seine Gemahlin Elisabeth von Berg, die damals noch unverehelichte Gräfin Margaretha (spätere Gräfin von Cleve), sowie die bergische Ritterschaft ihre Einwilligung ertheilen. Wenn die Abtei damals Geld hatte, um Höfe zu kaufen, so darf man wohl annehmen, daß der ins Stocken gerathene Kirchenbau auch wieder in vollen Angriff genommen war. Die Landesverwaltung Margaretha's war eine gesegnete. Sie motivirt in der Urkunde über den Solinger Hof den Verkauf desselben damit, daß dieser Hof geringe Einkünfte einbring, wogegen der Ankauf von Blankenberg die Einkünfte der Grafschaft bedeutend gehoben habe. Sie konnte bald die Regierung in einem wohlgeordneten Zustande und mit reichen Mitteln ihrem Sohne allein überlassen. Als Wittwe hat es ihr neben ihrer

Sparsamkeit nicht an Geschick und Gelegenheit gefehlt, allen Parteihändeln und Fehden, wie solche in damaliger Zeit beinahe unbedingtes Lebensbedürfniß eines regierenden Fürsten waren, auszuweichen und dies sie in den Stand gesetzt, das Land zu einem blühenden Wohlstand empor zu schwingen.

Bevor Margaretha und ihr Sohn Wilhelm ihre Wohlthätigkeit dem gleichfalls blühenden Kloster Altenberg zuwenden konnten, wobei noch zu bemerken, daß beider Hauptaugenmerk auf die Vergrößerung des Stifts und der Stadt Düsseldorf, welches zur Hauptresidenz ausersehen war, gerichtet war, trat von einer andern, unerwarteten Seite ein Wohlthäter für Altenberg auf. Es war dies Wicbold, Bischof von Kulm, ein geborner Kölner, der wegen seiner Anhänglichkeit an Rom, welches eine Türkensteuer ausgeschrieben hatte, dem durch diese Steuer sich bedrückt fühlenden Adel seines Sprengels sich verhaßt gemacht, den Nachstellungen desselben ausweichend, sein Bisthum mit Hinterlassung eines General-Vikars 1375 verlassen und in seiner Heimath eine Zufluchtsstätte gesucht hatte. Er wandte sich nach Altenberg, und die mitgetheilte Urkunde von 1386 gibt Zeugniß, in welchem Grade sein neues Asyl sein Wohlwollen für dasselbe in Anspruch zu nehmen verstanden hat. Ob Wicbold seine Ausbildung, und seine hervorragende Stellung als Bischof, der Abtei Altenberg als ehemaliger Zögling und Genosse zu danken hatte, ob freundschaftliche Beziehungen zur Abtei und ihren Bewohnern oder welche sonstige Gründe denselben bestimmt haben, dieser Stiftung ein Vermögen, was nach jetzigem Werthe über 50,000 Thaler repräsentirt, zuzuwenden, darüber schweigt die Urkunde und die Geschichte. Ihm wurde als Wohnsitz der Altenberger Hof in der Johannisstraße zu Köln angewiesen, ein Besitzthum, welches nachweislich schon vor 1273 der Abtei gehörte, was hier hervorgehoben wird, weil Montanus „Geschichte von Altenberg" behauptet, Wicbold habe diesen Hof der Abtei geschenkt.

In der obigen Urkunde von 1386 selbst, also nachdem Wicbold bereits über zehn Jahre sich im Genusse der Altenberger Gastfreundschaft befunden haben mag, treffen wir zuerst auf Hermann von Polym als derzeitigen Baumeister am Altenberger Münster, der, wie der gleichzeitige lapicida Reinold, von welchem das Maßwerk des großen Altenberger Fensters verfertigt wurde, zur Genossenschaft des Klosters gehörte. Wir erfahren dann, daß die Kirche bis auf das Dach und bis auf das Einsetzen von vier Gewölben im westlichen Seitenschiffe und vier Gewölbekappen im Hauptschiffe, sowie bis auf das große Fenster über dem Hauptportale fertig gestellt war, weßhalb Wicbold zur Vollendung

des Daches 400 Goldgulden, für die vier Gewölbe des Seitenschiffs 120 Goldgulden, für das Maßwerk des großen Hauptfensters 400 Goldgulden und für vier Gewölbe des Mittelschiffs 700 Goldgulden beisteuerte.

Es ist eine bekannte und folgerichtige Thatsache, daß das Einsetzen der Gewölbekappen und Fenster den Schlußstein eines Kirchenbaues bildet, und kann man bei Altenberg namentlich aus dem verschiedenen Charakter des Maßwerks der einzelnen Fenster an Chor und Kirchenschiffen die Zeit der Entstehung annäherungsweise ziemlich genau bestimmen.

Wer den Kölner Dom im Anfange der 1830er Jahre mit seiner Holzdecke im Langschiffe und dessen Seitenschiffen gekannt hat, dem wird es einleuchten, daß auch am Altenberger Münster beinahe 140 Jahre gebaut worden ist. Aus den Aufzeichnungen der gedachten Altenberger Chronik ersehen wir, daß die Altenberger Kirche unter Abt Johann (1370 bis 1380) von Wicbold, dem genannten freigebigen Schenkgeber im Auftrage des Erzbischofs Friedrich von Cöln in honorem dei ejusque s. genitricis et ss. confessorum Benedicti, Bernardi, undecim mille virginum proxima dominica post festum ss. app. Petri et Pauli eingeweiht worden ist.

Die späteren Schenkungen Wicbold's, welche in der Urkunde und in der am Schlusse derselben mitgetheilten Notiz erwähnt werden, haben daher auch nicht mehr den Kirchenbau, sondern die innere Ausschmückung der Kirche und die Bauten und Reparaturen am Altenberger Hofe in der Johannisstraße in Köln zum Gegenstande.

In ersterer Beziehung schenkt derselbe noch 650 Goldgulden für sieben große Kandelaber im Chore, deren Zweck und Verwendung in der Urkunde detaillirt ist und woran sich behufs Beleuchtung an den hohen kirchlichen Festtagen eine neue Stiftung aus dem in der Gemeinde Dabringhausen unmittelbar oberhalb der Abtei und dem Schöllerhofe an der Dün gelegenen Gute „Zum Steinhus" knüpft, welches von Bruno von Gardraide (Garath) herrührte.

Sodann schenkt Wicbold 100 Goldgulden für die Bepflasterung der Kirche mit Platten und zu einem, Chor und Langschiff trennenden Gitter.

Endlich noch 500 Goldgulden zur Reparatur und Neuvergoldung einer Altartafel.

Daß diese Tafel kein Gemälde war, ergibt sich schon aus der hohen Summe, welche, wie vorstehend angegeben, auf die Restauration verwandt wurde. Es war dies vielmehr eine Reliquientafel, die sehr

reich ausgestattet gewesen sein muß und wohl aus vergoldetem Silber bestanden hat.

Die erwähnte Altenberger Chronik in Gelenii farragines erzählt, daß Abt Heinrich (1289—1303) dieselbe gestiftet habe mit folgenden Worten: Ipse fieri fecit de clenodiis suis gemmarum videlicet et annulornm majorem tabulam reliquiarum ad summum altare, quas ipse manu sua imposuit, ipsamque tabulam consecrari fecit per Rev. dnum Hermannum quondam episcopum Sambrensem, tunc fungens auctoritate episcopi Coloniensis, ut habetur in eadem tabula. Die Tafel enthielt also auch die betreffende Inschrift. Wicbold starb gemäß der Chronik sub Abbate Johanne de Havenbergh et sepultus hic in choro monachorum supra gradum presbyterii, sub isto quoque Johannes dictus de Sibergh episcopus Scopensis in choro monachorum sepultus est.

Den übrigen Inhalt der Urkunde von 1386, soweit derselbe sich nicht auf den Kirchenbau bezieht, übergehe ich und bemerke nur noch, daß in dem Satze: ne ceptum opus u. s. w. der Urkunde ausgesprochen ist, daß im Jahre 1386 das große Fenster und die Gewölbe noch nicht fertig waren.

Wenn Montanus in seiner Geschichte von Altenberg behauptet, die Glasmalereien des mehrgedachten östlichen Hauptfensters seien von Bischof Wicbold gestiftet, so ist diese Behauptung einfach dadurch widerlegt, daß Herzog Wilhelm von Berg und dessen Gemahlin Anna von Baiern als Donatoren in demselben zu Füßen der Kirchenpatrone dargestellt sind.

Zweifelhaft kann es auch nicht bleiben, daß diese Glasmalereien nach 1386 eingesetzt sind. Sie sind wohl gleichzeitig mit einem gebrannten Fenster, welches sich bis zum Jahre 1634 in dem Octogon der Stiftskirche zu Düsseldorf zunächst der Sakristei befand, und welches in letztgedachtem Jahre am 10. August durch das Springen eines vom Blitze getroffenen Pulverthurms zerstört wurde. In diesem Fenster waren nicht nur der Herzog und die Herzogin, sondern auch ihre sämmtlichen Kinder angebracht.

Zudem erwähnt die gedachte Altenberger Chronik unter Abt Andreas, von dem die Urkunde von 1386 vollzogen ist: facta est magna fenestra vitrea in anteriori parte ecclesiae nostrae contra occidentem, pro cujus fenestrae forma lapidea Rever. dnus Wicboldus 400 flor. erogavit.

Endlich findet sich noch in dieser Chronik unter Abt Heinrich von

Werden (1420—1430) die Notiz: fusae sunt duae campanae, scilicet major in ecclesia et minor ad horologium.

Wir haben früher unter Abt Diederich (bis 1276) gehört, daß die Kirche bereits damals eine kleinere Glocke erhalten hat.

Ich komme schließlich noch einmal auf die kostbare Reliquientafel und deren wahrscheinliches Schicksal zurück.

Als Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1542, auf die Hülfe Frankreichs in seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Geldern zählend, dem Kaiser Karl dem Fünften, welcher dem Herzoge die Belehnung mit diesem Herzogthum versagte, mit Waffengewalt entgegentrat, welcher Krieg für den Herzog einen so demüthigenden Ausgang in kürzester Frist nahm, erließ derselbe ein Edict an sämmtliche Kirchen und Klöster seiner Lande, alle Gold- und Silbergeräthe, die nicht durchaus zum gewöhnlichen Gottesdienste nöthig waren, an die Regierung abzuliefern, um daraus Geld zu den Kriegsrüstungen zu schlagen. Diese Maßregel wurde in der That ausgeführt und die Länder werthvoller alterthümlicher Schätze nur des bloßen Metallwerths halber beraubt. Jene Tafel wird bei dieser Gelegenheit in die Schmelztiegel der Münzstätten zu Mülheim oder Düsseldorf gewandert sein, wo die Münzmeister Caspar Fleming und sein Schwiegersohn Wilhelm Bitter zum Münzen auf drei Jahre contractlich verpflichtet worden waren.

Die Stiftskirche zu Düsseldorf büßte damals in gleicher Weise ihre Kunstschätze ein.

Ueber die Düsseldorfer Schätze besteht noch ein Inventarium vom Jahr 1394, welches die Kostbarkeiten an Monstranzen, Ostensorien und Reliquienbehältern, welche Herzog Wilhelm und andere Wohlthäter jenem Stifte geschenkt hatten, aufzählt, sowie das fast gleichlautende Inventar, welches 1542 vom Stifte zu Düsseldorf abgeliefert werden mußte.

Des Schicksals der Kirche zu Altenberg nach Aufhebung der Klöster im Jahre 1803 sei noch in der Kürze erwähnt. Durch Kaufvertrag vom 4. Februar 1806 wurden die Klostergebäude mit Ausschluß der für den Gottesdienst vorbehaltenen Kirche an einen Privaten verkauft. Während der französischen Regierung geschah nichts zur Erhaltung. Nachdem Berg an Preußen gekommen, stellte eine Königliche Kabinetsordre vom 4. October 1815 die Kunstdenkmale unter Aufsicht der Königlichen Regierung. In der Nacht vom 6. zum 7. November 1815 brach aber in den zu einer Fabrik umgestalteten Klostergebäuden Feuer aus, verzehrte diese und vernichtete auch den Thurm und das Dach der Abteikirche. Ein über der Kirche errichtetes Nothdach wurde nicht zeitig

genug durch ein solides Dach ersetzt und die Gewölbe, welche bereits durch den Brand stark gelitten, wurden durch den eindringenden Regen vollends zerstört. Am 1. October 1821 stürzten demzufolge ein Theil des Chorgewölbes und fünf Pfeiler ein. Zehn Jahre später stürzte wiederum ein Stück des Chores ein, ehe energische Schritte zur Erhaltung des Gotteshauses geschahen. Erst durch Königliche Kabinetsordre vom 16. August 1834 wurde die Summe von 22,000 Thalern zum Reparaturbau der Kirche ausgeworfen und begann dieser Bau im Frühjahre 1835.

Erzbischof Heinrich von Köln gewährt der Abtei Altenberg Zollfreiheit an den Zollstätten zu Andernach und Bonn für die zum Bau des Altenberger Münsters nöthigen Baumaterialien. 1312, August 9.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Nos Henricus dei gratia sancte coloniensis ecclesie Archiepiscopus, sacri imperii per Italiam Archicancellarius Universis praesentes litteras visuris et audituris notum facimus, quod nos devotionem religiosorum virorum Abbatis et conventus Monasterii Veteris Montis ord. cisterc. nostrae dioec. qua se nobis semper exhibuerunt et exhibere poterint benevolos et paratos attendentes, ipsis hanc gratiam facimus per praesentes, Videlicet quod omnes lapides et alia necessaria ad structuram monasterii sui praedicti, quaecunque possunt et debent, ante thelonia nostra in Andernaco et in Bunna absque thelonio libere deducere, impedimento quolibet in hoc cessante. Mandamus itaque thelonearíis nostris in theloneis nostris praedictis nunc et pro tempore in eisdem existentibus ac in ipsis exspectantibus, quatenus lapides, ligna et alia ad opus et structuram dicti monasterii necessaria, conjunctim vel divisim permittatis, absque thelonio et impedimento quolibet pertransire, dum tamen nuncius Abbatis et conventus iuramento suo declaraverit, lapides, ligna et alia, quae deduxerit, ad structuram dicti monasterii pertinere. In hujus testimonium sigillum nostrum duximus praesentibus apponendum. Datum Colonie Anno dni 1312 in vigilia beati Laurentii martyris.

Urkunde über die Schenkungen Bischofs Wichbold von Culm an die Abtei zu Altenberg zum Ausbau des Münsters. 1386, Mai 7.

Nach gleichlautenden Copien im Staatsarchiv zu Düsseldorf und im städt. Archiv zu Köln.

Universis presentes litteras visuris et audituris. Nos fratres

Andreas abbas, Winricus prior, Hermannus de Polym, magister operis, Engelbertus de Scherve, custos et Thomas de Erclens. subcellarius totusque conventus Veteris montis, ordin. cistercien. Colon. dioec. Sinceram in domino caritatem et presentibus fidem credulam adhibere. Cum duo gravia et per nos omnino irremediabilia nostro monasterio predicto incumberent incommoda; gravia scilicet et importabilia ab una parte debitorum onera et hospitalitatis inobservantia ab alia, nec suppeterent nobis facultates aliquae, quibus mediantibus partem debitorum nostrorum solvere, ac etiam hospitalitatem, ad quam ex nostri ordinis institutione obligamur, tenere possemus nullumque remedii succursum inter nos vel ex nobis ipsis reperientes. Demum instinctu divino ad reverendum patrem ac dominum et benefactorem nostrum, dominum Wicboldum, dei gracia Episcopum olim ecclesie Culmensis, cujus larga munificentia nobis et monasterio nostro predictis Primo ad complendum tectum ecclesie nostre 400 florenos, Item 120 flor. pro quattuor testudinibus, in latere ejusdem ecclesie sinistro, item 400 flor. pro forma fenestre majoris ad ornatum faciei templi versus occidentem, item 700 flor. pro quattuor testudinibus in medio ecclesie, item 650 flor. pro septem candelabris magnis pro ornatu chori ecclesie nostre prefate, et in aliis necessitatibus nostris saepius divino intuitu liberaliter subvenit tanquam ultimum refugium recurrentes, ejus auxilium et consilium, veluti a pio patrono nostro super ambobus incommodis predictis anxii imploravimus. Qui pietate motus solita, incepta continuando, utrumque predictorum, scilicet auxilium et consilium, nobis impendit supradicta. Eius namque salubribus mediantibus et auxilio et consilio, hospitalitate necessaria nobis ut praefertur incumbenti providimus hoc modo, quod scilicet Curiam nostram dictam: Zom Steinhuss, ad nos et nostrum monasterium pleno jure pertinentem, ad hospitale nostrum in Veteri monte, facultatibus omnibus destitutum, cum omnibus juribus, et pertinentiis suis, singulisque fructibus, redditibus, proventibus suis in quibuscunque rebus, bladis, lignis, foenis, piscaturis, pecoribus, porcis, pullis, ovis seu aliis competentibus, pro sustentatione pauperum recipiendorum in eodem et pro salute anime jam dicti episcopi parentumque, amicorum et benefactorum suorum, salvis et demptis aliquibus infrascriptis, deputavimus et deputamus per presentes. Et in recompensam curiae praefate idem reverendus pater dedit, tradidit et assignavit nobis in pecunia numerata 500 flor. auri, bonorum ponderis et valoris, quos nos rece-

pisse nobisque realiter numeratos et traditos fuisse et esse et eos in partem solutionis dictorum debitorum nostrorum convertisse recognoscimus et fatemur per presentes. Verum quia proventus et redditus annui curiae memoratae se extendunt et extendere possunt singulis annis ad 36 flor., voluit et ordinavit idem dominus Episcopus de consensu et assensu nostris expressis, sic quod de redditibus et proventibus curie prefate modo, quo sequitur, provideatur pauperibus et peregrinis ad hospitale confluentibus supradictum. ut videlicet circa principium quadragesimae 6 flor. pro halecibus, Et circa festum Remigii 8 flor. pro porcis; Et 6 flor. pro bove tempore opportuno. septem quoque flor. sacristae pro luminaribus ministrentur in certis festivitatibus accendendis, videlicet natalis domini, Pasche, Pentecostes cum duobus diebus continuis sequentibus, Epiphanie, Ascensionis, Trinitatis Corporis Christi, omnium festivitatum beate Marie virginis, omnium sanctorum, dedicationis ecclesie et patronorum ad missam et ad utrasque vesperas. Ad Matutinas vero omnium predictorum festivitatum accendantur tantum tres candelae in tribus candelabris anterioribus propter prolixitatem officii. Et si quicquam de redditibus dicte curie ultra superfuerit, vel supererit, totum id in usum et utilitatem hospitalis et pauperum convertatur per provisores hospitalis antedicti. Et ut tam pia ordinatio firma et stabilis perpetuo perseveret, Nos Abbas et singuli fratres conventus antedicti promisimus et promittimus bona fide. Et nihilominus tactis scripturis quilibet nostrum et nominatim sacrista et provisor hospitalis hujusmodi juravit ad sancta dei evangelia et per singulos Abbates et fratres successores nostros, videlicet sacristas et provisores dicti hospitalis, dum assumentur, jurari et promitti faciemus, quod redditus et proventus curie prefate in usus hospitalitatis et illuminationis predictarum eo modo, quo predicitur, per gubernatorem dicti hospitalis, quoad ipsum hospitale, et per sacristam predictos, quoad hujusmodi luminaria et non alios usus, fideliter et debite convertentur. In premissis vero beneficiis omnibus, quae tam liberaliter fervore divini amoris nobis impendit idem reverendus pater et dominus adhuc non contentus, inspirante omnium bonorum largitore, duas carretas vini mediocris crementi de curte nostra in Rolandswerde singulis annis ante festum nativitatis domini perpetuis temporibus conventui nostro antedicto presentandas et per pitanciarium vel alium, ad hoc deputatum, in refectorio et infirmatorio cuilibet nobiscum professo equaliter cum mensura Steingen apud nos dicta, qualibet die quousque

vinum duraverit, distribuendas comparavit. Quas quidem carretas duas, ne ceptum opus monasterii tam in forma fenestrae majoris versus occidentem, quam in testudinibus, ut supra ponitur, perfectione sistatur [1]) Eidem patri et domino erga nos ementi justo emptionis titulo pro 300 flor. de Ungaria, bònorum auri et ponderis, nobis integraliter persolutis, vendidimus et vendimus per presentes, obligantes dictam curtem nostram ad usum pitanciae antedictae tali modo, quod semper pitanciarius noster, qui est vel tempore fuerit, habebit vel habere debet dictum vinum ut praemittitur, de eodem promittentes bona fide pro nobis et successoribus nostris, quod dictam curtem nulli alteri impignorabimus vel ad alios usus deputabimus, nisi cum tali conditione dumtaxat, quod dictae carretae vini maneant pitanciario nostro semper salva, non obstantibus ordinacionibus in posterum faciendis quibuscunque. Et quoniam ipse pater et dominus usumfructum dictarum carretarum vini ad tempus vite sue sibi reservavit, ipsas ex aliis curtibus nostris videlicet Capellen [2]), et infra, ubi maluerit, ad electionem suam pensata sue circa nos liberalitatis benevolentia sibi in termino supradicto scilicet ante. Nativitatem domini annis singulis, quoad vixerit, solvere et Colonie ad curiam nostram libere presentare promittimus bona fide. Et insuper post obitum suum quattuor memorias solemnes in missis et vigiliis, sicut apud nos moris est in officio defunctorum, singulis annis in perpetuum tempore quattuor temporum, feria vacante pro salute animae suae jugiter ac debite observari. Quaecunque etiam et omnia et singula faciemus et procurabimus per nostrum superiorem approbari et etiam confirmari. Copia etiam seu exemplar harum litterarum asseri conclavatum in armario nostro in futuram rei memoriam pro nobis et posteris nostris pendi faciemus in propatulo illic perpetue remansurum. In quorum omnium et singulorum testimonium sigilla nostra ex certa scientia omnium nostrorum presentibus litteris duximus apponenda. Actum et datum in monasterio nostro supradicto Veteris montis sub anno dominicae incarnationis 1386°.

Mensis Maji die 7a.

Nota: Summa omnium praedictorum 2670 flor. rhen. Prae-

---

1) Das Zeitwort sistatur oder ein gleichbedeutendes fehlt hier in beiden gedachten Abschriften.

2) Capellen bei Rense, wo die Abtei Altenberg Weingärten und einen Wald besaß.

terea idem rever. pater supradictus ad primum introitum suum pro comodo sibi assignato in monasterio nostro ultro dedit 200 flor. de Ungaria, a nobis nihil postulatus. Et insuper Coloniae in curia nostra apud portam inferiorem versus Rhenum in structuris novis et antiquis reparandis et pro puteo de novo fodendo nec non aquaductu et aliis diversis aedificiis per eum factis 600 flor. et amplius expendit, unde nobis et conventui nostro redditus perpetui 20 flor. annuatim proveniunt et poterunt provenire. Item pro tabula altaris nostri majoris deauranda atque reformanda 500 flor. et 100 flor. pro pavimento et cancellis ferreis inter chorum et ecclesiam positis expendit.

Quae superiori summae addita in toto 4070 florenos faciunt.

Memorienbuch des Stiftes S. Ursula zu Köln.

Mitgetheilt von Dr. J. B. Dornbusch.

Die Memorienbücher sind in mannigfacher Beziehung eine ergiebige Quelle für die Geschichte des Ortes, adeliger Geschlechter und hervorragender Gelehrten, wie auch für die Erforschung und das Verständniß von Brauch und Sitte im kirchlichen Leben. Vielfach enthalten sie bemerkenswerthe Aufschlüsse über die Baugeschichte von Kirchen und Klöstern, über die Entstehung von Kunstwerken, über Liturgie und Ritus, und zumal auch genaue und zuverlässige Bestimmung des Sterbetages von Personen, nach welchem man sich meist anderswo vergebens umsieht.

Das hier veröffentlichte Memorienregister der Collegiat-Kirche zu den elftausend Jungfrauen ist einer Pergamenthandschrift entnommen, die sich im Archive der Kirche zur h. Ursula in Köln befindet. Das Manuscript enthält auf 24 Blättern die nach dem kölnischen Calendarium eingetragenen Stiftungen und sonstigen Notizen, und auf 4 weiteren Blättern einen Vertrag zwischen dem Capitel und einem die Bäckerei des Stiftes übernehmenden Bürger von Unkel vom 3. August 1486, ein notarielles Testament des Georg Paul Stravius, Weihbischofs von Köln und Canonicus der Collegiat-Kirche zu den elftausend Jungfrauen vom 30. September 1660, ferner ein Verzeichniß der von der Aebtissinn Margaretha von Westerburg († 1. Juli 1499) für sich und ihre Schwester Catharina (Canonissinn, † 13. Dezember 1486) errichteten Memorienstiftungen, und endlich eine Urkunde vom 3. Juli 1583, über die von der Aebtissinn Agnes von Oberstein in der Kirche der h. Ursula und in der Pfarrkirche Maria-Ablaß gemachten Stiftungen.

Das Memorienregister ist zu verschiedener Zeit von verschiedenen Händen geschrieben. Die älteste Hand gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts und zwar der Zeit zwischen 1481—1492 an. Unter dem 6. August verzeichnet nämlich der Schreiber die Stiftung eines Heinrich von Breda, der im Jahre 1481 starb. Das ist die jüngste Jahrzahl von seiner Hand. Von anderer, zweitältester Hand finden sich in dem

Register unter dem 30. Juni Nachrichten über einen Amplonius Erwini eingetragen, und wird als dessen Todesjahr 1492 angegeben.

Verschiedene Hände haben das Verzeichniß bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fortgeführt. Gemäß einer zu Anfang stehenden Notiz ist das Manuscript im Jahre 1693 neu eingebunden worden. Damals wurde vorn und hinten eine Anzahl Pergamentblätter beigefügt und auf denselben verschiedene Bestimmungen über die Einrichtung des Gottesdienstes in der Kirche des Stiftes, auch viele im Register vorfindliche zum Theil verwischte oder unleserliche Passus in deutlicher Schrift eingetragen.

Offenbar liegt dem Memorienbuche eine ältere Handschrift zu Grunde, aus welcher bei der ursprünglichen Anfertigung die damals noch gültigen liturgischen und rituellen Bestimmungen, sowie die noch in Kraft befindlichen Stiftungen herübergenommen worden sind. Die Nachrichten unseres Registers reichen nämlich bis in's 12. Jahrhundert hinauf. Unter dem 17. März ist die Stiftung einer Aebtissinn Gepa eingetragen. Es gab zwei Aebtissinnen dieses Namens, welche im Regimente auf einander folgten. Die eine lebte um 1135, die andere bis um 1173[1]). Letztere war die Schwester des kölnischen Erzbischofs Reinald von Dassel. Das Manuscript enthält Stiftungen und sonstige Nachrichten über die meisten Aebtissinnen, über viele Canoniche, Canonissinnen und Bedienstete des Stiftes, über viele Pastöre der Pfarrkirche Maria-Ablaß und über viele andere namhafte Personen in Kirche und Staat aus der Zeit vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Von besonderem Interesse sind die Nachrichten über die Einrichtung des Gottesdienstes in der Kirche des Stiftes und über Brauch und Sitte bei den kirchlichen Festen und Processionen. Fast kein Fest wurde gefeiert, keine Procession veranstaltet, kein Jahrgedächtniß abgehalten, ohne daß unter die Mitwirkenden Getreide, Wein, Wecke, Kerzen oder Geld stiftungsmäßig zur Vertheilung kamen. An den Quatembertagen wurden in der Bäckerei des Stiftes die Semmel von zwei Malter Weizen unter die Capitulare vertheilt. Am Gründonnerstage nach eingenommenem Mittagsmahle segnete der Hebdomadar auf dem Chore der Stiftsdamen Brod und Wein, und nach Absingung der Vigilien wurde auch im Chore der Kirche Wein verabreicht. Alsdann nahm man die Ceremonie der Abwaschung der Altäre vor. Die gesegneten Brode wurden durch den ältesten Canonicus und die älteste Canonissinn im Chore der Stiftsdamen vertheilt,

---

1) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, 134. 136. de Buck, de s. Ursula etc., S. 228. Crombach, S. Ursula vindicata S. 795.

und zwar erhielt jeder anwesende Capitular deren fünf, jeder Vicar drei und den Rest die übrigen beim Gottesdienste Betheiligten. Dieses am Gründonnerstage auch anderwärts gesegnete und zur Vertheilung kommende Gebäck hieß Mendelbrod; der Gründonnerstag führte den Namen Mendeltag, eine Bezeichnung, die häufig vorkommt. Wenn am Vorfeste der h. Barbara die Canonici die Vigilien gesungen hatten, gingen sie beim Magnificat der Vesper der Chorschwestern in den Chor der Stiftsdamen hinauf, wo alsdann cremia de sucro, wohl eine Art Backwerck, kleine Kerzen und Britzeln vertheilt wurden. An der zweiten Ferie der Bittwoche ging die Procession aus der Stiftskirche nach St. Severin, wo zwei Quart Honigwein (nectar) getrunken wurden, dann zog man nach der Kirche der h. Maria Magdalena, für die dort abgesungene Antiphon kam ein Malter Roggen zur Vertheilung; darauf wurden in der Kirche der Minoriten die 7 Bußpsalmen gesungen und dafür ein Malter Weizen unter die Kapitulare vertheilt, die Vicare und übrigen Officianten erhielten jeder zwei Schillinge. An der dritten Ferie zog die Procession nach St. Pantaleon, und auf dem Rückwege wurden in der Kirche St. Clara die Psalmen Miserere und De profundis gebetet, wofür ein Malter Roggen und eine Geldspende ausgetheilt wurden. An der vierten Ferie besuchte man den Dom und nahm dort eine Herzstärkung ein; von da ging die Procession nach St. Gereon und nach der Kirche Maria-Ablaß. Hier wurde gewürzter Wein (claretum) getrunken, den der Pastor jener Kirche zu liefern verpflichtet war.

In der Wohnung des Pfarrers der Kirche Maria-Ablaß pflegten die Capitulare, Vicare und anderen Kirchendiener des Stiftes einen Trunk zu nehmen, so oft sie bei Gelegenheit einer Procession oder gottesdienstlicher Functionen in der Kirche zu thun hatten. Das Memorienregister, wie auch andere urkundliche Nachrichten, geben darüber mehrfache interessante Aufschlüsse. Am Vorfeste der hh. Vitus und Modestus zogen die Capitulare und Vicare in Procession nach der genannten Kirche, um dort die Vigilien zu singen. Darnach hatte der Pastor ihnen in seinem Hause Kirschen, Erdbeeren und andere Früchte mit Brod und gutem Weine vorzusetzen. Bei Gelegenheit der Frohnleichnams-Procession lag es, wie das Memorienregister besagt, dem Pastor ob, die Canoniche und Vicare einzuladen. Doch blieb es in der Folge nicht dabei. Gemäß den Aufzeichnungen des Pastors Wendelinus Stoltz vom Jahre 1541 [1]) nahmen die sämmtlichen Kirchenbediensteten von St. Ursula in der Pastorat noch vor Ausgang der Pro-

1) Liber pastoralis etc. §. 25, p. 375.

cession ein Frühstück, und nach Beendigung der Gottestracht hatte der Pastor ein Gastmahl zu geben, an welchem die Canoniche, die Vicare und viele Andere Theil nahmen. Wenn es mäßig hergehe, heißt es in der besagten Notiz, komme dem Pastor die Zeche dieses Tages auf 30 Goldgulden und mehr zu stehen. Am Gründonnerstage nahmen die Canoniche und Vicare in der Maria-Ablaß-Kirche die Abwaschung der Altäre vor, und darnach hatte ihnen sowohl wie auch dem Custos und dem Schulrector des Stiftes der Pastor eine Collation vorzusetzen. Die Lasten, welche das Stift dem Pastor von Maria-Ablaß auferlegte, wurden im Laufe der Zeit immer drückender. Theodorus Fabricius von Gevelsbergh, der im Jahre 1610 das Amt antrat, specificirte die ihm aufgebürdeten onera auf 507 Gülden 4 Albus jährlich. Und bei alle dem hatte der Pastor nicht einmal das Recht, sich zu beklagen oder eine entsprechende Erhöhung seiner Einkünfte zu erbitten. Das Capitel ernannte ihn, und mußte er bei der Uebernahme des Amtes schwören, daß er mit den ihm zustehenden Einkünften und Gefällen zufrieden sein und weder bei der Aebtissin noch beim Capitel um eine Vermehrung derselben einkommen wolle [1]). Im Jahre 1622 wurde der gelehrte Dr. Leonardus Marius, Professor der Theologie an der Universität und Canonikus am Ursula-Stifte, vom Capitel zum Pastor von Maria-Ablaß gewählt, und erklärte derselbe, die Stelle nur unter der Bedingung annehmen zu wollen, daß jene Lasten vermindert würden. Das Capitel verhandelte die Sache und entschied, daß der Freigebigkeit und dem freien Ermessen des Pastors solle anheim gestellt sein, ob er fortan die Chorgenossen bei den bezüglichen Anlässen mit Speise und Trank bedenken wolle oder nicht; was jedoch die Canonici und Vicare betreffe, müsse die Sache beim Alten verbleiben. Dr. Marius nahm die Stelle nicht an.

Ueber den im 15. Jahrhundert in Köln üblichen Ritus gibt das Memorienregister vielfach bemerkenswerthe Aufschlüsse. Es werden in ihm Gebräuche erwähnt, welche heute nicht mehr üblich sind. So z. B. holte der Hebdomadar vor Beginn des Confiteor in der Messe am Christi-Himmelfahrts-Feste ein Kreuz hinter dem Hochaltare hervor, hob, zum Volke hingewendet, dasselbe allmählich höher und höher, indeß er

---

1) Liber pastoralis etc., §. 3, p. 3. Item iuro et promitto, quod fructibus, reditibus et proventibus, iuribus et obventionibus, quos ultimus praecessor meus ratione huius parochialis ecclesiae percipere et levare consuevit, contentus esse neque a praedicta domina abbatissa et capitulo alios reditus, fructus et proventus praetendere vel exigere velim.

dreimal „ascendo ad patrem meum“ etc. sang, legte dann das Kreuz auf den Altar und betete das Confiteor. Die Feste der Patrone der Stiftskirche wurden damals bei weitem nicht so feierlich begangen, wie dies heute in der Pfarrkirche der h. Ursula der Fall ist. Am Feste der 11000 Jungfrauen, dem Vorfeste der h. Cordula, trugen um die Stunde der Vesper der Hebdomadar und der jüngste Canonicus das Haupt und den Fuß der h. Cordula zum Altare dieser Heiligen, und später um 5 Uhr wurden die genannten Reliquien in die goldene Kammer zurückgebracht. Anderer besonderer Feierlichkeiten und Umzüge mit den Gebeinen der übrigen Heiligen geschieht in der bezüglichen Notiz keine Erwähnung.

Was den vorliegenden Abdruck des Memorienbuches betrifft, so erübrigen nur zum Verständnisse noch etliche Erläuterungen. Aus dem Manuscripte sind nur die inhaltlich bemerkenswerthen Stellen abgedruckt. Die von der Hand des ersten Schreibers verzeichneten Namen und Feste des Calendariums sind, wenn sich unter ihnen eine Notiz eingetragen findet, beigefügt, die von späteren Händen geschriebenen weggelassen. Die älteste Hand ist im Abdrucke in den gewöhnlichen Typen wieder gegeben, die übrigen in Cursivschrift. Die im Texte unmittelbar auf einander folgenden Passus von verschiedener Hand wurden durch Gedankenstriche von einander getrennt. Die Schreibweise des Manuscriptes ist beibehalten, nur die Interpunction zu besserem Verständnisse nach heutigem Brauche verändert. Der in der Handschrift dem Register angehängte Bäckerbrief von der Hand des ersten Schreibers ist dem vorliegenden Abdrucke beigefügt, weil er für das Verständniß der vorhergehenden Nachrichten Werth hat.

Liber memoriarum

illustris collegiatae ecclesiae sanctarum Ursulae et undecim milium virginum martyrum Coloniae.

Januarius.

1. **Circumcisio dni**. Hoc die presenciarius dabit cuilibet capittulari sex solidos pro enconio anni et junioribus virginibus ac cuilibet de familia domine abbatisse duos solidos. Item eodem

die memoria Raynardi de Tytz [1]) canonici huius ecclesie, que etiam seruatur omni mense cum uno maldro tritici, quod diuidetur inter canonicas et canonicos capittulares et vicarios presentes secundum consuetudinem ecclesie, que est, quod duobus vicariis datur tantum, sicuti uni capittulari. Memoria mensis pro animabus in toto mense recommendatis et recommissis, quam instituit Frederundis [2]) abbatissa huius ecclesie, que servatur omni mense anni cum II maldris tritici diuidendis inter canonicas et canonicos capitulares presentes tantum. — *Notandum quod praedictae duae memoriae mensis semper serventur prima die vacante, non impedita festo novem lectionum aut octava seu diebus privilegiatis.*

3. **Octaua Johannis.** Notandum, quod de predictis XXXVI maldris tritici per XII menses distribuendis, XII recipiuntur ab ecclesia sancti Cuniberti, XII de curte Gille et XII de curte Ossendorp de bonis quondam Lufardi de Grifone, que dictus Reynardus canonicus comparauit ecclesie.

4. **Octaua Innocentium.** Memoria Henrici Eycholtz, canonici huius ecclesie et pastoris ecclesie sancte Marie indulgenciarum [3]) et amicorum suorum, seruabitur in ecclesia Marie indulgenciarum predicta de vespere cum vigiliis, de mane cum tribus missis per pastorem, canonicum et vicarium celebrandis et commendacione post missas legenda; quatuor maldra siliginis inter canonicas et canonicos et vicarios presentes. Et pastor in vigiliis incendet unum cereum et in missis quatuor, de quo habebit vnam marcam et capellanus suus habet tantum, sicuti unus vicariorum et campanarius habet quatuor solidos. *Servatur nunc in ecclesia S. Ursu-*

---

1) Reynardus von Tyß war gemäß einer Mittheilung von Crombach, vita et martyrium SS. Ursulae etc., p. 1016, um 1374 Pastor in Pirne, Syndicus und Procurator des Stiftes zu den 11000 Jungfrauen.

2) Es waren zwei Aebtissinnen, welche Frederundis oder, nach Lacomblet, Frederunis hießen. Die eine erscheint in Urkunden von 1229 und 1239, die andere in Documenten von 1241 und 1261. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III. 134.

3) Heinrich Eycholtz war Pastor der Kirche Maria-Ablaß bis 1438. Diese wie auch die folgenden Nachrichten über die Pastöre der genannten Kirche sind entnommen einem im Archive der Kirche zur h. Ursula befindlichen »Liber pastoralis, quem anno 1654 inchoavit et maxima ex parte conscripsit A. R. D. Wernerus Franken, s. s. theologiae Doctor, parochus B. M. V. ad indulgentias ab anno 1653 usque ad annum 1685.«

lae inter capitulares et vicarios ad quatuor maldra siliginis communiter.

9. Memoria Jutte vam Steynne et Agnetis de Echt, pro qua distribuuntur inter capittulares tantum duo maldra tritici ex decima pastoris indulgenciarum ex Ossendorp.

14. **Felicis in Pincis.** Hic seruantur memorie Anne de Erpach, pro qua distribuuntur octo marce Colonienses inter capittulares et vicarios presentes secundum consuetudinem ecclesie *communiter.*

16. **Marcelli papae.** Notandum quod extra quadragesimam vsque dominicam invocauit, quando seruatur memoria, tunc in die precedenti memoriam leguntur vigilie in religione post prandium infra secundam et terciam horam et sequenti die in missa animarum legitur commendacio. Sed in quadragesima totum hoc legitur de mane hora octaua in die memorie, donec missa animarum [1]) sit finita.

18. **Priscae virginis.** *Memoria Reuerendissimi D. Joannis Nopelii suffraganei, pastoris S. Columbae et canonici huius ecclesie. Distribuentur 2 floreni aurei ad 32 marcas, et vicarii celebrabunt communiter.*

21. **Agnetis virginis.** *Memoria Agnetis de Oberstein, abbatisse, inter capitulares et vicarios et diuiduntur duo aurei (ad 28 mrc. Colon.) et legentur sub missa per vicarios, quibus datur una marca monete Coloniensis, et obiit predicta domina abbatissa anno domini Millesimo quingentesimo tricesimo quarto, decima septima die mensis Octobris.*

23. Hic seruabitur memoria quondam Agnetis, relicte Carsilii de Pallant, pro ipsis et eorum parentibus, pro qua distribuitur unum maldrum tritici, pro quo soluit C et XX marcas Colonienses de bonis in Lenxtorp prope Bonnam.

25. **Conuersio sci Pauli.** *Memoria Margarethae de Lynninghen canonissae, pro qua distribuuntur duo floreni aurei ex celleraria communiter ad 32 marcas Colonienses.*

28. **Octaua Agnetis. Translatio sancte Vrsule.** Hic seruatur commemoracio sanctarum virginum sollempniter in organis in summa missa, in qua distribuuntur tria maldra siliginis ex noua domo prope portam in opposito hospitalis pro memoria Wer-

---

1) Missa animarum ist die tägliche Convents-Messe. Der Altar beim Grabe der h. Ursula, an welchem die Messe gehalten wurde, wird bezeichnet als altare animarum.

neri de Borcken, pastoris indulgenciarum [1]) et canonici, de quibus vicarii participant in duobus maldris tantum, et legitur in choro virginum Miserere et de profundis post missam *ante sepulchrum sancte Ursule cum collecta. Circa horam octauam inchoantur horae minores.*

Februarius.

1. **Brigidae virginis.** Memoria mensis, quam ut supra instituit Frederundis abbatissa, et memoria Reynardi de Tytz, et diuidentur III maldra tritici, ut supra scriptum est in principio mensis Januarii [2]).

2. **Purificacio Mariae virginis.** Hoc die circa horam octauam benedicuntur cerei in summo altari per ebdomadarium, qui post benedictionem vertendo se ad populum cantat versum Lumen ad reuelationem etc. Et presentat abbatisse candelam, et dantur canonicis candele in pondere tercie partis talenti, vicariis minores et famulis nummi; tunc duo iuniores canonici portabunt ymaginem beate Marie per ecclesiam indulgenciarum.

3. **Blasii epi et mr.** *Memoria Hermanni Fley, decani Cunibertini et canonici huius ecclesiae, distribuuntur 2 imperiales dal. recipiendi a D. regente pro tempore Bursae Montis; obiit A°. 1603 1a Februarii; sepultus in templo Praedicatorum prope aram principem.*

4. *Notandum, quod de domo dicta Nuenrode, sita in vico Huntzruck, iam domus canonicalis soluuntur annuatim in festo Purificationis B. Mariae capitulo S. Andreae duo floreni ponderosi et unus florenus pastori ecclesiae B. Mariae indulgentiarum, et duo floreni Capitulo nostro pro memoria quondam Nicolai Warthusen et Catharinae matris eius; communiter ad 23 marc. I solid. 6 den.*

5. **Agathae virginis.** *Anno 1661 die 7. Februarii obiit reverendissimus in Christo pater Georgius Paulus Stravius, episcopus Joppensis, suffraganeus Coloniensis, metropolitanae ac huius basilicae canonicus atque singularis benefactor, pro cuius an-*

---

1) Pfarrer der Kirche bis 1470.

2) Diese Notiz findet sich zu Anfang jedes Monates in das Register eingetragen. Dabei wird die fragliche Aebtissinn einigemale Freberunis genannt.

niversario servando distribuentur quinque imperiales ex celleraria inter canonicos, vicarios, ludimagistrum, custodem et cantores, prout latius praescribitur in literis ipsius fundationis.

6. **Dorotheae virginis.** *Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo, sexto die Februarii obiit dominus Joannes Hesseli de Daventria, sacrae Theologiae doctor*[1], *qui ordinavit festum commendationis B. Mariae virg. pro memoria sua feria sexta post dominicam Jubilate servandum, et distribuuntur quatuor floreni aurei inter capitulares et vicarios missas legentes, secundum consuetudinem ecclesiae. Et habebit canonicus celebrans summam missam praeter communem praesentiam quatuor solidos, ministrantes similiter 6 solid., organista 4 solid., custrix 2 solid., quae ponet cereum unius talenti in primis vesp. et altera die in summa missa ante imaginem B. Mariae virginis ardentem, ex praescriptis quatuor florenis detrahendum.*

8. Memoria Agnetis de Wede[2] abbatisse, pro qua distribuuntur tria maldra siliginis de bonis in Lenxdorp prope Bonnam empta, que annos gracie et multa ornamenta legauit ecclesie, distribuenda inter capitulares et vicarios missas celebrantes communiter secundum morem ecclesie.

10. *Anno 1666 10. huius obiit illustrissima et generosissima domina Erica Christina comitissa de Manderscheit Gerolstein, abbatissa huius ecclesiae, quae reliquit capitulo pro annua memoria centum imperiales inter DD. capitulares et vicarios communiter servanda, ad tres imperiales.*

12. *Anno domini milesimo quingentesimo quadragesimo sexto, XII. die mensis Februarii obiit ingenua Fulsgina de Hetzingen; pro memoria illius dividuntur quinque aurei inter capitulares et vicarios missas legentes, et aliter non secundum consuetudinem ecclesiae, salvo uno sumbrino siliginis vel illius valore, pro pauperibus distribuendo, ex cellaria communiter ad 80 marcas.*

14. **Valentini mr.** Hac die servatur translatio sancti Valerii, et diuidentur inter capitulares praesentes III marce de thesauraria in summa missa, que seruatur in altari animarum, circa quod corpus sancti Valerii fuit inuentum, et seruatur de uno martire. Et alia missa seruatur per ebdomadarium in summo altari

---

1) Er war Professor der Theologie, im Jahr 1516 Rektor der Universität und seit 1518 Pastor der Kirche Maria-Ablaß.

2) Agnes von Wied war Aebtissinn von 1482 bis 1486.

de sancto Valentino. *Hac die hebdomadarius in summo altari semper sacrum (excepto si in dominicam cadat) legit, et officians animarum in altari sanctae crucis summum sacrum de S. Valerio, scilicet Laetabitur de uno martyre cum Gloria in excelsis sine Credo, semper, etiam si cadat in sabb., canit.*

19. Memoria Elizabeth de Westerburch [1]), et distribuitur unum maldrum tritici de bonis dictis Lefflersgoit in Kirborch inter capitulares tantum.

23. *Memoria Matthiae de Venloe, canonici huius ecclesiae, 13 marc. 6 solid. communiter deserviuntur modo in ecclesia S. Ursulae.*

24. **Mathiae apli.** *Memoria quondam venerabilis viri magistri Matthiae de Venloe, sacrae Theologiae professoris, canonici ecclesiae sanctarum virginum, servabitur semper proxima die congrua post festum Matthiae apostoli in ecelesia indulgentiarum et convenient abbatissa canonissae et canonici de vespere ad vigilias et de mane ad missam animarum, quam cantabit pastor vel eius capellanus, sub qua etiam legentur duae missae una per canonicum, habentem missam animarum, alia per unum ex vicariis. Post missam legetur commendatio, et visitabitur sepulchrum eiusdem D. M. de Venloe de vespere, et post missam. pastor ponet unam candelam sub vigiliis et quatuor sub missa, pro quibus habebit unam marcam. capellanus participabit aequaliter cum vicariis, campanarius 4 solid. Et intimabit capellanus die dominica praecedente hanc memoriam de ambone orando unum Pater noster ad populum pro anima defuncti. Pro qua memoria canonicus, habens domum canonicalem situatam super Hundtsruck nomine Venraede, (quam dictus Matthias totaliter collapsam sumptuose reparavit) solvet ex eadem domo iuxta concordiam ipsius D. Matthiae cum capitulo XIII marcas et VI solid. monetae Colon. Quam quidem pecuniam praesentiarius distribuet more nostrae ecclesiae. Obiit autem antedictus Matthias anno domini 1507.*

25. *Memoria Julianae Margarethae comitissae de Manderscheidt communiter ad 52 mrc.*

28. Notandum quod in memoriis, que seruantur post dominicam Invocauit per quadragesimam, comparitio fit hora octaua ante prandium, et leguntur successiue vigilie et commendatio in

1) Die Schwester des Erzbischofes Siegfried von Westerburg war hier Aebtissinn um 1297.

religione, usque dum missa animarum sit finita. Notandum quod capitulares dicta hora per quadragesimam usque ad festum palmarum seruant in feriis secundis, quartis et sextis, aliunde vacantibus, speciales memorias pro omnibus benefactoribus et recommissis, inter quos fuit Johannes de Nechtersheim, qui edificauit nouissime curtem ecclesie in Kenttenich, ex cuius reditibus datur in qualibet memoria huiusmodi cuilibet capitulari presenti una marca Coloniensis. Item in die cinerum habens missam animarum, illa finita benedicit cineres cantando, vt collecte leguntur, et vadit ad abbatissam et virgines, deinde illis cineres ante frontem provt aliis laicis, sed presbyteris dat super coronam et redit ad altare dando vniuersis comparentibus et cineres, deinde portantur ad summum altare. *Primissarius benedicit cineres, hebdomadarius hac die in summo altari legit, et officians animarum post cantatam sextam in altari S. crucis missam de die cinerum canit. Notandum quod feria 2da post dominicam primam Quadragesimae missa cantabilis servetur post Nonam cantatam, Vesperae vero post missam.*

Martius.

3. Item nota, quod in quatuor temporibus anni diuidentur inter presentes capitulares II maldra tritici in semellis in pistrino, sicut quolibet quatuor temporum II maldra tritici. Item feria quarta post cineres seruabitur memoria domine Yrmegardis de Isenborch [1]), et diuidentur duo maldra tritici inter canonicas, canonicos et vicarios celebrantes secundum consuetudinem ecclesie, communiter.

9. *Memoria R. D. Jodoci Kniperi, quondam pastoris indulgentiarum* [2]), *pro qua distribuuntur quatuor imperiales, quos praesentiarius debet recipere a cellerario huius ecclesiae, inter capitulares et vicarios celebrantes communiter.*

12. **Gregorii papae.** In isto et aliis festis nouem lectionum quadragesime canonicus habens missam animarum cantabit missam de festo in summo altari, et ebdomadarius legit missam de tempore in altari animarum.

---

1) Irmgardis von Isenburg war Aebtissinn seit 1385. Ihre Memorie ist an allen vier Quatertemperzeiten vermerkt.

2) Pastor der genannten Kirche von 1583—1610.

13. Memoria Sophie, decane, et Peregrini, canonici huius ecclesie, pro qua diuidentur sex marce, quae dantur pro media marca bonorum denariorum de domo, sita in ordone plateae dictae Drauergasse. *Memoria admodum Rdi D. Matthiae Bullingen, quondam canonici huius ecclesiae, habet quatuor imperiales communiter; obiit Ao 1699. 13. huius; sepultus ad capellam indulgentiarum.*

15. Memoria Pyronettae de Arnsberg, abbatisse [1]), et aliarum domicellarum, pro qua diuidentur duo maldra siliginis de domo retro pistrinum inter canonicos et canonicas et vicarios secundum consuetudinem ecclesie communiter.

16. **Heriberti epi.** *Memoria D. Hermanni Stockman, canonici huius ecclesiae, quatuor imperiales inter capitulares et vicarios celebrantes aequaliter. Obiit 1666 24. Martii.*

17. **Geirtrudis virg.** Eodem die commemoratio sanctae Viuenciae, iacentis in parua tumba ex opposito armarii, et eadem die seruatur festum sanctae Gertrudis, pro quo dantur inter capitulares tantum III maldra siliginis ex parte Gepae abbatisse [2]), quae multa pro hac ecclesia recuperauit.

20. *Memoria R. D. Constantini a Lieskirchen, praepositi S. Georgii et canonici huius ecclesiae, qui obiit 1600 ipso die S. Benedicti, cuius anima aeterna fruatur pace, qui viginti sex annis officio praesentiariae cum magna diligentia praefuit, et legavit pro sua memoria quinque imperiales daleros, quos praesentiarius recipit a cellerario, qui distribuentur secundum consuetudinem ecclesiae communiter, attamen vicarii celebrant. Praeterea legavit duos imperiales daleros in diebus rogationum, quorum unum die lunae consequetur capitulum a praedicatoribus ea conditione, ut in processione visitent praenominati D. praepositi Constantini sepulchrum et ibi legant ps. Miserere et de profundis cum collecta. Alterum vero feria 4ta in diebus rogationum accipient a capitulo S. Gereonis et ibi legent ante crucem, a dicto D. praeposito erectam, Miserere et de profundis cum collecta.*

---

1) Sie erscheint in einer Urkunde von 1338 bei Crombach, a. a. O., 504, in Urkunden von 1339 und 1366 nach Lacomblet, a. a. O., 135.

2) Es gab 2 Aebtissinnen dieses Namens. Die eine kommt vor in einer von Lacomblet, a. a. O., 136 ff. mitgetheilten Urkunde, angeblich vom Jahre 1135. Die andere war eine Gräfin von Dassel und regierte von 1150—1173. Diese Letztere ist hier ohne Zweifel gemeint.

21. **Benedicti abb.** Pro festo sanctj Benedicti ex parte dominae decanae de Hundesborch et Cathrynae de Cronenberch diuidentur sex marce de parua domuncula in opposito introitus ecclesie. *Item hoc die obiit Reverendus D. Constantinus a Lie'skirchen ao 1600.*

22. Anniuersarium Yrmgardis de Isenborch, abbatissae, et diuidentur sex floreni superiores inter canonicas, canonicos et vicarios celebrantes eadem die secundum consuetudinem ecclesiae communiter. *ad 24 mrc.*

23. *Memoria D. Melchioris Lyskirchii, distribuentur 5 dal. imperiales inter celebrantes communiter.*

24. *Anno 1666. 24. Martii obiit Adm. R. D. Hermannus Stockman, plurimis annis canonicus huius basilicae, qui fundavit perpetuum sacrum in hac basilica diebus dominicis, ad medium nonae in altari S. crucis celebrandum. Atque pro anniversario ipsius celebrando reliquit centum imperiales daleros, quibus capitulum huius ecclesiae extinxit quatuor imperiales capitulo S. Gereonis annue pro memoria comitis de Styrum ex celleraria solvendos, qui quatuor imperiales sic comparati distribuentur aequaliter inter capitulares praesentes et vicarios celebrantes.*

25. **Anunciacio Mariae virginis.** Pro Mabilia de Leichtendail unum maldrum tritici in secundis vesperis quando cantatur antiphona: Hec dies. diuidetur inter praesentes capittulares tantum.

26. Memoria Agnetis de Vernenborch, diuidetur unum maldrum tritici inter capittulares tantum.

27. Memoria Jacobi Hawyseren et Wyffgine sue uxoris, qui renouarunt domum contiguam domui campanarii huius ecclesie, pro qua dantur decem marce ex eadem domo inter capittulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesie, ita quod unus vicariorum celebret missam pro memoria eadem, communiter.

28. *Memoria D. Bernardi Averdunck; distribuentur $2^1/_2$ daleri currentes communiter ad 21 mrc. 8 sol.*

29. Notandum quod per octauam pasche non seruatur missa animarum ordinarie.

31. **Balbine virginis** [1]). Notandum, quod in die palmarum, facta circa horam octauam processione ad ecclesiam indulgenciarum, virgines ibidem consueuerunt cantare sextam, et ebdomadarius

---

1) Von späterer Hand durchgestrichen.

collectam desuper, qui vlterius benedicit ibi ramos palmarum et in reuersione facta statione exuendo cappam cantat ter Aue rex noster flexis genibus, deinde osculatur vulnera crucifixi et cum diacono et abbatissa portat crucem retro maius altare, cantando pueri hebreorum et deinde ingrediente domino. Notandum quod semper in feria secunda post palmarum seruatur memoria Siffridi de Westerborch, archiepiscopi Coloniensis [1]), pro qua distribuuntur quinque maldra siliginis inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesie, et unus vicariorum celebrabit communiter. *In die palmarum et feria 3tia et 4ta sequenti et in die Parasceves officium diuinum propter passionem cantandam inchoatur hora octava.*

Aprilis.

2. In cena domini ebdomadarius, facto prandio, ante primam horam, indutus cappa, legit superius [2]) ewangelium et benedicit vinum et panes, et descendens ad chorum legit cum aliis vigilias, in quibus fit propinacio vini, deinde lauat altaria et distribuuntur duo maldra siliginis inter capitulares tantum. Et post locionem ibunt vicarii cum canonicis ad ecclesiam indulgenciarum ad lauandum ibidem altaria, et recipiunt a presenciario vnam marcam, quam ibidem distribuunt facta collatione cum pastore.

3. Panes diuiduntur in cena domini superius in choro virginum per seniorem canonissam et seniorem canonicum, et dantur capitularibus presentibus quinque panes in memoriam quinque vulnerum xpi, vicariis tres de mediocribus, residuum inter officia et prebendas.

4. **Ambrosii epi.** *Ao 1700. 4. Aprilis obiit Amplissimus et Reverendissimus D. Henricus Meringh, Metropolitanae et huius ecclesiae quondam presbyter canonicus, qui pro sua memoria legavit quatuor imperiales curr., percipiendos ex reditibus novis capituli metropolitanae, ita ut in die anniversario obitus sui legantur quatuor sacra per vicarios pro ipso et propinquis suis; quilibet habebit sedecim alb., custos octo, reliqui decem floreni distribuantur communiter.*

---

1) 1275—1297. Seine Schwester war hier Aebtissinn. S. oben zum 19. Februar.

2) In dem auf der Emporkirche befindlichen Chore der Stiftsdamen.

5. In die parasceues ebdomadarius et diaconus induunt se hora octava, et cappa rubea indutus ebdomadarius incipit officium, ut in missali continetur; post officium legitur commendatio cum vicariis, et distribuuntur tria maldra siliginis communiter, vt consuetum est, pro memoria Agnetis de Eſenberch canonisse.

6. In vigilia Paschae ebdomadarius modicum post octauam, indutus cappa violacea, benedicit ignem, deinde cantat primum versum de ymno Inuentor rutili et chorus virginum continuat. Interim accedit ad altare et implet officium cum benedictionibus cerei et fontis [1]) et missa ac vesperis. *Et canonicus sequens in ebdomada cum virginibus et diacono in nocte pasche circa horam 4. leuant crucem.*

8. *Nota quod in deportatione venerabilis sacramenti circum civitatem Coloniensem non dicitur missa animarum, sed in deportatione capitis sancti Siluestri dicitur missa animarum in hac ecclesia sine memoria, — servantur tamen duae missae, nisi fuerit festum homiliae.*

9. *A^o 1699. die 9na Aprilis obiit illustrissima domina Maria Elisabetha comitissa de Wolkenstein et Rodenegg, huius ecclesiae ad S. Ursulam abbatissa optime merita, quae pro sua memoria (ad modum memoriae Stravii in Februario) legavit annuum censum duodecim imperialium dalerorum, ex abbatia recipiendorum. Sepulta in ecclesia B. Mariae virginis ad indulgentias.*

10. *Dicta Dna abbatissa Maria Elisabetha comitissa de Wolckenstein fundavit in abbatiali sacello S. Alexii [2]), feria sexta in singulis 4tuor temporibus sacrum legibile, pro quibus quatuor sacris solvitur unus imperialis celebranti per D. praesentiarium ex locagio domus, quam modo Petrus Klingen, vicarius S. Joannis evangelistae, inhabitat.*

11. *Memoria Iustinae de Lupffen, abatissae [3]), distribuuntur tres floreni aurei inter capitulares praesentes et vicarios celebrantes.*

16. NB. *Pridie Theophoriae Coloniensis (nisi incidat festum homiliae) semper servatur missa animarum.*

19. *Memoria Wendelini Stolttz, canonici et pastoris ad*

1) Die Worte virginum und et fontis sind von späterer Hand durchgestrichen.

2) Die Hauskapelle der Aebtissinn lag unmittelbar neben deren Hause.

3) Von 1535 bis 1572. Lacomblet, a. a. O., 135.

indulgentias Bmae V. M.[1]*), inter capitulares et vicarios celebrantes, et distribuuntur 4 imperiales communiter ex pistrina huius immunitatis, ut patet ex registris praesentiariae.*

20. *Memoria Wilhelmi Gevenich*[2]*), Henrici Crevelt et Theodorici Ubach, quondam canonicorum huius ecclesiae et fundatorum dominicalis et festivalis ministrationis summi sacri in hac ecclesia, solvitur ex competenti parte decimarum Capituli in Aldenhoven iuxta tenorem fundationis aequaliter.*

25. **Marci ewangelistae.** Hora octaua itur processionaliter ad sanctum Cunibertum, ubi cantatur missa per ebdomadarium et servatur letania maior, videlicet officium Exaudivit de templo etc., collecta prima praesta quaesumus, secunda de resurrectione, tertia de sancto Marco, Epistola Carissimi etc., Euangelium Quis vestrum etc. Post missam dicitur Benedicamus. Et tunc itur ad sanctum Iohannem[3]), ibi legitur Miserere et De profundis pro canonissa, et distribuitur maldrum siliginis inter capittulares tantum. Sed datur capellano, vicariis, rectori scolarium, campanario et iunioribus virginibus cuilibet duos solidos.

28. **Vitalis mris.** *Ao 1660. 29. Aprilis obiit Ioanna comitissa de Wolkenstein et Rodenegg, huius ecclesiae canonissa, pro cuius annua memoria legavit anno 1699 soror eiusdem abbatissa capitale centum imperialium communiter deserviendorum; sepulta ad indulgentias.*

29. **Petri Mediolanensis.** Officium de uno martire in summa missa et distribuitur unum maldrum siliginis inter capitulares tantum pro festo ex parte Lise de Novo castro, canonisse, *et servatur missa animarum.*

30. **Quirini mr.** Notandum quod feria II. in rogationibus itur ad sanctum Seuerinum, et propinantur due quarte nectaris, et cantatur in ecclesia sancte Marie Magdalene antiphona de sancta Maria Magdalena, pro qua distribuitur unum maldrum siliginis pro memoria dicte Lise de Nouo castro, et in ecclesia conuentus minorum leguntur septem psalmi, et distribuitur vnum maldrum tritici pro memoria Ymaginis de Waldeck inter capitulares tantum, vicariis et aliis dantur duo solidi, vt in die sancti

---

1) Pastor der genannten Kirche von 1530 bis 1572.

2) Wilhelm von Gevenich war um 1388 Pastor der Kirche Maria-Ablaß.

3) Die Kirche der Maltheser zu St. Johann und Cordula.

Marci. Feria tertia itur ad sanctum Panthaleonem et in reditu ad sanctam Claram, legitur Miserere et De profundis, et distribuitur unum maldrum siliginis pro memoria dicte Ymagine de Waldeck, et datur vicariis et aliis, ut supra. Feria quarta per maiorem ecclesiam, in qua fit propina, itur ad sanctum Gereonem, et in reditu in ecclesiam indulgenciarum fit propina per pastorem de clareto, et distribuitur, vt inmediate supra, et istis diebus non seruatur missa animarum ordinarie.

Hac die seu feria secunda rogationum legitur in ecclesia Praedicatorum ex fundatione D. Constantini a Lysskirchen, canonici, psalmus Miserere et De profundis cum collecta, et deservitur unus imperialis inter capitulares tantum. —

In ecclesia sancti Gereonis legitur psalmus Miserere et De profundis cum collecta pro memoria et ex fundatione D. Constantini a Lyskirchen.

Item feria tercia in diebus rogationum, quando processio venerit de ecclesia sancte Clare, tunc fiet circuitus per cimiterium virginum beate Marie indulgentiarum ob memoriam domine Margarete de Westerburgh Abbatisse et Katherine de Westerburgh canonisse, et cantabitur responsorium: Deus eterne, pro qua quidem memoria distribuentur inter capitulares et vicarios VI mr. secundum consuetudinem ecclesie ut in fine post litteram pistoris habetur.

Maius.

5. *Memoria Ioannis Nicolai Veltz, vicarii et p. t. cellerarii, (postea canonici, obiit anno 1706, 28. Aprilis) pro consanguineis et benefactoribus et post eius obitum pro se primario fundata, vigore prothocolli capitularis 1685, septima Maii prima die vacante post inventionem S. crucis servanda, et ex superesse officii praesentiariae duo daleri imperiales communiter distribuendi inter capitulares et vicarios.*

6. **Iohannis ante portam latinam.** *Festum compassionis B. Mariae virginis; servatur sub summa missa memoria D. Ioannis Hesell, quondam pastoris indulgentiarum, distribuuntur inter capitulares et vicarios celebrantes quatuor floreni aurei. Servatur semper feria 6ta post dominicam Iubilate. Hebdomadarius praeter communes praesentias habebit 4 solidos, ministrantes simul 6 sol., organista 4 sol., custos 2 sol., custrix 2 sol., quae ponet candelam ceream unius talenti ante imaginem B. Mariae virginis. Qui obiit anno domini 1536 die 6. Februarii, ut supra habetur.*

10. **Gordiani et Epimachi mrum.** Notandum quod in die ascensionis domini ebdomadarius, antequam legat Confiteor, accipit crucem retro maius altare et stans ante altare vertendo se ad populum leuat successiue crucem et cantat ter: ascendo ad patrem meum etc., tunc ponit crucem super altare et legit confiteor. NB. *Hic modus non servatur amplius.*

15. Notandum memoria quatuor temporum pro Irmgarde de Isenburch, abbatissa, seruatur feria secunda et tertia post octauam Pentecostes, et distribuuntur XXII marce communiter secundum consuetudinem, et vicarii participantes celebrantes, alias nil recipit non celebrans.

17. Notandum quod in vigilia Pentecostes ebdomadarius benedicit fontem ante horam nonam et vlterius[1]) continuat officium absque ministrantibus et per octauas pentocostes non seruatur missa animarum ordinarie.

23. *Memoria Elisabeth de Eberstein, canonissae, pro qua distribuuntur II floreni aurei a capitulo maioris ecclesiae Coloniensis. empti a⁰ XVᶜ LVII communiter ad 28 mrc. 8 sol.*

Anno 1686 vigesima tertia Maii obiit Adm. Rdus et doctissimus dominus Ioannes Brewer SS. Theologiae licentiatus, illustris huius nec non et insignis S. Georgii respective scholasticus et canonicus, qui iuxta tenorem testamenti pro annua memoria fundavit duos imperiales, recipiendos a scholastico pro tempore praedictae collegiatae S. Georgii, ita tamen ut in missa cantetur sequentia Dies irae, dies illa etc. Deserviuntur autem praedicti duo imperiales inter capitulares et vicarios communiter.

28. Hoc die leguntur vigilie hora consueta, et de mane fit missa de sancto Maximino cantando de uno confessore, et post missam legitur superius Miserere et De profundis cum collectis pro defunctis, et distribuuntur octo marce, de quibus vicarii celebrantes equaliter participant, prout scriptum est in missali, quod donauit idem dominus Maximinus Lens[2]), canonicus et pastor, pro sua memoria vna, et alia eius memoria seruatur in festo sancti Cuniberti.

Nunc dictae octo marcae deserviunt inter capitulares et vicarios celebrantes aequaliter. Si cadat festum sancti Maximini in Sabbatum

---

1) Die gesperrt gedruckten Worte sind von einer späteren Hand durchstrichen.

2) Er war Pastor der Kirche Maria-Ablaß von 1444 bis 1458.

aut aliquam dominicam, memoria eadem die, qua cadit, semper servatur.

Iunius.

1. *Memoria domini Martini a Lobbroech, quondam vicarii altaris S. Ioannis Baptistae, in ecclesia SS. undecim mille virginum, pro qua pro canonicis praesentibus et vicariis celebrantibus dividentur aequaliter quinque floreni currentes.*

2. **Marcellini et Petri.** Notandum quod in die venerabilis sacramenti ex rogatu pastoris et magistrorum fabrice ecclesie indulgenciarum processio fit, in qua duo iuniores canonici portabunt caput sancte Vrsule et duo vicarii caput sancti Cyriaci et duo ordinati per pastorem caput sancte cordule, et pastor habet inuitare canonicos et vicarios. Senior vero canonicus comportat a porta Egelsteynne vsque ad sanctum Paulum venerabile sacramentum. Ebdomadarius cum ministrantibus portabunt reliquias in manibus eorum; et infra octauas non seruatur missa animarum ordinarie.

3. *Memoria dominae Margarethae de Westerburg, abbatissae* [1]*, pro qua distribuentur inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesiae duo floreni aurei.*

8. **Medardi epi conf.** Memoria domini Iohannis Rulant, canonici huius ecclesie, pro qua distribuentur sedecim marce Col. inter capitulares, pro quibus ipse legauit centum florenos, conuersos in vtilitatem ecclesie tantum.

9. **Primi et Feliciani.** *Memoria domini Gisberti Fabri de Iüchem, canonici, quo qua distribuitur unus florenus aureus communiter. Disse Memorie Anno 1577 durch die Executoren dess vurgeschreuen herren Gisberti zu Bruell mit drissich daler, ietlichen daler zu acht marck vnd veir albus, angelacht, sall dass Capitell numher empfangen II derglichen vurss. daler. Paschae, redempta pecunia, ergo capitulum solvit.*

11. **Barnabae apli.** *In ecclesia B. Mariae indulgentiarum anniversaria memoria servabitur D. Ioannis Spengeler a Segen, vicarii, dum viveret, XI^m virginum. Et quidem absque indictione sive pulsu campanae. Canonici et vicarii S. Ursulae legent vigilias. Item sacellanus et vicarius, cuius sunt vices, missas legent aequaliter*

---

1) 1486—1499. Lacomblet, a. a. O., 135.

inter praesentes. Pretium et valor pro tempore unius maldri siliginis distribuetur per praesentiarium supradicti collegii. Si in dominica aut aliud solemne festum inciderit in hunc diem, transferetur in diem sequentem. Sacellanus aequaliter, custos 4 sol.

12. *In festo S. Barnabae apostoli memoria Ioannis Spengeler, vicarii, ad unum maldrum siliginis inter capitulares et vicarios aequaliter, quod modo in ecclesia S. Ursulae deservitur.*

15. **Viti et Modesti mr.** In profesto sanctorum Viti et Modesti capitulares et vicarii processionaliter vadunt ad ecclesiam indulgenciarum hora secunda, in qua virgines cantant vesperas, et canonici et vicarii legunt vigilias, quibus finitis itur ad domum dotis, fit collatio, quam pastor dabit de cerasis, fragis et fructibus cum pane et vino bono. Item similiter ad dictam ecclesiam, et cantant virgines missam, post quam legitur commendatio, et distribuuntur XIII marce VIII solidi pro memoria domini Maximini Lais [1]) ibidem, de quibus pastor habet unam marcam pro candelis, capellanus habet vt vicarius et campanarius ibidem IIII solidos, insuper distribuitur pro capitularibus unum maldrum siliginis ibidem.

Nunc in ecclesia S. Ursulae pro festo sancti Viti et Modesti et ex memoria Maximini Lais 13 mrc. 8 sol. et unum maldrum roggen inter capitulares tantum in missa animarum.

18. **Marci et Marcellini mr.** Memoria Cathrine de Vynstyengyn [2]), canonisse, que obiit 1478, pro qua distribuuntur octo marce, recipiende a consulatu Coloniensi, inter capitulares et vicarios celebrantes equaliter.

Memoria Ioannis Crane, S. Caes. Maj. consilarii aulici, benefactoris huius ecclesiae et suorum, habet ex officio cellariae 39 marcas inter celebrantes aequaliter. NB. *Hac binae memoriae solvuntur ex capitali reluito de monasterio S. Luciae im Filtzengraben.*

20. Memoria Elizabeth de Thaurode, canonisse, que obiit 1476 in Elten, pro qua distribuuntur quatuordecim marce de curte Kentenich inter capitulares tantum.

22. **Albini mr.** *Hic servabitur memoria Hilginae de Kempen et suorum amicorum, pro qua fundata est missa ad honorem beatissimae Mariae virg., quae cantatur quartis feriis in altari S. Mariae virg., pro quibus simul levabit praesentiarius octo aureos*

1) Es ist der oben zum 28. Mai erwähnte Maximin Lens gemeint.

2) Darüber von späterer Hand: Vinstringen.

florenos Rhenens. iuxta tenorem literarum desuper confectarum; inter capitulares tantum ad 11 marcae 6 sol. 8 den.

23. **Vigilia**. *Memoria Adm. Rdi. D. Ioannis Wilhelmi Lamberti, canonici huius ecclesiae et pastoris indulgentiarum, habet ex officio praesentiariae de capitali centum imperialium curr. similes 4tuor imperiales inter celebrantes aequaliter. Obiit 1700, 23. hujus; sepultus ad sacellum indulgentiarum.*

26. **Iohannis et Pauli mr.** *Memoria domini Ioannis de Kelsse, canonici, pro qua distribuentur sedecim marce Colonienses inter capitulares et vicarios (communiter) missas legentes secundum consuetudinem ecclesiae, qui pro illis legavit centum florenos conversos in utilitatem ecclesiae.*

27. *Memoria Amplonii pastoris ad 12 marcae communiter, quae nunc in ecclesia S. Ursulae deserviuntur.*

30. Notandum quod circa istud tempus vicarii seruant cum canonicis vnam memoriam in hospitali omnium sanctorum de mane hora septima, in qua distribuuntur tres marcae. *Non servatur amplius haec memoria.*

Notandum quod circa finem huius mensis Iunii aut in principio mensis Iulii servabitur memoria quondam domini Amplonii Erwini presbyteri pastoris in Ratingen, qui obiit ao 1492, 5ta Iulii. Et convenient in ecclesia B. Mariae indulgentiarum venerabilis domina abatissa, canonissae et canonici ac vicarii de vespere ad vigilias, et de mane cantabitur missa pro defunctis per pastorem sive capellanum ibidem, sub qua legentur duae missae, una per canonicum habentem missam animarum, alia per unum ex vicariis; post missam legetur commendatio, et visitabitur sepulcrum eiusdem, situm in coemeterio virginum de vespere post vigilias et de mane post missam. Pastor ponet unam candelam sub vigiliis et quatuor sub missa, pro quibus habebit unam marcam Coloniensem. Capellanus aequaliter participabit cum vicariis et intimabit memoriam de Ambone dominica praecedente orando pro anima defuncti unum Pater noster. Campanarius habebit 4 sol. Pro qua memoria observanda cellerarius capituli solvet praesentiario in festo nativitatis Ioannis XII marcas, ut in litera desuper confecta et in archivo pastoris indulgentiarum recondita latius habetur et continetur.

Julius.

8. **Kiliani et so**. Hic incipit annus presentiarum, quarum

superest facta computacione distribuitur secundum ratam temporis presentie vel absentie capitularis.

13. **Margrete virginis**. *In die Margarete de vespere ibunt capitulares et vicarii ad ecclesiam beatae Mariae indulgentiarum, et die sequenti hora octaua ob memoriam domine Margarete de Westerburgh, abbatisse, pro qua distribuentur tres floreni aurei. — Nunc autem servatur in nostra ecclesia inter capitulares et vicarios praesentes ex ordinatione ordinarii et capituli nostri de anno 1638 et seq. communiter ad 34 mrc. 8 solid.*

18. Memoria Henrici de Ceruo, prepositi in Nydecken, pro qua distribuuntur duo maldra siliginis de bonis in Veltkassel inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesiae. — *Obiit anno a nato Christo 1352 die 12. Novembris* [1]*, sepultus Coloniae in capitolio, ubi quondam canonicus.*

22. **Mariae Magdalenae**. Pro festo distribuuntur duo maldra siliginis inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesie de curte Lunrich ex parte Pronette de Arnsberg [2], abbatisse, et legentur vigilie siue commendatio pro ipsa.

23. *Memoria domini Georgii Rotterdam canonici, pro qua distribuuntur II floreni aurei a capitulo maioris ecclesiae Coloniensis, communiter ad 28 mrc. 8 sol.*

24. **Cristine virginis et mris**. Hic distribuitur vnum maldrum tritici pro festo in summa missa ex parte Gertrudis de Weuelkouen inter capitulares tantum.

Ipso die sancte Cristine virginis et martiris anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo tertio obiit dominus Iohannes Lilien, vtriusque juris doctor, pro cuius memoria distribuuntur inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesie semi tres daleri empti in Lynne, vt latius in literis, ad 21 mrc. 8 sol.

26. *Memoria quondam venerabilis et illustris Margarete de Westerburg, abbatisse, pro qua distribuuntur II aurei floreni inter capitulares et vicarios iuxta morem ecclesie.*

Ipso S. Annae servabitur memoria illustris dominae Annae

---

1) Das Todesjahr des Henricus de Cervo ist hier von einer Hand des 17. Jahrhunderts unrichtig angegeben. Sein von Dr. A. Heuser (Annalen, XX, 70 ff.) veröffentlichtes Testament datirt vom 11. Juni 1358. Fahne, Geschichte der Kölnischen &c. Geschlechter, I, 237, gibt 1359 als Todesjahr an.

2) Pyronetta oder Pronetta, Gräfin von Arnsberg, war Äbtissinn um 1337 bis 1366.

Margarethae ab Hohen Geroldtzeck et Sültz, abbatissae, quae pro duabus memoriis legavit annue 5½ thaleros imperiales in Hackenbroch, apud Kerstgen Schmit collocatos, cuius medietas hoc festo aequaliter inter celebrantes in continenti distribuetur, de qua organista propter pulsum 8 alb., agitator follium 4 alb. habebit, legenturque finito sacro in summo choro ps. Miserere et De profundis cum collecta. Obiit 10. Novembris 1602.

30. **Abdon et Sennes mr.** Hic incipit corpus prebende. *Hic servabitur memoria domini Conradi Mindensis, et recipientur a cellerario capituli tres floreni aurei, qui dividentur, uti moris est, communiter ad 32 mrc.*

31. **Germani epi.** *Eximius dominus Petrus Hausman ex Osterath, SS. Th. doctor, pastor S. Columbae, in capitulo Ao 1695, 6ta Aprilis, fundat pro se et suis memoriam, ipsa die SS. Abdon et Sennen annue servandam, pro qua pastor S. Columbae pro tempore solvet* de pensione recipienda ex celleraria S. Ursulae *quinque imperiales. Memoria et distributio servabitur eo modo, sicut Stravii in Februario, nisi, quod in sabbatho, dominica aut festo novem lectionum servabitur, et ministrabitur missa incidens et pridie tamen vigiliae defunctorum et post missam Miserere et De profundis cum collecta servabuntur. Obiit 1710. 8. Maii, sepultus ad S. Columbam.*

Augustus.

4. *Hodie officium horarum inchoatur hora octava propter processionem R. P. praedicatorum transeuntium nostram ecclesiam.*

6. **Transfiguracio dni.** Seruatur in summa missa sollempniter de transfiguratione domini, pro quo distribuuntur octo marce ex parte magistri Henrici de Breda [1]), pastoris indulgenciarum, qui obiit 1481, de domo vnius canonici vp de Honsrugge, dicta zome Herue, inter capitulares tantum, et dantur organiste II solidi. *Memoria solvitur inter capitulares tantum ad 21 mrc. 4 sol.*

10. **Laurencii mr.** *Circa festum sancti Laurentii aliquo die convenienti servatur memoria domini Laurentii Lepper, canonici huius ecclesiae, sub qua dividuntur semitres daleri, empti in Brola, per capitulares tantum ad 21 mrc. 8 sol.*

---

1) Heinrich Beys von Breda, Professor an der Artisten- und an der Juristen-Fakultät und 1464 Rektor der Universität, war Pfarrer an Maria-Ablaß von 1466 bis 1485. Das oben angegebene Todesjahr ist unrichtig.

13. **Ypoliti mr.** In profesto hora secunda cantantur per canonicos, vicarios et scolares vespere et demane hora septima missa, que seruatur per habentem missam animarum, et celebrans dat rectori scolarium et campanario similiter IIII solidos et distribuitur vnum maldrum tritici communiter secundum consuetudinem ecclesie. Ebdomadarius cantat summam missam cum ministrantibus. *In festo S. Hyppoliti unum maldrum tritici inter capitulares et vicarios communiter.*

15. **Assumpcio btae Mariae virg'.** In secundis vesperis huius diei in antiphona super Magnificat Alma redemptoris mater etc. deseruitur maldrum tritici inter capitulares tantum ex parte Geue de Nuwenkirchen, canonisse.

16. Notandum quod per octauam assumptionis non seruatur missa animarum ordinarie.

20. **Bernardi abb'.** [1]). *Hac die servatur Octava S. Hippolyti dupliciter; festum Bernardi transfertur ad 21. hujus.*

21. *Memoria D. Bernardi Averdunck ad $2^1/_2$ daleri currentes per 21 mrc. 8 sol.; communiter.*

25. Feria secunda post Bartholomei vnus vicariorum celebrabit missam animarum in suo altari demane hora septima, in qua canonici et vicarii legent vigilias, per se et ipsis diuidentur quinque sumbrina siliginis ex pistrina in pane.

28. **Augustini epi.** Hic cedunt due ame vini ex Lyns.

September.

1) **Egidii abb'.** Notandum quod in die sancti Egidii demane hora septima celebratur missa animarum in ecclesia beate Marie indulgenciarum, pro qua inter canonicos et vicarios distribuuntur equaliter due marce IIII sol., recipiendo a vicario sancti Ypoliti ecclesie XIm virginum de orto, quem habet in quarto loco a cantore eundo ad ecclesiam XIm virginum de cimiterio indulgenciarum. *Non servatur amplius.*

2) *Memoria quondam illustris Brigide de Wirthem, canonissae, pro qua distribuetur vnus florenus aureus inter capitulares tantum.*

5. Hic cedit vna ama vini, que iam effecta est tumma (sic) recipienda a preposito sancti Appollinaris prope Remagum.

1) Ist von späterer Hand durchgestrichen.

Memoria magistri Conradi de Campis, theologi et canonici, pro qua distribuuntur duo aurei ren. floreni inter capitulares tantum de domo vincarum nostrarum in Reyde.

11. **Prothi et Jacincti.** Memoria Lisae de Westerborch, abbatisse [1]) III maldra siliginis cum vicariis secundum consuetudinem ecclesie, recipienda in Kirborch de Lefflers goit.

16. Memoria in quatuor temporibus hic circa decurrentibus quondam Irmgardis de Isenburch, abbatisse, pro qua distribuuntur duo maldra tritici inter capitulares et celebrantes vicarios secundum consuetudinem ecclesie.

17. **Dedicaº eccl'ie vndecim miliu virginum. Lamberti epi** [2]). In cuius profesto canonici, vicarii et scolares cantant vesperas hora secunda et in die missam hora septima, et distribuitur vnum maldrum siliginis inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem. Cetera fiunt vt in die sancti Ypoliti scribitur, et ebdomadarius in vesperis thurificabit.

18. *Per octavam dedicationis nostrae ecclesiae non servatur missa animarum ordinarie.*

19. Memoria secunda Agnetis de Wede [3]), abbatisse, que legauit quatuor annos gracie et plura preciosa ornamenta ecclesie, pro qua distribuentur duo aurei floreni renenses de domo Runkel, ad cuius edificium illi fuerunt perpetuati.

23. Memoria Lise de Gerishiem [4]), canonisse, pro qua distribuuntur duo maldra siliginis communiter cum vicariis more consueto, que ipsa comparauit in Sunrisdorp.

25. *Memoria domini Theodori a Manen, canonici huius ecclesiae, ad quatuor imperiales inter capitulares et vicarios celebrantes aequaliter.*

26. Dedicatio chori sanctarum virginum [5]), in qua non seruatur missa animarum. Ebdomadarius celebrabit cum ministrantibus, et thurificatio fit in vesperis primis.

Praedicta dedicatio chori nostri nunc servatur dominica post

---

1) Siehe oben zum 19ten Februar.

2) Von späterer Hand durchgestrichen.

3) Siehe oben zum 8ten Februar.

4) Wahrscheinlich eine Aebtissinn von Gerresheim, welche zugleich an St. Ursula Canonissinn war.

5) Bezieht sich auf die Einweihung des gegenwärtigen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an die Ursula-Kirche angebauten hohen Chores.

Matthaei cum ipsa dedicatione ecclesiae Metrop. et quidem summum cum octava.

October.

1. **Remigii conf.** Eodem die memoria Hilgeri de Stessen, pro qua datur vna marca, quam nunc dat conuentus albarum dominarum communiter cum vicariis; *quia haec memoria non amplius solvitur, hinc etiam non servatur.*

4. Memoria Lise de Nouo castro, canonisse, et Gotfridi Hardefuyst, ciuis, pro qua distribuuntur duo maldra siliginis communiter cum vicariis secundum consuetudinem de curte zo der Hecken [1]).

10. **Gereonis et soc.** Hora octaua iunior canonicus ibit ad sanctum Gereonem et rogabit subdecanum Coloniensem et decanos sancti Cuniberti, sancti Andree, sanctorum apostolorum, et beate Marie ad gradus ecclesiarum, si praesentes fuerint, alioquin seniores post eos in suis collegiis, vt dignentur seruare stacionem in die vndecim milium virginum more consueto.

12. *Anno MDCXXXXII vigesima die Octobris Reverendissimus in Christo pater ac dominus Georgius Paulus Stravius, episcopus Ioppensis et suffraganeus Coloniensis, consecravit altare in superiori choro virginum in honorem sancti Hypoliti martyris, et praeter alias specificatas reliquias non paucas de societate S. Ursulae virginis ac martyris in eo inclusit, et singulis christifidelibus ipso die consecrationis unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessit.*

14. *Memoria Henrici Fuechten duos florenos aureos ad 23 mrc. 1 sol. 4 den. communiter.*

Anno MDCXXXXII die duodecima Octobris Reverendissimus Dominus episcopus ac suffraganeus praedictus consecravit altare in navi huius ecclesiae in honorem sanctae crucis, sancti Cuniberti, episcopi et confessoris, ac sancti Leonardi, confessoris, et praeter alias specificatas reliquias multas de societate S. Ursulae in eo inclusit. Et singulis christifidelibus eo die consecrationis unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae concessit.

---

1) Der Heckhof bei Longerich.

15. **Sanctorum Maurorum.** In profesto sanctorum Maurorum itur processionaliter ad ecclesiam indulgenciarum et seruantur vigilie et in die sanctorum similiter, et seruantur misse, una per pastorem, alia per habentem missam animarum, tercia per vnum ex vicariis pro memoria Iohannis de Ossendorp, canonici et pastoris [1]. pro qua distribuuntur sex floreni curr. facientes XX marcas VI solidos inter capitulares et vicarios communiter; pastor leuat I mrc. pro candelis, et capellanus et campanarius computantur vt vicarii.

Anno MDCXXXXII die duodecima Octobris Reverendissimus dominus episcopus et suffraganeus antedictus consecravit altare in sacello S. Nicolai iuxta sepulchrum S. Ursulae in honorem S. Nicolai episcopi et confessoris, et praeter alias reliquias de societate S. Ursulae vitrum ibidem in antiquo altari inventum, adhuc continens sanguinem liquidum cum carne et ossiculis, in eo reinclusit et singulis christifidelibus ipso die consecrationis unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessit.

16. *Memoria Mariae Helenae comitissae de Blanckenheim, canonissae, habet de capitali octoginta imperialium pro annua pensione tres imperiales et octodecim albos ex superesse officii praesentiariae inter capitulares et vicarios communiter; quia haec dies impedita festo 9 lect., servetur ante vel post 16. Octobris.*

17. *Memoria Agnetis de Oberstein, abbatissae* [2], *quae servatur in ecclesia indulgentiarum, post prandium cum vigiliis et altera die cum tribus missis, una per pastorem vel capellanum, alia per habentem missam animarum, tertia per unum vicariorum, post quas legitur commendatio, et distribuuntur tres floreni aurei inter capitulares et vicarios secundum consuetudinem ecclesiae, de quibus capellanus ibidem habebit quatuor solidos, custos totidem, baiulator crucis IIII den. et pastor pro candelis unam marcam.*

18. **Lucae ewangelistae.** Hic seruabitur memoria Reyneri, celerarii, et Margarete sue vxoris, pedisseque bonae memorie Agnetis de Wede huius ecclesie abbatisse, pro quibus coniugibus fundata est missa sancte crucis feria sexta in altari sancte crucis

---

1) Um 1351 Pastor der Kirche Maria-Ablaß.

2) Agnes von Dhaun und Oberstein leistet als gewählte Aebtissinn den Eid den 5. August 1499; errichtet ihr Testament am 1. Juli 1534. Lacomblet, a. a. O, 135.

obseruanda, pro quibus simul leuabit presenciarius a consulatu Coloniensi septem aureos florenos renenses Iohannis baptiste et natiuitatis Christi, de quibus dabit quatuor florenos de quatuor marcis celebranti missam illam et rectori scholarum vnum simile et campanario duas marcas et thesaurarie duas marcas. Residuum distribuet pro huiusmodi memoria.

19. *Hac die (nisi sit sabb. aut dies dominica) semper servatur memoria domini Gerlaci Vinitoris, huius ecclesiae et altaris sancti Alexii vicarii, ad tres imperiales inter capitulares, vicarios, ludimagistrum, cantores et aedituum aequaliter distribuendos. Et quaelibet custrix habebit quatuor albos, si intersint missae animarum et vigiliis, pridie anniversarii a cantoribus, ludimagistro et custode cantandis. Obiit 1669, 20. huius; sepultus in agnello in platea lata.*

Hic servatur festum translationis S. Hyppoliti ritu duplici, — medio 7 cantantur horae, summum sacrum legitur hora opportuna, sed in dominica canitur.

20. In profesto hora secunda canonici vicarii et scolares cantant vesperas, et de sero hora sexta matutinas, in quibus habens missam animarum est presbyter vsque ad omeliam, post quam continuabit ebdomadarius, et ex oblationibus in matutinis distribuuntur cuilibet VIII den. et scolari II den.

21. **Vndecim miliu virginu.** In die hora septima predictus habens missam animarum cum aliis cantat missam, et distribuuntur communiter duo maldra tritici ex parte Demoedis de Rennenberg (hodie sicut) et in die sancti Yppoliti abbatissa consueuit invitare canonicos et vicarios, et hora vesperorum ebdomadarius et iunior canonici portabunt caput et pedem sancte Cordule in altare ipsius, et hora quinta de sero reportantur reliquie ad cameram auream, pro qua deportatione distribuuntur capitulari IIII solidos et vicario II sol., similiter iunioribus virginibus.

22. **Cordulae virginis**. *In missa summum. — Memoria Matthaei de Venloe, pro qua distribuuntur quatuor maldra siliginis inter praesentes capitulares et vicarios communiter.*

24. **Evergisli epi**. Notandum quod in istis tribus diebus sanctorum Ypoliti, Lamperti et sanctarum virginum officians animarum teneatur hora VI . . . . . [1]) sub prima missa neque sub summa missa propter canonicos.

---

1) Verwischt.

Notandum quod infra octauas sanctarum virginum non servatur missa animarum ordinarie.

27. **Oct'a XI^M virg' seruat' h'.** Ex custria distribuuntur sex marce in missa pro festo inter capitulares tantum.

29. *Memoria generosae dominae Joannae Helenae comitissae de Stauffen, huius ecclesiae sanctae Ursulae abbatissae, quae obiit Ao.* 1638, 30. *Octobris, cuius anima aeterna fruatur pace. Cuius domini executores capitulo vigore testamenti dictae dominae pro memoria centum et pro fraternitate ibidem viginti quinque imperiales numerarunt, quos* 100 *daleros imperiales capitulum pro reparatione organi et alios* 25 *pro reparatione fenestrarum d. ecclesiae iuxta conclusum capituli applicavit, et desuper ex officio praesentiariae pro memoria praefatae dominae annue quinque imperiales secundum consuetudinem ecclesiae distribuendos ordinavit communiter. Attamen vicarii celebrabunt.*

Nouember.

1. **Omnium storum.** In secundis vesperis conueniunt canonici et vicarii in choro et pro memoria mensis et Reynardi de Tytz ac animabus omnium fidelium defunctorum legunt vigilias, et in die animarum hora consueta legunt commendationem, et distribuuntur tria maldra tritici, vt prima Ianuarii scribitur, et duo floreni curr. de sex marcis et decem solidos cum vicariis communiter pro memoria Iohannis de Ossendorp canonici et pastoris.

In die omnium sanctorum post summam missam cantabitur antiphona Salvator mundi etc. in choro virginum pro memoria Margaretae de Linninghen, canonissae, pro qua distribuuntur inter capitulares et vicarios II floreni aurei communiter, empti a capitulo maioris ecclesiae Coloniensis. De post Miserere et De profundis cum collecta Inclina.

2. **Commemoratio animarum.** *Servatur memoria mensis, tria maldra tritici, duo tantum, et unum communiter. Hebdomadarius hac die (nisi in dominicam cadat) in summo altari de octava seu festo occurrente missam legit; et officians animarum in altari S. crucis missam pro defunctis semper canit.*

3. **Huberti epi.** In summa missa distribuitur vnum maldrum tritici ex parte Lise de Nouo castro, de qua leguntur vigilie inter capitulares tantum.

5. *Memoria Mariae Franciscae comitissae de Zeyl, canonissae (quae obiit 4. Novembris 1639), habet quatuor imperiales ex canone domus canonicalis, quam habuit iuxta capitulare protocollum et conclusum de 7. Decembris* 1693, *inter capitulares et vicarios communiter.*

9. *Circa decimam huius, in qua obiit anno 1602, altera memoria illustris dominae Annae Margarethae ab Hohen Geroltzeck et Sultz, abbatissae, aequaliter inter celebrantes (ut latius supra in festo S. Annae) servabitur. Sepulta in coemeterio B. Mariae ad indulgentias.*

10. *Anno domini 1564, obiit venerabilis dominus Everhardus Geselschaft ab Holt, huius ecclesiae canonicus et pastor Christophori, qui pro sua memoria perpetuis futuris temporibus servanda abbatissae et capitulo sanctarum XIm virginum in usum et pro restauratione curtis nostrae in Lunrich anno domini 1561 dedit et exposuit LXXV florenos aureos, pro quibus domina et capitulum annue pro memoria dicti domini Everhardi solvere obligarunt perpetuis temporibus III florenos aureos communiter distribuendos.*

12. **Kuniberti epi.** Memoria seruatur pro domino Maximino Lens, prout in suo missali retro scribitur, pro qua distribuuntur XXI marce inter capitulares et celebrantes vicarios equaliter, sed VI solidi dantur aliis, vt in libro predicto continetur.

13. **Brictii confessoris.** Hic cedit vinum de Waldorp. *Secunda memoria quondam honorabilis domini Martini de Lobbroech, vicarii altaris S. Ioannis Baptistae in ecclesia SS. undecim mille virginum, servabitur ut prima, et dividentur aequaliter quinque floreni currentes inter canonicos praesentes et vicarios celebrantes. Executores autem ex singulari liberalitate vid. Validus Wilhelmus Huckelum et honestus magister Ioannes Klockener victor capituli ad aedificationem novi organi ex bonis relictis d. domini Martini cederunt capitulo sedecim florenos et sedecim albos.*

14. Hic cedit vinum de Rolensecke, tres ame videlicet pro memoria Theodorici, comitis Cliuensis.

Memoria Theodorici comitis Clivensis; unus florenus aureus ad octodecim marcae et octo solidi tantum.

25. **Kathrinae virginis.** In missa distribuitur vnus florenus currens de tribus marcis et V solidos ex parte Iohannis de Ossendorp, canonici et pastoris, et legitur post missam superius Miserere et De profundis cum collecta pro defunctis.

December.

2. *Anno domini millesimo quingentesimo vicesimo quinto tertia die huius mensis obiit dominus Hermannus Coci de Isenburg, canonicus huius ecclesiae, cuius memoria servatur die praedicto vel die convenienti post festum S. Nicolai, et distribuuntur duo aurei floreni ponderosi inter capitulares et vicarios more consueto.*

4. **Barbarae virginis.** Nota quod in profesto sancte Barbarae canonici comparent ante vesperas virginum legentes vigilias, et in Magnificat virginum ascendunt ad chorum virginum, ibi distribuuntur cremia de sucro et parue candele et presentiarius facit propinam et distribuuntur britzelen magne quatuor et parue.

Nota quod in eodem festo sancte Barbere in summa missa et pro festo distribuuntur duo maldra siliginis ex parte Margrete de Nuwenar, canonisse, et vnus florenus de tribus marcis ex parte domini Iohannis de Ossendorp canonici, inter capitulares, qui legunt finita missa superius pro defunctis.

6. **Nicolai epi.** *In die S. Nicolai obiit venerabilis Ioannes de Griphone, canonicus ecclesiae beatae Mariae ad gradus Coloniensis, qui legavit capitulo nostro duo maldra siliginis, sibi solvi debitis de septem jurnalibus terrae arabilis seu pratis, sitis infra limites in Zons, pro memoria sua inter capitulares et vicarios more solito distribuenda.*

8. **Conceptio Mariae.** *Memoria quondam venerabilis et illustris dominae Margaretae de Westerburgh, abbatissae, et Catherinae de Westerburgh, canonissae, sororum, servabitur aliqua die congrua circa festum conceptionis Mariae de vesperi cum vigiliis per capitulares et vicarios, et sequenti die in missa animarum et commendatione, quae legetur post missam animarum. Et distribuentur duo maldra siliginis et duo floreni in auro inter capitulares et vicarios celebrantes iuxta consuetudinem ecclesiae; et iuniores virgines et pedissequae dominae abbatissae nec non sex sorores sedium vulgariter stoelsusteren praesentes habebunt praesentias, videlicet quaelibet ex iunioribus virginibus et quaelibet pedissequa duos solidos et quaelibet stoelsuster quatuor solidos, quae quidem praesentiae etc. distribuentur de praedictis duobus maldris siliginis et duobus florenis aureis.*

9. Ante natalia domini seruatur memoria domini Wilhelmi de Geuenich[1], canonici et pastoris in ecclesia indulgenciarum,

1) Pastor der genannten Kirche um 1388.



ad quam fit processio cum vicariis legendo vigilias post prandium, et altera die fiunt ibidem tres misse more consueto, vna per pastorem siue capellanum, alia per habentem missam animarum, tertia per vicarium, post quas legitur commendatio cum virginibus, et distribuuntur tria maldra siliginis, de quibus capellanus ibidem habebit quatuor solidos et campanarius III sol.; residuum communiter secundum consuetudinem ecclesie.

Nunc servatur praedicta memoria domini Wilhelmi Gevenich in ecclesia S. Ursulae, et deserviuntur inter capitulares et vicarios tria maldra siliginis communiter.

13. **Lucie virginis.** Memoria domini Johannis Loeuenich, canonici, quae seruatur more consueto in ecclesia sanctarum virginum inter capitulares tantum, pro qua distribuuntur tria maldra siliginis.

15. Memoria quatuor temporum quondam Irmgardis de Isenborch, abbatisse, seruatur cum vicariis celebrantibus, et distribuuntur duo maldra tritici communiter more consueto.

17. Memoria de domo zome Swanen super Egelsteynne, ex qua leuantur XIII groissen antiqui francorum regales et vnus Tuitiensis, pro quibus fit solutio sex marcarum et trium denariorum pro domino Johanne Cloettingen, canonico, quae seruatur equaliter inter capitulares et vicarios praesentes in illa.

19. Memoria canonisse Clerne, pro qua distribuitur vnum maldrum tritici inter capitulares tantum.

24. Notandum, quod ebdomadarius celebrat primam missam in nocte et summam missam in die, et habens missam animarum celebrat secundam missam hora sexta superius in choro virginum.

31. **Siluestri papae.** Notandum quod per totum annum in primis vesperis dierum dominicarum et festorum in foro celebrari consuetorum fit per ebdomadarium thurificatio et cantantur collecte ad vesperas debite.

Litera pistoris.

Zo wissen dat in dem iaire vnss heren duysent veirhundert sessindeichtzig vp donresdag den derden dag des maendtz Augusti die wirdige ind durchluchtige frauwe Margreit van Westerburg abdisse, Cathryna yr suster, Brigida van Werthem ind Cathryna yr suster canonissen, Johannes Rolant, Henricus Hecht ind Conradus Campis canonichen, ind vort dat

capittel der werntlicher Kirchen tzo den eylffduisent maeden in Coelne vyssgedayn ind verleint hain, vissdoin ind verlenen ouermitz diesen tzedel dem eirberen manne Walther Daenschiet van Vnckel, die vur sich ind synne elige huissfrauwe vntfangen hait die pisterie der vurgeroirter Kirchen tzwelff yairlanck, neyst nae eyanderen voulgende, angaynde vp sent Johans dag zo mitz somer neist vurleden in maissen hernageschreuen volget.

Tzom yersten so soillen pister ind pistersse vurg: vntfangen alle fruchte der vurss: abdisse ind capittels van allen yren hoeuen, halffwynnen ind peichteren, die in yre prouende gehoerent, van weysse ind van korne by zwen pennyngen na dat beste, dat in tzide der betzalongen ind leuerongen bynnen der statt Coelne vp dem gemeynnen marte veill is. Ind off dae eynnich gebrech viele, des soillen sy by der vurg: abdissen ind capittels gesworen mudderen blyuen. Vort so soillen sy den vurg: abdissen ind capittel, beide ionfferen ind canonichen as vill broitz backen, leueren ind voulgen laissen, as sy mit yrme gesynde in yren huiseren bedurffen ind essen moegen. Ouch so soillen die vurg: pister ind pistersse den vicarien ind vort allen den ghenen, die ampte van der vurss: kirchen haint ind aldae geproeuent synt ind den broit geburt, also vil broitz laissen voulgen, as van yren ampten ind beneficien in die pisterie gelieuert wirt. Ind sy soillen mallichen as guet ind wail gebacken broit, as man van weys ind kornne ind vngemenckt van anderen fructen ind yn eynnicher pisterien zo Coelne gewoenlichen backen mach, geuen ind leueren, also dat dat dirde korne des broitz gebudelt, weis sonder klyen sal syn ind ouch van groisden ind gewichte, as hernae geschreuen steit. Dat is zo verstayn, dat vierindtzwentzig ryen broitz soillen gayn vp eyn malder, ind eyne yecklige rye van den ruggen broderen sal hauen vunff broedere, wilche vyss dem oyuen wael gebacken sall wigen tzien punt Coelsch gewichtz, also dat eyn broit wigen sall zwey punt, vyssgeschieden dat die endell brodere eyn off zwey loidere zo licht weren; dat en sal dae an neyt hynderen. Item seesinddryssich semelen vur eyn sumberen, der ouch eyn yecklich waill gebacken vys dem oyuen wigen sall eyn punt ind dry loit, ouch uyssgeschieden die endel semelen in der mayssen hie vur op dat ruggen broit gekleirt steit, wilcher semelen seess soillen syn an eynre ryen, ind yecklich malder sal hauen vierindtzwentzig der ryen. Ind eyn der ryen sall wigen seuendehalff punt ind zwey loit. Ind pister ind pistersse vurss: ensoillen ouch gyenre fruchte

backen anders dan weys ind roggen. Ind wer van den vurss: jonfferen, abdissen ind canonichen ind anderen, den korn ind (weyss) geburt, syn broit off korn in der pisterien neit en eesse dem sullen pister ind pistersse vurss: in tzit der diellongen der egnanten abdissen ind capittels, off wanne hei woulde ind des gesunne as verre id yeme geburde, syn korn geuen, off as vil geltz dar vur, as dat korn in tzit des gesynnes op dem gemyennen mart gilt. Off gesunne eynnich persoine eynnichs geltz, id were vil off wenich, dat sullen ir der pister ind pistersse guetlichen geuen ind rechenen dar vur as vil korns aff, ast sich geburt, nae dem dat kornn vp die selue tzit vp dem gemeynnen mart gilt. Ind off pister ind pistersse vurg: den vurg: abdissen jonfferen ind canonichen den broit in der pisterien geboerde bynnen sulcher tzyt brot zo geuen weygerde, dem gheme, die syn korne neit vntfangen en hette, also manchen dach as sy sulcher personen geyn broit engeuen noch voulgen en liessen, so mannich marck soillen sy zo der vurss: kirchen buwe geuen sonder wederrede. Ind were ouch sache, dat pister ind pistersse vurg: einnichen personen der kirchen vurss: yed verlacht hedden, der sal dem pister ind pistersse betzalen mit sulcher werden, as sy verlacht haint, ind wedervoere yn vulchem yrme verleige gyenne betzalonge, so sullen abdisse ind gemeyne capittel vurss: yn ernstlichen zo sulcher betzalunge behulplich syn. Vort so moegen die egemelte Margreta abdisse off, wem sy dat beveilt, viss dem vurss: capittel alle wechen, off also duck yr off yrem capittel des noit syn duncket, ind sy off dat capittel wilt, in die pisterie gain ind dat broit wigen, wiessen ind fuiggen, doch also dat sulche gewichte alle zyt syn ind geschien sall vp den dach, as dat broit, id sy weyssen ind roggen, gebacken is sonder alle argelist. Ind were sache, dat sye dae an eynnich gebrech vunden, so dat sulche broit yedt zo licht, off dat sulchen broit nas vn gebacken off mit eynnicher andere vruchte vorder, dan as vurss: stiet, off ouch myt gebruyne off klyen gemengt were, so moegen die ghene, den dat in maissen vurss: beuoillen weire alle alsulchen gebacken broit, dat sy also as vurss: is mirklichen zo licht off bruchligen beuunden hetten, zo stucken sniden ind armen luiden in die hospitaele off anderswae, daer yn dat geliefft, schicken ind senden den pister ind pisterssen vurss: zo schaden ind achterdiell. Ind so soillen sy dar tzo der abdissen vurss: ervallen syn in eyn peene van tzien marcken coelsch paymentz vp der seluer abdissen gnaide. Ind were sache, dat pister ind pistersse vur-

gnanten so vnredelichen verbreichen in eynnichen dis cedels punten, da got vur sy, darvmb yn abdisse ind capittel vurss: redelichen vrloff geuen moechten; den vrloff soillen sy sonder indracht nemen so wanne yn den abdisse ind capittel vurg: also geuen ind bynnen dem neisten haluen iaire na sulchem vrloff vys der pysterien varen sonder wederrede. Vort so wanne man zo den hogetziden stacien helt, off zu eynnichem begencknisse geit, so sall die pister vurss: myt synre roiden vur die vurss: abdissen gayn glich anderen yre dienre gewoenlich doynt. Ouch soillen pister ind pistersse vurss: den backoyuen ind andere der vurg: abdisse ind capittels gereytschafft in der pisterien in gudem gewoenligem buwe halden, mit namen budelkiste, budele, meelstellonge, moelden, wasserboede ind kessele, want die den vurss: abdissen ind capittel tzo gehoerent, ind sy die den obgnanten pister ind pistersse ouergelieuert haynt. Ouch soillen pister ind pistersse vurg: den putz vp dem cloister der vurss: kirchen doyn vegen ind die kuruen an dem putz doin bwen ind halden buwich, as yre vurwaren bis her tzo gedain haint. Ouch ensoillen sy gyenn swyne, groys noch kleyn, yn der pisterien noch bynnen der vryhiet ind emuniteten der vurg: kirchen halden noch voiden sonder vrloff. Vort soillen pister ind pisterssen obgnt: hauen ind gebruichen alle der pisterien vurss: vryheit mit namen van tolle, also as dat ouch bisher gewoenlichen gehalden geweist is. Ouch so sall Walter vurss: in den vurss: jairtzailen den vurss: abdissen ind capittel alle vruchte, der sy in der pisteryen behoeuen, na synre rechenschaff verlegen, bis die nuwe fruchte ankumpt ind in die pisterie geleuert wirt, so dat hey dae entuschen den vurss: abdissen ind capittel broit ind semelen vurss: sal backen ind verlegen. Vort so sall Walter, pister vurss:, der vurg: abdissen ind yrem capittel getruwe ind holt syn, yre beste vurkeren ind yre ergste warnen, ind alle punte dis cedels halden na dem alre besten hey dat mit synen synnen begriffen kan, dat hey ouch zo den hilligen mit vpgereckten vyngeren geswoiren hait vur abdissen ind capittel vurss: als vur sich ind synne huysfrauwe vurgemelt vnuerbruchlichen zo halden. Ind off Walter vurss: bynnen den tzwelff jairen vurss: sich woulde vyss der pisterien egemelt veranderen, dat sal hey der abdissen zertzit der vurschreuen kirchen ind capittel vurss: bynnen eyme haluen iair tzo voerentz vpsagen ind na dem vpsagen dat halue jaere glichewail alle punten dis cedels vestligen zo halden schuldich syn. Were ouch sache, dat pister ind pistersse vurss: bynnen dieser jaertzalen

in eyncher wys gekroedt wurden mit wachen mit schetzongen off mit eynnichen anderen lesten der statt Coelne off der burgermeystere der stat Coelne tzertzit, des enwillen noch ensoillen die egemelte abdisse noch yre capittel vurss: mit allem neit zo doin hauen noch van yn daromb gyenne spraiche liden in giencher wys. Vort vp dat dan pister ind pistersse vurss: sich des diebas by den egnanten abdissen ind capittel behalden ind liden moegen ind doin as vurschreuen stiet, so sullen die selue abdisse ind yre gemyenne capittel yn alle iaire zo sent Iohans missen Baptisten zo mitzsomer vurger: off dar nae dat yerste, dat man des capittels proeuen deylt, dwile ind aslange sy der vurss: abdissen ind capittels pister ind pistersse synt, geuen tzwelff malder roggen. Vort so hait der vurss: Walter vur sich ind synne huysfrauwe den egnanten abdissen ind capittel alle ind yecklichen vurg: punten vast, stede ind vnuerbruchlich geloifft ind geswoiren zo halden, ind dar vur zo burgen gesat die eirberen Hienrich Wilken ind Hienrich van Duysborch, der vurss: kirchen gesworen mudder, burgere zo Coelne, dae selffs tgannvordig, die sich ouch beide vur sy ind mallich van yn vur alle punten vurss: zo henden der vurss: abdissen ind capittels verbunden ind geloifft haint, verbynden ind geloeuen, ind haint alle zo samen darumb an hant myns offenbaren notarii vndengeschreuen getast. Heir an oeuer ind by sint geweist die eirsamen jonfferen ind canonichen vurss:, ind dis tzo vrkunde der wairhiet so syn dieser tzedelen tzwene glich haldende vysser eyn anderen durch die boigstauen A, B, C etc. gesneden, der yeder parthye eynen hait.

RR di patres praedicatores
concionantur in basilica S. Ursulae per annum sequentibus diebus.

In Ianuario.

1. In festo circumcisionis domini.

In Februario.

2. Purificationis B. M. virginis.

In Martio.

25. Annuntiationis B. M. V.

In Aprili.

Paschatis.

In Maio.

Ascensionis domini.

In Iunio.

*Pentecostes.

Corporis Christi.

In Augusto.

13. Hippolyti.
15. Assumptionis B. M. V.

In Septembri

8. Nativitatis B. M. V.
17. Dedicationis ecclesiae nostrae hora 7.

In Octobri.

21. S. Ursulae hora 1. et 4ta.
22. Cordulae hora 7.

In Novembri.

Omnium sanctorum.

In Decembri.

8. Conceptionis B. M. V.
25. Nativitatis Christi.

Verordnung der Werkmeister und Geschwornen des Wollenamtes zu Aachen vom Jahre 1387.

Mitgetheilt von Archivar **Käntzeler**.

Der Oberlehrer an der Aachener Realschule, Herr Friedrich Haagen, hat bei Gelegenheit des Jubiläums des Herrn Gymnasial-Directors Schön in seiner Festschrift: „Aachen oder Achen?" aufgefordert, die in dem Aachener Archive befindliche Verordnung des Werkmeistergerichts über die Wollenfabrikation vom Jahre 1387 zu veröffentlichen. Seinem Wunsche in Betreff dieser Urkunde, die beiläufig gesagt, seiner Schreibung des Namens der Stadt Aachen nicht gar günstig ist, geben wir hiermit Folge, übertragen sie zugleich, des allgemeinen Verständnisses halber, in jetziges Deutsch und begleiten sie mit einigen Anmerkungen.

Copie.

Im name des uader . inde des ſoins . inde des heyligen geyſt amen. Wir weremeyſter . inde gesworen van den wollen ambacht zů áchen . důin kunt allen lůden mit dieſen brieue . want wir degelichs uenden . inde vurziden vůnden hauen . dat vnſe bůrger . inde ouch die couflů . gewiſſen uerderflichen ſchade gehat hauen . inde hůde dis daigs hauen . as uan gewants wegen . dat nyet alſo up reicht vůnden in is . als id den couflůden ůrber nůts inde beſte weir . ſo haint wir alle ſemenclichen . mit willen wis inde geheys des råits van áchen . inde ouch mit unſer alre gůden vůrråde . eyndreichticheyt inde můitwillen . vmb ůrber nůts inde beſte vnſer bůrger . inde couflůde gemeynlich . inde vmb zů verhůden alſůlchen ſchade . as die bůrger inde couflůde vmb bőſe gewants wille gehat hauen . up gesat inde ſeteen . die půnceten di her nå geschreuen steint . dat is zů wiſſen . in den eirſten. So willich bůrger of bůrgerſe villich zů áchen gewant machen ſal of wilt . de ſal eyn wys důich ſeteen . in eynen kamp van ſeiſzich ſtrengen . up des ambachts moiſſe . inde nyet dar benidden . inde so wat důich anderre

uarwen ſint. die ſolen ſtoin in eynen kamp uan vûnf inde vûnfzien ſtrengen. inde allet up des ambachts moiſſe. inde nyet dar benidden. uſzgeſcheyden driſcheichtige dûche. die ſal man ſetcen mit rûnden litſchen. inde ouch gekembt aſt reicht inde gewôinlich is. inde ſo willich hie in bâuen zû ſmal vûnden wirt. weirt eynen haluen ſtranc. as mennich as der dûich is. as menche dirdenhaluen ſchillinc. ſal der gen zû bûissen geuen des die dûich ſint. inde uan eynen gancen ſtrange vûnf ſchillincge. inde uan zwen ſtrengen vûnfcien ſchillincge. inde ſo willich dûich dar in bâuen zû ſmal is. dat dûich of die dûiche in ſolen egeyne genode hauen. inde man ſal dat dûich. of die dûche in dat gewanthuis ro intzwey ſniden. in dren ſtûcken. inde dar zû ſolen die gene der die dûich ſint. uan yeglichen dûich geuen zû bûiſſen eyne marc. inde ſo willich dûich anderhaluen. of zwene ſtrenge zû ſmal vûnden wirt. deme ſal man eyn ſûnderlincgen zeychen geuen. dat die besienre up der treclôuben wail kennen ſolen. inde dat dûich ſal man mit deme ſterre ſiegelen. vmb ſynre ſmeilden wille. inde willich couſman de dat dûich gildt. deme sal man vmb der smeilden wille eyne elen affloin. inde ſo willich dûich dat man zû ſmal vindt. dat man mit deme ſterre ſiegele sûlde. vindt man dat ouch zû kurt. dat ſal man ro int gewanthuis in dren ſtûcken ſniden. inde ſal dar zû ſine bûiſſe gelden. Vort me ſo willich bûrger of bûrgerſe eynich plets machen wilt. die id uan reicht machen ſolen. de sal den werckmeyſtern eyn zeychen heyſſen. inde dat zeychen sal dergen des dat plets is. den up lieveren die umb goin ſolen. die dûich inde pletcer up die gezauwen zû beſien. umb zû verhûden dat nyeman dûich noch pletcer in mach. dan die id uan reicht dûin ſolen. inde dieſe wergeschreuen dûich inde pletcer. ſal man up die weuegezauwe ſiegelen. inde dar zû ſal man ſetcen under yegelichen ſiegel zwene geſworen van den ambacht. die alle wercdage uan gezouwen zû gezouwen umb goin ſolen. inde die wercmeyſter ſolen mit des ambachts knapen umb goin. dit zû beſien as ſi willen. inde man ſal van yegelichen dûich inde plets geuen. up der gezouwen den vmbgengeren. inde beſienren vier penninge. Vort me weirt ſache dat eynich dûich of plets vûnden wôrde. dat nyet geſiegelt in weir as vorschreuen ſteyt. dat dûich of die dûiche inde pletcer. die also vûnden wôrden. die ſolen die wercmeyſter in ôre behalt nemen. inde ſolen den des die dûich inde pletcer ſind. ôre ambacht dûin uerbieden. bis sie dat verbeſſeren nâ râde des ambachts.

Vort me want man vûnden hait . inde vindt van dage zû dage . dat ueil gûits gewants uerderft wirt . inde is ðuermits die kembersen . die die wolle kamben . fo haint wir weremeyfter inde gesworen vðrfchreuen up gesat inde seteen . alfulche kamben dâ die kemberfen hûde diŝ daigs mit wirken . die lanc genûich sint . up des ambachts mois . dâ mit folen die kemberfen wirken . alfo lange bis si benidden des ambachts moiffe sint . inde so wat kambe man vindt benidden des ambachts moiffe . die sal man intzwey floin. inde dar zû solen die gene des die kamben sint . dar van eyne bûiffe gelden. Vort me fo in fal egeyn kamberfchirper . egeyne nûwe kamben machen . dan up alfulche moifse as ûn van des ambachts wegen fal gegeuen werden . inde fo willich kambenfchirper eynche kamben anders machde of schirpde . dan vðrfchreuen fteyt . de fal eyne moint fyn ambacht verloren hauen . inde dat darzû den weremeyftern . inde dem ambacht uerbefferen. Vort me weirt fache . dat eynich bûrger of bûrgerse . elagede ðver eynche kemberfe . dat se (ðre) ðre wolle quelich gekambt hedde . inde man dat vûnde . as mennich ftûc as der wollen is . die quelich gekambt is . as menche vûnf fchillinc fal die gene geuen . die die wolle gekambt hait. Vort me eynche kemberse . die buiffen âchen kamben geyt . of bennen âchen . of buiffen âchen yeman eynche wolle kambde . die van reicht egeyn gewant machen in folen . die kemberfen die dat deden . die folen ðre ambacht eyn gants ioir verloren hauen . inde dar zû den weremeyfteren . inde den ambacht verbefferen. Vort me fo in fal geyn verwer me in dûin zû eynen moil . dan veircien ftûc bruinre wollen . inde eynen fteyn lieter wollen . inde fo willich verwer me indede . of me lies in dûin . dan vðrfchreuen fteyt . de fal dat den weremeyfteren inde den ambacht verbefferen . nâ râde des ambachts . inde fo willich bûrger of bûrgerfe me in lies dûin . dan vðrfchreuen fteyt . de fal in den feluen reicht ftoin. Vort me vmb gewants wille . dat zû wenich gevoldt wirt . fo haint wir weremeyfter . inde de gesworen vðrfchreuen . up gefat inde feteen . die palierre die die dûich paliere . of fo we fi fint . die in folen egeyne dûich anders beften . vðr noch henden. dan eyn veirdeyl van eynre ellen int dûich . noch in die dûich . inde as mennich dûich vunden wirt anders gebeft . dan vðrschreuen steyt . alfo menche cien fchillinc zû buifsen . fal der gen geuen de dat gedoint hait. Vort me die gene die zû diefen vðrgefchreuenen pûnten . inde up fats gefat werden . inde dit venden . die folen umb goin eyne moint . inde fo wat bûiffen . inde up comûngen her uan

kůmpt . dat ſolen die weremeyſter . inde knapen half hauen . inde dat ander halfſcheyt die vmb genger . inde beſienre . ſo wat ſi irnordern inde vårbrengen.

Inde dieſe vårgeſe . pånten . inde verbůnt dis briefs ſo wie vårſchreuen ſteyt . ſolen ain goin . des neiſten daigs nå vnſer vrouwen dach in die naſten . neiſt comende nå datum dis briefs . inde ſolen ouch ſtoin weren inde důren . alſo lange . bis des die weremeyſter . inde dat gemeyne ambacht zů rade werden . dit zů kůrten of zů lengen . ind of got wilt zů beſſeren. Alle liſt argeliſt . nauwe vånde . quode behendicheyt . in dieſen vårſchreuenen pånten . inde verbůnt dis briefs . gentzlich inde zů moil vſz geſcheyden. Gegeuen int iore vns heren dů man ſchreyf nå goits gebort . důſent dribůndert . ſieuen inde eichtzich iore . des nůinden daigs in deme moinde merce.

Ueberſetzung.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen. Wir Werkmeiſter und Geſchwornen des Wollen-Handwerks [ambacht, Amt] zu Aachen thun kund allen Leuten mit dieſem Briefe. Indem wir täglich finden und ſchon früher gefunden haben, daß unſere Bürger und auch die Kaufleute gewiſſen verderblichen Schaden gehabt haben und heutiges Tages noch haben wegen des Tuches [gewants], welches nicht ſo aufrichtig gefunden worden iſt, als es den Kaufleuten brauchbar, nützlich und zum Beſten wäre, ſo haben wir alle zuſammen mit Willen, Wiſſen und Geheiß des Rathes von Aachen und auch mit unſer aller guten Vorberathung, Eintracht und freiem Willen, zum Gebrauch, Nutzen und Beſten unſrer Bürger und Kaufleute insgemein, und um ſolchen Schaden zu verhüten, als die Bürger und die Kaufleute um ſchlechten Tuches willen gehabt haben, aufgeſetzt und ſetzen hiermit auf die Punkte, welche hiernach geſchrieben ſtehen; das iſt zu wiſſen:

Erſtens. Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin etwa zu Aachen Tuch machen ſoll oder will, der ſoll in weißes Tuch in einem Kamme [1]) ſechszig Stränge nach des Handwerks [Amtes] Maaß ſetzen und nicht weniger, und was Tücher von anderer Farbe ſind, die ſollen

1) Hier iſt die Bedeutung des Wortes Kamm von der des ſpäter folgenden Wortes Kamm zu unterſcheiden; denn es iſt die Webervorrichtung gemeint, die ihrer Form wegen dieſen Namen trägt und woran die Fäden der Kette befeſtigt werden.

stehen in einem Kamme von fünf und fünfzig Strängen und alle nach des Handwerks Maaß und nicht darunter, ausgenommen dreischächtige Tuche; diese soll man setzen mit runden [1]) Litschen, und auch gekämmt wie recht ist und gewöhnlich; und wenn eines hier [2]) (unten?) und oben zu schmal befunden wird, und wäre es nur einen halben Strang, so manch drittenhalben Schilling, als Tücher sind, soll der zur Buße geben, dessen die Tücher sind; und von einem ganzen Strange fünf Schillinge, und von anderthalb Strang zehn Schillinge, und von zwei Strängen fünfzehn Schillinge. Und welches Tuch hier und oben zu schmal ist, das Tuch oder die Tücher sollen keine Gnade haben, und man soll das Tuch oder die Tücher in dem Gewandhause roh entzwei schneiden in drei Stücke. Und dazu sollen diejenigen, deren die Tücher sind, von jeglichem Tuche zur Buße geben eine Mark. Und welches Tuch anderthalb oder zwei Stränge zu schmal befunden wird, dem soll man ein besonderes Zeichen geben, was die Beschauer auf der Ziehleufe [3]) [treelouben] wohl kennen mögen; und das Tuch soll man mit dem Sterne siegelen um seiner Schmalheit willen, und dem Kaufmanne, der das Tuch kauft, soll man der Schmalheit wegen eine Elle ablassen. Und welches Tuch man zu schmal findet, welches man mit dem Sterne siegelen soll, wenn man das auch zu kurz findet, so soll man es roh in dem Gewandhaus in drei Stücke schneiden und soll noch dazu seine Buße geben. Weiter, derjenige Bürger oder Bürgerin, so Umschlagtücher [4]) [plets] machen will, die solche nach Recht machen sollen, der soll die Werkmeister um ein Zeichen fragen, und dies Zeichen soll derjenige, dessen das Umschlagtuch ist, denen ausliefern,

---

1) Ueber die Beschaffenheit der runden Litschen haben wir keine Aufklärung erhalten können; war durch sie ein Faden gezogen und dienten sie zum Zeichen der dreischächtigen Tücher?

2) Wird wohl bedeuten: in der ganzen Länge des Tuches.

3) Es gab also einen gemeinen, der Zunft gehörenden Ort, wo die Tücher gezogen wurden, wahrscheinlich nicht allein des nöthigen Raumes halber, sondern auch zu besserer Controlle.

4) Wir glauben den Ausdruck plets gut mit Umschlagtücher übertragen zu haben. Uns leitete der englische Ausdruck plaid, gesprochen plät, das jetzt so gebräuchliche Reiserequisit, dann nicht allein der niederländische Ausdruck plaek für Taschentuch und Umschlagtuch, sondern auch unsere eigene Aachener, namentlich im Munde älterer und bäuerlicher Personen des andern Geschlechts vorkommende Benennung Plack für einen, auch noch so kostbaren Shawl. Ein später von uns im Archive gefundener runder Deckel in Form der Behälter fürstl. Siegel, groß im Durchmesser 6 Zoll, trägt die Ueberschrift: Vidimus eines kais. Pleydts. Schrift: Anfang des 17. Jhts.

welche umgehen sollen, die Tücher und die Umschlagtücher auf den Webstühlen zu besehen, um zu verhüten, daß Niemand Tücher oder Umschlagtücher macht, als die es nach Recht thun sollen. Und diese vorgenannten Tücher und Umschlagtücher soll man auf den Webstühlen siegeln und darzu soll man setzen unter jegliches Siegel (die Namen) zweier Geschwornen des Wollenamtes, die alle Werktage von Webstuhl zu Webstuhl umgehen sollen, und die Werkmeister sollen mit des Wollenamtes Diener [knapen] umgehen, dieses zu besehen, wann sie wollen; und man soll von jedem Tuch und Umschlagtuch geben den Umgängern und Besehern vier Pfennige. Weiter, wäre es der Fall, daß einiges Tuch und Umschlagtuch gefunden würde, das nicht gesiegelt wäre, als wie vorne vorgeschrieben ist, das Tuch oder die Tücher und die Umschlagtücher, die also gefunden worden, die sollen die Werkmeister in ihr Verwahr nehmen, und sollen denen, deren die Tücher oder die Umschlagtücher sind, ihr Handwerk verbieten, bis sie dafür Buße geben [bessern] [1]) nach Bestimmung [na rade] des Amtes.

Weiter, da man gefunden hat und von Tag zu Tag findet, daß viel gutes Tuch verdorben wird, und das zwar durch die Kämmerinnen [2]), die die Wolle kämmen, so haben wir vorbenannten Werkmeister und Geschwornen bestimmt und bestimmen: Diejenigen Kämme, womit heutiges Tages die Kämmerinnen arbeiten, die lang genug sind nach des Handwerks Maaß, damit sollen die Kämmerinnen arbeiten so lange, bis sie unter des Handwerks Maaß sind; und welche Kämme man findet unter des Handwerks Maaß, die soll man entzweischlagen, und dazu sollen die, denen die Kämme gehören, davon eine Buße geben.

Ferner soll kein Kammschärfer neue Kämme machen als auf solches Maaß, als ihm von Amtswegen soll gegeben werden, und jeder Kammschärfer, der Kämme anders machen oder schärfen würde, als vorn geschrieben steht, der soll einen Monat sein Handwerk verloren haben, und dafür den Werkmeistern und dem Handwerks-Amt Buße geben.

Weiter, wäre es der Fall, daß ein Bürger oder eine Bürgerin klagte über eine Kämmerin, daß sie ihre Wolle schlecht gekämmt hätte, und man das so fände, so soll, so viel Stück Wolle schlecht gekämmt sind, so viel fünf Schillinge diejenige geben, die die Wolle schlecht gekämmt hat.

Ferner, wenn Kämmerinnen außer Aachen kämmen gehen, oder

---

1) Dieselbe zweifache Bedeutung hat auch das französische amender.

2) Hier ist von metallenen Handkämmen die Rede, und geschah diese Arbeit durch Frauenzimmer: Kembersen.

wenn in Aachen oder außer Aachen jemand Wolle kämmte, die kein Recht haben zum Tuchmachen, die Kämmerinnen, die das thäten, sollen ein ganzes Jahr ihr Handwerksrecht verloren haben, und noch dazu dafür den Werkmeistern und dem Handwerks=Amt Strafgeld geben [verbessern].

Weiter soll jeder Farber nicht mehr einlegen auf einmal, als vierzehn Stück brauner Wolle und einen Stein leichtfarbiger Wolle; und welcher Farber mehr einthäte, oder einthun ließe, als vorn geschrieben steht, der soll den Werkmeistern und dem Handwerks=Amt dafür Strafgeld geben nach Bestimmung das Amtes; und welcher Bürger oder Bürgerin mehr einthun ließe, als vorn geschrieben steht, der soll im selben Rechte (Strafe) stehen.

Ferner was Tuch angeht, das zu wenig gewalkt wird, so haben wir vorgemeldete Werkmeister und Geschworne bestimmt und bestimmen. Die Paliere [1]), die die Tücher palieren [poliren, jetziges appretiren?]

1) Diese Stelle leidet an Undeutlichkeit wegen der Dunkelheit der Bedeutung der Ausdrücke »palieren und besten.« Das Wort Palieren ist mit unserm jetzigen Polieren identisch und scheint nur eine Variation des Ausdrucks für die Verrichtung des Walkens zu sein. Metalle, wie Messing ꝛc. werden auch jetzt noch durch Schlagen mit Hämmern polirt und glatt. Eine Variation, sage ich; darum wird es auch in der Urkunde wohl heißen: „of so we se sind", das heißt, glaube ich, „oder welchen Namen sie immer führen mögen." In jener frühen Zeit war wohl das Walken und Glattziehen der Haupttheil der Appretur und war die feinere Appretur wohl noch unbekannt. Wir machen noch auf die jetzige Benennung „Mauerpolier" bei Bauten aufmerksam. Was heißt aber besten das Tuch? und was ist der Stelle Sinn? Nachdem wir nicht versäumt, uns durch einen befreundeten, praktischen Walker über diese Arbeit aufklären zu lassen, glauben wir, daß „das Tuch besten" nichts anderes heißt, als dem Tuch ein größeres Maaß geben; wenn wir sagen: der Stoff ist gut oder besser gemessen, so müßte das eigentlich heißen, er sei akkurat, genau oder genauer gemessen, und doch versteht man darunter, der Käufer der Waare habe über das Maaß erhalten. Das größere Maaß oder die Besserung wird aber durch das Ziehen des gewalkten Tuches erreicht; ein Drittel der Breite des Tuches und über ein Viertel der Länge geht mit dem Walken ein, nur dünnere Gewebe ziehen sich von einer Breite von neun Viertel auf acht Viertel zusammen. Wir müssen jedoch hinzufügen, daß die Erkundigung bei einem zweiten Walker die sehr variirende Antwort erhielt: in ihrer Fabrik würden die in der Walke um 3 Ellen eingegangenen Tücher von 40 Ellen auch wieder um soviel auf dem Tuchrahmen in der Länge ausgezogen, in der Breite leide das Tuch aber das Ausziehen um $^1/_{16}$ einer Elle. Unsere Verordnung bestimmt, so viel wir sehen, als Maaß des erlaubten Ziehens auf der treclouben (Ziehleuse) oder, wenn es schon damals Rahmen gab, wie anzunehmen ist, an den Rahmen, ein Viertel Elle vor und henden, wird wohl heißen „nach der ganzen Länge und für die Breite des Stückes." Eine bessere Aufklärung der dunklen Stelle Seitens Sachverständiger wird uns jederzeit angenehm sein.

oder was sie sein mögen, die sollen kein Tuch anders strecken [besten — jetzt basten?] vorn und hinten, als ein Viertel Elle auf das Tuch oder auf die Tücher, und so viel Tücher anders gestreckt [gebest] gefunden werden, als vorgeschrieben ist, so manche zehn Schilling soll der als Buße geben, der das gethan.

Weiter diejenigen, die um dieser vorn geschriebenen Punkte willen aufgestellt werden zur Aufsicht [up sats gesat werden] und das finden, die sollen wechseln Monat um Monat, und was von Bußen (Geldstrafen) und für's Allgemeine hiervon einkommt, das sollen die Werkmeister und Diener [knapen, Knechte] zur Hälfte genießen, und die andere Hälfte die Umgänger und Beseher von dem, was sie einfordern und einbringen.

Und diese vorn geschriebenen Punkte und dieses Briefes Verpflichtung [verbunt], so wie vorn geschrieben steht, soll beginnen den nächsten Tag nach unser Frauen Tag in der Fasten [Mariä Verkündigung], den nächsten nach dieses Briefes Datum, und sie sollen bestehen, währen und dauern so lange, bis die Werkmeister und das gemeine Handwerks-Amt beschließen, sie zu kürzen oder zu erweitern oder, so Gott will, zu verbessern. Alle List und Arglist, feine Fünde, schlechte Klügelei in diesen vor geschriebenen Punkten und der Verpflichtung dieses Briefs gänzlich und zumal ausgeschieden. Gegeben im Jahre unsers Herrn, da man schreibt nach Gottes Geburt 1387 Jahre, des 9. Tages im Monat März.

Aachen, im Sommer 1870.

Mechtern, das Kloster und die Kirche.

Von J. H. Hennes.

Eine Viertelstunde von Köln entfernt, der Friesenpforte gerade gegenüber, unweit des Ehrenthors, liegt jetzt eine Stadt, Ehrenfeld, früher Ziegelfeld genannt, bis vor Kurzem eine Art von Vorstadt. Zur Zeit der französischen Occupation war hier eine der Domänen des Fürsten von Wagram, vormals eine zum Kloster St. Apern gehörige Besitzung. Mechtern hieß sie.

Der Ruinen einer Kirche, die früher dort gestanden, erinnere ich mich noch wohl. Unter dieser Kirche, wie man mir damals erzählte, war eine Krypta, eine Art von Katakombe, angeblich von derselben Ausdehnung wie die Kirche selbst. Es war, wie man weiter berichtete, ein unterirdisches Bethaus der ersten Christen dieser Gegend; und — wie schon zur Zeit des Erzbischofs Sifrid — man glaubte, ein Theil der Soldaten der Thebäischen Legion habe hier den Märtyrertod erlitten, der Name Mechtern sei corrumpirt aus dem Wort Märtyrer.

So viel ist gewiß, daß im zwölften Jahrhundert hier ein Kloster stand, das den Namen „bei den Märtyrern" hatte.

Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, meldet in einer Urkunde vom Jahr 1180, daß er Regulär-Cleriker, nach St. Augustin's Regel lebend, dorthin gebracht und zum Vorsteher einen Mann gewählt habe, wohlgeübt in der Regel und den Gewohnheiten des Klosters Marbais, woher er ihm zugesandt worden [1]).

Weiter berichtet derselbe Erzbischof in einer, im folgenden Jahr ausgestellten Urkunde, daß der seitdem verstorbene Kanonikus Diederich von St. Cunibert ein Gut in Ichendorf nebst den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, frei von jeder Art von Vogtei-Gefällen und mit allen ihm zustehenden Berechtigungen, dreien Kirchen geschenkt habe, nämlich dem Marienkloster zu Königsdorf, dem Cunibertsstift zu Köln und dem bei Köln gelegenen Kloster „bei den Märtyrern"; in der Art, daß von den Einkünften des Gutes das Cunibertsstift jährlich zehn

1) Gelenius, De magnitudine Coloniae S. 548.

kölnische Schilling, das Kloster bei den Märtyrern sechs Schilling, alles Uebrige aber das genannte Marienkloster erhalten sollte [1]).

In einer Urkunde des Erzbischofs Adolph I. vom Jahr 1195 lesen wir Folgendes. Ein Gut in Altstätten (unweit Hermülheim), auf dem keinerlei Verbindlichkeit haftete und das niemanden lehnspflichtig war, hatte man in fünf Abtheilungen verkauft. Zwei dieser Theile überließen die Besitzer derselben für eine bedeutende Summe, für 85 Mark, den Brüdern „bei den heiligen Märtyrern." Noch zur Zeit des Erzbischofs Philipp, im Jahr 1185, hatte dieser Verkauf stattgefunden; der damalige Domprobst, nachherige Erzbischof Bruno, der Domdechant Rudolph, der zweite Domdechant Udo, die Pröbste von Gereon, Aposteln, Cunibert und andere Prälaten, sodann die Herzoge von Limburg und von Brabant, die Grafen von Jülich, von Berg, von Altena und andere hohe Herren waren dabei zugegen gewesen. Später, schon zur Zeit des Erzbischofs Bruno, im Jahr 1192, kauften die Klosterbrüder „bei den Märtyrern" für 83 Mark noch einen von jenen fünf Theilen des Guts, ebenfalls in Gegenwart hoher geistlicher und weltlicher Herren, namentlich des Bischofs Hermann von Münster, des Domdechants, mehrerer Pröbste, der Grafen von Jülich, Altena und Hochstaden, des edlen Herrn Richzo von Hermülheim ꝛc. Und kurze Zeit darauf kauften sie für 48 Mark wiederum einen von jenen fünf Theilen. So besaß also das Kloster vier von den fünf Theilen des Guts zu Altstätten, nebst allen dazu gehörigen Höfen und sonstigen Pertinenzien; und Erzbischof Adolph ließ im genannten Jahr 1195 darüber Urkunde ausstellen, um seinerseits demselben den Besitz zu bestätigen [2]).

Wir sehen, mehr und mehr kam das Kloster empor; fortwährend vermehrte sich sein Besitz. Aber noch kein Jahrhundert hatte es bestanden, als es abwärts ging. Was die Brüder früher erworben, fingen sie an nach und nach zu verkaufen. Aber „Brüder" nannten sich nun die Mönche nicht mehr; sie hießen jetzt Stiftsherren, canonici [3]).

Am 4. März 1275 verkaufen Carsilius, „von Gottes Gnaden Probst", und der gesammte Convent des Klosters dem deutschen Haus

---

1) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 1 S. 339.

2) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 1 S. 381.

3) In einer Urkunde des Erzbischofs Conrad vom J. 1256 bei Hennes, Cod. dipl. Theutonicorum Bd. II. S. 116, finden wir einen Willelmus, canonicus de martiribus, Sohn des Ritters Wilh. von Richzo-Mülheim, der seine Zustimmung gibt, daß sein Bruder Diederich seinen großen Besitz in Hermülheim (Richzo-Mülheim) dem deutschen Haus zu Köln übergibt.

zu Köln für zwölf Schilling guter Sterlinge einen ihrem Hof Pesch, bei Altstätten gelegen, zuständigen jährlichen Erbzins von vierzehn Denaren, haftend auf einer Hofstätte bei Hermülheim. Und im selben Jahr, am 1. December, verkaufen Probst Carsilius und die Mehrzahl des Klosterconvents, wiederum dem genannten deutschen Hause, einen ihrem Hof bei Altstätten zuständigen jährlichen Zins von vier Schilling und fünf Hühnern [1]).

Aber nicht blos mit den Finanzen ging es abwärts. Unter diesen vor der Stadt lebenden Mönchen waren Zucht und Ordnung nicht wie man es wünschen mußte. An der Unordnung ihres Haushalts mögen freilich die verderblichen politischen Wirren des Interregnums, die unaufhörlichen Fehden wohl mehr Schuld gewesen sein als die Mönche.

Genug, die Erzbischöfe von Köln hielten es für nöthig, einzugreifen, das Mönchskloster aufzuheben. Cisterzienserinnen kamen nach Mechtern.

Irrig aber ist es, wenn Koelhoff's Kölnische Chronik schon beim Jahr 1268 Mechtern ein Frauenkloster nennt. Sie erzählt nämlich, im Januar 1268, am Tage Pauls des Einsiedlers (dessen Fest in Köln am 10., anderwärts am 15. Januar gefeiert wird), als der Graf von Jülich und eine Anzahl seiner Freunde, namentlich ein großer Theil der Overstolzen, im Parfusenhof fröhlich bei der Tafel saßen, hätten ihre Gegner, die Weisen, sich gewappnet und die Gemeinde aufgeboten, und seien an der Spitze eines großen Volkshaufens gegen den Parfusenhof herangerückt. Der Graf und seine Freunde, heißt es in der Chronik weiter, als sie die Nachricht erhielten, ergriffen eiligst die Flucht und begaben sich nach dem Jungfrauenkloster zu Mechtern.

Aber, wie wir aus Obigem gesehen haben, zu Mechtern waren damals noch Mönche oder Stiftsherren. Und außerdem, in Godfrid Hagen's Reimchronik, der einzigen alten Quelle der Geschichten vom Kampf der Overstolzen und der Weisen, lesen wir nichts davon, daß des Grafen Gäste sich nach Mechtern geflüchtet. Nur der Graf selbst, auf seinem schnellen Roß davon sprengend, verließ die Stadt. Am andern Tage fand ihn der Bote der Overstolzen zu Mechtern und meldete ihm den schönen Sieg, den sie erfochten. Während nämlich die Volkshaufen, die gegen den Parfusenhof herangestürmt, letztern in Brand gesteckt und gänzlich zerstört, sammelten sich die Overstolzen, anfangs in geringer Zahl, unternahmen muthig den Kampf und führten ihn

---

1) Die Urkunden s. bei Hennes, Codex Theutonicorum Bd. II. S. 199. S. 205.

siegreich zu Ende. Der Bote sagt zum Grafen: „Herr, es ist ein seliger Tag, noch nach tausend Jahren wird man davon reden! Seit Ihr Köln verlassen, hat Gott selbst für Euch gestritten. In Eurem Hause wurdet Ihr gesucht, wohl von Tausenden, und nicht gefunden. Die Overstolzen hatten nicht 62 Mann, Anfangs als der Kampf begann, und standen gegen Zehntausend." Der Graf sprach: „Mein Freund, wem Gott hilft, dem kann niemand widerstehen."

Erzbischof Sifrid war es, der das Mönchskloster aufhob und Cisterzienserinnen nach Mechtern verpflanzte. In einer am 9. April 1277 darüber ausgestellten Urkunde meldet er, schon Erzbischof Konrad und zwei nach einander am Rhein anwesende Legaten, später auch Erzbischof Engelbert seien auf Reformen im Kloster bei den heil. Märtyrern bedacht gewesen; aber ruchlose Menschen hätten Kirche und Kloster bis auf den Grund niedergebrannt, so daß den Mönchen nicht einmal ein Dach geblieben, unter dem sie sich aufhalten können; alle ihre Besitzungen seien geplündert und gänzlich zu Grunde gerichtet worden; das Wenige, was ihnen geblieben, hätten sie mit großem Schaden veräußern oder ihren Gläubigern verpfänden müssen, so daß eine Wiederherstellung des Klosters in wünschenswerther Weise kaum möglich. „Aber," so fährt der Erzbischof fort, „wegen der Körper jener heiligen Thebäischen Märtyrer, die nach Anordnung Gottes den Vorhof dieser Kirche mit ihrem Blut geweiht, sei er dennoch auf Herstellung des Klosters bedacht gewesen, besonders auch deshalb, weil sein Vasall Bruno, genannt Hardevust, Ritter und Schöffe zu Köln, der von besonderer Verehrung und Andacht für jene heilige Stätte erfüllt, sich erboten habe, die Kirche und dazu gehörigen Gebäulichkeiten herstellen zu lassen, die verpfändeten und veräußerten Güter mit seinen Mitteln wieder einzulösen und anzukaufen, wenn wir nur dort wieder ein Kloster errichten, klösterlichen Gottesdienst wieder einführen wollten. Und so haben wir denn nach dem ausdrücklichen Wunsch und Verlangen des genannten Bruno dreizehn Schwestern aus dem Kloster der Cisterzienserinnen, „zu den Benden" genannt, nach jener Kirche verpflanzt; und damit die neue Stiftung in keiner Weise von dem Mutterkloster abweichen möge, haben wir sie gleichfalls unter die geistliche Leitung und Aufsicht des jedesmaligen Abtes des Cisterzienserklosters zu Altenberg gestellt. Gegeben im Jahr des Herrn 1277, Freitags nach der Ostern-Oktav" [1]).

Das Kloster, aus welchem Erzbischof Sifrid Nonnen nach Mech-

1) Gelenius, De magn. Coloniae S. 549.

tern kommen ließ, — Kloster Benden oder zu den Benden, d. h. zu den Wiesen, auch Marienwiese genannt, — lag etwa zwei Stunden von Köln entfernt, unweit Brühl. Nur zur Zeit Erzbischof Sifrid's und seines Vorgängers Engelbert kommt es in Urkunden vor [1]).

In dies Nonnenkloster zu Mechtern traten Töchter aus reichen kölnischen Familien, die oft namhafte Renten als Mitgift brachten. Beim Jahr 1318 wird eine Nonne erwähnt, Guderadis, Tochter des Mathias Pantaleon, nahe Verwandtin der Overstolzen, die einen Zins zu erheben hat von einem Hause in der Depegasse nahe beim Griechenmarkt. Im Jahr vorher, 14. December 1317, verzichtet zu Gunsten des Klosters Mechtern die Meisterin des benachbarten Klosters Weiher, zugleich mit einer ihrer Nonnen, Kunegunde, die eine Tochter weiland Herrn Johann's Hardevust in der Mühlengasse, offenbar wegen einer ihr nahe verwandten Nonne zu Mechtern, auf einen Theil eines Drittels einer Rheinmühle, herrührend von ihrem oben genannten Vater, in der Weise, daß Kloster Mechtern das ganze Drittel der Mühle unangefochten besitzen soll [2]).

Wir übergehen die Geschichte des Klosters der Cisterzienserinnen zu Mechtern bis zu dem Zeitpunkt, wo sie nach der Stadt übersiedelten.

Ende Juli 1474 brach Karl der Kühne, Herzog von Burgund, mit 40,000 Mann von Maestricht auf, zum Schutz Erzbischofs Ruprecht von Köln, und um die Bewohner des Erzstifts, insbesondere die Bürger von Köln zu züchtigen. Sie hatten seinen Herold, der sie zur Wiederaufnahme des vertriebenen Erzbischofs Ruprecht und zur Unterwerfung unter burgundische Schirmvogtei aufgefordert hatte, beschimpft, die von ihm angeschlagenen Mandate besudelt und abgerissen. Sein Heer zog in der Richtung von Köln. Der Rath ließ die beiden vor der Stadt liegenden Nonnenklöster Mechtern und Weiher abbrechen, damit der Feind sich dort nicht festsetze. Aber Herzog Karl griff Köln nicht an. Er wandte sich gegen Neuß; eilf Monate lang, vom 29. Juli 1474 bis 28. Juni 1475, dauerte die Belagerung. In der Zeit hat Herzog Karl 56 Mal Neuß vergeblich bestürmt und dabei 15,000 Mann aufgeopfert; 17 gebrochene Thürme, 300 zerschmetterte Häuser und Hunger, der lange zu Pferdefleisch zwang, hat die Bürger dieser Stadt nicht zu beugen vermocht [3]).

---

1) In den Jahren 1261, 1269 und 1277. Vgl. die Urkunden bei Hennes, Codex Theutonicorum, Bd. II. S. 142. 172.

2) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4. S. 52. 47.

3) Müller, Schweizergeschichte Th. 4. S. 687.

Den Cisterzienserinnen von Mechtern ließ der Rath von Köln das Convent bei der St. Apernkirche anweisen, das bisher Franziskanerinnen innegehabt hatten. Letztern ward der Hof Mommersloch neben der St. Bonifaciuskapelle auf der Severinstraße übergeben. Darauf erwarb der Rath einige neben dem alten Convent gelegene Häuser, ließ sie niederreißen und dort Kirche und Kloster für die Nonnen von Mechtern erbauen. Am 21. April 1477 ward von den Cisterzienserinnen der Grundstein zu dem neuen größern Kloster gelegt [1]).

Das alte Kloster der Cisterzienserinnen sank in Trümmer. Die in der Folge über der Krypta gebaute neue Kirche zu Mechtern blieb Pfarrkirche bis zur neuen kirchlichen Organisation im Jahr 1803. Den Klosterhof in Mechtern ließen die Nonnen neu aufbauen, nahe bei der Stelle des alten Klosters. Später war er, wie gesagt, eine der Domänen des Fürsten von Wagram, von allen Besitzungen desselben im Arrondissement Köln die bedeutendste.

Stürmisch ging es her in der Kirche zu Mechtern zur Zeit der durch Gebhard Truchseß im Erzstift Köln veranlaßten Unruhen. Mit dem, was sich dort zutrug, war gleichsam die Losung zum Kampf gegeben. Das Schwert war gezogen, bald sollte im ganzen Erzstift der Krieg beginnen.

Adolph Graf von Neuenar stand an der Spitze der Bewegungen, durch welche der neuen Lehre im Erzstift und namentlich auch in der Stadt Köln Bahn gebrochen werden sollte. Zunächst wurden die Protestanten, die theils in Köln selbst dafür gewonnen worden, theils von außen kommend, sich dort angesiedelt hatten, dazu veranlaßt, beim Rath der Stadt Köln ein Gesuch um freie Religionsübung einzureichen. Alsbald erschien eine Schrift, verfaßt von Melchior Bruyn, des Kollegiatstifts zu St. Aposteln Kanonikus und Pfarrer, um die Argumente, worauf sich das Gesuch stützte, zu widerlegen. Der Rath vermied es für's erste, sich definitiv zu entscheiden, und verschob die Antwort auf einen mehr geeigneten Zeitpunkt. Da jedoch die Unterzeichnung und Ueberreichung der Bittschrift einige Aufregung veranlaßt hatte, so ließ er denjenigen, welche sie unterzeichnet, und denen, die sie überreicht hatten, durch den Rathsdiener befehlen, sich im bürgerlichen Gefängniß einzustellen, von wo aus sie über die Sache weiter verhandeln könnten. Es war nämlich in Köln üblich, nur die, welche sich eines großen Verbrechens schuldig gemacht, in's Gefängniß führen zu lassen; andere

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. 3. S. 554. Gelenius, de magn. Coloniae Bd. 549.

Bürger, gegen welche Anschuldigungen vorlagen, wurden aufgefordert, freiwillig sich dort einzufinden.

Es war gerade die Zeit, wo der von Kaiser Rudolph II. nach Augsburg einberufene Reichstag zusammenkam. Von Köln gingen Abgesandte der Protestirenden dahin ab, um ihre Beschwerden dort vorbringen zu lassen. Eine Antwort ihrer Abgesandten und eine Entscheidung des Reichstags warteten sie aber nicht ab.

Auf eigene Hand, mit der That, beschlossen sie vorzugehen, in der Kirche zu Mechtern Gottesdienst halten zu lassen. Als Erbvogt des Erzstifts Köln war der Graf von Neuenar mit der Gerichtsbarkeit über Mechtern belehnt. Auf sein Betreiben, unter seinem Schutz wurden die Anordnungen getroffen. Den pfälzischen Prediger, Zacharias Ursinus, Schlesier von Geburt, ließ er deshalb kommen [1]). Am Samstag den 7. Juli 1582 wurden die in Köln wohnenden Protestanten eingeladen, dem Gottesdienst beizuwohnen, der am andern Tage in der Kirche zu Mechtern stattfinden sollte. Des Sonntags, Morgens um 8 Uhr, erschien der Graf, von bewaffneten Reitern begleitet, um den Gottesdienst vor jeder Störung zu schützen. Zahlreich hatten sich aus Köln die Zuhörer eingefunden, die er vor der Kirche überaus gütig und freundlich begrüßte. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab er sich mit dem Prediger in die Stadt.

Großes Aufsehen, wie sich denken läßt, machte hier die Kühnheit des Grafen. Der Rath versammelte sich, und berathschlagte, wie solchem Beginnen entgegenzutreten sei. Endlich beschloß er, daß am nächsten Sonntag die Stadtthore geschlossen bleiben, und Tags darauf kein Bürger in die Stadt eingelassen werden sollte, der über seine Abwesenheit sich nicht genügend rechtfertigen, der nicht nachweisen könne, daß er beim Gottesdienst des fremden Predigers nicht zugegen gewesen. Zugleich ließ er öffentlich bekannt machen, daß kein Bürger der Predigt in Mechtern beiwohnen dürfe, bei Strafe, sein Bürgerrecht zu verlieren und aus der Stadt verwiesen zu werden.

Auch das Domkapitel hielt täglich Sitzungen und berathschlagte, wie man diese Neuerungen verhindern könne. Hermann Adolph Graf von Solms bemerkte, daß man ihn als verdächtig ansah; er erhob sich, und die Hand auf's Herz legend, versicherte er eidlich, daß er vom ganzen Vorgang nichts gewußt, ihn nicht gebilligt habe und nie billi-

---

1) Isselt, De bello Coloniensi S. 24. Struvius, Corpus hist. Germanicae S. 2014. Der Rheinische Antiquarius III. 9. S. 559 nennt statt seiner den Johann Stibellius, des Pfalzgrafen Johann Casimir Hofkaplan. Nach einer Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Ennen hieß der Prediger Johann von Otzenrath.

gen werde. Diese seine Erklärung, wie weiter berichtet wird, nahm man als genügend an, und er durfte den Berathungen beiwohnen. Er nahm genau Notiz von Allem was gegen den Grafen Neuenar vorgebracht wurde; und bald darauf verließ er, von fünf Reitern begleitet, die Stadt.

Am nächsten Sonntag wurden die Thore geschlossen. Aber trotzdem und trotz der scharfen Verwarnung wohnten viele Kölner dem Gottesdienst in Mechtern bei, der diesmal nicht durch den pfälzischen Prediger, sondern durch den Kaplan des Grafen von Neuenar gehalten wurde. Sie hatten theils schon den Tag vorher, theils ganz in der Früh die Stadt verlassen. Einige waren aber bemerkt, angehalten und in's Gefängniß geführt worden. Sie trösteten und ermuthigten einander; „ihre Zahl," rühmten sie, „sei im Wachsen, bei der nächsten Versammlung würden einige Tausend zugegen sein."

Als für den dritten Sonntag wieder Gottesdienst in Mechtern angesagt war, ließ der Rath den Grafen warnen, von seinem verwegenen Vorgehen abzulassen, ferner nicht mehr die Stadt zu beunruhigen; widrigenfalls werde man Gewalt brauchen müssen. Des Sonntags in der Früh wurden wirklich Bewaffnete nach Mechtern geschickt, mit dem Befehl, niemanden in die Kirche zu lassen. Aber bald kam die Nachricht, eine Reiterschaar sei im Anzug, um den Prediger und seine Zuhörer zu schützen. Die städtischen Soldaten wurden deshalb zurückgezogen. Unter den Reitern waren die Grafen von Solms und von Neuenar und des letztern Schwager, Graf Bentheim. Zur gewöhnlichen Stunde begann die Predigt. Aber der Rath hatte alsbald einige vor der Stadt in der Richtung nach der Kirche stehende Bäume fällen und Kanonen aufführen lassen. Man hörte den Donner des Geschützes; eine Kugel schlug durch das Dach der Kirche. Es hätte wenig gefehlt und der Graf von Neuenar wäre schwer verwundet worden. Die Predigt ward geschlossen; schnell hatten sich die Zuhörer zerstreut.

Der Rath, unerschrocken vor den Drohungen Neuenar's und seiner Freunde, aber das Gefahrvolle der Lage nicht verkennend, ließ das Domkapitel daran erinnern, seine Pflicht zu thun, den Erzbischof zu ermahnen und zu drängen, als Lehnsherr und als Landesfürst den Grafen zur Rede zu stellen. Das Domkapitel handelte sogleich der Aufforderung des Raths gemäß; und auch der Erzbischof zeigte sich nicht säumig. Seine Zuneigung und Parteinahme für den Grafen verbergend, ließ er nach Hermülheim, eine Meile von Köln, eine Zusammenkunft ansagen, wozu von Seiten des Kapitels der Vice-Domdechant Graf von Tengen und zwei geistliche Kapitelsmitglieder gesandt wurden.

Um diese Zusammenkunft zu hindern, oder wenigstens den Anfang derselben hinauszuschieben, fuhr der Graf von Neuenar mit seiner Gemahlin und andern Grafen und Gräfinnen nach Brühl, dem Schloß des Kurfürsten, wo er von diesem auf's ehrenvollste empfangen wurde. Jeden Tag war glänzendes Gastmahl, man lebte in großen Freuden, und es hatte nicht im mindesten den Anschein, daß der Graf von Neuenar zur Rede gestellt werden solle wegen der von ihm in Mechtern veranstalteten Vorgänge. Man sah der Ankunft des Kurfürsten in Hermülheim entgegen, als er sich in den Wagen setzte und wider Aller Erwarten mit der ganzen Frauengesellschaft nach Bonn fuhr, um dort die Gräfin von Mansfeld zu begrüßen.

Aber schließlich, von andrer Seite gedrängt, die angesagte Zusammenkunft nicht weiter hinauszuschieben, erschien er dort endlich und erklärte, beide Theile hören zu wollen. Die Grafen von Solms, von Neuenar und von Bentheim erschienen ebenfalls am bestimmten Tage. Die Abgeordneten des Kapitels nahmen zuerst das Wort, sprachen unverholen aus, was ihnen aufgetragen worden. Sie erklärten, das Kapitel habe schon früher den Erzbischof gebeten, die ketzerischen Versammlungen zu hindern und die Kühnheit des Grafen von Neuenar in Schranken zu halten; aber es habe nichts gefruchtet. Jetzt wiederhole es seine Bitte. Aber es bitte nicht nur, sondern verlange, daß Seine Hoheit die Vermessenheit des Grafen zurückweise und ihr wehre. Wenn es nicht geschehe, werde das Kapitel thun, was seines Amtes sei.

Der Erzbischof sah, daß es dem Kapitel Ernst war; redete dem Grafen zu, und befahl ihm, in Zukunft von den Versammlungen abzustehen. Viel und lange ward nun hin und her geredet. Der Graf holte die eiserne Kugel hervor, die die Kölner gegen ihn hätten abschießen lassen, und zeigte, daß er Jahr und Tag darauf habe eingraben lassen. Er erklärte, es sei seiner unwürdig, wenn die Kölner das ungestraft hätten thun dürfen. Andre vertheidigten die Kölner; ihre Absicht, sagten sie, sei nicht gewesen, den Grafen oder irgend jemanden zu verletzen, sondern nur, dem Prediger und seinen Zuhörern Schrecken einzujagen, dadurch die Versammlung auseinander zu treiben und ihr ein für allemal ein Ende zu machen.

Der Graf, scharf genug angegangen und zur Rede gestellt, wich endlich zurück; versprach, in Zukunft von den Versammlungen abzustehen; gab die Hand darauf. Er erklärte aber dabei, daß er nicht der Kölner, sondern nur des Kurfürsten wegen so handeln werde. Auch der Graf von Solms, wie wenigstens erzählt wird, erbat und erhielt Verzeihung. Hernach ward noch verhandelt über die Abreise des Kur-

fürsten zum Reichstag zu Augsburg, wo er vom Kaiser, von den Kurfürsten von Baiern und Sachsen und andern Reichsfürsten erwartet, und eine stattliche Herberge für ihn bereit gehalten wurde.

Auf solche Weise nahm das Vorgehen des Grafen von Neuenar ein Ende; die Versammlungen und Predigten in Mechtern hörten auf.

Aber schärfer ward in Köln gegen die Anhänger der neuen Lehre verfahren. Am 8. August 1582 sah man die beiden Bürgermeister, zwei Herolde voran, auf dem Markt und den andern Hauptplätzen der Stadt daherreiten. Als sie nach dem Rathhaus zurückgekehrt, versammelten sich die Bürger. Der Stadtschreiber erschien auf dem Altan des Rathhauses und las einen Rathsbeschluß vor, dessen Hauptinhalt dieser war: Alle Fremden, die nach dem Jahr 1566 in der Stadt Köln sich angesiedelt, und nicht nach den Vorschriften der katholischen Religion leben, oder künftig leben wollen, sollen in Zeit von vier Wochen die Stadt verlassen und sich anderwärts ansiedeln; der Rath will sie ferner nicht mehr in der Stadt dulden. Und diejenigen, die dem Rathsbeschluß zuwider den Versammlungen in Mechtern oder andern geheimen Zusammenkünften beigewohnt, sollen schon vorher die Stadt verlassen; und außerdem wird der Rath mit einer Strafe, wie solche Vermessenheit es verdient, gegen sie vorgehen.

Die Bruderschaften und Ritterorden in Bonn zur Zeit der Kurfürsten von Köln.

Von

Eberhard de Claer.

Seit einigen Jahren zeigt sich ein besonders reger Sinn für die Erforschung städtischer Lokalgeschichte. Für Bonn liegen schon jetzt so ergiebige Resultate vor, daß, wenn die Kräfte nicht erlahmen und die Quellen nicht versiegen, der längst gehegte Wunsch nach einer der früheren Bedeutung und dem jetzigen Range der Stadt entsprechenden Geschichte derselben, in nicht allzu ferner Zeit sich verwirklichen könnte. Keines der bisherigen Geschichtswerke hat dieses Ziel erreicht; bleibenden Werth wird nur jenes behalten, welches der Forscher und Kunstkenner Dr. B. Hundeshagen unter dem Titel „Die Stadt und Universität Bonn am Rhein" (Bonn 1832) veröffentlichte. Den tiefen, zumal architektonischen Studien, welche das Buch unentbehrlich machen, entspricht leider nicht der schwulstige, oft geradezu unverständliche Styl. Die beiden übrigen Werke, die „Chorographia Bonnensis", welche der kurfürstliche Hofkammerrath J. P. N. M. Vogel in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts verfaßte, sowie die darauf vielfach fußende „Geschichte der Stadt Bonn" (das. 1834) von K. A. Müller, sind gegenüber den neueren und neuesten Forschungen nur noch mit Vorsicht zu gebrauchen; gleichwohl werden sie wegen der von ihren Verfassern erlebten und mitgetheilten Zeitereignisse stets eine ergiebige Quelle bieten.

Einen Anstoß zur Wiederbelebung des Studiums der städtischen Geschichte gab der im Jahre 1868 zu Bonn tagende „Internationale Congreß für Alterthumskunde und Geschichte", indem bei dieser Gelegenheit ein Verein von Gelehrten, Fachmännern und Geschichtsfreunden eine Festschrift [1]): „Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen

---

1) Vgl Rich. Pick, Beiträge zur Kritik der Festschrift des internationalen Kongresses für Alterthumskunde und Geschichte in der „Bonner Zeitung" Jahrg. 1868, Nr. 349 ff.

Denkmälern" veröffentlichte, welche schätzbare, vielfach neue Mittheilungen aus allen Perioden enthält und wohl als der Grundstein zur Bearbeitung einer der Stadt Bonn würdigen Geschichte betrachtet werden kann.

Schon bald nachher (1869 ff.) veröffentlichte Richard Pick seine werthvollen Aufsätze, betitelt „P. Zur Geschichte des Bonner Münsters", sowie auch in der folgenden Zeit viele auf das alte Bonn und seine Umgebung bezügliche Mittheilungen; ein besonderes Verdienst erwarb er sich noch durch die im Jahre 1870 erfolgte Veröffentlichung einer von ihm entdeckten Handschrift aus dem 17. Jahrhundert: „Ein altes Lagerbuch der Stadt Bonn", welches einen erheblichen Beitrag zur städtischen Lokalgeschichte liefert, da es ein nach den Straßen geordnetes Verzeichniß derjenigen namentlich aufgeführten Gebäulichkeiten und Grundstücke gibt, die jährlich mit einer bestimmten Geldabgabe, „Geschoß" genannt, an die Stadtkasse verpflichtet waren [1]).

Sehr wichtige auf die Vorzeit Bonn's bezügliche Mittheilungen beruhen in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden und in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Eine völlige Uebersicht und Verwerthung derselben wird sich indeß erst nach Vollendung der Generalregister zur Literatur dieser Vereine ermöglichen lassen. Die städtischen Verhältnisse zur Zeit der französischen Herrschaft sind dargestellt von Perthes [2]) und Hüffer [3]). Sie werden auch hier in der Geschichte der Schützengesellschaft eine Besprechung finden.

Sind also schon Bausteine zur Bearbeitung einer städtischen Geschichte zusammengetragen, so bleibt gleichwohl das Meiste noch zu thun übrig. Den verhältnißmäßig bedeutendsten Fortschritt haben auffallender Weise bisher die auf das römische und fränkische Bonn bezüglichen Forschungen genommen; allerdings werden sie nicht wenig begünstigt durch die von jeher und noch immer in und außerhalb der Stadt vorgenommenen Ausgrabungen und Funde von Bauresten, Votivsteinen,

---

1) Ueber die genannten Pick'schen Mittheilungen s. „Bonner Zeitung" v. J. 1869, Nr. 52—195; ferner die „Lokal-Nachrichten" desselben Blattes der Jahre 1869 und 1870. Das Lagerbuch erschien auch als „Besonderer Abdruck aus der Bonner Zeitung" (Bonn, 1870); s. auch „Annalen" H. 23, S. 273.

2) Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862. 8.

3) „Peter Jos. Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft". „Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung". „Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution" (s. Annal. des Hist. Ver. für den Niederrh. HH. 13, 14 und 26).

Münzen und sonstigen Alterthümern und bieten auf diese Weise ein beständig sich erneuerndes Feld ergiebigster Thätigkeit, wie sie auf diesem Gebiete früher von Hundeshagen, Braun, Lersch entwickelt und von Freudenberg, Ritter und aus'm Weerth mit lohnendstem Erfolge fortgesetzt ward.

Nur dürftige Nachrichten besitzen wir über die mittelalterliche Zeit und kaum dem rastlosesten Eifer dürfte es gelingen, das auf ihr ruhende Dunkel allmälig zu lichten. Wurde doch Bonn zu verschiedenen Malen derart durch Belagerungen verwüstet, daß nicht nur die städtischen Archive zu Grunde gingen, sondern kaum auch von der Stadt selbst ein Stein auf dem anderen blieb. Die wenigen Ueberreste aber, welche der Zerstörung entgingen — es sei hier nur an die herrliche Martinskirche, an die alte Pfarrkirche der Stadt, zum h. Remigius, die Gangolphskirche erinnert — wurden zu einer Zeit abgetragen, in welcher alles Gefühl für Erhaltung solcher ehrwürdigen zum Theil unersetzlichen Denkmäler erloschen war. Nur das Münster, die Minoritenkirche, die ehemalige Helenakapelle, die Gertrudskapelle und das alte Sternthor blieben erhalten.

Nicht minder spärliche Nachrichten liegen vor über das Stift Dietkirchen [1]), eine der ältesten christlichen Niederlassungen am Rheine, über das uralte Kloster Engelthal, das Minoritenkloster, in welchem die Wissenschaften durch erleuchtete Männer schon frühzeitig gepflegt wurden; selbst die neueren Klöster der Kapuziner, Franziskaner, der Welschenonnen, Jesuiten und der Serviten auf dem Kreuzberge, prunken in der städtischen Geschichte fast nur durch ihre Namen.

Indeß beginnt bereits jener dichte über die mittelalterliche Lokalgeschichte ausgebreitete Schleier sich zu lüften. Als Forscher sind zu nennen Lacomblet und Simrock, jener wegen seiner Mittheilungen über „Die römische Basilika zu Bonn" (Archiv II, 65 ff.), dieser wegen

---

1) Eine Privatnotiz von älterer Hand besagt über dieses Stift: „den 16. März 1583 ist von dem Grafen Carl Truchses das vor dem Kölnthore dahier gelegene Stiftsgebäude von Dietkirchen, welches sich als Gebäude aus der Zeit der hier stationirt gewesenen Legio I. datirte, zerstört worden, indem Carl befürchtete, daß das Dom-Kapitel sich dieses Punktes mit Vortheil gegen die Stadt bedienen könnte. Gerhard Schael von Dursten, Kelner des Stifts, hat auf diese Zerstörung folgenden Vers gemacht:

Das Stift Dietkirchen frei adelich,
ist nun gemacht vergänglich,
erstlich erbaut durch die Heiden,
die Christen können's nicht leiden."

seiner Nachrichten über „Bonna Verona" (Festschrift III). Ihnen schließen sich an aus'm Weerth („Die Münsterkirche zu Bonn". Festschrift VII) und Harleß[1]), welcher außer anderen wichtigen Darstellungen auch die städtische Verfassungsentwickelung zum Ziel eingehender Erörterungen nahm. Wir lernen die Elemente der städtischen Bevölkerung, Ritter, Schöffen und Volk kennen und erfahren, daß aus den ersteren das städtische Patriciat sich entwickelte und daß die Schöffenstellen, wie in anderen Städten, so auch hier in vielen Familien erblich waren. Endlich bespricht Harleß das alte, Kreuz und Löwe aufweisende Schöffensiegel und stellt fest, daß es nicht erst im vergangenen, sondern schon gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts vom Magistrate als Stadtsiegel adoptirt wurde.

Was das Volk betrifft, so sprechen bis jetzt fast nur Vermuthungen dafür, daß die bonner Bürger schon früh eine nicht unbedeutende Gewerbsthätigkeit entfalteten, zumal seitdem die Stadt um das Jahr 1254 dem Hansebunde beigetreten war und bald nachher zur erzbischöflichen Residenz erhoben ward. Diese wichtige Periode der Entwickelung des städtischen Zunftwesens ist leider noch in tiefes Dunkel gehüllt.

Bedeutende Verdienste um die Darstellung des kölnischen und in ihm des gesammten rheinischen Fraternitätswesens erwarb sich Ennen in seiner „Geschichte der Stadt Köln". Die vielen Bruderschaften, in welche sich die Bürger je nach ihrem Berufe theilten, gingen nicht aus gewerblichen Rücksichten hervor, vielmehr gesellten sich kirchliche, politische und sociale Verhältnisse hinzu. Die Fraternitäten suchten durch Bruderschaftsstatuten das zu erreichen, was die damaligen gesetzgebenden und exekutiven Gewalten zu bieten nicht im Stande waren. Neben den gewerblichen Bruderschaften, welche sich, wohl je nach ihrem Range, bald Aemter, bald Gaffeln oder Gesellschaften nannten, im Allgemeinen aber unter dem jüngeren Namen „Zünfte"[2]) bekannt sind,

---

1) Festschrift: IV. „Die Grafen von Bonn und die Vogtei des Cassiusstifts; der Frohnhof Mülheim; Schöffen und Siegel von Bonn". Hierhin gehört auch die Abhandlung von L. Lersch: „Die Siegel und Wappen Bonns". (1843).

2) Zu Anfang des 18. Jahrhunderts nannten sich die bonner Gewerbsbruderschaften „Aemter" (cf. „Geschichte der Schützengesellschaft" IV. Dritte Periode.) Damals bildeten übrigens noch die bonner Zünfte eine nicht unbedeutende politische Macht; heißt es doch ausdrücklich, daß bei dem Einzuge des Kurfürsten Joseph Clemens in seine Residenzstadt Bonn (1715), die Bürgerschaft sich mit ihren Waffen zu seinem Empfange aufgestellt habe (s. Bonn. Zeit. v. 24. Juli 1869, Nr. 197, Art.: „Zur Geschichte der Stadt Bonn im achtzehnten Jahrhundert").

traten auch rein kirchliche Bruderschaften hervor, welche nicht minder vom wichtigsten Einflusse auf die Gestaltung des damaligen socialen Lebens waren. Jedermann, Männer und Frauen, gehörte einer oder mehreren solcher frommen Genossenschaften an, welche theils von den Zünften unter sich zur Verherrlichung ihrer Schutzpatrone und Uebung von Liebeswerken, theils auch von der Kirche selbst, unter der Protektion der Kurfürsten, zur Beförderung der Andacht und Mildthätigkeit, oder zu gemeinschaftlicher Vorbereitung auf ein seliges Ende gestiftet wurden.

Wir werden uns hier vorzugsweise mit diesen geistlichen Fraternitäten, wie sie im Laufe der Jahrhunderte zu Bonn auftauchten und mit wenigen Ausnahmen wieder verschwanden, zu befassen haben. Die heutigen Bruderschaften, ihr kirchliches Leben und Auftreten, sowie die ihnen obliegenden Verpflichtungen, bieten nur noch ein schwaches Abbild der Macht, des Ansehens und der äußeren Erscheinung der Fraternitäten ehemaliger Zeit. In ihnen waren alle Stände vertreten, vom armen Manne bis zu den höchsten fürstlichen, selbst königlichen Personen. Der Präfekt besaß über die Mitglieder eine unumschränkte Gewalt und wenn er es, je nach den von den Bruderschaftsgesetzen zu erstrebenden Zielen, verlangte, mußte sich selbst der Fürst, vermummt und unerkannt, den niedrigsten Amtsverrichtungen unterziehen. Noch jetzt verhält es sich ähnlich mit den Bruderschaften in Rom. So war es z. B. bei der Michaelsbruderschaft der Fall, deren Regeln und eine musterhafte Organisation überhaupt ein so treffendes Bild einer kirchlichen Fraternität der älteren Zeit geben, daß eine umständlichere Besprechung ihrer Wirksamkeit und Statuten geboten erschien.

Was endlich die von den Kurfürsten zu Bonn gegründeten Orden betrifft, so war ihre Darstellung in Verbindung mit den Bruderschaften um so nöthiger, als sie sich ebenfalls im engsten Verbande mit der Kirche befanden und daher nicht minder als kirchliche Genossenschaften zu betrachten sind. Gemäß den Statuten zweier dieser Orden konnten deren Mitglieder nur Edelleute sein; sie verpflichteten sich zur Befolgung der ihnen vorgeschriebenen Regeln und trugen Ordensinsignien als äußere Abzeichen ihrer Würde. Der Charakter des dritten dieser Orden leuchtet nicht klar hervor; er scheint nur ein, je nach der Laune seines fürstlichen Stifters zu unbestimmten Zeiten sich versammelndes, karnevalistischer Lustbarkeit huldigendes sogenanntes Ordenskränzchen gewesen zu sein, worauf auch der ihm beigelegte Name „Rat de pont“ (fliegendes Eichhorn) hinzudeuten scheint. Die Nachricht, daß der Stifter, sei es nun der Kurfürst Joseph Clemens, oder sein Nachfolger

Clemens August, Freimaurer gewesen sei und den Orden einer gerade gegen diese Freimaurer erlassenen päpstlichen Bulle zum Trotz gegründet habe, ist ohne Zweifel erfunden.

Die Priesterbruderschaft in dem Münster. Fraternitas sacerdotum ecclesie Bunnensis.

Unter diesem Namen bildete der bonner Clerus eine Genossenschaft, welche ihren Gottesdienst in der Münsterkirche abhielt, wohl zu dem Zwecke, das Andenken ihrer verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter auf diese Weise zu verewigen und für ihr Seelenheil zu beten.

Sie wird zuerst erwähnt in dem Testament des Heinrich von Hirtz, gen. von der Landskron, vom 11. Juni 1358 [1]). Das der Bruderschaft zu ihrem Nutzen und Vortheil hier ausgesetzte Vermächtniß, herrührend aus den Gefällen eines Hofes zu Poppelsdorf, soll zu dem Zwecke verwandt werden, um jährlich das Andenken an den Testator, seine Eltern, Brüder, Schwestern und Wohlthäter zu erneuern.

Aus einer Rechnungsablage der Kirchmeister von St. Gangolph vom Jahr 1490 [2]) ergibt sich, daß die Priesterbruderschaft jährlich einen Schilling an diese Kirche zu entrichten hatte. Brudermeister war damals „Her Diederich von Berck", Kanonich beim Cassiusstift zu Bonn 1483—1507.

Zum letzten Mal wird sie in den „Actus Capitulares" jenes Stifts vom Jahr 1737 genannt, ohne Zweifel hat sie bis zur Auflösung desselben bestanden.

---

1) Mitgetheilt v. Dr. A. Heuser in den Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein, H. 20, S. 70.

2) Solcher Einnahme- und Ausgabe-Register der Kirche von St. Gangolph befinden sich außerdem noch drei, aus den Jahren 1492, 1496 und 1498, im Besitze des Verfassers, welcher sie, als einen nicht unerheblichen Beitrag zur Geschichte dieser wenig bekannten ehemaligen bonner Pfarrkirche, gelegentlich in den Annalen mittheilen wird.

Die Schützengesellschaft und Bruderschaft zum h. Sebastianus [1]).

Erzbischof Ruprecht von Köln errichtete im Jahre 1473 zu Gunsten der Schützengilde die Sebastianus-Bruderschaft. Ihre Entstehung fällt in eine für die Stadt Bonn und das ganze Erzstift so bewegte Zeit, daß man unwillkürlich zu der Annahme gelangt, dieser für die Lebensfähigkeit einer Genossenschaft jener Zeit höchst wichtige Gnadenakt sei nicht ein Ausfluß des persönlichen Wohlwollens oder Akt christlicher Pietät gewesen, sondern politische Gründe hätten den Fürsten bewogen, die städtischen Schützen, Bürger, welchen in Zeiten der Gefahr die Vertheidigung der Heimath oblag, durch Verleihung von Privilegien sich geneigt und dienstbar zu machen, um sich mit ihrer Hülfe der ihm abgeneigten Stadt versichert zu halten. Denn Ruprecht lag mit Domkapitel, Adel und Städten seines Landes in Streit, aus Gründen, die übrigens mehr seinem Vorgänger, Erzbischof Theodorich (1414—1463), als ihm selbst zur Last fielen. Jener nämlich hatte durch Kriege, Verpfändung von Stiftsgütern und gewaltsam erhobene Abgaben das Land in tiefe Schulden gestürzt. Sich nun ein für alle Mal gegen die Willkür der Erzbischöfe zu sichern, wurden durch das Domkapitel, gleich nach Theodorichs Tode, Abgeordnete des Landes zu einer Versammlung, der sogenannten Erblandsvereinigung berufen, und hier kam ein Beschluß zu Stande, daß jeder Erzbischof sich beim Regierungsantritt eidlich verpflichten sollte, nichts ohne Beistimmung dieser Versammlung mehr zu unternehmen. Ruprecht war der erste Erzbischof, welcher den Eid leistete. Er, ein Sohn des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, erzogen an dem reichen und prachtliebenden Hofe zu Heidelberg, sollte nun ein Land beherrschen, dessen Kräfte auf's äußerste angespannt und dessen Geldquellen so vollständig erschöpft waren, daß er persönlich an Allem Mangel litt und nicht einmal die nöthigen Tafelgelder bezog. Seine traurige Lage schildert er selbst in einem im Jahre 1472 an seinen Bruder Friedrich von der Pfalz gerichteten Schreiben, worin es heißt: „Euer Liebden ist wohl kundig, in welcher Armuth und Verderbniß wir unser Stift beim Antritt desselben gefunden haben; nicht ein Schloß, nicht eine Stadt, nicht ein Zoll mit Ausnahme von Poppelsdorf, welches deßhalb unversetzt geblieben war, weil es keine Gülten und keine Renten

---

1) Herrn Friedensrichter Rich. Pick spricht für die bereitwillige Ueberlassung des seinerseits gesammelten Materials zur Bearbeitung einer Geschichte dieser Gesellschaft der Verf. seinen verbindlichsten Dank aus.

hat, nicht eine Rente und nicht eine Gülte haben wir unversetzt gefunden" [1]). Vergebens beschwor er die Stände, seine klägliche Lage durch eine Beisteuer zu mildern; sie wurde ihm versagt und so ist es denn nicht zu verwundern, daß er endlich mit Hintansetzung seines Schwurs die einzelnen Pfandstücke von starken Heerhaufen angreifen ließ. In rascher Folge wurden Kaiserswerth, Linn, Nürburg, Rheinbach, Meckenheim, Brühl, Bonn und andere Städte und Schlösser genommen und die Pfandherren gezwungen, ihre Verschreibungen auszuhändigen und sich dafür mit einfachen Schuldbriefen zu begnügen [2]). Durch dieses gewaltsame Auftreten zog sich der Kurfürst mehr denn je den Haß der Stände und des Landes zu. Alle Vermittelungsvorschläge, zu welchen sich besonders Herzog Karl von Burgund herandrängte, der jede Gelegenheit, seinen Einfluß bei den Streitfragen der niederrheinischen Reichsstände geltend zu machen, mit Freuden begrüßte, scheiterten an dem Starrsinne der beiden sich bekämpfenden Parteien. An der Spitze der Gegner des Erzbischofs stand das Domkapitel. Mit Recht bezweifelte es, daß dieser, obwohl er sich stets zu einem friedlichen Verständnisse bereit erklärte, ein solches in Wahrheit wolle, denn seine Truppen erlaubten sich fortwährend die größten Gewaltthätigkeiten; deshalb brach es alle Unterhandlungen ab und berief zu Anfange des Jahres 1473 die Stände des Erzstifts zu einem Landtage nach Köln. Hier wurde der Beschluß gefaßt, sich förmlich vom Erzbischof loszusagen und zugleich der Landgraf Hermann von Hessen, Dechant des Gereonsstifts, zum Hauptmann, Beschirmer und Verweser des Erzstifts ernannt. Rasch folgte jetzt Schlag auf Schlag. Während der Administrator sich alsbald der von Ruprecht eingenommenen Städte und Schlösser wieder bemächtigte, nahm dieser, gegen welchen sich jetzt auch der Kaiser erklärte, die Hülfe des Herzogs von Burgund in Anspruch. Karl der Kühne rückte im Jahr 1474 ins Erzstift ein, und während er die denkwürdige Belagerung von Neuß ausführte, suchte Ruprecht sich der Stadt Bonn wieder zu bemächtigen. Bekanntlich wandte das Kriegsglück Beiden den Rücken.

Kurz vor dieser für den Erzbischof so folgenschweren Epoche genehmigte und bestätigte er auf seinem Schlosse Poppelsdorf am 18. Januar 1473 die Errichtung der bonner Sebastianus-Bruderschaft.

Betrachtet man den Zeitpunkt, so ist er höchst auffallend, ja Arg-

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, B. III, S. 418.
2) Ennen, a. a. O. S. 458.

wohn erregend gewählt. Ruprechts Stellung war mit dem Abbruch der Verhandlung von Seiten des Domkapitels, schon unhaltbar geworden. Zu Köln tagte der Landtag und befaßte sich mit der Frage seiner Absetzung; in Bonn, welches er nur mühsam durch die Gewalt der Waffen niederhielt, waren die Gemüther ihm von Beginn des Streites an entfremdet, im ganzen Lande gährte und wogte es mächtig. Unter so verzweifelten Umständen, im Hinblick auf den entbrennenden Kampf mußte ihm Alles daran gelegen sein, sich seiner Hauptstadt, der Festung Bonn, versichert zu halten, um von hier aus, wo seine Kerntruppen lagerten, seine Schläge austheilen zu können. Von der Landseite her konnte er die ihm widerspenstige Stadt leicht im Zaume halten, denn hier besaß er den Schlüssel zu ihr in seinem Trutzbonn, dem stark befestigten Schlosse Poppelsdorf, wo sich auch ein bedeutendes Fourage- und Munitions-Magazin befand. Hier hat sich denn auch Ruprecht, nachdem ihm die Stadt bald nachher verloren gegangen, noch bis ins folgende Jahr 1474 gehalten und nun erst konnte Hermann von Hessen sagen, daß er Bonn eingenommen habe.

Ruprecht hatte wohl vorausgesehen, daß es ihm ohne die Zuneigung der Bürgerschaft nicht gelingen werde, sich den Besitz der Stadt auf die Dauer zu sichern und strengte daher alle Kräfte an, sich ihre Freundschaft zu erwerben. Indeß scheiterten seine Bemühungen an der Abneigung, welche sich dort schon seit dem Jahre 1466 gegen ihn zeigte. Es lag nämlich der dringende Verdacht gegen ihn vor, daß er sich damals der Briefe und Siegel, welche die städtischen Privilegien und Freiheiten enthielten und in der Sakristei der Remigiuskirche verwahrt wurden, durch Brandstiftung habe bemächtigen wollen und daß er, als dieser Anschlag mißlungen, einige Zeit nachher zwei Söldner gedungen habe, die Stadt an vorgeschriebenen Stellen anzuzünden, um sich ihrer bei der Gelegenheit zu bemächtigen [1]).

Immerhin gab es jedoch, so sehr auch das Mißtrauen gegen ihn erregt war, einen Theil der Bürgerschaft, auf dessen Ergebenheit er unter allen Umständen rechnen zu können glaubte, oder den er wenigstens durch schmeichlerische Wohlthaten auf seine Seite zu ziehen hoffte. Die Schützengilden standen damals, im 15. und 16. Jahrhundert, auf der höchsten Stufe ihrer Blüthe. Die Waffenfähigkeit der deutschen Bürger hing mit der zunehmenden Machtentwickelung der Städte auf's engste zusammen und schon allein die Eifersucht, mit welcher Fürsten und Adel den emporblühenden Städten entgegentraten, zwang

1) Ennen, das. S. 455.

jene, behufs steter Kampfbereitschaft zur Uebung und Handhabung des Kriegswesens. Nach Zünften und Stadtvierteln geordnet, war ihre Hauptwaffe die von dem Ritterthum verschmähte Armbrust, und um die sichere Führung dieses Geschosses gründlich zu erlernen, bildeten sich Schützenvereine in der damals üblichen Form von Gilden oder Gaffeln mit besonderen Schützenhäusern, meist „Gaffelhaus" oder kurzweg „Gaffel" genannt, mit Schießbahnen und einer durch Beiträge und Vermächtnisse gegründeten und unterhaltenen Vereinskasse oder Lade. Jährlich wurden Schützenfeste abgehalten, welche für die Bürger bald dieselbe Bedeutung gewannen, wie die Turniere für die Ritter. Den Städten selbst aber dienten diese Feste wohl zu Schließung von Bündnissen, wodurch sie auch eine politische Bedeutung erhielten. Ihre Glanzzeit dauerte bis ins 18. Jahrhundert und auch Fürsten und Adel verschmähten nicht, als geladene Gäste bei ihnen zu erscheinen.

Der Ursprung der bonner Schützengilde geht ins tiefere Mittelalter zurück und fällt ohne Zweifel mit der im 13. Jahrhundert unter Erzbischof Konrad von Hochstaden erfolgten Erhebung Bonn's zur Stadt und ihrer gleichzeitigen Befestigung zusammen. Konrad's Nachfolger, Engelbert von Falkenburg, verlegte dann seine Hofhaltung hierhin und seit dieser Zeit war und blieb in der Folge Bonn die Landeshauptstadt des Kurfürstenthums Köln. Die auf eine geringe Zahl beschränkte Einwohnerschaft hatte bis dahin meist vom Acker- und Weinbau gelebt, die Gewerke waren, des geringen Bedürfnisses wegen, nur schwach vertreten. Diesen bescheidenen Zuständen hauchte der Hof neues Leben ein: Kunst und Handwerk hielten im Gefolge der Fürsten ihren Einzug in Bonn, das Zunftwesen bildete sich aus und mit ihm ein wohlhabender Bürgerstand, der seine Erzeugnisse alsbald auszuführen begann. Der Handel mußte aber geschützt, außerdem auch die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und die Vaterstadt nöthigen Falls vertheidigt werden, das waren unerläßliche Bürgerpflichten. Jeder wehrhafte Mann mußte sich deshalb in den Waffen üben und zu diesem Zwecke bildeten sich, wie bemerkt, die Schützenvereine. In Bonn aber, wie in jeder fürstlichen Residenzstadt, wo derartige Vereine blühten, standen die Bürgerschützen keineswegs so unabhängig, wie in den freien und reichsunmittelbaren Städten; Rücksichten und Verpflichtungen mancherlei Art ließen sie dem Fürsten gegenüber in ein bindendes Verhältniß treten. Der Fürst war die Veranlassung, daß ihre Werkstätten nie still standen, von ihm empfingen sie, und mehr oder weniger alle Bürger ihre Nahrung und so kam es, daß sie sich gewissermaßen in seinem Solde befanden und es daher sich mußten angelegen sein lassen,

sich die Gunst des Hofes dauernd zu erhalten. Diese ist ihnen denn auch in Bonn stets reichlich gespendet worden; es bildete sich selbst ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Fürst und Unterthan, wovon die geistlichen Staaten damaliger Zeit so manches Beispiel liefern. Zu den Schützenfesten gab der Fürst Zuschüsse, stellte Preise aus, ließ sich nebst seinem Hofstaate gern zu Gast laden und nahm selbst das Gewehr in die Hand. Unbemittelte Schützen erhielten Unterstützung, besonders waffenfähige und tapfere Leute musterte der Fürst zu seinem persönlichen Dienste als Leibschützen aus. Der alte Ehrentitel „Kurfürstliche Hofschützen" war noch ein Anklang an jene Zeit des Hofdienstes und der Wehrhaftigkeit der bonner Bürger vor Einführung der Söldnerheere.

Unter den so eben geschilderten Verhältnissen, in welchen der Kern der Bürgerschaft zu seinem Landesherrn und so auch im Jahre 1473 zum Kurfürsten Ruprecht stand, zu einer Zeit, wo letzterer nicht nur den Verlust seiner Hauptstadt, sondern den des ganzen Landes, selbst seine Absetzung jeden Augenblick zu gewärtigen hatte, ist es einleuchtend, daß er Alles aufbieten mußte und aufbot, die ihm noch ergebenen Bürger in ihren Gesinnungen zu befestigen, die unzufriedenen Gemüther aber durch Privilegien und Wohlthaten zu besänftigen und wieder auf seine Seite zu ziehen. Hauptsächlich richtete er dabei sein Augenmerk auf die Zünfte und auf die aus ihnen hervorgehenden Schützen. Ob letztere schon damals eine geschlossene Körperschaft bildeten, oder ob sie nur in Zeiten der Gefahr, und hin und wieder zu Uebungen und Festlichkeiten zusammentraten, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln; wichtige Gründe indessen sprechen dafür, daß sie schon vor 1473, wenn auch nicht weit darüber hinaus, eine statutarische Gesellschaft bildeten. Denn wenn Ruprecht in diesem Jahre die bonner Schützen unter das Banner des h. Sebastianus stellt, so mußten sie, um diese Auszeichnung annehmen zu können, sich nothwendig vorher zu einer Korporation geeinigt haben. Wenn sie aber auch schon ein Jahrhundert früher alle Attribute einer solchen besessen hätten — im 15. Jahrhundert wäre ihre Stellung ohne Anschluß an kirchliche Institute und kirchliche Gebräuche nicht haltbar gewesen.

„Damals konnten sich die bürgerlichen Genossenschaften nur in der engsten Verbindung mit der Kirche entwickeln. In richtiger Erkenntniß dieser befruchtenden Kraft stellten sich die Zünfte unter den Schutz bestimmter Patrone, feierten gemeinschaftlich bestimmte kirchliche Feste, veranstalteten Prozessionen, errichteten Stiftungen und gründeten besondere kirchliche Bruderschaften, deren Ziel auf Gemeinschaftlichkeit des Gebetes

und der Liebeswerke hinauslief und die sich zahlreich vermehrten“ [1]). Dieser genossenschaftliche, sich auch im Anschlusse an die Kirche so wirksam zeigende Geist fehlte den Schützen; sie besaßen weder einen Patron, unter dessen sichtbarem Schutze sie ihren frommen Gesinnungen und Handlungen den Charakter der kirchlichen Gemeinsamkeit aufdrücken, noch bestimmte Kirchenfeste, welche sie ausschließlich zu Ehren ihrer Gilde feiern konnten. Es mangelte ihnen die äußere Form, innerhalb welcher nach den Anschauungen und socialen Verhältnissen des Mittelalters, es einer bürgerlichen Gesellschaft allein möglich war, eine dauernde Existenz, Einfluß und Ansehen sich zu verschaffen, und diese Form war eine besondere geistliche Bruderschaft.

Am 18. Jan. 1473 erhielt die St. Sebastianus-Bruderschaft die kurfürstliche Bestätigung, während düstere Wolken bereits den politischen Horizont verfinsterten, und Stadt und Land sich zu Ruprechts Untergange rüsteten. Daß es auch in diesem letzten bald nachher ausgebrochenen Kampfe, trotz aller angewandten Mittel, ihm nicht gelungen ist, die Stadt auf seine Seite zu ziehen, beweisen am besten die ihr vom Kaiser Friedrich III. im Jahr 1475, zum Dank für ihr treues Festhalten am Reich, verliehenen Gerechtsame und Freiheiten. Drei Jahre später wurde Ruprecht auf einem Zuge gegen Hessen gefangen genommen und nach dem Schlosse Blankenstein gebracht, wo er im Jahre 1480 starb. Seine Leiche ward zu Bonn in der Münsterkirche beigesetzt, wo sein Nachfolger, der Administrator Hermann von Hessen, im Leben sein unermüdlicher Gegner, ein Grabdenkmal [2]) ihm errichten ließ.

---

1) Ennen, das. S. 792.

2) Die oft, aber bisher nie richtig mitgetheilte Grabschrift lautet:

**Anno . dni . m. cccc . lxxx . xxvi . mensis . iulii. |
Obiit . Reuerendissimus . in . xpo . pr . et . dns . dns.
Rupertus . Archiepus . Colonien. | Cui⁹ . aia . requiescat . feliciter . ame.**

Sie nennt irriger Weise als Todestag den 26. Juli; der Erzbischof starb aber schon am 16. Juli. Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln. B. III. 583.

Als Ruprecht verschied, befand er sich bekanntlich im Kirchenbanne und leicht konnte daher später dieses Makels wegen der Glaube Eingang finden, daß seine Leiche zu Bonn längere Zeit unbeerdigt geblieben sei. So die „Bönnische Chorographie“, mit dem Zusatze, daß der Verblichene endlich in der Stiftskirche St. Cassii bei dem Altar U. L. Frauen beigesetzt worden sei, während Hundeshagen meldet, die Leiche sei, nachdem sie lange in der Barbarakapelle gestanden, in der Münsterkirche begraben worden.

In Wirklichkeit aber ist sie, wie schon R. Pick in der „Bonner Zeitung“ (Jahrg. 1870, Nr. 107) angibt, nach ihrer Ankunft zu Bonn nicht unbeerdigt geblieben, wenn

Die Bestätigungsurkunde, welche ehemals bei den hiesigen Minderbrüdern beruhte, ist im Laufe der Zeit abhanden gekommen; die Schützengesellschaft besitzt indessen eine im 17. Jahrhundert gefertigte Copie, wahrscheinlich die nämliche, von welcher es im Bruderbuche heißt: „außgegeben (1625) vor den briff so de Minoritten wegen der Broderschaff hindir sich haben so ano 1473 auffgericht von Ihr Chrf. Dhtt. Robertus kost de Copey — 12 alb." Sie trägt den Charakter der Glaubwürdigkeit und lautet wortgetreu wie folgt:

„Von Gottes gnaden Gottseligen gedachtnus Ropertus Ertzbischoff der Heilligen Kirchen binnen Cöllen, deß heilligen Romischen Reichs durch Italien Ertzkantzeler vndt Churfeurst ihn westphallen vndt Engeren hertzog vndt deß apostolischen Stouls geboren Legatt weunschen allen Christglaubigen, So gegenwertigen Breiff vorkommen vndt hören lessen werden &c. die Ewige Sällighkeit &c der Glorwurdigster vndt hougster Gott der mit seiner vnaußsprechlicher Clarheidt die weldt erleucht. Gebe auch dennen glaubigen vndt vollender gottseligen so auff seiner gnedige Magestadt hoffen alß den sunderlich, Mit seiner geuttigkeidt derroselben, andechtigh diemeudigh mit dem gebett vndt verdeinst der lieben heilligen Gottes geholffen wirdt, wahn den nuhn die von vnseren gotselligen Schutzen ihn vnser Stadt Bon, vndt vbergebenen Supplication vnd Bettbreiff derroselben Nachzuheoren daß von selbigen Eine Broderschaft zu Lob vndt Ehren deß almachtigen gottes, vndt wurdigkeidt deß heilligen Marters Sebastianÿ zur selichkeidt aller Brutter vndt Schuestern Itzigen vndt Zukunfftigen vndt aller Christglaubigen sellen heill, ahndechtig vndt gottsfreuchtigh ihn der Kirchen ꝛc.

---

ihr auch vorab das Begräbniß in der Kirche verweigert ward. Das Chronicon Brunwylrense nämlich (s. H. 19 S. 225 der Annal. des Hist. Ver. für den Niederrhein), welches von einem Zeitgenossen Ruprecht's, dem Brauweiler Mönch Barth. Grevenbroich bearbeitet wurde, erzählt den Hergang wie folgt: . . . . »in qua (scil. in carcerali custodia) breui temporis peracto spacio excommunicatus moritur et in Bonna extra ciuitatem (nach einer späteren Handschrift: extra cœmeterium) sepelitur. Demum vero impetrata per amicos suos absolutione rursus effoditur ac in ecclesia s. Cassii martiris iuxta altare beate Barbare sepulture traditur«. Der Erzbischof wurde also zu Bonn außerhalb der Stadt (oder des Gottesackers, nach der späteren Handschrift) begraben, dann aber, nachdem der Bann von ihm genommen, wieder ausgegraben und in der Cassiuskirche neben dem Altar der h. Barbara beigesetzt. In der dieser Heiligen gewidmeten Kapelle mag sein Leib bis zur Vollendung des ihm von seinem Nachfolger errichteten Denkmals geruht haben, welches sich bekanntlich im nördlichen Querschiffe befindet.

Auff den selben dagh deß heilgen Sebastiany Midt vmbgangh oder vmbdragungh desselben gebiltenus 2c.

Mitt Solennetett der Meissen vndt anderen gutten werden. 2c.

Ahndechtigh vndt demeuttigh zu halten, vndt wie Mahn verhofft durch Gottliche heilff, hernegst vndt zu den ewigen Zeitten, also zu verharren vndt gehalden werden soll, daß vns also darumb diemugttighs gebetten haben daß wir zuuermerungh der andacht Solcher Brodterschafft wie vorgemeldt vndt biß gegenwertige zeidt Continuirt vndt gehaldten Ist, auch Constituiren vndt Bestetigen wollen, alß wir aber ihn solche Ihro Supplication vndt Bitt gnediglich verstehen [1]), Da fern derren verwilligungh so darzu Intressirt Ist, der zu kommenden vndt verstehen [1]) wirdt, vndt derroselben procession Mit S: Sebastiany Bildtenuß vmbzudragen Erbar ahngeordenet ist, vnd gehalden auch verstanden, haben wir also besachte ahngefangene vndt Constituirte Broderschafft durch vnser habende Ordinary Macht vndt gewaldt zu Constituiren vor Notwendigh ahngesein, vndt Constituiren vndt Bestetigen dieselbige ihn Crafft dieses vnssers gegebenen Brieffs Midt demme zugestelden verdrawen durch die Barmhertzigkeit gott deß almachtigen vndter gewaldt der heilligen appostolen pedry vndt pauly, vndt allen denselben So Mit warrer Rewe gebeicht vndt gebeusset haben vndt auff denselben tagh deß heilligen Marter Sebastiany ihn dem Heilligen ampt der Missen vndt procession beygewondt vndt fünff patter Noster vndt Aue Maria andechtig gepetten, vndt auch die heilffliche handt zum geleucht der Brudterschafft Außstrecken wurdt 40tagh ablaß der auffgegeben beuschen auß gnadten ihn den Herren, Midt diessem Brieff nachgehalden vndt daß solches also auff vnser widderruffungh Constituirt vnd gehalden werden soll.

Gegeben zu pouppelstorff vnd vnserem ahn diesem ahngehengten Siegell Ahm dagh der h. Junffer peiser [2]); ihm Jahr vnseres herren 1473" (den 18. January. NB. von anderer Hand zugesetzt).

Durch die Verbindung dieser Bruderschaft mit der Schützengilde wurde letzterer von nun an ein ausgedehnterer, ihre Sitten vielfach veredelnder Wirkungskreis verliehen. Bisheran waren ihre Grundgesetze gewesen: Vertheidigung der Stadt und Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit, Abhaltung von Schießfesten, theils zur Waffenübung, theils zur Belustigung; jetzt wurden zwei neue wahrhaft christliche hinzugefügt, nämlich: Verherrlichung der christlichen Re-

---

1) Muß wohl „verjehen" gleich bejahen oder bewilligen heißen.

2) Zu lesen ist: Prisca.

ligion und des Gottesdienstes, Unterstützung der dürftigen Mitglieder des Vereins und der Armen überhaupt. Diese Gesetze werden noch heute in erfreulicher Weise von den Schützen befolgt.

Das älteste Bruderbuch der Gesellschaft beginnt um 1540 und schließt mit dem Jahre 1672 ab. Es enthält die Rechnungsabschlüsse der zeitigen Brudermeister dieser der ersten Periode und gibt nebenbei manchen Aufschluß über die inneren Zustände der Bruderschaft, über ihre Prozessionen, Pilgerfahrten und den dabei üblichen Habit, über ihre Gaffelhäuser, Schießbahnen und Vermögensverhältnisse u. s. w. Von besonderem Interesse sind die darin enthaltenen Nachrichten über die zu Bonn im 17. Jahrhundert auftretende Pest.

Aus der zweiten Periode, welche mit dem Jahre 1736 endigt, liegen keine Aufzeichnungen vor und nur ein gedrucktes Programm eines mehrtägigen glänzenden Schützenfestes, welches Kurfürst Joseph Clemens im Jahre 1699 zu Godesberg bei Gelegenheit der Einweihung der Michaels-Schloßkapelle veranstaltete, gibt von dem Bestehen der Schützengilde Nachricht.

Mit dem Jahre 1736, dem Zeitpunkt ihrer „Erneuerung und zeitgemäßen Umgestaltung“ [1]) beginnt eine neue, die dritte Periode. Ein von nun an wieder geführtes Jahrbuch beschränkt sich meist auf Mittheilung der Rechnungsabschlüsse und der Namensverzeichnisse der Mitglieder, der jedesmaligen Schützenkönige und Festgäste. Außer nur sehr wenigen geschichtlich interessanten Notizen gibt es Bericht über den Verlauf einiger Schießübungen und Festlichkeiten, veranstaltet theils von den Schützen zu Ehren hoher Gäste, theils von Seiten des kurfürstlichen Hofes.

II.

Erste Periode (bis 1672.)

Mit der Sebastianus-Bruderschaft waren bis in's 17. Jahrhundert noch zwei andere Bruderschaften, die von St. Jacob und von St. Mathias, vereinigt. Jener geschieht zuerst 1566, letzterer 1571 Erwähnung. Bald legen sie zusammen, bald einzeln auf der Armbrustschützengaffel Rechnung ab; so 1566 „Gotthart henseler vnd Franß vonn hokirchen als Brudermeistern S. Jacobs,“ 1571 „Gotfrid Henseler vnd Johann Haller beide Brodermeister S. Mattheiß vnnd S.

1) So eine im J. 1836 im Bonner Wochenbl. v. 17. Jan. veröffentlichte Festschrift, betitelt: Hundertjährige Jubelfeier der Bonner Schützengesellschaft.

Jacobs broderschafftenn." Einige Jahre später bekennt „Johan Haller burger zo Bonn das ich enttfangen haue van der armerscheutzen gesellschaff vnd das von weggen Sentt Jacops vnd Sentt sebastianus broderschaff dewilch der furg. geselschaff zohorig ist van der geselschaff vnd broderschaff XXIIII daller." Im Jahre 1629 werden diese beiden Bruderschaften zuletzt namentlich aufgeführt, sei es, daß sie damals mit der Schützenbruderschaft verschmolzen oder ihren Austritt nahmen.

Die Gaffelhäuser.

Jede Zunft besaß in früheren Zeiten ein Gaffelhaus. „Auf der Gaffel" wurden die Zunftangelegenheiten berathen und Beschlüsse gefaßt, wurden die Brudermeister gewählt und Zunftessen abgehalten; hier erfolgte auch die jährliche Rechnungsablage. Das ältestbekannte Schützengaffelhaus stand am Stockenthor innerhalb der Stadt; von ihm meldet das Bruderbuch unter'm 2. Juli 1597: . . . . „der platz an der stockenportz da vnß gaffelhauß ob hat gestanden" . . . . und sagt, daß dieser Platz auf sechs Jahre für einen jährlichen Zins von sechs Mark verpachtet worden sei. Wahrscheinlich war das Haus im Truchses'schen Kriege, der für Bonn im Jahre 1583 eine heftige Beschießung gerade dieses Stadttheiles mit sich führte, zerstört worden. 1598 wird mitgetheilt, daß eine Summe von 47 Thalern eingegangen sei, „welches geltt angewantt ist worden zu dem Newen Gaffel haus in der winstergassen glegen ist." In diesem Hause hielten sich die Brüder jedoch nur vorübergehend auf, denn bereits 1619 wird es als „das alte Gaiffelhauß" wieder angeführt. Inzwischen hatten sie auf der alten am Stockenthor gelegenen Baustelle sich ein neues Haus errichtet, welches 1620 ausdrücklich als Gaffelhaus erwähnt wird. Es stieß auf die Stadtmauer und wurde noch 1651 als Gaffel benutzt. Später hielt sich die Gesellschaft in einem Hause, genannt „vf der Muntzen" auf, von wo sie 1667 wieder abzog. Da sich indessen in Bonn unter dieser Bezeichnung zwei Häuser, eins auf der Sternstraße und das andere auf dem Belderberg vorfinden [1]), so bleibt es fraglich, welches von beiden das in Rede stehende gewesen ist. Von hier zogen die Schützen „nach dem hirtz in der Bischoffsgassen . . . und haben die Brudermeister wegen tisch und benck abbrechen laßen, ahn fuhrlohn und aufzuschlagen gegeben 1 fl. 6 alb."

Nachdem so die Schützenbruderschaft, seitdem sie ihr Gaffelhaus

1) cf. „Ein altes Lagerbuch der Stadt Bonn" von Rich. Pick, S. 10 u. 21.

an dem Stockenthor verlassen, längere Zeit sich mit Miethwohnungen beholfen hatte, erhielt sie endlich 1669 wieder ein für sie besonders neuerbautes Haus als Eigenthum, wie aus den im Bruderbuch enthaltenen Notizen hervorgeht: „Dieß Jahr ist die gaffel an der Sternenportzen gebawet worden den 16. August sindt wir mit der Bruderschafft auß den hirtz nach der newen gaffeln an der Sternenpfortzen gezogen aldar possesion eingenohmen."

„Damahlen gaffel gehalten in der Bischoffsgassen in Hirtz, weilen algemach durch die Vorbitt unserer Patronen, wie auch der Allerseeligsten Jungfrawen Maria der Allmächdiger die Straff [1]) von uns abgewendet hat, von den Brüdern gesamblet 6 fl. 14 alb."

„In diesem Jahr (1669) ist diese gaffel aufferbawet worden von Ihro Churf. Dhlt. hertzog Maximilian Hinrig in Bayern vor die gaffel so an der Stockenpfortzen war gelegen."

Wahrscheinlich war das alte Gaffelhaus zur Vergrößerung der kurfürstlichen Hofhaltung eingezogen, wogegen der Kurfürst sich anheischig machte, der Bruderschaft ein neues Haus fertig hinzustellen. Ueber den Versuch, auch die Utensilien zur inneren Einrichtung desselben vom Hofe zu erhalten, berichtet das Bruderbuch:

„Den 1. Oktober haben wir beyde Brudermeisters Bernardus von der hulß und Jost Kertzman 20 Brüder beyeinander bescheiden laßen, und berahtschlagen, wegen tisch und benck zu machen, diß haben die Bruder gutt befunden, und haben beschloßen, daß wir brudermiester solten naher hoff gehen zu den Herrn Lorens Kuchenschriber anzusprechen umb etliche bordt zu verehren vor Tisch und benck; Aber der Herr Lorentz hat uns die bett abgeschlagen, waß sonsten Nothwendig zum Baw wehre, wolle er uns laßen machen, waß tisch und benk angehen, dorffte er nicht ohne befelch Ihro Churf. Dhlt folgen laßen; darauff haben Ich Bernardus von der hülß benender Brudermeister angefangen dieselbe wie sich niemant hat annehmen wollen, auß meinen Mitteln machen laßen, laudt meiner Rechnung wie volgtt." . . . .

Anderweitige Mittheilungen gestatten eine wenn auch nur sehr oberflächliche Uebersicht über die Ausschmückung des Versammlungssaales:

„Anno 1649 den 18. Augusti hatt herbertus Minberg geben zeine [2]) geleucht auff der gaffell welches vor dem Creuzefix brendt wan die Gaffel gehalten wirdt 31 alb 4 hlr."

---

1) Die Pest, welche kurz vorher Bonn verlassen hatte. Ihr Auftreten wird später noch geschildert werden.

2) Zu einem.

(1669) „Item daß Cruxifix zu renoviren und daß new Creutz daran kost — 3 fl.“

(1669) „Item die Kertzen auff der gaffeln vor den biltern renoviren laßen — 1 fl.“

Unter diesen Bildern mag auch wohl jenes anscheinend kostbare Marienbild eine Stelle gefunden haben, welches Bernhard von der Hüls [1]) von seinen Reisen mitbrachte und der Gesellschaft verehrte. Das Bruderbuch berichtet darüber: „den 2ten 10bris (1664) haben Ich Bernardus von der hultz ein Marienbilt der Bruderschafft verehrt, welches Ich bey die viertehalb Tausend Meilen über Seehe mitgebracht hab, das haupt ist Elffenbein zu Ewiger gedächtnuß und der Mutter Gottes zuehren.“

Schießgräben und Schützenplätze.

Zum ersten Mal geschieht eines Schießgrabens Erwähnung im Jahre 1574 mit den Worten: „Anno 74 den 16. Mey hat Simon zum Nisser von der geselschafft den graffen 6 Jar gepacht vndt jahrlichs 3 Thaller vndt 50 schanschen (Schanzen) zu geben: gemelte schanschen zu hauen ihm graffen“ .... Wo dieser Graben lag, läßt sich nicht feststellen; ohne Zweifel bildete er einen Theil der mit Holz dicht bewachsenen städtischen Festungsgräben, welche der Sicherheit wegen von den Schützen überall benutzt zu werden pflegten.

Den unterhalb des alten Sternthors sich hinziehenden Eselsgraben, den ersten mit Namen bezeichneten Graben, räumte Kurfürst Clemens August schon vor 1737 der Gesellschaft als eigenen Schießplatz ein.

Im Jahre 1792 verlegte Kurfürst Max Franz den Schützenplatz in den in der Nähe befindlichen Wallgraben, ließ dort ein Schützenhaus errichten und schenkte das ganze Terrain der Gesellschaft zum alleinigen Eigenthum.

Als im Jahre 1835 die mit einer Ausfüllung des Grabens verbundene Anlage der Friedrich Wilhelmstraße beschlossen wurde, erhielten die Schützen von der Stadt die am untern Ende Bonn's befindliche ehemalige Rheinbastion als Austausch für jenen Graben zu-

---

1) Es ist sehr zu bedauern, daß über die Persönlichkeit dieses oft genannten Mannes alle Nachrichten fehlen. Er scheint ein Muster eines Bürgers der damaligen Zeit gewesen zu sein. Wahrscheinlich Kaufmann, benutzte er die Kenntnisse und die Mittel, welche er sich auf seinen Reisen erworben, zum Besten seiner Mitbürger, besonders der Bruderschaft und der Armen.

gewiesen. Sie gewährte aber keineswegs der Gesellschaft einen genügenden Ersatz für ihr früheres Eigenthum, denn die Planirung dieses verwilderten Platzes, die Erbauung eines Schützenhauses und die nothwendige Erwerbung zweier anschießender Gärten — deren einen indessen sein Besitzer, Rentner Jakob Weerth, der Gesellschaft schenkte — waren mit bedeutenden Kosten verknüpft und obwohl die Stadt einen Zuschuß gewährte, schwand dennoch das Vermögen der Schützen damals völlig dahin. Die Vollendung dieser Anlagen erfolgte 1839.

Allein auch hier sollte die Gesellschaft kein bleibendes Asyl finden. Mit der Zunahme des Verkehrs in der Nachbarschaft des Schützenplatzes vermehrten sich auch die Klagen über die durch das Abirren so mancher Kugel drohende Gefahr und bewirkten endlich, daß der Gesellschaft 1862 das Recht, auf diesem Platze nach dem Vogel zu schießen, entzogen wurde.

So hart dieser Schlag traf, um so segensreicher gestalteten sich die Folgen. Mit weiser Vorsicht wurde ein Grundstück, fern von allem Verkehr, in einer unvergleichlichen Lage am Fuße des Venusberges erworben und hier erbaute die Gesellschaft 1868, nachdem in der Zwischenzeit die Schützenfeste zu Godesberg gefeiert worden waren, das prächtige Haus nebst Schießständen, Schützen-Villa genannt, in welchem sie seitdem zu neuem Leben aufgeblüht ist.

Der Habit.

Jede Bruderschaft bediente sich in früherer Zeit bei ihrem öffentlichen Auftreten einer bestimmten, ihr eigenthümlichen Tracht, der Habit genannt. Meist bestand dieser aus einem langen Gewande mit oder ohne Kapuze, einem Leibgurt, Pilgerstab u. s. w., war aber je nach der Art des religiösen Aktes wieder einem Wechsel unterworfen. So gab es einen einfachen, einen Fest-, Buß-, Trauer- und Pilger-Habit. Auch die Sebastianus-Bruderschaft trug bei ihren Prozessionen und Pilgerfahrten einen solchen Habit; das Bruderbuch beschreibt ihn bei folgender Gelegenheit: „Anno 1627 den 2 tagh Juny, haben Ihr Churf. Dhltt Herzogen Ferdinandt ihn beyeren Churfurst zu Collen &c. vnser Gnedigster herr oder Ihr Fürstl. Gnaden Bischoff zu Ossenebrück vnser broderschafft zugestaldt 25 Rodte linnen habitt vnd leiffbendtel auch 24 Rotte pilgersteb Neben 24 S. Sebastianisschilder dannoch 1 Rodten tamasten seydene fahn dar auff S. Sebastianis bildnus Contrafeit Mitt solchem Nachgemeltem befelch" . . . Dieser Befehl erging durch den Hofkaplan des Kurfürsten, Christoph Stephany, dahin, die

vorbenannten Stücke (der Kaplan zählt nunmehr 25 Schilder und 25 Habite auf) „zu Ehren des H. Martrers S. Sebastiani procession in fleischsicher auffsicht vndt gutten verwahr zu halten."

Ein Jahr später verehrten die Brudermeister Anton Reußer und Wilhelm Barcholdt der Bruderschaft, zu Ehren ihres Schutzpatrons, acht blecherne Schilder, sich ihrer bei den Begräbnissen zu bedienen. Für die jedesmalige Benutzung sollten vier Albus zum Besten der Kasse eingezogen werden; doch bedangen sich die Schenkgeber aus, wenn sie selbst „deselben acht Schilder bedurften zu gebrauchen (!) frey zu haben vnd Neben Irem gutten willen nicht zu beschuerren" (beschweren). Die Bruderschaft aber faßte, treu ihrem Grundsatze, die Armen zu unterstützen, einstimmig den Beschluß „daß die von den schilder ihnkommende 4 albs. bei der pilgerfardt S. Sebastiany Nacher Marien kreutzberch vnder wegen den Ahrmen ahm wegh seitzenden, vhmb Gottes willen die zittige Brodermeister Spendiren."

Prozessionen, Bitt- und Pilgerfahrten, Gottesdienst.

Schon die Ruprecht'sche Bestätigungsurkunde enthält die Anordnung einer Prozession mit Umtragung des St. Sebastianus-Bildnisses. Obwohl das Bruderbuch lange Zeit über dieselbe gänzlich schweigt, kann man dennoch mit Gewißheit annehmen, daß sie jährlich am Tage des h. Sebastianus ihren Umgang hielt; es fragt sich nur, ob sie schon in jener kundelosen Zeit ihren Weg nach dem Kreuzberge genommen habe? Die Rechnungsablagen zu dem Jahr 1664 nämlich, welche zuerst einer Kreuzbergprozession erwähnen, führen sie so kurz und bündig ein, daß man nicht anders glauben kann, als sie sei früher schon stets dorthin gezogen. Gleichzeitig wird auch eine am Holzfahrttage (1. Mai) nach dem Kreuzberge pilgernde Prozession [1]) als schon längst bestehend aufgeführt und mit der erstgenannten bis zum Schlusse des Jahrbuchs (1672) regelmäßig registrirt.

Man hat vielfach nach dem Ursprunge jener jährlich am Stiftungstage ausziehenden Prozession geforscht. Einige wollen ihn aus der Zeit der Pest (1665—1669), Andere von der Erbauung der Kreuzbergkirche herleiten; letzteres wahrscheinlich im Hinblick auf eine im Bruderbuche enthaltene Notiz, welche besagt: „Anno 1627 den 3 tagh

---

1) Ueber die Holzfahrt und die mit ihr verbundene religiöse Feier s. den i. J. 1865 in der Bonn. Zeit. v. 10. Febr. mitgetheilten Artikel „Die Pest in Bonn in den Jahren 1665—1668."

Mey wegen der peittfahrdt auff Hilligh kreutz berch [:domals der irster Stein zur Neuwer kirchen aldahr geleght:]" . . . . . Aus den Schlußworten erhellt jedoch sofort, daß diese Bittfahrt nur eine außergewöhnliche war, veranstaltet zu Ehren des seltenen Ereignisses einer Grundsteinlegung; sie kann daher unmöglich mit der vorschriftsmäßigen Sebastianus-Prozession in Verbindung gebracht werden, welche ja außerdem am 20. Januar auszog und noch auszieht.

Die Aeußerungen des Bruderbuches gestatten also nur die Vermuthung, daß diese Prozession schon längere Zeit vor dem Jahre 1664, wenn nicht gar von Ruprechts Zeiten her, nach dem Kreuzberge pilgerte. Diese Vermuthung wird durch andere aus obiger Quelle geschöpfte Nachrichten verstärkt; zum wenigsten dürfte durch sie der Beweis, daß die Brüder schon vor dem Jahr 1622 nach dem Berge wallfahrteten, geführt werden können. In einem dem Bruderbuche beigefügten Register findet sich nämlich folgende Stelle: „Anno 1622 den 24. Janwary auffgericht ihm gerichtboch pilgerfahrdt nach Mergenforst folio 90." Hier ist also gesagt, daß die Bruderschaft den damals gefaßten Beschluß, nach dem Kloster Marienforst zu pilgern, ins Gerichtsbuch eintragen und somit zu einem bindenden Gesetze erheben ließ. Das Bruderbuch beschreibt die nun ausziehenden Pilgerfahrten sehr umständlich: Ihrer sind vier und sie schließen ab mit dem Jahre 1627, in welchem, wie gemeldet, auf dem Kreuzberge der Grundstein zur neuen Kirche gelegt wurde. „Schon von undenklichen Jahren her," erzählt die Bönnische Chorographie, „war oberhalb gedachten Berges in dem Gehölze von einigen andächtigen Bönnischen Bürgern und Einwöhnern zu Ehren des heil. Kreutzes eine kleine Kapell gebauet gewesen, die aber durch Länge der Zeit, durch Abgang der Unterhaltungs-Mitteln, und noch mehr durch den leidigen Krieg und erfolgte Verwüstung bey Truchsesii Zeiten völlig in Unstand gerathen, also daß im Jahre 1618 die Halbscheid des Gebäudes schon völlig zu Boden lage, und der Ueberrest keine 100 Menschen mehr ohne Gefahr fassen konnte. Churfürst Ferdinand nahm sich um diese Zeit vor, gedachte Kapell auf seine Kösten wieder herstellen zu lassen; die bei Gelegenheit der berühmten evangelischen Union in hiesiger Gegend entstandene Unruhen aber hatten dieses gottselige Werk noch einige Jahren aufgehalten."

Wenn also bereits im Jahre 1618 der Besuch der halbeingestürzten Kapelle ein gefährlicher war, so daß der Kurfürst schon damals darauf sann, sie wieder herzustellen, und nur durch politische Ereignisse in diesem Unternehmen verhindert wurde, so ist nicht zu bezweifeln, daß sie einige Jahre später, etwa um 1621, völlig untauglich zum Gottes-

dienste gewesen sein wird. Mit ihrem Ruin hatte aber ein von alten Zeiten her beliebter Wallfahrtsort seine Anziehungskraft verloren; zahllose Pilger und fromme Vereine, welche in jener Kapelle zu beten gewohnt waren, sahen sich gehemmt und mußten auf Ersatz bedacht sein.

Unter diesen Umständen dürfte nun gerade jener von der Sebastianus-Bruderschaft gefaßte und am 24. Januar 1622 ins Gerichtsbuch eingetragene, bindende Beschluß, nach Marienforst zu pilgern, ein Beweis sein, daß die Schützenbrüder schon vor der genannten Zeit jährlich eine Pilgerfahrt nach auswärts hin veranstalteten; denn da jener Beschluß mit der Zerstörung der Kreuzbergkapelle zusammenfällt, muß man annehmen, diese Prozession sei ein Ersatz für eine andere, ausfallende gewesen, die früher nach dem Kreuzberge zog. Schon allein jener für wichtig genug gehaltene Gerichtsakt dürfte auf eine die Brüder von Vorzeiten her bindende Verpflichtung zu einer Bittfahrt hindeuten, die nicht umgangen werden konnte und deßhalb wohl bis in alte Zeit zurückgehen dürfte. Dazu kommt noch, daß, nachdem endlich 1627 der Grundstein zur neuen Kirche auf dem Marienkreuzberge gelegt ist, die Pilgerfahrten nach Marienforst ihr Ende haben. Schon 1628 war der Neubau vollendet und das Bruderbuch schweigt nun gänzlich über die Prozession nach Marienforst.

Die gleichlautende Bezeichnung der beiden auf dem Kreuzberge und im Forst hinter Godesberg gelegenen Kirchen zeigt, daß hier wie dort die Marienverehrung eine besondere Stätte gefunden hatte. Wie die Fürbitte des h. Sebastianus vorzugsweise zur Zeit der Pest, wurde die Hülfe der schmerzhaften Mutter Gottes vor Allem in Anspruch genommen, wenn die Religion in Gefahr stand, wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auch in den Rheinlanden. In diesem Sinne wurden beide frommen Stiftungen besonderen geistlichen Orden übergeben und durch den Anbau von Klöstern erweitert; Kurfürst Ferdinand von Köln ward sogar, als er seine Kreuzbergkirche der Jungfrau Maria widmete und zu ihrem Dienste Mönche berief, dazu hauptsächlich durch das ihm vorleuchtende Beispiel eines seiner Vorgänger, welcher aus derselben Veranlassung und zu demselben Zwecke den Birgittenorden in das Kloster Marienforst eingeführt hatte, angespornt, obwohl die besondere Verehrung der Mutter Gottes, als Fürbitterin am Kreuze, schon früher stets auf dem Kreuzberge üblich gewesen war.

„Erzbischof Ferdinand," erzählt der Jesuit Hartzheim, „gerührt durch das schreckliche Elend, welches die Schweden und Hessen dem Lande bereiteten, glaubte die Fürbitte der Mutter Gottes in Anspruch nehmen zu müssen und um ihren Schmerz durch öffentlichen Gottesdienst

zu verehren, übertrug er denselben am 12. August 1633 [1]) dem frommen Orden der Serviten. Unter seinen Vorgängern leuchtete ihm besonders Theodorich von Mörs voran, welcher im Jahr 1423, zur Abwehr der husitischen Lehre, das Andenken an die schmerzhafte Mutter Gottes durch ein jährlich am Frohnleichnamstage abzuhaltendes Fest ehrte, indem er zu diesem besonderen Zwecke zu Marienforst eine Genossenschaft von Brüdern und Schwestern einsetzte [2]). Denselben Dienst übertrug auch Ferdinand auf seine von Grund aus auf dem Kreuzberge neuerbaute Kirche, mit welcher er sieben Stationen verband, damit die

---

1) Nach der Bönn. Chorogr. erst am 25. März 1637, nachdem der Kurfürst ein Jahr zuvor von Regensburg aus, wo er sich auf dem Reichstage befand, mit zwei Patres und einem Laienbruder nach Bonn zurückgekehrt war. Nach Vollendung des Kirchenbaues (1628) hatte mehrere Jahre hindurch ein einzelner Priester den Gottesdienst versehen, dessen Kräfte aber bald dem immer zunehmenden Volksandrange unterlagen. Nun erst erst entschloß sich der Kurfürst, den Kirchendienst einem Orden, deren sich viele meldeten, zu übergeben. Was also die schwankende Zeitangabe in Bezug auf die Einführung desselben betrifft, so dürfte man wohl nicht irren bei der Annahme, daß 1633 der Erzbischof zuerst seine Absicht erklärte, den Serviten ein Kloster zu bauen, in welches dieselben sodann 1637, nach seiner Fertigstellung, eingeführt wurden. Der Bettelorden der Serviten, auch Diener Mariä oder Brüder des Leidens Jesu genannt, wurde 1233 zu Florenz gestiftet zur Verherrlichung der Jungfrau Maria durch streng ascetische Uebungen. Ihre Ordenstracht war schwarz, nur in Frankreich weiß (blancs manteaux). 1639 war Hieronymus Maria Stauber Prior (wohl der erste) auf dem Kreuzberge; 1743 wird Cassius Maria Hartmann als solcher genannt.

2) Sie gehörte dem Birgittenorden an, auch Orden des Weltheilandes genannt, eine von St. Birgitta im 14. Jahrh. in Schweden gestiftete und vom Papst Urban V. 1370 bestätigte Vereinigung von Nonnen und Mönchen unter Einem Dache in einem sog. Doppelkloster. Einer Verwechslung mit dem in Irland verbreiteten Brigittenorden ist es wohl zuzuschreiben, daß unter einer in neuerer Zeit über dem Einfahrtsthor zu Marienforst angebrachten Statuette der Stifterin des Birgittenordens der Name S. BRIGITTA sich befindet.

Birgitta wurde 1391 von Bonifaz IX. und noch feierlicher von der Kirchenversammlung zu Kostnitz kanonisirt, in demselben Jahre, welches dort auch Huß auf dem Scheiterhaufen sah (1415), und in Gegenwart auch des Erzbischofs Dietrich von Köln, der ebenso eifrig die Verbreitung des Marienkultus anstrebte, als er nicht minder ein Hauptverfolger der husitischen Lehre war. Als Zeuge jener Ereignisse mag er wohl zu Kostnitz schon den Plan gefaßt haben, welchen er später durch Einführung des der Verehrung der Jungfrau Maria geweihten Birgittenordens in das Kloster Marienforst verwirklichte, nämlich eine Kirche zu gründen, in welcher zur Abwehr jener Lehre, das Andenken an die schmerzhafte Mutter Gottes beständig wach erhalten und ihre besondere Fürbitte sollte in Anspruch genommen werden.

zur Kirche Pilgernden die siebenfachen Schmerzen der Mutter Gottes erkennen und sich daran erbauen sollten."

Ihren Gottesdienst feierte die Bruderschaft von Alters her bis zum Beginn dieses Jahrhunderts in der ehemaligen Hauptpfarrkirche zum h. Remigius; nachdem jedoch 1801 der Thurm, vom Blitz getroffen, abgebrannt war, brach man das ganze Gebäude ab und verlegte den Gottesdienst in die Kirche des vormaligen Minoritenklosters. Von dem erstgenannten Tempel aus fanden auch damals die von den Brüdern veranstalteten Bittfahrten nach dem Kreuzberge Statt; lagen indessen zwingende Gründe vor, die Stadt nicht zu verlassen, so ging eine Prozession von der Kapuzinerkirche aus um den Markt und endigte mit einer Singmesse in Remigius.

Bei solchen Feierlichkeiten wurde das Bild des Schutzpatrons, des h. Sebastianus, durch zwei Mann umgetragen; ebenso die große Opferkerze, deren Gewicht sich nach der Größe der Bitte, um deren Erfüllung gefleht ward, richtete. Die Kosten ihrer Anfertigung, sowie die des Gottesdienstes wurden, „weilen die Bruderschafft keine Renden hat," aus milden Beiträgen der Brüder und gutherziger Leute, an deren Spitze stets der Kurfürst stand, bestritten. Unter dem bei den Prozessionen thätigen Personal verzeichnet das Bruderbuch außer den Geistlichen und Cantores, zwei Schulmeister, „6 schüller so die Meeß gesungen, 8 schüllers so mitgegangen, 6 Engel die Kertzen getragen, zwien Jungen die die weyrauchvaß getragen und zweien so die flamboy getragen," den Organisten und Todtengräber, die Bild- und Fahnenträger, Gaffelboten, sechs Hausarmen u. s. w.

Die Pest in Bonn und Umgegend im 17. Jahrhundert [1].

Eine besonders sorgfältige Registrirung der binnen der Jahre 1664—1672 erfolgten Prozessionen und Bruderschaftsfeste ist umsomehr

1) „Die Pest in Bonn in den Jahren 1665—1668," lautet der Titel einer interessanten Darstellung dieser Seuche, mitgetheilt in der Bonn. Zeit. v. 10 Febr. 1865. Wenn nun, im Vertrauen auf die Nachsicht des geehrten Verfassers dieser erschöpfenden Abhandlung, sein Thema einer abermaligen Besprechung unterworfen wird, so geschieht es theils nur deßhalb, weil, wenn die mit dem Auftreten der Pest verbundenen Ereignisse hier ohne Mittheilung blieben, die Geschichte der Bruderschaft, welche damals so muthig den Kampf mit jener Seuche aufnahm, nur unvollständig wiedergegeben würde, theils aber, um die gebotene günstige Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, vermittelst neuer Beiträge zur Geschichte dieser im 17. Jahrhundert wiederholt auftretenden Krankheit, eine übersichtliche Darstellung derselben liefern zu können.

von Wichtigkeit, weil sie einen Blick auf die auftretende, in ihrem Wesen noch immer nicht klar erkannte Krankheit, die Pest genannt, gestattet. Das Bruderbuch bezeichnet sie mit Namen wie „die abscheuliche Contagion, pestilensische Seucht, gefährliche Krankheit," auch kurzweg „die Straf," weil sie als die Ruthe erschien, mit welcher Gott in seinem Zorne die sündige Welt geißelte. Sie war übrigens keineswegs eine neue Erscheinung; schon zu verschiedenen Malen hatte sie die Rheinlande durchzogen. Zu Bonn trat sie bereits im Jahre 1625 auf, zahlreiche Opfer fordernd. Viele Häuser mußten auf kurfürstlichen Befehl geschlossen werden. Im Jesuiten-Collegium, im Franziskaner- und Minoritenkloster brach die Pest ebenfalls aus, weshalb ihre Kirchen, unter gleichzeitiger Verlegung des Gottesdienstes, gesperrt wurden. Noch im folgenden Jahre, als sie wieder erloschen, klagten die Minderbrüder, daß noch immer ihre Kirche geschlossen sei und es auch nicht schiene, als ob sie sobald wieder eröffnet werde. Weniger heftig trat sie 1630 auf, dann aber wieder mit erneuerter Kraft in den Jahren 1634, 1635 und 1636. Das Cassiusstift verordnete, daß jeder Stiftsherr, dessen Wohnung angesteckt werde, verreisen dürfe und gleichwohl in diesem Falle für präsent anzusehen sei. Bald brach sie auch im Stiftshospital, in den Häusern des Unterglöckners und des Stiftssekretärs aus. Die Prozessionen nach dem Kreuzberge fielen aus; als Grund wird angegeben, daß aus den mit der Pest behafteten Orten täglich Leute dorthin pilgerten, welche den Krankheitsstoff in sich trügen. Aus der Umgebung der Stadt werden als inficirt gemeldet die Dörfer Rheidt, Kessenich und Dottendorf, namentlich scheinen die beiden letzteren stark gelitten zu haben. Schrecken und Angst herrschten in solchem Grade, daß die Leute selbst nicht wagten das Getreide von den Feldern zu holen. Die Pfarrer dieser beiden Dörfer unterlagen in getreuer Ausübung ihrer schweren Berufspflicht, gleichzeitig 1636 der Pest. Dann erlosch sie wieder; aber noch zwei Jahre später wird von einer großen, in Wadenheim an der Ahr herrschenden Krankheit berichtet, an welcher fast zwei Drittel der Einwohner erkrankt darniederlagen, ohne allen Trost, weil der Pfarrer selbst von ihr behaftet und abwesend war.

Abermals scheint die Seuche im Jahre 1662 die Stadt, wenn nicht berührt, so doch bedroht zu haben, denn das Bruderbuch meldet: „Ihm July lassen machen ein Kertz waget 12 ℔ jeder ℔ 39 alb. ihn zeit der geferlichen Kranckheit dut 6 rx. . . ." Die Spende war schon bedeutend, da in gewöhnlichen Zeiten die Opferkerzen nicht das Gewicht von fünf Pfund überschritten.

Als im August 1665 in Bonn sich das Gerücht von einem wie-

derholten Herannahen der furchtbaren Krankheit verbreitete, brachten die Brüder, um die Strafe von der Stadt abzuwenden, ein noch bedeutenderes Opfer, eine gelbe Wachskerze von fünfzehn Pfund dar. Unabläſſig rief die Bevölkerung die schmerzhafte Mutter Gottes, die Heiligen Sebastianus und Rochus um ihre Fürbitte an. Am 4. September ging eine feierliche Prozession der Bruderschaft „Mariä Seelenhülf" nach dem Kreuzberge, in Begleitung des bonner Kapitels mit seinem Propst Graf Wartenberg, welcher in pontificalibus, mit Mitra und Hirtenstab, einer Singmesse assistirte. Zwei Tage später wallfahrtete die Sebastianus-Bruderschaft ebenfalls nach dem Berge; zugleich meldet das Bruderbuch, daß die Pest die Stadt erreicht habe.

Sie kam vom Niederrhein über Köln, wie die Annalen der Bruderschaft „Mariä Seelenhülf" bekunden. Die Brüder zum h. Sebastianus aber begleiteten ihre Ankunft mit den wehmüthigen Worten: „Nachdem die abscheuliche Contagion und Pestilendische Seucht leider Gottes ingerissen ist, haben eine Meeß in S. Remigy Kirchen lesen laßen, daß Gott der Allmachtige, und die Vorbitt des H. Sebastiani uns davon befreyen wolle . . ."

Anfangs schwach auftretend, setzte sich der unheimliche Gast allmälig fest und forderte immer drohender, immer häufiger seine Opfer. Die Folgen blieben nicht aus: Man vermied es, sich zu sehen und hielt sich scheu zu Hause, mit Ausnahme des Kirchganges und der Betheiligung an den zahlreichen Prozessionen, nur die unvermeidlichsten Ausgänge besorgend; Läden und Gaffelhäuser wurden geschlossen, Handel und Wandel litten, der Verkehr stockte. Aber auch die Prozessionen erstreckten sich schon mit Beginn des Jahres 1666 nicht mehr auf den Kreuzberg, „weil in Poppelsdorf [1]) die Krankheit entsetzlich wüthete". Der am Sebastianustage fällige Bittgang beschränkte sich daher nur auf das Innere der Stadt; dagegen unternahm ein kühner Mann, Namens Mathias Meuschgen, das Wagniß, die Opferkerze nach dem Kreuzberge zu tragen. In der Fastenzeit hielt die Bruderschaft noch einen besonderen Umgang mit dem Bilde ihres Schutzpatrons durch die Stadt. Die Holzfahrtprozession fiel aus, denn immer heftiger wüthete die Pest; umsomehr aber fühlten sich die frommen Brüder angespornt sie zu bekämpfen. Die Brudermeister gingen Geld sammelnd von Haus zu Haus, der Ertrag gab 32 Thaler. Aus dieser Summe ließen sie, den Heiligen Sebastianus und Rochus zu Ehren, eine Wachskerze von 59 Pfund anfertigen; am 25. August wurde sie in feierlicher Prozession von der

---

1) Nach der S. 127 citirten Quelle.

Kapuzinerkirche aus nach der Remigiuskirche getragen und dort aufgestellt [1]), „das Godt der Allmächtig unß von dieser abscheulicher Pestilensischer Seucht erretten und befreyen möchte, durch vorbitt des H. Sebastiani vnnd Roggi.“ Diese Votivkerze soll bis in unser Jahrhundert existirt haben [2]).

Das Jahr 1667 verstrich ähnlich. Wiederum trug Mathias Meuschgen die Opferkerze nach dem Kreuzberge [3]). Im folgenden Jahre begann die Seuche wiederholt zu schwanken, dann ließ sie nach, verschwand aber erst gänzlich im Sommer 1669. Am 16. August fand seit langer Zeit wieder die erste Gaffelsitzung Statt, „weilen algemach durch die Vorbitt vnserer Patronen, wie auch der Allerseligsten Jungfrawen Maria Gott der Allmächdiger die Straff von uns abgewendet hat . . .“

In Zeiten herrschender Krankheiten werden bekanntlich Wallfahrtsorte besonders stark besucht, wenigstens war es früher der Fall. Aus diesem Grunde sind sie nur allzusehr geeignet, den Heerd zur raschen Entwicklung und Verbreitung ansteckender Seuchen zu bilden. In richtiger Würdigung dieser Wahrheit untersagte schon bei dem ersten bereits geschilderten Auftreten der Pest das bonner Kapitel die Veranstaltung aller nach dem Kreuzberge gehenden Prozessionen. Das massenhafte Zusammenströmen von Pilgern war ferner die traurige Veranlassung, daß im Jahre 1666 das am Aufgange zu diesem Berge liegende Poppelsdorf so entsetzlich litt. Am schrecklichsten aber wurde zu derselben Zeit und aus derselben Veranlassung die Stadt Ahrweiler, in deren unmittelbarer Nähe eine der berühmtesten rheinischen Wallfahrtsstätten, der Kalvarienberg liegt, heimgesucht. Als die Seuche damals vom Niederrhein her rasch vordrang, setzte sich, nach der Chronik des Kalvarienberges [4]), das ganze Land zwischen Koblenz und Köln in Bewegung und pilgerte nach der Ahr. Viele trugen den Todeskeim schon mit sich dorthin, um nimmermehr zurückzukehren, Andere empfingen ihn erst

---

1) Aus dem Bruderbuch:

vor die Kertze dem Mahler zu Mahlen gegeben . .	5 fl.	
einen Eysernen leuchter in die Kirche machen laßen .	6 fl.	12 alb.
vor bley den leuchter einzugießen	1 fl.	12 alb.
den Maurer so den Leuchter fast gemacht 2 quart wein.		
umb die Kertz zu zieren an lindt und blaw papier .	1 fl.	6 alb.

2) Nach der S. 127 cit. Quelle.

3) Für beide Gänge erhielt der opfermuthige Mann zusammen 20 Albus = $7\frac{1}{2}$ Sgr.

4) Mitgetheilt von Eckertz in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 11 und 12.

dort, um ihn nach ihren Wohnsitzen zu übertragen, und so der Krankheit, um deren Abwendung sie gefleht hatten, unbewußt neue Wege zu bahnen.

Inmitten dieses unsäglichen Elends leuchten die auf dem Kalvarienberge damals den Gottesdienst versehenden Mönche vom Orden des h. Franziskus durch wahrhaft heroische Thaten auf dem Felde der Mildthätigkeit und der Krankenpflege rühmlichst hervor; von einem dieser Brüder, dem Pater Meukemius, wird berichtet, daß er sieben Monate hindurch die Pestkranken zu Bachem mit großer Aufopferung bedient habe. Die Chronik ist unermüdlich im Verzeichnen der aufopfernden Thätigkeit des Klosters, als auch der ankommenden Prozessionen. Zu diesen lieferte auch die hiesige, ländliche Gegend ein bedeutendes Contingent, ein sicherer Beweis, wie sehr die Dörfer von der Pest heimgesucht wurden. In ihnen war weder an ärztliche Pflege, noch auch manchmal an geistlichen Trost zu denken, und so rafften sich denn Viele nur deßhalb von ihrem Schmerzenslager auf, um bei den heilkundigen Mönchen geistlichen Trost und Genesung zu finden. Im Jahre 1666 zogen aus dem Dorfe Witterschlick in kurzen Zwischenräumen sogar drei Prozessionen, aus Alfter zwei nach dem Kalvarienberge. Von anderen Ortschaften werden gemeldet Lengsdorf, „100 haben gebeichtet und communicirt,“ Dietkirchen bei Bonn „mit dem Pastor, der auch celebrirte, opfert eine Kerze von 14 Pfund, nur 4 Communicanten von wegen der Ermüdung.“ Oedekoven zwei Mal, Endenich, „solenne Prozession, der Pastor celebrirte, geopfert wurde eine ehrliche Kerze von weißem Wachs, 16 Pfund schwer; nur 25 Communicanten wegen der Ermüdung,“ ferner Dransdorf und Rheindorf.

Mit erneuerter Heftigkeit trat im Jahre 1668 die Pest abermals an der Ahr auf; besonders stark wüthete sie in Ahrweiler, Beuel, Gelsdorf, Rheinbach u. a. O.

Im Jahre 1713 bedrohte wiederum die Krankheit unsere Rheinlande. Um sie abzuwenden, verordnete das kölner Domkapitel ein allgemeines dreitägiges Fasten nebst gleichzeitiger Aussetzung des hochwürdigsten Gutes. Zu Bonn in der Münsterkirche wurden zu diesem Zwecke auch die Tumben der Kirchenpatrone während dreier Tage vor dem Kreuzaltare ausgestellt.

III.

Zweite Periode von 1672 bis 1736.

Aus dieser Zeit liegen keine Aufzeichnungen vor, so daß man fast glauben könnte, die Gesellschaft sei aufgelöst gewesen, wenn nicht ein gedrucktes Programm über ein mehrtägiges Schützenfest im Jahr 1699 zu Godesberg, sowie die kurkölnischen Hofkalender von ihr Kunde gäben. Immerhin mag sie kärglich und unbedeutend [1]) fortbestanden haben, denn in der Ausübung ihrer wichtigsten Vorrechte, der Vertheidigung der Stadt und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung war sie bereits durch die kurfürstlichen Truppen und eine besonders organisirte Polizei abgelöst, und so sanken die Schützen denn mit dem Wegfall ihres ursprünglichen Zweckes zu einer einfachen Vergnügungsgesellschaft herab. Die Feste wurden zu den sogenannten Vogelschießen herabgedrückt, welchen Vergnügen die Hauptsache war.

Mit der Vervollkommnung und allgemeinen Einführung der Schießgewehre erhoben sich nun auch vielfach Streitigkeiten in Bezug auf den ferneren Gebrauch der alten Bürger- und Schützenwaffe, der Armbrust. So begannen die, welche das Feuergewehr bevorzugten, besondere Vereine zu bilden, während von dem anderen Theile die Armbrust noch lange Zeit, vielfach sogar bis in das jetzige Jahrhundert beibehalten wurde.

Auch die bonner Schützen mögen damals diese Frage zu Gunsten der Büchse zum Austrage gebracht haben; wenigstens fällt schon innerhalb dieser Periode die Bezeichnung „Armbrustschützen" weg.

IV.

Dritte Periode.

Seitdem durch die neue Ordnung der Dinge die Schützengilde ihre wichtigsten Privilegien verloren, ging sie, wie bemerkt, rasch der

1) Besonders in den Jahren, als Kurfürst Joseph Clemens im Exil verweilen mußte, mögen keine Schießfeste stattgefunden haben. Daß letztere aber nach seiner Rückkehr (1715), mit welcher die Friedensepoche beginnt, wieder regelmäßig gefeiert wurden, geht aus einer im Schützenbuche enthaltenen Notiz hervor, welche besagt, daß die Gesellschaft im J. 1784 68 Schilder besessen habe, eine Zahl, welche nach Jahren abwärts gerechnet, auf das Jahr 1716 zurückführt.

Auflösung entgegen; sie zog nicht mehr nach Zünften geordnet zu ihren Waffenübungen aus, trat nicht mehr in Zeiten der Gefahr als Schutz und Schirm der Vaterstadt zusammen: als einzige Rückerinnerung an eine ruhmreiche Vergangenheit blieb dem zusammengeschmolzenen Häuflein nur mehr das ausschließlich der frohen Lust gewidmete Schießen nach Vogel und Sternen und die fromme Uebung althergebrachter kirchlicher Gebräuche.

Doch sollten nach der Rückkehr des Kurfürsten Joseph Clemens aus dem Exil (1715), zumal aber unter seinem Nachfolger Clemens August(1723—1761), auch wieder bessere Zeiten kommen. Wohl selten hat ein Regent mehr Sinn für erheiternde Volksbelustigungen gehabt, als dieser joviale bayerische Prinz. Von Natur mit einem lebhaften Temperament begabt, mischte er sich gern unter sein Volk und verschmähte nicht, bei seinen Vergnügungen sich zu betheiligen. Ein Waidmann durch und durch, wußte er auch die Schützenwaffe meisterhaft zu führen [1]) und nahm besonders gern eine Einladung zu den Schützenfesten an. Eine Folge dieses häufigen zwanglosen Verkehrs des Fürsten mit seinen Unterthanen war, daß die Zahl der Schützen sich rasch wieder vermehrte und es schließlich sogar zum guten Tone gehörte, Schütze zu sein und seinen Namen zu dem des Kurfürsten in das Schützenbuch einzutragen. So bereitete sich denn jene Reorganisation vor, deren Formen bis in die heutigen Zeiten mehr oder minder maßgebend geblieben sind. Sie war mit dem Jahre 1736 vollendet und ein von nun an wieder geführtes Schützenbuch gewährt durch die vielen neben den Zünften verzeichneten, nur friedlichen Funktionen obliegenden Beamtenklassen sofort den Beweis, daß die Zeit des Wehrstandes für die Schützen vorüber war. An der Spitze stehen die kurfürstlichen Hofräthe und Hofkammerräthe, die städtischen Bürgermeister, die Rathsherren, der Stadtrentmeister und Stadtschreiber, ihnen folgen die Zünfte, hier Aemter genannt, vertreten durch ihre Vorsteher. Ihrer sind eilf eingeschrieben, nämlich die Schlosser, Maurer, Leineweber, Brauer, Metzger, Schneider, Schreiner (Vorsteher Heinrich Lenné), Faßbinder, die vereinigten Glaser und Drechsler, die Bäcker und schließlich die Schiffer [2]), im Ganzen 128 neuaufgenommene wirkliche Schützen

1) In dem Schützenbuche heißt es: „1737 den 11. Juni haben Ihro Churfürstl. Durchlaucht den Vogel abgeschossen". Als Andenken an diesen Treffer verehrte Clemens August der Schützengilde einen goldenen Schild von 12 1/16 Loth Gewicht und eine silberne Medaille.

2) Auffallender Weise ist die Schusterzunft nicht eingeschrieben.

außer dem bereits vorhandenen alten Bestande. In den folgenden Jahren kam noch eine fast gleiche Anzahl hinzu.

Vogelschießen.

Mit solchen Kräften war es wohl möglich, jene glänzenden Feste zu veranstalten, von welchen das Schützenbuch berichtet. Sie erhielten doppelten Reiz durch die rege Betheiligung der Kurfürsten und ihres Hofstaates. Das Schießen nach Vogel und Scheibe war bei Hofe so beliebt, daß dieser selten verfehlte, zu Ehren hoher Gäste ein Schießen unter Zuziehung der Schützen zu veranstalten, es auch besonders gern sah, wenn letztere in solchen Fällen wohl ein Fest improvisirten und so dem Hofe Gelegenheit gaben, dem auf die Dauer ermüdenden Hofceremoniel für einige Stunden zu entfliehen. Besonders prächtige Feste fanden in den Jahren 1790 und 1791 Statt zu Ehren der Erzherzogin Maria von Oesterreich, Statthalterin von Brabant, und ihres Gemahls, des Herzogs Albert Casimir von Sachsen-Teschen, welche die aufrührerischen Niederlande verlassen hatten und im Schlosse zu Poppelsdorf wohnten, ferner des Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier und dessen Schwester, der Prinzessin Kunigunde, Fürstin von Essen und Thorn. Im erstgenannten Jahre wiederholte sich innerhalb dreier Monate das Schießen im Schützengraben und botanischen Garten, unter Aussetzung kostbarer Preise, nicht weniger als acht Mal; den ersten Preis beim Vogelschießen erhielt die Erzherzogin, „für welche jedoch der Herr Baron von Seckendorf, K. K. Oberster der Cavallerie und Teutsch-Ordensritter, weil Hochstdieselben vom vielen Schießen ermüdet waren, den Vogel herabgeschossen hatte." Zum Andenken verehrte sie und ihr Gemahl der Gesellschaft einen goldenen Schild.

Im folgenden Jahre wurde unter Theilnahme derselben Gäste theils zu Godesberg am Draitschbrunnen, theils in der Baumschule geschossen. Bei dieser Gelegenheit erschienen die Schützen „meist gleich gekleidet, welches von Sr. Kurfürstl. Dhlt. unserm gnädigsten Herrn besonders gnädigst aufgenommen worden" [1]). Diese damals zuerst eingeführte Uniformirung der bonner Schützen, welche auch noch die französische Gewaltherrschaft überdauerte, bestand aus einem Rocke von schwarzem Tuch mit Rabatten, weißmetallenen Knöpfen und silbernen Epauletten, einer weißen Weste, schwarzen (Knie-) Hosen, weißen Strüm-

---

1) Der Bericht über diese Festlichkeiten in den Annalen der Schützen, findet sich vollständig in der Bonner Zeitung, Jahrg. 1865 Nr. 144.

pfen in Stiefeln, einem dreieckigt aufgeschlagenen Hut mit silberner Schlinge, grünem Federbusch, einer Kokarde und grünseidenen mit Silber durchflochtenen Quasten und Kordel, einem Ordonnanz-Hirschfänger, einer Büchse und Pulverhorn mit grünwollenem Riemen.

Noch ist ein Naturereigniß seltenster Art zu erwähnen, das die Schützen veranlaßte, am 1. Februar 1784 mitten auf dem Rheine ein Scheibenschießen zu veranstalten. Bekanntlich hat dieses Jahr durch den schrecklichen Eisgang und die Ueberfluthung der Städte Bonn, Köln, Deutz, Mülheim, Düsseldorf und sonstiger Orte eine traurige Berühmtheit erlangt. In Bonn setzte sich zuerst am 19. Januar das Eis ungefähr einen Steinwurf unterhalb der Stadt und am 26. auch oberhalb derselben so fest, daß Lastwagen über den Rhein fuhren, mehrere Tage Markt und Festlichkeiten wie jenes Scheibenschießen auf ihm abgehalten werden konnten; es wurden Fässer, Schuhe u. s. w. auf dem Eise verfertigt und dem Kurfürsten zum Andenken an jenes unerhörte Ereigniß überreicht.

Das Hauptvogelschießen fand in früherer Zeit jährlich am Pfingstmontage Statt, wurde jedoch wegen der auf diesen Tag fallenden sogenannten Kurkirmes und der gleichzeitigen Eröffnung der Draitschbrunnen-Saison zu Godesberg, im Jahre 1811 auf den Sonntag vor Pfingsten verlegt. Zu einem wahren Volksfeste gestaltete es sich, wenn der Hof am Schießen Theil nahm. In solchen Fällen war der Festplatz schon früh am Tage vom Volke umlagert, um die Ankunft des Kurfürsten nicht zu versäumen und die prächtigen Karossen und Pferde, die goldstrotzenden Gewänder und funkelnden Ordensbänder der Kavaliere und die in schwerer Seide prangenden Hofdamen [1]) nach Gebühr würdigen zu können. Vom Jubel des Volkes empfangen stieg der Kurfürst in einem für ihn und seine Suite besonders errichteten Zelte ab, während ein anderes den Schützen zum Aufenthalte diente. Wenn er nun sein Zelt verließ und zur Büchse griff, brach das Volk in donnernden Beifall aus. Aehnlich wurde jeder anerkannt gute Schütze begrüßt; wer schlecht schoß, unterlag nicht nur den derben Witzen des Publikums, er wurde auch das Opfer des kurfürstlichen Hofnarren [2]),

1) Die regste Betheiligung des weiblichen Theiles der Aristokratie beim Schießen, bezeugen zahlreiche eigenhändige Unterschriften im Schützenbuche.

2) Der Hofnarr des Kurf. Clemens August, Doktor der Philosophie, genoß den Rang eines Hofkammerraths. Eine ähnliche Rolle spielte bei diesem Fürsten ein außerordentlich kleiner Zwerg, welcher mit einem großen Hute, langem Degen an der Seite und vielen Phantasie-Orden geschmückt, einherstolzirte. Er ist in den Muschelarbeiten im Schlosse zu Poppelsdorf dargestellt.

der unermüdlich umherschlich und sich Hoch und Niedrig, besonders gern auch die zahlreich herbeigeströmten Landbewohner zur Zielscheibe nahm, daß des Gelächters kein Ende war. Zur Erfrischung der hohen Gäste wurden Getränke, wie Limonade oder „Orgate“ (orgeat)[1]) gereicht; der Kurfürst aber drückte den Schützen seinen Dank aus durch „gnädigste Anordnung einer Récréation,“ welche nach beendigtem Schießen auf dem festlich erleuchteten Platze eingenommen wurde, geruhte auch der Gesellschaft „zur Bestreitung der Kosten und Auslagen“ einen Beitrag zu überweisen und ihr bei der Abfahrt „in den gnädigsten Ausdrücken ihr gehabtes Vergnügen darzulegen.“

Schoß der Kurfürst oder ein anderer durch Rang und Geburt ausgezeichneter Gast den Vogel ab, so stiftete er zum Andenken an dieses Ereigniß eine Medaille oder einen Schild an das Bandelier des Schützenkönigs; aber nicht minder war und ist es annoch Ehrensache eines jeden Mannes, welcher dieser Würde theilhaft wird, seinen Ruhm in solcher Weise zu verewigen. Drei von fürstlichen Persönlichkeiten geschenkte Schilder sind von Gold und zahlreiche silberne Schilder und Medaillen schmücken außerdem jenes Bandelier. Wie kostspielig die Ehre den Vogel abzuschießen schon damals war, ersieht man aus mehreren Beschlüssen [2]) der Gesellschaft, welche darauf hinzielen, die schützenkönigliche Börse nicht in allzugroße Contribution zu nehmen. So wurde 1768 „wegen Schlechte der Zeit“ verfügt, daß der König jedem seiner Mitbrüder nur ein Maaß „drankbaren“ Wein und für einen Stüber Brod zu geben schuldig sein sollte und daß „kein frauenzimmer darzu gelassen werden sollen und kein Musikants als die Tambouren ganz allein.“ Von Neuem wurde 1791 gegen das übermäßige „Traktiren“ eingeschritten und beschlossen, daß der König in Zukunft vor seinem Hause keinen Wein mehr geben, auch die Kosten eines allenfallsigen Tanzes nicht mehr tragen und nur ein einfaches Nachtessen mit einem halben Maaß Wein für jeden Mitbruder geben solle; was endlich seinen Gewinnst betreffe, so solle er von demselben auch Nutzen haben, indem er keinen Beitrag zuzuschießen brauche.

Einheimische und auswärtige Ehrenmitglieder.

Hohes Interesse gewährt ein Einblick in das Verzeichniß der Gesellschaftsmitglieder, welches mit dem Jahre 1736 beginnt und bis in

1) „Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus 1768 bis 1794.“ Von Al. Dominicus. Coblenz, 1869. (S. 86).

2) Mitgetheilt im Jahrg. 1865 Nr. 144 der Bonner Zeitung.

die neuesten Zeiten fortgesetzt wurde. Unter der beträchtlichen Zahl einheimischer und auswärtiger Ehrenmitglieder, die sich eigenhändig eingeschrieben, findet man manche Namen, die mit dem Wohl und Wehe der Stadt und des Landes innig verbunden, noch heute im Volksmunde fortleben; in ihrer Gesammtheit aber rollen sie die Geschichte eines Zeitabschnittes auf, in welchem unser Rheinland und Deutschland unter mannigfaltigen Schicksalen seiner völligen politischen Umgestaltung entgegenging.

Unter den Namen fürstlicher Persönlichkeiten sind vorzugsweise zu erwähnen die der drei letzten Kurfürsten von Köln: Clemens August, Max Friedrich und Max Franz; ihnen schließen sich an Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich und Statthalterin der Niederlande nebst ihrem Gemahl, dem Herzog Albrecht Casimir von Sachsen-Teschen, welche, wie bereits bemerkt, 1789 die aufrührerischen Niederlande auf kaiserlichen Befehl verließen und längere Zeit das Schloß Poppelsdorf bewohnten, ferner der um die Stadt Koblenz hochverdiente Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier und seine Schwester Prinzessin Maria Kunigunda Abtissin zu Essen und Thorn.

Von hervorragenden, den Kurfürsten nahe stehenden Männern sind zu nennen:

Ferdinand Anton, Graf von Hohenzollern, Premier-Minister und Statthalter des Kurfürsten Clemens August (1736).

Clemens August Freiherr von Schall (1790), kurkölnischer Kammerherr, Obristwachtmeister und Ober-Marsch- und Landes-Commissar, ein seiner vielseitigen Bildung und seines trefflichen Herzens wegen allgemein geschätzter Mann. Unvergeßlich sind seine Verdienste, welche er sich während der französischen Invasion als Ober-Landes-Commissar um die schwer geprüften Bewohner des Kurstaates erwarb. Als 1813 die verbündeten Truppen am Rhein erschienen, formirte Schall mit patriotischem Eifer zu Königswinter den Landsturm vom Siebengebirge und versah mit ihm auf einer Strecke von vier Stunden das rechte Rheinufer entlang den Vorpostendienst ohne Beihülfe stehender Truppen. Er starb, hochbetagt, am Typhus, welchen er sich in seiner steten Sorge um die Kranken und Verwundeten in den französischen Hospitälern zugezogen hatte.

Ferdinand Graf von Waldstein (1791), Liebling und beständiger Gesellschafter des Kurfürsten Max Franz, rühmlichst bekannt als Gönner und Freund Beethovens, war nicht nur Kenner der Musik, sondern auch praktischer Musiker. Von ihm erhielt Beethovens Talent die ersten Aufmunterungen, die Anweisung vielleicht ein Thema aus

dem Stegreif zu variiren und auszuführen. Der Graf ließ ihm, mit seltener Schonung seiner Reizbarkeit, manche Geldunterstützung zukommen, die gewöhnlich als eine von dem Kurfürsten ausgehende kleine Gratifikation betrachtet wurde. Die Anstellung Beethovens als Organist in der kurfürstlichen Capelle und seine Sendung nach Wien für Rechnung des Kurfürsten, war des Grafen Werk. Seine Dankbarkeit dafür hat Beethoven bezeigt, indem er dem Wohlthäter die große gewichtige Sonate in C dur, oeuvre 53, widmete [1]).

Franz Wilhelm Frhr. Spiegel zu Diesenberg [2]) (1792), geboren 1752 zu Canstein in Westphalen, ältester Bruder des späteren Erzbischofs von Köln, studirte in Löwen und später in Göttingen die Rechte, Geschichte und Philosophie bei Pütter, G. B. Böhmer, Heyne und Schlözer und erhielt eine Anstellung beim Hofrathscollegium in Bonn. Hier entschloß er sich zum geistlichen Stande und wurde Domherr in Münster und Hildesheim. Von einer Reise nach Rom zurückgekehrt, ward er nach dem Tode seines Vaters dessen Nachfolger als Landdrost von Westphalen. Besondere Verdienste, welche er sich hier um die Polizei- und Justizpflege, sowie um Verbesserung der Unterrichtsanstalten erwarb, bewirkten, daß Max Franz ihn zum Geh. Extraconferenzial-Regierungsrath ernannte, ihm das Präsidium der Hofkammer und die Direktion des Hofbauwesens übertrug. Im Jahre 1786 endlich berief der Kurfürst, um die Vollendung der von seinem Vorgänger Max Friedrich 1784 gestifteten, aus der früheren Akademie zu bildenden Universität zu beschleunigen, den ebenso vielseitig gebildeten, als thätigen und mit einem entschieden organisatorischen Talent begabten Mann als Präsidenten der Akademie und Vorsitzenden des Akademieraths. Spiegel rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen seines Herrn und wußte das ihm obliegende schwierige Werk so emsig und geschickt zu fördern, daß die Einweihung der Universität schon am 20. November erfolgen konnte. Max Franz ernannte ihn zum Curator, in welcher Stelle er bis zu der 1797 erfolgten definitiven Aufhebung der Universität verblieb. Er starb am 6. August 1815.

Karl Frhr. von der Vorst-Lombeck, Kommandant der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn, einer ursprünglich flamändischen Familie entsprossen, welche später am Rheine reich begütert war. Wenn

---

1) „Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven", von Dr. F. G. Wegeler und Ferdinand Ries. Coblenz, 1838. (S. 13 f.).

2) Sein Leben und Wirken schildert ausführlich Dr. C. Varrentrapp, „Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn".

dieser Mann hier genannt wird, so geschieht es nur, um die Heldenthat eines seiner Vorfahren zu erwähnen. Karl von der Vorst nämlich nahm 1525 bei Pavia den französischen König Franz I. gefangen und wurde dafür auf dem Schlachtfelde zum Baron von der Vorst-Lombeck erhoben [1]).

Von den zur Zeit der französischen Gewaltherrschaft eingetragenen Namen sind besonders nennenswerth:

„Chaban, Préfet du Dept. de Rhin et Moselle, 1er janv. complémentaire an onze de la République française."

„Alex. Lameth, Préfet de Rhin et Moselle, le 27 Messidor an 13."

„Reichensperger Conseiller de Prefre de Rhin et Moselle." Er ist der Vater der beiden Abgeordneten, August und Peter Reichensperger.

„Eichhoff Souspréfet de l'arrondissement de Bonn le 27 praireal an XII." Joh. Jos. Eichhof, geboren 1762 zu Bonn, war bis zum Jahre 1791 oder 1792 als Mundkoch für die Küche des Kurfürsten angestellt. In Folge seines Aufenhaltes zu Paris, wohin er zu seiner Ausbildung geschickt worden war, der französischen Sprache und Sitten kundig, wußte er sich nach der Occupation der französischen Verwaltung so nützlich zu machen, daß er 1795 zum Agent national oder Oberaufseher der zu Bonn errichteten Bezirksverwaltung der kölnischen Länder, und als dieselbe schon im folgenden Jahr wieder aufgehoben wurde, vorläufig zum Agent intermédiaire an ihre Stelle ernannt wurde. Schließlich ward er sogar Unterpräfekt von Bonn. Als 1804 Kaiser Napoleon das linke Rheinufer bereiste und vielfach Remeduren in der Besetzung dieses wichtigen Postens eintreten ließ, mußte Eichhof dem befähigten Boosfeld weichen. Als Abfindung erhielt er die Stellung eines Generaldirektors des Rheinschifffahrts-Oktroi, mit dem Range eines Staatsraths und einem Jahrgehalt von 20,000 Francs [2]). In dieser Zeit schrieb er: „Topographisch-statistische Darstellung des Rheines, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schifffahrt." Köln 1814. 4. Er starb 1827 zu Bonn. Vielfach wird er mit J. P. Eichhof verwechselt, einem vielseitig gebildeten Manne, welcher 1788 als gräflich Bentheimischer Rath und Landtags-Deputirter, zugleich auch als der erste Direktor der am 1. Dec. 1787 gegründeten bonner

---

1) Vgl. Rhein. Antiquar. v. Stramberg, (III, 13, S. 73).

2) Hüffer, „Peter Joseph Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft."

Lesegesellschaft auftritt. Er schrieb 1780 die „Bönnische Literatur- und Kunst-Zeitung“, von welcher 26 Stück erschienen und gab (Bonn 1785) die „Gedichte und prosaische Aufsätze“ eines Bonners Namens F. M. Velten, eines talentvollen Gelehrten und Dichters heraus, welcher 1784 im Alter von 24 Jahren gestorben war. Gleichfalls schrieb er 1783 anonym die noch jetzt gesuchte „Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln, als eine nöthige Beilage zu des Herrn Büschings Erdbeschreibung.“

„Boosfeld Souspréfet de l'arrondissement de Bonn Departement de Rhin et Moselle le 3. Prair. 13.“ Peter Joseph Maria Boosfeld, der Sohn wohlhabender Eltern, wurde am 23. Febr. 1750 zu Bonn geboren. Schon 1772 zum Advokaten bei der Hofrathskanzlei ernannt, ward er bald nachher Kammerrath, Schöffe und Amtsverwalter bei dem Appellationsgericht zu Bonn, dann Vogt bei demselben Gericht und Schultheiß in Buschhoven, Mohrenhoven und Mettekoven. Nebenbei war er als Rathsverwandter des bonner Magistrats thätig. Als die französisch-republikanischen Heere die Rheinlande überschwemmten und auch Bonn in Besitz nahmen, wurde Boosfeld, der wie es scheint, es nicht für ehrenhaft hielt, seine Mitbürger in der allgemeinen Bedrängniß zu verlassen, gezwungen, als Maire an die Spitze der neuen Staatsverwaltung, der Municipalität, zu treten. Da diese aber noch immer zu sehr an den alten Magistrat erinnerte, wurde sie schon 1796, und auch in den folgenden Jahren wiederholt aufgelöst; Boosfeld jedoch schied schon bei ihrer ersten Umgestaltung aus und zog sich ins Privatleben zurück. Diese Ruhe sollte aber nicht lange dauern, denn schon 1799, als das berüchtigte Aufruhrgesetz erschien, durch welches die Behörden ermächtigt wurden, in den verdächtigen Gemeinden Geiseln als Bürgschaft für die Ruhe zu nehmen, entzog sich Boosfeld, dessen Namen auf der Liste der Geiseln stand, seiner Verhaftung durch die Flucht. Seines ganzen Vermögens beraubt, begab er sich nach Münster und lebte hier still, bis der Tod des Kurfürsten Max Franz, welcher 1801 zu Wien erfolgte, ihn von seinem diesem Fürsten geleisteten Eide entband. Nun kehrte er nach Bonn zurück und ließ sich bewegen, eine Stelle im Gemeinderath in der Einquartirungs- und der Armee-Commission anzunehmen. Seine Fähigkeiten bewirkten, daß man ihn zum Präsidenten des Gemeinderaths erwählte, ein Ehrenposten, der ihm, dem vermögenslos gewordenen Manne, gleichwohl nichts einbrachte. Im Jahr 1804 wurde Napoleon während seiner Rheinreise auf ihn aufmerksam und ernannte ihn an Eichhof's Stelle zum Unterpräfekten von Bonn, als welcher er

bald nachher der Kaiserkrönung in Paris beiwohnen mußte. Als Unterpräfekt wirkte er segensreich zehn Jahre und begrüßte mit freudigem Herzen den Tag, der seine Heimath mit dem unvergessenen Gesammtvaterlande wieder vereinigte [1]). Unter der von den verbündeten Mächten zum Schutze der zurückeroberten Länder eingesetzten Regierung waltete er noch einige Zeit seines Amtes als Kreis-Direktor, bis er auf sein Ansuchen durch den Generalgouverneur der Länder des Mittelrheins, Justus Gruner, von dieser Stellung entbunden und unter'm 10. Mai 1814 zum Präsidenten des bonner Kreisgerichts ernannt wurde. In dem Erlaß, durch welchen er die Kreisbeamten von dieser seiner neuen Stellung in Kenntniß setzte, nahm er, vielleicht durch Anfeindungen bewogen, Veranlassung, sich über seinen nur mit größter Selbstüberwindung der französischen Regierung geleisteten Eid auszusprechen wie folgt: „Seit dem Jahre 1776 habe ich als Beamter dem Lande und den beiden letzten deutschen Fürsten gedient .... Im Jahr 1797 wurde ich all meiner Stellen entsetzt, indem ich den Plan der eigenmächtigen Umwälzung unsres blos militärisch okkupirten, annoch nicht abgetretenen, Landes nicht beistimmen wollte .... Kaiser Napoleon berief mich im nemlichen Jahr (1804), ohne mein Bitten, zur Stelle des hiesigen Unterprefekten. Dem mir von Deutschland gegebenen französischen Landes-Regenten habe ich meinen Huldigungs- und Eides-Pflichten gemäß gedient; Ich habe von Tag zu Tag mehr empfunden, daß man, wo Eid und Pflichten gebieten, getreu dem dienen kann, den zu lieben man keine Ursache hat; Daher, daß man dieses Verhältniß nicht gehörig in Erwägung nahm, mag es wohl entstanden sein, daß man so manchen rechtschaffenen Beamten von deutschem Herzen für einen schmeichlenden Anhänger der französischen Tyranney angesehen hat. Ich rechne mit meinen Mitbürgern den Tag unserer Errettung und Rückkehr unter deutsche Regierung unter die seeligsten Tage unseres Lebens ..."

Von der preußischen Regierung in seinem Amte bestätigt, verschied Boosfeld am 28. Mai 1819.

„Bonn le 28. Mai 1809, le Magistrat de surété de l'arrondt. de Bonn, Fischenich." — Bartholomäus Fischenich wurde geboren zu Bonn am 2. August 1768. Seine Studien vollendete er, mit Hülfe eines edelmüthigen Grafen in Köln und zeigte sich so befähigt, daß er, kaum 22 Jahre alt, schon als Schöffe beim hohen Gericht zu Bonn angestellt ward. Als ihm hier bei der neuerrichteten Univer-

1) Hüffer a. a. O.

sität eine Professur angeboten wurde, ging er, um sich auf dieselbe vorzubereiten, 1791 nach Jena, wo er zu Schiller, dessen Haus- und Tischgenosse er ward, in das innigste Freundschaftsverhältniß trat. Im Herbst 1792 kehrte er nach Bonn zurück und las hier mit segensreichem Erfolge über Natur- und Staatsrecht. Auch nach seiner bald nachher erfolgenden Ernennung zum wirklichen Hof- und Regierungsrath blieb er als Professor und Docent thätig. Als die französische Revolution seine Wirksamkeit unterbrach und die Blicke Aller, die das, was man damals Freiheit nannte, zu predigen sich unterfingen, sich fest auf ihn richteten, blieb er keinen Augenblick in Zweifel, welche Partei er zu ergreifen habe, denn seinem, obwohl flüchtigen Landesherrn, unverbrüchliche Treue zu bewahren, dünkte ihn die heiligste Pflicht. Vergebens bemühte sich die französische Regierung, der solche Treue unwillkürlich Achtung einflößte, ihn in ihre Dienste zu ziehen. Fischenich zog vor, sich seine Unabhängigkeit zu bewahren, und lebte den Wissenschaften und seinen Mitbürgern, denen er auf die uneigennützigste Weise Rath und Trost spendete. Erst als Frankreich nach dem Frieden zu Luneville die Rheinlande in Besitz nahm, trat er in die Dienste der französischen Republik, zuerst als Magistrat de sureté, später als Président du tribunal de l'arrondissement zu Aachen. Seine Verdienste wurden von der preußischen Regierung gebührend gewürdigt. Er ward 1817 zum Mitglied der Immediat-Justizcommission in Köln ernannt und bald nachher zum geheimen Oberjustizrath im Justizministerium für die rheinischen und Gesetzgebungsangelegenheiten. Als Schiller's Gattin ihn 1821 zu Köln besuchen wollte, fand sie ihn dort nicht mehr; er war bereits zwei Jahre vorher nach Berlin als geheimer Oberrevisionsrath bei dem dortigen rheinischen Revisions- und Kassationshofe versetzt worden. Im Jahre 1825 ward er Mitglied des Staatsraths und im folgenden Jahr auch Mitglied der zur Revision der Gesetzgebung niedergesetzten Commission. Er starb zu Berlin am 4. Juni 1831, ohne daß ihm, der stets mit Sehnsucht der Heimath gedachte, vergönnt gewesen wäre, dieselbe wiederzusehen [1]).

Nachdem das Franzosenjoch abgeschüttelt worden, reihen sich in dem Schützenbuche Namen an Namen von Männern, die um die Befreiung Deutschlands und das Wohl der Stadt Bonn sich verdient gemacht haben. Den Reigen eröffnen die Offiziere einer Abtheilung des Landsturmes vom Siebengebirge, welche auf Befehl des die rechtsrhei-

1) Vgl. „Bonner Wochenblatt“ Jahrg. 1831 Nr. 47.

nische Vorhut befehligenden russischen Generals Jusefowitsch am 15. Januar 1814 den Rhein überschritt und zuerst das von der französischen Besatzung Tags vorher geräumte Bonn besetzte. Es sind: Leopold Bleibtreu, Unterbanner im Landsturm vom Siebengebirge, mit der Führung des Zuges beauftragt; Karl Joseph Veit, Hauptmann, und Bernhard de Claer, Oberadjutant in demselben Landsturm.

Nun folgen viele, meist berühmte Namen wie: „Justus Gruner, kais. russ. Staatsrath und General-Gouverneur, den $^{19}/_{31}$ Januar 1814.“ Geboren 1777, als Sohn des Vicekanzleidirektors Joh. Christian Gruner zu Osnabrück, wurde er 1805 Direktor der Domainenkammer zu Posen, 1809 Polizei-Präsident zu Berlin, 1812 russischer Staatsrath. Im Jahr 1814 bekleidete er, so lange die verbündeten Mächte die Verwaltung der linksrheinischen Lande gemeinschaftlich führten, das Amt eines General-Gouverneurs vom Mittelrhein, später, als dieselbe vom 16. Juni 1814 ab aufhörte, verwaltete er in derselben Stellung bis zum 15. Juni 1815 das Großherzogthum Berg, welchem er auch schon zu Anfang des Jahres 1814 einen Monat lang vorgestanden hatte. Im Jahr 1815 war er Chef der Polizei in Paris von Seiten der Verbündeten, dann preußischer Gesandter in der Schweiz. Er starb am 6. Febr. 1820 in Wiesbaden.

„Tettenborn, kais. russ. General, den 13. Febr. 1814,“ in Deutschland besonders als Befreier der Stadt Hamburg bekannt.

„Frhr. von Hallberg, Oberheerbanner des herzoglich-bergischen Landsturmes, den 13. Februar 1814.“

„P. J. Rehfues, russ. kais. Generalgouvernementsrath und Kreis-Direktor von Bonn, den 19. Mai 1814.“ Das letztgenannte Amt hatte er in demselben Monat als Boosfeld's Nachfolger angetreten. Als die rheinische Friedrich Wilhelms-Universität errichtet wurde, ernannte ihn die Regierung zum Curator. Rehfues ist bekannt als Dichter, Schriftsteller und Reisender.

„Graf Wittgenstein, Général en chef in russisch-kaiserlichen Diensten, 1814 den 1. Juni.“

„General Carl von Knorring in Russisch Kaiserlichen Diensten, gestanden in Bonn mit den Truppen im Jahr 1814 — den 1. Juni. —“

„Général Major Jgnatieff, 1er Juin 1814.“

„Fürst Dolgoruki, Adiutant des Grafen Wittgenstein den $^{1}/_{12}$ Juni 1814.“

„v. Corvin-Wiersbitzky, Kön. Preußischer Rittmeister und

Commandant zu Bonn." Er war der erste Preuße, welcher in Bonn ein Amt bekleidete.

„Der General Gouverneur des Nieder- und Mittel-Rheins, Kgl. Preuß. Geheimer Staatsrath und Ritter des Rothen Adlerordens und Eisernen Kreuzes, Sack. Bonn den 26. Juni 1814."

Nach der Besitznahme des linken Rheinufers wurde Sack von den verbündeten Mächten zum General-Gouverneur des Niederrheins ernannt und übernahm später, nachdem vom 16. Juni 1814 ab die gemeinschaftliche Verwaltung der linksrheinischen Provinzen aufhörte, als Gruner's Nachfolger den der preußischen Verwaltung bleibenden Theil des bisherigen mittelrheinischen Gouvernements. Am 23. März 1816 übergab der Oberpräsident Sack [1]), nachdem inzwischen die Rheinlande preußisch geworden, seine General-Verwaltung an den Präsidenten von Reimann und dieser sie im April 1816 an die nunmehr eintretenden Oberpräsidenten zu Koblenz und Köln. Aus den, den Generalgouvernements zu Aachen und Münster zugelegten Landestheilen gingen die preußischen Rheinprovinzen, und aus den, bis dahin von den Gouvernements-Commissionen zu Aachen, Düsseldorf und Münster verwalteten Ländern am 22. April 1816 die Regierungsbezirke Düsseldorf und Cleve hervor.

„Generalmajor von Valentini, in preußischen Diensten, den 18. Oct. 1814."

„Ernst Graf Beust, Berghauptmann, den 18. Okt. 1818."

„Franz Egon Graf von Fürstenberg-Stammheim, den 5. Aug. 1842."

„Ernst Erbprinz und Albert Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha, den 19. Aug. 1838."

„Engelbert Erbprinz, und Anton Prinz von Aremberg, den 27. Juni 1844."

„Dr. Baudri Epp. Areth. i. p. Suffr. Colon. 15. Junii 1863."

Der Raum gestattet leider nicht, so manchem noch eingetragenen verdienstvollen Namen hier gerecht zu werden.

---

1) Zufolge der Verordnungen v. 30. April und 21. Juni 1815 traten an die Stelle der Generalgouverneure die Oberpräsidenten Sack zu Aachen und v. Vinke zu Münster.

Bonn und die Schützengesellschaft

a) zur Zeit der Fremdherrschaft.

In Bonn hatten die französischen Freiheitsideen keine Begeisterung erweckt. Wohl gab es auch hier eine Partei, welche in blindem Taumel um den Freiheitsbaum tanzte; sie bestand indessen nur aus der Hefe des Volkes, das so leicht durch trügerischen Schimmer verblendet ist. Die Bürgerschaft hielt sich, mit äußerst wenigen Ausnahmen, scheu und spröde von aller Theilnahme an dem tollen Gebahren der Volksbeglücker zurück, heimlich Vergleichungen anstellend zwischen dieser republikanischen Freiheit und jener, welche sie unter dem milden Scepter der Kurfürsten genossen hatte. Wie bald sehnten sich auch die Verführten nach den früheren Zuständen zurück! Denn die so prahlerisch angekündigte Freiheit war nur der Deckmantel einer tyrannischen Willkür, die sich breit und breiter zu machen begann. Der Gottesdienst wurde frech verhöhnt, alle Spuren der früheren beliebten städtischen Magistratsverwaltung wurden verwischt, die einträglichsten Aemter durch Franzosen besetzt, welche sich auf Kosten der Stadt und des Landes bereicherten und, wie auch die Armee, die berüchtigten Assignaten in Zahlung gaben; Erpressungen wurden schonungslos ausgeübt und als das Volk endlich zu murren begann, erschien jenes nichtswürdige Aufruhr- oder Geiselgesetz, welches die Behörden ermächtigte, in den verdächtigen Gemeinden als Bürgschaft für die Ruhe Geiseln als Unterpfänder zu nehmen.

Unter diesen traurigen Umständen schwand nach und nach das Ansehen und der Wohlstand, welchen Bonn früher als kurfürstliche Residenz- und Universitätsstadt, als Hauptsitz der Landesverwaltung, der Justiz und der Landstände, so wie als Aufenthaltsort der reichsten und angesehensten rheinischen und westphälischen Geschlechter besessen hatte. Alle diese Institute lösten sich auf, alle diese Familien verließen die Stadt, theils, weil sie, vom Feinde auf die Proscriptionsliste gesetzt, fliehen mußten, theils, indem sie der französischen Regierung nicht dienen wollend, fälschlich glaubten, ihre Flucht sei schon an und für sich eine patriotische That. Leider befanden sich unter ihnen gerade die Männer, welche durch ihre amtliche Stellung und vermöge ihrer Kenntniß der französischen Sprache und Sitten vorzugsweise zu Vertretern der Bürgerschaft und Vermittlern zwischen ihr und dem Feinde berufen, unendlich viel Gutes hätten wirken können. Ehre darum jenen Männern, welche, wie Graf Belderbusch, Boosfeld, Fischenich, Pfingsten, von

Schall u. m. a., sich blutenden Herzens nur deßhalb der Tyranney fügten, weil sie überzeugt waren, auf diesem Wege allein dem bedrängten Volke mit Rath und That beistehen zu können und den in ihm glimmenden Funken der Hoffnung auf bessere Tage nicht erlöschen zu lassen. In diesem Sinne dienten sie, wie sich der edle Boosfeld ausdrückt, „getreu dem, den zu lieben man keine Ursache hat." Oft verkannt und für schmeichelnde Anhänger des Franzosenthums angesehen, besonders als der Kaiser Napoleon einzelnen von ihnen und der Stadt selbst seine persönliche Gunst zuwandte, duldeten sie viel lieber diese Schmach, als daß sie auch nur einen Augenblick das ihnen vorschwebende Ziel außer Augen gelassen hätten.

Rühmliche Verdienste erwarb sich damals auch die Schützengesellschaft. Bald galt es sich zu versammeln, um dem Gesetze die nöthige Achtung zu verschaffen, bald in feierlichem Aufzuge zur Verherrlichung der massenhaft eingeführten französischen Zwangsfestlichkeiten beizutragen; ruhig und ernst erfüllte sie überall ihre Pflicht. Auch in ihrer Mitte gab es wohl viele Mißmuthige, welche unkluger Weise meist ihren Unwillen durch ihr Nichterscheinen zu bekunden pflegten; aber dem belebenden Einflusse des Maires Graf Belderbusch und dem taktvollen klugen Benehmen ihrer Vorgesetzten [1]) gelang es stets wieder, die zaghaften Gemüther umzustimmen und den entstehenden Argwohn der französischen Behörden zu beseitigen. Diese hatten während der Kriegsjahre alle Korporationen aufgelöst, und auch die Schützengesellschaft wäre diesem Schicksale nicht entgangen, wenn sie nicht geradezu ihrer Dienste wegen unentbehrlich gewesen wäre, sei es auch nur deßhalb, um durch ihren Aufzug bei den vielen französischen Zwangsfestlichkeiten der bekannten Eitelkeit der Sieger schmeicheln zu müssen. Nach der Occupation scheint sie sich noch einige Jahre im Genusse ihrer althergebrachten Vorrechte und Privilegien befunden zu haben; dann aber wurde ihr, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie in dem Volke noch immer zu sehr die Erinnerung an die alten kurfürstlichen Zeiten erweckte, eine vollständig neue Organisation unter der Bezeichnung „Veteranen-Ehrenwache" verliehen. Es wurden nun nicht mehr Schützen- und Brudermeister, sondern ein Hauptmann, ein Ober- und Unterlieutenant, und außerdem noch acht sogenannte Deputirte als Repräsentanten der Ehrenwache gewählt. Jährlich schieden die vier ältesten Deputirten aus, worauf eine

---

1) Der verdienstvollste derselben, Hauptmann Wilh. Klein wurde i. J. 1806 zum Major ernannt, „eine Ehre, wie sie noch nie einem Mitgliede zu Theil ward." (Aus dem Schützenbuche.)

Neuwahl stattfand; die Offiziere hingegen wurden „unter Berücksichtigung des ihrem Stande geziemenden Aufwandes durch Anschaffung sehr kostspieliger Unterscheidungszeichen, sowie ihrer in allen Vorfällen bei den höheren Gewalten, für die Ehrenwache wichtigen, ja sehr oft nöthigen Verwendungen und daraus entspringenden Hintansetzung ihres eigenen Bestens", auf unbestimmte Zeit gewählt.

In dieser neuen Gestaltung konnte es die Gesellschaft nicht vermeiden, zahlreich sich zum Ballotement meldende Franzosen, meist Beamte aus Bonn und der Umgegend, als Mitglieder und zugleich als Bürgen für den Geist der Ehrenwache aufzunehmen. Selbstverständlich war, da die Wahl der Brudermeister nicht mehr gestattet, auch der jährliche Buß- und Betgang nach dem Kreuzberge unterdrückt wurde, die Sebastianus-Bruderschaft in ihrer Thätigkeit behindert. „Nur verstohlener Weise," heißt es in einer 1814 eingereichten Bittschrift um Wiedereinführung [1]) der Prozession, konnte zu jener Zeit die gottesdienstliche Handlung auf dem Kreuzberge vorgenommen werden."

Aus der Zeit der Fremdherrschaft ist noch ein wichtiger Dienst zu berichten, welchen die Schützen ihrer Vaterstadt leisteten. Im Jahre 1804 besuchte Kaiser Napoleon und seine Gemahlin die Rheinlande und berührte auch Bonn. An die Stadt trat die Aufgabe heran, das Oberhaupt des Landes gebührend zu empfangen, umsomehr, als man von diesem Besuche das Beste für die ziemlich trostlose Lage der Stadt hoffte. Man wußte, daß der Kaiser nicht unempfänglich für den ihm, zumal in den eroberten Provinzen gespendeten Weihrauch war; aber was konnte man dem mächtigen Manne bieten? Die Stadt war verödet, Armuth, Elend und eine trübe Stimmung herrschten allerorts; es stand zu befürchten, daß der Kaiser durch menschenleere Straßen seinen Einzug halten und den schlimmsten Eindruck von Bonn mitnehmen würde. In dieser Verlegenheit richteten sich die Augen des Maires auf die städtische Schützengesellschaft, indem er erwog, daß, wenn diese

---

1) Auf ein unter'm 12. März 1814 von Seiten der Schützengesellschaft an die städtische Behörde gerichtetes Gesuch um Wiederaufnahme dieses Bittganges, wurde ihr schon am 19. März vom Oberbürgermeister die amtliche Anzeige zu Theil, daß der Generalgouverneur die Wallfahrten und die ehedem mit ihnen verbundenen kirchlichen Ceremonien im Gouvernement wieder erlaubt habe. Der Schluß des Schreibens lautet: „Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, den Pilgern den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, jedoch dahin zu sehen, daß Ruhe und Ordnung unter ihnen herrsche, damit ehrwürdige Gebräuche nicht zu ungeeigneten Nebenabsichten mißbraucht werden." (Aus dem Schützenbuche.)

zum festlichen Aufzuge beim Empfange des Kaisers zu veranlassen wäre, er darin nicht nur die Vertreter der ihn bewillkommnenden Bürgerschaft erblicken würde, sondern es dürfte auch wieder durch das Paradiren dieses so beliebten Corps eine beträchtliche die Straßen füllende Menschenmenge herbeigezogen werden. Dazu gesellte sich der wichtige Umstand, daß die gut uniformirten und stramm geschulten Bürgerschützen allein dem Kaiser und seiner Gemahlin, als den Gästen der Stadt, auch im Namen derselben eine Ehrenwache zu stellen und die Honneurs in militärischer Form zu erzeigen im Stande waren. Die dem Schützenvorstande geäußerten Wünsche, welche der Präfekt und Unterpräfekt unterstützten, waren den Schützen, weil es sich ausschließlich um die Ehre und das Wohl der Stadt handelte, ein Befehl. Es wurde beschlossen, daß sie auf der Grenze des diesseitigen und des Roer-Departements zwischen Bonn und Hersel, ein Zeltlager beziehen, die kaiserlichen Gäste empfangen und zur Stadt geleiten sollten. Am 16. September rückten sie zum ersten Mal nach diesem Lager ab, wo auch die Spitzen der Behörden sich versammelten, um der Kaiserin Josephine, die ihrem Gemahl vorausreiste, und am 17. wiederum, dem Kaiser das Geleite zur Stadt zu geben. Es ist bekannt, mit welcher Aufopferung sich die braven Männer ihrem anstrengenden, mehrere Tage und Nächte in Anspruch nehmenden Dienste widmeten; nicht minder auch, daß der Kaiser und seine Gemahlin in hohem Grade befriedigt von Bonn schieden und der Stadt und Umgebung mehrfach Beweise ihrer Gunst zu Theil werden ließen.

Ueberhaupt war Napoleon in den ersten Jahren seiner Regierung eifrig bestrebt, die Spuren der Schreckensherrschaft möglichst zu verwischen und wenn es ihm in dieser Zeit nicht gelang, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben, so trat doch auch keine persönliche Abneigung gegen ihn zu Tage. Umsomehr aber ergoß diese sich über die kaiserliche Regierung, welche immer despotischer auftrat und ihre Verfügungen — es sei hier nur an das berüchtigte Conscriptionsgesetz erinnert — mit einer solchen Härte vollziehen ließ, daß selbst diejenigen, welche früher für den Anschluß an Frankreich geschwärmt, sich nach Befreiung von dem unerträglichen Joche sehnten. Zudem beging sie die Thorheit, in den ehemals geistlichen Staaten, wo jeder Sinn für das Gesammtvaterland erloschen war, wo man sich nur kölnisch oder trierisch fühlte, jeden, der mit ihren Maßnahmen unzufrieden war, als einen deutschen Patrioten zu verfolgen, und bewirkte durch dieses unkluge Gebahren nur, daß das deutsche Gefühl im rheinischen Volke sich lebhaft zu regen und zu erstarken begann. Die verblendete französische

Regierung selbst drückte die rheinischen Kurstaaten erst recht fest Deutschland in die Hand.

b) zur Zeit der Befreiung.

Mit lebhaftester Spannung verfolgte man in den schwergeprüften Rheinlanden die Riesenkämpfe der Jahre 1812 und 1813, und als die Kunde von der Schlacht bei Leipzig erscholl, war das Verlangen, mit Deutschland vereinigt zu sein, allgemein. In Bonn, welches nach jener Völkerschlacht noch ein Vierteljahr lang französische Besatzung behielt, wogte und gährte es mächtig; Freude über den entscheidenden Sieg, Groll über den zähen nicht weichen wollenden Feind und eine rasch zunehmende Vertheuerung der Lebensmittel bewirkten eine Stimmung, die täglich in Excesse auszuarten drohte. Deßhalb wurde die Bürgerwache und die in dieser eine besondere Abtheilung bildende Veteranen-Ehrenwache (Schützengesellschaft) aufgeboten, den Sicherheitsdienst zu übernehmen. Dieser betraf den Vollzug der Gesetze über den Schutz der Personen und des Eigenthums, über den Empfang der öffentlichen Gelder und die freie Circulation der Lebensmittel, ferner die Zerstreuung von Volksaufläufen, Arretirung der Schuldigen und Beaufsichtigung verdächtiger oder übelgesinnter Leute. Eine vom Maire am 14. November für die Schützen aufgestellte Wachtverordnung gebot der Wache, die mit zahllosen französischen Kranken und Blessirten ankommenden Karren bis auf nähere Verfügung der Mairie nicht abladen zu lassen [1]).

Am 14. Januar wurde Bonn endlich von den Franzosen geräumt. Die Schützen feierten in ihren Annalen dieses frohe Ereigniß mit folgenden, aus tiefstem Herzen niedergeschriebenen Worten:

„Freitag am 14. Jänner 1814 sind die Franzosen in aller Stille am frühen Morgen von hier abgezogen, ohne auch nur die geringste Gewaltthätigkeit, weder an Bürger noch Bauern, ausgeübt zu haben, nachdem sie neunzehn Jahre, drei Monate und sechs Tage unsere Gäste gewesen, die es endlich für gut gefunden, uns unserm Schicksal zu überlassen. Gott sei Lob und Dank!"

---

1) Es hatte sich unter den Karrenführern die Unsitte eingeschlichen, die von ihnen transportirten Kranken, welche zum großen Theil in den umliegenden Ortschaften verpflegt werden sollten, sofort nach ihrer Ankunft in der Stadt, ohne Anmeldung zu machen, meist auf der Straße abzusetzen, ein Verfahren, welches der Stadt bedeutende Unkosten verursachte.

„Da nun leicht vorauszusehen ware," heißt es dort weiter, „daß diesem Ereigniße mehrere andere folgen mußten, so fanden der Herr Maire für gut, bei Herrn Schützenbruder Zündorf ein großes Zimmer für die Herrn activen Schützen zu einer Wachtstube einrichten zu lassen, um im Nothfalle eine Sicherheitswache für Personen und bürgerliches Eigenthum der Stadt darzustellen mit der Beschränkung jedoch, daß niemand die Aktiven zu kommandiren habe, als er (Herr Maire) und dieselben nicht anders, als an seiner Seite, ausmarschiren sollen. Diesemnach kommandirte Herr Hauptmann Marder täglich zehn Mann zur Wache, bis am 16. das ganze Schützenkorps mit ober und unter Gewehr aufgeboten wurde, um die Bürgerwache, die zu 60 Mann gegen den, in dem Douanen-Bureau im Plündern begriffenen Pöbel ausgerückt war, starke Hand zu leisten, worauf der Auflauf dann auch bald zerstreut und die Ruhe wieder hergestellt wurde."

Den ersten Einzug der Befreier schildert das Schützenbuch kurz und bündig wie folgt: „Einmarsch der Kosaken.

Sonntag am 16. Jäner 1814 rückten gegen 9 Uhr zween Züge Kosaken vorm Rathhause auf, und wurden unter unaufhörlichem Vivatrufen bewillkommt".

Am 30. Januar hielt der Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, seinen Einzug in Bonn und nahm eine ihm zu Ehren auf Wunsch des Mayers [1]), Grafen Belderbusch, von den Schützen veranstaltete Parade ab. Als der Gouverneur Abends durch die festlich beleuchteten Straßen fuhr, empfing ihn ein allgemeines Jauchzen und Vivatrufen; die herrschende Stimmung läßt sich wohl passend durch jene Inschrift wiedergeben, welche auf einem am Hause des Beigeordneten Nettekoven angebrachten prächtigen Transparent mit folgenden Worten zu lesen war:

Tergite nunc lacrymas, post tot discrimina rerum.
Tandem JUSTUS adest. Redeunt saturnia Regna.
Io triumphe Civitas omnis, dabimusque Divis
thura benignis.

Am 6. April traf die Nachricht von der Einnahme der Stadt Paris ein und wurde mit ungeheuerm Jubel, mit Glockengeläute und Kanonendonner begrüßt.

Am 11. April ließ die Stadt, als vorläufiges Friedensfest, ein

1) Eine Verdeutschung des französischen »Maire,« wie sie neuerdings auch in Elsaß-Lothringen üblich ward.

solennes Hochamt in der Münsterkirche abhalten, wozu auch die Schützengesellschaft eine Einladung empfing. Letztere beschreibt die im Laufe dieses Tages stattgefundenen Festlichkeiten wie folgt:

„Unter dem Läuten aller Glocken der Stadt Bonn, welches mit dem Abdonnern der Böller und dem anhaltenden Geknalle der kleinen Gewehre aus Häusern und Fenstern in allen Straßen des Nachts um zwo Uhr schon angefangen und den Tag mit der folgenden Nacht unaufhörlich unterhalten worden, stellte Herr Hauptmann Marder um 9 Uhr die Herren Schützen in ganzer Parade auf, kommandirte eine Salve aus den gezogenen Büchsen, wornach er das Korps vor der Wohnung des Stadtcommandanten Herrn de Claer anführte, eine Salve machen, von da nach der Wohnung des Kreisdirektors Herrn Boosfeld abmarschiren und abfeuern ließe. Nach diesem wurden am Hofe des Oberbürgermeisters Grafen von Belderbusch, sowie am Hofe des Herrn von Weichs, wo der Commandant der preußischen Truppen einquartirt ist, die Freudensalven gemacht, die wohl nie schöner gemacht werden können, und diesemnach am Josephsthor aus=, am Rheinthor ein= und am Stadthause wieder aufmarschirt."

„Gegen 10 Uhr begann unter dem Vortritte der Stadtschulen, der Männer=Sodalität, einer Abtheilung preußischer Lanzenträger, mit bloßen Säbeln in den Händen, dann eine Abtheilung der Herren Schützen vor den öffentlichen Autoritäten, sowie die andere Hälfte als Schluß hinter denselben, die Prozession mit ihren gehörigen Fahnen nach der Münsterkirche, um Gott dem Geber alles Guten für die so lang entbehrte Herbeiführung des Friedens durch eine feierliche Dankmesse mit Te Deum laudamus ein Dankopfer zu bringen; wozwischen die Schützengesellschaft vor der Kirche aus ihren Büchsen die herrlichsten Salven zum Lobe des Allmächtigen geopfert hat. Nach geendigtem Gottesdienst gienge die Prozession über den Münsterplatz, Dreieck, Sternstraß und Markt nach dem Rathhause in schönster Ordnung zurück. Um diesem Tage noch mehr Herrlichkeit zu geben, wurde beschlossen, heute Nachmittag in größter Parade in den Graben zum Vogelschießen auszurücken, welches dann auch mit Fahne, Ehrenschilden, türkischer und Feldmusik geschehen, und da wegen zu spätem Anfang nur drei Preise abgeschossen worden, so wurde bei eintretendem Abend der Rückmarsch in die bereits beleuchtete Stadt angetreten, um Aug und Herz und Ohr sich ergötzen zu lassen, an den Freuden, die die Wiederkehr des die Welt beglückenden Friedens mit sich bringen muß, die der infame lange, alles verderbende pestilenzische französische Krieg aus unseren Gegenden so fern und lange verscheucht gehabt."

„Gottes Barmherzigkeit, Gnade und Segen komme mit dem Frieden über uns, und wohne in unserer Mitte. Alleluja! Alleluja! Alleluja! Amen.

Gottl. Marder. Schunk. Wild. Deutschmann. Schrey.
Martin Schmitz. Holler.“

Am 19. Mai wohnte das Schützenkorps zufolge Einladung des Oberbürgermeisters auf dem Rathhause der Einsetzung des neu ernannten Kreisdirektors, Gouvernementsrath Rehfues bei. Unzählige Mal zog es in den folgenden Monaten in Parade auf oder stellte Ehrenwachen bei Gelegenheit der Anwesenheit fürstlicher und sonstiger Personen, so u. a. zu Ehren zweier preußischer Prinzen und des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg (28. Juni), und des russischen Kaisers Alexander (7. Juli).

Die vielen Ehrenbezeigungen, welche in dieser bewegten Zeit den Schützen ihres rühmlichen und aufopfernden Benehmens wegen von allen Seiten zu Theil wurden, trugen nicht wenig dazu bei, den Glanz und die Anzahl des Corps zu vermehren. Als im Jahr 1815 das Gouvernement durch Beschluß vom 15. Januar die Bürger-Miliz einführte, zu welcher Bonn sechs Compagnien [1]) stellte, meldete sich eine ungewöhnlich große Zahl Dienstpflichtiger zur Aufnahme in die Schützengesellschaft, welche eine besondere Miliz-Compagnie zu bilden bestimmt war. Damals erreichte sie fast die Stärke von hundert Mann.

Am 20. April zog die Schützen-Compagnie in Uniform vor dem Stadthause auf, um der feierlichen Bekanntmachung des königlichen Besitznahme-Patents beizuwohnen.

Der Tag der Huldigung zu Aachen (15. Mai) wurde, wie überall, so auch zu Bonn überaus festlich begangen. Zu dem bei dieser Gelegenheit von den Schützen veranstalteten Vogelschießen stellte die Stadt fünf Preise; der Hauptpreis war ein werthvoller silberner Becher, ausschließlich für die Schützen-Compagnie bestimmt als Anerkennung ihrer aufopfernden Dienste in den Tagen der Noth.

Die Bruderschaft Unserer Lieben Frauen in St. Gangolph.

Wie schon der Name besagt, trat diese Bruderschaft in der Gangolphskirche zu ihrem Gottesdienste zusammen, wo sie einen der h.

---

1) Jede Compagnie, eingetheilt in fünf Corporalschaften zu je 16 Mann, wurde von einem Feldwebel und 5 Unteroffizieren befehligt, welche die Compagnie selbst wählte. Chef des Bataillons Bonn war der Kreisdirektor.



Maria geweihten privilegirten Altar besaß. Sie wird zuerst in der oben erwähnten Rechnungsablage vom Jahr 1490 genannt:

„Item thyss peltzer hait betzalt hie gilt Jairs 1 pūt kertzen vp den luchter da die drij kertzen vp staint vp vnser lieuer frauwen altair fac . . . 1 pūt kertzen“.

„Item Johan van Zulpg gegeven zo der broderschaff vnser lieuer frauwen zo sent gangolff 1 m̄r“.

Item philips van sent pauwes ind syn huysfrauw hant gegeuen zu der broderschafft . . . ÿ“.

Zur Zeit der Quatertemper ließ die Bruderschaft jährlich vier h. Messen lesen: „Item zom yrsten des Sondachs na der quatertemper han wir vnser lieuer frauwen broderschaff gehalden ind han eyn myss laissen lesen dar vur geg.iiij ß dem offerman j ß ind dem pastoir drij halue wyns vur die commendacien zo lesen die q̄rt galt xvj h̄all fac. zo samen jxß“, und so die drei folgenden.

Die Bruderschaft zum heiligen Franciscus. Confraternitas s. Francisci Seraphici.

Außer dem Tage der Errichtung (22. Mai 1569) liegen keine Nachrichten über sie vor.

Die Frohnleichnamsbruderschaft oder die Bruderschaft zum Allerheiligsten Altarssakrament. Confraternitas Corporis Christi vel venerabilis Sacramenti Eucharistiae.

Ihre Stiftung erfolgte am 13. Februar 1614 in der ehemaligen Pfarrkirche zum h. Remigius, durch den Kurfürsten Ferdinand von Köln, Herzog in Bayern. Sie war verpflichtet, jeden Donnerstag eine feierliche Singmesse zu halten und am Frohnleichnamstage eine sacramentalische Prozession zu veranstalten [1]). Sie feierte 1714 ihr hundertjähriges Jubiläum.

Die Mariä Empfängniß- oder Sternenkron-Bruderschaft.

Sie wurde am 18. Juni 1643 errichtet. Ueber ihr Wesen und Wirken fehlen die Nachrichten.

1) Nach einer handschriftlichen Mittheilung aus dem 17. Jahrh. von Burman.

Die Erzbruderschaft Mariä Seelen-Hülff. Archiconfraternitas Sanctae Mariae Suffragii [1]).

Die Einführung einer Bruderschaft dieses Namens nach Art der Erzbruderschaft de suffragiis mortuorum zu Rom, wurde am 26. Nov. 1648, auf Ansteher des Paters Benediktus, Provinzial der Kapuziner rheinischer Provinz, von fünf Kanonichen des bonner Stifts beschlossen und gleich in Rom angemeldet. Die Bestätigung von Seiten ihres Protektors, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, erfolgte am 10. Aug. 1649, die des Papstes am 10. Okt. desselben Jahres.

Am 7. Dez. 1648 fand in der Pfarrkirche zum h. Martin [2]),

---

1) Theils nach den im Archiv des bonner Münsters aufbewahrten Papieren dieser Bruderschaft, theils nach der „Auri Fodina. Das ist, Ein Kunst, leicht und ohne Sünd reich und seelig zu werden, Erfunden In dem Ein Tausent Sieben Hundersten Gülden Jahr, oder Jubilaeo. Allen Einverleibten der Ertz-Bruderschafft Mariae Seelen-Hülff, als Sie das 50. Jahr ihrer Einsetzung complierte, glücklich eröffenet und vorgestelt. Welchen Beygefügt alle Statuta, Regulen, u. s. w. Gedruckt zu Bonn im Jahr 1700. Bey Henrico Tilmanno Jansenio Hoff-Buchtrucker". S. S. 112. Die Auri Fodina ist wohl die Fortsetzung eines Büchleins, welches der erste Bruderschaftspräfekt Joseph Negri veröffentlichte unter dem Titel: »Scintilla purgatorii, das ist. ein Funcken des Fegfeurs, und kurtze Weiss oder Nachrichtung der im Jahr 1649. angefangener Bruderschafft Mariae de Suffragio in der Pfarr-Kirchen Sanct Martini der Churfürstlichen Cöllnischen Residentz-Stadt Bonn. Gedruckt zu Cöllen bey Wilh. Friessem 1640. in 12mo pp. 84". (Vgl. Hartzheim Biblioth. Colon. S. 212). Die Jahrzahl 1640 ist offenbar verdruckt, sollte vielleicht heißen 1650.

2) cf. H. 13 u. 14 der Annalen: „Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerstörung." Von Hermann Hüffer. Sie war ein oben durch eine Kuppel gedeckter Rundbau und eines der merkwürdigsten Gebäude am Niederrhein. Die wenigen im Archiv des bonner Münsters enthaltenen Nachrichten über diese Kirche, dürften vielleicht noch nachträglich willkommen sein. Sie lauten: »D. N.(egri) opus incepit dictam Ecclesiam versus Coemeterium ex fundamentis ad ipsum usque tectum solidissime restaurans et felicissimo conatu in nouam quasi commutans intus etiam in superiore parte Ecclesiae fornacis (sic) vetustatem renouavit, et Ecclesiam totam dealbando, et exornando, in optimam formam reduxit« (J. 1649). — Errichtung der Bruderschaft in dem der Cassiuskirche »proxime adiacente Parochiali S. Martini templo iuxta antiquum modum et formam Romanam rotunde cum suis columnis, et duplici fornice aedificato, inferius tribus, nec non superius adhuc duobus Altaribus bene ornato« . . . . — »Confraternitatem Bonnae in Ecclesia Parochiali S. Martini fonte Baptismali S. S. Cassii et

welche der Bruderschaft von Seiten des Kurfürsten als Oratorium [1]) angewiesen wurde, der erste feierliche Gottesdienst in der bei der römischen Bruderschaft üblichen Weise Statt, indem sieben Priester nach einander die h. Messe lasen, was eine Zeit von sechs Stunden in Anspruch nahm. „Die ganze Kirche war mit schwarzen Tüchern behangen, gemalte Todtenköpfe überall, die vier Altäre [2]) von oben bis unten schwarz überzogen, Todtenbilder hatte man angebracht, in der ganzen Kirche waren nur Embleme der Trauer sichtbar, und hatten ohne Zweifel Viele bei ihrem Begräbniß der Todtenbahre entbehrt, so war hier eine für Alle errichtet" [3]). Diese Hauptfeierlichkeit wiederholte sich am ersten Montag eines jeden Monats, zu Gunsten der im Fegfeuer leidenden armen Seelen; außerdem wurde täglich an einem privilegirten Altar die h. Messe gefeiert. In der ersten Zeit ihres Bestehens fand die Bruderschaft wegen der hier zu Lande bisher nicht üblichen Art des Gottesdienstes und ihres sehr auffälligen Habits halber, sowohl bei Hofe, als auch bei einem Theile der Geistlichkeit manche Gegner; nicht

---

Florentii« . . . . (J. 1649). — (in) »Ecclesia S. Martini per modum Oratorii tanquam Membro aut Matre potius ecclesiae nostrae S. S. Cassii Florentii et Sociorum, utpote in cuius signum annue pro Sereniss. Principis beneplacito in dicta Ecclesia Anniversarium celebrari videmus« . . . . (J. 1649). — »Atrium« und »Suggestus sive Ambo S. Martini«. — In der Synode des Burgdekanates v. 10. März 1653 erfolgte ein scharfer Angriff auf einige Gebräuche der Bruderschaft und es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: »Non licere supra fontem Baptismalem erigere Castrum Doloris«. »Superior pars templi Parochialis S. Martini per modum Oratorii Confraternitati assignata et concessa est.« »Indecens esse loco castri doloris, antehac in Ecclesia erecti ob angustiam loci et sodalium numerum, non amplius erigi, et eius loco mensam ornatam parato lugubri super ipso fonte in eadem Ecclesia existente poni.«

1) Die Stifter, heißt es im Bruderbuch, konnten sich Anfangs über die Wahl des Oratoriums durchaus nicht einigen. Man schwankte zwischen der Krypta, dem Clemens- und Barbara-Chor und der Teufel schürte eifrig die Zwietracht, als einer der Herren die Vermittelung der Jungfrau Maria vorschlägt. Alle begeben sich zum Gebet nach dem Kreuzberge und siehe! nach der Rückkehr fällt sofort die Wahl auf die Martinskirche.

2) Ein Jahr später werden fünf Altäre, zwei im oberen, drei im unteren Theile, genannt. Oben befand sich der privilegirte Altar, geweiht am 5. März 1650, unter dem Titel der h. Jungfrau, des h. Joseph und des h. Gregorius, sowie ein kleiner Altar, welcher am 26. Juli 1654 vom Suffragan Paul Georg Stravius zu Ehren des h. Michael, aller Engel, des h. Laurentius und der h. Christina geweiht wurde. Der Hochaltar nebst dem Tabernakel befand sich im unteren Theile.

3) Aus dem Bruderbuch.

minder wurde es ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie bei der zweiten Monatsfeier (1649) den Kurfürsten veranlaßt hatte, ihr in der höchst baufälligen und den Einsturz drohenden Martinskirche beizuwohnen und auf solche Weise sein Leben zu gefährden. Dieser Tadel ward Veranlassung, die Kirche einer sofortigen gründlichen Reparatur [1]) zu unterwerfen. Inzwischen vermehrte sich die Bruderschaft sehr rasch und dehnte sich bald über sämmtliche geistliche Staaten und Bisthümer aus; die wunderbare, gleich im Anfange ihrer Errichtung sich ereignende Thatsache der Lebensrettung einer jungen Schwester [2]) mag hierzu nicht wenig beigetragen haben.

Wenige Jahre nach dem vorletzten Bombardement (1689) der Stadt Bonn, war die ehrwürdige Martinskirche abermals so baufällig, daß die Bruderschaft sich genöthigt sah, sie gänzlich zu räumen. Als

---

1) Zur äußeren Instandhaltung derselben waren von alten Zeiten her die ihr eingepfarrten Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf, erstere mit $^2/_3$ letztere mit $^1/_3$ der Kosten verpflichtet, nach dahin lautenden schriftlichen Verträgen aus den Jahren 1456 und 1486. Als im J. 1641 die Kirche abermals reparirt werden sollte, konnte der Einwand der Kessenicher, daß sie nunmehr eine besondere Pfarrkirche besäßen, sie nicht von ihrer Verpflichtung zur Reparatur der Martinskirche befreien, wie die Act. Capit. des bonner Cassiusstifts mittheilen. An derselben Stelle (Prot. v. 27. Aug. 1641) heißt es sodann weiter: . . . . »tum etiam (Kessenichenses) subsidium ex remissione decimarum ad dictam restaurationem a Dnis Caplaribus tanquam cum familiis suis ad dam Ecclesiam S. Martini pertinentibus petiissent« etc. Sollte in dieser Stelle nicht die Erklärung des Titels »pastor familiae«, wie ihn die Pfarrer jener Kirche führten, zu finden sein?

2) Der im Bruderbuch erzählte Fall ist folgender: „Im J. 1650 trug sich hier ein merkwürdiges Ereigniß zu, indem die Jungfrau Katharina Henselers gen. Murens, Schwester der Bruderschaft, welcher ihr Stiefvater körperliche Züchtigung angedroht hatte, sich, um dieser Bestrafung zu entgehen, voller Schrecken und rathlos, in aller Eile noch den Schutz der gebenedeiten Jungfrau sub titulo suffragii anrufend, aus dem Fenster ihres in erschreckender Höhe gelegenen Schlafzimmers auf die gepflasterte Straße stürzte. Man hob die anscheinend Entseelte auf und trug sie in's elterliche Haus in der festen Meinung zurück, daß sie alle Glieder gebrochen habe. Während die herbeigerufenen Chirurgen noch ihr Lager umstehen, erhält die für todt Geglaubte plötzlich das Bewußtsein zurück und siehe da! Es stellte sich heraus, daß sie völlig gesund und unversehrt war und sich nur für den Augenblick in Folge des Schreckens ein wenig schwach fühlte. Die Rettung in diesem entsetzlichen Falle, oder die so plötzliche Wiedererlangung der Gesundheit muß, da sie keineswegs den Kräften der Natur zugeschrieben werden konnte oder kann, einzig und allein der h. Jungfrau auf Fürbitte der im Fegfeuer schmachtenden Seelen angerechnet werden. Auch die gerettete Jungfrau dachte so und gab als Zeichen der Dankbarkeit, im Namen der Jungfrau Maria suffragii, ihrer Bruderschaft ein Geschenk von 100 rx."

Oratorium wurde ihr nunmehr der ehemalige Peters-Chor im Westtheile der Münsterkirche angewiesen. Den Vorstand bildeten folgende Personen: Ein Protektor (der jedesmalige Kurfürst), ein Präfekt, zwei Assistenten, ein Schatzmeister, zwei Consultoren in allen auf den Gottesdienst bezüglichen Dingen, welche der Orden der Kapuziner stellte, zwei Provisoren, ein Syndik, ein Siegler, ein Sekretair und ein Prokurator.

Die Oberaufsicht über alle Geschäfte und über die inneren Angelegenheiten führte der Präfekt unter Zuziehung der beiden Assistenten. Die Wahl des ersteren erfolgte auf Anordnung eines kurfürstlichen Kommissars im Oratorium durch Stimmzettel. Wähler waren die beiden Assistenten und eine gleiche Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder. Der neue Präfekt wurde vor dem Kreuzaltar mit dem Habit der Bruderschaft bekleidet und hierauf zum Oratorium geführt, wo er den ihm gebührenden Sitz einnahm, womit die Feierlichkeit geschlossen war.

Die Präfekten wurden stets aus den bonner Stiftsherrn gewählt. Es kommen vor:

Joseph Negri, ein Italiener, als erster Präfekt. Hyppolit Franciotti [1]), ebenfalls italienischen Ursprungs, Kanonich im Cassiusstift zu Bonn, Siegler der dortigen Probstei und Probst des Andreasstiftes zu Verden (1619—1672, 19. Mai). Fabius Latomus, bis zum Jahre 1701. Berchtold Lapp, Offizial der bonner Probstei,

1) Ein Zeitgenosse, vielleicht ein Bruder Hyppolit's, Augustinus Franciotti aus Lucca, war Erzbischof von Trapezunt und päpstlicher Nuncius am Rheine (1666—1670). Im J. 1668 ging er als Gesandter des Papstes Clemens IX. zum Friedenscongreß nach Aachen und starb daselbst am 30. Jan. 1670. Ueber seine hier entfaltete Thätigkeit und den Ort seines Begräbnisses berichten die »Historica rerum notabiliorum, quae ex anno 1661 in annum 1672 accidêre etc. per Henricum Brewer, Juliacensem, S. T. L., Colon. Agripp., Sumpt. I. A. Kinchii. 1672«, S. 334: . . . »consecravit anno eiusdem (i. e. pacis) initae, 23. Sept. Deiparae virgini de pace, in perenne, rei feliciter gestae, Aquisgrani monumentū. Ecclesiam Recollectinarum Virginum, tertiae, S. Francisci regulae, per Leonē X. restitutae: constituitque annuae celebrandae festivitati ipsam firmatae pacis, diē secundā Maji. Mortuus ibidem pientissime in Domino, tricesimâ Januarii 1670. apud Patres Soc. honorificentissime appositus in crypta Comitum de Ambstenrath subsacello, per ipsos in S. Josephi honorem erecto . . . . Praevierat hanc in cryptam, eiusdem conditor ante non omnino sesqui annum, ultimus Stirpis ac nominis Arnoldus Wolffgangus, Comes ab Huyn, Gleen & Ambstenrath etc. Caesari, ab Imperii, & Aulae consiliis: cui confracta, in sarcophagum adiecta insignia«.

bis 1709. Joh. Heinr. Jos. Hoven von 1710 bis 1734. Heinrich Mestorf kommt 1749 vor. Joh. Laurenz Stamberg [1]) bis 1766.

Der Habit der Bruderschaft bestand aus einem weißleinenen Kleide, welches mit einem Leibbande gegürtet wurde. Das weiße Kleid bedeutete die Unschuld und Reinheit des Lebens; der Gürtel brachte den Spruch des Apostels Paulus an die Hebräer in Erinnerung: Mementote vinctorum, tanquam simul vincti. Die Schultern bedeckte ein schwarzes rundes Mäntelchen [2]) welches eine Bürde oder Last, gleichwohl eine süße und leichte bedeuten und so die Brüder

---

1) Das mit einer Inschrift und dem stamberg'schen Wappen versehene Marmor-Antipendium des im bonner Münster befindlichen Allerseelenaltars wurde im Jahre 1761 von ihm geschenkt. Vgl. Bonn. Z. v. J. 1866, Nr. 79 „P. Zur Geschichte des Bonner Münsters V.", wo auch jene Inschrift mitgetheilt ist.

2) Der Teufel, erzählt das Bruderbuch, eifersüchtig auf das Gedeihen der Bruderschaft, ließ im J. 1651 insgeheim durch Vermittelung seiner Gönner neue Stürme los, einen Schiffbruch herbeizuführen. Bei Tische nämlich tadelte Kurfürst Max Heinrich, daß die Bruderschaft bei ihren Prozessionen sich nicht statt der weißen, der schwarzen Mäntelchen (cappae), nach Art der bayerischen Bruderschaften bediene, da sie doch für die Abgestorbenen errichtet sei; auch fand er unpassend, daß die Frauen bei solchen Gelegenheiten mit Pilgerstäben erschienen. Diese Aeußerung des Kurfürsten wurde von seinen Gästen nicht wenig belacht. In Folge dieses Vorfalles nahm der Präfekt Negri Veranlassung zu einer schriftlichen Rechtfertigung des getadelten Auftretens. Er belehrte den Kurfürsten, daß in Rom zwei Erzbruderschaften für die Abgestorbenen beständen; die eine unter dem Namen »S. Joannis decollati in Parochiali S. Marcelli« bediene sich, wie in Bayern, der schwarzen Mäntelchen, die andere »sub invocatione Animarum Purgatorii alias S. Mariae Suffragii in Parochiali S. Blasii in via Julia de Urbe canonice instituta« (1594), trage die weißen. Da aber die Constitution der ersteren für die hiesige Gegend unpassend sei, so habe die bonner Bruderschaft sich der anderen angeschlossen, die besonders in Belgien blühe. Der so sehr bespöttelte Habit sei also keineswegs eigene Erfindung, wie auch das zu Rom befindliche Bruderschaftsbild beweise, von welchem der Kurfürst eine Copie habe anfertigen lassen, die den privilegirten Altar im Oratorium der Martinskirche ziere. Dieser Habit und die Prozession seien von jenem Fürsten am 7. März 1650, von ihm selbst (Max Heinrich) aber unter'm 7. Febr. 1651 von Lüttich aus bestätigt worden. Was das Erscheinen der Frauen mit den Stäben betreffe, so sei es nöthig, daß dieselben, weil sie hier nicht, gleich den römischen Frauen, einen besonderen Habit trügen, wie ihn jenes Bild in dessen oberen Theile auf der 3. und 4. Station darstelle, wenigstens einmal im Jahre den Stab führten zum Zeichen der Wanderschaft auf Erden, da sie, wie die Brüder, peregrini Christi genannt würden.

Uebrigens erschienen bei der nächsten Prozession die Schwestern ohne Stäbe, »ne

und Schwestern an ihre Verpflichtung erinnern sollte, die Satzungen der Bruderschaft unverbrüchlich zu halten und zu befolgen.

Hinter dem Haupte auf dem Rücken hing ein Hut, gleichsam die Welt vorzustellen, welche die Mitglieder, da jene ganz in Schlechtigkeit versunken, stets hinter sich zu werfen bestrebt sein sollten. Der Pilgerstab endlich wies darauf hin, daß man auf Erden nur Pilger und ohne bleibende Stätte sei.

Das Bruderschaftssiegel zeigt im oberen Theile die auf Wolken thronende Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde im Schooße und von Engeln umschwebt. Unter dieser Gruppe ist das Fegfeuer dargestellt, worin die Seelen schmachten und um Hülfe rufen. Zur Linken kniet ein mit dem Habit bekleideter Jüngling, in den Händen ein Gefäß, woraus sich ein mit dem Worte „gebett“ (Gebet) bezeichneter Strom in die Flammen des Fegfeuers ergießt. Zur Rechten schwebt ein nach oben weisender Engel, welcher eine Seele aus dem Feuermeer emporzieht. Die das Ganze umgebende Legende lautet:

† ARCHICONFRATERNITAS SANCTÆ MARIÆ SVFFRAGII.

Die Statuten nennen als das Fundament der Bruderschaft die tägliche h. Messe; auch verlangen sie eifriges Gebet für die Seelen der Abgestorbenen im Fegfeuer, vorzüglich das Beten des Rosenkranzes, sowie Almosen zum Besten des Oratoriums und der Armen. Die bemittelten Brüder und Schwestern werden ermahnt, monatlich wenigstens eine h. Seelenmesse lesen zu lassen „den armen Seelen zu Trost“.

Die Bruderschaft veranstaltete jährlich zwei Prozessionen, die eine am ersten Montag im März (fiel dieser Tag in die Fastenzeit, so wurde nach dem Kreuzberge gewallfahrtet), die andere am Charfreitage. Auf sie waren auch die zahlreichen der römischen Erzbruderschaft von den Päpsten Clemens VIII. und Paul V. verliehenen Ablässe und sonstigen Gnaden übertragen. Sie hatte ferner in der Münsterkirche einen privilegirten Altar und eine besondere, auf ihre Kosten zu Ehrenbreitstein im Jahr 1721 gegossene Glocke, welche 585 ℔ wog und der Jungfrau Maria geweiht war [1]).

---

contradictores nostri haberent quod susurrent«; nicht minder wurden auch die schwarzen Mäntelchen eingeführt. Der Preis des oben genannten Altarbildes betrug 100 rt.

1) Ueber den Guß dieser Glocke und die an ihre Benutzung geknüpften Bedingungen vgl. „Bonner Zeitung“ 1869 Nr. 234.

Zwei von derselben Hand in den Jahren 1654 und 1673 geschriebene Verzeichnisse sämmtlicher dieser Bruderschaft beigetretenen Stifter und Klöster, sowie solcher Ortschaften, in welchen sie Mitglieder zählte, dürften sich umsomehr zur Mittheilung eigenen, als aus ihnen der Personalbestand jener geistlichen Korporationen ersichtlich wird [1]).

	Personenzahl im Jahr 1654	Jahr 1672
Fratres et Sorores Bonnenses	1415	1731
Canonici et Vicarii Bonnenses	40	56
Monasterium In Valle Angelorum Bonnae . . .	46	46
Monasterium Capucinarum Bonnae	18	18
Tota Prouincia Coloniensis Frm Minorum Conuentualium.	500	562
Tota Prouincia Rhenana P. P. Capucinorum . .	470	556
*Conuentus F. F. Recollectorum Bonnae	—	55
Monasterium Frm Seruitarum ad S. Crucem prope Bonnam	12	21
„ Monalium In Alffter prope Bonnam .	15	15
„ „ In Grawen Rheindorff . .	16	16
„ utriusque sexus Ordinis S. Birgittae In Marienforst . . . . , ...	65	100
„ Rolandis Insulae Monialium, vulgo Nonnenwerth	49	46
Ex Capitulo Nobilium Virginum S. Petri In Dietkirchen	3	—
*Capitulum Canonissarum In Dietkirchen . . .	—	8
Capitulum Nobilium Virginum in Vilich . . .	12	12
Monasterium Monachorum Ordinis S. Bernardi In Heisterbach.	42	58
*Capitulum Canonissarum In Rheindorff	—	11
*Conuentus Virg. Mariae Benden prope Brulam Colonia vtriusque sexus	180	402
Monasterium Monialium In Zitterwaldt Coloniae .	10	11
„ „ Im Lämbgen „ . . .	25	25
„ „ ad S. Bonifacium „ . . .	13	28
(Monasterium Capucinarum Coloniensium) . . .	19	—

---

1) Die mit einem * bezeichneten Klöster sind in dem älteren Verzeichnisse noch nicht aufgeführt, während die in Klammern befindlichen in dem Register des Jahres 1672 nicht mehr erwähnt werden.

	Personenzahl im Jahr 1654	Jahr 1672
(Monasterium Nobilium Virginum In Konigstorff prope Coloniam)	19	—
*Conuentus Virg. ad S. Maximinum Coloniae .	—	45
*Conuentus Virg. ad S. Ignatium „ . .	—	12
*Monast: Virg. ad S. Nicolaum Coloniae . . .	—	8
*Monast: Virg. de S. Conceptione „	—	15
*Monast: Virg. In Klein Nazareth „	—	9
*Monast: Virg. ad Machabaeos „	—	29
*Monast: Virg. S. Vincentii Coloniae	—	20
*Monast: vtriusque sexus, In Sion Colon. . . .	—	21
Dusseldorpium vtriusque sexus	83	27
*Monast. Nobiliū Virg. In Grieffrath	—	8
*Monast. Nob. Virg. In Zissendorff	—	6
*Mon. Nobil. Virg. In Dusseren prope Dussbergh	—	8
*Arnheim Im Landt von Cleúe	—	24
*Glabbach, vtriusque sexus	—	12
Nouesium vtriusque sexus	17	24
Monasterium S. Clarae Noúesii	17	33
Monasterium Monialium Hinder Houen Noúesii .	33	33
Monasterium S. Sebastiani Noúesii	3	4
Monast. Virg. Marienbergh Ibidem	—	10
*Monast. Nobilium Virg. In Gnadenthal prope Noúesium	10	10
Auß der Claußen zu Rheidt prope Noúesium . .	11	—
Capitulum Nobilium Virginum Canonissarum In Metelen	13	18
(Monasterium zu Nisinck genant Marienthall) . .	35	—
Monasterium Annunciatarum In Deuren	15	15
Aus dem Kloster zu Hulß in der Claußen . . .	3	—
*Monasterium Virg. zur Hulß in der Claußen . .	—	25
*Monasterium Virginum Aldenbergh	—	6
(Ex Monasterio zu Gereßheimb)	5	—
*Linn, Vrdingen, et Hulchradt	—	21
*Leodii vtriusque sexus	—	20
*Lechenich „ „	—	—
*Arweiler „ „	—	20
Ex Monasterio Monialium In Valle B. M. V. prope Arweiler	—	—

	Personenzahl im Jahr 1654	Jahr 1672
*Monast: Virg. Marienthal prope Arweiler . . .	—	7
Ex Monasterio Monialium Vom Newenwerth . .	—	—
*Monasterium Virg: Newenwerth	—	6
Monasterium in Eifflia vtriusque sexus . .	12	23
(Eusskirchen vtriusque sexus)	—	—
*Reimich	—	—
Juliacum vtriusque sexus	21	138
Monasterium Monialium Im Heiligen Grab, In Julich	6	8
*Mon. Virg. zu S. Gorresbüsch bey Eschweiler . .	—	—
*Mon. F. F. S. Crucis, In Valle S. Matthei In schwartzen Broigh	—	—
Monasterium Nobilium Virginum In Schweinheimb	21	13
*Deuren, vtriusque sexus	—	21
*Monasterium Burnens, bey Düren	—	11
*Mon: Burüenich In Meerweiler	—	13
*Monast: Virginum in Nazareth Ibidē	—	15
Arnssberg in Westphalia	14	24
Monasterium Monialium ordinis S. Augustini Coesfeldiae	27	27
Monasterium in Lilienthal Coesfeldae	15	15
*Monasterii, In Westph. vtriusque sexus . . .	—	12
*Mon. Virginū, zu Reißingh Ibidem	—	6
*Mon. Virg. Mariaegartten Ibidem	—	20
*Monasterium Virg. zu Rhein	—	16
*Hildesheimb, vtriusque sexus	—	32
*Monast S. Magdalenae ibidem	—	26
*Mon. S. S. Apost. Petri et Pauli, Alias Reissingen prope Hildesheimb	—	20
*Monasterium vtriusque sexus Ordinis S. Birgittae In Dantzich	—	47
*Monasterium Virginum In Fussenich prope Tolpetum	—	6
*Im Stifft Baderborn, vtriusque sexus	—	37
Andernacum vtriusque sexus	11	35
Lintz vtriusque sexus	29	79
Breibach	7	7
Trier vtriusque sexus	39	27
(Monasterium Nobilium Virginum Engelport In Dioe-		

	Personenzahl im Jahr 1654	Jahr 1672
cesi Treuer. prope Cochemium ad Mosellam)	10	—
*Cochemii ad Mosellam	—	38
*Monast. Meifelt ad Mosellam	—	18
Monast. Nobilium Virg. In Marienbergh prope Bopparth	34	34
Monast. Nobil. Virg. zur Stuben prope Cochemium	11	30
*Confluentiae vtriusque sexus	—	20
Monast. Nobil. Virg. Insulae Mariae Magdalenae prope Confluent.	—	20
*Monaster. Virg. S. Thomae prope Andernacum .	—	11
*Monaster. Monachorum S. Nicolai ad Lacum . .	—	27
*Monaster. Virginum Seruitarum ibidem . . .	—	8
Maintz vtriusque sexus	29	33
*Monast. S. Clarae Ibidem	—	13
*Mon. ad S. Andream Wormatiae	—	8
*Spirae vtriusque sexus	—	13
*Aschaffenburg vtriusque sexus	—	13
*Bacharach	—	—
*Hammerstein vtriusque sexus	—	17
*Monasterium S. Catharinae prope Hammerstein	—	13
*Sintzig	—	12
*Sarburg	—	7
*Odenkirchen	—	9
Poppelstorff	60	128
Kessenich	6	12
Endenich	7	10
Gilßdorff	5	11
Dranstorff	12	19
Grawen Rheindorff	6	6
Bustorff (Buschdorff im J. 1672)	6	8
Hersel	7	5
Alfter	5	—
*Duistorff	—	11
*Godesberg	—	6
*Noettinghouen	—	7

Das ältere dieser Verzeichnisse kommt demnach in Bezug auf die Zahl sämmtlicher Theilnehmer, sowie der gelesenen Messen zu folgendem Resultat:

Summa Summarum omnium Confratrum et Sororum: 3657. Numerus Celebrantium per singulos Annos pro Fidelibus defunctis In Oratorio ad S. Martinum Bonnae:

Anno	1649 :	677
„	1650 :	1100
„	1651 :	1155
„	1652 :	1184
„	1653 :	1000
„	1654 :	1357
		6473

Im Jahre 1672 betrug die Anzahl der Mitglieder 7178, während 1194 hh. Messen waren gelesen worden. Vom Jahre der Stiftung, 1649, bis zum Jahre 1700 excl., wurden im bonner Oratorium 64491 hh. Meßopfer dargebracht.

Die Bruderschaften von St. Jakob und von St. Mathias.

Diese beiden Fraternitäten wurden bereits in der Geschichte der Schützengesellschaft (S. 118) erwähnt.

Die Bornhover Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter. Confraternitas beatae virginis dolorosae.

In der ehemaligen Kirche des Franziskanerklosters [1]), (ecclesia et monasterium ordinis s. Francisci strictioris observantiae), welches am 26. Juli 1802 aufgehoben wurde, bestand diese Bruderschaft, wie des Stiftsdechanten Burman handschriftliche Mittheilungen melden, seit jeher (und schon um 1656). Nach dem Verkaufe der Kirche und des Klosters siedelte sie in das Münster über [2]), wo sie noch jetzt ihren Gottesdienst abhält und jährlich am 1. September wird eine Wall-

1) Am 14. März 1624 führte mit Bewilligung des Kurfürsten Ferdinand, Pater Winandus Sparr einige Geistliche dieses Ordens aus dem Kloster zu Brühl nach Bonn ein, wo sie 20 Jahre lang den mit der Gertrudskapelle verbundenen Convent bewohnten. Um 1640 erbauten sie in der Nähe des alten Salentin'schen Schlosses, dem ehemaligen Stockenthor gegenüber ein neues Kloster, während Ferdinand ihnen die Kirche errichten ließ, welche im J. 1641 vollendet und 1644 eingeweiht wurde. (Bönn. Chorogr. Th. 3 S. 166). Die noch wohlerhaltenen Gebäulichkeiten dienen jetzt zu Privatwohnungen. Da die Bornhover Bruderschaft höchst wahrscheinlich auf Anregung der Franziskanermönche entstand, so dürfte sie nicht vor 1624 gestiftet worden sein.

2) Vgl. „Bonner Zeitung" 1870, Nr. 81.

fahrt nach dem Kloster Bornhoven und am 27. September nach dem Kreuzberge veranstaltet.

Die Franziskaner Bruderschaft. Confraternitas Cordigerorum [1]) S. Francisci.

Diese Fraternität und:

Die Bruderschaft der seligsten Jungfrau Maria, confraternitas B. Mariae Virginis,

bestanden schon im Jahre 1656, wie Burman [2]) mittheilt, bei dem Kloster und Gymnasium der Minderbrüder vom h. Franziscus. Letztere Bruderschaft beschränkte sich auf den Kreis der das Gymnasium jenes Ordens besuchenden Schüler.

Die St. Antonius-Bruderschaft.

Sie wurde am 20. Juni 1661 gestiftet.

Die kurfürstliche Hofbruderschaft zum h. Joseph, Nährvater Jesu Christi und Bräutigam der h. Jungfrau Maria.

Kurfürst Max Heinrich von Köln, Herzog in Bayern, errichtete sie im Jahre 1666 in der ehemaligen St. Remigiuskirche. Ihr Hauptfesttag war der 19. März. Sie und die Michaelsbruderschaft veröffentlichten, nach einer Angabe im kurkölnischen Hofkalender vom Jahre 1722, besondere Kalender, in welchen ohne Zweifel nähere Nachrichten über ihre Ausdehnung und ihr Wirken zu finden wären.

Die Bruderschaft wurde gegründet gegen die besonders 1666 zu

---

1) Der Name cordiger kommt von der chorda, der Schnur oder Kordel, welche das Gewand des Franciscaners schürzt, daher cordiger, cordelita soviel ist als Franciscanus. Vgl. Du Cange Glossar. h. v.

2) Handschriftliche Mittheilung (1656) in dem Abschnitt »Ecclesia et Conventus F. F. Minorum Conuentualium S. Francisci«: »Confraternitates sunt in hoc Conventu Gymnasioque imprimis notissima illa Cordigerorum S. Francisci, de qua extant libelli typis vulgati et altera B. Mariae Virginis pro studiosis in singulis scholis, erectae et approbatae.«



Bonn stark auftretende Pest. Brewer berichtet darüber (S. 238): „Obgleich der Kurfürst beim Herannahen der Seuche die Stadt verlassen hatte und sich abwechselnd zu Hildesheim und Lüttich aufhielt, so war er doch unabläßig darauf bedacht, das herbe Geschick, das die Einwohner Bonn's getroffen, von ihnen abzuwenden. Er stellte die Stadt unter den Schutz des Himmels und ordnete täglich Bittgänge nach bestimmten städtischen Kirchen an. Wohl minderte sich jetzt die Krankheit ab und zu, ohne indessen gänzlich zu weichen, weßhalb man auf die Meinung verfiel, daß die Lauigkeit des Gebetes der Grund ihrer Hartnäckigkeit sei. Nunmehr empfahl Max Heinrich seine Residenzstadt dem Schutz der h. Dreifaltigkeit und erwählte den h. Joseph, den stets wachsamen Nährvater des Gottmenschen zum Patron, Vertheidiger und Erretter derselben. Zugleich errichtete er eine Bruderschaft in der (ehemaligen) Remigiuskirche und schenkte ihr eine silberne Statue jenes Heiligen, von einigen 20 Pfund Gewicht, welche er im Jahre 1667 von der Archidiakonal-Stiftskirche zum h. Kunibert in Köln erworben hatte. Besagte Kirche war ein Jahr vorher vom Blitzstrahl getroffen worden, nun aber wieder renovirt. Zugleich verehrte er der Bruderschaft eine ansehnliche Partikel vom Gürtel des h. Joseph, welche der Generalvikar und der Dechant des erwähnten Stifts überbracht hatten."

Die kurfürstliche Erz- und Hofbruderschaft zum h. Michael. [1]

Diese höchst bedeutende und mächtige Fraternität wurde durch Joseph Clemens, Kurfürst von Köln und Herzog in Bayern, 1693 am Tage der Erscheinung des Erzengels Michael (8. Mai), in der Schloßkapelle zu Josephsburg bei München errichtet und durch Papst Innocenz XII. bestätigt.

„Der Gedanke eine Bruderschaft dieses Namens zu errichten, hatte Joseph Clemens schon in seinen jüngeren Jahren beschäftigt, noch ehe er den erzbischöflichen Sitz bestiegen. Bei seinem Verweilen an den

---

1) Hauptsächlich dargestellt nach der ziemlich seltenen »Explication de l'institution, des regles, et des usages de la Confrerie Electorale de St. Michel Archange, Pour les Agonisans, Erigée premierement à Joseph — Bourg en Baviere, et depuis à Freisinghen, Bonne, Cologne, Liege, etc. Imprimée par Ordre de son Altesse Serenissime Electorale de Cologne. A Lille, chez Ig. Fievet et L. Danel, Imprimeurs du Roy, sur la grand' Place. MDCCVI«. 8. S. S. 56. Mit 10 Abbild. und einem Titelkupfer.

Höfen zu Wien und München war von ihm öfters das eifersüchtige Gebahren des die Ehrenämter bekleidenden Adels in Bezug auf den Vorrang beim Eintritt in die fürstlichen Gemächer sowohl, als auch bei kirchlichen Feierlichkeiten, mißliebig bemerkt worden. Er verglich scharf die evangelischen Wahrheiten, wie er sie kennen gelernt hatte, mit diesen weltlichen Maximen und das Resultat fiel nicht zu Gunsten letzterer aus; da er aber in seiner hohen Stellung den jener Klasse gebührenden Rang immerhin anerkennen mußte, so wünschte er wenigstens einen Ausweg zu finden, auf dem es möglich wäre, die Großen und Vornehmen dieses ihres Ranges zuweilen so weit zu entkleiden, daß sie auch einmal mit dem gewöhnlichen Volke auf ein und derselben Stufe ständen, wie es ja nach dem Tode der Fall sein werde. Es reifte daher der Gedanke in ihm, unter dem Schutze des Erzengels Michael eine Bruderschaft dieses Namens zu errichten, und so den Großen eine Gelegenheit zu geben, ihre eigene Höhe auf einige Zeit zu vergessen, den geringen Leuten aber, ihre Gott und den Engeln so wohlgefällige Niedrigkeit schätzen zu lernen. Die Gesetze dieser Bruderschaft sollten heiligende und christliche Uebungen, erniedrigend und mühsam zugleich, verlangen, um das menschliche Herz in Demuth und Leiden zu stärken und die Mildthätigkeit zu erwecken."

„Den h. Michael," heißt es ferner in der Explication, „wählte er zum Patron seiner Schöpfung, weil dieser Engel durch seine Demuth über den Stolz des Teufels triumphirte und als Anführer der himmlischen Heerschaaren die Seelen der Abgestorbenen in Empfang nimmt, um sie vor den Richterstuhl Gottes zu führen, vor dem alle Menschen gleich sind. Unter seinem Schutze sollte man sich versammeln, um sich auf diesen großen Moment vorzubereiten."

Nachdem Joseph Clemens im Jahre 1688 zum Kurfürsten von Köln gewählt worden, führte er diesen seinen Lieblingsplan baldigst aus. Unter anderen Besitzungen war ihm auch das Schloß und die Hofmark „Berg am Leim", unweit München gelegen, als Fideikommiß zugefallen. Im Garten dieses Schlosses erbaute und vollendete er im Jahre 1693 die Josephsburg und in ihr die Kapelle zum h. Michael, welche er der hier am 8. Mai von ihm gestifteten Bruderschaft als Oratorium übergab [1])."

Dieser „Churkölnische schön und vortrefliche St. Michaels Erzbruderschafts-Tempel", schreibt Ant. Crammer 1776 in dem „Deutschen

1) »Explication« u. s. w. S. 6.

Rom", ist die Mutterkirche von nunmehr über sechszig ihr einverleibten Bruderschaften. Er hat zwei zierlich hervorragende Thürme und einen besonders schönen, mit dem Bildnisse des h. Michael geschmückten Hochaltar, und ist zumeist aus milden Beiträgen, besonders aus den Gaben von 75 einverleibten Fürsten und Fürstinnen von Bayern, Baden, Buchau, Berchtesgaden &c. erbaut und mehr und mehr verschönert worden.

Am 15. August desselben Jahres erfolgte die Gründung eines zweiten Oratoriums in der bischöflichen Stadt Freisingen. Schon nach drei Jahren ihres Bestehens zählten diese beiden Oratorien mehr als 60,000 Seelen in Bayern, Italien, Tyrol, Kärnthen, Salzburg, Oesterreich, Böhmen, Franken, Schwaben und der Schweiz, darunter eine Königin, drei Kurfürsten und viele sonstige fürstliche Personen.

Bald nachher am 24. Oktober wurde zu Lüttich das dritte und am 13. Juni 1697 zu Bonn das vierte Oratorium gestiftet. In der letztgenannten Stadt wurde der Bruderschaft zur Abhaltung ihrer Congregationen und Feste die Franziskanerkirche als Oratorium überwiesen.

Während seiner Verbannung aus den Kurstaaten errichtete Joseph Clemens im Jahre 1706 ein ferneres Oratorium zu Lille. Man berechnete, daß bis zu diesem Jahre mehr als 100,000 Menschen, darunter viele Kardinäle und italienische Fürsten in die Bruderschaft eingetragen waren.

Verpflichtungen.

Die Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft waren verpflichtet zum Empfang der hh. Sakramente vor dem Eintritt und am Hauptfesttag der Bruderschaft (8. Mai). Dazu kam ein bestimmtes tägliches Gebet zu Ehren des h. Michael. Ferner lag ihnen die jährliche Einreichung des Eintrittsattestes und eines beliebigen Beitrages zu den Kosten des Gottesdienstes ob.

Außerdem mußte Jeder jährlich zwei h. Messen lesen lassen, eine für die lebenden, die andere für die abgestorbenen Brüder, und bei der Nachricht vom Tode eines Mitgliedes fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beten.

Die bei der Aufnahme erhaltene Medaille mußten sie stets, bei den öffentlichen Amtsverrichtungen aber sichtbar, entweder am Halse, oder auch auf der Brust an einem blauen Bande, auch in der Sterbe-

stunde tragen; ferner sich im Habit und mit der Medaille beerdigen lassen, während des Gottesdienstes und bei allen Amtsverrichtungen im Habit, die Medaille am Halse, den Pilgerstab in der Hand, erscheinen. Die Schwestern trugen nur die Medaille am gewöhnlichen Kleide mitten auf der Brust.

Sobald ein Mitglied in amtlicher Funktion war, entsagte es durchaus jeder Art von Rang, Ehren, Auszeichnung oder Vorrechten und wurde nur „Bruder" oder „Schwester" genannt. Auf Befehl des Vorstandes mußte es sich den niedrigsten Dienstleistungen unterziehen. Hier galt der Fürst soviel, wie der einfache Bauer, „denn," sagen die Statuten, „die geringste Auszeichnung würde den Geist des Stolzes und der Eitelkeit erwecken, gerade der Laster, welche zu bekämpfen, das Bestreben der Bruderschaft ist. Duldete man jemals derartige Auszeichnungen, so würde die Bruderschaft vom h. Michael eine Bruderschaft Lucifers werden."

Dennoch gab es einen höheren Rang, welcher nothwendig einzelnen Mitgliedern verliehen werden mußte, nämlich den des Vorstandes. Die Wahl erfolgte aber gleichwohl ohne alle Rücksicht auf weltliche Würden, nur Verdienst und Fähigkeit kamen bei ihr in Betracht Jedes Mitglied war verpflichtet, regelmäßig dem Gottesdienste der Bruderschaft beizuwohnen und das allerheiligste Gut zu begleiten, wenn dieses den Kranken als Wegzehrung überbracht wurde, wobei jeder eine Fackel oder Kerze trug. Bei Sterbefällen half es die Mitglieder begraben.

Wenn ein Bruder oder Schwester in den letzten Zügen lag, so gab das Oratorium ein Zeichen mit der Glocke. Jeder der dieses Läuten hörte, mußte sich sofort nach dem Oratorium verfügen, um für die Seelenruhe des Sterbenden zu beten.

Der Habit und die übrigen Abzeichen der Bruderschaft.

Der Habit bestand in einem mit engen Aermeln versehenen Chorhemde von weißer gewöhnlicher Leinwand, welches bis zur Erde reichte, ähnlich dem des Priesters, nur einfacher, ohne Spitzen und ohne jeglichen Schmuck. Die Weiße bedeutete die Unschuld und Reinheit des Gewissens, die Einfachheit erinnerte an die Demuth des Herzens.

An diesem Gewande war eine Kutte befestigt, mit der man sich bei gewissen Funktionen das Gesicht bedecken konnte, sich unkennlich zu machen. Auf der Kutte war vorne ein kleines Kreuz angebracht, die Brüder darauf hinzuweisen, deß sie Streiter des lebendigen Gottes seien.

Das Gewand umschlang der Gürtel, ein blauer Strick von einfacher Wolle. Er galt als Zeichen der Gott schuldigen Treue und der Verpflichtung, sich vor Scheinheiligkeit zu hüten.

Auf der linken Brust ward ein Kreuz von blauem Taffet getragen als Vorbild des Kampfes und Sieges, welchen die Brüder mit ihrem Patron, dem h. Michael, zu erringen bestrebt sein mußten. Dieses Kreuz war himmelblau, zum Zeichen, daß alles vom Himmel gesandte Kreuz und Leid mit Ergebung in den Willen Gottes zu tragen sei.

„Die Treue, welche Gott fordert, um dieses Kreuz als Christ zu tragen, führt aber die Uebung noch vieler anderer Tugenden mit sich." Die Bruderschaft hatte sich daher vier Haupttugenden zur besonderen Pflege ausgewählt, mit Bezug auf die vier Theile des auf ihrer Medaille eingravirten Kreuzes. Diese Tugenden waren auf dem stehenden Kreuzbalken durch die Buchstaben F. F., auf dem Querbalken durch die Buchstaben P. P. angedeutet:

Fidélité, Force, Piété, Persévérance.

Die Medaillen bestanden aus Gold, Silber oder Kupfer und trugen sämmtlich ein und dasselbe Gepräge. Der Stempel gehörte der Bruderschaft, welche alle gefälschten Stücke zu confisciren und auch ausschließlich das Recht des Verkaufes an die Mitglieder hatte. Aus dem Erlöse wurden die Kosten der Anfertigung bestritten. Alle mit Perlen oder Diamanten verzierten Stücke wurden als dem Prinzip der Einfachheit widerstreitend, confiscirt.

Auf der Vorderseite ist der h. Michael dargestellt. Er trägt ein weißes Chorhemde nebst kurzer zurückgeschlagener Tunika, und einen goldenen Gürtel (Dan. X. 5). Sein Haupt umschlingt ein mit dem Kreuz der Bruderschaft geschmückter Goldreifen, seine Brust eine vorn sich kreuzende Stola, als Zeichen seines Sieges über den Teufel. In der Rechten hält er einen an der Spitze mit einem Doppelkreuze versehenen Speer, mit welchem er den zu seinen Füßen sich krümmenden Drachen überwindet, zur Erinnerung daran, daß die Engel nicht weniger wie wir Menschen den Teufel nur durch Jesus Christus besiegten. Das Kreuz ist gedoppelt, um zu zeigen, daß der h. Michael kein einfacher Engel, sondern einer der obersten Erzengel des Himmels ist.

Am linken Arme trägt der Erzengel einen Schild mit dem Bilde einer Waage, sein Amt andeutend, die Seelen zu empfangen und vor Gottes Richterstuhl zu führen, um hier ihr Urtheil zu empfangen.

Die Rückseite enthält jenes oben besprochene Kreuz mit den beiden Doppelbuchstaben. In Farben dargestellt, ist es himmelblau auf

silbernem Grunde, die vier Buchstaben sind ebenfalls silbern. Die in einem Doppelkreise um den Revers laufende Legende lautet: SIGNUM CONFRATERNITATIS S: MICHAELIS ARCHANGELI. —

Diese Medaille wurde als Schild gegen die Anfechtungen des bösen Feindes getragen. Schließlich gehörte zum Habit noch ein weißer, am oberen Theile mit zwei blauen Knöpfen versehener Pilgerstab von mehr als Manneshöhe, auf dessen Spitze das Kreuz der Bruderschaft prangte. Er diente als Sinnbild der Pilgerschaft auf Erden, seine Farbe wies auf die Reinheit der Sitten hin.

Es gab fünf verschiedene Arten, den Habit zu tragen, obwohl er an und für sich stets derselbe blieb. Der gewöhnliche Habit bestand in dem weißen Talar, dem Gürtel, der Medaille und dem Pilgerstab. Der Festhabit war derselbe, nur daß an dem Stabe noch ein weißes oder blaues Fähnchen befestigt ward als Zeichen des siegreichen Triumphes des h. Michael. Der Büßerhabit: Emporziehen der Kutte über das Haupt, jedoch nicht über das Gesicht, zur Erinnerung an die Buße der Niniviten in Sack und Asche. Bei den Prozessionen hingegen, welche der öffentlichen Buße wegen veranstaltet wurden, war auch das Gesicht zu bedecken. Der Leichenhabit: Verhüllen des Gesichtes vermittelst der Kutte, um frei und unerkannt die Todten tragen und beerdigen zu können und so aller Eitelkeit vorzubeugen. Die über das Gesicht gezogene Hülle sollte zugleich die Brüder wie Todte, deren Züge mit dem Schweißtuche bedeckt sind, erscheinen lassen, um die Zuschauer an ihr eigenes Ende zu erinnern. Der Pilgerhabit: Aufschürzen des Gewandes bis zu den Knieen; die Schultern bedeckte ein kleiner Mantel von schwarzem Leder, der mit einem Haken befestigt ward, an welchem ein kleiner Metallschild mit dem Bildnisse des h. Raphael, des Beschützers der Reisenden, hing. Hierzu kamen noch Hut und Stab. Man bediente sich dieser Tracht auch am Christabend und am Feste des h. Raphael.

Der Vorstand war durch besondere Abzeichen kenntlich.

Festtage der Bruderschaft.

Man unterschied solenne, große und kleine Festtage der Bruderschaft. Jede dieser Arten umfaßte wieder drei Klassen zur Ehre der drei in neun Chöre eingetheilten himmlischen Hierarchien.

Die besonders von der Bruderschaft gefeierten Feste waren: Die Festtage unseres Herrn, unter dem Titel: „Brod der Engel“; die Festtage der h. Jungfrau, der Mutter Gottes, als „Königin der Engel“;

das Fest des Erzengels Michael, als „Fürst der Engel“; die Festtage zum Andenken an die gläubig Verstorbenen, als „Mündel der Engel“.

I. Solenne Feste, bei welchen man im Festhabit erschien.

Erste Klasse:

Das Sakramentsfest, als Hauptfesttag der Bruderschaft zur Anbetung des Brodes der Engel.

Ein Festtag der h. Jungfrau, welcher nicht unter jenen Festen vorgesehen war, die man bei der Errichtung der einzelnen Oratorien ausgewählt hatte, zu ihrer besonderen Verehrung als Königin der Engel, entweder der der Verkündigung, oder der Himmelfahrt, oder der Empfängniß Mariä.

Der achte Mai, als Hauptfesttag zur Verehrung des Erzengels Michael, des Fürsten der Engel und als Tag der Gelübdeerneuerung der Brüder.

Der Tag der jährlichen Einsetzung des neuen Vorstandes, ein Sonntag, auf welchen keine monatliche Congregation fiel. An diesem Tage trat auch die Hauptcongregation zur Erneuerung der Personal-Jahrregister zusammen.

Zweite Klasse:

Der Tag der jährlichen Vorstandswahl, welcher stets auf einen Mittwoch fiel.

Der Tag der Entlassung 'des alten und der Verkündigung des neuerwählten Vorstandes, welcher der Samstag vor der Einführung des letzteren war.

Der Weihetag einer jeden Kirche, in welcher sich ein Oratorium befand.

Der Festtag des Heiligen, welchem jedes Oratorium gewidmet war, zu Bonn der 13. Juni, der Tag des h. Anton von Padua.

Der 29. September, Weihetag der Kirche zum Erzengel Michael.

Dritte Klasse:

Der 24. März, Festtag des Erzengels Gabriel.

Das Schutzengelfest am ersten Sonntag im September.

Der 24. Oktober als Festtag des h. Raphael (Pilgerhabit).

Am ersten Tage nach dem Intronisations-Sonntage, welcher von den Oratorien als Tag ihrer privilegirten Altäre gewählt worden, fand das Jahrgedächtniß für die verstorbenen Brüder und Schwestern mit Verkündigung ihrer Namen Statt (Leichenhabit).

II. Große Festtage.

Vierte Klasse:

Die vier zur Abhaltung der großen Congregation bestimmten Sonntage, an welchen die Namen der vierteljährlich neu aufgenommenen Mitglieder verkündigt wurden. Diese Congregationen hießen sakramentalische, weil bei ihnen die Anbetung des Brodes der Engel stattfand.

Der Mittwoch nach der Intronisation des Vorstandes, genannt „der Tag des guten Anfangs", weil nach Schluß des Hochamtes der neue Vorstand seine erste Sitzung hielt (Festhabit).

Fünfte Klasse:

Die vier Sonntage in den Monaten Februar, Mai, August und November, bestimmt zu den Congregationen zu Ehren der Königin der Engel, Marianische Congregationen genannt. (Gewöhnlicher Habit.)

Die Tage Gründonnerstag, Charfreitag und Charsamstag, zum Zweck der Anbetung des Sakraments am h. Grabe. (Büßerhabit.)

Die Leichen- und Buß-Prozessionen, veranstaltet von den Brüdern am Charfreitage im Büßerhabit, von den Schwestern am Charsamstag. Ebenso die Prozession, welche am Abend des Charsamstags zu Ehren der Auferstehung des Herrn ausging. (Festhabit.)

Der demjenigen Mittwoch vorhergehende Tag dieses Namens, an welchem der Vorstand gewählt wurde. Er hieß „der Tag der Abrechnung", weil an ihm der bisherige Vorstand Rechnung ablegte. (Gewöhnlicher Habit.)

Der in die Oktav der Abgestorbenen fallende Hauptgedächtnißtag der hingeschiedenen Brüder und Schwestern. (Leichenhabit.)

Sechste Klasse:

Die vier Sonntage in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, an welchen die Congregationen zu Ehren des Erzengels Michael, des Fürsten der Engel, stattfanden. (Gewöhnlicher Habit.)

Die vier Jahrgedächtnisse für die Abgestorbenen, welche am privilegirten Altar im März, Juni, September und Dezember abgehalten wurden. (Leichenhabit.)

Der Mittwoch vor oder während der Oktav des Sakramentsfestes. (Festhabit.)

Der Mittwoch nach dem Hauptfesttage der Königin der Engel. (Festhabit.)

Der Mittwoch nach dem Feste der Erscheinung des Erzengels Michael. (Festhabit.)

III. Kleine Festtage.

Siebente Klasse:

Der Mittwoch in der Oktav der Weihe der Oratorien.

Der Mittwoch in der Oktav der Feste der Schutzpatrone derselben.

Der Mittwoch nach dem Weihefeste des Erzengels Michael (sämmtlich in gewöhnlichem Habit).

Achte Klasse:

Der Mittwoch nach dem Gabrielstage.

Der Mittwoch nach dem Schutzengelfeste (beide in gewöhnlichem Habit).

Der Mittwoch nach dem Raphaelstage (Pilgerhabit).

Neunte Klasse:

Alle Mittwoche, auf welche keines der oben genannten Feste fiel, waren zur Verehrung der Engel bestimmt unter der Bezeichnung „Tage der Engel. (Gewöhnlicher Habit.)

Alle zu Gunsten der Verstorbenen privilegirten Tage, welche zu Bonn die Samstage waren (Leichenhabit).

Prozessionen der Bruderschaft.

Sie unterschieden sich ebenfalls in solenne, große und kleine.

Die solennen nahmen ihren Weg vom Oratorium aus durch die Hauptstraßen.

Die großen gingen um das Oratorium herum.

Die kleinen hielten ihren Umgang im Inneren desselben.

Es gab sechs Arten von Prozessionen:

Die Sakramentalischen, mit Umtragung des hochwürdigsten Gutes.

Die Marianischen, mit Umtragung des Bildnisses der Jungfrau Maria.

Die Michaelischen, zu Ehren des Erzengels Michael.

Die Bußprozessionen.

Die Pilgerprozessionen, welche über Land nach einer bestimmten Kirche, Kapelle, oder Heiligenbilde gingen, und die Leichenprozessionen.

I. Die sakramentalischen Prozessionen.

Solenne:

Sie gingen aus am Tage oder Mittwochs vor oder nach dem Sakramentsfeste des Morgens oder Abends.

Große:

Am Tage der Intronisation, Nachmittags nach der Hauptcongregation.

Am Charsamstag, des Abends um zehn Uhr, zur Feier der Auferstehung (sämmtlich in Festhabit).

Kleine:

Nach den vierteljährlichen Congregationen, an einem beliebigen Sonntage der Monate März, Juni, September und Dezember.

Am Gründonnerstage, nach Reponirung des hochwürdigsten Gutes und:

Am Charfreitage, nach Ausstellung desselben.

II. Marianische Prozessionen.

Solenne:

Am Gabrielstage (24. März) ging man zu einer Kapelle „Unserer lieben Frau von Loretto", oder falls eine solche nicht vorhanden, zu einer anderen der h. Jungfrau gewidmeten Kirche oder Kapelle, zum Andenken an den „Englischen Gruß" und zwar Nachmittags nach der zweiten Vesper, mit Umtragung des Bildnisses der Verkündigung Mariä und des Erzengels Gabriel. (Festhabit.)

Große.

Am Festtage der Jungfrau Maria, wie ihn sich jedes Oratorium gewählt hatte, (vgl. oben „Festtage der Bruderschaft") des Morgens und:

Am Tage der Abdankung des alten Vorstandes, Nachmittags (Festhabit).

Kleine:

Nach den vier Marianischen Congregationen, an einem in die Monate Februar, März, August und November fallenden Sonntage (Gewöhnlicher und Büßerhabit).

III. Michaelische oder Englische Prozessionen.

Solenne:

Am Schutzengelfeste (1. Sonntag im September) nach der Vesper, zu einer diesen Engeln geweihten Kirche, Altar oder Bildniß, wo die große Litanei der Engel gebetet ward, mit Umtragung aller in den Oratorien enthaltenen Reliquien. In Bonn ging diese Prozession nach dem Kloster Engelthal. Der kurkölnische Hofkalender vom Jahr 1759 berichtet über die Feier dieses Tages wie folgt: „Wegen des Hoch-Adlichen Ritter-Ordens S. Michaelis Neben-Fest. Heut Morgen wohnen Ihro Churf. Durchl. in der Franciscaner Kirchen dem hohen Amt bey in Dero Oratorio, anwesende Groß-Kreuz-Herrn, Ritter- und Ordens-Beamte finden sich unten im Chor ein, und legen ihr zweifaches Opfer ab, bey der Prozession traget der Magistrat der Löbl. Hof-Erz-Bruderschaft den Himmel, und erscheinet hiebey die Hofstatt: auch hat die Musique unterthänigst alldorten aufzuwarten. Nachm. um 3 Uhren seynd allda die solenne Vespern mit Aussetzung des hochw. Guts. Nach diesem gehet die Löbl. Erz-Bruderschaft zu der Kirchen zum Engelen-Thal genant, und kehret nach alldorten gesungener Litanie von denen Heil. Engelen Proceßionaliter zu der Franciscaner Kirchen zurück, allwo himwiederum nach abgesungenem Te Deum diese Andacht mit der Sacramentalischen Benediction beschlossen wird."

Große:

Am 8. Mai, dem Tage der Erscheinung des Erzengels Michael, fand das Hauptfest der Bruderschaft Statt. Zu Bonn in der Franziskanerkirche wurde Hochamt gehalten, ihm schloß sich die Prozession an, welche um den Vorplatz der Residenz ihren Umgang hielt, wobei die kurfürstlichen Kämmerer den Himmel trugen. Der Kurfürst und der gesammte Hof wohnten sowohl dem Gottesdienste, als auch der Prozession bei. Einige Tage später, am 13. Mai, wallfahrtete die Bruderschaft nach dem Godesberge, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen.

Am Tage der Intronisation des Vorstandes, vor und nach derselben (sämmtlich in Festhabit).

Kleine:

Nach den vier Michaelischen oder Englischen Versammlungen im März, April, Juli und Oktober (in gewöhnlichem und Büßerhabit).

IV. Bußprozessionen.

Solenne:

Am Charfreitag, Abends, von Seiten der Brüder.

Große:

Am Charsamstag, Nachmittags, von Seiten der Schwestern, mit Umtragung des Bildnisses der schmerzhaften Mutter Gottes.

Kleine:

Am Gründonnerstag, Abends, nach dem Oelberge, um dort zu beten.

Der kurkölnische Hofkalender v. J. 1724 berichtet über zwei sakramentalische Hofprozessionen, welche nach dem Oelberge gingen: „Am Grün-Donnerstag Vormittag, wan das Allerheiligste Sakrament des Altars von der Churf. Hoff-Capelln nach dem H. Oelberg getragen wird" und „Am Charfreitag Vormittag, da man vom H. Oelberg das dahin überbrachte Allerheiligste Sakrament des Altars in die Churf. Hoff-Capelln zum Gottes-Dienst zurückbringt."

Am Charfreitag, Abends, nach dem h. Grabe.

Am Charsamstag, zur Vesperzeit, ebendahin (sämmtlich in Büßerhabit).

V. Pilgerprozessionen.

Solenne:

Am Tage des h. Raphael (24. Oktober), unter Umtragung des Bildnisses dieses Heiligen, zu einer den Engeln gewidmeten Kirche, die wenigstens eine Meile vom Oratorium entfernt war. Dort wurde das Hochamt und die zweite Vesper gefeiert. Lag die Kirche jedoch nicht soweit ab, so wurde erst Nachmittags ausgegangen.

Große:

Bei offenbarer Noth, wie Krieg, Pest, Hunger, oder um Regen oder gutes Wetter zu erflehen. Diese Prozessionen waren selbstverständlich dem freien Ermessen der Oratorien überlassen; zu Bonn jedoch wurden an zwei bestimmten Tagen folgende abgehalten:

Am Freitag in der Passionswoche nach dem Kreuzberge zur Kirche der Serviten, wegen des Festtages der schmerzhaften Mutter Gottes.

Im September des Sonntags zur Zeit der Quatertemper nach der kurfürstlichen Hofkapelle zum h. Michael auf dem Godesberge, zur

Feier des Jahrgedächtnisses ihrer Einweihung. Bei diesem Kirchweihfest wurde auch der Gottesdienst von der Bruderschaft gehalten.

Kleine:

Das Oratorium zu Bonn veranstaltete ihrer vier:
Am Mittwoch nach dem Gabrielstage.
Am Mittwoch nach Michaels Erscheinung.
Am Mittwoch nach dem Festtage der Engel.
Am Mittwoch nach dem Weihetage der Kirche zum h. Michael.
Diese vier Prozessionen gingen sämmtlich vom Oratorium aus nach der Hofkapelle zu Godesberg (Pilgerhabit).

VI. Leichenprozessionen.

Solenne:

Zum Jahrgedächtnisse der Bruderschaft, welches nach der Intronisation gefeiert wurde, mit drei Stationen.

Große:

Am Gedächnißtage der gläubig Verstorbenen, mit zwei Stationen.

Kleine:

Am Gedenktage der Todten, nach Schluß der vier Congregationen im März, Juni, September und Dezember (sämmtlich in Leichenhabit).

Außergewöhnliche Funktionen der Bruderschaft:

Beim vierzigstündigen Gebet. Zur Weihnachtszeit wurde es zu Bonn in der kurfürstlichen Hofkapelle abgehalten.
Bei den Prozessionen der Städte, in welchen Oratorien errichtet waren.
Bei den öffentlichen Prozessionen, welche zur Zeit eines Jubiläums zum Zwecke des Kirchenbesuchs abgehalten wurden.
Wenn ein Mitglied die letzte Wegzehrung erhielt, so waren die Brüder zur Begleitung des hochwürdigsten Gutes verpflichtet, wobei jeder eine Fackel oder Wachskerze trug..
Beim Begräbnisse eines Mitgliedes und den betreffenden Exequien.

Von der äußeren und politischen Verwaltung der Bruderschaft.

General-Präfekt der gesammten Oratorien war der Vorsitzende

des Oratoriums zu Josephsburg. Der Vorstand wurde bei jedem derselben jährlich neu gewählt. Er zerfiel, nach dem Vorbilde der Engelchöre, in drei Hierarchien. Die erste, der Direktoren oder Inspektoren, leitete die beiden übrigen und das ganze Oratorium. Zu ihr gehörten der Präfekt, der Vicepräfekt und zwei Assistenten, zusammen „Rektoren" genannt, ferner ein Erzkaplan, ein Präses und zwei Kapläne. Diese vier Personen wurden auf Lebensdauer gewählt. Endlich achtzehn Consultoren, ein Sekretär und ein Schatzmeister.

Der Präfekt konnte drei Jahre hinter einander wiedergewählt werden. Diese Hierarchie besaß entscheidende Stimme im Rathe.

Die zweite, die der Unterbeamten zählte vier Ceremonienmeister, vier Cantoren, vier Sakristane, vier Investitoren, vier Conduktoren, zwei Notatoren, einen Untersekretär, einen Unterschatzmeister, zwei Lektoren und zwei Herolde. Bei speciellen Berufungen führte sie nur berathende Stimme. Ihr Amt war, die Verordnungen der ersten Hierarchie zur Vollstreckung zu bringen, die Geräthschaften und Schmucksachen der Bruderschaft in gutem Stande zu halten und die Beamten zu beaufsichtigen.

Die dritte Hierarchie, die dienende genannt, bestand aus drei Huissiers und vier Dienern. Sie entbehrte jeglicher Stimme und hatte nur die Aufträge der beiden ersten auszurichten.

Diese Hierarchien zerfielen, nach der Zahl der Erzengel, in sieben Abtheilungen, deren sechs mit sechs und fünfzig Beamten zu den beiden ersten, und eine mit sieben Beamten zu der dritten Hierarchie zählten. Demgemäß umfaßte der ganze Vorstand drei und sechszig Personen, durch welche Zahl zugleich die Lebensjahre der h. Jungfrau, der Königin der Engel, versinnbildlicht werden sollten.

Von der Aufnahme und Einkleidung.

Die Aufnahme konnte an allen oben angegebenen Festtagen der Bruderschaft durch den Erzkaplan und die beiden Kapläne, in besonders dringenden Fällen zu jeder anderen Zeit, dann auch durch Stellvertretung erfolgen.

Die gewöhnliche Form der Aufnahme, wie sie in den Oratorien vor sich ging, war folgende:

Während der Priester im Chorhemde und weißer Stola, umgeben von mindestens zweien seiner mit dem Habit bekleideten Brüder, vor dem Altare kniete, näherten sich diesem die Aufzunehmenden, in der Rechten eine weiße brennende Kerze, durch die Flamme anzudeuten, daß

sie sich mit gutem Herzen und mit Eifer verpflichteten, in der Linken die an einem blauen Bande hängende Medaille und das Gewand und ließen über diese Stücke den Segen sprechen. Nachdem dann das Glaubensbekenntniß abgelegt und die üblichen Gebete gesprochen waren, ertheilte ihnen der Priester, in der Linken den Pilgerstab, den dreimaligen Segen. Nach abermaligen Gebeten trat ein Jeder einzeln vor und überreichte Kerze, Medaille und Habit den Assistenten, von welchen sie der Celebrirende in Empfang nahm. Dieser bekleidete den Aufzunehmenden mit dem Gewande, hing ihm die Medaille um und übergab ihm schließlich den Pilgerstab unter jedesmaligem bestimmtem Gebet. Hierauf nahm das neue Mitglied seine Kerze wieder in Empfang und überließ seine Stelle einem Anderen.

Die Frauen erhielten bei der Aufnahme nur die Medaille.

Nach Beendigung dieses Aktes begab man sich zum Bureau des Sekretärs, seinen Namen eintragen zu lassen und die Statuten, sowie ein Certificat über den Eintritt in Empfang zu nehmen.

Zum Zwecke der Aufnahme geistlicher Orden begab man sich zu deren Kirchen. Bis zum Jahre 1706 gehörten folgende dem bonner Oratorium an:

Die Nonnen zu Engelthal, vom Orden des h. Augustinus, zu Bonn.

Die Welschen Nonnen von der Congregation de Notre Dame, zu Bonn.

Die Kapuziner zu Bonn.

Die Mönche und Nonnen vom Orden der h. Birgitta, zu Marienforst bei Bonn.

Die Nonnen von Labbiette vom Orden des h. Dominikus, zu Lille.

Der Ritterorden zum h. Erzengel Michael unter seinen beiden ersten Großmeistern, den bayerischen Prinzen und Kurfürsten von Köln, Joseph Clemens und Clemens August.

Während der Eintritt in die Bruderschaft zum h. Michael Jedermann freistand, ergänzte sich der Orden dieses Namens ausschließlich aus hochgestellten und vornehmen Edelleuten, welchen der Großmeister, sei es aus persönlichem Wohlwollen, oder ihrer Verdienste wegen, durch Verleihung des Rittertitels und der mit ihm verbundenen Insignien eine besondere Ehre erweisen wollte.

Dieser Orden wurde vom Kurfürsten Joseph Clemens zur größeren Verherrlichung der Michaels-Bruderschaft und als Zweig derselben, gemäß zu Bonn ausgestelltem Patente, am 29. September 1693 zu Josephsburg errichtet. An demselben Tage begnadigte er als Großmeister neun seiner vornehmsten geistlichen und weltlichen Hofherrn, zum Gedächtniß an die neun Engelchöre, mit dem großen Ordenszeichen.

Die damals Deutschland beunruhigenden Kriegswirren waren dem Gedeihen des Ordens sehr hinderlich und als sich endlich sogar der Kurfürst durch seine Theilnahme an dem französischen Bündnisse 1702 veranlaßt sah, seine Staaten zu verlassen, verfiel der Orden. Nach seiner Rückkehr in die Residenzstadt Bonn (1715) ließ sich Joseph Clemens indessen seine Erneuerung durch Entwurf der noch vorhandenen Statuten angelegen sein, so daß 1721 am 4. April die erste Sitzung des Ordenskapitels stattfinden konnte. Artikel 4 dieser Statuten besagt:

„Das Großmeisterthum behalten wir uns vor, so lang uns Gott das Leben vergünstigen will, welchem wir als allgemeinen Ordenshaupt jederzeit getreulich vorstehen wollen; nach Unserm Tode aber benahmsen wir Unsern Nachfolger in diesem Amt, Unsern Vielgeliebten Vettern, Herzogen Clemens August, erwählten Fürsten zu Paderborn und Münster Lbde., als welchen Wir in dem ersten Capitulo generali, so Wir zu Bonn den 4. April 1721 gehalten, darzu bereits benahmset und auserkieset haben wollen, wie Wir dann hiemit durch gegenwärtiges auf's neue selben auserkiesen und erklären, auch allen Ordens- geist- und weltlichen Commandeuren, Aemtern, Rittern, Offizier und Bedienten hiemit für solchen zu erkennen, unter dem Gehorsam, so selbe Uns geschworen, auftragen. Nach dessen Tode aber (so Gott lange abwenden wolle) solle jederzeit von denen sämmtlichen geist- und weltlichen Commandeurs ein Herzog aus Baiern darzu Canonisch erwählt werden; es seye hernach der regierende Herr selbst, oder ein Cadet, geist- oder weltlich, nach Belieben der Commandeurs. Sollte aber das Haus Baiern absterben, auf diesen Fall soll das Hochmeisterthum für beständig auf die zeitliche regierende Herrn Erzbischöfe und Kurfürsten zu Köln fallen, dergestallt, daß ohne Wahl ipso Facto derjenige auch gleich Großmeister sein solle, der von einem Würdigen Domkapitel darzu Canonisch erwählt worden, und dieses zu ewigen Zeiten" [1]).

Die Ritter dieses Ordens, dessen Insignien jetzt der König von Bayern verleiht, führten und führen noch heute den Titel „Beschützer

---

1) v. Mering „Clemens August." S. 63 f.

der göttlichen Ehre." Das Ordenszeichen besteht aus einem goldenen azurblau emaillirten und mit einem Goldrande eingefaßten stark ausgerundeten Kreuze, zwischen dessen vier Theilen auf der Vorderseite der gerüstete Erzengel Michael in mattem Golde dargestellt ist. In der geschwungenen Rechten hält er Blitzstrahlen, die er nach dem zwischen seinen Füßen sich windenden Drachen zu schleudern im Begriffe steht. Der mit der Linken gehaltene Schild zeigt die Worte: QUIS | UT | DEUS— Die Stirne schützt ein Dreieck mit der strahlenden Chiffre I I-+-I S, die Brust ist mit einem Kreuze geschmückt. Rund um diese Gruppe schießen von allen Seiten goldene Flammen und Blitzstrahlen hervor. Auf den vier blauen Balkenfeldern sind beiderseits die vier Buchstaben P. F. F. P. (Pietas, Fidelitas Fortitudo, Perseverantia) in Gold angebracht, dieselben welche auch das Kreuz der Bruderschaft aufweist, nur mit dem Unterschiede, daß das Ritterkreuz auf dem stehenden Balken die Buchstaben P. P., dagegen die beiden F. F. auf dem Querbalken führt.

Die Rückseite zeigt eine ebenfalls von Flammen und Blitzstrahlen umgebene kreisförmige Fläche, auf welcher die Worte: DOMINUS POTENS | IN | PRÆLIO | Psal. 23. V. 8. — zu lesen sind.

Das Ordensband ist himmelblau, mit kornblumenblauer, in's Violette endender Einfassung.

Nach erfolgter Stiftung wurde der Sitz des Ordens nach Bonn verlegt. Als Oratorium wählte der Kurfürst die ehemalige Kapelle des Schlosses zu Godesberg aus und ließ sie im Jahre 1696 wiederherstellen. Er hätte nicht wohl eine passendere Wahl zum Bau dieser Ordenskapelle treffen können. Zunächst mag ihn die Anhöhe, auf welcher sie gelegen ist, an den Berg Gargano, wo bekanntlich der Erzengel Michael erschien, sowie an die auf ersterer schon in frühester Zeit geübte Verehrung des h. Michael erinnert haben; auch mag sich Joseph Clemens in seinem frommen Sinne gewisser Maßen für verpflichtet gehalten haben, den seit der Erstürmung des Schlosses Godesberg durch seinen Vorfahren Herzog Ernst von Bayern, verödeten Ruinen neues Leben einzuhauchen und dem vielen hier vergossenen, zumal bayerischen Blute, durch Erneuerung der Kapelle ein Sühnopfer zu bringen.

Noch jetzt erinnern die innere Ausschmückung, die Wand- und Deckengemälde [1]) an die Zeiten der „Beschützer göttlicher Ehre".

Mit dieser Kapelle verband er eine Eremitage, als Wohnung für

1) Zwei dort früher aufbewahrte Fahnen, welche ein bayerischer Prinz im Kriege gegen die Türken erbeutete, sind nunmehr dem Vernehmen nach in der neuerbauten Pfarrkirche zu Godesberg untergebracht.

die von ihm dort im Jahre 1697, nach der Regel des h. Antonius von Padua zur Bedienung der Priester und zur Obhut der Kirche eingekleideten Eremiten.

In den letzten Jahren seiner Regierung beschloß Joseph Clemens, zu Bonn vor dem Stockenthor eine Ordenskapelle zu bauen und ließ auch zu diesem Zwecke die Fundamente legen, ohne daß jedoch sein Vorhaben zur Ausführung gekommen wäre.

Dieser Kurfürst legte seiner Umgebung nicht minder, als sich selbst ein schweres Joch durch die Reform seines Hofstaates auf, welche er mit peinlicher Strenge durch Einführung der noch während seines Exils in Lille entworfenen Hof- und Capellenordnung und der Hof-Aufwartungsinstruktion vom 25. März 1715 durchsetzte. Die auf den Michaelsorden bezüglichen Verordnungen lauten:

„I. Des Churf. Ritter-Ordens der Beschützern Göttlicher Ehr unter dem Schutz des H. Ertz-Engels Michaëlis dreyerley Fest-Täge.

I. Da man in Ordens-Habit erscheinet.

1. Den solennen Ordens-Habit und Ordens-Zeichen traget man allein Jährlich bey der ersten Vesper am Vorabend S. Michaëlis, auch am Tag selbsten den 29. Septembris zum H. Hoch-Ambt und Procession, dan zur Mittags-Mahlzeit, und zweyter Vesper.

2. So offt Rittere creirt werden, oder eine Ordens-Promotion geschicht.

3. So offt eine extraordinari Ordens-Capelln gehalten wird."

Der 29. September war der Hauptfesttag des Ordens; der Hof erschien in Gala und es war „Capella solemnis" angesagt, der Orden hielt „Capella solemnissima" ab. Die große Ordensprozession bewegte sich in Godesberg um die kurfürstliche Hofkapelle.

II. „Seynd jene, so man Ordens-Capelln haltet, und Collegialiter erscheinet mit dem Ordens-Zeichen, jedoch ohne solemnen Habit."

Diese Feste waren zweiten Ranges und wurden gefeiert:

Am Dreikönigentage, am Oster- Pfingst- und Dreifaltigkeitssonntage, zu Frohnleichnam und Mariä Himmelfahrt, am 6. und 7. Oktober als den Tagen, an welchen das Seelenamt für die abgestorbenen Mitglieder gehalten wurde, ferner auf Allerheiligen und Christi Geburt.

III. „Da die Ordens-Zeichen getragen werden, ohne das es ein Ordens-Capelln Collegialiter abgibt."

Diese Festtage dritten Ranges waren: Der Neujahrstag, das Fest vom süßen Namen Jesu, Mariä Reinigung, der Gabrielstag, Mariä

Verkündigung, Kreuzerfindung, Erscheinung des Erzengels Michael [1]), Christi Verklärung, das Schutzengelfest, Mariä Namenstag, der Raphaelstag und der erste Adventssonntag.

Im letzten Regierungsjahr des Kurfürsten wird das gesammte Ordenspersonal angegeben wie folgt:

Großmeister: Joseph Clemens.

Coadjutor: Clemens August, Bischof zu Paderborn und Münster.

Erste Klasse.

Großkreuzherrn oder Commandeurs:

Neun geistliche und neun weltliche Herrn.

Zweite Klasse.

Geist- und weltliche Ordensämter:

1. Geistliche Ordensamtsherrn: Ein Ordenskanzler, ein Ehren-Ordenskaplan, vier Ordensbürschner, ein Ordenssakristan.

2. Weltliche Ordensherrn: Ein Ordensmarschall, ein Ordensschatzmeister, ein Stallmeister und ein Kämmerer.

Dritte Klasse.

Geist- und weltliche Ordensritter: Vierzehn geistliche und achtzehn weltliche.

Ordensdienerschaft.

Erste Klasse.

Fünf geistliche Beamte: Ein Ceremonienmeister und vier Kapläne.

Fünf weltliche Beamte: Ein Herold, zwei Sekretaire und zwei Garderobemeister.

Zweite Klasse.

Geistliche Bediente: Vier Ministranten (sämmtlich Hofkapläne).

Weltliche Bediente: Vier Portiers.

Dritte Klasse.

Untergebene des Ordens.

Geistliche: Die Ordenskapelle und Musik.

Weltliche: Die Ordensgarden nebst Trompetern und Paukern.

Der Standarte des Ordens geschieht Erwähnung bei Gelegen-

---

1) Dieser Tag wurde später zum Hauptfesttage erhoben.

heit der Beschreibung des zu Köln am 3. Januar 1724 erfolgten Begräbnisses des Kurfürsten. Unter den neun im Zuge aufgeführten Standarten wird genannt an zweiter Stelle, unmittelbar hinter der ersten Standarte und dem Trauerpferde mit dem kurfürstlichen Wahlspruche, die „Standart mit dem Wappen des Ritter-Ordens von St. Michael und Trauerpferdes mit selbigem Wappen".

Joseph Clemens' Nachfolger als Regent und als Großmeister des Michaelsordens war sein Neffe, Kurfürst Clemens August (1723—1761), Herzog in Bayern. Als sein Vorgänger im April 1721 die neuen Ordensstatuten errichtete, war Clemens August am 24. Mai persönlich in den Orden aufgenommen und bei der am folgenden Tage gehaltenen ersten General-Ordensversammlung zum Coadjutor erwählt worden.

Es ist auffallend, daß dieser prachtliebende Fürst, der, was die Zahl der von ihm erbauten Kirchen und Paläste betrifft, kaum seines Gleichen wiederfinden dürfte, das Projekt seines Vorgängers, zu Bonn eine besondere Ordenskapelle zu erbauen, nicht zur Ausführung brachte, obwohl er im Uebrigen allen dessen Plänen auf die glänzendste Weise gerecht wurde. Im vorliegenden Falle begnügte er sich damit, das Oratorium des Ordens von Godesberg nach Bonn in die dortige Franziskanerkirche zu verlegen, wo auch die Michaelsbruderschaft, aus welcher der Orden hervorgegangen war, ihren Gottesdienst abhielt.

Im Jahre 1730 schritt er, beschäftigt mit der Vergrößerung des Residenzschlosses, dazu, dem Orden, der unter seinem Großmeisterthum wohl den höchsten Glanz erreichte, ein dem Range desselben entsprechendes Gebäude, das noch wohl erhaltene St. Michaelsthor [1]), bestimmt zu den Sitzungen des Ordenskapitels, zu errichten. Es ist ein im Geschmack der damaligen Zeit mit Säulen und Bogenstellungen, vielen Statuen und plastischen Verzierungen geschmückter dreistöckiger Bau von 60 Fuß Höhe bis zur Plattform, an welchen zu beiden Seiten zwei langgedehnte Flügelbauten des ehemaligen Schlosses anstoßen, welche er mit einander verbindet. In der ersten Etage dieses gleichzeitig als Stadtthor dienenden Gebäudes versammelte sich unter Clemens August das hohe Kapitel des Ordens von St. Michael, dessen vergoldete Statue, sowie außerdem noch sechs andere, darunter die der vier von dem Orden besonders verehrten Tugenden, die Hauptfronte zieren, während die der Stadt zugewandte Rückseite den in einem

---

1) Es ist bekannter unter dem Namen Coblenzer Thor oder Stockenthor.

Schilde verzeichneten Wahlspruch des Ordens: DOMINUS | POTENS | IN | PRÆLIO | PS. 23 V. 8. — aufweist.

Gegen Ende der Regierungszeit dieses Kurfürsten-Großmeisters war die Zahl der geistlichen Commandeurs auf 23, die der weltlichen auf 110 gestiegen, während die der Ritter, geistlicher und weltlicher, sich nur noch auf je einen belief. Es ist nicht recht ersichtlich, aus welchen Gründen diese offenbare Unterdrückung der Ritterklasse beruht, vielleicht, daß die bekannte Prachtliebe des Großmeisters, sowie der Ehrgeiz der Ordenskandidaten, die sämmtlich dem höchsten Adel angehörten, hier maßgebend sind.

Nach dem vielbetrauerten Hinscheiden dieses Fürsten (6. Febr. 1761) erwählte das zum letzten Mal in Bonn versammelte Ordenskapitel am 8. Mai 1761 den Cardinal von Bayern, Johann Theodor, Fürstbischof von Lüttich († 27. Jan. 1763) zum Großmeister. König Max Joseph von Bayern gab dem Orden die Form eines Hausordens, modificirte jedoch seine Einrichtung wesentlich durch das Statut vom 6. August 1810.

Zu Bonn wurden nach dem Tode des zweiten Großmeisters noch bis zum Jahre 1786 jährlich die beiden Principal-Ordensfeste „Michael Erscheinung" (8. Mai) und „Michael Erzengel" (29. Sept.) von den kurkölnischen Ordensmitgliedern in der Franziskanerkirche gefeiert.

Die Kevelaerisch-Marianische Gesellschaft. Geschichtliche Nachrichten.

Im Jahre 1699 am 16. August wallfahrteten 400 Bewohner der Stadt Bonn und der umliegenden Dörfer aus der Kapuzinerkirche nach Kevelaer und weil sie hier Gnade und Hülfe gefunden hatten, bewilligte Kurfürst Joseph Clemens im folgenden Jahre durch ein Dekret die Veranstaltung einer jährlich nach diesem Gnadenorte ausziehenden Prozession. Zwei Jahre später folgte durch ein ferneres Dekret die Erlaubniß, in Bonn jährlich eine achttägige Andacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes zu halten, welcher die Christen, die nach Kevelaer zu wallfahrten verhindert wären, beiwohnen möchten. Gleiche Dekrete erließen in späteren Zeiten auch die nachfolgenden Kurfürsten.

Im Jahre 1702 wurde mit Genehmigung und unter dem Schutze des Kurfürsten aus den ansehnlichsten Personen des geistlichen und weltlichen Standes ein Magistrat oder Vorstand der Marianischen Ge-

sellschaft ernannt. Papst Benedikt XIV. verband im Jahr 1753 mit jener achttägigen Marianischen Andacht einen vollkommenen Ablaß. Als ein Jahr später das Kloster und die Kirche der Kapuziner abbrannte, ließ Kurfürst Clemens August diese Andacht, in der Octave Mariä Himmelfahrt, bis zur Wiederherstellung der Klosterkirche in seiner Hofkapelle halten. Im Jahre 1802, nach Aufhebung der Klöster, wurde sie nach der ehemaligen Pfarrkirche zum h. Remigius verlegt. Seit dem Jahre 1806 wird sie in der vormaligen Minoritenkirche, der jetzigen Pfarrkirche zum h. Remigius regelmäßig fortgesetzt.

Die Statuten.

Sie besagen, daß der Zweck der Gesellschaft theils ein religiöser, theils ein wohlthätiger sei. Jener soll durch die Verehrung der Jungfrau Maria genährt und gefördert, dieser durch Unterstützung der erkrankten Gesellschaftsmitglieder erfüllt werden. Die abgestorbenen Mitglieder werden von der Gesellschaft zum Gottesacker begleitet und für ihre Seelenruhe vier Lesemessen und nach den Pfarrexequien ein feierliches Seelenamt gehalten. Mitglied kann jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechts werden. Die Gesellschaft besitzt eine Hülfskasse, in welche die Aufnahmegelder und die vierteljährlich zu entrichtenden Beiträge fließen.

Die Bruderschaft zur heiligsten Dreifaltigkeit, zum Loskauf der Gefangenen. Confraternitas sub titulo sanctissimae Trinitatis de redimendis captivis.

Ein im Archiv des bonner Münsters aufbewahrtes schriftliches Verzeichniß der Mitglieder dieser Bruderschaft reicht vom 24. August 1717 bis zum Jahre 1836, wo sie sich aufgelöst zu haben scheint. Im Eingange wird gesagt, daß die Bruderschaft am 24. August von dem Kurfürsten Joseph Clemens zu Bonn in der ehemaligen Pfarrkirche zum h. Martin errichtet wurde. An der Spitze der an dem Tage eingeschriebenen Mitglieder steht der Kurfürst selbst. Er wurde vor dem Hochaltare unter Ueberreichung des Skapuliers der Bruderschaft aufgenommen. Unter den Männern von Rang und Stand, welche gleichzeitig mit dem Fürsten sich einschreiben ließen, ist auch der geniale, aber wegen seiner Politik mit Recht vielfach angegriffene kurkölnische Kanzler und Staatsminister Joh. Friedr. von Karg, Freiherr zu

Bebenburg, Abt zu Mont St. Michel in Frankreich, verzeichnet. Als erste Bruderschaftsbeamte sind aufgeführt: Der Stiftsdechant von Achatius als erzbischöflicher Commissar, die Hofräthe von Raesfeld und von Fabri als Provisoren, der Kanonich von Dransdorff als Assessor, Bartholom. Langers, Pastor von St. Martin als Präses. Auch Frauen und Jungfrauen wurden als Schwestern aufgenommen. Im April 1719 zählte die Bruderschaft schon über zwei Tausend Mitglieder und von Jahr zu Jahr nahm die Zahl der Brüder und Schwestern zu, welche sich, vielfach aus den höheren Ständen, hauptsächlich über das Erzstift und Westphalen verbreiteten.

Es ist nicht zu verwundern, daß mit der Auflösung des bonner Hofes auch die Blüthezeit dieser und vieler anderen Bruderschaften ein rasches Ende nahm. Ueber ihre Thätigkeit und den Erfolg ihrer Bemühungen, Gefangene loszukaufen, über die von ihr in dieser Hinsicht verausgabten Mittel enthält das Verzeichniß keine Nachrichten.

Folgende Klöster gehörten der Bruderschaft an:

Kloster Engelthal zu Bonn: Anna Gertrudis Schlepenbergs Priorin, Margaretha Elsheimers Suppriorin, Katharina Grols Cantrix, Elisabeth Heisters Procuratrix, im Ganzen 21 Personen (1721, 6. Juli).

St. Annenkloster nach der Regel des h. Augustin zu Alfter: Christina Römers, Katharina Weißhausens und noch sechs Schwestern (1721, 1. Nov.).

1730: Maria Katharina Kylians, Maria Josepha Baurs und noch sechs andere.

1759, 8. Sept.: Maria Theresia Bodifé Priorin. Anna Christina Dietzgen Supriorin, Helena Kouls Kellnerin, Anna Katharina Kilians Pförtnerin, Anna Katharina Dhamens Meisterin, außerdem noch 11 Schwestern und Conversen.

Capuzinessen in Bonn 1743: Soeur M. Rosa M. A. Soeur Scholastica Mater Vicaria, nebst 19 Schwestern, 3 Laienschwestern und 2 Novizen.

Die Junggesellen-Sodalität unter dem Titel „Mariä Reinigung", und die Marianische Bruderschaft verheiratheter Bürger beiderlei Geschlechts unter dem Titel „Mariä Verkündigung".

In der Sakristei der ehemaligen Jesuitenkirche in der Bonngasse, befindet sich ein altes auf Kupferblech gemaltes Bild mit der Darstellung Jesu im Tempel und folgender Randschrift: „Die Hoch Löbliche Bruderschafft Deren Herren Jungeselle Unter dem Titul Mariae Reinigung der Churfürstl. Resid-Stat Bonn." Zu unterst stehen die Worte: „1738 Zu Erst Angefangen dem 2ten Febr."

Sie bildete sich damals nach dem Muster der zu Rom im Jahre 1564 gestifteten Marianischen Sodalität, mit dem Zwecke, durch öffentliche Andachtsübungen die Ehre Gottes und die Verehrung Mariä zu vermehren. Eine in den Jahren 1771 und 1772 in den Rheingegenden entstandene große Theuerung ward indessen Veranlassung, ihren Wirkungskreis auch auf das Gebiet der Armen- und Krankenpflege auszudehnen. In Folge des damals herrschenden Elendes bildete sich nämlich am 25. März 1774 in der ehemaligen Jesuitenkirche nach dem Muster jener römischen Sodalität auch eine Bruderschaft verheiratheter Bürger unter dem Titel „Mariä Verkündigung", die sich unter den Schutz zuerst der Allerheiligsten Gottesmutter, dann des h. Joseph, des h. Joachim und der h. Anna stellte und die Mutter der Barmherzigkeit außer durch die Uebungen der Andacht auch durch die Unterstützung ihrer nothleidenden Mitbrüder zu verehren beschloß. Gleichzeitig übernahm nun auch die Junggesellen-Sodalität die Verpflichtung, durch eigene Beiträge und eingesammelte Almosen ihre kranken und nothleidenden Brüder zu unterstützen. Aus diesem Grunde nannten sich beide Bruderschaften in der Folge auch „Armeninstitute verehelichter und unverehelichter Bürger zu Bonn" und als solche wurden sie von Papst Pius VI. mit den reichsten Ablässen begnadigt, die für ewige Zeiten und jede Kirche, worin sie ihre Andachten halten, ertheilt sind.

Als die Jesuitenkirche vom französischen Gouvernement geschlossen wurde, ward die Bruderschaft zuerst in der ehemaligen Capuzinessenkirche (an der Ecke der Kesselsgasse und Kölnstraße) gehalten; bei Aufhebung dieses Klosters ward sie in die Franziskanerkirche übertragen und als auch diese Kirche geschlossen wurde, kam sie erst in die Münsterkirche, dann aber am 22. Oktober 1815 in die Pfarrkirche von St. Peter in Dietkirchen wo sie noch bis heute canonisch besteht, während

die Junggesellen-Sodalität in der ehemaligen Jesuitenkirche ihren Gottesdienst feiert [1]).

Die Bruderschaft zum h. Johann v. Nepomuk.

Am 29. Nov. 1735 beschloß das Kapitel des Cassiusstifts, eine Bruderschaft dieses Namens nach der zu Prag üblichen Regel in der Münsterkirche zu errichten. Sie trat auch ins Leben, über ihre Wirksamkeit fehlt aber jede Nachricht.

Der Orden „Rat de pont".

In einem Artikel der bekannten Wochenschrift „Ueber Land und Meer" (Jahrg. 1873, No. 1, S. 19) mit der Aufschrift: „Heitere Gesellschaften", werden Orden und Gesellschaften besprochen, welche theils einen mehr oder minder engen Kreis umschlossen, theils, und schon im frühen Mittelalter, auf alle oder doch bestimmte Klassen des Volkes berechnet waren, deren Feste und Aufzüge dann den Charakter förmlicher Volksfeste annahmen. „In ihnen ist auch wohl der Ursprung der noch jetzt üblichen Karnevalsgesellschaften zu suchen. Die älteste und berühmteste ist der Narrenorden von Cleve". . . . . Dann heißt es: „In Deutschland hat man kein anderes Beispiel von einem solchen Orden als den, welchen Kurfürst Joseph Clemens von Köln unter dem Namen Rat de pont 1740 errichtete." (Rat de Pont, de Tartarie heißt im Deutschen das fliegende Eichhorn, der Luftspringer, Grauwerkskönig.) „Er that es," fährt der Verfasser fort, „als Papst

1) Diese Mittheilungen sind zumeist einem Gebetbuche entnommen, betitelt: „Andachtsbuch für die Marianische Bruderschaft verheiratheter Bürger beiderlei Geschlechts unter dem Titel Mariä Verkündigung zu Bonn am Rhein. Bonn, 1861. Selbstverlag der Bruderschaft. Gedruckt bei J. F. Carthaus." Das Vorwort besagt ferner: Nachdem die Bruderschaft früher mit der Junggesellen-Sodalität gemeinschaftlich ein Andachtsbuch besessen, das 1810 zuletzt aufgelegt worden, machte der Mangel an Exemplaren in diesem Jahre (1861) eine neue Bearbeitung desselben nöthig, und letztere ward diesmal blos von Seiten der Männerbruderschaft und für deren besondere Andachten vorgenommen (S. S. III u. IV.). Dann folgt S. VI f. die „alte Regel der Marianischen Bruderschaft," S. XI f. „Abläße der Bruderschaft" (die betreffenden Angaben sind genommen aus der Bulle Papst Pius VI. vom 18/4 1777, deren Veröffentlichung am 1. Mai eiusd. von der erzbischöflichen Behörde zu Köln gestattet wurde), S. XIV „Ordnung, welche in der Bruderschaft besteht," S. XV „Strafbestimmung" und S. XVI „Regeln für die Aufnahme in die Bruderschaft."

Clemens XII. die Bulle gegen die Freimaurer erlassen hatte, gewissermaßen als Schadloshaltung, — der Kurfürst war Freimaurer — und richtete den Orden hauptsächlich für gesellige Freuden und deßhalb auch für Damen mit ein. Dieser „Mopsorden," obwohl er sich in Frankreich, Holland und Deutschland ausbreitete, erlangte dennoch nicht die Berühmtheit der anderen vorgenannten Vereine, vermuthlich weil ihm die tiefer liegende geistige Tendenz jener fehlte." ....

Vor Allem sei bemerkt, daß, wenn die Jahreszahl 1740 die richtige ist, nur der Kurfürst Clemens August von Köln (1723—1761) der Stifter sein kann, in dessen Regierungszeit auch die des Papstes Clemens XII. (1730—1740) fällt, während Kurfürst Joseph Clemens 1723 starb. Was den Kurfürsten Clemens August betrifft, so ist es bekannt, daß er in manchen Punkten freier und milder dachte und handelte, als man von ihm in Rom, das ihn öfters zur Verantwortung zog, erwartete. Daß er aber in seiner hohen Stellung als Kirchenfürst Freimaurer gewesen, ist eine Behauptung, die keinen Glauben verdient und zweifelsohne unter die Tendenzerfindungen gehört, ähnlich der anderen, daß Erzbischof Hermann von Wied Freimaurer gewesen sei zu einer Zeit, als noch Niemand an Freimaurer dachte [1]).

Joseph Clemens und Clemens August waren den geselligen Freuden nicht abhold. Das möchte genügen, den einen von ihnen als Stifter eines dem Frohsinn und karnevalistischen Scherz gewidmeten Ordens erscheinen zu lassen, wie es der „Rat de pont" war.

Der „Hoch-Adeliche Ritter-Orden von der Gütigkeit".

Die nachstehend zum ersten Mal veröffentlichte Urkunde [2]) über diesen ebenfalls von dem Kurfürsten Clemens August errichteten, bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Orden, läßt zwar wegen mangelnden Datums das Jahr seiner Entstehung in Dunkel gehüllt, man kann indessen leicht aus ihr ersehen, daß der Kurfürst den Orden in

1) Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Kölner Urkunde. Von Dr. Ed. Bobrik. Mit einem lithographischen Facsimile der Unterschriften. Zürich, 1840. Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Kölner Freimaurerurkunde vom Jahre 1535. Von Gustav Schwetschke. Halle 1843.

2) Das Original mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten befindet sich im Besitz des Frhrn. v. Weichs auf Schloß Rösberg bei Bonn, dessen Vorfahren das kurkölnische Forst- und Jägermeisteramt bekleideten.

einem Alter stiftete, in welchem ihm des Lebens Freuden schon spärlicher zu fließen begannen, wo er in wehmüthig-froher Rückerinnerung auf eine glanzvoll durchlebte Jugendzeit zurücksah.

Clemens August liebte ganz besonders die Jagd. Ihr hatte er sich mit der vollen Lust der Jugend hingegeben, dabei aber nicht nur selbst manchmal in großer Gefahr geschwebt, sondern es war durch ihn auch wohl das Leben seiner Jagdgenossen gefährdet worden [1]). Als er zu reiferen Jahren kam und der Ernst des Lebens mehr und mehr an ihn herantrat, gelangte er zu der Einsicht, daß er und seine Jagdkavaliere ihre Errettung aus so mancher Gefahr nicht so sehr ihrer eigenen Geschicklichkeit und Geistesgegenwart, als vielmehr dem gütigen Schutze ihres Schöpfers und der beiden von ihm besonders verehrten Heiligen Hubertus und Venantius zu verdanken hatten. Mit frommem Herzen die Güte Gottes und die gütige Fürbitte jener Heiligen anerkennend und preisend, stiftete er zum Andenken an diese ihm zu Theil gewordenen Gnaden den Ritterorden von der Gütigkeit, dessen äußeres Abzeichen in einem goldenen Ringe bestand, auf welchem der h. Hubertus und die ihm während der Jagd zu Theil werdende Erscheinung eingravirt war. Die sinnige, zugleich den Namen des Fürsten wiedergebende Devise lautete: Aussi Clement qu' Auguste. Er selbst vertrat diese Tugenden auf Erden, wie kein Anderer, und wenn er in der Stiftungsurkunde seine Herzensmeinung dahin ausspricht, daß die Güte allen Standespersonen, besonders aber hohen Herren wohl anstehe, daß sie vollends für Regenten die „anständigste" Tugend sei, so ist darin sein eigener edler Charakter so vollständig und klar ausgedrückt, daß es zu seinem Lobe keiner ferneren Worte mehr bedarf.

Die in hellblauen Sammet mit Goldschnitt gebundene Original-Urkunde ist auf Pergament mit prächtigen bunten Initialen geschrieben und mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten versehen. Im Eingange und beim Schlusse nennt er sich „General des Ordens der Gütigkeit." Schwerlich dürfte ihn seine Stiftung überlebt haben; jede nähere Kunde fehlt, so auch über die Namen der Ordensritter, deren Zahl auf zwölf festgestellt war. Vor Allem mögen wohl seine alten Jagdgenossen, besonders sein Oberjägermeister und persönlicher Freund

---

1) So schoß er auf einer Jagd zu Haus Schwarzenraben im Herzogthum Westphalen, den Eigenthümer dieses Gutes, den Baron v. Hörde, durch ein unverschuldetes Unglück zum Krüppel. Fürstlich entschädigte er den Erlahmten, indem er ihm zu Schwarzenraben ein prachtvolles Schloß erbauen ließ. v. Mering „Clemens August" S. 55.

Ferdinand Joseph Freiherr v. Weichs in Rösberg, sowie der schon erwähnte Freiherr v. Hörde diese Auszeichnung empfangen haben.

Die Stiftungsurkunde lautet:

„Regelen und Satzungen des Hoch-Adelichen Ritter-Ordens von der Gütigkeit.

Ich Clemens Augustus Von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Cöllen, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, gebohrner Legat des Heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Administrator des Hochmeisterthumbs in Preussen, Meister Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, General des Ordens der Gütigkeit, Bischoff zu Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück, in Ob- und Niederen Bayeren, auch der Oberen Pfaltz, in Westphalen und zu Engeren Hertzog, Pfaltz-Graff bey Rhein, Land-Graff zu Leuchtenberg, Burg-Graff zu Stromberg, Graff zu Pirmont, Herr zu Borckelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg &c. &c. &c.

Nachdemmahlen Gott der Allmächtige Mich von zarter Jugend an bisshirhin stets auf denen Jagden, wovon Ich ein sonderlicher Liebhaber bin, wunderlich und gütigst bewahret, Dahero habe zu Dessen Ehren, und meiner Lieben zweyen Heiligen, nemblichen Huberti und Venantii, als Sonderlicher FürBitter bey dem Allerhöchsten und Patronen, Ersterer der Jäger, Anderer aber alles gefährlichen Stürtzens, einen Orden der Gütigkeit gestiftet; solcher besteht in einem Ring, worauf die Erscheinung an Heiligen Hubertum gestochen ist, umb jenen herum seynd zu lesen die Wörter: Aussi Clement qu' Auguste: Indem die Gütigkeit allen Stands Personen, sonderlich aber großen Herren wohlansteht; und zwar in Allen Begebenheiten, nemblichen angenehmen und verdrießlichen dieses sich zum offteren ereigen kan, fürnemblich auf der Jagd, es gehe selbe glücklich oder nicht von Statten, dahero solle nichtsdestoweniger stets die Gütigkeit hervorleuchten, alsdann verursachet jene Tugend, so man sich auf jener befindet, ein gewisslich großes gutes Werk bey Christo dem Herren, Vor der Welt aber wie billig, wird sie immerwährend zupreysen seyn: Ich thue also nochmahlen berühren, warumben für allen anderen Personen in vorangezogenem Orden die Gütigkeit außgesucht habe, dieweilen ich glaube, dasselbe eine deren anständigster seye in der Person eines Regentens.

1. Der Orden solle auf nachfolgende Art hinfüren empfangen werden: Ich als General in Lesung der heiligen Meß nach dem Credo bitte mit heller Stimme die Hymnu: veni creator spiritus. Unter welchem die Ordensbrüder wie auch derjenige, der Ihn zu empfangen hat, kniet, anhaben die Kleidung, die Ich auf denen Hirsch-

Jagden pflege zutragen; ist aber der neu eintrettender Ordensbruder mit einer dergleichen nicht versehen, so ist er schuldig anzulegen, unter wass Herren Diensten er stehet, Verstehend diejenige, mit welcher sein Herr ebenfalls auf seiner Hauptjagd sich pfleget zukleiden. Steht aber Jener in keinen Diensten, alßdann wird ihme erlaubt, sich seines eigenen zubedienen, Verstehend allezeyt dabey, so jene Ihre General Kleydung nicht haben; nach vollendetem Hymno wird dem neuen Ordensbruder der Ring von mir an Finger gesteckt, sprechend gewisse furgeschriebene Wörter, die jedweder in einem ihnen übersendeten gedruckten Büchlein überkommen wird, allſſdann bekommbt er von seinem Generalen den Kuss des Ordens, wie auch von denen anwesenden Brüdern der Gütigkeit.

2. Die Aufnehmung in diesen Orden wolle hinführen alle Zeit geschehen auf dem Kreutzberg [1]) oder auf dem Röttgen [2]) in der allda befindlichen Venantii Kappelen; So ich etwa verhindert seye, in Persohn den Orden zu geben, alßdan soll derjenige ebenfals gemelter weiß Ine empfangen von den Patribus des Serviten Ordens; wären aber die zu empfangen habende Ordensbrüder nicht im Land, so solle ihm durch

---

1) Die auf diesem unweit der Stadt Bonn gelegenen Berge durch den Kurfürsten Ferdinand von Köln, aus dem Hause Bayern (1612—1650), erbaute Kirche (vgl. über sie und das mit ihr ehemals verbunden gewesene Servitenkloster oben S. 123—126), ist besonders merkwürdig durch die ihr von Clemens August während der Jahre 1746 bis 1751 angebaute, 28 Marmorstufen zählende „heilige Stiege," eine Nachahmung der Scala santa auf dem Lateranplatze zu Rom. Jede Stufe ist mit Reliquien versehen, weßhalb ein von jenem Fürsten vollzogenes Edikt verordnet, sie nur mit gelösten Schuhen, nicht mit Stiefel und Degen zu begehen, die Ritter hoher Orden ausgenommen. (Vgl. Ann. des Histor. Ver. H. 25 S. 265, Art. „Die h. Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn," v. Rich. Pick, der jenes Edikt wörtlich mittheilt.) Diese Treppe wird zumeist in der Charwoche zur Ausübung der Andacht besucht, indem die Pilger sich kniend von Stufe zu Stufe auf ihr fortbewegen.

2) Das Dorf Röttgen liegt anderthalb Stunden von Bonn entfernt, im Kottenforst. Die dort befindliche Kapelle wurde von Clemens August am 30 Okt. 1740 zu Ehren der Heiligen Venantius und Hubertus eingeweiht. (Die Einweihungs-Urkunde theilt Rich. Pick in den Annal. des Hist. Ver. H. 20, S. 420 mit.) Ebendaselbst erbaute er das Schloß „Herzogsfreude". Hier pflegte dieser Fürst seine Jagden abzuhalten, wobei er und seine Kavaliere gewöhnlich in Zelten übernachteten. Sein frühzeitiges Ende wird dieser seiner Passion zugeschrieben. Das Schloß war in italienischem Styl errichtet mit plattem Kupferdache, und mit königlicher Pracht eingerichtet. Zur Zeit der französischen Herrschaft wurde es für 6000 Rchsthlr. auf den Abbruch versteigert und spurlos abgetragen. Eine Abbildung liefert die „Mahlerische Reise am Niederrhein," Köln und Nürnberg 1784, 4°. v. Mering a. a. O. S. 45.

Mich der Ordens Ring zugeschickt werden mit dem Anhang, dass derselbe, so sich allda eine Servitens Kirche befindet, jene in Verleyhung des Rings allezeit fürzuziehen schuldig seye, wo nicht, kan er ersuchen und erwählen jede Kirche und Geistlichen nach seinem Belieben, umb die fürgeschriebene christlie Ceremonie an ihme abzulegen. —

3. Es wird auch auf alle weiß gut stehen, wen während der Messe derjeniger neu eintrettender Ordensbruder seine Andacht verrichten wird. —

4. Werden die Ordensbrüder fünf Vatterunser und Ave Maria täglich zu betten haben mit noch anderen Gebetteren, die sie ebenfallß in dem überkommenden Büchlein finden werden. —

5. Sollen monatlich die Ordensbrüder eine Mess lesen lassen für die Abgestorbenen, das ist jedweder nach seiner Invention, und dan Gott zubitten, sie zubewahren für alle der Jagd unterworffene Unglücksfälle.

6. So einer von den Ordensbrüdern stirbt, ist jedweder gehalten für jene fünf heilige Messen lesen zulassen.

7. Die Zahl dieses Ordens bestehet in zwölf von Adel gebürtigen Persohnen.

8. Soll der Ring stets getragen werden, ausgenommen auf denen Jagden ohne Außnahm. —

9. So ein Ordensbruder den Ordensring vergessen soll haben, und er von seinem Mitglied daran erinnert wird, alsdan ist ersterer gehalten, eine Straf von fünf Clementiner zugeben, und zwar diese nach dem Kreutzberg zuschicken, welche die dasige Geistliche zur Kirchenzierath werden wissen anzuwenden. —

10. Der Secretari des Ordens der Gütigkeit soll hinführen seyn ein zeitlicher Pater Prior des Kreutzbergs, dem zum Kennzeichen dieser Würde ein güldener Huberti Ring zutragen wird erlaubt seyn, dan sollen wegen Außfertigung deren Patent von jedwedem Ordensbruder zwey Clementiner verlyhen werden, die aber ebenfalls alsdan zur obgemelter Kirchenzierath verwendet werden sollen. —

11. Wenn einer von denen Ordensbrüdern zu sterben kommen solle, hat derjenige in seinem Testament die anstalt zumachen, dass der Ordensring dem Generalen vom Orden zugewendet werde, so aber ich nicht mehr im Leben seyn solle, wird es auf gleiche weiß zuempfang haben ein zeitlicher Pater Prior des Kreutzbergs. —

12. Die von denen abgestorbenen auf dem Kreutzberg überschickte Ordensring sollen angewendet werden, zu außzierung der allda befindlichen Monstranz oder zu einer Neuen. —

13. Alle jene fürgeschriebene Andachten in dem Orden der Gütigkeit soll keiner unter schwährer Sünd schuldig seyn zuhalten, sondern die Ordensbrüder werden von Ihrem Generale sanfftmüthigst und demüthigst gebetten, dieselbe nachzufolgen, dan es ja zu unserer Seelenheyl insgesambt nur allein gereichet.

Clement August Churfürst und general deß Ordens der Gütigkeit."

Zur Geschichte der alten Christianität Bergheim.

Mitgetheilt von

P. W. G. Urchs in Harff.

Für die Geschichte der alten Erzdiöcese Köln liefern die in den früheren Christianitäten des Erzstiftes geltenden Statuten und Gepflogenheiten, ihre Entwickelung und Veränderung einen nicht unwichtigen Beitrag. Was in dieser Beziehung den alten Decanat Bergheim betrifft, so wurden die jüngsten Statuten desselben bei Binterim und Mooren „Die Erzdiözese Köln" (Bd. II, 343 ff.) abgedruckt; daneben sind für den zum Herzogthum Jülich gehörigen Antheil jener Christianität die ebenfalls dort (II, 313 ff.) mitgetheilten „Statuta quatuor decanatuum ducatus Iuliae de anno 1602" zu berücksichtigen.

Das Nachstehende besitzt im Allgemeinen die Bedeutung einer, wie ich annehme, für Manchen nicht uninteressanten Ergänzung zu dem in dem genannten Werke über den früheren Decanat Bergheim Enthaltenen. Der Umstand, daß die ältesten Statuten v. J. 1472 zum großen Theile in den jüngsten wiederkehren, konnte mich nicht abhalten, sie vollständig mitzutheilen; daß Einzelnes dann hier und da geboten ist, was schon, wenn auch in anderer Form, bei Binterim und Mooren steht, wird nicht so sehr zu tadeln sein.

Das Material wurde mit gütiger Erlaubniß des Herrn Oberpfarrer Henzen von Elsen einem in dem Kirchenarchiv befindlichen, zum weitaus größten Theile von der Hand des ehemaligen dortigen Pfarrers Reiner Herriger aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts herrührenden Manuscripte entnommen, welches ohne Zweifel seinem wesentlichen Inhalte nach übereinstimmt mit der bei Binterim und Mooren a. a. O. (Bd. II. S. 40 Anmerkung), sowie im XXV. Hefte S. 179 der ‚Annalen' angeführten Handschrift: „Annales decanatus seu christianitatis Bergheimensis, collecti et conscripti a Petro Zehnphennich, camerario eiusdem christianitatis et pastoris in Syndorf 1751."

I.

Consuetudines et decreta capituli Berchemensis confirmata et publicata 1472.

In nomine Domini. Amen. Cum omnia temporalia sint in revolutione crebrae mutationis, et ex vario occursu obiectorum oriatur saepe alteratio animorum, et fragilitas humanae conditionis multimodis meditationibus et exactionibus occupetur et agitetur quotidie, et quia memoria hominis labilis est, et omnis homo velut aqua dilabitur, nec est qui universae vitae metas evadere possit, et ea quae aguntur in tempore, simul cum circulo anni evanescunt et recedunt: idcirco convenientius videtur, imo publicae utilitatis et necessitatis ratio exigit et requirit, ut ea quae memoriter retinenda et observanda sunt, scripturae testimonio perenni dentur. Hinc est quod nos Ioannes pastor in Elsdorf, pro tempore decanus christianitatis capituli Berchemensis, Gerardus pastor in Rommerskirchen, Laurentius pastor in Niderembt, camerarii, Henricus pastor in Angelsdorff senior capituli, Petrus [1]) pastor in Morken inferiori, Petrus pastor in Nettesheim, Gualterus pastor in Lippia, iurati pastores seniores et antiquiores antedicti capituli, statuta, iura et consuetudines ipsius capituli Berchemensis hactenus laudabiliter, honeste et rite observata et observatas, quantum in nobis est, omnibus melioribus modo et forma quibus poterimus, volumus et intendimus praesentibus et futuris pastoribus iuratis et non iuratis, necnon divinorum rectoribus, vicariis, officiantibus et altaristis eiusdem capituli notificare, manifestare, publicare et intimare, et in scriptis redigere praesentium tenore, ne posteri pastores et aliarum ecclesiarum rectores dicti capituli praetextu ignorantiae possint aut valeant quovis modo sese excusare in observatione statutorum, iurium et consuetudinum capituli supradicti; idcirco primo et principaliter quae ad d e c a n u m dicti capituli pertinent, hic inscribuntur.

Imprimis quidem observari censuerunt, quod decanus praestabit iuramentum publice in capitulo coram camerariis et aliis pastoribus statuta, iura et consuetudines praedicti capituli servata,

---

1) Petr. Waltneil, 1452—1475 Pfarrer in Morken.

licita et honesta servare et nihil grave aut leve, inconsuetum vel inconsueta attentare, inducere, facere et praesumere in capitulo sine scitu, consensu, consilio et voluntate camerariorum et aliorum iuratorum pastorum. Item in singulis capitulis et synodis tam provincialibus quam synodalibus in civitate et dioecesi Coloniensi observandis et instituendis una cum suis camerariis obligatur personaliter comparere horis, diebus et termino ad hoc deputatis et consuetis, et ibidem statuta et mandata tam provincialia quam synodalia publicata et pronuntiata audire, copias illorum petere necnon recipere, eisque in omnibus obedire, et ea secundum modum et formam sibi traditam in proxima congregatione seu capitulo Berchemensi suis pastoribus et aliis divinorum rectoribus eidem capitulo subditis publicare, intimare, insinuare et notificare.

Quod quidem capitulum observandum est in parochiali ecclesia oppidi Berchemensis in duobus certis terminis ad hoc deputatis, videlicet primum capitulum observatur fer. V. post festum „Leodegarii [1]), et secundum capitulum fer. III. post „reminiscere“ [2]), quando in ecclesia Dni. cantatur pro introitu missae: „Tibi dixit“; et in dictis capitulis decanus notificabit omnibus et singulis pastoribus et divinorum rectoribus, quomodo et qualiter se gerere debeant et obedire superioribus suis sub poenis et censuris in statutis contentis.

Item decanus tenetur ibidem registrum capituli ponere super altare manifeste, ut unusquisque sciat et videat, quae et quot sint decimae, cathedraticum et obsonium ecclesiae suae, ne ultra consueta gravetur.

Item tenetur decanus subditos suos defendere secundum possibilitatem suam et non offendere, nec traducere eos in manus alienas corrigendos; rebelles et inobedientes benigne corrigere, increpare et castigare et disciplinare iuxta capituli consuetudinem. Quare omnes et singuli pastores et divinorum rectores praedicto capitulo subditi tenentur in praefixis et praenominatis diebus comparere in capitulo Berchemensi et ibidem audire mandata superiorum suorum; et qui non comparuerit, cadet in poenam unius marcae rotatae, quae pro una medietate cedet praesentibus pastoribus in symboli

---

1) Fällt auf den 2. October.

2) Der 2. Sonntag in der Fastenzeit.

subsidium, et alteram medietatem habebit decanus eo quod compellat absentes ad satisfaciendum.

Item decanus novus noviter electus a capitulo rite et canonice secundum consuetudinem eiusdem capituli intra consuetum tempus hactenus observatum praesentabitur per camerarios capituli saepe dicti venerabili et illustri domino praeposito Sti. Gereonis [1]) ecclesiae Coloniensis ad parendum eidem de iuribus suis, certarum scilicet marcarum ut infra sequitur, quo, ut promittitur praesentato, idem venerabilis praepositus tenebitur et consuevit simpliciter eandem electionem admittere, ratificare et approbare; et quia dictus venerabilis dominus praepositus est conservator et provisor antedicti capituli, igitur in omnibus negotiis et necessitatibus teneatur capitulo assistere ac omnia iura capituli defendere, consilium et auxilium impendere iuxta vires suas, ipso ad hoc vocato. Item idem venerabilis D. praepositus tenetur decano et capitulo saepe dictis aperire seu aperiri disponere carcerem apud S. Gereonem ad castigandum et corrigendum delinquentes eodem remissos ad voluntatem et dictamen decani et camerariorum dicti capituli inducendo et educendo vel licentiando. Ideirco et propter assistentiam et defensionem dabuntur eidem venerabili Dno. praeposito 72 marcae colonienses in quolibet anno bissextili, et in aliis 3 sequentibus annis omni anno 36 marcae, quas praesentabit antedictus decanus venerabili Dno. praeposito.

Et propter hoc in anno bissextili unaquaeque parochialis ecclesia [2]) dabit unam marcam coloniensem, et in aliis tribus sequentibus annis quaelibet ecclesia sex solidos colonienses, quae praenominatae pecuniae porrigentur praelibato decano ad praesentandum venerabili Dno. praeposito, et in primo anno post annum bissextilem pastores et divinorum rectores nihil dabunt salvis prioribus, sed

---

1) Der Probst von St. Gereon war decanus natus des Bergheimer Decanates; in dem letzteren übte sonst der Kölner Domprobst die Archidiaconal-Jurisdiction aus. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II. S. 239 Anm. 2 und Binterim und Mooren a. a. O. Bd. I. S. 190, dazu S. 242 u. 243. — Seit wann die Beziehungen zwischen dem Probst von Gereon und dem Bergh. Capitel aufhörten, ob vielleicht gleichzeitig mit der Abschaffung der Archidiaconen, konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

2) Die Anzahl der Pfarrkirchen war aber größer als 72. Es sind wohl jedenfalls die Klöstern oder Stiftern incorporirten Pfarreien nicht mitgerechnet, deren Inhaber vielfach nicht auf dem Capitel erschienen.

2do anno sequenti dabunt cathedraticum et in tertio anno sequenti obsonium.

Item praenominatus decanus ministrabit sacramenta circa festum Paschatis in locis consuetis [1]), et si quis aliunde praesumpserit recipere sacramenta, talis incidit in poenam 4 florenorum superiorum, quorum una pars media cedet venerabili Dno. praeposito, et alia media pars antedictis decano et capitulo, et Dnus. praepositus extorquebit ab inobedientibus et delinquentibus.

Item decanus saepe dictus in anno bissextili habebit synodum in omnibus parochialibus ecclesiis.

Item in exequiis pastorum et aliorum presbyterorum in decanatu Berchemensi decedentium decanus comparebit per se vel per submissam dignam personam, et habebit duplicem praesentiam, similiter et capellanus, et quartam partem cerae et oblationis, et campanarius servitor decani habebit simplicem praesentiam, sicut unus pastorum sive sacerdotum.

Item decanus ac novelli pastores praestabunt iuramentum capitulo iuxta communem formam [2]) et consuetudinem capituli infra annum, ut in registro habetur, et dabitur Dno. decano talentum piperis et camerariis unicuique par chirothecarum et 4 solidi colonienses; et capitulum habebit pro iucundo adventu unum sextarium vini vel 4 quartalia vini, et si non comparuerit infra annum adeptae possessionis, proceditur contra eundem iuxta consuetudinem capituli.

Sequuntur alia quaedam iura et consuetudines.

Post mortem pastoris executores et manufideles eiusdem defuncti pastoris possunt eligere residuum aut taxam infra tempus debitum et constitutum, decem videlicet dierum. Si elegerint residuum, ex tunc incumbit eis cura et regimen ecclesiae cum suis reditibus illius anni usque ad diem anniversarium obitus sui inclusive, et portabunt omnia onera consueta illius ecclesiae, et dabunt

1) Vgl. Binterim und Mooren: „Die Erzdiöcese Köln". II, 393: „id est pastoribus circa Coloniam commorantibus in ecclesia metropolitana Colon. die coena Domini in altari sti. Nicolai, caeteris vero remotioribus in sacello oppidi Berchemensis in die Parasceves." Die zuletzt erwähnte Vertheilung der sacra olea geschah übrigens zur Zeit der Abfassung der Statuten und noch lange nachher in der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf.

2) Die Eidesformel für den Dechanten bei Binterim u. Mooren a. a. O. S. 375.

novello pastori taxam ecclesiae, et executores dimittunt fimum cum straminibus provenientibus de agris ipsius ecclesiae, sed fimus et stramina provenientia de decimis vel ex aliis conductis agris sive impensionatis pertinent ad defunctum pastorem, et relinquunt futuro pastori curtem dotis in debita et necessaria structura. Si executores elegerint taxam ecclesiae, dimittunt residuum novello pastori sub onere praeexpresso, et si executores defuncti pastoris infra dictum terminum minime elegerint, tunc residuum spectat ad novellum pastorem sub onere quo si executores elegissent onerati fuissent, et dabit executoribus taxam illius ecclesiae. Item de vinea et foeno: si possessor discesserit ante festum Margarethae, habebit secundum ratam temporis, et alius subsequens habebit fructus, et dabit defuncto portionem iuxta quantitatem temporis, ut unusquisque recipiat mercedem iuxta laborem. Idem est intelligendum de vicariis et altaristis secundum ratam temporis.

Item de structura ecclesiae definitio et sententia est talis: pastor tenetur servare chorum in bona et decenti tectura, si decimas minores recipiat, et qui maiores recipiunt decimas, consimiliter tenentur navim ecclesiae servare in bona tectura et satisfacere tectori; item ordinare petras et clavos suis expensis. Item si ligna ex antiquitate sint corrosa et putrida, parochiani tenentur ea reformare, ordinare et fieri facere suis sumptibus et expensis; item turrim et dependicula ecclesiae reformabunt parochiani, et consimiliter navim et corpus ecclesiae ad 2 pedes cum dimidio a turri tenentur struere et reformare tam in tectura quam in structura, ne stillae pluviarum de turri decidentium noceant tecto navis. Item septum coemeterii debet a parochianis reformari, et qui recipiunt maiores decimas, observabunt taurum et aprum pro parochianis, et qui accipiunt minores decimas, illuminabunt venerabile sacramentum.

Item si aliquis aedificaverit domum super coemeterium, tenetur dare ecclesiae omni anno talentum cerae de quolibet loco 16 pedum in longi- et latitudinem.

Item privilegia hactenus in praemissis observata seu alicui competentia nulli volumus defringere vel auferre.

Suprascripta hactenus sunt servata et observari consueverunt pro iure et consuetudine in capitulo praenominato. Quare nos decanus et camerarii et seniores pastores supra nominati die [1]) ut

1) Das Jahr der Abfassung der Statuten ist 1470; der „Tag" unbekannt.

supra in capitulo Berchemensi capitulariter cum aliis curatis pastoribus [et] divinorum rectoribus congregati promulgavimus, pronuntiavimus, notificavimus, insinuavimus supra enarrata scripta, iura consuetudinesque nostri capituli hactenus servata et servatas, eaque et eas in futurum observanda suscipimus et per nostros successores servanda instituimus. Rogamus igitur humiliter Reverendissimum Dominum nostrum Archiepiscopum Coloniensem et Dnm. praepositum supradictum, quatenus sua approbatione et munimine omnia et singula praedicta dignentur roborare seu confirmare ad perpetuam subsistentiam omnium et singulorum praemissorum.

Et nos officialis curiae necnon praepositus Sti. Gereonis Coloniae supradictas consuetudines, statuta et ordinationes legitimas et rationabiles reputantes easdem, prout ad quemlibet nostrum pertinet, ratificamus et approbamus, ipsasque in futurum observari debere decernimus, sigillisque officialatus et praepositurae nostris munivimus in robur et testimonium omnium et singulorum praemissorum. Datum anno 1472 prima octobris.

Haec copia descripta ex veris statutis decanatus christianitatis Berchemensis concordat de verbo ad verbum. Ita testor ego Paulus Bitter, pastor in Stommelen et decanus christianitatis Berchemensis [1]).

II.

a. Conclusum capitularium ante electionem novi decani 14. Maii 1658.

Hactenus in administratione iustitiae in consistorio [2]) Berchemensi quaedam vel obscura videbantur, vel iuxta praxin antiquiorem non observabantur; quae in sequentibus positionibus summarie elucidantur et instar statuti consistorium iudiciale cum toto capitulo sine ulla limitatione vel extensione privata serio observari conclusit.

1. Audientia servabitur in loco capitulari ordinario Berchemensi [3]) praeside amplissimo Dno. decano, RR. DD. camerariis et assessoribus assistentibus una cum secretario prothocollum tenente,

---

1) Dechant Bitter † 1593.

2) Vgl. Nr. VI.

3) Später regelmäßig im Städtchen Bergheim.

et quidem singulis 14 (diebus exceptis per annum feriis) iudiciis civilibus conformiter.

2. In gratiam partium RR. DD. parochi proxima dominica inter divinorum solemnia ex cathedra promulgabunt consistorium iudiciale Berchemense esse bene formatum et dein observari per totum annum in loco ordinario capitulari, ut dictum est. Audientia per aestatem hora 8., in hieme 9. inchoabitur.

3. Citatio extraiudicialis est penes Dnm. decanum, ordinaria autem uti et cognitio omnium causarum ad consistorium pertinet.

4. Obitum tam pastorum quam vicariorum primo Dno. decano executores insinuabunt, pedellus intimabit eundem singulis quantocyus.

5. Pedello pro intimatione executores solvent ducatum.

6. Pro quolibet defuncto membro quisque tam vicariorum [1] quam pastorum ter missam celebrabit.

7. Testamenta in consistorio iudiciali una cum inventario legali praesentantur, examinantur et probantur. In iisdem Dnus. decanus cum consistorio procedet iuxta concordata provisionalia [2], et ex iuribus una medietas cedet Dno. decano, altera consistorio.

8. Annus gratiae non sepositis statutis pro libertate, sed iis conformiter ad instantiam partium dispensatur.

9. Causae, ne partes nimium graventur vel intuitu impensarum terreantur, expedientur quam brevissime.

10. Ex iuribus audientiae D. decanus habebit duplicia, ceteri de consistorio simplicia.

11. Camerarii sunt duo et totidem assessores, et quaelibet camera eligit.

12. Denominatio secretarii est penes Dnum. decanum.

13. Ex parte utriusque camerae denominabitur procurator fiscalis et quisque in sua camera gloriam Dei suo officio promovebit.

His amplissimus D. decanus ante iuramentum, camerarii, assessores et seniores in firmissimum vinculum perpetuae observantiae

1) Nicht „Vicare" in dem jetzt geläufigen Sinne, sondern es sind die vicarii perpetui bei sog. Personaten und die pastores vicecurati gemeint.

2) Sie wurden am 28. Juli 1621 zwischen Ferdinand, Erzbischof von Köln, und dem Herzog von Jülich rc. Wolfgang Wilhelm abgeschlossen und sind abgedruckt bei Binterim a. a. O. S. 394 ff.

propriis manibus post electionem subscribent. Ita actum in ecclesia capitulari Berchemensi 14. Maii 1658.

Nunc progrediebatur ad electionem [1]) D. decani sequenti methodo: R. D. camerarius Coloniensis, Licentiatus Schmer pastor in Oekoven, praesidebit electioni; assistent R. D. pastores in Kirchherten [2]), Heppendorf et Nettesheim [3]). Dnus. secretarius excipiet vota a dictis domnis, suum addet et continuabit prothocollum. Post Dnus. Licentiatus Zephenius [4]) camerarius Iuliacensis votabit; D. pastor in Glesch catalogum capitularium leget, et singuli ordine alphabetico, prout leguntur, ad votandum accedent. Tandem Dnus. secretarius faciet publicationem, et Dnus. decanus noviter electus cum dictis omnibus supradictis in positione expressis subscribent.

b. Quae post obitum Dni. decani Leonardi Craijs [5]), pastoris in Niderembt, in electione novi decani contigerint anno 1658. 14. Maii.

Quamprimum scrutatores camerae Iuliacensis notarunt praeiudicium in votis ex parte camerae Coloniensis contra concordata provisionalia de anno 1621 esse factum, insuperque capitulares Iuliacenses, ut praeiudicium hoc promulgatum est, per pastores in specie in Frechen et Goltzheim, qui retulerunt, se audivisse a Coloniensibus ante capitulum, quod dixerint *se modo* habere decanum. Hinc ne impingeretur in concordata provisionalia votis camerae Iuliacensis, conclusum est praevia protestatione electionem abrumpi, ad cameram Serenissimi scribi et resolutionem ab ea exspectari, num Colonienses sint eligibiles, maxime cum praetactis concordatis insertum sit puncto 29: „auch da bishero der brauch alternis vicibus einen Cöllnischen oder Jülischen [als dechant] zu eligiren gewesen etc.", und dan nit ohn, daß niemahlen ein Cöllnischer, sonderen, wie dan ex prothocollis erweißlig, über 200 jahren jeder zeit ein Jülischer landdechant gewesen ist. Quam protestationem Dni. pastores Kirchherten et

---

1) D. h.: Die Formalitäten beim Wahlact wurden besprochen.

2) Pet. Weitz, am 16. Juli 1658 zum Dechant gewählt, † 1668.

3) Simon Lovius (?)

4) Winand Zehnpfennig, 1637—1678 Pfarrer in Bergheimerdorf, vorher professor Montanus in Köln.

5) Aus Weißweiler; Pfarrer in Odenthal, dann seit 1615 in Niederembt, 1620 Dechant von B., † 1658 im März: Vgl. Binterim und Mooren a. a. O. II, 371.

Paffendorf [1]) coram scrutatoribus et toto capitulo proposuerant. Actum anno et die queîs supra. In fidem praemissorum Ioes. Pilearius [2]) pastor in Lipp, cptli. secr.

Sequitur de hac electione decanali aliud instrumentum „aus dem lagerbuch der pastorath zu Nettesheim."

Anno 1658 in Martio ist unser landtdechant der Christianitaet Bercheim, Herr Leonard Crays, pastor in Niederembt gestorben, und das Capitel von denen Hrn. Camerariis zur erwählung eines newen dechanten nacher Bercheimerdorff auff den 14. Maji zusammen beruffen worden, damahls aber ein gemeiner streit daselbst entstanden dergestalt, das die Pastores der jülischen kammer rundt ausgesagt und gewolt: das kein pastor, wie capabel er auch seye, aus der cöllnischer kammer zum dechanten könne erwöhlt werden, weilen nemlig bis dato von 100 und mehreren jahren her jederzeit ein decanus aus der jülischen kammer wäre erwöhlt worden oder dechant gewesen; welches weilen der cöllnischen kammer pastores nit beygehen wollen, sondern gesprochen se aeque eligibiles in decanum zu seyn, als auch die jülischen pastores. Mithin haben dieselben solemnissime protestiret wider diese iniuriam und unrecht. Seynt also capitulares utriusque camerae ohnverrichteter sachen von einander gewichen. Demnach haben pastores camerae colon. dieses punctum et controversiam zu decidiren ihrer geistligen obrigkeit dem Herrn vicario generali Dno. Paulo Georgio Stravio und Herrn archidiaconali officiali praeposituraе metropolitanae Coloniensi angegeben, welche darauff ausgesprochen, das die pastores cöllnischer kammer eben sowohl eligibel seynt, als die pastores jülischer kammer, dafern maiora vota auff selbige ergehen thäten; auch zugleich denen camerariis befohlen, das capitel abermahls wiederum zu convociren, damitt diese christianitaet länger nit ohne decano seyn mögte. In quorum vim wir pastores abermahl alle erschienen seyndt

1) Georgius Billstein, 1651—1661.

2) Aus Caster, leistete als Pfarrer von Lipp 1649 den Eid im Capitel und wurde Secretär des C.; † 1679, 21. Okt. Ein von ihm verfaßtes, die Investitur der Vicare u. s. w. in dem Dekanate B. betr. Schreiben lautet: „Wir Dechandt vnd consistoriales attestiren auff gebührliches ersuchen, daß dieser Christianität vnd stedere Gülische H. H. pastores die investituras altarium, vicariarum et simplicium beneficiorum, uti etiam capellarum in vnseren pfahren selbsten zugeben jederzeit in possessione gewesen vnd annoch seyen; in cuius rei fidem etc. — Datum Caster 1663."

zu Berchheimerdorff 16. Iulii eiusdem anni, allwo wir cöllnische pastores damahl einhellig gewolt, das ein decanus alterna vice hinführo aus der cöllnischen kammer solte erwöhlt werden, sonsten wolten wir uns von dieser christianität ewig separiren auctoritate serenissimi Archiepiscopi; darauff sich die jülische kammer negative solvirt und libertatem votorum alligirt sine restrictione ad certam cameram. Derohalben die cöllnische kammer protestirt, das man selbe nit in honorificis, sondern allein in onerosis participiren lasse, desuper appellando ad superiorum ordinationes. Aber die jülische kammer solches nit achtendt fortschreiten wollendt ad realem electionem decani, dero die cöllnische ad evitanda scandala in plebe huiusmodi dissidiorum inter ecclesiasticas personas salva sua protestatione hac vice sich conformiret, und ist decanus erwöhlt worden Petrus Weitz pastor in Kirchherten per maiora nempe 50 vota. Darauff die proclamation prout moris alsbaldt ex cathedra concionatoria eiusdem ecclesiae per capituli secretarium erfolgt, wohlerwürdiger Herr decanus mit einem röcklein und stola angethan vor den hohen altar getrotten, iuramentum abgelegt und Te Deum laudamus mit zusammenläutung aller klocken gesungen worden. Demnächst ist man ad symposium gegangen, allwo dieser newerwöhlter decanus den sämbtligen capitularibus 4 quart. weins zu trincken zum besten gegeben. NB. eligentes hac vice erant 72, ut plurimum personaliter praesentes.

III.

Annus gratiae quis sit, quando incipiat et finiatur.

Annus gratiae *pastorum* est is: Quando pastor supervixit primas vesperas Margarethae, hoc est horam circiter secundam pomeridianam diei 12. Iulii, tunc habet non tantum fructus seu reditus anni currentis, sed et subsequentis cum onere deserviturae usque ad primas vesperas anni sequentis; ex iis autem reditibus tenetur solvere taxam novello sive successori; taxa autem est tertia pars redituum temporis non deserviti a defuncto; tempus autem deservitum est illud, quod defunctus post Margarethae supervixit v. g. 2—3—4—5 menses. De iis nihil praetendere potest novellus, sed tantummodo de eo tempore habet tertiam, quod defunctus usque ad Margarethae sequens non deservivit. In quo tamen puncto haeredes defuncti habent electionem vel taxae vel deserviturae; si eligant deserviturам, habent 2 partes redituum temporis a defuncto

non deserviti; si taxam eligant, habent solummodo tertiam partem istius temporis, et successor duas cum onere deservituræ.

In capitulo generali Berchemensi anno 1684 fer. 3. post dominicam „Exaudi“, 16. Maii habito illud praelectum, discussum et communibus omnium praesentium (tunc numero 77) pastorum votis acceptatum est, eiusque declaratio et renovatio super puncto anni gratiae et meriti, cui posthac omnes pastores se conformabunt. Taxa capituli antehac pastorum novellorum decisa fuit ad 25 maldera.

Conradus Flocken, decanus Berchemensis, pastor in Nörvenich [1]).

IV.

Informatio status antiqui christianitatis Berchemensis.

1. Constituitur haec christianitas ex pastoribus mixtarum patriarum, Coloniensis et Iuliacensis.

2. Christianitas divisa est in duas cameras, Coloniensem et Iuliacensem; utraque habet unum camerarium et unum assessorem; itaque

3. eiusdem christianitatis consistorium, quod Berchemii observatur, subsistit in sex personis: decano, binis camerariis binisque assessoribus cum secretario; unus tamen ex camerariis aut assessoribus potest esse secretarius.

4. Decanus in concreto eligitur ab omnibus pastoribus capitularibus utriusque camerae [2]).

---

1) Conrad Flocken war Dechant der Christianität B. 1688—1694. Vgl. Binterim u. Mooren a. a. O. II, 371.

2) Die Streitfrage unter II, b ist hier nicht berührt. Thatsächlich ist, wenigstens seit ungefähr 1470, nie der Dechant aus dem churkölnischen Antheil der alten Christianität B. gewählt worden. Zudem waren die jülichschen Pfarrer in der Majorität. Vgl. auch Binterim u. Mooren a. a. O. II, 372 cap. II. In einem Einladungsformular von Seiten der Camerarii und Assessoren an die Capitulare behufs der Wahl eines Dechanten heißt es: „Noveritis praeterea nonnisi legitime impeditis iuxta receptum morem liberum relinqui votum suum per procuratorem h. e. fidelem vicinum confratrem capitularem in scriptis clausum submittere in scrutinio aperiendum. Si vero aliqui ex vobis emanserint personaliter comparere nolentes aut impediti votum non immiserint, nos nihilominus cum praesentibus dnis. capitularibus ad votandum progrediemur et electum neodecanum. . . . . publicabimus etc.“

5. Camera Iuliacensis ex pastoribus Iuliacensibus suum eligit camerarium; sic vice versa Coloniensis. Sed

6. utriusque camerae assessores a Dnis. decanis de antiqua observantia privative, etiam secretarius sunt constituti; nunc ex concluso capitularium a. 1738 assessores eliguntur a camerariis [1]).

His consuetudinibus et observantiis non obstantibus cum post obitum D. Kürten [2]), pastoris in Götzenkirchen, decani, a. 1738 capitulum esset congregatum ad eligendum novum decanum, capitulares ante scrutinium statuerunt aliquas observantias, quae ab electo decano posterisque eius essent servandae imposterum; inter alias statuerunt:

1) Ut decanis futuris esset in perpetuum adempta facultas assessores et secretarium privative sibi assumendi aut constituendi; sed essent assessores a camera resp. sua, secretarius vero ab integro capitulo eligendi [3]).

2) Ut in litium contestatione, et quoties se partes insinuant, prima vice decanus solummodo primum decretum ferat in aedibus decanalibus; deinceps vero causa dependeat in consistorio in eoque finiatur, ita ut decanus non sit facultatis in aedibus suis privative partes litigantes audire, prothocollum formare, decernere aut definire.

3) Statuerunt non esse liberum futuris decanis post obitum alicuius pastoris e capitularibus praecipuum alicuius authoris opus aut librum sibi accipere, sed vel accipiat librum ex bibliotheca [4]) mortui pretii 2 imperialium, vel 2 imperiales ab executoribus loco libri.

---

1) Vgl. dazu den Capitelsbeschluß v. 14. Mai 1658, oben II a, 11 u. 12.

2) Roderich Kürten aus Cöln, leistete den Eid im Capitel 1711; ward Secretär 1723, Dechant 1725; † 1738, 4. April. Vgl. Binterim a. a. O. II, S. 371, wo „R. Curten, Ubius" zu lesen ist.

3) Hieran knüpften sich später zwischen dem neugewählten Dechanten Rademacher und den Capitularen fortwährend Differenzen. (Vgl. Binterim a. a. O. II, S. 455). Die jüngsten Statuten der früheren Christianität B. enthalten keine desfallsigen Bestimmungen. — Bei wieder erfolgter Dechantenwahl 1753 scheint „der Streit getheilt" worden zu sein. In einem gedruckten officiellen — wohl dem letzten — Verzeichnisse der Capitelsmitglieder v. J. 1797 erscheinen die Assessoren gleich den Camerarii als gewählt, der Sekretär aber als „denominatus a decano".

4) Dieses war seit langer Zeit usuell. —

V.

De camerariis.

. . . . In omnibus sessionibus et ubique camerarius Iuliacensium, etsi sit sive electione sive aetate iunior, praefertur camerario Coloniensium. Bini camerarii pro manibus defuncti D. decani Crays celebrantes in ecclesia S. Remigii Berchemii recipiunt stipendium medii imperialis die capitulari.

Camerarius Iuliacensis in absentia D. decani, quae contingit vel per obitum vel aliud impedimentum, praesidet consistorio et capitulo [1]).

Camerarii Iuliacensis est, defuncti D. decani exequias celebrare. Neoelectus decanus iurat iuxta formulam praescriptam in manus Dni. camerarii Iuliacensis. — Aliquis ex camerariis aut iis impeditis quis ex assessoribus Dno. decano in visitandis ecclesiis assistit.

VI.

De consistorio.

Consistorium ordinarie Berchemii quolibet trihebdomadario spatio per annum instituitur, nisi iustis, non vero quaesitis de causis consentientibus Dnis. camerariis alibi interdum sit observandum; excipiuntur feriae Nativitatis et Paschatis diesque caniculares, quibus iuridicae cessant [2]).

Si amplissimus D. decanus absit, vices supplet et dictat ad protocollum camerarius Iuliacensis aut e consistorialibus is, qui praxin protocolli callet; solus si adsit secretarius, abstineat ad decreta calamum exercere; is enim solum est in omnibus iudicialibus et actibus publicis actuarius et praeterea nihil.

Extra consistorium nulli e consistorialibus, nisi ex commissione Dni. decani, licet decretum ferre aut quidquam in causis statuere; quod si temere faciat, nullitas attentati committitur.

Penes Dnum. decanum utpote iudicem, non vero secretarium

---

1) Vgl. dagegen unter II, a: Nunc progrediebatur etc. und Binterim a. a. O. II, 373 im Anfang.

2) Vgl. II, a, 1.

est de consilio consistoriali, acta pro impartiali voto impetrando perito referenti partibus ignoto submittere.

Secretarii est in consistorio maturius adesse, ne ipsum D. decanus exspectet. A D. decano et consistorialibus attendendum est, ne secretarius pro extractu protocolli aut conscriptione actorum in iuribus exigendis excedat.

Assumpti assessores et secretarius in consistorio praestant fidelitatis et taciturnitatis iuramentum; id Dni. camerarii praestare non solent, quia praemissae qualitates de ipsis magis supponuntur.

Litigantium partes cum modestia et patientia sunt audiendae, et tumultus aut clamor, quam interdum excitant, statim sopiatur.

Decretum, quod D. decanus ad quaerelam in aedibus suis fert prima vice, solvitur 20 albis; deinde post primum decretum causa continuatur in consistorio. Pro ordinario decreto consistoriali pars impetrans solvit 48 albos, secretario pro extractu 8 albos; pro decreto publici instrumenti aut approbatione illius solvitur consistorio florenus aureus; ita quoque, si partes ad concordiam redintegrentur. Eorundem punctorum aut responsorum in confrontatione et testium auscultatione, quae secretario ad calamum sunt dictata, fiat statim repetitio alta praelectione, ut partes et consistorium scripta audiant et scriptionis error corrigi possit. Pro actu confrontationis aut auscultationis testium pars impetrans aut producens consistorio solvit florenum aureum. Pro termino inrotulationis quaelibet pars solvit 30 albos. Pro publicatione decreti interlocutorii aut sententiae definitivae exigitur et datur florenus aureus.

Ex nummis iurium consistorialium solvuntur mensae expensae; dein quod reliquum est dividitur in duas partes: una datur D. decano, alteram inter se aequaliter consistoriales et secretarius divídunt. (Secretarius annis abhinc aliquibus huius secundae divisionis particeps non fuit, cum sua iura accipiat pro extractu decretorum; itaque istam condivisionem D. decanus Kürten primus, sed male attribuit 1732 secretario Fuchsius pastori in Heppendorff, cui summopere favit.)

Pedelli prandium in termino consistoriali ex massa collectorum communium iurium consistorialium est solvendum.

Consistorium sigillum proprium habet pontificis icone signatum, et si ab illis quoddam instrumentum aut consistorialis instantiae acta conscripta pro appellatorio sigillentur, recipitur flore-

nus aureus, cuius media pars datur Dno. decano, altera dividitur inter reliquos consistoriales; secretarius iura accipit in actorum conscriptione.

Testamenta defunctorum D. D. pastorum et vicepastorum approbantur in consistorio; approbationis iura sunt 13 imperiales, pro qualitate vero minus habentium etiam minus exigitur, et executores praestant iuramentum suum officium fideliter exequendi. Iura approbationis dividuntur inter D. decanum et consistoriales modo supradicto. Executores intra tempus a synodalibus praescriptum consistorio praesentant inventarium omnium relictorum testatoris in anno meriti et gratiae percipiendorum. Finita executoria intra tempus praescriptum executores in consistorio reddunt administrati sui officii rationem. Vicesimus nummus de relictis defuncti pastoris iuxta antiquissimam consuetudinem et conclusum medius dividitur inter D. decanum et consistoriales, ita ut consistorialium pars redividatur aequaliter inter D. D. camerarios et assessores et secretarium; qui ultimus ante annum 1725 numquam ista divisione gavisus est, at anno praefato sic, sed male disponens D. decanus Kürten divisionem istam amicissimo suo secretario Vetten pastori in Bustorff attribuit. Vicesimus nummus vicariorum aliorumque presbyterorum soli D. decano competit.

VII.

De annuo capitulo.

Locus, in quo servatur annuum capitulum nostrum, est ecclesia Sti. Remigii in Bergheimerdorff. Olim id bis singulis annis, in vere scilicet et autumno fuit celebratum; nunc duntaxat semel quotannis celebratur, feria tertia nempe ante pentecosten [1]). Sacrum solemne circa medium 10mae. celebratur votivum de Spiritu Sancto ab amplissimo Dno. decano, binis sacris ministris assistentibus, quos e pastoribus in capitulo anteriore denominat D. decanus. (Adultioribus annis semper ministrabant D. D. pastores in Quadrath et Oberaussem; cessarunt 1725.) Sacrum solemne applicat D. decanus defuncto Dno. decano Leonardo Crays; unde ex funda-

---

1) Ueber die Zeit für die Abhaltung des Capitels vgl. die ältesten Statuten v. J. 1472. Von 1663 an bis gegen 1681 wurde das Capitel in jedem Jahre einmal gehalten fer. V. post Pascha; von da an erst an dem oben genannten, schon früher vom Erzbischof Maximilian Heinrich festgesetzten Termine.

tione erecta a dicto decano Crays celebrans decanus accipit unum imperialem. Praeter D. decanum celebrant bini Dni. camerarii sacrum quoque applicantes D. decano Crays, et ex eadem fundatione quisque accipit medium imperialem. Praeterea quatuor pastores capitulares in anteriore capitulo a D. decano denominandi eadem die pariter celebrantes missam applicant praefato D. decano Crays, et quisque accipit 20 albos. Hos praeter iterum alii quatuor a D. decano nominati sine stipendio sacris operantur pro defunctis capitularibus. Post missam solemnem cantatur responsorium pro defunctis capituli; D. decanus addit orationem et aspersionem aquae lustralis. Dein aliquis e capitularibus ad id a Dno. decano in priori annuo capitulo constitutus preorat capitulo per mediam horam super materia a D. decano demonstrata. Si novelli sint, ii genuflectentes ad altare emittunt professionem fidei et iuramentum pastorale, et solvunt statim 6 imperiales: inde unus est pro Dno. decano, secundum inter se dividunt D. D. camerarii, reliqui quatuor pro iucundo adventu applicantur expensis mensae capitularis. In hoc capitulo Dnus. decanus cum binis Dnis. camerariis sub navi ecclesiae assidens mensae proponit et ordinat capitularibus opportuna.

Pro expensis mensae capitularis [1]) cauponi pro personis 60, sive sint prae- sive absentes, solvuntur 60 daleri colonienses; in hac mensa cuilibet promitur vini mensura. Si vero mensae adsint plures quam sexaginta, tum praeter 60 daleros etiam mensurae vini, quas supernumerarii bibunt, promptori solvuntur. Mensa capitularis solvitur ex daleris absentium et imperialibus novellorum; si sexaginta capitulares in mensa non sint praesentes, equidem cauponi solvuntur 60 daleri, sed mensurae vini residuae reservantur posterae mensae consistoriali. Quisquis absens est, etsi iuxta decreta [2]) Maximiliani Henrici Archiep. Colon. fuerit legitime excusatus, solvit ad symbolum [3]) mensae capitularis dalerum coloniensem; in mensa capitulari cuilibet pro rata symbolum solvendum est, si tot novelli et absentes non sint, ut totum solvi possit; liberae tamen sunt ab hoc personae consistoriales et D. pastor in Berchemerdorff.

---

1) Vgl. Decreta synod. Maximiliani Henr. P. III. Tit. V. c. IV. § 2.

2) A. a. O.

3) Der gebräuchlichere Ausdruck ist symbola, fem.

VIII.

Ordinatio pro pedello sive nuntio capitulari.

Quandoquidem ob varias quaerelas et ex causis moventibus Ioannem Glaser a functione pedelli dimisimus et in hodierna iuridica Danielem Ross sub clausula consueta (nimirum „quousque se bene gesserit") pedellum christianitatis Berchemensis denominavimus; hac tamen conditione id factum est:

1) Ut non attentet sine expresso consensu Dni. decani collectas exigere neque in usum vestis aut alia quacumque ex causa.

2) Ut pro intimatione variorum decretorum et ordinationum nonnisi octo albos colonienses a qualibet ecclesia in uno transitu exigat, et

3) Ut in annali capitulo nullas remuneratorias collectas post mensam a D. D. capitularibus exigat, sed ex iuribus symposii residuis duobus florenis rhenanis acquiescat et caeteris de more consuetis.

Dabam Berrendorff, 16. Iulii 1755. W. G. Frantz, decanus [1]).

IX.

Pactum suffragiorum capitularium.

Pro defunctis Dnis. confratribus non est recenter sed 14. Maii 1658 [2]) inter capitulares pastores christanitatis Berchemensis laudabiliter conventum: si quis iuratus pastor aut vicepastor cuiuscumque etiam ordinis e capitulo obierit, mortem eiusdem D. decanus per pedellum capituli quantocyus D. D. capitularibus indicat, et petit suffragium trium sacrorum legibilium pro pie defuncto Dno. confratre, quae ex pactu statim, quoad possibile est, a quolibet persolventur. Si vero quis aut beneficium suum resignaverit, aut ad aliud extra limites capituli transierit, pactum ex parte ipsius rescinditur, et non gaudet horum suffragiorum beneficio post mortem

---

1) Pfarrer in Berrendorf 1743; Dechant 5. Juni 1753—28. April 1763 (†). Vgl. Binterim a. a. O. II, 371.

2) Das ist doch fraglich. Die angezogene Bestimmung (s. II, 6) scheint vielmehr eine erneuerte Einschärfung schon vorhandener Verpflichtungen, das pactum daher älter zu sein. S. Anmerk. unten.

suam. Pedello pro transitu suo per capitulum ad intimandam mortem defuncti ab eius executoribus solvuntur duo imperiales [1]).

Erlaß des Churfürsten Maximilian Heinrich d. d. Bonn 14. Nov. 1668, betr. die Zollfreiheit des sog. Kölnischen Clerus der Christianität Bergheim [2]).

[Aus dem Pfarrarchiv zu Wevelinghoven.]

Auff daß bey Ihro Churfürstl. Dchlt. zu Cöllen, Hertzog Maximilian Henrich, unseres gnädigsten Herrens durch sämptliche Pastores dero Christianitet Berchem vmb Zollsbefreyung ihrer durch dem Ertzstifft fahrender Früchten themuthigst ingewendetes Suppliciren, ist der Bescheidt auch resp. Churfürstl. gnädigster Befelch hiemit. Weilen es in ermeltem hiesigem Ertzstifft Cöllen anders nicht herbracht noch gehalten zu werden pflegt, als daß diejenige Pastores und andere Geistliche, welche von ihren geistlichen Gütern unter den clerum Coloniensem

---

1) Vgl. II, a 4. 5. 6. — Nachdem unter der französ. Fremdherrschaft mit dem alten Ruralcapitel auch dieses „pactum" aufgelöst worden, erließ der ehemalige jülichsche Capitels-Camerarius, Pfarrer Bünten in Caster, bei dem am 21. Sept. 1804 erfolgten Tode des Pfarrers von Holzweiler Martin Scherer — dem ersten Falle nach Aufhebung des Capitels, wo die Verpflichtungen des Verbundes eingetreten wären — folgendes Rundschreiben an die ehemaligen Capitulare: „Data hac occasione humanissime rogantur pl. R. D. D. confratres capituli nunc exstincti omnes, ut ad vinculum confraternitatis, quod ultra quatuor [?] saecula inter capitulares christianitatis Berchheimensis obtinuit, aliqua ex parte conservandum se pacto suffragiorum de novo propria manu adscribere, vel alias adscripti ad hocce vinculum charitativum et reciprocum se obligare et consensum suum renovare velint sub hac rubrica: Nos infrascripti consuetum alias in christianitate B. pactum suffragiorum pro defunctis confratribus renovamus intra quindenam persolvendorum. Hac die 2. oct. 1804." Alle, welche zum alten pactum gehört, schlossen sich dem neuen an mit Ausnahme der Pfarrer von Angelsdorf, Elsdorf, Oberaussem, Kierdorf bei Lechenich, Lieblar, Lechenich, Bliesheim, Dirmerzheim, Gymnich, Pingsheim, Wissersheim, Nörvenich, Hochkirchen, Eschweiler-über-Feld, Binsfeld und Golzheim. Es traten neu bei die Pfarrer von Lövenich bei Brauweiler, Kerpen, Brauweiler, Grevenbroich, Bedburg-Reifferscheid, Bottenbroich und Glessen — welche, obschon zum alten Dekanate B. gehörig, doch meistens aus hier nicht näher zu erörternden Gründen ihrer Stellung vordem das Capitel nicht zu besuchen pflegten oder nicht dazu gehörten und so auch nicht Theil nahmen an dem pactum — dann noch der Pfarrer von Hoisten im alten Neußer Dekanate.

2) Vgl. Binterim a. a. O. II. S. 412 unten und S. 297.

contribuiren, wegen ihren Früchten und Weingewachs auff gezimment dessen Attestation deren Zollfrey Wegen zu Wasser und Landt zu genießen haben, diejenige Geistliche aber, so unter die Cöllnische archidioecesis zohlen mit gehörig und ihrer Güter halber darunter nicht contribuiren, von ihren Früchten und dergleichen Gefällen die Zollsgerechtigkeiten entrichten müssen, so haben die pastores christianitatis Berchemensis insgemein obbedeuter Maßen nicht, sondern nur diejenige, welche im Cöllnischen territorio gesessen oder zu dem clero collectabel sind, dero Zolsexemption anzumaßen, wornach dan sowoll die Supplikanten, als die Churfürstl. Zollbedienten sich zu achten. Urkundt u. s. w.

Urkunden.

Mitgetheilt von

P. W. G. Urchs in Harff.

Von den nachstehenden Urkunden sind die acht ersten aus dem dreizehnten Jahrhundert einem Copiar des Pfarrarchivs zu Elsen bei Grevenbroich entnommen. Das nicht mit der wünschenswerthen diplomatischen Genauigkeit angefertigte Manuscript enthält 83, darunter 71 notariell beglaubigte Copien, deren Inhalt von bald größerem, bald ganz unbedeutendem Werthe meist sich bezieht auf Erwerbung von Rechten und Liegenheiten durch den Deutschorden, besonders für dessen früheres Haus in Elsen.

Davon sind gedruckt — soweit ich durch Vergleichung des mir zu Gebote stehenden gedruckten Urkundenmaterials ersehen konnte — Nr. 2 (bei Lacomblet, Urk. B. Bd. III, Nr. 14); 11 (II, 654); 22 (III, 622); 31 (II, 977); 32 (II, 951); 49 (II, 597); 50 (II, 679); 57 (II, 835); 42 (Lacomblet's Archiv u. s. w. Neue Folge, I. Bd. 2. Heft S. 439 als Anmerkung); 6 (bei Brosii, annales etc. tom I. p. 56., dipl. ad annum 1312); 51 (l. c. tom. II. p. 27. dipl. ad a. 1301) und 15 (bei Fahne, Cod. diplomat. Salmo-Reifferscheid. S. 59); andere mögen indeß anderswo schon veröffentlicht sein. Hoffentlich ist mir vergönnt, später den übrigen Inhalt des Copiars, sofern er von Werth ist, bekannt zu machen.

Die Originale zu Nr. 9, 10 und 11 befinden sich im Besitze des Herrn Troll zu Wevelinghoven, dem ich ebenso, wie dem Herrn Oberpfarrer Henzen in Elsen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir das Material für die Bekanntmachung überlassen haben, verbindlichen Dank sage.

I. (61.) [1]

Erzbischof Konrad von Köln bestätigt die von Sibert von Dülken und dessen Gattin Gisela gemachte Stiftung eines Armenhospitals in Neuß unter Verwaltung des Deutschordens. 1245 im Juni.

Conradus Dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius, omnibus hoc praesens scriptum inspecturis salutem in Domino sempiternam. Cum sit humana conditio labilis et inconstans, quae geruntur in tempore ne labantur cum tempore, decrevit ea prudentum industria scriptorum testimonio perhennari. Nouerint igitur vniuersi tam praesentes quam futuri, quod fideles et dilecti nostri Sybertus de Dulcken et vxor eius Gisla, ciues Nussienses, domum quandam hospitalem in ciuitate Nussiensi pro salute animarum suarum et parentum suorum de nouella plantatione fundauerunt; quod reditus quosdam, videlicet curtes cum suis prouentibus de patrimonio suo eidem domui libere contulerunt in subsidium et consolationem pauperum inibi recipiendorum. Ad cuius domus conseruationem et tutelam praedicti S. et Gysla dilectos in Christo fratres domus theuton. statuerunt rectores et prouisores tali conditione interposita, vt ipsi de dictae domus prouentibus ab eis collatis vel in posterum conferendis nihil diminuant, nec ad vsus fratrum transmarinorum conuertant, sed eosdem prouentus conseruent et de eisdem ordinent et disponant, prout vtilitati dictae domus et pauperum in ea recipiendorum visum fuerit expedire. Nulli ergo hominum liceat praesentem paginam tam piae ordinationis infringere aut ei ausu temerario contraire. Quod qui attemptare praesumpserint, indignationem Dei omnipotentis et beatorum apostolorum Petri et Pauli, latamque a Nobis excommunicationis sententiam se nouerint incurrisse. Vt autem tam pia ordinatio debite robur obtineat firmitatis, ad petitionem praedictorum S. et G. praesentem paginam conscribi et nostro sigillo fecimus communiri. Datum anno Domini M.CC.XLV., mense Iunii.

---

1) Die Ziffer in der Klammer bezeichnet die Nummer der Urkunde im Copiar.

II. (62.)

Die Schöffen von Neuß beurkunden die in I. erwähnte Stiftung. 1245 im August [1]).

In nomine Domini. Amen. Nos scabini Nussienses Hermannus de Busche, Sifridus et frater suus Theodoricus, Daniel et frater suus Hermannus, Theodoricus longus et filius suus Petrus, Hermannus Plocko, Iacobus Otto praesenti scripto protestamur et vniuersis tam posteris quam praesentibus notum esse volumus, quod Sibertus de Dulcken [etc., wie in Urkunde I. bis „expedire".] Protestamur etiam haeredes et consanguineos praedictorum S. et G. non posse hanc ordinationem infringere nec contradicere, nec aliquam in posterum super hac posse mouere actionem; protestamur etiam secundum ius ciuitatis Nussien. super hac ordinatione testimonium accepisse. Testes etiam huius rei sunt fratres domus theutonicae vltra mare magister Alimaniae, item magister Bertolphus de Danenrode, Wiricus de Burlestorp, Godefridus, Henricus presbiter de Rore, Ortwinus, Petrus de Nussia, fratres domus theutonicae; item Ludewicus de Randerode, Th. de Erperode, Th. de Milendunc, Wilhelmus de Hunebrug, Gerardus de Wiuelenchouen, Lud. de Dicke, Gerardus de Linne, viri nobiles. Vt autem haec ordinatio debite robur obtineat firmitatis praesentem paginam sigillo oppidi Nussien. fecimus communiri. Actum et datum Anno Domini millesimo ducentesimo quadragesimo quinto, mense Augusti.

III. (1.)

Erzbischof Konrad von Köln befiehlt den Schöffen von Neuß, den Deutschordensbrüdern über die bei dem Hospitale liegende Hofstätte Zeugniß auszustellen. Köln, 1260 am 21. October.

Conradus Dei gratia Sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus, Italiae Archicancellarius, dilectis suis fidelibus scabinis et ciuibus Nussiensibus gratiam suam et omne bonum. Ex insinuatione commendatoris et fratrum domus teuthonicae in Colonia accepimus, quod vos super area, quae adiacet nouo hospitali in

---

1) Zu Urk. I. und II. vgl. Lacomblet, II, 273 nebst der Anmerkung daselbst.

oppido nostro, ferre testimonium denegatis. Super quo miramur non modicum, cum iam dudum vobis constiterit, quod nos discordiam, quae fuit inter dictos fratres et haeredes Syberti de Dulkene et Gissele uxoris suae, taliter decidimus [1]), quod quidquid fratribus assignauimus, etsi ad nos pertineret, tanquam suum allodium possiderent, sicut in litteris super hoc confectis sigillo nostro et Capituli Colon. sigillatis euidenter continetur, et quidam etiam vestrum huic decisioni personaliter interfuistis. Nos igitur volentes, quod nostra ordinatio in suo robore permaneat et vigore, vobis mandamus et constanter volumus, quatenus quando a dictis fratribus fueritis requisiti, testimonium recipiatis secundum consuetudinem scabinalem, facientes dictis fratribus in praemissis, quod de iure fuerit faciendum. Datum Coloniae, anno Domini M.CC.LX., in die XI milium virginum.

IV. (76.)

Probst Ludolf und Convent des Regulirherrenklosters von Neuß übertragen das Patronat der Kirche in Elsen den Deutschordensherren in Gürath. 1263, 19. März.

Nos Ludolphus Dei gratia praepositus totusque conuentus ecclesiae regularis sctae. Mariae noui operis extra Nussiam vniuersis praesentes literas inspecturis notum facimus et tenore praesentium protestamur, quod nos communi consensu et consilio deliberato resignauimus et resignamus ad manus et vtilitatem fratrum domus stae. Mariae theuthonicorum de Iudenrode patronatui ecclesiae de Elsen, et quicquid iuris in patronatu eiusdem ecclesiae habemus vel habere possumus ex collatione nobis vel ecclesiae nostrae ipsius iuris patronatus facta a nobili viro Dno. Theod. quondam de Milendonc [2]) super collatione patronatus ipsius ecclesiae collatum, fratribus tradimus memoratis. In cuius rei testimonium atque fidem praesentes literas eisdem fratribus sigilli nostri munimine tradimus

---

1) S. Lacomblet, II, 358.

2) Anno 1222 ius patronatus ecclesiae in Elzen prope Grevenbroich nostro monasterio donatum est et libere resignatum fuit per nobilem virum Theodoricum de Mylendonck. So die annales novesienses nach Binterim u. Mooren: „Die Erzdiöcese Köln" Bd. I. S. 201. Nr. 73.

insignitas. Actum et datum Anno Dni. 1263 feria secunda post dominicam qua cantatur „Iudica me Deus."

V. (10.)

Theoderich von Millendonk und seine Gattin Hadwig verzichten auf Güter und Allode in Elsen zu Gunsten der Deutschordensbrüder in Gürath. 1263 im März.

Nos Theodoricus dominus de Milendunck, Hadewigis uxor eius, vniuersis praesentes literas inspecturis notum facimus et tenore praesentium profitemur, quod nos renunciauimus et renunciamus libere et solute cum consensu et expressa voluntate Theodori filii nostri ac aliorum liberorum et haeredum nostrorum ad manus commendatoris et fratrum domus theuton. de Iudenrode quicquid iuris habuimus et habemus in bonis et allodio de Else, quae Rutgerus nobilis vir de Bremit noster consanguineus tenuit et possedit; promittentes quod eisdem fratribus super bonis et allodio praedictis et eorum attinentiis et iuribus nullam vnquam praestabimus molestiam seu grauamen. In cuius rei testimonium atque fidem praesentem cedulam praedictis fratribus meo sigillo pro me, uxore mea, liberis et haeredibus nostris tradidimus communitam. Actum et datum anno Dni. M.CC.LX. tertio, mense Martij. —

VI. (48.)

Abt und Convent von St. Pantaleon in Köln genehmigen einen Ländereitausch zwischen Luprecht von Laach und den Deutschordensherren in Gürath. 1265, 12. November.

E miseratione diuina abbas totusque conuentus monasterii Scti. Panthaleonis Colonien. ordinis Scti. Benedicti vniuersis Christi fidelibus praesen scriptum visuris notum esse volumus, quod cum Luprechtus de Lachghe [1]) quinquaginta iurnalia terrae arabilis sita in territorio praedictae villae de Lachghe pro quinquaginta iurnalibus ibidem iacentibus viris religiosis commendatori et fratribus domus teutonicae in Iodenrade commutasset, et dictus L. nostrum consensum super dicta commutatione requisisset, nos ad petitionem dicti

---

1) Laach bei Gustorf.

L. dictorum bonorum commutationem inter eosdem factam approbamus et ratam habemus, nostrum consensum plenaliter adhibentes. In cuius rei testimonium praesentem literam nos abbas et conuentus praedicti sigillorum nostrorum munimine fecimus communiri. Datum anno Dni. M.CC.LXV. feria 6. post festum Beati Martini hyemalis.

VII. (14.)

Theoderich von Millendonk und seine Gattin Hadwig übertragen dem Deutschorden einen Censualen in Elsen. 1266, den 26 Juli.

Nos Theodoricus Dns. de Milendonck et uxor nostra Dna. Hadewigis ad cunctorum notitiam necnon et Christi fidelium praesentes literas cupimus peruenire, quod nos ex consensu et voluntate Theodorici, senioris filii nostri, et aliorum liberorum nostrorum Gerardum de Elze nostrum virum censualem, filium Friderici braxatoris, solum exceptis suis sororibus et alia parentela, quae nos contingit, offerimus et conferimus super altare Beati Stephani prothomartyris et Dnis. et fratribus ordinis gloriosae virginis Mariae et domus theutonicae in eodem iure aliorum hominum pertinentium ad altare praedictum; et hoc sub testimonio bonorum virorum scilicet Widekindi in Iuchende [1]) et Seberti plebani in Elze, Thilmanni dict. Kint et fratrum suorum Ioannis et Vrimanni, Henrici Sprunc, Berfridi magni et Ioannis dict. Gist, Gotsalke de Berge [2]) et aliorum bonorum virorum. Ne vero in posterum aliquis ausu temerario de dicto viro, scilicet Gerardo, se intromittat seu suum ius violare proponat, quod absit, praesentem cedulam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Acta sunt haec apud Milendunck, anno Dni. M.CC.LX. sexto, feria secunda post festum Beati Iacobi Apostoli.

VIII. (36.) [3])

Erzbischof Sifrid von Köln gestattet den Holzgenossen eines Waldes bei Hoisten, denselben zu beliebigem Gebrauche je nach Anrecht unter sich zu theilen. Neuß, 1275 am 7. Dezember.

Nos Sifridus Dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae Archie-

1) Jüchen.
2) Berg bei Elsen.
3) Vgl. Lacomblet, II, 616.

piscopus, sacri imperii per Italiam Archicancellarius etc. notum facimus vniuersis, quod nos vtilitate ecclesiae nostrae Colon. et etiam commodo hominum nostrorum apud Hoinstaden diligentius perpensatis, ipsis hominibus, qui Holtzenoze dicuntur siue consiluani syluae iuxta Hoinstaden, quae vulgariter gemein wede nuncupatur, indulgemus el concedimus, vt ipsi dictam syluam inter se codiuidant ita, quod quilibet eorum proportionaliter partem recipiat, prout nunc iuris habet in sylua memorata, et quod liceat eisdem dictam syluam ad agriculturam reducere vel ad alios quoscunque vsus secundum quod eis videbitur expedire. In praemissis vero nostris iuribus semper saluis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum. Actum et datum Nussiae, VII. Idus Decembris, anno Dni. M.CC.LXXV.

IX.

Friederich, Graf von Neuenar, gibt dem Canonicus am Quirinusstift in Neuß, Johannes Theſſenmecher, notarielle Vollmacht, in seinem Namen die durch Resignation des Domprobstes Herman von Neuenar[1]) vacant gewordene Pfarre Holzheim zu übernehmen und zu besorgen. Neuß, 1526 den 31. Mai.

In nomine Domini. Amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat euidenter et sit notum quod sub anno a natiuitate eiusdem domini nostri Ihesu Christi millesimo quingentesimo vicesimo sexto, indictione vero decima quarta, die quidem Iouis ultima mensis maij, hora quinta vel circiter ante meridiem eiusdem diei, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Clementis diuina prouidentia pape septimi anno tertio, in mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia, presens et personaliter constitutus venerabilis et illustris ac generosus dominus Fredericus comes de Nuwenair et dominus dominii in Helpenstein ac canonicus ecclesie Colonien. etc. principalis principaliter pro se ipso atque citra quorumcunque suorum procuratorum per ipsum hactenus quomodolibet constitutorum reuocationem omnibus melioribus modo via causa et forma quibus melius et efficacius potuit et debuit ac potest et debet, fecit constituit creauit nominauit deputauit et solempniter ordinauit suum verum certum legitimum et indubitatum

———

1) Ueber ihn s. besonders Ennen „Neuere Geschichte der Stadt Köln. S. 103 ffg.

procuratorem actorem factorem negociorumque suorum infrascriptorum gestorem ac mandatarium specialem et generalem [1]) . . . . . . honorabilem virum dominum et magistrum Iohannem Thessenmecher de Nussia canonicum ecclesie sti. Quirini martiris oppidi Nussien. Colon. dioces. absentem tanquam presentem solum et in solidum ad ipsius domini Frederici comitis etc. principalis nomine et pro eo nonnullas litteras inuestiture et prouisionis sibi domino constituenti per venerabilem virum dominum decanum christianitatis Nussiens. iudicem et commissarium cause seu causarum a venerabili et illustri viro domino decano et archidiacono ecclesie Colon. antedicte etc. specialiter deputatum, vigore et virtute cuiusdam presentationis eidem domino constituenti principali de parochiali ecclesia siue personatu in Holtem predicte dioces. Colonien. per illustrem et generosum Gumpertum comitem de Nuwenair aduocatum Coloniens. et dominum in Alpen, Lynnep et Helpensteyn etc. fratrem suum charissimum tanquam verum patronum illius parochialis ecclesie siue personatus in Holtem ratione iuris patronatus laicorum et predicti dominii in Helpensteyn ad presens per liberam resignationem siue dimissionem venerabilis et illustris ac generosi domini Hermanni Comitis de Newenair et domini in Bedtber et predicte ecclesie Coloniensis prepositi et archidiaconi etc. seu alias ut dicitur vacante, facte et habite . . . . presentandum, intimandum et notificandum . . . . seque nomine quo supra in corporalem realem et actualem possessionem predicte parochialis ecclesie . . . . petendum, ... necnon predictam paroch. ecclesiam siue personatum in spiritualibus et temporalibus regendum et gubernandum seu regi et gubernari ac in diuinis laudabiliter deseruiri et gubernari faciendum, fructus quoque redditus prouentus . . . . . petendum exigendum etc. etc.

Acta fuerunt hec in camera domus habitationis prouidi viri Martini Kalenberch ciuis siue incole predicti oppidi Nussiens. ac prefecti in Grymmelynckhuysen . . . . in platea superiori iamdicti oppidi Nussiens. iacentis . . . presentibus memorato Martino Kalenberch necnon honesto viro Ada Dorus de Bedtber laico predicte dioces. Colonien.

Et ego Henricus Broder de Traiecto superiori clericus Colon. dioc. publ. sacra imper. auctoritate notarius etc.

---

1) Die Punkte deuten an, daß das Unwesentliche der Originalurkunde hier weggelassen ist.

X.

Vergleich zwischen dem Churfürsten von Köln, Maximilian Heinrich, und den Grafen von Bentheim über die Herrlichkeit Weveslinghoven. 31. Januar 1665.

Zu wißen seye hiemit, alß zwischen Ihrer Churfürstl. Dchltt. zu Cöllen Hertzog Maximilian Henrichen in Bayren etc. unserm gnädigsten Herren an einer, und denen Herren graffen zu Bentheim anderer seithen von geraumer zeit hero wegen der herrlichkeit Weuelinghouen sich allerhandt irrungen und streitigkeiten erhalten, warüber im jahr 1651 den 30. Juny ein provisionalvergleich, vermög deßen underschiedliche puncta zum rechtlichen außtrag per viam compromissi des kayßl. Speyrischen kammergerichts außgestelt worden, jedoch daß nach der sachen völliger instruirung und inrotulation der acten vor deren verschickung zu nochmahligem versuch der guetlichen vergleichung gewiße zeit und malstatt bestimbt und benambset werden solten, wie aber allerhandt dasider eingefallener behinderungen halber mit berürter instruirung annoch kein anfang gemacht, auch leichtlich abzusehen, daß wegen vielheit deren puncten und dabey einlauffender probatoriorum eine lange zeit darauf gehen, und der proceß zu großer weitlauftigkeit würde anwachßen, daß deretwegen beiderseiths für gut befunden, gleich von nun an zusammen zu tretten und dahin zu sehen, wie alsolche streitigkeiten ohne anderweite rechtsfertigung dermahlen gütlich beygelegt und geschlichtet werden mögten; undt ist nun nach vielfaltiger muhesamer handlung von beiderseiths deputirten räthen undt beuolmächtigten solcher vergleich dahin getroffen, daß

Erstlich wolgemelte H. H. graffen Ihrer Churf. D. undt deren successoren am ertzstifft ihren an der herrligkeit Weuelinghouen habenden antheil sambt allem, was sie darin an gueteren, renthen, gefällen, affterlehen, jurisdiction, jagt, fischereyen, gerechtigkeiten und sonsten ietzo besitzen, zu lehen auftragen undt hingegen selbiges sambt Ihrer Churfürstl. D. undt dises ertzstiffts hochstedischen drittentheil an W., wie auch dem hauß Löwenthal und deßen zubehör, so dan, was an seithen des ertzstiffts sub nomine dominii Kerpensis praetendirt werden kan, zu einem rechten manlehn hinwider empfangen und erkennen sollen und wollen, inmaßen dan Seine Churf. D. ihnen für sich und ihre eheliche leibliche manserben solche belehnung über die ganze herlichkeit W. mit einschließung der Löwenthalsche und Kerpensche appertinentien zu er-

theilen, auch so oft sich der Fall zuetragt zu erneweren ggst. erbotten und versprochen.

Zweytens wollen die H. H. graffen ihre der exemption halber von des ertzstiffts superioritet geführte prätension allerdings sincken, schwinden vndt fallen laßen vndt hingegen Ihre Churf. D. und dero nachfolger am ertzstiffts pro vero domino territoriali et superiori ermltr. herlichkeit W. in geist- vndt weltlichen sachen halten und erkennen, iedoch daß in geistl. sachen ihnen herren graffen vnd der Außpergischer oder also genanter reformirter confession zuegethanen underthanen nichts waß ihrer religion zuwider contra tenorem instrumenti pacis aufgebürdet werden, wie hingegen sie herren graffen wegen diser herligkeit W. für einen mittstandt des ertzstiffts gehalten vnd gleich anderen graffen zu landttagen mit beschrieben werden, auch deren priuilegien vndt praerogatiuen mit genießen sollen, vndt wan hierwider sie etwa von dem kayßl. fiscal angefochten werden, wollen Ihre Churf. D. u. ihre successores sie dieserthalb im rechten vertretten.

Drittens die jurisdiction betreffend pleibt denen herren graffen neben der criminaljurisdiction auch die cognition in ciuilibus in prima instantia mit diser außtrucklicher extension vorbehalten, daß von ihrem Weuelinghouischen gerichte die appellation für erst an die gräffliche Bentheimische commissarios (so doch anders nit, alß innerhalb landts zu constituiren) vnd von denen an Ihrer Churf. D. hofgericht eingeführt werden; in anderen politischen sachen oder extrajudicialgebott oder verbott aber sie H. H. grafen einigen beamten nit, sondern Ihre Churf. D. vnd deren canzleyen allein vnterworffen sein sollen; wobey gleichwol auch dise außbedingung geschehen, da einer oder ander wider die Weuelinghouische vnderthanen anspruch vndt forderung haben vndt selbige lieber vor Ihrer Churf. D. officialatgericht einführen wollen, daß solches ihnnen vnbenohmmen sein solle. Die correction der excessen betreffendt, sol es damit wie in anderen des ertzstiffts vnderherlichkeiten gehalten werden.

Viertens sollen und wollen die herren graffen Ihrer Churf. D. vndt deren successoren die kirch zu W. sambt allen darzu gehoerigen pfarrgefällen (welche beiderseiths biß herzu abwechselungsweise gebraucht vnd hinc inde zur halbscheidt genoßen worden) vermög dero disem vergleichungsrecess angeheffteter designation lediglich abtretten vndt einräumen, gestalt darin das exercitium catholicae religionis eintzig vnd allein zu üben, vndt mögen hingegen sie herren graffen vor sich vndt ihre bediente und dieienige familien vndt vnderthanen, so der außpurgischer oder also genannter reformirter confession zugethan zu

sein erfindlich, vndt dero nachkommen entweder auf dem schloß oder in anderem darzu bawendem oder aptirendem hauß (welches alßdan neben des predigers wohnung von allen oneribus immun sein solle) ihr exercitium religionis dero beliebens, iedoch auf ihre aigene köften libere vndt ohne einige hinderung pflegen. Eß soll aber underm nahmen der kirchenrenthen vnd gefellen anders vndt weiters nichts, alß was vorhin der augßpurgischer oder also genanter reformirter confession zugethan vor sich vndt nun eine zeit hero mit dem catholischen pfarrherren diuisim genoßen oder in bedeuteter designation nit begriffen, verstanden, im vbrigen aber alle decimae, nemblich der langwader, buscher, großer vndt kleiner, vndt greuenbrochischer zehendt vnder anderen Weuelinghouischen gefällen ihnnen herren graffen gelaßen; auch der außpurgischer oder also genanter reformirter confession verwandte vnderthanen sich der sepultur, weilen dieselbe die kirch zu W. im jahre 1624 notorie allein eingehabt vndt gebraucht, nach disposition des instrumenti pacis auf dem kirchhoff, vndt welche von alters darzu berechtigt, neben den gräfflichen beambten vnd deren weib und kinderen in die kirch, auch des glockengeleuths zur begräbniß mit zu gebrauchen frey bleiben.

Fünftens weilen die beiden herren gebrüdere Adrianus vndt Petrus de Wallenburg beide resp. Churfl. Maintzisch- vndt Cölnische räthe, suffraganei vndt bischoffe zu Adrianopoli vndt Misien alschon vor etlichen jahren den ahn denen herren graffen von Bentheimb vorlängst pfandtweise versetzten antheil der herlichkeit W. sambt dem hauß vndt gut Löwenthal vermittelß erlegung des pfandtschillings von viertausent goltgl. an sich gelöset, so haben die herren graffen vber sich genohmmen, ihnnen solchen pfandtschilling sambt denen bawköften (welche durch Ihre Churfl. D. ex aequo et bono auf [8000 Rthlr.] [1]) vermittelt worden) auß dem ihrigen wieder zu erstatten. Weilen aber ihnen gebrüderen von Wallenburg mit bewilligung eines hochw. thumbcapituls versprochen worden, sie die negste dreyßig jahre bey genoß alsolcher stucke vnabläßlich verpleiben zu laßen, vndt dan Ihre Churf. D. sie wider ihren willen darab zu vertreiben nit vermögen, so bleibt denen herren graffen anheimb gestelt, mit denselben wegen deren an solchen dreyßig jahren noch vnuerfloßener frist die gütliche handlung (bey welcher Ihre Churf. D. sich auch zu deren vermittelung ggst. anerpotten) zu pflegen; vndt solte nun vber alsolche güte zwischen ihnnen

---

1) So ergänzt nach einer Copie im Pfarrarchiv zu W.

beiden nit verfangen vndt dahero an seithen Ihrer Churf. D. der inhalt dises vergleichs de praesenti nit ins werck gestelt werden können, so sollen zwarn die herren graffen gleicher gestalt zu vollenziehung desienigen, was ihrerseiths angelobt vndt versprochen, biß nach volligen ablauf berürter dreyßig jahren nit verbunden sein, sondern in dem standt, wie bißhero gelaßen werden, nichts destoweniger aber der vergleich in allen seinen puncten vndt clausulen gültig sein vnd in seinen volligen kräfften verbleiben, gestalt nach verfloßenen noch vbrigen jahren werckstellig gemacht zu werden; vnderdeßen sie herren graffen angelobt, die auf denen Weuelinghouischen gefellen hafftende schulden innerhalb zwölff jahren a die adeptae integritatis possessionis abzustellen vnd das lehn dauon zu befreyen.

Sechstens dafern unter wehrender diser Weuelinghouischer belehnung den herren graffen einige afterlehn (welche dan zu verhuetung künfftigen streits in eine richtige verzeichnuß gebracht werden sollen) heimfallen würden, solte ihnen freystehen selbige entweder anderen wider zu conferiren oder bey sich zu ihrem nutzen zu behalten, iedoch daß auf begebenden künftigen eröffnungsfall der herlichkeit W. selbige stücker vndt gueter in demienigen standt, darin sie alßdan sich befinden, dem ertzstifft mit zuegewandt werden sollen.

Damit auch zum siebenden hernechst, wan etwa nach dem willen Gottes sich der eröffnungsfall dieses lehns W. begeben solte, deren etwa praetendirenden meliorationen halber kein newer streith entstehen möge, ist verabscheidt vndt verglichen, daß man einige töchtere von dem hauß, stam vndt nahmen der graffen von Bentheim alßdan im leben sein würden, denenselben, es seyen ihrer viel oder wenige, loco meliorationum einmahl für all die summa von viertausent reichsthlr. vor der abtrettung entrichtet und vergnüget werden, und dagegen sie ferner an dieser herlichkeit W. sich einiger ansprache nit anmaßen, sondern derenselben allerdings vor begeben und verziehen gehalten werden sollen.

Letzlich haben Ihre Churf. D. auch ggst. nachgegeben, daß daß von Arnoldt von Deutz vor etlichen jahren durch die herren graffen erkaufftes hauß sambt deßen zubehoerungen von denen landtsteuren befreyet bleiben solle; vnter solchen zubehoerungen aber ein mehrers nit als zween baumgarten vnd noch ein ander garten sambt seinem vorplatz, sodan viertzig morgen landts, acht morgen benden, vnd das haußbruch, die liechte eichen gnant, mit der schäfferey vndt fischerey, so weith der grundt des haußes sich erstrecket, zu verstehen oder künfftig darunder zu ziehen, undt zwarn solches alles mit diser bedingung, daß berürtes hauß vndt zuebehoerungen die aigenschafft vndt qualität eines

feudi promiscui haben solle also vndt dergestalt, daß nach erleschung des gräffl. Bentheimischen manstammes das unmittelbares jus infeudandi disem ertzstifft heimfallen, vndt es alßdan damit wie anderen dergleichen lehnen gehalten werden solle. Weilen aber wegen der designation der pastorey undt vicarie renthen zu W. annoch einige difficulteten entstanden, ist dorthin verabredet worden, daß falß dise difficulteten innerhalb zwey monathen in der güte, so vorhero zu versuchen, nit könte hingelegt werden, alßdan diselbe per arbitros, deren einen Ihre Churfl. D., den andern die herren graffen von Bentheim zu ernennen rechtlich innerhalb vier monathen sollen entscheiden vnd decidiret werden; würden auch die beide electi arbitri sich einer meinung nit vergleichen können, sollen die streitige puncten einer vnpartheyschen universitet decision anheimb gestellet werden.

Deßen zu vrkundt ist dises mit mehrhöchstglt. Ihrer Churf. D. vndt eines hochwürdigen thumbcapituls respective aigenhändiger vnterschrifft, cantzleyinsiegel vnd sigillo ad causas, wie den weniger nit von denen herren graffen von Bentheim vnderzeichnet vnd versiegelt. Geschehen den einvnddreyßigsten January im jahr tausent sechshundert sechßig fünf.

Maximilian Henrich Churfürst zu Cöln.
Ernst Wilhelm Graff zu Benten.
Mauritz Graff zu Bentheimb.
Philips Conrad Graff zu Bentheimb-Steinforten.

XI.

Lehnbrief des Erzbischofs von Köln, Maximilian Franz, über die Belehnung mit der Herrschaft Wevelinghoven für Mauriz Casimir Grafen zu Bentheim-Tecklenburg. Bonn, 26. Febr. 1785.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Franz Erzbischof zu Köln, des H. R. R. durch Italien Erzkanzler und Kuhrfürst, gebohrner Legat des h. Apostol. Stuhles zu Rom, Königl. Prinz von Hungarn und Böheim, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen ꝛc., Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in deutsch- und welschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc., Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg ꝛc. ꝛc. thuen kund und bekennen hiemit, daß Wir auf erfolgtes Absterben Unseres nächsten Herrn Kuhrvorfahren,

Kuhrfürsten Maximilian Friedrich rc. rc. höchseel. Andenkens, und unthgstes. Bitten des hochgebohrnen Mauritz Casimir Grafen zu Bentheim-Tecklenburg dessen bevollmächtigten Rathen und Amtmann zu Wevelinghoven Mauritz Kruse heut dato untengemeldt, in Gegenwart Unserer hiernach benannten Mannen vom Lehen, auf vorgebragte genugsame Vollmacht, nach Anleitung des zwischen weiland des Herrn Kuhrfürsten Maximilian Henrich höchstseel. Andenkens, sodann dem Grafen zu Bentheim-Tecklenburg am 31. Januar 1665 aufgerichteten Vergleichs mit der Herrlichkeit Wevelinghoven sammt dazu gehörigen allso genannten Löwendahl und Kerpischen, wie auch übrigen in dem Vergleich specificirten Inn- und Zubehörungen zu einem rechten Mannlehn hinwiederum ggst. belehnet haben und belehnen hiemit Kraft dieses Briefes, wie solche vorhin desselben Vater Mauritz Casimir und Großvater Friderich Moritz Grafen zu Bentheim und Tecklenburg zu Lehn getragen. Wir haben darauf von erwähntem Bevollmächtigten, Namens wie obgemeldt, gewöhnliche Gelübde und Eid empfangen, Uns, Unseren Nachkommen und Erzstift getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, Unsern Nutzen zu fördern, Schaden und Nachtheil zu warnen und vorkommen zu helfen, sonderlich auch vorangeregtes Lehn getreu zu verdienen und zu vermannen, fort dasjenige zu thuen, was ein getreuer Lehnmann seinem Herrn schuldig und pflichtig ist, ohne Gefährde und Arglist; vorbehaltlich jedoch Uns, Unseren Nachkommen und Erzstift, fort Jedermann seines Rechtes an vorbeschriebenem Lehen. Urkund Unserer eigenhändigen Unterschrift und anhangenden Unseres Hofkanzley-Innsiegels. — Gegeben und belehnt in unserer Residenzstadt Bonn auf Samstag den sechs und zwanzigsten Tag Monats Februar des Eintausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahres. Hiebei und an sind gewesen als Manne vom Lehen Unsere liebe Getreue der Edele und Veste Unser Geheimer Hof- und Regierungsrath, auch Hofkanzley- und Lehn-Director Friderich Joseph Cramer von Clauspruch, sodann der Ehrsame und Hochgelehrte Unser Hof- und Regierungsrath Paulus Nicolaus Dercum. — Max Franz Khurfürst etc.

Zu Urk. X erlaube ich mir einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen zu geben, für welche das Material zumeist dem Archiv der katholischen Pfarrkirche in Wevelinghoven entnommen wurde, dessen Benutzung Herr Pfarrer Dohmen mir mit der dankenswerthesten Freundlichkeit gestattete.

I) Nachdem unter der Regierung des Churfürsten Herman von

Wied im Jahre 1543 in der churkölnischen Herrschaft Wevelinghoven [1]) durch deren Dynasten Arnold von Bentheim-Tecklenburg-Rheda die Reformation zur Geltung gebracht worden, hatten die Anhänger derselben unter ihrem Prediger Johann Wischmann schon 1572 die katholische Pfarrkirche in Besitz [2]). Die sich lange hinziehenden Differenzen zwischen den Churfürsten von Köln und den Grafen von Bentheim über die Auslieferung der Kirche in Verbindung mit den Pfarreinkünften, sowie in Betreff anderer aus dem vorgedruckten „Vergleich" und den folgenden Mittheilungen erkennbaren Hauptpunkte, rückten einer Erledigung näher, nachdem die Gebrüder Walenburg den an die Grafen von Bentheim verpfändeten erzstiftischen Antheil der Herrlichkeit W. sammt Haus und Gut Löwenthal (Lievendal) mit Bewilligung des Domcapitels am 29. Okt. 1650 an sich gelöst. Gleichwol geschah die Beilegung der Streitigkeiten zur Hauptsache erst am 31. Jan. 1665 durch gütliche Uebereinkunft. Die dabei statthabenden näheren Verhandlungen begannen den 6. Dez. 1663 in Bonn zwischen beiderseitigen Deputirten. Die Bentheim'schen Commissare, der gräfl. Amtmann Iconius gnt. Fölckers und Mathias Harst, gaben an: Ihres Erinnerns berühre das ganze Werk 1) Abtretung der Kirche, 2) Restitution des Pfandschillings, 3) daß der ganze Wevelinghovische District pro feudo angenommen, und 4) das ius superioritatis des Churfürsten anerkannt werde. Dagegen wurde ihnen von der andern Seite zunächst vorge-

1) Ueber W. siehe bes. Fahne „Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid" I. Bd. 2. Abthl. S. 99 ff. Desselben „Gesch. der Kölnischen u. s. w. Geschlechter" I. Theil S. 455; II. Theil S. 156 u. 200; 41 u. 172; II, 74 ff. (Herrschaft Kerpen); I, 247 u. II, 86 (Lievendal); ferner unter „Hundt zum Busch" u. „Tüschenbroich" (II, 165). In Betreff des letzteren ist zu erinnern, daß Tüschenbroich bei W. nicht, wie Fahne irrthümlich anführt, die ehemalige jülichsche Unterherrschaft gleichen Namens war; diese lag bei Erkelenz u. Wegberg. Einzelnes bei Ennen: Geschichte der Stadt Köln, II S. 78, 337, 656 ff., 712; III S. 422, 455, 458, 813 u. sonst. — Binterim u. Mooren „Die Erzdiöcese Köln" I, 189 u. 85; II, 369. — Lacomblet's Archiv, Neue Folge I. Bd. 2. Heft S. 439 ff. (Holzgeding zw. Wev. u. Elsen.). — Mülmann's Statistik des Reg. Bez. Düsseldorf I, 460 ff. Außer den bekannteren genealog. Werken s. Strange, Beiträge u. s. w. Heft V S. 23, 24, 26—28, 64. Zu Lievendal noch: Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrh. S. 109, 163, 209 und Rechnung v. Jahre 1385. Zu Kloster Langwaden bes. Annalen des hist. Vereins I. Jahrg. S. 180; Caesarius Heisterbac., dialog. miraculorum, dist. III cap. 13, dazu Montanus: Die Vorzeit der Länder Cleve-Mark u. s. w. Neu herausgeg. v. Wilh. v. Waldbrühl I. S. 35. Außerdem natürlich Lacomblet's Urk. Buch.

2) Ennen: Gesch. der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln, S. 230.

halten, „der Churfürst wäre allezeit der Meinung gewesen, was die Grafen von Bentheim zu W. annoch in Besitz hätten, um einen billigmäßigen Werth an sich zu bringen," und als darauf Iconius erklärte, „es stände nicht in der Macht seines Herrn Principalen, ein solch' Stück ohne der Mitinteressenten Consens abzutreten," boten die churfürstlichen Bevollmächtigten auch einen Vergleich an unter folgenden Bedingungen: 1) Die Grafen v. B. empfangen den ganzen Wevelinghovischen District als Mannlehn, 2) die Gebrüder Walenburg erhalten den Pfandschilling sammt Baukosten zurück ohne Zuthun des Erzstifts, d. h. die Grafen von Bentheim hatten diese Gelder zu zahlen; 3) (wie oben 4), 4) die Herren v. B. treten die Kirche sammt allen deren Gefällen ab und zahlen 5) alle auf dem bis dahin von ihnen besessenen Antheil von W. haftenden Schulden; dagegen solle 6) das exercitium religionis „für sie und die jetzt allda (in W.) vorhandenen reformirten Familien, keineswegs aber für Fremde noch andere jetzt der kath. Religion Zugethane gestattet sein." Endlich sollten sie auf alle etwaigen Ansprüche auf die Herrschaft Bedburg verzichten [1]).

Die Gebrüder Walenburg suchten in einem Schreiben an den Churfürsten das Unvortheilhafte und Ungünstige einer Transaction auf Grund der angegebenen Punkte darzulegen, und sie thaten es mit guten Gründen und mit dem ihnen eigenen Scharfblick in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. Eventuell schlugen sie vor, daß der Theil von W., den sie in Pfandschaft hatten, vom Churfürsten ihnen als Mannlehn übertragen werde für zwei oder auch einen ihrer Verwandten und deren oder dessen männlichen Descendenten unter dem Vorbehalt, daß sie über 3000 rthl. aus diesen Lehngütern nach Belieben testiren könnten. Jedoch wurde vorgezogen, mit den Verhand-

---

1) Der Churfürst v. Köln, Ernst v. Baiern, hatte einem der eifrigsten Parteigänger seines Vorgängers Gebhard im truchsessischen Kriege, Adolf von Neuenar, die Herrschaft Bedburg aberkannt und am 15. Okt. 1588 den Grafen Werner v. Reifferscheid damit belehnt. Nach Adolf's Tode vermachte dessen Gattin Walburga in ihrem Testamente dem Grafen Adolf v. Bentheim unter Anderm die Herrschaft Bedburg, und dieser erhob einen Proceß am Reichskammergericht gegen die Grafen Salm-Reifferscheid. Der Proceß dauerte von 1600 bis 1792, und scheint Fortsetzung und Austrag desselben durch die französische Invasion behindert worden zu sein. Vgl. darüber Runde „Ausführliche Darstellung der Ansprüche der Grafen von Bentheim auf die Herrschaft Bedburg." Göttingen, 1788; dagegen Haas „Ausführliche Gegendarstellung für Salm-Reifferscheid" Weimar, 1791.

lungen auf dem begonnenen Wege fortzufahren, und so kam der „Vergleich“ zu Stande. Die Bedburger Angelegenheit ist in demselben gar nicht berührt.

Die in Nr. 5 des Vergleiches erwähnte, vor Vollziehung der Stipulationen noch zu treffende Einigung zwischen den Gebrüdern Walenburg und den Grafen von Bentheim geschah im Jahre 1670. Unter dem 14. August 1670 hatte Peter von Walenburg [1]) mehrere, besonders für die Auseinandersetzung über die Pfarreinkünfte wichtige Aktenstücke an den kath. Pastor Johann Lepper in W. übersandt. Am 25. Sept. traten Pastor (Wilhelm Scriber), Aelteste (Werner von Hundt zum Busch, Johann Remboldt, . . . Arnold Mundt, Derich Kochs u. a.) und die ganze Gemeinde der Reformirten an die Katholiken ab „die Kirch mit dem Pastoreihauß und alle zur Kirchen und Vicarey gehörigen Renten gegen Restitution des Hauses Löwenthal und übrigen Antheils der Herrschaft W. . .“; dann wurden den 26. Nov. zwischen Peter von Walenburg und den Bentheimischen Deputirten Iconius Fölckers und Matthias Harst noch mehrere Fragen erörtert und dahin vereinbart:

1) „daß die Renunciation wegen der Kirchen, Pastoralbehausung und sonsten auch wegen des custodis Hauß zu verstehen seye;
2) daß Ihro Hochw. dem H. Weybischoffen H. von Walenburgh zu gefallen, acht gewalt Holtz aus dem gemeinen Broich, die veir genandt Carper Gewalt, sodan veir Gewalt genant der Herren von Cöllen einem zeitlichen Pastoren erblich vbertragen werden sollen;
3) der Punct „4 mald. siliginis et 6 imperialium ex decimis maioribus pastori annue praestandorum“ [2]) solle dem Compromiß mitt einuerleibt und deren compromissariorum Decision anheimb gestelt werden;
4) solle der Herr Pastor im Besitz des halben Lehns Hotturp [3]) vnd was an seithen Ihrer Hochw. wegen verfallenen halben Beister Johannis Lehn prätendirt wird, im Gebrauch so lang verpleiben, bis dieser Punct gleichfals per compromissarios abgemacht, jedoch

---

1) Adrian v. Walenburg war am 14. Sept. 1669 zu Mainz gestorben. Unmittelbar nach ihm wurde sein Bruder Peter Weihbischof von Köln.

2) Diese Einkünfte waren früher dem Catharinen-Beneficium annex.

3) Siehe darüber bei Fahne: Geschichte der Grafen . . . . Salm-Reifferscheid, a. a. O. „der Lehnshof.“

daß innerhalb Monathszeit die compromissarii beiderseits erneuert, und die Sach in petitorio instruirt und alsdan von beiden H. H. compromissariis zur churfl. Cantzleyen zur rechtlicher Decision förderlich eingeschickt werden, auch die Sach von dato an innerhalb Jahresfrist ausgemacht werden solle;

5) . . . .

6) bey der Begräbnussen dero also genanten Reformirten solle auff dem Kirchhoff keine Predig gehalten werden;

7) solle kein Außwendiger, zu Weuelinghoven nit wohnhafft, auff dem Kirchhoff nit hinbracht oder gelegt werden, eß muste dan ein oder ander casu zu W. absterben;

8) weilen auch von den Graffen zu Tecklenburgh ein catholischer Commissarius alschon ernennt worden, welcher den Catholischen zu W. zufolg seiner Commission assistire, sich daselbsten etlich mahl im Jahr einfinde vnd dem Brüchtenverhör jederzeit beiwohne, als ist man der Zuversicht, daß durch den Cantzler Winckel vertroster Maßen in Abgang desselben also inskünfftich continuirt werden solle". Folgen dann einige Uebergangsbestimmungen in Betreff des Abzuges des Pächters von Löwenthal Melchior Lanck, der Abhaltung des ref. Gottesdienstes auf Löwenthal und der vom Prediger auf noch 3 Jahre zu benutzenden Pfarrländereien.

Am Tage darauf, 27. Nov., quittirte Peter von Walenburg durch seinen Bevollmächtigten, den früheren Amtmann Melchior Lanck, über erhaltene verglichene 8000 rthl. vor Schöffen und Gericht zu W. und verzichtete auf Löwenthal mit dessen Appertinentien, Recht und Gerechtigkeiten; am 1. Dez. dann — nach vorgängiger desfallsiger Publication in der Kirche — wurde vor versammelten „Unterthanen" W.'s und Löwenthals auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze, 10 Uhr Vormittags die Austauschung der nöthigen Aktenstücke vorgenommen und die „Unterthanen" gegen den Grafen Mauriz von Bentheim in Pflicht und Eid genommen; und „seint ihnen wegen ihres neu angetrettenen gnedigen Herren als zeitlicher Obrigkeit drey Ahmen Biers zur Gedächtnus dieses Actus verehrt worden." Lanck übergab dem Iconius die Schlüssel des Hauses Löwenthal, Pastor Lepper erhielt die der Kirche.

II) Was die in Nr. 4 des „Vergleiches" berührten Pfarreinkünfte angeht, so werden die Revenüen des Pfarrers um 1494 [1]) angegeben

---

1) Zu derselben Zeit waren in der Kirche außer dem Pfarraltar zum hl. Martinus noch die Altäre: Stae. Catharinae (später Vicarie), B. M. V. und B. Dionysii

auf jährlich 110 Mltr. Korn aus dem Zehnten. — Der erste Prediger der Reformirten hatte durch die ganze Herrlichkeit den schmalen Zehnten, den die Grafen von Bentheim später an sich zogen. Sein unmittelbarer Nachfolger genoß das sog. „Wevelinghover klein Zehntchen", nachher das „Pastorszehntchen" genannt.

Ueber den Besitz wie der Kirche, so der Einkünfte entstanden und dauerten Streitigkeiten zwischen beiden Confessionen mit abwechselndem Erfolge fort besonders, seitdem die Reformirten Gotteshaus und Revenüen occupirt hatten, was, wie oben erwähnt, zum ersten Male bereits 1572 der Fall war. Vornehmlich von 1607 ab scheinen von Seiten der churfürstl. Behörden Anstrengungen gemacht worden zu sein zur Wiedergewinnung resp. gesicherten Mitbenutzung von Kirche und Gefällen [1]).

Im Jahre 1624 hatten die Reformirten die Kirche für sich allein inne. — Anfangs 1628 befahl Churfürst Ferdinand, die Ausübung der kath. Religion in W. aufrecht zu halten und ließ durch eigene Commissare in demselben Jahre als Pastor einführen Reiner Brewer. Diesem wurden laut speziellen Contractes vom 19. Juni 1629 durch den Generalvicar Johannes Gelenius außer Land und Wiesen 125 Goldgld. bestimmt für den Pfarrzehnten, welcher verpachtet und nach Hülchrath

ac S. Nicolai. Auch war in der Kirche eine Capelle, deren Patronat der damaligen Herrin von W., Frau von Gemen zustand.

1) Angegeben finden sich in den Notizen des Pastors Lepper, worin er die früher erwähnten, ihm von Peter von Walenburg übergebenen Documente inventarisirt, unter Anderm:

Instrumentum apprehensae possessionis venerab. D. Jois. Kupfern, canonici S. Severini eccles. Colon. super vacantem pastoratum et personatum in W. nomine Rdi. et illustris D. Eitell Frederici comitis in Hohenzollern, chori episcopi Metropolit. Ecclesiae, anno 1607, 12. Ian. —

Instrumentum turbationum in Ianuario, Februario et Martio 1607. —

Insinuatio mandati Serenissimi Principis Ferdinandi per praefectum in Hulchrath propter aliquas insolentias in W. cum expostulatione, quare templum per milites custodiretur, item ut clavem ecclesiae extraderent; qua negata nihilominus aperitur templum et fit officium divinum. 1607, 21. Ian. — Instrumentum notarii propter aliquas turbationes ex parte Bentheimensium in absentia Hulchradensium exercitatas 1607, 16. Febr. — Testimonium peracti officii divini per conventualem ex abbatia Knechsteden in festo Venerabilis Sacramenti 1607.

Testimonium de anno 1607, 10. Iulii, qualiter ex arce eiaculati sint in eos qui decimas collegerunt. — 1609, 24. Iulii: Hinc inde per milites et ministros Serenissimi et D. comitis tolluntur fruges pastorales et decimales.

abgeliefert wurde. Der Ueberschuß aus dem Zehnten fiel an das Seminar. Pfarrer Brewer sowol wie nach ihm Jacob Kleyfisch genossen die ihnen überwiesenen Einkünfte ruhig bis zum Jahre 1649, wo die Reformirten in Folge des westfälischen Friedens die seit mehreren Jahren wieder ganz allein im Besitze der Katholiken gewesene Kirche nebst Pastoralgefällen zum andern Male für sich occupiren konnten, weil sie dieselben im sog. Normaljahre allein innegehabt. Dem katholischen Pfarrer wurden als jährliches Gehalt von dem Churfürsten 200 Thlr. aus dem Kaiserswerther Zoll angewiesen.

Am 13. und 14. März 1654 nahmen in Ausführung eines churfürstlichen Commissoriums vom 22. Nov. 1653 Adolf Freiherr v. Gymnich und Rath Franz Fabri eine Theilung der Pastorat- (und Küsterei-) Einkünfte auf beide Confessionen vor, nachdem eine gütliche desfallsige Auseinandersetzung von dem ref. Prediger (und Küster) verweigert worden war. Die Repartition von Grund und Boden geschah nach einer 1637 veranstalteten Vermessung: Der reformirte Pastor erhielt 20¾ Morg. Land und 3¾ Morg. Benden, der katholische Pfarrer 20¾ Morg. u. 2 Ruth. resp. 3½ Morg., dann jeder an Erbroggen 13 Faß und in Geld 14½ Gld. 8 Alb. Haus, Oeconomiegebäude und Garten wurden ebenfalls getheilt; würde der Prediger seinen Antheil daran nicht benutzen wollen — was übrigens nicht eintraf — so sollte dem kath. Pfarrer freistehen, jenen Antheil gegen Zahlung von jährlich 4 rthl. für sich zu gebrauchen. Der Churfürst behielt sich vor, nach Befund künftig anders zu verfügen, und ertheilte dem Vogt von Hülchrath, Ferdinand Zentel Befehl, den katholischen Pfarrer (und Küster) bei seinem Theile „zu manuteniren und zu defendiren". Die Kirche war simultan geworden. Als dann bei dem ersten auf die Theilung folgenden Vacantwerden der katholischen Pfarre in Wev. der mehr genannte Bentheim'sche Commissar Iconius v. Fölckers — eine vexatorische Natur und ein gewaltthätiger, abstoßender Charakter — ein Stück von Garten und Haus des kath. Pastors sich anmaßte, bat der neue Pfarrer den Churfürsten, da der Vogt Zentel inzwischen gestorben, den Amtmann in Hülchrath oder dessen Stellvertreter zu beordern, die geschehene Theilung aufrecht zu halten und ihn überhaupt gegen die Quälereien des Iconius zu schützen.

Durchweg blieb es so bis zum Abschluß des „Vergleiches". Gegen Ende der Verhandlungen über denselben hatte der Generalvicar Paul von Außem (im Januar 1665) den Pfarrer Lepper v. W. beauftragt, über die der Pastorat u. Catharinenvicarie zustehenden Einkünfte zu berichten. Dieser stellte eine Tabelle auf, woraus hervorgeht, daß von

den Bentheim'schen im Laufe der Zeit nach und nach über ein Drittel der von ihnen benutzten Kirchenländereien und Wiesen theils verkauft, theils verpfändet [1]) worden war. Die im Vergleiche erwähnte „Designation" wird im Wesentlichen übereingestimmt haben mit einem ebenfalls von Lepper herrührenden spätern „status der Pastorat", worin angegeben sind an Ackerland $43\frac{1}{2}$ Morg. „nach dem Schall", zehntfrei, (nach genauem Maß 2 Morg. weniger) — an Heubenden $7\frac{1}{4}$ Morg. — Erbpacht 3 Mltr. 2 Faß Roggen, — an Geld $6\frac{1}{2}$ rthl. 14 alb. — aus jedem Holzhau 2 Gewalt (und 1 Gewalt von der Bruderschaft) — jährlich 7 Hühner; endlich genehmigte Johann Adolf Graf zu Bentheim-Tecklenburg unter dem 3. Sept. 1674 eine über die noch dem Compromisse vorbehaltenen Punkte 3 und 4 der Abmachung vom 26. Nov. 1670 (s. S. 233) geschehene Vereinbarung dahin lautend, daß dem katholischen Pfarrer für seine Ansprüche aus dem gemeinen Zehnten jährlich 10 Malt. Korn gegeben werden sollen mit dem Beding, daß wann etwa ein Lehn eingezogen werden würde, ihm (dem Grafen) freistehe, die 10 Mltr. darauf zu assigniren und den Zehnten von dieser Last zu befreien. Aller Zehnte verblieb den Herren von Bentheim [2]).

III) Die Frage nach der Ausdehnung des den Reformirten zustehenden Rechtes auf Religionsausübung und Begräbniß (vgl. Punct 4. des Vergleiches) bot Anlaß zu den heftigsten, erst mit dem Eintreten einer andern Zeit und anderer Verhältnisse endenden Differenzen zwischen den beiden Confessionen und ihren Vertretern. Von der einen Seite wurde dasselbe, abgesehen von den gräflichen Beamten, nach Maßgabe der Fassung des betreffenden Passus im Vergleiche und der Vorverhandlungen beschränkt auf die zur Zeit der Transaction (1665) in W. angesessenen Reformirten (über welche ein spezielles Verzeichniß angefertigt ward) und deren Nachkommen; von der andern Seite wurde

1) So z. B. $2\frac{1}{4}$ Morg. in den sog. untersten Benden 1587 für 100 Goldgulden, „welche zur Bezahlung der Schützen, so das Schloß bewahren, sind angewendet worden." — Zum Theil wenigstens — soviel zu ermitteln war — wurden die Objecte später von den kath. Pfarrern zurück erworben. —

Um 1660 heißt es: St. Catharinenvicarie hat an Benden 4 Morgen auff der ganßweyden genandt; $2\frac{1}{2}$ Morgen in St. Catharinae hütien genandt; $2\frac{1}{2}$ Morg. in den Capellerbenden.

2) Bemerkt sei noch, daß am 11. Aug. 1665 die Bentheim. Commissare das Angebot machten, es sollten statt der im Vergleiche stipulirten Rückerstattung von Pfarrländereien u. s. w. dem kath. Pastor jährlich 200 rthlr. von dem Grafen gesichert sein d. h. das Erträgniß der von ihm benutzten Ländereien eventuell bis zu dieser Summe ergänzt werden.

dasselbe im Allgemeinen beansprucht auch für die um W. wohnenden zur dortigen reformirten Gemeinde Gerechneten, für die zur freien Niederlassung sich befugt haltenden neu Eingezogenen und die zeitweilig dort vorhandenen Lutheraner. Einer Beurtheilung dieser mit confessionellen Momenten versetzten Rechtsfrage brauchen wir jetzt nicht näher zu treten; im Allgemeinen aber konnten, das läßt sich nicht verkennen, bei rigoroser Geltendmachung der ersteren Auffassung die Reformirten von W. in eine sehr precaire Lage kommen.

Nachdem schon kurz vor 1663 ein dem nachstehenden ähnlicher Befehl des Churfürsten ergangen war, trug Maximilian Heinrich den 30. Juli 1685 dem Vogt von Hülchrath, Conrad Engels auf, „dem ref. Prediger anzusagen, keinen von auswendigen Orten [nach W.] hinkommenden zu dem exercitio [religionis] zu admittiren, im wiedrigen Fall aber gewärtig zu sein, daß er so oft dagegen handeln würde, in eine Straff von 10 gbltgld. declarirt und dafür exequirt werden solle.“ Dieser Befehl stand in Verbindung mit einem churfürstlichen Erlaß vom 27. Juli [1]) desselben Jahres, worin dem Vogt von W. bedeutet war „daß über die [im Vergleiche v. 1665] berührte Familien und dero Descendenten keine andere daselbst ferner zuzulassen seien, sondern diejenige, welche dem zuwieder vielleicht eingeschlichen, inner Monathszeit von dannen abzuschaffen, und solches unter Straf von 100 Goldgulden nicht zu unterlassen, gestalt dann mehr höchstgemlt. Churfürstl. Durchlaucht gleichfalls keineswegs zu erlauben gesinnet seind, daß frembde und zu denen zu W. de praesenti anwesender Familien nicht Gehörige erwehnten exercitii zur Abbruch ihres Ordinarii Archiepiscopal- und Territorialrechtens sich gebrauchen, sondern wollen, daß alle und jede Auswendige, wes Standes und Würden die auch seind, bey poena zehn, zwantzig, fünf und zwantzig und mehr Goldgulden nach Betrag ihrer Mittelen, so oft sie hier in Falls contraveniirt zu haben betretten werden, sich gäntzlich enthalten sollen.“ Thatsächlich gelangten im Ganzen solche und ähnliche Befehle nicht zur Ausführung. Den refor-

1) Er ward hervorgerufen durch ein Memoriale des gräflichen Amtmannes Mauriz Winand Iconius Fölckers, worin er auch um Genehmigung des Glockenthürmchens und einer Glocke an der (1684 erbauten) ref. Kirche petitionirte. Er wurde abschlägig beschieden und die Niederlegung des Thurmes befohlen, freilich ohne Erfolg. Auch in dem oben angeführten Befehle an den Vogt von Hülchrath war dieser angewiesen, den Iconius zur Niederlegung des Thurmes aufzufordern. — Ein erneuerter Antrag auf Gestattung einer Glocke geschah ungefähr 40 Jahre später gegen das Angebot, den Kirchhof den Katholiken zu alleinigem Gebrauche zu überlassen.

mirten Gottesdienst in W. besuchten, nach einer Notiz aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, meistens auswärtige Reformirte aus Grevenbroich, Allrath, Muchhausen, Noithausen und Gerardshofen.

Vor der Geltung des „Vergleiches“ wurden diejenigen Auswärtigen, welche als zu der reformirten Gemeinde in W. gehörig angesehen wurden, bald auf dem dortigen Begräbnißplatze bei der katholischen Kirche beerdigt, bald in anderen Pfarreien: so im April 1667 der zu Muchhausen (gehört nach Höningen) verstorbene Halfmann, Sebastian N. in W., aber unter Protest des katholischen Pfarrers Lepper, während die Jungfer „zur Kron“ aus Neukirchen, die „Zeit ihres Lebens auch zu den Wev. Reformirten gegangen,“ nach Grevenbroich auf der Begräbnißstätte [1]) der dortigen Reformirten beigesetzt worden war.

Als der Vergleich kräftig geworden, erhielten diejenigen, welche zweifelsfrei Berechtigung zu dem Glockengeläute und der Sepultur auf dem simultanen Kirchhofe hatten, theils hier ihr Begräbniß, theils wurden sie (in späterer Zeit wenigstens) „an einem andern, doch ehrbaren Orte,“ d. h. auf dem eigenen reformirten Kirchhofe beerdigt. An der letzteren Stelle wurden auch zuweilen diejenigen begraben, welchen obiges Recht bestritten wurde; in anderen Fällen wurde ihnen die Sepultur auf dem Kirchhofe bei der katholischen Kirche vom Officialat, jedoch ohne Präjudiz gestattet, oder aber in anderen wieder mit Gewalt erzwungen. Ein diesbezüglicher Fall sei hier ausführlicher mitgetheilt. Am 12. Januar 1776 schrieb der Prediger Varnholtz Namens des reformirten Consistorii an den Amtmann Kruse, es gehe das Gerücht, die Katholiken wollten der zu seiner Gemeinde gehörigen verstorbenen Frau des Gerichtsschöffen Anton Glasmacher, weil sie — wie auch ihr Mann — nicht zu W. geboren, das Begräbniß auf dem katholischen Kirchhofe versagen, und frug an um Verhaltungsmaßregeln. Andern Tags sollte die Leiche beerdigt werden. Kruse entschied mit Berufung auf den Vergleich vom 31. Januar 1665, es solle die Leiche in dem schon aufgeworfenen Grabe beigesetzt werden, welches Grab überdem einem Reformirten gehöre. — Gegen die Anfertigung des Grabes und die Beerdigung hatte der katholische Pfarrer Vincenz Schieffer protestirt und die Kirchhofsthüre schließen lassen. Als dann der Leichenzug ankam, wiederholte Schieffer seinen Protest, und es gab widerwärtige Auftritte; die Thüre wurde gesprengt, Schieffer mißhandelt und die Leiche mit Ge-

1) Man nannte dieselbe mit leicht erkennbarer Anspielung in sehr ungeziemender Weise den „Topfdreher“.

walt beerdigt. Kruse fertigte darauf (15. Jan.) eine Beschwerdeschrift gegen Pfarrer Sch. nach Bonn an den Churfürsten ab und bat um Approbation seines Verfahrens. Uebrigens hatte er in seinem Berichte den Thatbestand vernebelt, Manches falsch dargestellt und sich mehrere Reticenzen zu Schulden kommen lassen. Unter dem 24. Jan. wurde von Bonn, nach eingezogener Information, rescribirt, die von ihm (Kruse) gegebene Interpretation des Passus aus dem Vergleich sei irrig, seine Darstellung des Herganges in Vielem unrichtig; er erhielt einen Verweis wegen seines Verfahrens, und es wurde ihm aufgegeben sich zu verantworten und zu sorgen, daß in Zukunft dergleichen nicht mehr vorkomme und wegen der verübten Gewaltthat Genugthuung verschafft werde. Zudem hätte die Glasmacherin „gantz füglich" auf dem reformirten Kirchhofe begraben werden können. An diese Angelegenheit nun knüpft sich folgender mehr wie scandalöse Vorfall. Am 16. März desselben Jahres (1776) „Morgens früh ward an der Behausung des Predigers ein Todtensarg vorgefunden, aufs Haupt niedergestellt und mit den Füßen an des Predigers Fenster angesetzt, durch den von sich gebenden starken Geruch verrathend, daß der Sarg nicht leer, sondern mit einem todten Körper angefüllt sein müßte." Das sogleich „in Menge dorthin geloffene Volk" erkannte ihn als den Sarg der am 13. Januar beerdigten Frau Glasmacher. Der Vogt Schiller verfügte sofortige Wiederbestattung in das alte Grab. Pfarrer Schieffer protestirte auf jeden Fall, gleichviel „wer oder was" beerdigt werden sollte, gegen neue Gewalt und Zwang von Seiten des weltlichen Gerichtes und schickte seinen Küster ab, um durch ihn auch an der Kirchhofsthüre denselben Protest zu erheben. So oft der Küster nun hier diese Einsprache wiederholte, wurde ihm jedesmal vom Vogt die Strafe verdoppelt und er sofort in 10, 20, 40, dann 80 bis zuletzt 160 Goldgulden gebrüchtet. Darauf wurde die Leiche zum zweiten Male begraben. Auf einen Bericht Schillers über den Hergang wurde in Bonn entschieden, „den Cüster alsofort für 20 gltgld. nebst hierunter aufgegangenen Kösten zu exequiren und auf die violatores sepulcri scharffigst zu inquiren." Schiller ließ dann auch einige Zeit über den Kirchhof am Eingange Nachts durch fünf Schützen bewachen. Ueber den weitern Verlauf und das Ende dieser häßlichen Geschichte habe ich keine Data vorgefunden.

Von den Reformirten hatten das Recht auf ein Begräbniß in der katholischen Kirche unbestritten die Herren Hundt zum Busch [1]);

1) Am 1. Jan. 1696 attestirt der kath. Pastor in W., daß die Herren H. z. B.

zweifelhaft war das der Besitzer des Deutz'schen Hauses[1]) in W., welches nachher den von Fölckers gehörte. Diese behaupteten, jenes Recht sei dem Gute anhaftend; der kath. Pfarrer dagegen erklärte, diejenigen aus dem Deutz'schen Hause, welche in der Kirche begraben seien, hätten dazu das Recht nur als gräfl. Amtmänner oder als zur Familie der letzteren gehörig besessen. Bei schwebendem Streite wurde zu wiederholten Malen gestattet, jedoch ohne Präjudiz, ein verstorbenes Mitglied der Fölckers'schen Familie in der kath. Kirche beizusetzen, während auf der anderen Seite unter demselben Vorbehalte die verwittwete Pastorin Metz, eine geborene Fölckers, im Okt. 1773 in der ref. Kirche begraben wurde. Endlich am 27. Jan. 1792 wurde der Streit geschlichtet durch einen Compromiß zwischen der Wittwe Hauptmann v. Heyles geb. Fölckers und dem katholischen Pfarrer und Kirchenvorstande. Danach erhielten — gegen eine nach Ableben der Frau v. Heyles von ihren Erben zu erlegende Summe von 400 Rthlr. an die Kirche und 100 Rthlr. an die kath. Armen — die jedesmaligen Besitzer des Deutz'schen Hauses eine Begräbnißstätte in der kath. Kirche für sich, ihre Familie und Freunde, die auf dem Hause stürben; nicht aber etwaige Anpächter als solche. Würde von der weltlichen Obrigkeit die Beerdigung in der Kirche allgemein untersagt, so wird ein Erbbegräbniß auf dem Kirchhof angewiesen. Für eine sog. Hauptleiche aus dem Hause sind mit allen drei Glocken „drey Stürm," für ein Kind mit zwei Glocken ebenfalls „drey Stürm" sowol gleich nach dem Hinscheiden, als auch bei der ohne Ceremonien vorzunehmenden Beerdigung zu läuten. Dafür erhält der Küster bei einer Hauptleiche 1 Mltr., bei einer Kinderleiche 1/2 Mltr. Korn. Das bei einem Todesfalle zu stellende Bahrtuch fällt der Kirche anheim. Das Haus besitzt das ius listrae.

---

das Begräbnißrecht in der Capelle zur hl. Catharina in der Pfarrkirche allein besäßen, wie es auch die Sepulchralsteine beweisen. Bei einem Todesfall aus ihrer Familie wurde an drei Tagen nacheinander geläutet. Vor und noch nach 1753 wohnte auf Haus Busch Carl Freiherr von Weipeler (kath.). — 1790, 29. Nov. † daselbst Georg Christian Freiherr v. Dincklage, Herr zu Busch. Er hatte 1789, 10. Juli geheirathet Eleonora von Weipeler, welche nach dem Tode ihres ersten Mannes sich verehelichte mit Carl Theodor Freiherr von Brachel. (22. Jan. 1791).

1) Vgl. den letzten Absatz des „Vergleiches." Das Deutz'sche Haus lag neben der kath. Kirche (jetzt Kruchen). Die letzte Deutz v. d. Koulen in W. war Anna Maria, verheirathet 1669 an Joist v. Hammerstein zu Honrath, † 1688.

Geschichtliche Notizen über die früheren Kirchen und Klöster in Kreuznach.

Von

E. Schmidt, Major a. D.

Die hier mitgetheilten geschichtlichen Notizen über die Kirchen und Klöster in Kreuznach fußen größtentheils auf dem vortrefflichen, 286 Nummern enthaltenden Urkundenhefte, welches der verstorbene Regierungsrath Herr Th. Engelmann mit großer Treue und unermüdlichem Fleiße über die ältere Geschichte Kreuznachs angelegt hat.

Die Frankenkönige hatten das rechts der Nahe gelegene Römerkastell bei Kreuznach, welches zu ihrer Zeit überhaupt den Kern dieses Ortes bildete, unter dem Namen Osterburg zu einem königlichen Hofgute gemacht, auf welchem sie, hauptsächlich der Jagd in dem nahen Soon wegen, hin und wieder residirten. Bestimmt wissen wir dieß aber nur — nach Einhards und Prudentii Annalen — vom Kaiser Ludwig dem Frommen, der 819 und 839 hier verweilte und noch Anfangs Juli des letzteren Jahres auf uns gekommene Urkunden in Cruciniaco Palatio Regio vollzog [1]). Bis 1866 wußten wir durch diese Urkunden nur, daß auf der Osterburg, jetzt die Heidenmauer genannt, ein Palatium regium gewesen; bei der Aufgrabung im April und Mai gedachten Jahres kamen aber noch 4′ dicke Mauerreste zum Vorschein, welche sich c. 50′ südlich der 1858 und 1863 auf 2′ dicken römischen Fundamenten aufgefundenen Kirchenstelle befinden, an welche sich G r ü f t e m i t s t e i n e r n e n S ä r g e n anschlossen, die der ersten fränkischen Periode angehörten [2]).

---

1) Böhmer Regest. Carol. S. 48 Nr. 497 u. Eccard Orig. domus Saxon. S. 258.

2) S. Heft 47 u. 48 der Jahrb. des V. v. A. Fr. im Rheinl. S. 83 Z. 12 v. o. ff.

Wie wir aus den Bestätigungsurkunden des Kaisers Ludwig d. Fr. von 822 und Königs Arnulf von 889 wissen, welche erst Eckhart [1]) veröffentlichte, hatte der Frankenfürst Karlomann († 755) das neu gestiftete Bisthum Würzburg mit vielen Kirchen in den Worms- und Maingauen begabt, und unter denen des ersteren wird in der Urkunde v. 822 der Ecclesia in villa Cruzenacus, quae est constructa in honore Sti. Martini und in der v. J. 889 der Ecclesia in villa Crucinaha dicata in honore S. Martini gedacht. Nun wissen wir aber durch den Abt Trithemius [2]), daß die Normannen auch die Osterburg im Nahegaue neben dem Dorfe Kreuznach verwüstet und alle Ortschaften im Umkreise in Asche gelegt haben [3]). Dieses schreckliche Ereigniß datirt er aber 10 Jahre zu spät; nach Gelen [4]) hat es schon 883 stattgefunden, womit auch Dümmler [5]) übereinstimmt. Daß die wilden heidnischen Normannen, welche am liebsten gegen kirchliche Gebäude ihren fanatischen Eifer und ihre Zerstörungswuth ausließen, die alte fränkische Kreuznacher Pfarrkirche St. Martin nicht verschont haben, konnte gar nicht in Frage gestellt werden, und die es bis in die neueste Zeit doch gethan, haben offenbar die geschichtliche Thatsache und die Angaben von Trithemius darüber, sowie überhaupt die Lage des ursprünglichen Kreuznach völlig ignorirt. Bei der erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich vorkommenden neueren Martinskirche, welche der Heidenmauer gegenüber auf dem sogenannten Martinsberge links der Nahe lag, wird das Nähere erörtert werden. Die Tradition, daß König Dagobert I., der, nachdem er die grausame Königin Brunhilde besiegt und sie in schrecklicher Weise hatte hinrichten lassen, Austrasien von 613 bis zum Tode seines Vaters Chlotar II. (Sohn der Fredegunde † 628) verwaltete, auch in Kreuznach seine Bauthätigkeit bewiesen, indem er daselbst eine Kirche wieder hergestellt habe, kann sich nur auf die alte Martinskirche beziehen, und er dürfte wohl zugleich auch den dabei gelegenen Königspalast restaurirt haben.

Prof. Dümmler [6]) theilt die Schilderungen mit, welche die Bi-

---

1) Comment. de reb. Franciae orient. Würzburg 1729. B. II. Diplom. Wirceb. Nr. 7 S. 882 u. Nr. 19 S. 893.

2) Annal. Hirsaug. St. Galli 1690 B. I S. 43.

3) Der ganze Wortlaut in H. 47 u. 48 der J. B. d. V. v. A. Fr. im Rheinl. S. 84 Z. 23 ff. v. o.

4) De magnitud. Colon. S 689.

5) Geschichte des ostfränk. Reichs. Berlin 1864. Th. II S. 156 ff.

6) a. a. O. S. 307 ff.

schöfe im J. 888 auf der Synode zu Mainz über das entsetzliche Unglück machten, das die Normannen 881—884 über so viele Kirchen der Rheinlande gebracht, wobei sie aber auch des schrecklichen Wirrsals und Elendes gedachten, das durch Räuber angerichtet werde. Sie verordneten daher, daß es, obgleich nur an den vom Bischof geweihten Orten die h. Messe gehalten werden dürfe, so viele Kirchen aber, zumal durch die Schuld der Normannen, ein Raub der Flammen geworden, bis zu ihrer Herstellung gestattet sein solle, auch in Kapellen die h. Messe zu lesen. Es kann demnach bei den fortwährenden inneren Unruhen nicht bezweifelt werden, daß die alte Martinskirche zur Zeit der Ausstellung der Urkunde durch Arnulf, noch in ihren Ruinen lag, und daß sie erst später auf der alten geheiligten Stelle von dem Würzburger Domstift St. Kylian wieder aufgebaut und diesem Heiligen nun vorzugsweise geweiht wurde, neben welchem aber auch, wie wir bei der Wörthkirche sehen werden, der h. Martin Mitschutzpatron blieb; hieraus dürfen wir also wohl den sicheren Schluß ziehen, daß daselbst die Kilianskirche unmittelbar auf die alte Martinskirche gefolgt ist. Während nun die Pfarrkirche St. Kyliani wieder auf der alten Kirchenstelle innerhalb der Osterburg entstand, blieb das Palatium regium für immer in Schutt liegen, und über seinen Ueberresten verbreitete sich auch der Kilianskirchhof, wie bei der Aufgrabung 1866 sich ergeben hat. Jedenfalls wurden sogleich nach der Zerstörung durch die Normannen die Gebäude zur Bewirthschaftung des Beunen- (Domänen-) Gutes oberhalb der Osterburg und näher dem rechten Naheufer angelegt, wodurch das ältere Dorf Kreuznach, die heutige Altstadt, mit der bis in die neueste Zeit das Beunengut verbunden gewesen, seinen Anfang nahm. König Heinrich IV. schenkte es 1065 [1]) dem Bischof von Speyer, und dieser verkaufte es 1241 dem Grafen Heinrich II. von Sayn, dem Onkel der Grafen von Sponheim. Und diesem gegenüber am linken Naheufer entstand später das andere Dorf Kreuznach, die heutige Neustadt; sie war schon 1125 in Besitz der Grafen von Sponheim. Aber auch der ursprüngliche Ort Kreuznach hatte sich auf und um Osterburg aus den Trümmern mit dem Namen „Dorf Osterburg" wieder erhoben und alle drei Kreuznache hatten die Kilianskirche zu ihrer Pfarrkirche.

Wann das Domstift St. Kilian zu Würzburg das Ius patronatus dieser Kirche verloren hat, ist unbekannt, dürfte indeß wohl noch aus seinem reichen Archive zu ermitteln sein. In demselben finden sich

1) S. Beyer, Mittelrhein. Urk. B. I. S. 419.

vielleicht auch noch Nachrichten über das verschollene Wirciniacum [1]). Auf welche Weise die letzten Nahegaugrafen, von welchen die Grafen von Veldentz abstammten, in Besitz der ehemaligen Osterburg gekommen, womit auch das Osterburger Gericht, der Kirchensatz 2c. verknüpft war, läßt sich nicht nachweisen. Wie wir aus dem um 1200 gefertigten Lehngüterverzeichnisse des Rheingrafen Wolfram ersehen, hatte dieser vom Grafen von Veldentz zu Lehn: Den Zehnten in Kreuznach mit der Investitur der Kirche, zwei Mühlen in Kreuznach gelegen bei der Heidenmauer und das Dorf auf und bei (in) Osterburg mit allen Rechten [2]). Wie schon angedeutet, kaufte der reiche, aber kinderlose Graf Heinrich II. von Sayn von dem Domkapitel zu Speyer im Jahr 1241 das rechts der Nahe gelegene Dorf Kreuznach, welches er mit dem gegenüberliegenden anderen Dorfe Kreuznach, das seinen Neffen, den Grafen von Sponheim, den Söhnen seiner Schwester Adelheid gehörte, verband und beide zur Stadt Kreuznach erhob. Dadurch war nun aber die Pfarrkirche St. Kyliani extra muros zu liegen gekommen, was für die neue Stadt mit großen Uebelständen verknüpft war. Daher hatte schon der Graf Johann I. von Sponheim 1266 in der Neustadt die Kirche St. Nicolai wohl in der Absicht erbaut, sie zur Pfarrkirche seiner Stadt zu machen, wogegen der Rheingraf aber Einspruch erhob, daher sie nur als Kapelle geweiht werden konnte. Sein Sohn, Graf Johann II., der unvermählt blieb, baute auf dem Wörth c. 1311—1327 die schöne Kirche im gothischen Style, die aber auch nur als Kapelle eingeweiht werden konnte. Um nach langem Streite über das Ius patronatus seiner Stadt mit dem Rheingrafen Johann, diese Kirche doch zur Pfarrkirche erhoben zu sehen, übergab er sie jenem laut Urk. v. 8. Juli 1332 unter der Bedingung, auf sie die Pfarrrechte übertragen zu lassen und so die Kilianskirche zur Filialkirche zu machen. Unter demselben Datum stiftete Graf Johann II. in der letzteren eine ewigliche Messe und setzte eine reiche Priesterpfründe dafür fest [3]).

Der Rector Andreae [4]) nennt die Pfarrkirche St. Kilian stets Kloster und Kirche S. Kyliani oder nur Kloster Kyliani, obgleich ihm die oben angezogene Stelle von Trithemius bekannt war, in welcher sie als die ehemalige Pfarrkirche bezeichnet ist, und die überhaupt kei-

---

1) S. Heft 39 u. 40 der Jahrb. d. V. v. A. Fr. im Rheinl. S. 378 ff.
2) Kremer, Geneal. Gesch. des Nass. Hauses Bd. II Urk. Nr. 125.
3) Orig. Urk. im Prov. Arch. zu Coblenz — Sponh. Repert. A. Nr. 49.
4) Crucinacum Palat. illustr. Heidelberg 1780—84.

nen Zweifel läßt, daß unter Osterburg die sogen. Heidenmauer zu verstehen ist. Aber trotzdem versetzt Andreae die Kilianskirche und den Königspalast westlich von jener, während sie beide doch westlich zu verschiedenen Zeiten auf derselben gestanden haben. Ueber das Palatium fabelt er so mancherlei und weiß am Ende nicht, zu welcher Zeit es untergegangen. Er galt bis zu den gründlichen Aufgrabungen von 1858 bis 1866 für die alte Geschichte Kreuznachs als Autorität, die aber natürlich durch die Resultate derselben großen Abbruch erlitten hat. Die Beschaffenheit der vielen Reste von Fundamenten, welche dadurch zu Tage kamen, läßt keinen Zweifel, daß manche davon bis in das 14. Jahrh. zu Baulichkeiten benutzt worden sind, wovon aber nur folgende urkundlich vorkommen: In der Octava Epyphaniae 1310 dotirten die Winkelerschen Eheleute vor Schultheiß und Schöffen den Altar der neuen Kapelle des Kreuznacher Hospitals bei S. Kilian [1]). — In einem Schreiben vom 6. Dec. 1371 berichtet Graf Walram von Sponheim an den Erzbischof Johannes I. von Mainz, daß z. Z. seines unmittelbaren Vorgängers, des Erzbisch. Gerlach (seit 1346), für drei geistliche Schwestern eine Klause mit Bethaus bei der Kapelle St. Kilian errichtet worden sei, welche er bei ausgebrochener Feindseligkeit, um große leibliche Noth zu vermeiden und höchst verderblichen Schaden von seiner Stadt Kreuznach abzuwenden, habe abbrechen lassen, und da bei deren Wiederaufbau auf derselben Stelle offenbarer Schaden vorherzusehen sei, indem sie in Kriegszeiten wieder zerstört und abgebrochen werden müsse, so habe er eine neue Klause für diese drei Schwestern innerhalb seiner Stadt bei der Kapelle St. Catharinae erbauen lassen [2]). — Aus denselben Gründen, welche Graf Walram gegen Errichtung von Gebäuden bei St. Kilian hatte, darf man schließen, daß das Kreuznacher Hospital sowie überhaupt das dort gelegene Dorf Osterburg damals auch schon in Abgang gekommen waren, und daß nur die Kilianskirche allein stehen geblieben. Dieselbe hat noch über 200 Jahre bestanden, allein da sie immer mehr und mehr in Verfall kam, so ließ Kurpfalz sie um 1590 völlig abbrechen [3]).

Wie angedeutet, war gleich nach 1241 die befestigte Stadt Kreuznach entstanden, und mit ihr die Burg links der Nahe auf dem Kauzenberge und die große steinerne Brücke über die Nahe. In dieser

---

1) Kindlinger, Handschriften-Sammlung Bd. 137 Nr. 215 S. 121—122.

2) Bodman, Rheingau. Alterth. S. 240 Anm. o.

3) Back „Die ältesten Kirchen zwischen Rhein, Mosel und Nahe." Kreuznach 1860, S. 15 ff.

Burg gründete 1309 der Graf Johann II. von Sponheim eine Kapelle und begabte sie am 12. Juni [1]). Am 12. Nov. 1311 vermehrte derselbe diese Dotation mit Zustimmung seines Bruders, des Grafen Simon [2]) und setzte überdieß für alle seine Verschuldungen 500 Köln. Mark aus seinen Mühlen an namhaft gemachte Klöster und andere fromme Orte fest. In dem Münsterappeler Archidiaconal-Register von 1401 heißt es: „Item capellanus castri in Cruczinach“ [3]). In den Theilungsurkunden der Burg vom 24. Nov. 1417 und 4. Oct. 1497 verblieb die Kapelle gemeinsam und hat noch bis 1689 bestanden, in welchem Jahre, den 18. April, sie mit der Burg durch die Franzosen zertrümmert wurde.

Gegen das Ende der letzteren Urk. v. 12. Nov. 1311 heißt es: „(Et nos Symon) Item legamus viginti marcas Colon. ad nouam capellam edificandam in noua civitate in illa area apud magnum pontem ex nostris molendinis persoluendas.“ Wir sehen daraus, daß Graf Johann II. bereits den Entschluß gefaßt hatte, die Kirche auf dem Wörth zu gründen, welcher zwischen beiden Theilen der Stadt liegt. Gewiß lag dabei gleich beim Beginn des Baues die Absicht zu Grunde, dieselbe zur Pfarrkirche seiner Stadt zu erheben, weil für diese die Lage der Pfarrkirche S. Kilian eine höchst unbequeme war; auch war sie für die wachsende Bevölkerung viel zu klein. Nachdem die neue Kirche auf dem Wörth in gothischem Style erbaut worden war, konnte sie doch nur, wie es 1266 mit der Nicolaikirche der nämliche Fall gewesen, als Kapelle eingeweiht werden, weil der Rheingraf Sifrid sein Patronatsrecht über alle Kreuznache nicht aufgab, wie unschwer aus folgenden zwei Urkunden zu ersehen ist. Am 7. April 1327 bezeugten vor Schultheiß, Schöffen und Magistrat von Kreuznach der Pfarrer Petrus von Waldenhusen (Wallhausen) und der Kreuznacher Bürger Burchard, daß dem Rheingrafen Johann — sein Vater Sifrid war bereits gestorben — nicht nur über den, auf dem Kirchhofe der Pfarrkirche S. Kilian gestifteten St. Michaelisaltar das Patronatsrecht zustehe, sondern daß dasselbe der Rheingraf überhaupt von dieser Kirche besitze [4]). Wie wir aus der Vorladung vom 23. April 1332 ersehen, schwebte dieser Streit noch immer, daher Graf Georg von Veldentz, Philipp von Falkenstein und Georg von Heintzenberg dem Grafen Jo-

1) Würdtwein, Archidioc. Mogunt. B. I, S. 105—108.
2) Würdtw. a. a. O.
3) Würdtw. a. a. O. S. 88—92.
4) Kindlinger a. a. O. Urk. Nr. 250.

hann II. von Sponheim und dem Rheingrafen Johann, „der Tzweyonge und Myssel wegen, die sie bither vnder eynander gehabt hant von wegen des Dorffes Osterburgt, der Visschereye in der Nahe vnd der armen Lude zu Monster einen rechtlichen Dag gesetzt vnd sie bescheiden han gein Bingen vff Mondag nach sant Urbans Dage, der schierst komment ist [1]." Der Rheingraf wird dann in Bingen sein unbestreitbares Recht bewiesen haben, denn mittelst Urk. vom 8. Juli 1332 übergab ihm der Graf Johann II. von Sponheim die neu erbaute Kirche auf dem Wörthe. Im Eingange lautet die Urkunde: „Wir Johan Greue von Spanheim dun kunt allin Ludin, daz wir vmb ehhafften nod vnd incleginheit vnd grosin bresten vnsir Stad zu Cruzenach Jegweder syten alse der Parre wegen alda han gemacht eine neuve Kirchen vnd Kirchhof vff vnseren rechtin eigen vff dem werde obwendig der steinen Brücken, vndin vnser burg Cruzenach, vnd die geweihet in Ere vnser Frauen, Sant Kilians vnd Sant Martins, die da sint patrone der vorg. Parren, dieselbe Kirch vnd Kirchhof geben wir vnd han gegeben dem Edlen manne vnseren lieben getruven Johann dem Ringrauen vnd sinen nakomelingen vor vns vnd alle vnse nakomelinge mit allem dem rechte, fryheit vnd gewonheit, Als sin Altfordern vff In bracht hant die parre Sant Kilians zu Cruzenach, vnd auch er sie hat herbracht vf diesen tag, vmb das die parre mit allen Iren rechten, fryheit vnd gewohnheit vorbas sal weisen vff der vorgenanten Kirchen vf dem werde" ꝛc. In Folge dieser Uebergabe bat der Rheingraf Johann — laut der im Prov. Archiv zu Coblenz befindlichen Orig.-Urk. vom 14. Decbr. 1332 — den erzbisch. Stuhl von Mainz, dessen Verweser damals der Erzbischof Balduin von Trier war, die Pfarrrechte der Kilianskirche in der alten Stadt Kreuznach (Dorf Osterburg) auf die der h. Jungfrau Maria und dem h. Kilian geweihte, auf dem Wörth unterhalb der beiden neuen Städte Kreuznach, oberhalb der Brücke gelegene Kapelle zu übertragen, diese zur Mutterkirche und jene zur Filialkirche zu machen. Der Erzbischof Balduin beauftragte nun die Aebte von Sponheim und vom Dysebodiberge, dieß in seinem Namen zu thun. Obgleich nach der Urk. v. 8. Juli 1332 die Wörthkirche auch dem h. Martin mit geweiht war, so wird in der vom 14. Decbr. dieses Heiligen doch nicht gedacht, und es scheint demnach, daß der Rheingraf damals die Absicht ausgesprochen hatte, als dankbare Gegengabe für die schöne Wörthkirche, die Kirche auf dem nach ihr benannten Martinsberge mit Hülfe der Stadt ꝛc.

---

1) Kindlinger a. a. O., Urk. Nr. 259.

für die Priesterbruderschaft zu erbauen und sie dem ältesten Kirchenheiligen Kreuznachs zu weihen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach erst durch den Streit um das Kirchenpatronat wieder in Erinnerung gekommen. Das Nähere darüber wird bei dieser Kirche angeführt werden. In dem Archidiaconal-Register von Münsterappel v. 1401 sind in der neuen Pfarrkirche auf dem Wörth zwei Altäre aufgeführt, welche dem h. Martin und dem h. Kilian geweiht waren. In ihm sind daselbst noch zwei Altäre genannt. Die Gräfin Elisabeth von Sponheim, verwittw. Pfalzgräfin, bestimmte in ihrem Testamente v. 15. Juni 1417, daß sie im Chor der Pfarrkirche neben ihrem Vater begraben werde, und daß bei diesen Gräbern ein Altar zu Ehren unserer lieben Frauen, der h. Maria Magdalena und des h. Augustin zu errichten sei. In Vollziehung dieser Verordnung stiftete ihr Vetter und Erbe Graf Johann V. von Sponheim, Starkenburger Linie, diesen Altar und eine ewigliche Messe durch zwei Priester, für die er jährlich 100 Gulden zu Sprendlingen aussetzte [1]).

In der einfachen Abschrift eines Verzeichnisses der Altäre und kirchlichen Stiftungen in Kreuznach s. d. des vorigen Jahrh. heißt es, daß sich in der Wörthkirche, als der Pfarrkirche, neben dem Hochaltare noch 6 andere, wohl fundirt gewesene Altäre befunden, worunter auch der vom Pastor und den sechs Altaristen gestiftete St. Iacobo Apostolo geweihte, und daß diese Altaristen in den Häusern auf der großen Nahebrücke gewohnt. Die Namen der Altäre stimmen übrigens nicht überall mit dem Münsterappeler Register von 1401 überein. Aus dem Abschiede der Herren von Kreuznach vom 1. Oct. 1495 über die Begnadigung der Kreuznacher Bürger wegen Aufruhrs [2]) ꝛc. ersehen wir, daß ohne Vorwissen der Herrschaft zwei Häuser auf der Brücke gebaut worden waren, die aber nun bis auf weiteres stehen bleiben möchten, und dieß wohl aus dem Grunde, weil in der befestigten Stadt für die Kaplanswohnungen kein anderer Platz vorhanden war; jetzt stehen 8 Häuser auf der Brücke, die eine besondere Eigenthümlichkeit von Kreuznach sind.

Die Rheingrafen besetzten die reich dotirte Pfarrstelle vorzugsweise mit den nachgeborenen Söhnen und Verwandten ihres Hauses, und da diese gewöhnlich gleichzeitig Canonici an Domstiften waren, so ließen sie die hiesige Pfarre durch Vikare verwalten. Es wurde sogar durch

---

1) Zilles. Nr. 63 in v. Reisach, Rhein. Archiv II S. 230.
2) Sponh. Copiar im Prov. Arch. zu Coblenz fol. 111—113a.

die Bulle des Papstes Nicolaus vom 12. Mai 1450 [1]) dem bisherigen Kreuznacher Pfarrer Jacob von Sirk erlaubt, diese Pfarre beizubehalten, als er Erzbischof und Kurfürst von Trier wurde, um aus deren Einkünften die Schulden seiner Erzkirche mit zu bezahlen.

Die schöne Wörthkirche war bei allen Kriegsereignissen, die seit ihrer Erbauung Kreuznach betroffen, und auch bei den Belagerungen und Erstürmungen im 30jähr. Kriege erhalten geblieben; aber auch sie sollte mit so vielen andern ehrwürdigen alten Bauwerken den schrecklichen Verwüstungen der Pfalz durch die Franzosen im sog. Orleans'schen Kriege verfallen. Denn nachdem bereits am 18. April 1689 die Burg auf dem Kauzenberge, worin sich gewiß noch die von Graf Johann II. von Sponheim 1309 gegründete Kapelle befand, gesprengt und in Asche gelegt worden war, zündeten die Franzosen am 18. Octbr. die Wörthkirche an, deren Schiff den Reformirten gehörte, und sie brannte bis auf das Chor, welches die Katholiken besaßen, und die, an den Ecken mit Thürmchen versehene, nach Südwest stehende Giebelseite nieder (nach dem Hausbuche des damaligen Kreuzn. Bürgers Tischinger). Erst von 1768 bis 1780 baute die reformirte Gemeinde, mit Hülfe von auswärts das Schiff zwischen den beiden stehen gebliebenen Theilen zu ihrer Kirche wieder auf, und um sie im Innern zu erweitern, rückte man etwas über die alten Fundamente hinaus, daß dadurch die jetzige große evangel. St. Pauluskirche nicht mehr mit den Theilen der alten Wörthkirche in richtiger Harmonie steht. Bis zu ihrer Herstellung wurde das Chor Simultankirche. Die Katholiken ließen es nachher mehr und mehr verfallen, und die Franzosen eigneten es sich nun zu und versteigerten es in Coblenz, wohin die reform. Gemeinde zwar einen der ihrigen zur Ansteigerung geschickt hatte, der es aber nun selbst behielt, alles Werthvolle ausbrach und so es zu einer gänzlichen Ruine machte. Der Engländer Moor, dessen Frau hier Heilung gefunden, setzte für dessen Wiederherstellung eine schöne Summe fest und durch Collecten in England wurden die noch fehlenden Mittel beschafft, daß es im Sommer 1863 als englische Kirche eingeweiht werden konnte.

Die Martinskirche auf der unteren Terrasse des linken Naheufers vor'm Bingerthore, von welcher dieselbe den Namen Martinsberg erhalten hat, lag gegenüber, aber wenig oberhalb, dem

---

1) v. Hontheim, Histor. trev. diplom. II Nr. 825, S. 412.

auf der rechten Seite der Nahe gelegenen römischen, in die fränkische Osterburg verwandelten Kastell, und war mindestens quer über den Fluß 6 Minuten von diesem entfernt. Urkundlich kommt diese Kirche erst den 12. März 1354 vor. Diese Urkunde lautet: Wir Johann Ringraue Here zu Reingrafenstein vnd zu Dune Fundator vnd Hartrad desselben Johanns Bruder Pastor der Kirchen zu Cruzenache, veriehen vnd dun kunt allen ludden, daz es unser guter wille gunst vnd verhencknisse, daz erbaren Ludde pfaffen vnd Leyen von der Prister Bruderschafft zu sant Martin vßwendig Cruzenach hant bewidemet bit rechter Bewidemonge vnd gulte einen altar zu eren der heiligen Jungfrowe Maria — — Datum anno Domini Milles°. trecentesimo quinquagesimo quarto die beati Gregorii Pape [1]). In der Urk. v. 17. Januar 1369 wird einer Geldrente zu Bretzenheim gedacht, die alle Jahre an die St. Martinskirche zu reichen [2]) und in der v. 1. März 1369 beurkunden Schultheiß und Schöffen zu Kreuznach einen Gültenkauf der Priesterbruderschaft zu Crutzenach [3]). In dem Münsterapp. Register von 1401 heißt es: Item altarista Beate Marie virginis ad S. Martinum — Item altarista Sci Andree ad S. Martinum in Cruczinach. Nach der bereits oben (S. 249) erwähnten Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert soll der Andreasaltar ebenfalls von den Rheingrafen, dagegen der St. Michaëlisaltar, der sich aber in dem Pfründenregister von 1401 nicht befindet, von dem Stadtrathe zu Kreuznach gestiftet worden sein, und wird dabei bemerkt, daß es ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen. Die in der Urk. v. 12. März 1354 genannten Rheingrafen waren Söhne des Rheingrafen Johann I. († 1333), welchem Graf Johann II. von Sponheim († 1340) die von ihm erbaute Wörthkirche am 8. Juli 1332 übergeben hatte, um dieselbe zur Pfarrkirche erhoben zu sehen. Nach dieser Urkunde war die Kirche schon als Kapelle auch dem St. Martin mit geweiht, aber in der erzbisch. Urk. v. 14. Decbr. 1332, welche die Uebertragung der Pfarrrechte auf dieselbe veranlaßte, ist dieses ältesten Kirchenheiligen Kreuznachs nicht mit gedacht, und, wie schon dort bemerkt worden, scheint es, daß der Rheingraf Johann und die Stadt sowie andere fromme Leute bereits die Absicht kund gegeben hatten, für die Priesterbruderschaft die Kirche vor'm Binger Thore zu Ehren des h. Martin zu bauen, und das, was

1) Schott, Manuscr. über den Nahegau.
2) Diplom. Disibod. fol. 70, V.
3) Prov. Arch. zu Coblenz Repert. Nr. 248.

vorstehend über deren Altäre vorliegt, spricht für diese Ansicht. Der frühe Tod des Rheingrafen Johann und die bald darauf ausgebrochenen langen Fehden mit dem Erzbischof Balduin dürften aber den Bau derselben verzögert haben, und wie er endlich doch vollbracht, beeilten sich nun die Söhne des verstorbenen Johann, in ihr den Altar der h. Jungfrau Maria zu stiften, welcher ja vorzugsweise die neue Pfarrkirche auf dem Wörth geweiht war. — An der Stelle, wo früher diese neuere Martinskirche gestanden hat, sind jetzt Weinberge und beim Roden derselben in den 1800 und dreißiger Jahren kamen nur hölzerne Särge zum Vorschein, während bei der Aufgrabung von 1858 auf der Heidenmauer neben den Fundamenten der alten fränkischen Kirchenstelle Grüfte mit steinernen Särgen zu Tage kamen. Bei der alten fränkischen Pfarrkirche St. Martin ist bereits bemerkt worden, daß nur durch Ignorirung der geschichtlichen Thatsache, der Zerstörung der Osterburg durch die wilden fanatischen Normannen, denen von da aus die Stelle, worauf um die Mitte des 14. Jahrh. die neuere Martinskirche erbaut worden, vor Augen lag, die Meinung hat entstehen können, die letztere sei noch jene gewesen. Jedenfalls hat sie erst seit 1729 Wurzel gefaßt, in welchem Jahre erst die oben angezogenen Urkunden von 822 u. 889 veröffentlicht worden sind und die auch Trithemius unbekannt waren, weil zur Zeit des schrecklichen Untergangs der alten Martinskirche die Osterburg nicht im Nahegaue, sondern im Wormsgaue lag; erst auf der Synode zu Mainz (948) soll jener über die Nahe ausgedehnt worden sein. Nun geht aus den Regesten der Stadt Bingen (von A. J. Weidenbach, Bingen 1853) deutlich hervor, daß zur Zeit der eben gedachten Urkunden die Binger Mark links der Nahe zum Nahegaue, und die rechts der Nahe mit der Stadt Bingen zum Wormsgaue gehörte. Daß dieß mit Kreuznach ebenso der Fall war, dafür spricht ganz deutlich die vom König Ludwig II., dem Deutschen, bestätigte Urk. v. 21. Aug. 868, nach welcher der edle Mann Heririch mit andern Gütern auch sein Dorf Wimundesheim — das heutige Weinsheim, $1^1/_2$ Stunde nordwestl. v. Kreuznach — der Abtei Prüm schenkte. Darin heißt es: „Das Dorf Wimundesheim, welches unterhalb des Nahegaues auf der Grenze oder vielmehr im Wormsgaue über dem Ellerbache liegt“ [1]). Diese Beschreibung paßt noch heut zu Tage genau auf Weinsheim, denn es liegt auf dem rechten Ufer des Ellerbaches, gegen dessen linkes der Höhenrücken bei Mandel

1) Beyer, Mittelrhein. Urk. Buch I. S. 115 ff.

herabfällt, und dieser Bach bildete also zu jener Zeit die Grenze zwischen dem Nahe- und Wormsgaue. Der Ellerbach mündet aus der Neustadt-Kreuznach in die Nahe, und da die Stelle der neueren Martinskirche mehrere hundert Schritt nordöstlich des Ellerbaches liegt, so hat sie folglich damals im Nahegaue gelegen.

Am Schlusse des über die Kilianskirche Gegebenen ist gesagt, daß Graf Walram von Sponheim die bei dieser Kirche gestandene Klause für drei geistliche Schwestern wegen Kriegsnöthen hatte abbrechen lassen und für dieselben eine neue Klause innerhalb seiner Stadt bei der Kapelle S. Catharinae, welche dem Mönchskloster Augustinerordens zu Schwabenheim gehörte, erbaut habe. Laut Urk. v. Oculi 1372 genehmigten die Rheingrafen Johann II. und Hartarad als Fundatoren und ihr Bruder Conrad als Pfarrer der Kreuznacher Kirche die Gründung dieser Klause an der Kapelle genannt Bubenkapelle, geweiht dem h. Antonius und der h. Catharina. In dem Münsterappeler Register von 1401 heißt es: „Item altarista capelle dicte Buben". Am 25. Sept. 1482 stellten der Kurfürst Philipp von der Pfalz und der Pfalzgraf Johann, als Herren von Kreuznach, für die ehrbaren Schwestern von St. Augustins Regel in der Klause bei der Bubenkapelle einen Freibrief aus, wonach denselben gestattet wurde, zwei Webstühle für Wolle und vier Webstühle für Leinen zu ihrer Ernährung zu halten und die dadurch gewonnene Waare in und außer der Stadt zu verkaufen; auch zehn Stück Vieh, Rinder und Schweine konnten sie halten, die gegen die übliche Gebühr von dem Stadthirten mit auszutreiben seien. Doch sollten die Schwestern in dieser Klause nicht über 25 Personen halten noch haben [1]). Diese geistlichen Schwestern versetzte Prior und Convent des Klosters Schwabenheim laut Urk. von Lät. 1491 aus der Bubenklause nach dem St. Peterskloster [2]). Erzbischof Berthold von Mainz genehmigte am 29. Juni 1495 die Versetzung und Einführung dieser Schwestern ins Peterskloster, weil ihr Haus baufällig und nur mit großen Kosten neu zu erbauen sei [3]). Spuren dieser Klause sieht man noch von der großen Brücke an der Rückseite eines am Eingange zur Mühlengasse altstädtischer Seite gelegenen Hauses.

Das Nonnenkloster St. Peter Augustinerordens lag

---

1) Würdtwein, Monast. Palat. V. S. 349—351.
2) Bodmann, Rheing. Alterth. S. 241, Anm. e.
3) Würdtw. a. a. O. S. 352—354.

auf der Stelle des heutigen Oranienhofes c. 5 bis 6 Minuten südwestlich von der alten Stadtmauer nach den Salinen hin. Wann und von wem es gegründet, ist unbekannt. Ueber dasselbe liegen viele Urkunden vor, wovon die folgenden aufgeführt werden. Laut Urkunde in altdeutscher Uebersetzung, datirt vom 24. Januar 1179, sichert Kaiser Friedrich dem Kloster seinen Schutz zu [1]). Am 18. Nov. 1196 gab Erzbischof Conrad von Mainz dem Kloster verschiedene Freiheiten rc. [2]) Papst Honorius III. nahm laut Breve v. 20. Januar 1224 das Kloster in seinen Schutz [3]). Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigte am 8. Dec. 1289 die dem Kloster verliehenen Indulgenzen [4]). Ablaß-Privilegium desselben Erzbischofs für das Kloster von 1295 [5]). Revers vom 1. März 1296 der Oberin und des Convents des St. Petersklosters wegen der vom Notar der Gräfin Alheidis von Spanheim gemachten Stiftungen [6]). Am Sonntage Laetare 1299 erließ Rheingraf Werner dem Kloster das Fährgeld in Münster a/Stein [7]). Am 8. Decbr. 1324 verpfändeten Rheingraf Sigfrid, seine Gattin Margaretha, sein Sohn Johann und dessen Gattin Hedwig dem Kloster die Vogtei desselben [8]). An demselben Tage stellte Graf Johann II. von Sponheim einen Revers wegen Rückgabe der Vogtei des Petersklosters aus [9]). Am 14. August 1338 stellte im Namen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, Albert, Bischof der Ibunensischen Kirche, für das Kloster das Ablaß-Privilegium aus [10]). Am 16. März 1340 stellte Graf Wallram von Sponheim Revers wegen der Vogtei des Klosters aus [11]). Am Palmsonntag 1397 stellte der Vicarius des erledigten erzbisch. Stuhls von Mainz, der Bischof Friedrich von Toul, den Ablaßbrief für das Kloster aus [12]). Am 4. Aug. 1436 stellt Petrus Rosenberg, Cantor Ecclesie sci. Io-

---

1) Kindlinger a. a. O. Bd. 137 S. 180.

2) Kindlinger a. a. O. Bd. 136 S. 78 und 84. — Würdtw. Mon. Pal. V. S. 312—315.

3) Kindl. a. a. O. Bd. 136 S. 84. Würdtw. a. a. O. S. 316.

4) Orig. Urk. im Prov. Arch. zu Coblenz.

5) Original in Coblenz, Sponh. Repert. VII. B. II, 2aa.

6) Orig. im Prov. Arch. zu Coblenz, Sponh. Rep. a. a. O. mit der Bezeichnung 1290, VI Kal. Martii.

7) Kindl. a. a. O. Bd. 137 Nr. 202 S. 116.

8) Kindl. a. a. O. Nr. 244 S. 141—143. — Würdtw. a. a. O. S. 324—330.

9) Kindl. a. a. O. Nr. 245 S. 145.

10) Orig. im Prov. Arch. zu Coblenz.

11) Würdtw. a. a. O. S. 331, 332.

12) Orig. im Prov. Arch. zu Coblenz.

hannis Mogunt., Iudex et Conservator iurium et privilegiorum, das Peterskloster unter Aufsicht und Verwaltung des Klosters Schwabenheim [1]). Die Urk. v. 27. Febr. 1437 betrifft den Prozeß gegen die Usurpatoren von Gütern des St. Petersklosters [2]). Papst Eugen IV. incorporirte laut Breve v. 6. Mai 1437 dem Kloster beate Marie, Augustinerordens in Schwabenheim, das St. Peterskloster bei Kreuznach [3]). Am 27. Juli 1468 versetzte Erzbischof Adolf von Mainz, um das Kloster Schwabenheim wieder aufzurichten und in ein ordentliches Wesen zu bringen, vier Mönche, worunter der Probst Endres, aus diesem Kloster nach dem St. Peterskloster bei Kreuznach als Versorgung [4]). Laut Urk. v. Sonntag Laetare 1491 versetzte Prior und Convent des Klosters Schwabenheim die geistlichen Schwestern aus der Bubenklause nach dem Peterskloster, und am 29. Juni 1495 genehmigte der Erzbischof Berthold die Versetzung und Einführung in dieses Kloster (s. Bubenkapelle S. 253). Am Montag nach Oculi 1496 beurkundete Wild- und Rheingraf Johann, daß er die Vogtei über das St. Peterskloster aus den Händen der geistlichen Frauen von St. Peter mit ihrem In- und Zubehör wieder übernommen; er und seine Nachkommen wollten aber weiter keinen Nutzen von derselben haben, als daß jährlich 32 Malter Vogtshafer zu Weihnacht nach dem Schlosse Rheingrafenstein geliefert werden sollen, und hat ihnen vier Beneficia in der Kirche gemeldeten Klosters gegeben, nämlich St. Peters- St. Johannis- St. Michaëlis- und St. Nicolaus-Altar, deren Mitstifter er gewesen, so daß diese Altäre dem gedachten Convent inkorporirt und unirt wurden [5]). Wie aus den beiden Urkunden vom 21. Febr. 1528 [6]) und vom 28. Decbr. 1543 [7]) hervorgeht, hatten sich, durch die bäuerlichen Unruhen veranlaßt, 4 Nonnen aus dem Kloster Vallbrücken bei Altenbaumburg, welches verbrannt wurde, nach dem Peterskloster geflüchtet und sind daselbst auch geblieben. Ueber die Aufhebung des Klosters heißt es im Anfange eines Protokolls: „Uff Sambstag den 9 Februarii anno 1566 im Closter zu sant Peter haben die pfältzischen neben dem Oberamtmann zu Creutznach

---

1) Würdtw. a. a. O. S. 194—203.
2) Würdtw. a. a. O. S. 332—338.
3) Würdtw. a. a. O. S. 339—344.
4) Würdtw. a. a. O. S. 224—227.
5) Günther, Codex diplom. IV, Nr. 398 S. 722.
6) Würdtw. a. a. O. S. 378—384.
7) Schott's Manuscr.

dene Jungfrauen zu sanct Peter vnd dem ganzen Consent fürgedragen, nemblich nachdem Pfaltz vnd Baden — innen — beuelhen lassen, innen anzuzeigen, daß ire Gnaden gern sehen wolten, daß sie dem Euangelio gemeß lebten vnd Abgotterei abgesteldt, vnd erstlich begerdt, keine Person mehr einnemen, den Habit endern vnd andere ehrliche Kleider tragen nach disser Landsart vnd Ehrbarkeit, Item — -- (16 Nonnen; die meisten wollen habitum mutiren, mehreren fiel es hart die Kutt auszuthun 2c.)[1]). Am 17. Juni 1575 genehmigte der Erzbischof Daniel von Mainz die Aufnahme[2]) der vor einigen Jahren wegen neuer Dogmen aus dem St. Peterskloster bei Kreuznach vertriebenen Schwestern in das Kloster zu Eibingen, wo zur Zeit nur eine kleine Anzahl von Personen. Am 25. Juli 1605 versetzte der Erzbischof Johannes Swikard von Mainz die Nonnen von St. Peter aus dem Kloster zu Eibingen im Rheingau in das Agnetenkloster zu Mainz[3]). Das Kloster war als Domäne eingezogen, und diese gehörte später der Gemahlin des 1673 verstorbenen Pfalzgrafen und Herzogs von Simmern, Ludwig Heinrich, mit dem die besondere simmernsche Linie erlosch. Von dieser Prinzessin, Maria von Oranien, welche 1688 starb, kommt der Name Oranienhof.

Wie bei der Wörthkirche erwähnt ist, baute schon 1266 Graf Johann I. von Sponheim nebst seiner Gemahlin Aleydis die am Eiermarkt der Neustadt gelegene Kirche St. Nicolai, wohl in der Absicht, sie zur Pfarrkirche seiner Stadt Kreuznach zu machen; allein unter den schon näher erörterten kirchlichen Verhältnissen konnte sie nur als Kapelle eingeweiht werden. Nach des Karmeliters Angeli „Historiola der Stadt Kreuznach" vom J. 1761[4]) bauten 12 Jahre später die Gründer der Nicolaikirche an dieselbe ein Kloster und übergaben am 20. Januar 1281 die Kapelle oder Basilika St. Nicolai mit allem Zubehör dem Provinzialprior und den Brüdern des Ordens der h. Maria

---

1) Günther a. a. O. Nr. 165 S. 338—340.

2) Guden, Cod. diplom. IV, Nr. 329, S. 727.

3) Bodmann, Rheing. Alterth. S. 243 Anm. i.

4) Darin ist ad 1332 bemerkt, daß die vom Stifter dem Kloster geschenkte und in diesem aufbewahrte Partikel vom h. Kreuze in diesem Jahre durch 40tägigen Ablaß, durch die Bulle vom 12. Febr. des Weihbisch. Sigfrid von Mainz bewilligt, verehrt worden sei. 1501 sei diese Particula S. Crucis für 1000 Goldgulden zu Köln auf Kosten des Klosters gefaßt worden und 1564 nach Köln salvirt, dann aber 1687 von da unter großen Feierlichkeiten wieder in die Karmeliterkirche zurück gebracht worden.

auf dem Berge Karmeli[1]). Den 7. Juli 1290 bestätigte Erzbischof Gerhard von Mainz die Klöster der Karmeliterbrüder zu Mainz, Frankfurt und Kreuznach[2]). 1385 stiftete Friedrich von Leyen ein Anniversar im Karmeliterkloster[3]). Ueber die Einziehung des Klosters und Eröffnung der Schule der Reformirten berichtet J. Milendunk, bestellter Historicus des Ordens, in seiner Geschichte des Convents zu Kreuznach: „Wolfgang Gerleß, churpfälzischer Truchseß und Ludwig Meyer, badischer Landschreiber, beorderen den Stadtschuldheißen Friedrich Metzler sammt einigen Schöffen und den Stadtschreiber Christian Schewer, daß sie in das Carmeliterkloster sich begeben und im Namen der gnädigsten Herrschaft possession nehmen sollen, welchem diese Abgeordnete den 5. Juli 1564 auch also nachkommen, sich der Pfort- und anderer Schlüßeln bemächtigt und allen Hausrath inventarisirt. Als dieß verrichtet, so hat Carsilius Beyer, Oberamtmann, das Kloster geben zu einer Schulen und Wohnung der praedicanten, und Schulmeister lasen zurichten, und zu einem Verwalter darüber verordnet Conradt von Rüdeßheim, Licentiat, welches geschehen umbß iahr 1567“ [4]). Im Jahre 1565 wurde das Kloster eingezogen und die Einkünfte wurden zur Stiftung eines Pädagogiums verwendet, wie das alte reformirte Kreuznacher Gymnasium genannt wurde, dem die Räume des Karmeliterklosters überwiesen waren, dessen Eröffnung aber wegen Streitigkeiten mit Baden erst einige Jahre später erfolgte. Als im J. 1623 die Spanier in Kreuznach regierten, erhielten von diesen die Karmeliter ihr Kloster wieder, mußten es jedoch 1631 wieder verlassen. 1635 kamen sie zurück und verblieben bis zum westfälischen Frieden. Nach demselben entstanden Streitigkeiten, welche durch die Sponheimschen Verträge von 1652 und 61 beigelegt wurden. In dem vom 14. Dec. 1652 heißt es: „Zu wissen — — daß neben dem reformirten auch das chatolische exercitium publicum in der Statt Creutznach öffentlich geübt und getrieben werden solle, und zwar erstens daß in der Stadt Creuznach die Hauptkirche den Reformirten zu dero darin hergebrachten exercitio allein gelassen werden solle; das catholicum publ. exercitium aber solle zum zweiten in den Clostern zu St. Wolfgang getrieben und die P. P. Franciscaner strictioris Observantiae darinnen, doch nit über acht Ordenspersonen, — — belassen werden — — Drittens sollen in dem Carmeliter-Closter

1) Würdtw. a. a. O. S. 354.
2) Nova subsid. diplom. B. V, Vorrede S. XI.
3) Orig. im Prov. Arch. zu Koblenz.
4) Dr. Wulfert, Kreuzn. Gymn.-Progr. v. 1869 zum 50jähr. Jubil.

drey Personen, ein Leybruder mit eingerechnet, und nicht darüber verbleiben. — — Obbesagte drey Personen dieses Ordens sollen ihr exercitium publicum und Gottesdienst in der Kirchen vor sich und wer deme beywohnen mögte haben und üben. — — Geschehen zu Creutznach den $^{14}/_{4}$ decembr. 1652. Ludwig Philips Pfaltzgraff. Wilhelm Margraff zu Baaden [1]). Durch den Vertrag von 1661 ward zur Vermeidung aller Streitigkeiten das ganze Kloster den Carmelitern überlassen, unter der Bedingung, daß alles Uebrige verbleiben und das fürstliche Haus Baden zur Erbauung des Pädagogiums 400 Reichsthaler schießen solle. Mit diesen und den 1000 Thalern, die dazu der Langenlonsheimer Einwohner Hubert schenkte, ward das hierfür bestimmte Gebäude neben dem Kloster aufgeführt, welches 1689 die französischen Soldaten wegnahmen und, nachdem sie es verwüstet, den Carmelitern übergaben, die den Platz zu einem Garten benutzten [2]).

Erst von da ab hatten die Katholiken eine Art lateinischer Schule im Kloster. Nachdem die Franzosen in den 1790er Jahren auch Kreuznach occupirt hatten, wurde es durch den Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) mit dem gesammten linken Rheinufer an Frankreich abgetreten und nun nach dessen Gesetzen verwaltet. Die Wohnung des Priors blieb für den katholischen Pfarrer und seine Kapläne und die anstoßenden Zimmer wurden wie zeither zur Schule benutzt, während der mit der Kirche zusammenhängende Klostertheil durch die gefangenen Spanier von 1811 bis 1812 abgerissen und der dadurch gewonnene Raum zu der am Pfälzerhofe vorbeiführenden Fahrstraße gemacht worden ist.

Nach dem Breve vom 30. Mai 1472 genehmigte der Papst Sixtus IV. die von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und von Friedrich Pfalzgraf und Graf von Sponheim nachgesuchte Errichtung des Franziskaner-Klosters in ihrer Stadt Kreuznach [3]). Laut Urk. v. 4. Aug. 1484 gründeten nun der Kurfürst Philipp von der Pfaltz und Johannes Pfaltzgraf und Graf von Sponheim dieses Kloster [4]). Die zuletztgedachten Fürsten verordneten am 14. Januar 1489, daß die für das Kloster der Minderbrüder des Ordens vom h. Franciscus, am Galgenberge gefaßte Brunnenquelle, welche aus der Wasserstube in Dolen

1) Günther. a. a. O. Nr. 232, S. 442.
2) Dr. Wulfert a. a. O.
3) Orig. im Prov. Arch. zu Coblenz.
4) Würdtw. a. a. O. S. 356—361.

durch das Hackenheimer Thor bis zu dem Hause genannt zum Rebstock geführt worden, von da ab der Wasserzufluß den Brüdern und der Stadt je zur Hälfte zu Nutzen sein solle [1]). Die Franziskanermönche theilten mit ihren Brüdern, den Carmelitern, gleiche Schicksale, und die wenigen noch vorhandenen haben bei Annäherung der Franzosen in den 1790er Jahren ihr Kloster verlassen und sind pensionirt worden. Letzteres wurde durch kaiserliches Decret der Stadt Kreuznach zur Sekundärschule überlassen; doch wurde diese anderwärts verlegt, als das Kloster den kriegsgefangenen Spaniern eingeräumt werden mußte. Seit Novbr. 1819 befindet sich das von der königlich preußischen Regierung neu errichtete Gymnasium darin.

---

1) Würdtw. a. a. O. S. 361—365.

Das Kapuziner- und das Kapuzinessenkloster zu Bonn nebst einem Ueberblick über die ehemalige rheinisch-kölnische Kapuzinerprovinz.

Die hier veröffentlichten Nachrichten wurden vor etwa fünfzehn Jahren von dem Kapuzinerpater Basilius Krekeler zu Werne an der Lippe zusammengestellt. Er widmete sie den Bewohnerinnen des frühern Kapuzinerklosters zu Bonn, den Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sacraments, damit sie fortgesetzt und zur Klosterchronik erweitert würden. Als Quellenschriften, aus welchen er schöpfte, werden angeführt: 1) Die Annalen der ehemaligen Kapuzinerprovinz von P. Eusebius aus Niederkassel. 2) Die Kapitelacten derselben Provinz von 1768—1812. 3) Ein Verzeichniß aller Klöster mit dem Personale derselben Provinz im Jahre 1797, vom Kapuzinerguardian Epiphanius Wösthoff aus Paderborn. 4) Ein Verzeichniß aller Klöster mit dem Personale der westfälischen Kapuzinerprovinz vom Jahre 1810. 5) Ein Namenverzeichniß fast sämmtlicher Mitglieder der ehemaligen kölnischen Kapuzinerprovinz von 1704—1811 von P. Anicetus aus Brakel. 6) Einige alte Kapuzinerdirectorien. 7) Geschichte des Bisthums Paderborn von G. J. Bessen. Paderborn 1820. 8. 8) Kapitelverhandlungen der ehemaligen kölnischen Kapuzinerprovinz zu Aachen im Jahre 1666. 9) Das Bullarium des Kapuzinerordens.

Bonn. Floß.

Inhalt.

1.

Erstes Kloster.

Nachdem der von dem seligen Observantenpater Matthäus von Bassi 1525 in Italien gestiftete Kapuzinerorden im Jahre 1611 sich am Unterrhein auszubreiten begonnen, und bereits acht Häuser zu Köln, Paderborn, Aachen, Münster, Essen, Düsseldorf, Trier und Waghäusel [1]) erhalten hatte, wurden 1618 die beiden Kapuzinerväter Marcus aus Ypern, zur Zeit Guardian zu Köln, und Ferdinand aus Bonn zu dem in Bonn residirenden Kurfürsten Ferdinand mit dem Auftrage gesandt, von ihm die Erlaubniß zur Niederlassung allda zu erbitten, welche er ihnen auch sogleich bereitwilligst ertheilte, für die Abhaltung des Gottesdienstes einstweilen die St. Gertrudiskapelle, und als Wohnung das an diese Kapelle anstoßende Haus anwies.

Erst im fünften Jahre ihres Aufenthalts in Bonn, 1622, konnten die Kapuziner einen Platz zum Klosterbau an der sogenannten Finsterstraße erhalten. Weil dieser Platz aber für ungeeignet befunden wurde, ließ der Kurfürst am 5. Februar 1623 einen anderen, sehr passenden, nächst der Mühle gelegenen Bauplatz sammt den darauf befindlichen Wachtendorffschen Gebäulichkeiten ankaufen, und nach Abbruch derselben den Kapuzinern eine neue Kirche, zwei Klosterflügel und das den Pestkranken beistehenden Religiosen als Wohnung dienende Pesthaus bauen, sowie den Garten mit einer Mauer umgeben. Den dritten Kloster-

1) Waghäusel im Stifte Speier, eine Stunde von Philippsburg.

flügel ließ Ferdinands Nachfolger Kurfürst Maximilian Heinrich bauen. Die Kirche hat der kölnische Weihbischof Otto Gereon, Bischof von Cyrene, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des h. Joseph, des h. Franciscus von Assisi und des h. Antonius von Padua in Gegenwart des Kurfürsten Ferdinand am 11. October 1626 feierlich eingeweiht. Kirchenpatron ist der h. Joseph, Nährvater Christi.

2.

Zweites Kloster.

Frankreich erlaubte sich um das Jahr 1688 Eingriffe in die Rechte des deutschen Reichs, griff nach der zwistigen Kurfürstenwahl zu Köln unter dem Vorwande zu den Waffen, die Ansprüche des Prinzen Wilhelm gegen den vom Papste bestätigten Kurfürsten Joseph Clemens durchzusetzen, und machte die blühenden Provinzen am Rhein und in Süddeutschland zu Wüsteneien, plünderte die grausam mißhandelten Einwohner rein aus, jagte sie aus ihren Dörfern und Städten und verwandelte diese in Aschenhaufen. Daher eilte man aus allen deutschen Provinzen herbei, um den Brand zu löschen und die Unmenschen vom deutschen Boden zu verdrängen. Die Soldaten des Fürstbischofs von Paderborn standen 1689 vor Bonn, wo während der Zeit der heftigsten Belagerung eine gefährliche Seuche im Lager ausbrach, die unter Andern schon drei Feldprediger aufs Krankenlager gefesselt hatte, so daß sich der Fürst genöthigt sah, ihnen einen neuen in einem Jesuiten von Falkenhagen [1]) zu schicken.

Die Kapuziner hatten ob der Furcht vor einer Blokade schon im Frühjahr 1689 ihr Noviziat von Bonn nach Münster in Westfalen verlegt, viele Bürger, Mönche und Nonnen theils freiwillig, theils gezwungen die Stadt verlassen; die zum Trost der Kranken und Sterbenden zurückgebliebenen aber ein äußerst gräuliches Bombardement zu bestehen. Als die Kapuziner ihre Kirche und ihr Kloster durch die Bomben zerstört und am zweiten Tage in Rauch und Flammen aufgehen sahen, suchten sie zur Rettung ihres Lebens Schutz in einer unterirdischen Höhle ihres Gartens. Da sie aber auch hier in Lebensgefahr schwebten, wurde mit Genehmigung des Guardians Floribert und des Stadtgouverneurs die Mehrzahl aus der Stadt entlassen, und ein Theil nach Linz, der größere Theil aber nach Köln gesandt, von

1) Falkenhagen in der Grafschaft Lippe, zwischen Pyrmont und Höxter.

wo man sie in andere Klöster vertheilte. In Bonn blieben nur sechs Kapuziner, nämlich der P. Guardian Floribert aus Limburg, vormaliger Novizenmeister und Lector, welcher als guter Hirt sein Leben für die Schafe ließ, indem er zum größten Leidwesen der Bewohner Bonns und der Umgegend, in unermüdlichem Dienste der an der Ruhr Erkrankten, welche Krankheit, wie bereits bemerkt, zur Zeit der Belagerung in und um Bonn grassirte, am 7. September 1689 ein Opfer seiner Nächstenliebe wurde. Er ruht in der Kapuzinessenkirche vor der Kommunionbank. Ferner blieben zu Bonn der P. Novizenmeister Humilis, ein Kleriker und drei Laienbrüder, welche sämmtlich von der Seuche verschont blieben.

Durch das furchtbare Bombardement wurden mit Ausnahme der Collegiat- und St. Martini-Kirche, des Kapuzinessen- und Nonnenklosters von der Congregation Unserer Lieben Frau im Engelthale, sowie des Kapuzinerkrankenhauses nebst Holzhütte und des einen oder andern Bürgerhauses, sämmtliche Kirchen und sonstigen Gebäude zerstört oder in Asche gelegt, während die Befestigungswerke unbeschädigt blieben.

Die Franzosen wurden durch das entsetzliche Bombardement gezwungen, zu capituliren und die Stadt den Reichstruppen unter Anführung des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Lothringen am 12. October 1689 zu übergeben. Das Paderborner Militair nahm Theil an dem Ruhme dieser Eroberung, dann wurde der Kapuzinerpater Constantin als Vikar nebst drei andern Priestern seines Ordens und zwei Laienbrüdern bis zur Wiederherstellung der Kirche und des Klosters nach Bonn zurückgesandt, so daß der Personalbestand des Konvents sich nunmehr auf fünf Patres, einen Kleriker und fünf Laienbrüder belief.

Während der Zeit der Wiederherstellung der Klosterkirche, nämlich von 1689—1694, benutzten die Patres für die Abhaltung ihres Gottesdienstes, als zur Feier des h. Opfers, zum Predigen, Beichthören und zur Profeßaufnahme ihrer Novizen, die von dem Bombardement verschont gebliebene Kapuzinessenkirche.

Das Kapuzinerkloster entstand 1693 gleichsam neu aus der Asche. Zum Wiederaufbau desselben wurden folgende Summen von verschiedenen Wohlthätern gesandt und verwendet, nämlich: 1) Von Cleve 100 Thlr. 2) Von einer gewissen Wohlthäterin 50 Thlr. 3) Vom Kapuzinerkleriker Adalbert von Amsterdam 100 Thlr., die er für die Nothwendigkeit der Provinz testamentarisch vermacht hatte. 4) Von den Schwestern des P. Paschasius 400 Thlr., die sie aus frommer Andacht und besonderer Zuneigung zum Kapuzinerorden nach Bonn sandten.

Genannte Schwestern verdienen mit ihrer ganzen gegen den Kapuzinerorden so wohlthätigen Familie stets in dankbarem Andenken zu bleiben. 5) Am meisten jedoch hat beigesteuert der durchlauchtigste Herr Ferdinand von Florquin, kurfürstlicher Kammerrath zu Köln und verdienstvollster Syndicus Apostolicus der Kapuziner zu Bonn. Sein Andenken bleibe in ewigem Segen.

3.

Drittes Kloster.

Das zum zweiten Male wieder aufgebaute Kloster hatte kaum sechszig Jahre gestanden, als es in der stürmischen Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1754 abermals ein Raub der Flammen wurde. Dieses Brandunglück, das die Kapuziner nicht eher gewahrten, als bis sie in jener Nacht zum mitternächtlichen Psalmengesange sich versammelten, soll durch ein in den Glockenthurm geschleudertes brennendes Wurfgeschoß entstanden sein. Obgleich höchst bestürzt, setzten sich doch die Kapuziner unverzüglich in Thätigkeit, um den lodernden Flammen Schranken zu setzen, was ihnen unter Mitwirkung der rechtzeitig zur Rettung herbeigeeilten Bürger erst gegen Tagesanbruch in der Weise gelang, daß die Nachbarhäuser und die wenigen Mobilien des Klosters, wenn auch sehr beschädigt, doch gerettet wurden.

Von der Kapuzinerkirche blieb nichts übrig, als die nackten Mauern, auch das Kloster brannte ab bis auf das erste obere Stockwerk. Der inzwischen herbeigeeilte Kurfürst Clemens August ermuthigte die trostlosen Kapuziner, beschied sie zur Erquickung an seinen Hof, tröstete sie hier abermals mit den herzlichsten Worten, überließ ihnen bis zur Wiederherstellung ihres Ordenshauses seinen klösterlich eingerichteten Hof zur Wohnung und versorgte sie in mehr als väterlicher Liebe mit Lebensmitteln.

Nachdem er in der h. Charwoche mit dem größten Eifer die geistlichen Uebungen gemacht, räumte er den Kapuzinern seine Prinzipalhofkapelle zur Feier ihrer Ordensfeste ein, zu deren Hebung er von Rom die Uebertragung sämmtlicher der Kapuzinerkirche zu Bonn verliehenen Ablässe in genannte Hofkapelle erwirkte, in welche er auch vier von den Kapuzinern zu verwaltende Beichtstühle setzen ließ.

Das Studentat der Kapuziner wurde nunmehr von Bonn nach Xanten verlegt, und der Konvent auf zehn Patres und zwei Laienbrüder reducirt. Am 27. Mai begab sich der Kurfürst im Pontifikal-

ornate von seinem Palaste unter Vorangehen der Kapuziner und in Begleitung seiner Leibwache und Schweizersoldaten nach der ausgebrannten Kapuzinerkirche, weihete die Stelle feierlichst ein, und legte den ersten Stein des zu Ehren des h. Nährvaters Joseph, ehemaligen Patrons dieser Kirche, zu errichtenden Hauptaltars, obsignirte den Stein, in welchen er mehrere Münzen als Zeichen seiner Munificenz, sowie die Authentik dieses feierlichen Aktes beigelegt hatte, mit einem Marmorbildnisse seiner Person und seinen einer Silberplatte eingravirten Ahnenwappen. Ferner legte er den ersten geweiheten Stein in der Ausdehnung der neuzuerrichtenden Kirchenfrontspitze. Nach Vollendung dieser unter Trommelwirbel, Trompetengeschmetter und Böllerkrachen stattgefundenen Ceremonien hielt der Guardian, der zugleich Hofprediger war, eine passende Anrede an das zahlreich versammelte Publikum, worauf der Kurfürst den erzbischöflichen Segen ertheilte, und der festliche Zug sich in schönster Ordnung zum Clemenspalaste wieder zurückbewegte.

Die Diöcesanstände, welche sich gerade in Bonn zu ihrem gewöhnlichen jährlichen Landtag versammelt hatten, bewilligten auf Befürwortung des Kurfürsten eine reichliche Beisteuer zur Wiederherstellung des ausgebrannten Klosters. Nach zwei Jahren, 1756, konnte dieses schon wieder bezogen werden. Mit Ausnahme der Kranken- und Fremdenzimmer enthält es 32 Zellen, und ist eines der größten Klöster der Provinz. Die Kirche ließ der Kurfürst mit solcher Pracht wieder aufbauen, daß von ihr gesagt werden kann: „Größer soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses als die des ersten sein, und an diesem Orte will ich den Frieden geben.“ Apg. 2, 10. An die Kirche, in welcher sich sieben Beichtstühle befinden, ließ der Kurfürst auch die sogenannte Clemenskapelle bauen.

Zum Danke für diese großen Wohlthaten des Kurfürsten, der 1738 schon die Kapuzinerresidenz Clemenswerth gegründet, ordnete der Provinzvikar in allen Kapuzinerklöstern tägliche öffentliche Gebete für dessen Wohlergehen an.

Der Kurfürst starb zu Ehrenbreitstein am 6. Februar 1761. Die Kapuziner zu Paderborn, welchen er, gleich denen zu Brakel, jedes Jahr Holz und Getreide verabfolgen ließ, feierten für ihn am 7. April den Trauergottesdienst, wobei der Jesuit Cramerus Nagel die Trauerrede hielt über dieses Thema: „in ore leonis favus“ „im Rachen des Löwen ein Honigkuchen.“ Judic. 14, 8.

4.

Aufhebung.

Am 4. Juli 1802 wurden sämmtliche am linken Rheinufer gelegene Klöster, unter diesen die neunzehn Kapuzinerklöster zu Bonn, Köln, Aachen, Düsseldorf, Münstereifel, Jülich, Cleve, Xanten, Düren, Zülpich, Euskirchen, Gladbach, Wassenberg, Aldenhoven, Rheinberg, Witten, Benrode, Stolberg und Hilden aufgehoben. Den aus ihren Ordenshäusern verjagten Kapuzinern, 228 an der Zahl, erlaubte Pius VII. unterm 28. August 1802, daß sie als Weltpriester unter der Jurisdiction der Bischöfe bleiben könnten, jedoch unter der Kleidung irgend ein Zeichen der Ordenstracht behalten, und im Uebrigen dispensirt, nach Möglichkeit die wesentlichen Gelübde beobachten sollten. Viele der aufgehobenen Kapuziner übernahmen nun Pfarrstellen.

5.

Verschiedene Notizen.

Während mehrere Kapuzinergenerale die kanonisch-rechtliche Visitation der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz vornahmen, wurden sie bei ihrer Ankunft in Bonn von Seiten des jedesmaligen Kurfürsten von Köln mit allen erdenklichen Ehrenerweisungen, z. B. mit Entgegenfahren in Ehrenkutschen, Geläute aller Glocken, durch persönlichen Besuch des Kurfürsten im Kloster u. s. w. bewillkommnet, worüber die Annalen sehr umständliche Berichte erstatten. Dieß geschah: 1) Dem auf Einladung des Kurfürsten am 19. Januar 1664 nach Bonn kommenden Kapuzinergeneral Marcus Antonius. 2) Dem im Mai 1717 nach Bonn kommenden General Michael Angelus. 3) Dem Ende März 1752 nach Bonn kommenden General Sigismund, dessen Empfang einem Triumphzuge glich.

Im Jahre 1698 wurde das Noviziat nach Bonn und 1716 von Bonn nach Xanten verlegt, wo am 18. October die erste feierliche Einkleidung stattfand.

Am 26. März[1]) wurden P. Amadeus aus Coslar, Vikar zu Bonn, und P. Remigius aus Bonn, Sonntagsprediger daselbst, zu Feldpatres bestimmt, dieser für die badische Legion, jener für die Legion von Preisingen[2]).

1793 starb zu Bonn P. Robertus aus Abul[3]).

1794 starb zu Bonn P. Maximilianus aus Düren.

---

1) Das Jahr ist nicht angegeben.

2) Preising, Alt-Preising in Baiern.

3) Nicht bestimmbar, wohl verschrieben.

6.

Sustentationsmittel.

Bei Gelegenheit des zu Aachen im Jahre 1666 abgehaltenen Provinzialkapitels der Kapuziner gab der Guardian von Bonn, über die Sustentationsmittel des Bonner Kapuzinerklosters befragt, folgende Erklärung ab:

„Das Brod können wir täglich durch Betteln haben, gleicherweise das Bier. Die Fleischportionen haben wir ebenfalls mittelst täglichen Bettelns. Fastenspeisen können wir gar nicht durch Betteln haben, sondern sie werden für die von den Wohlthätern eigens hierzu bestimmten, freiwillig gegebenen oder von denselben zu diesem Zwecke gebettelten Gelder besorgt; zuweilen müssen wir zu den für unbestimmte Zwecke vorhandenen Geldern Zuflucht nehmen."

7.

Einige durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete, zu Bonn gestorbene Kapuziner.

1) P. Constantin von Barbanson [1]) in Brabant, einer der ersten aus Holland zur Gründung der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz gesandten Patres, oftmaliger Vorstand verschiedener Klöster und fruchtbarer ascetischer Schriftsteller, starb im Rufe der Heiligkeit zu Bonn am 26. November 1631, Nachmittags 3 Uhr.

2) Johannes Welandt, ein sehr berühmter Arzt, war in den Kapuzinerorden getreten, hatte ihn aber auf inständiges Bitten der Kurfürsten Ferdinand und Maximilian Heinrich, deren Leibarzt er war, wieder verlassen, ohne im Herzen dem Orden untreu zu werden. Als jedoch die Zahl seiner Tage erfüllt war und er sein Leben durch eine schwere Krankheit gefährdet sah, zeigte Gott ihm abermals sein Heil, indem er nämlich in dieser letzten Krankheit zum zweiten Male das hl. Ordenskleid erhielt, unter dem Klosternamen Bruder Joseph die feierlichen Gelübde ablegte, und zu Bonn den 5. Mai 1657 selig im Herrn verschied. Er wurde im Grabe des P. Constantin beigesetzt. Den Kapuzinern in Linz hatte er 500 Thlr. testamentarisch vermacht.

---

1) Barbançon im Hennegau.

3) P. Marius von Bonn, ein durch Strengheit des Lebens und innere Sammlung ausgezeichneter Ordensmann, vom Volke „der heilige Pater" genannt, starb an der Pest den 5. September 1666. Nach zwölf Jahren fand man seinen Leichnam unverwesét.

4) P. Floribertus von Limburg, Guardian zu Bonn, starb, wie früher bemerkt, allgemein betrauert im unermüdlichen Dienste der Ruhrkranken am 7. September 1689, und ruht in der Kapuzinessenkirche vor der Communionbank.

5) Am 5. Juli 1714 starb zu Bonn P. Polycarpus aus Richolt. [1])

6) P. Felix von Aachen, kurfürstlicher Hofprediger, starb zu Bonn den 20. April 1749 in der Blüthe seiner Jahre. Die kurfürstlichen Hofprediger führten ein eigenes Siegel, welches die seligste Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arme und einer Krone auf dem Haupte vorstellte und folgende Umschrift enthielt:

„Sigill. Concionat. Aulic. Bonnae."

7) Am 6. März 1757 starb zu Bonn an dreitägigem bösartigen Fieber P. Josephus Antonius von Jülich, zweimaliger Provinzial.

8) P. Melchior von Emmerich, Provinzial, starb am 11. Juni 1770. Seiner geschieht in den Annalen der Kapuzinessen rühmliche Erwähnung.

Am 30. Juni 1666 starb im Dienste der Pestkranken zu Düsseldorf P. Willibaldus von Bonn. Er ruht auf dem allgemeinen Kirchhofe vor dem Eingange der großen Kirche, wo man ihm zum ehrenden Andenken ein Grabdenkmal errichtete.

8.

Verzeichniß einiger aus Bonn gebürtiger Kapuziner.

1. P. Ferdinandus um das Jahr 1611.
2. P. Paulinus, Provinzialsekretär 1688.
3. P. Hyacinthus „ 1696.
4. P. Florentius war Definitor 1693.
5. P. Cassianus eingekleidet 13. October 1709.
6. P. Augustin „ 18. October 1713.
7. P. Benignus „ 1. Mai 1714.
8. P. Daniel „ 9. November 1723.
9. P. Electus „ 12. November 1727.
10. P. Hippolytus „ 23. September 1754.
11. P. Felicianus „ 15. October 1758.

---

1) Bocholt?

12. P. Lucas eingekleidet 15. Mai 1759.
13. P. Eusebius „ 9. November 1760.
14. P. Crispinian „ 31. Juli 1765.
15. P. Everardus „ 11. März 1766.
16. P. Simon „ 4. Mai 1767.
17. P. Probus „ 4. Mai 1767.
18. P. Arcadius „ 8. März 1768,
starb zu Aldenhoven 1790.
19. P. Hermenegildus eingekleidet 19. October 1778.
20. P. Lucianus „ 19. October.
21. P. Remigius „ 20. Juni 1780,
seine Mutter starb 19. October 1809.
22. P. Dorotheus eingekleidet 19. Dezember 1780.
23. P. Pacificus „ 21. März 1781.
24. P. Bonagratia eingekleidet 24. April 1781,
war seit dem Jahr 1789 apostolischer Missionär in Smyrna, dann Generalvikar, endlich Bischof, und starb zu Nicosia auf der Insel Cypern 1814.
25. Bruder Willibald eingekleidet 21. Sept. 1714.
26. „ Samson „ 4. Sept. 1735.
27. „ Daniel „ 18. Mai 1738.
28. „ Barnabas „ 29. April 1745.
29. „ Godefrid „ 5. Nov. 1747.
30. „ Bonifacius „ 15. Octob. 1735.
31. „ Jacobonus „ 4. März 1766.
32. „ Crispinus „ 19. Sept. 1775.

9.

Guardiane zu Bonn

waren:

1672 P. Joachim aus Düsseldorf.
1767 P. Cyrus aus Neuß.
1768 P. Beatus aus Köln.

Unter diesen stand außer Andern folgendes Personal:

P. Casimirus aus Hinsberg, Exprovinzial.
P. Damasus aus Köln, Subvikar.
P. Innocentius aus Köln, Lector.

Studiosi:

Fr. Everhardus aus Bonn.
Fr. Vigilantius „ Neudorf.

Fr. Vitus aus Eupen.
Fr. Cajetan „ Paderborn.
Fr. Onuphrius „ Paderborn.
Fr. Sylverius „ Froitzheim.
Fr. Landelinus „ Aachen.
Fr. Placidus „ Heiligenstadt.
Fr. Castus „ Paderborn.

1771 P. Pantaleon aus Heiden.
1773 P. Damasus „ Köln.
P. Albericus „ Düren, Vikar.
P. Anno „ Eupen, Subvikar.
1776 P. Germanus „ Düsseldorf.
P. Antonius aus Köln, Vikar.
P. Anno „ Eupen, Subvikar.
P. Paschasius „ Düsseldorf, Lector.

Studiosi:

Fr. Fridericus aus Deutz.
Fr. Felicianus „ Eupen.
Fr. Mauritius „ Aachen.
Fr. Caspar „ Coesfeld.
Fr. Gabriel „ Paderborn,
starb zu Paderborn 21. Februar 1818.
Fr. Fructuosus aus Paderborn.
Fr. Titus „ Linnich.
Fr. Faustinus „ Aachen.
Fr. Marcellus „ Borkum,
starb als Dompönitentiar zu Hildesheim.

1778 P. Beatus aus Köln, Guardian.
P. Damasus „ Köln, Vikar.
P. Paschasius aus Düsseldorf, Subvikar.
1781 P. Bernardus „ Düsseldorf, Guardian.
1782 P. Chrysogonus aus Blatzheim, Guardian.
P. Engelbertus „ Aachen, Vikar.
P. Paschasius „ Düsseldorf, Subvikar.

Von 1783 an mußten auf kurfürstlichen Befehl die fähigern Kapuzinerstudiosen die öffentlichen Vorlesungen an der Akademie zu Bonn hören. Sie waren alsdann dispensirt vom Almosensammeln, abwech-

felnd von der Matutin, von allen kleineren kanonischen Tageszeiten mit Ausnahme der Prim, und von der Conventualmesse.

1784 P. Bonaventura aus Eupen, Guardian.
P. Achillaeus „ Linz, Vikar.
1786 P. Jonathas „ Laurensberg, Guardian.
P. Severianus „ Aldenhoven, Vikar.
1789 P. Damasus „ Köln, Guardian.
1791 P. Reinerus „ Erklin [1]), Guardian.
P. Celsus „ Euskirchen, Vikar,
starb zu Köln im März 1793.
1793 P. Berardus aus Greffrath, Guardian.
1794 P. Reinerus „ Erklin [1]), Guardian.
P. Primitivus „ Königshoven, Vikar.
1797 P. Godefridus aus Greffrath, letzter Guardian.

10.

Der letzte Personalbestand des Kapuzinerklosters zu Bonn.

1. P. Godefridus aus Greffrath, letzter Guardian, eingekleidet 23. August 1756.

2. P. Paulinus aus Kreuznach, Hofprediger, eingekleidet 12. Dezember 1754.

3. P. Jeremias aus Köln, Conventvikar, eingekleidet 12. August 1771, wurde im März 1801 nach Gladbach versetzt.

4. P. Hieronymus aus Eschweiler, Jubilar, eingekleidet 12. November 1747.

5. P. Firminianus aus Abul [2]), Pförtner, eingekleidet 8. November 1754.

6. P. Valerianus aus Holzweiler, nach der Versetzung des P. Jeremias (1801) Conventvikar, eingekleidet 26. April 1758.

7. P. Gereon aus Cleve, eingekleidet 14. October 1760.

8. P. Camillus aus Düsseldorf, eingekleidet 2. October 1765.

9. P. Bartholomäus aus Aachen, eingekleidet 16. März 1767, wurde im Januar 1801 nach Zülpich versetzt.

10. P. Mauritius aus Aachen, Sonntagsprediger, eingekleidet 9. Februar 1773.

---

1) Erkelenz?

2) S. oben S. 266.

11. P. Pantaleon aus Glimbach, eingekleidet 10. October 1774, kam nach Bonn im Aug. 1801.

12. P. Narcissus aus Udem [1]), eingekleidet 19. August 1776.

13. P. Wendelinus aus Köln, eingekleidet 15. October 1776, wurde im September 1801 nach Zülpich versetzt.

14. P. Victorianus aus Aachen, eingekleidet 11. Juni 1777.

15. P. Lucas aus Köln, eingekleidet 14. October 1777, kam von Zülpich nach Bonn im Januar 1801.

16. P. Quirinus aus Köln, eingekleidet 20. Mai 1778.

17. P. Anastasius aus Düren, eingekleidet 7. October 1778.

18. P. Vincentius aus Leimersdorf, eingekleidet 13. März 1780.

19. P. Elisäus aus Aachen, eingekleidet 15. October 1781, kam nach Bonn im September 1801.

20. P. Leonardus aus Münstereifel, Sonntagsprediger, eingekleidet 29. Dezember 1783, starb zu Bonn 7. April 1807.

21. P. Romualdus aus Stralen, Festtagsprediger, eingekleidet 17. September 1787, wurde im September 1801 nach Rheinberg versetzt.

22. P. Florentianus aus Erklin [2]), eingekleidet 29. August 1790, starb 1823.

Laienbrüder.

23. Br. Jonathas aus Laurensberg, eingekleidet 5. Juni 1796, Koch 1797, im Januar 1801 nach Zülpich versetzt.

24. Br. Victor aus Düren, Sakristan, eingekleidet 21. März 1781.

25. Br. Abel aus Uxheim, eingekleidet 13. Januar 1783.

26. Br. Laurentius aus Wehr, Gärtner, eingekleidet 14. Mai 1787.

27. Br. Philippus aus Uxheim, eingekleidet 11. October 1789, kam als Koch von Köln nach Bonn im Januar 1801.

11.

Klostersiegel.

Obgleich es fast in allen Klöstern üblich ist, die Abbildung des Kirchenpatrons im Klostersiegel zu führen, machte das Kapuzinerkloster in Bonn hiervon eine Ausnahme, indem sein Siegel den h. Antonius von Padua vorstellte.

---

1) Uden im Herzogthum Cleve?

2) S. oben S. 271.

12.

Die Kapuzinessen.

Nachdem das alte 1320 gestiftete und von Beobachtung der Ordensregel nach und nach abgewichene Tertiarierinnenkloster von der Breitstraße in Köln durch die Kapuziner 1619 reformirt und in ein Kapuzinessenkloster umgewandelt worden war, auch zü Paderborn bereits ein neues Ordenshaus erhalten hatte, beabsichtigte der Kurfürst Ferdinand von Köln, diesen strengen Orden auch in Bonn einzuführen. Im Einvernehmen mit den Kapuzinessen in Köln ließ er im September 1629 drei Schwestern, nämlich: Francisca Maria, Freiin von Luhlsdorf [1]), als erste künftige Mater Ancilla (Vorsteherin), Cornelia aus St. Veit und Eugenia aus Köln in seinem Ehrenwagen nach Bonn bringen, wo sie am 21. September glücklich anlangten, und bis zur Vollendung des Hauses „auff der sandtkaulen" ein Haus in der Nähe desselben über zwei Jahre bewohnten. Dies Klösterlein „auff der sandtkaulen" bewohnten die Schwestern nur kurze Zeit, und bauten sich im Jahre 1644 ein anderes an der Kölnerstraße. Dieß neue Kloster, zu welchem am 14. März 1644 der Grundstein durch den spätern Kardinal, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, Minden und Verden gelegt wurde, bezogen die Kapuzinessen am 11. November 1646, nachdem sie die Leiber der vor einigen Jahren verstorbenen und am alten Kloster beerdigten Schwestern Margaretha von Camberg und Florentia von St. Veit wieder ausgegraben und auf dem kleinen Kirchhofe am neuen Kloster zur Erde bestattet hatten. Nach zwei Jahren, am 18. November 1648 [2]) nämlich, weihete auf den Wunsch und in Gegenwart des Kurfürsten Ferdinand und seines Coadjutors Max Heinrich, genannter Bischof Franz Wilhelm die neue Kapuzinessenkirche zu Ehren der h. Anna als Hauptpatronin und der hh. Joachim und Joseph als Nebenpatrone, die Kapelle aber zu Ehren der h. Landgräfin Elisabeth in feierlicher Weise ein. Nach Einweihung der Kirche nahmen

---

1) Von ihr erzählt man noch gegenwärtig in der Ueberlieferung der alten Bonner Bevölkerung, daß sie, aus sehr vornehmer rheinischer Familie, von einem glänzenden Ballfeste am Karneval zurückkehrte, und noch voll von den Eindrücken ihrer Triumphe nicht einschlafen konnte, als unvermuthet das Glöcklein des nahen Frauenklosters zur Mette läutete, wovon sie so sehr ergriffen wurde, daß sie am Morgen ihren Eltern den unwiderruflichen Entschluß ankündigte, den Schleier zu nehmen.

2) Ungenau, es geschah am Samstag den 16. November 1647; vgl. die Urkunde darüber in den Annalen Heft 26 u. 27 S. 405.

die drei Oberhirten das neue Ordenshaus in Augenschein, während die Kapuzinessen, mit dem großen Schleier bedeckt, im Chor auf den Knien lagen. Folgende Schwestern waren die ersten Bewohnerinnen dieses neuen Klosters:

1. Barbara aus Trier, Mater Ancilla; 2. Ursula aus Cochem, Seniorin; 3. Caecilia aus Cochem; 4. Desiderata aus Speier; 5. Christina aus Köln; 6. Scholastica aus Dorsten; 7. Catharina Serafina aus Trier.

13.

Die Kapuzinessen zu Bonn in Kriegszeiten.

Zur Zeit der Belagerung Bonn's durch die Schweden 1633 ließ der Kurfürst die Kapuzinessen von Bonn nach Köln kommen, wo sie bis zum Abzuge des Feindes blieben.

Bei Beschießung der Stadt 1689 machten die Kapuzinessen das Gelübde, wenn ihnen und ihrem Kloster kein Leid geschähe, alljährlich den Tag vor dem Feste ihrer h. Kirchenpatronin Anna als einen Bußtag durch Fasten und Geißelung zu halten. Es ist ihnen auch in der That weiter kein Leid widerfahren, als daß eine Schwester durch ein feindliches Geschoß leicht verwundet, und das Kloster nur von einer Kugel leicht beschädigt wurde, obwohl man innerhalb der Klostermauern 76 fünfundzwanzigpfündige, 24 zwölfpfündige nebst 11 andern großen Kugeln nach dem am 10. October beendigten Bombardement sammelte, und der größte Theil der Stadt, fast alle Kirchen und das Kapuzinerkloster in Asche gelegt waren.

14.

Einige zu Bonn im Rufe der Heiligkeit gestorbene Kapuzinessen.

1. Cornelia von St. Veit starb, an Tugenden reich, an der Pest zu Bonn 18. October 1628 [1630] [1]), und ruht im Kapuzinergarten in der Nähe des Krankenhauses der Straße gegenüber.

---

1) Die Zahl 1628 ist irrig, da auch nach Vogel's Bönnischer Chorographie S. 168 die drei Schwestern am 21. September 1629 nach Bonn kamen. Die Pest trat in Bonn 1630 auf. Vgl. oben S. 128 und Annalen Heft XIX, 178 f.

2. Eugenia aus Köln, durch Heiligkeit des Lebens ausgezeichnet, starb an der Pest zu Bonn 20. October 1628 [1630][1]), ruht im Kapuzinergarten in der Nähe des Krankenhauses der Straße gegenüber.

3. Francisca Maria, Freiin von Luhlsdorf, mit Taufnamen Clara Margaretha, geboren am 24. Juni 1599 zu Hamm im Herzogthum Berg, eingekleidet den 17. Februar 1625, erste Mater Ancilla der Kapuzinessen zu Bonn, war eine eifrige Krankenwärterin, unablässig im Gebete, nüchtern in Speise und Trank, sehr pünktlich im Gehorsam, lauter in der heiligen Reinheit, eifrig in der Armuth, geduldig in Widerwärtigkeiten, öfters verzückt, starb in der Blüthe des Lebens im Rufe der Heiligkeit zu Bonn am 16. Dezember 1630, Abends zwischen vier und fünf Uhr im 32. Jahre ihres Alters und im 6. ihres Ordenslebens. Sie ruht im Kapuzinergarten zu Bonn, nahe beim Krankenhause, der Straße gegenüber.

4. Margaretha von Hattstein, adelicher Herkunft, trat im 19. Jahre ihres Alters in den Kapuzinessenorden, zeichnete sich durch strenge Beobachtung der Regel, vollendeten Gehorsam, große Geduld aus und verschied selig im Herrn zu Bonn den 11. December 1639, im 27. Jahre ihres Alters und im 8. ihres Ordenslebens.

5. Florentia aus St. Veit, ausgezeichnet durch Dienstfertigkeit gegen den Nächsten, Eifer seraphischer Vollkommenheit, Abtödtung der Sinne, an Tugend und Verdiensten reich, gab zu Bonn den 11. Dezember 1639 ihre unschuldige Seele im 6. Jahre ihres Ordenslebens sanft in die Hände ihres Schöpfers zurück. Sie wurde erst im Kapuzinergarten zu Bonn begraben, später auf den neuen Kirchhof des Kapuzinessenklosters überbracht.

6. Desiderata aus Speier war zu Bonn den 2. Juli 1634 eingekleidet und starb daselbst im Rufe der Heiligkeit am 12. November 1652.

7. Barbara aus Trier ward zu Köln den 16. November 1628 eingekleidet, zeichnete sich durch Sittenreinheit und sehr strenges Leben aus und entschlief selig im Herrn zu Bonn 1656.

15.

Klöster der ehemaligen rheinischen Kapuzinerprovinz.

1. Mainz, fundirt 1618.
2. Nothgottes,[2]) fund. 1620.

---

1) Vgl. S. 274.

2) Im Rheingau, nicht weit von Rüdesheim.

3. Aschaffenburg, fund. 1620, gehört jetzt zur Bairischen Kapuzinerprovinz.
4. Engelsberg, fund. 1630, gehört jetzt zur Bairischen Franziskanerprovinz.
5. Bensheim, fund. 1630.
6. Walldüren, fund. 1631.
7. Bingen, fund. 1637.
8. Lohr, fund. 1648 gehört jetzt zur Bairischen Kapuzinerprovinz.
9. Königstein, fund. 1646.
10. Dieburg, fund. 1646.
11. Alzei, fund. 1686.
12. Frankfurt, fund. 1628.
13. Wertheim, fund. 1631.
14. Trier, fund. 1615.
15. Berncastel, fund. 1641.
16. Cochem, fund. 1623.
17. Coblenz, fund. 1627.
18. Bornhofen, fund. 1679, ist jetzt im Besitze der Liguorianer.
19. Bacharach, fund. 1621.
20. Heidelberg, fund. 1629.
21. Waghäusel, fund. 1610.
22. Speier, fund. 1623.
23. Worms, fund. 1630.
24. Bruchsal, fund. 1669.
25. Neustadt, fund. 1628.
26. Grünstadt, fund. 1690.
27. Frankenthal, fund. 1624.
28. Mannheim, fund. 1685.
29. Carlsruhe, fund. 1730.
30. Philippsburg, fund. 1676.
31. Ehrenbreitstein, wieder angenommen 1861.

16.

Klöster der ehemaligen kölnischen Kapuzinerprovinz mit Angabe des Personalbestandes jeden Klosters kurz vor der Aufhebung im Jahre 1797.

1. Köln, fundirt 1611, aufgehoben 1802, 20 Patres, 10 Kleriker, 9 Laienbrüder.

2. Aachen, fundirt 1614, aufgehoben 1802, 14 Patres, 8 Kleriker, 8 Laienbrüder.

3. Düsseldorf, fundirt 1617, aufgehoben 1804, 17 Patres, 7 Kleriker, 7 Laienbrüder.

4. Bonn, fundirt 1618, aufgehoben 1802, 17 Patres, 3 Laienbrüder, ist jetzt im Besitze der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des hh. Sacraments.

5. Münstereifel, fundirt 1619, aufgehoben 1802, 14 Patres, 5 Laienbrüder.

6. Jülich, fundirt 1622, aufgehoben 1802, 12 Patres, 8 Kleriker, 5 Laienbrüder.

7. Linz, fundirt 1627, aufgehoben 1813, 11 Patres, 5 Laienbr.

8. Cleve, fundirt 1629, aufgehoben 1802, 14 Patres, 7 Laienbr.

9. Xanten, fundirt 1629, aufgehoben 1802, 12 Patres, 7 Laienbr.

10. Düren, fundirt 1635, aufgehoben 1802, 15 Patres, 11 Novizenkleriker, 5 Laienbrüder.

11. Zülpich, fundirt 1635, aufgeh. 1802, 14 Patres, 6 Laienbr.

12. Euskirchen, fundirt 1639, aufgehoben 1802, 13 Patres, 5 Laienbrüder.

13. Gladbach, fundirt 1654, aufgehoben 1802, 16 Patres, 5 Laienbrüder.

14. Wassenberg, fundirt 1654, aufgehoben 1802, 15 Patres, 5 Laienbrüder.

15. Kaiserswerth, fundirt 1654, aufgehoben 1834, 11 Patres, 5 Laienbrüder.

16. Aldenhoven, fundirt 1665, aufgehoben 1802, 18 Patres, 6 Kleriker, 6 Laienbrüder.

17. Rheinberg, fundirt 1667, aufgehoben 1802, 12 Patres, 4 Laienbrüder.

18. Wittem, fundirt 1733, aufgehoben 1802, 7 Patres, 1 Laienbruder; ist jetzt im Besitz der Liguorianer.

19. Benrode, fundirt 1682, aufgeh. 1804, 4 Patres, 2 Laienbr.

20. Stolberg, fundirt 1733, aufgeh. 1802, 2 Patres, 1 Laienbr.

21. Hilden, fundirt 1792, aufgeh. 1802, 2 Patres, 1 Laienbr.

22. Lobith [1]), fundirt 1784, aufgehoben 1834, 2 Patres, 2 Laienbrüder.

23. Paderborn, fundirt 1612, aufgehoben 1834, 13 Patres, 6 Kleriker, 7 Laienbrüder, ist jetzt ein bischöfliches Convict.

---

1) Im Herzogthum Cleve.

24. Münster, fundirt 1614, aufgehoben 1812, 12 Patres, 7 Kleriker, 7 Laienbrüder.

25. Essen, fundirt 1614, aufgehoben 1834, 15 Patr., 6 Laienbr.

26. Coesfeld, fundirt 1627, aufgeh. 1812, 13 Patres, 6 Kleriker, 6 Laienbrüder.

27. Hildesheim, fundirt 1630, aufgeh. 1813, 11 Patres, 4 Kleriker, 5 Laienbrüder, ist jetzt ein Priester-Seminar.

28. Borken, fundirt 1630, aufgeh. 1812, 12 Patres, 10 Novizenkleriker, 4 Profeßlaienbrüder, 2 Novizlaienbrüder.

29. Brakel, fundirt 1645, aufgeh. 1834, 13 Patr., 4 Laienbr.

30. Werl, fundirt 1645, aufgehoben 1834, 11 Patres, 1 Kleriker, 7 Laienbrüder, gehört jetzt zur rheinisch-westfälischen Franziskanerprovinz.

31. Rüthen, fund. 1651, aufgeh. 1804, 13 Patres, 4 Laienbr.

32. Werne, fundirt 1658, aufgeh. 1834, 10 Patres, 1 Kleriker, 5 Laienbrüder, wieder angenommen 1861.

33. Stadtberge, fund. 1746, aufgeh. 1813, 9 Patres, 5 Laienbr., ist jetzt ein Irrenhaus.

34. Peine, fund. 1669, aufgeh. 1813, 3 Patres, 2 Laienbr.

35. Brenschede[1]), fund. 1721, aufgeh. 1834, 4 Patres, 2 Laienbrüder.

36. Clemenswerth, fund. 1738, aufgeh. 1812, 4 Pat., 2 Laienbr.

Die ehemalige kölnische Kapuzinerprovinz hatte demnach in 36 Klöstern: Profeßpriester 408, Profeßkleriker 62, Novizkleriker 21, Profeßlaienbrüder 169, Novizlaienbrüder 2: zusammen 662.

17.

Die ehemalige westfälische Kapuzinerprovinz.

Nach Aufhebung der Kapuzinerklöster am linken Rheinufer im Jahre 1802 bildeten folgende Klöster die westfälische Provinz.

(Personalbestand von 1810.)

1. Paderborn, fund. 1612, aufgeh. 1834, 17 Patr., 5 Laienbr.
2. Münster, fund. 1614, aufgeh. 1812, 17 Patr., 8 Laienbr.
3. Essen, fund. 1614, aufgeh. 1834, 13 Patr., 5 Laienbr.
4. Coesfeld, fund. 1627, aufgeh. 1812, 13 Patr., 5 Laienbr.
5. Hildesheim, fund. 1630, aufgeh. 1813, 15 Patr., 6 Laienbr.

1) Ortschaft nebst Kloster, Kreis Arnsberg, zu Endorf gehörig.

6. Borken, fund. 1630, aufgeh. 1812, 13 Patr., 5 Professlaienbrüder, 2 Novizlaienbrüder.
7. Brakel, fund. 1645, aufgeh. 1834, 12 Patr., 4 Laienbr.
8. Werl, fund. 1645, aufgeh. 1834, 16 Patr., 8 Laienbr.
9. Rüthen, fund. 1651, aufgeh. 1804, 14 Patr., 6 Laienbr. [1])
10. Werne, fund. 1658, aufgeh. 1834, 11 Patr., 4 Laienbr.
11. Stadtberge, fund. 1746, aufgeh. 1813, 8 Patr., 1 Kleriker, 3 Laienbrüder.
12. Peine, fund. 1669, aufgeh. 1813, 3 Patres, 2 Laienbrüder.
13. Brenschede, fund. 1721, aufgeh. 1834, 4 Patr., 2 Laienbr.
14. Clemenswerth, fund. 1738, aufgeh. 1812, 4 Patr. 2 Laienbr.
15. Linz, fund. 1627, aufgeh. 1813, 13 Patres, 5 Laienbrüder.
16. Kaiserswerth, fund. 1654, aufgeh. 1834, 12 Patr., 4 Laienbr.
17. Lobith, fund. 1784, aufgeh. 1834, 2 Patr., 2 Laienbr.

Es befanden sich also in den siebenzehn Klöstern der westfälischen Provinz: Professpriester 183, Professkleriker 1, Professlaienbrüder 83, Novizlaienbrüder 2: zusammen 269.

18.

Gegenwärtiger Stand der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz.

1. Werne, fund. 1658, wiederangenommen 1851, 7 Patres, 5 Laienbrüder.
2. Münster, fund. 1857, 8 Professpatr., 1 Novizpat., 4 Novizkleriker, 5 Professlaienbrüder, 4 Novizlaienbrüder.
3. Ehrenbreitstein, wiederangenommen 1861, 4 Patr., 2 Laienbr.
4. Mainz, fund. 1853, 7 Patr., 3 Kleriker, 2 Laienbr.
5. Dieburg, fund. 1860, 3 Patres, 3 Laienbrüder.
6. Hechingen, fund. 1863, 2 Patres, 1 Laienbruder.

Es befinden sich also in der jetzigen rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz: Professpriester 31, Novizpater 1, Professkleriker 3, Novizkleriker 4, Professlaienbrüder 18, Novizlaienbr. 4: zusammen 61.

19.

Verzeichniß der Provinziale der ehemals kölnischen, jetzt rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz.

1. Franciscus I.	aus Irland,	General-Commissar	1611.
2. Cornelius	„ Recanati,	„ „	1615.

---

1) Aufklärung fehlt. Vgl. S. 278.

3.	Cyprian	aus	Antwerpen, General-Commissar	1618.
4.	Bonaventura	„	Würzburg, „ „	1624.
5.	Cornelius	„	Enschede, Provinzial	1626.
6.	Victor	„	Trier, das 1. Mal Provinzial	1629.
7.	Benedictus	„	Löwen, das 1. Mal „	1632.
8.	Victor	„	Trier, das 2. Mal „	1635.
9.	Bernardus I.	„	Trier, das 1. Mal „	1638.
10.	Lucas	„	Maring (Gener.-Defin.), das 1. Mal	1641.
11.	Victor	„	Trier, das 3. Mal Provinzial	1644.
12.	Lucas	„	Maring, das 2. Mal „	1646.
13.	Benedictus	„	Löwen, das 2. Mal „	1649.
14.	Lucas	„	Maring, das 3. Mal „	1652.
15.	Benedictus	„	Löwen, das 3. Mal „	1655.
16.	Lucas	„	Maring, das 4. Mal „	1658.
17.	Melchior	„	Emmerich, „	1661.
18.	Reginaldus	„	Gröningen, das 1. Mal „	1664.
19.	Heliodorus	„	Utrecht, „	1666.
20.	Hieronymus	„	Rüthen, „	1668.
21.	Georgius	„	Düsseldorf, das 1. Mal „	1671.
22.	Reginaldus	„	Gröningen, das 2. Mal „	1674.
23.	Georgius	„	Düsseldorf, das 2. Mal „	1677.
24.	Reginaldus	„	Gröningen, das 3. Mal „	1680.
25.	Georgius	„	Düsseldorf, das 3. Mal „	1683.
26.	Hilarion	„	Peer, das 1. Mal „	1684.
27.	Theodatus	„	Münster, „	1687.
28.	Hilarion	„	Peer, das 2. Mal „	1690.
29.	Albinus	„	Kervenheim, das 1. Mal „	1693.
30.	Hilarion	„	Peer, das 3. Mal „	1696.
31.	Albinus	„	Kervenheim, das 2. Mal „	1699.
32.	Hilarion	„	Peer, das 4. Mal „	1701.
33.	Albinus	„	Kervenheim, das 3. Mal „	1704.
34.	Wilhelmus	„	Münster, „	1707.
35.	Bernardus II.	„	Sollern, das 1. Mal „	1710.
36.	Sebastian I.	„	Aachen, „	1713.
37.	Blasius	„	Brilon, „	1715.
38.	Bernardus II.	„	Sollern, [das 2. Mal][1]) „	1718.
39.	Athanasius	„	Köln, [das 1. Mal] „	1721.

1) Die in [ ] eingeschlossenen Angaben fehlen im Manuscript.

40.	Anno	aus	Euskirchen,	Provinzial	1724.
41.	Athanasius	„	Köln, [das 2. Mal]	„	1727.
42.	Melchior	„	Euskirchen,	„	1730.
43.	Palmatius	„	Euskirchen,	„	1733.
44.	Melchior	„	Euskirchen,	„	1736.
45.	Franciscus II.	„	Hildesheim,[das 1. Mal]	„	1738.
46.	Joseph Antonius	„	Jülich, das 1. Mal	„	1741.
47.	Franciscus II.	„	Hildesheim,[das 2. Mal]	„	1744.
48.	Joseph Antonius	„	Jülich, das 2. Mal	„	1746.
49.	Pancratius	„	Werl,	„	1749.
50.	Elzearius	„	Düren,	„	1752.
51.	Angelinus	„	Aachen, das 1. Mal	„	1755.
52.	Aurelianus	„	Münstereifel,	„	1758.
53.	Angelinus	„	Aachen, das 2. Mal	„	1761.
54.	Casimirus	„	Hinsberg,	„	1764.
55.	Pantaleon	„	Heiden,	„	1767.
56.	Melchiades	„	Gescher, das 1. Mal	„	1770.
57.	Agritius	„	Monzen,	„	1773.
58.	Melchiades	„	Gescher, das 2. Mal	„	1776.
59.	Damasus	„	Köln, das 1. Mal	„	1779.
60.	Sebastian II.	„	Paderborn,	„	1782.
61.	Damasus	„	Köln, das 2. Mal	„	1785.
62.	Albertus	„	Münstereifel	„	1788.
63.	Damasus	„	Köln, das 3. Mal	„	1791.
64.	Gotthardus	„	Paderborn,	„	1795.
65.	Fridericus	„	Paderborn, das 1. Mal	„	1797.
66.	Fridericus	„	Paderborn, das 2. Mal	„	1800.
67.	Theodorus	„	Münster,	„	1803.
68.	Fridericus	„	Paderborn, das 3. Mal	„	1807.
69.	Sabinus	„	Burtscheid,	„	1810.
70.	Felix	„	Lippspringe,	Provinz-Vikar	1813.
71.	Primus	„	Allendorf,	„	1824.
72.	Matthäus	„	Niedersalwei,	„	1832.
73.	Ildefonsus	„	Salzkotten	„	1833.
74.	Bernardinus	„	Holland,	General-Commissar	1851.
75.	Alfonsus	„	Holland,	„	1854.
76.	Joannes Maria	„	Regensburg,	„	1855.
77.	Maurus	„	Tyrol,	Kustos	1858.
78.	Irenäus	„	Tyrol,	Provinzial	1860.
79.	Clarentius	„	Tyrol,	„	1863.

20.

Namen der Generale des Kapuzinerordens.

1. Matthaeus aus Italien 1529.

Dieser legte nach Vollendung seiner oberhirtlichen Visitation demüthig sein Amt nieder. Ihm folgte:

2.	Ludovicus I.	aus	Italien	1529.
3.	Bernardinus I.	"	"	1535.
4.	Bernardinus Ochino	"	"	1538.
5.	Franciscus	"	"	1543.
6.	Bernardinus II.	"	"	1546.
7.	Eusebius	"	"	1552.
8.	Thomas	"	"	1558.
9.	Joannes I.	"	"	1564.
10.	Marius	"	"	1567.
11.	Vincentius	"	"	1573.
12.	Hieronymus I.	"	"	1575.
13.	Joannes Maria I.	"	"	1581.
14.	Jacobus	"	"	1584.
15.	Hieronymus II.	"	"	1587.
16.	Silvester I.	"	"	1593.
17.	Hieronymus III.	"	"	1596.
18.	Hieronymus IV.	"	"	1599.
19.	Der selige Laurentius	"	"	1602.
20.	Silvester II.	"	"	1605.
21.	Hieronymus V.	"	"	1608.
22.	Paulus I.	"	"	1613.
23.	Clemens	"	"	1618.
24.	Joannes Maria II.	"	"	1625.
25.	Antonius	"	"	1633.
26.	Joannes II.	"	"	1637.
27.	Innocentius	"	"	1643.
28.	Fortunatus I.	"	"	1650.
29.	Simplicianus	"	"	1656.
30.	Marcus Anton	"	"	1662.
31.	Fortunatus II.	"	"	1667.
32.	Stephanus	"	"	1671.
33.	Bernardus	"	"	1678.
34.	Carolus Maria	"	"	1685.

35.	Bernardinus III.	aus Italien	1691.
36.	Joannes Petrus	„ „	1698.
37.	Augustinus	„ „	1702.
38.	Bernardinus IV.	„ „	1709.
39.	Michael Angelus I.	„ „	1712.
40.	Joannes Anton	„ „	1719.

Als dieser das Generalat niederlegte, folgte ihm:

41.	Bernardinus V.	aus Italien	1721.
42.	Hartmannus	„ Deutschland	1726.
43.	Bonaventura	„ Italien	1733.
44.	Josephus Maria	„ „	1740.
45.	Sigismundus I.	„ „	1747.
46.	Serafinus	„ Deutschland	1754.
47.	Paulus II.	„ Italien	1761.
48.	Amatus	„ „	1768.
49.	Erhardus	„ Deutschland	1775.
50.	Derselbe Erhardus wieder erwählt		1782.
51.	Angelicus	aus Italien	1789.
52.	Nicolaus I.	„ „	1796.
53.	Michael Angelus II.	„ „	1806.
54.	Marianus	„ „	1814.
55.	Ludovicus II.	„ „	1824.
56.	Sigismundus II.	„ „	1830.
57.	Eugenius	„ „	1838.
58.	Aloysius	„ „	1844.
59.	Venantius	„ „	1847.
60.	Salvator	„ „	1853.
61.	Nicolaus	„ „	1859.

21.

Schluß.

Bei der Säcularisation der Kirchengüter im Jahre 1802 ging das Kapuzinerkloster zu Bonn durch Kauf in den Besitz der Familie aus'm Weerth über. Man betrieb darin eine Baumwollen-Spinnerei und Weberei. Auch die Kirche wurde zu Arbeitslokalen umgeschaffen. Ein Muttergottesbild, das in der Nische einer an der Straße liegenden Seitenkapelle stand, welche jetzt dem h. Joseph geweiht ist, wurde in

Ehren gehalten und nebst der Thurmuhr und der Glocke von der Familie später dem St. Johannishospital geschenkt.

Dann zogen die Erben des Fabrikherrn es vor, das Geschäft aufzugeben und das ganze Besitzthum im Jahre 1857 der Familie von Romberg=Brünninghausen zu verkaufen, welche gerne die Gelegenheit wahrnahm, die Stätte dem kirchlichen Dienste wieder zurückzugeben. Die Familie war eine Zeit lang unschlüssig, welchem Orden sie das Kloster übergeben sollte, entschied sich aber aus vielen Gründen schließlich für die Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sacraments, gestiftet im Jahre 1654 von der ehrwürdigen Mutter Catharina von Baar, genannt Catharina Mechtilde vom heiligen Sacrament. Vorzüglich soll Dankbarkeit für eine durch das allerheiligste Sacrament erlangte Gnade der Grund gewesen sein, aber zugleich die besondere Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, die in jedem Kloster dieses Instituts gleichsam die Abtissin und einzige immerwährende Oberin ist; die jedesmalige von drei zu drei Jahren gewählte Priorin ist nur ihre Stellvertreterin.

So wurde denn die Oberin des Benedictinerinnenklosters von St. Omer, welche sich gerade damals zur Gründung eines Hauses in Osnabrück befand, auch nach Bonn gebeten, und, nachdem sie im Mai 1857 die Gründung angenommen hatte, das Kloster nebst Kirche und einem Theile des Gartens am 8. August desselben Jahres den Klosterfrauen übergeben. Das Uebrige des Kapuzinergartens erhielten sie erst etwa zwei Jahre später, mit Ausnahme jedoch des frühern sogenannten Pesthauses und des davor liegenden Rasenplatzes, welcher als Bleiche vermiethet ist.

Im Laufe des Jahres 1875 mußten die Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sacraments das liebgewonnene Kloster wieder verlassen und siedelten nach Holland über.

Miscellen.

1. Beiträge zur Geschichte der Ortschaften im Kreise Crefeld, und ihrer nächsten Umgebung.

Zur Etymologie des Ortsnamens „Fischeln".

Bei einer Besprechung meiner Schrift „Die Gemeinde und Pfarre Fischeln" in den Annalen Heft 25 S. 182 meint Herr Pfarrer Dr. Mooren, es sei schade, daß in der Schrift nicht mehr, wenn auch nur muthmaßliche, Consequenzen bezüglich der Urgeschichte des Orts gezogen seien. Diesem Mangel, wenn man ihn so bezeichnen darf, will ich versuchen durch Nachstehendes in etwa abzuhelfen.

Die vielfach verbreitete Ansicht, die Entstehung des Ortsnamens lasse sich auf das ehemalige Vorhandensein einer ungemein großen Menge von Fischen zurückführen, erweist sich als unhaltbar. Zwar ist es außer Zweifel, daß in ältester Zeit ein Netz von Bächen und größern Flüssen unsere Gegend überzog, welche zum Theil mit dem Rheine und dessen Nebenarmen in Verbindung standen, und unsern Vorfahren Ueberfluß an Fischen zuführten. Allein Fischeln hat kein größeres Anrecht, seine Benennung von „Fischen" herzuleiten, als andere Ortschaften in der Nähe, z. B Osterath und Crefeld, die vermöge ihrer Lage in der Nähe eines alten Rheinarmes ebenso fischreich sein mußten.

Nachweisbar rühren die Namen vieler Ortschaften und Wohnplätze von Gewässern her, welche an ihnen vorbeiflossen. Solches ist bei Fischeln der Fall. Fischeln leitet seinen Namen ab von Vischeler Hof, welcher nördlich von Wimmers Hof lag und 1594 noch vorhanden war, während der Hof selbst dem keltischen visch (Bach) seinen Namen verdankt. Ein Bach, der jetzt verschwunden ist, begrenzte nach Mittheilung der ältesten Einwohner die Westseite des Vischeler Hofes und durchschnitt das Buscher Feld nordwärts, wo unweit der jetzigen Windmühle der Name »im morder kuhle« [1])

---

1) Mordre = Wohnung. Der Name ist nicht selten und sprechen u. A. die Mörder Höfe zu St. Tönis, der Meuter Hof zu Strümp (1424 vorhanden), sowie »mördre« bei Kloster Meer ein hohes Alter an. Ueberhaupt deuten unzählige Namen

auf einen uralten Wohnplatz hindeutet, während der in der Nähe gelegene Builacker (im Althochdeutschen buhil = Hügel) den Gegensatz zu dem tief liegenden Bache ausspricht. Die Einsenkung im Felde an der Stelle des ehemaligen Baches ist noch deutlich sichtbar. Er mündete bei der Gath in die Gräben der Landwehr, und ist es nicht zu verkennen, daß wir hier, wo Kurköln und Mörs sich schieden, es mit einer alten natürlichen Grenze zu thun haben, wie schon die nebenan liegenden Höfe Groß- und Klein-Becker, sowie die tiefe Einsenkung des Bodens in der Nähe des Niederbruches bezeugen.

Aehnliche Beispiele, daß »visch« in der Bedeutung von „Bach" Wohnplätzen den Namen gab, finden wir an dem „Visels Gut up der Gieten" (auf der Gosse) zu Anrath, 1674 vorhanden, sowie in der Nähe an dem Visels Gute zu Osterath. Auch dieses Gütchen bespülte ein freilich jetzt ausgetrockneter Bach. Derselbe hatte seinen Lauf durch die Bauerschaft Schweinum [1]), wo der Bacher Hof, früher „up der Bachen", seine ehemalige Passage anzeigt.

In hiesiger Gemeinde hat ferner der Honsches Hof wohl nur von Hon, Hunaha (Bach) seinen Namen. Die tiefe Einsenkung des Bodens an dem Schricken Gute vorüber läßt auch diesen Bach, der den Honsches Hof berührt, als einen in der Urzeit nicht unbedeutenden erkennen. Weiter westwärts gab derselbe auch dem Becks Gute, woran er vorbeifloß, den Namen, sowie das südlich gelegene Feld „der Schlag" (slat = tiefe Einsenkung des Bodens) den Lauf dieses Baches kennzeichnet.

Zu den bis jetzt bekannten alten Formen des Ortsnamens: Vischele [2]), Vissel [3]), Wyselle [4]), Vysghel [5]), Vysschel [6]), Vyschel [7]) ist noch die älteste bis jetzt bekannte Schreibweise »Vische« aus den Jahren 1155—1165 [8]) zu verzeichnen, eine

---

von Bächen und Feldern zur Genüge an, daß Hauptstämme der großen keltischen Völkerfamilie hier ansässig waren, so zwar, daß hier dem Sprachforscher sich ein ergiebiges Feld darbietet. Die keltischen Namen Hasa, Hesepe (Bach) findet man wieder in dem hier noch im 16. Jahrhundert vorkommenden Hasiper Weier, vielleicht auch in Hees, wo früher ein bedeutender Bach sich befand. An der östlichen Gemeindegrenze wird ein Bach mit »gilf« (irisch gil = Bach; vgl. Mone, Celtische Forschungen S. 12) bezeichnet. Dahin gehört auch das Gulbers Gut hierselbst, 1594 vorhanden, mit dem Beinamen „an der kleinen Beek."

1) Schwefe, Weife, Bachname. Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß die Benennung von Schwenem oder Sweynen, welche Form im „rothen Buche" der Stadt Kempen 1421 vorkommt (vgl. Annalen d. h. V. f. d. N. H. 24 S. 228), zu dem Bachnamen Schwefe zu stellen ist, so daß also das Schweinmanns Gut und nach diesem die Bauerschaft Schwenem, sowie die Güter Bacher und Visels von diesem Bache, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, den Namen empfingen.

2) Lacomblet, Urkundenbuch II, 631.

3) Teschenmacher, Clivia etc. S. 199.

4) Schüren's Chronik S. 105.

5) Lacomblet III, 457.

6) Lacomblet III, 811.

7) Binterim u. Mooren IV, 294.

8) Lacomblet, Archiv VI, 284.

Form, die dem Ableitungsworte »visch« sehr nahe kommt und obiger Conjectur das Wort redet. Da es auch hierorts römische Niederlassungen gab, wie die entdeckten Alterthümer beweisen, so dürfte um so eher verstattet sein, die ersten Anfänge von Fischeln und dessen Benennung in grauer Vorzeit zu suchen, so daß die Ableitung von visch = Bach wohl als die allein haltbare zu betrachten sein mag.

Ueber einen fränkischen Herrenhof zu Fischeln.

Obwohl als richtig angenommen werden kann, daß die hiesige Kirche auf dem Grund und Boden des Personats- oder Honninxhofes entstanden ist, der das Patronat, den Zehnten und die Personatstelle besaß, so spricht doch nichts dafür, daß der Hof selbst ein Frohn- oder Herrenhof war. Nirgends finden sich Spuren davon, daß hiesige Höfe Abgaben wie Zins oder Kurmud an ihn zu entrichten hatten Vielmehr scheint der Hof sammt der nebenan liegenden Pastorat, dem Weddemhofe, sowie den unmittelbar angrenzenden Ritterlehen durch Untergang oder Zersplitterung eines größern Gutes entstanden zu sein. Aber wo lag dieses große Hofgut oder der Herrenhof?

Im Süden der Gemeinde, dicht an der Willicher Pfarr- und Gemeindegrenze befand sich ein sehr altes Gut. Die Stelle, wo die mit einem tiefen Graben umzogenen Gebäude gestanden haben, heißt noch im Volksmunde „Jonker". In einem Aktenstücke vom J. 1718 wird die Stelle „das rothe Haus" genannt. In den Umfassungsgräben, welche vor einigen Jahren noch vorhanden waren, fand man Reste von Schutt und hellrothen Ziegelsteinen, sogen. Holzbäckern, dagegen innerhalb der Gräben Reste von Tuffsteinen und grauen Scherben. Nach der Ansicht des Herrn Director Dr. Rein in Crefeld, welcher, durch mich veranlaßt, eine Untersuchung des Terrains und der erwähnten Gegenstände vornahm, stammen letztere wahrscheinlich aus fränkischer Zeit; selbst eine römische Niederlassung will der genannte Forscher hier nur eine Minute entfernt von einem sehr alten Wege, der von Ossum durch Steinrath westwärts führt, nicht ausgeschlossen wissen. Dieses Gut war an der Westseite von der Heide begrenzt, hatte in seiner nächsten Umgebung sterilen Boden, während das nach allen Richtungen angrenzende Feld guter Qualität ist. Noch haftet der Name „Eigen" [1]) an den Ländereien, welche unserm Gute östlich ganz nahe liegen und deren südöstliche Spitze im Volksmunde „Kappesgat" heißt, wenngleich sich die ältesten Einwohner nicht entsinnen, daß an dieser Stelle jemals Kappes oder Gemüse gebaut wurde. Hatte etwa das Gut dort seinen Kraut- oder Gemüsegarten?

Vermuthlich besaß hier ein fränkischer Fürst oder Großer ein Hofgut, dessen Zugehör beinahe die Hälfte des Fischelner Feldes umfaßte, ein längliches Viereck bildete, und von der Willicher Pfarrgrenze im Süden bis zur Crefelder Landwehr im Norden reichte, im Westen begrenzt von der Heide und im Osten das Dorf nebst Kirche in sein Gebiet aufnehmend, so daß bei dessen Zersplitterung die Ritterlehen Buscher Hof, Grafschafts Hof, Röttges Hof, Rahr Hof, die Pastorat (Weddemhof) und der Personatshof mit der Kirche daraus hervorgingen. Der Untergang des Hofgutes muß schon früh stattgefunden haben, da über Vorhandensein oder Verschwinden bisher keine Nachrichten

---

1) Eigen = Hofgut.

aufgefunden wurden. Daß die erwähnten Ritterlehen aus ihm entstanden, ist wohl daher zu entnehmen, daß z. B. die Grundstücke des Rahrhofes größtentheils an der Stelle des „Jonker" gelegen sind. Die Zusammengehörigkeit der Grundstücke „Jonker" und „Eigen" ersieht man aus der Flureintheilung, welche hier von dem Wege nach Willich schräg durchschnitten wird. Westlich vom Wege wurden die Ländereien dem Rahr Hofe, östlich vom Wege dem Honsches Hofe zugetheilt. Hieraus ergibt sich auch, daß der Weg nach Willich schon vorhanden war, als die Zertheilung unseres Gutes stattfand. Der Honsches Hof besaß dieses Feld schon im J. 1572 [1]). Warum aber wurden diesem Hofe die besagten Ländereien einverleibt, da derselbe doch eine halbe Stunde von hier entfernt liegt? Die Vertheilung geschah wohl in der angegebenen Weise, weil der Honsches Hof kurfürstliches Eigenthum war, was er bis zur französischen Occupation verblieb. Und weil auch die beregten Lehen kurfürstliche waren, so ist es annehmbar, daß der Besitz unseres Hofgutes sowie der Lehen ursprünglich in einer Hand vereinigt war.

Bekanntlich hatten im 14. Jahrhundert die Grafen von Cleve [2]) und später die Erzbischöfe von Köln [3]) mit der Grundherrschaft auch das Patronat der Kirche. Daß aber im 12. Jahrhundert das Patronat nebst den Höfen der Abtei Deutz zustand, scheint Lacomblet [4]) anzunehmen, indem derselbe neben Anrath und Bürgel auch Fischeln unter denjenigen Kirchen anführt, welche die Abtei durch Weltpriester zu besetzen hatte. Bei der Richtigkeit dieser Annahme läge dann die Vermuthung nahe, daß Fischeln mit seinem Hof und Patronat gleichwie Anrath vielleicht das Geschenk eines fränkischen Großen an den Erzbischof Heribert war, durch diesen an die Abtei Deutz kam und später auf die Dynasten von Cleve überging.

Von dem ganzen Complex ist der Personatshof, der früher Hulter Hof, dann Demers Hof [5]) hieß, der Mittelpunkt, ein Umstand, der die Vermuthung des Herrn Mooren bestätigt. Der nebenanliegende Pastoratshof konnte kaum eine schicklichere Lage erhalten, ebenso die von dem Personatshofe, als einem Theile unseres alten Herrenhofes, ausgehende Kirche, da sie im Mittelpunkte des Pfarrbezirkes errichtet wurde.

Ueber Büttgen und Kleinenbroich, nebst zwei Beilagen.

Büttgen wird schon 1027 [6]), ebenso 1197 als Budeche erwähnt [7]). Hier muß schon früh eine Kirche und Pfarrei bestanden haben. Sie umfaßte die Honschaften Dorf-Büttgen, Holzbüttgen und die Ahner Honschaft [8]) sowie Kleinenbroich mit der Dorfer Honschaft, der Ueberseiter, der Driescher und der

---

1) Nachrichten im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

2) Lacomblet III, 457.

3) Binterim u. Mooren I, 331.

4) Lacomblet, Archiv V, 263.

5) Wohl das Geburtshaus von Gottfried Diemerius, Kanonikus zu St. Gereon, und von Tilmann Diemerius, Kanonikus zu St. Georg in Köln.

6) Lacomblet, Urkundenbuch I, 162.

7) Lacomblet I, 560.

8) Lacomblet, Archiv VI, 242.

Wentcherather Honschaft. Im Jahr 1369 wird noch die Rothuser Honschaft genannt [1]. Der große Pfarrbezirk bestand bis 1799, wo Kleinenbroich zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Die jetzige Kirche resp. der Thurm zu Büttgen wurde wahrscheinlich 1177 erbaut oder vollendet, da diese Jahreszahl in Ankern am Thurme angebracht ist. Die Gründung und Dotirung ging ohne Zweifel vom Hause Randerath zu Kleinenbroich aus; denn zu dessen Zugehörungen zählte auch der Fels Hof zu Büttgen, an dem der Zehnten haftete; auch die Collation war bei dem Hause Randerath, wie die darauf bezügliche Stelle »Dns. de Randenrath — Boitge [2].« deutlich angibt. Die Erbauung der Kirche erfolgte also kurze Zeit nach der Theilung der Meerischen Güter zwischen den Schwestern Hildegunde von Meer und Elisabeth von Randerath [3]), welch' letztere wohl auf dem Hause Randerath ihren Wohnsitz hatte.

Um 1314 war Büttgen mit Kleinenbroich ein Bestandtheil der Herrschaft Hülchrath [4]), gehörte dann zum kurkölnischen Niederstift, Büttgen zum Amte Hülchrath, Kleinenbroich zum Amte Liedberg. Der Vogt von Liedberg führte an Stelle des Kurfürsten den Vorsitz bei dem Holzgeding zu Büttgen, während über Todtschlag u. s. w. die Herren von Hülchrath und Dyck zu richten hatten. Diese Punkte sowie den Rechtsspruch in Sachen von Kurmud- und Zinsgütern wies man an die Dingbank zu Kleinenbroich [5]). Hier hatten auch die Herren von Hülchrath und von Dyck je einen Galgen.

Außer dem in Lacomblet's Archiv (VI, 433) abgedruckten Weisthume, welches die gemeinschaftliche Benutzung des Waldes zwischen Büttgen und Kleinenbroich regelt, findet sich noch ein anderes Weisthum, das sich auf die Küsterei zu Büttgen und die Vertheilung von Holz unter die Bewohner der Ortschaften bezieht. Dasselbe wird unten nach einer beglaubigten Copie aus dem Anfange dieses Jahrhunderts mitgetheilt, die ich unter den Papieren des Gemeinderathes und Kreisdeputirten Johann Breuer zu Kleinenbroich fand. Es enthält die Verpflichtung der Sohlstätten zu Büttgen und Kleinenbroich, dem Küster alljährlich ein Viertel Roggen und ein Brod, sowie den Hausarmen jährlich ein „Spindbrod" auf Hagelfeier an das Hagelkreuz, wo es auch vertheilt wurde, zu liefern. Dagegen hatten die „Köther" zwei Stücke Holzung zu genießen, welche der Küster verpflichtet war, unter Zuziehung von zwei „Gabsmännern" aus jeder Honschaft auszutheilen. Für seine Mühe bekam der Küster noch alle sieben Jahre ein Stück Holzung.

Als der Küster nach Creirung der Pfarrstelle zu Kleinenbroich diese Brodrenten noch beanspruchte und gegen mehrere der dort Ansässigen klagbar wurde, obwohl er für sie in Büttgen keinen Kirchendienst mehr zu leisten hatte, entschied das Landgericht zu Düsseldorf zu Gunsten der Beklagten.

Kleinenbroich hatte bis zu dem im J. 1869 vollendeten Neubau der Kirche eine alte dem h. Dionysius geweihte Kirche, die dicht an den Mauern des Hauses Randerath lag und 1873 abgebrochen wurde. An derselben war öfter und zu verschiedenen

---

1) Lacomblet III, 687.
2) Binterim u. Mooren I, 351.
3) Kremer, Akademische Beiträge II, 227.
4) Lacomblet III, 134.
5) Lacomblet, Archiv VI, 434.

Zeiten gebaut worden. Im kölnischen Kriege war sie abgebrannt. Das Patronat war bei den Herren von Randerath.

Ob die Stelle einer Urkunde vom J. 1405, wo es heißt: »dat leen van Hollant mit namen den hoff zu Cleynenbroiche in den eygentdoim van Boysseler, dat pandes steit van der heirschaft van Borne, ind den hoff van Vroenroide, damit her Herman van Randenroide, ritter, is beleent,« [1]) auch auf Randerath bezogen werden kann, bleibt noch näher zu untersuchen. Gewiß ist, daß sehr viele Güter und Grundstücke an dies Haus kurmud- und zinspflichtig waren. Im 17. Jahrhundert waren die Herren Raitz von Frentz zu Schlenderhan, sowie der General Johann von Werth im Besitze des Gutes und des Fels-Hofes zu Büttgen. Der damalige Besitzer errichtete im J. 1705 das im Felde zwischen dem Gute und Büttgen stehende Hagelkreuz mit Wappen und folgender Inschrift: Perillustris et generosus Dominus Franciscus Winandus Liber baro Raitz de Frence ex Schlenderen, Dominus in Kleinenbroich ad maiorem Dei gloriam me erexit 1705.« Bis zum J. 1837 war die Familie von Dorth im Besitze des Gutes. Das Castell ist längst verschwunden. Nur die Wirthschaftsgebäude nebst der mit Schießscharten versehenen Umfassungsmauer sind noch erhalten.

Beilagen.

1. Weisthum über Büttgen und Kleinenbroich.

Kund und offenbar sey hiemit Jedermänniglich, wie daß an heute dato nach Christi geburt Anno 1634 den 28. Dezember ich Andreas Lessman die Schlüßeln von alhiesiger Pfarrkirchen zu Büttgen von dem zeitlichen Heren Pastoren H. Wilhelmo Ioseprius, Vicario perpetuo in Gegenwart deren Heren Kirchmeistern, Scheffen und vielen benachbarten Büttger und Kleinenbroicher empfangen habe, dabei dan sogleich einen Eid vor dem hohen Altar abgeschworen und auf folgende Condition abgelegt, das ich treu dienen, die Kirchen Sachen wohl inacht nehmen und meinem Heren Pastor allezeit gehorsam seyn, die Küsterei Rente in statuquo selbige sich befinden, wohl beobachten und selbige Jährlichst einfordern und die hierin rückständige nach meiner Möglichkeit dazu anhalten und eintreiben wollen und so mir einige Beschwerniß hierin vorkommen oder zustoßen würde, selbiges dem Heren Pastoren oder bei Erforderung meinem Heren Principalen aufgeben und vortragen solle und wolle. Demnach obgemeldtem dato haben wir sämtlich Kirchmeister und Scheffen Tines Krapoll, Jacob Hassels, Johann Bausch, Jacob Bisges, Dris Toweiler, Engel Creuzer, Pieter Bausch, Martin Trimmers, Olf Ausleger mit dem Heren Pastor und Heren Vicario die Kirchen Archiv generaliter durchsuchet, ob man einige Nachricht wegen der Küsterei Renten finden möchte, wo sich dan ein vergänglicher und verschlissener Brief befunden, welchen wir obig gemelte wiederum aufs Neue aufgerichtet und aus dessen im Jahr 1525 den 10. Juny gewesenen Küsters J. Antons Reuters von Kirschmich geschriebenen hinterlassenen und verjährlichen Originale wiederum aufs Neue to pergement gesetzet und abgeschrieben folgenden Inhalts: Daß obgemelten Anton Reuter wegen seiner Kirchen-Bedienung folgende Renten jährlichs zu assignirt gewesen und zu

1) Lacomblet IV, 40.

genießen gehabt. Erstlich der Küster von jeder Sollstadt ein Viertel Korn jährlichs zu genießen hat und denen Haus Armen auch auf Hagelfeyrstag ein Spindbrod an das Hagelkreuz liefern muß, so der Armenmeister an selbigem Ort austheilen soll. Wan aber auf der Sollstatt eine Behausung stehet, dem Köster auch jährlichs ein Brod davon gebührt, und sollten auch auf einer Sollstatt zwei oder drei Häuser stehen, oder noch gebaut werden, der Köster auch jährlichs soviel Brod zu fordern hat, aber nicht mehr als ein Viertel Korn von jeder Sollstatt. Ferners von den andern Häusern, welche benantlich als Kötter berechtigt seyn sollen, dem Küster auch Jährlichs, wo rauch ausgehet, ein Brod geben. Dagegen haben die Kötter zwei Stücker Holz, ein Stück ist benantlich die Düpp von der Himmgart in die Düpphilt, wieder das Erbholz schießend, wo das Steg aus- und eingeht. Ueber dieses Holz ist von denen Köttern zu Büttgen sowohl als Kleinenbroichern allhiesiger Küster zu Büttgen als Austheiler ernant und erkant worden, auf daß der Küster desto füglicher und bestermaßen zu seinem Brod gelangen möge und die saumigen dazu anhalten solle. Bei Hauung des Holzes aber sollen zwei Gabsmänner aus Jedweder Hondschaff dem Küster behülflich sein, um die Gaben zu verfertigen, und auf jedes Haus das ihnen vom Holz zukommendes Quotum zu assigniren. Dagegen hat der Küster für seine Mühe ein ziemliches Stück Holz das siebente Jahr zu genießen. Sollten nun bei der Hauung ein oder ander Saumig befunden werden, stehet dem Küster frei, deren Gaben ohne einige Nachfrag abzuhauen, weil ihm solches von den Köttern zuerkannt worden.

Hingegen wenn Häuser verhergt oder verunglückt würden oder werden sollten, sollen die Gabsmänner bei dem Küster die Gaben deren verhergten und verunglückten Häuser sogleich austhun bis daran, das ein Neues wiederum auf die Platz gesetzt sei, alsdan die verherte Häuser und neu bebaute Plätze ihre Gaben wieder zu genießen haben, aber nicht in selbigem Jahr, wann das Holz häuig und der Küster noch nicht genossen hat, es sey dann, daß sie sich mit dem Köster um eine billigkeit abfinden. Zu Urkund habe ich in Beisein des Heren Pastor und Heren Vicarii und deren unten bemelten Herren Kirchmeister und Heren Scheffen obigen Inhalt in allem gemäß nach zu leben mich eigenhändig unterschrieben und dieses zur Nachricht verfertigt.

Büttgen d. 28. Xbris 1634.

Andreas Lessmann, Küster. Wilhelm Jobsevius, Pastor. Hermanus Randerath, Vicarius. Tines Krapoll, Kirchmeister. Jacob Hassels, Kirchmeister. Johann Bausch, Jacob Bisges, Zeugen. Dries Toweiler, Zeugen. Engel Creuzer, Zeugen. Peter Bausch, Zeugen. Olf Ausleger, Zeugen.

2. Die Gemeinde Kleinenbroich verkauft mit Zustimmung des Herrn Heinrich von Randerath das Pflanzrecht auf einem der Kirche zugehörigen Grundstücke an die Eheleute Hermann und Merghen, um den Erlös zum Wiederaufbau der im kölnischen Kriege abgebrannten Kirche zu verwenden, — 1599, den 31. Mai.

Wir Johan Schlechtriem, Drieß auff der Lucht, Johan Duisters vnd Henrich Kochs, Scheffen vort sembtliche Nachbarn vnd Gemeins Leuthe des Dinckstoels Cleinenbroch thun kundt vnd fuegen zuwißen Jedermenniglichen denen gegenwertiger besiegelter Brieff zusehen, lesen oder hoeren lesen vorkommen wirdt als vnd Nachdeme hiebeuorn bej dem eingefallenen leidigen Colnischen Kriegswehen vnsere Kirch vnd Capell hieselbst

zu Cleinenbroch durch des Erzstiffts Kriegs Volck ab vnd außgebrandt vnd dardurch gantz verhergt vnd verwuestet worden, wie auch wegen hochsten Verderbens vnd Vnuermoegens zu wiederawffbawungh derselben schwierlich mitteln zu finden gewist, daß wir demnach mit vorwißen willen vnd Consent deß Edlen vnd Ereuesten Henrichen von Randeradt alß Patronen vnd Collatoren gerurter Kirchen vnd Capellen Ein besonder ortgen Gemeindten sobiß daher In vnd allewege Zubehoefft derselben Kirchen mit Poßerejen gebraucht gehawen vnd genutzt worden vnd vur herman Busch Scholtheißen oder Gerichtzbotten hauß vnd hoffe ohne Stegh geleghen ist, Nemblich von dem Stege recht vber biß auff oder hinder das Quer oder bort von der Koulen vnd Drencken, so er herman daselbst vff der gemeindten graben vmmachen laßen. Vnd dan von derselber Koulen recht Zwergs vber biß . . . . Stegsgen, da der Padt von der Kirchen langs Randeradtz Weier nach den Kaysershoeffen hergehet vnd weiters mit dem . . . . . herman vnd Merghen seiner Ehelicher Haußfrawen vnd Iren Erben nachfolgender gestalt vbergesatzt, verlaßen vnd verkaufft haben. In maßen wir auch also hiemit vbersetzen, vberlaßen vnd verkauffen vur vnß vnd vnser Nachkommen vmb vnd vur eine sichere Summa geldtz dern gemelte Eheleut mit vns eins vnd zufrieden worden seyndt, diewelche sie auch bar erlagt vnd bezahlt haben vmb zu wiederauffbauwung gerurter vnser Kirchen vnd Capellen zu verwenden, derwegen vns darab gutter bezalungh hiemit bedancken thun, dargegen dan sie Eheleute Geldern vnd Ire erben die vorberurte Poßerej auff obgemeltem ortgen gemeindten erblich vnd Ewiglich allermaßen wie die Kirch daran berechtiget gewesen, haben vnd behalten gebrauchen, hauwen vnd genießen aber der grundt wie auch die obberurte Koull oder Drenkh vns vnd vnseren Nachkommen zu waßer vnd weiden gemein sein vnd pleiben sollen. Ist aber hiebei sonderlich vorbehalten daß obgemeltem H. v. Randeradt vnd deßen Erben langs seinen weyer gnant der Korffs weyer von obengemeltem Stege ahn biß an das klein Stegsgen vurß. ein Roedt breit damit, er die modt oder Erdt außschießen vnd wegkfueren konne frey vnd vnbepost gelassen, Vnd das Oeffer oder bort deßelbigen weyers Ime Randeradt selbst zu bepoßen frej stehen soll. Wie dan bej diesem Kauff vnd Contract auch expreßlich cauirt, beliebt vnd eingewilligt daß vorg. eheleute Geldern oder Ire Erben die Portz vnd Stallungh an Irem Erb vnd Gutt daselbst recht vber gleich dem vbersatz vom Hauß . . . . außbauwen sollen vnd moegen alles ohn geferdt vnd Argelist. Zu Vhrkundt der wahrheit vnd sunst mehrer bestetigungh diesses Contracts vnd Kauffs haben wir obeng. Scheffen, Nachbaren vnd gemeinsleuthe sembtlich vnnd einhellig den Wolgebornen Herrn Herrn Graffen zu Limburgh vnd Bronckhorst Herr zu Styrumb, Wisch vnd Borckeloe Vnsern gnedigen ambt vnd Pfandtherrn zu Lidbergh Vnderthieniglich ersucht vnd gebetten Irer G. Siegel Zuuorderst an dießen Brieff zuhangen. Demniegst obgter. Juncker Herrn von Randeradt alß Patronus vnd Collator wie obstehet sein Eingebornen Insiegel auff ebenhmeßigh vnser einhellig begeren diesem Brieff angehangen vnd zuletzt wir Scheffen vurß vnsern gemeinen Scheffen ambts . . . Siegel vur vnß vnsere sambtliche gemeinsleuthe vnd Nachbaren vff derselben pitten vnd anhalten an selbigen Brieff thun hangen. Der gegeben Ist ahm letzten tage May Ihm funfhondert Neun vnd Neuntzigsten Jahre. [1]).

J. P. Lentzen.

---

1) Nach dem Original. Zwei Siegel sind abgerissen; das noch an der Urkunde befindliche ist undeutlich und trägt die Umschrift: . . . . VO. RANDENRATH.

2. Kaiser Karl IV. ertheilt der Stadt Siegburg das Privileg, bei den in der Nähe der Stadt gelegenen Brücken über Sieg und Agger einen Zoll zu erheben. Maastricht, 3. Februar 1357.

Das Bestreben der allmälig zu Macht und Ansehen gelangten Schirmvögte der Abteien und Klöster war vielfach darauf gerichtet, die Gerechtsamen der ihrem Schutze anvertrauten geistlichen Herrschaften möglichst zu beschränken und die volle Oberherrlichkeit über dieselben nach und nach zu erringen. Daß solches Bestreben nicht ohne Verletzung verbriefter Rechte und Anwendung von Gewalt geschehen konnte, liegt nahe. In Siegburg hatten die Grafen und späteren Herzoge von Berg die Advocatie über die reichsunmittelbare Abtei Jahrhunderte lang besessen, und betrachteten dieses Amt als eine ihnen erblich zustehende Gerechtsame, obgleich jeder zur Regierung gelangende Regent dem Abte von Siegburg beim Antritte der Vogtei einen Revers ausstellte und eidlich versicherte, daß er sein Amt nicht durch irgend ein Erbrecht, sondern durch freie Wahl des Abtes und aus reiner Gunst besitze [1]). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Schirmvögte des Klosters beständig darauf bedacht, dem Abte allmälig ein Oberhoheitsrecht nach dem anderen zu nehmen, ein Bestreben, welches mehrfach zu schreiender Ungerechtigkeit sich gestaltete und im Jahre 1670 damit endigte, daß der Pfalzgraf und Herzog Philipp Wilhelm sich mit Gewalt der Festung Siegburg bemächtigte und das abteiliche Gebiet dem Herzogthum Berg vollständig einverleibte [2]). Dieser Gewaltstreich machte damals so großes Aufsehen, daß der Papst, die Kurfürsten von Köln und Trier und die Bischöfe von Straßburg, Eichstätt und Paderborn einhellig sich beim Kaiser für die Abtei verwendeten. Der Pfalzgraf und Herzog wurde in Folge dessen vom Kaiser aufgefordert, Alles in vorigen Stand zu setzen. Die kaiserliche Mahnung blieb ohne Erfolg. Der Pfalzgraf erklärte den mit der Untersuchung der Sache betrauten Erzbischöfen von Mainz und Trier, weder er noch seine Vorfahren hätten jemals die Immedietät des Abtes von Siegburg anerkannt, vielmehr die Landeshoheit über den Berg, die Stadt und die Vogtei sammt dem Besteuerungsrechte als ein erbliches Recht allzeit behauptet. Der Pfalzgraf behielt schließlich Recht, eine Thatsache, die heute unbegreiflich erscheint in Anbetracht des Umstandes, daß das abteiliche Archiv eine Fülle von Acten enthielt, mit welchen die Behauptungen des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als offenbare Unwahrheiten aufs schlagendste erwiesen werden konnten. Es muß damals im Kloster Siegburg um die Pflege der Wissenschaft gering bestellt gewesen sein, daß der Abt und das Kapitel die in den Urkunden beruhenden Beweisstücke für die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer eigenen Abtei nicht kannten oder doch nicht zu benutzen verstanden, Beweisstücke, die heute in den Ueberbleibseln des abteilichen und städtischen Archivs noch in so reicher Menge vorhanden sind, daß vermittelst derselben eine vollständige Widerlegung jener Behauptungen des Pfalzgrafen wenig Mühe macht.

Unter den mannigfaltigen Streitigkeiten um Gerechtsamen und Freiheiten, welche

---

1) Annalen XXIII, 64 ff.

2) Annalen XXIII, 73 ff. 82 ff. Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg, 85 ff.

im 16. Jahrhundert zwischen dem Schirmvogte und der Abtei ausgekämpft wurden, und in der Regel zum Nachtheile des Klosters endigten, hat ein Streit um das Recht, den Brückenzoll am Siegflusse zu erheben, viel Staub aufgewirbelt und das herzoglich bergische Regiment in dem abteilichen Lande nicht wenig verhaßt gemacht. Die abteiliche Stadt Siegburg erhob an den in ihrer Nähe gelegenen Passagen über Agger und Sieg einen Zoll. Jene Passagen vermittelten die Verbindung mit dem Rheine, und bei dem regen Verkehre zwischen dem gewerbfleißigen Siegburg und den Rheinstädten war jene Zollgerechtsame für die Stadt von nicht geringer Bedeutung. Der Magistrat von Siegburg gewährte den Eingesessenen der Stadt und des Burgbannes dort freien Uebergang und bezog doch nach Ausweis der Stadtrechnungen aus jenen Zöllen noch eine erhebliche Einnahme von Fremden. Im Jahre 1572 ließ der Herzog von Berg durch Dienstleute des Amtes Blankenberg die Siegfähre mit Anwendung von Gewalt in Besitz nehmen [1]). Die Siegfähre lag auf der einen Seite der Sieg im Burgbanne der Abtei, auf der anderen im bergischen Amte Blankenberg. Vergebens protestirte die Stadt gegen diesen Gewaltact und berief sich darauf, daß sie seit unvordenklichen Zeiten die Siegfähre besessen habe. Der Herzog behauptete sein Eigenthumsrecht und erst im Jahre 1583, als der Magistrat von Siegburg die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen drohte, erhielt die Stadt die Siegfähre als ein Gnadengeschenk und als eine besondere Vergünstigung zurück. Der Herzog behielt sich aber dabei sein Eigenthumsrecht vor, indem er die Stadt verpflichtete, für die ihr gewährte Gnade einen jährlichen Zins von sechs Thalern zu entrichten [2]). Wie wenig Berechtigung jenes gewaltthätige Verfahren des Herzogs hatte, beweist eine im Kirchenarchive zu Siegburg in gleichzeitiger Copie vorhandene Urkunde, gemäß welcher Kaiser Karl IV. unter dem 3. Februar des Jahres 1357 auf Verwenden des Grafen Gerhard von Berg der Stadt Siegburg für ewige Zeiten das Privileg ertheilt, bei den in der Nähe der Stadt gelegenen Brücken über Sieg und Agger einen Zoll zu erheben, und zwar von jedem Pferde mit oder ohne Gespann, gleichviel ob es über die Brücken oder durch das Wasser zöge, vier alte Heller [3]). Zudem solle die Stadt auch berechtigt sein, jene Brücken nach Bedürfniß nach anderen Stellen der genannten Flüsse zu verlegen. Dafür wurde ihr die Pflicht auferlegt, die Brücken in gutem Stande zu erhalten.

Durch Urkunde vom 6. November 1394 publicirt und bestätigt Herzog Wilhelm II. von Jülich jenes kaiserliche Privileg für ewige Zeiten und befiehlt den Einwohnern seines Landes, jenen Zoll der Stadt Siegburg zu entrichten. Ob diese Bestätigung und Confirmirung eines kaiserlichen Mandats von Seiten eines Vasallen nothwendig und nicht vielmehr eine Anmaßung war, ist eine andere Frage. Die Urkunde lautet:

Wir Wilhelm van Guylche, van goitz gnaden hertzoge van dem Berge, Greue zo Rauensberg ind herre zo Blanckenberg, Ind wir Anna van Beiern, van der seluer gnaden . . hertzogyne Greuine ind vrauwe der lande vorg:,

1) Stadtrechnung von 1572.

2) Annalen XXIII, 74.

3) Auf Bitten des Abtes Pelegrin wurde dies Privileg erneuert und bestätigt durch Kaiser Sigismund unter dem 14. Juli des Jahres 1415. Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

doen kunt allen luden ind bekennen offenbeirlichen vur vns ind vnse eruen ind nakomelinge, dat wir alsulche brieue, as seleger gedechte vnse lieve vader ind herre greue Gerart van dem Berge ind van Rauensberg van dem Roemschen Keyser erworuen hait, as van wege gelde zo heuene in vrber ind nutz der stat van Sybergh ind des gemeynen lands, mit gudem vurbedachtem moitwillen ind vmb gnade der vurg: stat zo doyne, hain gesteidiget ind confirmert vnd stidigen ind confirmeren zo ewigen dagen ouermitz desen brieff vnd willen, dat alle lude in vnsen landen van dem Berge, Rauensberg, Blanckenberg ind Windegge dat selue wege gelt geuen ind betzalen solen na ynnehaldingen der vorg: brieue sunder vnse off vnser amptlude off ymans anders; van vns weigen eyniche wedersprache, der copye van worde zo worde her na steit geschreuen in alsulcher wys:

Wir Karl, van goitz gnaden Roemischer Keiser, zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig ze Beheim, verichen vnd tun kůnt offenlich mit disem brife allen den, die in sehent ader horent lesen, daz der edle Gerhard, greue von dem Berghe ind van Rauensberge, vnser lieber neue, newelich komen ist zu vnser keyserlichen gegenwertikeit vnd hat vns furgeleget ind gesaget, daz dri brucken von langen alden zeiten gemachet sein gewesen bey Sybergh uber dy zwey wazzer die Sieghe vnd dy Achger zu eynem gemeinem nutze allen koufleuten ind andern leuten, die dar uber varent vnd ziehent mit irer koufmanschaft vnd mit ander irer habe vnd gute, vnd daz die selben brucken niemand schuldich sei von rechte zu bessern noch zu machen, die doch vaste nu verfaulet vnd zerbrochen sint vnd abegen ind verderben musten, ob man sie nicht bessert ind wider machte von tage zu tage ind von jare zo jare, ind hat vns ouch gesaget, daz zu der selben brucken besserung zu male nichtes gehoire, der man doch ubel vnd gar mulich mûg emberen. Ouch hait der obgen: greue von dem Berge, vnser lieber neue, vns gebeten mit ernst ind mit allem fleiz, daz wir von sunderlichen gnaden vnd angeborner gute durch eines gemeinen nutzes willen vnd durch gemach aller koufflute vnd anderer vnserer vnd des reichs vndertanen ind ouch sunderlich vmb besserûng ind be . . ldûng [1]) obgen: brucken vnd stege vnd weige, der do noit gesein mach, bei denselben brucken den schepfen, dem rate vnd der gemeinschaft der Burger der obgn: stat zu Syberch, vnsern vnd des reichs lieben getrewen, von keiserlichem gewalde gunnen wolden vnd geruchten, daz sie in kunftigen zeiten von ieglichem pferde, daz ober die egen: brucken oder ir ieglich vf wagen oder vf charren dheinerlei koufmanschaft ader last fůren ader ziehen wurde, we ader in welcher weise daz geschehe, vier alde haller zo wege gelde ind besserûng der obgenanten brucken ind wege ind stege mochten vnd solden nemen. Nû habe wir angesehen des obgen: vnsers neuen redlich ind fleizzige bete vnd verlihen ind geben den . . schepfen, dem rate ind der gemeinschaft der burger der vorgeschrieben stat zo Syberch von sunderlichen gnaten vollenkomener macht vnd gewalt, daz sie von ieglichem pferde, daz ober die vor-

---

1) In diesem Worte hat das Papier der Handschrift ein Loch.

geschrieben brucken ader dorch die egen: wazzer, ob sie ymmer so kleine weren, neben den selben brucken dheinerlei last foren oder ziehen würde in künftigen zeiten zu wege gelde ind der brucken besserũng vnd ouch zo weigen ind zo stegen vier alde haller an alle hindernizze vnd an aller koufleute ind anderer leute widerreid nemen sullen vnd emphahen, also lange biz daz wir mit rechter wizzen daz abe heizzen sein oder widerrufen, vnd ob der egen: brucken dheine von wegen des stades oder der ober, vf den sie gemacht weir, nicht wol fuglich nutzlich ind bequemelich were vf dem selben stade oder uber so gunnen wir den . . schepfen dem rate ind der gemeinschaft der burger der egen: stat zo Syberch, daz sie dieselben brucken anderswo oberhalben oder nyderhalben machen mugen ind sullen an aller leute hindernizze, wo sie des zo rate werden vnd sie bequemlichen ind nutzlich dunckt, wie ind wo sie wellen, mit vrkund diz briefes versiegelt mit vnserm keiserlichem insigel, der geben ist zo Mastrycht nach Cristes geburt dreuzehen hunder jair ind dar nach in dem siben vnd funfigstem jare an sant Blasii tage vnser reiche in dem eilftem vnd des kaisertums in dem andern jare.

Ind deser stedeginge ind confirmeringe zo ewigen getzuichnisse der wairheid hain wir hertzoge ind hertzogynne vorg: vnse siegele an desen brieff doen hangen. Gegeuen in dem iare vnes hern dusent driehundert veir ind nuyntzichstem seis dage in Nouemb.

Gleichzeitige Copie auf Papier im Kirchenarchive zu Siegburg.

Dr. Dornbusch.

3. Beitrag zur Rechtspflege in der Stadt Köln.

Zu Köln stand die Rechtspflege während des 15. und 16. Jahrhunderts in keinem sonderlich guten Rufe. Ein Hauptgrund davon lag in den dauernden Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Schöffen des hohen Gerichtes. Grefe und Schöffen, in denen die alten aristokratischen Traditionen und Erinnerungen an ihre frühere hohe Geltung im städtischen Gemeinwesen noch fortlebten, gaben sich geringe Mühe, Friede und Einigkeit mit dem Rath zu erhalten, durch ein einträchtiges Zusammenwirken mit der Verwaltung die öffentliche Sittlichkeit zu fördern und Person wie Eigen durch kräftigen Schutz zu sichern. Die Schöffen trugen kein Bedenken, die ganze ihnen zustehende Rechtspflege in Stillstand zu stellen, wenn sie dadurch hoffen konnten, einen gegen sie gerichteten Schritt des Rathes rückgängig zu machen. Wenn es sich um den Kampf für ihre wirklichen oder eingebildeten Rechte handelte, trugen die Schöffen keine Scheu, die Sache, für die sie zu stehen hatten, auf's schwerste zu gefährden oder in unverantwortlicher Weise zu schädigen. Vielfach zeigte es sich, daß die gerichtlichen Entscheidungen in vielen Prozeßsachen nicht nach Recht und Gesetz, sondern unter dem Einfluß von Willkür, Leidenschaft und Privatrücksichten gefällt wurden. Dem Grefen und seinen Boten wurde vorgeworfen, daß sie, statt den Frieden zu wahren, und Personen wie Eigenthum zu schützen, mit Gewalt in die Häuser eindrängen, friedliche Bürger nächtlicher Weile beunruhigten, durch Drohungen und Gewaltthaten Geld und andere Dinge erpreßten, schuld- und harmlose Eingesessene mit gerichtlicher Verfolgung bedrohten und

sich durch Bestechung zur Nachsicht gegen Criminalverbrecher und Uebertreter der Polizeigesetze bestimmen ließen.

Von den vielen Klagen über offene von Grefen und Schöffen verübte Gewaltthaten, gewaltsame Niedertretung des Rechtes lasse ich hier eine an den kölner Kurfürsten gerichtete Beschwerdeschrift des kölner Bürgers Max Fremd vom Jahre 1516 folgen: „Hochwürdigster, Hochgeporener Churfürst, gnädigster Herr. An Ewer Churfürstliche Gnaden, als mynen echten, natürlichen Herren, rueff ich armer demüthigliche und undertheinichlich pyttend, mych dyß myneß großen anligenden miltiglich zu horen und mir daryn nach pyllichkeit gnediglich zu verhelffen. Nach viel yrrigem umtriben damyt ein Burger in Kollen genant Gumbrecht Mommerschlogk und Clare seiner Schwester weyland Hanßen Fremden mynen pruder uber einige Urtheyl, die er daselbst in Collen und nachfolgende auff zu eygen willigs appelliren by dem Kais. Cammergericht durch bestetigung erhalten hait, ist demselben, mynem pruder an Hauptsumme und erlitten gerichtskosten und schaden ein benantliche summe Gels gemessigt, des hait er nachfolgende Executorial und hilffbrieff gen innen außpracht. Also ist er des vergangen Sommers umb Urbani ungeverlich in Collen kommen und da Gumprecht Mommerslogk sin gewar ist worden, wie und was er sich mit Johan Edelkindt dem Greven des Hohen werendlichen gerichts underredt hait, ist mir nit wissen, den yn so haben sie beder, der Greve und Momerschlogk, Henßen, mynen pruder, angesprochen und deß berett, daß er wolle myt ynne in sin, des Greven, Husch geen, gutlich und fruntlich myt ynne zu handeln, und das gelt, so er am Kays. Camergericht gen yme, dem Momerschlogk, gewonnen hett, entpffahen. Deß mach er sich am ersten gewiddert haben uß sorgen, wie er Momerschlogk ine byß dahin zu synem merklichen schaden lange Zyt auffgehalten hatt, er wierde desgleichen abermals gegen ime suchen. Doch so haben sie ym soviel guts trosts gethan, das er mit ime, dem Momerschlogk, in des Greven Husch gangen ist, der zuversicht, das gelt, so er, als vorsteet, gen ime gewonnen hett, zu entpfangen, und mag sin me sy em summa gelts auff 72 gulden gegen siner quitancien worden. Er, myn pruder hab auch solch gelt in einem Huet mit ime heruß pracht, und aber als er auß des greven Husch getretten ist, sind yr dry, der eyner Momerschlogk und die andern zwene des Hohen gerichts knecht gewest sint, an inne, mynem pruder, komen, haben in gefangen und glich einem dieb und myßthedigen gedrust und under irren armen in des Greven gefangknueß gefürt, die doselbst genent worden die Haycht, alda die myßthedigen pflegen verwart werden, als damals auch derselbige viel in der vangknuß waren, die dan vinster und aller unreynigkeit vol ist, also das niemant on pein und quell darin sin mag; und wiewoel myn pruder, als die leuth sagen in so hinfüren by Momerschlogk husch, mit lauter stym thet rufen: o, ich armer mann, wie kom ich zu disser grossen betrubnueß, so unrecht und uber großen truen und glauben, laist mich geen vor ein gantzen raidt, ich will mich verantworten, das mich Momerschlogk mit unrecht in das vangknueß lassen legen wyl, ich bin im widder heller noch pfennig, er ist mir schuldig, seht, das Geld in meinem Huett hait er myr ytzunt auff bezalung geben; ich bin nit der Man, den ir sucht. Do sprachen die mynen pruder furten, ja ir siet der recht man, mir haben uber vor des Greven husch gewartet, byßo lang ir heruß gangen siet. Und als sie ine in die hecht prachten, beval he, Momerschlogk, dem hechter oder dem vangnußhuter, das er mynen pruder by die mysthetigen in das loch setzen ließ, so lieb im were sin eyde, den er dem Greven und scheffen gethan hett, und innen nit zu sich in sin kamern oder husch nemen, und

als er, myn pruder, auff Samstag zu Nacht in die hacht quam und darin saß biß auff den Sontag on essen und drincken, da ging der Hechter zu Gumprechten Momerschlogk vor den alten man, umb das er in auß dem so peinlichen vangnuß thun wolt, dan er mocht darin sterben und verderben, und er wolt synen wyrt brengen, der inen daruf burgen solt. Nu ist zu Collen disser pruch, szo einer ungeverlich umb geltschult oder dergli- chen in die hecht kompt und genugsam burgkschafft thuet, daß man innen heruß und in recht komen lassen soll. Aber Gumprecht wolt der burgschafft nit annemen, sonder sag dem Hechter, er solt nit so koen sin, das er myns pruders wirt preng, noch das er ine auß der Hecht ließ, sonder ließ ine sitzen in tausent teuffel Namen, myt den worten, er, myn pruder, hett in lange zyt kaiserliche recht gelert, er wolt in nu colnisch und scheffenrecht lernen. Auff das ging der Hechter zu dem Greven und bat in glich beweglich, umb das er ime erlaubt, das er myn pruder auß dem ubelriechende loch thon mocht, dann er hett sorge, er mocht in solcher vangknuß sterben, da thet der Greve Gumprechten beschicken und nach heimlichem gesprechc, das sie zwene mit einander hetten, that der Greve dem Hechter sagen, er mocht Gumprechten nit erbitten, doch so geb er, der Greve, dem Hechter laub, wo er sorgte, das myn pruder sterben wurde, das er ym dan einen bichtvatter holen mocht. Also prachte der Hechter einen priester, und da er ine uber mynen pruder furt, das war er glich in den Sterbsnoten und starb also dahin, und geschah das auff montag des neundten tags des monats Junii zu obent; also mocht der Greve inen an morgen dienstags zu sechs uhren in ein kirchlein St. Johan genannt begraben laissen. Doch so namen sie, der Greve und Momerschlogk, quitancien und gelt, so sie mynem pruder gegeben hetten, widerumb zu yren Henden und haben das auff dieß stondt noch in Besitz.“ Dr. E.

4. Eine Kölner Morgensprache

des Jahres 1446 sagt: Da viel Leute, Manns- wie Frauenpersonen, aus welschen, deutschen und andern Ländern, weiter Meulenstößer, Pflastertreter und Lediggänger hier in dieser Stadt auf Geilerei und Faulenzerei ledig gehen, die doch gesund sind und wohl arbeiten könnten, so gebieten unsere Herren vom Rathe, wie sie auch früher schon geboten haben, daß solche gesunde Leute, sie seien Männer oder Frauen, innerhalb drei Tagen nach dieser Morgensprache sich zur Arbeit stellen, und um ihr Brot dienen. Wer von ihnen solches nicht thut, sondern nach dieser Zeit in der Stadt müßig bleibt, soll aus dieser Stadt gejagt werden, und wenn er in die Stadt zurückkömmt, soll man ihn in das Halsband schließen und ausziehen und mit Ruthen aus der Stadt schlagen.

Am 16. Juni 1608 wurde verordnet:

Als sitzenden Rathes Erinnerung geschehen, was Gestalt sich in der Stadt hin und wieder viel fremdes müßiges Gesindel und Bettler befunden, welche ihren Verbleib allhier nehmen und theils mit Weib und Kind, theils in Pilgergestalt, auch etliche in geistlichem Habit sich hierselbst aufhalten, ist beschlossen, daß alle Colonelle oder deren Oberstlieutenants ihren Hauptleuten befehlen sollen, eine General-Visitation der Häuser, Herbergen und vermietheten Kammern bei erster Gelegenheit vorzunehmen und die fremden auswärtigen Leute, die ihres Herkommens, Handels und Wandels nicht gute Anzeige thun können, den Stimmeistern vorzustellen, mit Fleiß abzufragen, damit das unnütze Gesindel weggeschafft werde. Dr. E.

5. Das Kölner Rathsprotokoll

vom 11. Oktober 1627 meldet: Als referirt, daß in der Kapelle zu Jerusalem (Rathskapelle) beim Amt der h. Messe unter den Rathsverwandten eine ziemliche Unordnung sich zutrage, indem dieselben häufig außerhalb der Kapelle auf den daselbst stehenden Bänken, welche für die Diener und andere Leute dahin gestellt sind, ihrem Ehrenstand und ihrer Reputation zuwider, die Messe anhören, und zudem auch, daß etliche Rathspersonen öfters nach beendigter Messe von dem Meister zur Bank Erlaubniß nehmen, ihren eigenen Geschäften nachgehen und in Rathsstatt nicht erscheinen, nichts destoweniger aber, wenn sie am folgenden Tag im Rath erscheinen, die versäumte Präsenz fordern und einnehmen, was sich nicht geziemet oder gebührt, weil der Meister nicht mächtig ist, solche Erlaubniß zu ertheilen, die Präsenz auch in Kraft des Rathseides verloren und verfallen ist. Darum hat der Rath beschlossen, daß fürderhin der Stand und Session in der Kapelle ebener Gestalt, wie in Rathsstatt geschicht, observirt, auch der Ausgang aus der Kapelle nach der Präeminenz und Dignität der Offizien und Rathsämter gehalten, die Rathspräsenz aber keinem Rathsverwandten, der nicht in Rathsstatt gewesen, sondern nur denen, welche praesentes und gegenwärtig sind, gegeben und ausgetheilt werden solle. Dr. E.

6. Verordnung des Kölner Rathes gegen das ärgerliche Betragen und Vagiren der Studenten.

Indem Bürgermeistere und Rath dieser Freyer Reichs-Stadt Cöllen mit grossem Mißfallen in der Thadt gespühret hat, daß sowohl einige Studenten als auch andere mit Mäntelen und sonsten mit Gewehr versehene Vagabunden in späther Abents-Zeit über die Gassen und langs die Häuser gleichsamb mit singen, Sternen-tragen und dergleichen eine Allmoß suchen, hin und wider durch hiesige Stadt herumb wandelen, andere auch gantz nackend under einem Mantel herumbgehen, und die ihnen begegnende Weibs-Personen fast ärgerlich ergreiffen, in der That aber under solchem Schein-Bettelen allerhand Aergernussen und Diebereyen verüben, wo sie sonsten in hellem Tage überflüßige Zeith zur Allmosen-Einsamblung haben, als wird allen und jeden sich binnen hiesiger Stadt auffhaltenden sowohl Studenten als anderen hiemit ernstlich und bey arbitrarer Straff verbotten, in denen vier Winter-Mohnaten, nemblich November, December, Januar und Februar, Abendts nach sechs Uhr, in denen Mohnaten Martio, Aprili, Junio, Julio et Augusto nach acht- und in Septembri und Octobri nach sieben Uhr, auf Gassen und Strasen, auch an denen Häuseren, mit Singen, Sternen- oder Creutz-tragen, Allmosen zu sambelen, noch sich ohne Licht auff denen Strassen betretten zu lassen; widrigenfalls die Ubertrettere durch die in denen Wacht- und Ketten-Häuser befintdliche Bürger und Soldaten, auch durch die herumbschickende Patrouille auff frischer Thadt ergriffen, und auff die Haupt-Wachten zur verdienter Bestraffung jedesmahl geführt werden sollen; welches, zu jedermanns Wissenschafft, durch die Trommelen öffentlich zu verkündigen und an gewöhnlichen Platzen anzuhefften ist.

Ita ex Senatu Cöllen den 31ten Decembris 1736. Dr. E.

7. Herrschaft Tomberg betreffend.

Ueber den alten Pfalzgrafensitz Tomberg im Eifelgau fehlt eine geschichtliche Zusammenstellung, die aber noch möglich wäre, da ein Theil des Archivs erhalten ist. Das hier folgende Schriftstück, aus den Papieren des verstorbenen von Mering, gibt über die spätern Jurisdictionsverhältnisse einigen Aufschluß und schien des Abdrucks nicht ganz unwerth, da auch der Stammbaum der Quadte willkommene Fingerzeige liefert. Das Verzeichniß der kurpfälzischen Lehen im Lande Jülich und Berg lassen wir so folgen, wie es dem Schriftstück beigefügt ist.

Supplicatio und Bericht Bernhardten Quaden von LandsCron in p^o. commissi homicidii.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten, gnedige Herren. EE. FF. GG. erinneren sich ohn Zweiffel gnediglich, was [ich] an dieselbe als Thombergischer Mitherr wegen des Nidderschlags, so durch Johann Georg Hurt von Schoneck in vngezweiffeltem Thombergischen Gebiet unlengst begangen, vmb fürderliche iustitiam dem rechten und vhralten Herkommen gemeeß in loco delicti vor gesambter Herrn zu Thomberg gemeinen Beambten vnd dem Gericht zu Flamerßheim vornehmen vnd ergehen zu laßen, vnd zu Verkürtzung meiner daselbsten gleichtragender iurisdiction keine Verhinderung oder eintrag zugestatten, erinnerungsweiß angefügt und gebetten.

Wan aber darauff bishero keine endtliche resolution erfolgt, sondern allein mündtlich angezeigt worden, als hette es diese Meinung, das die Herrschaft Thomberg ein Vnderherrlichkeit, also EE. FF. GG. salvus conductus allein zustendig vnd freistunde die sach an ein Vnpartheiisch Gericht zu uerweißen, gleichwol da ich ein anders demonstrieren, vnd das in criminalibus angebenermaßen verfahren exemplis bezeugen konte das solches angehört werden solle: So hab ich erheischender Notturfft nach nicht vnderlaßen können, EE. FF. GG. der wahrer Beschaffenheit gründlich zu erinneren, vnd dardurch klarlich zubescheinen, das obgehörte von der Herrschaft Thomberg vnd meiner daselbsten gleichtragender iurisdiction vnd gerechtigkeit geschepffte, meinem zu dem endt abgefertigten diener iungst vorgehaltene Meinung ganz irrig.

Sintemale an sich selbsten kundtbar, das vor 300 vnd mehr Jahren das Schloß vnd Herrschaft Thomberg von meinen Vorfahren mit allen ihren appertinentien, Hoch-Ober- und gerechtigkeiten cum omnibus regalibus an das hochlöbliche ErzStift Cöllen (dauon ich auff heutige stundt das feudum noch erkennen) gegen einen statlichen reuers zu Lehn gemacht, vnd das von solcher Zeit von meinen Vorfahren allein daselbsten alle Hoch-Ober- vnd Gerechtigkeiten gleichmeßig administrirt vnd erhalten, wie solches beigelegte Thombergischer lini deduction ausweißet. Vnd ob wol zuletzt EE. FF. GG. hochlobliche Vorfharen Hertzogen zu Gülich an statt des Wolgebornen Friderichen von Sommerbreff, mit welchem sie in Beheden geraten, zu dessen Angetheils vngefähr vor anderhalbhundert Jahren eingestanden, so sein doch dieselbe forters nit als vorgedachtes Herrn Friderichen Theil berechtigt worden, vnd an dessen Platz pro ipsius quota coniunctim vnd zugleich mit Vns den Quaden vnd vnsern Vorfahren alle Hoch-Ober- vnd Gerechtigkeiten in causis ciuilibus et criminalibus verubet, vnd wir mit innen allerdings in gleichmeßigen exercitio verplieben, dergestalt das nit

ein einziges exemplum vorkommen, das Hochermelte Hertzogen zu Gülich ohne Zuthun vnßer der Mitherrn einseitig ehtwas anzufangen, vielweiniger saluum conductum zuuerleihen, oder super delictis in isto territorio commissis vor sich allein vnd außerhalb der Herrlichkeit Thomberg zuerkennen iemalen befugt gewesen, oder das zu thun sich angemaßet.

Sondern geben es die alte Weißthumben, so in EE. FF. GG. Registratur vorhanden, auch noch auff dieße stundt bei allen Thombergischen Gerichtern, bei allen Herrn Gedingen öffentlich publicirt vnd verleßen werden, eindrechtlichen, das EE. FF. GG. Hochgeehrte Vorfahren, Hertzogen zu Gülich, vnd wir die Quaden von Lantzkron gleicher maßen im Ländtlein Thomberg vor rechte geborne Landt- und Gewaldtherren zu gebott, Verbott, Glockenklang, Wassergang, alle Obrigkeit, Hoheit zu Galgen vnd raderen erkent worden.

Imgleichen geben es die aufgerichte WaldtOrdnungen, das in solcher gleichtragender superioritet vnderscheidtliche Statuta vnd Ordnungen, welche alle Vnderthanen, auch Erben vnd Anerben des Flamerßheimer Waldts, so in Thombergischen Gebiet gelegen, sie seyen binnen oder baußen der Herrschafft Gülisch oder Cölnisch geseßen, adlich oder unadlich verbinden vnd annoch im schwang gehen, von uns den Quaden sowol als den Hertzogen zu Gülich vnderschrieben, und gleicher Handt verbriefft und versiegelt, Vns zu demselben, so bei EE. FF. GG. Cantzleyen vnd vns Quaden in originali befindtlich, referierendt. Zugeschweigen das wir die Quaden vnd vnsere Vorfahren sowol als der Hochlöblicher Hertzogen zu Gülich beambten mit Angreiffung vnd Beilagung der Mißthediger, mit execution der peinlicher Urtheilen, durch köpffen, raderen, brennen, außschleiffen, gluenden Zangen reißen, außgeißelen, Finger abhawen, Kertzen und Stein tragen, dauon die exempla varia et notoria, vnd alle Superioritet iederzeit gesambt exercirt und gebraucht.

So ist auch vnuermeintlich und per exempla zubeweißen, wen vber die gegriffene mißthedige so vil inquisition beschehen, das es notig, deselbe in Hafftung einzuschließen, das gleichen wie die Gülligsche beambten, wan ordo dieselbe getroffen, den Gefangenen nach Munstereiffel gefhurt, also wir Quaden in nostro ordine vnsers Gefallens gehn Meyll oder Rheindorff in besondere Hafftung auff ungezweiffeltem Colnischen Gebiet gefhurt, vnd deßen im vbigen Gebrauch biß anhero ohne contradiction verplieben.

Neben dem in crafft angeregter Superioritet haben wir vnd vnsere Vorfahren die verclagte Personen, welche in die eißen gelagt oder zulegen befohlen, sub cautione auff erforderen sich einzustellen in zutragenden Fällen mit gleichem Zuthun der Fürstlicher Guligscher Beambten relaxirt, und ad purgandum gleidt zugelaßen, davon vnderscheidtliche exempla vorhanden.

Ja was mehr ist ex prothocollis vnd sonsten aus der Canzleien deßwegen abgangenen Schreiben beweißlich, das wir vnd vnsere Vorfahren denjenigen, welcher schon zum Thodt verurtheilt vnd an das Gericht gefhurt geweßen, das leben zugleich mit EE. FF. GG. Hochlöblichen Vorfahren geschenckt, ordinariam poenam nachgelaßen vnd in pecuniariam verwendet, dauon jedem Herrn pro rata die Gerechtigkeit zukommen, dergestalt das, obwohl EE. FF. GG. seidten den H. Guligschen Beambten zu Thomberg ihre meinung zugeschrieben, dannoch vnserer Vorfahren resolution vorbehalten vnd erwartet, vnd also gleicher handt von den sembtlichen condominis remissio

poenae beschehen; wie auch wenn die Vrtheil mit rechtlicher execution vollenzogen, wir Quaden iederzeit den Scharffrichtern pro quota contentirt, vnd alle vnkosten mit abgetragen.

Noch ferner ex ipsa rei euidentia notorium, das in den dreizehen Lehen die Vnderherrn zur Winterburg vor Grundtherrn, die Herrn zu Thomberg aber als EE. FF. GG. vnd wir Quaden vor Schirm- vnd Vogtherrn vermog Scheffenweißthumbs erkent, vnd biß annoch recognoscirt werden, vnd von den Jahrlichen Einkompsten, so die SchirmsVnderthanen jährlichs liefferen, EE. FF. GG. den dritten Theil, vnd wir Quaden aber zwey Theil empfangen.

Aus welchem EE. FF. GG. lichtsam zu vernehmen, das die Herrschafft Thomberg vor keine deren Vnderherrligkeit, noch vnßer der Mitherrn darin gleich getragene bißherzu vnwidderſprochene Verwaltung vor gemeine der Vnderherrn iurisdiction zu halten, Wir dan, Wir die Quaden Mitherrn zu Thomberg bei einiger Versamblung der Vnderherrn niemalen geweßen oder Vns finden laßen, sondern das, wie obgemelt, wir vnd unsere Vorfahren alle Hoch-, Ober- und Gerechtigkeiten vermog vnßers von dem Ertzstift Collen tragendes Lehens als Landt- vnd Gewaldtherrn pro indiuiso communiter gleichs den Hochloblichen Hertzogen zu Gülich jederzeit ruhiglich administrirt, deßhalben in guter Correspondentz vnd gleichmeßiger gesambter Verwaltung gestanden, vnd niemalen im geringsten ehtwas einseitig, sondern alles in ciuilibus et criminalibus coniunctim verhandlet worden.

Dweil dan, gnedige Fürsten vnd Herrn, der nidderschlag vnd das factum in vngezweifelten Thombergischen Gebiet begangen, territorium daselbsten violirt, vnd dan zu recht delinquens subiicitur iurisdictioni illius loci in quo delictum commisit, licet in summa et administratione Reipublicae alibi esset constitutus, zu Eußkirchen aber, dahin die sach zu dimittiren begert, neque ratione delicti neque ratione domicilii, neque originis iurisdictio fundirt, sondern forum plane incompetens, zudem EE. FF. GG. nirgendts beßer, füglicher vnd mit mehrerem Bestandt der sachen cognition vnd erorterung sicherlich zu grunden, als in loco delicti, vor dem gemeinen Thombergischen gericht zu Flamerßheim daselbsten durch gemeiner Thombergischer Herrn Beambten vnd Gericht am allerersten gehaltne inquisition iurisdictio praeueniirt, gestalt wan gleich die iurisdictio zu Eußkirchen oder an einem andern ort, so gleichwol einen Principem erkennen, fundirt, dannoch vermog der Rechten die remissio notwendig ad locum delicti geschehen muß, beuorab quando delinquens in fraudem ut euitet acrius iudicium in hoc laborauit vt alibi de causa cognoscatur, als der Hurt manifeste gethan, wie es dan vnfehlbar, das die eigentliche Beschaffenheit vnd notige probationes in loco delicti im Thombergischen Gebiet, da die Warheit beßer bekant, eingeholet werden müßen, welches ohne Zuthun der gemeiner Thombergischen Herrn vnd Beambten vermog der Rechten, auch vhraltem Herkommen nicht geschehen kan, vnd da inskünftig dargegen ehtwas vorgenohmen oder innouirt werden solle, wie ich in Erfahrung bracht, das albereit ex commissione einseitig inquisitio gehalten, deßwegen mich am hochsten beschwerdt, vnd nochmalen hiemit am zierligsten protestando beschweren thue, wurde zwar gegen Willen auffgetrungen zu erhaltung meiner altherbrachter Gerechtigkeit alle beuorstehende zugelaßene mittelen zu gebrauchen, deßen ich doch verschont zu werden gentzlich verhoffen wolle.

Letzlich, obgleich wir Quaden ratione iuris venandi mit Hurten streitig, dan-

noch die gemeine Beambten vnd das Gericht, vor welchem das negotium tractirt werden solle, gantz vnuerdechtig vnd sonderlich propter praesentiam EE. FF GG. angeordneten Vogtens keine die geringste causa suspicionis zu praetendieren, vnd zum vberfluß ich nit vngeneigt, das die acta unpartheiischen Rechtsgelerten oder unverdechtiger Vniversitet sententiam zu verfaßen zugestelt werden mogen.

Derhalben vnd dweil, wie oben mit mehreren außgefhürt, die Beweißthumben vnd protocolla vnd bißanhero von allen Hochlöblichen Fürsten zu Gulich ohne einige Zerrüttung continuirte gleichmeßige administration clarlich demonstrieren das wir vnd unsere Vorfahren gleicherhandt et communiter mit den Hertzogen zu Gülich über die anderthalbhundert Jahren alle Hoch- Ober- vnd Gerechtigkeiten verwaltet, vnd mit denselben in gleichmeßigen exercitio coniunctim gestanden vnd verplieben, niemalen an EE. FF. GG. seidten einseitig etwas vorgenohmen, vilweniger vber die facta, so im Thombergischen gebiet begangen, absonderlich saluus conductus verliehet mit der cognition oder decision versharen, So wolle ich keineswegs verhoffen das nun allererst bei dieser regierung zu vnwidderbringlicher Verkürtzung meiner althergebrachter iurisdiction vnd gerechtigkeiten alsolchen oberzehlten Weißthumben vnd bißdahero continuirten heuffigen exempelen newerung vnd Eindrag sollen auffgedrungen werden, bevorab da EE. FF. GG. mit so starcken gegebenen Reversalen menniglichen bei ihrem rechten vnd gerechtigkeit zu manutenieren vnd zu laßen gnediglich versprochen, sondern getrosten mich gentzlich, es seien EE. FF. GG. mit nichten gemeint, den bereits gnedig verlehnten salvum conductum dahin zu verstehen, das Hurten dardurch frei gelaßen im Thombergischen gebiet et loco commissi delicti, ohne Bewilligung meiner des mitherrn zu trotz zu passieren vnd repassieren, mir vor den Augen hinder und vor meinem Hauß zu reiten, zu jagen vnd zu brauieren. vielweniger das dadurch mir wie von alters meine iurisdiction zu exercieren verhindert sein solle, sondern in Erwägung solcher wahrer Beschaffenheit die Sach an das gemeine Thombergische Gericht zu Flamerßheim, dahin dieselbe gehörig, wie rechtens vnd von Alters bräuchlich, zu versharen dimittieren, Vnd wolle nunmehr EE. FF. GG. gnedige resolution, so dem rechten Thombergischen Herkommen gemeeß, damitten die unpartheiische iustitia befurdert werden moge, am ehisten bestes fleißes erwarten.

EE. FF. GG.

gehorsamer

in Nahmen meines L. Vatters Johan Quadt von Landtskron
Churfürstlicher Brandenburgischer Cammerer [1]).

---

1) Schloß Thomberg wurde 1467 durch Verrath genommen. Vgl. Chronica van der hilliger Stat van Coellen, Bl. CCCLXVIII, 2. In meiner Jugend wurde noch ein Lied, „das Tombergerlied" gesungen, welches die Einnahme behandelte. Es fing also an:

Es war des Morgens fruhe
Die Mäd woll melken gohn,
Do soh sie vor ihren Portzen
Den Grofen von Jülich stohn.

Ach Frau, ach gnädige Frau,
Da draußen ist groß Leid.

Vielleicht gelingt es Anderen, es noch in mehr der Eifel zu gelegenen Ortschaften wieder ganz aufzufinden.

GENEAlogiA der Quaden Herrn zu Thomberg vnd Landskron, darin zu ersehen, welcher gestalt beide Herrlichkeiten jetzbenannt auff die Quaden kommen vnd von einem auff den andern per successionem rechtmeßig deuoluirt vnd vererbt sein.

Herr Werner Herr zu Thomberg duxit 1330
Fraw Irmstwinde Herrn Friderichs Herrn zu Blankenheim Dochter.

Herr **Conradt** Herr zu Thomberg m. ohne leibseheliche Erben.

Herr Friderich Herr zu Thomberg und Landtscron letzter Thombergischer Mannsstamm heiratet 1369 Fraw Cunigundam Erbdochter zu Landtscron.

Herr Gerhardt Sohn zu Thomberg m. ante patrem.

Fraw Irmstwinde Dochter zu Thomberg verheirat 1382 an Herrn Henrichen Burggrauen zu Reineck wegen der Gemahlinnen Herrn zu Thomberg.

Fraw Elisabet Dochter zu Thomberg verheyratet *) 1404 an Herrn Craften von Saffenberg, wegen der Gemahlinnen Herrn zu Thomberg.

Wilhelm Quadt von Isengarten Ritter Herr zu Forst u. zu Eller. Fraw Bela Dochter zu Limburg vnd Hardenberg.

Friderich von Thomburg m. sine liberis post patrem ante auum. 1)

Johan vnd Henrich Gebruder Burggrauen zu Reineck Herrn zu Thomberg.

Fraw Gertrudt von Saffenberg Erbdochter zu Thomberg. Herr Wilhelm von Sombreff wegen seiner Gemahlinnen Herr zu Thomberg.

Elisabeth von Saffenberg Erbdochter zu Thomberg.

coniuges

Lutter Quadt von Isengarten Ritter Herr zu Thomberg und Landskron wegen seiner Gemahlinnen.

Herr Johan Burggraue zu Reineck Herr zu Thomberg.

Friderich von Sombref Herr zu Thomberg hat mit dem Herzogen zu Gülich Fehde gehabt, der Herzog Friderichs Theil mit dem Schwert an sich gewonnen.

Gerhard Quadt zu Thomberg u. Landtscron. Gertrudt Dochter von Merode zu Schloßberg.

Herr Dietherich Burggraff zu Reineck Herr zu Thomberg.

Johan Quadt Herr zu Thomberg und Landtscron Landtdrost. Catharina Scheiffart von Merode Dochter zu Bornheim. **)

Herr Jacob Burggraff zu Reineck, letzter Reineckischer Herr zu Thomberg.

Herman Quadt der elter Herr zu Landtscron Catharina geborne von der Leien.

Lutter Quadt von Landtscron Herr zu Thomberg und Meyll. Sophia von Palandt, elteste Dochter zu Flamerßheim.

Herman Quadt von Landtscron zu Rindorff, der junger Herr zu Thomberg u. Niderdrieß. Margaretha von Frentz.

Johan Quadt Herr zu Landtscron und Thomberg. Elisabeth geboren von Eltz Erbdochter zu Pirmondt und Ehrenberg.

Johan Friderich Quadt.

Bernhardt Quadt von Landtscron zu Flamerßheim, Herr zu Thomberg und Meyll. Reinera von Haetzfeld Erbdochter zu Lintzenich.

Johan Quadt von Landtscron zu Rindorff, Herr zu Thomberg vnd Niderdrieß. Barbara Haaß Dochter zu Conradtsheim.

*) Das beide Eheleut Herr Crafft von Saffenberg vnd Fraw Elisabeth Dochter zu Thomberg auch drei Söhne mit nahmen Friederichen, Craffsten und Johannen von Saffenberg miteinander gezilt habe, welche doch alle drei ohn einige eheliche Leibserben nacheinander mit thodt abgegangen, Vnd dweil der eine Sohn Friderich von Saffenberg seiner sinnen beraubt und seinem Herrn Vattern vnd Fraw Muttern nachgelebt, ist sein Schwager Herr Lutter Quadt Ritter ihme zum Vormundern vnd vorpflegern verordnet und mit den Herrschaften Thomberg und Landtscron sambt ihren Zugehörungen investiirt und belehnt worden.

**) Johan Quadt Landtdrost in Westphalen und seine Erben anstatt Reineck durch Churfürstlichen Colnischen Vertrag Herr zu Thomberg.

1) Das m, post und auum ist wegen Bruch des Papiers völlig unleserlich und fast nur Conjektur aus den paar übrigen erkennbaren Strichen.

Churfürstliche Pfaltzgrauische Lehn aus dem Landt zu Gülich und Berg betreffend, so den 20. Aprilis 1592 verzeichnet in Heidelberg

1. Die Graffschafft Newenar ganz, darunder Remagen am Rhein.
2. Die Graffschafft Maubach, darunder mehrentheils von dem Ambt Nideckeu und kelnerey Heimbach.
3. NB. Hauß Thomberg.
4. Das Hoch Gewäldt im Landt zu Jülich von Deuren biß gegen Monjoe.
5. Die Vogdey Thurnich.
6. Die Vogdey Pfaffendorf.
7. Die Vogdey Holtzweiler mitten im kern im Landt zu Gülich.
8. Im Amb Caster die beste Kelnerei du pais.
9. Das geleidt von Aachen durch Bercheim bis ghen Collen an den Rhein.
10. Bercheim Statt situs munitissimus.

Im Landt vom Berg.

Der ganze Maußpfadt, darin Benßberg von Brucke biß gehn Siburg. In den Gülischen Lehnbrieffen sein nachfolgende Stuck Graffschafft Herrligkeiten, Vogtheien, Gericht, Wildtban, Gelaidt, Waßer, Waldt, Stätt, Schloßer, Dorffer, Landt, Leut mit allen ihren Zugehörigen Hoch und Nider in specie benant und was darinnen begriffen wie man das nennen mag.

Item Heimbach mit der Herrschaft und was darinnen gehörig ist als mit Namen der Körringer Waldt und die Vogthey Zulpe und die Merßfurde mit dem hohen Gericht und ihrem Zugehörigen.

Item die Kirchengüter zu St. Marien Zulpe mit den Guttern vnd hohen Gericht genant die Palländes baußen und binnen Zulpe mit allen ihren Zugehörigen mit vier Zehenden Herr- vnd Hundschafften auff dem Schulberg gehörig mit der Herrlichkeit und Geleidt zwischen Collen und Berchein vnd zwischen Bercheim vnd Aachen, darzu gehören dan auff Kempener Heyden und fort der Wildtban zwischen Maß und Rhein, Hoch- vnd Nider, bouen der erden und under der erden mit allen seinen Begriffen vnd Zugehörigen.

Item die halbe Graffschafft von Wide mit allen Begriffen vnd Zugehörigen, doch mit Behelinus an derselben halben Graffschaft von Wide der Churfl. Pfaltz manrecht daran.

Item die Graffschafft Newenar mit aller ihrer Herrlichkeit und Zubehor.

Item die Vogthey Brißke nunmehr Brisach.

Item die Vogthei von Koemecke.

Item die Vogthei von Pfaffendorf.

Item die Vogthei von Maselwick.

Item die Vogthei von Bercheim.

Item die Vogthei von Holtzweiler.

Item die Vogtey von Cornelismünster.

Item die Vogtey vonGreßenich.

Item die Vogthey von Froitzheim.

Item die Vogthey zu Fürnich.

Item alles Eigenthumb zu Louerich al. Louenich sic habetur, sed pater (auus) dixit non esse Louenich sed Louerich.

Item 20 marck geldts auff Gülligschen eigen erb und gult beweist vnd belagt, die die Hertzogen von Gülich und ihre Lehnserben mit 200 marck silbers ablösen mogen wan sie wollen.

Nota. Graff Wilhelmen von Newenar revers wird gemeldt, welcher maßen er und seine Voreltern von der Churpfaltz vnd insonderheit er von Pfaltzgrauen Rudolphen anno 1343 empfangen Stamerbach, Weidenheim, Gegenhouen, Lummerstorff, Fridtstorff, Aldendorff, Wilpe, Eckendorff, Holtzweiler, Goltstorff, Erßdorff, Gomerßdorff und Ramershouen.

Communicavit D. G. M. L. Dominus Franciscus Wierus IVL., qui eadem Heidelbergae a Marquardo Frehero cog. ta . . . . . . 1617.

Floß.

8. Kapellchen, Servitenkloster vom heiligsten Namen Jesu im Rheinbacher Walde.

Etwa eine halbe Stunde von Rheinbach entfernt, in einsamem Walde, lag ein Servitenkloster vom heiligsten Namen Jesu, welches von frommen Betern aus der Gegend und von Prozessionen fleißig besucht wurde. Ein Bürger aus Rheinbach, erzählte man im Volke, habe an der Stelle Buchen gefällt, die er angesteigert hatte. Als er sie zertheilte, fand sich in einer, und zwar im Herzen des Stammes, der Namen Jesu eingegraben: das sei die Veranlassung zur Errichtung des Klosters geworden. Der Ort galt als heilig, wie einzelne Volkssagen zeigen. Mein Großvater erzählte manchmal von den Patres, und wie er als Knabe am frühesten Morgen von Wormersdorf durch den Wald hineilte, um ihnen bei der h. Messe zu dienen. Ein Bild oder ein frommes Buch war der Lohn, der ihm von Zeit zu Zeit durch die armen Patres zu Theil wurde. Als kleiner Knabe ging ich an der Hand der Eltern mit „ans Kapellchen", es war zu Anfang der 20er Jahre; die Kirche, das Klostergebäude oder was davon noch übrig war, und die Gärten fesselten meine Aufmerksamkeit. Schon damals holte, wer Steine bedurfte, sie von den Gebäulichkeiten „am Kapellchen". Aber auch während meiner Gymnasialzeit 1831—1836 trat ich wohl, wenn ich in die Ferien kam, oder durch den Wald nach Münstereifel zurückkehrte, in die an den Sonntagnachmittagen viel besuchte Kapelle, oder bewunderte das schöne damals noch erhaltene Refectorium mit seinen grellen Bildern. Doch die letzten Ruinen sind nun längst verschwunden, und nur die kleine neueingerichtete Kapelle bezeichnet noch den Ort, wo das Kloster stand und einst die Buche mit dem Namen Jesu gefällt wurde. Die zu Lucca gedruckten Annalen des Servitenordens haben Bd. III. S. 578 ff. einen ausführlichen Bericht über die Entstehung des Klosters und seine ältere Geschichte, die ich in deutscher Uebertragung hersetzen will.

Im Jahre 1714 wurde auf der Provincialversammlung der böhmischen Provinz — man hatte nämlich die eine zu zwei deutschen Ordensprovinzen erweitert — ein Kloster vom heiligsten Namen Jesu in der Erzdiöcese Köln, nahe bei dem Städtchen Rheinbach, von dem Servitenorden übernommen. Ueber den Ursprung des Klosters müssen wir ausführlicher berichten.

Ein braver Rheinbacher Bürger, Hermann Cuchenheim mit Namen, hatte, um für sich und sein Haus gegen die Winterkälte Fürsorge zu treffen, fünf junge

Buchen im Rheinbacher Walde angekauft, der Wald liegt eine kleine halbe Stunde von Rheinbach, an der Straße nach Trier. Seinem Neffen, Johann Thynen, trug er auf, einen von den Bäumen für den häuslichen Bedarf zu zertheilen. Der junge Mann nahm folgsam die Axt zur Hand, hieb wiederholt zu und spaltete das Holz in vier Theile. Als er es von der Erde aufheben wollte, glaubte er in dem Herzen des Baumstammes eine nebelartige Hülle, dem Spinnengewebe vergleichbar, wahrzunehmen. Neugierig, was das zu bedeuten habe, sah er aufmerksam zu, und erstaunt über die seltsame Sache ruft er den Oheim, der gerade mit einer anderen Arbeit beschäftigt war. Dieser eilte auf den Ruf des Neffen herbei, und beide betrachteten nun die unverhoffte wundersame Erscheinung: unter jener nebelartigen Hülle nämlich erblickten sie verwundert den heiligsten Namen Jesu, die beiden großen Buchstaben I und S ganz deutlich ausgeprägt in dunkler, ins Schwarze spielender Farbe auf beiden Theilen der gespaltenen Buche. Diese Buchstaben hatten durch die Axtschläge etwas gelitten, erschienen aber in der Mitte des Baumes ganz deutlich ausgeführt.

Voll Verwunderung über die seltsame Sache fügte Hermann das in vier Stücke gespaltene Holz, so gut es ging, in der ursprünglichen Form wieder zusammen und trug es ehrfurchtsvoll in sein Haus, wo er es im Schlafzimmer neben dem Bette anbrachte. Es begab sich, daß damals im Jahre des Heils 1681 die Frau des Hermann an schwerer und langwieriger Krankheit danieder lag. Mit frommem Sinn verehrte sie in stiller Andacht den heiligsten Namen Jesu, der in dem Holze geborgen war, und gewann so, wie sie später bezeugt hat, täglich in sichtlicher Weise ihre Kräfte wieder.

Das seltsame Zeichen blieb jedoch nicht weniger als sechszehn Monate in der Verborgenheit, bis ein Bonner Bürger mit Namen Heinrich Wilhelmi [1]), seines Handwerks ein Kleidermacher, Geschäfte halber nach Rheinbach kam und in dem Hause des Hermann das Holz vor dem Bette hängen sah. Auf die Frage, welche Bewandniß es damit habe, vernahm er das Geheimniß. Er meinte, es sei nicht schicklich, dasselbe länger an so unansehnlichem Orte aufzubewahren, da es größere Verehrung verdiene, und begehrte, man möge es ihm schenken, er wolle es dem P. Guardian des kölner Convents vom Orden der mindern Brüder von der strengeren Observanz, Pater Heinrich Salm, seinem Anverwandten, übergeben zu dem Ende, daß die Andacht und Verehrung zum heiligsten Namen Jesu vermehrt werde. Hermann willfahrte für den Zweck bereitwillig dem Wunsche. Nun war Heinrich hochbeglückt über das Geschenk und ließ es dankerfüllt am 2. Juni durch seinen Diener von Rheinbach nach Bonn tragen. Es begab sich aber zur selbigen Zeit, wohl nicht ohne göttliche Fügung, daß der durchlauchtigste Kurfürst Maximilian Heinrich, den die allgemeine Kriegsnoth seit dem Jahre 1673 in dem Benedictinerkloster St. Pantaleon zu Köln gleichsam wie in Gewahrsam eingeschlossen hielt, Bonn wiedersehen wollte und am 1. Juni den Reisewagen bestieg mit den diesem Fürsten geläufigen Worten: „Nun laßt uns fahren im Namen Jesu." Mit diesem Wahlspruch trat der Kurfürst die Reise an und gelangte nach Bonn. Hier fragte ihn der Stadtgouverneur Wilhelm Hermann, Freiherr von Enschering, wie üblich, unterthänigst um die militärische Losung; der Kurfürst nannte

---

1) Der Honnefer Pfarrer Trips nennt ihn Wilhelms.

aus Herzensgrund den so überaus liebgewonnenen Namen Jesu. Tags darauf den 2. Juni, an welchem der Kurfürst nach Köln zurückkehren wollte, begab es sich, daß Johann Bernhard Schorn, vormals Secretär des Kurfürsten, aus irgendwelchem Anlaß in das Haus des Kleidermachers kam, ehrfurchtsvoll Kenntniß von dem Holze nahm, welches vor zwei Stunden von Rheinbach gebracht worden war, und inständigst den Heinrich ersuchte, es ihm zu geben, um es dem Kurfürsten zu schenken. Er erwartete nämlich zuversichtlich, durch dieses Geschenk, welches, wie er hoffte, dem Fürsten sehr angenehm sein werde, die verlorene Gunst desselben wieder zu erlangen. Heinrich erwog bei sich, daß ein so frommer Fürst ein würdigerer Hüter dieses neuen wunderbaren Schatzes sein werde als er, und übergab das Holz bereitwillig dem Johann Bernhard. Dieser barg es in sein Gewand, brachte es zum Kurfürsten, der sich bereits zur Abreise anschickte, und zeigte es dem Hofpräfekten Johann Wilhelm Freiherrn von Roist, welcher verwundert war über die seltsame Sache und das Holz seinem fürstlichen Herrn zeigte. Dieser hatte dem Gottesdienste beigewohnt und wollte eben wegfahren, indem er seiner Gewohnheit gemäß den Namen Jesu anrief mit den Worten: „Nun laßt uns im Namen Jesu nach Köln zurückkehren.“ Beim Anblicke des Holzes schien er unschlüssig und ihm wenig Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Als er aber das im Innern verborgene Geheimniß des Namens Jesu bemerkte, war er voll Freude und heiliger Andacht, wurde nicht müde, es ehrfurchtsvoll in die Hand zu nehmen und mit frommem Blicke zu betrachten, dann befahl er es mit nach Köln zu nehmen. Hier wurde der Hergang auf das genaueste und ausführlich urkundlich aufgezeichnet, der Kurfürst gab Auftrag, das heilige Holz mit einem silbernen Ornamente zu verzieren und wollte, daß es hernach zur allgemeinen Verehrung öffentlich ausgestellt werde. Um aber inzwischen die Andacht der gläubigen Pilger zum heiligsten Namen Jesu anzufachen, ließ er an der Stelle, wo der Baum gewachsen und jüngst ausgehauen worden war, zu ewigem Gedächtniß daran eine Kapelle von Grund aus errichten und übergab sie den Franciscanervätern von der strengeren Observanz. Darauf ließ er auch eine passende Wohnung für fünf Klosterleute herrichten, welche den andächtigen Pilgern das h. Opfer darbringen, die hh. Sakramente spenden und das Wort Gottes verkündigen sollten. Auch sorgte er, so lange er lebte, auf das sorgfältigste für den nothwendigen Lebensunterhalt derselben, und damit auch nach seinem Tode ihnen nichts gebreche, vermachte er den Vätern in seinem Testamente auf ewige Zeiten den jährlichen Zins von 6000 Reichsthalern, die er für den Zweck aus seinen Tafelgefällen anwies. Aber wie alles Menschliche seiner gebrechlichen Natur nach der Wandelbarkeit unterliegt, konnte dieser so heiligen Absicht des frommen Fürsten nicht lange entsprochen werden. Denn als nach seinem Tode das dem ganzen Erdkreise sattsam bekannte Kriegsunglück Heiliges und Weltliches durcheinanderwürfelte, ging auch der Fond dieser frommen Stiftung elend unter, oder man erklärte wenigstens, er sei untergegangen. Und als daher die Mittel für den täglichen Lebensunterhalt mangelten, auch, wie es im Kriegsgetümmel zu geschehen pflegt, die Liebe der benachbarten Gläubigen gegen die armen Brüder, und zugleich die Andacht an der Stätte erkaltete, waren die Väter gezwungen, den Dienst zu verlassen, wenn nicht vielleicht eine geheimere Ursache sie wegzugehen bewogen hat, die wir nicht kennen. Wie dem aber sein mag, so viel ist gewiß, daß denselben Vätern, als sie nach etlichen Jahren an den Ort wieder zurückkehren wollten, dies von dem folgenden Kurfürsten Joseph Clemens nicht gestattet wurde.

Der so von den Franziscanervätern verlassene Ort erhielt darauf zur geistlichen Obsorge einen Weltpriester, welcher die im gläubigen Volke noch vorhandenen Funken der Andacht zwar nicht zu der ursprünglichen Glut anfachen konnte, aber doch vor gänzlichem Erlöschen bewahrte. Und so blieb es bis zum Jahre 1705, als der Kurfürst, obschon von den Serviten niemals darum ersucht, ohne Bitte oder Empfehlung von irgend einer Seite, lediglich aus Eingebung seines frommen Sinnes, die Stätte dem Servitenorden gnädiglich antrug. In dem Jahre nämlich, gegen Frühlingsanfang, begab es sich, daß unter andern geistlichen Orden auch die beschuhten Karmelitervåter Bittschriften beim Kurfürsten um das Kloster bei Rheinbach einreichten. Der Kurfürst aber strich eigenhändig den Namen der Karmeliter in der Bittschrift derselben aus und schrieb am Rande, zweifelsohne aus Antrieb der hochgebenedeiten Gottesmutter, in deutscher Sprache: „Für die Servitenväter auf dem Kreuzberge." Das Schriftstück schickte er dann im Original an seinen Generalvikar Johann Arnold de Reux nach Köln, zur Ausfertigung. Der Herr Generalvikar Johann Arnold meldete den Hergang und sandte Abschrift des Schriftstücks seinem Verwandten, dem Kammerdirektor des Kurfürsten, Herrn Johann Heinrich Zapp, nach Bonn mit der Bitte, in seinem Namen die Servitenväter auf dem Kreuzberge davon zu benachrichtigen, damit sie bequem über das gnädige Anerbieten des Kurfürsten Raths pflegen und ihre Ansicht offen darlegen könnten. Mit frohem Herzen empfing Herr Johann Heinrich Zapp den Auftrag, er war nämlich den Vätern auf dem Kreuzberge bereits sehr zugethan. Er sandte deshalb ungesäumt dem zeitigen Prior auf dem Kreuzberge, Pater Fulgentius Maria Pach, durch einen besonderen Boten ein liebenswürdiges Schreiben, worin er ihm das huldreiche Anerbieten seines gnädigsten Landesfürsten eröffnete mit dem Ersuchen, baldmöglichst zu ihm nach Endenich zu kommen und allda die Vorfragen in der Angelegenheit zu verhandeln.

Ob dieser unverhofften Nachricht freute der P. Prior sich nicht wenig, sagte Gott Dank und begab sich ohne Verzug an besagten Ort zu dem Kammerdirektor Johann Heinrich Zapp, von dem er sehr freundlich empfangen wurde. Man erging sich gegenseitig in Lobsprüchen über die fürtreffliche Wahl des frommen Fürsten, daß er nämlich unter vielen Bewerbern den Orden der allerseligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter, der solches weder nachgesucht noch erwartet hatte, aus freier Entschließung mit so großer Gunst beehrt habe, zumal unter solchen Umständen, die Jedermann erkennen ließen, in wie hohem Maße der gnädigste Kurfürst die Ausbreitung des Servitenordens auch in dem hiesigen Lande wünsche.

Der den Serviten überaus gewogene Herr Director fügte bei, diese Gunst sei gleichsam nur ein Angeld seines frommen Fürsten. Wenn der Orden dieses Wohlwollen in gebührender Dankbarkeit zu würdigen wisse, könne er zuversichtlich aus der nämlichen Quelle der Huld noch sehr viele Gunstbezeugungen erwarten. Es stehe in keinerlei Weise zu befürchten, daß ihnen der nothwendige Lebensunterhalt gebrechen oder sonst etwas mangeln werde, was zur Annehmlichkeit des Lebens, zum Schmucke der Kirche oder zur angemessenen Wohnung für die Brüder vonnöthen sei, zumal wenn von ihnen nach ihren Gelübden allda unverdrossen im Weinberge des Herrn gearbeitet werde. Auch sei kein Zweifel, daß alsdann baldigst durch eine bleibende Dotation für die Hinzuziehung einer größern Anzahl von Mitarbeitern Fürsorge getroffen werde.

Als der Herr Direktor das Alles trefflich erörtert und der P. Prior Fulgentius

im Namen seines Ordens dem Herrn Kammerdirektor und in ihm dem durchlauchtigsten Fürsten den unterthänigsten Dank abgestattet hatte, beschloß man beiderseits, die Stätte persönlich in Augenschein zu nehmen, bevor weitere Schritte geschähen. Am festgesetzten Tage machte sich der Prior nebst dem P. Bonfilius Maria Fröhlich, dumals Prediger auf dem Kreuzberge, zu Fuß auf den Weg nach dem nicht weit entfernten Orte. Binnen drei kleinen Stunden kamen sie beide glücklich dahin, knieten nieder und verehrten andächtig den hh. Namen Jesu. Dann brachten sie daselbst das h. Meßopfer dar und wurden von dem vorgenannten Herrn Johann Heinrich herzlich bewillkommnet. Mit ihm besichtigten sie nun aufmerksam die Stätte, ihr Aussehen, ihre Lage, die Gebäulichkeiten und was sonst zur Kirche und zum Hause gehörte. Derselbe Herr bewirthete sie alsdann freundlichst mit einer vortrefflichen Mahlzeit. Die so unverhoffte Ankunft solcher Gäste blieb dem Bürgermeister von Rheinbach nicht verborgen. Er vermuthete richtig den Zweck ihrer Reise und kam mit seinem Sohne dem Unterbürgermeister und weiteren drei Stadträthen gegen Ende des Mahles dorthin und versicherte, wie sehnlichst er mit der ganzen Gemeinde und der Bevölkerung der Umgegend gewünscht habe, einstmals wieder neue Ordensleute an der Stätte zu sehen, durch welche die erloschene Andacht zur größeren Ehre des heiligsten Namens Jesu wieder erweckt werde. Nur Eines schmerze sie, daß nämlich durch das Kriegsunglück und die sehr schweren Verluste aus dem jüngst erlittenen verderblichen Brande sie nicht im Stande seien, einstweilen für eine wohnlichere Instandsetzung des Ortes und zu dem Unterhalt der Brüder einen Beitrag liefern zu können.

Es ist freilich wahr, die Väter erschraken beim ersten Anblicke über die große Dürftigkeit und Armseligkeit sowohl des Bethauses als der Wohnung und über den Mangel jeglichen gesicherten Einkommens. Aber andererseits ermunterte sie auch nicht wenig die anmuthige Lage des Ortes, die zu Tage tretenden Spuren der frühern Andacht, und, was die Hauptsache war, das brennende Verlangen der Bevölkerung nach den Ordensleuten, so daß sie sich schon Hoffnung auf eine überaus fruchtreiche seelsorgliche Wirksamkeit machen durften. Durch diesen innern Seelentrost erquickt und von ihnen allen mit den besten Wünschen begleitet kehrten sie heim zu dem Kloster auf dem Kreuzberge, und priesen den Herrn in Allem, was sie gehört und gesehen hatten. Von dem ganzen Verlaufe machten sie auch dem P. Provincial Rupert Gapp schriftliche Mittheilung, damit er an das Definitorium der Ordensprovinz Bericht erstatte. Nicht lange ließ der Bescheid des Definitoriums auf sich warten. Die Definitoren trugen nämlich dem Prior auf, im Namen des ganzen Ordens und zumal der deutschen Observanz Seiner Durchlaucht den demüthigsten Dank abzustatten und unterthänigst zu bitten, er möge noch eine kurze Frist für die bald folgende endgültige Entscheidung gewähren. Zuvor wünschten nämlich die Ordensobern über die Angelegenheit mit dem Kurfürsten selbst sich persönlich zu benehmen und so auch Gelegenheit zu finden, von den weiteren frommen Absichten desselben gebührende Kenntniß zu nehmen.

Als aber im Jahre 1714 die deutsche Observanz des Servitenordens aus triftigen Gründen und zum Zwecke bequemerer Visitation der Ordenshäuser in zwei Provinzen getheilt wurde, und das Kloster auf dem Kreuzberge der böhmischen Provinz zufiel, brachte der vorgenannte P. Prior Bonfilius auf der ersten Kapitelsversammlung der Provinz, welche zu Grätzen in Böhmen gehalten wurde, die Angelegenheit nachdrücklich zur Verhandlung. Er setzte auseinander, wie angelegentlich der Herr General-

vikar de Reux, der kurfürstliche Kammerdirektor Herr Joh. Heinrich Zapp und sehr viele andere dem Orden wohlgewogene Männer, überhaupt Alle insgesammt die Zustimmung des Ordens und die Annahme des so huldvollen und gnädigen Anerbietens wünschten, mit wie großem Verlangen die ganze Umgegend, Leute jeglichen Standes, sich nach der Ankunft der Serviten an der Stätte sehnten, welche Hoffnungen ihnen gemacht wurden, wie sehr man ihnen zuzureden und in jeder anderen Weise Muth zu machen suche, sich nicht durch Besorgnisse irgendwelcher Art bestimmen zu lassen, die vielleicht den Orden abschrecken oder es ihm verleiden könnten, das günstige Anerbieten anzunehmen.

Als dies alles von dem Definitorium reiflich erwogen worden war, erfolgte die Entscheidung: Im Namen Jesu solle jene dem heiligsten Namen in so sinniger Weise geweihte Stätte von dem Orden übernommen werden in der Hoffnung, daß künftighin eine entsprechende Ausstattung für den Unterhalt des Klosters angewiesen werde, so zwar, daß im Falle einer Beeinträchtigung des Ordens, was Gott verhüten möge, demselben frei bleibe, doch mit Bewahrung der Gnade des Kurfürsten und nicht anders, den Ort wieder aufzugeben. Dann wurde P. Bonfilius als Provincialcommissar beauftragt, über die Sache mit dem Kurfürsten bei gegebener Gelegenheit persönlich zu verhandeln, zu berathen und sie zum Abschluß zu bringen.

Mit diesem Auftrage reiste P. Bonfilius, als er von der Provinzialversammlung zurückgekehrt war, nach Valenciennes, wo Seine Durchlaucht sich in jenen Wirrezeiten aufhielt. Da jedoch die unglücklichen Zeitverhältnisse den vortrefflichen Fürsten leider fortwährend nöthigten von Ort zu Ort zu wandern, fand sich, daß derselbe bereits nach Lille und von da nach Paris abgereist war. So mußte der Pater unverrichteter Sache zurückkehren und die Hoffnung aufgeben, in persönlicher Zusammenkunft sich mit ihm über die Angelegenheit zu benehmen. Er war also genöthigt, sich gegen Anfang December zu dem Herrn Generalvikar de Reux zu begeben, dem er die Entscheidung des Provinzialdefinitoriums mittheilte, welcher sich darüber ebenso wie die Meisten, welchen die Sache nach und nach bekannt geworden war, sehr freute und ihn beglückwünschte.

Da nunmehr die Entscheidung des Ordens vorlag, drang der Herr Generalvikar gar sehr darauf, daß ohne allen Verzug das Erforderliche veranstaltet werde, noch vor Weihnachten im Namen des Kurfürsten thatsächlich von dem Orte Besitz zu nehmen. Der P. Commissar war einverstanden und suchte schriftlich um die Zustimmung des Fürsten nach, der sie gerne ertheilte und zugleich die Gnade hatte, seinen Erzbischöflichen Segen zu spenden. Dann übersandte der P. Commissar, um alles desto dauerhafter zu machen, sowohl dem hochwürdigen Metropolitandomkapitel zu Köln als auch den übrigen Ständen des Kurfürstenthums einen schriftlichen summarischen Bericht über die Sache, damit dieselben nicht, wenn sie übergangen würden, später Einsprache erhöben, auch durch diese Aufmerksamkeit um so geneigter würden, bei etwaigen Vorkommnissen dem Orden behülflich zu sein. Der Herr Generalvikar de Reux schrieb bald an den Pfarrer von Rheinbach, er solle in seinem Namen den Herrn Johann Melissen, zeitigen Rector an dem Orte, anweisen, sich nach einem anderweitigen Benefizium umzusehen, was der Pfarrer dann demselben auch durch ein eigenes Schreiben bekannt machte. Auch schrieb der Generalvikar an den Landdechanten zu Kirchheim und ernannte diesen zu seinem Stellvertreter mit dem Auftrage, im Namen des durchlauchtigsten Kurfürsten von Köln den

Orden der Serviten und zwar in der Person des Commissars P. Bonfilius in den wirklichen und vollständigen Besitz des Bethauses oder der Kapelle vom heiligsten Namen Jesu bei Rheinbach, sowie aller ihrer Gerechtsame und darauf bezüglichen Zugehörigkeiten einzuführen. Diesen letzteren Brief nahm der Pater Commissar selbst von dem Herrn Generalvikar in Empfang und händigte ihn persönlich dem Herrn Dechanten ein. Als dieser den 22. des laufenden Monats Dezember für die Besitzergreifung ansetzte, begab der Pater sich sofort nach Rheinbach, den Herrn Vicar, den Herrn Bürgermeister und einige andere Honoratioren des Städtchens zur Feier dieses öffentlichen Aktes gleichsam als Zeugen einzuladen. Es läßt sich kaum beschreiben, welchen Trost und wie große Freude Alle empfanden, als sie ihren heißen Wunsch und die so lange gehegte Erwartung erfüllt sahen, daß nämlich die Servitenväter am folgenden Tage an dem Orte ihren Wohnsitz aufschlagen würden.

Bei Anbruch also des festgesetzten Tages, den 22. December, ging der P. Commissar in der Frühe von Rheinbach fort und begab sich zu dem Bethause. Alle, die am Tage vorher zu dem feierlichen Akte eingeladen worden waren, begleiteten ihn. Nur der Pfarrer fehlte, er lag an tödlicher Krankheit darnieder und war daher gehindert zu erscheinen. Von einer großen Menge Volks begleitet kam man zur Kapelle, wo bereits der Herr Dechant von Kirchheim nebst dem Herrn Pfarrer von Schweinheim angelangt waren. Beide Herren, sowie auch der Rector der Kapelle, Johann Melissen, und der P. Commissar brachten nacheinander Gott dem Allmächtigen das h. Meßopfer dar, dem die übrigen beiwohnten. Als die Messen beendigt waren, verkündigte der Herr Dechant mit lauter und vernehmlicher Stimme im Auftrage und vermöge Vollmacht des hochwürdigsten Herrn de Reux, Generalvikars der Erzdiöcese Köln, und im Namen des durchlauchtigsten Kurfürsten und Erzbischofs Joseph Clemens von Köln, daß der vorgenannte Herr Johann Melissen von der Verwaltung der Kapelle des heiligsten Namens Jesu entbunden sei, und erklärte zugleich und that zu wissen, daß im Namen des Servitenordens deutscher Observanz der Provinzialcommissar P. Bonfilius Maria Fröhlich der rechtmäßige Besitzer derselben, wie der übrigen Gebäulichkeiten und Zugehörigkeiten sei, welchem er sofort vor Aller Augen und in Aller Gegenwart die sämmtlichen Schlüssel übergab. Hierauf hielt der P. Commissar im Namen seines Ordens eine kurze Dankrede an den Dechanten, der dieselbe im Namen des durchlauchtigsten Kurfürsten entgegennahm. Dann legte der Pater Röcklein und Stola an, öffnete das Tabernakel, wo in zinnernem Kelche einige consecrirte hh. Hostien aufbewahrt waren, und gab Allen, die zugegen waren, der Sitte gemäß den Segen. Nun stimmte der Herr Vikar von Rheinbach den Lobgesang Te Deum laudamus an, in welchen alle voll Herzensfreude mit einstimmten. Herr Melissen läutete inzwischen munter mit dem Glöcklein. Nach Beendigung des Lobgesanges fügte der P. Commissarius zu feierlicher Danksagung die üblichen Versikel und Orationen hinzu, gab wieder den Segen mit dem Hochwürdigsten und schloß dasselbe in das Tabernakel. Dann wurde das Inventar der heiligen Geräthe gebracht. Außer einem silbernen Kelche nebst Patene, einem silbernen Ciborium und einem viereckigen silbernen Reliquiar mit dem Bilde des Namens Jesu und einer kleinen Reliquie war sonst ungefähr nichts darin verzeichnet als etliche unbedeutende Zierrathen und stark abgenutzte Paramente. Von eigenem zu der Stätte gehörigen Hausgeräth kam kaum etwas Dauerhaftes zum Vorschein.

Unterdeß hatte der Herr Bürgermeister von Rheinbach allda, so gut es Ort und

Zeit gestatteten, ein bescheidenes Mahl hergerichtet, an welchem Alle nach gegenseitiger Beglückwünschung sich angenehm erquickten. Und damit die Patres um so eher und ungehinderter dort wohnen könnten, bot der Herr Dechant dem bisherigen Rektor Melissen Wohnung in seinem eigenen Hause an, bis für ihn ein anderes passendes Beneficium gefunden sei. Als dies alles im größten Frieden und Einvernehmen abgemacht war, kehrten Alle freudig nach Hause zurück. Zur feierlichen Beurkundung des Aktes stellten sich auch freiwillige Zeugen ein, die nicht geladen waren, nämlich die Thränen sämmtlicher Anwesenden, die unwillkührlich aus Aller Augen flossen und ein süßes, über jede Einrede erhabenes Zeugniß von der allgemeinen Rührung ablegten.

Der P. Commissar kehrte am nämlichen Tage zum Kreuzberge zurück, nahm hier sonder Verzug in Empfang was für ihn und die künftigen Insassen der neuen Niederlassung zum täglichen Bedarf nothwendig war, traf auch die sonstigen zweckdienlichen Vorkehrungen und siedelte am 24. December mit dem P. Albert Maria Hartmann und dem Conversen Bruder Meinrad Maria Becker nach Rheinbach über. Als sie zu dem Bethause kamen, fanden sie die meisten Räume von dem Herrn Melissen in freundlichster Weise geräumt. Sie legten allda das Wenige, was sie für den Nothbedarf mitgebracht hatten, ohne Weiteres nieder und traten in die Kapelle, das heiligste Sakrament der Eucharistie anzubeten. Dann läuteten sie das Glöcklein und sangen andächtig nach Ordensbrauch das Salve Regina und die Lauretanische Litanei.

Zur ersten Vesper des Tages sandte ihnen Gott auch die erste Segensgabe durch Theodor Halfmann, einen Rheinbacher Bürger, der nach besten Kräften einen Korb mit verschiedenen Nahrungsmitteln den neuen Klosterbewohnern brachte. An den folgenden Tagen ahmten sehr viele andere Bürger sein Beispiel nach.

An der hohen Vigilie des Weihnachtsfestes wurden um Mitternacht in dem Bethause die Metten gesungen, dann das Zeichen mit der Glocke gegeben, worauf P. Albert die erste h. Messe celebrirte; während derselben wurde die Litanei vom heiligsten Namen Jesu gesungen. Dann wurden am Morgen die einzelnen hh. Messen getrennt nach einander vom P. Commissar und vom P. Albert gelesen, um der Andacht einiger nach und nach ankommenden Auswärtigen und der Bequemlichkeit derselben Genüge zu leisten. Die Kunde von alle dem war noch nicht überall hin verbreitet, als die gleichsam erstorbene Andacht der Gläubigen an dem Bethause wieder aufzuleben schien. In Schaaren strömte man von allen Seiten herbei, so daß am folgenden Tage, dem Feste des h. Erzmartyrers Stephanus, seit langer Zeit zum ersten Male wieder dem Volke das Wort Gottes verkündigt wurde An den Weihnachtstagen empfingen mehr als 400 Gläubige die h. Kommunion. In der Folge kamen wieder von verschienen Orten, wie das ehedem Sitte gewesen war, öffentliche feierliche Processionen; sie brachten Gaben und Opfer, so daß nun das Nothwendigste nicht bloß für den täglichen Unterhalt, sondern auch zur Verbesserung und Verschönerung der hh. Gefäße zufloß, das Bethaus selbst eine neue Gestalt und neuen Glanz zu gewinnen schien, und man auch fernere Wohlthaten, geistige und leibliche, von Tag zu Tag von Seiten der Gläubigen erwarten darf zum Lobe und zur Ehre des heiligsten Namens Jesu.

So die Annalen des Servitenordens. Sie versprechen über die Andacht der Gläubigen und die zunehmende Verehrung des heiligsten Namens Jesu an der Rheinbacher Waldkapelle auch ferner zu berichten, doch ist keine Fortsetzung der Annalen erschienen. Da das Buch in den Bibliotheken am Rhein vermißt wird, lasse ich den lateinischen

Text in den Beilagen abdrucken. Die drei ersten Servitenmönche an der Waldkapelle kehrten in der Folge auf den Kreuzberg zurück, wo nach dem Todtenbuche des Ordens im Servitenkloster zu Innsbruck, aus welchem ich in den Beilagen Auszüge gebe, der Bruder Meinrad Maria Becker am 24. April 1738, der Pater Bonfilius Maria Fröhlich am 24. Mai 1743 und der Pater Albert Maria Hartmann als Senior der Böhmischen Provinz am 9. Juni 1755 gestorben sind. Der Familienname Euchenheim kommt noch in Rheinbach vor, wo auch ein Anniversar auf diesen Namen gestiftet ist; ein von Theodor Halfmann gestiftetes Anniversar wird im Mai gehalten, er war, wie eine Bemerkung zeigt, erster Primissar in Rheinbach [1]), also wohl ein älterer Verwandter des den Serviten am Kapellchen die erste Gabe spendenden Rheinbacher Bürgers. In Bonn kommt auch der Familienname Wilhelmi noch vor.

Die Buche mit dem Namen Jesu begeisterte den Honnefer Pfarrer Franz Xavier Trips zu einer Reihe elegischer Gedichte, welche unter dem Titel Lignum vitae rex arborum Fagus 1683 — diese Jahreszahl zeigt das Chronikon auf dem Titelblatt — mit Metternichschen Typen 32 SS. 4. erschienen. Das seltene Büchlein befindet sich im Pfarrarchiv zu Rheinbach, ich theile daraus einiges in den Beilagen mit, was für unseren Gegenstand von Interesse zu sein schien, gebe dort auch den weitschweifigen Titel vollständig. Trips war, wie Hartzheim in der Bibliotheca Coloniensis S. 86 meldet, am 30. März 1630 zu Köln geboren und trat am 22. April 1648 in den Jesuitenorden, aus welchem er mit Genehmigung der Ordensobern hernach wieder austrat. Ein kleiner Aufsatz über ihn in der Niederrheinischen Monatsschrift, herausgegeben von F. B. C. von Schönebeck, Bonn 1787 I, 177—184 nennt Honnef als seinen Geburtsort, wohl deshalb, weil ein in dem Tyrocinium Poeticum des Eschenbrender abgedrucktes Gedicht S. 134 die Ueberschrift hat: Franciscus Xaverius Trips Honneffensis modo, olim Archidiaconalis Ecclesiae X. in Clivia Parochus. Ex et in Honneff 1679 4ta Marcii. Das a u s und i n Honnef besagt aber wohl nur, daß er nunmehr i n Honnef ist und sein Gedicht a u s Honnef datirt. Trips war also Pfarrer in Xanten, bevor er Pfarrer in Honnef wurde. Auf dem Titel der Quinquennalis Seditio nennt er sich sacellanus aulicus Coloniensis, bibliothecarius atque pastor septimontanus in Honneff, war also auch churkölnischer Hofkaplan und Bibliothekar. Diese Publication von ihm: QVInqVennaLIs seDItIo atqVe re | beLLIs | VbIorVM | statVs etc. Lipsiae apud Petrum Marteau 1704. 262 SS. 8°. ist die bekannteste. Er erzählt in der Vorrede zum dritten Theil S. 140, daß die Franzosen in kaum drei Monaten 4000 Reichsthaler von dem Kirchspiel Honnef erpreßten, und dafür alle Sicherheit heilig verhießen, dann aber gleichwohl am 24. Mai 1689 Morgens 8 Uhr innerhalb 3 Stunden fast den ganzen Ort, die prächtige Kirche, die uralte Kapelle, 200 Wohnhäuser, ebensoviele Scheunen und Kelter, und auch das Pfarrhaus niederbrannten [2]). Pfarrer Trips warf, was er greifen konnte, in einige für solche unvorhergesehene Fälle angebrachte Behälter; doch alle seine Concepte, Manuscripte, über 2000 Predigten, seine Collectaneen aus sehr vielen Bibliotheken, der Fleiß von fast 40 Jahren, gingen in Feuer auf. Auch der vollendete dritte Theil der Quinquennalis

---

1) Mittheilung des Herrn Pfarrers Willms zu Rheinbach.
2) Vgl. Annalen Heft XIX, S. 189.

Seditio fehlte; doch fanden sich später die ersten Entwürfe in dem Verbergnisse wieder, so daß er hergestellt werden konnte. Hartzheim erwähnt noch eine Publikation von Trips: Heroes ChrIstIanI in VngarIa et aLIbI aDVersVs IVratos hostes OttoMannos strenVe pVgnantes, seu elegia etc. Der Jesuit Eschenbrender (aus Breitbach, vergl. Hartzheim Bibl. Colon. S. 16. 263) nahm aus dem Nachlasse des Trips einige Gedichte in sein Tyrocinium Poeticum Coloniae 1729, 136 SS. 8°. auf, nämlich: Querela et suspirium urbis Bonnae S. 101—113, Bonna lamentans oder Bönnische Thränen S. 113—125, Ducatus Montensis plorans et gemens S. 126—132 und zum Schlusse das anmuthige Gedicht: Cur author inter curas Pastorales per intervalla canat S. 132—134. Jene drei Gedichte behandeln die Nothlage der Stadt Bonn und des Bergischen Landes in den Kriegsbedrängnissen seit 1673, als Kurfürst Maximilian Heinrich gezwungen war, zu Köln in St. Pantaleon fast zehn Jahre lang eine Zufluchtstätte zu suchen. Die der Bonna lamentans zur Seite stehende deutsche Uebertragung: Bönnische Thränen zeigt, daß Trips sich auch auf den deutschen Versbau verstand, und, hätte er seine Gedichte statt in der lateinischen in der deutschen Mundart geschrieben, er eine hervorragende Stelle in der vaterländischen Litteratur einnehmen würde.

Bei dem Lignum vitae nun zeigt die Rückseite des Titelblattes die Abbildung des Holzes mit dem eingeprägten Namen Jesu, und folgt eine Widmung an den Kurfürsten, an welche sich die Erzählung der Auffindung anreiht, die ich in den Beilagen wiedergebe. Ihr entnehmen wir, daß der Finder Hermann Cuchenheim früher Soldat, nämlich Unteroffizier bei der Münsterischen Infanterie war, und ferner, daß der Kurfürst Maximilian Heinrich aus Anlaß des in dem Baume gefundenen Zeichens des Namens Jesu außer der Kapelle im Rheinbacher Walde auch eine prächtige Namen-Jesu-Kirche zu Bonn, die Jesuiten- oder heutige Gymnasialkirche zu bauen beschloß. Bekanntlich legte Maximilian Heinrich unter großen Feierlichkeiten die beiden ersten Steine zu dem Baue und warf 1686 die Summe von 50,000 Rthlr. dafür aus, welcher er in seinem Testamente 1688 neue 38,000 Rthlr. hinzufügte [1]). An die Erzählung der Auffindung reiht sich eine Elegie, worin die verschiedenen Baumarten redend eingeführt werden, die Olive, der Feigenbaum, der Weinstock, die Ceder, die Cypresse, die Esche, der Lorbeer, die Myrthe, die Palme, die Platane, die Eiche, der Stechdorn; sie und alle andere Bäume anerkennen einhellig, daß der Buche der Vorrang und die Herrschaft gebühre wegen des ihr eingedrückten Namens Jesu: worauf die Buche die dargebotene Herrschaft antritt als ihre „Königin im Namen Jesu", und verlangt, daß an der Stelle, wo sie gestanden, eine Namen-Jesu-Kapelle sich erhebe, wozu die Bäume, ein jeglicher wie es das Bedürfniß erheische, beitragen sollen, damit die Verehrer des heiligsten Namens Jesu aus der ganzen Umgegend zu dem Gotteshause strömen, die Schaaren der Wallfahrer nach Trier dort ihre Gebetsstation wählen, kein Tag ohne Zudrang der Pilger vergehen, das benachbarte Rheinbach die Pilger nicht fassen, der Buchenhain ihnen nicht ausreichenden Schatten möge geben können. Schließlich wird an das Unglück erinnert, als Rheinbach durch den Oranier zerstört wurde, und ihm neues Glück im Namen Jesu, in den künf-

---

1) Bonner Gymnasialprogramm vom Jahre 1825. S. 5. Müller, Geschichte der Stadt Bonn, Bonn 1834. S. 179. Ennen, der Spanische Erbfolgekrieg S. III.

tigen Pilgerzügen aber neuer Wohlstand verheißen. Der Theil, wo die Buche redend auftritt, findet sich in den Beilagen. Es folgen fünf Epigramme, von welchen nur das letzte Beachtung verdient. Wir vernehmen darin, daß der Baum im Januar, zur Zeit des Neumonds, und zwar am St. Fabianus- und Sebastianustage den 13. des Monats gefällt wurde; nicht ohne Spielerei wird die Frage aufgeworfen, warum ein Soldat, warum ein Jüngling die Buche fand, weshalb der gekauften Buchen fünfe waren; das Zeichen sei unter Maximilian Heinrich gefunden wegen seiner ganz außerordentlichen Verehrung zum Namen Jesu, 1682 aber ihm geschenkt und dann 1683 öffentlich ausgestellt worden zur Säcularfeier des Antritts der kölnischen Kurwürde durch das Baierische Haus. Die öffentliche Ausstellung erfolgte in silberner Einfassung am 1. Januar 1683 zu Köln in der prächtig geschmückten Kirche der Jesuitenväter. Außer diesem Epigramm habe ich die darauf folgende Apostrophe an die Stadt Rheinbach, eine zweite an den Ort, wo die Buche gefällt wurde, und drei Inschriften für die an diesem Orte zu erbauende Kirche oder Kapelle in die Beilagen aufgenommen. Die erste Apostrophe behandelt die Zerstörung Rheinbachs durch den Prinzen von Oranien, und seinen Schutz für die Zukunft in dem Namen Jesu. Der Dichter scheint nicht abgeneigt, in dem Brande der Stadt die Strafe des Himmels zu erblicken, und ermahnt die Bewohner, nachdem sie nun aus den Wäldern wieder heimgekehrt, auch den Namen Jesu wieder in ihr Herz zurückzuführen. Die Erstürmung des Städtchens muß zu Allerheiligen oder doch in den ersten Tagen des November 1673 erfolgt sein. Der Prinz stand am 30. October bei Brühl und wollte sich mit den Kurfürstlichen, die den Rhein herab kamen, bei Andernach verbinden. Mit Bauern und 500 Mann Soldaten verstärkt sperrten die Bürger von Rheinbach ihm den Weg und schossen ihm zwei Kapitäne nieder; dem Trompeter, der zur Uebergabe aufforderte, boten sie „Kraut und Loht" an. Da ließ der Prinz zwei Regimenter Dragoner den Platz stürmen, eroberte denselben beim zweiten Sturm, und nun wurde alles, was Waffen trug, niedergemacht, die Stadt geplündert und in Brand gesteckt: der Prinz befahl jedoch, Weiber und Kinder zu schonen. Ein Greis, der vordem Bürgermeister in Rheinbach gewesen, hatte die Bürgerschaft zur Gegenwehr angefeuert und die Stelle eines Wachtmeisters bekleidet; er wurde, die Schlüssel am Halse, den Degen in der Hand aufgeknüpft. Ein Herr von Falkenberg, welcher den Angriff geleitet hatte und verwundet worden war, blieb zurück mit dem Auftrage, den Platz so viel wie möglich zu befestigen. Theatrum Europaeum XI, 347. Diarium Europaeum XXX, 334. Nach örtlicher Ueberlieferung hatte der Bürgermeister sich in den Backofen verkrochen, wurde aber durch sein Hündchen verrathen, das nicht von dem Verstecke wich und jeden anbellte, der sich näherte; man zog den alten Mann hervor und henkte ihn in dem Stadtthore auf. Die Bewohner meines Geburtsortes verließen in den damaligen Kriegszeiten Haus und Hof und flüchteten in den Wald, vom Tomberg aus erspäheten sie, ob die Kriegsschaaren fort und das Feld frei war, dann eilte man in die Dörfer, die versteckten Nahrungsmittel zu holen: als die Urgroßeltern meiner Großmutter an den heimathlichen Heerd zurückkehrten, war vor der Thürschwelle fußhohes Gras gewachsen. Die Apostrophe an die Pilger nach dem Orte, wo die Buche gefällt wurde, zeigt wieder, daß der Dichter sich den Ort künftig als Gebetsstation auf den Wallfahrten nach Trier denkt. Von den Inschriften für die an demselben zu errichtende Kirche oder Kapelle hat die erste das Chronikon 1682, die letzte das Chronikon 1683. Was noch folgt, ist im Ganzen ohne Interesse

für uns, Epigramme nämlich auf das Namen-Jesu-Zeichen in der Buche, versifikatorische Spielereien über den hh. Namen Jesu, und schließlich eine Kritik der sieben freien Künste über das aufgefundene Namen-Jesu-Zeichen: die Grammatik, die Dialektik, die Rhetorik, die Musik, die Arithmetik, die Geometrie und die Astrologie treten nacheinander auf und geben ihr Urtheil ab über das wunderbare Zeichen in dem Herzen der Buche. Zum Schlusse erhebt sich Momus, der Gott des Tadels, und gießt die ganze Schaale seines Spottes über die Sache und über den Dichter aus, was dieser jedoch nicht ohne Geschicklichkeit als hochnasigen Unverstand abweist. Die Verse fließen leicht, die Form ist anmuthig, auch in diesen prunklosen religiösen Gedichten ist das Talent des Dichters unverkennbar. Ein Epigramm auf die kölnische Erzdiözese möge noch in den Beilagen eine Stelle finden.

Die kleine Kapelle mit dem Franciscanerklösterchen entsprach wenig den kühnen Hoffnungen des Dichters. Das kurfürstliche Vermächtniß von 6000 Reichsthaler kam nicht zur Ausführung, die Franciscanerväter verließen die Kapelle wieder. Man findet das Vermächtniß auszüglich in den Beilagen; es war auf die rückständigen Erzbischöflichen Tafelgefälle angewiesen, das Geld sollte angelegt, und daraus eine Jahresrente von 300 Reichsthalern erzielt werden für den Unterhalt von vier Franciscanervätern, welche Zahl in Anbetracht der vielen in der Umgegend bereits vorhandenen Klöster nicht vermehrt werden dürfe. Der Ort ist der Jurisdiction des Erzbischofs unterworfen, und soll widrigenfalls anderen Geistlichen übergeben werden. Das Testament besagt auch, daß der Kurfürst für das Erzstift den Nachlaß einer Schuld an das Haus Baiern, sich belaufend auf 200,000 Reichsthaler, den Nachlaß der von der Krone Frankreich zur Einlösung der Stadt Rheinberg geliehenen 400,000 Livres nebst den Zinsen auswirkte, und die kurfürstlichen Tafelgefälle während seiner Regierung von verschiedenen darauf lastenden Schulden im Betrage von ungefähr 750,000 Reichsthaler mittelst Zuschuß seiner eigenen Privatmittel befreite. Daneben errichtete er viele ansehnliche und sehr kostbare Bauten theils zur Wohnung und zum Vergnügen des jeweiligen Kurfürsten, theils zur Sicherheit und Befestigung des Kurstaats. Die Annalen des Servitenordens lassen glauben, die Franciscaner seien gar nicht lange nach dem Tode des Kurfürsten, der 1688 erfolgte, in den 90er Jahren abgezogen. Als sie hernach wiederkehren wollten, verweigerte der Kurfürst Joseph Clemens seine Zustimmung. Ein Rector ersetzte sie, dann trug Joseph Clemens den Ort 1705 den Serviten an. Da meldet nun die Chronik des Franciscanerklosters auf dem Calvarienberge bei Ahrweiler zum Jahre 1707: „Am h. Namen-Jesu-Feste verließen wir die Kapelle im Walde bei Rheinbach, man rief die dortigen Väter mit allen Habseligkeiten in das hiesige Kloster zurück [1].“ Sollen wir annehmen, daß die Franciscaner auf dem Calvarienberge trotz des den Serviten 1705 gemachten kurfürstlichen Antrages an die Kapelle zurückkehrten und nun erst 1707, als keine Hoffnung blieb, die kurfürstliche Gutheißung zu erlangen, den Ort definitiv räumten? Die Serviten zogen erst zu Weihnachten 1714 dort ein.

Das Jahr 1719 brachte für die Rheinbacher Gegend entsetzliche Dürre und Unfruchtbarkeit. Im Frühlinge hatten alle Früchte das schönste Ansehen. Dann aber verdorrte das Erdreich, die Flüsse, Bäche, Brunnen trockneten dergestalt aus, daß die

1) Annalen des histor. Vereins XI u. XII, 72.

Mühlen kaum den Bedarf für das tägliche Brod liefern konnten. Das Vieh starb fast vor Durst und Futtermangel, das Blöken und Brüllen desselben, wenn es von der Weide zum Stalle zurückkehrte, war zum Erbarmen. Nur was man in den überstandenen feindlichen Kriegsüberfällen gelitten hatte, ließ sich damit vergleichen. Die Bürgerschaft betete bei Tag und bei Nacht, der Magistrat ersuchte einhellig die Geistlichen um Veranstaltung von Bittgängen. Man nahm zumeist zu der hh. Namen-Jesu-Kapelle seine Zuflucht und setzte in den hh. Namen Jesu und die Hülfe der schmerzhaften Jungfrau und Muttergottes Maria, in deren am Kapellchen bestehende Bruderschaft meistentheils die Bewohner von Rheinbach eingeschrieben waren, sein Vertrauen und seine Zuversicht, veranstaltete auch unterschiedliche Male mit schier der ganzen Bürgerschaft Prozessionen dahin und hielt Andachten allda ab, auch fehlte es nicht an solchen, die sich für ihre Person tagtäglich hin begaben. Das Gleiche that die ganze Umgegend, von weit her kamen die Prozessionen, so daß geraume Zeit über kein Tag verging, an welchem nicht Prozessionen hinzogen, also daß der Ort eine Zuflucht der Betrübten und eine Hülfe der Nothleidenden billigermaßen genannt werden konnte. Man hörte nur das Flehen: Ach, erhöre mein Gebet und laß mein Rufen zu dir kommen. Und Gottes Barmherzigkeit half. Die Obrigkeit wurde nämlich auf den Gedanken geführt, die Quellen um Rheinbach herum, welche noch Wasser hatten, mehr bloß zu legen, so geschah es am Weilerpützgen, wo ganze Karren Wasser von Morgens früh bis Abends spät geschöpft und abgeholt wurden zum Unterhalt von Vieh und von Menschen: desgleichen für das Vieh gleich unter dem Lohdriesch in der Grebbach, wo dasselbe beim Aus- und Eingange in den Busch getränkt wurde, und am Windgen. Desgleichen wurde am Busch vor dem Lentzenpützgen und am Pontzerpützgen Wasser aufgegraben, so daß denen, welche Fuhrwerk hatten, geholfen war. Die Weier um Rheinbach, aus welchen der Marktbrunnen und die gegen die Stadtmauer liegenden Brunnen, wie auch die Tränk am Bock ihre Nahrung haben, waren ganz und zumalen ausgeschöpft und ausgetrocknet, dergestalt, daß der vorderste Schöpfweier an dem Dreeser Thor, der seit unvordenklicher Zeit voll Morast war, bis auf den Grund geleert wurde; jeder, der wollte, fuhr den schwarzen Grund für sich ab, auch der Schöpfweier am Vogtsthor wurde bis auf den Grund ausgefahren, das Gleiche wäre bei dem Windmühlenweier und anderswo geschehen, hätte die anfangende Arbeit Zeit gelassen. Die aber keine Gefähre hatten, nahmen ihre Zuflucht zu dem Schillingspütz, der sonst, wenn er gereinigt wurde, in einem halben Tage geleert war, jetzt aber unerschöpflich klares und reines Wasser lieferte, so daß man mittelst des Rades meist 9—10 Eimer auf einmal herauf beförderte. Feuersbrünste äscherten bei dem Wassermangel ganze Dörfer ein. Rheinbach blieb verschont. Schon damals wurde zu Rheinbach täglich am Abende unter Aufsicht der Geistlichkeit der Rosenkranz durch den Schullehrer in der Muttergotteskapelle vorgebetet, wie es ähnlich noch gegenwärtig der Fall ist. Am 1. August fiel zu Heppingen an der Ahr ein wolkenbruchartiger Regen, die Mauer am Garten des Amtsverwalters wurde vom Wasser umgeworfen, die Steine 25 Schritte fortgetrieben, die Bäume der Allee aus der Erde gerissen, die Pfosten aus dem Garten bis nach Lörsdorf [1]) getrieben, der Estrich des Hauses in die Höhe gehoben. Zwei Knechte retteten sich auf einen Baum, die Amtsverwalterin

---

1) Lohrsdorf bei Heppingen.

klammerte sich an den Ast eines Baumes, bis ihr endlich Hülfe gebracht und sie gerettet wurde [1]).

Ueber die weitere Geschichte des Servitenklosters bei Rheinbach fehlen die Nachrichten. Ohne Zweifel besitzt das Servitenkloster zu Grätzen in Südböhmen, wo der Provinzial der böhmischen Provinz, zu welcher das Kloster gehörte, seinen Sitz hat, noch reiches handschriftliches Material, worüber wir demnächst berichten wollen. Die spätere Kirche soll unter dem Kurfürsten Clemens August 1723 begonnen und 1745 am Feste Mariä Geburt unter großem Zudrange des Volkes — 36 Prozessionen waren da — eingeweiht worden sein. Noch kommt alljährlich eine Prozession aus Poppelsdorf an das Kapellchen, welche vor zwei Jahren ihr Jubiläum feierte.

Das Holz mit dem Zeichen des Namens Jesu befand sich, wie die dritte Inschrift des Trips zeigt, 1683 in der Jesuitenkirche zu Köln. Es mag richtig sein, was die gleich zu erwähnende Eingabe der Stadt Rheinbach an den Kurfürsten besagt, daß es noch im nämlichen Jahre den Jesuiten in Bonn überwiesen wurde. Da es von Maximilian Heinrich der zu errichtenden Jesuitenkirche zugedacht war, ist es jedenfalls, als diese dem öffentlichen Gottesdienste übergeben wurde — das Chronikon über dem Eingange: A PATRVO ERECTVM NEPOS DICAVIT zeigt das Jahr 1717 — nach Bonn gelangt. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens beantragte Bürgermeister und Rath von Rheinbach nebst dem Pfarrer Franz Lothar Tils zu Rheinbach, dem Vikar Johann Jakob Thynen, dem Servitenpater F. Venantius Maria Radermacher, zur Zeit Vikar am Kapellchen, und dem Pfarrer Friedrich Christoph Ridder zu Ramershoven im Anfange des Januar 1781 bei dem Kurfürsten Maximilian Friedrich, es möge der „in höstdero Stadt-Rheinbacher Waldung gefundene, in der Jesuitenkirche zu Bonn verwahrte Schatz des allerheiligsten Namens Jesu dem Kapellchen als dem Orte der Auffindung wieder zurückgegeben“ werden. Zur Motivirung wird außer der Auffindung noch geltend gemacht, daß die Gemeinde der Stadt Rheinbach sich seither dem Schutze des allerheiligsten Namens Jesu untergeben und ihm vollständig gewidmet, auch durch ihn mehrmalen von schweren verderblichen Kriegswirrnissen und von den sonst gewöhnlichen Feuersbrünsten befreit geblieben sei. Die Andacht zu dem heiligsten Namen Jesu am Kapellchen habe wunderbarlich zugenommen, Pilger kämen aus fremden Ländern und nähmen ehrfurchtsvoll von der Erde mit, wo die Buche mit dem Namen-Jesu-Zeichen gestanden: werde man das letztere an den Ort zurückbringen, so sei gewiß, daß die Andacht zu dem heiligsten Namen Jesu nicht bloß in der Nachbarschaft, sondern auch in weiten Kreisen dadurch an dem Orte werde vermehrt werden, zumal wenn der Kurfürst gnädigst befehlen wolle, daß die sonst übliche, dermalen in Abnahme gekommene Zahl der Servitenväter daselbst wieder ergänzt werde. Das Kloster auf dem Kreuzberge mochte gegen das Ende des Jahrhunderts schwach besetzt und dadurch genöthigt sein, die vorhandenen Kräfte größtentheils für die Seelsorge auf dem Kreuzberge zu verwenden. Die Supplik der Stadt und Geistlichkeit zu Rheinbach wurde dem Kurfürsten am 8. Januar präsentirt und scheint von Erfolg gewesen zu sein.

Der Freundlichkeit eines unserer jungen Candidaten des geistlichen Standes, Arnold Steffens aus Niederzier, verdanke ich das Verzeichniß der am Kapellchen gestorbenen und dort beigesetzten Serviten, welches er aus dem Mortuarium des Ordens im Servitenkloster zu Innsbruck für mich ausgezogen hat. Es sind folgende: 1) Pater Mar-

1) Chronik vom Kalvarienberg, Annalen XI u. XII, 74.

tin Maria Weiß † 6. Juni 1726. 2) Pater Florentius Maria Grölich † 10. Febr. 1728. 3) Pater Elias Maria Weisen † 16. April 1749. 4) Laienbruder David Maria Geller † 16. Juni 1754. 5) Laienbruder Ubaldus Maria Schröder † 3. März 1758. 6) Laienbruder Rochus Maria Nusbaum † 12. Juli 1759. 7) Pater Engelbert Maria Halfmann, Senior der Böhmischen Provinz † 22. April 1761. 8) Pater Crescentianus Maria Lang, Prior und Prediger † 29. April 1767. 9) Pater Lucas Maria Krefeld † 23. September 1767. 10) Pater Bonifacius Maria Au † 18. Dezember 1773. 11) Pater Constantius Maria Strahl † 15. Mai 1775. 12) Pater Hugo Maria Meusser † 17. August 1776. 13) Pater Severinus Maria Lemmen † 26. Januar 1785. 14) Laienbruder Faustus Maria Klett † 18. Januar 1789. 15) Pater Engelbert Maria Schöffer † 18. September 1789. 16) Pater Cosmas Maria Retteloven † 6. Dezember 1794. 17) Laienbruder Bonfilius Maria Schmid † 9. Dezember 1796. Dazu kommt noch Pater Melchior Maria Reisel, welcher dem Convente am Kapellchen angehörte, aber nicht hier, sondern auf dem Kreuzberge am 30. August 1789 starb. Das Mortuarium befindet sich in der Sacristei des Servitenklosters zum h. Joseph in Innsbruck uud ist an der Seite des Behälters angebracht, wo der Priester vor der h. Messe die Handwaschung vornimmt, damit die Väter täglich für die Verstorbenen, deren Todestag grade einfällt, ein Memento machen. Daher ist es nicht nach Todesjahren, sondern nach den Todestagen geordnet, und hat die Aufschrift: Catalogus mortuorum Fratrum et Sororum Ordinis nostri ex Provinciis nostris Tyrolensi, Austriaca et Bohemica, facta divisione, noviter conscriptus anno salutis 1756 a F. L. M. S. Für die Zeit bis 1756 nämlich ist es die getreue Abschrift eines älteren ziemlich abgeschlissenen Mortuariums, welches sich aber auch noch in dem Archive des Servitenklosters zu Innsbruck vorfindet. Es wurde für die drei Ordensprovinzen bis auf die Gegenwart fortgeführt und zwar die männlichen Ordensmitglieder vollständig, in Bezug auf die Servitinnen aber ist es unvollständig. So finden sich aus den drei rheinischen weiblichen Servitenklöstern zu Köln, Andernach und Linz nur einige, nämlich 3—4 Nonnen ex conventu Andernaci in Belgia oder ex conventu Andernaci ad Rhenum verzeichnet. Das Mortuarium ist lateinisch abgefaßt und besteht aus zwei Bänden. Der erste, 71 Papierblätter, hat auf der siebenten Seite den Titel und auf den folgenden 128 Seiten das Mortuarium vom 1. Januar bis 30. Juni, vorne sind sechs, am Schlusse sieben Seiten ohne Schrift, der zweite Band, 70 Papierblätter, wovon das zweite später eingefügt wurde, ist auf den drei ersten Seiten unbeschrieben, dann folgt auf 134 Seiten das Mortuarium vom 1. Juli bis 31. Dezember, die drei letzten Seiten haben keine Schrift. Die Seiten sind in zwei Columnen getheilt, so daß je zwei Seiten vier Columnen bilden: in der ersten Columne stehen die verstorbenen Patres, in der zweiten die an dem nämlichen Tage gestorbenen Fratres clerici und Fratres conversi, in der dritten die an dem Tage gestorbenen Chorfrauen oder eigentlichen Servitinnen, in der vierten die an dem Tage gestorbenen Laienschwestern oder Tertiarierinnen. Da Herr Steffens die Güte hatte, auch die Namen der Serviten auf dem Kreuzberge auszuschreiben, einverleibe ich die beiden Verzeichnisse den Beilagen.

Nach Tabellen bei dem Bürgermeisteramte zu Rheinbach hatte das Kloster Kapellchen 1794 sieben Bewohner[1]). Der Magistrat von Rheinbach theilte nicht

---

1) Rheinbach hatte 1794 1180, die dabei liegende Oelmühle 6 Bewohner. 1824 zählte es 1410, die Oelmühle 4 Einwohner.

lange nachher das Schicksal der Magistrate anderer niederrheinischen Städte. Ein Freiheitsbaum erhob sich in Rheinbach 1796, man tanzte und jubelte um denselben und betheiligte sich in hervorragender Weise an dem Bonner Freiheitsfeste des 23. September. Die Rheinbacher Volksfreunde pflanzten auch in Münstereifel den Freiheitsbaum auf dem Markte auf. Das Gymnasium, dazu eingeladen, zog vor, die an freien Nachmittagen übliche Promenade der Schüler so weit in den Wald auszudehnen, daß der Act bei der Rückkehr vorüber war; den Baum ereilte in der ersten Nacht ein undelicates Schicksal [1]). Ueberhaupt war die Nachbarschaft von Rheinbach nichts weniger als der neuen Ordnung der Dinge zugethan, Meckenheim insbesondere lehnte in dankbarer Erinnerung an das, was der kurfürstliche Hof bei dem großen Brande für das Städtchen gethan hatte, jede Betheiligung ab. Das Servitenkloster am Kapellchen hatte zuletzt nur noch einen Pater und einen Laienbruder. Die französische Regierung verkaufte c. 1802 das Klostergebäude nebst der Kirche mit allen Anhängseln und Gerechtsamen, es wurde von dem in Rheinbach (1771) gebürtigen Weltgeistlichen Johann Joseph Thenée erstanden, der irgendwo im Bergischen eine Stelle bekleidet und nun sich laisirt hatte, man nannte ihn gemeinhin l'abbé. Er errichtete eine Wirthschaft in den Klosterräumen, drei gleichgesinnte Amtsbrüder hatten sich ihm beigesellt. Man vergnügte sich nun an dem Orte, wo früher nur andächtige Gebete gehört wurden, die leichtfertige Jugend fand sich an Sonntagen zum Tanze ein, wozu das geräumige Refectorium und die angenehme schattige Waldpartie einluden. Die Leiche eines im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Serviten, welche ähnlich wie die Leichen auf dem Kreuzberge ausgetrocknet war und mit der man seinen Spott trieb, ließ der Pfarrer Pommerich von Rheinbach 1808 oder 1809 fortbringen und in die gemauerte Gruft unter dem Chorflur der Rheinbacher Kirche beisetzen. Als 1818 der Deckstein weggehoben wurde, fanden sich nur noch der Lendengürtel und die Schuhe vor, alles übrige war in Moder zerfallen. Am 22. November 1811 hatte der Expriester Thenée den Civilact mit einem Mädchen aus Oberdrees vollzogen, er zeugte 11 Kinder, wovon bei seinem Tode noch 7 lebten. Im Jahre 1824 wohnten am Kapellchen laut den Tabellen des Bürgermeisteramtes acht Personen. Thenée trat häufig als Winkeladvokat am Rheinbacher Friedensgericht auf. Sein Bruder war in Linz Kapuziner gewesen, hatte das Kloster verlassen und fungirte als Frühmesser in Rheinbach, an den Sonntagen in Drees. Er war dem geistlichen Stande treu geblieben und starb 1828 zu Rheinbach im Alter von 66 Jahren. Thenée hatte wiederholt Theile der Klostergebäude auf den Abbruch versteigern lassen. So verschwanden diese allmählig bis auf einen einzigen Flügel, der zur Wohnung diente, auch die Klosterkirche wurde abgetragen. Doch blieb beim Abbruche der Kirche das daneben befindliche Kapellchen, der Verehrung des süßen Namens Jesu gewidmet, über der Stelle der Auffindung stehen: es ist, wie ich vermuthe, das ursprüngliche von Maximilian Heinrich erbaute „Sacellum" oder „Oratorium," auch „Kapelle" in den Annalen des Servitenordens genannt, von welchem Ort und Kloster im Volksmunde den Namen führten. Man mochte es bei dem Bau der Kirche schon aus Pietät gegen den Gründer Maximilian Heinrich haben bestehen lassen. Thenée war unterdeß nach Rheinbach übergesiedelt. Als der gegenwärtige Pfarrer von

---

1) Mittheilung meines verstorbenen Lehrers Hack in Münstereifel.

Rheinbach Peter Joseph Willms im Frühjahr 1833 sein Amt antrat, fand er von dem Klostergebäude noch 18 Zellen, den schönen Saal des Refectoriums und etliche Zimmer vor, welche einer Familie Pütz zur Wohnung dienten. Nach derselben wohnte eine Familie Thives von Köln allda. Am 21. Januar 1835 ließ der Pfarrer nach eingeholter Erlaubniß die Gebeine der ehemaligen Klosterbewohner, welche in der Todtengruft umherlagen, sammeln, um sie gegen Verunehrung Uebelwollender zu schützen, und auf den Rheinbacher Kirchhof bringen; hier wurden sie in ein Grab gelegt, es waren 15 Schädel und eine Bretterkarre voll Gebeine. Das Todtenbuch der Serviten in Innsbruck lieferte also wirklich die Namen sämmtlicher am Kapellchen gestorbener Serviten. Auf dem Kreuzberge zählt man gegenwärtig in der Todtengruft 30 Schädel, das Innsbrucker Todtenbuch verzeichnet die Namen von 40 dort gestorbenen Klosterbrüdern. Im Jahre 1845 kaufte die Gemeindevertretung von Rheinbach den noch vorhandenen Rest der Klostergebäude nebst der kleinen Kapelle, und wurden nun 1846 die Gebäulichkeiten gänzlich abgebrochen, nur das Kapellchen blieb. Man hatte aus den Gebäulichkeiten ein Forsthaus machen wollen, doch war die Befürchtung allzu gegründet, daß es ein Wirthshaus werden könne. Thenée, in seinen letzten Lebensjahren fast erblindet, starb zu Rheinbach am 6. März 1846, gesühnt mit der Kirche, und vorbereitet durch den Empfang der h. Sakramente.

Der Besuch des Kapellchens durch fromme Beter dauerte auch nach der Aufhebung des Klosters fort; einzeln oder in Gruppen zog man betend durch den prächtigen Wald, verrichtete an dem Orte seine Andacht zu dem süßen Namen Jesu und kehrte betend und voll Seelenfrieden nach Hause zurück. Oefters zeigte meine nun verstorbene Mutter mir die Stelle in dem Walde, wo sie als junges Mädchen nach heißem Flehen vom Kapellchen zurückkehrend stille stand und voll Vertrauen Gott ein Gelübde machte, daß durch seine Allmacht sie von einem von den Aerzten für unheilbar erklärten lebensgefährlichen Leiden genesen möge. Eine Woche später trafen die Alliirten ein, der bei ihren Eltern einlogirte Offizier rühmte voll Theilnahme die Geschicklichkeit des auf den benachbarten Höfen einquartierten Regimentsarztes, holte ihn persönlich herbei, und eine glückliche Operation brachte ihr die Gesundheit wieder, sie erreichte das Alter von 74 Jahren. Aehnlich suchten Manche und fanden in ihren Bedrängnissen Trost und Hülfe im Gebete zum heiligsten Namen Jesu, und fehlte es an frommen Besuchern zumal an den Sonntagen und in der Fastenzeit am Kapellchen nie. Nichts lag daher näher, als daß Pfarrer Willms und die Gemeinde Rheinbach, deren Eigenthum nun das Kapellchen war, dieses zu restauriren, zu decken, zu platten, zu bewerfen und zu weißen Bedacht nahmen. Die Kosten der ersten Reparatur mit 30 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. wies der Gemeinderath unterm 18. Juli 1846 auf die Gemeindekasse an. Zugleich wurde eine Commission für die Dauer von drei Jahren gebildet, um die einkommenden Opfer für die Instandsetzung und Verschönerung des Kapellchens zweckmäßig zu verwenden. Dann zog am Nachmittage den 19. Juli 1/2 5 Uhr eine sehr zahlreiche Prozession aus der Pfarrkirche zu Rheinbach unter Gebet und Gesang, die Grebbach hinauf, nach dem Kapellchen. Die Priester mit dem Chore traten in dasselbe ein, man betete die Litanei vom süßen Namen Jesu und 5 Vaterunser. An Opfer wurden 3 Thlr. 9 Sgr. gespendet. Dann bewegte die Prozession sich zurück den schönen Weg an der Oelmühle entlang nach dem Kirchhofe, und von dort in die Kirche, wo nach ertheiltem priesterlichem Segen die Feier beendigt wurde. Alle fanden sie erbaulich und schön.

Am folgenden Tage fiel ein ersehnter fruchtbarer Regen, der die dürren Saaten und Pflanzen erquickte, wofür man dem Himmel dankte. Die Commission begann am 5. August ihre Thätigkeit mit dem Beschlusse, das schadhafte Altarbild, welches die Auffindung des Namens Jesu in der Buche darstellte, ausbessern, den Altartisch in die Nische, der Thüre gegenüber, verlegen, das Holz mit dem Namen-Jesu-Zeichen wieder einfassen, das Bild, die Heilung des h. Peregrinus darstellend, ebenfalls ausbessern, ein eisernes Gitter quer durch die Kapelle anbringen, und die Umgebung des Kapellchens durch Pflanzungen und Anlagen verschönern zu lassen. Der Altartisch, altare fixum, ohne Aufsatz oder Oberaltar zeigte noch die Vertiefung, wo wahrscheinlich das Sepulchrum gewesen, es fand sich jedoch nichts in derselben vor, nur ein mit einem Kreuze bezeichneter Schlußstein lag lose darin. Obgleich das Verfahren des frühern Eigenthümers kaum erwarten ließ, daß noch Reliquien in dem Altare geborgen wären, holte der Pfarrer dennoch die Erlaubniß des Generalvikariats zur Verlegung des Altars ein, welche am 10. August erfolgte. Tags vorher am 9. August war halbjährige Versammlung der Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, am Nachmittage zog eine Prozession von Rheinbach nach dem Kapellchen, die Abwendung drohender Drangsale von Gott zu erflehen, bei der Rückkehr wurde wieder auf dem Kirchhofe für die Verstorbenen gebetet, in der Kirche stimmte man das Te Deum an und schloß die Feier des Tages mit dem sacramentalischen Segen. Auch am 30. August, dem Schutzengelfeste, als die Kinder ihre monatliche h. Kommunion gehalten hatten, zog eine Prozession vom Kirchhofe aus dahin. Als der Altartisch am 2. September abgetragen wurde, fanden sich keine Reliquien und auch keine Urkunde über die Altarweihe mehr vor. Den Altar verlegte man dahin, wo bisher die Eingangsthüre gewesen war, den Eingang nach der Rheinbacher Seite: eine Gipsnische aus dem ehemaligen Refectorium der Serviten, welche sich in der Rheinbacher Kirche befand, wurde über dem Altartische eingesetzt. Die Grube, wo der Baum gestanden, beschloß man, solle passend bedeckt, Eisenstäbe eingelegt, und darüber eine hölzerne mit dem Namen Jesu verzierte Decke angebracht werden. Die Mater dolorosa wurde verschönert, und am 19. September wieder aufgestellt, das vortheilhaft restaurirte frühere Altarbild in goldenem Rahmen am 15. Mai 1847 angebracht, das Peregrinusbild, da es sich keiner Restauration fähig erwies, durch ein Oelgemälde der Pfarrkirche, die Wahl des h. Mathias darstellend, ersetzt und am 31. Mai 1848 hinzugefügt. Das Holz mit dem Namen-Jesu-Zeichen hatte man durch einen Meister in Köln passend einfassen lassen, — die ursprüngliche silberne Einfassung von Maximilian Heinrich war verschollen — es wurde am 7. September 1848 in die Kapelle getragen. Zwei Statuen von demselben Meister wurden am 8. September 1850, an welchem Tage sich eine sehr zahlreiche Prozession eingefunden hatte, benedicirt, am 10. Juli 1851 die gegenwärtige Altarbekleidung aufgestellt. Im October 1856 kam noch eine Statue der h. Mutter Anna und eine des h. Martinus, letztere aus der Pfarrkirche zu Rheinbach hinzu. Die Umgebung des Kapellchens wurde verschönert, seit 1862 auch auf die Errichtung von Stationen Bedacht genommen. Die Andachten an dem Kapellchen, zumal auch die Rosenkranzandacht in der h. Fastenzeit, werden sehr zahlreich besucht. Außer dem Kapellchen ist nur noch der Klosterbrunnen erhalten.

Beilagen.

I.

Monasterium prope Rheinbach sub titulo SS. Nominis Iesu.

Annales Ordinis Fratrum Servorum B. Mariae Virginis, Lucae 1725 T. III Centuria V lib. VII pagg. 578—582.

[pag. 578.] Hoc anno [1714] pariter in comitiis provincialibus Provinciae Bohemicae, facta extensione unius in duas Provincias Germanicas, acceptatum fuit monasterium in Archi-Dioecesi Coloniensi prope Oppidum Rheinbach sub titulo Ss. nominis Iesu pro nostro Ordine Servorum B. M. V. Quae res ad posterorum intelligentiam fusius in sui originem explicanda est.

Quidam civis Rheinbacensis Hermannus nomine Kuchenheim [1]), vir integritate morum inter suos commendatus, sibi et domui suae contra hyemales rigores providens, quinque iuniores arbores, fagos dictos, ex sylva Rheinbacensi coemerat; quae silva spatio dimidiae horulae distat ab Oppido, iuxta regiam Trevirorum viam. Ad usum vero domus unam ex dictis arboribus discindendam in partes tradidit adolescenti Ioanni Thinen, ex sorore nepti, qui dicto obediens accepit in manibus securim, illamque reiteratis ictibus in lignum impingit. Quod cum in quatuor partes iamiam dissectum a terra elevare vult, in eiusdem ligni medulla nebulam quandam aut nebulae similem telam quasi araneae adhaerentem ligno sibi videre ratus, paululo curiosius quidnam hoc esset intueri coepit, et interim rei novitate obstupefactus, avunculum alteri tunc operi intentum vocat, qui nepotis excitus voce cucurrit, et ambo non exspectatum observant mysterium: subtus illam nebulam | vel telam apparere conspiciunt admirabundi sanctissimum Iesu nomen, binis litteris maiusculis I et S optime expressum colore quodam fusco in nigredinem vergente in utraque parte divisae fagi; quamvis eaedem litterae securis ictu aliquantisper mutilatae conspicerentur, nomen tamen in ipso arboris medio clarissime delineatum videbatur. [2])

Admiratione portenti plenissimus Hermannus lignum iam in frusta quaterna divisum eo modo, quo melius poterat, colligatum in pristinam componit formam, et religione motus illud domum suam reportat, et in cubili iuxta lectum collocat. Accidit eo tempore, currente salutis anno 1681, ut gravi diuturnoque morbo afflictaretur uxor Hermanni, quae pietate ducta lignum illud, sanctissimum Iesu nomen continens, occulta veneratione honorabat, indeque virium suarum restaurationem quotidie sensibiliter accepisse postea testata est. Prodigium tamen hoc in occultis permansit spatio non minus quam sexdecim mensium, donec quidam sartor et civis Bonnensis nomine Henricus Wilhelmi [3]) negotiorum suorum causa Rheinbacum veniens, in aedibus Her-

---

1) Gedruckt ist Kuchenchein. Die deutschen Namen sind bei dem italienischen Verfasser oft entstellt.

2) Corr., im Drucke steht quamvis in ipso arboris medio clarissime delineatae viderentur.

3) Trips nennt ihn Wilhelms, s. unten S. 332.

manni lignum hoc ante lecticam pendens invisit, et quidnam illud portenderet interrogans, audivit mysterium. Quare veritus, ne in tam humili loco nimis incongrue moreretur, ac illud maiori cultu dignum existimans, ut sibi donaretur expostulavit, assereus velle se illud idem P. Guardiano Conventus Coloniensis Ord. Minorum strictioris observantiae P. Henrico Salm affini suo consignare, ad hoc, ut Ss. Nomini Iesu veneratio et cultus augeretur. Hoc audiens Hermannus eo titulo volens libensque postulatis annuit. Tanto munere laetus Henricus secunda die mensis Iunii gratias agens quamplurimas, illud Rheinbaco Bonnam asportari per famulum suum curavit. Accidit autem per idem tempus, non sine divina profecto providentia, ut Serenissimus Elector et Princeps Imperii Maximilianus Henricus, quem communis bellorum calamitas ab anno 1673 in D. Pantaleonis monasterio, Ordinis S. Benedicti Coloniae, quasi in custodia detinebat, Bonnae revisendae desiderio die prima Iunii rhedam ingressus: In Nomine Iesu — erant haec verba Principi familiaria — progrediamur ait. Iter itaque aggressus cum hac auspicatione Bonnam pervenit, ibique ab Urbis illius Gubernatore generoso viro Wilhelmo Hermanno Barone de Enschering pro danda ex more tessera militari submississime rogatus, hoc sibi familiarissimum Iesu nomen altius in corde exprimit [1]) Postridie vero diei, quae erat 2. Iunii praedicti, in qua Serenissimus idem Coloniam iterum redire statuerat, contigit, ut Ioannes Bernardus Schorn [2]) eiusdem Principis quondam Artographus, occasione quadam supradicti Sartoris domum ingressus lignum illud, a se cum veneratione recognitum, et [**pag.** 579.] quod ante duas horas Rheinbaco delatum fuerat, in donum sibi dari instantissime ab Henrico postulavit, ea intentione, ut illud Principi elargiretur, confidens hoc dono, quod ipsi gratissimum fore sperabat, se amissam eiusdem gratiam recuperaturum. Quod audiens Henricus, et secum perpendens, digniorem se huius novi prodigii custodem fore tam pium Principem, illud animo libenti contulit Ioanni Bernardo, qui lignum pallio suo involutum ad Serenissimum iamiam in itinere positum defert et Aulae praefecto D. Io. Wilhelmo Baroni de Roist [3]) ostendit, qui portentum admiratus Principi suo, qui Divinis, quibus astiterat, absolutis in procinctu itineris erat, invocato de more nomine Iesu his verbis: In Nomine Iesu Coloniam regrediamur, Lignum praesentavit, ex cuius inopinata oblatione Serenissimus haesitans, parumque curans visus est. At postquam latens intus Nominis Iesu mysterium advertit, gaudii ac sanctae devotionis plenus, illud venerabundis manu vultuque amplexatus est, idemque secum asportari Coloniam iussit. Quo loci post accuratissimam novitatis huius in tabulis publicis extensam narrationem, sacrum hoc lignum ornamento argenteo decorari mandavit, ac postmodum publicae omnium devotioni exponi voluit. Subinde vero ad excitandam viatorum Fidelium erga Ss. Nomen Iesu venerationem in eodem loco, in quo nutrita et mox excisa fuerat arbor, ad aeternam rei memoriam a fun-

---

1) Gedruckt ist exprimeret.
2) So Trips, gedruckt ist Schotn.
3) Der Druck hat Roest.

damentis erigi sacellum curavit, quod deinde strictioris observantiae Ordinis S. Francisci Patribus donavit, aedificata postmodum pro quinque religiosis commoda habitatione, qui devotionis causa eo advenientibus tum sacrificiorum oblatione, tum sacramentorum administratione, tum etiam Verbi Dei praedicatione inservire possent. Quibus etiam, dum vixit, de necessaria sustentatione sollicitissime providit, et ne post eius mortem quidpiam eis deesset, annuum eisdem Patribus perpetuum censum ex sex millibus imperialibus per testamentum reliquit, quos eum in finem de Mensae suae redditibus destinaverat.

Verum, ut omnia prorsus humana prae infelici sua conditione instabilitati subiacent, non diu tam sanctae huic intentioni pientissimi Principis satisfieri potuit. Postquam etenim ab eius morte superveniens toti patriae bellorum calamitas, universo orbi notissima, sacra prophanis miscuit, etiam fundus huius piae fundationis misere periit, aut saltem periisse iudicatus est, ac proinde deficientibus quotidianae sustentationis mediis, refrigescente quoque, uti Bellona tumultuante assolet, charitate vicinorum fidelium erga pauperes eiusmodi fratres, et insimul tepescente erga pium locum devotione, coacti fuere Patres ad servitii desertionem; ni forsan aliqua secretior causa discedendi intervenerit incognita nobis. Quomodocunque sit, illud | certum est, quod annos post aliquos iisdem patribus ad eundem locum quasi postliminio redire cupientibus a Serenissimo in Electoratu Successore Iosepho Clemente denegatus fuit assensus.

Derelictus itaque hoc modo locus iste a Patribus Franciscanis accepit exinde provisorem ecclesiasticum sacerdotem, qui residuas in populo fideli devotionis scintillas etiamsi in primaevum fervorem accendere non posset, extingui saltem penitus non sineret, mansitque sub tali custodia usque ad annum 1705, cum idem Serenissimus Princeps, quamvis a nobis nunquam super hoc rogatus, neque ad ullius instantiam aut recommendationem, sed solo propriae pietatis motu eundem locum Ordini nostro benignus obtulit. Eo namque anno sub initium Veris contigit, ut cum inter alios religiosos ordines, qui ad obtinendum hunc locum supplices Principi preces obtulerant, adessent etiam Patres Carmelitae Calceati. Princeps autem ipse, procul dubio a matre nostra Sanctissima inspiratus, in eodem supplici libello per Carmelitas exporrecto, manu propria nomine Carmelitarum expuncto, addidit in margine idiomate Germanico: Patribus Servitis in Monte S. Crucis, et Vicario suo in spiritualibus Generali, D. Ioanni Arnoldo de Reux scripturam hanc in Originali Coloniam transmisit executioni ab eo demandandam. Ipse vero D. Ioannes Arnoldus rei seriem et ipsius copiam scripturae Bonnam affini suo D. Io. Henrico Zapp, Camerae Serenissimi Directori transcribit, rogatque suo nomine, ut Patres Servitas montis S. Crucis de hac ipsa re certiores faciat, ad hoc, ut ipsi commode super hac oblatione Clementissima Principis consilium capere ac mentem suam aperte declarare possint. Hilari animo commissionem praefatam accepit D. Io. Henricus Zapp, utpote qui Patribus Montis S. Crucis erat iam addictissimus. Quare omni postposita mora litteras amantissimas P. Fulgentio Mariae Pach, tunc in Monte S. Crucis Priori, per expressum nuntium misit, quibus hanc sui Clementissimi Principis ultroneam gratiam eidem signi-

ficabat, postulans, ut quantocius ad se in Endernicensi pago transferret, ibidem negotium hoc in praeliminaribus suis tractaturus.

Accepta hac tam inopinata informatione P. Prior, Deo gratias agens, non parum laetatus est. Nec mora, quin ad locum destinatum, quo vocabatur, coram praefato Camerae Directore Io. Henrico Zapp se sisteret. Ab eo perhumaniter exceptus, et collaudata ad invicem Sanctissima tam Pii Principis electione, qua inter caeteros expostulantes Ordinem Beatissimae Virg. Dolorosae, nihil tale vel exposcentem vel exspectantem, tanto favore sponte afficiebat, praesertim talibus circumstantiis, quibus Clementissimi eiusdem Principis in Ordinem nostrum etiam in his terris dilatandum affectus praecipuus ab omnibus [pag. 580.] agnosceretur.

Addebat et prae sua in nos benevolentia optimus Director, arrham hanc esse piissimi sui Principis, qua Ordo noster, si hanc debita gratitudine respiceret, plurium gratiarum ab eodem Clementiae fonte futuris temporibus exspectandas non diffideret; nec ullo modo fore timendum necessariae sustentationis defectum, aut earum rerum, quae ad vitae commoditatem, Ecclesiae decorem et Fratrum congruam habitationem in dies requiri possent, maxime si secundum vota sua ibidem strenue in vinea domini per nos laboraretur, ita ut de stabili fundationis dote pluribus etiam annumerandis operariis propediem provideri non esset desperandum.

His magnifice per D. Directorem expositis, et postquam P. Prior Fulgentius nomine sui ordinis demississimam eidem D. Camerae Directori et in eo Serenissimo Principi reposuisset gratiarum actionem, decretum utrimque, ut, antequam ad ulteriora progrederetur negotium, loci ipsius aspectus per ocularem inspectionem haberetur. Et statuta demum die dictus P. Prior una cum P. Bonfilio Maria Fröhlich [1]), tunc temporis in monte S. Crucis actuali concionatore, pedestre aggressus est iter ad locum non longe distantem, eoque trium horularum spatio feliciter ambo pervenerunt, ubi flexis genibus sanctissimum Iesu nomen devote salutarunt, celebratoque ibidem sanctissimo sacrificio Missae, a praefato Domino Io. Henrico benignissime excepti, una simul loci faciem, situm, fabricam caeteraque ad ecclesiam et domum pertinentia diligenter perlustrarunt, ab eodem postea exquisito prandio perhumaniter recreati fuere. Non latuit iste tam inexspectatus hospitum talium adventus Rheinbaccensium Praetorem, qui quod erat suspicatus accidisse conspiciens, una cum filio suo subpraetore, tribusque aliis senatoribus sub finem prandii adveniens, sua et communitatis totius populique circumiacentis desideria contestabatur, quibus videndi aliquando novos Religiosos in isto loco concupierant ardentissime, et per quos paene extincta devotio suscitaretur ad maiorem gloriam sanctissimi Nominis Iesu; hoc unum se dolere, quod per belli calamitates et gravissima damna ex fatali mox incendio tolerata eo redacti essent, ut in praesens ad commodiorem loci habitationem et Fratrum sustentationem subsidium nullum conferre valerent.

---

1) Gedruckt ist Frolich.

Verum quidem est, quod primo aspectu Patres exterrefecit tum Oratorii tum habitationis misera tenuitas ac paupertas, ac omnis certi fundi defectus; sed ex alia parte confortavit eosdem non modicum amoenus loci situs, antiquae devotionis, apparentia vestigia, et quod caput est, ardens erga nos populorum desiderium, ut iamium eximium animarum fructum sperarent, quibus interiori spiritus consolatione recreati et singulis laetum commeatum recipientes ad pro | pria, nimirum ad montem S. Crucis, reversi sunt, laudantes Dominum in omnibus quae audierant et viderant. De cunctis etiam P. Provincialem, P. Rupertum Gapp, qui Definitorio Provinciae omnia referret, certiorem per epistolas reddiderunt. Nec diu praefati Definitorii exspectanda fuit resolutio. Mandarunt enim Priori PP. Definitores, ut nomine totius Ordinis et Observantiae Germanicae humillimas reponeret Serenissimo gratiarum actiones, deinde submississime postularet ab eodem, ut brevem dilationem cathegoricae resolutioni mox dandae tribuere dignaretur, donec prius coram ipsomet Principe superiores conferre super hoc negocio valerent, ac ulteriores eius piissimas intentiones rite percipiendi facultas et occasio iisdem concederetur.

Cum vero praesenti anno 1714 Observantia nostra Germanica iustis de causis et ad commodiorem, ut innuimus, Conventuum Visitationem in duas dividi coepisset Provincias, ex quo S. Crucis coenobium Provinciae Bohemicae adscriberetur, hinc praefatus P. Bonfilius Prior in primo Provinciae huius capitulari congressu Neo-Castri [1]) in Bohemia celebrato inter caeteros conscriptos Patres comparens, negotium istud urgere coepit, exponens quam instanter a D. de Reux Vicario Generali, a D. Io. Henrico Zapp, Camerae serenissimae Directore, aliisque plurimis viris Ordini nostro bene affectis et ab omnibus universaliter annutus noster, ac oblatae Clementissimae huiuscemodi gratiae acceptatio desideraretur, quantis votis vicinia tota, status hominum omnis nostram illic haberi praesentiam suspiret, quantis spebus, quantis suasionibus aliisque totius generis incitamentis animi nobis addantur ad non cedendum terriculamentis, quae forsan ex aliquo capite absterrere vel retrahere nos valerent ad acceptandam Ordini nostro tam favorabilem occasionem.

Quibus omnibus a Ven. Definitorio mature perpensis tandem emanavit resolutio: In nomine Iesu locum istum eius Sanctissimo Nomini tam belle dicatum acceptandum fore, cum spe competentis in futurum assignandae congruae dotis pro eiusdem manutentione, ita ut in casu alicuius emergentis praeiudicii nostri, quod Deus avertat, maneat libertas Ordini nostro, salva tamen Serenissimi gratia et non aliter, ipsum eidem omnino resignare. Qua facta resolutione idem P. Bonfilius Maria deputatus fuit Commissarius Provincialis ad negotium hoc cum eodem Serenissimo, si occasio detur opportuna, praesentialiter tractandum, consulendum, consummandum.

Redux itaque tali charactere insignitus P. Bonfilius hac desuper re Principem conveniendi gratia Valencenas usque perrexit, quo loci Serenissimus

---

1) Grätzen in Südböhmen, Diöz. Budweis, wo sich annoch ein Servitenkloster befindet.

tempestate illa morabatur. Verum cum ea temporum infelicitas optimum [pag. 581.] Principem in continuo motu de loco ad locum misere detineret, iamiam Insulas et inde Parisios proficiscentem invenit, ut proinde re infecta redire compulsus fuerit, quin imo de eo amplius in personam conveniendo ac negocio coram eo tractando spem omnem deponere coactus fuerit. Quare necessario consilio ad D. eius Vicarium Generalem de Reux sub initium Decembris se contulit, eique nuper emanatum a Provinciali Definitorio decretum aperuit, non sine magna eiusdem ac plurimarum, quibus res successive innotuit, gaudio et aggratulatione.

Porro memoratus D. Vicarius Generalis, habita iam resolutione Ordinis, hoc vehementer urgebat, ut omni postposita mora congrue disponerentur requisita ad loci possessionem ante proxima Festa Natalitia Principis sui auctoritate effective capessendam. Quibus assentiens P. Commissarius per litteras assensum Principis requisivit. Quo obtento benignissime Archiepiscopalem quoque benedictionem elargitus est. Deinde tum Reverendissimo Metropolitano Capitulo Coloniensi, tum aliis Electoratus Statibus, ut solidius omnia fierent, informationem summariam huius rei per litteras dedit, ad hoc ne, si praeterirentur, aliquando se opponerent, quin etiam capta benevolentia tanto faciliores redderentur ad omnem in emergentibus assistentiam Ordini nostro praestandam. Ipse vero Vicarius Generalis D. de Reux, mox datis ad Parochum Rheinbacensem literis, eidem mandavit, ut suo nomine D. Ioanni Melissen, tunc temporis illius loci administratori intimaret, quatenus sibi de alio quolibet beneficio provideret, quod idem et per propriam epistolam ipsimet insinuavit, quin etiam ad D. Decanum ruralem Kirchheimensem scripsit et eidem vices suas commisit cum mandato, quo nomine Serenissimi Principis Electoralis Coloniensis Ordinem nostrum et pro eo P. Bonfilium Commissarium praedictum in actualem plenissimamque mitteret possessionem Oratorii seu Capellae sub titulo sanctissimi Nominis Iesu prope Rheinbacum nec non omnium etiam iurium et pertinentiarum ad ipsum seu ipsam spectantium. Hanc tertiam epistolam ipsemet P. Commissarius a D. Vicario Generali sibi concreditam praefato D. Decano propriis manibus extradidit consignavitque. A quo cum pro die 22. tunc currentis mensis Decembris ad accipiendam possessionem fuisset monitus, Rheinbacum confestim petiit, ut DD. Parochum, Vicarium, Praetorem et alios quosdam ex Oppido digniores ad solemnizandum huiusmodi publicum actum tanquam testes advocaret. Vix enarrari potest, quantam quisque consolationem quantamque laetitiam singuli conceperint ad tam ardenter exoptatam, tamque diu exspectatam Ordinis nostri illo in loco mansionem crast | ina die firmandam.

Illucescente itaque destinata die 22. Decembris P. Commissarius, diluculo discedens Rheinbaci se ad oratorium contulit, comitantibus omnibus, qui ad hunc actum solemnem hesterna die fuerant invitati, solo absente Parocho ex causa lethalis infirmitatis, qua misere detinebatur, ne adesse valeret. Subsequente interim non modica promiscuae plebis multitudine ad capellam deventum est, ubi iam aderat praesens D. Decanus Kirchheimensis cum D. parocho

Schweinheimensi [1]), qui mox ambo, uti et administrator capellae Ioannes Melissen ac P. Commissarius, successive sacrificium Missae Omnipotenti Deo, astantibus caeteris, obtulerunt: quibus absolutis sacrificiis praefatus D. Decanus alta et intelligibili voce ex Mandato et Auctoritate Reverendissimi D. de Reux per Archidioecesin Coloniensem in spiritualibus Vicarii Generalis, et nomine Serenissimi Principis Iosephi Clementis Archiepiscopi et Electoris Coloniensis declaravit, amotum esse praefatum D. Ioan. Melissen ab administratione Capellae Ss. Nominis Iesu, eiusque legitimum possessorem ac omnium aedificiorum ac pertinentiarum Observantiae Germanicae Servorum B. M. V. nomine constituit et esse denuntiavit P. Commissarium Provincialem Bonfilium Mariam Froehlich eidemque statim in omnium aspectu et praesentia claves omnes extradidit. Hisque peractis postquam idem P. Commissarius brevem gratiarum nomine Religionis egisset actionem eidem D. Decano, nomine Serenissimi Principis eandem excipienti, mox indutus superpelliceo ac stola, apertoque Sanctissimae Eucharistiae Tabernaculo, in quo calice stanneo repositae servabantur consecratae aliquae particulae, omnibus adstantibus Benedictionem de more impertivit. Qua accepta D. Vicarius Rheinbacensis Hymnum »Te Deum laudamus« intonavit, quem caeteri omnes cum iubilo cordis alta voce prosecuti sunt, ipsomet D. Melissen hilariter campanam pulsante. Hymno absoluto idem P. Commissarius adiunxit pro solemni gratiarum actione Versiculos: Benedicamus Patrem etc. et Orationes: Deus cuius misericordiae etc. Deinde iterum data Benedictione Sanctissimi eoque recluso in Tabernaculo productum fuit sacrorum mobilium inventarium, in quo praeter unum calicem argenteum cum Patena, Ciborium itidem argenteum, ac quadratam theculam argenteam pariter et Ss. Nominis Iesu imaginem cum parva aliqua Reliquia continentem aliud fere nihil in eo descriptum erat, nisi modica quaedam ornamenta et paramenta usu attritissima et lacera; nam de supellectili Domus seu Residentiae propria vix aliquod stabile apparuit.

Paraverat interea D. Praetor Rheinbacensis ipso in loco, quantum circumstantiae loci et [**pag. 582.**] temporis permiserant, honestum prandium, in quo omnes post reciprocas congratulationes perbenigne refecti fuere, utque tanto citius ac securius Patres nostri locum inhabitare possent, obtulit ipsemet D. Decanus praefato olim Administratori Melissen in domo propria habitationem, donec de alio beneficio congrue provideretur. Quibus omnibus summa pace et concordia peractis ad propria singuli cum gaudio rediere. Nec ad authenticandum magis magisque solemniter hunc actum spontanei defuere testes non vocati, lacrymae nimirum omnium adstantium, quae ultro ex oculis omnium emanantes dulce testimonium de communi consolatione omne maius exceptione deferebant.

Redivit eadem die ad Montem S. Crucis P. Commissarius ac sine mora mutuatis iis, quae ad quotidianum usum sibi sociisque novae coloniae futuris incolis necessaria forent, aliisque opportunis factis praeparationibus adveniente

---

1) Im Drucke steht Schrueinheimensi.

die 24. Decembris cum P. Alberto Maria Hartmann[1]) et Fr. Meinrado Maria Becker Converso inde Rheinbacum movit. Ad oratorium ubi pervenissent, invenerunt a Domino Melissen affectuose quidem ad Patrum servitium sollicito evacuata pleraque cubicula, in quibus proinde paucula, quae detulerant ad usum, simpliciter depositis, ad Ss. Eucharistiae Sacramentum adorandum accesserunt, et pulsato prius aere campano Salve Regina et Litanias Lauretanas iuxta consuetudinem ordinis devote decantaverunt.

Primo Vespere illius Diei primam quoque benedictionem submisit illis Deus per Theodorum Halfmann[2]) civem Rheinbacensem, qui secundum vires suas diversis victualibus repletum canistrum obtulit novis incolis, quem sequentibus diebus imitati sunt quamplures alii cives. In pervigilio itaque nativitatis Domini ante mediam noctem recitatum fuit in dicto oratorio Matutinum, datoque signo per campanam, missam primam celebravit P. Albertus; sub hac decantatae fuerunt Litaniae de Ss. nomine Iesu; sequenti vero mane Missae singulae tum a P. Commissario, tum a P. Alberto divisim lectae fuerunt, ut advenientium successive Peregrinorum quorundam devotione et commoditati satisfieret.

Nec dum ubique rerum harum fama percrebuerat, quando emortua quasi erga hoc oratorium fidelium devotio iamiam reviviscere visa est, copioso undique populo mox iterum eo confluente, ita ut sequenti die S. Stephano Protomartyri dicata, sacrae conciones ad populum iam dudum intermissae denuo haberi coeperint, et ipsis iisdem festis Natalitiis plures quam 400 fideles Sacra synaxi refecti fuerint, et exinde publicae solemnesque Processiones variis ex locis, ut olim consuetum fuerat, iterum advenere pluribus ecclesiae donis et oblationibus allatis, ita ut non tantum necessaria pro victu | quotidiano, sed etiam pro reaptanda et in meliorem formam reducenda supellectili sacra suppeditarentur, et oratorium ipsum novam induisse faciem ac decorem videretur, et ampliora beneficia tum spiritualia, tum temporalia in dies exspectari a Fidelibus valeant ad laudem et honorem Ss. nominis Iesu, ut alias suis in locis videndum erit.

II.

Aus dem Lignum vitae des Fr. Xav. Trips, Pfarrers in Honnef.

Lignum vitae | rex arborum | Fagus, | in salvtifero et sacrosancto nomine | Iesu | supra omnes arbores exaltata | sive | Prodigiosa SS. nominis Iesu prope Rhenobacum | in arbore Fago reperta | Effigies, | Poeticis coloribus, et septem Artium liberalium suffragiis exornata, | et | Serenissimo ac Reverendissimo S. R. Imperii Principi Electori | Maximiliano Henrico, | Archiepiscopo Coloniensi, etc. | Sanctissimi Nominis Iesu Cultori Ter Eminentissimo, | Ipso S. Henrici Patroni sui Augustissimo Festo, | id est | Post evolutum Trium ex

1) Gedruckt Hurtman.
2) Druck Halfman.

ordine et continuata serie, in Sede Archiepiscopali | sibi succedentium Bavaricorum Ducum | Seculum | Die quinta supra quinquagesimam | affectu et corde submississimo oblata a | Francisco Xav. Trips, Aulicorum Sacell. Infimo | et Parocho in Honneff. | Anno ELeCtorIs BaVarI in seDe Vbia eX Voto regnantIs | trIgesIMo tertIo. | Typis Arnoldi Metternich, prope Augustinianos. 52 SS. 4°.

1.

[**pag. 6.**] Genuina et vera rei gestae relatio.

Benevolo lectori.

Vt Carminis mei scopum recte penetres, Rei gestae historiam iuratis fide dignissimorum testimoniis Archiepiscopali Autoritate confirmatam paucis accipe.

Hermannus Cuchenheim, Centuriae pedestris apud Monasterienses quondam Vicarius, modo Civis Rhenobacensis, Vir a vitae et morum integritate inter suos commendatus, hyemi consulturus Anno 1681. quinque adolescentiores fagos in silva Rhenobacensi, dimidiae ab oppido horulae spatio iuxta regiam Trevirorum viam dissita, sibi coëmerat. Quibus ad mensuram debitam et igni construendo idoneam dissectis 20. Ianuarii nepoti suo Ioanni Thynen sororis suae filio, 15. annorum adolescenti, earum unam in partes diffindere praecipit. Qui dicto obediens securim renovatis iterato viribus in lignum impingit. Quod dum in quatuor frusta dispartitum humo levare vellet, nebulam quandam, aut nebulae similem telam araneam ligni medullae offusam videre se ratus, paululo curiosius intuetur; sed novo stupore attonitus, et rei insolentia terrefactus, Avunculum alteri tunc operi forsan intentum inclamat. Qua nepotis sui voce accitus accurrit, mysterium observat, et sanctissimum Nomen IESV, cuius effigiem adiuncta lamina repraesentat, Boetico seu fusco in nigredinem deflectente colore, ex utraque Fagi divisae parte, binis duntaxat literis S et I incauto securis ictu nonnihil mutilatis, in ipso Arboris corde nitidissime expressum advertit. Quare admirationis ple [**pag. 7.**] nissimus, lignum hoc in frusta quaterna divisum, et in pristinam formam compositum, suisque, ne quid periret, illigatum vinculis domum reportat. Quod in secretioris cubilis angulo iuxta lecticam collocatum Hermanni uxor, ex morbo diuturno afflicta, tacite honorando, in virium suarum restauratione quotidianae suae devotionis manifestum dicitur sensisse solatium. Verum huic ego rei, cum neque sufficientibus adhuc fulta testimoniis, neque Superiorum iudicio approbata sit, per hanc meam historicam relationem nihil ulterioris veritatis adiectum velim, hoc solo contentus, rem nudam, prout gesta est, oculis omnium subiecisse.

Mansit autem hoc arboris prodigium nescio quo fato in occultis per menses omnino sedecim, cum Henricus Wilhelms, opificio sartor, Civis Bonnensis, Rhenobacum excurrens lignum hoc in aedibus Hermanni Cuchenheim iuxta lecticam, ut superius dictum est, repositum cum admiratione conspicit, et quia cultu maiore dignum iudicat, sibi donari petit, illud R. P. Henrico Salm strictioris Observantiae in Conventu Coloniensi Guardiano affini suo ad

augendum sanctissimi Nominis honorem delaturus. Annuit non invitus Henrici postulatis Hermannus Cuchenheim. Quo insperato munere superbiens, illud secunda mensis Iunii Rhenobaco Bonnam per famulum suum asportari curat. Sub idem tempus divina omnino providentia contigit, ut Serenissimus Elector et Princeps Maximilianus Henricus, quem communis bellorum calamitas eidem malo involutum Vbiorum Coloniae ab anno 1673. in S. Pantaleonis Asceterio tenebat, Bonnae suae revisendae desiderio animi gratia tractus, prima Iunii in nomine IESV — haec Serenissimi fuere verba — currum ingressus itineri se committeret. Quo perveniens ab Vrbis Gubernatore Generoso et Gratioso D. Wilhelmo Hermanno L. Barone de Enschering etc. pro danda ex more tessera militari submississime rogatus familiarissi [**pag. 8.**] mum sibi et cordi suo impressum Nomen IESV prae omnibus elegit. Postridie vero, quae erat dies secunda Iunii, qua Serenissimus Coloniam rediit, Ioannes Bernardus Schorn, Serenissimi quondam Artographus seu Paniscriba, sartoris supradicti domum ingressus, lignum, quod vix duabus ante horis Rhenobaco Bonnam delatum fuerat, a sartore sibi demonstratum avida manu prehendens, sive quod hoc munere Serenissimi gratiam, qua exciderat, de novo sibi demereri se posse speraret, sive quod Serenissimo potius Electori, quam privato et plebeio homini illud prodigium iudicaret deberi, quod manu fortiter tenebat, sartore nequicquam renitente, lignum pallio involutum ad Serenissimi iam iam abiturientis Aulam defert, et Aulae Magistro Generoso et Gratioso domino Ioanni Wilhelmo L. Baroni de Roist ostendit. Qui ligni admiratione perculsus, lignum Serenissimo post absoluta divina ad abitum composito rerumque ignaro, postquam familiare sibi et quotidianum dictum: in nomine IESV Coloniam regrediamur, pronunciasset, ex inopino praesentat. Videbatur quidem primo intuitu ligneum hoc donum Serenissimo aliquantulum displicere. Sed cum Nominis IESV interius latens mysterium adverteret, gaudii et affectuum piorum plenus, venerabunda manu lignum amplexatus, quam Sanctissimi Nominis IESV tesseram Vrbi suae Bonnensi post se reliquit, cuius amorem cum pientissimae matris suae Mechtildis Leuchtenbergiacae Principis lacte in cunis vagiens imbibit, eiusdem admirandam effigiem, in ligno divinitus expressam, Coloniam secum detulit. Ubi post accuratissimam rerum omnium in tabulas relatam et instrumentis publicis firmatam inquisitionem Serenissimus Elector sacrum hoc lignum, argento divite vestitum, publice omnium devotioni expositum voluit, Eiusdem Nominis honori Bonnae sumptuosam ecclesiam, in loco vero praecisae arboris transeuntium viatorum excitandae [**pag. 9.**] venerationi, et Nominis IESV in Fago reperti nunquam moriturae memoriae Sacellum erecturus. Haec sunt, amice lector, quae, ut verum a falso discernere posses, fide omnium sincerissima et integerrima indicanda Tibi duxi.

Tu illum, qui, quidquid in Nomine eius a Patre luminum rogaretur impetrandum spopondit, si quidem Nominis IESV zelatorem te esse profiteris, in precum tuarum desiderium flectere, et Serenissimo Electori nostro Maximiliano Henrico, Nominis IESV propugnatori tenerrimo, Patriae Patri, Bavariae delicio, Intaminato Principi, Regiminis tranquillitatem, subditorum amorem, Patriae pacem, dierum longitudinem, corporis vigorem, animae salu-

tem, et vitae post sera fata in Nomine IESV semper triumphantis aeternitatem exorare stude: mei vero laboris et venae tenuitatem discretionis tuae praeconio compensa.

IVbILa In DoMIno IesV tVo CIVItas Vbia.
CentesIMVs BaVarae TrIaDIs annVs eVoLVtVs est.
IVbILate In tVbIs aC organIs qVotqVot estIs oMnes sVbDItI.

Inchoat Ernestus, cumulat progressibus annos
Fernandus, finem Maximiliane facis.
Fausta Trias, talem tanti quae temporis orbem
Conficit. Haec Bavarae gloria quanta Domus?
Debita Boiorum fuit haec Benedictio stirpi,
Vivat, et aeternos stet Domus illa dies.

2.

[pag. 16.] Fagus Rex.

Ergone lignorum pars contemptissima, Rhamno
Inferior, cunctis praeferor Arboribus?
Ergone Rex fiam? Sim Rex in Nomine IESV;
Sic per me IESV Nomen ubique reget.
Attamen a vobis unum, mea ligna, requiro,
Obsecro, sed votis annuitote meis.
Quo sum caesa loco, sacrum struitote Sacellum,
Detque requisitam quaelibet Arbor opem.
Haec erit una mei Sedes et Regia sceptri,
Cultores sacri Nominis hucce traham.
Omnis ad hanc circum vicinia confluet Aedem,
Vt qua quisquis eget, quisque reportet opem.
Quisquis adorandi cernet miracula signi,
Ad tam mirandum mente stupebit opus.
Stillabunt lacrumae, tundentur pectora. Planctu
Flebilibusque gemet silva repleta sonis.
[pag. 17.] Nemo erit, a sacro quem non pius obruat horror
Nomine, et in calidas stet resolutus aquas.
Turma viatorum Treviros abitura quiescet,
Expletura suas hac statione preces.
Crescet amor IESV, crescet devotio Plebis;
Libera ab accursu non erit ulla dies.
Haec mea non tot habet mihi subdita silvula Fagos,
Nec mihi vicina sunt tot in urbe domus,
Possit ut accedens recipi novus advena tecto,
Arboris aut umbra sufficiente frui.
O Rhenobacum! quoties tua nupera penso
Vulnera, Fortunae defleo fata tuae.
Sed, rogo, deposito redeas ad gaudia fletu,
Est rota deiecti iam tibi versa status.

Quod Batavus rapuit, Nomen tibi reddet Iesu,
Causa tuae posthac prosperitatis ero.
Te Peregrinorum ditabit copia, sancti
Qui passim venient mira videre loci.

3.

[pag. 19.] Epigramma V.

In cineres redigenda fui, servavit Iesus,
Cuius ab augusto Nomine clara color.
Quae nuper fueram gemitura sub ignibus, igneis
Iam fugo et accensos rideo tuta rogos.
Vri si placeat? melioribus ignibus urar;
Me sacer impressi Nominis uret amor.

Cur Fagus haec inventa et caesa sit Anno 1681?

Annos post decies octo vix caeperat alter
Currere, quo Fagus caedua facta cadit.
Annus hic, ex Italis velut est didicisse tabellis,
Fertilis his terris et Jovialis erat.
Hoc et non alio reperiri debuit anno
Portans salvifici Nominis arbor opes.
Pax et Fertilitas nomen comitantur IESV,
Hoc ubi Nomen adest, Bella Famesque cadunt.

Cur Fagus haec caesa sit in Ianuario?

Ne mireris, in hac mera sunt mysteria Fago;
Quidquid enim Fagus continet, omen habet.
[pag. 20.] Caeditur et primo vix nati caeditur anni
Mense, bifrons cuius nomina Ianus amat.
Nam velut hic mensis menses praeit unicus omnes,
Princeps lignorum sic quoque, Fage, manes.

Cur Fagus haec caesa sit in Novilunio?

Ut crescant, radis Luna crescente capillos;
Praesecat arboreas haec quoque causa comas.
Crescere debebat mundi per climata Fagus;
Hinc, nova cum rediit Luna, secanda stetit.

Cur in Festo SS. Fabiani et Sebastiani fuerit caesa?

Cur cadat hoc Festo, cramben quia nolo recoctam,
Dicet id ipsa suis Astrologia locis.
Illa quod omisit, solum per paucula tango.

Hac, Fabiane, die martyr et ipse cadis.
Papa subit laetam IESV pro Nomine mortem,
Quaeque putabatur mors, ea vita fuit.
Sic quoque dum Fagus subdit moritura securi
Colla, novam vitam sic moriendo capit.

Cur Fagus haec militi fuerit debita?

Miles habet Fagum, cum Fago Nomen IESV
Invenit; hoc dives Nomine laetus abit.
Militis est, sacri clypeo sub nominis ensem
Stringere: sub IESV Nomine miles ovat.
[pag.21.] Tessera nulla datur melior, quam Nomen Iesu:
Haec ubicunque viget tessera, nemo perit.
Nomen id, o Hermanne, tui sit tessera cordis;
Sic deerunt signis nulla trophaea tuis.

Cur Fagus ab Adolescente sit inventa?

A Superum pendent haec sublunaria votis,
Quod factum, solus fecit id omne Deus.
Ecce Adolescentis, quia mandat Avunculus, Arbor
Dividitur varie per mera frusta manu.
Vnum dum findit frustum, deprendit Jesu
Nomen, et a viso nomine membra tremit.
Cur ea prae reliquis puero fit gratia? IESVM
Innocuum et castum cor reperire potest.

Cur quinque Fagi sint emptae?

Ligna coempturus Fagos sibi quinque notavit,
E quibus haec sacri Nominis una fuit.
Post eventuris erat hoc praeludere rebus,
Nam quoque quinque sacrum grammata nomen habet.
Literulam Fagus capiat si quaelibet unam,
In Fagis IESVS omnibus unus erit.
Sic erit ut Fagus, IESV ter amabile Nomen
Quod tulit una prius, iam quoque quinque ferant.

[pag. 22.] Cur Fagus haec inventa fuerit sub MAXIMILIANO HENRICO Bavaro, Archiepiscopo Coloniensi?

MAxmiliane Tuis potuit quid honoribus addi?
Quaeque magis poterat grata venire salus?
Ecce vides proprio miracula crescere fundo;
Haec Tibi, dum vivis, posse videre datur.
Haec est virtutum merces manifesta Tuarum,

Tam raro dignus munere solus eras.
Quod Tibi stat cordi, modo crevit in arbore nomen;
Exanimata suum ligna sequuntur Herum.
Hinc Tibi subiecta se pinxit in arbore IESVS,
Et voluit Nomen clarificare suum.
Nominis haec sacri facies designat amorem
In IESVM, qui Te, Maxmiliane, trahit.
Pectore fers IESVM, IESVM teris ore, quod unquam
Incipis, in IESV nomine totus agis.
Dum spiras, spirant unum praecordia IESVM;
Dum celebras, IESV totus amore cales.
Est Nomen IESV Tua vera Parenthesis, illa
Clauduntur vitae pleraque gesta Tuae.
Nonne Tuis recte Fagus miranda sub annis
Crevit? et est Domini viva figura sui?
Pyramidas, statuas, arcus, monumenta, columnas,
Virtuti statuant qui meruere suae.
Est mausolaeo Fagus praestantior omni,
Clarior hac Fago nulla columna stetit.
[pag. 23] Maxmiliane, Tibi Tuus hanc fabricavit Iesus,
Ut foret aeternum post tua fata decus.
Hanc Tua pyramidem quisquis post funera cernet.
Dicet, in hac Bavari vivit imago Ducis.
Dum vixit, IESVM Dux Maxmilianus amavit,
Sacro signatum Nomine pectus habens.
Nominis et sacri quam cernis in arbore formam,
Est Vbio-Bavari pectoris ille typus.
Semper In Hoc Signo quaevis molimina vicit,
Semper ab hoc signo praemia digna tulit.

Cur haec Fagus Anno 1681. inventa,
Anno 1682. Sereniss. ELECTORI oblata,
Sereniss. Eiusdem iussu Anno 1683. publicae omnium devotioni
sit exposita?

OMnia tempus habent: sunt tempora certa latendi,
Temporibusque suis quae latuere patent.
Arbor honora duos latitando quievit in annos;
Cui foret haec Fagus cognita, rarus erat.
HIC tanDeM festVs terrae qVI VoLVItVr annVs,
Subtractum tenebris pignus honore beat.
Cingitur argento lignum praenobile Fagus,
Ad Lojolaeam fertur amicta domum.
Splendida magnifico componitur ara labore,
In medio fulgens ara novella choro.

Sub conopaei pulcro velamine *Fagus*
Quas imo nutrit pectore, monstrat opes.
[pag. 24.] Ianus tunc primas celebrabat in Orbe calendas,
Plurima quando volat strena frequensque salus.
Haec et apud notos IESV de *Nomine* Patres
Ibat festivo plena decore dies.
Augusti steterit quae magnificentia Templi,
Non retulisse quidem, sed stupuisse potes.
Plurima succenso radiabat lumine lampas,
Est scintillantes lux imitata polos.
Certabant vario vestita Altaria cultu,
Margaris hic, alibi luxuriabat Onyx.
Non erat in pretio, tantus fuit impetus, aurum;
Quidquid cernebas, gemma adamasque fuit.
Haec nova maiestas, haec templi gloria caelis
Diceret egressos hic habitasse Deos.
Vna tamen reliquis longe excellentior aris
Monstrabat *sacri Nominis* Ara decus.
Venit ad expositam numerosa Colonia *Fagum*;
Qui neglexisset cernere, nullus erat.
Accurrunt pueri, iuvenesque, virique senesque;
In *Fago* IESV nomina sancta vident.
Hic gemit, ille stupet, suspirat tertius, udos
Prae lacrumis oculos quartus in astra levat:
Omnes attonito miracula lignea vultu
Conspiciunt, quemvis mira figura movet.
Inclinata caput pia Plebs veneratur Iesu
Nomen, et occulti plena tremoris abit.
Ingens mirandam sequitur devotio *Fagum*;
Fagum qui nudo lumine cernit, amat.
[pag. 25.] Scilicet haec sancti virtus est Nominis: ad se
Instar magnetis pectora cuncta trahit.
Verum praesentem favor hic cur elevet annum
Scire cupis? Praegnans causa favoris adest.
Annorum centum tempus bene dicitur aevum;
Si mavis saeclum dicere, vtrumque licet.
Annulus est aevo similis, se gyrat in orbem;
Finis principium tangit ubique suum.
Annorum centum si dicitur annulus, aetas:
Annulus ad *Bavaram* pertinet ille *Domum*.
Hunc prior *Ernestus* magno molimine caepit
Cudere, sed caeptum Parca retraxit opus.
Proximus Ernesto *Fernandus* et ipse labori
Admovit fortem, sed sine fine, manum.
Dumque etenim medium superasset is annulus orbem,

Ernesti Patrui fata secutus obit.
Sed postrema Tibi laus, Maxmiliane, remansit:
Iubilat ex Ubia Boica Sede Trias.
Vltimus annorum Centum Tu perficis Orbem,
Fortunae Aurifaber Maxmiliane Tuae.
Vt tamen, ut Bavarus perfectus hic annulus esset,
Annulus hic gemma condecorandus erat.
Gemma fuit Fagus, quod portat Nomen IESV:
Annulus hinc precium, lumen et omne capit.
Ecce vides causam, praesens cur viderit annus
Expositam sacri Nominis Effigiem.
Annulus excedit precium quem signat IESVS,
Hoc sine res quidquam nulla valoris habet.
[pag. 26.] Clausisti Bavarum Princeps Ter amabilis aevum;
Incepisse novum gloria summa manet.
Quomodo clausisti? IESV sub Nomine. Finis
Id fuit exacti, principiumque novi.
Salvus in hoc IESV qui Nomine secula seclis
Iungit, id, Elector Maxmiliane, facis.
Tertius e Bavaris Vbia dominaris in Aula,
Servet Te IESVS, Maxmiliane, Tuus.
Sex Tua Bavaricum, Princeps, complentia seclum
Fiant in IESV Nomine lustra decem.
Conficies medium sic solus et unicus Orbem,
Attingesque Tui tempora cana Patris.
Det Deus, in Fago cuius Tu Nomen adoras,
Vt fluat e voto, quod precor, omne meo.
Sic erit, ut vivas longam, duo saecula, vitam
Victor, et ad Superos bis Jubilaeus eas.

4.

Apostrophe ad urbem Rhenobacensem.

O Vrbs, quae forti quondam circumdata vallo,
Risisti cunctas non sine laude minas.
Quae superincumbens belli cum terruit imber,
Servasti intactum Martis ab imbre caput.
Cur, precor, a Batavo nuper cicurata Leone,
Experta es tragicas, Cive cadente, vices?
Tam subito hostili vastata perustaque flamma,
Tam subito in proprii sanguinis amne natans?
[pag. 27] Vis causam dici? IESVS fuit exul ab Vrbe;
Vrbs, a qua IESVS exulat, illa perit.
O Vrbs capta, suum qui sculpsit in arbore nomen
IESVS, ille tui criminis ultor erat.

Est nomen IESV clypeus fortissimus. Isthoc
Te caruisse, tui sola ruina fuit.
Quae stetit in silva, si Fagus in Vrbe stetisset,
Staret in invicto sors tua prima pede.
O Rhenobacum! tua me vestigia terrent;
Attamen ipsa tuis Vrbs doceare malis.
E silvis reduces, cordique reducito IESVM:
Silva nihil, IESVS quo foveatur, habet.
Mel sit in ore, melos sit in aure, sit unica cordis
Tessera; sit calami, sit proba prima tui.
Nomen ad hoc Vrsus tremuit, tremuere Leones:
Nomen ad hoc Hostis terga dat, arma cadunt.

5.

Ad Transeuntem in loco caesae Arboris Devotum Viatorem.

Hic locus est Fagi, quae nomine fulget IESV.
Iunge manus, pectus tundito, flecte genu.
Imprime ceu Fagus cordi venerabile nomen,
Praesidio salvus nominis huius eris.
Cum surgis, Treviros abeas in nomine IESV,
Hic erit inceptae duxque reduxque viae.

In CorDIbVs hVManIs
et non In arborIbVs
IesVs pIe
fLoreat et VIgeat.

6.

[pag. 28] Epigraphe ad templi aut sacelli erigendi parietem affigenda.

SIste
PIe et DeVote VIator,
AVt potIVs
In NoMIne IesV
fLeCtIto,
Et Anno 1681. decimo-tertio
Calendas Januarias
Hoc eodem in loco
Per belli Vicarium, Civem Rhenob.
Hermannum Cuchenheim
Inventum in Arbore FAGO
SS. NOMINIS IESV
Venerare prodigium,
Cuius

In praesenti Imagine conspicis Effigiem,
Quam
Sereniss. et Reverendiss. Princeps Elector
MAXIMILIANVS HENRICVS
Coloniensium Archiepiscopus,
Boiariae Vtriusque Dux, etc.
Anno 1682. Calendis Junii
Post novem prope annorum absentiam
[pag. 29] In NOMINE IESV
Familiari Sereniss. Electoris dicto
Colonia Bonnam excurrens,
Dato Vrbi eadem nocte tesserae militaris loco
Nomine IESV,
Dum postero die sub Nominis eiusdem ductu
Itineri accinctus ad reditum sese
Pararet,
Prodigiosi huius Ligni et sacri Nominis ex inopino
Factus Haeres,
Ad Sacratissimi Nominis Gloriam perpetuamque
Rei gestae memoriam
Anathematis loco
Appendi fecit.

7.

Inscriptio alia.

Verissima et Genuina
Effigies
Ligni Fagini
Et inventi in medio Fagi corde
SS. NOMINIS IESV,
Quod anno post Christum natum
1681.
SS. MM. Fabiani et Sebastiani die
Per Hermannum Cuchenheim, belli quondam
Apud Monasterienses Vicarium, Civem Rhenobac.
[pag. 30] Hoc eodem in loco caesum,
Anno vero 1682. quarto nonas Iunii
Serenissimo et Reverendissimo Principi
MAXIMILIANO HENRICO,
Electori et Archiepiscopo Coloniensi,
Boiariae Vtriusque Duci, etc.
Cum post novennalem prope absentiam suam
Colonia Bonnam
In NOMINE IESV,

Quod Serenissimi Electoris in omni actione familiare
est dictum,
Animi gratia primum excurrens,
Dato ea nocte Vrbis suae Gubernatori in tesseram
Nomine IESV,
Sub Nominis eiusdem praesidio
Itineri accinctus ad reditum se compararet,
Ex improviso oblatum
In Sereniss. eiusdem Aula
Religioso, ut par est, cultu tantisper
Asservatur.
Tu devote Lector
Pientissimi Archipraesulis zelum
Imitare,
Et quod in Arbore obstupescis prodigium
Cordi tuo
Felicius inscribe.

8.

[pag. 31] Inscriptio tertia.

Sistito quisquis ades,
Et Prodigii vix alias auditi accipe
Epitomen.
Hermannus Cuchenheim,
E subcenturione Civis Rhenobacensis,
Vir inter suos non illaudatus,
Ex quinque ab oppido Rhenobacensi Anno 1680.
Vertente Autumno sibi coëmptis
Et igni destinatis Fagis,
Dum earum unam in frusta diffindi iubet,
Nomen IESV,
Prout in hac ad vivum expressa vides Effigie,
Ex utroque dissecti ligni latere,
Literis I et S
Incauto securis ictu nonnihil sauciis,
Cum ingenti stupore reperit.
Quod lignum
Biennio post, Anno nim. 1682. 2. Iunii
Sereniss. et Reverendissimo
MAXIMILIANO HENRICO,
Archiepiscopo et Electori Vbio,
Boiariae Vtriusque Duci, etc.
Post novem annorum intervallum
[pag. 32] In Nomine IESV,
Quotidiana Sereniss. Paroemia,

Bonnam suam revisenti,
Datoque eidem in tesseram nocturnam
Nomine IESV,
Sub Nominis eiusdem auspiciis
Coloniam postridie reversuro,
Divina utique providentia
Ex insperato oblatum,
Per eundem Serenissimum
Cultui venerabundo
et
Devotioni publicae
in Societatis IESV Templo
Anno Bavaricae Triados, Ecclesiam
Vbiam non interrupta
Serie gubernantis,
SECVLARI
Ipso impositi Nominis IESV
Salutifero die
Cum Civitatis universae iubilo
Expositum,
In praedicta Societatis IESV Ecclesia
Hucusque asservatur.
IntVearIs
O! pIe VIator proDIgIVM LIgnI
atqVe obstVpesCas.

9.

[pag. 38] I E S V S
esus st edis biae alvator
HAnc Vbiam varii quo turbinis impete sedem
Vertere conati quid nocuere? Nihil
Haeresis, excitis barathro stipata ministris,
Armabat calidas in fera bella manus.
Haeresis extincta est. Periit Truchsesius. Omnis
Impugnatorum turma subacta iacet.
Vbia sub Trino Bavarorum Principe Sedes
Iubilat, et nunquam concutienda manet.
Permanet a cunctis dudum liberrima sectis,
Permanet, at meritis, Maxmiliane, Tuis.
[pag. 39] Ille Tuus quem totus amas, Salvator IESVS,
Ille Tui soter est, remanetque pedi.
Ille Vbios salvavit agros, primaeque quieti
Reddidit, antiquam restituendo fidem.
Prosperet ille Tuos faustis progressibus annos,
Vtque sit unius dux et ovile gregis.

Io DIoeCesIs VbIorVM IVbILa In IesV tVo.

IesVs
DIoeCesIs VbIae
Est, fVIt, et erIt
SaLVator potentIssIMVs.

III.

Vermächtniß des Kurfürsten Maximilian Heinrich für die Franciscaner [1]).

Gleichzeitiger Auszug im Pfarrarchiv zu Rheinbach.

Extractus Testamenti Serenissimi p. m. Maximiliani Electoris concernens Sacellum SSmi Nominis JESV prope Rheinbach.

Neben dießem Verlange ich, daß in dem Waldt bey Rheinbach, wohe obgedachter Hl. Nahm in der mitten eines Baums gefunden worden, die allda angefangene andacht Zu ewigen Zeiten continuiret werde, undt will dahero, daß Zu unterhaltung deßelben undt Vier daselbst wohnender Religiosorum Ordinis FF. Minorum S. Francisci Recollectorum (welche Zahl deren Personen in ansehung Deren Verschiedener dahe herumb in der Nähe gelegener selbigen Ordens Klöster allda nicht Vergrößert, sondern dießer orth secundum constitutiones Clementis VIII et Vrbani VIII dem Zeitlichen Ordinario unterworffen seye oder im wiedrigen fall anderen Geistlichen übergeben werden solle) Sechstaußendt Reichstahler, umb damit eine jährliche Rhente Von Dreyhundert Reichstahler zu constituiren, auß meiner Erbschafft undt in specie Denen mir außstehenden Ertz- undt Bischöfflichen taffel gefällen hergegeben, undt selbige zur Beständiger fundirung solchen unterhalts gehörendt angelegt werden ꝛc. ꝛc.

Wiewohl ich auch bey allen Zeithen meine Zu dem Ertz Stifft Cöllen undt dem thumb Capitul getragene affection gnugsamb an tag gegeben, undt nicht allein die nachlaß der an daß Hauß Bayern gehabter Schuldt Von Zweymahl Hundert taußendt Reichstahler, so dan deren Von der Cron Franckreich Zu recuperirung der Stadt Rheinberg geliehener Virmahl Hundert tausendt livres de france sambt denen arrerages, wie Ihre Königl. Majestätt | sich darzu bereiths erklähret haben, außgewürckt, sondern auch bey Zeith meiner regierung die Churfürstl. taffelgefälle Von Verschiedenen darauff gehafffteten schulden ad Siebenmahl hundert undt funffzig tausendt Reichstahler ungefehr sich betragend, mit darzuschießung meiner eigener privat mittelen befreyet, undt darneben Viele ansehntliche undt gar köstliche Baw, theils Zur wohn- undt erlustigung des Zeitlichen Churfürsten theils Zu deßelben undt des Landts sicherheith undt Befestigung aufgericht ꝛc. ꝛc.

IV.

Das Jahr 1719.

Pfarrarchiv zu Rheinbach.

Ephemeris seu Diarium Reimbachense de anno 1719.

Vnseren Nachkömlingen Reimbacher Posteritet zur gedechtnus, vnß aber, die

1) Vgl. Ennen, der Spanische Erbfolgekrieg S. IV u. VII.

wir dieses lauffenden 1719. Jahrs wunderbahrliche truckenheit vndt vnfruchtbahrkeit der Sommerfrüchten angesiehen vndt in großem Kummer erfahren, zum andrieb, auff Gott deß allmächtigen fürsichtigkeit vndt Barmhertzigkeit allerdings sich zu verlaßen, vndt folgendts allermöglichster Dancksagungh nicht zu vergeßen, ist für schuldigst vndt gutt angesiehen worden, daß für Ein Notabiles vndt gedenckwürdiges nachfolgende geschicht hinderlaßen würde:

Daß nemblich im fröling, nachdem die Sommerfrüchten den schönsten ahnblick Ihres herfürthuenden wachßthumbs ahnziegten, Eine solche truckenheit, wiewoll der Sonnenschein, welcher täglich mit Klahrem hellen wetter seinen lauff nicht übermäßigh vollenziehen thätte, eingefallen, daß das Erdtreich vndt waßerläuff vmbligenden Bächen vndt Klaußen dermaßen außgetrucknet, daß man kaum zum nöthigen gemahl täglichen Brodts gelangen mögen. Man hatt siehen müßen, daß das arme Viehe für durst vndt fölglich wegen Mangel der weyden vndt geringigkeit des eintragenden futters schier hatt crepiren müßen. Daß erbarmliche blaetzen vndt muetzen desselben, wan es zur stallungh wieder heimkomen, wie sehr den Bürger geschmertzt vndt betrübt hatt, ist woll mit dem, daß die Bürgerschafft in denen seinendtseeligen überstandenen Kriegseinzüchen gelitten, zu vergleichen. Diesen also geschehenden dingen vndt über vnß gleichpfalls verhengten straffen abzukommen, hatt nicht allein hießige Burgerschafft täglich die vnauffhörliche seuffzer zu gott fahren laßen, sondern auch nächtlicher weill fußfällig den allmächtigen herren gebetten, dahin Sie dan vnsere wollEhrwürdigen Geistlichen vermittels deß gantzen Magistrats ahngereitzt vndt auffgemuntert haben. Deßen Endes dan vndt meistens vnsere Zuflucht genohmen zu vnserer deß allerheiligsten Nahmens Jesus Capellen, | In welchen allerheiligsten Nahm dan vndt in Hulff vndt ahnruffungh der vielschmertzlichsten Jungfrawen vndt Mutter Gottes Mariae, dern Bruderschafftsbrüder wir meistens alldorthen einverleibt seyn, vnßer confidentz vndt trawen gesetzt, vnd vnterscheidtliche mahlen mit schier gantzer Bürgerschafft dahin vnsere processiones vndt andacht angestalt vndt gehalten. Eß hatt auch nit gemangelt, daß Jeglicher täglich für sein Persohn sich dahin verfuegt hatt, welches auch die gantze vmbligende Gegendt ebener maßen, wie auch von weith dahin kommenden processionen mit andacht geschehen vndt geübt worden, dermaßen, daß kein eintziger tagh wehrender geraumer Zeith vorbeygangen, in welchem nit der zuflichenden processionen anlauff gesichen worden, also daß dieser Orth Ein zuflucht der Betrübten vndt hülff der Nothleydenden billiger maßen genändt werden könnt. Summa, Eß war nichts mehr zu höhren alß ach ah, Domine exaudi orationem meam, et clamor meus ad te veniat. aber waß geschicht. Gott der Herr, der barmhertzig ist, verließ vnß nit, Indehme hiesiger Obrigkeit eingab, daß man allenthalben anstalt machen solte vmbt nöthiges waßer etlicher maßen bey den annoch vmb Reimbach quellenden waßer Aderen auffzuklaußen, wie auch geschehen, daß durch hießige Bürgerschafft erstens am Weiler Pützgen [1]) auffgeklaust worden, wohe von dannen mit gantzen Kahrren Morgens früh vndt abendts späth geschöpfft vndt abgeholt worden zum vnderhalt vieh vndt Menschen. Item deßgleichen fürs Viehe ist gleich vnter dem Lohdriesch in der grebbach [2]), damit daß Rindvieh mit dem ein- vndt außgehen auß dem

---

1) Am Busch in der Richtung von Rheinbach dem Kapellchen zu.
2) Grebbach in der Nähe des Weilerpützgen.

Büsch drincken mögte, wie auch ahm Lindtgen [1]). Item im Busch ist vor dem lentzen-Pützgen [2]) auffgeklaust worden, wie auch ahm Pontzer Pützgen [2]), also daß die Noth deß waßers denjenigen, welche fuhrwerck hatten, zum theill enthoben ware. weilen aber die weyeren, auß welchen der Marthpütz [3]), die tauff [4]) vndt vmbher der Statt Mauren ligende Pützen, wie auch die ahm Bock [5]) situirte Dränck ihre Nahrung wie von alters durch Einfluß der Canalen oder sonsten auß den vmbrings der Statt ligenden weyeren nehmen müßen, dieselbe aber gantz vndt zumahlen außgeschöpft vndt außgetrücknet worden, dergestalt, daß der fürderste schöpfweyer ahn der drießer portzen [6]), der von unerdenklichen Jahren her eingelotte schwartze Moedt von sambtlichen Burgern Jeder der wolt für sich biß auff den grundt gantz vnd rein außgefahren. Item ist der schöpff || weyer ahn der Vogtspfortten [7]) biß auff den grundt ebener maßen außgefahren worden, vndt wäre ein solches im windtmühlen vndt anderen weyeren geschehen, wan nicht die anstehende vndt sonsten ahnkommende arbeith ein Verhinderungh eingeworffen. weilen aber annoch ein solches Elendt meistens vnder gemeiner Bürgerschafft in beyführung deß waßers auß mangell deß gefährs daurete, hatt Sie negst Gott Ihre zuflucht zu dem also genandten schillings Pütz [8]) genohmen, vndt daraußen daß mit einem nach dem anderem herausziehendem vndt hinauffdrähendem Eymer so viell alß nöthig waßer genoßen, welches tagh vndt nacht gedauhret vndt continuirt hatt, dermaßen daß Einer sagen würde, der nicht dabey geweßen, Ein solcher Pütz müste in einem halben tagh gantz vndt gar erlediget vndt außgeschöpfft werden, wie dan sonsten bey Reinigung desselben geschehen: hatt aber wehrender Zeith biß zum Endt gleichsam unerschöpfflich waßer gegeben vndt gehalten, wiewoll wegen eilfertigungh meistentheill auff einmahl Neun ad zehen Eymeren will nicht sagen gantze standen (welches Einem ders nit gesiehen vnglaublich) ahn Eine schwache Keth gehangen vndt zugleich sufficient klahr vndt reines waßer mit dem Radt heraußen gewindet worden, welches dan mehr über- alß Natürlich anzusiehen ware; wohebey dan augenscheinlich die Hülff vndt Beystandt deß Ermilterten Gottes deß allmächtigen vor augen ware. O wie vielle örther weith vndt breith seindt in dieser truckenheit gantz vndt gar durch vnerlöschliche fewrsbrunst ruinirt vndt zu scheideren gangen. wie vätterlich aber seindt wir bewahret worden, vndt daß ohngezweiffelt durch fürbitt vnserer schutzfrawen der schmertzhafften Mutter Gottes vndt Jungfrawen Mariae dErn Roßenkrantz täglich in Ihrer allhie gewidmeter Capellen deß abendts in Obsicht der geistlichen durch zeitlichen schullmeister fürgebetten von der gantzen Communitet andächtlich Ihro auffgeopfert wirdt. Dieses alles vndt mehres zu gedencken auch für solche gnadt allzeith danckzusagen vndt auff Gott vndt seine Heiligen seine hoffnungh zu setzen, ist dieses annotirt worden.

1) Jetzt Windgen, nahe bei Rheinbach, der Grebbach zu.

2) Wie es scheint, von der Grebbach auf die Sürst zu. In der Richtung befinden sich noch jetzt mehre Quellen.

3) Unbekannt.

4) Heißt noch heute die Tauf, und bezieht noch ihr Wasser aus den in der Nähe gelegenen Weiern.

5) Noch so genannt, an der Südseite von Rheinbach.

6) Thor nach Drees, die morastige Stelle ist jetzt mit Gärten und Häusern bedeckt.

7) Dicht beim Rathhaus.

8) Brunnen der Hauptstraße in Rheinbach, die Einrichtung des Schöpfens mittelst des Rades bestand noch zu Anfang unseres Jahrhunderts.

V.

Bürgermeister und Rath von Rheinbach nebst der Geistlichkeit allda und in der Nachbarschaft bitten den Kurfürsten um die Rückkehr des Zeichens des Namens Jesu an den Ort der Auffindung. 1781 im Januar.

Pfarrarchiv zu Rheinbach.

Hochwürdigster Ertzbischoff und Kuhrfürst
gnädigster Herr.

Der Herman Kuchenheim Münster-westpfälischer Soldat und Bürger Höchst-dero statt Rheinbach kauffte im Herbst 1680 fünff buchen zum Nöthigen brandt-holtz. Im Jahr 1681 den 20isten Januarii ließe derselbe Eine von denen fünff buchen durch Einen 14 Jährigen Jüngling seinen Vetteren Joan Thynnen abfällen, und als dieser Jüngling durch Einen ungefährigen axen-haw die boch Voneinander reißen wolte, so zerspaltete sich daß holtz in zwey Theile, und auff beyden seythen des zerspalten Holtzes wurde der Allersüssseste Nahmen Jesus gantz lebhafft außgedruckt mit gröster Verwunderung Vorgefunden. Dieses Holtz wurde am zweyten Juny 1682 seiner Kuhrfürstlichen durchlaucht Maximilian Henrich Höchst-seligen andenckens, als Höchst dieselbe Nach volbrachter Neun Jährigen reise Von Kölln Nacher Bonn zurück kehrten, über weges auß | Besonderer anordtnung gottes Verehret. Höchst dieselbe geruheten diesen unVergleichlichen schatz mit frewden anzunehmen, und Eine zeitlang bey Kuhrfürstlichen Hoffe auffzubehalten. Hiernach im Jahr 1683 wurde dieser schatz des allerheylichsten Nahmens Jesu zu öffentlicher andacht und Verehrung aus Kuhrfürstlichem gnädigstem befehl in der Kirchen der Nunmehro Erloschenen geselschafft Jesu in Bonn ausgesetzt, woselbst sich dieser schatz Noch würcklich befindet.

Wan Nun die gemeinde Höchst dero statt Rheinbach in ansehung des in ihrer waldung mittels Vorerwehnter besonderer begebenheit Vorgefundenen schatzes sich dem schutz des allerheyligsten Nahmens Jesu untergeben, und demselben sich Volständig gewitmet, wodurch Höchst dero statt Rheinbach mehrmahlen Von denen schwären Verderblichen Krieges drubbeln und sonsten gleichsam gewöhnlichen schädlichen fewrs-brunsten biß auff Heutige stunde mildest bewahret || und Befreyet geblieben. Wan auch die andacht zu diesem großen schatz des allerheylichsten Nahmens wegen in der Nachtbarschafft abgehenden Klösterlichen Kirchen am Kapelgen Höchst dero statt Rheinbach wunderbahrlicher weise zugeNohmen, und so gar sich Ergeben daß die frembde zu diesem Kapelgen zueilende Völcker mehrmahlen den grund, wohe der große schatz des allerheylichsten Nahmens gestanden, in ihre länder zur Verehrung mitgeNohmen. Wan ferner Bürgermeister und Rath Höchst dero statt Rheinbach Ewer Kuhrfürstliche gnaden Versichern Können, daß im fall daß Holtz des allerheylichsten Nahmens wiederumb zum orth der Erfindung würde hingelieffert, alsdan die andacht zu diesem allerheyligsten Nahmen Nicht allein in der hiesiger Nachtbarschafft, sondern auch Von Mehreren anderen andächtigen Völckeren wunderbahrlicher weise in der Kirchen besagten Kapelgen Vermehret werde, Besonders wohe die sonst gewöhnliche dermahlen abgängige Zahl deren patren Serviten | daselbst hinwiederumb Ergäntzt zu werden gnädigst Befohlen würde:

So werden Ewer Kuhrfürstliche gnaden unterthänigst gebetten, Höchst dieselbe

wollen zur Befürderung Mehrerer andacht, Heyl, und Trost deren Cristglaubigen seelen, den in Höchst dero statt Rheinbacher waldung gefundenen in der Jesuiten-Kirchen zu Bonn Verwahrten schatz des allerheyligsten Nahmens Jesu, zum besagten Kapelgen als den orth der Erfindung hinwiederumb liefferen zu lassen gnädigst geruhen.

darahn Euer Kuhrfürstlichen
gnaden
Unterthänigste, trew gehorsambste
Bürgermeister und Rath zu
Rheinbach. ||

Praemissa retroscripta Vera attestantes idem humillime et Devotissime petimus nos Pastores et Vicarii in Vicinia existentes

Fran. Lotharius Tils oppidi Rheinbacensis Pastor mppria.
Joan. Jacob. Thynen mpp.
F. Venantius Maria Radermacher s Ordinis B. M. Virginis SSmi Nominis sacelli p. t. Vicarius mpp.
Fridericus Christophorus Ridder Pastor in Ramershoven mpp.

Auf der Außenseite:

Unterthänigste Supplica mit bitt wie dabey, Von seithen Bürgermeister und Rath zu Rheinbach

Ferner am untern Rande der einen Columne: Pstm Smo Domin. s. 8. jenner 1781.

Gegenüber auf der andern Columne: Cessat.

VI.

Im Servitenkloster bei Rheinbach und auf dem Kreuzberge gestorbene Serviten.

Aus dem Todtenbuch des Servitenconvents zum h. Joseph in Innsbruck.

1.

Im Mortuarium der Tiroler-, Oesterreicher- und Böhmerprovinz des Servitenordens, welches sich in der Sacristei der Klosterkirche des Servitenconvents zum h. Joseph in Innsbruck befindet, sind folgende Serviten als verstorben in der Residenz oder dem Conv. ad ss. Nomen Jesu prope Rainbachium vermerkt:

P. Martin Maria Weiß † 6. Juni 1726.
P. Florentius Maria Grölich † 10. Febr. 1728.
P. Elias Maria Weisen † 16. April 1749.
Fr. Laicus David Maria Geller † 16. Juni 1754.
Fr. Laicus Ubaldus Maria Schröder † 3. März 1758.
Fr. Laicus Rochus Maria Nusbaum † 12. Juli 1759.
P. Engelbert Maria Halfmann, senior Provinciae Bohem. † 22. April 1761.
P. Crescentianus Maria Lang, Prior und Concionator † 29. April 1767.
P. Cosmas Maria Krefeld † 23. Sept. 1767.
P. Bonifacius Maria Au † 18. Dec. 1773.

P. Constantius Maria Strahl † 15. Mai 1775.
P. Hugo Maria Meusser † 17. Aug. 1776.
P. Severinus Maria Lemmen † 26. Jan. 1785.
Fr. Laicus Faustus Maria Klett † 18. Jan. 1789.
P. Melchior Maria Reisel † 30. Aug. 1789 (ex conventu Rheinbac., † in conventu Bonnensi).
P. Engelbert Maria Schöffer † 18. Sept. 1789.
P. Kosmas Maria Nettekoven † 6. Dec. 1794.
Fr. Laicus Bonfilius Maria Schmid † 9. Dec. 1796.

2.

Nach den Angaben desselben Mortuariums sind in dem Convente in monte s. crucis prope Bonnam die folgenden Serviten gestorben:

P. Augustinus Maria Hatz † 20. Aug. 1639 (alii: 22. Oct. 1640).
P. Cölestin M. Papp, definit. perpet. † 16. April 1666.
P. Faustinus M. Höphner † 13. Juli 1666.
P. Engelbert M. Bönis † 23. Aug. 1666.
Fr. Laicus Christophorus M. Kienz † 3. Sept. 1667.
P. Constantius M. Lechner † 7. März 1671.
P. Theophilus M. Heller † 28. Dez. 1673.
P. Wilhelm M. Swenk † 7. Jan. 1674.
Fr. Laic. Ferdinand M. Hann † 14. Jan. 1674.
P. Wolfgang M. Dinwald † 23. Jan. 1680.
Fr. Laicus M. Becker † 24. Mai 1689.
P. Albert M. Bebber † 5. April 1705.
P. Martin M. Klein † 14. Juli 1712.
Fr. Tobias M. Scheitterer † 29. Nov. 1716.
Fr. Laicus Aegidius M. Pancoque † 8. Oct. 1724.
P. Wolfgang M. Praun † 28. Febr. 1730.
P. Ambrosius M. Frings † 29. Jan. 1731.
P. Melchior M. Pesch † 15. Oct. 1731.
Fr. Clericus Wolfgang M. Moller † 9. Febr. 1737.
Fr. Menrad M. Peker † 24. April 1738.
P. Bonfilius M. Fröhlich † 24. Mai 1743.
P. Albert M. Hartmann Prov. Bohem. Senior † 9. Juni 1755.
P. Clemens M. Guttmann † 1. Juni 1756.
P. Florentius M. Wohlgemuth † 18. Jan. 1761.
P. Adauctus M. Bonner † 29. Sept. 1761.
Fr. Laicus Sebastian M. Fuchs † 22. Jan. 1764.
P. Hubert M. Schwoll † 14. Aug. 1765.
Fr. Laicus Bonfilius M. Staudard † 29. April 1766.
Fr. Elias M. Bäß † 28. Dec. 1773.
P. Crescentianus M. Lichten † 27. März 1774.
P. Remigius M. Zurmark, electus Prior † 30. April 1777.

P. Cunibert M. Kraheforst † 14. Nov. 1777.
P. Venantius M. Radermacher, Prior † 27. März 1786.
P. Hubert M. Sauter † 2. Juni 1786.
P. Benno M. Kümpel † 27. Nov. 1788.
P. Florentius M. Rüdesheim † 18. Nov. 1789.
P. Augustus M. Duccoron Concionator † 20. Mai 1790.
Fr. Laicus Benedict. M. Flink † 11. Jan. 1795.
Fr. Laicus M. Meinhard M. Schleiffer † 9. Nov. 1795.

Die folgenden beiden Serviten scheinen auch zum Convente auf dem Kreuzberg gehört zu haben.

R. P Jacobus M. Kastner, Localista Mondorfii † 30. Oct 1799.
R P. Edmundus M. Puhl, Concionator expositus in Kunersdorf † 17. Mart. 1788.

Floß.

9. Zur Familiengeschichte der Lenné.

Mit Bezug auf die in Heft 26 u. 27 S. 408 der Annalen gegebenen Notizen über die Familie Lenné mögen hier folgende Berichtigungen oder Zusätze eine Stelle finden.

Peter Joseph Johannes Maria Lenné war Direktor der Landesbaumschule zu Coblenz und ist gestorben zu Coblenz 1821. Dieser hatte mit seiner Ehefrau Anna Catharina Potgeter nicht fünf Kinder als Nachkommenschaft, sondern acht, wovon gegenwärtig noch fünf am Leben sind.

Diese acht Kinder sind:

1. Philipp Joseph Lenné, geb. 13. Decbr. 1787, gestorben 10. Novbr. 1843, Vater des Badedirektors in Neuenahr.

2. Peter Joseph Lenné, Generalgartendirektor, geb. 29. Sept. 1789 auf dem alten Zoll zu Bonn, gestorben Januar 1866.

3. Clemens Lenné, Steuerrath a. D., lebt noch in Coblenz, geb. 1793.

4. Gertrude Lenné, unverheirathet, lebt noch in Bonn, geb. 1795.

5. Max Lenné, geb. 1797, gestorben als Kind.

6. Elisabeth Lenné, verwittwete Frau Justizrath Adams, lebt noch in Coblenz, geb. 1799.

7. Margaretha Lenné, unverheirathet, lebt noch in Coblenz, geb. 1801.

8. Franciska Lenné, Frau Landgerichtsrath Scherer, lebt noch in Coblenz, geb. 1803. (Herr Scherer Landgerichtsrath a. D.)

Die letzten sechs sind auf dem alten Zoll in Bonn geboren.

Daß Joseph Lenné nicht in dem Civilstandsregister der Stadt Bonn sich eingetragen findet, mag daher rühren, weil dessen Vater während der ersten Jahre seiner Verheirathung im kurfürstlichen Schlosse in dem Pavillon parterre wohnte, in welchem jetzt der Universitäts-Curator wohnt, und in der Schloßkapelle getauft wurde.

Literatur.

Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums der Königl. Preuß. Staatsarchive bearbeitet und herausgegeben von Ad. Görz, Kgl. Archivar am Staatsarchive in Coblenz. I. Theil (509—1152). Coblenz, Denkert & Groos. 1876. 590 S.

Der erste Theil der Mittelrheinischen Regesten kann unbedenklich als eine treffliche Leistung bezeichnet werden. Die Anordnung der einzelnen Urkunden- oder Chroniken-Auszüge ist praktisch und übersichtlich, durch geschickt eingeschobene Mittheilungen aus der Reichsgeschichte erhält die verwirrende Fülle des provinziellen Details Gliederung und einen passenden Hintergrund. Die Literaturnachweise sind musterhaft gearbeitet und legen ein erfreuliches Zeugniß ab, daß der Verfasser auch in der Reichsgeschichte und in den historischen Hülfswissenschaften, speziell auf dem Gebiet der Diplomatik, wohl bewandert ist. Die Prüfung dieses ersten Bandes ergab allerdings eine Anzahl von Lücken (so sind die Rheinischen Urkunden des 10. bis 12. Jahrh. im Doppelheft 26. 27 der Annalen fast gar nicht benutzt), aber ihre Anzahl scheint doch bescheiden zu sein im Vergleich zu dem gesammelten Material. Viele Nummern könnten kürzer gefaßt sein (wir erhalten deren nur 2159 auf fast 600 Seiten), umgekehrt läßt die höchst lakonische Vorrede fast jede Angabe über Grundlagen und Methode der Arbeit vermissen. Wenn die Fortsetzung in diesen Richtungen nachbessert, so werden die Regesten in ausgezeichneter Weise ihren Zweck erfüllen, 'als Commentar und zur Vervollständigung der bisher erschienenen mittelrheinischen Urkundenbücher zu dienen, einen vollständigen Ueberblick des für die Geschichte des mittelrheinischen Landes bis zum Jahre 1300 vorhandenen Materials zu gewähren und gleichsam ein Gerüste dieser Geschichte darzustellen.' Lebhaft läßt uns diese schöne Arbeit wieder das Bedürfniß niederrheinischer oder mindestens kölnischer Regesten empfinden, dem hoffentlich bald auch abgeholfen werden wird.

Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Aldegundis, von Adolph Tibus, Domcapitular in Münster. Münster 1875.

Unter dem Titel: „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Aldegundis" hat der münsterische Domcapitular Adolph Tibus vier offene Sendschreiben an einen Freund in seiner Vaterstadt Emmerich veröffentlicht, welche in eingehender und gründlicher Weise verschiedene, die älteste Kirchengeschichte der genannten Stadt betreffende Fragen besprechen und guten Theils in glücklicher Weise zur Lösung bringen. Das

Interesse, welches der Verfasser an der Geschichte seines Geburtsortes nimmt, bestimmte ihn, die Arbeiten, welche zwei auf dem Gebiete historischer Forschung sehr verdiente Männer, die Professoren Schneider und Dederich, in den letzten Jahren über die Vergangenheit der niederrheinischen Gebiete veröffentlicht haben, einer scharfen Kritik zu unterziehen und da, wo ihm die Behauptungen dieser beiden Historiker mit den Urkunden und ältesten Nachrichten nicht übereinzustimmen scheinen, seine abweichenden Ansichten entweder durch unanfechtbare Dokumente oder durch andere einleuchtende Gründe zu erhärten. Mit Glück und Geschicklichkeit vertritt er seine Ansichten, und durchgehend werden seine Gegner das Zwingende seiner Beweisführung anerkennen müssen. Eine genaue Kenntniß der kirchlichen Alterthümer so wie der kirchlichen Terminologie kommt ihm bei seiner Arbeit gut zu Statten. Es kann nicht unsere Sache sein, hier in das Detail des reichen und interessanten Inhaltes der einzelnen Sendschreiben einzugehen. Nur einiges Wenige hervorzuheben, wird genügen. Der Verfasser ist wohl im Rechte, wenn er behauptet, Chrodegang von Metz sei nicht der eigentliche Gründer der vita communis unter dem Weltclerus gewesen, sondern das Institut der gemeinsamen Lebensweise habe auf irischem und angelsächsischem Boden nach der Regel des h. Augustin oder des h. Isidor schon lange vor der Zeit Chrodegang's bestanden. Die Folgerungen, welche er hieran in Bezug auf die Stiftung des h. Willibrord knüpft, sind schlagend und überzeugend, und nach seiner Beweisführung wird man nicht daran zweifeln können, daß der h. Willibrord um das Jahr 700 zu Emmerich die erste Kirche gegründet habe und zwar eine Kirche, die nicht blos Pfarrkirche, sondern ein Canonikalstift in der damaligen Bedeutung des Wortes gewesen. Dagegen kann die jetzige Martinskirche nicht als das Gotteshaus angesehen werden, welches Willibrord um 700 gegründet und eingeweiht hat. Die jetzige Martinskirche ist ein Bau des eilften Jahrhunderts, und die von Willibrord gestiftete ursprüngliche Kirche Emmerich's mit ihrem coenobium stand auf dem Platze, wo jetzt die Aldegundiskirche sich befindet. In dem Briefe, welcher sich hauptsächlich mit der Topographie der Stadt Emmerich befaßt, widerspricht Tibus der Annahme Dederich's, daß die Steinstraße ihren Namen von der alten Familie Stein von der Schwalbenburg führe. Wie anderwärts wird man die fragliche Straße deßhalb Steinstraße genannt haben, weil sie mit Steinpflaster belegt war, während die übrigen Straßen ein solches noch entbehrten. Im vierten Schreiben erbringt der Verfasser den Beweis, daß einerseits die curtis Embrik dem Canonikalstift geschenkt worden, andererseits daß nicht Adela oder Balderich sondern Adela's Sohn, der Bischof Meinwerk von Paderborn (1009—1036), der Schenkgeber gewesen ist. Ob er bei der Herleitung des Namens Emmerich das Richtige getroffen hat, ist zweifelhaft: es ist dieß ein Punkt, der noch einer tieferen sprachlichen Forschung bedarf.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.